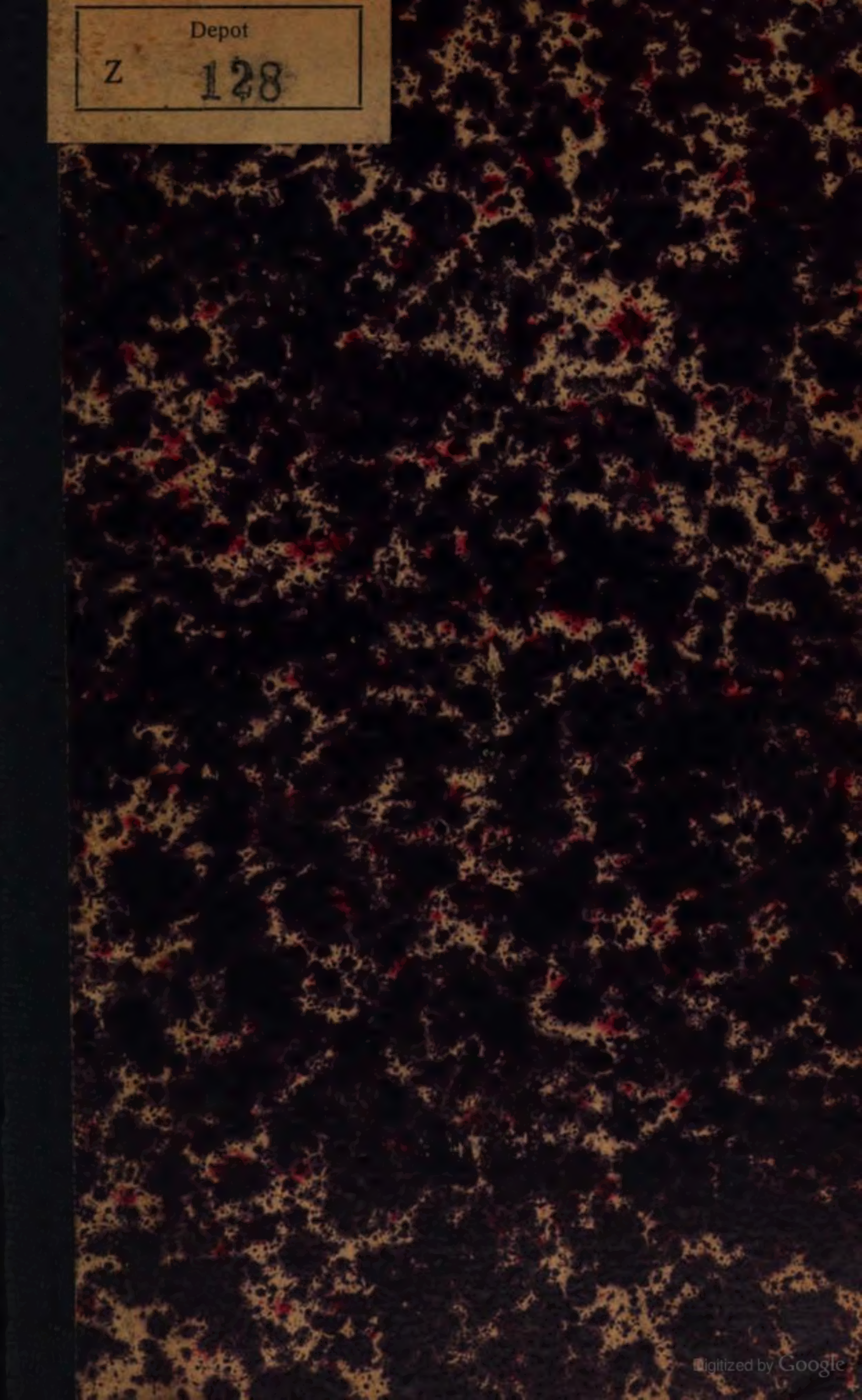

Digitized by Google

9 Tafeln
1 Tafel (nach S. 44 d. Anz. Bl.)
S. 37–40 (3)
S. 45–62 7. Anz. Bl.
Digitized by Google

Digitized by Google

... 6 TAFELN
... 1 TAFEL (NACH S. 44 D. ANZ. BL)
... REG. D. 37-40 (3)
... 45-62 D. ANZ. BL.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher der Literatur.

Neun und dreyßigster Band.

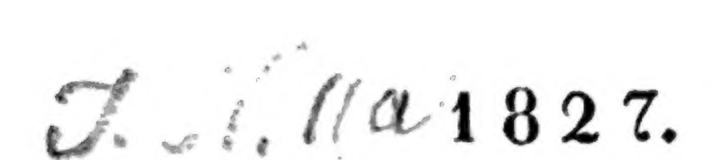

1827.

July. August. September.

Wien.

Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JAN 19 1970

Digitized by Google

Inhalt des neun und dreyßigsten Bandes.

Art. I. Uebersicht von drey und sechzig Werken orientalischer Literatur.

1) Bibliothecae Bodleianae, *Alexander Nicol.* — 2) Hindee Moral Preceptor, *Gilchrist.* — 3) An Introduction to the Anvari Soohyly, *Charles Stewart.* — 4) Ssufismus sive Theosophia Persarum, *Tholuck.* — 5) Das Muhammedanische Münzkabinet, M. Frähn. — 6) Les Séances de Hariri, *Silvestre de Sacy.* — 7) Iracae persicae descriptio, *Uylenbroek.* — 8) Exposition de la Foi Musulmane, *Garcin de Tassy.* — 9) Touti Nameh, Iken. — 10) Journal asiatique. — 11) *Oberleitner*, Gramm. — 12) Die Chosroen-Münzen, Frähn. 13) De manuscripto persico Iskenderi Manesii, *Erdmann.* — 14) Commentatio historica de LL. oo. studiis Austriacis. — 15) Précis historique de la guerre des Turcs, *Caussin de Perceval.* — 16) Antiquitatis Muhammedanae monumenta, *Fraehn.* — 17) Numismata orientalia, *Hallenberg.* — 18) Symbolae sacri codicis *Bohlen.* — 19) Juwelenschnüre Abul Maani's, Hammer. — 20) Descriptio codicis, *Theiner.* — 21) Locmani Fabulae, *Freytag.* — 22) Asia polyglotta, Klaproth. — 23) Ibn Foßlan, Frähn. — 24) Ibn El Yardi, *Hylander.* — 25) Élémens de la grammaire turque, *Jaubert.* — 26) Caabi Ben-Sohair carmen, *Freytag.* — 27) De Moallaka Lebidi, *Peiper.* — 28) Amalkeisi Moallakah, *Hengstenberg.* — 29) Carmen Almotenabbii, *Horst.* — 30) Hartmanns biblisch-asiatischer Wegweiser. — 31) Arabsiades ex Ibn Schonah, *Erdmnnn.* — 32) De interpretibus Euclidis Arabicis, *Gartz.* — 33) Numismata orientalia illustrata, *Marsden.* — 34) A Grammar Hindostanee, Persian and Arabic, *Price.* — 35) Grammar of the persian, by W. Jones, *Samuel Lee.* — 36) Numi Kufici, *Fraehn.* — 37) Chrestomathia arabica, *Oberleitner.* — 38) Makrizii narratio, *Hamaker.* — 39) Jos. u. Soleicha, V. v. Rosenzweig. — 40) Funkelnde Wandelsterne, V. v. Rosenzweig. — 41) Suppl. à l'histoire des Huns, Turcs et Mongols, *Senkowski.* — 42) Epistolae arabicae, *Habicht.* — 43) Grammaire arabe-vulgaire, *Caussin de Perceval.* — 44) Transactions of the R. Asiatic Society of Great Britain. — 45) Commentatio de Motenabbio, *Bohlen.* — 46) Motenebbi, Hammer — 47) Der Tausend und Einen Nacht noch nicht übersetzte Mährchen, Hammer. — 48) Tausend und Eine Nacht, arabisch, Habicht. — 49) Tusende og een Nat, Rasmussen. — 50) Le sage Heicar, *Agoub.* — 51) Collectanea z dzieiopisow Tureckich, Senkowsky. 52) Amrulkeisi Moallaka, *Laenblad.* — 53) Historia de la Dominacion de los Arabes, *Don Jose Antonio Conde.* — 54) Original persian letters, *Charles Stewart.* — 55) Annales Islamismi, *Rasmussen.* — 56) Abul Ab-

Digitized by Google

Seite
basi Amedis, *Taco Roorda Frisius.* — 57) De Musei Sprewitziani Mosquae numis Kuficis, *Fraehn.* — 58) Analecta arabica, *Rosenmüller.* — 59) Catalogus bibliothecae Gothanae, *Möller.* — 60) De metris carminum arabicorum, *Ewald.* — 61) Blütensammlung aus der morgenländischen Mystik, Tholuck. — 62) Contes extraits du Thouthi-Nameh, *Trebutien.* — 63) Baki's Divan, Hammer 1

Art. II. Défense du Christianisme, ou Conférences sur la Religion, par M. Frayssinous 71

III. Fortsetzung der Recension des Siebenmeers . . . 110

IV. Beschluß der Recension über Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, und Friedrich Thiersch über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen 129

V. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer . . . 158

VI. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. August Neander. Erster Band . . 170

VII. 1) *A Comment on the Divine Comedy of Dante Alighieri.*
2) Beyträge für das Studium der göttlichen Komödie des Dante. Von Abeken . 240

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XXXIX.

Perlen zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern, aus den Schätzen Münchens, mit einem Blick auf urkundliche Quellenforschung überhaupt . . . . . . S. 1 — 42

Digitized by Google

Jahrbücher der Literatur.

July, August, September 1827.

Art. I. Uebersicht von drey und sechzig Werken orientalischer Literatur.

1. Bibliothecae Bodleianae codicum manuscriptorum orientalium catalogi, partis secundae, volumen primum, arabicos complectens, confecit *Alexander Nicoll* A. M. e coll. Ball. bibl. Bodl. Subpraefectus. Oxonii e typographeo Clarendoniano. MDCCCXXI. Folio 143 Seiten.
2. Hindee Moral Preceptor or Rudimental Principles of Persian grammar, and Hindee-Perso and English Vocabulary by Doctor *Gilchrist*. London 1821. 8.
3. An Introduction to the Anvari Soochyly of Hussein Vaiz Kashify by *Charles Stewart*, Esq., Professor of Oriental languages, East India college, Herts. London, 1821. 4. 29 Seiten.
4. Ssufismus sive Theosophia Persarum Pantheistica quam e Mss. bibliothecae regiae Berolinensis Persicis, Arabicis, Turcicis eruit atque illustravit *Frid. Aug. Deofidus Tholuck* Licent. Theol. in Univers. litter. Berol. Berolini MDCCCXXI. 8. 331 S.
5. Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Vorläufiger Bericht vom Direktor des asiatischen Museums, C. M. Frähn, Ritter des St. Annenordens zweyter Klasse rc. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1821. 8. 124 Seiten.
6. Les Séances de Hariri, publiées en Arabe, avec un commentaire choisi, par *M. le Baron Silvestre de Sacy.* Paris, imprimerie Royale, 1821. Fol. Vorrede XIX, arabischer Text 660 Seiten.
7. Iracae persicae descriptio, quam ex codicibus mss. arabicis bibl. Lugd. Bat. edidit, versione latina et annotatione critica instruxit *Petrus Johannes Uylenbroek*, disciplin. mathem. et physic. lector in Acad. Lugduno-Batava. Praemissa est dissertatio de Ibn Haukali Geographi codice Lugduno-Batavo. Lugd. Batavor. 1822. 4. Vorrede XX, Text 83, arabischer Text 84, und wieder lateinischer 126 Seiten, in Allem 313 S.
8. Exposition de la Foi Musulmane, traduite du turc de Mohammed Ben Pir-Ali Elberkevi, avec des Notes par *M. Garcin de Tassy* suivie du Pend-Nameh, poëme de Saadi, traduit du Persan, par le même; et du Borda, poëme à la louange de Mahomet, traduit de l'Arabe, par M. le Baron Silvestre de Sacy. A Paris, 1822. 8. Vorrede X, Text 163 Seiten.
9. Touti Nameh. Eine Sammlung persischer Mährchen von Nechschebi. Deutsche Uebersetzung von Karl Jakob Ludwig Iken, Doktor der Philosophie. Mit einem Anhange von dem-

Digitized by Google

selben und von J. G. L. Kosegarten, Professor der orientalischen Literatur zu Jena. Stuttgart, 1822. 8. 323 S.

10. Journal asiatique, ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux sciences, à la littérature et aux langues des peuples orientaux; rédigé par M. M. *Chézy*, *Coquebert de Montbret*, *Degerando*, *Fauriel*, *Grangeret de Lagrange*, *Hase*, *Klaproth*, *Abel-Rémusat*, *Saint-Martin*, *Silvestre de Sacy*, et autres Académiciens et Professeurs français et étrangers; et publié par la société asiatique. A Paris, 1822. 8. 384 Seiten.

11. *Andreae Oberleitner*, abbatiae ord. S. Bened. ad Scotos Viennae Presb. capit. etc. Fundamenta linguae arabicae. Accedunt selectae quaedam, magnamque partem typis nondum exscriptae sententiae, primis legendi ac interpretandi periculis destinatae. Viennae, 1822.

12. Die Chosroen-Münzen der früheren arabischen Chalifen. Eine Ehrenrettung des Arabers Makrisy. Vom Akademiker Dr. Frähn zu St. Petersburg. Mitau, 1822. 4. 16 Seiten.

13. De manuscripto persico Iskenderi Menesii eruditis hucusque incognito disseruit *Franciscus Erdmann*. Casani, 1822. 4. Vorrede VIII, Text 28 S.

14. Francisci I., Imperatoris Augusti patriae parentis festum natalitium in Instituto Theologico Augustanae et Helveticae confessioni addictorum Vindobonensi a. MDCCXXII. Piis devotisque animis celebrandum indicunt ejusdem instituti Director et Professores. Inest commentatio historica, qua, quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant, exponitur. Vindobonae. 4. Pars I 20 Seiten; unter demselben Titel, pars II 1822, 19 S.

15. Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes, depuis l'année 1769 jusqu'à l'année 1774, tiré des Annales de l'historien turc Vassif-éfendy; par P. A. *Caussin de Perceval*, professeur d'arabe vulgaire à l'école des langues orientales vivantes. Paris, 1822. 8. Vorrede XVI, Text 284 S.

16. Antiquitatis Muhammedanae monumenta varia explicuit *C. M. Fraehn* Eq. Particula II. Inscriptiones thecae Koranicae Kasimewiensis, Lampadis Bylacriensis, Pallii et Tibialium Imperatt. Germ. Inauguralium, Kiblae Templi Cath. Cordubensis, Speculorum aer. Byläriensis et Samarowiensis, Talismani Kasanensis, Astrolabii Norimbergensis, et Cod. Lat. Evang. Luneburgensis. Accedunt tabulae aeneae tres. Petropoli, 1822. 4. 80 S.

17. Numismata orientalia aere expressa brevique explanatione enodata, opera et studio *J. Hallenberg*. Stockholmi, 1822. 8.

18. Symbolae ad interpretationem sacri codicis ex lingua persica, auctore *Petro a Bohlen*, Jeverano. Leipsick, 1822. 4.

19. Juwelenschnüre Abul-Maani's (des Vaters der Bedeutungen), das ist Bruchstücke eines unbekannten persischen Dichters. Gesammelt und übersetzt durch Joseph von Hammer. Wien, 1822. 8. Vorrede XIV, Text 196 Seiten.

20. Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca Universitatis Vratislaviensis ac nondum editi, cum speciminibus versionis ara-

bicae. Commentatio bibliographica, auct. *J. a Theiner*. Breslau, 1823. 4.

21. Locmani Fabulae et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta in usum scholarum arabicarum edidit *G. W. Freytag*, Dr. Prof. litt. oriental. publ. ordin. Bonnae, 1823. 8. Vorrede VI, Text 88 S.

22. Asia polyglotta, von Julius Klaproth. Paris, 1823. 4. Vorrede XII, Text 384 Seiten.

23. Ibn Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung mit kritisch-philologischen Anmerkungen; nebst drey Beylagen über sogenannte Russenstämme und Kiew, die Warenger und das Warenger-Meer, und das Land Wisu, ebenfalls nach arabischen Schriftstellern, von C. M. Frähn, Dr. der Theologie und Philosophie ꝛc. Mit einer Tafel in Steindruck. Herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. St. Petersburg, 1823. 4. Vorrede LXXXI, Text 281 S.

24. A και Ω, operis cosmographici Ibn El Vardi Caput primum, de regionibus et oris. Ex cod. Upsaliensi edidit et latine vertit *Andreas Hylander*, S. S. Theol. Doctor ac Professor ex ordine stellae boreae equestri. Lectiones nonnullas variantes collegit et indicem geographicum adjecit *Dr. Sven Hylander*, historiarum Adjunctus E. O. Lundae, 1803. 4. Vorrede XIII, Text 310 S., und 18 unpaginirte Blätter geograph. Register.

25. Elémens de la grammaire turque, à l'usage des élèves de l'école Royale et spéciale des Langues orientales vivantes. Par *P. Amedée Jaubert*, Chevalier de la légion d'honneur etc. Paris, 1823. 4. Vorrede VII, Text 150 S.

26. Caabi Ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum, denuo multis conjecturis emendatum, latine versum, adnotationibusque illustratum una cum carmine Motenabbii gratulatorio propter novi anni adventum et carmine ex Hamasa utroque inedito edidit *G. W. Freytag*, Dr. Prof. publ. ord. in Univers. Boruss. Rhen. Halae, 1823. 4. Vorrede XXIV, lat. Text 42, und 28 Seiten arabischen Textes.

27. De Moallaka Lebidi celeberrimi veterum Arabum poëtae carmine laudatissimo dissertationem, commentario praeviam, scripsit et in lucem publicam emisit Carolus Rudolphus *Samuel Peiper*, S. S. ministerii Candidatus. Jordanimolae, 1823. 4. Vorrede X, Text 93 S.

28. Amralkeisi Moallakah cum Scholiis Zuzenii e codicibus Parisiensibus edidit latine vertit et illustravit Ern. Guil. *Hengstenberg*. Bonnae, 1823. 4. 63 S. und 40 arabischen Textes.

29. Carmen Abu Ltajjib Ahmed Ben Alhosain Almotenabbii, quo laudat Alhosainum Ben-Ishak Altanuchitam, nunc primum cum Scholiis edidit, latine vertit et illustravit pro dissertatione ad impetrandos ab illustri philosophorum ordine in Academia Borussica Rhenana summos in Philosophia honores *Antonius Horst*, Agrippinensis, Theol. Stud. Bonnae, 1823. 4. Vorrede IV, lat. Text 55, arabischer 8 Seiten.

30. Anton Theodor Hartmanns biblisch-asiatischer Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die merkwür-

digsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur und der merkwürdigen Beylagen. Bremen, 1823. 8. Register 114, Einleitung CCCVIII S.

31. Arabsiaden ex noto ignoto Ibn Schonah supplevit et emendavit *Franciscus Erdmann*. Casani, 1823. 4. Lat. XXII, arabisch 30 Seiten.

32. De interpretibus et explanatoribus Euclidis Arabicis Schediasma historicum auctore *J. C. Gartz*, Phil. Dr. Halae ad Salam, 1823. 4. Vorrede VIII, Text 40 S.

33. Numismata orientalia illustrata, the oriental coins, ancient and modern, of his collection, described and historically illustrated, by *W. Marsden*, with numerous plates. Part. I. 1823. 4. 434 S. und 27 Kupfertafeln.

34. A Grammar of the three principal Oriental Languages, Hindostanee, Persian and Arabic, on a plan entirely new, and perfectly easy; to which is added, a set of Persian Dialogues, composed for the Author, by Mirza Mohammed Saulih of Shiraz; accompanied with an English translation, by *William Price*. London, 1823. 4.

35. Grammar of the persian language, by Sir William Jones; the eight edition, with considerable additions, and improvements, by the rev. *Samuel Lee*. London, 1823. 4. Vorrede XVIII, Text 212 S.

36. Numi Kufici ex variis museis selecti a *C. M. Fraehn*, Consiliario Status, Equite, Academico Petropolitano. Petropoli, 1823. 4. 86 Seiten.

37. Chrestomathia arabica una cum Glossario arabico-latino, huic Chrestomathiae adcommodato ab *Andrea Oberleitner*, Abbatiae ord. S. Bened. ad Scotos Viennae Presb. etc. Viennae, 1823. 8. Prior pars Chrestomathiam continens, 298 S. arabischen Textes; posterior pars glossarium continens, 348 S. Groß-Oktav.

38. Takyoddini Ahmedis Al-Makrizii narratio de expeditionibus, a Graecis Francisque adversus Dimyatham, ab A. C. 708 ad 1221 susceptis, e codicibus bibliothecae Lugduno-Batavae excerpsit, latine reddidit et annotatione illustravit *Henricus Arencius Hamaker*, l. l. o. o. in Academia Lugduno-Batava Prof. ord. etc. Amstelodami, 1824. 4. 131 Seiten und zwey Karten, aus den Verhandlungen des königlich belgischen Instituts besonders abgedruckt.

39. Joseph und Suleicha, historisch-romantisches Gedicht, aus dem Persischen des Mewlana Abdurrahman Dschami übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Vincenz Edlem von Rosenzweig. Wien, 1824. Zwey Ausgaben, eine in Folio, Vorrede VIII, Text 227 S.; eine in Oktav, Vorrede XXVI, Text 498 Seiten.

40. Funkelnde Wandelsterne zum Lobe des Besten der Geschöpfe; ein arabisches, insgemein unter dem Namen Gedicht Burde bekanntes Gedicht, von Scheich Ebu Abdullah Mohammed Ben Ssaid Ben Hammad Ben Muhsin Ben Abdullah Ben Ssanhadsch Ben Hilalis-Ssanhadschi, genannt Bussiri. Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Vincenz Edlem von Rosenzweig. Wien, 1824. Folio. Vorrede VI, Text 26 S.

41. Supplément à l'histoire générale des Huns, des Turcs et des Mongols, contenant un abrégé de l'histoire de la domination

des Uzbeks dans la grande Bukharie, depuis leur etablissement dans ce pays jusqu'à l'an 1709 et une continuation de l'histoire de Kharezm, depuis la mort d'Aboul-Ghazi-Khan jusqu'a la même époque; par M. *Joseph Senkowski*, Professeur ordinaire de Langues et de Littératures Orientales à l'Université Impériale de St. Pétersbourg etc. St. Pétersbourg, 1824. Großquart, 132 S. und 24 orientalischen Textes.

42. Epistolae quaedam arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae. Edidit, interpretatione latina annotationibusque illustravit et Glossarium adjecit D. *C. Maximilianus Habicht*, literas arabicas in Universitate Vratislaviensi docens etc. Vratislaviae, 1824. 4. Vorrede VII, Text 57 S. Gloss. 45, und arabischer Text 35 S.

43. Grammaire arabe-vulgaire, suivie de dialogues, lettres, actes ect. à l'usage des élèves de l'école Royale et spéciale, des langues orientales vivantes, par *A. P. Caussin de Perceval*, Professeur d'arabe-vulgaire. A Paris, 1824. 4. Vorrede V, Text 118, arab. T. 42 S.

44. Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. I. part. I. London 1824, 4. Vorrede XXIII, Text 154 S.

45. Commentatio de Motenabbio, poëta arabum celeberrimo ejusque carminibus, auctore *Petro a Bohlen*. Bonnae. 8. 136 S.

46. Motenebbi, der größte arabische Dichter, zum ersten Male verdeutscht von Joseph von Hammer. Wien, 1824.

47. Der Tausend und Einen Nacht noch nicht übersetzte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten, zum ersten Male aus dem Arabischen ins Französische übersetzt von Joseph von Hammer, und aus dem Französischen ins Deutsche von Aug. E. Zinserling, Professor. 8. 3 Bände; 1) Vorrede LVI, Text 398 S.; 2) 356 S. 3) 462 S. Stuttgart und Tübingen, 1824.

48. Tausend und Eine Nacht, arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis. Herausgegeben von Dr. Maximilian Habicht, Professor an der königlichen Akademie zu Breslau rc. 8. Breslau, 1825. Erster Band: Vorwort XVI, arabischer Text 367 Seiten, Verzeichniß der in den Wörterbüchern und besonders in Golius fehlenden Wörter 40 S.

49. Tusende og een Nat (nach dem zu Kalkutta gedruckten arabischen Texte der Tausend und Einen Nacht) ins Dänische übersetzt von M. Jens Lassen Rasmussen, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität von Kopenhagen. Erster Band. Kopenhagen, 1824. 248 Oktavseiten.

50. Le sage Heicar, conte arabe, traduit de l'arabe par *M. Agoub*, membre du conseil de la Société asiatique de Paris. 8. Paris, 1824.

51. Collectanea z dzieiopisow Tureckich, rzeczy do historyi Polskiey służoncych, vom Professor Senkowsky. Petersburg und Warschau. Zwey Oktavbände.

52. Amrulkeisi Moallaka, arabice et suethice, pars I. autore *Eric. Nigio*, pars II. autore *Laenblad*, 42 Seiten in 4

53 a. Historia de la Dominacion de los Arabes en España, sacada de varios manuscritos y memorias arabigas. Por el Doctor

Don Jose Antonio Conde *) del gremio y claustro de la Universidad de Alcala: individuo de numero de la Academia española, y de la historia, su anticuario y bibliotecario:

---

*) Conde's Geschichte findet hier nur in so weit Platz, als dieselbe ganz aus arabischen Schriftstellern übersetzt worden, und andere in dem Zeitraume von 1821 bis 1825 über die arabische, persische und türkische Geschichte erschienenen Werke gehören also nicht in diese Uebersicht. Solche sind:

1. Annali Musulmani di *Gio. B. Rampoldi*, Milano, 1822 bis 1826, 12 Oktavbände.
2. Essay towards the history of Arabia antecedent to the birth of Mahommed arranged from the Tarikh Tebry (Thabari) and other authentic sources. By Major *David Price*. London, 1824.
3. Chronological retrospect, or memoirs of the principal events of Mahommedan History, from the death of the arabian legislator, to the accession of the emperor Akbar, and the establishment of the moghul empire in Hindustaun. From original persian autorities. By Major *David Price*. 3 Theile in 4 dicken Quartbänden, deren letzter zu London 1821 erschien.
4. Histoire de la Perse depuis les tems les plus anciens jusqu'à l'époque actuelle; suivie d'observations sur la religion, le gouvernement, les usages et les moeurs des habitans de cette contrée. Traduit de l'anglais de Sir *John Malcolm*, Paris 1821. 4 Oktavbände.
5. Résumé de l'Histoire de la Perse, par *J. D. Raffenel*. Paris, 1825. 18.
6. Histoire littéraire des Arabes ou des Sarrazins pendant le moyen âge, traduite de l'anglais de *Joseph Barington*, par A. M. H. B. A Paris, 1823. 8. 112 S.
7. La Perse, ou histoire, moeurs et coûtumes des habitans de ce royaume; ouvrage traduit ou extrait des relations les plus récentes; par M. René Perrin; avec une notice géographique, une notice historique et des notes; par M. *Edouard Gautlier*, Paris, 1823. 7 Bändchen. 18.
8. Tableaux historiques de l'Asie, depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours; accompagnés de recherches historiques et ethnographiques sur cette partie du Monde; ouvrage dédié à M. M. Guillaume et Alexandre de Humboldt, par *J. Klaproth*, avec un Atlas in Folio. Paris, 1826. 4.
9. Précis de l'histoire de l'empire Ottoman depuis son origine jusqu'a nos jours; avec une introduction. Par M. A. *L. F. Alix*, auteur de l'essai sur les principes des institutions morales. Paris, 1822. 3 Oktavbände.
10. Storia dell' Impero ottomano compilata dal Cav. Compagnoni, als Fortsetzung der Universal-Geschichte Segurs. Milano, 1823. 6 Bändchen in 18.

de la sociedad Matritense; y corresponsal de la Academia de Berlin. Madrid, 1820.

53 b. Histoire de la Domination des Arabes et des Maures en Espagne et en Portugal, depuis l'invasion de ces peuples jusqu'à leur expulsion définitive; rédigée sur l'Histoire traduite de l'arabe en espagnol, de M. *Joseph Condé*, par M. *de Marles*. Paris. 3 Oktavbände. Und deutsch:

53 c. Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien. Nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt von Dr. Don Joseph Anton Conde. Aus dem Spanischen übersetzt von Karl Rutschmann, in 3 Oktavbänden, 1. Bd. 618, 2ter 460, 3ter 280 S. Karlsruhe, 1824.

54. Original persian letters, and other documents, with Facsimiles. Compiled and translated by *Charles Stewart* Esq. F. R. S. L. et R. A. S. Professor of oriental Languages etc. London, 1825. 4. Vorrede XIII, Text 225 S.

55. Annales Islamismi, sive tabulae synchronistico-chronologicae Chalifarum et Regum Orientis et Occidentis, accedente historia Turcarum, Karamanorum, Selgiukidarum Asiae minoris, Ak Kuvinli et Kara Kuvinli, Ghaderitarum, Ramadhanitarum, Derbenditarum, Sufiorum Persiae, Uzbeci et Jeschbeci Chan. E codicibus manuscriptis arabicis bibliothecae Regiae Havniensis composuit, latine vertit, edidit *D. Janus Lassen Rasmussen*, Professor linguarum orientalium in Universitate Havniensi etc. Havniae, 1825. 4. Vorrede X, Text 134 S.

56. Abul Abbasi Amedis, Tulonidarum Primi vita et res gestae. Ex codicibus mss. bibliothecae Lugduno-Batavae editisque libris concinnavit et auctorum testimonia adjecit *Taco Roorda*

---

11. Mémoires relatifs à l'Asie par *M. J. Klaproth*. Paris, 1824. 8.

12. Mélanges asiatiques, ou choix de Morceaux de critique et de mémoires relat. aux religions, aux sciences, aux coûtumes, à l'histoire et à la géogr. des nat. orient. par *M. Abel-Remusat*. Paris, 1825. 8. 1. Bd. 456 S., 2. Bd. 478 S.

13. Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken u. s. w. Nach den besten Quellen bearbeitet von D. Amadeus Wiessner. Leipzig, 1823. 8.

14. Ueber die Türkenkriege, namentlich des sechzehnten Jahrhunderts, von Ernst Münch. Zürich, 1821. 8.

15. Tableau historique, géographique et politique de la Moldavie et la Valachie par *W. Wilkinson*. Paris, 1824. 8.

16. La Bosnie considérée dans ses rapports avec l'Empire Ottoman; par *Charles Pertusier*. Paris, 1822. 8.

17. Histoire des Mongols depuis Tchinguis-kan jusqu'à Timourlenc; avec une carte de l'Asie au XIII. siecle. I. B. XLVI Vorrede, 727 S. Text. 8. Paris, 1824.

18. *Cradner* commentatio exhibens historiam Samanidarum. Göttingae. 4. 1825. 90 S.

Frisius, Theol. et lit. hum. Doctor. Lugduni Batavorum, 1825. 4. Vorrede IV, Text 108 S.

57. De Musei Sprewitziani Mosquae numis Kuficis nonnullis antehac ineditis, qui Chersonesi humo eruti esse dicuntur, Commentationes duae, plura eaedem ut numismaticae ita Geographiae et Historiae asiaticae capita obscuriora illustrantes. Scripsit *Dr. C. M. Frähn*, S. Imp. Russ. Majest. a consiliis status etc. Petropoli, 1825. 4. 110 S.

58. Analecta arabica, pars prima, institutiones juris Mohammedani circa bellum contra eos, qui ab Islamo sunt alieni. E duobus Al-Codurii codicibus nunc primum arabice edidit, latine vertit, glossarium adjecit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Theol. D. LL. OO. in Univ. Lips. P. o. Lipsiae, 1825. 4. Vorrede XII, lat. Text 44, orient. 23 S.

59. Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum, qui jussu divi Augusti Ducis Saxo-Gothani a beato Seetzenio in Oriente emti in bibliotheca Gothana asservantur. Sumptibus divi Friderici, Ducis Saxo-Gothani. Auctore *J. H. Möllero*. Accedunt quatuor tabulae lapide expressae. Gothae, 1825. 4. Vorrede VI, Text 142, und oriental. T. 28 S.

60. De metris carminum arabicorum libri duo, cum appendice emendationum in varios poetas. Auctore Geo. *Henr. Aug. Ewald*, Phil. Dr. e collegio repet. fac. theol. in Acad. Georg. Aug. Brunsvigae, 1825. 8. Vorrede VIII, Text 147 S.

61. Blutensammlung aus der morgenländischen Mystik nebst einer Einleitung über Mystik überhaupt, und morgenländische insbesondere, von F. A. G. Tholuck, a. o. Professor an der Universität zu Berlin. Berlin, 1825. 8. Vorrede IV, Text 327 S.

62. Contes extraits du Thouthi-Nameh, traduits du Persan par *G. S. Trebutien*. Paris, 1825. 4. Vorrede IX, Text 65 S.

63. Baki's, des größten türkischen Lyrikers, Divan, zum ersten Male ins Deutsche übersetzt von Joseph von Hammer, 1825.

Einerseits sind die Gränzen dieser Blätter zu enge, um alle in Europa erscheinenden Werke orientalischer Literatur gründlich zu recensiren, andererseits würden Jahrbücher der Literatur, welche im europäischen Ostlande, in Oesterreich, erscheinen, einen wesentlichen Theil ihrer Bestimmung verfehlen, wenn sie ihre Leser von den Fortschritten morgenländischer Literatur ununterrichtet ließen. Von dieser Literatur nimmt die der drey vorderasiatischen Sprachen, welche in Vorderasien vorzugsweise die drey Sprachen (Elsinei selese) heißen, nämlich die arabische, persische und türkische, als die uns zunächst gelegenen, unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch, und es ist schon anderswo gesagt worden, daß der Name der orientalischen Sprachen, welchen sich vormals in Europa ausschließlich die semitischen oder biblischen (das Hebräische, Syrische, Chaldäische) aneigneten, mit weit größerem Rechte den drey lebenden Sprachen Vorder-Asiens (dem Arabischen,

Persischen, Türkischen) gebühre, durch welche Europa's Politik und Handel zunächst mit dem Oriente verkehrt. Jene todten orientalischen Sprachen mögen immer dem Skalpell exegetischer Zergliederer überlassen bleiben, wir haben hier nur mit den lebenden orientalischen Sprachen zu thun, deren Leben durch unmittelbaren Verkehr des Ostens und Westens in die europäischen eingreift, und zur Verbreitung ihrer Literatur durch die größere Leichtigkeit sich die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen, europäischen Gelehrten die Wege ebnet. Schon im Jahre 1821 wurde eine Uebersicht im Geiste der folgenden, von den in den vorhergehenden fünf Jahren, 1815 bis 1820, in Europa erschienenen vierzig Werken arabischer, persischer und türkischer Literatur für diese Jahrbücher geschrieben, welche hernach im Jahrgange 1825 der **biblioteca italiana** erschien. Die Anzeige der in dem folgenden Lustrum (1821 bis 1825) in Europa *) erschienenen drey

*) Unter die in Europa in dem obigen Lustrum gedruckten Werke gehören im strengsten Sinne auch die hier ausgeschlossenen, zu Konstantinopel gedruckten arabischen, persischen und türkischen, deren Anzeige die Leipziger Literaturzeitung regelmäßig liefert. Die von der ersten Errichtung der Druckerey (1728) bis ins Jahr 1820 gedruckten 68 Werke sind in dem sechsten Bande der Fundgruben, S. 284 bis 288 und dann 449, katalogirt erschienen. Die seit den letzten fünf Jahren zu Konstantinopel erschienenen vierzehn Werke sind die folgenden:

1. Seid Omer dürrun-nedschis, Glossen zur Isagoge Ebheri's g. 1235 (1820), 183 S. 4.
2. Reschhati ainil hajat, d, i. die Tropfen des Lebensquells, d. i. die Geschichte der mohammedanischen Mystik, angezeigt in der Leipziger Literaturzeitung 1822, Nr. 252 bis 258. 654 S. in 4. i. J. d. H. 1236 (1821).
3. Tohfetul-dürrijet fi lughatil farsijet wed-derijet, d. i. Perlengeschenk der reinpersischen Sprache, ein Kommentar Ahmed Hajati's zum türkisch-persischen Glossar Wehbi's, gedr. i. J. d. H. 1237 (1821), 511 S. 4.
4. Kleiner türkischer Katechismus, gedr. 1237 (1821), 24 S. 8.
5. Abhandlung über die Dreytheilung des einen Winkel messenden Bogens, mit einer Kupfertafel, 1238 (1822), 34 S. 8.
6. Tessawurat Selkutije, d. i. die Vorstellungen Selkuti's, sind Randglossen zum Kommentar Dschordschani's über das Schemsijet, d. i. die Logik Nedschmeddin Kaswini's, g. 1238 (1822), 317 S. 8.
7. Miretul aalem, d. i. der Weltspiegel, ist die türkische Uebersetzung des persischen astronomischen Traktats Fethije Ali El-kuschdschi's, gedr. 1239 (1823), 130 S. 8. mit vier Tafeln von Figuren, das einzige bisher zu Konstantinopel mit Taalikschrift gedruckte Werk.
8. Fetwa-Sammlung des Scheich Mustafa Kudsi, g. 1237 (1821), 683 S. 4.

und sechzig Schriften arabischer, persischer und türkischer Literatur, ist der Gegenstand dieser Uebersicht, welche als solche sich unmöglich in geringfügige Kritik einlassen kann, sondern nur von dem Werthe überhaupt dieser Werke, und in wie weit durch dieselben die Literatur selbst gefördert worden, Rechenschaft zu geben gesonnen ist. Die Verfasser von diesen sechzig hier censorisch gemusterten Schriften sind funfzig Orientalisten, und (was für jeden Deutschen nicht anders als erfreulich seyn kann) die Hälfte von diesem halben Hundert europäischer Orientalisten sind Deutsche (Bohlen, Erdmann, Ewald, Frähn, Freytag, Gartz, Habicht, Hammer, Hartmann, Hengstenberg, Horst, Iken, Klaproth, Möller, Oberleitner, Peiper, Rosenmüller, Rosenzweig, Tholuck, Theiner, Tychsen); fünf Franzosen (Caussin, Garcin de Tassy, Jaubert, Silvestre de Sacy, Trebutien) sind als Verfasser von besonderen Schriften aufgetreten, sieben andere (Chezy, Coquebert de Montbret, Degerando, Fauriel, Grangeret de Lagrange, Abel-Remusat, Saint Martin) haben sich unter den Herausgebern des Journal asiatique genannt; die übrigen der halben Centurie sind sechs Engländer (Gilchrist, Lee, Marsden, Nicoll, Price, Stewart), drey Holländer (Hamaker, Hylander, Uylenbrock), ein Däne (Rasmussen), vier Schweden (Roorda, Hallenberg, Laend und Nigius), ein Spanier (Condé), ein Pole (Senkowsky). In der Anordnung der Fächer beginnen wir mit der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften,

---

9. Selkuti's Randglossen zum Motawwel, d. i. zum Kommentare Teftasani's über das Telchiß, d. i. die Rhetorik des Redners von Damaskus, gedr. 1241 (1825), 691 S. 4.
10. Es-sijerul-kebir, d. i. das große Kriegsrecht Scheibani's, mit dem Kommentar Mohammed Sarchasi's, ins Türkische übersetzt von Munib Efendi, 2 Foliobände, gedr. i. J. 1241 (1825), 1. Bd. 357, 2. Bd. 373 S.
11, Rusname, d. i. Kalender für das Jahr 1241 (1825), acht Quartblätter und in Rollenform.
12. Die Glossen Dschordschani's zum obgedachten Motawwel, gedr. 1241 (1825), 303 S. 4.
13. Randglossen Hasan's von Kangri zum Kommentar Fenari's, des logischen Werkes Schemsijet, g. 1242 (1826), kl Fol. 271 S.
14. Nasmul dschewahir, d. i. Juwelenschnur von Seid Hasan, aus Aintab arab. pers. gereimt. Gloss., gedr. 1241 1825), 112 S. 4.

der Numismatik und Geographie, lassen hierauf die Gesetzwissenschaften und Mystik folgen, gehen weiter zur Poesie, von dieser zur Rhetorik und Grammatik über, dann zu der Bibliographie und den orientalischen Zeitschriften, und schließen mit einem Auszuge aus dem wichtigsten der in diesem Lustrum zu Konstantinopel gedruckten Werke als Anhang.

I. Geschichte.

Um von allgemeiner Uebersicht zum Einzelnen herunterzusteigen, beginnen wir mit Rasmussens moslimischen Annalen (Nr. 55). Die Idee, die Geschichte aller islamitischen Dynastien in neben einander laufenden Tafeln synchronistisch und synoptisch nach dem Muster der Tafeln Hübler's und Bredov's aufzuführen, ist ganz gewiß eine sehr lobenswerthe; nur sollte dieselbe besser und vollständiger ausgeführt seyn, als in dem vorliegenden Werke, welches höchstens für einen Versuch dieser Art gelten kann. Von dem schätzbarsten Grundwerke synchronistischer Uebersicht der islamitischen Geschichte, nämlich von den zu Konstantinopel gedruckten chronologischen Tafeln Hadschi Chalfa's, hat der Verfasser keine Kunde genommen, und eben so wenig von Raumer's schätzbaren Verbesserungen der Lohmeier'schen und Gebhard'schen genealogischen Tafeln der arabischen und türkischen Dynastien, und dem denselben vorausgeschickten Sendschreiben Wilken's über die Dynastie der Seldschuken; daher denn Rasmussens Werk nicht minderer Berichtigung und kritischer Zusätze bedürfte, als die Lohmeierschen Tafeln. Man schlage nur das nächste beste Jahr in Rasmussens Tafeln und in denen Hadschi Chalfa's auf, um sich von der Armuth der ersten, und von dem Reichthume der letzten zu überzeugen; mehrere Jahre gehen ganz und gar leer aus, z. B. das zwölfte der Hidschret, in welchem Hadschi Chalfa den Tod Moseileme's, die Eroberung Jemame's Hire's, Bahreins, und die Sammlung des Korans auf Befehl Ebubekr's meldet; das 19te, in welchem Hadschi Chalfa die Eroberung Tekrit's, Kaißarije's, und den Tod Ebi Ben Kaab's angibt; das 34ste, in welchem bey Hadschi Chalfa die Versammlung der Empörer zu Medina, um dem Chalifen die Huldigung zu verweigern, der Tod Ebu Thalha's und Ibade Ben Ssamit's zu Ramla und Kaabol-achbars zu Emesa. Im Jahre 29 die Eroberung Ißfahan's, die Wallfahrt Osman's, die Erweiterung des Heiligthums von Medina. Im Jahre 32 der Beginn der Jesdedschirdischen Aere, der von Moawie zu Konstantinopel

über die Griechen erfochtene Sieg; die Todesfälle des Oheims des Propheten Abbas und seiner Gefährten, Ebul-Durda, Abdur-rahman Ben Auf, Abdullah's, Ben Mesud, und Ebuser El-Ghaffari's. Im 24sten, Omar's Ermordung und Osman's Nachfolge, wovon jene bey Rasmussen ins Jahr 23, diese ins Jahr 25 gesetzt ist, der Tod Seraka's Ben Malek's, die Eroberung Rei's; im Jahre 39 der Streit der Anhänger Ali's und Moawia's über die Pilgerschaft, die Verheerungen der Araber um Konstantinopel, der Tod Ebu Mesud's des Anßariten, im Jahre 46 die Niederlage der Türken in Sedschistan durch Rebii Ben Siad; im Jahre 49 die Erbauung Kairewan's und der Tod Hasan's, welche bey Rasmussen ins Jahr 50 gesetzt sind, in welchem Hadschi Chalfa die Eroberung Kuhistan's durch die Araber, die Eroberung des nördlichen Afrika's durch die Griechen unter Kaiser Leo, den Tod Ssafije's, der Gemahlin Mohammed's, und dreyer seiner Gefährten angibt. Wie in dem ersten halben Jahrhundert schon diese neun Jahre mit ihren Begebenheiten fehlen, so sind in den folgenden zehnthalb Jahrhunderten des ersten Jahrtausends der Hidschret ein paarhundert Jahre übrrsprungen, welche alle bey Hadschi Chalfa mit Begebenheiten reich ausgefüllt sind. Es ist unmöglich, hier die Fehler der Chronologie sowohl als irriger Aussprache, von denen diese Tafeln wimmeln, aufzuzählen. Durch die letzten ist die hierauf folgende Historia Turcarum, Karamanorum, Selgiukidarum Asiae minoris, Ak Kuvinli et Kara Kuvinli, Ghaderitarum, Ramadhanitarum, Derbenditarum, Suliorum Persiae, Uzbeci et Jeschbeci Chan für jeden, der nicht Orientalist, und noch obendrein Geschichtsforscher ist, fast ganz und gar unbrauchbar. Dem Verfasser fehlte es sowohl an gehörig tiefen Sprach- und Sachkenntnissen, um die ungeheuren Schreibfehler seines arabischen Originals (die Kunden der Dynastien und die Urdenkmale der Geschichte von Abul Abbas Ahmed Ben Jusuf aus Damaskus) zu berichtigen; er konnte nicht türkisch, und schreibt daher Kuvinli statt Kojunlü (die Dynastien vom Hammel), die Dynastie Sul-kadr verwandelt er in Ghaderiten, die persische der Ssaffis nennt er, nach dem alten Irrthume der Reisebeschreiber, welche dieselbe mit den Ssofis vermengt haben, Suli, und bringt gar eine Dynastie der Derbendier in Vorschein, welche ihr Daseyn nur der ungeheuren Verstümmlung von Baienderie in Derbendie!!! danken, so daß im obigen Titel dieselbe Dynastie zweymal, einmal als die der Ak-kujunlü, und dann als die der Bajenderie, im Texte selbst aber nur ein Mal unter dem abenteuer-

lichen Titel der Derbenditen vorkömmt. Die Verfälschungen der eigenen Namen der Personen halten gleichen Schritt mit den Verstümmlungen der Ortsnamen, in welchen der Verfasser der unlautersten und unbrauchbarsten aller Quellen, nämlich der unter aller Kritik schlechten Norberg'schen Uebersetzung des Dschihannüma gefolgt ist. Man urtheile aus den folgenden Proben, in welche Abwege ein europäischer Geschichtschreiber gerathen würde, wenn er Rasmussen's Uebersetzung zur Schreibung osmanischer Geschichte benützen wollte. Die Berge von Tumanidsch hinter dem Olympus heißen (S. 62) Thumalh, der Berg Karadschatagh Korgedhagh, den Berg Ermeni vermengt er mit dem Orte Ermenak in Cilicien. S. 63 heißen die von Osman eroberten Schlösser Guta, Kuh hidsar, Kubuh, Tharahlu, Jecbegdsi, worin schwerlich Jemand die Orter Kete, Kotsch hißar, Kubuklia und Taraklü, jenidschesi, erkennen möchte. Auf der folgenden Seite (64) ist Feredschik in Karagec, Wise in Rize, und Tekfurtaghi, d. i. Rodosto, gar in zwey Oerter, nämlich in Tacfur und Thagi verwandelt; der Scheich Geiklibaba, d. i. der Rehevater, heißt (S. 65) Kulkulu, und Achi Oren Achi Arvan. Von den drey zu Adrianopel zusammenfließenden Strömen ist der Name der Arda in Ermele verwandelt. Koßowo, wo Murad unter dem Dolche von Milosch fiel, ist hier Kaschau!!! und Mohacs heißt Mohareg!!! S. 70 heißt es von Jildirim's Leichnam in via alemanet sepelliebatur, hier hat der Uebersetzer die arabische Redensart ala tarikil-amanet, d. i. hinterlegungsweise, nicht verstanden, der Geschichtschreiber sagt: daß der Leichnam hinterlegungsweise (unterdessen) zu Akschehr beygesetzt, hernach aber nach Brusa abgeführt worden sey. Der Uebersetzer nahm Tarik in der Bedeutung von Straße, und hielt das Wort amanet (Pfand) für den eigenen Namen desselben. S. 71: Suri hidsar und kebri schehri statt Siwri hißar und Kirschehri. S. 75 heißt das Schloß am Kanal von Konstantinopel, Boghaskesen (Λαιμοκοπας), gar Bughrgas, und der Scheich Akbiik, d. i. der weiße Schnurbart, Akbeg, indem der Uebersetzer den Schnurbart Biik und den Fürsten Beg für Eines hielt. S. 77 der Ort Koinik in Cubenec verwandelt. S. 80 Maltepe bey Skutari in Mal dis. S. 88 Bögirden, d. i. Sabacs, in Bucardan. S. 96 Kumuldschina in Giemlegene. S. 92 stehen die Worte be arsil-ichlass, d. i. um Aufrichtigkeit zu bezeugen. Der Uebersetzer hielt dieselben für den Namen des Botschafters. Der persische Prinz Elkaß Mirsa wird durchaus irrig Elkasib geschrieben, nur

durch die größte Unkunde osmanischer Geschichte konnte (S. 97) der letzte Zug Suleimans nach Sigeth in einen nach Skutari verwandelt werden, welcher Irrthum ein Seitenstück zu der Schlacht von Mohareg und Kaschau! An mehreren Stellen ist der Uebersetzer zwar so aufrichtig, in einer Note: non intelligo, beyzusetzen, aber diese Note sollte auch vielen anderen Stellen, wo sie nicht steht, beygesetzt worden seyn. Da Rasmussen nicht türkisch verstand, war es ihm unmöglich, die Fehler des arabischen Abschreibers zu berichtigen. Demnach heißen S. 120 die Bäder von Brusa Kiludsche statt Kaplidsche, und der georgische Fürst Menutschehr oder Minolschehr ist in einen Mutevgehirus verwandelt. Die Stadt Gendsche, das heutige Elisabethopol, heißt Kengi ubi duo castella Ali Kenge et Ali Barda aedificavit, soll heißen, er baute zwey Schlösser, eines bey oder zu Gendsche, und das andere bey oder zu Berdaa; die Partikel ala, bey, nahm der Uebersetzer für den eigenen Namen Ali's, welchen er den Namen der Städte, bey oder in denen die Schlösser gebaut wurden, vorsetzt, und daraus zwey eigene Namen schafft; auf derselben Seite 108 soll Thage, welches für Papa genommen wird, Tata heißen. S. 111 ist Kanischa in arcem Kange verwandelt; S. 114 die cilicische Stadt Baghraß in Jekrads u. s. w.; und um nichts besser sieht es mit der Rechtschreibung eigener Namen von Personen und Oertern in der Uebersetzung der Geschichte der anderen oben genannten Dynastien aus, so, daß die ganze Arbeit für jeden, der nicht hinlängliche philologische und historische Vorkenntnisse besitzt, um die Uebersetzungs- und Rechtschreibungsfehler, von denen sie wimmelt, zu berichtigen, unbenützt bleibt. Solcher Uebersetzungsfehler hat sich Rasmussen auch in seiner sonst sehr schätzbaren Abhandlung über die Bekanntschaft und den Handel der Araber und Perser im Mittelalter mit Rußland und Skandinavien in Molbeck's Athene (II. Bd.), in dem aus Jakut übersetzten Artikel, schuldig gemacht, und es ist daher ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft, daß Herr Staatsrath Frähn denselben merkwürdigen Artikel des großen geographischen Wörterbuchs Jakut's übersetzt, und zum Hauptgegenstande eines an historischer, geographischer und bibliographischer Gelehrsamkeit ungemein reichhaltigen großen Werkes (Nr. 24) gewählt hat. Von dem großen geographischen Wörterbuche Jakut's sind nur drey Exemplare in Europa vorhanden, eines auf der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford, das zweyte auf der königlichen zu Kopenhagen, und das dritte auf der kaiserlichen des asiatischen Museums zu Petersburg, die

ersten beyden mangelhaft, das dritte, wenn gleich nicht von Einer Hand und gleich leserlich und korrekt geschrieben, doch vollständig. Unter dem Artikel Rus enthält dieses Werk die Abhandlung eines arabischen Reisenden Ahmed Ben Foßlan, welcher in den Jahren d. H. 309 und 310 (921 und 922) vom Chalifen Muktedir an den König der Bulgaren als Gesandter geschickt ward, und seine Reise beschrieb. Auf der Heimreise nach Bulgar oder auf dem Rückwege traf er an der Wolga Russen an; von diesen, die damals die christliche Religion noch nicht angenommen hatten, gibt er eine sehr umständliche Schilderung. »Er spricht,« sagt Herr Frähn, »von ihrem Körperbau, ihrer Kleidung, Rüstung, Weiberschmuck, schildert ihre Sitten und Gewohnheiten, deutet an, daß sie schon die Schreibkunst kannten, macht uns mit ihren Handelsartikeln, mit ihren Religionsgebräuchen bekannt, und liefert, zumal von ihren Leichenceremonien, ein lebendiges, ungemein interessantes Gemälde.« Diese für die ältere Geschichte der Russen unschätzbare Urkunde nimmt im arabischen Text und Uebersetzung nur 24 Seiten des über 400 starken Quartbandes ein, welcher mit dem gelehrten Kommentare und einem Anhange gefüllt ist; der letzte weiset in drey Beylagen die Stellen arabischer Schriftsteller nach, in welchen von Kiew, von der Ostsee unter dem Namen des Warenger-Meeres und von dem Volke Wisu die Rede ist, in welchem Herr Frähn die Wesi Nestor's erkennt. Die Noten des Vorberichts enthalten sehr schätzbare Beyträge zur Literaturgeschichte arabischer Historie und Geographie. Wiewohl die Angabe Hadschi Chalfa's, daß der erste Schriftsteller im Islam der Imam Abdol-melik (gest. i. J. 155) gewesen, unrichtig ist, so sind doch die Worte Ewwel men ssanefe fil Islam, d. i. der Erste, welcher komponirte im Islam, gewiß nur so, und nicht von islamitischen Gegenständen zu verstehen, weil sonst entweder Ulumi scherije oder sonst ein Synonym von Gesetzwissenschaften stünde, welche niemals durch das Wort Islam bezeichnet werden. Islam kann hier nach dem arabischen Sprachgebrauche nur die Zeit des Islams heißen, im Gegensatz mit der Zeit der Unwissenheit, d. i. vor Mohammed. Die ältesten bekannten arabischen Reisebeschreiber sind die beyden, deren Berichte Renaudot in den Anciennes relations bekannt gemacht, deren Erster (Ibn Wehb Al-Koreschi) i. J. d. H. 237 (851), der zweyte (Abu Seid Hasan Sirafi) i. J. d. H. 264 (877) schrieb. Auf dieselben folgten der Dollmetsch Sellam und Horrami, deren jener seine Reise nach der Nordküste der kaspischen See i. J. 232 (848), dieser die Geschichte und Sitten der Griechen, aus deren Gefangenschaft

er i. J. 231 (847) ausgelöst ward, beschrieb; leider sind ihre Werke nur aus den bey späteren Geschichtschreibern und Geographen erhaltenen Stellen bekannt. Zu bedauern ist, daß Jakut nicht ihre Reisebeschreibungen wenigstens auszugsweise in sein Werk aufgenommen, wie die Abhandlungen Ibn Foßlan's und Abudelf Ben El-Muhelhel's, eines ausgezeichneten Dichters, welcher zwanzig Jahre später, als die Gesandtschaft Ibn Foßlan's, die Gesandten eines sinesischen oder indischen Königs auf ihrer Rückreise begleitete, und als er zurückkehrte, über eine Menge sogenannter türkischer Horden, durch welche ihn sein Weg führte, eine sehr merkwürdige, von Jakut seinem Werke einverleibte Abhandlung schrieb. Nach Ibn Foßlan und Ebudelf liegt ein ganzes halbes Jahrtausend, bis der Mauritanier Ibn Batuta in den Zwanzigerjahren des vierzehnten Jahrhunderts nach Bulgar kam, und seine bereits durch Kosegartens Auszüge bekannte Reisebeschreibung jener Gegenden hinterließ. Doch erwähnen geographische Werke noch anderer arabischer Reisenden, welche früher Bulgar und die Länder an der Wolga besuchten, als im zwölften Jahrhunderte: die Spanier Abu Hamid aus Andalus, Abu Abdullah Mohammed aus Granada, Mohammed Homairi, der zu Anfange des neunten Jahrhunderts d. H. gelebt zu haben scheint; auch Mesudi, der Geschichtschreiber, und Ibn Haukal, der Geograph, reisten in diesen Gegenden. Zur gelehrten Beleuchtung der Abhandlung Ibn Foßlan's hat der Herausgeber einige und zwanzig arabische, geographische und historische Werke benützt, deren bibliographische Kenntnisse allein schon ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Geographie bey den Arabern sind. Nach den in den Noten des Vorberichtes und in den Anmerkungen zerstreuten Angaben, stellen wir hier dieselben zum Behufe besserer Uebersicht der Geographen chronologisch zusammen.

Ende des zweyten Jahrhunderts der Hidschret, d. i. Anfangs des neunten christlicher Zeitrechnung blühte das Studium der Geographie im Chalifate durch die Uebersetzung des Ptolemäus auf. Der Philologe Dschahif (gest. 255 H. 869 C.) schrieb das Buch der Länder [1]), nach welchem Titel später der große Philolog Samachschari den Titel seines Buchs der Berge und Wohnorte [2]), andere das Buch der Wasser, der Erdgürtel. Belasori oder Bäladeri (gest. 279 H. 892 C.),

---

[1]) Kitabol emßar in der Uebersicht der Quellen arabischer, persischer und türkischer Geographie im dritten Bande der Hertha, Nr. 13.

[2]) Eben da, das Buch der Berge Nr. 19, das der Wasser Nr. 20, das der Erdgürtel Nr. 25.

sein Buch der Länder und ihrer Eroberungen und Gesetze [1]) nachgeschrieben haben. Ibnul Abbas Ahmed Et-tajib Es-sarchasi (gest. 286 H. 899 C.) ist der älteste bekannte arabische Geograph, welcher seinem Werke den hernach von so vielen anderen beliebten Titel Mesalikol-memelik [2]), d. i. die Straßen der Reiche, gab. Ihm folgte Ibn Chordasbe aus Corasan [3]), der zu Anfange des vierten Jahrhunderts der Hidschret lebte, und mit ihm, wie es scheint gleichzeitig, Ißtachri, welchen Frähn für Einen und denselben mit Ebu Ishak dem Perser hält; sowohl Ibn Chordasbe, als Ißtachri betitelten ihre Werke wie das Ibnet-tajib's Mesalikol-memalik [4]); ihr Zeitgenosse aber, Abu Ishak Ibrahim Ben Ahmed El-enbari (welcher wohl am wahrscheinlichsten kein anderer, als Abu Ishak der Perser ist), betitelte sein Werk das Buch der Distrikte und Geschichtskreise in den Kunden der Länder [5]), er starb i. J. d. H. 312 (924). Achtzehn Jahre nach seinem Tode starben im selben 330 (940) Dschoheini oder Dschihani, der Wesir der Samaniden, der sein Werk ebenfalls Mesalikol-memalik [6]) betitelte, und Ebi Rihan Mohammed Ben Ahmed Al-biruni, dessen Hr. Staatsrath Frähn mehrmals nach anderen Schriftstellern erwähnt, ohne jedoch den Titel seines Werkes: Uebrige Denkmäler verflossener Jahrhunderte [7]), aufzuführen.

Ebul Faradsch Kadama Ben Dschafer, der Schreiber aus Bagdad (gest. 337 H. 948 C.), schrieb außer einem historischen Werke, die Frühlingsblüte, geographische Denkwürdigkeiten [8]), und nach ihm Mesudi (gest. 346 H. 957 C.), der Geschichtschreiber, außer den goldenen Wiesen und dem Buche der Ermahnung ein nicht von Herrn Frähn, wohl aber von Hadschi Chalfa erwähntes Mesalikol-memalik [9]). Denselben Titel gab dem seinigen für den Chalifen Asis billah den Fatemiten, der v. J. 365 (975) bis 386 verfaßten Hasan Ibn Ahmed Mohellebi [10]). Um das J. d. H. 366 (976) schrieb Ibn Haukal unter demselben Titel [11]) ein höchst wichtiges, auf den Bibliotheken von

[1]) In der Uebersicht der Hertha, Nr. 49. [2]) Eben da, Nr. 1. [3]) Eben da, Nr. 4. [4]) Eben da, Nr. 25; allem Anscheine nach dasselbe Werk, welches Ousely für Ibn Haukal übersetzte. [5]) Eben da, Nr. 17. [6]) Eben da, Nr. 6; durch Druckfehler steht dort Dschikani. [7]) Aßarol-bakijet min kurunil chalijet, eben da, Nr. 18. Dem Titel dieses Werkes haben hernach Kaswini und Bakuji die der ihrigen nachgebildet. [8]) Teskeret, in der Hertha Nr. 96 durch Druckfehler Tehkeret. [9]) Eben da, Nr. 3. [10]) Eben da, Nr. 8. [11]) Eben da, Nr. 5.

Leyden und Oxford befindliches, und von Ousely nur angeblich übersetztes Werk. Ein Mesalikol-memalik verfaßte auch Ebul-Hasan Ssaid Ben Ali Al-Dschordschani [1]), welcher aber nicht der von Frähn als Kommentator des astronomischen Werkes Naßireddin's öfters angeführte Scherif Dschordschani, sondern ein anderer ist. Ums J. d. H. 400 brachte der Scheich Mohammed Ben Ahmed Al-Mokaddesi, d. i. der von Jerusalem Gebürtige, in seinem Werke: Die schönste der Eintheilungen in der Erkenntniß der Erdgürtel, einen neuen Titel in Vorschein, nach welchem mehrere andere geographische Werke den Titel Eintheilung und Erdgürtel annahmen. Hierauf folgte der in Europa als Geographus Nubiensis vielberühmte Edrisi (gest. 548 H. 1153 C.). Der Titel seines Werkes: Ersehnte Annehmlichkeit [2]) oder Ergötzlichkeit, vererbte in der Folge auf andere geographische Werke [3]). Nach ihm erhob sich der Koloß arabischer Geographie, Jakut, der Verfasser des großen geographischen Wörterbuchs [4]) (gest. 626 H. 1228 C.); ihm gleichzeitig lebte der Verfasser der Winke zur Kenntniß der Wallfahrten, der Scheich Abul Hasan Ali Ibn Ebubekr aus Herat [5]) (gest. 611 H. 1614 C.). Kaswini, der Verfasser des berühmten naturhistorischen Werkes: Die Wunder der Geschöpfe (gest. 664 H. 1275 C.), schrieb die Denkmale der Länder, und nach ihm trat Abulfeda (gest. 732 H. 1331 C.) mit seinem großen, bekannten Werke: Die Tabellen der Städte [7]), auf. Hamdullah Mestufi, d. i. der Kanzler (gest. 750 H. 1749 C.), gab seinem persischen geographischen Werke, wie Edrisi, den

[1]) Hertha, Nr. 9. Außer den hier oben erwähnten acht Mesalikol-memalik (von Ibnet-tajib, Ibn Chordadbe, Ißtachri, Dschihani, Mesudi, Asisi, Ibn Haukal, Dschordschani) nennt das Dschihannüma (S. 14) noch die gleichnamigen Werke Ahmed Ben Sehl's aus Balch, Ebu Obeid Bekri's, Ibn Said Moghrebi's, Ahmed Usri's und Abdorrahim's aus Meschhed. Andere türkische Geschichtsquellen nennen als die Hauptquelle der türkischen Geographien das Mesalikol-memalik Merakeschi's, und Hadschi Chalfa führt noch das Mesalikol-Boldan Ebil Hedschadsch Jusuf Al-kermani's (in der Hertha Nr. 11) und das große Mesalikol-achbar (eben da, Nr. 12) von Faslulah auf, so daß hiemit bisher nicht weniger als siebzehn arabisch-geographische Werke bekannt sind, welche den Titel Mesalik führen.

[2]) Nushet in der Hertha, Nr. 47. [3]) Eben da, Nr. 51, 146, 218. [4]) Eben da, Nr. 32. [5]) Eben da, Nr. 121, statt Herat verdruckt Herw. [6]) Eben da, Nr. 57. [7]) Eben da, Nr. 45.

Titel: Annehmlichkeit oder Ergötzlichkeit [1]. Ibnol Wardi (gest. i. J. 758 H. 1356 C.) betitelte das seinige Perle der Wunder [2], und Bakuji, der ums Jahr 816 (1413) lebte, nannte das seinige Erläuterung der Denkmale [3]; endlich benützte Herr Frähn noch die historischen Werke der beyden Damascener, Abul Abbas Ahmed [4] (gest. 994 H. 1585 C.) und Schemseddin Mohammeds, der noch i. J. 1018 (1609) lebte [5], beyde verschieden vom Schreiber aus Damaskus, Ibn Fasllullah, dem Verfasser des großen Mesalik [6]. Daß Ibn Foßlan's Abhandlung, sowohl des Aufwandes so vieler historischer und geographischer Gelehrsamkeit zur Erläuterung, als der von dem seligen Reichskanzler Grafen Romanzoff auf den Druck derselben verwandten Kosten vollkommen werth sey, und daß dieselbe außer dem allgemeinen ethnographischen Interesse noch ein ganz besonderes für Rußland habe, wird das folgende Bruchstück derselben beweisen.

»Ich sah die Russen,« sagt er, »wie sie mit ihren Waaren angekommen waren, und sich am Fluß Itil (Wolga) gelagert hatten. Nie sah ich Leute von ausgewachsenerem Körperbau; sie sind hoch wie Palmbäume, fleischfarben und roth. Sie tragen keine Kamisöler, auch keine Chaftane. Bey ihnen trägt der Mann ein grobes Gewand, das er um eine seiner Seiten herumwirft, so daß ihm eine Hand frey bleibt. Jeder führt eine Axt, ein Messer (Dolch) und ein Schwert bey sich. Ohne diese Waffen sieht man sie niemals. Ihre Schwerter sind breit, wellenförmig gestreift, und von europäischer Arbeit. Auf der einen Seite derselben befinden sich, von der Spitze bis zum Halse, Bäume, Figuren und mehr dergleichen dargestellt. Die Weiber haben auf der Brust eine kleine Büchse angebunden von Eisen, Kupfer, Silber oder Gold, dem Verhältnisse des Vermögens ihres Mannes und seinen Umständen angemessen. An dem Büchschen ist ein Ring, und an dem ein Messer, ebenfalls auf der Brust befestigt. Um den Hals tragen sie goldene und silberne Ketten. Wenn der Mann nämlich zehntausend Dirhem (Silberstücke) besitzt, läßt er seiner Frau eine Kette machen; hat er zwanzigtausend, bekömmt sie zwey Halsketten, und so erhält seine Frau, so oft er zehntausend Dirhem reicher wird, eine Kette mehr. Daher befindet sich oft eine ganze Menge Ketten an dem Halse einer russischen Frau. Ihr größter Schmuck besteht in grünen Glasperlen von der Art, wie sie sich auf den Schiffen finden.

---

[1]) Hertha, Nr. 51. [2]) Eben da, Nr. 62. [3]) Eben da, Nr. 65. [4]) Eben da, Nr. 60. [5]) In der Vorrede zu Rasmussen's Annales Islamismi, S. IV. [6]) In der Hertha, Nr. 12.

Sie übertreiben es damit, zahlen einen Dirhem für so eine Glasperle, und reihen sie für ihre Weiber zum Halsbande. Sie sind die unsaubersten Menschen, die Gott geschaffen hat: sie reinigen sich nicht, wenn sie ein natürlich Bedürfniß verrichtet, und waschen sich eben so wenig, wenn sie sich nächtlich befleckt; wie wenn sie wild herumlaufende Esel wären. Sie kommen aus ihrem Lande, legen ihre Schiffe im Itil, welches ein großer Fluß ist, vor Anker, und bauen sich an dessen Ufern große Häuser von Holz. In so einem Hause leben ihrer zehn oder zwanzig, auch mehr oder weniger, zusammen. Jeder von ihnen hat eine Ruhebank, worauf er und mit ihm seine Mädchen und die Schönen, die zum Verhandeln bestimmt sind, sitzen. Da vergnügt sich denn wohl einer mit seinem Mädchen, während sein Freund zusieht. Ja zuweilen befinden sich mehrere von ihnen zugleich in solch einer Lage, einer Angesichts des andern. Es trifft sich auch wohl, daß ein Kaufmann zu ihnen ins Haus tritt, um ein Mädchen zu kaufen, und da den Herrn dasselbe in Lust umarmend überrascht, der auch dann nicht eher davon abläßt, als bis er seine Lust gestillt hat. — Jeden Tag waschen sie sich regelmäßig mit dem schmutzigsten und unreinlichsten Wasser, das es nur geben kann, Gesicht und Kopf. Alle Morgen nämlich kömmt das Mädchen, und bringt eine große Schale mit Wasser, die sie vor ihren Herrn stellt. Der wäscht sich darin Gesicht und Hände, auch alle seine Haare wäscht er und kämmt sie mit dem Kamm in die Schüssel aus. Drauf schneuzt er sich und spuckt ins Gefäß; und läßt keinen Schmutz zurück, sondern thut ihn in dieses Wasser ab. Wenn er, was nöthig war, verrichtet, trägt das Mädchen die (selbe) Schüssel zu dem, der ihm zunächst ist. Der machts wie jener. Sie aber fährt fort, die Schüssel von dem einen weg und zu dem andern hin zu tragen, bis sie bey allen, die im Hause sind, herumgewesen ist, von denen jeder sich schneuzt, in die Schüssel spuckt, und Gesicht und Haare in derselben wäscht. Sobald ihre Schiffe an diesen Ankerplatz gelangt sind, geht jeder von ihnen ans Land, hat Brot, Fleisch, Zwiebeln, Milch und berauschend Getränk bey sich, und begibt sich zu einem aufgerichteten hohen Holze, das wie ein menschlich Gesicht hat, und von kleinen Statuen umgeben ist, hinter welchen sich noch andere hohe Hölzer aufgerichtet befinden. Er tritt zu der großen hölzernen Figur, wirft sich vor ihr zur Erde nieder, und spricht: o mein Herr! ich bin aus fernem Lande gekommen, führe so und so viel Mädchen mit mir, und von Zobeln (semmur) so und so viel Felle; und wenn er so alle seine mitgebrachten Handelswaaren aufgezählt, fährt er fort: Dir hab' ich dies Geschenk gebracht; legt dann,

was er gebracht, vor die hölzerne Statue, und sagt: Ich wünsche, du beschereſt mir einen Käufer, der brav Gold= und Silberstücke hat, der mir abkauft alles, was ich möchte, und der mir in keiner meiner Forderungen zuwider ist. Dieß gesagt, geht er weg. Wenn nun sein Handel schlecht geht, und sein Aufenthalt sich zu sehr verzieht: so kommt er wieder, und bringt ein zweytes, und abermal ein drittes Geschenk. Und hat er noch immer Schwierigkeit, zu erreichen, was er wünscht: so bringt er einer von jenen kleinen Statuen ein Geschenk dar, und bittet sie um Fürsprache, indem er sagt: Dieß sind ja unsers Herrn Frauen und Töchter. Und so fährt er fort, jede Statue eine nach der andern besonders anzugehen, sie zu bitten, um Fürsprache anzuflehen, und sich vor ihr in Demuth zu verbeugen. Oft geht dann sein Handel leicht und gut, und er verkauft all seine mitgebrachte Waare. Da sagt er: Mein Herr hat mein Begehr erfüllt. Jetzt ist es meine Pflicht, ihm zu vergelten. Drauf nimmt er eine Anzahl Rinder und Schafe, schlachtet sie, gibt einen Theil des Fleisches an die Armen, trägt den Rest vor jene große Statue und vor die um sie herumstehenden kleinen, und hängt die Köpfe der Schafe und Rinder an jenes Holz auf, das (hinter den kleinern) in der Erde aufgerichtet steht. In der Nacht aber kommen die Hunde, und verzehren alles. Dann ruft der, der es hinlegte, aus: Mein Herr hat an mir Wohlgefallen, er hat mein Geschenk verzehrt Wird einer von ihnen krank, so schlagen sie ihm, entfernt von sich, ein Gezelt auf; in dasselbe legen sie ihn, und lassen neben ihm etwas Brot und Wasser zurück. Nahe zu ihm treten sie dann nie, sprechen auch nicht mit ihm, ja, was noch mehr ist, sie besuchen ihn nicht einmal in all der Zeit (die er krank liegt), besonders wenn es ein Armer oder ein Sklave ist. Wenn er geneset, und von seinem Krankenlager aufsteht: so begibt er sich zu den Seinigen zurück. Stirbt er aber, so verbrennen sie ihn; jedoch ists ein Sklave, lassen sie ihn, wie er ist, bis er endlich eine Beute der Hunde und Raubvögel wird. Ertappen sie einen Dieb oder Räuber, so führen sie ihn zu einem hohen dicken Baume, schlingen ihm einen dauerhaften Strick um den Hals, knüpfen ihn damit an denselben auf, und lassen ihn hangen, bis er durch Wind und Regen aufgelöst in Stücke zerfällt. Man sagte mir, sie trieben mit ihren Oberhäuptern Dinge, wovon das Verbrennen noch das geringste ausmache. Ich wünschte diese Ceremonien näher kennen zu lernen, als man mir endlich den Tod eines ihrer Großen berichtete. Den legten sie in sein Grab, und versahen es über ihm mit einem

Dache für zehn Tage, bis sie mit dem Zuschneiden und Nähen seiner Kleider fertig waren. Zwar, ist es ein armer Mann, so bauen sie für ihn ein kleines Schiff, legen ihn hinein, und verbrennen es. Beym Tode eines Reichen aber sammeln sie seine Habe, und theilen sie in drey Theile. Das eine Drittheil ist für seine Familie, für das zweyte schneiden sie ihm Kleider zu, für das dritte kaufen sie berauschend Getränk, um es an dem Tage zu trinken, wo das Mädchen sich dem Tode Preis gibt, und mit ihrem Herrn verbrannt wird. Sie überlassen sich aber dem Genusse des Weins auf eine unsinnige Weise, und trinken ihn Tag und Nacht hindurch. Oft stirbt unter ihnen einer mit dem Becher in der Hand.«

Nicht minder anziehend, als das Vorhergehende, ist die darauffolgende Beschreibung des Verbrennens der Leichen bey den alten Russen. Verwandt mit den über die alte Geschichte der Russen gelieferten Beyträgen sind die, welche Herr Frähn ebenfalls aus Ibn Foßlan und Jakut über die Chasaren and Baschkiren in dem achten Bande der Verhandlungen der Petersburger Akademie der Wissenschaften geliefert hat. Einen schätzbaren Beytrag zur arabischen und persischen Geschichtsforschung hat Herr Professor Erdmann aus Kasan durch Nr. 13 und 31 geliefert. Zur Ergänzung der Annalen Abulfeda's hat er mit Hinweglassung der Verse die Geschichte Ibn Schohne's vom Jahre 731 d. J. bis 800 übersetzt, und den Artikel über Timur mit Varianten der Lesearten im arabischen Texte gegeben. Ibn Schohne war der gelehrteste Scheich, Mufti und Professor zu Haleb, welcher, als Timur im November 1400 die Stadt einnahm, die Ehre hatte, vor Timur gerufen zu werden, der sich mit ihm in langer Unterredung unterhielt. »Welche sind unter den in der Schlacht von Haleb Gefallenen die Martyrer?« fragte Timur sehr verfänglich; der eben so gelehrte als gescheidte Mufti zog sich durch die Antwort, welche der Prophet einem Araber auf gleiche vorwitzige Frage gegeben, aus der Schlinge: »Diejenigen, die für das Wort Gottes kämpften.« Hierauf ward Timur gesprächig. »Ich bin,« sagte er, »ein halber Mensch (auf seine Lahmheit anspielend), doch habe ich Persien, Irak und Indien und die Tatarey erobert.« »Danke Gott dafür, und tödte Niemanden,« entgegnete der Mufti *). Dieß genügt, um das Interesse der Geschichtsforscher für diesen, schon von Herbelot und Deguignes zweckmäßig benützten praktischen Professor und pragmatischen Geschichtschreiber anzusprechen.

*) Scherefeddin, L. V. ch. 21, p. 304, und in der Gesch. des osman. Reichs. Pesth, 1827. I. Bd. S. 298.

Da der Recensent ein Exemplar desselben zu besitzen den Vortheil hat, ist er in Stand gesetzt, das Original mit der Uebersetzung Herrn Erdmanns zu vergleichen; außer den Versen hat dieselbe hie und da interessante Stellen von Bauten oder Werken der Schriftsteller ausgelassen, einige Namen verstümmelt, und ein paar Mal den Text gar nicht verstanden. Gleich i. J. 732 fehlen die von Ibn Schohne ausführlich erwähnten schriftstellerischen Verdienste Abulfeda's, welchen wohl die wenigsten Leser ohne die Vorkenntniß seiner anderen Namen errathen möchten; im Texte steht: daß er im Dienste Kalaun's bey der Eroberung von Merkeb gegenwärtig gewesen, und im Dienste Eschref's, des Sohnes Kalaun's, die Festung Kalaat er-Rum, d. i. das Schloß der Griechen am Euphrat (Zeugma), und nicht arcem Rumeliae (welches das europäische Schloß am Kanal von Konstantinopel ist), erobert habe. Ibn Schohne zählt sieben Werke Abul Feda's auf, und gibt dann mehrere Proben von dessen Gedichten. Im J. 740 wird nicht gesagt, daß Emir Tenkis, die nach ihm genannte Moschee zu Damaskus erbaut, im Jahre 741, daß Mohammed Ben Kalaun drey Mal den Thron bestiegen, i. J. 742, daß Tenbogha zu wiederholten Malen bey Sis gestritten, zwey Mal zu Damaskus und Haleb zwanzig Jahre lang die Statthalterschaft verwaltet, außerhalb der letzten Stadt die nach ihm genannte Moschee, zahlreiche Schlösser und Brunnenanstalten erbauet habe. Im J. 758 fehlt beym Tode Ittikani's (nicht Atakanensis) die Angabe seines Hauptwerkes (Ghajetol-bejan, d. i. der Zweck der Erklärung), welches ein Kommentar zum Hedajet *). Im Jahre 759 fehlt der Feldzug in der Landschaft Sis und die Eroberung der Städte Adana, Tarsus, Maßißa; i. J, 763 ist Muttewakl eben so gefehlt, statt Motewekkil geschrieben, als (i. J. 764) Amadsched statt Emdsched, und Aschraf statt Eschref. Es ist keineswegs gleichgültig, Eschref oder Aschraf, Ekber oder Akbar auszusprechen, denn jenes ist die einfache, dieses die vielfache Zahl; wenn der indische Schah Ekber so lange in Deutschland Akbar geschrieben worden, liegt die Schuld bloß an den Uebersetzern aus dem Englischen, welche nicht bedachten, daß wenn der Engländer Ayeen Akbary schreibt, der Deutsche Ajiin Ekberi aussprechen müsse. Im selben Jahre fehlet beym Tode des großen Geschichtschreibers Ssafedi die An-

*) Des osm. Reichs Staatsverw. u. Staatsverf. Wien, 1815. I. Bd. S. 7, unter Hedajet.

gabe seiner vorzüglichsten Werke: die Biographien, die Geschichten Kairo's, Haleb's und Damask's; im Jahre 768 fehlt der Bau der Moschee zu Haleb inner des Thores von Kanesrin, und der berühmte syrische Schriftsteller Ibn Nobate aus Damaskus (s. Cassirius, I. B S. 106) wird hier nicht nur in den Sohn eines Nabatäers, sondern auch eines Aegypters verwandelt. Im J. 773 steht, der Sultan habe den Aschrafiden befohlen, sich grün zu verschleyern. Eschraf ist nicht die vielfache Zahl von Eschrefi (dessen Plural Eschrefiun), sondern von Sherif, unter welchem hier die Verwandten Mohammed's, die Seide oder Emire, verstanden werden, welche noch heut zu Tage überall durch den grünen Kopfbund erkenntlich sind Im J. 776 heißt es vom Seid Abdullah: Temporaneus Sibujehi erat, Zamachschari autem principia interpretationis et elocutionis ab eo didicerat. Die Unrichtigkeit dieser Uebersetzung hätte dem Uebersetzer aus Ibn Schohne selbst (und nach diesem aus Herbelot unter Zamahschari und Siboujieh) erhellen sollen, indem der Tod des ersten i. J. d. H. 538, der des zweyten i. J. 180 angesetzt ist; das Arabische: Kane Sibuje semanihi bel Samachscharihi, heißt bloß: er war der Sibuje seiner Zeit, ja der Samachschari derselben; die darauf folgenden Wissenschaften: El Arebijet und Mantik sind nicht principia interpretationis et elocutionis, sondern die arabische Grammatik und Logik u. s. w. Durch eine sonderbare Verstümmlung ist (in Nr. 13) der Name des Verfassers der Geschichte Schah's Abbas, nämlich Iskender Munschi in Iskenderus Menesius verwandelt worden. In der Abhandlung von Jenisch S. LXIV steht zwar durch einen Druckfehler Meneschi statt Munschi, da Herr Erdmann aber den Accent auf dem ش, welcher die Aussprache des schin bezeichnet, übersah, ist aus dem Munschi, d. i. aus dem Sekretär oder Stylisten, der nicht zu duldende Menesius geworden. Uebrigens ist dieses Werk, dessen Inhaltsanzeige Herr Erdmann nach den Hauptstücken angibt, wirklich die sehr schätzbare persische Geschichte Aalemara, d. i. Weltenschmuck, welche aus der Jenisch'schen Sammlung in die Rzewuskische übergegangen, und der von Herrn Erdmann angegebene Inhalt stimmt ganz mit dem, was hierüber in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 351, Note) gesagt worden, überein. Die eigenen Namen sind auch hier verstümmelt, so soll z. B. Cap. LVI Tschagal Ogli, Tschigala oder Dschigala heißen, denn es ist der Sohn des Genuesers Cicala. Cap. LXV: Emirus Kuneh ist der persische Chan Emirgune, nach welchem noch heute

das Dorf am europäischen Ufer des Bosporus, wo sein Landhaus stand, genannt wird *).

Wenn Herr Professor Erdmann die persische Geschichte Ahmed Munschi's übersetzen wollte, würde damit europäischen Geschichtsforschern, denen die Schätze des Morgenlandes unzugänglich, ein größerer Dienst geleistet seyn, als mit der dürftigen Chronik Jusuf Munschi's, welche Freyherr von Meyendorf i. J. 1821 von Buchara mitgebracht, und Herr Professor Senkowsky (unter Nr. 41), von einem gelehrten Kommentare begleitet, ans Licht gefördert hat. So sehr H. S. für seine Mühe Dank verdient, und so wenig es ihm zu verübeln, daß ihm keine vollständigere und richtigere Geschichte der Chane von Buchara zum Uebersetzen vorlag, eben so sehr liegt uns ob, auf die Mängel und Unrichtigkeiten dieses oberflächlichen Werkes des persischen Sekretärs aufmerksam zu machen, und bey dieser Gelegenheit über die Geschichte der Usbegen jenseits des Oxus, welche bisher noch so sehr im Dunkeln und Argen liegt, etwas weiter auszuholen. Nach Hrn. S's. Worten: Il résulte de ces observations que ce n'est point sur l'histoire de la grande Bukharie, mais bien sur celle du Khanat de Kèrminé, que nous possédons quelques données, recueillies de Kazvini par d'Herbelot, et amalgamées par M. Deguignes avec les renseignemens trouvés dans Aboûl-ghâzi. L'histoire de ce grand royaume nous était donc entièrement inconnue, müßte man glauben, daß die hier übersetzte Geschichte der Regenten Buchara's, die der Hauptlinie der Usbegen, jene aber bisher freylich nur zum Theil bekannte der Chane von Samarkand, die einer untergeordneten Seitenlinie sey. Die Sache aber verhält sich ganz umgekehrt. Die Usbegen, deren Geschichte in mehreren orientalischen Geschichtwerken ziemlich ausführlich behandelt wird, hatten den Hauptsitz ihrer Macht zu Samarkand, und die Herrscher von Samarkand erscheinen sowohl in der persischen als in der osmanischen Geschichte als die einzigen namhaften Machthaber jenseits des Oxus, um deren Freundschaft sich die osmanischen Sultane bewarben, und die hinwieder die Hülfe von diesen ansprachen, um wenn eine der beyden Mächte im Krieg mit den Persern begriffen war, auf die Hülfe der anderen zählen zu können. In den osmanischen Geschichten so wie in den Sammlungen der Staatsschriften Feridun's finden sich hiezu die Belege, nach welchen, so wie nach den glaubwürdigsten persischen und

*) S. Mouradjea, tableau de l'empire Ottoman, und nach demselben in Konstantinopolis und der Bosporos, II. Bd. S. 230.

türkischen Geschichten *) der Recensent hier die Behauptungen Herrn Senkowsky's zu widerlegen, und die historischen Mängel und Irrthümer seiner Handschrift und Geschlechtstafeln zu berichtigen in Stand gesetzt ist. Der Gründer der Dynastie der Usbegen in Transoxana und Chorasan war Scheibani oder Scheibeg oder Schahibeg oder Schabacht, der Enkel Ebulchair's. Er hat alle diese Namen mit einem seiner Altvordern gemein, und darf nicht mit demselben vermengt werden. Ebulchair hatte nach der Eroberung Samarkand's die Gemahlin des getödteten Herrn des Landes, Abdullah Mirsa's, gefreyt, und aus derselben zwey Söhne, Kutschkundschi (auch Kudschum genannt) und Sundschuk, erzeugt. Eine andere Gemahlin hatte ihm die drey Söhne Schahbudak, Chodschkum und Sandschar geboren. Die nach seiner mangelhaften Handschrift verfertigte Geschlechtstafel Hrn. Senkowsky's kennt nur zwey Söhne Ebulchair's, nämlich Schahbudak und Kutschkundschi, und weiß nichts von den drey anderen und der doppelten Abstammung von zwey Müttern, von denen die Kutschkundschi's die Urenkelin Timur's. Diese Abstammung aus dem Geblüte Timur's von mütterlicher Seite war es, welche dem Kutschkundschi und seinen drey Söhnen gerade in den Augen aller Herrscher aus der Familie Timur's, welche sich damals noch in die Herrschaft Hochasiens theilten, den entschiedensten Vorzug der herrschenden und Hauptlinie gab, und seinen drey Söhnen Abdullatif, Ebusaid und Abdullah oder Abdulasis das Recht, als Herrscher der ersten Linie sicherte, von welcher Hr. S. den Kutschkundschi nicht nur allein ausschließt, sondern dessen dritten Sohn Abdulasis zum Sohne Obeidollah's macht. Man halte nun die Geschlechtstafel Hrn. S's. mit der des Nochbetul-tewarich gegen einander.

*) Diese Quellen sind: 1) Die große Universalgeschichte Dschenabi's auf der kais. Hofbibl. Nr. 469. 2) Tenkihul-tewarich, d. i. die Erläuterung der Geschichten, von Husein Hesarfenn, der vierten Abtheilung 35. Abschnitt: Die Dynastie der Könige von Samarkand. 3) Lubbul-tewarich, d. i. das Mark der Geschichten, das zehnte Hauptstück: Von den Fürsten der Usbegen, die nach dem J. d. H. 900 in Transoxana und Chorasan herrschten; in Büschings Magazin für Geschichte und Geographie, XVII. Thl. S. 143. 4) Nochbetul-tewarich, d. i. die Auswahl der Geschichten von Mohammed Efendi, enthält die Geschichte von 87 Dynastien, wovon die der Chane Transoxana's aus dem Stamme Usbeg Chan's die 49ste. 5) Rausatul-ebrar, d. i. der Garten der Gerechten, vom Mufti Asis Karatschelebisade. 6) Hadschi Chalfa's chronol. Tafeln. 7) Memoirs of Zehir-ed-Din Muhammed Baber. London, 1826.

Senkowsky's

Aboul-khair.

Schah Boudagh Sultan.
- 1. Mohammed Scheibani Khan.
- Mahmoud-khan.
  - 2. Oubeid oullah.
    - 3. Abdoul-aziz.
    - 4. Schah Bourhan.

Khodja Mouhammed Kutchgündji-khan.
- Djanî-big.
  - 5. Iskenderkhan.
- Abdoul-latyf.
  - Pir Mouhammed.

Nach dem Nochbetul tewarich, Dschenabi und Hesarfenn.

Ebulchair

aus der Schwester Ulugbeg's

- Schahbudak.
  - 1. Scheibani.
  - Mahmud.
    - 4. Obeidullah.
- Chodschkum.
  - Dschanibeg.
    - 10. Iskender Chan.
    - 9. Pir Mohammed Chan.
- Sandschar.
- 2. Kutschkundschi,
  - 6. Abdullatif, auch Abdulasis genannt.
  - 3. Ebusaid.
  - 5. Abdullah.
    - 8. Timur Chan.
- Sundschuk.
  - 7. Borrak.

Die Zahlen bezeichnen die Regierungsfolge, welche nach Jusuf Munschi bis auf Borrak, welcher bey ihm Burhan heißt, folgendermaßen angegeben ist: Scheibani 1505 — 1510, Oubeid-oullah 1510 — 1530, Abdoul-aziz (Abdullah) 1530 — 1550, Schah Bourhan 1550 — 1564. Wie fehlerhaft diese, wird sich sogleich zeigen; unterdessen bemerke man die folgenden Fehler der Senkowskischen Geschlechtstafeln. Schahbourhan, d. i. Borrak, erscheint als der Sohn Oubeid-oullah's, des Enkels Scheibani's, und als Urenkel Schahbudak's, während er der Sohn Sundschuk's und der Neffe Schahbudak's war. Djani beg, welchen Herr Senkowsky für Einen mit Ebusaid, dem Sohne Kutschkundschi's hält, ist der Neffe desselben, Sohn des Chodschkum. In der Regententafel (Senk, p. 7) fehlen nicht nur Kutschkundschi selbst, und seine Söhne Ebusaid und Abdullatif, sondern auch Pir Mohammed, welcher zwischen Schah Bourhan (Borrak) und Iskender Chan regierte, nur in den beyden Nachfolgern des letzten, seinem Sohne Abdullah Chan und dessen Sohne Abdulmumin Chan, stimmt die Senkowsky'sche Handschrift wieder mit den Grundwerken persischer und türkischer Geschichte zusammen. Nach dem Tode Sultan Ebusaid's, des Urenkels Timur's, des Herrschers in Transoxana, war ihm sein Sohn, Sultan Ahmed, gefolgt, nach dessen Tode Scheibani den Enkel Ahmed's, Usta Ali, aus Samarkand lockte, tödtete, und Herrscher in Transoxana ward (i. J. d. H. 910 = 1504). Hätte Scheibani Buchara für den Hauptsitz seines neu gegründeten Reiches erkannt, so würde er dort seine Residenz aufgeschlagen haben, so aber überließ er im Gegentheile Buchara seinem Bruder Mahmud als untergeordnete Statthalterschaft. Sultan Baber sagt ausdrücklich in seinen Kommentaren von Scheibani: He fixed the seat of his government at Samarkand, and gave his brother Mahmud Sultan the charge of Bokhara *). Baber rückte in der Folge (i. J. 916 = 1510) nach der Schlacht von Merw wieder aus Kabul in Transoxana ein, aber es vertrieb ihn daraus der Oheim Scheibani's, Kutschkundschi, der 23 Jahre lang als der oberste Herrscher von Transoxana zu wiederholten Malen die Schahe Persiens, Ismail und dessen Sohn Tahmasb, schlug, namentlich den Großwesir Ismail's, den Emir Nedschm said, mit sechzigtausend Mann bey Ghidschdewan (22. Oktober 1514), worauf Sultan Baber, der

*) Memoirs of Zehir-ed-Din Muhammed Baber. London, 1826. p. 125.

zum zweyten Male aus Kabul vorgerückt war, sich zurückzog, und nicht wieder in Transoxana erschien. Diesen gewaltigen Machthaber, welcher, als der erste Herrscher Transoxana's, seine Kräfte mit denen des Schahs von Persien und des Sultans von Kabul maß, will Herr Senkowsky, weil seine Handschrift denselben mit Stillschweigen übergeht, nur als untergeordneten Fürsten des Chanats von Kermine und Miankal anerkennen, während Obeidollah's, des Statthalters von Buchara Macht so unbedeutend war, daß damals derselben in der Geschichte noch gar nicht Erwähnung geschieht. Kutschkundschi starb i. J. 940 = 1533) und hatte zu seinem Nachfolger seinen Sohn Ebusaid, der sechs Jahre lang regierte (gest. i. J. 946 = 2539). Erst nach ihm bestieg Obeidullah, der Enkel Schahbudak's, der Neffe Scheibani's, den Thron, welchen Herrn Senkowsky's Handschrift schon i. J. 1530 sterben läßt, während er erst i. J. 1539 zur Regierung kam!! Obeidullah, ein tapferer Fürst, siegreich in seinen Kriegen wider die Perser, der schönen Redekünste kundig, und selbst türkischer Dichter, liebte und schätzte die Gelehrten und Dichter [1]). Zwischen ihm und S. Suleiman entspann sich in dem letzten persischen Feldzuge Suleiman's der natürliche Verkehr von Bundesgenossenschaft wider gemeinsamen Feind, den Schah von Persien [2]). Nach seinem i. J. 950 (1543) erfolgten Tode folgte ihm Abdullah, der Sohn Kutschkundschi's, nur sechs Monate lang, und dann sein Bruder Abdullatif, auch Abdullasis genannt, zwölf Jahre lang; an diesen sandte Su-

---

[1]) Dschenabi Nochbetul-tewarich, in der Uebersetzung des Lubbol-tewarich ist sein Name verstümmelt in Abid Chan.

[2]) Im Antwortschreiben Suleimans an Borrak chan (der Schah Burhan Senkowsky's), dem Tagebuche Suleimans angehängt, Nr. XLVIII, heißt es:

معتبرلرگزدن قتلق فولادبک زید قدره ارسال
قیلوب جناب فردوس آشیان عبید الله خان و
مجاور روضه جنّانک عبد العزیز خان ایله سوالف
آوان و سوابق ازمان‌ددن کمال موالات و حسن
مصافات اوزره اولوب

Ihr schicktet uns euren Geehrten, den Kutluk Fuladi; wir waren mit euren, im Paradiese befindlichen Vorfahren Obeidullah und Abdulasis (Abdullatif heißt er in einem anderen Schreiben) im beßten Einvernehmen.

leiman während des persischen Feldzuges thätige Kriegshülfe durch einen Botschafter, von dreyhundert Janitscharen und Kanonen begleitet [1]). Abdullatif oder Abdulasis starb i. J. 961 (1554), und nicht, wie Herrn Senkowsky's Tafel fehlerhaft ansetzt, schon i. J. 1550. Nach seinem Tode bemächtigte sich Borrakchan, der Enkel Ebulchairs, aus dessen Sohne Sundschuk, der Herrschaft: wie er dazu gelangt, deuten seine eigenen Worte in dem Kundgebungsschreiben seiner Thronbesteigung an Suleiman folgendermaßen an: »Nachdem Abdullatifchan (Abdulasis) ins Paradies gewandert, kam die »Reihe des Chalifats und der Weltherrschaft an uns. Die Brüder, welche zu Semerkand beym Chan verweilen, und die »anderen Sultane, Herren der Schlösser Dabusi, Kufin, »Kermine, Kesch, Karschi und Chasar, auf die Festigkeit derselben vertrauend, widersetzten sich so, daß wir die Paar »letzten Jahre zu kriegen hatten.« Dann entschuldigt er den Verzug der seit der Ankunft der Janitscharen und Kanonen dem Sultan zugesagten Hülfe wider Persien; »nun sey er Herrscher »der Usbegen als Herr von Semerkand, Pir Mohammed »Sultan und seine Brüder seyen geflohen, alle ihre Schätze »seyen erobert, nur Buchara halte noch fest, sobald dieses gefallen, werde er nach Chorasan rücken. Gegeben zu Samarkand im Rebiulachir 936 (Februar 1556).« Schon zwey Monate darnach meldet er dem Sultan die Fortschritte seiner Siege durch den zurückkehrenden Nisameddin Ahmed Tschauschbeg im Dschemasiulachir 963 (April 1556 [2]). Der Ueberbringer eines dritten Schreibens Borrakchan's war der Scheich Mußliheddin Mustafa, welcher sich nach Konstantinopel begab, um seine dortige Verwandte zu besuchen [3]).

---

1) Schreiben Borrakchans an Suleiman Nr. XLIV heißt es:

و در همان فرصت که ایلچیان آمدند و سه صد نفر
یکیچری وطوپ و ضرب زنهارا آوردند

und bey derselben Gelegenheit, als die Botschafter kamen, und die dreyhundert Janitscharen, und große und kleine Kanonen brachten. Man urtheile hieraus, wie übel Herrn Senkowsky's Geschichtschreiber berichtet war, der die erste osmanische Botschaft an die Usbegen erst in die Regierung Sultan Murad III. setzt: l'ambassade venue du tems de Soubhan-quoli, fut selon lui la première que la cour de Constantinople ait envoyée dans la Bukharie, p. 114.

2) Im Anhange des Tagebuches, Nr. XLV.

3) Eben da, Nr. XLVI.

Suleiman antwortete dem Chan der Usbegen, Newrus Ahmed Behadir, zubenannt Borrakchan, in zwey besonderen Schreiben, im ersten: daß er den seine Verwandten besuchenden Scheich sich anbefohlen lassen seyn werde; im zweyten (die Antwort auf das durch Kutlukkuladi überbrachte Nachrichtsschreiben von der Thronbesteigung Borrakchans): »daß »er die schon mit Obeidullah und Abdullatif bestandene »Freundschaft zu erhalten bereit, Hülfe für jetzt weder geben, »noch annehmen könne (des persischen Friedens willen), die Ge»schäfte seyen gebunden an ihre Stunden.« Aus diesem Schreiben Borrakchans erhellt erstens: sein wahrer Titel, welchen Senkowsky's Handschrift in Burhan abändert; zweytens: daß Semerkand immer als die Hauptstadt Transoxana's und der Mittelpunkt der Usbegenherrschaft in Transoxana betrachtet worden; drittens: welche untergeordnete Rolle Kermine, welchem Hr. S. (S. 11) Semerkand als eine abhängige Herrschaft zuordnet, hier mit so vielen anderen Schlössern, und selbst mit Buchara spielt. Hätten die Besitzer dieser Schlösser nur irgend eine bedeutende Macht gehabt, würde von derselben in der persischen und osmanischen Geschichte die Rede seyn, aber die eine und die andere kennt nur die oben angegebene Herrscherfolge der Chane der Usbegen, und keineswegs die in Personen und Jahren gleich mangelhafte und fehlerhafte verstümmelte der Handschrift Herrn Senkowsky's. Diese setzt den Tod Burhans, d. i. Borraks, erst ins Jahr 972 (1564), während er schon i. K. 967 (1559) starb, und also nur vier Jahre, und nicht vierzehn, regierte. Auch war sein Nachfolger nicht, wie die Senkowskysche Handschrift ansetzt, Iskender Chan, zwischen welchem und Borrakchan noch zwey andere Regierungen liegen, nämlich die Timurchan's, welcher ein Jahr, und Pir Mohammed Chan's, des Sohnes Dschanibegs, welcher fünf Jahre regierte, worauf dann erst dessen Bruder, Iskenderchan, der zehnte der Chane der Ausbegen, in Transoxana folgte. Nach den obigen Quellen sind also die Angaben der Senkowskischen Handschrift und des, wie es scheint, wenigstens zum Theile nach derselben verfaßten historischen und geographischen Beschreibung der großen Bucharei (im Jännerhefte des Asiatsky vestnik, d. i. asiatischen Kouriers, und der nach derselben in Ferrussac's Bulletin universel, 1826, Nro. 7, p. 62, Hist.) gegebene Bericht zu berichtigen, und auch das, was Baber in seinen Kommentaren über die gleichzeitigen usbegischen Herrscher sagt, zu vervollständigen *). Weit genügender, als der erste Theil der

*) The transactions of the Uzbeks for some time after the

Handschrift des Jusuf Munschi, ist der zweyte, welcher die Geschichte der Dynastie von Astrachan, und der dritte, welcher die Geschichte des usbegischen Chans von Transoxana, Obeidullah, welcher i. J. d. H 1114 (1703) regierte, und unter welchem Jusuf Munschi lebte, enthält. Von den sehr schätzbaren Noten Herrn Senkowski's spricht gleich die zweyte ein sehr wahres Wort über die Verstümmlungen der wahren Aussprache orientalischer Namen durch europäische Orientalisten; aber in einigen derselben irrt sich Hr. S. selbst. So ist richtig der wahre Name Tamerlans Teimur und nicht Timur, der der Hauptstadt Transoxana's Semerkand und nicht Samarkand, der des persischen Homers Firdewsi und nicht Ferdusi, der des bekannten Kommentators arabischer Gedichte Sewseni und nicht Suseni. Aber die wahre Aussprache des von französischen Orientalisten in Ibn Khilkhan verstümmelten Namens des arabischen Plutarch ist nicht, wie Hr. S. will, Ibn Khallegan, sondern Ibn Challikan; denn in dem der türkischen Uebersetzung der Biographien Ibn Challikans heißt es ausdrücklich: Kesri Lami muscheddede we Kiafi arebiile. Der indische Sultan, Verfasser berühmter Kommentare, ist weder Babur noch Babor, sondern Baber, und der Name des persischen Schahs Tahmasb, wird am richtigsten nicht Tahmasib, wie Hr. S. will, sondern Tahmasp ausgesprochen und geschrieben (Siebenmeer, IV. Bd. S. 8 *). Der Kalchan (S. 79) ist wohl nichts anderes, als

---

death of Scheibani Khan, are not very distinotly detailed. — Abdalla Khan appears to have held Bokhara, while Taimur Khan, the son of Scheibani Khan, reigned in Samarkand. Memoirs of Zehir-Ed-Din Muhammed Baber, p. 240.

*) Wiewohl der Recensent zu wiederholten Malen bemerkt hat, daß die wahre Lesart der Namen des berühmten persischen Grammatikers und der berühmten persischen Dynastie, Sibuje und Buje, und nicht Sibowaih und Bowaih sey, so muß er doch noch einmal hier darauf zurückkommen, um der Autorität eines solchen Namens, wie der seines verehrten Freundes, Freyherrns Silvestre de Sacy, der Wahrheit zu Liebe entgegen zu treten. Derselbe sagt bey Gelegenheit der Anzeige des Siebenmeers im Journal de Savants, Dezember 1826. Comme on a prétendu que ces noms et celui de la famille de *Bowaih* devoient être prononcés *Sibouyeh*, *Mesouyeh*, *Bouyeh*, je transcrirai ce qu'en dit notre auteur. — Ces désinences sont ين ان انه et يه. Erstens steht dieß keineswegs so im Siebenm., sondern nach in, ac, an, ane steht و يه, d. i. und Je. Hr. S. d. S. nimmt das و

der Kalga, welcher mit dem Schirinbeg die beyden obersten Würden auch bey den Tartarchanen der Krim. Die (S. 84) dem Chane Abdulasis zugeschriebenen Verse auf Mekka glaubt Recensent nicht ihm, sondern einem andern persischen Dichter angehörig. Ob das (S 105) im Tschagataischen Texte beygebrachte Schreiben Sultan Ahmeds II. echt oder apokryph, traut sich Recensent vor der Hand nicht zu entscheiden; da es doch möglich wäre, daß die türkische Staatskanzley, so wie manchmal an die Schahe von Persien persisch, so auch, um die Gewandtheit ihrer Stylisten zu zeigen, an den Chan der Usbegen tschagataisch geschrieben habe. Größere Wahrscheinlichkeit ist freylich für die Unechtheit aus den von Herrn Senkowsky angegebenen Gründen.

Wie durch dieses Werk, hat Hr. S. auch durch seine Sammlung von Auszügen aus türkischen Geschichtschreibern über türkische Invasionen und Gesandtschaften nach Polen nützliche Beyträge zur näheren Kenntniß türkischer und polnischer Geschichte geliefert. Der erste und zweyte Theil dieser Kollektaneen ent-

---

Waw, welches und heißt, zu den zwey folgenden Buchstaben, und liest nun waih, während und Je zu lesen ist. Für die Bindepartikel et findet sich kein zweytes Waw, wie dieß im Siebenmeer S. 36, Z. 25 bey den in Europa so vervielfältigten Exemplaren dieses Wörterbuches leicht einzusehen. Freyherr Silvestre de Sacy hat also hier das und Je irrig für waih gelesen, und verfolgt diesen Irrthum in der Aussprache von Rahwaih, Bowaih, Sibwaih, Omarwaih, Mischiwaih, statt Rahuje, Buje, Sibuje, Omeruje, Meschkuje (V. S. 139). Den Beweis dieser seiner fehlerhaften Aussprache liefert das Siebenmeer nicht nur unter Buje (I. Thl S. 233), sondern auch unter Sibuje (IV. Thl. S. 179) und Meschkuje (V. S. 139), wo überall die Vokale ausdrücklich über jeden Buchstaben angegeben sind. Die Araber, deren Ohr an ihre geliebte Verkleinerungsform oei gewohnt ist, lauteten die echt persische Aussprache in die fehlerhafte arabische um, welche aber erst wieder nicht Bowaih, Sibwaih u. s. w., sondern Siboweih, Boweih u. s. w. auszusprechen ist, weil das Feth nur über harten Buchstaben als a, über weichen aber als e lautet. Das Je ist nichts als das gewöhnliche He mit dem des Wohllauts willen in jenen Wörtern, welche mit einem u enden, vorausgesetzten J. Wollte man das im Siebenmeer vor demselben stehende Waw nicht für die Verbindungsartikel et gelten lassen, sondern durchaus in Einem lesen, so müßte es erst uje, und nicht weih gelesen werden, wie dieß die oben aus dem Siebenmeere angeführten Beyspiele beweisen; übrigens schreibt Frhr. S. d. S. seiner eigenen arabischen Leseweise nicht folgetreu Schirouieh, d. i. der der Schirin zugehörige, statt Schirowaih (Mémoires sur diverses antiquités de la Perse).

halten Auszüge über die Schlacht von Warna und die Türkeneinfälle in Polen aus den türkischen Geschichtschreibern Seaddin, Naima und Raschid. Der Anhang des zweyten Theils enthält die Botschaftsbeschreibungen Mohammed Efendi's i. J. 1758, Resmi Efendi's, welcher i. J. 1763 durch Polen nach Preußen, und Derwisch Efendi's, welcher i. J. 1755 nach Rußland ging; endlich die von Sultan Murad mit dem König Stephan Bathory gewechselten Schreiben. Dasselbe Verdienst hat sich auch Herr Caussin de Perceval durch die Auszüge aus dem türkischen Geschichtschreiber Waßif (Nr. 15) erworben. Hr. Noorda ist durch Nr. 56 in die Fußstapfen seines Lehrers, Herrn Professors Hamakers, getreten, indem der erste aus den besten arabischen Geschichtsquellen, aus Abulfeda, Abulfaradsch, Elmakin, Eutychius, Makrisi, Sojuti, Nowairi, Ibn Challikan und Kemaleddin, alle zur Geschichte von Abul-Abbas Ahmed, des Gründers der Dynastie Tulun, gehörigen Stellen gesammelt und in den Noten mit den wichtigsten Texten im Originale belegt; der zweyte aber (Nr. 38) die Erzählung des Kreuzzuges wider Damiat i. J. 708 aus Makrisi geliefert, und mit einem sehr gelehrten historischen Kommentar begleitet hat.

Keines der bisher aufgeführten historischen Werke kann sich an Ausdehnung, Mühe der Arbeit, Interesse des Gegenstandes und Wichtigkeit der Ausbeute mit Conde's Geschichte maurischer Herrschaft in Spanien (53) vergleichen. Da dieses Werk ins Französische und Deutsche übersetzt schon seit langem in den Händen nicht nur von Orientalisten und Geschichtsforschern, sondern auch von zahlreichen anderen Lesern und Leserinnen bereits seinem Werthe und seinen Mängeln nach von den vorzüglichsten kritischen Instituten (namentlich durch die in orientalischer und historischer Hinsicht so sprach- und sachkundigen Recensionen Freyherrn Silvestre de Sacy's in dem Journal des Savants, und Herrn Professor Schlossers in den Heidelberger Jahrbüchern gehörig gewürdiget, und gleich nach der Erscheinung des ersten Theils, nach dem Inhalte und Gehalte desselben von einem andern Recensenten auch in dem XXV. Bande dieser Jahrbücher angezeigt worden ist: so käme eine ausführliche Recension desselben hier zu spät; aber nicht zu spät kömmt das demselben in so vieler Hinsicht gebührende Lob, und die theils den Verfasser, theils die Uebersetzer treffende Rüge jener Fehler und Gebrechen, durch welche die Lesung dieses so schätzbaren Werkes Lesern, welche das Arabische nicht von Grund aus verstehen, durch Unverständlichkeit verleidet werden muß; diese Rüge kömmt hoffentlich für eine künftige Auflage der deutschen Uebersetzung Herrn Rutsch-

manns nicht zu spät, und eine solche zweyte Auflage scheint wenigstens der historische Werth und echt arabische Geist des Werkes verbürgen zu sollen. Conde, es ist wahr, hat sich des unkritischen Verfahrens schuldig gemacht, den arabischen Quellen oft ohne Rücksicht auf die spanischen nachzuerzählen, und seine Vorliebe für die Araber so weit getrieben, daß er oft selber als Christ vergessend, die Christen nach den eigenen Schimpfworten der Moslimen als Ungläubige und dergleichen aufführt; aber für den Liebhaber echt arabischen Geistes erhält das Werk hiedurch einen besonderen Werth als Quellensammlung, und der Wahrheit der Sitten- und Charakterschilderung ist wenigstens durch europäischen Anstrich nichts benommen. Wie den Liebhaber der Geschichte des Mittelalters der trauliche Styl der Chroniken trotz aller ihrer Mängel von Historiographie mit besonderer Liebe anspricht, so den Liebhaber des Geistes ritterlicher Romantik hier noch insbesondere die frische unabgestreifte Blüte derselben nicht nur aus ritterlicher Thatengesinnung, sondern auch aus der Beschreibung der Denkmale der Kunst und den eingemischten Gedichten. Diese durchaus mit verständiger Wahl an den anziehendsten Stellen eingeschaltet, sind in den Augen des Recensenten (wie sehr ihn dieses Ausspruchs willen auch die prosaischen Hunde der Hekate anbellen mögen) eine Hauptzierde des Buchs, und er würde dieselben um keinen Preis ausgelassen, sondern nur in einer künftigen deutschen Ausgabe glücklicher übersetzt wünschen, damit dem arabischen Dichter durch den deutschen Uebersetzer aus dem Spanischen kein Unrecht geschehe. Um hier durch ein Beyspiel zu belehren, wählt Recensent zwey der kleinsten dieser eingemischten Gedichte, und stellt die spanische Uebersetzung Conde's, die deutsche Rutschmanns und seine eigene neben einander. Abdullah, der Großvater Abdurrahmans III., hauchte seine tiefe Trauer in einem berühmten Gedichte aus, das nach der spanischen Uebersetzung folgender Maßen beginnt (LXVII. cap.):

El estrépito no escuchas?	rapido bate las alas
El plazo fatal que llega	burlando tus esperanzas:
No ves que á su fin camina	el mundo con presta marcha,
Y que nada permanece,	y en él no es estable nada?
El da prisa sin avisos,	ningunas insignias alza,
A todos á su fin lleva,	y en sus caminos no para.

Nach Herrn Rutschmanns Uebersetzung:

Hörst du es nicht, das dumpfe Rauschen,
Als ob im Flug der Fittig schlägt?
Es ist der Zeitpunkt, der sich nahet,
Wo deiner Hoffnung Glas zerbricht.

Siehst du denn nicht, wie immer schneller
Die Welt zum Untergange eilt,
Und daß nichts bleiben kann hienieden,
Auf Erden nichts Beständ'ges ist?
So eilt die Zeit unaufgehalten,
Und sagt dir nicht, wie sehr sie eilt;
Doch bringt sie dich zum sichern Ende,
Und hält sich unterwegs nicht auf.

Der Uebersetzer hat das burlando tus esperanzas durch das zerbrochene Glas poetischer machen wollen, was höchstens durch die Nothwendigkeit des Reims zu rechtfertigen gewesen wäre, während er das poetische ningunas insignias alza in gemeine Prosa verwässert hat. Rec. würde so übersetzt haben:

Hast das Rauschen du vernommen,
Das ihr Flügelschlag erregt?
Sieh, der Zeitpunkt ist gekommen,
Wo sie deine Hoffnung schlägt!
Siehst du nicht, wie zu dem Ende
Immer schneller eilt die Welt,
Wie nichts ist, was hier bestände,
Nichts, das bleibend sie erhält.
Sie gibt ihres Thuns nicht Kunde,
Stecket keine Fahnen auf,
Führt das All' zum Ziel der Stunde,
Weilet nicht in ihrem Lauf.

Und im CXVII. Kapitel die Verse des Sekretärs Obeidullah's Ben Merwan auf den Pallast seines Herrn, welcher an Pracht mit dem königlichen wetteiferte:

Alcazar de Abi Meruan del Parayso traslado
Que construido pareces con pieles de leopardo:
Tus hermosos aposentos aun mas bellos que el palacio
Con mármoles todos brillan de oro de Tibar orlados.

Nach Herrn Rutschmann:

Alcazar des Abi Meruan,
Des Paradieses Ebenbild,
Du scheinst aus Leopardenfellen
Voll Pracht und Herrlichkeit erbaut.
Es herrscht in deinen Prunkgemächern
Mehr Schönheit noch als im Pallast,
Es glänzen deine Marmorsäulen
Mit Gold aus Tibar reich verziert.

Nach der Uebersetzung des Recensenten:

Alkaßar Ebi Merwan's Verpflanzet aus dem Paradies',
Du scheinest mir erbauet Aus eines Pardels fleck'gem Vließ
Es glänzen deine Hallen Viel schöner noch als der Pallast,
Sie glänzen ganz von Marmor In reingediegnem Gold gefaßt.

Der letzte spanische Vers enthält im oro de Tibar einen jener zahlreichen Anstände, welche der spanische Uebersetzer dadurch angehäuft hat, daß es ihm beliebte, lieber die arabischen Wörter beyzubehalten, als dieselben durch spanische wieder zu geben, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob wohl die arabischen Wörter, und vorzüglich die ungewöhnlichen, von seinen Lesern verstanden würden oder nicht. Tibar ist nichts, als das arabische Tibr, d. i. das reinste gediegene Gold. Für den europäischen Leser, Nicht-Orientalisten, gibt es wohl ein paar Dutzend in alle Sprachen Europas eingebürgerter arabischer Wörter, welche allen Gebildeten gäng und gäbe, keiner besonderen Anmerkung bedürfen. Für den spanischen Leser ist diese Zahl doppelt so groß, weil der Spanier weit mehr arabischen Wörtern in seiner Sprache das Bürgerrecht eingeräumt hat, als irgend ein anderes Volk. Trotz der Voraussetzung dieser engeren und weiteren Bekanntschaft, und trotz der am Ende der deutschen Uebersetzung angehängten Erklärung einiger Benennungen in dieser Geschichte sind sehr viele arabische, mitten im Texte dem Leser als unverständlich aufstoßende Wörter ganz unerklärt geblieben; zudem ist die Aussprache dieser, dem Ende des dritten Bandes der deutschen Uebersetzung angehängten Erklärung durchaus falsch, weil der deutsche Uebersetzer die, leider allen seinen Kollegen-Uebersetzern so gemeine Unart nicht abgelegt hat, die fremden Wörter nach der Schreibweise des Volks, aus dessen Sprache sie übersetzen, und nicht nach der des Deutschen zu schreiben. Dieß ist der so reich strömende Quell unendlicher Verwirrungen in der Aussprache eigener Namen von Personen und Oertern zum Nachtheile der Geographie und Geschichte. Zur Belehrung der Leser oder künftiger Uebersetzer aus dem Spanischen berichtigen wir hier die vorzüglichsten solcher arabischer, mitten im Texte, mir nichts dir nichts, als bekannt aufstoßender unbekannten Wörter, in Gottes Namen, dessen wahre Aussprache Allah dem Uebersetzer, welcher immer Alah und Abdalah statt Abdallah schreibt, wohl hätte bekannt seyn können. Der arabische Gebetausruf: Gott ist groß (Allah ekber) ist hinlänglich bekannt; welcher Deutsche aber wird ohne Kommentar verstehen, wenn es (III. Bd. S. 277) heißt: da sagte er: Alakuakbar. Der wievielte Leser, wenn er auch weiß, daß Scherif ein Edler, Fakih ein Rechtsgelehrter, Dschamia eine große Mosche, Hidschret die Wallfahrt, Dschihad der heilige Krieg, Wesir ein Minister, Hafis einer, der den Koran auswendig weiß, Muesin ein Ausrufer des Gebets, Chutbe das Kanzelgebet, Ssalat oder Ssalawat das fünf Mal des Tags zu verrichtende Gebet, Ghasa ein Feldzug,

Gharet ein Raubzug, Minber eine Kanzel, Minaret ein Thurm, Dschesiret eine Insel, Dschebel ein Berg, Wadi ein Fluß, Kalaat ein Schloß, Mumin ein Rechtgläubiger, Faris ein Reiter, Sikket die Münze, Kaßr ein Pallast, Burdsch ein Thurm, Scherkije die Südseite und Schumaleje, d. i. die Nordseite, heißt, der wievielte deutsche Leser wird diese im Spanischen als Scheidemünze gäng und gäben arabischen Wörter unter der spanischen Larve von Xarife, Alfaki, Aljama, Alhige, Aliget, Alwazir, Alhafit, Almueden, Chothba, Azala, Algazia, Algara, Almimbar, Alminar, Gacira, Gebal, Guada, Alcala, Zeka, Munimes, Alfaraz, Alcocer, Borg, Axarquia und Algufia wieder erkennen oder verstehen? Leser, denen die spanische und orientalische Literatur auch nur aus Uebersetzungen bekannt ist, kennen zwar den Koran oder Alkoran, den Imam, den Emir, den Alkaid, den Alguazil, den Alferez (Alfiere), den Kadi als Richter, den Katib als Sekretär, den Chatib als Kanzelredner, den Mokri als Koranleser, den Sid als Herrn, Medine als Stadt, Kantarat als Brücke, Wali als Statthalter, Karijet (Alcaria) als Flecken, Dih (Aldea) als kleines Dorf, Meidan (Almeida) als Platz, Aalim (die einfache Zahl von Ulema) als Gelehrten, Thalib (die einfache Zahl von Thalebe) als Studenten, Maghrib als die Westseite, Frenk oder Frendsch (Afranc) als Franke, die Scheiche (Xeque) als Alte, Kadha (Alcudia) als eine Gerichtsbarkeit, den Hadschi als Pilger und den Emirol-mumenin (Amia Amumenin), als Fürsten der Rechtgläubigen; aber selbst nach der vorausgesetzten Bekanntschaft mit dem hier angeführten halben Hundert arabischer Wörter, wie kann der deutsche Leser die folgenden Stellen ohne Kommentar verstehen, oder die wahre Aussprache der arabischen Wörter errathen? Guala! (I. Bd. S. 35), so wahr mir Gott helfe, soll heißen: Wallahi! Borg Axuhuda, d. i. Thurm der Martyrer, Burdsch-esch-schuheda (I. 45), Aduana (I. 59) statt Ed-diwan, und Mexewares statt Meschweret, Rathsversammlung. Hixem statt Hischam, der Name des Chalifen (I. 75). Kaxifes, d. i. Aufspürer, wie z. B. die Diener der heiligen Hermandad, statt Kaschif (I. 93). Ewladol-areb heißt: die Söhne der Araber oder eingeborne Araber; diese erscheinen (I. 112) als Beledies-Araber. Eben so heißt (I. 227) eine Araberin: »eine Alaraberin (mit doppeltem Artikel, dem unbestimmten deutschen und dem bestimmten arabischen). »Der Atanor des Mihrab's oder des Gemachs für das heimliche Gebet war von Gold

ausgearbeitet und ungewöhnlich groß« (I. 226). Hier hat der deutsche Uebersetzer sogar die Erklärung des spanischen ausgelassen; bey diesem heißt es: el Altanor del Mihrab, ó lampar a del oratorio secreto, d. i. der Kohlenherd des Hochaltars; denn Atanor, welches Et-tennur geschrieben und gelesen werden sollte, ist nichts, als der metallene Kohlenherd, welcher noch heute zu Konstantinopel unter der von den Griechen und Türken in Tandur verstümmelten Aussprache mit Recht so übel berüchtigt ist (S. Konstantinopolis und der Bosp.). Mihrab ist aber keineswegs ein geheimes Betgemach, sondern die Nische der Moschee, in welcher der Koran liegt, und welcher die Stelle des Hochaltars vertritt. Der Hammelsbrunn (I. 238) sollte Ain kebschi und nicht Ain Cobboxi geschrieben seyn. Der nach den Gesetzen des Islams zum Almosen bestimmte Theil des Vermögens heißt Sekat (S. Mouradjea D'Ohsson tabl. générale de l'Empire Ottoman II), und nicht Azaque (I. 270). »Einer der Maulidinen« (I. 341); wer diese Maulidinen seyen, erklärt weder der deutsche, noch der spanische Uebersetzer; es sind die Aarabol-muwellidin, d. i. die aus Vermählung mit Arabern Abstammenden. Im LXV. Kapitel heißt es: y si mas hubieras cargado al Himaro, mas cara y mas preciosa seria la carga. Da der spanische Uebersetzer das Wort Himaro nicht erklärt, verstand der deutsche nicht, was die theure Last hier sagen wolle, und er sagt bloß, daß die Verse auf den, der den Himaro leitet, Anspielungen machen; in der Note aber wird Himaro als höchst wahrscheinlich von Fimo, Menschenkoth, abgeleitet. Himaro ist aber gar nichts, als das arabische Himar, d. i. der Esel, welchen Namen, wie Allen bekannt, die mit der arabischen Geschichte bewandert sind, Merwan, der letzte Chalife der Herrscherfamilie Ommia oder Ommeije als Ehrentitel führte. Himar hat mit Fimo nicht die geringste Verwandtschaft, sondern stammt unmittelbar von der Wurzel Hamere ab, welche rubuit und Asinus fuit heißt. »Den neun und zwanzigsten des Monds Xawal nach dem Gebete Alazar« (I. S. 355) soll heißen: am 29. Schewal Nachmittags, das Nachmittagsgebet heißt Aaßr; so steht anderswo Azohbi statt Eß-ßubh, der Morgen, Adohr statt Ed-dohr, der Mittag. Die kleinen Kupfermünzen (I. 360) sollen statt Feluzen Fulus (vom griechischen φολλις) geschrieben seyn. »Die berühmte Schlacht von Alhandic oder am Graben von Zamora« sollte von Chandak geschrieben seyn, denn so haben die Araber das griechische Wort Χαραξ verstümmelt, welches hernach von den Arabern nach Kandien gebracht, der Stadt Canea den Namen gegeben (I 422). In der Note (I 435) heißt es:

die Muselmänner (Musulmanen) hatten vier Ostern; die ersten am 9. Muharram (Moharrem), die Ostern von Ataucia, die zweyten den 12. des Rebie, die Ostern von Annabi, die dritten den 1. Xawal, die Ostern von Alfitra, die vierten den 10. Dylhagia, die Ostern der Schlachtopfer. Diese Note ist wohl so gut, oder noch minder gut als gar keine, denn sie lehrt nichts, oder irrig; wenn einem moslimischen Feste der Name Ostern beygelegt werden kann, so kann dieß nicht sowohl vom Feste der Schlachtopfer am 10. Silhidsche, als vom Ende der Faste am 1. Schewal gesagt werden; das Fest des 10. (nicht 9ten) Moharrem, Aaschure und nicht Ataucia, ist ein Befreyungsfest, das vom 12. Rebiulewwel ist das Geburtsfest des Propheten. Eben so unrichtig ist die Note (I. Bd. 452), wo Nefs, d. i. die Seele oder Begierde, mit Appetit und Hewa, d. i. die Lust, mit Liebe übersetzt wird. Im LXXXVIII. Hauptstücke nennt der deutsche Uebersetzer eben so ungeschickt, als der spanische das herrliche Gebäude der Rußafa ein Pantheon. Ein Pantheon des Islams, dessen Wesen Feindschaft mit aller Vielgötterey! S. 473 heißt es: »in gelegenen Faden (gelegener Taufe) hast du diesen süßen Namen erhalten;« und die Note setzt hinzu: Gute Faden halten, war bey unsern Muselmännern ein häusliches Fest am achten Tage nach der Geburt eines Kindes. Aus dieser Note wird der Leser über die Faden um nichts klüger, als aus dem Texte. Um die obige Stelle zu verstehen, bedarf es der folgenden Erklärung: »Man nennt mich Halwa (Süßigkeit) — »ich entgegnete: Glücklich war die Stunde der Zuckernudel, in welcher du diesen süßen Namen erhalten.« Reghaib nämlich, d. i. eine Art sehr dünner Zuckermakaroni, ist das Gericht, womit am siebenten Tage nach der Geburt, wo das Kind den Namen erhält, die Gäste bewirthet werden. S. 480 heißt ein Hauptstück des Korans Axara statt Essuret, der Vers Aleya statt Al-ajet, die himmlische Sendung Tanzil statt Tensil. S. 569: »Nach dem Gebet Alcazar auf der Macbora Farenic beerdigt;« zu deutsch: Nachmittags auf der Begräbnißstätte (Makbere) Farenic beerdigt. Durch ihn erschallte Gottes Lob von mehr als tausend Alminbaren und neunhundert Alminaren (II. 83); bey Alminbaren ist irrig Lehrstühlen eingeklammert, es soll heißen: von mehr als tausend Gebetkanzeln und Moscheethürmen (II. 129) kömmt gar ein Azala-Gebet vor, was um nichts besser, als ein Oratio-Gebet (II. S. 257). Der Verfasser des Buchs Hiiao Ulumi-Edenni soll heißen: Ihjai ulumeddin, d. h. die Wiederauferweckung der Wissenschaften des Glaubens, das berühmteste Werk Ghasali's, II. S. 326:

»und entheiligten mit ihren unwürdigen Händen den Mushaf des Kalifen Otman Ben Afan,« wer weiß wohl, was der Mushaf des Chalifen Osman sey? Mußhaf oder Mißhaf oder Maßhaf, denn nach dem Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe, II. Bd. S. 791) sind alle diese drey Vokale üblich, heißt jedes geheftete Buch, vorzugsweise aber der Koran und die vor demselben vom Himmel gesendeten heiligen Schriften; bey denselben schwor Mohammed II. in seinem den Griechen ertheilten Freyheitsbriefe, und Suleiman der Große in der den Rittern von Rhodos gemachten Zusage: Nous jurons par les quatre *Musaphi* qui sont tombés du ciel (Vertot, L. VIII). Dschefer (nicht Algefer, II. S. 234) ist, wie aus Herbelot bekannt, ein Wahrsagebuch, und nicht ein Buch der Sprichwörter; so ist auch (II. S. 345) Muta (nicht Muetta) eine Sammlung von Ueberlieferungen, und nicht eine Sammlung der Denksprüche des Mehedi (lies Mehdi, so wie S. 354 Mehdije nicht Mahedia). Und es ist kein Sieger als Gott (III. 41) heißt auf arabisch: We la ghalib illallah, und nicht, wie es dorten steht: Wa le galib ile Ala. So ist auch ein Erzähler (eben da) Rawi, und nicht Ruya, denn dieses ist ein Traumgesicht. Die Hölle (III. 152) heißt Dschehennem (Gehenna), und nicht Gihannam. »Wenige Jahre nachher, als König Juzef von Granada am Tage Id-Alfitra, den ersten des Mondes Xawel im Jahre 755 in der Moschee sein Gebet verrichtete, und eben die letzte Arraka vollenden wollte,« soll heißen: Wenige Jahre nachher, als König Jusuf von Granada am Feste des Fastenbruchs am 1. Schewal sein Gebet verrichtete, und sich eben zum letzten Male niederwarf. Rikaat und nicht Arraka heißt die Niederwerfung des Leibes zur Erde beym Gebete. Es würde einen Band für sich erfordern, die durchaus irrige Schreibweise der eigenen Namen von Oertern und Personen der beyden Uebersetzer, des spanischen sowohl als des deutschen, zu berichtigen; die angeführten Beyspiele genügen, zu zeigen, wie viele Verbesserungen eine künftige Ausgabe der deutschen und eben so der französischen Uebersetzung bedarf, um weniger unverständlich zu seyn und weniger Irrthümer zu verbreiten. Um hier nicht nur von den Mängeln der Uebersetzung, sondern auch von dem Interesse des Inhalts eine Probe zu geben, heben wir die folgenden Stellen, welche vorzüglich die Blüte der Wissenschaften und insbesondere der Dichtkunst und Baukunst beurkunden, aus: Von den vierzehn Fürsten der Dynastie Ommije, welche als Chalifen in Westen auf dem Throne Spaniens herrschten, haben sich die Hälfte als Beschützer der Wissenschaften, Gönner der Gelehrten und große Bauherrn einen Namen in der Geschichte

erworben. Diese sind: Hischam I. und II., Hakim I. und II., Abderrahman II. und III. dieses Namens, und Mohammed II., der letzte aber minder durch sich selbst, als durch seinen großen Oberstkämmerer oder Maggiordomo Manßur.

Hischam I. baute die große Moschee von Cordova, 600 Fuß in der Länge, 250 in der Breite, der Länge nach aus 19, der Breite nach aus 38 Schiffen gebildet, welche auf 1093 marmornen Säulen ruhten, zur Mittagsseite führten 19 Thüren von Kupferplatten, mit der kostbarsten Arbeit verziert; den Haupteingang schmückten Bilder in halberhabener Arbeit aus gediegenem Gold; auf jedem der Seiteneingänge gegen Osten und Westen waren neun Thüren. Auf der höchsten Kuppel des Tempels glänzten drey goldene Kugeln, und über denselben ein Granatapfel von gediegenem Golde: während des Nachtgebetes wurde die Moschee beleuchtet, wozu ein Aufwand von 120000 Pfund Oel und 120 Pfund Ambra als Rauchwerk erfordert wurden. Er erbaute die Brücke von Cordova und den schönen Brunnen, welcher nach dem Namen des Baumeisters der Brunnen Farkid's genannt ward. Hischam war selbst Dichter, und unter ihm schrieb Aamir Ben Ebi Dschafer seine schön stylisirte Geschichte (XXVIII. Kapitel). Seinem Nachfolger Hakim I. sang Abs Ben Naßih, der Vorsteher der Tonkünstler, die Gedichte seines Vaters ab, deren eines der schönsten (XXXVII. Kap.):

Ich sah die niederste der Erden
Erheben sich dem Schwert, das glimmt,
Ich sah die Berge Thäler werden,
Weil ihren Gipfel ich erklimmt.
An meinen Gränzen magst du fragen
Ob je der Raub in selbe fährt,
Und ob ein Arm es wohl darf wagen
Dort auszuziehn vor mir das Schwert.
Ob dorten andrer Schimmer wallet,
Als der vom hellen Wasserfall,
Der mit Gemurmel niederfallet
Von hohen Felsen in das Thal.
Und der in seinem Lauf mit Zittern
Die Koloquinthen tränkt, die bittern *).

Abdurrahman II., der Sohn Hakim's und Enkel Hischam's, trat in seines Vaters und Großvaters Fußstapfen als

*) Den letzten Vers:

Y llevan en su corriente las coloquintas amargas.

übersetzt Herr Rutschmann:

Der dort im kühlen Schattengrunde
Der Brunnenkresse Nahrung gibt!

Erbauer mehrerer prächtiger Moscheen zu Cordova, in deren Innerem das Wasser aus Fontainen von Marmor und Jaspis sprang. Bleyerne Röhren leiteten das Wasser nach den Bädern, und auf den Straßen standen große steinerne Kufen, um die Pferde zu tränken, Brücken und Landstraßen wurden hergestellt, Spitäler und Palläste erbaut, Schulen und Akademien gestiftet, und an der von Cordova dreyhundert Waisen unentgeldlich auferzogen. In den Stunden, wo er sich den Staatsgeschäften entziehen konnte, unterhielt sich Abdurrahman mit den gelehrtesten und witzigsten Köpfen seines Hofes, unter denen er besonders seinen Hofdichter Abdallah Ben Schemri und den Jahja Ben Hakim Alghasasali auszeichnete; der letzte war als Gesandter nach Griechenland gegangen, und erstattete dem Könige Bericht über die Sitten und Gebräuche der ungläubigen Könige, der verschiedenen Völker und Städte, die er auf seinen Reisen kennen gelernt. Der Geliebtesten seiner Sklavinnen gab Abdurrahman eines Tages ein Halsband von zehntausend Dukaten im Werthe, und als mehrere der Vertrauten diese Freygebigkeit als Verschwendung tadelten, rechtfertigte sie der Hofdichter durch die folgenden Verse:

Das Halsband und die Hyacinthen,
Sie werden heut so hoch geehrt,
Daß selbst dem Monde und der Sonne
Nie solche Ehre widerfährt.
Zwar hat die Hand des Schöpfers viele
Und seltne Wunder ausgebaut,
Doch hat kein Menschenauge jemals
Ein Mädchen diesem gleich geschaut.
O Perle, welche Gott geschaffen
Mit himmlischer Anziehungskraft,
Dir weichen Perlen, Hyacinthen,
Und was das Meer, die Erde schafft *).

Abdurrahman antwortete in Versen, und beschenkte den Dichter mit einem Beutel von zehntausend Silberstücken, die dieser wieder unter seine gegenwärtigen Freunde vertheilte. Jahja Ben Jahja El-leisi, welchen Malek Ben Jns den Verstand von Andalus und die Gelehrsamkeit des Westens nannte, that drey Reisen nach dem Oriente, um den Vorlesungen Malek's beyzuwohnen. Während einer derselben zog ein

---

*) Den letzten Vers:

A ti do la tierra y mar cedan perlas y jacintos.

übersetzt Herr Rutschmann:

Und alles Schöne dieser Erde
Verdunkelt Deiner Schönheit Reiz!

Elephant vorbey; die Neugierde, denselben zu sehen, lockte die Schüler aus dem Kollegium, in welchem nur Leisi zurückblieb. Wie kömmt es, fragte ihn Malek, daß du nicht hinausgehst, den Elephanten zu sehen, da es in Spanien doch keine gibt. Ich bin, antwortete Leisi, nicht nach dem Oriente gereiset, um Elephanten zu sehen, sondern um dich zu hören. Diesem großen Gelehrten vertraute Abdurrahman die Erziehung seiner Söhne, deren einer großes Talent als Dichter, der andere als Redner entwickelte; auch berief er aus Irak den berühmten Tonkünstler Ali Ben Seriab, den Lehrer Ishak's, von Moßul, und den berühmtesten arabischen Tonkünstler.

Abdurrahman III., welcher dieses Namens seiner Vorfahren würdig, wurde durch die sorgfältigste Erziehung zum Throne vorbereitet, von dem Unterrichte im Koran und der Sunna gingen seine Lehrer zum Unterrichte in der Sprachlehre, Dichtkunst und den arabischen Sprichwörtern, den Lebensbeschreibungen der Fürsten und Staatsverwaltung über, dann ward er im Reiten, Bogenschießen und Lanzenstechen geübt (Kap. LXVII). Nachdem er den Thron bestiegen, ernannte er den Dichter Aghlab Ben Schoaibi zu seinem Hofdichter, die Städte Cordova und Sevilla verschönerte er mit kostbaren Marmorfontainen, und die große Brücke über den Quadalquivir (Wadiolkebir, d. i. der große Strom) wurde hergestellt. Da er den Frühling und Herbst in einer sehr schönen Gegend fünf Meilen von Cordova am Quadalquivir abwärts zuzubringen pflegte, ließ er dort einen prächtigen Pallast (Al-kaßr) und viele andere Gebäude erbauen und herrliche Gärten anlegen, und verwandelte diesen Landsitz in eine Stadt, in deren Mitte der große Pallast, ein Meisterstück der Baukunst, emporragte; täglich wurden sechstausend gehauene Steine dazu verwendet, die rohen ungerechnet. Der Fußboden in den Gemächern war von Marmor, mit eingegrabener Zierath; die Wände mit Marmor getäfelt, und mit vielem farbigen Schnörkelwerk ausgeziert, selbst das Dach eingelegte Arbeit, goldfarb und himmelblau übermalt, das Gebälke aus Cedernholz geschnitzt. In mehreren der großen Säle sprangen Brunnen, deren Wasser in Muscheln, Becken oder marmornen Kufen aufgefangen ward. Mitten im großen Saale (dem des Chalifen) war ein Springbrunnen aus Jaspis, in dessen Mitte ein goldener Schwan von bewunderungswürdiger konstantinopolitanischer Arbeit, und über diesen künstlichen Schwan hing von der Decke des Saales die berühmte Perle, welche der griechische Kaiser dem König Abdurrahman zum Geschenke gemacht. Den Pallast umgaben Lustgärten, in denen die mannigfaltigsten

Obstbäume, Myrten- und Lorberhaine auf das Lieblichste abwechselten; einige dieser Gehölze waren von klaren, geschlängelten Seen umgeben. In der Mitte dieser Gärten stand auf einer Anhöhe die Jagdruhe des Königs. Dieser Pavillon wurde von weißen Marmorsäulen mit prächtigen vergoldeten Knäufen getragen, und in der Mitte stand eine große porphyrne Muschel mit Quecksilber angefüllt, das ab- und zufloß. In den Gärten waren Bäder mit marmornen Kufen von großer Schönheit und Bequemlichkeit. Die Tapeten und Vorhänge, aus Goldstoff oder Seide gewoben, stellten Blumen, Thiere und Landschaften auf das natürlichste vor. Diese Stadt erhielt den Namen Medina Azahra (Medinet es-sehra, d. i. die Stadt, die blühende), nach dem Namen einer schönen Sklavin des Königs, die er vor allen andern liebte. Die Moschee Sehra's oder Flora's wetteiferte an Pracht und Schönheit mit der von Cordova, desgleichen die Zecu (das arabische Sikket), d. i. die Münze, nebst einer großen Menge anderer Gebäude für die Leibwachen und die Reiterey. Die Leibwache war zwölftausend Mann stark, viertausend Sklaven zu Fuß, und achttausend Reiter, nämlich viertausend Afrikaner und viertausend Andalusier.

Der gelehrteste und gewandteste Dichter seiner Zeit war Ahmed Ben Mohammed Ben Abdi Rebbihi (das letzte heißt der Diener seines Herrn, und muß so und nicht Abdrobboh, wie Mitscherlich in seiner Dissertation über die arabischen Gelehrten Spaniens schreibt, gelesen werden). Er hatte die Könige Mohammed Monser Abdullah und Abdurrahman besungen, und Prinz Hakim traf von seinen Werken eine Auswahl in zwanzig Bänden, welche ganz eigenthümliche Titel führten, als: der Himmel, die Sterne, die Morgenröthe, der Tag, die Nacht, der Garten, die Wolke, die Liebe, die Reue, die Gaselle u. s. w. Sein Tod erweckte einen andern großen Dichter, Jahja Ben Hudeil, der, als er zufällig auf den Leichenzug Abdrebbihi's stieß, und fragte, wer der Verstorbene sey, zur Antwort erhielt: »Wie, du weißt nicht, daß der Dichter Cordova's gestorben?« Von diesem Augenblicke ergriff ihn eine unwiderstehliche Sehnsucht, ebenfalls unsterblichen Dichterruhm zu ernten. Er empfing seinen Unterricht in dem Hause des Wesirs und Vertrauten des Königs Abdurrahman, des berühmten Ibn Aamir Ahmed Ben Said, bey dem alle guten Köpfe günstige Aufnahme fanden, und die berühmtesten Dichter Andalusiens aus- und eingingen. Zusammenkünfte von Gelehrten wurden in dem Hause des Kadi Ibn Sarb gehalten, welchen der Wesir und mehrere aus dem ersten Adel beywohnten, die beyden Leibärzte, Isa Ben Ishak

und Chalef Ben Abs El-Sehrewi, welche zugleich Wesire waren, versammelten um sich alle, welche sich dem Studium der Arzneykunde und Naturwissenschaft geweiht, und ertheilten unentgeldlich Rath und Hülfe (Kap. 4, XXXI). Unter Abdurrahman's III. Regierung starb (i. J. 340) zu Cordova Kasim Ben Aßbagh, berühmt durch seine Weisheit und Gelehrsamkeit; seine zahlreichen und kostbaren Werke waren Lehrbücher auf allen Akademien des Ostens und Westens. Von dem Reichthum der Statthalter kann, was Ibn Challikan (nicht Aben Chalican) von dem Geschenke berichtet, welches der Statthalter Ahmed Ben Said Abu Aamir, außer dem fünften Theil der Staatseinkünfte, an den König entrichtete, einen Begriff geben: »Vierhundert Pfund reinen Goldes von Tibar, Silberstangen im Werth von viermal hundert zwanzig tausend Silberzechinen, vierhundert Pfund Aloe, fünfhundert Unzen Ambra, dreyhundert Unzen kostbaren Kampfers, dreyßig Stück Zeug, aus Gold und Seide gewebt, einhundert und zehn feine Marderpelze aus Chorasan, acht und vierzig schöne Pferdedecken aus Gold- und Seidestoff, in Bagdad gewebt, viertausend Pfund Seide in Strängen, dreyßig persische Fußteppiche, achthundert Rüstungen von geglättetem Eisen für Schlachtrosse, eintausend Schilde, einhundert tausend Pfeile, funfzehn arabische Rassepferde mit reichem Geschirr von erhabener Goldarbeit, einhundert theils spanische, theils afrikanische Pferde, gleichfalls gehörig angeschirrt, vierzig Saumthiere mit Weibersätteln und langen Decken, vierzig junge Sklaven, und zwanzig hübsche Sklavinnen, sämmtlich auf das kostbarste gekleidet, nebst einem großen, zierlich verfaßten Gedicht, zum Lobe des Königs, ein Werk des Wali Ahmed Ben Said« Unter Abdurrahman wurde der große Brunn der Moschee von Cordova vollendet, dessen kufische Inschrift in dreyzehn Zeilen in einem getreuen Fac simile mitgetheilt wird, wie die des Mihrab's der Moschee von Tarragona. Es war kein Wunder, daß unter einem, der Schönheit, der Liebe, der Wissenschaft, der Kunst so ergebenen Fürsten, welcher die schönste Stadt des Reiches nach seiner geliebtesten Sklavin genannt, auch Mädchen als Dichterinnen und Gelehrte aufstanden. Vieles Vergnügen gewährten ihm die Gesänge seiner Sklavin und Geheimschreiberin Mozna (Muesine), und die Gedichte Aische's (nicht Aixa) aus Cordova, welche die Sittsamste, Schönste und Gelehrteste ihres Jahrhunderts, dann die Schriften der Dichterin Ssafije, und der Witz seiner Sklavin Nureddunjia (Noiratedia), d. i. Weltlicht. Mitten unter solchem Zeitvertreib in Palmen- und Orangen-Hainen versetzte ihn die Hand des Todesengels aus der Pracht

seiner Köschke (Alcazare), der blühenden Stadt (Medina Azahra), in die Blüthenhaine des ewigen Lebens. Sein Leichnam wurde in der Vorstadt Cordova's Rußafa beygesetzt. Astrologen und Dichter verkündeten die Fortdauer der glücklichen Regierung Abdurrahman's unter seinem Sohne Alhakim II. Der Statthalter von Sevilla, welcher Rawi, d. i. Mährchenerzähler des Königs gewesen, und viele Abenteuer und Kriegesthaten, und Liebesgeschichten in schönem Style zu erzählen verstand, verfertigte ein schönes Gedicht auf die Huldigung Hakim's, welches in der großen Anthologie spanischer Dichter: die Gärten von Ibn Ferredsch (Aben Ferag), erhalten ist. Von Jugend auf hatte er Hakim die kostbarsten Bücher über Künste und Wissenschaft, die ausgesuchtesten Sammlungen im Fache der Dichtkunst und Beredsamkeit, und jede Art von Werken und Denkschriften über Geschichte und Geographie gesammelt, ohne Mühe und Kostenaufwand zu scheuen; er hatte zu diesem Ende eigene Abgesandte in die Hauptstädte Afrika's, Aegyptens, Syrien's, Irak's und Persiens gesendet Sein Pallast Merwan war eine große Bibliothek; er besaß alle Genealogien der arabischen Stämme, nebst der Geschichte ihrer früheren Begebenheiten und Auswanderungen. Sein Haus stand allen gelehrten und verständigen Männern offen, von denen er die unterrichtetsten und scharfsinnigsten reisen ließ, um durch sie neue auserlesene Erwerbungen zu machen. Er schrieb selbst an Abul Feredsch von Ißfahan, und bat ihn um eine Abschrift seiner großen poetischen und historischen Anthologie Aghani, welcher dieselbe für Seiffeddewlet, den großen Fürsten der Familie Hamadan, funfzig Jahre lang gesammelt, und dafür zweytausend Dukaten erhalten hatte, was ein sehr geringer Preis im Vergleich mit dem Honorar, womit andere Fürsten des Orients die Werke von Dichtern belohnten. Alhakim sandte ihm tausend Dukaten*) bloß für die Abschrift dieses kostbaren Werkes, nach dessen Erscheinung jener Fürst, welcher als großer Liebhaber der Dichtkunst und Geschichte, bisher auf seinen Feldzügen nie weniger als funfzig Kamehlladungen von Geschicht- und Dichterwerken mitgeführt hatte, statt derselben sich mit dem Aghani, als dem Ausbund dieser funfzig Kamehlladungen begnügte. Die Bibliothek Alhakim's war die bestgeordnete, deren die arabische Literaturgeschichte erwähnt; alle Säle und Schränke waren mit zierlichen Inschriften versehen, in denen die Bücher,

*) Dieses sehr seltene und kostbare Werk ist auch heute, wenn vollständig, unter ein Paar hundert Dukaten nicht zu finden. Es besteht aus vier dünnen, oder zwey ungeheuren Foliobänden, deren einer 700 bis 800 Blätter stark.

die sich darin befanden, verzeichnet, und die Künste oder Wissenschaften, von denen sie handelten, genannt waren. In den Hauptverzeichnissen waren die Werke, die Namen der Verfasser, ihre Herkunft, ihr Geburtsort, das Jahr ihrer Geburt und ihres Todes angezeigt, alles mit der vollkommensten Genauigkeit. Er selbst hatte mit der größten Ausführlichkeit und Anstrengung die Genealogie der Araber von allen Gegenden Spaniens verfaßt. Der Katalog der Merwanischen Bibliothek bestand aus 44 Heften, jedes von funfzig Blättern, worin nur die Namen der Verfasser und Sammlungen angegeben waren. Das Hauptverzeichniß ward erst unter der Regierung seines Sohnes Hischam vollendet. Seinen Bruder Abdulasis, den ebenfalls große Liebe für Künste und Wissenschaften, namentlich für die Dichtkunst beseelte, ernannte er zu seinem Hofbibliothekar, und seinen andern Bruder Almondir zum Präsidenten der Akademien. Er liebte die schöne Sklavin Radhije nicht nur ihrer Schönheit und Sitte, sondern auch vorzüglich ihrer Kenntnisse wegen, und nannte sie seinen Glücksstern. Einer seiner geheimsten Vertrauten war Mohammed Ben Jusuf von Wadiol-hadschr (Guadalhajara), welcher für den König die Geschichte Spaniens und Afrika's, die Biographien der Könige, die Geschichte ihrer Feldzüge, und jene der einzelnen Städte Spaniens schrieb. Abulferedsch Al Ißfahani, der Verfasser des Aghani, schrieb für Alhakim noch vier besondere Werke, nämlich: 1) über den Ursprung der Familie Ommie; 2) über die Auswanderungen und Eroberungen der Araber; 3) allgemeine Geschlechtstafeln; 4) die Thaten und Abenteuer des Ibn Scheiban (S. 456 und S. 464). Zum Richter der großen Moschee von Cordova ernannte er den gelehrten Sevillaner Ahmed Ben Abdolmelek Ben Haschim, der ihm ein sehr gelehrtes Werk, »über die Staatsklugheit der Fürsten, und die Grundsätze einer guten Regierung,« in hundert Hauptstücken zueignete. Alhakim nahm dafür den Verfasser und seinen Mitarbeiter zu Mitgliedern des Muschwar (Mexuar), d. i. zu geheimen Räthen auf; dem berühmten Geschichtschreiber Ahmed Ben Said El Hamdani, welcher eine Geschichte von Spanien zu verfassen angefangen, schenkte er ein Haus in Sehra, und desgleichen dem Jusuf Ben Harun Er-Ramide, dem geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, welcher dem König zwey Lehrgedichte, das eine »von der Jagd,« das andere »vom Ritterthume« zueignete. Er war unter dem Namen Ibn Ammar, d. i. der Sohn des Hochgebildeten berühmt, weil er alle Eigenschaften höchster arabischer Bildung und Verfeinerung, nämlich: Religiosität, Liebe zu Wohlgerüchen, Sanftmuth und Talente für ge-

sellschaftliche Unterhaltung in dem höchsten Grade vereinte, weil er mit einem Worte ein Mann war, der zu leben wußte (dieß besagt eigentlich die Wurzel des Wortes a a m e r e vixit et coluit), also Leben und Kultur, d. i. gesellschaftliche und wissenschaftliche Bildung, die Hauptbedingungen arabischer Urbanität *). Durch einen Besuch bey der schönen Süßigkeit (Halwa), von welcher schon oben bey Gelegenheit der Zuckernudel die Rede gewesen, und durch ein derselben zugeeignetes Gedicht in sieben Gesängen, verscherzten er und sie die Gnade des Königs. In seiner Verhaftung schrieb er das Lob Alhakim's, und das Buch »von den Vögeln,« worin er ihre besonderen Eigenschaften und Verschiedenheiten in schönen Versen schilderte, und am Ende des Buches den Prinzen Hischam, ihm seine Freyheit beym Vater zu vermitteln, bat. Der Mutter dieses Prinzen zu gefallen, wurde die Ernennung desselben zum künftigen Thronfolger, und die Huldigung der Völker zu Cordova mit unbeschreiblicher Pracht gefeyert (XCIII. Kap.). Dem König Alhakim wurden bey dieser Gelegenheit die schönsten Gedichte von den ausgezeichnetsten Dichtern Spaniens überreicht. Die größte Bewunderung erregten die Verse Ibn Ammar's, und des Ahmed Ben Ferredsch, des großen spanischen Anthologen, dessen Blumenlese, die Gärten betitelt, mit der Blumenlese Ebubekr Ben Daud's von Ißfahan, die Blumen benannt, wetteifert, und wie dieselbe in hundert Hauptstücke eingetheilt ist, deren jedes hundert Kapitel enthält. Weder Ibn Ammar, noch Ibn Ferredsch konnten durch ihre Gedichte ihre Freyheit erhalten, und man verglich sie mit Nachtigallen, die ihres schönen Gesanges willen im Käfig eingesperrt sind. Außer den Schöngeistern Cordova's wurden noch viele andere aus den Provinzen rühmlich genannt, so Abuwelid Junis, der Dichter von Badalyor, welcher nach Cordova berufen, des Lärmens und Gepränges der Hauptstadt bald müde, sich auf einen abgelegenen Landsitz in Algarbien zurückzog, wo er sein ascetisches Werk: »über die Verachtung der menschlichen Dinge,« schrieb. Ibn Isa el-Gasani, welchen der König in Aegypten und in anderen Ländern des Orients hatte reisen lassen, überreichte dem König bey seiner Rückkehr seine Geographie. Ibrahim Ben Chair, beygenannt Ibn Aßbagh von Sevilla, erwarb sich einen Namen durch seine darstellenden Gedichte, und Suleiman Ben Battal von Badalyor erhielt den Beynamen glück-

*) Die Bedeutung dieses Wortes ist sehr umständlich im Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe II. Bd. S. 51) in vierzehn Zeilen erläutert.

liche Augen, weil mehrere seiner Gedichte mit diesen Worten beginnen. Junis Ben Mesud, von der Rußafa aus Cordova, verfaßte ein Lobgedicht der Gärten, und Jaisch Ben Said war der berühmteste Schönschreiber Spaniens. Mit der Bildung der Männer hielt die der Frauen gleichen Schritt. Sieben Mädchen waren die dichterische Pleias des Hofes und der Regierung Alhakim's; außer der schönen Süßigkeit (Halwa), deren Abenteuer mit dem Hochgebildeten (im XCII. Kap.) sehr ausführlich erzählt wird, zeichneten sich durch Schönheit und Talent aus: die Geheimschreiberin Lobne (die Milchige), die sehr unterrichtet in der Grammatik, Poesie, Arithmetik und anderen Wissenschaften, einen eben so schönen Styl, als eine schöne Hand schrieb; Fatime, die Tochter eines Bedienten des königlichen Hauses, eine vollendete Schönschreiberin, welche viele Abschriften guter Bücher in die Bibliothek lieferte; Aische, gleich ausgezeichnet durch Schönheit, Sitte, Verstand, Beredsamkeit, Dichtergabe, schrieb Lobgedichte auf die Könige und Prinzen ihrer Zeit, und gelehrte Abhandlungen in äußerst schöner Schrift, so auf Papier als Leder, und besaß selbst eine sehr schöne Bibliothek; Chadidsche erhöhte den Werth ihrer Verse durch ihre schöne Stimme; Merjem unterrichtete die Töchter der vornehmsten Familien Sevilla's in den schönen Wissenschaften, und bildete wohlunterrichtete Mädchen und Frauen, welche das Entzücken der Palläste, der Prinzen und Großen; Radhije endlich, der glückliche Stern, war die Bewunderung ihres Jahrhunderts, durch ihre schönen Geschichten und herrlichen Gedichte; sie hatte sich nach dem Tode des Königs Abdurrahman nach dem Oriente auf Reisen begeben, und dort allenthalben den Beyfall der Gelehrten gefunden. Nach dem Beyspiele des Königs begünstigten auch die Statthalter (Wali) und Minister (Wesire) in den Provinzen überall die Gelehrten und Dichter. Der Fakih (Rechtsgelehrte) Ahmed Ben Said Ben Kautir (?) hielt in den Wintermonaten Versammlungen von vierzig Freunden und Verehrern der schönen Künste (les quarante de l'académie de Toledo). Der Fußboden des Versammlungssaales war mit Teppichen aus Wolle und Seide bedeckt, die Polster und die Wände waren mit gleichen Tüchern verziert, in der Mitte des Saales stand ein dickes Rohr von der Höhe eines Mannes, mit brennenden Kohlen angefüllt (eine Art von Ofen), um welches sich Jedermann in beliebiger Entfernung niederließ. Es wurde eine Abtheilung des Korans gelesen, und man wechselte darüber Meinungen und Urtheile aus. Die Versammlung wurde mit Rauchwerk von Moschus durchdüftet und mit Rosenwasser besprengt (denn Wohlgerüche, wie wir oben

gesehen, sind ein Haupterforderniß feiner morgenländischer Bildung). Ein Mahl wurde aufgetischt von reichlichem Hammelfleisch, jungen Böckchen, verschiedener mit Oel zubereiteter Speisen, geronnener, geschäumter Milch, Obst, Datteln und andern Süßigkeiten; die größte Zeit der kürzesten Tage wurde an der Tafel zugebracht; diese Versammlungen dauerten vom Anfange Novembers bis Ende Jänners (XCIII. Kap.). Alhakims Hauptaugenmerk war auf die Ausbildung seines einzigen Sohnes Hischam gerichtet. Zum Erzieher gab er ihm den gelehrtesten Philologen seiner Zeit, Mohammed Ben Hasar El-Sobeidi aus Sevilla, den Verfasser eines Auszuges des berühmten Wörterbuches Ajet. Andere Gelehrte unterrichteten ihn in den Ueberlieferungen der Geschichte und der Metrik. Alhakim selbst gab ihm Lehren der Regierungskunst und ließ für ihn ein statistisches Verzeichniß Spaniens verfertigen. Nach demselben gab es damals in Spanien sechs große Städte, Sitze der Militärbezirke, achtzig Städte von starker Bevölkerung, des zweyten, und dreyhundert des dritten Ranges; die Zahl der Flecken, Dörfer, Schlösser und Meierhöfe war unermeßlich, der vom Guadalquivir bewässerte Distrikt enthielt allein zwölftausend. In Cordova wurden 200,000 Häuser, 600 Moscheen, 50 Spitäler, 80 öffentliche Schulen, 900 öffentliche Bäder gezählt. Die Staatseinkünfte betrugen jährlich zwölf Millionen Goldmiscalen ohne die Abgaben des Seka (des gesetzmäßigen Almosen-Fünftels), welches in Früchten entrichtet wurde. Auf Rechnung des Königs und von Privatpersonen wurden Gold- und Silberwerke bearbeitet; in den Bergen des Tajo, im spanischen Algarbien, wurden Edelsteine gegraben, die Gruben von Beja und Malaga lieferten Rubine, an den Küsten von Andalusien wurden Korallen, an den Ufern des Meeres, bey Taragona, Perlen gefischt. Ueberall blühte Ackerbau. Die Ebenen von Granada, Murcia, Valencia und Arragon waren mit Wasserleitungen durchschnitten, Wässerungsweiher (Bohaira nicht Albuheren) und Wässerungsräder (Naora) waren überall zu dem Zwecke der Bewässerung angelegt — die vornehmsten Ritter hielten es für ehrenvoll, ihre Gärten mit eigener Hand zu bearbeiten, die Kadis und Fakihs spazierten unter dem Schatten ihrer eigenen Baumpflanzungen; allgemein war der Geschmack für das Landleben, einige verließen die Stadt im Frühlinge, zur Zeit der Blüthen, andere zur Zeit der Ernte. Viele aus dem Volke beschäftigten sich mit der Viehzucht, und behielten, im Lande herumwandernd, das Leben der alten Beduinen bey *). Alhakim baute in allen

*) In der Note wird bemerkt, daß man diese Araber Moedinen, d. i. Irrende nenne, und daß leicht möglich daraus die Benen-

Provinzen Spaniens Moscheen und öffentliche Herbergen (Mensil), unter anderen die berühmte von Libla; er ließ Brunnen in den Städten und an Heerstraßen, und Brücken und Wasserleitungen erbauen. Sein Finanzminister (Wali beit el-mal) Ibn Dschehwar verfaßte so schöne Gedichte, daß man den Seidun von Cordova für den Verfasser derselben hielt; vor allen wurde sein Gedicht, die Rose, bewundert, als Seitenstück zu seinem Gedichte, der Frühling, und zu dem von Abdallah al Koreischi verfaßten Gedichte, der Regen. Die Dichtkunst war eine der vorzüglichsten Erfordernisse zur Bildung eines vollendeten Ritters; Alhakim war selbst Dichter, und man hat von ihm noch ein schönes Abschiedsgedicht, welches folgendermaßen beginnt:

So deine Augen, als die meinen, Als unsere Trennungsstunde schlug,
Begannen Thränenstrom zu weinen, Der auf die Wangen niederfloß
Du weintest Perlen, schöne, helle, Und ich Rubinen roth von Blut
Sie strömten beyde auf die Stelle, Ein Halsband deiner schonen Brust.

u. s. w. Kap. XCIV.

Alhakim's Nachfolger war sein zehnjähriger Sohn Hischam, dessen Mutter die Königin Ssobeihe *), d. i. die Morgendliche, die schon seit zehn Jahren den größten Einfluß am Hofe und in der Regierung hatte. In Betracht der Unmündigkeit ihres Sohnes übertrug sie die Regierungsgeschäfte dem Hadschib, d. i. Oberstkämmerer Mohammed Ben Ebi Aamir, berühmt unter dem Beynamen Al-manßur, d. i. der Siegreiche, dessen Namen unter der Regierung Hischam's sowohl, als Mohammed II., denen dieser Fürsten als Beschützer der Wissenschaften und Ausführer großer Bauten vorleuchtet. Die Königin Mutter erbaute die Wasserleitung in Ecija (die in Stein gehauene kufische Inschrift gibt die beyliegende Kupfertafel sehr getreu). Manßur's Gedächtniß wetteiferte mit dem des Mithridates; er wußte die Namen aller seiner Soldaten auswendig. Jedesmal als er im Feldzuge wi-

---

nung der Merinos-Hirten entstanden sey. Rec. meint, daß die letzten wahrscheinlicher von dem Beni Merin herzuleiten seyen.

*) In der Note werden die in Spanien üblichsten arabischen Frauennamen gegeben; nämlich: Radhije, die Gefällige; Niame, die Gnädige; Saide, die Glückliche; Selime, die Friedliche; Emine, die Treue; Sahire, die Blühende; Berihe, die Klare; Ssafie, die Reine; Stowaire, die Leuchtende; Leile, die Nacht; Lulu, die Perle; Lobne, die Milchige; Kerime, die Gelehrte; Keßire, die Fruchtbare; Melihe, die Schöne, und Kense, der Schatz.

der die Christen vom Schlachtfelde in sein Zelt trat, ließ er den Staub von seinen Kleidern und Füßen sorgfältig abkehren, und in einer Büchse sammeln, die er als das kostbarste Geschmeide immer mit sich führte, und mit deren Inhalt er nach seinem Tode bestreut zu werden verordnete. (Dies Beyspiel ahmten in der Folge Nurreddin, der große Atabege, Timur und Bajesid II., der Sultan der Osmanen, nach). Die Königin Ssobeihe ließ in Cordova eine prächtige Moschee erbauen, welche den Namen der Moschee der Mutter Hischam's erhielt; Aufseher des Baues war der Polizeyvogt Ssahib schurta (nicht Sahib Xarta). Der große Baumeister Feth Ben Ibrahim, berühmt durch seine Kenntnisse und Reisen im Oriente, baute zwey große Moscheen zu Toledo (Kap. XCVII.). Während des Aufenthaltes Manßur's zu Cordova war sein Haus eine Akademie von Gelehrten. Der Dichter Abdallah Ben Moaßemai Ebubekri, berühmt durch seine Geschichte der spanischen Dichter, und ein Lobgedicht auf den Propheten, erhielt für ein kleines Gedicht aus dem Stegreife hundert Goldstücke, und freyen Zutritt zu allen Stunden in sein Haus. In die von Manßur (Almanzor) gestiftete Akademie der schönen Künste und Wissenschaften wurden nur solche Gelehrte zu Mitgliedern aufgenommen, welche schon durch gelehrte Abhandlungen oder andere Werke einen gelehrten Namen erworben hatten. Zu Fes ließ er in der Mitte des großen Hofes der dortigen Moschee die berühmte Kuppel (Alcoba) bauen, welche mit Talismanen wider die Ratten und Skorpione versehen war. Nach der in Maghrib wieder hergestellten Ruhe überreichte dem Oberstkämmerer der gelehrte Dichter Siatedullah Ben Ali sein Kitabul Himam, d. i. das Buch von dem Tode, dessen Uebersetzung mit Young's Nachtgedanken, mit la Martine's méditations und Ugo Foskolo's Sepolcri zu vergleichen wäre, indem dasselbe nur den Tod besingt. Auf seinen Feldzügen begleiteten den herrschenden Oberstkämmerer Manßur die berühmtesten Schöngeister jener Zeit: Ebu Merwan, Abdolmelik Ben Edris, bekannt unter dem Namen Ibn Harisi und Ibn Aamir Ahmed Ben Durradsch Kasteli, d. i. der Sohn des Rebhuhn's von Kazalla, welcher Sekretär des Diwans war *). Aus dem Oriente kam nach Spanien Said Ben

*) Eine Probe von den Gedichten des Sohnes des Rebhuhns Kasteli, siehe in Castelli's Huldigung der Frauen vom Jahre 1826. Almanzor's (Manßur's) Urtheil über den spanischen Kasteli steht zu Ende des 10. Kapitels: »Wir stehen keiner Nation an guten Dichtern nach, und mit unserem einzigen Aben Darag (Ibn Durradsch, d. i. der Sohn des Rebhuhns Ka-

Husn-or-rebbihi Abulola, welcher dem Oberstkämmerer viele Werke zueignete, wie das Buch über die Seltenheiten (Newadir wel Gharib), das Buch von den Sprichwörtern, das Buch über die Tiefen, das Buch über die Reiterschaaren, und das über die Ringsteine (Fußuß) *). El-Harisi und Ibn Durradsch (Aben Derag), welche ihn auf seinen Feldzügen begleiteten, beschrieben unter dem Schatten der Zelte die Schlachten. Ibrahim Ben Edris besang den Ben Hudeil Ibn Rasin, Herrn verschiedener Schlösser in Santa Maria, und der Dichter Kasim Ben Mohammed Almerwani dankte seine Befreyung aus dem Gefängnisse einem schönen Gedichte.

Die Dynastie der Morabithin (insgewöhnlich Marabuten oder Morawiden genannt) erhob ihre Herrschaft in Maghrib und Andalus auf den Trümmern des Chalifenthums der Beni Ommia. Der größte Fürst derselben war Jusuf Ben Taschfin, der Erbauer der großen Moschee zu Sebte (Ceuta). Sein Hofdichter war Ibn Seidun, der Verfasser der durch Reiske's Uebersetzung bekannten Satyre. Nicht minder berühmt als diese Risalet ist die Kaßidet des Wesirs Ben Abdun auf den Tod des von dem Pallastpräfekten ermordeten Königs Mutewekil (II. Bd. Kap. XXII). Der Assonanz ihrer Namen willen nennen wir hier mit den Dichtern Ibn Seidun und Ibn Abdun die beyden berühmten prosaischen Schriftsteller, Ibn Hamdun, den Verfasser der Denkwürdigkeiten (Teskeret), und Ibn Chaldun, den arabischen Montesquieu. Wie der Name Jusufs, des Sohnes Taschfin's, vor allen der Fürsten der Morabitin vorglänzt, so der Abdulmumin's vor allen übrigen der Fürsten der Dynastie Mowahidin, welche nach den Morabitin in Spanien herrschten. Unter denselben blühte Abulhasan Ibn Ssahib Ssalat, der berühmte Geschichtschreiber (II. B. 333), und

---

steli) können wir dem Habib und Motenebbi den Rang streitig machen.«

*) Hadschi Chalfa führt in seinem bibliographischen Wörterbuche unter dem Titel: Fußuß, die Anekdote an, daß Manßur dieses Werk, weil es vieles fabelhaftes und schales Zeug enthalte, in das Meer zu werfen befohlen, und Ebulola auf diesen Befehl mit den folgenden Versen geantwortet habe:

Der Ringe Edelsteine sind, so heißt es, schwer
Sie geh'n zurück, woher sie kamen, zu dem Meer.

Dieses Gleichniß würde aber nur auf Perlen passen, und nicht auf Topasen, wie der spanische Uebersetzer statt Ringsteine (Chatton) übersetzt.

wiewohl die Lehre des großen Imams Ghasali in Andalus verboten war, so machte dieselbe doch bedeutenden Fortschritt. Abdulmumin fragte den Richter Ibnol-Arabi, welcher als Abgeordneter von Sevilla zu ihm nach Marokko kam, ob er gehört, daß der Mehdi (nicht Mehedi) von seinem Lehrer Ghasali das Buch Dschefr empfangen habe. Dschefr ist (siehe Herbelot) bekanntermaßen das Buch der Wahrsagungen, welches sich von Ali herschreibt; es heißt also uneigentlich libro de proverbios de Algefer. Mit den Schätzen Ali's, des Sohnes Jusuf Taschfin's, und mit den Reichthümern Lemtuna's, ließ Abdulmumin die Stadt Marokko wieder herstellen, Moscheen und Kollegien erbauen, und besonders die große, im Pallaste Takkol-hidschar; verborgene Gänge führten vom Pallaste in die Moschee, so daß der König, ohne von Jemanden gesehen zu werden, sich dahin verfügen konnte. Darin war die Rednerkanzel (Minber) von wunderbarer und kostbarer Arbeit, aus dem aromatischen Holze Lit, aus rothem und gelbem Sandelholz zusammengefügt; die Bänder, Klammern, Riegel, Schrauben und alle Nägel aus Gold und Silber, von seltener, wunderschöner Arbeit. Zugleich ließ er eine Makßura oder ein bewegliches Gemach verfertigen, welches auf Rädern fortbewegt, so geräumig war, daß es tausend Menschen fassen konnte. Sechs Arme dieser Maschine dehnten sich mittelst Angeln und Rädern nach sechs Seiten aus, aber ohne das geringste Geräusch; sobald an einer der beyden Thüren, durch welche der König am Freytage zum Gebete eintrat, der Vorhang aufgezogen ward, trat auf der einen Seite des Hochaltars die Minber (die Rednerkanzel), und auf der andern die Makßura (die Emporkirche) hervor. Die Thüre der Treppe, welche auf die Predigerkanzel führt, öffnete sich, und sobald der Kanzelredner (Chatib) eingetreten war, schloß sie sich von selbst. Der Erbauer dieser Maschinen war Jahisch von Malaga, der Erbauer der Festung Dschebeltarik, d. i. Gibraltar.

Abdulmumin verschönerte Marokko mit Moscheen und Akademien (Dschamie und Medrese). Die Studenten hießen Hafis, d. i. die Bewahrenden, weil sie den Koran auswendig lernten, oder Thalebe, d. i. die Begehrenden, weil sie die Wissenschaft suchten. An einem Tage der Woche mußten sie in des Königs Gegenwart das Gelernte hersagen, an einem anderen Tage sich in den Uebungen der Waffen und Pferde, im Wettrennen und Lanzenwerfen, an einem dritten im Bogen-, Armbrust-, Pfeil- und Wurfspießschießen zeigen. In einem Teiche von dreyhundert Schritten im Gevierten mußten sie sich im Schwimmen üben, und mit dem Bau der Schiffe, Barken, Kähne

und Nachen von verschiedener Gestalt bekannt machen. Unter diesen Hafisen befanden sich dreyzehn Söhne des Königs. Abdulmumin veranstaltete die erste geometrische Vermessung im westlichen Afrika, von Barka bis Sus al-akßa, nach Meilen und Parasangen, in der Länge und Breite. Nach dieser Vermessung wurden die Provinzen, Gebiete und Marken der Städte und Dörfer eingetheilt, und die Steuern nach dem Flächeninhalte und der Ergiebigkeit des Bodens bemessen. Unter seinem Schutze blühten Künste und Wissenschaften in allen seinen Staaten, und besonders in Spanien. Er besaß Tapferkeit, Entschlossenheit und Unerschrockenheit in den größten Gefahren in hohem Grade; er trug hiebey die härtesten Beschwerden, und war mäßig in Speise und Trank Kriegerischen und unternehmenden Geistes, war er Wanderungen und Feldzügen hold, Vertheidiger und Eroberer des Islams in Maghrib und Andalus, in Osten und Westen.

Der Sohn und Nachfolger Abdulmumin's war Jusuf Emirol-Muminin, d.i. der Fürst der Rechtgläubigen. Diesen heißt der spanische, und folglich auch der französische und deutsche Uebersetzer (Kap. LIII.), ganz unverantwortlicher Weise, Amuminin, welches um nichts besser als der Miramolino der Italiener für einen eigenen Namen. Der berühmteste Dichter seiner Zeit war der Scheich Abdurrahman Ben Tahir, der vormalige Statthalter von Murcia, welcher zu Marokko i. J. d. H. 574 (1178) starb. Von seinen Gedichten sind die berühmtesten die an seinen Sohn Abdulhakk, und die Liebesgesänge an die Tochter des Wesirs Abdul-Atia. Gleichzeitig mit ihm starb zu Malaga der Feldherr Ibn Ssad von Talavera, berühmt durch ein Gedicht auf die Löwenhatzen von Marokko, und durch die schönen Verse auf die Mandelblüthe, welche noch jüngst die Verfasserin der Stundenblumen, Frau v. Chezy, mit großer Treue verdeutscht hat:

Mandelblüthe sey vor allen mir gegrüßet auf der Flur,
Du das erste Frühlingslächeln auf den Lippen der Natur.

Seine Freunde bestatteten ihn in der schönen Ebene von Malaga an einem angenehmen Orte, und pflanzten rings um sein Grab zwölf Bäume von schöner Blüthe und doppelter Frucht. Jusufs Sohn, Jakub al Manßur (Almanzor), ist der Sieger von Alarcos, wo er zwanzig tausend gefangenen Christen die Freyheit schenkte. Er setzte auf die Moschee von Sevilla den berühmten Thurmknopf, der 1000 Pfund wog, und 100000 Goldstücke kostete (LIII. Kap.). Das Fünftel der Christenbeute ward auf den Bau der Vorstadt (Al Cazaba), des Pallastes (Alcazar) und der Moscheen (Aljame) verwendet. In einer

dieser Moscheen waren sieben Thüren, welche auf die sieben Pforten des Paradieses anspielten (LIII. Kap.). Auf seinem Todbette machte er sich drey Vorwürfe: daß er 20000 gefangenen Christen die Freyheit geschenkt, daß er die Mosaraben nach Maghrib gebracht, daß er auf Kosten des königlichen Schatzes die Stadt Robatol-Feth (Siegesrobot) erbauet habe. Eher als dieß hätte er sich (was andere Geschichten melden) vorwerfen können, daß er zu Fes alle Bücher der Sekten verbrennen ließ, so, daß die Schriftgelehrten seiner Zeit, wie Mohieddin Arabi und Ibn Mostain unmittelbar an die Ueberlieferungen sich zu halten gezwungen waren (Nochbetul-tewarich).

Die letzte Dynastie arabischer Fürsten in Spanien, welche als große Bauherren und Beschützer der Literatur sich unsterblichen Namen erworben, ist die der Benil-Ahmer, d. i. der Söhne des Rothen, welche zu Granada residirten. Ihren Namen haben sie von Mohammed Ibnol-Ahmer (Aben Alahmar), dem Erbauer des nach seiner Lieblingsfarbe (der rothen) genannten Pallastes Al-Hamra (Alhambra), d. i. die rothe (Burg). Als Wappen führte er im silbernen Felde einen blauen Querbalken, auf welchem mit goldenen Buchstaben die Inschrift: La ghalib illallah, d. i. es ist kein Sieger außer Gott; und nicht: Le galib ilé Ala. Die beyden Enden des Querbalkens wurden von zwey Drachen im Maule gehalten; den Wahlspruch Ibnol-Ahmer's behielten auch seine Nachkommen bey, wiewohl die Farbe des Wappenfeldes bald von rother, bald von blauer oder grüner Farbe war. Seine Minister (Wesire), seine Befehlshaber der Leibwache (Alkaide), seine Geheimschreiber (Alkatibe), seine Kanzelredner (Alchatibe), seine Hofrichter (Alkadis), deren er sieben hatte, waren alle durch wissenschaftliche Kultur und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer. Von seinen Nachfolgern ist Jusuf Ben Ismail der berühmteste. Er verschönerte die Stadt Granada durch herrliche und prächtige Werke, baute die große Moschee, bestimmte zur Unterhaltung derselben beträchtliche jährliche Einkünfte, und hinterließ Vorschriften für die bey derselben angestellten Imame (Vorbeter), Muesine (Gebetausrufer), Fakihe (Rechtsgelehrte), Mokris (Koransleser) und Hafise (welche den Koran auswendig lernen). Die Moscheen sowohl als der Pallast (Alcazar) wurden bemalt, und mit prächtiger Arbeit verziert. Diesem Beyspiele folgten bald die Großen Granada's auch in ihren Wohnungen; die Stadt wurde mit hohen, wohlgebauten Häusern, mit vielen aus Zedernholz auf das Bewunderungswürdigste aufgeführten Thürmen angefüllt; andere Gebäude aus Stein waren mit glän-

zenden Kapitälern aus Metall geziert; in den Häusern befanden sich geräumige und kühle Säle mit Getäfel und Schnörkelwerk von kleiner Arbeit, die Wände und Dächer glänzten in himmelblauer und in Goldfarbe, und selbst der Fußboden in diesen Häusern war mit kleinen Stückchen blauer Steine (Turkissen) eingelegt, ganz nach Art der Mosaik. In den Pallästen der großen Herren befanden sich geräumige Säle mit herrlichen Springbrunnen von süßem Wasser, wodurch das Innere noch mehr erfrischt wurde. Solch großer Aufwand und Geschmack im Bauwesen war zu jener Zeit an der Tagesordnung, und es glich in jenen Tagen die Stadt Granada einem silbernen Becken, angefüllt von Hyacinthen und Smaragden. Jusuf Ibnol Ahmer fiel durch Meuchelmord, wie vier Jahre vor ihm sein edler Nebenbuhler um Spaniens Herrschaft, König Alphons, schon durch seine astronomischen Tafeln unsterblich. Noch über ein Jahrhundert erhielten sich Ibnol Ahmer's Nachfolger auf dem Throne Granada's, bis sie von Ferdinand und Isabella von demselben, und mit allen Mauren aus Spanien vertrieben wurden. Der letzte große arabische Schriftsteller Spaniens, welcher die Regierung Ibnol Ahmer's verherrlichte, war sein Wesir Lisaneddin Ibnol Chatib, gest. 741 (1340), von dessen zahlreichen (bey Casirius II. B. S. 72 aufgeführten) Werken, in der vorliegenden Geschichte eben so wenig die Rede ist, als von dem letzten geschichtlichen Denkmale der romantischen Vorliebe dieser Fürsten für Poesie, nämlich von der Elegie, womit der letzte Herrscher eine Gesandtschaft nach Konstantinopel sandte, um von Bajesid II. Hülfe zu erflehen.. (Hadschi Chalfa's chron. Taf. i. J. d. H. 892, Chr. 1486.)

II. Archäologie und Numismatik.

Herr Staatsrath Frähn, welcher im Jahre 1820 seine im VII. Bande der Abhandlungen der Petersburger Akademie enthaltene Abhandlung über die verschiedenen Denkmale mohammedanischen Alterthums besonders abgedruckt, herausgegeben, hat derselben unter Nr. 16 die Fortsetzung aus dem VIII. Bande der Denkschriften der Petersburger Akademie nachgesendet. In derselben erklärt er zuerst die Inschriften eines silbernen Koran-Futterals, welches für den Uruschan, den Sohn Kuirutschuk Chans i. J. 1021 (1612) verfertiget ward. Dieselbe enthält außer dem talismanischen Verse des Thrones (dem 256. der zweyten Sura), eine sehr oft auf Talismanen vorkommende, mit dreymaligem Aufrufe an Ali endende, Inschrift. Der Verfasser berichtigt die Leseart dieser Formel, welche Sousa, Silvestre de Sacy, und der Rec. nach minder deutlichen Exemplaren,

als das hier in Kupfer gestochene, auf andere Art gelesen haben. Hrn. Frähn's Leseart ist sicher die richtige; da diese Formel sehr häufig auf Talismanen vorkömmt, theilen wir hier dieselbe nach der richtigsten Leseart und Uebersetzung mit: Rufe den Ali »an, den Gegenstand der Wunder, du wirst ihn dir »als Helfer finden in Widerwärtigkeiten; aller »Kummer und Gram wird zerstreut durch dein »Prophetenthum, o Mohammed, und durch deine »Freundes-Genossenschaft (mit dem Propheten), »o Ali! o Ali! o Ali!« Diese Uebersetzung weicht in nichts von der Frähnischen ab, denn maſherol-adschaib, welches Hr. F. übersetzt: in quo mirabilissima quaeque sese manifestarunt, ist wörtlicher der Gegenstand der Wunder. In den folgenden Inschriften einer in den Ruinen von Bulair gefundenen kufischen Lampe, und des Krönungsmantels der römisch-deutschen Kaiser, berichtigt der Verfasser die früheren Lesearten von Tychsen und Murr. Hierauf folgen die Inschriften der großen Moschee von Cordova, die eines ehernen Spiegels (ganz derselbe wie der vom Grafen Castiglione, seinem großen numismatischen Werke als Vignette vorgesetzte), die kufische Inschrift des nürnbergischen Astrolab's, und die auf einem Tuche in einem Evangelienbuche zu Lüneburg gestickte, mit den dazu gehörigen Kupfertafeln. Auch in der Numismatik ist der Verfasser mit vier besonderen Werken (die Nummern 5, 12, 36, 57) aufgetreten, so daß er in diesen fünf Jahren, wie in den vorhergehenden, durch die Zahl sowohl seiner Werke, als durch die Tiefe seiner Sach- und Sprachkenntniß den anderen Orientalisten und Numismatikern, welche diese Bahn betreten haben (wie Reynaud in mehreren Aufsätzen des Journal asiatique, und Hallenberg durch die unter Nr. 17 aufgeführte Sammlung seiner früheren numismatischen bekannten Schriften, mit einigen neuen Zusätzen vermehrt), weit voraussteht; doch wie in dem letztverflossenen Lustrum den Frähnischen zahlreichen Werken das des Grafen Castiglione durch Umfang und Gründlichkeit würdig zur Seite steht, und dieselben durch Schönheit des Druckes und Zierlichkeit des Stiches bey weitem übertrifft, so nimmt dießmal Marsden's großes numismatisches Werk (Nr. 33) dieselbe Ehrenstelle ein.

Das mohammedanische Münzkabinet (Nr. 5) ist nur ein Vorläufer des ausführlichen Kataloges des überaus reichen Schatzes orientalischer Münzen, welche das asiatische Museum zu Petersburg besitzt, und wodurch dasselbe unstreitig das erste aller asiatischen Münzkabinette in Europa, und wohl auch in Asien. Dasselbe ist geordnet nach den Dynastien der Beni Ummaje,

Beni Abbas, Beni Tahir, Beni Ssoffar, Beni Ssaman, der Chane von Turkistan, der Sultane von Ghasna, der Schahe von Chuaresm, der Emire der Familien Ortok, Okail und Buje (nicht Buweih, denn der Name dieser persischen Familie ist persisch, und nicht arabisch auszusprechen, aus den schon oben angeführten Gründen), der Atabege, der Ejubiden, der Seldschuken, der Mamluken, der Patanen, der Tschengisiden in Iran, in Kiptschak und der Krim, der Tschagatai's, der Scheibaniden, der Nachkommen Baber's (nicht Babur's), der persischen Schahe aus den Familien der Ssaffi (nicht Sefi), Effschar, Send und Katschar, der osmanischen Sultane und der Scherife von Marokko. Die reichste und wichtigste von allen diesen Dynastien ist die der Tschengisiden vom Ulus Dschudschi's, oder die der goldenen Horde, deren bisher ganz unbekannte Geschichte hier durch einen Schatz ihrer Münzen aufgehellt wird, wodurch nicht weniger als 41 Chane mit der Zeit ihrer Regierungsjahre festgestellt sind. Ein interessanter Anhang ist der von Kehr, dem Gründer der orientalischen Numismatik, in Europa hinterlassene Vorschlag der Gründung einer russischen Akademie der Wissenschaften und orientalischen Sprachen, welcher seitdem in ungemein größerer Ausdehnung vom Hrn. Präsidenten von Ouvarov ans Licht gefördert worden, und bis jetzt durch die Einrichtung des asiatischen Museums, und der orientalischen Lehranstalt zur Bildung von Dollmetschen für den Dienst in der Levante, schon zum Theil ins Leben getreten ist. Die unter Nr. 12 aufgeführte Schrift ist aus dem IX Bande der Denkschriften der Petersburger Akademie besonders abgedruckt; dieselbe enthält nur, wie es schon der Titel besagt, aus verschiedenen Museen Rußlands ausgehobene, vorzüglich merkwürdige Münzen, wobey jedoch derer aus den Münzsammlungen von Rühl zu Berlin, und von Fuchs zu Kasan keiner Erwähnung geschieht, weil die vom Herausgeber verfaßten Kataloge dieser beyden Kabinette zum Drucke bereit liegen, die anderen zehn Kabinette, aus welchen hier Münzen ausgewählt worden, sind außer dem kaiserlichen, der Eremitage, welches 187 Münzen und viele Talismane und Siegel besitzt, das Münzkabinet von Demetrius Joannides Nejelow zu Kasan, das von Paulides Zosima zu Moskau, das des Grafen Nikolas von Romanzow zu Petersburg, das des Grafen Severin Potozki eben da, das des Hrn. Gabriel Johann Pflug eben da, das des Herzogs Alexander von Würtemberg, eben da, das des Metropoliten Eugenius zu Kiow, das der kur-

ländischen literarischen Gesellschaft zu Mitau, und das der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg.

Ueber die bisher unter den orientalischen Münzkundigen streitige Münzstätte von Mohammedije äußert der Verfasser sich (in Nr. 5), daß darunter die Stadt Rei zu verstehen sey. Er führt zum Belege eine Stelle des geographischen Wörterbuches Jakut's auf, welche sieben Mohammedije aufzählt: 1) ein Dorf bey Bagdad, auf dem Wege nach Chorasan; 2) ein anderes zum Distrikte Nehrein gehörig; 3) eines im Distrikte des mesopotamischen Alexandriens; 4) im Distrikte Sab, in Afrika; 5) der Name der in Maghrib von Kaim, dem Sohne Mehdi's erbaute Stadt; 6) eine Stadt Kerman's; 7) der Name eines Theiles der Stadt Rei. In dem Muschterek, d. i. in der geographischen Synonymik, steht Mohammedije, das Stadtviertel von Rei, das erste, und zum Schlusse ein achtes, nämlich das Dorf bey Samara, erbaut vom Türken Itach, und von ihm ursprünglich Itachije, hernach aber vom Chalifen Al-Motewekkil nach dem Namen seines Sohnes Mohammed Al-Montaßar Mohammedije benannt. Dieser Zusatz beweiset, daß das Muschterek, später verfaßt, als das große Wörterbuch, noch manchen schätzbaren Beytrag enthält, der sich in jenem nicht findet. Eine zweyte schätzbare geographische Aufklärung enthält des Verfassers Erörterung der Namen Mahol Baßrat und Mahol Kufa, wovon jenes der Beyname der Stadt Hamadan, und dieses der Stadt Deinewer ist, welche beyde zusammen gewöhnlich unter dem Namen Mahan, d. i. die beyden Mah aufgeführet werden. Hr. F. bemerkt sehr richtig, daß dieses Mah hier keineswegs das persische Mond sey, sondern so viel als Ort oder Kanton bedeuten müsse. Den besten Aufschluß gibt hierüber das Siebenmeer, V. Bd. S. 132, wo ausdrücklich gesagt wird, daß Mah im Pehlewi so viel als Stadt und Land heiße (das altpersische Mah lebt im deutschen Gemach noch fort), zugleich wird die Veranlassung der Benennung erzählt: Als Hosaifa nach der Eroberung Hamadan's nach Nehawend kam, und dieses zu klein fand, seine Reiterey zu fassen, befahl er, daß die Reiterey von Kufa zu Deinewer, die von Baßra zu Nehawend einquartirt werde, woher dann jener Stadt der Name Mahol Kufa, d. i. des Gemaches von Kufa, dieser der Name Mahol Baßra, d. i. des Gemaches von Baßra, und beyden zusammen der Namen Mahan, d. i. die beyden Gemächer, blieb. Da Hr. F. diese Alles zur Genüge erklärende Stelle des Siebenmeeres nicht kennt, erhellt nicht nur, daß ihm das Geschenk dieses herrlichen Werkes, welches er durch seine großen

Verdienste um orientalische Geschichte, Archäologie und Numismatik eben so wohl verdient hätte, als andere Orientalisten, die es erhielten, nicht geworden ist, sondern daß auch das asiatische Museum und die Bibliothek der Akademie zu Petersburg hievon kein Exemplar besitzen, weil Hr. F. sonst ganz gewiß dieses eigentlich nur für den schon gelehrten Persologen, und nicht für den Anfänger brauchbare Werk zu Rathe gezogen haben würde. Wie das Werk über das Sprewitzische Museum die beyden erwähnten Aufklärungen über die verschiedenen Mohammedije, und über die zwey Städte Mahan, so enthält das Werk der auserwählten kufischen Münzen (Nr. 36), zwey schätzbare Erörterungen über die verschiedenen Abbasie, und über die Identität von Ebrschehr und Irschehr mit Nischabur. Bey Abbasie ist Gelegenheit, den eben geführten Beweis zu wiederholen, daß das Muschterek nicht nur ein Auszug aus dem großen Wörterbuche Jakut's ist, sondern auch noch manche andere, in jenem fehlende, Ortsnamen enthält, denn während Hr. F. nach dem Moadschem nur drey Abbasie kennt, ist der Rec. durch den Besitz des Muschterek in Stand gesetzt, fünf derselben aufzuführen: 1) ein Sandberg auf dem Wege nach Mekka; 2) eben da zwey Palläste (Kaßr) und ein Wasserbehälter; 3) das Stadtviertel Bagdad's; 4) das Dorf in Ober-Aegypten, im Distrikte von Dscherdsche; 5) die von Ibrahim, dem Sohne Aghleb's, in der Nähe von Kairewan erbaute Stadt. Was die von Hr. F. berührte, im IX. Bande dieser Jahrbücher S. 29 aufgeführte Stelle Kaswini's betrifft, von welcher der Verfasser sagt: Iranschehr in Tabristan sitam esse neutiquam dicit nec in textu Arabico nec in ejus versione Persica, muß Rec. erwiedern, daß die letzten Worte des arabischen sowohl als persischen Textes nichts anderes heißen, als daß die Stadt Iranschehr in Taberistan befestiget war. Die Hauptstadt Taberistan's ist aber Demaghan, und das Bundehesch (XXX) sagt ausdrücklich, daß Iranschehr am Berge Demaghan gelegen gewesen. Iranschehr war also Hekatompylos, und neuere arabische Geographen scheinen hier (vielleicht auch nur durch bloßen Zusatz eines Punktes, durch welchen Ebrschehr in Irschehr verwandelt wird) eine Verwirrung angefangen zu haben, wovon die älteste Urkunde persischer Geographie, das Bundehesch, nichts weiß, und was um so wahrscheinlicher, weil, wie Hr. F. selbst bemerkt, weder Ousely's angeblicher Ibn Haukal, noch die geographischen Tafeln Abulfeda's von diesem Namen Nischabur's Kunde haben.

Nr. 12 (aus dem II. Bande der Jahresverhandlungen der

kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst besonders abgedruckt) enthält, wie es der Titel besagt, eine Ehrenrettung Makrisi's, durch eine dieser Schrift als Vignette vorgesetzte Münze, deren sassanidisches Bildergepräge mit arabischer Umschrift die Wahrheit der Angabe Makrisi's beweist, daß »Omar schon im achtzehnten Jahre der Hidschret Dirheme mit dem Gepräge der Chosroeen, und von derselben Form geschlagen habe, auf denen die Worte: Lob sey Gott, auf andern: Mohammed ist der Gesandte Gottes, und auf andern: Es ist kein Gott als Gott allein, zu lesen.« Diese Nachricht Makrisi's ward von Tychsen und anderen orientalischen Numismaten als im Widerspruch mit anderen arabischen Quellen, welche die erste arabische Münze unter Abdulmelik's Regierung ansetzen, verworfen. Die von Hr. F. hier erörterten neuen Münzen rechtfertigen die Angabe Makrisi's auf das vollkommenste, und der Grund, warum die Pehlewi-Schrift auf derselben bisher unentziffert geblieben, nämlich die Unkunde arabischer Graveurs mit altpersischer Schrift, ist gewiß der richtigste. Wir sehen dieß täglich an den zu Wien so häufig nachgestochenen falschen Talismanen und Siegeln, auf denen die Schrift, trotz der Schönheit des Originals, und der Geschicklichkeit des Graveurs, aus bloßer Unkunde des Alphabetes, bis ins Unkenntliche verstümmelt ist. Hr. F. hat also vollkommen Recht zu sagen: »Mir ist eingefallen, es möge daher rühren, daß »arabische Künstler selbst hier die Stempelschneider gemacht, und »daß diese, als Fremdlinge mit der Pehlwi-Schrift, sie ent»stellt und unkenntlich gemacht haben. Als ein analoges Bey»spiel läßt sich eine Menge russisch-tatarischer Münzen anführen, »auf denen das Tatarische, so deutlich auch die Schriftzüge aus»gedruckt zu seyn scheinen, sich doch nicht lesen und deuten läßt, »weil nämlich nicht Tataren, sondern Russen oder ausländische »Künstler es waren, die die Stempel zu den Münzen verfertig»ten, und, unkundig mit der Schrift, die sie nachbildeten, sie »durchaus entstellten.«

Ein vortreffliches numismatisches Werk ist Nr. 33, die Beschreibung der Marsden'schen Münzsammlung vom Besitzer selbst herausgegeben. Der Reichthum derselben, welcher die aller bisher bekannt gemachten orientalischen Münzkabinette, das von Mailand ausgenommen, übertrifft, hattte Hrn. M. vor Erscheinung des Castiglionischen Werkes über das letzte lange schon gelehrt beschäftigt. Diesem klassischen Prachtwerke das seine würdig an die Seite zu stellen, war des Verfassers Bemühen, wie er dieß in der Einleitung auf eine eben so bescheidene, als für das Verdienst jenes, auf kaiserliche Kosten, mit kaiser-

licher Pracht herausgegebenen, gehaltvollen Werkes, ehrenvolle Weise mit folgenden Worten selbst sagt: I had the satisfaction to procure (at the close of the year 1821) the valuable and to me peculiarly interesting work, intitled Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano. The rich contents of that museum are indeed of the first importance to oriental numismatics, and they are now made known to the world in a style highly creditable to the good taste and literary zeal of Sign. Gaetano Cattaneo, the director of the establishment and editor of the work; to the learning and sound discernment of the Conte Castiglioni, by whom the coins have been so ably described, and to the munificence of the august owner. It is with a due feeling of diffidence that I have endeavoured to render the present performance worthy, in point of execution, of being placed by its side. Das in der Einleitung über die ersten, von den Chalifen geschlagenen Münzen Gesagte wird durch Hrn. F's. Abhandlung über die Chosroen-Münzen einigermaßen berichtigt, den Mittelgehalt des Dinar's (Goldstücks) und Dirhem's (Silberstückes); in heutigem englischen Gelde wird jener auf 10 Sh. und 8 P. und von diesen etwas unter six pence angegeben. Hr. M's. reiche Sammlung (welcher größtentheils die von dem englischen Botschafter zu Konstantinopel Sir Robert Ainslie gemachte Sammlung zu Grunde liegt), enthält 21 Klassen orientalischer Münzen, nämlich: 1) der Chalifen aus der Dynastie Ommaia; 2) der Chalifen aus dem Hause Abbas; 3) der Samaniden; 4) der Seldschuken; 5) der Beni Ortok; 6) der Atabegen; 7) der Aghlebiten; 8) der Fatemiten; 9) der Ejubiten; 10) der Mamluken; 11) der Mongolen in Persien; 12) der Nachkommen Timur's; 13) der Chane von Kiptschak; 14) gemischte, unbekannte, mit christlichen und mohammedanischen Symbolen und Formeln; 15) die der normanischen Könige in Sizilien; 16) die der georgischen Könige; 17) der spanischen Chalifen; 18) der Morabithen in Afrika und Spanien; 19) der Scherife von Fez und Marokko; 20) der osmanischen Sultane; 21) der Chane von der Krim; in Allem 514 auf XXVII Kupfertafeln eben so treu als schön gestochene Münzen, von jeder Art nur eine, weil, wie dieß vollkommen in der Ordnung, auf Duplikate und Triplikate ohne Verschiedenheit keine Rücksicht genommen worden. Einige Ausnahmen abgerechnet, ist sowohl die Uebersetzung der Legenden, als die Aussprache durchaus richtig, und Hr. M. hat in den Augen aller Orientalisten des europäischen Festlands das unläugbare Verdienst, daß er sich in der Schreibweise orientali-

scher Namen an die einfachste und entsprechendste, deren sich Sir William Jones bediente, gehalten, und nicht das Gewirre der indisch-englischen Aussprache aufgetischt hat. Unter die Ausnahmen *) richtiger Uebersetzung gehört die des Wortes Suribe, welches geprägt heißt, und also durchaus mit excusus oder cusus, und nicht mit cuditur zu übersetzen ist. Die unrichtige Uebersetzung des vierten Verses der XXX. Sura: Et tunc laetabantur fideles ist schon von Hrn. Frähn gerügt worden; der Text heißt: Und an jenem Tage werden sich erfreuen die Gläubigen, und das laetabantur muß also in laetabuntur verändert werden. Ueber die Formel: Bachbach äußert sich der Verfasser (S. 22) in dem Sinne, wie sich Hr. F. in den Beyträgen zur muhammedanischen Münzkunde (S. 4 und 5) geäußert hat, daß dieses eine Formel der Freude und Glückwünschung beyläufig gleichbedeutend mit: Io triumphe! sey, beyden aber ist die Auskunft unbekannt, welche über die mit Bachbach bezeichneten Münzen sowohl, als über die mit Maa bezeichneten, der Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe I. Bd. S. 536), gibt. Wir lernen daraus, daß jene Münzen Bachbachi, diese Maamaai genannt werden, und daß Bachbach zwar nach der Meinung von Einigen die Formel des Beyfalls, nach anderen aber der Namen des Emires Bach, des Vorstehers einer Münzstätte sey. Maamaai heißt (Kamus Konstantinopolitaner Ausgabe II. B. 674 S.) ein Parteygänger, der es immer mit dem Stärkeren hält, und die mit der Formel maai bezeichneten Münzen heißen Maamaai, ohne daß über die Ursache dieser Bezeichnung etwas Näheres hinzugefügt wird. Hierauf sind die beyden Buchstaben auf der Münze LXXIV wohl auch Bach und nicht Nuh, und die auf der Münze LIV Maai und nicht Aai zu lesen. S. 97 in der Note wird dem heutigen persischen Wappen des Sonnenlöwen kein älterer Ursprung als der von den Münzen der Seldschuken zugeschrieben, während derselbe sich doch auf weit älteren persischen Münzen und Stei-

*) Unrichtige Schreibweise ist S. 164 Atimeddunia statt Asmeddünja, d. i. die Größe der Welt; S. 190 Mehdije mit einem Ha, statt mit einem He; S. 180 Salah statt Ssalih (Ssalah heißt die Redlichkeit, und Ssalih der Redliche). So ist umgekehrt S. 372 Mahbub gefehlt mit einem He, statt mit einem Ha geschrieben, und der Viertel-Dukate, S. 373, heißt nicht Rebü oder Rebia, sondern Rubije oder Rubi; hingegen hat Hr. M. vollkommen Recht: Hesham für Hischam, Mahdi für Mehdi, Mowaiyad fur Muejed u. s. w. zu schreiben, weil er als Engländer nach der Aussprache des englischen Alphabets schreibt, aber die obigen Worte dennoch, wie sie hier deutlich geschrieben sind, ausspricht.

nen befindet, wie man sich dessen aus dem Nr. 27, Taf. XXI, im Atlaß der Reisen Ousely's überzeugen kann. Daß die meisten Bilder auf moslimischen Münzen, so wie die Fahnenbilder der Moslimen nur Bilder der Planeten oder des Thierkreises sind, ist schon durch Hrn. Reinaud's observations générales sur les médailles musulmanes à figures (im III. Bd. des Journal asiatique, S. 331), und des Rec. nachträgliche Bemerkungen hinzu (Tome IV. 188), ins gehörige Licht gesetzt worden. Wirklich finden sich in diesem Werke das Bild der Sonne im Löwen, auf den Münzen 90, 93, 98, das des Schützen 100, 124, des Mars 120, des Mondes 169 u. s. w. Was das Bild des zweyköpfigen kaiserlichen Adlers auf der Ortokiden-Münze, 158, betrifft, von welchem Hr. M. es für wahrscheinlich hält, daß er das Urbild des römisch-kaiserlichen Wappens seyn dürfte, welches im XIII. Jahrhunderte europäischer Heraldik noch unbekannt gewesen seyn soll, so findet sich dazu ein weit älteres Urbild auf den ältesten indischen Pagoden oder Hun, deren vier auf der 104. Kupfertafel von Moore's Indian Pantheon sich abgebildet befinden. Hinsichtlich der Bilder sowohl, als der noch theils unentzifferten, theils augenscheinlich falsch gelesenen Legenden, sind die vierzehn Münzen der XVII. Kupfertafel, 294 bis 307, mit christlichen und mohammedanischen Symbolen, ganz gewiß in numismatischer und historischer Hinsicht die wichtigsten. Wiewohl auf den ersten Anblick die ersten sieben einer anderen Klasse anzugehören scheinen, als die zweyten, so ist die Identität derselben doch durch die Münze 306 außer allen Zweifel gesetzt, indem dieselbe auf der einen Seite das M, und auf der anderen die bärtige Figur mit der Umschrift: Mohammed, der Gesandte Gottes, enthält. Wir halten uns zuerst an die mit dem M bezeichneten Münzen, welche von Numismatikern bisher bald für Münzen Leo's, des Chasaren, bald für Münzen des Chalifen Abdolmelik's gehalten worden sind. Daß diese mit griechischen und arabischen Aufschriften zugleich versehenen Münzen weder den Byzantinern noch den Moslimen angehören, wiewohl sie von jenen das Kreuz, und von diesen die islamitische Glaubensformel angenommen haben, wird sogleich aus dem, was auf einigen derselben klar zu lesen, erhellen. Wir bemerken nur voraus, daß das M, welches sich auf so vielen byzantinischen Münzen, und namentlich auf denen Justinian's des Großen, des Heraklius, des Mauritius und anderer bey Banduri aufgeführten, befindet, keineswegs als Zahlzeichen für die Zahl 40, und als solches für eine Untertheilung des Münzfußes und als Merkmal des Follis gelten können, denn 1) findet sich dieses M sowohl auf den größten, als den kleinsten Münzen dieser Kai-

ser; 2) sind mehrere kleine von ganz gleicher Größe und ganz gleichem Gehalte, bald mit I, bald mit K bezeichnet, wie Rec. sich dessen in der an solchen Münzen so reichen Sammlung des k. k. Antikenkabinettes sowohl, als in der des Hrn. Staatskanzleyrathes Freyherrn von Bretfeld augenscheinlich überzeugt hat; ohne behaupten zu wollen, daß diese auf byzantinischen Münzen befindlichen großen Buchstaben die Anfangsbuchstaben von Heiligen-Namen seyen, so ist es dem Rec. doch sehr wahrscheinlich, daß sie wenigstens dem Volke (wie z. B. das M für Maria) als solche gegolten haben. Daß die wahre Bedeutung dieser Buchstaben schon damals nicht allgemein bekannt war, beweiset die vom Hrn. Grafen Castiglioni aufgefundene Stelle des heiligen Maximus, wo es heißt: »Einige sagen, das Assarion habe zehn Pfennige, wie es die Zehn des Jota ausweise.« Daß dieß nicht so seyn konnte, ist daraus klar, daß dasselbe zehn Pfennigstück bald mit einem I, bald mit einem K bezeichnet ist. Wenn die wahre Bedeutung dieser Buchstaben auf den byzantinischen Münzen zweifelhaft bleibt, so ist es die des M keineswegs auf den vorliegenden, weil dieselben sich durch ihre Legenden ausweisen — als Templer-Münzen. Auf der Münze Nr. 301 ist das Gepräge auf der einen Seite ein Kelch, auf der anderen klar die Worte: Der Sultan, der König Pagano. Hr. Marsden liest die beyden ersten Wörter, und setzt dann hinzu: followed by the name of the prince, of which the characters are uncertain, weil er keine Ahnung hatte, daß dieß Templer-Münzen seyn könnten. Es ist überhaupt sonderbar, daß den Numismatikern, welche doch die Münzfolge des Johanniter- und deutschen Ordens, und so vieler Bischöfe und Aebte kennen, bisher noch nie aufgefallen, daß ein so mächtiger und stolzer Orden, als der der Templer, welcher in jeder Hinsicht die Herrscher- und Souveränitäts-Rechte an sich riß, eines der vorzüglichsten, nämlich das der Münze, nicht ausgeübt haben sollte. Hätte Hr. M. dieses, und die Liste der Großmeister der Templer vor Augen gehabt, so würde er, wie auf Nr. 301, den Namen des ersten Großmeisters, so auf Nr. 305 den des sechzehnten, nämlich den Namen Petro Grossa's gelesen, und nicht mehr gezweifelt haben, daß das unter dem M befindliche arabische Wort wirklich als Ssalib, d. i. Kreuz zu lesen sey *). Auf derselben Münze stehet an der einen Seite des M ganz klar das Wort *ΓΝΟΣ* (gnosis), welches vom Hrn. Grafen Castiglioni, und Anderen für Annos oder ANNO NEO ge-

*) And at the bottom an Arabic word that on two specimens seems to be صليب »a cross.« p. 295.

halten worden, wiewohl *ΓΝΟΣ* so deutlich zu lesen, daß darüber kein weiterer Streit obwalten kann; hier ist also die Gnosis, die Mete, und zu den Füßen derselben das Kreuz (Ssalib), dessen Anfangsbuchstabe S auch auf dem schönen böhmischen Brakteaten, auf der dem Mysterium Baphometis beygegebenen Kupfertafel V., Nr. 83, klar geschrieben ist. Das templerische T, über welchem der Vogel steht, ist auf der Münze 304 zu sehen; auf der 300 sitzt eine gekrönte Figur auf einem Hunde, die Inschrift ist keineswegs Bismillah, sondern nach einem besonders stehendem Mim (der Anfangsbuchstabe der Mete, welche die gekrönte Figur vorstellt) ist das Wort Sitte (Frau), und auf der anderen Seite der Prägort Baalbek zu lesen. So klar und deutlich diese beyden Worte, so unleserlich (auf den ersten Anblick), wenn gleich deutlich gestochen, ist die Inschrift der Kehrseite dieser Münze, die mit Fleiß verkehrt gestochen, nur im Spiegel zu lesen ist. Hier ist der klare Beweis des den Augen der Profanen versteckten Geheimnisses, wovon an einem anderen Orte ausführlicher zu sprechen Gelegenheit seyn wird. Zerworfen und mit Fleiß versetzt sind auch die Buchstaben auf der Kehrseite, um das statt des Kreuzes erhöhte Φ (Φιλια), welche (auf Nr. 307, 305 und 302, an der einen Seite des M geschriebenen) Buchstaben nichts als Theile derselben arabischen Formen sind, welche sich auf den templerischen Idolen (Baphometen) und Gefäßen (Graal) befinden. Diese mit Fleiß zerworfenen Worte mit versetzten Sylben waren nur den Eingeweihten lesbar, für die Profanen waren die Worte Ssalib das Kreuz, der Buchstabe M (den Profanen Maria) und die bärtige Figur die eines Ritters; die Numismaten haben die letzte bisher für das Bild des Heilandes gehalten, wiewohl auf der Seite: Mohammed, der Gesandte Gottes, zu lesen ist. Es ist so sonderbarer, daß die Numismaten dieses bärtige Ungeheuer mit dem langen hintanstehenden Gürtel für das Bild des Heilandes halten konnten, als sie den Gürtel für ein Schwert ansahen, oder wenigstens als solchen abzeichnen ließen, wie Assemani im Museo Naniano I., Tafel IV, Nr. 41 und 42, und II., Taf. VIII, Nr. 100 und 101, wie Adler im Museo Borgiano Taf. VI, Nr. 46 bis 51, und in der collectio nova 109. Wo ist denn jemals der Heiland auf Münzen mit einem Schwerte abgebildet worden? Daß dieß kein Schwert, sondern ein Gürtel sey, erhellt aus den sehr deutlichen Abbildungen des vorliegenden Werkes, nur auf Nr. 305 kann diese Zugabe weder für einen Gürtel, noch für ein Schwert gemeint seyn, da dieselbe schon vom Halse an weg steht, und die Gestalt einer Leiter, oder vielmehr spina dorsi hat. Nach dem

Gesagten ist es durch die klar lesbaren Namen der Großmeister erwiesen, daß diese ganze Reihe von Münzen weder, wie man bisher geglaubt, Leo dem Chasaren, noch dem Chalifen Abdolmelik angehöre, dessen Namen eben so wenig auf denselben zu lesen ist, als das Wort Waf, d. i. vollwichtig. Rec. hat sich nicht allein aus den sehr klar gestochenen Münzen des vorliegenden Werkes, sondern auch aus anderen solchen Münzen (welche bisher dem Abdulmelik zugeschrieben worden), deren ein Duzend im k. k. Antikenkabinet, und sieben in der überaus reichen Sammlung des Freyherrn von Bretfeld befindlich sind, durch genaue Besichtigung der Originale überzeugt, daß auf denselben weder Abdulmelik noch Waf zu lesen ist. Damit sich hievon die Kenner des arabischen Alphabetes selbst überzeugen können, folgen hier zwey solcher Münzen: Nr. I eine der besterhaltenen aus dem Münzenschatze des Freyherrn von Bretfeld und Nr. II aus dem k. k. Antikenkabinet getreu nachgestochen. Auf der Vorderseite der ersten steht die bisher von den Numismaten für den Heiland gehaltene Figur mit hintanstehendem Gürtel; von der Inschrift der Vorderseite sind bloß mehr die letzten Worte, aber diese klar zu lesen. Emirol muminin, d. i. der Fürst der Rechtgläubigen. Durch diese Inschrift sind die Münzkundigen bisher verleitet worden, diese Münzen einem Chalifen zuzuschreiben, weil es ihnen nicht in den Sinn kam, daß sich dieses Titels der Großmeister der Templer wohl eben so gut bedienen konnte, als der König und Sultan, wie sich Pagano auf der Münze Nr. 301 nennt. Der Titel, Fürst der Rechtgläubigen, bietet weit weniger Schwierigkeit dar, als die Inschrift: Mohammed Resullalah, d. i. Mohammed der Gesandte Gottes, welche auf mehreren dieser Münzen neben der bärtigen Figur klar zu lesen ist; diese Schwierigkeit verschwindet aber, wenn man die wahre Bedeutung des Wortes Mohammed erwägt, welches nichts anderes als der Lobenswürdige, oder der zu Lobende heißt, und also sehr wohl auf die Mete als das Idol paßte: quod venerabantur, ut Deum, ut Salvatorem suum (54, 55, 56. Anklagspunkt bey Depuys S. 262 bis 266). Auf der Rückseite der Münze steht das erhöhte Φ, rund um die in den ersten Wortern sehr klare, in den letzten aber sehr abgestoßene Inschrift: Es ist kein Gott als Gott allein, und Mohammed der Gesandte Gottes; ober den ersten Worten dieser Formel, auf der linken Seite des erhöhten Φ, ist (was die Numismaten bisher für Waf gehalten) so klar als möglich zu lesen, nämlich: Wamik, وامق d. i der Liebende (siehe Kamus Konstantinopolitaner Ausgabe III. Bd. S. 67), synonym mit Muhibb, welches Wort

sehr passend dem Φ (Φιλια) der templerischen Bruderliebe zur Seite steht. Rec. will keineswegs abstreiten, daß Waf, d. i. vollwichtig, nicht auf anderen Münzen seyn könne, die er nicht gesehen, hier steht aber einmal klar Wamik. Sollte sich unter solchen Münzen eine finden, auf welcher nach dem Worte Abd und dem Artikel al die Buchstaben mlk klar zu sehen wären, so würde dieß erst nicht Abdolmelik, sondern Abdolmülk, d. i. der Diener der Herrschaft und des Besitzthums, als Attribut des Großmeisters, zu lesen seyn. Die zweyte, in dem k. k. Antikenkabinette aufbewahrte Münze, ist von dem Typus der mit M und ein paar arabischen Worten geprägten. Die Buchstaben, welche zu beyden Seiten des M stehen, sind eben so klar *MH-IΣ* (*MηTις*) als auf der Marsdenschen Münze Nr. 305 *ΓΝΩΣ* zu lesen, die Barre unter dem M, wodurch das den Füßen der Mete unterworfene Kreuz vorgestellt wird, fehlt auf keiner solcher mit M bezeichneten Münzen. Hier vertritt das Kreuz (T) zugleich die Stelle des Tau, welches in *MH—IΣ* für den Profanen fehlt. Auf der Kehrseite ist der Großmeister zu sehen, zu seiner Linken der fast verwischte Namen des Prägorts Himſs (Emessa), zu seiner Rechten unten ein arabisches Ain, und oberhalb demselben das griechische Wort *KAΛO*, welches auf so vielen griechischen Gefäßen steht, und das sich mit dem auf der ersten Münze klar zu lesenden Wamik (der Liebende), und dem statt des Kreuzes und auf demselben erhöhten Φ (Φιλια) wohl zusammenreimt. Dieß genügt als Probe von dem Interesse des vorliegenden Werkes, und als Beweis, wie wenig auf die Abbildung sowohl, als die Erklärung obiger Münzen in den bisherigen numismatischen Werken sich zu verlassen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Art. II. Défense du Christianisme, ou Conférences sur la Religion — par M. D. Frayssinous, évêque d'Hermopolis, premier aumônier du Roi. — Paris de l'imprimerie d'Ad. le Clerc et Comp., quai des Augustins, 1825. 8. 4 Vol. 2 Edition. —

Im Grunde unserer Seele fühlen wir uns zu der Wahrheit, als dem Mittelpunkte unserer Wünsche und Neigungen, hingezogen; wir empfinden, daß in ihr das Leben des Geistes ist, und daß selbst die Lüge von ihr Farbe und Reiz borgen muß, um uns zu gewinnen. Wie mein Herz nach Seligkeit dürstet, so mein Geist nach Wahrheit. Unsere Vernunft, diese Mitgift unserer Natur, hat keine Bestimmung, außer Gegenstände wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu unterscheiden; zu sondern das, was ist, von dem, das nicht ist, Wahrheit von Irrthum; denn nur dadurch allein sind wir vernünftig, und eine innere unbestimmte Unruhe schweigt nicht eher, bis sie die Wahrheit gefunden, oder etwas, was sie für Wahrheit hält. Kein Alter und kein Stand macht hier eine Ausnahme, denn woher sonst in den Kindern diese angeborne Neugierde und Wißbegier, dies lebendige und brennende Verlangen, etwas zu lernen, was sie nicht wissen? und kaum hat der Mann sein Tagewerk vollendet, so strebt er, etwas zu sehen, zu hören, zu erfahren, irgend eine neue Kenntniß zu erwerben. Warum haben die Menschen einen so entschiedenen Widerwillen gegen die falschen Charaktere und doppelten Herzen, so daß unter allen Lasterhaften niemand niedriger erscheint und verächtlicher, als der Lügner und Betrüger? Ist nicht alles, was der Gelehrsamkeit sich widmet, in einem rastlosen Kampfe gegen die Unwissenheit begriffen? Wohin zielen die mühsamen Nachtwachen des Denkers, die weiten Züge des Reisenden, alle Beobachtungen der Naturforscher, des Staatsmannes tiefes Sinnen, des Richters mühselige Nachforschungen über Gesetze und Thatsachen? Streben sie nicht alle, etwas zu ergründen, das wirklich und wahr ist? Ja selbst die kühnsten Sophisten nannten sich Freunde der Wahrheit; Atheisten wollten für Verbreiter des Lichtes gelten, und niemand war noch so aberwitzig, sein System für einen Traum seiner Phantasie auszugeben. Wir sind also für die Wahrheit erschaffen; aber würden wir dieß seyn, wenn uns alle Mittel fehlten, sie je zu erkennen? Unmöglich ist der menschliche Geist dazu verdammt, zu irren von einer Muthmaßung zur andern, zwischen Meinungen und Ungewißheiten umherzuwogen, und unser innerstes Gefühl widerspricht den Vernünfteleyen des Sceptikers von dem absoluten Unvermögen der menschlichen Vernunft, je zur Wahrheit zu gelangen. Was ist Wahrheit? Allgemein und an sich betrachtet, ist sie das

was ist, wie die Lüge das, was nicht ist; alles, was ist oder seyn kann, ist wahr; was nicht ist und nicht seyn kann, ist falsch. In Bezug auf uns und das Auffassen unseres Geistes besteht die Wahrheit in der Erkenntniß dessen, was ist. Wenn ich das, was wirklich ist, bejahe, und was nicht ist, verneine, so bin ich in der Wahrheit; umgekehrt, bin ich in der Lüge; denn die Wahrheit ist etwas, die Lüge dagegen ein Trugbild. Man sucht eine untrügliche Regel für unsere Urtheile, ein unwandelbares Prinzip der Gewißheit, ein sogenanntes Kriterium der Wahrheit. Sey dieß, welches man wolle, so muß es in jedem Falle von meiner Vernunft anerkannt und gebilliget werden, und eine innere Ueberzeugung muß mir die Zuverläßigkeit desselben bewähren, und dessen Richtigkeit in der Anwendung versichern. Offenbar also muß ich, um ein Kriterium der Wahrheit zu finden, schon im Besitz desselben seyn, weil ja die Wahrheit jeder gegebenen Regel nach diesem geprüft werden muß. Wo also finde ich dies Kriterium der Wahrheit, das, stets sich selbst voraussetzend, höher steht als jede Regel, die man deßhalb geben kann?

Entsagen wir den Täuschungen so vieler Systeme, die oft mit großem Aufwand und wenig Nutzen aufgeführt worden, so hängt doch zuletzt alles an einem Bewußtseyn meiner selbst, und dessen, was in mir vorgeht, und an einer innern Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was mir gelehrt wird. Unstreitig ist das Prinzip meines Glaubens und meiner Ueberzeugung in mir, und nicht außer mir, und was mir von außen gegeben wird, muß von mir aufgefaßt und gewürdiget werden. Trägt nun etwas das Gepräge der Wahrheit an sich, und auf eine so klare, tiefe und unwiderstehliche Weise, daß ich nachgeben muß, so habe ich Ueberzeugung und Gewißheit gefunden, welche eine unerschütterliche Anhänglichkeit unseres Geistes an einer ihm vorgestellten Sache ist. Es gibt gewisse primitive Wahrheiten, die in allen Zonen und zu allen Zeiten dieselben sind, und das Band des allgemeinen Verständnisses unter den Menschen. Mittelst ihrer verstehen wir eine längst verflossene Vorzeit, und nur durch ihre Hülfe kann der gebildete Europäer von dem rohen Sohne der Natur verstanden werden. Ihre Zahl ist gering, und dem Metaphysiker sey es anheimgestellt, diese mit Bestimmtheit anzugeben. Dahin gehört aber das Selbstbewußtseyn, die Ueberzeugung von einer Außenwelt, von Ursache und Wirkung, und noch andere, die uns hier nicht beschäftigen werden. Setzen wir also diese, gleichsam die Wurzeln, welche den ganzen Baum unseres Wissens mit seinen weit verbreiteten Aesten tragen, bey Seite, so theilen sich alle andere Wahrheiten und Ueberzeugungen zuletzt in drey große Gebiete; es sind mathematische oder historische

Wahrheiten, oder Erfahrungen der Sinne. Die mathematischen Wahrheiten beruhen auf einer primitiven Anschauung von Zeit und Raum, und werden aus derselben nach nothwendigen Gesetzen unseres Verstandes abgeleitet; ihre Gewißheit ist von niemand, der sie verstanden hat, bezweifelt worden. Betrachten wir dagegen die Wahrheiten, deren Quelle die Sinne sind. »Die Sinne können trügen!« Es ist wahr, und spätere Erfahrungen haben frühere Ueberzeugungen oft umgestoßen. Aber was folgt daraus? daß wir den Sinnen nicht voreilig trauen sollen. Ist aber der Bericht der Sinne stets derselbe, bieten tausend Mal wiederholte Erfahrungen nach allen möglichen Kombinationen stets dieselben Resultate, und sind sie so augenfällig, daß man nur Augen haben darf, um zu sehen, und Ohren zu hören, so wird jedermann, selbst der Idealist, die Wahrheit dieser Phänomene zugeben müssen. Wer zweifelt noch daran, daß das Wasser schwerer ist als die Luft, und diese elastischer als das Wasser? daß die Fluida sich ins Gleichgewicht zu setzen suchen? daß die Astronomen mit Sicherheit Finsternisse berechnen können? und wenn alle alte und moderne Zenone durch ihre Subtilitäten die Wirklichkeit der Bewegung uns abstreiten wollten, so werden sie nie Glauben finden; ich würde aufstehen und gehen, und behaupten: »die Bewegung ist dennoch möglich!«

Wir kommen zu den Zeugnissen. Sie können verdächtig seyn, und eine gesunde Kritik hat Regeln aufgefunden, nach denen historisch überlieferte Thatsachen zu prüfen sind. Gesetzt nun, irgend ein Sophist stände auf mit der Behauptung: Alexander der Große sey ein fabelhafter Held, oder Karl der Große habe nie, außer in der Phantasie unserer Romantiker, gelebt, oder Rom existire nur auf unsern Landkarten; würde dieser mit seinen lächerlichen Behauptungen in Europa noch einen einzigen Anhänger finden, oder wäre er wohl vermögend, den allgemeinen Glauben an diese Thatsachen zu erschüttern? Würde man ihn nicht vielmehr für einen blöden Thoren halten? Und doch sind dieß lauter Thatsachen, die wir auf die Zeugnisse anderer Menschen annehmen, sie stützen sich weder auf Kalkül, noch eine geometrische Methode, und ohne Rom gesehen zu haben, glaube ich an dessen Daseyn so fest, wie an die Gleichheit der vier Seiten eines Quadrats. Gesetzt, wir wollten einen Augenblick die Existenz Roms bezweifeln, würden wir nicht glauben, der Evidenz selbst zu widerstreben, und der gebietenden Stimme unseres eigenen Bewußtseyns zu widersprechen. Und gilt dasselbe nicht von Konstantinopel, und Philadelphia und Pekin; von Cäsar und Mark Aurel, und Karl dem Großen, und hundert und hundert anderen Thatsachen. Sind

die Wahrheiten der Geometrie einleuchtender, weil wir ihre Prinzipien aufweisen können, so haben die Thatsachen dafür den Vorzug, daß sie allen zugänglicher, und in der Seele einen tiefern und dauerndern Eindruck machen. Wir haben demnach drey Quellen, aus denen wir Erkenntnisse schöpfen können: Vernunft, Sinne und Ueberlieferung. Wird aber darum kein Irrthum in der Welt seyn; oder kann der freye Mensch von den Organen seines Wissens keinen Mißbrauch machen; oder werden wir etwa alles wissen und verstehen? Von den Philosophen, sagt Lactantius, haben einige behauptet, der Mensch könne nichts wissen, welches Unsinn ist; andere dagegen, wir könnten alles verstehen, was eben so thöricht ist; jenes ist das Loos der Thiere, dieses der Vorzug Gottes. Zwischen beyden Extremen steht der Mensch mit seiner Wissenschaft, die durch Finsternisse begränzt, und durch Unwissenheit gemäßigt wird (Lactantius, de falsa sapientia, liber III, cap. VI). Aber woher kommt es, daß bey dieser so allgemeinen, so tief wurzelnden Wahrheitsliebe, der Irrthum dennoch so verbreitet ist, und nicht bloß das Volk, sondern selbst die Gelehrten auf Abwege führt?

Wir fanden die Quellen der Wahrheit; — bemühen wir uns, zu dem Ursprunge der trüben Gewässer des Irrthums zu gelangen, um sie möglichst zu vermeiden. Der Mensch ist nicht allwissend. Zwischen Seyn und Nichtseyn gestellt, ähnelt er durch die Natur seines Geistes dem Wesen, das in ihm sein Ebenbild formte, aber in den Gränzen der Endlichkeit eingeschlossen. Er ist verständig, aber sein Verstand hat eine Umgränzung; vieles sieht und versteht er, aber nicht alles; und vergeblich sträubt sein Stolz sich gegen die Schranken seines Verstandes, eben so unfähig, seiner Erkenntnißkraft Unendlichkeit, als seinem Körper Unsterblichkeit zu geben. Setzen wir einen Mann vom durchdringendsten Geiste, geradesten Herzen, umfassendsten Kenntnissen; er bleibt dennoch ein Mensch mit beschränkten Fähigkeiten, der in allen seinen Forschungen und Untersuchungen gleichsam am Abhange seines Verstandes wandelt, und er wird vielleicht gerade da, wo er einen Heldenschritt zu machen glaubt, einen Fall thun, und das Loos der Sterblichkeit verrathen. Weder Genie, noch Redlichkeit schützt vor jeder Täuschung, und niemand ist vor Irrthum im Denken, wie vor Fehltritten im Leben gänzlich gesichert. Am wenigsten irren wird, wer in dem, was er wissen soll, täglich zu wachsen sucht, und stets an der Hand bescheidener Vorsicht wandelt. Es gibt eine andere Quelle des Irrthums, und sie ist gemein unter den Menschen. Vor uns breiten sich die unermeßlichen Felder des Wissens aus; aber in wenigen Markungen gedeihen die Früchte beynahe ohne Kultur, bey weitem

den größten Theil muß der Mensch im Schweiße seines Angesichts befruchten; noch nie vermochte jedoch ein Einzelner das Ganze zu bebauen. Und dennoch wie leicht und oft trauet sich, wer Etwas weiß, vieles zu, und will, weil er manches sieht und versteht, über alles urtheilen, und mit Adlersblicken alles überschauen. Die universellen Geister waren immer selten. Einem großen Dichter können die Tiefen der abstrakten Wissenschaften unbekannt seyn, und ein Geometer versteht vielleicht nicht, die Krümmungen des menschlichen Herzens zu berechnen; dürfen wir uns daher wundern, daß sich irret, wer die Sphäre seiner Einsicht übersliegt. Möchte doch jeder so weise seyn, nur von dem zu urtheilen, was er ganz inne hat, und in den ihm dunkeln Dingen weislich sein Urtheil zurückhalten, — welche Unzahl falscher Meinungen würde dadurch aus der Welt verschwinden! Denn woher anders als aus dieser Anmaßung die Ueberschwemmung von Systemen der Metaphysik, Moral, Politik, Pädagogik, die uns seit einem Jahrhundert überfluthen, und fähig wären, alle wahre Wissenschaft zu ertränken? Nein, nicht der ist unwissend, der nichts weiß, sondern wer fälschlich sich für weise hält, denn hieraus stammen die lächerlichsten und verderblichsten Anmaßungen. Und ist etwa die Religion von dem allgemeinen Schicksale ausgenommen? Aufgeblasen, mit einigen veralteten Argumenten an der Hand, kämpft man gegen das Christenthum, und lästert, was man nicht versteht. Mit einigen oberflächlichen Kenntnissen von der Religion, ihrer Grundfeste, Lehre, Geschichte, tritt man als Anwalt des Unglaubens auf, und in Sachen, die nur die Ehre, das Leben oder die Glücksgüter betreffen, würde man sich nicht einen so armseligen Leichtsinn erlauben.

Nicht selten ist die Wissenschaft selbst eine Quelle des Irrthums. Schwache Geister, denen es an sicherm Urtheile gebricht, überladen sich oft mit Wissenschaften, die ihren Besitzer irre führen. Verdunkelt, geblendet durch tausend sich kreuzende Lichter, wissen sie nicht die rechten zu unterscheiden. An dieser Klippe sind schon große Gelehrte gescheitert, die mehr Gedächtniß als Urtheil besaßen, und die sich in einem Labyrinth von Kenntnissen verloren, weil ihnen der Leitfaden fehlte und das Licht, das jeglichen Menschen, der in die Welt kommt, erleuchtet. Eine andere Quelle des Irrthums ist die verkehrte Anwendung der Gründe des Wahren. Wir wissen z. B. das Verhältniß des Diameters zur Peripherie, das Daseyn der Stadt Rom, und die Pflicht des Kindes, seine Mutter zu lieben. Wollte jemand behaupten, das erste wäre gewiß, das zweyte möglich, das dritte wahrscheinlich, unsere innerste Ueberzeugung würde ihm widersprechen, und

doch sind die Gründe unserer Ueberzeugung von diesen drey Wahrheiten ganz verschieden. Geometrische Beweise taugen nicht für Thatsachen, und ein Algebraist, der seine Wissenschaft auf Gegenstände des Gefühls, der Moral und Geschichte anwenden wollte, würde sich lächerlich machen, und umgekehrt denjenigen verlachen, der die Probleme der Algebra nach Grundsätzen der Moral auflösen wollte. Es gibt Menschen, die von gewissen, ihnen eigenthümlichen Ideen so beherrscht werden, daß sie für jede andere Ansicht gleichsam unzugänglich sind. Ihre Geisteskräfte sind davon so verschlungen, daß ihnen für alles Andere weder Sinn noch Gefühl bleibt, es ist eine Art Geistesverzauberung. An diese Eingenommenheit reihet sich die Systemsucht. Der Gelehrte liebt es, in Untersuchungen über die untergeordneten Ursachen, welche die physische und moralische Welt regieren, sich eine allgemeine Theorie zu bilden. Gelingt ihm nun, in einem beschränkten Kreise von Erfahrungen eine scheinbar genügende zu erfinden, so bindet er sich daran, setzt seine Ehre darin, es wird sein Schooßkind. In dieser Stimmung des Geistes sieht er nur, was seinem Systeme günstig ist, rechnet alles, was dem entgegensteht, für nichts, und alle Erfahrungen müssen sich seinem Systeme fügen, nicht das System den Erfahrungen. Ein Publizist z. B. bemerkt den Einfluß der Klimate auf Temperamente, Organe, physische Gewohnheiten, und dadurch auf Charaktere, Sitten und Gesetze. Von dieser Idee geblendet, will er sie ergründen, und erhebt sie endlich zum System. Von nun an ist er blind gegen alle Einflüsse der Religion, Erziehung, Verfassung, Handel, Eroberungen, und besteht darauf, alles, selbst die Tugenden und Laster der Nationen, vom Klima abzuleiten; und eine Sache, die in ihren richtigen Gränzen eine Wahrheit ist, wird durch Uebertreibung zur Paradoxe. Jener Moralist sieht nur den Buchstaben und die Strenge des Gesetzes, betrachtet die Dinge nur in der Spekulation, nie in der Anwendung, berücksichtiget nicht die menschliche Schwäche, berechnet nicht die Umstände des Alters, Temperaments, der Ueberraschung, welche in der Anwendung die Regel mäßigen, und geräth in einen Rigorismus, der den Schuldigen muthlos macht, und der oft verderblicher ist, als zu große Nachsicht.

Mögen wir gegen die Täuschungen der Sinne und Einbildungskraft noch so sehr uns verwahren, alle Zweydeutigkeiten der Worte und Sprache vermeiden, alle Methoden der Analytik und Synthetik studirt haben, unsere Ideen und ihre Verkettung nach den strengsten Gesetzen der Logik geordnet haben, so untergraben die Leidenschaften dennoch oft die Herrschaft der Vernunft. Sie haben eine eigene trügliche Logik, die oft alle Regeln der

gewöhnlichen Logik vereitelt. Das verflossene Jahrhundert war das Jahrhundert der Analyse; und dennoch die Epoche der gröbsten Irrthümer; denn um die Wahrheit zu erfassen, muß im Herzen eben so viel Aufrichtigkeit, als im Verstande Licht seyn. Die Leidenschaften gleichen Wolken, die das Verständniß verdunkeln, und zwischen Vernunft und Wahrheit sich einschieben. Habsucht, Stolz und Wollust sind drey Quellen unsäglicher Irrthümer unter den Menschen.

Die Habsucht ist eine blinde Leidenschaft, fruchtbar an irrigen Ansichten und ungerechten Handlungen. Wir sehen klar in den Verhältnissen anderer, wissen Recht und Unrecht scharf und sicher zu sondern; interessirt aber die Sache uns, so streben wir gleich, die Wage zu Gunsten unser zu neigen; daher der Volksspruch, daß niemand in seiner Sache Richter seyn kann. Man kann die ganze Welt überzeugen, nur nicht ihn, dessen Gewinnsucht dabey verliert. Das Interesse gleicht einem trüglichen Spiegel, der unsere Rechte in unsern Augen vergrößert, und die der andern verkleinert. Der Mensch identifizirt sich mit dem, was er besitzt, er lebt in den Gegenständen, die er genießt; sie von ihm trennen, heißt ihn zerreißen, und tausend Vorwände findet er, um sie festzuhalten.

Ein anderer der Wahrheit höchst gefährlicher Feind ist der Hochmuth. Die natürliche Selbstliebe artet so leicht in Uebermaß aus, und daher die blinde Zärtlichkeit für alle Meinungen und Erzeugnisse unseres Geistes. Dadurch geblendet, sehen wir Schönheit, wo alle andern Mängel finden, und die billigste Rüge erscheint uns als Haß und Neid. Aus Stolz will man die Geister beherrschen, seine Gedanken ihnen zum Gesetz machen; man verachtet das Ansehen der Weisheit und Erfahrung, es rührt uns die Liebe der Wahrheit weniger als die Ruhmbegierde; es werden glänzende Lügen uns theuer, so bald sie zur Celebrität führen. Der Stolz erfindet Paradoxen, die er mit unbezwinglichem Eigensinne vertheidiget; er ist der Vater der Sekten und Parteyungen, welche die Welt mit Zwietracht und Blut erfüllen. Was anfänglich eine gewagte Meinung war, wird durch Beyfall oder Widerspruch zu einer hartnäckig vertheidigten Behauptung, und ein dunkler Fleck am Horizonte ist eine finstere Wolke geworden, die Blitz und Donner in ihrem Schooße birgt. Ja es gibt Geister von so satanischem Stolze, daß sie die Welt in Brand setzen möchten, nur um ihre Meinung geltend zu machen.

Es gibt endlich eine dem Schein nach süße, in der That aber grausame Leidenschaft, die durch die Sinne in die Seele einschleicht, und schmeichelt, nie zu tyrannisiren, die ihre Anbeter berauscht, ohne sie zu befriedigen, und mit langem Gram die

kurzen Vergnügungen, die sie gibt, bezahlen läßt. Diese Leidenschaft wird auf den Schaubühnen, wie in den Romanen gefeyert, wird den ernsten wie leichtsinnigen Gedichten eingewebt, wird vom Marmor wie von der Leinwand täglich erneuert; sie nimmt, um zu verführen, alle Formen an, tritt manchmal auf in frecher Gestalt, öfter aber schmückt sie sich mit dem Schleyer der Bescheidenheit. Ich spreche von dem lebendigen Hange nach sinnlichem Vergnügen, nach der Wollust, deren Gewalt so groß ist, daß des Christenthums schönster Triumph ist, die Altäre derselben zu stürzen. Durch ihn herrscht noch die Abgötterey in den Sitten, und der Mensch läßt oft seine andern Götzen vor seinen Augen niederbrechen, so lange ihm noch gestattet wird, diesem einen Weihrauch zu brennen. Sollte eine Leidenschaft, die alle Kräfte der Seele in die höchste Unordnung bringt, der Wahrheit nicht nachtheilig seyn? In der Trunkenheit und dem Aufruhr der Sinne findet die Stimme der Weisheit kein Gehör; die Phantasie des Wollüstigen verschönert die größten Verbrechen; Ausgelassenheit wird Neigung, freche Reden Scherz, Beharrlichkeit in einer thörichten Leidenschaft heroische Treue genannt; was wir lieben wird in unsern Augen gerecht und heilig; quodcumque placet, sanctum est. (Aug.)

* * *

»Erhebet eure Augen und schauet die Erde an, ihr findet »Städte ohne Festungswerke, ohne Wissenschaften, ohne gesetz»liche Obrigkeit; Völker ohne bestimmte Wohnungen, ohne feste »Einrichtungen, ohne Eigenthum, ohne Gebrauch geprägten »Geldes, der schönen Künste gänzlich unkundig; aber nirgends »werdet ihr eine Stadt finden, ohne alles Bekenntniß einer Gott»heit.« (Plut.) Diese Uebereinstimmung der ganzen Menschheit in Anerkennung einer Gottheit, die sie verehrt und anbetet, eine Eintracht, die so alt, allgemein und dauernd ist, wie die Welt, welche die Gelehrten wie die Ungelehrten, die gebildeten wie die rohesten Völker umfaßt, ist fürwahr eine merkwürdige Thatsache in den Augen des wahren Philosophen. Ja, alle großen Genien, welche die Jahrhunderte hervorbrachten, Männer, durch Kenntnisse so ausgezeichnet wie durch Tugenden, dachten hierüber wie das Volk. Nur einige Sonderlinge, die von Zeit zu Zeit erschienen, um mit ihrer krächzenden Stimme den Einklang der Erde zu stören, machen eine Ausnahme. Sie gleichen in der moralischen Welt jenen Mißgeburten, welche über die allgemeinen Gesetze der Natur hinausgehen. Spricht man jemanden der Art von der Allgemeinheit des religiösen Glaubens, so bemühet er sich, in irgend einem Winkel der Erde ein stupides Volk aufzufinden, um wo möglich bey ihm keine Spur eines Glaubens auf-

zuweisen. Der Atheist will mitten in der Menschheit allein stehen, und um nicht genöthiget zu seyn, sein stolzes Haupt vor der übermächtigen Gottheit zu beugen, läugnet er eine Wahrheit, die mit unserm Daseyn und Wesen verwachsen ist, und redet von Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, Volksvorurtheil, von einer durch Furcht irregeleiteten Einbildungskraft, von der Politik der Gesetzgeber.

Gehen wir zurück auf die entferntesten Alter der Welt, zu jenen Völkern, die im höchsten Alterthum unsere Erdkugel bewohnt haben, die rohen wie verfeinerten, keines wird gefunden, das nicht eine mehr oder weniger entwickelte Vorstellung von einer Gottheit hatte. Phönizier, Chaldäer, Aegypter, Perser, Juden, Griechen, Römer, alle stimmen hierin überein. Erzählungen von Göttern und Halbgöttern füllen die Geschichte der fabelhaften Zeitalter. Bey den Weltweisen, Geschichtschreibern, Dichtern und Rednern Griechenlands und Roms, die man uns in der Jugend in die Hände gab, erblicken wir allenthalben die scharf bezeichneten Spuren von dem Glauben der Nationen. Was bedeuten alle jene Altäre, Tempel, Opfer, religiösen Feste, Götterbilder, heiligen Hymnen, Vergötterungen, Elysium, Tartarus? Stehen sie nicht in innigster Verbindung mit dem Dogma von einer Gottheit? Ja dieser Glaube war bey den Alten so allgemein, daß Lukretius seinem Lehrer Epikur Glück wünscht, daß er der erste war, der es wagte, gegen die ganze Menschheit zu kämpfen, und mitten unter Völkern, die, wie er sich ausdrückt, unter dem Joche des Aberglaubens gebeugt gingen, zuerst das Haupt aufrichtete. Es ist wahr, die Vorzeit war in einen lächerlichen und ungeheuren Aberglauben versunken, sie bevölkerten Himmel und Erde mit einer Schaar erträumter Götter, — dennoch war die Erkenntniß eines höchsten Gottes und Herrn der Götter und Menschen nicht bloß unter den Gelehrten, sondern selbst unter dem Volke allgemeiner, als man insgemein glaubt. Ich rede nicht von den Juden, welche einen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde anbeteten, dessen Größe und Majestät ihre heiligen Bücher in einer so göttlichen Poesie feyerten, daß sie die der Griechen und Römer gänzlich verdunkelt. Aber es ist unmöglich, daß ihr Verkehr mit den andern Nationen die Erkenntniß des wahren Gottes nicht mehr oder weniger sollte verbreitet haben. Als Salomon den Thron bestieg, dankte der König zu Tyrus Gott dem Herrn, daß er dem David einen ihm würdigen Nachfolger gegeben; Cyrus sieht in seinen Siegen ein Geschenk Gottes im Himmel, Darius, Artaxerxes, Ahasuerus geben ihm Zeugniß; und wer war der Gott, von dem die Weisen am Hofe Pharaos sich besiegt erkannten,

als sie riefen: »Der Finger Gottes ist hier!?« Mitten in dem allgemeinen Aberglauben der Nationen, dem sie nicht zu widersprechen wagten, haben die berühmtesten Philosophen des Alterthums an einen höchsten Gott geglaubt, und wenn auch einige, wie Demokrit und Epikur, die Entstehung der Welt aus zufälligen und mechanischen Bewegungen erklären wollten, so haben andere, wie Platon und Cicero, die Nothwendigkeit einer intelligenten Ursache bewiesen. Laktantius, in dieser Sache ein unverdächtiger Zeuge, sagt ohne Bedenken, daß diese Lehre seit vierzehn Jahrhunderten die aller Schulen und aller derer gewesen, welche, vor Epikur, als Häupter der Philosophie angesehen wurden (Divin. Instit. lib. 11, cap. 1). Es ist wahr, Gott den Schöpfer, der das Weltall aus Nichts hervorgebracht, und die Materie unbedingt beherrscht; den reinen Geist, dessen Vorsehung bis zu den mindesten unserer Handlungen sich erstreckt, deren Richter er seyn wird, nachdem er Zeuge derselben gewesen, welcher die Strafen des Lasters, und die Belohnungen der Tugend für das künftige Leben aufbewahrt, diesen einzigen, wahren Gott der Christen, haben die Schulen zu Rom und Athen nicht so vollkommen erkannt, wie wir jetzt; aber ist denn überall Atheismus, wo man nicht die Reinheit der christlichen Lehre findet? Nach dem heil. Augustin war es unter den heidnischen Weltweisen die allgemeine Meinung: Gott sey die Seele der Welt (Civit. Dei, lib. IV, cap. 12), und der gelehrte Römer Varro sagt, daß die Natur Gottes von denen wohlverstanden gewesen, die sie als eine Seele vorstellten, welche durch Bewegung und Vernunft die Welt regiert (ibid. cap. 31). Wie unvollkommen und dem Mißbrauch ausgesetzt auch diese Meinung ist, so wäre es dennoch höchst ungerecht, Cicero und Seneka zu den Atheisten zu zählen, weil ihre Lehre nicht ganz rein, ihre Sprache nicht streng bestimmt gewesen. Bemerken wir endlich, daß auch Dichter und Redner in ihren Werken die Macht Gottes, des höchsten Lenkers der Welt und der menschlichen Schicksale, gefeyert haben; es ist die Sprache des Homer, Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid und vieler andern. Wie erhaben drückt sich Homer aus, wo er Jupiter zu den Bewohnern des Olymps sagen läßt (Il. VIII, Voß):

Auf wohlan, ihr Götter, versuchts, daß ihr all' es erkennet,
Eine goldene Kette befestigend oben am Himmel;
Hängt dann all' ihr Götter euch an, und ihr Göttinnen alle:
Dennoch zögt ihr nie vom Himmel herab auf den Boden
Zeus den Ordner der Welt, wie sehr ihr ringt in der Arbeit!
Aber sobald auch mir im Ernst es gefiele zu ziehen;
Selbst mit der Erd' euch zög' ich empor, und selbst mit dem Meere;
Und die Kette darauf um das Felsenhaupt des Olympos

Bänd' ich fest, daß schwebend das Weltall hing' in der Höhe!
So weit rag' ich vor Göttern an Macht, so weit vor den Menschen!

Cyprian, in seiner Abhandlung von der Eitelkeit der Götzen, bemerkt, daß selbst das Volk manchmal durch eine natürliche Bewegung den wahren Gott bekennt, indem es ausruft: ô Deus! Deus videt; Deo commendo; und von der Gottheit redend, schloß es oft die Mehrheit aus, und sagte einfach: Gott; welches Tertullian in seiner energischen Sprache das Zeugniß der von Natur christlichen Seele nennt.

Wie weit sind in den neuesten Zeiten die kühnen Entdecker Europens vorgedrungen, welch' unersteigliche Gebirge oder Grauen der Wälder hat den Eifer der Missionäre abgeschreckt? kaum ist noch irgend ein Winkel der Erde gänzlich unbekannt; aber wo sie hinkamen, fanden sie Ahnung und Verehrung einer Gottheit; und wo dieß frühere Reisende bezweifelten, hat genauere Bekanntschaft mit den Eingebornen es bewährt gefunden. Gesetzt dennoch, der Atheist habe den traurigen Trost, irgend ein verwildertes Volk zu entdecken, das ohne alle Ahnung höherer Wesen sey, so wollen wir ihm gerne eine solche wilde Horde überlassen, die, außer der Gestalt, nichts Menschliches hat; denn fürwahr, solche thierische Weltbewohner, die entartetsten und verworfensten unseres Geschlechtes, sind würdige Patronen einer solchen Lehre. Soll man aber nach Wesen, die von allem, was menschlich ist, nur die äußere Form haben, den Menschen beurtheilen? ermißt man etwa die Fähigkeiten unseres Geistes nach den Wahnsinnigen, welche die Polizey in Sicherheitsorte einsperrt; oder sucht man den Typus der Schönheit in Mißgeburten? Ist es nicht vielmehr zu bewundern, daß die Erkenntniß höherer Wesen sich mitten in der tiefesten Unwissenheit und Wildheit noch erhalten hat?

Sitten und Gesetze wechseln, Reiche entstehen und vergehen, Berge werden von ihrem Orte versetzt, aber der Glaube an eine Gottheit steht unerschüttert mitten in den Umwandlungen und Trümmern menschlicher Dinge. Leidenschaften empören sich dagegen. Unwissenheit verdunkelt ihn, Gottlose greifen ihn mit Sophismen an, aber nichts vermag seine Herrschaft zu stürzen. Völker sind an Sitten und Sprache entgegengesetzt durch unermeßliche Meere getrennt, durch blutige Eifersucht verfeindet; aber der Glaube an eine Gottheit umschlingt sie alle mit einem Bande. Sie machen sich von ihr verschiedene Vorstellungen, ihre Huldigungen und die heiligen Gebräuche ihres Kultus sind mannigfaltig; aber die Idee eines ewigen selbstständigen Wesens liegt überall zu Grunde. Woher diese Einheit, das Alterthum, die Allgemeinheit und Unwandelbarkeit derselben Ueberzeugung

unter so vielen sonst getheilten Nationen? Eine allgemeine und konstante Wirkung fordert eine konstante und allgemeine Ursache; und wer kann hier die Stimme der Natur und Wahrheit verkennen, die durch alle Welten hallet, und allen Herzen sich hörbar macht? Es ist wahr, der Mensch machte sich falsche Gottheiten von körperlicher Gestalt, es war ein Irrthum der Sinne. Von materiellen Gegenständen umgeben, kann unsere Einbildungskraft die Natur des Geistes nicht ergreifen. Selbst wir Christen, die wir eine reine Idee von dem ewigen Geiste haben, können nicht umhin, in Sinnbildern ihn darzustellen; was Wunders denn, wenn Heiden ihren Göttern die Gestalt und den Pomp irdischer Mächte gaben? Auch die Zahl seiner Götter hat der Mensch vervielfältiget, vielleicht weil die Last des Weltalls für die Schultern eines Wesens ihm zu schwer dünkte, oder wollte er vielleicht aus der unendlichen Ferne die Gottheit sich näher rücken, und bey sich einheimisch machen; denn jedes Volk, Stadt, Familie hatte ihren Gott, und die Welt war zuletzt ein großes Pantheon. Ja der Mensch hat sogar verderbte Götter ersonnen, es war der Irrthum und das Interesse seiner Leidenschaften. Es ist so bequem, seine Ausschweifungen durch das Beyspiel der Unsterblichen beschönigen, und für die Unmäßigkeiten der Erde bey den Bewohnern des Olymps eine Apologie zu finden; es ist der Natur so süß, die Religion in der Wollust und den Begierden des Herzens zu setzen, daß jede Leidenschaft endlich ein Gott wird. So läßt der Polytheismus sich sogar aus Schwäche und Verderbtheit des Menschen allein erklären; aber woher denn die primitive Idee, die durch den Aberglauben hindurch bricht, wie ein reiner Strahl durch die Wolken? Mögen Metaphysiker darüber streiten, ob die Idee Gottes angeboren ist oder nicht, stets bleibt sie unserer Natur und Vernunft so angemessen, daß sie überall ist, wo Menschen sind, und zu den allgemeinen, unwandelbaren Urbegriffen des menschlichen Geschlechts gezählt werden muß. Ja es ist dem Menschen so natürlich, an Gott zu glauben, wie dem Kinde natürlich, für die Urheber seines Daseyns Empfindungen der Dankbarkeit und Liebe zu hegen. Man versuche ein Kind zu überreden, es sey seiner Mutter keine Liebe schuldig, seine Natur empört sich, seine erste Bewegung ist, erschrocken die Flucht zu nehmen. Oder es gelingt vielleicht dem Sophisten, augenblicklich dessen Gefühl abzustumpfen, nie aber wird er es tödten können; das Kind, die schreckliche Unterredung verlassend, wird angstvoll über das, was es eben angehört, in die Arme seiner Mutter stürzen, ihr seine Liebe zu beweisen. Möge ein Atheist mir seine trostlose Lehre predigen, meine gesunde Vernunft sträubt sich; mögen seine künstlichen Beweise, seine fin-

stere Metaphysik einen Augenblick meine Ideen verdüstern, ich verlasse ihn, sehe den Himmel an, steige in die Tiefe meines Herzens nieder, und finde Gott, den er mir rauben wollte, wieder.

Was haben denn die Atheisten für einen Roman ersonnen, um den Glauben der Menschheit an das Daseyn Gottes zu erklären? Die Menschen sollen einst ohne Religion und ohne Gott gewesen seyn, als die großen Erscheinungen der Natur ihre Sinne trafen. Erdbeben, Ueberschwemmungen und ähnliche Katastrophen sollen in die menschlichen Gemüther Schrecken geworfen haben, die der Ursachen unkundigen Menschen sollen in den Himmeln feindliche Gewalten erträumt haben, und die Vorstellung der Gottheit im Schooße des Schreckens geboren seyn, und was die Furcht ersann, durch Leichtgläubigkeit fortgepflanzt worden. Nebstdem habe man begriffen, welch' ein starker Zügel die Gottesfurcht wäre für die ungelehrigen Geister, und die Könige der Erde sollen die Götter des Himmels zu Hülfe gerufen und die Religion erfunden haben, um die Menschen zu unterjochen. So sollen Furcht und Politik und Interesse der Gesellschaft Gott und Religion erfunden haben. Wo sind aber die Beweise für diese Behauptungen; haben sie etwa zuverläßige Monumente des ursprünglichen Atheismus aufzuweisen? Man zeige uns in den Annalen der ältesten Völker, der Phönizier, Aegypter, Chinesen, irgend ein historisches, der Verwüstung der Zeit entgangenes Fragment, das von einem atheistischen Volke spricht, das endlich eine Belehrung über das Daseyn höherer Wesen empfing! Oder wenn es wahr ist, was jener berüchtigte heidnische Dichter Lukretius sagt: Primus in orbe deos fecit timor; so hätte man sich die Götter als lauter übelwollende und grausame Wesen vorstellen müssen; aber wie viele Schutzgötter und gute Genien rief man an? und selbst Jupiter wurde als der größte und gütigste — optimus et maximus — angefleht. Es war ihnen so natürlich, in Gott nur Güte zu sehen, daß sie die Uebel der Menschheit bösen Prinzipien zuschrieben. Und ihre Götterfeste, weit entfernt Gefühle der Traurigkeit und des Schreckens anzuregen, athmeten nur Freude, und waren dem Frohsinne gewidmet, und noch bezeugen die Wilden Amerikas an ihren religiösen Festlichkeiten ihre Fröhlichkeit durch Sprünge und die rauhe Harmonie ihrer Töne. Trotz aller Anstrengung der Atheisten, die alleinigen Edlen auf der Erde zu seyn, haben die größten Geister, die tugendhaftesten Männer aller Völker und Zeiten, die erhabensten Gemüther, die am fähigsten wären das Joch der Vorurtheile abzuschütteln, nie aufgehört, Gott zu glauben, ihn zu fürchten und zu lieben. Nein,

um gut zu seyn, muß man Muth und Stärke haben; die Feigen allein sind die Schlechten, weil sie weder Muth noch Kraft besitzen, ihrer Leidenschaften Herr zu werden.

Daß die Gesetzgeber ihre Gesetze und Institutionen auf Religion gegründet, und die religiösen Gesinnungen ihrer Nationen, deren Wohlthäter sie waren, benützt haben, um ihren Werken das Gepräge der Heiligkeit zu geben, ist wahr; daß sie aber die Religion zuerst erfunden, und atheistischen Völkern das Daseyn höherer Wesen gelehrt haben, ist unhistorisch. Alle alten Gesetzgeber, Numa, Solon, Lykurg, Minos, Zaleukos, fanden ihre Völker schon im Besitz eines Glaubens an Gottheiten, und die Politik kann sich desselben bedienen, wie sie sich der Sprache und menschlicher Gefühle bedient, hat aber die Religion so wenig erfunden, wie sie Menschengefühl oder Sprache erfunden hat. Die Systeme der Natur und des Atheismus werden vergehen, aber der Glaube an Gott, den Urheber und Lenker aller Dinge, wird bestehen. Ohne ihn ist keine Moral, deren Gesetze, wenn nicht in seinem Willen gegründet, ohne Verbindlichkeit sind, trotz allen kategorischen Prunkes der Vernunft, womit Philosophen sie behängen. Ohne ihn kann keine Gesellschaft oder Volk bestehen, ohne von Leidenschaften zerrissen zu werden. Seiner bedarf der Unglückliche, der im Himmel den Trost findet, den er auf Erden vergebens sucht; seiner der Glückliche, um nicht alle Mäßigung und Mitleid zu verlieren. Gott, der Unendliche, allein kann unser Herz erfüllen; ohne ihn sind wir in einer grenzenlosen Oede die Beute der schwankenden Sorgen, schwach, leichtgläubig, allen Kagliostros preisgegeben. Er ist die Seele aller Wissenschaften und Künste, ja so nothwendig, daß wir bey allem was wahr, groß und schön ist, ausrufen: das ist göttlich! Ohne dieses Lichtes, das alle Menschen, die in die Welt kommen, erleuchtet, sind unsere Philosophen eitle Wohlredner, und bauen hohle Systeme, die eine Weile sich halten, weil sie Jünglinge gewinnen, die in der Welt der Wissenschaft noch unerfahren sind, und Wahrheit und Schein noch nicht zu sondern wissen, wie die Kinder zu Ninive, welche die rechte Hand von der linken noch nicht unterscheiden konnten. Und muß nicht die Kunst, wie Prometheus, vom Himmel den Funken borgen, der zündet, hebt, entflammt und hinreißt? Wo, außer Gott, findet sie das ewig nachgestrebte Ideal aller Vollkommenheit? Wie ein großer Fluß, in der Ebene hinströmend, noch jene heftige und hinreißende Gewalt besitzt, die er auf den Bergen empfing, von denen er kommt, so bringt der Gedanke des Menschen seine ganze Kraft und Schönheit vom Himmel herab; denn Gott ist das Licht und die Stärke der Geister, und Menschen können den

Glauben an ihn so wenig vertilgen, wie sie die Sonne, welche die Welt erleuchtet, am Firmament auslöschen können.

* * *

Es gibt Wahrheiten, die durch alle Einwendungen und Widersprüche der Zeiten sich erhalten, und aus manchem Chaos und mancher Nacht der Jahrhunderte stets von neuem sich hervorgearbeitet haben, gleich jenen Gestalten, von denen Epikur fabelte, daß sie nach tausend mißlungenen Versuchen der Atome endlich eine konstante organische Form angenommen. Diesen Wahrheiten drohet eine neue Nacht den Untergang. Wir sind keine erklärten Atheisten, wie unsere Nachbarn vor etwa funfzig Jahren; aber wir sind Pantheisten, welches im Grunde dasselbe ist; denn wo alles Gott ist, kann sein heiligstes Wesen nicht mehr unterschieden werden, so wenig wie wir einen Theil vom Ganzen sondern können, ohne das Ganze zu zerstören; wir sind Naturphilosophen, und diese Naturweisheit und Physiokratie hat bey uns eine solche Ausdehnung bekommen, daß sie der Schule des Helvetius in Frankreich wenig nachgibt; selbst der unsterbliche Menschengeist wächst aus dem Boden hervor, und die Seele und der Pilz sind nur verschiedene Potenzen einer und derselben Naturkraft. Und wohin endlich wird diese Systemsucht uns führen, welche die Hand der Offenbarung verschmähend, stets neue Fährten einschlägt, und wo es zumal darauf ankommt, als Schöpfer eines eigenthümlichen Systems dazustehen. In dieser Lage der Dinge möchte nicht leicht ein Werk geeigneter seyn, den Nebel des Tiefsinns zu zerstreuen, womit unsere Hyperspekulation, und transcendente Metaphysik die einfachste Grundwahrheit verdunkelt haben, als eben diese Vertheidigung des Christenthums, die Frayssinous in der Kirche St. Sulpice in Paris vor einem Auditorium meist studierender Jünglinge von der Kanzel gesprochen hat. Die Vorträge wurden mit verschiedenen Unterbrechungen in den Jahren 1803, 1809, 1814, 1822 gehalten. Ihre Wirkung war außerordentlich, und Zuhörer derselben haben versichert, daß sie von dieser lichtvollen Darstellung und Wärme der Beredsamkeit innigst ergriffen worden. Stets einfach, klar und ungesucht reißen sie bald hin mit der feurigen Beredsamkeit eines Bossuet, bald ziehen sie uns an mit der eindringenden Anmuth eines Fenelon. Ueberzeugt daher von ihrer Wichtigkeit, fahren wir in unserm Bericht fort, manchmal uns erlaubend, den Wahrheiten eine nähere Beziehung auf die bey uns herrschenden Ansichten zu geben. Die drey ersten Vorträge, die wir kurz und mit wenigen Aenderungen schon berührt haben, handelten, wie wir gesehen, von der Wahrheit, von den Quellen des

Irrthums, vom Daseyn Gottes. Der Verfasser hat diesem großen Thema noch einige der folgenden Reden gewidmet, welche sehr dienlich sind, diese einfache Wahrheit von den Wolken zu klären, womit unsere Spekulationen sie umzogen haben.

Es ist die Rede von der Ordnung der Natur, diesem großen, glänzenden, wunderbaren Kunstwerke, vor dem niemand, zumal in jenen glücklichen Momenten, wo die Stürme der Leidenschaften schweigen, und die Vernunft mit ungewöhnlicher Klarheit leuchtet, ungerührt bleibt, wo der Mensch vor seinem eigenen Systeme zurückbebt, und das Daseyn des Wesens empfindet, dessen Werke weit über die Gränze unserer Kurzsichtigkeit hinausliegen. Es handelt sich nicht davon, durch reizende Schilderungen die Einbildungskraft zu erwärmen, sondern von jenen Ideen, von Ordnung und Schönheit, die allen Menschen, selbst den mindest gebildeten, angeboren sind, welche in der Natur vor unsern Blicken sich entfalten, und die nur durch Gott, als eine intelligente Ursache, verstanden werden können. Gesetzt nun Einer aus dem Volke, selbst mit den dürftigsten Begriffen, werde in den Kreis einer ihm fremden Familie eingeführt; er ist mehrere Tage hindurch Zeuge von der Gelehrigkeit der Kinder, dem Gehorsam der Dienstleute, der Zufriedenheit der Herrschaft, wo alles Friede und Eintracht athmet, wo jedes Geschäft seine Zeit hat, wo Mahlzeiten, Arbeiten, Erhohlungen ihren geregelten Gang haben, ungestört durch hastige Uebertreibungen oder Verwirrungen. Fragte man diesen schlichten Mann, ob in einer solchen Familie Ordnung herrsche, er wird es ohne langes Bedenken bejahen, ohne im Stande zu seyn, einen allgemeinen Begriff von Ordnung geben zu können. Oder lasset einen Soldaten aus den Reihen treten, in denen jeder seinen Posten behauptet, wo der Gehorsam so pünktlich ist, wie der Befehl standhaft, wo jede Bewegung in strenger und genauer Ordnung geschieht; man lasse ihn eintreten in ein Korps, wo jedermann befehlen will, wo ein Geist der Widerspenstigkeit und des Auflehnens alle Köpfe bewegt; wird etwa dieser lange sich bedenken, um zu sagen, auf wessen Seite die Ordnung ist? Ist es nicht so, daß wir überall Ordnung und Schönheit gewahren, wo Einheit und Zusammenstimmung, Sonderung und Verbindung ungleichartiger Theile zu einem Gemeinzweck sich kund thun, und die Mittel zu der Absicht das genaueste Verhältniß haben. Daher der heil. Augustinus mit dem ihm eigenen Adlerblick gesagt hat: Omnis pulchritudinis forma unitas est. Und dieser Begriff von Ordnung und Schönheit ist nicht willkürlich, keine Folge einer Verabredung oder Uebereinkunft, der Laune oder Mode, kein Erzeugniß eines contrat social, die Menschen gemacht und Menschen wie-

der aufheben können; sie vermögen nicht zu dekretiren, die Unordnung solle von nun an Ordnung seyn und heißen, jene solle künftig gefallen, diese mißfallen. Nein, die Ordnung wird ewig gefallen, und die Unordnung ewig mißfallen, und diese Regungen des Gemüths sind so unveränderlich, wie die Idee von Ordnung unzerstörbar ist.

Die Menschen stimmen zwar in ihren Begriffen von dem, was schön und häßlich ist, nicht überein, man streitet über den Vorzug der Farben und Gestalten, vieles hängt ab von Herkommen, Sitten, Gebräuchen, die Begriffe davon sind mehr oder weniger ausgebildet; dennoch vereinigen sich alle darin, daß überall Ordnung ist, wo Zusammenstellung und Beziehung aller Theile auf einen gemeinsamen Zweck offenbar sind. Und diese Begriffe thun sich selbst da kund, wo man am wenigsten sie erwartete, bey Kindern, und denen, die Feinde sind aller geselligen Ordnung. Man beobachte die Kinder, ihre Kartenhäuser, ihre kleinen Erfindungen, die willkürlichsten Launen ihrer Phantasie, überall blickt ein Streben nach Ordnung hindurch. Wollen sie eine Armee oder Staat spielen, so fühlen sie es wohl, daß einer herrschen muß, die andern gehorchen, und sie zürnen dem, der sich der eingeführten Ordnung nicht fügen will. Selbst die Banden der Uebelthäter begreifen es, daß ihre verworfene Verbindung nicht ohne Eintracht und Unterordnung der Mitglieder bestehen kann, und, obschon ihr Zweck verbrecherisch ist, so wissen sie dennoch die geeigneten Mittel zu wählen, und so herrscht die Idee der Ordnung mitten in der Unordnung. Die Begriffe von Ordnung und Schönheit sind in allen Gemüthern einheimisch. Es bedarf wohl kaum eines Wortes, um zu zeigen, daß in der Natur alles Verbindung, Ordnung, Zweck ist, zumal bey uns, die wir mehr als irgend eine Nation die organische Natur zum Gegenstande unserer Betrachtungen gemacht haben. Was ist die Erde in dieser unermeßlichen Weite des gestirnten Himmels; ein Punkt im grenzenlosen Raume, und auf dieser Erde, wie klein der Mensch, wie nahe dem Nichts! und dennoch stehen wir in Verhältnissen und Beziehungen mit der ganzen Natur; Erde, Meere, Luft, Licht, Sonne, alles trägt zu unserer Erhaltung bey. Ich bin ein verschwindender Punkt im großen Ganzen, und zugleich ein Zentrum, worauf alles sich bezieht. Dieß gilt von allen Naturwesen, selbst den kleinsten, die dem unbewaffneten Auge sich entziehen. Haben wir vielleicht zu befürchten, daß neue Entdeckungen irgendwo eine Lücke in der allgemeinen Ordnung der Natur antreffen werden. Kolumbus findet Amerika, und verdoppelt gleichsam die Kugel, die wir bewohnen. Wohlan, hat man in den Strömen, Gebirgen, Waldungen die-

ser neuen Erdhälfte etwas entdeckt, was sie unwürdig macht, der alten zur Seite zu stehen? Vier neue Planeten wurden gefunden, wo einer vermuthet ward, denn der Mensch erräth nie das Werk Gottes; stören etwa ihre Bahnen die Ordnung unseres Sonnensystems, oder haben sie nicht vielmehr die lange bemerkte Lücke auf unerwartete Weise ausgefüllt? Jede neue Entdeckung in der Natur offenbart ein neues Wunder der Ordnung und Weisheit; nur die Werke der Menschen machen eine Ausnahme, hier beleuchtet ein neues Licht oft verjährte Irrthümer, ein System widerlegt das andere, und verschwindet selbst nach einiger Zeit wie ein kurzes Meteor am Himmel der Wissenschaft. Selbst Werke des Genies tragen oft das Gepräge menschlicher Nichtigkeit an sich, und zu ihrer Zeit gepriesene Kunstwerke werden der Vergessenheit übergeben. Aber die Jugend der Natur ist unsterblich, ihre Schönheiten altern nie. Verschwunden sind jene Systeme, die den Zufall zum Urheber der Welt machten, aber andere Götter sind an ihre Stelle getreten: die Natur und die Nothwendigkeit. Versteht man darunter eine Natur, die weise, vorsehend, alles nach Plan und Absicht ordnet, dann ist diese Natur die vernünftige Ursache der Welt, der Gott, den wir suchen. Nein, man versteht darunter den Inbegriff der Wesen, das große Ganze, das Weltall. Aber zu sagen, die Welt sey Ursache der Welt, ist offenbar nichts gesagt. Man spricht von Weltkräften, Anziehungen, Abstoßungen, Wahlverwandtschaften; überall ist Regel und Gesetz; wer aber gab diesen Kräften die Regel und das Gesetz, die sie als blinde und unvernünftige Naturkräfte sich selbst nicht geben konnten? Man ruft die Nothwendigkeit zu Hülfe. Wer wagt aber zu behaupten, die Welt bestehe in ihrer jetzigen Ordnung von Ewigkeit her durch sich selbst? Würden nicht alle Stimmen der Erde, alte und neue, der Philosophen und des Volkes, der Atheisten und der Gläubigen dagegen sich erheben? vereinigen sich nicht alle darin, daß die Welt nicht immer so gewesen, daß sie durch viele frühere Zustände gegangen, wovon in den Sagen der Völker die Erinnerung geblieben? Behauptet man, die Lage der Dinge sey ein nothwendiges Resultat der Naturgesetze, so frage ich, wer denn die Ursache gegeben, deren Resultate so wunderbar sind; woher ihre Verbindung und die Prinzipien der Ordnung, welche die Welt bildet und erhält? Ich sehe an einem Kreise eine Nadel regelmäßig sich fortbewegen, und die Stunden des Tages genau angeben, ich frage nach der Ursache dieser geordneten Bewegung. Es ist, antwortet man, das Resultat eines innern verborgenen Mechanismus. Ich gebe es zu; wer aber wird sich dabey beruhigen, und nicht weiter forschen nach dem verständigen Werk-

meister, der das wohl berechnete Getriebe und die Räder dieser künstlichen Maschine geordnet hat? Oder wird man die genauen und schwierigen Evolutionen eines Heeres allein aus den Regeln der Taktik und der Uebung der Soldaten erklären wollen? Ueberall wo Ordnung und Weisheit sich kund thun, wird man bis zu einer ersten vernünftigen Ursache aufsteigen, und wo Einheit gefunden wird, forscht man nach dem Prinzip dieser Einheit, als deren Urheber und Erhalter.

Es ist das Glück der Menschheit, daß Gott die Denkkraft jedes verständigen Menschen so geordnet hat, daß sie durch alle Subtilitäten und Irrgänge einer finstern Metaphysik nie lange aus dem Gleise gebracht werden kann, und früher oder später zurückkommt aus der künstlichen und gezwungenen Lage, worein exaltirte Systemsucht sie etwa versetzt hatte. Der natürliche und gerade Verstand des Menschen wird vom Daseyn einer Außenwelt stets überzeugt bleiben, trotz allem was ein künstlich ersonnener Idealismus dagegen aufbringen kann, und der Idealist selbst wird seine Studierstube, und seine auf mühevollen Spekulationen aufgebauten Luftschlösser verlassen, und im Verkehr mit der Welt auf eben diesen natürlichen Boden sich zurück versetzt finden. Der unverbildete Verstand wird stets überzeugt bleiben, daß er weder sich noch die Welt erschaffen hat, was auch eine verblendete Ichheitsphilosophie dawider sagen mag; er wird stets die Welt von Gott unterscheiden, trotz der scheinbaren Konsequenz Spinozas und seiner Nachbeter, und er wird, die Wunder der Welt betrachtend, nie zweifeln, daß der Verstand, die Macht, Weisheit und Vorsicht des vollkommensten Wesens dieß alles gemacht hat.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, sey es uns erlaubt, den Schluß dieser Rede mit des Verfassers eigenen Worten anzuführen, als einen Beweis seiner hinreißenden Beredsamkeit, und wie sehr er die Herzen zu ergreifen weiß. »Genug, meine Herren, habe ich zu Ihrem Verstande gesprochen, lassen Sie mich nun »einen Augenblick zu ihren Herzen reden. Sie sind größtentheils »noch jung, Ihre noch frischen Seelen sind weder durch das Gift »eines eingewurzelten Atheismus gewelkt, noch durch den Kalkül »des Eigennutzes ausgedörrt, noch durch eine lange Gewohnheit »der Wollust verhärtet; Sie sind in dem glänzenden Alter, wo »eine feurige Phantasie, gefühlvolle und gerade Herzen allen »Eindrücken der Empfindung und Wahrheit offen stehen. Wohl»an, haben Sie je, die Bücher verschließend und alle Schlüsse »vergessend, irgend eines dieser großen Schauspiele der Natur »betrachtet, und einer tiefen Rührung widerstehen können? Sind »Sie nicht wie durch eine Art Zauber hingerissen worden, und ist

»nicht aus der Tiefe Ihrer Herzen dieser Ruf der Wahrheit ent»schlüpft: Allmächtiger Gott, wie schön und prächtig sind deine »Werke! quam magnifica sunt opera tua, Domine! Ja, »wollen wir kosten und lebendig empfinden diese süßen und tiefen »Rührungen, die uns zu der Gottheit erheben, so laßt uns aus der »Mitte unserer Städte und Palläste, aus den Niederlagen unse»res Bücherreichthums und der Werke unserer Industrie hinausge»hen. Ich will die Natur suchen, weder in der Studierstube des »Gelehrten, noch im Kabinette des Sammlers, noch irgend, wo »die Gelehrsamkeit und das Genie des Menschen sich kund thun, »ich will sie nicht hinführen vor diese Schränke, welche die Thiere »Afrikas und Asiens, oder die Bewohner unserer Wälder ein»schließen, deren wilde Freyheit wir gefesselt haben. Der ge»fangene Adler kann wohl meinen Blick anziehen, aber in diesem »Zustande der Herabwürdigung hat er nichts mehr, was mich »bewegt, und ich wäre vielleicht gerührt worden, hätte ich diesen »König der Lüfte im schnellen und stolzen Fluge zu den Wohnun»gen des Donners sich erheben gesehen. Ich will sie nicht heißen, »mit dem Werkzeuge sich rüsten, womit das Auge des Beobach»ters sich behilft, und gegen das Firmament es richten, auch »dieß ist eine Mühe; in den Weiten des Himmels einen Punkt »zu erblicken, liebe ich nicht; ich bedarf das ganze Gewölbe der »Himmel, nur eine vollkommene Freyheit, die meinem Geiste »seine ganze Kraft, meinem Herzen alle seine Regungen läßt. »Wo denn finde ich diese Natur, die zu unserm Herzen besser »spricht als alle menschliche Beredsamkeit? Wo, meine Herren? »Dort in jenen prächtigen und ehrwürdigen Wäldern, wo Ein»samkeit, Schweigen, und Dichte der Schatten die Seele mit »heiliger Abgeschiedenheit und religiöser Ehrfurcht durchdringen; »am Gestade des Weltmeeres, das bald friedlich, bald tobend »seine Wellen unter der allmächtigen Hand Gottes spielen läßt, »der sie nach seinem Gefallen reizt und besänftiget, oder auf den »Gipfeln jener hohen Gebirge, wo das Auge in der Ferne irret, »und in einen unermeßlichen Horizont sich verliert. Hier scheint »der Mensch, dieser König der Natur, über sein Gebiet zu schwe»ben, und diesen unabsehbaren Reichthum von Thälern und Hü»geln, von Bergen und Ebenen, von Feldern und Wiesen zu »seinen Füßen betrachtend, erhebt sich seine Seele unwillkürlich »zum Urheber aller dieser Wunder. Oder, wo muß man die »Natur studieren? Vor allem in den Himmeln, mitten in diesen »stillen klaren Nächten, wenn Schweigen herrscht auf der Erde »und in den Lüften, und wo der Mond mit seinem milden Lichte »Friede und Kühlung über die Welt ergießt. Wem kommt hier »der Gedanke: es ist kein Gott? Ach nein, eher werden trösli-

»chere und süßere Empfindungen in Ihre Herzen einkehren, viel»leicht werden einige Thränen der Bewunderung und Rührung »Ihren Augen entfallen, und auf die Knie sinkend werden Sie viel»leicht sagen: Gott des Weltalls, wie schön sind deine Werke! »Gott meines Herzens, wie süß ist mir, an dich zu glauben! »Wie konnte ich dich verkennen, dessen Gegenwart mit so vieler »Herrlichkeit und Pracht von allen Seiten mich umglänzt! Gott »der Güte, vergib den Verirrungen meiner Jugend, nimm wie»der auf dein verwildertes Kind; und läßt du deine Macht im »Ordnen des Laufes der Gestirne sehen, so beweise auch deine »Allmacht, indem du die Bewegungen meines Herzens ordnest, »und es den höchsten und anbetungswürdigen Gesetzen deiner »Majestät unterwirfst.«

* * *

Was ist Geist, was ist Materie? Sind sie in ihrem innersten Wesen einerley oder verschieden? Ist die Materie ein schlafender Geist, der Geist eine erwachte Materie? Wie ist der Schlaf des Geistes beschaffen, welcher so tief befunden, daß er sich selbst ungleich und Materie geworden, und welcher Hahnenruf weckte die Materie aus ihrer bleyernen Betäubung zu einem freyen, geistigen, selbstbewußten Leben? Ueber Fragen der Art waren wir sonst im Reinen, wir glaubten Gott habe jene und diesen erschaffen, und habe in der Mannigfaltigkeit seiner Werke die Wunder seiner Weisheit entfaltet. Aber unser philosophisches Zeitalter hat neue Wissenschaften zur Welt gebracht, und zumal Deutschland eine Naturkunde ausgeboren, in deren Zwielichte alle Dinge und Gegenstände in einander fließen, alle Grenzen sich verwischen. Wir glaubten bis dahin an die Allmacht Gottes, die Allmacht der Natur ist an die Stelle getreten; wo wir Ordnung, Zweck, Mittel, schöne Eintracht gewahrten, glaubten wir die Weisheit einer unendlichen Vernunft sich offenbaren zu sehen; jetzt werden wir belehrt, wie Naturkräfte ohne Bewußtseyn, ohne Verstand, dennoch sehr planmäßig zu Werke gehen, oft so klug und fein sich benehmen, daß die künstlichste Philosophie ihnen nicht nachkonstruiren kann. Wir begreifen es nicht, wir halten es beynahe für unmöglich, und man erzählt uns, wie die Natur sich dehne in die Länge und in die Breite und in die Dicke, wie sie vom Gegensatz springt zum Gegensatz; wie sie sich reflektirt, potenzirt, individualisirt — es kömmt oft auf ein glückliches Wort an — und es gibt keine so unbegreifliche Erscheinung, kein so wunderbares Geschöpf, welches sie, von Stufe zu Stufe springend, nicht glücklich erreichen sollte. Sie war unorganisch, es bedarf nur eines Sprunges, eines neuen Gegensatzes, und

siehe, sie ist organisch; sie war Pflanze, sie kehrt sich um, und siehe, sie ist animalisch geworden; sie ist animalisch, aber sie faßt sich noch einmal zusammen, kehrt sich noch einmal um, und siehe unser liebes Ich ist da; die Natur steht endlich, wo sie, ohne es zu wissen, hinwollte, sie erkennt sich nunmehr selbst, wie es am Tage ist. Aber die Spiegel der Mysterien sind dennoch nicht ganz gelöst, die alte Dämmerung zieht sich noch in die Systeme hinein, von den frühern somnambülen Zuständen scheint der Ichheit noch einige Betäubung anzukleben, eine gewisse Trübung hängt noch über die hellsehenden Augen, **mundum tradidit disputationi eorum (Eccles.).**

Löblich ist der Eifer der Naturforscher im Zerlegen und Zergliedern der Körper, im Vergleichen der Organe und ihrer Funktionen; Beziehungen und Verhältnisse sind dadurch entdeckt, die man früher nicht ahnte, und in diesem Meere zahlloser Kombinationen werden täglich neue, auf die mannigfaltigste Weise sich kreuzende, Naturgesetze aufgefunden; aber mittelst des beständigen Zersetzens und Verbindens der Körper, des unermüdlichen Forschens nach den verborgensten Federn, welche die Materie in Bewegung setzt, verlieren wir uns in ein unabsehbares Gewimmel von Elementen, Theile und Körper dieser sichtbaren Welt, vertiefen uns in endlose Zahlen und Kombinationen, und dem, was unsere Pflicht ist, immer mehr entfremdet, scheint unser Verstand keine Gedanken, unser Herz keine Empfindungen, unsere Phantasie keine Schwungkraft mehr zu haben, um zum Urheber aller dieser Wunder sich zu erheben, und von seiner Größe, seiner Macht, seinen Wohlthaten durchdrungen zu werden; selbst der Geist des Menschen geht in diesem Strudel einer allverschlingenden Naturforschung unter. Indem unsere Nachbaren in ihrer Atomistik befangen, den Geist, das denkende Prinzip, materialisiren wollten, nahm die Naturwissenschaft bey uns eine entgegengesetzte Wendung; tiefsinnige und geistreiche Männer entdeckten die Dynamik der Materie, aber einseitig in ihrer Entdeckung und in dem einmal gefaßten Begriffe beharrend, geriethen sie in das andere Extrem, potenzirten und spiritualisirten so lange die Materie, bis sie in allem dem denkenden Geiste bis aufs Bewußtseyn gleich gemacht, der Unterschied beyder endlich aufgehoben, und im innersten Wesen ihre Grenzen verwischt wurden. Die heilige Schrift bezeichnet bestimmt genug die Seele des Menschen, als den lebendigen Hauch und das Ebenbild Gottes, und ihre gänzliche Verschiedenheit von der Materie; jetzt aber, wo das Wort Gottes seine Autorität verloren hat, und eine alles ausgleichende und identifizirende Metaphysik alle Unterschiede der Begriffe in chaotischer Verwirrung verschmilzt, ist es von neuem

nöthig geworden, die Merkmale wieder aufzusuchen, die den Geist von der Materie sondern, und zu beweisen, daß man das Wort Gottes nicht mit vagen Demonstrationen antasten soll.

Unsere Seele empfindet, denkt, urtheilt; und betrachten wir sie in dieser dreyfachen Funktion, so thut ihre einfache, geistige, über die Materie erhabene Natur sich dem unbefangenen, von keinem Systeme schon geblendeten Auge kund. Es ist wahr, unser Verkehr mit den äußeren Gegenständen dieser Welt ist durch die Sinne vermittelt; aber was rein physisch ist, läßt sich dennoch von dem intellektuellen Akt der Seele wohl unterscheiden. Der Strahl eines leuchtenden Körpers trifft mein Auge, die Töne vibriren in meinem Ohre, und die Erschütterungen pflanzen sich bis ins Gehirn fort, und setzen Fibern, die ich nicht kenne, in Bewegung; aber, was wohl zu bemerken ist, der Eindruck auf die Organe wird erst dann Empfindung, wenn er von dem empfindenden Prinzip wahrgenommen wird. Ein fremder Körper z. B. berührt mich nur leicht und obenhin; wenn ich es bemerke, so wird meine Seele affizirt, und hat eine Empfindung; ein anderer Körper dagegen trifft mich viel stärker: aber ich bin in Schlaf versenkt, oder meine ganze Aufmerksamkeit ist anders wohin gerichtet, und ich empfinde es nicht; hier ist also ein Eindruck und doch keine Empfindung, der Körper ist berührt, aber die Seele nicht. Das Blut kreist in unsern Adern, und regt unaufhörlich unser physisches Leben, aber ich bemerke es nicht, und meine Seele hat davon keine Empfindung. Ich sehe daher das Licht der Sonne, und höre den Ton einer Flöte, und rieche den Duft einer Rose nur in so weit ich mir dieser Empfindungen bewußt werde, und ohne dieses Bewußtseyn, diese Apperzeption der Seele, weiß ich von den Eindrücken so wenig, wie das Wachs, dem ein Siegel eingedrückt wird. Es ist also offenbar, daß die Seele ein vom Körper sehr verschiedenes Leben führt.

Hüten wir uns vor einem anderen groben Irrthume, vor der Meinung, die Seele habe eben so viele Behältnisse der Empfindung, als wir Organe derselben haben. Unsere Sinne empfangen die physischen Eindrücke der Objekte, haben aber keine Erkenntniß oder Begriffe davon, und ein Organ weiß nichts von dem, was im anderen vorgeht: das Auge weiß nichts von dem, was im Ohre geschieht, noch das Ohr etwas von der Bewegung im Auge. Aber alle Eindrücke, von den verschiedenen Organen aufgefaßt, werden einem einzigen Prinzip übertragen, das sie empfindet, vergleicht und beurtheilt. Das Ich, welches die verschiedenen Sensationen vergleicht, ist daher ohne Widerrede ein einfaches Wesen, denn wäre es zusammengesetzt, so würde es die verschiedenen, ihm von jedem besondern Sinne gelieferten

Eindrücke, in verschiedenen Theilen aufnehmen. Ein Theil würde von den Gesichtsnerven die Eindrücke des Lichts, ein anderer Theil die Eindrücke im Ohr u. s. f. aufnehmen. Wären nun die geistigen Organe so mannigfaltig, wie die des Gehirns, wer sollte sie denn mit einander verbinden, wer sie vergleichen? Jede Vergleichung fordert einen Vergleicher, und wo geurtheilt wird, muß ein Richter seyn. Daher würden diese Operationen nie Statt finden, wenn nicht die verschiedenen Sensationen zuletzt in einem einfachen Wesen endigten, wie die Radien des Kreises in einem Mittelpunkt zusammenkommen. Ueberhaupt, wenn wir je aufhören Dinge, deren Eigenschaften und Merkmale verschieden sind, von einander zu unterscheiden, so müßten wir von da an unsern Verstand als unbrauchbar bey Seite setzen; denn alle unsere Begriffe würden ihre Grenzen verlieren, und unsere Vorstellungen in ein Chaos verfließen. Den ersten Schritt hiezu that unsere neueste Philosophie, als sie das Postulat aufstellte, Subjekt und Objekt, Geist und Materie, Bewußtes und Unbewußtes, Vernünftiges und Unvernünftiges seyen dem Wesen und der Substanz nach eins und dasselbe, oder, wie man sich ausdrückt, identisch. Was von dem Begriff Ich gilt, daß als Denkendes und Gedachtes eins ist, trug man auf die Natur über, und postulirte, das Universum sey ein großes Ich, in zahllosen kleinern Ichheiten organisirt, die alle Grade des Bewußtseyns durchliefen, vom Nullpunkte an bis zu dem, auf welchem wir uns befinden. Die unendliche Kluft zwischen Bewußtem und Unbewußtem, Geist und Materie, wollte man durch das Einschieben von zahllosen Mittelgliedern ausfüllen, unbeachtend, daß keine Transformation der Materie im Geiste denkbar ist; was dem Wesen nach verschieden ist, durch bloße Uebergänge nicht begreiflich gemacht werden kann, und nur durch einen schöpferischen Akt zu erklären ist. Um sich zu behelfen, nahm man Analogien aus der Natur zu Hülfe, und bediente sich verschiedener dunkeln Kunstworte. Vor allem brauchte man die Polarität als einen allgemeinen Talisman und Zauberstab, um Materie in Geist zu metamorphosiren. Die Allgemeinheit der Polaritätsverhältnisse war ohne Zweifel eine Entdeckung von großer Wichtigkeit für die Naturkunde, aber nie findet diese Statt, außer zwischen dem Gleichartigen, und findet auf Naturen, die dem Wesen nach verschieden sind, keine Anwendung. Im Magnete ist Polarität, in der Elektrizität, in den chemischen Verwandtschaften, unter den gleichartigen Organismen; aber daß Magnetismus und Elektrizität, oder daß chemische und organische Kräfte ein polares Verhältniß haben, ist ganz uneigentlich gesprochen, und ein Zusammenwerfen verschiedenartiger Begriffe. Wenn aber nicht einmal

in der Materie das Ungleichartige polarisirt wird, so wird man um so weniger erweisen können, daß Materie und Geist entgegengesetzte Pole einer Substanz sind, die mithin an sich weder Geist noch Materie wäre. Ein solche Substanz ist ein Postulat, von dem wir uns keinen Begriff machen können, eine Nullität, die man einschiebt, um das Bekenntniß der Schöpfung zu umgehen. Zu diesem Behufe bedient man sich anderer Ausdrücke, wodurch das Verständniß eben so wenig gefördert wird. Der Mathematik ist der Ausdruck der Potenzen entlehnt, aber jede Größe wird durch sich selbst potenzirt, und keine Potenz geht aus der Gleichartigkeit heraus, die höhere Potenz ist der niedern durchaus gleichartig, und von ihr nur der Quantität nach verschieden; die Behauptung, daß Materien bis zum Geiste sich potenziren, hat daher keinen Sinn, und kann nur diejenigen täuschen, die auf Evidenz und Ueberzeugung wenig Anspruch machen. Dasselbe gilt von dem Worte individualisiren, über dessen Bedeutung wir nicht verständiget worden sind. Wird darunter ein Ganzes besonderer Art verstanden, so ist jeder Naturkörper ein Individuum, die Pflanze und das Thier, der Krystall und der Mensch. Versteht man darunter das Untheilbare, so müssen wir allen Materien die Individualität absprechen; denn alle Materien sind theilbar, nur nicht der Gedanke, und ein halber oder Viertelgedanke sind Ausdrücke, deren wir uns scherzweise bedienen können, aber nie im Ernst oder in der Wahrheit, so wie wir wohl von klaren und dunkeln, deutlichen und undeutlichen Gedanken sprechen. So sagen wir vergleichungsweise, große, tiefe Ideen; aber ein Gedanke ist nicht ausgedehnter als der andere, und meine Vorstellung von der Sonne nicht größer als die Vorstellung einer Fliege, alle Materien dagegen sind ausgedehnt, und die Ausdehnung ist eine so allgemeine Eigenschaft aller materiellen Kräfte, daß sie durchaus keine Ausnahme erleidet; das Licht, die feinste aller Materien, dehnt sich durch grenzenlose Räume aus. Unsere Gedanken sind weder rund noch viereckig, aber alle Materien haben ihre bestimmte Gestalt; unsere Gedanken sind weder blau noch roth, und ein schlichter Landmann, den man früge, ob seine Gedanken grün wären, wie seine Wiesen, würde glauben, man wolle ihn zum Besten haben, denn Farbe gilt nur von der Materie. Es wird überflüssig seyn, diese wesentlichen Unterschiede des Geistes und der Materie weiter zu verfolgen, die es unmöglich machen, eins vom andern abzuleiten, und noch hat die Metaphysik keine Deduktion erfunden, die tiefer oder gründlicher wäre, als die Lehre der Offenbarung, daß die Allmacht diese und jenen erschaffen. Man hat die Hypothese aufgestellt, das Gehirn sey ein besonderes Organ, bestimmt, die

Gedanken zu produciren, wie der Magen und die Eingeweide, die Speisen zu digeriren. Aber der Magen empfängt Materien, die bey allen Veränderungen, die sie von den organischen Kräften erleiden, dennoch nie aus dem Zustande der Materie ausgehen; das Gehirn dagegen Vibrationen, Dilatationen, Affektionen, oder wie man es nennen will, die man auf jede beliebige Weise gestalten mag, ohne je einen Gedanken herauskonstruiren zu können, der in einer ganz andern Welt sein Daseyn und Leben hat. Kurz alle Metaphysik hat bisher in dieser Hinsicht nichts gethan, als reine Denkmale der menschlichen Kurzsichtigkeit neben den ältern hinzustellen, und die Unerforschlichkeit der Kunstwerke der Allmacht zu bekennen; alle Hypothesen waren unhaltbar, denn der Stützpunkt des göttlichen Wortes fehlte.

Welche Masse von Kenntnissen und Wissenschaften faßt die Seele des Gelehrten? aber alle Empfindungen, die sie aufgenommen, Begriffe, die sie gebildet, Reflexionen, die sie gemacht, werden von einem einzigen Prinzip getragen. Wir haben nicht ein Prinzip für die Empfindung, ein anderes für Begriffe, ein drittes für die Urtheile: es ist immer und überall das eine wunderbare geheimnißvolle Ich, welches diese Welt sieht, ihre Schönheiten erkennt, ihre Verhältnisse beurtheilt, auf einen weisen Schöpfer schließt, welches unabläßig seine höhere geistige Natur bewährt, zumal in dem letzten, höchsten Akt der Erhebung zur Intelligenz Gottes. Man hat, um die gleiche Wesenheit der Seele und des Leibes zu beweisen, die gegenseitige Influenz vorgeschützt, und es gestalteten sich die beyden schon erwähnten entgegengesetzten Systeme, die, weil sie beyde den Unterschied der körperlichen und geistigen Naturen aufhoben, wiewohl von verschiedenen Seiten ausgehend, im Grunde zusammenfallen. Sobald die Identität beyder einmal festgestellt ist, so ist es nachher einerley, ob man sagt, alles ist Materie, oder alles ist Geist, weil diese nunmehr ununterscheidbar sind. Der sogenannte Materialist bemerkt, daß der Zustand der Seele durch den Körper modificirt wird, und schließt voreilig auf die Materialität der Seele; der Idealist sieht, wie so oft der Zustand des Körpers von der Seele geändert wird, wie Freude und Schmerz, Liebe und Haß die Organe afficirt, und im Antlitz des Menschen sichtbar werden, und folgert daraus, der Körper sey nur Schein, eine Phantasie der Seele, ein fixirtes Traumbild; aber indem sie durch die Hypothese, daß Dinge, die auf einander einwirken, ihrem Wesen nach identisch sind, die Wechselwirkung begreifen wollen, entgeht ihnen das Verständniß des Unterschiedes beyder und die unendliche Erhabenheit der geistigen Natur. Wir dagegen, die Verschiedenheit der Seele und

Digitized by Google

des Leibes glaubend, bekennen, daß einem geheimnißvollen Gesetze der Allmacht zufolge beyde vereint sind, und so lange die Verbindung dauert, in Wechselwirkung begriffen. Die Seele ist gemacht für den Körper, und der Körper für die Seele. Die Seele gleicht einer Königin, deren Diener und Unterthanen die Organe sind. Aber aus dieser gegenseitigen Beziehung beyder auf ihre Identität schließen, ist ein Postulat, das nur durch einige unhaltbare Analogien aus der Physik unterstützt wird, die zu nichts führen, weil Beziehungen zwischen Materie und Materie für die höhere zwischen dieser und der geistigen Natur keinen Maßstab abgeben. Wollen wir eine Substanz beurtheilen, so müssen wir sie in sich selbst betrachten, in ihrem Begriffe, ihren Eigenschaften und Wirkungen, welche alle, wie schon erwähnt worden, die eigenthümliche geistige Natur der Seele beweisen. Man hat, um die aufgestellte Hypothese zu bewähren, andere Erscheinungen zu Hülfe gerufen. Die Seele, sagt man, folgt allen Abwechslungen des Körpers, wächst und altert mit ihm; aber wo einige Merkmale der Gleichheit aufgefunden werden, treten noch auffallendere der Verschiedenheit hervor. Man kann die Armuth des Kindes an Gedanken nicht schlechtweg von der Schwäche der Organe ableiten. Das Kind ist noch ohne Erfahrung, ohne erworbene Kenntnisse, hat keinen Begriff von der Sprache, in der es angeredet wird; und so wenig hängt die Entwicklung der Begriffe allein von der Reife der Organe ab, daß unter zwey Kindern von gleicher Konstitution und Alter dasjenige, dessen Erziehung sorgfältig gepflegt wird, jenem sehr bald vorschreitet, das vernachlaßigt wird. Kindern, in wüsten Wäldern erwachsen, von kräftigen Gliedmaßen und großer körperlichen Gewandtheit, fehlten alle menschlichen Begriffe, weil diese nicht mit dem Wachsthume des Körpers Schritt halten, sondern in der Seele durch Verkehr mit vernünftigen Wesen geweckt werden. Nebstdem wie viele Seelen haben sich über die Leiden und Schwächen des Körpers erhaben bewiesen! Welche Energie und Seelengröße wohnt oft in schwachen, und welcher Kleinmuth in kräftigen Leibern; welche Großmuth in den Greisen, und welche Feigheit oft in den männlichen Jahren! Wie oft schon sah man zarte Kinder, furchtsame Weiber und abgelebte Greise den Martern und dem Tode trotzen, ruhig und gefaßt, während Feuer und Schwert ihre Glieder und Organe verstümmelten, zerschmetterten und zerstörten! Hat sich hier die Seele nicht unabhangig von den Organen bewiesen? So auffallend und so mannigfaltig sind die Erscheinungen, welche die eigenthümliche, vom Leibe gesonderte Natur der Seele beweisen. Man erinnere sich nur des unbeugsamen Muths und der unerschütterlichen Hartnäckigkeit, mit

welcher der gefangene nordamerikanische Wilde die gräulichsten Martern erduldet, und bis zum letzten Athemzuge, während Feuer und Schwert in seinen Eingeweiden wüthet, seinen Feinden trotzt, und Siegeslieder singt. Ist es also einerseits wahr, daß eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Leib und Seele obwalte, so gibt es dennoch andere und mehr Erscheinungen, welche die behauptete Identität beyder widersprechen. Man hat ferner die Thiere als Zeugen für die Materialität der Seele angeführt, in den Pflanzen soll die Seele schlafen, in den Thieren träumen, in den Menschen wachen. So wenig aber wir uns von einer schlafenden Intelligenz einen Begriff machen können, eben so wenig wissen wir etwas von dem, was im Thiere vorgeht. Was im Menschen obwaltet, weiß der Geist des Menschen, aber das Innere der Thiere versteht Niemand, außer Gott; von dem gänzlich Unbekannten nun auf das Bekannte schließen wollen, und im Schooße der Finsterniß das Licht finden wollen, ist sehr unphilosophisch. Was wir in den Thieren bemerken, ist, daß sie strengen und unabänderlichen Naturgesetzen unterworfen sind, ein unüberwindlicher Instinkt beherrscht alle ihre Handlungen, und der Naturkundige weiß jetzt schon die ganze Art und Lebensweise aller zahllosen künftigen Individuen der ihm bekannten Gattungen. Denn, stets dieselben, sind sie unfähig, neue Kombinationen zu machen; sie erfinden nichts, vervollkommnen nichts, die Kinder sind nicht klüger als die Väter, und können alles, was diese üben, ohne es gelernt zu haben. Hat irgend ein Thier eine neue Taktik der Vertheidigung gegen die Schlingen der Menschen, eine neue Baukunst oder gesellige Ordnung erfunden? bauet nicht die Schwalbe am Indus und Ganges ihre Nester wie an der Weichsel und jenseits des Ebro? Der kunstreiche Biber hat seit Jahrtausenden von seiner Geschicklichkeit nichts eingebüßt, aber derselben auch nichts neues zugesetzt. Diese eiserne und unüberwindliche Gleichförmigkeit beweist, daß die Thiere einer Gewalt unterworfen sind, die sie nicht lenken können, und daß ihnen jeder Funken von Vernunft abgeht, kraft dessen sie überlegen, verbinden und mit Wahl sich bestimmen könnten. Durch Betrachtungen hierüber verfiel Cartesius, bey seiner mechanischen Naturansicht, in das andere Extrem, und hielt die Thiere für bloße Maschinen, nur feinere und zusammengesetztere, als unsere Uhren. So selten trifft die reinmenschliche Philosophie jene uns durch die Offenbarung gegebene Mitte, sie erhebt die Thiere bald zu Intelligenzen, bald würdiget sie sie hinab zu bloßen Maschinen. Indeß leuchtet der Vorrang des Menschen, der sich selbst erkennt, überall hervor, in dem Adel seiner Haltung und der Würde

seiner Stirn, in der Erhabenheit seiner Blicke und Stellung und seines Arms, den er über sein Gebiet ausgestreckt hält. Aber vor allem glänzt die Hoheit seiner Würde in diesem Gedanken, den er durch das Wort um sich verbreitet, und durch Hülfe der Schrift nach allen Orten hinsendet, in diesem Geiste, von dem unsere heiligen Bücher eine so erhabene Idee geben, da sie ihn das Ebenbild Gottes nennen. Ja durch seine Herrschaft über diesen Theil der Materie, der ihm verbunden ist, und den er beherrscht, gibt er uns ein Bild von jener allmächtigen Kraft, die das Weltall bewegt; durch die Schnelligkeit seiner Gedanken, die Erinnerung der Vergangenheit, Wahrnehmung der Gegenwart, Vorahnung der Zukunft ähnelt er jener unendlichen Intelligenz, die mit einem Blick alle Zeiten und Räume umfaßt, und die Heftigkeit seiner unersättlichen Begierden, und die Weite seiner unbegrenzten Hoffnungen mahnen ihn daran, daß er durch Gnade jener Ewigkeit theilhaftig werden soll, die Gott kraft seiner Natur besitzt, und daß er zum Mitgliede des göttlichen Reiches bestimmt ist.

* * *

Gibt es eine einfache und lichte Wahrheit, wovon die Ueberzeugung unter den Menschen allgemein und tief verbreitet ist, so ist es die, daß in uns ein thätiges Prinzip ist, fähig zu überlegen, zu wählen, sich zu bestimmen; daß wir nicht Maschinen sind, die mechanisch getrieben werden, nicht Pflanzen, die nach rein physischen Gesetzen fortwachsen, noch Thiere, von einem blinden Instinkte geleitet, der uns beherrscht und fortreißt. Dennoch liefert die Geschichte der Philosophie kaum sonst eine Frage, die von den Wolken der Sophistik mehr verhüllt worden, als die von der Freyheit der menschlichen Seele. Die Dialektik hat ihre feinsten und am meisten täuschenden Fertigkeiten in Bewegung gesetzt, um sie zu bestreiten. Woher denn diese Opposition gegen eine Wahrheit, auf der die Würde der menschlichen Natur ruht? Wir finden eine doppelte Quelle derselben, eine im Verstande, die andere im Herzen. Es thut dem menschlichen Herzen wohl, sich zu bereden, daß es von einer unwiderstehlichen Gewalt der Leidenschaften fortgerissen werde, daß unsere Thaten von unserer Organisation gänzlich abhängig seyen, daß ein unbeugsames Schicksal unsere Laster und unsere Tugenden gemacht habe. Wo diese Lehre Eingang gefunden, führt man vielleicht die strenge Sprache der Moral im Munde, während das Gewissen in Lastern schlummert, die Wollust ungestört den Genüssen nachgeht, und selbst das Verbrechen in der Ruhe der Unschuld fortlebt. Aber eine zweyte Quelle der Opposition liegt

in der Beschränktheit der menschlichen Vernunft und in der spröden Natur der Freyheit, die sich jeder Demonstration durch die That selbst entzieht. Jede Beweisführung beruht darauf, daß man einen höheren Grund aufsucht, in welchem die zu beweisende Wahrheit ruht, und von dem sie getragen wird; aber die Freyheit ist ein absolutes Erstes, und sie von einem höheren Grunde abhängig machen, heißt sie vernichten. Unsere neueste deutsche Metaphysik, seit Kants Kritiken dieß wohl einsehend, hat einen andern Weg eingeschlagen, der bey aller seiner Tiefe dennoch, unseres Bedünkens, die Freyheit, so wie wir uns derselben in unserem eigenen Inneren bewußt sind, aufhebt. Sie hat die Idee aufgestellt, daß ein Wesen, welches die eigenen, inneren, nothwendigen Gesetze seiner Natur befolgt, ganz frey handelt, weil es durch keinen äußeren Zwang bestimmt wird. Wir bemerken hier vorläufig, daß dieser Begriff von Freyheit ganz derselbe ist, den Jansenius in seinem Buche Augustinus aufstellte, diese fruchtbare Quelle zahlloser Streitigkeiten, das von der ganzen Kirche einstimmig verworfen wurde. Jansenius behauptete ebenfalls, daß keine innere Nothwendigkeit, sondern nur der äußere Zwang die Freyheit einer Handlung vernichte. Der berühmte Stifter einer eigenen Schule drückt sich hierüber so aus: »Unter Freyheit verstehen wir jene »höhere Nothwendigkeit, die gleich weit entfernt ist von Zufall, »als Zwang oder äußerem Bestimmtwerden, die vielmehr eine »innere, aus dem Wesen des Handelnden selbst quellende Noth»wendigkeit *).« »Frey ist, was nur den Gesetzen seines eigenen »Wesens gemäß handelt, und von nichts andern weder in noch »außer ihm bestimmt ist.« Einleuchtend ist, daß wir, diesem Begriffe zu Folge, auch den Thieren die Freyheit einräumen müssen, denn auch sie handeln den Gesetzen ihres eigenen Wesens gemäß, nur daß sie sich derselben nicht bewußt sind. »Daß »Judas ein Verräther Christi wurde, konnte weder er »selbst, noch eine Kreatur ändern, und dennoch verrieth er »Christum nicht gezwungen, sondern willig und mit völliger »Freyheit« (Schell a. a. O.). Hier tritt uns der Widerspruch am härtesten und auffallendsten vor Augen. Judas verrieth seinen Herrn und Heiland mit völliger Freyheit, »und war dennoch unvermögend, selbst seine That zu ändern.« Um zu verstehen, wie dieser Widerspruch in diesem Systeme gelöst werden soll,

*) Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände, von Professor Schelling. Die gleiche Lehre in den Karrikaturen, von Professor Steffens.

wollen wir die Prinzipien desselben kürzlich berühren. Das System ist auf Naturphilosophie basirt, und alle Erscheinungen und alle Handlungen werden von der jedem Wesen inwohnenden Natur abgeleitet. Wäre nun die Natur dem Menschen von außen gegeben, so fiele die Imputabilität von selbst weg; denn indem er den nothwendigen Gesetzen der ihm ertheilten Natur gemäß handeln müßte, fiele alle Verantwortung dem anheim, der ihm diese Natur gegeben. »Aber nein, das Ich setzt sich selbst; daß es mit einer guten oder bösen Natur begabt ist, ist dessen eigene That, ist ein Akt der Freyheit. Durch den ersten Akt der Selbstsetzung hat es seine eigene Natur unwiderruflich bestimmt, und alle folgenden Handlungen desselben werden ihm deßhalb als gute oder böse zugerechnet, weil sie von einer Natur hervorgehen, die es selbst konstruirt hat. Der erste aber und einzige freye Akt, aus denen alle folgenden mit Nothwendigkeit hervorgehen, liegt jenseits des Bewußtseyns, und ist dennoch frey.« Diese Metaphysik aber wird in jedem Moment des Lebens von unserem eigenen Bewußtseyn widersprochen, das uns deutlich sagt, daß wir zu jeder guten und bösen Handlung uns selbst frey bestimmen, ohne von einer vorgegebenen Nothwendigkeit unserer Natur bestimmt zu werden. Wir sind uns deutlich bewußt der Fähigkeit der Ueberlegung vor jeder Handlung, und einer freyen Wahl und willkürlichen Selbstbestimmung. Auf uns selbst reflektirend, entdecken wir, daß unsere Seele, ihrer selbst bewußt, die Erkenntniß ihrer eigenen Gedanken, Fähigkeiten und Operationen hat, sie weiß ihren eigenen Zustand und alles, was in ihr vorgeht, auf eine so innige und lebendige Weise, daß sie im wachenden Zustande dieses inneren Bewußtseyns so wenig sich erwehren kann, wie das offene Auge sich der Empfindung des Lichtes. Ein jeder von uns hat eine klare und bestimmte Vorstellung davon, daß es in den meisten Umständen in unserer Gewalt steht, zu reden oder zu schweigen, zu gehen oder zu stehen, ein Geheimniß zu bewahren oder auszusprechen, einem Dürftigen beyzustehen oder vorüberzugehen, zu handeln oder nicht zu handeln. Und wenn diese Freyheit nur Schein wäre, wie wäre es denn möglich, sie auf diese Weise in mir zu finden? Kann man, was kein Daseyn hat, ein bloßes Nichts ist, eben so positiv erkennen, als das wirklich und wahrhaft Seyende? So innig und allgemein ist die Ueberzeugung von der Willkür des menschlichen Willens, daß es keinem Vernünftigen je einfallen wird, auf eine künftige Handlung, die von dieser allein abhängt, eine Wette einzugehen; und der ganze Kalkul der Wahrscheinlichkeit, die der berühmte La Place mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgebildet hat, findet nur

auf solche Ereignisse Anwendung, die außer der Sphäre der Freyheit liegen. Die Wahrscheinlichkeit, in einem Gefäße unter einer gewissen Anzahl weißer und schwarzer Kugeln eine bestimmte Farbe blindlings zu ergreifen, läßt sich berechnen; sobald die Kugeln enthüllt werden, fällt die Berechnung weg, weil die Wahl dann von der Willkür abhängig wird.

Käme man mit der Einwendung, daß diese innige Ueberzeugung von unserer Freyheit dennoch vielleicht nur Täuschung wäre, und daß wir durch nothwendige aber geheime Antriebe unserer Natur bestimmt werden, daß wir uns frey fühlen, ohne es zu seyn, so hieße das eine Thatsache durch eine bloße Möglichkeit, und das positive Bewußtseyn der Freyheit durch eine willkürliche Abläugnung bekämpfen wollen. Ich weiß, daß es in meiner Gewalt steht, zu reden oder zu schweigen, und habe überhaupt von meiner Freyheit ein so tiefes und klares Bewußtseyn, wie von meinem Daseyn, ich erkenne, daß mein Daseyn ein freyes, und dennoch will man als Täuschung behandeln, was ich auf eine so klare und bestimmte Weise begreife? Warum denn nicht auch die Vorstellung von meinem Daseyn Täuschung nennen? Mit derley Argumenten kann man jedes Wissen umstoßen, jede Thatsache zum Schein machen, und behaupten, daß die Sonne, die wir am Himmel sehen, vielleicht doch nur Täuschung sey. Wiederholen wir hier eine Bemerkung, die wir schon früher gemacht, welche aber an dieser Stelle ihre ganze Wichtigkeit bewährt. Alle Ueberzeugung beruht auf einem inneren Bewußtseyn, welches mich bestimmt, eine Sache für wahr zu halten. Keine Wahrheit existirt für mich, außer in sofern ich davon überzeugt bin, die Ueberzeugung aber kann nicht außer mir, sondern muß in mir seyn, weil es meine Ueberzeugung ist, mithin beruht alle Ueberzeugung auf einem inneren Bewußtseyn, auf einem unmittelbaren Wissen der Wahrheit. Auf einem solchen unmittelbaren Bewußtseyn beruht aber auch die Ueberzeugung davon, daß wir frey sind, und das innere Bewußtseyn will man zur Täuschung machen, und verwickelte Argumente irgend einer abstrusen Metaphysik sollen mir einreden, daß eine absolute Nothwendigkeit über meine freyen Handlungen walte? Aber alle Argumente der Art sind für mich verloren, wenn ich ihre Wahrheit nicht anerkenne; ich kann sie aber nur anerkennen, in sofern sie mittelbare Ueberzeugung mit sich bringen, und meinem inneren Bewußtseyn eine Nöthigung aufdringen. Nun wird gefordert, daß ich einer künstlichen Metaphysik, die mich zum Sklaven eines in meiner Natur gegründeten Fatalismus macht, mehr Glauben beymessen soll, als dem unmittelbaren Bewußtseyn meiner Freyheit; ich darf diesem inneren Bewußtseyn meiner Freyheit nicht

vertrauen, und soll den künstlichen Kombinationen ihrer Schlüsse glauben? haben denn diese mehr Gewalt als jene? kann eine Reihe von Folgerungen, deren Vordersatz eine Hypothese ist, das unmittelbare Wissen entkräften? Nimmermehr; und die Urheber des Fatalismus werden die innere Stimme ihrer eigenen Natur, die ihnen sagt, daß sie frey sind, nie zum Schweigen bringen.

Haben wir zuerst die atheistische Hypothese von der Selbstsetzung unserer Ichheit aufgegeben, so wird es uns leicht, die Möglichkeit sowohl als die Wirklichkeit der Freyheit zu beweisen. Hat Gott uns einen Antheil seines Seyns geben können, indem er uns Daseyn gab; etwas von seiner unendlichen Erkenntniß, indem er uns die Vernunft gab; etwas von seiner schöpferischen Allmacht, indem er uns die Fähigkeit ertheilte, der Materie so viele neue Formen einzuprägen, und Mittel zu erfinden, die Natur selbst zu verschönern und zu vervollkommnen, warum denn sollte es ihm unmöglich seyn, uns zu Theilhabern seiner hocherhabenen Freyheit zu machen, in der einem Geschöpfe zukommenden Unterordnung und Unvollkommenheit? Dieß von der Möglichkeit der Freyheit. Was aber ihre Wirklichkeit betrifft, so ist es eine unläugbare Thatsache, daß kein Beweggrund, kein besonderes Gut, keine natürliche Neigung der Art ist, daß sie unwiderstehlich uns fortrissen, und es uns unmöglich machten, zwischen entgegengesetzten Handlungen frey zu wählen. Die Anhänger der intellektuellen Nothwendigkeit haben gegen die Freyheit der Wahl gesprochen, und gemeint, »daß der Begriff der Freyheit, als ein unbestimmtes Vermögen zwischen entgegengesetzten Handlungen, ohne bestimmende Gründe, die eine oder die andere zu wollen, auf die einzelnen Handlungen angewendet, zu den größten Ungereimtheiten führe; denn sich ohne alle bewegende Gründe für A oder —A entscheiden zu können, wäre, die Wahrheit zu sagen, nur ein Vorrecht, ganz unvernünftig zu handeln« (Schelling a. a. O.). Die Schwierigkeit möchte indeß, ohne vorgefaßtes System, nicht schwer zu lösen seyn. Allerdings handelt der Mensch nach bestimmenden Gründen, oder, wie wir sagen, Beweggründen, weil er ein vernünftiges und denkendes Wesen ist; aber kein Beweggrund ist schlechthin nöthigend und unwiderstehlich; denn alsdann wäre alle Reflerion und Ueberlegung vergeblich, wir hätten nur das Bewußtseyn, daß wir nothwendig so handeln müßten. Täuschen wir uns nicht durch das Wort Beweggrund, welches in der materiellen Natur von anderer Bedeutung ist, als auf dem intellektuellen Boden der Freyheit; die bewegenden Kräfte sind in der Materie schlechthin bestimmend, hier findet keine Ueberlegung

und keine Wahl Statt; der intellektuelle Beweggrund dagegen ist eine Idee, eine Empfindung, eine Betrachtung der Seele, welche die Handlung nicht nothwendig setzt; zwischen dem Lichte der Vernunft und dem Entschlusse des Willens ist noch ein Zwischenraum, und nachdem wir alle Gründe wohl erwogen, tritt der Entschluß des Willens endlich hinzu, wie wir uns dessen wohl bewußt sind, als ein absoluter Akt der Freyheit. Wir sind uns bey jeder Handlung vollkommen bewußt, daß wir auch anders hätten handeln können, und daß ein freyer Entschluß es war, kraft dessen wir so oder anders handelten. Daß wir den Gründen der Vernunft wirklich entgegen oder unvernünftig handeln können, ist ja ohnehin eine allbekannte Thatsache — meliora video proboque, deteriora sequor. Paul. — Den Willen von den Beweggründen schlechthin abhängig machen, heißt die Freyheit dem Kausalitätsgesetz unterwerfen, und somit aufheben.

Es ist nun leicht einzusehen, wie grundlos die Einwendung ist, daß unsere Begriffe von unseren Empfindungen kommen, unsere Entschlüsse aber von unseren Begriffen, und somit die ganze Kette unserer Handlungen durch unsere physische Organisation bestimmt sey. Unsere Seele ist ein selbstthätiges, denkendes Wesen, und verhält sich nicht wie ein Instrument, in dessen Saiten man greift. Das Spiel der Muskeln, Nerven, Fibern erregt allerdings in der Seele Empfindungen und Begriffe, aber unsere Seele hat die Fähigkeit, diese zu vergleichen, zu verbinden, darüber zu urtheilen, und wenn sie einerseits, wie ein Instrument, sich passiv verhält, so besitzt sie andererseits eine Thätigkeit, die über alle Empfindungen unendlich erhaben und schlechthin unabhängig ist. Der Wille übt seine Herrschaft über die Eindrücke, er ist ihr Herr und nicht ihr Knecht, die Organe sind Diener und nicht Herrscher, sie können Rebellen seyn, aber ihre Insurrektion zerstört nicht seine Autorität, die sie vielmehr voraussetzt. Der tapferste Soldat empfindet vielleicht beym ersten Schlachtruf ein unwillkürliches Zittern, aber sein starker Wille siegt, und er geht dem Feinde mit überlegtem Muthe entgegen. Wir sind uns bewußt, daß wir unseren Empfindungen folgen, weil wir wollen, nicht weil wir müssen. Freylich üben Temperament, natürliche Neigungen, Gewohnheiten über uns eine gewisse Herrschaft, aber keine absolute, und wir dürfen ihr Gewicht nicht überschätzen. Viele sind von Natur zur Wollust geneigt, andere zur Trägheit, andere zum Zorn; alte Gewohnheiten hinterlassen in der Seele schwer zu besiegende Eindrücke, woher der Spruch gekommen, die Gewohnheit sey eine zweyte Natur; wir sehen Menschen von solchem Wahnsinn ergriffen, daß sie in manchen Stunden sich für Thiere halten, deren Geschrey

sie maschinenmäßig nachahmen, deren Nahrung sie zu sich nehmen; aber wir behaupten nicht das Daseyn der Freyheit in Mondsüchtigen und Wahnsinnigen, die Rede ist von vernünftigen Menschen, die den ganzen Gebrauch ihrer Fähigkeiten haben. Hier können allerdings Temperament, Neigung, Gewohnheit die Freyheit schwächen, aber nicht schlechthin vernichten, und Erziehung, Beyspiel, Vernunftgründe können den Willen, die verlorne Kraft wieder gewinnen; aber vor allem die Religion, welche in die Wagschale des Willens ein alles überwiegendes Moment legt; daher der bekannte Spruch des Apostels: »Ich »vermag alles in dem, der mich mächtig macht, Christus!«

Seit Entstehung der neuesten Philosophie lassen sich zwey Systeme des Fatalismus unterscheiden: das ältere, rohere, dem zu Folge der menschliche Wille von materiellen Kräften regiert werde; und das neuere, verfeinerte, idealistische System, dem wir noch einige Bemerkungen widmen wollen. Beyde stimmen darin überein, daß sie den Willen vom Organismus der Natur abhängig machen, ihn dem Kausalgesetz unterwerfen, und somit die Freyheit aufheben. Sie unterscheiden sich darin, daß das frühere System unter Natur die Gesetze der materiellen Welt versteht, das heutige dagegen meint darunter die intellektuelle Natur der Seele; nach jenem ist der Wille einer äußeren, gegebenen, ihm fremden Natur unterworfen, nach diesem handelt er nach Gesetzen, die in seiner eigenen Natur liegen, und die er kraft seiner Selbstsetzung sich selbst gegeben hat, und zwar auf solche Weise, daß er von denselben nicht mehr abweichen kann, er ist frey, und dennoch durch innere Nothwendigkeit bestimmt, welches, wie wir oben bemerkten, die jansenistische Vorstellungsart ist. Das ältere System widerspricht auf eine plumpe Weise unserem innersten Bewußtseyn, daß wir unabhängig von den physischen Trieben handeln können, daher es in der Theorie wohl wenige Anhänger mehr zählt, indeß es im Leben vorherrschend ist; der fatalistische Charakter des neueren Systems dagegen ist schwerer zu entdecken, weil es, der eigenen Aussage nach, von der Freyheit ausgeht, und ganz in der Freyheit wurzelt. Es behauptet, daß wir, folgend den nothwendigen Gesetzen unserer eigenen Natur, frey sind wegen Abwesenheit eines äußeren Zwanges, und um die Täuschung zu vermehren, lehrt es, daß die Ichheit mittelst ihrer Selbstsetzung selbst Urheberin ihrer Natur ist, quisque faber suae naturae. Sind nun, fährt er fort, unser Leben und unsere Handlungen gut oder böse, so können wir nicht mehr, wie im früheren Systeme, die Schuld auf die äußere Natur schieben, auch nicht auf die innere Natur und Beschaffenheit des Willens, weil die innere Natur gerade so ist,

wie der Wille selbst sie gemacht hat. Wir sind also gut oder böse, weil unsere intellektuelle Natur gut oder böse ist; diese ist aber so, wie der erste ursprüngliche Akt des Willens beschaffen gewesen, mithin hängt alles von unserem Willen ab, und so scheint die Freyheit in diesem Systeme gerettet. Dringen wir aber in diesen Idealismus tiefer, und bis auf die Wurzel ein, so werden wir nicht die wahre Freyheit, sondern nur den Schein derselben entdecken. Das neue Intellektual-System nämlich sagt nicht, wie die Kirche und unser eigenes Bewußtseyn, daß wir in jedem Momente frey sind, uns zum Guten oder Bösen zu bestimmen; sondern daß die ganze Reihe unserer Handlungen gut oder böse ist, nach der guten oder bösen Beschaffenheit unserer Natur, diese aber ist bestimmt durch eine ursprüngliche Selbstthat, die frey ist, und dennoch jenseits des Bewußtseyns liegt. Auf die Weise wäre die ganze Reihe unserer freyen und bewußten Handlungen durch eine bewußtlose That prädeterminirt, und wo bliebe denn in diesem Systeme die Freyheit? Die erste, einzig freye That ist es nicht, weil sie bewußtlos geschieht, denn ohne Bewußtseyn ist Freyheit undenkbar, die folgenden bewußten Handlungen sind eben so wenig frey, weil sie durch den ersten Akt prädeterminirt sind. Die Mathematik lehrt bekanntlich, wie man jede Funktion in eine Reihe entwickeln kann, deren Natur und Beschaffenheit durch die Funktion selbst bestimmt wird. Diese Doktrin läßt sich auf die obige Konstruktion der Freyheit vollkommen anwenden. Der erste bewußtlose Akt des Willens ist die Funktion, aus dem sich die ganze Reihe der Handlungen im Leben jedes Einzelnen mit Nothwendigkeit ableiten läßt, daher auch, wie wir oben hörten, »jeder Judas und jeder Verbrecher nicht anders hätte handeln können, als die gebietende Stimme ihrer Natur es fordert.«

Die Philosophen lassen sich nicht gern, weder durch das offenbarte Wort Gottes noch durch Thatsachen widerlegen; an jenes glauben sie nicht, oder nur in sofern sie es verstehen, und diese müssen sich dem Systeme fügen. Indessen haben die sublimesten Geister dennoch etwas mit uns gemein, ein Band der Mittheilung, ohne welches das gegenseitige Verständniß unmöglich wäre. Abgesehen also von dem offenbarten Worte stehet diesem Idealismus das eigene innere Bewußtseyn eines jeden entgegen, welches uns lehrt, daß wir von der Güte oder Schlechtigkeit unserer Natur abhängig, jedesmal durch einen absoluten oder schlechthin freyen Akt unseres Willens uns entschließen, und dies gemeinsame Bewußtseyn Aller bildet die große und frappante Autorität der Menschheit, welche das System gegen sich hat. Dem Systeme zu Folge müßte, wofern es konsequent bleibt, der

Uebergang des Willens vom Guten zum Bösen und umgekehrt negirt werden, warum denn ermahnt man die Menschen, die Laster zu meiden und Tugenden zu üben, und die Leidenschaft der Pflicht zum Opfer zu bringen? Welche Verblendung hat denn die Weisesten und Besten aller Zeiten, die Gesetzgeber und Freunde der Menschheit angetrieben, ihre Arbeiten und Nachtwachen dem edlen Zwecke zu widmen, die Menschen besser und glücklicher zu machen? Dieß wäre fürwahr eine thörichte und vergebliche Mühe, wofern es wahr wäre, daß die Handlungen der Menschen durch die innere Natur ihrer Seele bestimmt wären; dann brauchten die Guten keine Aufmunterung, und an den Bösen wäre Belehrung und Rath und Ermahnung verloren, weil die Bösen inkorrigibel wären, und, wie Judas, kraft ihrer Natur nothwendige Verbrecher. Oder warum unternehmen es die Staaten, den Handlungen der Menschen Gesetze vorzuschreiben, wofern alles durch Naturnothwendigkeit bestimmt ist? es müssen die Tugenden und Laster so unausweichlich sich realisiren, wie die Früchte der Bäume, die jeder in seiner Natur hervorbringt. So wenig daher das Gewissen sich beschwichtigen läßt durch den Gedanken, daß unsere Thaten durch unsere Natur unwiderruflich bestimmt sind, so wenig findet das System Gehör in der Geschichte. Oder will man etwa behaupten, daß alle Gesetzgeber und Moralisten durch intellektuelle Naturnothwendigkeit bestimmt werden, tauben Ohren zu predigen, und Wesen Gesetze zu geben, deren jedes nothwendig seinen eigenen Weg geht, und keine anderen Gesetze befolgen könne, als jene, welche ihnen die eigene Natur vorschreibt? Die Leidenschaften können ein Interesse daran haben, die Lehre von der Freyheit zu verkennen, und eine Metaphysik, die alles, selbst die Freyheit, konstruiren will, möge ihnen mit Beweggründen, die sich zuletzt auf dem Postulat der Selbstsetzung des Ich gründen, zu Hülfe kommen, so vermögen sie dennoch nicht eine Ueberzeugung zu erschüttern, welche unserem inneren Wesen inhärirt, und in einem Geheimniß der göttlichen Allmacht begründet ist. So wenig wie Pyrrhonisten einen reellen Zweifel am Daseyn je erregen werden, oder der neue Idealismus mit der Behauptung, die Natur sey ein Produkt der Denkgesetze unseres Ichs, Eingang gefunden hat, so wenig läßt sich die Menschheit den wahren Begriff von Freyheit entreißen, und den Begriff einer absoluten Nothwendigkeit an dessen Stelle unterschieben. Scheinbare Gründe und Beweise rütteln und trüben vielleicht eine kleine Weile die angeborne Einsicht, aber nicht lange, so läßt die Erschütterung nach, die Argumente senken sich wie ein schwerer Bodensatz, das Verständniß klärt

sich, und die Erkenntniß gewinnt ihre frühere Durchsichtigkeit wieder.

Die innere Wahrheit eines Systems zu prüfen, haben wir zwey Wege, entweder die Prinzipien selbst zu erforschen, oder die unmittelbaren Folgen derselben zu erwägen. Die Tiefen der Metaphysik zu ergründen, ist nicht jedermanns Sache, leichter daher und allen zugänglicher ist der zweyte Weg, um Wahrheiten zu entdecken, die sich in den Wolken der Spekulation verhüllen. Betrachten wir daher das System des neuen Idealismus in seinen nächsten Folgen, so ergibt sich, daß ihn dieselben Vorwürfe treffen, die dem früheren Fatalismus längst gemacht worden, daß er den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Tugend und Laster aufhebt, und, konsequent verfahrend, die Reue für Täuschung erklären muß, die dessen ungeachtet nicht aufhören wird, ihre Realität durch die That zu bewähren. Die allgemeine Stimme der Menschen, durch kein System irre gemacht, wird die physische und moralische Weltordnung stets unterscheiden, diese als eine Ordnung der Freyheit, jene als eine Ordnung der Nothwendigkeit betrachten. In der physischen Welt findet keine Wahl Statt, und somit keine Zurechnung; in der moralischen dagegen gibt es Wahl und eine innere Anklage oder Lossprechung des Gewissens. Wird daher die Möglichkeit einer Wahl als eine absurde Idee verworfen, und ihr eine innere absolute Nothwendigkeit substituirt, so können wir allerdings sagen, eine Handlung sey heilsam oder verderblich, aber nicht moralisch gut oder böse, und der Mörder, vor seine Richter gestellt, hätte alles Recht, zu sagen: »Ich habe meinen Mitmenschen eben so nothwendig getödtet, wie Sie die Rächer seines Todes sind, das eine wie das andere ist eine unabänderliche Folge unserer intellektuellen Naturen; ich ward, wie Judas, der Tiger, der seine Beute verschlingt; Ihre Natur macht Sie zum Jäger, der ihn verfolgt und tödtet, Sie sind glücklicher als ich, aber ich bin nicht schuldiger als Sie.« Ist der Richter auch Idealist, so mag er zwar den Mörder zum Tode verurtheilen, ist aber nicht im Stande, seine Rede zu widerlegen. Niemals wird man das fruchtbare Gefilde, das mit reichen Ernten sich bedeckt, tugendhaft, noch dem ausgetretenen Strom, der diese Aecker verheert, lasterhaft nennen; denn stets werden die Menschen die Begriffe von Tugend und Laster an die Begriffe der Freyheit knüpfen, und Freyheit nur da sehen, wo Wahl und Willkür obwalten, nicht aber die absolute Nothwendigkeit, sie sey nun die äußere der Naturkräfte, oder man nenne sie die innere der intellektuellen Natur. Daher werden vor den Gerichten solche Verbrechen, die mit Ueberlegung, Absicht und weither angelegten Vorbereitungen geschehen, empörender und

verhaßter scheinen, und strenger bestraft werden, als solche, die im Aufwallen des Zornes oder einer sonstigen Leidenschaft verübt werden, weil in jenem mehr Ueberlegung, eine besonnenere Wahl, und folglich mehr Freyheit ist. So innig beruhen die Begriffe der Tugend und Laster auf Wahl und Freyheit, daß sie mit dieser steigen oder fallen.

Eine andere Folge dieser idealistischen Freyheit ist, daß sie alle Reue in Schein und Täuschung auflöst. In der Reue offenbart sich ein doppeltes Gefühl. Eine That ist begangen, die der Mensch selbst mißbilliget; es sey nun die Stimme der Vernunft oder des Glaubens, die in ihm spricht, so ist er sich bewußt, daß er diese That hätte unterlassen sollen, und auch können. In dem Gefühl der Reue werden wir uns der Willkür unseres Willens deutlich inne, und daß unsere Handlungen nicht aus einer Freyheit entspringen, die eins ist mit absoluter Nothwendigkeit, sondern von unserer Wahl und Selbstbestimmung abhängen. Wie könnte da Reue seyn, wo der Schuldige sich bewußt wäre, seiner individuellen Natur ganz gemäß gehandelt zu haben? Wofern also die Lehre wahr wäre, daß Judas sein Verbrechen schlechthin nicht ändern konnte, so begreift man nicht, warum er aus verzweifelnder Reue hingegangen sey, und sich erhängt habe, warum er nicht vielmehr eine komparative Betrachtung angestellt habe über den Unterschied seiner intellektuellen Natur von der der andern Apostel. Aber dem ist nicht so; Judas wußte wohl, daß er sein schwarzes Verbrechen hätte unterlassen sollen und können, und daher seine Verzweiflung, die stärker war, als die Liebe zum Leben; und in diesem vernichtenden Gefühl ging er hin, seinem Daseyn ein Ende zu machen, und sich selbst dem Richter in die Hände zu liefern. Wir wissen alle wohl die Vorwürfe des Gewissens von andern schmerzlichen Empfindungen zu unterscheiden. Wir betrüben uns über Ereignisse, die unsere wohlangelegten Pläne nach Ehre und Reichthum zerstören, wir beweinen den Tod der Eltern oder Freunde, aber die Seele empfindet nur Reue wegen Vergehungen, die gänzlich von ihrer freyen Wahl abhingen. Möge ein Kranker in der Fieberhitze diejenigen beleidigen und mißhandeln, welche mit zarter Sorgfalt ihn pflegen, er wird vielleicht nach zurückgekehrtem Bewußtseyn deßhalb sich betrüben, aber ohne eigentliche Vorwürfe des Gewissens; denn dieses leidet nur da, wo Fehler begangen worden, welche zu vermeiden in des Menschen eigener Macht stand. Ein Idealismus daher, welcher die Freyheit der absoluten Nothwendigkeit gleich setzt, führt zum Fatalismus, und lehrt die Gewissen im Schooße ihrer Vergehungen unter der Hülle ihrer besonderen Natur sorglos hinschlummern, indem sie

ihnen die Reue, als den Stachel, der sie erwecken konnte, wegnimmt.

Wir haben uns hier darauf beschränkt, desjenigen in diesen Vorträgen zu erwähnen, was eine unmittelbare Anwendung auf den gegenwärtigen Zustand der deutschen Philosophie findet. Die meisten folgenden Vorträge haben die positive Theologie zum Gegenstande, sind aber, wiewohl innerhalb der Grenzen gegebener Wahrheiten sich bewegend, dennoch überall mit dem Stempel des Genies geprägt, und voll der lebendigen und innigen Begeisterung, welche zündet und hinreißt. Es wäre daher zu wünschen, daß sie unter uns allgemeiner bekannt wären; sie würden ohne Zweifel auch hier manches veraltete Vorurtheil beseitigen, und viele zu der Einsicht führen, daß die Wahrheiten der Kirche Geist und Leben sind. — **Verba mea spiritus et vita sunt.**

N. Möller.

Art. III. Fortsetzung der Recension des Siebenmeers.

X. Talismane.

Talismane wurden, wie wir gesehen haben, von den alten Persern zu Ende des Jahres wider Skorpionen und andere giftige Thiere im Namen Feridun's verfertigt, von welchem sich die Kunst, Talismane zu verfertigen, in Persien herschreibt. Der Ursprung des Wortes Talisman läßt sich aus mehr als Einer Sprache ableiten, entweder aus dem Griechischen τελεσμα. oder aus dem Arabischen Tilism, oder aus dem Indischen Tal, mit welchem wohl das griechische ταλος, d. i. die phönicische Molochstatue, verwandt ist. Tal ist in Indien das Blatt eines Baumes, welches die Frauen der Brachmanen im gespaltenen Ohrläppchen tragen, und in dessen Rinde die Brahmanen schreiben. So heißt auch das Amulet, welches bey der Vermählung der Bräutigam der Braut anhängt (Sonnerat Ch. du mariage), und endlich die metallenen Scheiben, nach deren Zusammenschlagen in Indien getanzt wird; die letzten sind das deutsche Teller (Siebenmeer I. 330). Der Name Amulet kömmt vom Arabischen Hamail, und arabisch sind auch drey andere für Talismane gewöhnliche Wörter, nämlich: Taawis, Ause und Hirs (Ferh. I. B. 356); sonst heißt ein Talisman auf persisch auch Penah, d. i. Zufluchtsort, verwandt mit den Penaten. Basubend, d. i. Armband (Ferh. I. B. 156). Kumahr (V. 169). Sipehrebend, d. i. Sphärenband

(Siebenm. III. 106). Sindani Iskender, d. i. Alexanders Gefängniß (III. 59). Girdname (IV. 40), d. i. Gürtelbrief, ist ein mit dem Namen eines entflohenen Sklaven oder einer entlaufenen Sklavin und einem Gebete beschriebenes Papier, welches, vergraben oder aufgehängt, den Flüchtling zurückbringt; es sind meistens Koransverse aus der Sura Jusuf (die XII.). Die anderen Suren, aus denen talismanische Sprüche genommen werden, sind die XXXVI. (Jns), die XXXV. (die der Engel), die I., CIX., CX., CXII., CXIV. Sure, vor allen aber der 256. Vers der zweyten, welcher der Vers des Thrones heißt. Die zwey Suren, die der Ungläubigen (die CIX.) und die der Aufrichtigkeit (die CXII.) heißen auf arabisch Mukschakschi (Kamus Konstantinopolitaner Ausgabe, II. Bd. S. 346), weil sie als talismanisch wider den Aussatz betrachtet werden. Firibgah (Siebenm. IV. 74) heißt ein Talisman überhaupt, und auch der Ort, wo er aufgebunden wird. Die häufigsten Talismane sind wider das böse Auge, welches Tscheschm sachm oder Tscheschm wehm heißt (Siebenm. V. 56), der dawider gebrauchte Talisman heißt Tscheschm Benam (eben da) oder Tscheschm tschidem (das. V. 59) oder Tscheschm Aru (eben da, 65). Churmek sind Korallen, welche den Kindern wider das böse Auge umgehängt werden, schwarze, weiße und blaue (eben da, 113 und 116). Gewöhnlich schreibt man den Kindern mit einem aus gebranntem Moschus, Ambra, Indigo und Lazur bereiteten Pulver den Buchstaben Lam (L), dessen Zahlbedeutung 30 ist, an die Stirne, und dieser Talisman heißt dann Lam (V. 64) oder Lamtsche (V. 61). Solche talismanische Züge, mit Saffran oder einer andern Farbe den Kindern ins Gesicht geschrieben, heißen Neschre (V. 58) oder Neschrei tiflan (V. 45); auf arabisch heißen solche Augenkorallen Temimet (Kamus III. 408), das Anhängen derselben an Hand oder Fuß Nasa (ders. II. S. 584). Ein Amulet aus rothen und weißen Bändern, welche die Araberinnen am Gürtel tragen, und mit Edelsteinen schmücken, oder auch ein gestreifter Kindertalisman Berim (ders. III. S. 399). Hajatet oder Huth, ganz das deutsche Huth, ein zur Abwendung alles Uebels an den Lenden getragener Talisman (ders. II. 465); ein Feindschaft abwehrender Talisman heißt auf arabisch Chaßemet, eine Art Korallen, welche umgebunden werden, wenn man ins Feld zieht oder zum Sultan geht (I. 443). Tendschis, ein Talisman um den Hals gebunden, um die Liebe der Dschinnen abzuwehren; aber ein arabischer Spruch sagt: Wann niederstürzt das Loos, schützt

vor dem Wetter nicht Astronom noch Talisman noch Philosoph noch Geometer *) (ders. II. S. 296). Der den Kindern wider das böse Auge umgebundene Talisman heißt auf arabisch Nefret (ders. II. 130). Ghadhar (eben da, S. 55). Daß den Vögeln talismanische Kraft inwohne, ist eine aus dem Send Avesta herübergekommene Ueberlieferung, deshalben wird die Formel Bismillah, d. i. in Gottes Namen, öfters in Vogelgestalt verschlungen, und ein solcher talismanischer Zug heißt Murghi bismillah (Siebenm. V. 137). Das böse Auge heißt auf arabisch Ainol-lammet, d. i. das tadelnde Auge, und Kamus gibt die wirksamste Formel dawider nach den Gebeten der Ueberlieferung: Ich flüchte zu Gottes Worten wohl geschriftet, wider das Böse dessen, was vergiftet, und wider das Aug, das Unheil stiftet (Kamus III. 560). Ein wirksames Mittel ist nach einer durch die Ueberlieferung erhaltenen Anempfehlung Osmans, daß man des Kindes Kinngrübchen schwärze (eben da, 450). Chatu ist ein Bein (wie man glaubt Rhinoceroshorn), welches kein Gift leidet (Ferh. I. B. 377).

Von den Talismanen gehen wir zu dem Zauber über, welcher dieselben als Abwehrungsmittel nothwendig macht. Der Zauberkreis, in welchen der Zauberer den Bezauberten bannt, oder der Beschwörer den beschwornen Geist ruft, heißt Mendel (Siebenm. V. 112) oder Mendele (eben da, 166). Zauberey heißt Efsane, Fesane, Fesai, der Schlangenbeschwörer oder Psylle Marefsar (V. 90) oder Marefsai (eben da, 175). Die Zauberey heißt auch Nirendsch oder Nireng (VI. 9 und 36). Mesrud (V. 88). Der Zauberer Harutfenn (VI. 118), weil alle Zauberey von den im Brunnen zu Babel bey den Füßen aufgehängten gefallenen Engeln Harut und Marut herrührt. Nach Harut und Marut sind die berühmtesten Zauberer und Zauberinnen Basur in Turan, zuletzt von Roham, dem Sohne des Guders erschlagen (I. 161). Gendei piri Kabuli, das alte Weib von Kabul (V. 51). Puran turusch (I. 264). Destan, der Name des Vaters Rustems, aber auch eines Zauberers (II. 210). Duroseran, der Fürst der Zauberer, ein berühmter grausamer Zauberkönig (II. 217). Nach dem Kamus hieß einer von Pharaos vier Zauberern Satur (Konstantinopolitaner Ausgabe, I. 886). Isl, eine Zauberin, Stammmutter eines arabischen Stammes (Kamus III. 287).

*) Isa dschae el-kadr lem jaghan el-munedschim wel-munedschis we la el-filusuf wel muhendis.

Ein Besessener heißt Peridar (Siebenm. I. 256), derjenige, welcher die bösen Dämonen beschwört, Periesisai (I. 304) oder Perichuan (eben da, 280); das gewöhnliche Wort für Hexe ist Dschadu, das englische jade, Danesen, d. i. Kornschläger, eine Art von indischen Zauberern, welche Hirse, Gerste, Mais (das persische Wort für das letzte ist Masch) u. dgl. mit Saffran färben, besprechen, und dann jenem, den sie bezaubern wollen, zuschlagen (III. 204). Dudeffen, d. i. Räucherer, welche verschiedene Samen mit Aloe und Weihrauch ins Feuer werfen, den Rauch besprechen, und damit Geister bannen (II. 217). Subanran, d. i. Zungendrescher heißen überhaupt Zauberer und Beschwörer (III. 70). Surud, welches Gesang, Hymnus, Wort bedeutet, wird insbesondere auch für Zauberworte gebraucht (III. 108), so auch Semer, welches sonst gewöhnlich nur Mährchen erzählen im Mondschein bedeutet (III. 118). Schunest heißt ebenfalls Zauber (III. 194). Sehr zahlreich sind im Arabischen die Namen für Zauberperlen; als: Kubla (Kamus, Konstantinopol. Ausg. III. 321), Mikad (I. 649), Kehalet (eben da, 337), Reemet (eben da, 458), Henamet (eben da, 586), Ssarefet (ders. II. 792), Aatefet (eben da, 814). Die Korallen, womit die Araberinnen zaubern, Kerar, mit der von ihnen gebrauchten Zauberformel: Walle Koralle, falle und knalle, naht er, erfreu ihn, flieht er, bedräu' ihn [1]) (ders. II. 96). Hebret (eben da, 146). Hesret (eben da, 154). Hemret (eben da, 155). Fetbet (eben da, 271, mit der Formel: Ich hab' ihm's gewiesen mit Perlen und Niesen [2]). Die gewöhnlichen Zauberformeln heißen auf arabisch Asaim und Rakije; Sulwan ist Liebeszaubertrank (Kamus III 840). Zauberformeln zur Heilung von Kranken und Besessenen gebraucht Neschret (II. 123). Uchset heißt sowohl Zauberformel als Zauberperle (I. 720). Ein Zauber-Ideal der Dschinnen und Peris heißt Abkeri (II. 20). Den Beschwörungslohn nehmen heißt Jbkisal (III. 142), vielleicht von Besil, dem berühmten Dollmetsche Harun Raschid's (eben da, 143), oder umgekehrt. Battalet heißen die Hexen und Zauberinnen, weil Battal (Batailleur) der Teufel heißt (III. 143). Eine Hexe und ein Wüstendämon Chalii und Chulaa (II. 568). Sihri mustemerr, d. i. die

[1]) Ja kerarum kerrietun we ja hemrejun ehmerijetun in akbelo fesürrihi we in edbere fedhurrihi.

[2]) Achasduhu bil fetset bis-sobai wel-atset.

immer fortwährende Zauberey, heißt der letzte Mittwoch jedes Monats, welcher für den unglücklichsten Tag desselben gilt (Kamus II. 108). Zu den Zauberern gehören auch die Wahrsager, und besonders verschiedene Bettlerarten, die sich mit dergleichen Künsten abgeben. Die Wahrsagerey heißt auf arabisch Kehanet oder Irafet (Kamus II. 811). Die Wahrsagerey aus dem Vögelflug Ajafet (II. 888), und aus der Physiognomie Kiafet. Der Vogel schlimmster Vorbedeutung, der den Hahnreyen die Augen mit den Flügeln auswischt, heißt Karkafenet, und über welchen eine besondere Ueberlieferungsstelle besteht: Wenn der Mann nicht eifersüchtig ist auf sein Weib, schickt Gott einen Vogel, Namens Karkafenet, welcher sich auf der Ostseite seiner Thüre niedersetzt, und wenn der Mann dann andere Männer mit seinem Weibe sieht, wird er ihrer nicht gewahr und nicht mehr eifersüchtig (II. 826). Einer, der aus Steinchen das Loos sagt, heißt Makit, gewöhnlich aus der niedersten Klasse des Volks, daher Sakit Ben Makit Ben Lakit ein Taugenichts heißt (II. 117); ein Besessener heißt Mahsur, ein vom bösen Auge Bezauberter Mesfu (II. 600). Die Wahrsagerey aus Spiegeln heißt Sedscher (I. 872). Semermere ist eine Art Waldteufel (eben da, 902). Was von böser Vorbedeutung heißt Dakis (II. 239), so das vom Rücken aufstoßende Wild Kadis (eben da, 282) und Barih das von der rechten Hand aufstoßende, und nach der linken Seite zueilende Wild (I. 456), im Gegensatze von Sanih, d. i. das von der linken Seite aufstoßende und nach der rechten Seite zueilende Wild, welches von guter Vorbedeutung ist (eben da, 482). Ueber die verschiedenen Bettlerarten, deren einige Zauberer, gibt das Siebenmeer folgende Aufschlüsse: Schebgug oder Schebkuk, welches an Habakuk erinnert, und Nachtgucker heißt, sind Bettler, welche Nachts auf die Thürme steigen, und die Namen derjenigen, von denen sie Almosen empfangen, ausrufen (Siebenm. III. 113). Bettler, welche täglich ihren bestimmten Umgang halten, heißen Schehruse (III. 240), ährenlesende Bettler Chirmenkenai (III. 151), ein Bettler überhaupt Parse (I. 290), Tulungi (I. 352), Kalenderi, Tschunbul (II. 55). Der Bettelsack Tschereskan (II. 59). Schachschane (III. 232 und II. 169), oder Dend (dandy), oder Kenkar (IV. 118) ist eine besondere Art von Bettlern, welche in der rechten Hand ein Schafhorn, in der linken einen Kamm halten, und indem sie das Horn über den Kamm streichen, wunderliche Töne hervorbringen; dieser Ton ist die Aufforderung zum Almosen, wenn

es verweigert wird, zerfetzen sie sich mit einem Messer die Glieder. Deriuse sind gewöhnliche Thorbettler (II. 225), so auch Destkeschi, d. i. Handzieher (eben da, 237), Rehnischin, d. i. Wegsitzer (III. 34), Rahrew, d. i. Wegwandler (eben da, 36), Rewanchuah, d. i. Nahrungswünscher (eben da, 41), auch Nanchuah, d. i. Brotwünscher oder Sinan (eben da, 76), dann Sasan, die berühmtesten Landstreicher, welche ihren Namen von der vierten Dynastie persischer Könige ableiten, und die aus dem Makamati Hariri bekannt, auch mit dem Desatir, als dessen Verbreiter, in Verbindung stehen (III. 147), sie heißen auch Sipasian (eben da, 150). Ketschkul oder Meschkul (V. 111) ist die Sparbüchse der Bettler; die erste Hälfte des ersten Worts dieselbe, wie die des englischen catchpenny. So sind auch die Bettler in Lahor Hadewrian dieselben mit den deutschen Haderern (VI. 118), und Lengute (V. 73) dasselbe mit der deutschen Kutte, und Luli, welche mittelst Musik betteln (V. 76), dasselbe mit dem österreichischen Ludler. Das Horn, worein indische Derwische blasen, heißt Mulu (V. 129), und wohl verwandt mit Krischna Murlidur. Ein unverschämter Bettler heißt Nerkeda (VI. 3) oder Nadascht, d. i. Habenichts (VI. 7), auch Nergan, qui narguent le monde (VI. 44). Eine so reiche Synonymik für Bettler beweist für die Anzahl derselben in Persien; die meisten derselben sind Bettelmönche, Derwische, Dschogi und Kalendere, welche die Religion als Mittel zum Unterhalte mißbrauchen.

XI. Religion.

In der Rohheit der Völker sind Zauberer und Schamanen die ersten Propheten, auf welche dann erst die Gesetzgeber und Religionsstifter folgen. Das Siebenmeer ist ziemlich reich an Beyträgen zur Geschichte persischer und indischer Religionen, ihrer Stifter, Gesetzbücher und Gebräuche. Die Propheten heißen insgemein Peighamber oder Waschwer (VI. 77). Werstan (die ersten) oder Wersen oder Wersnan oder Werschtan oder Werschnan (VI. 87), heißt das durch Propheten belehrte Volk, und das von ihnen gegebene Gesetz heißt Wachschwerbend, d. i. Prophetenband, Wachschwerpend, d. i. Prophetenrath, und Wachschwernihad, d. i. Prophetensatzung (VI. 74). Das Prophetenvolk heißt auch Hausch (VI. 110) oder Hauscht (VI. 97) oder Fersendadsch (IV. 47). Fromme und gottesfürchtige Leute Herasendegan oder Tersendegan (VI. 119). Vor Soroaster herrschte in Persien das Religionsgesetz des Desatir oder der

Mehabaden und roher Feuerdienst; der älteste Feyertag, welcher eigentlich ein Feuertag war, hieß Wedagh (VI. 80). Huscheng, der zum ersten Male eine Schlange sah, verfolgte dieselbe mit einem Steinwurf, der Stein traf auf einen Felsen, woraus ein Funke sprang, welcher das nächste Moos und dann das Gesträuch entzündete, und die Schlange verbrannte; Huscheng dankte dafür Gott, und setzte zum Andenken das Fest Sede, das erste Feuerfest, die altpersische Lichtmeß, ein. Soroaster, dessen vielgestaltiger Name schon unter den vielgestaltigen Wörtern vorgekommen, war der Gesetzgeber des Send Avesta, des lebendigen Wortes, welches auch schlechtweg Westa (Vesta) heißt (VI. 71). Das Siebenmeer sagt: Soroaster habe seine Weisheit von Griechen und Aegyptern geholt, und zuerst ein Buch in altpersischer Sprache unter dem Titel Istagh verfaßt, welche Niemand, nicht einmal der weise Dschamasb, verstanden habe. Als Kommentar zum selben habe er hernach den Send oder Schend herausgegeben. Einer der 21 Theile des Schend oder Schund ist Wendidad (VI 76), bey dessen Lesung die Maghen 35 Bersem, d. i. Zweige des Baumes Hom, in die Hand nehmen, während sie bey der Lesung der andern Theile nur 24 in der Hand halten, und damit Semseme, d. i. das heilige Gesumme, beginnen. Die nöthige Reinigung beym Abschneiden des Bersem erklärt das Siebenmeer ausführlich sowohl unter dem Artikel Wendidad, als unter dem Artikel Jescht (VI. 133), welches ein anderer Theil des Send oder Schend ist. In der Pehlewisprache ist Serwan, Serhewan oder Serhewen, welches in der Sendlehre die unbegränzte Zeit bedeutet, der Name Abrahams (III. 72). Die Leser der Sendschriften heißen Sendbaf oder Sendwaf (III. 63), die Anhänger dieser Lehre Sendik (Ζενδικος). Haucht (VI. 96) ist der Name eines der 21 Theile des Send, ein anderer heißt Dali minufer (II. 173). Die Mobede und Herbede sind bekannt, die letzten heißen eigentlich Hirbed (Hir ist das englische fire, und Bed Anbeter, Hirbed heißt also so viel, als Feueranbeter), eine andere Form des Wortes ist Hirbeh (VI. 28). Dschadengu, der Aufseher desselben (II. 24). Hernidsaw, der Name eines von Mehabad, dem ersten persischen Propheten über die Sitten der Könige und die Grundsätze der Regierung verfaßten Werkes (VI. 126); dieses Werk war bisher dem Namen nach eben so unbekannt, als Scharistan (III 220), welches der persische Weise Behram verfaßte, und als Ramasan, der Name eines berühmten Lehrers der Maghen (III. 31). Die Anhänger des ersten Propheten Mehabad, die Befolger seines Gesetzbuches

Desatir, hießen Sipasian (III. 150). Der Prophet Hom (der Omanes Strabo's) ist bekannt (VI. 118), so auch die Scheidungsbrücke Tschinewad oder Tschinewer, aber nicht so der Name der Hölle Mersghan (V. 119), und der Faste Lekhen (V. 28); eben so wenig ist bisher von den Systemen der folgenden Religionslehrer bekannt geworden. Schidab, ein Weiser, welcher die Erde vergötterte, wie andere das Feuer (III. 193). Kasun, ein Maghe, welcher drey Elemente, das Wasser, Feuer und die Erde anerkannte, und die Seelenwanderung lehrte (IV. 147). Mahischur, ein indischer Prophet, der nicht erzeugt ward, aber Söhne zeugte, dessen Leib aus Sonnen=, Mond= und Feuerstoff zusammengesetzt war, und dessen Jünger ihn durch Musik und Tanz ehrten (V. 91). Gumist oder Dschumist, ein Prophet der Maghen, dessen Gesetzbücher die Ladung von siebzig Kamehlen ausmachten; die Maghen erschlugen ihn, und verbrannten sein dickleibiges Gesetzbuch (V. 8). Mahama heißt die Mutter Schakemuni's, d. i. Buda's (V. 77). Masdek, der Irrlehrer, welcher zur Zeit Nuschirwan's aufstand, ist bekannt, aber nicht so der Name des Wesirs des Hormus, des Sohnes Nuschirwan's, nämlich Jesdanbachsch, d. i. Theodat, welcher in die Geschichte Masdek's verflochten ist, über dessen Dogmen sich das Siebenmeer unter dem Artikel Jesdanbachsch (VI. 145) verbreitet. Lukschur ist nach der Lehre Schakemuni's und der Metempsychose ein unvergängliches Wesen, welches vollkommene Geister zur reinen Menschlichkeit läutert (V. 58). Nengsar ist die Verwandlung von besseren in schlechtere Leiber, arabisch Mesch (VI. 71), Ferhengsar, die Verwandlung von schlechteren in bessere (IV. 53), arabisch Nesch. Midschisti, ein Gesetzbuch der Maghen (V. 176). Neguschak ist das persische Wort für Sternenanbeter, die älteste Religion, deren Gesetze das Siebenmeer unter diesem Worte (VI. 34) kurz angibt. Sie verehren die Sterne und Genien, beten fünf Mal des Tags die Sonne an, halten dafür, daß Gott zwar die Welt erschaffen, die Sorge ihrer Leitung aber den Genien der lichten Himmelskörper übergeben habe. Neguschak oder Niguk heißt aber auch ein Feueranbeter, Jude oder Renegat (eben da). Maschdistan (sonst Masdiesnan) wird im Siebenmeere als tugendhafter Wandel erklärt (V. 116), sonst Gottesverehrer. Mihr ist bekannt als Mithras und Misd als Fleisch= und Weinopfer, woher das griechische *Μυστηριον* abzuleiten ist (V. 89). Tscheng, sonst Erteng, ist die Bilderbibel Mani's (Manes), wodurch er die Göttlichkeit seiner Sendung beglaubigte. Nach dem Siebenmeere heißt Meluka oder Meleka

(V. 79) ein christlicher Gesetz- oder Gottesgelehrter, Kista wird als der Sohn des Lukas und als Verfasser eines Buches über den Feuerdienst angegeben (IV. 78). Korkof (IV. 86) soll ein Buch der Christen seyn. Schemas werden heute zwar insgemein christliche Diakonen genannt, ursprünglich bedeutet das Wort aber Sonnendiener; ähnliche Verwandtschaft beurkundet die französische Benennung der Monstranze (le soleil). Schemeran (Schamanen) sind Götzendiener (III. 227). Dschaslik heißen christliche Priester und Diakonen (II. 14). Mejastu, der Name eines christlichen Betortes (V. 130). Tschehar üm kitab, d. i. das vierte Buch, heißt der Koran, denn alle vier Bücher zusammen (her tschehar kitab, VI. 96) sind die Tora, das Evangelium, der Psalter und der Koran. Der Islam heißt allegorisch Jeg pehen geschti, weil darin nächst der orthodoxen Lehre noch Platz für 72 Sekten (VI. 156). Diese 72 Sekten werden insgemein mit dem Worte Heftad du, d. i. die zwey und siebzig, bezeichnet. Huweidek ist der Name des Stifters einer abtrünnigen Sekte (VI. 115). Einige der vorzüglichsten Götzentempel, wie Newbehar und Subehar, sind bereits oben im geographischen Abschnitte vorgekommen. Hieher gehören auch die ebenfalls schon erwähnten sieben persischen Feuertempel, welche unter dem Namen Nusch Aser (V. 22) zusammengestellt sind; nämlich: Aser Mihr, Aser Nusch, Aser Behram, Aser Aban, Aser Churin, Aser Bersin und Aser Serduhuscht, deren jeder einem Planeten geheiligt war; endlich Maresch, ein alter Götzentempel, drey Parasangen von Jßfahan, einer der sieben alten Götzentempel Persiens, welche Güschtasp in Feuertempel verwandelte, und mit dem Namen eines der sieben Planeten, Newbehar, d. i. Neufrühling, benannte, als: Newbehari Mah, Neufrühling des Mondes, Newbehari Tir, Neufrühling Merkurs u. s. w. (V. 101). Durun heißt das Gebet, welches die Maghen zum Preise des Feuers anstimmen, ein eigentlicher Hymnus der Vesta (II. 209). Debistan, welches der Engländer nach seiner Aussprache richtig Dabistaun schreibt, der Deutsche aber nicht Dabistan, sondern Debistan aussprechen und schreiben muß, heißt eigentlich eine Schule, abgekürzt für Debirestan (II. 205). Eine ursprünglich religiöse Eintheilung ist auch die aus dem Schahname bekannte Dschemschid's, welcher das Volk in Gottesdiener, Krieger, Bauern und Handwerker eintheilte; die ersten hießen Katusi (IV. 174), die zweyten Nisari, die dritten Nesudi (VI. 68), die vierten Enucheoschi (I. 138). Ueber die Verstümmlung dieser vier Namen und ihre ursprüngliche Leseart, in wel-

cher die von Herodot aufgeführten Stämme der Meder zu erkennen sind, ist im neunten Bande dieser Jahrbücher (S. 11 u. 12) bereits das Gehörige gesagt worden. Maghensitte und Gebrauch heißt Enusche (I. 189). Das Opferbret der Parsen Erwis (I. 54). Aser huscheng (d. i. Feuervernunft), der Name des ersten persischen Propheten (und Königs), welcher den Feuerdienst einführte (I. 66). Die Feueranbeter selbst Aserian. Batenkel, ein indisches Religionsbuch (I. 189), Tengluscha, die Bilderbibel des Lukas und auch des Manes (I. 303). Tenafur, die Sünde wider das Gesetz Soroasters (I. 317). Daß ein Idol auf persisch But (Buda, Wodan) oder Fugh (das slavische Bogh) heiße, ist schon Eingangs dieser Anzeige gesagt worden, daher heißt ein Götzentempel vom ersten Butkede, woraus Pagode entstanden, und vom zweyten Fughistan oder Foghistan. Da die Perser nie Götzendiener waren, so kömmt außer dem grauen und rothen Idol (Chunkbut und Surchbut bey Bamian), welche aber eigentlich indische Götzenbilder sind, kein anderes in den persischen Wörterbüchern vor; desto zahlreicher sind die Idole der Araber, und wiewohl Pococke die vorzüglichsten derselben zusammengestellt, so gibt doch Kamus noch eine reiche Nachlese dazu, welche hier des Zusammenhanges des Gegenstandes willen als Anhang erscheinen mag. Er-rebbet war der Name eines der Kaaba nachgeahmten Götzentempels, und Rebbet hieß auch das Idol Lat, des Stammes Thakif, sonst Alilat, die Ἀλιλαττα Herodots (Kamus I. S. 138). Merhab, ein Idol zu Hadramut (eben da, 142). Jaghus, das Idol des Stammes Modhadsch (eben da, 360). Wedd (Buda im Koran mit Jaghus, Jauk, Nesr und Siwaa (Siwa) zusammengestellt), vom Stamme Kelb zu Dumetol-dschendel angebetet (eben da, 707); wie Siwaa vom Stamme Hudeil (II. Bd. S. 605), wie Nesr vom Stamme Silkila und Jauk vom Stamme Hamadan (ders. II. 121. Usa, ein heiliger Baum vom Stamme Gathfan verehrt, über denselben wurde ebenfalls, der Kaaba zum Trotz, ein Tempel erbaut, welcher Bess hieß (eben da, 188). Umianis, ein Idol des Stammes Chaulan, welchem ein Theil des Viehes und der Ernte geopfert ward (eben da, 265). Fils, ein Idol des Stammes Tai (eben da, 272). Auf, ein Idol des Stammes Bekr Ben Wail (eben da, 434). Badscher, ein Idol des Stammes Esed (I. 756). Dschihar, ein Idol des Stammes Hewasin (eben da, 807). Dar, ein Idol, nach welchem Ebu batn genannt ward (eben da, 860). Dhimar, vom Stamme Abbas Ben Merdas verehrt (II. 6). Kusra, ein Idol der unterge-

gangenen Stämme Dschedis und Tasm (II. 94). Esaf und Naile, zwey Idole, welche von Amru Ben Jahja dem Chosaiten auf den Bergen Ssafa und Merwe bey Mekka dem Stamme Kureisch zur Verehrung aufgestellt wurden (II. 725). Sulkefein, ein Idol des Stammes Dus (eben da, 835). Menaf, ein Idol der Kureischiken (eben da, 853). Muharrik, ein Idol des Stammes Bekr Ben Wail (eben da, 882). Idole ohne nähere Bezeichnung des Ortes, wo, oder der Stämme, von denen sie verehrt wurden, sind: Scharik (II. 933), Auf (eben da, 817), Schems (eben da, 251), Nasr (eben da, 124), Kesaat (eben da, 663). Setschet und Betschet, zwey Idole (I. 371). Beldsch (eben da, 376). Aabaab (eben da, 195). Idole überhaupt heißen Nußub (eben da, 270). Behar I. 777). Satul-wedaa (II. 684), vorzüglich wird unter dem letzten Worte die Arche Noe's und die Kaaba verstanden. Aser (I. 747). Dewwar (eben da, 861). Sair (eben da, 894). Akaißer (II. 83).

XII. Mystik.

Die folgenden, aus dem Siebenmeere und Burhan geschöpften Beyträge zur Terminologie orientalischer Mystik sind ungeachtet der bisher von Sylvestre de Sacy, Erskine Tholuck und anderen über das Wesen und den Geist des Ssofismus gegebenen Aufschlüsse größtentheils neu, und zeigen den Mangel eines systematischen Werkes über die Lehre der Ssofis im vollsten Lichte. Die reiche Synonymik für die verschiedenen Grade der Mystiker und ihres begeisterten Zustandes, für die vier überirdischen Welten, und die höchste Intelligenz wird von einem künftigen Bearbeiter dieses reichhaltigen, und für die Geschichte der östlichen Philosophie von der ältesten Zeit an bis auf die neueste höchst wichtigen Gegenstandes keineswegs vernachläßiget werden dürfen. Die Mystik heißt, wie bekannt, Ilmi leden, d. i die Wissenschaft des Innern, und nach dem Siebenmeere (I. 54 l. 3.) auch Ewwelin harf, d. i. der erste Buchstabe, oder Leuhi na chuande (V 74), d. i. die ungelesene Tafel. Die Mystiker selbst heißen: Puchtegani hakikat, d. i. die Gekochten der Wahrheit (I. 245), sonst Waßilani hakikat, d. i die zur Wahrheit Kommenden; Derun perweran, d. i. die Nährer des Inneren (II. 299); Rehrewani esel, d. i. die Wanderer des Ewigen (III. 24), sonst Thaliban, d i. die Suchenden, oder Salikan, d. i. die Pilgernden. Tachtnischinani chak, d. i. die Thronsitzer des Staubes (I. 326). Ruschusb schebchis, d. i. Tagschläfer und Nachtaufsteher (III. 16). Amuchtegani esel, d. i. die Ab-

gerichteten des Ewigen (I. 73), auch Heilige und Propheten, welche sonst auch Dili chak, d. i das Herz des Staubes, genannt werden, oder Aßldarani pak, d. i die reinen Stammhalter (I. 70). Duschagam, Ascetiker (II. 200). Derun nischinan, d. i. die Sitzenden des Inneren, sind Fromme und Einsiedler (II. 209), auch Ehli derun, d. i. die Bewohner des Inneren (I. 108). Bulendbinan, d. i. die Hochsehenden (I. 211). Perdenischinani bar, d. i. die Vorhangsitzer Gottes (I. 255) Sipen, der der Welt entsagt (III. 76). Musafirani wala, d. i. die Gäste oder die Reisenden der Höhe (V. 78). Menasil schinasan, d. i. die Kundigen der Stationen (V. 123). Merdani alewi, d. i. die Männer der Höhe, heißen die sieben geistigen Mächte der Mystik, welche die Hierarchie derselben ausmachen, und welche, wenn auch unerkannt, immer auf der Erde leben, zusammen 356 Köpfe, in folgende sieben Klassen getheilt: 1. Kutb. 2. Ghaus. 3. Achjar. 4 Ewtad. 5. Abdal. 6. Nukeba. 7. Nudscheba (Kutb, d. i. der Pol, ist einer; Ghaus, Helfer, sind drey; Achjar, d. i. Beste, sind fünf; Ewtad, d. i. Pfähle, sind sieben; Abdal, d. i. wahnsinnig aus Andacht, sind vierzig; Nukeba und Nuscheba, d. i. Edle und Liberale, sind zusammen dreyhundert (V. 77). Diese sieben Hierarchien heißen auch Heft merdan, d. i. die sieben Männer (VI. 113); der letzte Name ist auch der der Siebenschläfer, welche sonst Heft tenan, d. i. die sieben Leiber, heißen (VI. 131). Mystiker, welche schon in die höheren geistigen Welten vorgedrungen, heißen Schirmerd, d. i. Löwenmänner (III 199). Sendscher (insgemein Sandschar ausgesprochen, wie der Name des bekannten Sultans (III. 119). Firischte tenan, d. i. Engelsleiber (III. 65). Firusetadsch, d. i. Türkiskronen (IV. 47). Fermend, d. i. die Frommen (IV. 49), Ghaijuran, d. i. die Eifrigen (IV. 38). Kalender (IV. 82). Sihdschade, d. i. die Wandler der drey Straßen, nämlich: Scheriat, d. i. des Gesetzes, Tarikat, d. i. der Enthaltsamkeit oder Ascetik, und Hakikat, d. i. der Wahrheit oder Beschauung (III. 179), daher auch Rehrewani tarikat, die Wandler des Pfades (der Ascetik) oder die Ascetiker (III. 7). Endlich Chorschid suwaran, d. i. Sonnenreiter (II. 131). Von allen obigen Benennungen ist die letzte die merkwürdigste, weil dieselbe unmittelbar auf die aus den Mithras-Monumenten (besonders aus den siebenbürgischen) bekannten Sonnenreiter hinweiset, über deren allegorische Bedeutung alle Schriftsteller, welche die Mithriaca erklärt, uns bisher im Dunkel gelassen haben. Das Siebenmeer belehrt uns, daß in der Sprache der Mystiker das Herz die

Sonne sey, und daß der Weise, welcher die Begierden seines Herzens beherrsche, und dasselbe wie ein Roß zähme, deßhalben Sonnenreiter genannt wird. Diese Benennung, die oben im Kalender vorgekommene Epiphanie des Mithras und das Opfer Misd oder Mis (V. 99) sind unläugbare Spuren des ältesten Mithrasdienstes, wie er in Persien gestaltet war, woher derselbe nach Europa eingewandert, wo aber vor dem Kriege der cilicischen Seeräuber keine sichere Kunde desselben vorhanden ist. Es ist Zeit, daß die hellenistischen Pfahlbürger einmal mit der Herleitung des Wortes Mysterium von μυειν zu muhen aufhören, und nicht ferner dem Lichte des Orients ihre Augen verschließen. Η μελετη το παν sagte der griechische Weise, und so sagt der Ssofi, dem es daher an Synonymen-Reichthum für die Betrachtung nicht fehlt. Es ser sanu sachtem, d. i. ich habe aus dem Kopfe das Knie gemacht (I. 77), deutet auf die Stellung des Betrachtenden hin. Die Betrachtung und Anschauung, auf arabisch Mukaschefe und Muajene, heißt auf persisch Bitab (I. 44). Busati es ruchsar sas, d. i. mache die Wange zum Teppich, deutet, wie die obige Redensart, auf die Stellung des Betrachtenden hin, der die Wange auf die Erde legt (I. 171), daher auch: Büni damani schebistan kerden, d. i. den Boden zum Nachtlager machen (I. 212), so viel als sich in Betrachtung vertiefen heißt, so auch Dscharub es müschegan, d. i. die Wimpern zum Besen machen (II. 19), dasselbe; auch Dschai germ kerden, d. i. den Platz warm machen (II. 20), so viel, als der Betrachtung überlassen; Tschun seg der pes sanu nischaned, wie ein Hund hinter dem Knie (II. 40), d. i. in Betrachtung, auch der pes sanu nischesten, d. i. hinter das Knie sich pflanzen (II. 206), oder ser be sanu nischesten, d. i. den Kopf auf das Knie legen (III. 153), oder ser enderseden, d. i. den Kopf senken (eben da, 152), oder Serin effkenden (eben da, 155), oder Geriban damen kerden, d. i. einen Halskragen zum Saum des Kleides machen (V. 32), oder Gui schüden, d. i. zum Ballen werden (eben da, 36). Aehnliche mystische Phrasen, welche ohne die im Siebenmeere gegebene Erklärung nicht verständlich seyn würden, sind die folgenden sieben: Dschuran berendas, wirf die Hefen weg, d. i. mache dich frey von Anhänglichkeit an die Güter dieser Welt. Halkai tedschridra ser est, er ist der Kopf des Rings der Selbstentäußerung, d. i. das Haupt der Betrachtenden (II. 75). Chor hadschet nebud andschah, d. i. hier bedarf es keiner Sonne, von der inneren Erleuchtung zu verstehen. Bostani ma saghi wahdet, unser Garten gehört dem Raben der Einheit, d. i.

wir sind in die Einheit Gottes versenkt. Chodscha geribani tschiraghi girift, der Meister hat den Kragen der Lampe ergriffen, d. i. das Herz ist erleuchtet worden (II. 88). Henos Ebdschedmichuanem, ich lese nur das Abc, d. i. ich beginne die Mystik. Seri rüschte, d. i. des Fadens Anfang oder Ende (III. 171), bedeutet, daß man sich der Leitung des Meisters überlasse.

Im Burhan finden sich noch die folgenden Benennungen für Mystiker: Restar, der Freye (S. 401), oder Rest (S. 402), der sich über alle Eitelkeiten der Welt, Sipen (S. 441), der sich über Seyn und Nichtseyn hinausgesetzt hat. Sebuksar, d. i. Leichtgeschürzte (S. 453), der sich aller Anhänglichkeit an sinnliche Dinge entschlagen. Siamek (S. 501), dasselbe. Aschina, der Kundige, d. i. der Gnostikee (S. 50), der durch sich selbst und ohne Mittel sich in geistige Trunkenheit versetzt. Schebrewan, d. i. Nachtwandler (S. 517), oder Germchis, d. i. Warmaufsteher (S. 698), welche die Nacht in Gebet und Betrachtung zubringen. Besghuschie, der Jünger des Meisters Besghusch, eines berühmten Mystikers (S. 153). Sasan, die ein beschauliches Leben führen (S. 448). Seb pusch, d. i. die Grüngekleideten, Ssofis, Mönche und Einsiedler (S. 452). Kalender, der gereinigte Ssofi (S. 616). Kiaragiah (S. 623), d. i. der Geschäftserfahrne, der Eingeweihte. Pakbas, reinspielend, der über alle irdische Anhänglichkeit erhabene Einsiedler, und aus reinen Beweggründen Gott liebende (S. 189). Diremgüsin, d. i. Geldwähler, heißt in der Sprache der Ssofis, was aus Liebe zu irdischen Gütern auf höhere Grade verzichtet (S. 361). Güschesp und Güschespian, die Idealisten und Philosophen, die ältesten Platoniker des Orients (S. 707). Henotas, augenscheinlich das griechische *Ενωτας* (S. 847), die Glücklichen, die sich zum Throne Gottes durch die Betrachtung seiner Einheit aufgeschwungen. Chirka endachten, d. i. die Kutte wegwerfen, sich über alle Leidenschaft und Egoismus hinaussetzen (S. 322). Der Zustand der Begeisterung oder Verzückung heißt, wie bekannt, Hal, doch gibt es verschiedene Stufen desselben, für welche das Siebenmeer die folgenden Ausdrücke hat: Seriwe (III. 80), die Vernichtung in Gott. Gühərchanei aßli, d. i. das ursprüngliche Juwelenhaus, die Nähe Gottes (V. 51). Wadii eimen, d. i. das Thal der Sicherheit (VI. 86), die Reinigung des Herzens, wodurch dasselbe für das Licht der Offenbarung empfänglich wird. Jan, was den Ssofis aus der Welt der Geheimnisse geoffenbart wird (VI. 149). Mensil bi mensil, auf arabisch Lachala we la mela (V. 112), das

persische heißt: Station ohne Station, das arabische: wo weder Leere noch Völle. Nach dem Burhan heißt Dewlet (S. 379), d. i. Glückseligkeit, der Zustand gänzlicher Befreyung von aller Anhänglichkeit an diese und jene Welt. Süpürd (S. 455) ist der Zustand der Zurückgezogenheit, Zufriedenheit und Selbsterniedrigung. Gendschi Ilahi, d. i. der göttliche Schatz, ist nach dem Siebenmeere (V. 50) die Zufriedenheit und auch Gottes Wort; nicht zu verwechseln mit Chatibi Ilahi, d. i. der göttliche Redner (II. 153), die Stimme innerer göttlicher Eingebung. Das göttliche Licht innerer Erleuchtung heißt Chore oder Kiachore (II. 148), auch Nuri sade, d. i. das einfache Licht, Nuri mahs, das bloße Licht, Nuri muhit, das umgebende Licht (VI. 61). Huschi waschen, der Einfluß göttlicher Gnade, die mystische Entzückung, der Zustand der Anschauung (VI. 125), sonst heißt der göttliche Einfluß Feisi mukaddes oder Feisi akdes, d. i. der Einfluß des Allerheiligsten (IV. 57). Das der göttlichen Erleuchtung entgegenstehende Hinderniß sinnlicher Lust und irdischer Anfechtung heißt Perdei Ehrimeni, d. i. Ahriman's Schleyer. Das böse Prinzip erscheint also hier nicht als bloße Abwesenheit des Lichtes und negativ, sondern positiv als ein Gegenstand, welcher das Licht göttlicher Erleuchtung von der Seele abhält. Niwe tschemije, das Vermögen, sich des elementarischen Leibes zu entäußern, und aus dem Zustande geistiger Verzückung wieder in denselben zurückzukehren (VI. 65). Nokrai in Kiar be ahen keschid, d. i. er hat das edle Metall dieser Sache mit Eisen an sich gerissen; eine figürliche Redensart vom Zustande geistiger Anschauung (VI. 14). Nach dem Burhan heißt Alufte (S. 54) der mystische Schwärmer ohne Hab und Gut, der, wenn die ganze Welt in Feuer aufginge, doch dabey nichts verlöre. Schidiai, welches im Siebenmeere fehlt, ist nach dem Burhan (S. 545) die innere Erleuchtung, die Sonnenquelle, im Gegensatze von Schid Ehrimeni, die teuflische Verblendung, die Versuchungen des Satans. Nach demselben heißt die geheimnißvolle Schrift göttlicher Offenbarung Chatti sebs, d. i. die grüne Schrift oder grüne Linie (S. 330), so heißt auch die vierte auf dem Becher Dschemschid's und die Mystik selbst Abi Chisr, d. i. das Wasser Chisr's, des Hüters des Lebensquelles (S. 32). Meleng, der von göttlicher Liebe beraubte Ssofi (S. 769). Nach der Lehre der Mystiker besteht die geistige Dreyeinigkeit des Menschen in Herz, Seele und Geist, und diese drey Kräfte kommen wieder in vielfältigen bildlichen Ausdrücken vor. Daß das Herz die Sonne sey, und daß deßhalb der das widerstrebende Herz beherrschende Ssofi Son-

nenreiter genannt werde, ist schon oben erwähnt worden; es heißt auch in der Sprache der Mystiker Arsch und Kursi, d. i. der höchste Himmel und Thron Gottes (Siebenmeer II. 197), mit folgendem Verse:

Wenn das Herz sich weiß mit Geist zu färben,
Weiß es, daß es nimmer werde sterben.

Die durch die Anschauung Gottes beruhigte Seele heißt auf arabisch Nefsi mutmine, auf persisch Rehendschami ruhani, d. i. geistiges Wegende (III. 45). Die vernünftige Seele, auf arabisch die sprechende (Nefsi natika), heißt auf persisch (Burh. S. 808) Nuri ispehbud oder Isfehbud. Die Seele über allen Verdacht schändlicher Dinge hinaussetzen, heißt Nebnad (Burh. S. 791). Insgemein heißt in der mystischen Sprache die Seele das Mondlicht (Mahtab) und der Geist das Sonnenlicht (Aftab, Burh. S. 52). Wie die Wolke nach einer gewöhnlichen bildlichen Redensart Dschamei chorschid, d. i. Sonnenkleid, heißt, weil sie die Sonne verhüllt; so heißt auch in der Sprache der Mystiker der Leib Sonnenkleid, weil er den Geist verhüllt (Burh. S. 264). Nach dieser Allegorie der Ssofi sind also sowohl Seele als Geist nur Ausflüsse des Herzens, welches die Sonne, deren unmittelbar ausströmendes Licht der Geist, das zurückgeworfene Mondlicht die Seele ist.

In der oben erwähnten mystischen Dreyeinigkeit geistiger Kräfte geht die Vernunft leer aus, dieselbe erscheint vielmehr im Gegensatze der inneren Erleuchtung, welche von der Sonne des Herzens ausgeht, und der Leuchte der Vernunft oder des Verstandes nicht bedarf. Der Geist gilt im mystischen Sinne weder für Vernunft noch Verstand, sondern bloß für Lebensgeist. Wenn der Ssofi jener Dreyeinigkeit seines Inneren die Vernunft geistig und den Leib materiell entgegensetzt, so bilden hingegen Vernunft, Seele und Leib die Dreyeinigkeit des Weltgebäudes nach den Lehren der Ssofis. Gott schuf von Ewigkeit her die erste Vernunft oder oberste Intelligenz, laut dem Spruche des Korans: Das Erste, was Gott erschuf, war die Vernunft (die Σοφια der heiligen Schriften); weil aber Mohammed auch mündlich sagte: Das Erste, was Gott schuf, war mein Licht (Burh. S. 425), so heißt die erste Vernunft auch das Licht Mohammeds. Nefsi küll, d. i. die allgemeine Weltseele, ward hierauf von der ersten Vernunft erschaffen, diese Weltseele heißt auch die zweyte Vernunft und die erste Dschewheri ewwel, d. i. die erste Essenz. Nach dem Burhan (S. 566) hatte die erste Vernunft drey Erkenntnisse, die Erkenntniß der Wahrheit, die Erkenntniß der

Seele, die Erkenntniß der Nothdurft, und das Resultat jeder dieser Erkenntnisse war ein Wesen. Aus der Erkenntniß der Wahrheit entstand die zweyte Vernunft, aus der Erkenntniß der Seele entstand die allgemeine Weltseele (Nefsi küll), und aus der Erkenntniß der Nothdurft der allgemeine Weltkörper (Dschismi küll). Aus den drey Eigenschaften der ersten Intelligenz oder obersten Vernunft, aus dem Daseyn der Nothwendigkeit und der Möglichkeit gingen, und zwar aus dem Daseyn die letzte Vernunft, nämlich die zehnte oder menschliche (die anderen neun sind die oberste, die der sieben Planetenhimmel und des Himmels des Thierkreises), aus der Nothwendigkeit die letzte Seele, und aus der Möglichkeit der letzte Himmel hervor. Die allgemeine Weltseele heißt auch der allgemeine Geist oder Weltgeist (Ruhi küll), die Wahrheit der Wahrheiten (Hakikatul-hakaik) oder die mohammedanische Wahrheit (Hakikati Mohammedije), sie heißt auch Manistar (Burh. S. 748). Dschem (eben da, S. 274), Tahmuras, Dara (eben da, S. 82), und nach Einigen auch das Licht Mohammeds, wiewohl dieses eigentlich nach den Meisten die erste Vernunft und oberste Intelligenz ist. Das Licht Mohammeds theilte sich in vier Theile, aus welchen der Thron Gottes (Kursi), der oberste Himmel (Arsch), die Engel, Träger des obersten Himmels, und Engel, Schatzmeister des Thrones, erschaffen wurden (Burh. S. 425). Dieß ist der Inbegriff der Schöpfungsgeschichte nach der Lehre der Ssofis. Nach derselben entwickelten sich aber auch aus der allgemeinen oder Weltseele zuerst die reinen Seelen oder einfachen Intelligenzen, dann die Abdrücke oder Formen derselben, weiters die himmlischen und endlich die irdischen Stoffe. Die beyden ersten Entwicklungen bilden die übersinnliche, die beyden letzten die sinnliche Welt, deren jede wieder in zwey andere zerfällt; die übersinnliche in die Welt des Geheimnisses (Aalemi ghaib) oder des Zwanges (Aalemi dschebrut). Dieß ist die Welt der abstrakten Vernunft und Seele. Die zweyte, die Welt der Formen und Ideale, die typische (Aalemi misal, oder Aalemi eschbah oder bersach), oder Peikeristan, d. i. der Formenplatz (Burh. S. 219), oder Manendabad, d. i. Wohnort der Gleichnisse (ders. S. 748), oder Sade descht, d. i. die einfache Wüste (ders. S. 446), oder Keiabad, d. i. Kaiserbau (ders. S. 686), oder endlich am gewöhnlichsten Aalemi melkut, d. i. die Welt der Herrschaft, im Gegensatze der Aalemi dschebrut. Die zwey sinnlichen Welten sind: die himmlische, in welche die Himmel und Elemente gehören, insgemein Aalemi mülk, d. i. die Welt des Besitzes, genannt, auch Aalemi scheha-

det, d. i. die Welt der Zeugenschaft, im Gegensatze der zweyten, welche die Welt der Größe, Aalemi Asmet, und der ersten, welche die Welt der Verborgenheit, Aalemi ghaibet, heißt; die letzte Welt endlich ist die irdische, sinnliche, gewöhnlich Aalemi nasut, d. i. die Welt der Menschheit, genannt; über diesen vier Welten, Nasut, Mülk, Melkut und Dschebrut, schwebt die fünfte der Gottheit Lahut, auch Ghaibol-ghaib, d. i. das Geheimniß des Geheimnisses, genannt, wo sich dem Pilger des beschaulichen Lebens die Gottheit offenbart, sonst auch Puschgan (Siebenmeer I. 385). Ssahrai kudsi, d. i. das Feld der Heiligkeit (ders. IV. 7), oder Gülscheni kuds, d. i. das Rosenbett der Heiligkeit, genannt. Die auf diesen Grad gekommene Seele heißt Nefsi kamile, d. i. die vollkommene Seele, oder Nefsi mülheme, d. i. die inspirirte Seele, oder mit einem mystischen Ausdrucke Ab, d. i. das Wasser, unter welchem Worte aber auch öfters die oberste Intelligenz oder die erste Vernunft verstanden wird (Burh. S. 30). Nach dem Burhan (S. 707 l. Z.) heißt diese letzte und siebente Station der beschaulichen Vollkommenheit auch Güschtasb, oder die Station der Vernichtung und Fortdauer; er nennt dieselbe auch Bersach, wie sonst nur die Idealenwelt heißt, und unterscheidet dann von dieser letzten Station Ghaibol ghujub, d. i. das Geheimniß der Geheimnisse, oder vielmehr die Verborgenheit der Verborgenheiten, zwey frühere, nämlich Ghaib muhali, d. i. unmögliche Verborgenheit, und Ghaib imkani, d. i. die mögliche. Wer sich von der Menschenwelt (der ersten der fünf Welten) zur Gotteswelt aufschwingt, heißt Perwas, d. i. Fliegender (Burh. S. 201). Die erste Welt, Dschebrut, heißt auch Kunkrei kibria, d. i. die Zinnen der Größe, weil sie die Namen und Eigenschaften Gottes in sich schließt (Burh. S. 675), und die zweyte, Melkut, heißt auch Rewankerd (eben da, S. 686). Wer von Nasut über Mülk (d. i. die Himmel) hinaus durch die Welten Melkut (die typische) und Dschebrut (die der Namen und Eigenschaften Gottes) hinaus bis zur Gotteswelt, Lahut, vorgedrungen, ist der wahre Löwenmann (Schirmerd, Burh. S. 548), und diese höchste Station heißt auch Werai pest, was hinter dem Niederen liegt, oder La chala we la mela, d. i. wo weder Völle noch Leere (Burh. S. 821). Dschabulsa und Dschabulka sind zwey Städte oder Stationen der typischen Welt (Siebenmeer II. 3). Die überirdischen Leiter auf dem Wege des beschaulichen Lebens sind Chisr, der Hüter des Lebensquells, und der Erzengel Gabriel, welcher, wie die erste Vernunft und das Licht Mohammeds, auch Ruhi Aasem, d. i.

der höchste Geist, oder Ruhol kuds, d. i. der heilige Geist, heißt. Seine anderen Namen sind: Rewanbachsch, d. i. der Seelenschenker (Siebenmeer III. 19), Schidaschehid (III. 199). Tairi sidre, d. i. der Vogel des Lebensbaums (IV. 16). Tairi kudsi, d. i. der Vogel der Heiligkeit (eben da, 17). Namusi ekber, d. i. der höchste Gesetzgeber (VI. 18). Der Hüter des Paradieses, Riswan, heißt auch Miri hescht bihescht, d. i. der Fürst der acht Seligkeiten; der Erzengel Michael heißt Firischtei sahab, d. i. der Engel der Wolken (IV. 45), der Todesengel (Israfil) Firischtei ssuri, d. i. der Engel der Trompete (IV. 77), Kebikedsch ist der Engel der Insekten (IV. 104), deßhalben findet man dieses Wort oft auf dem letzten oder ersten Blatte von Handschriften geschrieben, um dieselben vor Insekten zu bewahren. Die Engel, mit welchen sich die Mystiker gleich an Würde achten, heißen auch in ihrer Sprache Ssaumaadarani felek, d. i. die Einsiedler des Himmels (IV. 5), Tawus perani achdher, d. i. die grünbeschwingten Pfauen (IV. 10). Tujuri sidre aschasch, d. i. die Vögel, die vom Lebensbaume essen (IV. 12). Arschian, die im obersten Himmel wohnen, Kerubian, die Cherubim, Rakibiani sahar, d. i. die Morgenreiter (V. 96). Murghifelek, d. i. Himmelsvögel (V. 106). Miredschkerani felek, d. i. die Himmelaufsteiger (V. 108). Nakibani bar, die Edeln Gottes (VI. 20). Nigehbani in marpeiker diressch, d. i. die Hüter dieser Fahne, welche eine Schlange vorstellt, nämlich der Welt, Naßiedarani pak, d. i. die reinen Stirnenhalter (VI. 29). Nihanpeikeran, die verborgenen Gestalten (VI. 51), Newdschebe (VI. 61). Hatif endlich (VI. 112), der Engel der inneren Offenbarung und göttlichen Eingebung. Dieser wird gewöhnlich auch zu Ende der Chronographe, in Inschriften und anderen Gelegenheitsgedichten erwähnt, welche er ihren Schreibern eingegeben haben soll. Derselbe mag also zum Schlusse dieser langen Anzeige der ersten sechs Bände auch als der Eingeber der Letzte genannt seyn. Möge derselbe einem Deutschen nach dem Siebenmeere, nach dem Ferheng schuuri und Burhan, welche alle bereits gedruckt sind, die Bearbeitung eines deutsch-persischen Wörterbuches eingeben, zu welchem diese Anzeige als Vorarbeit sich unmaßgeblichst empfiehlt.

(Im nächsten Bande folgt die Anzeige des siebenten Bandes von Hrn. Prof. Rückert, und nach Schluß derselben erst das Verzeichniß der viertausend persischen mit germanischen verwandten Wörter.)

Jos. v. Hammer.

Art. IV. Beschluß der Recension über Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, und Friedrich Thiersch über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen.

Wir gehen nun zu der Generation nach Phidias über, die Meyer natürlich, seinem Systeme gemäß, die Kunst weiter bilden, und der vollkommenen Schönheit näher bringen läßt. In den alten Nachrichten und Erwähnungen erscheint indessen das Geschlecht dieser Schüler und Epigonen der großen Meister offenbar als schwächer. So ist von Phidias Schülern der eine, Agorakritos der Parier, zwar ein ausgezeichneter Künstler, aber von seinen besten Sachen ging doch das Gerücht, daß der Meister, der ihn lieb hatte, ihm dabey geholfen habe. Der andere dagegen, Alkamenes, wagt es, als Rival seines Lehrers aufzutreten, aber erwirkt keine Ehre in dem ungleichen Kampfe, indem er eine Pallas, nicht wie Meyer angibt, glätter und gefälliger ausarbeitet, als Phidias, sondern dabey auf den erhöhten Standpunkt, den sie einnehmen sollte, und die daraus hervorgehenden Verkürzungen u. s. w. keine Rücksicht nahm *). Auch hängt dieß mit der Geschichte der Zeit, der äußeren und der inneren, aufs genaueste zusammen. Während die zahlreichen Kriege der Pentekontaetie (des Zeitraums zwischen dem persischen und peloponnesischen Kriege) die Kräfte Griechenlands, und namentlich Athens, mehr erhöhten als schwächten und erschöpften, zehrte der große peloponnesische Krieg den Staatsschatz Athens zweymal völlig auf, und raubte Athen die Mittel, fernerhin Werke, wie den Parthenon und die Bildsäule der Pallas, zu errichten. Eben deßwegen läßt sich von Alkamenes, der doch den peloponnesischen Krieg überlebte, kaum ein größeres, umfassenderes und bedeutenderen Aufwand erforderndes Werk namhaft machen. Aber wichtiger ist die innere Geschichte. Die Pentekontaetie ist eine Zeit, wie sie die Welt nie wieder gesehen hat, so große und verschiedenartige Talente entwickelten sich in kurzer Zeit nach allen Richtungen; der peloponnesische Krieg führt manches davon weiter, ohne es jedoch auf einen hoheren Gipfel zu erheben. In jener Zeit herrschte Aeschylos, neben ihm erhob sich Sophokles, und am Ende entfaltet auch schon Euripides seine eigenthümlichen Geistesgaben. Die Komödie freylich, durch Kratinos, ihren Aeschylos, in großartigem Sinne ausgebildet, entwickelte sich erst während des peloponnesischen Krieges durch Eupolis und Aristophanes vollkommen, aber sie

*) Tzetz. Chiliaden, VIII. hist. 193.

steht auch im Gegensatze mit der übrigen Zeit. Die altattische Beredsamkeit war durch Perikles zu einer gewaltigen Menschenbeherrscherin geworden; sie sank durch Kleon zu gemeiner Volksschmeicheley herab. Perikles erhabener, das attische Volk mit Kraft und Muth und innerer Tüchtigkeit erfüllender Sinn, und Kleons niedrige, den Demos von umfassenden und ehrenvollen Gedanken zur Sorge für augenblickliche Privatvortheile ablenkende Politik konnten unmöglich, als Prinzipe des attischen Staatslebens, ohne Einfluß auf die herrschende Ansicht von der Kunst bleiben Hiernach ist es schwerlich anzunehmen, daß die Zeit dieser Nachfolger und Schüler im Ganzen noch schöner und herrlicher gewesen sey, als die des Phidias. Meyer zählt folgende Künstler dieses Zeitalters auf. Erstens als Schüler des Phidias: die schon genannten Agorakritos von Paros und Alkamenes von Athen. Der letztere arbeitet von 86, wenn nicht schon früher, bis 95. Daß seine Aphrodite in den Gärten der bekannten Venus d'Arles ähnlich gesehen habe, wie Meyer will, dünkt dem Rec. unwahrscheinlich, da das Zeitalter auch eine halbnackte Venus schwerlich als Tempelbild duldete. Ferner wird mit Wahrscheinlichkeit zu Phidias Schule gerechnet Päonios von Mende, den nicht Pausanias, wie Meyer glaubt, sondern nur die lateinische Uebersetzung Mendäus aus Päonien nennt. Dann Kolotes, dessen Pallas zu Elis von Andern dem Phidias selbst beygelegt wurde [1]), und Theokosmos von Megara, der von Olymp. 87 bis 95 arbeitete. Schüler des Polyklet, von denen mehr als der Name auf uns gekommen ist, sind Aristeides, Athenodoros und Dameas von Kleitor, und Naukydes von Argos, der nach Pausanias und Plinius um Olymp. 90 bis 95 thätig war, und den jüngern Polykletos von Argos, der Olym. 95 bis 101 blühte, in der Kunst unterrichtete [2]). Den Diskobol dieses Naukydes glaubt der Verfasser in der bekannten Statue des sich zum Wurfe der Scheibe anschickenden Jünglings zu erkennen (wozu aber gar kein hinlänglicher Grund da ist), aber meint doch, daß in Naukydes Werke die Knochen und Muskeln empfindlicher angegeben gewesen seyen, als in dem erhalte-

[1]) S. Plin. XXXV. 34. Pausan. VI. 26, 2. Vergl. Thiersch Anm S. 78, wo aber das tectorium (Plin. XXXVI. 55), der Anwurf, mit dem tectum verwechselt ist.

[2]) Dessen Zeitalter und Verhältniß zu Naukydes steht fest durch Paus. III. 18, 5; VI. 2, 4 (vgl. Corsini Dissert. agonist. p. 12); VI. 6, 1.

nen: wieder ein Rückfall, wie es uns scheint, in jene, durch die Statuen vom Parthenon widerlegten und aufgehobenen Vorstellungen. Zu den Schülern des ältern Polyklets gehört nach Pausanias auch Perikleitos [1]), der also ein Mitschüler des Naukydes war. Damit stimmt es recht wohl, daß eine Stelle des Pausanias [2]) nach der alten Lesart Perikleitos und Naukydes Brüder nennt. Hier setzen freylich beyde Gelehrte, Thiersch und Meyer, für den Perikleitos den Polykleitos, nicht ohne handschriftliche Bestätigung; aber wahrscheinlicher ist doch immer, daß der bekanntere Name den unbekannteren (Perikleitos) verdrängt habe, als umgekehrt, und daß zwey Mitschüler Brüder waren, als daß Lehrer und Schüler [3]). Meyer behandelt aber freylich die Sache so willkürlich, daß er in den Anmerkungen sogar beyde Künstler, Polykleitos und Perikleitos, die Pausanias so bestimmt unterscheidet, in eine Person zu verschmelzen Lust bezeigt [4]). Ferner ist ein Schüler des alten und berühmten Polyklet der jüngere Kanachos, den indeß Meyer, ohne auf die gründlichen Untersuchungen von Schorn und Thiersch Rücksicht zu nehmen, mit dem alten Kanachos, dessen Bruder Aristokles war, und der den Didymäischen Koloß verfertigte, den bereits Xerxes wegführte, dem Vorgänger des Polyklet in der Kunst, immer noch vermischt. Solche Sorglosigkeit ist in der That — wir dürfen es nicht anders sagen — ein nicht geringer Vorwurf für einen Kunsthistoriker. Rec. hält diesen Kanachos für einen Enkel des älteren, da beyde Sikyonier sind, der Name selten ist, gerade diese Fortpflanzung des Namens aber häufig vorkommt, und der Abstand der Zeit (Ol. 72 — 95) die Annahme duldet. Uebrigens ist es interessant,

---

[1]) Paus. V. 17, 1. Daß man dort den älteren Polyklet verstehen muß, ist, wie auch Th. bemerkt, nicht zu bezweifeln; sonst käme man mit dem Zeitalter der anderen Künstler an der Stelle ins Gedränge. Poliklet blüht Ol. 85, Perikleitos etwa 90, Antiphanes muß man nach Pausanias X. 9, 3. 4. Ol. 95 bis 103 setzen, und Kleon arbeitet zwar schon Ol. 98, aber kann damals eben erst angefangen haben, sich auszuzeichnen.

[2]) II. 22, 8.

[3]) Freylich bleibt nun die Stelle des Pausanias seltsam: das eine Bild der Hekate machte Polyklet, das andere der Bruder des Periklet, Naukydes, Mothons Sohn. Aus aller Verlegenheit würden wir uns helfen, wenn wir das erste Mal für Polyklet, Periklet schrieben.

[4]) Auch Th. verwirrt die Untersuchung dadurch, daß er (Anm. S. 86) angibt, bey Pausan. VI. 6 komme als Bruder des Naukydes Polykleitos vor, was nicht der Fall ist.

den Verkehr zu beobachten, welcher zwischen den beyden Kunstschulen von Argos und Sikyon in dieser Zeit bestand. Zwey ehrwürdige Meister stehen im Ol. 70 an der Spitze, dort Ageladas, hier Kanachos. Ihre Kunst geht auf Polykletos, den Sikyonier, über, und vervollkommnet sich in diesem zu musterhafter Trefflichkeit. Der Sykonier wird nach Argos geladen, und läßt sich hier nieder. Aber während hier die Argeier Naukydes und Perikleitos, und mittelbar der zweyte Polyklet aus seiner Schule hervorgehen, schließt sich auch wieder ein Sikyonier, der Enkel des Kanachos, seinen Zöglingen an, und eine Polykletische Schule scheint in Sikyon bis auf Lysippos bestanden zu haben. Von Myrons Schülern kennen wir bloß den Lykios. Aber eine Menge andere Zeitgenossen dieser Meister, die indeß zum Theil schon einen Grad weiter von Phidias und Polyklet abstehen, lernen wir besonders durch die nach dem peloponnesischen Kriege geweihten Anathemen kennen. Dahin gehören Antiphanes von Argos (gegen Ol. 95 — 103 [1]), Patrokles nebst seinem Schüler, dem Sikyonier Dädalos [2]), Samolas der Arkader, Pausanias von Apollonia, Tisandros, Alypos der Sikyonier, ein Schüler des Naukydes, Aristandros der Parier, Pison von Kalauria, der seine Kunst von dem alten Kritias von Athen herleitete [3]), und einige Andere. In dieselbe Zeit trifft der ältere Polykles (Ol. 102 nach Plinius), der nicht, wie Meyer angibt, ein Sohn des Timarchides, sondern vielmehr Vater des Timarchides und des Timokles [4]) war; es war eine attische Kunstfamilie. Bey derselben Epoche nennt Plinius den Hypatodoros, der wieder durch eine delphische Inschrift [5]) und eine Angabe des

---

[1]) Das Anathem bey Paus. X. 9, 3 ist nämlich gearbeitet, als sich die Triphylier zu Arkadien rechneten. Man weiß, daß dieß seit Olymp. 103 der Fall war.

[2]) Er arbeitet gegen Olymp. 95—104. Paus. VI. 2, 4. 3, 3 (vgl. Corsini dissert. agon. p. 130. 133), X. 9, 3. Ueber Paus. VI. 2, 4 vgl. Siebelis. Auch ich glaube, daß καὶ πατρὸς ausgeworfen werden muß.

[3]) Die Folge ist die: Kritias Ol. 75—83. Ptolichos gegen 83. Amphion 89. Pison 95. Damokritos 102.

[4]) Dieß erhellt aus Pausan. X. 34, 3. 4., wo καὶ τοῦτο (vgl. Facius) nur dadurch erklärt werden kann. In der Amalthea, Bd. III. S. 292 scheint dieß übersehen zu seyn. Die Timarchidis filii bey Plinius waren nur wahrscheinlich Enkel des Polykles.

[5]) S. Böckh Index lectionum Berolin. 1821 — 22. Corpus Inscr. n. 25. p. 41.

Pausanias [1]) mit Aristogeiton, und durch eine Stelle des Polybios [2]) mit Sostratos als Zeitgenosse und Urheber eines Werks vereinigt wird. Denn daß der Hypatodoros bey Pausanias [3]), der die Pallas zu Aliphera macht, und der Hekatodoros, von dem Polybios ganz dasselbe angibt, eine Person sind, ist klar. War dieser Sostratos um Ol. 102 ein junger Mann, so könnte er wohl derselbe Künstler seyn, den Plinius Ol. 114 setzt; denkt man ihn sich damals alt, so kann man ihn mit dem Vater und Lehrer des Pantias von Chios bey Pausanias [4]) für einerley halten, da dieser eine Generation nach Naukydes, und also um Ol. 102 gesetzt wird [5]). Ueber diesen Chier Pantias hat Thiersch eine ausführliche und verwickelte Untersuchung angestellt, in die sich indeß ein verwirrender Irrthum geschlichen zu haben scheint. Wir wissen Folgendes: 1) Pantias war Schüler des Sostratos. 2) Pantias war der siebente, nach unserem Sprachgebrauche der sechste Schüler von Aristokles dem Sikyonier. 3) Aristokles war Lehrer des Aegineten Synnoon, dieser seines Sohnes Polichos. Nun wissen wir nicht, aber können es als möglich annehmen, daß die Folge von Aristokles bis Pantias durch Synnoon ging; dann sehen wir, daß zwey Glieder fehlen, und die Succession so zu bilden ist: Aristokles, Kanachos Bruder, gegen 70 — Synnoon 75 — Ptolichos 80 — x 85 — x 90 — Sostratos 95 — Pantias 100. Thiersch dagegen setzt voraus, was der Rec. nirgends finden kann, daß Sostratos Schüler des Ptolichos gewesen sey, und fügt nun, um das fehlende Stück zu ersetzen, oben zwey Namen zu, und zwar einen noch älteren Aristokles mit seinem Sohne Kleötas. Es findet sich nämlich bey Pausanias ein Bildner Kleötas, der Sohn eines Aristokles (aber war dieser Künstler?), und Vater und Lehrer eines anderen Aristokles heißt. Allein die Werke dieses Kleötas werden von Pausanias doch wirklich den alterthümlichen als kunstvoller entgegengesetzt [6]), er kann also eher als Sohn, denn als Vater des alten Sikyoniers angesehen werden, wenn er diesen etwas angeht: sein Sohn Aristokles ist wahrscheinlich der, welcher in einer attischen Inschrift von Ol. 95 vorkommt [7]).

Von diesen Untersuchungen über die Zeit einzelner Künstler, die bey der häufigen Wiederkehr mancher gewöhnlichen Namen,

---

1) X. 10, 2. 2) IV. 78, 5. 3) VIII. 26, 4. 4) VI. 9, 1.
5) Pausan. ebd.
6) Pausan. I. 24, 3; vgl. Böckh ad. Corp. Inscr. 23. p. 39.
7) Corp. inscr. n. 150, p. 237.

und bey der schwankenden Berechnung der Successionen, eben so viel Peinliches wie Verdienstliches haben, wenden wir uns zu einem allgemeinen Ueberblicke des Geistes, der in der griechischen Kunst etwa von Olymp. 100 abwärts der herrschende war. Es ist unverkennbar, daß das Griechenland, besonders aber das attische Volk jener Zeit, von dem vor dem peloponnesischen Kriege in Sitten und Gesinnungen sehr verschieden war. Welcher Unterschied zwischen Perikles Majestät und der gemeinen Gesinnung der meisten damaligen Volksführer, die den Demos durch Schmeichelreden und Geldvertheilungen föderten, und sein wahres Interesse in der Regel vergessen ließen. Die Tonkunst und Rhythmik, welche bis gegen Ol. 90, mit Anerkennung gewisser Schranken, nach würdigem Ausdrucke edler Gefühle und Seelenstimmungen gestrebt hatte, wurde durch die Dithyrambopöen Melanippides und Philoxenos, dann durch Kinesias, Phrynis, Timotheos und Andere der strengen Regel entlassen; weichliche und nachläßig gebildete Rhythmen sagten dem herrschenden Geschmacke zu, und die neue Art des Dithyrambs, der sich die Virtuosen dieser attischen Schule mit Vorliebe widmeten, ahmte heftige Bewegungen bald der Natur, bald des leidenschaftlich aufgeregten Gemüths mit einer Gewalt nach, welche die gleichmäßige Ruhe und Fassung der Seele vernichtete, und die entfesselte Sinnlichkeit zu Genuß und Schwelgerey aufrief Wie die Musik war die Gymnastik aus der öffentlichen Volkserziehung um so mehr verschwunden, je mehr sie Eigenthum und Erwerbzweig einzelner Virtuosen des Faches wurde. Aber in demselben Maße, in welchem die Gymnasien leerer wurden, füllten sich die Redeschulen, und die im attischen Charakter begründete Zungenfertigkeit und Redesucht nahm immer mehr überhand. Die Heere wurden immer mehr aus wackern Bürgermilizen zu Soldtruppen, und im häuslichen Leben trat das Eheweib immer mehr gegen die Hetären in Schatten, von denen einzelne Hellas, ja den Orient, mit ihrem zweydeutigen Ruhme erfüllten. Rec. hat dieß deßwegen so weitläufig ausgeführt, weil Meyer, obgleich anerkennend, daß die Fortschritte in der Kultur auch mehrere Ueppigkeit der Lebens- und Sinnesweise, in Verlangen und Genießen, zur Folge gehabt haben," doch die Kunst dadurch eigentlich immer nur vollkommener werden, Anmuth und Würde mit einander verbinden, und die reinste und edelste Schönheit erstreben läßt. Aber ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß Skopas und Praxiteles eben dadurch die Kunst ihrer Zeit beherrschten, daß sie durch ihre Werke der herrschenden Gesinnung und Meinung entgegenkamen? Und wie vortrefflich stimmen

damit die alten Nachrichten. Diese Künstler waren es, welche die Venus entkleideten, und die Phryne zur Göttin machten, deren prächtiges Bild zu Delphi Krates sehr gut das Tropäon hellenischer Wollust nannte. Dieser Phryne zu Liebe bildete Praxiteles auch, wie wir wissen, die Gruppe »matronae flentis et meretricis ridentis,« von der Plinius erzählt. Hier stellte er offenbar eine ächte attische Bürgerin, eine vollbürtige ἀστή, deren vernachläßigte Erziehung und eingeschlossenes Leben nur ein ziemlich trauriges, monotones Wesen bilden konnte, einer alle Freyheit des Privatlebens genießenden und die sinnliche Lust durch eine heitere Geistesbildung veredelnden Hetäre gegenüber, und die Gruppe mochte in der That eben so sinnreich wie muthwillig seyn; warum aber der Verfasser einen »tiefen sittlichen Sinn« hineinlegen zu müssen glaubt, und dabey an die Modestia und Vanitas von Leonardo da Vinci erinnert, können wir eben so wenig aus den Worten des Schriftstellers, wie aus den Sitten jenes Zeitalters abnehmen. Wie fein diese Künstler die Empfindungen solcher Art zu unterscheiden und zu charakterisiren wußten, erhellt z. B. daraus, daß Skopas die Liebe, die Sehnsucht und den Liebreiz, den Eros, Pothos und Himeros, in besonderen Statuen neben einander stellte, so wie Praxiteles die Peitho und Paregoros, die Ueberredung und Tröstung, als Genossinnen der Praxis Aphrodite, die das Werk der Liebe vollführenden, bildete. Außer dem Kreise der Aphrodite und des Eros waren bacchische Figuren Hauptgegenstände dieser Meister, und wir dürfen annehmen, daß kein Früherer so wie sie den unsichern Blick, das Halbwache und die süße Begeisterung des bacchischen Antlitzes darzustellen wußte. Daran schließt sich der Hermaphroditos an, dessen berühmtestes Bild im Alterthum ein Polykles, nach Meyer der von Ol. 102, nach Anderen der Jüngere (Ol. 155), verfertigte, von welchem man nicht ohne Grund Kopieen zu besitzen glaubt. Meyer gesteht das Weichliche (welches dem Rec. sogar in widrige Zerflossenheit auszuarten scheint) in den Umrißlinien der Figur ein, aber behauptet, daß doch die Idee, welche der ursprüngliche Meister dieser Figur darzustellen bemüht war, allerdings edel sey — eine Behauptung, die wir uns etwas näher gebracht und verdeutlicht wünschten. Nur nichts von Geheimnissen asiatischer Naturreligion, die sehr weit abliegen. So sucht unser Verfasser auch gern, wenigstens durch eine kleine Veränderung des Ausdrucks, die Gegenstände jener Künstler etwas zu adeln, und macht z. B. aus einer trunkenen Flötenspielerin des Lysipp eine »vom bacchischen Taumel ergriffene.«

Uebrigens versteht es sich dabey, und Rec. ist darüber mit dem Verfasser vollkommen einverstanden, daß bey weitem die meisten Werke der Zeit — die ja auch immer noch, so gut wie die der Phidiassischen Schule, den ganzen Olymp umfassen mußten — in einem höheren Sinne gedacht waren, daß Gemeinheit und Frechheit eigentlich nirgends hervortrat, daß die Sinnlichkeit durch ein tief gewurzeltes Gefühl des wahrhaft Schönen in Schranken gehalten wurde, daß Grazie und Liebenswürdigkeit nirgends fehlten. Nur wenn man nach dem Gegensatze dieser Zeit und der Phidiassischen, und nach dem charakteristischen Merkmale der erstgenannten fragt: so darf man dieses nicht sowohl in einem höheren Sinne für das Schöne, dessen Phidias wahrhaftig nicht entbehrte, sondern hauptsächlich in dem stärkeren Hervortreten üppiger und weichlicher Empfindungen suchen. Wir könnten uns hierbey auch auf die Weise berufen, wie die Alten selbst die Werke beyder Perioden, z. B. den Zeus von Olympia und dagegen die Aphrodite von Knidos und den Thespischen Eros des Praxiteles betrachteten, jenen tanquam praesentem intuerentur deum, diese — die skandalösen Anekdoten sind bekannt. Doch wäre eine solche Beurtheilung ungerecht. So viel aber ist gewiß, daß, wer die Kunst im Allgemeinen bis auf die Tage des Praxiteles beständig fortschreiten, und erst in diesen sich vollenden läßt, leicht in Gefahr geräth, die höchsten Güter des menschlichen Lebens, sittliche Würde, leidenschaftslose Ruhe und Erhebung der Seele, um untergeordneter Reize und Vollkommenheiten willen preis zu geben.

Von den einzelnen Künstlern dieser Periode wollen wir nur diejenigen in den Kreis unserer Bemerkungen ziehen, welche die kritische Kunstgeschichte durch ihre Wichtigkeit oder durch besondere Schwierigkeiten länger beschäftigen. Die Blüthe des Leochares, den Plinius Ol. 102 setzt, muß, wie Meyer zeigt, bis über Ol. 110 ausgedehnt werden. Thiersch macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, die dadurch entsteht, daß derselbe Künstler den Autolykos des Xenophontischen Symposion, der gegen Ol. 90 siegte, dargestellt haben soll. Man darf sie wohl so lösen, daß man annimmt: die Bildsäule sey erst in späteren Jahren des Autolykos zur Erinnerung an jenen Sieg gemacht worden. Der Ganymedes des Leochares, wenn die vatikanische Statue eine Kopie davon ist, war wirklich in hohem Sinne gedacht, ein würdiger Götterliebling, wie Göthe's herrliches Gedicht ihn schildert. Skopas Thätigkeit wird durch den Tempel in Tegea und das Mausoleum auf die Jahre von Ol. 97 bis 107 fixirt. An dem letztern Monumente

arbeitete er als älterer, Bryaxis, der bis Ol. 119 blühte [1]), als jüngerer Mann. Daß die Nereide der florentinischen Gallerie eine Kopie einer Figur aus einer großen Gruppe des Skopas sey — möchten wir als eine Privatmeinung des Verfassers auf sich beruhen lassen; besserer Grund ist da, die Figur einer Bacchantin in Relief für die Nachbildung eines Werks von diesem Künstler zu halten, da diese öfter in der antiken Kunst wiederholt worden ist; indessen gilt dieß auch noch von mehreren andern Mänadengestalten, die man hier und da in verschiedenen Kompositionen wieder erkennt. Ueberhaupt ist der Verfasser mit Vermuthungen der Art vielleicht zu freygebig; Ref. kann oft den Nutzen derselben für die Wissenschaft nicht ausfindig machen. Wir gehen zu Praxiteles über, dessen Geburtsort unbekannt ist, denn das Epigramm des Damagetos auf den Andrier Praxiteles, welches Meyer und Thiersch beybringen (letzterer führt einen Parier Praxiteles daraus an), geht gar nicht auf den Künstler. Die Zeit seiner Blüthe trifft Ol. 104—110; der Praxiteles im Testament des Theophrastos, welches Thiersch anführt — aus Ol. 123 — kann auf keinen Fall der berühmte seyn, dessen Söhne Kephissodotos und Timarchos von Plinius Ol. 120 gesetzt werden [2]); vielleicht nannte einer von diesen einen Sohn wieder Praxiteles, und erzog ihn zum Künstler. Praxiteles Hauptwerk — die knidische Aphrodite — erkennt bekanntlich Meyer in der Mediceischen wieder, und beharrt, ungeachtet des wohlbegründeten Widerspruchs, bey dieser Behauptung, ohne indeß neue Gründe hinzuzufügen. Dagegen hat Thiersch wieder das Ansehen der Inschrift, welche die letzte Statue ein Werk des Kleomenes nennt, durch ein scharfsinniges Räsonnement zu unterstützen gesucht, und in der That muß man ihr trauen, auch wenn der Ansatz des Sockels, auf dem sie sich befindet, erst bey einer neuen Aufstellung hinzugefügt ist [3]); das seltsame ἐπώεσεν in dieser Inschrift erklärt Thiersch sehr schön als aus gewöhnlicher Volkssprache hervorgegangen, in der nach diesem

---

[1]) Um diese Zeit bildete er den König Seleukos (Plinius) und den Apollon für das Heiligthum von Daphne (Cedrenus p. 306, Pariser Ausgabe).

[2]) Die Bilder des Lykurg und seiner Söhne von Holz, die sie machten (V. X. Orator. Lycurg.), scheinen einige Olympiaden älter zu seyn.

[3]) Dasselbe meint der Graf Clarac: sur la statue antique de Venus victrix découverte dans l'ile de Milo, von der Inschrift, die sich bey dieser Statue befindet.

und einigen anderen Beyspielen Accentuation leicht in Quantitirung überging. Wir wollen nur noch bemerken, daß der treffliche, nun verstorbene, Flaxman, mit dem der Verfasser dieser Recension über den angegebenen Streitpunkt zu sprechen Gelegenheit hatte, ebenfalls die Meinung aussprach: die Venus in den vatikanischen Gärten, in derselben Stellung, wie auf den Knidischen Münzen (nur daß in dem Münzstempel, wie oft, um Verkürzungen zu vermeiden, Einiges abgeändert ist), sey ein würdiges Nachbild des Praxitelischen Werks, das dem Kleomenischen zwar zum Vorbilde gedient habe, aber darin nicht kopirt sey. Flaxman hatte auch eine schöne Zeichnung dieser trefflichen Bildsäule, die man gewöhnlich nur durch die plumpe Abbildung bey Perrier n. 85 kennt. Derselbe geistreiche Künstler machte auch die Bemerkung, die Rec. jetzt ebenfalls bey Meyer 114 findet: daß die antiken Statuen, die man mit Grund für Nachbildungen des Satyros Periboetos und des Sauroktonos von Praxiteles hält, und außer diesen auch noch der sogenannte Pollux in der berühmten Gruppe von Ildefonso, dieselbe Stellung der Füße zeigen; sie setzen nämlich alle den einen Fuß gleich hinter den andern, wodurch die Umrisse der Hüften und Beine eine eigene Art von Grazie, wie sie dem Satyr-Ideale angemessen und zuträglich ist, erhalten. Bey dem Apollon Sauroktonos legt der Verfasser das Bekenntniß ab, daß er sich in die Bedeutung dieser Statue durchaus nicht zu finden wisse; auch dem Rec. ging es so, bis er in den Tagen, da er dieses schreibt, die überaus sinnreiche Erklärung von Welcker erfuhr, die ihn sogleich mit dem Blitze der Wahrheit berührte. Wie Apollon als ländlicher Knabe bey den Herden die Thrieen oder Los-Orakel geübt haben soll, so wird hier der Weissagegott in demselben Alter vorgestellt, wie er eine Eidechse belauscht und durchspießt, denn auch aus dieser wurde geweissagt, und ein besonderes Geschlecht von Weissagern, in Klein-Hybla in Sicilien, hieß davon Γαλεοὶ oder Γαλεῶται, Eidechsen [1]). — Bey Gelegenheit des Eros von Thespia macht der Verfasser dem Plinius — dem schon so viel zur Last liegt — mit Andern [2]) einen Vorwurf, den Rec. für ungerecht hält: er verwechsle das Bild in Thespiä und das bey Hejus in Sicilien; Plinius [3]) sagt aber nichts, als

[1]) Welcker, das akademische Kunstmuseum zu Bonn, 1827, S. 71 ff.

[2]) S. Amalthea III. S. 301, wo dagegen die Stelle des Pausanias nach des Rec. Bedünken ganz richtig behandelt ist.

[3]) XXXVI. 4, 5.

daß der Eros, um dessentwillen Thespia besucht wurde, von Cicero dem Verres vorgeworfen worden sey, und dieß ist so zu erklären: Cicero machte dem Verres daraus einen Vorwurf, daß, während Mummius den thespischen Eros ruhig stehen gelassen, Verres den des Hejus geraubt habe. Plinius Worte sind also von einem sehr indirekten Vorwurfe zu verstehen; er durfte aber so kurz und räthselhaft sprechen, da er die Verrinen im Gedächtniß jedes Lesers voraussetzen konnte. Praxiteles Aussage, daß er diejenigen seiner Bilder am höchsten halte, denen Nikias, ein berühmter enkaustischer Maler, die circumlitio gegeben, deutet der Verfasser, der oftmals alte Zeugnisse sehr geschickt nach seinen Ansichten zu wenden weiß, doch gar zu willkürlich dahin, daß der Künstler bey der Anordnung der Massen in zweckmäßige Licht- und Schattenparticen dem Rathe des Malers gefolgt sey [1]). Der Zusammenhang lehrt auf deutlichste, daß die circumlitio (*κονίασις*) durchaus nichts anders war, als ein Bohnen des Marmors mit Wachs, welches der Oberfläche mehr scheinbare Weichheit, und vielleicht auch einen sanften Schimmer von Farbe, mittheilte [2]). Und wenn auf der andern Seite auch zugestanden werden kann, daß die damalige Volkommenheit der Malerey auch rückwärts auf die Skulptur Einfluß hatte: so darf doch nicht vergessen werden, daß die Lehre von Licht und Schatten zu den ersten Elementen eben so der bildenden Kunst wie der Malerey gehört, und gewiß auch schon von Phidias, dem Meister praktischer Optik, wohl erwogen worden war. Wir wenden uns von Praxiteles zu Euphranor, der uns von selbst zu Lysippos hinüberführen wird. Euphranor, dessen Thätigkeit wir etwa von Ol. 104 bis 110 verfolgen können [3]), als Maler und Bildner gleich groß, ist uns besonders deßwegen merkwürdig, weil mit ihm neue Proportionen in die Kunst eingeführt wurden. Denn wenn Plinius von ihm sagt: fuit universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior, so ist dieß offenbar so zu verstehen, daß er die Körper schon mehr in die Länge zu ziehen, und schlanker zu bilden begann, ohne jedoch die Köpfe und die

---

1) Man bemerke dagegen wohl, daß nach Plinius der enkaustische Maler manum admovet; auch daß er dieß bloß bey marmoribus thut.

2) Am genauesten spricht Hirt von der Sache, Amalthea I. S. 236. Vgl. Quatremere-de-Quincy, Jupiter Olympien, p. 48 q.

3) Die *ἱπποµαχία* von Mantinea, welche er malte (Plutarch de gloria Athen. 2) begab sich Ol. 104, 2.

übrigen Extremitäten damit hinlänglich in Uebereinstimmung zu bringen, indem das neue System, welches mit ihm beginnt, sich erst in Lysippos vollendete, und kanonisch wurde. Von diesem großen Meister, dessen Blüthe nach den erhaltenen Angaben Olymp. 103 bis 114 gesetzt werden muß [1]), erzählt uns Plinius eine Aeußerung, die nach dem Zusammenhange der Stelle offenbar als Hauptgrundsatz seiner Kunst dargestellt wird: seine Vorgänger hätten die Menschen gebildet quales essent, er bilde sie quales viderentur esse. Meyer nennt dies Apophthegma des Künstlers eine »tief gedachte, den Charakter seiner Kunst klar andeutende Aeußerung;« Rec. muß indessen bekennen, daß er es in dieser Gestalt nicht einmal recht verstehen kann. Denn hätte er sagen wollen, wie unser Verfasser andeutet, »das Eigenthümliche seiner Kunst, das, wodurch seine Werke sich von denen der besten früheren Meister unterschieden, bestehe im Scheine treuerer Nachahmung und mehrerer Annäherung an die Natur:« so hätte er sich doch in der That seltsam ausgedrückt. Denn wenn die Früheren die Menschen schon so dargestellt hatten, wie sie wirklich waren, so war keine treuere Nachahmung der Natur mehr möglich. Lysippos hätte indessen in jenen Worten den sehr wahren Gedanken niederlegen können, daß der Bildner nicht Stein und Erz mit Fleisch und Haut verwechseln dürfe, daß manche Details der Natur, manche Fältchen der Haut, kleine Unebenheiten der Oberfläche, welche in der Natur durchaus nicht entstellen, in der Kunst allen Eindruck zerstören, daß überhaupt durch die Bildsäule nicht der geometrische Inhalt und Umfang, sondern der lebendige Eindruck der Menschengestalt wiedergegeben werden soll: aber konnte er sich dann in einen solchen Gegensatz mit den früheren Bildnern stellen, die doch seit Phidias Tagen in der That auch schon von jenen kleinlichen und den Unterschied des Stoffes vergessenden Nachbildung frey gewesen waren, und nicht die menschliche Form an sich, sondern ihren geistigen Eindruck dargestellt hatten. Daß Lysipp in der Bildung der Haare einen gewissen natürlichen Schein besser erreichte, als die früheren Künstler, ist zuzugeben [2]); jedoch genügt dieß nicht zur Begründung des Gegensatzes, in dem sich nach Lysippos Ausdruck seine Kunst mit der seiner Vorgänger im Ganzen befand. Rec. ist überzeugt, daß Plinius hier, wie öfter, das griechische Original, welches er in der

---

[1]) S. Meyer Anm. S. 112, 113. Thiersch Anm. S. 87.

[2]) Capillum exprimendo, Plinius. Quintilians Ausdruck: ad veritatem Lysippum et Praxitelem accessisse optime affirmant, scheint sich auf solche Nebenpartieen zu beziehen.

ganzen Stelle ausdrückt, nicht genau wiedergibt. Lysippos sagt etwa: *οἱ μὲν πρὸ ἐμοῦ τεχνῖται ἐποίησαν τοὺς ἀνθρώπους οἷοί εἰσιν, ἐγὼ δὲ οἵους ἔοικεν εἶναι*, und Plinius, statt zu übersetzen: quales esse convenit oder par est, dachte an das gewöhnlichere *ἔοικε* videtur [1]). Lysippos wollte also sagen: die Früheren zogen ihre Regeln bloß von der Natur ab, ich folge zugleich einem Begriffe von der Menschengestalt, der außer der Erfahrung steht, einem Ideale. Hiermit stimmt der ganze Zusammenhang der Stelle vortrefflich. »Lysippos,« sagt ein Lobredner des Künstlers, »hob die Bildkunst bedeutend, indem er die Köpfe kleiner machte, als die alten Meister (auch als Euphranor, der hierin noch auf halbem Wege stehen geblieben war), und die Körper svelter und minder fleischig (graciliora siccioraque) bildete, damit dadurch die Bilder von höherem Wuchs erschienen. Er folgte aufs genaueste den Regeln der Symmetrie, indem er auf eine neue und vorher unversuchte Weise die vierschrötigen Staturen der alten Künstler abänderte (nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando), und sagte gemeiniglich, jene hätten die Menschen gemacht, wie sie wären, er wie sie billig seyn sollten.« Es erhellt hieraus aufs deutlichste, daß die hochschenklichen Figuren mit kurzem Oberleibe und Köpfen, die etwa ein Zehntel der Figur messen (deren wir schon oben gedachten), und die sich dadurch sehr merkbar und bedeutend von den Werken der phidiassischen Zeit unterscheiden [2]), der Lysippischen Schule und Nachfolge angehören. Nun kann aber schwerlich behauptet werden, daß diese Proportionen den Bildungen gesunder und kräftiger Natur wirklich zum Grunde lägen; vielmehr wird man sie selten — zumal unter den Griechen [3]) und anderen Südvölkern — mit völliger Muskelkraft vereinigt finden, und es gehört eine ganz eigene Behandlung

---

1) Die Konstruktion, wie in *ῥέζοντά τι καὶ παθεῖν ἔοικεν*, Pindar. Der attische Sprachgebrauch würde den Sikyonier nicht binden, wenn auch Elmsley ad. Eur. Heracl. 681 Recht hätte, zu sagen: Homericum enim *ἔοικε*, decet, convenit, ab Attico sermone alienum est. Am genauesten wird man den Satz übersetzen: wie es der Natur oder Idee der Menschen angemessen ist, zu seyn. Sollte aber auch der Rec. die Worte des Lysippos nicht getroffen haben, so muß doch der Gedanke von der Art gewesen seyn, und Plinius: quales viderentur esse, wird sich schwerlich anders, denn als ein Mißverständniß erklären lassen.

2) Auch der Satyr vom Friese, das Denkmal des Lysikrates (Ol. 111) sind noch nach den alten Proportionen gebildet.

3) Die reinen Hellenen und Jonier sind, nach Adamantios Physiognom. c. 24, p. 412 Franz., *αὐτάρκως μεγάλοι ἄνδρες, εὐρύτεροι, ὄρθιοι, εὐπαγεῖς* u. s. w.

dazu, so hoch aufgeschossene Figuren doch kräftig erscheinen zu lassen. Hiernach kann man auch nicht glauben, daß Lysippos gerade durch tiefere Naturstudien auf diese nova intactaque ratio geführt worden sey. Im Gegentheil wagt Rec. zu sagen, daß sich damals, wie in allen Dingen, so auch in der Kunst, der vom Schönen gesättigte und übersättigte Geschmack der Hellenen schon vom Einfachen und Natürlichen abzuwenden anfing, und daß darum die Künstler nicht mehr, wie früher, in den Gymnasien mit unbefangenem Sinne die herrlichsten Formen und vollkommensten Proportionen suchten, sondern sich nach eigener Willkür ein System schufen, welches den erwähnten Sinn durch Neuheit blendete und entzückte — den Idealstyl der griechischen Kunst *).

Rec. darf — da sein Bestreben überhaupt dahin geht, den Zustand darzustellen, in welchem die griechische Kunstgeschichte sich gegenwärtig befindet — diese Gelegenheit nicht vorbeylassen, auf ein neuerlichst erschienenes treffliches Werk aufmerksam zu machen, welches die Verworrenheit der gewöhnlichen Vorstellungen von Idealstyl zuerst in ein recht klares Licht setzt, und ihre Unrichtigkeit überzeugend darthut. Wir meinen »die italienischen Forschungen von C. F. von Rumohr,« und zwar besonders die Abhandlung: »Zur Theorie und Geschichte neuerer Kunstbestrebungen,« deren Hauptgedanke wohl der ist, daß die Schöpfung von Kunstformen außer und über der Natur eigentlich unmöglich ist, und die besten Zeitalter der Kunst auch das Streben darnach nicht kennen. Allerdings hegten, wie Herr von Rumohr bemerkt, schon die römischen connoisseurs (intelligentes nennt sie Cicero in den Verrinen) neben dem Irrthume, daß Illusion das Höchste der Kunst, und diese gleichsam eine privilegirte Betrügerin der Menschen sey, auch den andern entgegengesetzten, daß die Kunst durch das Ideal über die gemeine Wirklichkeit sich aufschwingen, und eine jenseits der Natur liegende Schönheit erreichen könne. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß die wahrhaft gesunde und schöpferische Zeit

*) Meyer sucht den Grund dieser Veränderung der Proportionen darin, daß die spätere Zeit besonders die Ideale schlanker jugendlicher Gottheiten ausgebildet habe, denen diese Verhältnisse eben so passend gewesen wären, wie höhere Schäfte zur korinthischen Ordnung gehörten. Aber die geschichtlichen Nachrichten erwähnen fast mehr Apollo's aus Phidias, als aus Lysippos Zeit, und umgekehrt bildete Lysipp auch den Zeus, die Athena, den Herakles, so daß also darin der Grund nicht liegen kann. Ueberhaupt bildete jene Künstlergeneration auch ziemlich jeden Gott, nur natürlich auf ihre Weise.

der griechischen Kunst einen solchen Gedanken gehegt habe; ja wir glauben, daß er einem Phidias bey allem Enthusiasmus, mit dem derselbe seine Ideen ausführte, doch ganz seltsam und wunderlich vorgekommen wäre: dagegen er solchen Zeiten, in welchen die Kunst sich im Reiche des Wahren gewissermaßen schon ermüdet, und in den Thätigkeiten eines natürlichen Lebens erschöpft hatte, sehr nahe liegen mußte. Bey den Griechen finden wir ihn beym Anfange der Alexandrinischen Periode in Lysippos neuem Kanon; in der neuen italienischen Kunst trat er freylich weit früher, schon durch Michel Angelo, ein. Und nun scheint uns der innere Fortgang der griechischen Kunst, seitdem sie mehr war, als handwerksmäßiges Reproduciren alter Idole und gewöhnlicher Geräthe, weit mehr durch diese Stufen bezeichnet: strenge Naturtreue mit einiger Beymischung herkömmlicher Manieren; innige Wahrheit des Lebens zur Form und zum Ausdruck großer Gedanken gemacht; Streben nach einem Uebernatürlichen in den Formen — als durch die gewöhnlich angenommene und ausgeführte Stufenfolge: schreckbare Größe, Erhabenheit, Anmuth, obgleich wir auch dieser eine gewisse Wahrheit und Richtigkeit nicht absprechen wollen. Jene älteren Künstler denken wir uns mit demselben Sinne begabt, der die Natur überall in ihrer Eigenthümlichkeit mit Leben auffaßt, der das Gesunde, seine Bestimmung Erfüllende, den organischen Gesetzen völlig und durchaus Entsprechende — und ist das nicht das Schöne in der Natur? — von dem Krankhaften, durch Zufälligkeiten Entstellten, in seiner Bildung Gehemmten abzusondern, und Jenes in allen seinen Modifikationen und Nüancen, von denen keine bedeutungslos und gleichgültig ist, aufzufassen, in allen seinen Entwicklungen und Metamorphosen, von denen jede eine neue Seite des zum Grunde liegenden Wesens entfaltet, zu begleiten, endlich in allen seinen Lebensregungen, Bewegungen und kleinen Thätigkeiten, die alle durch das wunderbare Gesetz des menschlichen Daseyns einem Innern entsprechen, daß wir instinktmäßig daraus zu erkennen vermögen, zu verfolgen und zu ergreifen weiß. Was ist der Künstler ohne dies Verfolgen des geistig Bedeutsamen im körperlichen Leben, und welche unlösbare Verwirrung muß in diesem schönen Reiche der Harmonie des Leiblichen und Uebersinnlichen entstehen, wenn die Willkür mit anmaßlicher Frechheit hineingreift, und durch selbsterschaffene Formen die Natur meistern will. Das war es indeß, was seit Lysippos in der griechischen Kunst (freylich lange nicht in dem Maße, wie bey neueren Idealisten) Eingang fand, und wovon so manche Werke der antiken Kunst Zeugniß geben. Man könnte meinen, daß diese Ansicht auf das Bestimmteste dadurch vernich-

tet würde, daß gerade Lysippos weit mehr, als irgend einer seiner Vorgänger, sich mit Porträtbildern beschäftigte, und also bestimmte individuelle Gesichtszüge und Gestalten nachzubilden hatte. Aber gerade dieser Umstand scheint dem Rec. den Lysippos besonders zu jenem Idealsysteme getrieben zu haben. Die Griechen waren bisher sehr wenig an die Darstellung des ganz Persönlicheu und Individuellen in Gesichtszügen und Körperformen gewöhnt: nicht bloß in die Götter- und Heroenbilder, sondern auch in die Athletenstatuen war dergleichen in der Regel nicht aufgenommen worden; sondern man hatte sich begnügt, die Kraft und Tüchtigkeit ihrer Gestalt darzustellen: jetzt mußten in ikonischen Statuen die individuellen Züge wiedergegeben, und doch zugleich so aufgefaßt werden, daß man glaubte, Heroen zu sehen: was konnte für ein solches Unternehmen vortheilhafter seyn, als wenn die Gestalt schon durch einen idealen Rhythmus über das Wirkliche und Gemeine erhoben wurde? — Wollte man aber das als Einwand gegen die hier dargelegte Vorstellung anführen, daß neben Lysippos Demetrios, ein Athener von Alopeke, genannt wird, den man tanquam *nimium in veritate* et similitudinis quam pulcritudinis amantiorem tadelt: so könnte dieß nur nach der Ansicht geschehen, die das Leben der Kunst als eine sich jetzt erhebende, jetzt senkende, aber stetig fortgesetzte Linie faßt. Aber alle Geschichte lehrt, daß eine jede menschliche Thätigkeit sich häufig auch dichotomisch darstellt, so daß in jedem Stadium der Bildung neue Gegensätze hervortreten, und die Bestrebungen der Menschen sich abwechselnd entzweyen und wieder der Mitte zueilen (eine Lieblingsform des Geistes der Geschichte): so erzeugte nun auch die damalige Kunstepoche den Gegensatz des Lysippos und Demetrios — der Idealisten und Naturalisten. Unser Verfasser denkt sich dagegen Demetrius Weise bereits als ein Herabsinken von dem Gipfel, den die Kunst durch Praxiteles und Lysippos erreicht hatte, was schon deßwegen nicht zuläßig ist, weil Demetrios früher als Lysipp, um Ol. 100, thätig war, wie aus seinem Bilde des Reitlehrers Simon abgenommen werden kann *).

*) Vgl. Lange zu Lanzi S. 85. Die Priesterin der Pallas Polias, Lysimache, die außer Plinius auch Pausan. I. 27, 5 und Plutarch de vit pud. 14 erwähnen, hat Demetrios nicht vor Ol. 108 gebildet. Denn Ol. 91, 2 bey Alkibiades Verbannung war Theano Priesterin; auf diese muß diese Lysimache gefolgt seyn; Demetrios bildete sie aber erst, wie Plinius andeutet, nachdem sie das Priesterthum 64 Jahre lang verwaltet hatte, und gestorben war. Das kleine Bild der alten Dienerin der Lysimache, der Eneris, das Pausa-

Demetrios bildete besonders gern recht alte Leute, wie die Priesterin Lysimache und den korinthischen Feldherrn Pelichos, der nach Lukianos Beschreibung mit vorhängendem Bauche, glatzköpfig, vom Mantel nur halb bedeckt, die Haare des Barts zum Theil vom Winde auseinandergeweht, mit vorstehenden Adern, ganz dem Menschen selbst gleich (αὐτοανθρώπῳ ὅμοιος) gebildet war [1]).

Wir sind nun schon auf den Punkt gelangt, bis zu welchem Herr Hofrath Meyer bis jetzt die Geschichte der bildenden Kunst herabgeführt hat. Rec. sieht mit der freudigsten Erwartung der Fortsetzung entgegen; denn so wenig er auch die Geringschätzung philologischer und historischer Forschung, die so manche Stelle des Werks verräth, billigen; so wenig er die Ansichten des Verfassers von geschichtlicher Entwicklung im Ganzen zu den seinigen machen kann: so sehr fühlt er sich doch durch die mannigfachen feinen und eindringenden Beobachtungen, welche das Werk mittheilt, durch den edlen Sinn und die warme Liebe für hellenische Kunst, die in allen Theilen desselben herrscht, in diesen Studien gefördert; und hält es für seine Pflicht, beydes hier in gleichem Maße auszusprechen. — Der übrige Theil des Bandes enthält noch eine sinnreich ausgeführte Geschichte der griechischen Malerey bis zu derselben Epoche, die wir hier zur Seite lassen (besonders weil es an historischem Materiale zu einer genauen Darstellung fehlt); dann folgt ein Abschnitt: Betrachtungen über die griechische Kunst im Allgemeinen, in dem eine Aufzählung der in den Städten Griechenlands vorhandenen Kunstwerke, die freylich vollständiger seyn könnte [2]), gegeben wird, endlich eine Nachweisung noch vorhandener Denkmale aus den Zeiten des hohen und schönen Styls, aus der wir schon oben Manches herausgenommen und angeführt haben [3]).

---

nias erwähnt, gehörte wohl ursprünglich zu dieser Statue; die διάκονος war der ἱέρεια beygegeben. Anders Siebelis.

1) Dieser Pelichos war wohl ein Sohn des Aristeus, Pelichos Sohnes, bey Thukyd. I. 29.

2) Warum sind z. B. bey Kyzikos die Reliefs des Tempels der Apollonis, deren Epigramme noch erhalten, nicht erwähnt (da sonst Werke der macedonischen Zeit aufgenommen sind), bey Samos nicht die in Appulejus Floridis so schön beschriebene Statue des Bathyllos?

3) Schließlich äußern wir noch den Wunsch, daß bey der Fortsetzung mehr Sorgfalt auf genaue Rechtschreibung der Namen gewandt werden möge, unter denen mancher zu bessern ist; z. B. S. 47 Anthenor in Antenor, S. 76 Metya in Motya, S. 87 Ithonia in Itonia, Alalcomene in Alalcomenä,

Für den übrigen Theil dieser Anzeige, welcher sich mit der Kunst nach Alexander beschäftigt, ist nun Rec. einzig an Herrn Thiersch, und zwar an dessen dritte Abhandlung gewiesen, deren Resultate — wenn sie Eingang finden — die Gestalt der Kunstgeschichte für die alexandrinische und römische Zeit eben so umgestalten müssen, wie die der ersten Abhandlung für den Zeitraum vor Olympias 50. Die Ansicht des Verfassers ist in wenige Worte gefaßt diese: Wie die Kunst der Griechen über ein halbes Jahrtausend in die Schranken des ägyptischen Typus eingebannt unveränderlich beharrte, bis sie gegen Olymp. 50 in eine plötzliche und mächtige Bewegung gerieth: so beharrte sie auch wiederum, nachdem sie sich in einem Jahrhundert entwickelt hatte, über fünfhundert Jahre, von der marathonischen Schlacht bis auf die Zeit Mark Aurels, in beständig mit gleichem Lichte strahlender, unwandelbarer Schönheit und Würde; oder mit den Worten des Verfassers: es behauptete sich, nach Zeugnissen des Alterthums und nach einer Reihe sie bestätigender Denkmäler, die bildende Kunst der Griechen von Phidias und der marathonischen Schlacht bis auf Hadrian und M. Aurelius im Verlaufe von mehr als fünf Jahrhunderten ohne je zu sinken oder zu entarten, in gleichem Geiste und auf gleicher Höhe (S. 77). Hier muß Rec. zu allererst seine Verlegenheit gestehen, daß er sich fürchtet, diese Worte zu streng zu nehmen, und aus ihnen alsdann einen Sinn oder Unsinn herauszudeuten, der von des Verfassers eigentlicher Meinung weit abliegt; andererseits weiß er aber nicht wohl mit den Worten umzugehen, wenn er sie nicht streng nehmen darf. Ist denn ein so unwandelbarer Bestand in irgend einem Reiche geistigen Lebens nachzuweisen, und überhaupt eine denkbare Sache? Ist denn die bildende Kunst etwas von der übrigen Sinnesart der Menschen, ihren Gedanken und Stimmungen so Getrenntes und Abgesondertes, daß man sich einbilden könnte, die von großen Gedanken und hohem Muthe erfüllten Seelen der Marathonomachen und ihrer ersten Nachkommenschaft, die weichlichen und feingebildeten Athener des Menandros, die von politischen Stürmen umhergeworfenen, um ihre Selbstständigkeit ruhmlos ringenden Achäer, die in Roms Atrien durch Gewandtheit, Schlauheit und Schmeicheley den alten treuen

---

Menale in Mänalien; S. 89 Amiclä in Amyklä, Lisander in Lysander; S. 90 Perikletes in Perikletus, Polykletes in Polykletus (eben so Anm. S. 88, 89); S. 103 Halycarnassus in Halicarnassus; S. 151 Amphytryo in Amphitryo, und in den Anm. S. 81 Eurythion in Eurytion u. m. dgl.

Klienten verdrängenden Gräculi *), oder die den Hadrian als ihren Euergeten feyernden, und eine scheinbare Regeneration mit kurzsichtiger Freude beklatschenden Bewohner des nun schon verödeten Griechenlands — alle diese hätten Kunstwerke »in gleichem Geiste« hervorbringen können? Müßte dann nicht die Kunst etwas ganz in äußeren Techniken und Regeln bestehendes seyn, die allenfalls durch Fleiß und Eifer erlernt und begriffen werden können, wenn man sich dieselbe von der inneren Verfassung der menschlichen Seele, und von dem Geiste der Zeit und Nation in solchem Grade unabhängig denken könnte. Doch wollen wir, ohne hier schon ein allgemeines Urtheil zu fällen, den Sinn jener Worte mehr im Einzelnen zu erforschen suchen; und, indem wir zuerst von den alten Nachrichten über Künstlerschulen und einzelne Künstler, dann von einigen Kunstwerken, welche dieser Periode anzugehören scheinen, endlich von dem ganzen Charakter künstlerischer Thätigkeit in derselben sprechen, wird Rec. Gelegenheit haben, seine Ansichten mit denen des Verfassers näher vergleichen zu können.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß Plinius Ausdruck: die Kunst habe nach der 120. Olympiade geruht, und sey Olymp. 155 zu neuem Leben aufgewacht, zunächst nur auf den Erzguß beschränkt werden muß; aber auch so beweist er doch, daß die große Schule der Sikyonischen Bildner nur bis zum ersten Grade von Lysippos ihren hohen Ruhm behauptete. Zwar kann man aus Plinius und Pausanias noch den Tisikrates, Xenokrates und Kantharos als Schüler des Euthykrates, dessen Lehrer Lysippos war, aus Lukian den Rhodier Hermokles, der um Ol. 125 arbeitete, dann um Ol 135 die im pergamenischen Reiche thätigen Künstler Isigonos, Pyromachos, Stratonikos, Antigonos, und den Mikon von Syrakus um 142 namhaft machen; aber man kann nicht darthun, daß diese Künstler — den Tisikrates ausgenommen — würdige Nachfolger des Lysippos waren, und darf also deßwegen Plinius bestimmtes und augenscheinlich aus griechischen Kunstkennern entlehntes Urtheil nicht verwerfen. Und wenn

*) . . — — Ede quid illum
Esse putes? quemvis hominem secum attulit ad nos:
Grammaticus, rhetor, geometres, *pictor*, aliptes,
Augur, schoenobates, medicus, magus: omnia novit.

Solche griechische Freygelassene haben ohne Zweifel eine Menge Statuen unserer Museen gearbeitet (s. z. B. den ἀπελεύθερος κοσσούτιος κέρδων im britt. Mus. R. III. n. 33, 43), ziemlich eben so handwerksmäßig, wie die alten Dädaliden.

nun auch diese Aussage die Skulptur nicht unmittelbar betrifft, so ist es doch merkwürdig, daß aus der ganzen Zeit auch höchst wenig Marmorarbeiter genannt werden, eigentlich keine [1]), wenn nicht Thiersch aus den Inschriften der Venus von Medicis und des sogenannten Germanicus wahrscheinlich machte, daß Kleomenes, Apollodoros Sohn, von Athen zwischen Olymp. 139 und 158, und Kleomenes, Kleomenes Sohn, zwischen 145 und 164 gelebt und gearbeitet haben [2]). Woher kommt diese auffallende Armuth von Namen in einer Zeit, in der für Skopasse und Praxitelesse doch genug zu thun war. Vielleicht zum Theil eben daher, weil an den Höfen der Seleuciden, Ptolemäer u. s. w. zu viel, und in kurzer Zeit, zu thun war. Denn wenn dem Künstler öffentliche Aufmerksamkeit auf sein Werk vor Allem wohlthut, und eine ganze Gemeinde zur Andacht zu begeistern der würdigste Lohn seiner Mühe ist: so konnte es doch unmöglich ein gleich kräftiger Antrieb seyn, für die Befriedigung der Launen übermüthiger und schwelgerischer Monarchen zu arbeiten, und die edle Kunst oftmals an Prachtgebäude wenden zu müssen, die an einem einzigen Hoffeste glänzen sollten, und dann zerstört oder ihrem Schicksale überlassen wurden. Es war natürlich, daß Künstler, die bey solcher Gelegenheit thätig waren — und wie viel Hunderte mochten dieß seyn — auf einen augenblicklichen glänzenden Effekt bedacht waren, und mit ungemeiner Schnelligkeit, aber ohne den treuen Fleiß der Alten und ihre warme Liebe für die Sache arbeiteten. Ein Beweis dafür ist Athenäos Angabe, die Thiersch bey den Lobeserhebungen, die er der Kunst der Alexandrinischen Zeit zu Theil werden läßt, nicht anführt: daß die elfenbeinernen Bildwerke, mit denen der Fries des Hauptsaales in dem Prachtschiffe des Ptolemäos Philopator ausgeschmückt war, zwar höchst kostbar, aber an Kunst nicht sonderlich gewesen seyen [3]). Bey der Pompa des Ptolemäos Philadelphos dagegen standen auf den Pfeilern des Dionysischen Zeltes hundert Marmorbilder der ersten Künstler (das heißt wohl, der berühmtesten Meister Griechenlands), und in den Zwischenräumen hingen Werke Sikyonischer Maler [4]), woraus man unge-

[1]) Nur ein Holzschnitzer Eetion von Amphipolis kommt bey Theokr. Epigr. 6 Kallim. Epigr. 25 vor.

[2]) Indeß beruht alles darauf, daß der sogenannte Germanicus einen Römer darstelle, was dem Rec. noch nicht ganz sicher vorkommt. Sonst könnte man wohl beyde Künstler mehr gegen Praxiteles heraufrücken.

[3]) Athen V. 205 c.

[4]) Athen V. 196 e.

fähr abnehmen kann, daß, wenn man Werke ächter Kunst zur Schau stellen wollte, die Kunstfertigkeit der am Hofe von Alexandreia versammelten Künstler unzureichend befunden wurde. Wenn es aber hiernach nicht sehr wahrscheinlich ist, daß bey den glänzenden Unternehmungen jener Könige gerade sehr viel wahrhaft vortreffliche Werke zum Vorschein kamen; so ist es noch viel weniger anzunehmen, daß in anderen Theilen der griechischen Welt so viel Ausgezeichnetes gearbeitet wurde, wie in früheren Zeiten. Was für Werke von Bildgießern und Toreuten raubte Verres aus Sicilien zusammen? Nach Cicero's Angaben besonders Bildsäulen, Schalen, Becher u. dgl. von Myron, von Polykletos, von Praxiteles, Boethos [1]), Mentor, Silanion. Keine unter diesen ist jünger als die Zeit Alexanders zu setzen. Warum wird nun durchaus keines ausgezeichneten Künstlers gedacht, der in den Zeiten des Agathokles und des zweyten Hieron gearbeitet, wo doch Sicilien auch noch reich genug war, treffliche Kunstwerke anzukaufen. Eine Anzahl der vorzüglichsten Arbeiten war schon von den Karthagern geraubt, und von dem jüngeren Scipio Afrikanus restituirt worden. Ja schon bey Cicero kommen die Ausdrücke: antiquum opus und summum artificium, von Arbeiten in Bronze und Elfenbein gebraucht, mehrmals verbunden und beynahe gleichbedeutend vor [2]). Und wenn auch noch in der Zeit nach Alexander manche herrliche Werke ausgeführt wurden, wie die aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Thürverzierungen und die Gemälde, die den Tempel der Pallas von Syrakus schmückten: so müssen die Urheber derselben doch wohl nicht so viel eigenthümliches Genie dargelegt haben, wie jene älteren Künstler, sonst wären wohl auch ihre Namen auf uns gekommen. Die Künstler aber, welche Verres selbst mit sich führte, waren gerade gut genug, die alten schönen Arbeiten zu taxiren, und die getriebenen Figuren eines Myron oder Mentor in neugefertigte Becher einzusetzen. So wie in Sicilien, so finden wir es gerade auch in Griechenland, wenn wir einen Blick auf Pausanias Angaben werfen, der uns zugleich über den Zustand des Vaterlandes der Kunst in römischer Zeit ins Klare setzt. So viel nämlich Rec. bekannt ist, nennt Pausanias unter einer so großen Anzahl

[1]) Boethos arbeitet nach Pauf. V. 17, 1 für das Philippeion von Olympia, wie Leochares, V. 20, 5. Doch ist die Stelle nicht ganz deutlich. Ob für χαρχηδόνιος — χαλχηδόνιος zu schreiben ist.

[2]) In Verr. l. IV. c. 21, 46.

Künstler höchst wenige, die nach dem oben bemerkten Erlöschen der Sikyonischen Schule gearbeitet haben; mit Sicherheit kann man nur den Mikon von Syrakus (Ol. 125) und den Menodoros, der den Thespiern den Eros des Praxiteles nachbildete, namhaft machen [1]). Dieß kann gewiß nicht daher kommen, daß etwa gerade die Werke der späteren Künstler vorzugsweise nach Rom geführt worden wären, denn dort schätzte man gerade die alten am meisten; auch nicht daher allein, daß in dieser Zeit in Griechenland nichts gearbeitet worden wäre, denn der Bedarf der Tempelbilder, Athletenstatuen, Ehrenbildsäulen dauerte fort, und der letztern wurden gerade in der macedonischen Zeit am meisten gemacht: sondern man bekümmerte sich offenbar weit weniger um die Urheber dieser aus späterer Zeit stammenden Kunstwerke. So macht z. B. Pausanias von keiner der zahlreichen Bildsäulen im Olympieion zu Athen, die zu Hadrians Zeit gesetzt worden waren, den Meister namhaft [2]), was doch wohl beweist, daß er die Kunstwerke der neueren Zeit (die ἀγάλματα τέχνης τῆς ἐφ' ἡμῶν) nicht sonderlich hoch achtet. Doch wir kehren in den historischen Zusammenhang zurück. Wie es eigentlich kam, daß, wie Plinius angibt, der Erzguß Ol. 151 von neuem mit Eifer betrieben wurde, wissen wir nicht recht, da es selbst unbekannt ist, wo eigentlich die sieben oder acht Künstler, die er nennt, gelebt haben: sie standen aber, wie er sagt, »weit hinter den älteren Meistern zurück, obschon sie Beyfall erwarben,« was doch in der That mit dem »unveränderten Bestande« der Kunst nicht sonderlich übereinstimmt. Unser Verfasser macht aber besonders und mit Recht auf die Blüthe griechischer Kunst in den Zeiten des Sylla, Lucullus, Varro aufmerksam, und in der That findet sich in diesen eine Folge höchst achtungswerther Erzgießer, Skulptoren und Silberarbeiter, wie Pasiteles [3]), Arkesilaos, der jüngere Praxiteles, Zopyros und Andere. Man muß sicherlich zugeben, daß ein gründliches Studium und eine gelehrte Bildung,

---

[1]) Auch bey Pauſ. V. 20 glaubt Ref. nicht einen jüngern Kolotes, als den Zeitgenossen des Phidias, sondern einen älteren Pasiteles annehmen zu müssen, als den Zeitgenossen des Varro. Vgl. Böckh Corp. Inscr. p. 40. Thiersch entgeht durch die Aenderung Πασιτέλης in Πραξιτ. (Anm. S. 93) nicht der Verdoppluug eines von beyden. Vgl. Anm. S 79.

[2]) Das Lob der Bildsäule des Zeus: ἔχει τέχνης εὖ πρὸς τὸ μέγεθος ὁρῶσιν, klingt etwas zweydeutig.

[3]) Es ist auch ein Verdienst von Thiersch, die Kunstgenealogie: Pasiteles — Stephanos — Menelaos, ans Licht gebracht zu haben.

wie sie Pasiteles besaß, diese Männer den Zöglingen der alten Schule nahe gebracht habe; aber den Gedanken an eine unerschütterliche Kunstblüthe wehrt gleich das ab, was Plinius hinzufügt, nachdem er von den Toreuten des Pompejanischen Zeitalters gesprochen: »Plötzlich ist diese Kunst so vergangen, daß man sie schon bloß nach dem Alter schätzt, und daß dermaßen beriebene Silberarbeiten, daß man die Umrisse nicht mehr unterscheiden kann, ihr Ansehen behaupten [1].« So bezeichnet denn auch bey den römischen Dichtern, z. B. Juvenal, argentum vetus trefflich gearbeitete Silbergefäße. — Also auch aus diesen Nachrichten erhellt weit mehr, daß in diesem Zeitalter unter günstigen Umständen mächtige Bestrebungen, die Herrlichkeit alter Kunst zu erneuern, erwachten, und eine Zeit lang fortgesetzt wurden, als daß man daraus einen unerschütterten Bestand der alten Kunst schließen könnte. Nero's Zeitgenoß, der Kolossengießer Zenodor, steht selbst wie ein Koloß in seinem Zeitalter, wofern es wahr ist, was Plinius sagt, daß er in der Kunst des Plastes und Toreutes keinem der Alten nachgestanden [2]; um desto mehr war es zu bedauern, daß, wie derselbe Schriftsteller angibt, die in den alten Werkstätten so sehr vervollkommnete Kunst der Erzmischung damals verloren war [3]. Am bestimmtesten und entschiedensten sprechen die römischen Schriftsteller von dem Untergange der Malerey. Sie blühte, sagt Quinctilian, bis zu den Nachfolgern Alexanders; Plinius spricht von der ehemaligen Wunde der sterbenden Kunst, er will den Wandmalern seiner Zeit keinen Ruhm zugestehen, und klagt, daß während die alten Maler mit

---

1) XXXIII. 55, *utque* adeo attritis caelaturis, ne figura discerni possit, auctoritas constet. Thiersch zieht dieß S. 170 mit Unrecht auf die Arbeiten eines Zopyros u. s. w.

2) XXXIV. 18. Ein Bedenken macht, daß nach der Stelle XXXIII. 55 die caelandi ars *exoleverat*.

3) Er wußte, will Plinius sagen, das von Nero zur Mischung angebotene Gold und Silber nicht zu gebrauchen. Plinius Worte: mirabamur — similitudinem insignem — *ex parvis admodum surculis*, quod primum operis instar fuit, deutet Rec., wie der Verfasser, auf eine Figur aus kleinen Holzstäben, über die das Thonmodell geführt wurde. Dieses Gerippe hieß κάναβος oder κίνναβος (canevas), wie auch die hölzerne Form, über welche Töpfe gedreht wurden. Es hatte das Ansehen eines ganz dürren und fleischlosen Menschen; der Thon fügte gleichsam das Fleisch hinzu. Auch die Maler nannten eine Art von anatomischer Figur, nach der sie arbeiteten, mit dem Ausdruck. S. Arist. H. Anim. III. 5 de Gen. Anim. II. 6. Pollux VII. 164. X. 189. Suidas und Hesych s. v. cum Intpp.

ihren vier Farben Wunderwerke malten, in neuerer Zeit mit dem glänzendsten Farbenstoffe kein ausgezeichnetes Werk ausgeführt werde. Petronius, der freylich bedeutend später gelebt zu haben scheint [1]), forscht nach den Gründen »der damaligen Trägheit (desidia), in der die schönsten Künste zu Grunde gegangen seyen, von denen die Malerey nicht einmal eine geringe Spur von sich zurückgelassen habe,« und findet sie in der römischen Habsucht, »der ein Goldklumpen schöner dünke, als alles, was Apelles oder Phidias, die wahnwitzigen Griechlein, gemacht haben.« Merkwürdig, daß gerade die in Griechenland zuletzt ausgebildete Kunst, die Malerey, auch zuerst ausartete und in Vergessenheit kam, während die älteste der Künste, die Architektur, auch am längsten mit wahrer Kenntniß und in großartigem Geiste geübt wurde. Indeß sagt Plinius ganz im Allgemeinen, denselben Ausdruck wie Petronius brauchend: »Die Künste hat Trägheit vernichtet, und weil man keine Seelen mehr darzustellen hat, vernachläßigt man auch die Darstellung der Körper.«

Nach allen diesen Zeugnissen, die leicht vermehrt werden können, muß doch wohl die Meinung von dem unerschütterten Bestande der Kunst durch alle fünf Jahrhunderte sehr modificirt werden. Aber stärker scheinen die von den vorhandenen Kunstwerken hergenommenen Argumente des Verfassers zu seyn. Es ist auch in der That kaum zu läugnen, daß die Mehrzahl der Bildwerke, die wir am meisten bewundern, in das macedonische und römische Zeitalter gehört. In jenes die Mediceische Venus, der sog. Germanicus, auch die Venus von Milo [2]), in dieses der Torso des Apollonios [3]), der Apoll von Belvedere [4]), der Tiber und sein Gegenstück der Nil, die Kolosse von Monte Cavallo u. a. m. Daß Thiersch auch den Laokoon unbedenklich den Werken römischer Zeit hinzufügt, scheint indessen noch nicht hinlänglich begründet. Plinius geht von einer chronologischen Aufzählung der griechischen Skulptoren zur Angabe der vorzüglichsten Marmorbilder über, die in Roms Tempeln und Hallen standen. Er schließt diese Aufzählung so: »Nicht viel mehr sind es, die einen Ruf erlangt haben, da der Berühmtheit Einiger, bey vor-

---

1) Niebuhr in den Abhandl. der Akad. der Wissenschaften zu Berlin, 22, 23. S. 251 ff.

2) Wegen der Inschrift — Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου.

3) Wegen der Form des ω im Namen Ἀπολλώνιος.

4) Wegen des Carrarischen Marmors.

trefflichen Werken, die Zahl der Künstler entgegensteht, indem nicht einem Einzigen der ganze Ruhm zu Theil wird, und doch auch Mehrere nicht wohl in gleichem Range genannt werden können: wie es beym Laokoon im Hause des Kaisers Titus der Fall ist, einem Werke, das allen Gemälden und Bildsäulen vorgezogen werden muß. Aus einem Steinblock haben den Laokoon, die Söhne und die wunderbaren Verschlingungen der Drachen nach gemeinsamer Berathschlagung die ausgezeichneten Künstler Agesandros, Polydoros und Athenodoros von Rhodus gemacht. Auf ähnliche Weise haben die palatinischen Häuser der Cäsaren mit bewunderten Bildern angefüllt Krateros nebst Pythodor, Polydektes nebst Hermolaos« u. s. w. Hier ist der Zusammenhang und Sinn doch deutlich der: Man nennt und behält leichter Künstler, die einzeln bedeutende Werke vollendet, als solche, die verbunden gearbeitet. Einen darf man nicht nennen, und zwischen mehreren läßt sich der Ruhm nicht gut theilen. So arbeitete eine ganze Familie am Laokoon. So schmückten Künstlerpaare die Palläste der Kaiser aus. Thiersch nennt dieß (Anm. S. 108) einen dürftigen Gedanken, wir halten ihn auch nicht für geistreich, aber könnten doch aus Plinius noch nüchternere beybringen. Nun behauptet aber der Verfasser ferner, daß die Art des Uebergangs: similiter replevere, beweise, daß, wie die letztgenannten Künstler die Palläste der Kaiser anfüllten, so auch die ersteren einen Pallast, nämlich den des Titus angefüllt haben. Aber welches Gesetz der Sprache oder des Denkens lehrt, daß durch similiter die beyden Sätze in ein andere Verbindung gebracht werden sollen, als die das Wort selbst bezeichnet? Jene arbeiteten verbunden; auf gleiche Weise, nämlich auch verbunden, schmückten diese die Palläste aus. Diese gemeinsame Thätigkeit und nichts weiter, so viel Rec. sieht, ist der Grund der Zusammenstellung und Parallele. — Aber wäre nur auch der Laokoon ein Werk der römischen und nicht der makedonischen Zeit, in welcher doch wahrscheinlich die Kunst auf Rhodos am meisten blühte (wie der Rec. wahrscheinlicher finden würde), und träte dann auch noch dies hochgepriesene Werk zu jener Reihe von Marmorbildern ersten Ranges, die man der römischen Zeit wohl nicht absprechen darf: so wäre damit doch noch nicht bewiesen, daß die Kunst in diesen und bis zu diesen Zeiten fortwährend in demselben Geiste, mit demselben hohen Sinne, ausgeübt worden sey, wie von Phidias und Praxiteles. Um Solches behaupten zu können, müßten wir von dem Verhältnisse dieser Bildwerke zu älteren derselben Art, deren unter den Hunderttausenden, die in Griechenland standen,

ohne Zweifel existirt haben, etwas Genaueres wissen. Einen über Pythons Erlegung triumphirenden Apollon — diesen so nahe liegenden, so plastischen Gedanken — sollte kein älterer Künstler, kein Sikyonier, in dessen Stadt Pythien gefeyert wurden, dargestellt haben? *) und wenn das geschehen, wer mag uns sagen, wie viel der Marmorarbeiter, der das schöne Bild in Belvedere gemacht, von dem Seinigen hinzugethan habe. Und so dürfen wir bey den meisten jener Statuen bald Kopieen, bald Nachahmungen, bald Ausführungen durch frühere Werke angeregter Ideen vermuthen, da alles dieß so vielfach vorkommt. So wie Kleomenes in der Mediceischen Venus das Knidische Musterbild wiedergab, indem er den Charakter desselben bewahrte, auch Stellung, Gliederform und Miene so nachahmte, daß Lukians Ausdrücke darüber in der That auffallend genau auf die Statue in Florenz passen, und nur hauptsächlich die Haltung des einen Arms veränderte: so mögen viele Werke der eigentlich klassischen Zeit in makedonischer und römischer reproducirt worden seyn. Aber producirt im eigentlichen Sinne des Worts wurde wohl im Ganzen wenig. Jene mythische Komposition, von der ich oben redete, und die ich mit der Anlage lyrischer Gedichte verglich, mußte fast ganz wegfallen, sobald die Kunst, von dem alten Heimatboden losgerissen, nicht mehr für die sagenreichen Städte und Heiligthümer Griechenlands arbeitete. Der Mythenstoff war nun etwas an sich ziemlich Gleichgültiges geworden, was man willkürlich, ohne weitere Beziehung, zum Schmucke makedonischer und römischer Hallen und Palläste brauchte. Und doch soll man glauben, daß die Künstler dieser Zeit mit demselben Enthusiasmus, in demselben Geiste gearbeitet, von dem getrieben Phidias die Götter und Heroen seiner Heimat ehrte? Ferner konnte doch wahrscheinlich diese Zeit den Idealen der griechischen Götter und Heroen eben so wenig etwas hinzufügen, ihnen eine neue Richtung geben, neue Anschauungen derselben ins Leben rufen, wie man in den epischen Dichtern Roms die Götter und Helden der griechischen Poesie durch neue Züge in ihrer Individualität genauer bestimmt oder weiter entwickelt findet. Sondern wie in der Dichtkunst die getreueste Nachahmung der einzelnen Züge (mitunter ohne lebendige Auffassung des Mittelpunkts derselben) überall in die Augen fällt: so ist wohl dasselbe auch von der bil-

*) Pouqueville in seiner Reise erwähnt eine bey Argos gefundene Bronze von der Stellung und Bildung des Belvederischen Apoll. Ein sehr schöner Kopf des Apollon mit demselben Ausdruck und noch geistreicher gefaßt, wie es dem Rec. schien, ist bey Graf Pourtales in Paris.

denden Kunst anzunehmen. Ja man muß dieß schon deßwegen als Regel setzen, weil jene Lebenswärme religiöser Phantasie, die bis zum Zeitalter des Euripides aus den Werken der griechischen Dichter und Künstler hervorstrahlt, hernach immer mehr erkaltet, und mit dem Verschwinden eines kräftigen Glaubens einer antheillosen Behandlung herkömmlicher Gegenstände Platz machte, die bloß durch ihre allgemeine Verständlichkeit vor willkürlich erfundenen einen Vorzug behaupteten Kann man aber sagen, daß die Kunst in demselben Sinne geübt wird, wenn dort die lebendige Anschauung des Gottes von selbst ihre ächteste Gestalt gebiert, hier die Göttergestalt als eine herkömmliche und oft wiederholte Figur zur Darlegung technischer Meisterhaftigkeit benutzt wird? Eben so wenig ohne Zweifel, wie Homer und Apollonios, Pindaros und Horatius in demselben Geiste dichteten. Indessen muß gestanden werden, daß auch diese Ansicht ihre Ausnahmen leidet. Ein glänzender Beweis nicht bloß für große Kunstfertigkeit, sondern auch für einen hohen Aufschwung der Kunst in später Zeit bleibt immer Antinous, und wahrhaft bewundernswürdig ist es, nicht wie diese und jene Statue so trefflich ausgeführt, sondern vorzüglich, wie derselbe eigenthümliche Charakter in so verschiedenen Stufen als Gott, Heros, Mensch eben so übereinstimmend wie verschieden dargestellt worden ist. Man sieht daraus, daß ein Hauptstück der Kunst, eine bestimmte äußere Erscheinung mit einem idealen Wesen im Geiste zu vereinigen, und beydes dann in organischer Einheit, so in sich übereinstimmend, wie ein Wesen der Natur, darzustellen, damals noch nicht verloren war. Aber diese seltsame, und gewissermaßen unnatürliche Erscheinung glitt auch höchst flüchtig über das Land der Kunst dahin, die hernach sehr bald in Plattheit versank. Die Köpfe des Mark Aurel und Lucius Verus im Louvre, die Thiersch mit Andern sehr rühmt, sind zwar überaus fleißig und sauber gearbeitet, aber bey aller studirten Eleganz in den zierlichen Locken und den sanften Mienen ohne innere Kraft und Lebendigkeit.

Indem Rec. bis hieher besonders die der Darstellung des Verfassers gegenüberstehenden und von ihm seinem Zwecke gemäß minder beachteten Rücksichten auf den veränderten Zeitgeist hervorgehoben hat: will er nun auch nicht verschweigen, daß sich Aeußerungen bey dem Verfasser finden, die wohl abnehmen lassen, daß sein System nicht in so hartem Streite mit jenen Ansichten begriffen ist, als es nach den obigen Aeußerungen scheint. Denn S. 87 erklärt der Verfasser bestimmt, daß nicht ein allgemeines Bestehen der bildenden Kunst unter Hadrian wie unter Phidias dargethan werden sollte, indem vielmehr

die Entartung in den römischen Zeiten immer mehrere Theile des Gebietes der Kunst ergreife, sondern nur ein die Entartung ausschließendes gleichmäßiges Bestehen derselben in den besten Werken; und S. 124 der Anm finden wir die Aeußerung, es sey nicht abzusehen, warum nicht ein hochbegabter Meister der späteren Zeit, genährt von den Ansichten und von dem Geiste der Früheren, nach diesen Ansichten und in diesem Geiste sein Werk auszuführen im Stande gewesen seyn sollte — woraus deutlich erhellt, daß der Verfasser zwischen dem herrschenden Geiste der Zeit und dem in Einzelnen fortlebenden Geiste des früheren Alterthums einen bedeutenden Unterschied setzt *). Und sehr wohl stimmt damit überein, daß er die Ursache jenes langen Bestandes in dem Geiste der Nachahmung findet, welche er als ein freywilliges Anschließen an alles Schöne und Herrliche früherer Zeit, ohne muthwillige Aenderungssucht, auffaßt. In der That bildet diese Achtung vor dem Bestehenden, diese stetige Fortsetzung des von den Vorfahren Begonnenen, dieses tiefe Eindringen in die Gedanken und Gefühle der früheren Meister, so daß sie mit den eigenen unzertrennlich verwachsen, einen charakteristischen Hauptzug der alten Kunst und Literatur, und gewiß auch eine Hauptstufe zu ihrer Größe. Indeß ist leicht zu fürchten, daß wir unter dem zweydeutigen Namen der Nachahmung sehr verschiedene Geistesthätigkeiten befassen, und zum Nachtheile der geschichtlichen Wissenschaft mit einander vermischen. Auch jene alten Meister hatten den höchsten Respekt vor den Werken der Vorgänger, wie Lysippos, ehe er neue Proportionen einführte, nach der Erzählung mehrerer Schriftsteller, den Doryphoros des Polyklet auf das allersorgfältigste studirte: aber dieser Respekt ging offenbar daraus hervor, daß in ihnen derselbe Geist, welcher jene bewegt hatte, noch immer lebendig war, so daß ihnen das Vortreffliche wie ein Theil ihres eigenen Wesens und als das äußere Gegenbild ihres inneren Strebens entgegenkam; ihr Kunstleben war ein natürliches Fortleben des von den Vorgängern begonnenen, welches daher auch nie als eine bloße Wiederholung des vorigen, sondern als eine neue Entwicklung desselben nach verschiedenen Seiten erscheint, bis ein gewisser nothwendiger Kreis durchlaufen, und die Hauptrichtungen der hellenischen Kunst

*) So muß man auch gewiß im Einzelnen in den Bildwerken aus römischer Zeit zwischen dem ächtgriechischen durch treue Nachahmung fortgepflanzten Style, und der in römischen Monumenten, Triumphbogen, Ehrensäulen, auch in den beyden großen Kameen, hervortretenden, breiten und derben Manier der Zeichnung, als einer solchen, die sich erst in den Kunstschulen Roms gebildet hatte, unterscheiden.

allseitig dargestellt waren. Dieß ist die Ansicht, welche aus einer unbefangenen Betrachtung der Folge: Phidias, Polyklet, Myron, Skopas, Praxiteles, Lysippos, von selbst hervorgeht. Ganz anderer Natur ist aber offenbar die Nachahmung der Späteren, die auch äußerlich von jenen alten Meistern durch eine große Kluft getrennt sind. Sie geht nicht aus dem Vorhandenseyn desselben Geistes, sondern aus dem Bewußtseyn des Mangels an eigener schöpferischer Kraft, und aus dem Bestreben, diesen Mangel durch Studium des Vorhandenen zu ersetzen, hervor; gerade wie Apollonios und Kallimachos sich im Gefühle, keine neuen Formen schaffen zu können, Homers Sprache und Bilder durch Lektüre und selbst gelehrte Forschung aneigneten: diese Nachahmung lernt eine beynahe schon fremd gewordene Sprache mit Virtuosität sprechen, und bringt es allerdings zuletzt dahin, die Werke der Früheren täuschend nachzuahmen, wie Zenodoros zwey Becher des Kalamis so getreu nachbildete, daß man kaum einen Unterschied fand; sie vermag sogar vielleicht im Einzelnen die Erzeugnisse der eigentlichen Kunstzeit zu überbieten: aber sie wird schwerlich ihrer Nation und Zeit eine neue Welt von Gefühlen und Ideen durch die allgemein verständliche Sprache einer lebendigen und innigen Auffassung der Natur mittheilen, und in den Zeitgenossen eine der die Seele des Künstlers erfüllenden Begeisterung entsprechende und entgegenkommende Gefühlsstimmung erwecken.

Unsere Leser sehen, was der Zweck und das Resultat des letzten Theils dieser Recension ist: nicht die neue Ansicht, welche Thiersch von der Geschichte der griechischen Kunst aufgestellt hat, zu widerlegen (Rec. erkennt die meisten Stützen derselben als fest und sicher an), sondern etwa nur, sie näher zu bestimmen, und mögliche Irrthümer, die sich sehr leicht an sie hängen können, schon ehe sie emporwachsen, zu unterdrücken. Und wenn es auch wahr seyn mag, daß wir eine, das Eigenthümliche jeder Periode eben so bestimmt auffassende, wie den allgemeinen Charakter des griechischen Kunstgeistes beständig festhaltende, eine auf gründlichen Forschungen eben so, wie auf lebensvollen Anschauungen beruhende, des Gegenstandes völlig würdige Geschichte der griechischen Kunst noch nicht haben: so haben wir doch in Deutschland eine Mannigfaltigkeit von Bestrebungen, der Wahrheit des geschichtlichen Lebens näher zu kommen, ein glückliches Zusammenwirken von Nachdenken, Studium und Begeisterung, und in den beyden vorliegenden Werken, auf anziehende Weise dargestellt, Satz und Gegensatz, deren gründliche Erwägung allmälich einer heilbringenden Mitte immer näher bringen muß. K. O. Müller.

Art. V. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer. — Vierter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1824 *).

(Fortsetzung.)

Saevius ventis agitatur ingens
Pinus: excelsae graviore casu
Decidunt turres: feriuntque summos
Fulmina montes.

In der kurzen Vorrede sagt Herr von Raumer nur im Vorübergehen ein Wort, welches sich alle Bewahrer urkundlicher Schätze, jeder auf seine Weise, merken und zu Nutze machen sollten: »Unschätzbar bleiben für den Kenner, welcher Genauigkeit verlangt, und das Einzelne nicht verschmäht, die Briefe, die regesta der Päpste. Freylich gelang es mir nur einen Theil derer, welche die Zeit der Hohenstauffen betreffen, in meine Hände zu bekommen: aber immer war ich hierin glücklicher, als alle Fremde, ja als alle Italiener, die ämtlichen Geschichtschreiber der Kirche ausgenommen. Auch griff ich vorzüglich nach den Jahrgängen, wo der Streit der Päpste mit Friedrich II. noch nicht öffentlich, ihr Wechselverhältniß also noch dunkel war. Außer den päpstlichen Briefen enthält jene Sammlung viele Schreiben des Kaisers, und ich konnte mich überzeugen, daß Raynalds Auszüge treu und ehrlich sind. Ueberhaupt würde die katholische Kirche durch Bekanntmachung der regesta jener Zeit nicht verlieren, sondern gewinnen: aber es dürfte noch lange dauern, ehe man sich in Rom hievon überzeugt, und ehe die Gelehrten, welche Kleinigkeiten aus der alten Welt oft mit großer Wichtigkeit behandeln, dem Mittelalter und der Kirche wieder ihre Aufmerksamkeit schenken. — Daher ist es doppelt bedauernswerth, daß die Franzosen, während das päpstliche Archiv in Paris war, auch nicht das Geringste für Benützung und Mittheilung dieser überaus wichtigen Quellen gethan haben.« — Jener tief betrübende Zeitraum der Beraubung und Besitzhaltung des Kirchenstaates und der Abführung der päpstlichen Archive nach Frankreich, ist also in dieser Hinsicht ein rein verlorner, denn auch Fremde, die damals von allen Seiten nach Paris zusammenströmten, versuchten und leisteten in eben der Beziehung gar nichts. — Das Archiv der ehemaligen Reichskanzley deutscher und lateinischer Expedition, und die Judicial-, Lehens- und

*) Im vorhergehenden XXXVIII. Bande, in der Recension von Raumers Hohenstauffen, Seite 95, Zeile 7 lies statt: dem Kriege, — dem Briefe für Wien.

Gratial-Registratur des Reichshofrathes, noch nach dem Abschlusse des Friedens vom 15. Oktober 1809 (bis auf die wichtigsten, mit dem österreichischen Archive nach Temeswar geflüchteten Stücke) aus Wien entführt, kam nach der zweymaligen Eroberung von Paris unausgepackt wieder nach Wien zurück, ja ein großer Theil desselben kam nie weiter, als bis Straßburg. — Es war eine der vielen riesigen, aber nicht gehörig verdauten politischen Ideen Napoleons, daß er wirklich ein Reichsarchiv des abendländischen Kaiserthums und einen obersten Gerichtshof für Könige und Völker in Paris einzusetzen gedachte, und dieses als die Vollendung seines großen Planes auch in der Form, und dann erst sich als Karls des Großen wahren Nachfolger und Universalerben der römischen Cäsarn betrachten wollte.

Im XXXVIII. Bande S. 51 — 98 schloß diese Anzeige mit Kaiser Friedrichs glorreichem Sieg über die Lombarden bey Corte Nuova. — Neue, bedenkliche Verwicklung aus diesem Siege mit dem Papste, der Friedrichen weit lieber im Morgenlande und mit dem lateinischen Kaiserthume in Konstantinopel beschäftigt gesehen hätte. Dieß vermeintliche, oft auf die einzige Hauptstadt beschränkte Kaiserthum war in unaufhörlicher Noth und Jammer, durch den Uebermuth der Nachbarn, durch die Zerrüttungen im Innern, durch die Gleichgültigkeit des Abendlandes und das Unglück in der Dynastie, denn Kaiser Balduin war in bulgarischer Gefangenschaft gestorben, Kaiser Heinrich an Gift, Peter in der Haft eines Komnenen, Robert war sittenlos, feig und blödsinnig, so, daß der Vorschlag wiederholt wurde, das Reich ganz aufzugeben, und daß man endlich unter den schmählichsten Bedingungen einen tüchtigen Kaiser einhandelte, den König Johann von Jerusalem, Friedrichs II. Schwiegervater!

Friedrichs Ansicht über seine, des Kaisers, Stellung zu den Lombarden. — Vergebliche Belagerung von Brescia. — Neue Verwicklung zwischen Gregor und Friedrich wegen Korsika und Sardinien, als des Kaisers schöner und tapferer natürlicher Sohn, Enzius, die Hand der Erbin Adelasia gewann (1238).

Friedrich bey Ezelin zu Padua. Der Bannfluch Gregors. Die beyderseitigen leidenschaftlichen Beschuldigungen und Manifeste. Würdigung beyder Parteyen und gegründete Vertheidigung Friedrichs gegen den Vorwurf des Unglaubens und der Ketzerey. — Geringer Eindruck des Bannfluchs in den übrigen Ländern. — Friedrich wider Mailand. Sein Brief an die Römer, die den Papst wieder aufgenommen. Belagerung Ferraras. — Der See der Frauen. Wechselseitige Grausamkeiten, vorzüglich Ezzelins. — Dem nach Faenzas Falle auf Rom ziehen-

den Kaiser kömmt die Kunde von dem weltverwüstenden Zuge der Mongolen.

Ihr Land, das Volk, die Sitten. Dschingischan, Temudschin — sein Reichstag in seiner Hauptstadt Karakorum an den Quellen des Onon. Unerhörte Grausamkeit der mongolischen Eroberung in China, in Chowaresmien. Besiegung der Russen, Zug nach Polen des unermeßlichen Heeres, das zwanzig Tagreisen in der Länge und funfzehn in der Breite beträgt. Die Schlacht auf der Liegnitzer Wahlstadt (9. April 1241) und schöner Opfertod des Sohnes der h. Hedwig, des Breslauer Herzogs Heinrichs des Frommen. Binnen mehr als tausend Jahren (sagt Raumer) fanden vielleicht nur zwey Augenblicke ähnlicher Gefahren Statt: »Karl Martell schützte Europa durch seinen Sieg bey Tours gegen muhammedanische Religion und sultanische Willkür, und auf derselben heiligen Stelle von Wahlstatt ward am 26. August 1813 der erste unter den herrlichen Siegen erfochten, welche von der Einverleibung in ein Reich erretteten, wo Ungebundenheit der Sitten und Tyranney der Regierung sich auf arge Weise vertrugen. Aber so groß auch diese beyden Gefahren erscheinen, so schrecklich die Erinnerung an die nächst vergangene ist: wer wird nicht eine mongolische Sklaverey für die entsetzlichste halten?«

Der Einfall in Ungern. Ueber diesen und über jenen in Mähren und Schlesien finden sich viele interessante Züge gesammelt in Hormayrs historischem Taschenbuche auf 1821, ebendaselbst auch das Heldenlied der Königinhofer Handschrift über die Besiegung der Tataren bey Olmütz und den Anlaß dieses Tatarenzuges in dem Raubmord an der nach dem Westen reisenden Tochter des Chans Kublay, angeblich auf der mährischen Maidenburg (Hormayrs Archiv, Jahrg. 1818, Nr. 31) und im Taschenbuche auf 1825 die Ahnentafel des Hauses Sternberg. — Noch sind stumme Denkmale dieser Mongolenschlacht (25. Juny 1241) auf dem Berg Hostein bey Ollmütz, die vom Sieger Jaroslav erbaute Burg und Stadt Sternberg, sein Grabstein und die Marienkirche zu Ollmütz und viele, bis auf den heutigen Tag fortgepflanzte Lokal-Traditionen auf dem Hostein, zu Sternberg, Stremberg, Ollmütz, in der Hanna und im Kuhländchen. — Die Ahnentafeln der Häuser Wrbna, Forgàts, Szirmay ꝛc., die Sagen und Legenden eben dieser, dem Verfasser nicht unbekannten Hormayrschen Taschenbücher enthalten eine Menge geschichtlicher, äußerst romantischer Züge aus dieser großen mongolischen Gefahr, die der Erwähnung wenigstens eben so werth gewesen wären, als viele bis ins kleinste Detail ausgemalte Züge aus dem fernen Morgenlande: insonderheit

jene altböhmische Ilias der Königinhofer Handschrift *). — Darauf, daß K. Bela in seiner äußersten Noth dem deutschen

*) Sie beginnt ihre förmliche Erzählung, die noch viel zu wenig bekannt ist:

In dem Land, wo Olmütz herrgebietet,
Hebt sich ein nicht allzuhoher Hügel.
Gar nicht hoch, wird Hostaynow benamset.
Drauf ein Wunderbild der Gottesmutter.

Lang in Frieden ruhten unsre Lande,
Reichthums Fülle blühte bey dem Volke;
Doch ein Sturm hat sich von Ost erhoben
Um des Tatarchanes holde Tochter.
Christen hatten sie um Edelsteine,
Um ihr Gold und Perlenschmuck erschlagen.

Kublay's schöne Tochter, schön wie Luna,
Hörte, daß es Lande gibt gen Abend,
Und viel Volk, das lebt in diesen Landen,
Und sie rüstet sich alsbald zur Reise.
Fremder Völker Bräuche zu erforschen.
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Solcher Schönheit staunten wohl die Deutschen,
Neiden sie um ihre reichen Schätze.
Spüren nach der Fährte ihres Zuges,
Ueberfallen sie in Waldes Mitten,
Morden sie und rauben ihre Habe.

Als nun Kublay hörte, Chan der Tatarn,
Was geschehn mit seiner theuren Tochter,
Sammelt er aus seinen weiten Reichen
Heere, zog mit diesen Heeren
Wo die Sonn' sich eilend hinbegibet.
Dieß vernahmen Könige des Westland's,
Daß der Tartarchan herangezogen
Komme gegen ihre völkerreichen Staaten.
Und sie stießen einer zu dem andern,
Sammelten gewalt'ge Heeresstärke.
Ziehen ihm zu Schlacht und Kampf entgegen,
Lagern sich auf einer weiten Ebne;
Lagern sich und harren dort des Chanes.
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

(Kublay ruft nun seine Zauberer, ihm den Ausgang des Krieges zu weissagen. Die Fehde geht wider Kiews alte Burg und das weite Nowgorod, dann wider Ungern und Polen bis gen Ollmütz und zum Berge Hostayn. — Die Schlacht, die äußerste Gefahr der Christen, der tägliche Durst, die Helden Wneslaw und Wratislaw und der verzagende Weston, — der wunderthätige Regen, drauf der Entscheidungskampf.

Ueberall Geschrey und kläglich Stöhnen,
Und zur Flucht schon wenden sich die Christen,
Nach der Tatarn wilde Haufen dringen:
Da fleugt Jaroslaw herzu, der Adler.
Harter Stahl umhüllt die Brust des Starken,
Unterm Stahl wohnt Heldenkraft und Kühnheit,
Unterm Helm das scharfe Feldherrnauge,

Reiche Ungern als Lehen antrug, bezieht sich die 1290 im September auf dem Erfurter Reichstage von Rudolph von Habsburg ausgestellte Erklärung: »Rex vngarie, qui tunc fuit pro tempore, Regnum suum a dicto Imperatore Friderico accepit, ab eo et imperio titulo feodi possidendum, hoc nos audivisse, vidisse et presentes interfuisse,« worauf er ohne weiters in einer zweyten Urkunde: »Regnum Vngarie, quod Nobis et Imperio per mortem quondam Ladyzlai Regis vacare dinoscitur. — — Illustri Alberto Duci Austrie, Principi et filio nostro karissimo, titulo feudali, a Nobis et Imperio perpetuo possidendum,« verlieh, was aber, da in Andreas dem Venetianer, noch ein Arpade übrig war, eben so wenig eine Folge damals hatte, als ein Jahrzehend später, da eben dieser Letzte der alten eingebornen Dynastie starb, und Otto von Baiern, Wenzel von Böhmen und Karl Martels Sohn, Karl Robert (aus dem Zweige des französischen Königshauses, der das Blut des letzten Stauffen zu Neapel vergossen, und dieses Stauffische Erbreich an sich gerissen hatte), um die heilige Krone stritten, die endlich Anjou-Neapel blieb, in Ludwig dem Großen auch Polen an sich zog, aber in seinen Töchtern Maria und Hedwig, Ungern an Böhmen-Luxenburg, Polen aber an den, so eben aus den Litthauischen Wäldern halb wild zur Taufe und zur Krone hervorgegangenen Stamm der Jagellonen übertrug.

Oesterreichs streitbarem Herzoge Friedrich gebührt der Ruhm, Deutschland vor dem entsetzlichen Schicksale Ungerns bewahrt zu haben, das funfzehn Tagereisen weit eine menschenleere Wildniß geworden war, in der die ausgebrannten Kirchthürme, nach dem Abzuge der tatarischen Ungethüme, die ein-

---

Kriegeszorn spricht aus den glüh'nden Blicken.
Wuthentbrannt, wie der gereizte Löwe,
Wenn er irgend frisches Blut erblicket,
Wenn er wund nachstürzt dem kühnen Jäger,
So ergrimmt stürzt dieser in die Tatarn.
Ihm wie Hagelwetter nach die Böhmen.
Furchtbar sprengt er auf den Sohn des Kublay;
Und ein grausam wilder Kampf beginnet.
Mit den Speeren stoßen sie zusammen,
Die zerstieben mit Geprassel beyde.
Jaroslaw, mit seinem muth'gen Rosse
Ganz in Blut gebadet, faßt den Sohn des Kublay,
Spaltet ihn mit einem starken Hiebe,
Von der Schulter durch, bis an die Hüfte,
Daß er leblos zu den Leichen sinket,
Und es tönt der Köcher und der Bogen.
Drob erschrickt das wilde Volk der Tatarn,
Wirft von sich die lachterlangen Spieße,
Jeder läuft, wer nur vermag zu laufen,
Läuft dahin, woher die Sonne aufgeht.
Frey vom Tatarngrimme war die Hanna.

zigen Wegweiser waren, wo die Wölfe Kinder aus den rauchenden Ruinen der Städte hinwegholten, und Menschenfleisch öffentlich verkauft wurde.

Daß 1241 K. Konrad ein Heer deutscher Kreuzfahrer mit seinen wenigen italienischen Söldnern vereinigt, und am Delphos (!!), einem Seitenflusse der Donau, die Barbaren in einer hartnäckigen Schlacht aufs Haupt geschlagen habe, bedürfte einer weit zuverläßigeren Bestätigung, als der mit sich selbst uneinigen, von gänzlicher Lokalunkunde zeugenden, flüchtigen Angaben weit entfernter Ausländer. — Aber in Deutschland, ja selbst in dem unmittelbar angränzenden, der augenscheinlichsten Gefahr preisgegebenen Baiern war wenig Eifer und Kampfeslust, und unbegreiflich genug schien alles in ganz anderen Sorgen und Zwistigkeiten ertrunken zu seyn! Nur von sehr wenigen treuen Anhängern der Hohenstauffen und eifrigen Gibellinen, z. B. vom Grafen Albrecht von Tyrol, vom Grafen Ulrich von Ulten (Markgrafen zu Romsberg, aus dem unächten Welfischen Seitenzweige von Eppan), ist es urkundlich erweisbar, daß sie »— cruce signati contra Datharos« (Tartaros) ihr Haus bestellten, und fromme Vermächtnisse machten; eine gute Widerlegung der von den Päpstlichen ausgestreuten Verleumdung, der Kaiser selber habe jene Feinde des christlichen Namens herbeygerufen!?

Nach dem Briefe des bedrängten Flüchtlings Ivo von Narbonne, nach der Angabe des Predigermönchs Pernold, Beichtvaters der Königin Margarethe, Schwester Friedrichs des Streitbaren, nach jener des abenteuerlichen Prämonstratensers Haython, kamen die Mongolen von der einen Seite bis in die Umgegend Wiens, usque Wiennam 1242 mense Augusto, und ängstigten die Neustadt (oppidum Neustat infinitis millibus obsederunt truculenter). So wie dem Mathäus Paris bey Richards Löwenherz Gefangennehmung Wien villa Gynaetia heißt, so mag wohl jener Seitenfluß Delphos *) die

*) Aehnliche Radebrechungen deutscher Namen finden sich überall; vorzüglich bey Italienern und Engländern; so heißen die zwey verrätherischen schwäbischen Grafen, durch deren Abfall mitten in der Frankfurter Schlacht K. Konrad dem Heinrich Raspo unterlag, de Citrobergo und de Croheligo! — und ähnliche Verhunzungen haben bey Marquard von Anweiler, dem Hohenburger und allen Deutschen Statt, die mit Heinrich VI. Waffenehre, Gut und neue Namen in Apulien gewannen, und wie erst in den Ueberlieferungen der romanischen Ausländer von den Kreuzfahrten!?

March, und das »promontorium, ex cujus summitate« die Mongolen Friedrichs wohlgerüstetes Kriegsheer erblickten, das Vorbild des uralten und wahrhaft herrlichen Theben, Dewina, ob Preßburg, an der Mündung der March in die Donau, gegenüber der mächtigen Gränzburg und babenbergischen Residenz Hainburg, Hunnenburg gewesen seyn? — Herzog Friedrich hatte dem großen Kaiser Friedrich und dem ganzen Reich die Spitze geboten durch einen schlauen, kühnen und beharrlichen Vertheidigungskrieg aus den wohl versehenen festen Plätzen, Neustadt, Mödling, Starhemberg, — auf einen solchen Krieg und auf deutsche Kriegszucht und den Stoß geschlossener deutscher Fechtart, waren die Mongolen wohl am allerwenigsten gefaßt. — Der »flumen, quod labitur per partes Austrie,« den die Mongolen, von Petha (Baydo) angetrieben, durchaus schwimmend durchsetzen wollten, kann nur die Donau seyn, denn ihre kleinen, windschnellen Rosse unterlagen der Breite des Stroms und der Gewalt des Wassers, »equi fessi propter latitudinem fluminis et fortitudinem aqua,« welches den Fürsten selber und eine Unzahl der Seinigen in den Fluthen begrub. Viele wurden gefangen, unter andern ein den Unholden zum Dolmetsch und Wegweiser dienender alter Engländer, der als Kreuzfahrer, wegen grober Vergehen, vom Christenheere ausgestoßen worden war. — Der Herzog Friedrich von Oesterreich und Steyer hatte in seinem Heere den Böhmenkönig, den Herzog Kärntens, den Patriarchen von Aquileja, die Krainer, und den tapfern Markgrafen von Baden, des Kaisers Vertrauten; — als die Tataren (e summitate jenes promontorii) dieß wohlgerüstete Heer in voller Schlachtordnung erblickten, subito fuga dilapsi, in miserabilem Hungariam sunt reversi, multi autem occisi, alii capti et sic dei ope, Bavaria et Germania, terribili metu et periculo liberatae fuerunt.

Deutschland unruhig bewegt, und Gregors unabläßiges Bemühen, dem Kaiser überall Feinde zu erwecken. Der eben so verschmitzte als freche Legat, Albert Beham von Paßau, alle Abstufungen der Kirchenverfassung auflösend, erbittert die deutschen Bischöfe, und wie die Mongolen bey Lignitz siegen, ist fast ganz Deutschland wieder zu Friedrichen und zur Pflicht zurückgekehrt. — Gregors Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, die Reise der Prälaten auf der genuesischen Flotte, deren Niederlage und die Gefangennehmung. Gregor erlebt auch noch die Niederlage Mailands durch Pavia, acht Tage nach jener Seeschlacht, alsdann stirbt der fast hundertjährige Greis.

Die neue Papstwahl. Der Krieg wider Genua. Etzelins

steigende Grausamkeit. Innocenz IV., Fiesko von Lavagna aus Genua, ein großer Gelehrter und früher des Kaisers Freund; aber Friedrich urtheilte scharfsichtig zu seinen, über die neue Wahl frohlockenden Umgebungen. »Ich verlor unter den Kardinälen einen Freund, dafür sitzt mir nun ein Feind auf St. Peters Stuhle.« — »Kein Papst kann ein Gibelline seyn.«

Auch Viterbo vergeblich belagert. Der städtische Heldenmuth überbietet den auf der Stauffen Seite kämpfenden Rittergeist.

Der Friede zwischen Kaiser und Papst beschworen. — Des letzteren unvermuthete Flucht. Der Papst in dem unabhängigen Lyon (30. Jänner 1245), alle Fürsten und alle Prälaten dahin ladend zur Berathung wegen des schweren Streites zwischen Kaiser und Kirche wegen des heiligen Landes, wegen des lateinischen Kaiserthums und wegen der mongolischen Gefahr.

Des Morgenlandes traurige Lage, der Christen Niederlage bey Askalon durch die Türken (13. Nov. 1239), und bey Gaza durch die Chowaresmier (18. Okt. 1244). — Die im schmälichen Zwiespalte lebenden geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer büßen hier jene Schuld mit ihrem Blute.

Klagen über die Erpressungen Roms in allen Reichen, namentlich in England. Als in der päpstlichen Kleiderkammer Feuer auskömmt, allgemeiner Wahn, es sey ein Vorwand, den zur Kirchenversammlung kommenden Prälaten Geld abzunehmen! Spottbriefe gehen umher im Namen »Pekunias, der Kaiserin der Römer, und des ganzen Erdkreises.

Die Kirchenversammlung zu Lyon. Innocenz heftige Rede wider den Kaiser, und die würdevolle Antwort Thadäus von Suessa. Nur zwolf Tage Frist vom Papste bewilliget, die kaum hinreichten, den Kaiser zu benachrichtigen. — Friedrich, ohne vollständige Untersuchung, ohne Anfrage, ohne gemeinsamen Beschluß, ja ohne sichtbare Theilnahme der Kirchenversammlung aller Ehren und Würden entsetzt, die Eide der Treue an ihn gelöst, und die brennende Fackel der Prälaten zur Erde gestürzt und ausgelöscht: »so sey des Kaisers Glanz und Glück auf Erden auf ewig erloschen!«

Die Mordanschläge wider Friedrich und den Papst, und die undankbaren Verschwörer in Apulien, über welche Friedrich siegt, Florenz gewinnt und Viterbo auf rührende Weise sich offnen sieht. — Absetzung des portugiesischen Königs Sancho. Beschwerden der Engländer und der französischen Großen wider die kirchlichen Eingriffe. Zwar verbietet der h. Ludwig alle Zahlun-

gen an die Bettelmönche, und wünscht aufrichtig, Kaiser und Papst zu versöhnen. Aber Ludwigs Ansichten über Christenthum und Kirchenherrschaft waren von jenen Friedrichs so verschieden, daß dieser auf keinen Beystand nach seinem eigenen Sinne rechnen konnte, wohl aber Innocenz.

Das empörende Thun der päpstlichen Legaten in Deutschland, aber auch die wohlverdiente schmähliche Art, wie z. B. der Legat Philipp durch ein Loch in der Stadtmauer seinen Ausfall that. »Der Pfaffenkönig« Heinrich Raspe, Landgraf der Thüringer, unedel genug bekannt durch seine Härte gegen seine edle Schwägerin Witwe, die h. Elisabeth, eine Königstochter Ungerns. Sein ruhmloses Ende nach der Niederlage bey Ulm. Der Stauffen Sache in Deutschland wieder überwiegend. — Endlich die verhängnißvolle Belagerung Parmas, dieser schwarze Stein in Friedrichs Glück und im ganzen Geschicke der Hohenstauffen. — Während Friedrich auf der Falkenjagd war, Ueberfall und gänzliche Niederlage seines Heeres. Seine neue Stadt Vittoria, die auf Parmas Trümmern zu ungeahnter Größe hinanwachsen sollte, den Flammen preis gegeben, des Kaisers edelster Diener und treuester Freund, Thadäus von Suessa, gefangen, in Stücke gehauen, aller Kriegs- und Mundvorrath, Belagerungszeug, Reichssiegel, Zepter und Krone erbeutet, — des Kaisers Schmerz eben so unermeßlich, wie das Entzücken des Papstes und der Lombarden.

Friedrichs Ausgang und die Lage Deutschlands beginnt der Verfasser mit folgenden, trefflichen Erfahrungslehren; — »Wenn in Zeiten großer, von außen andringender Gefahr, einem Volke auch die regelmäßige Führung mangelt, so kann es dennoch durch seine, nach einer fast unverfehlbaren Richtung allgewaltig wirkenden Kräfte, das Preiswürdigste vollbringen, und nachher zu Maß und Ordnung zurückkehren.« — »Wenn ein Volk durch Ideen, die sich von innen heraus allmälich entwickelten und reiften, in Parteyen zerfällt, so kann das Natürliche und Rechte auf beyde Seiten vertheilt liegen, und obgleich der höhere Vereinigungspunkt nur wenigen sichtbar bleibt, noch Haltung, Gesetz, Regel und Ziel im Grunde verborgen übrig bleiben. Wenn aber um eines niederen Zweckes willen alle höheren unwandelbaren Grundsätze wankend gemacht, alle ursprünglichen und heiligen Gefühle hinweggeschwatzt werden, wenn jedes Mittel erlaubt scheint, wenn Furcht und Haß, Eigennutz, Ehrgeiz und Bestechung, wenn Kirche und Religion in widerlicher Mischung mit teuflischer Geschicklichkeit auf Hohe und Geringe zur Auflösung aller erhaltenden Bande angewandt werden; so ist es weniger

die Wirkung volksthümlicher Tüchtigkeit, als der Barmherzigkeit Gottes, wenn nicht das vielseitigste Verderben einbricht, und alle rettungslos in den Abgrund verächtlicher Schwäche und boshafter Ruchlosigkeit hineingezogen werden. In solcher entsetzlichen Gefahr befand sich damals Deutschland, und weder Volk, noch Fürsten, noch Kaiser, noch Papst können von der Schuld, diesen Zustand herbeygeführt zu haben, ganz freygesprochen werden. Anstatt den Weg der Strenge und Härte, welchen Friedrich in seinem Zorne betrat, zu verschmähen, erließ Innocenz, ihn noch überbietend, Befehle, welche seines heiligen Berufes unwürdig, und ohne Haß, Aufruhr und Blutvergießen nicht durchzusetzen waren.«

Dazu ein dreyfacher Erbstreit, der thüringische, der andechsische und der Babenbergische, als der Gegenkönig Heinrich Raspo gestorben (17. Febr. 1247), Friedrich der Streitbare in der Leithaschlacht wider den ungrischen Bela umgekommen (15. Juny 1246), Herzog Otto von Meran, Pfalzgraf in Burgund (Juny 1248) ermordet worden. — Wilhelm von Holland Gegenkönig. Ein unbedeutender Jüngling, die erste Krone der Christenheit ausgeboten wie schlechte Waare. — Die italienischen Fehden, und mehrfaches Glück der kaiserlichen Partey. — Aber in der Schlacht bey Fossalta (26. May 1249) wider die Bologneser wurde König Enzius, nach anfänglichem Siege, besiegt, und mit seinen Tapfersten gefangen. »Er war, nach dem Zeugnisse seiner Feinde, der Trefflichste unter den Söhnen des Kaisers, der Tapferste im Streite und der Heiterste und Liebenswürdigste im Umgange; er war fähig zu den größten und ernstesten Geschäften, und wiederum, wenn es die Verhältnisse erlaubten, Dichter und Sänger. Der Adel seiner Gestalt und seine Schönheit übertraf die aller andern, und seine Haare ringelten sich in blonden und goldenen Locken hinab bis auf den Gürtel. Der Rath der Stadt faßte, bey aller scheinbaren äußeren Milde, den Beschluß: »König Enzius, jetzt erst vier und zwanzig Jahre alt, solle bis zu seinem Tode im Gefängnisse bleiben.« — Vergebens wurde für seine Freyheit ein silberner Ring geboten, der um ganz Bologna herumgehe. — Erst am 14. May 1272 starb er, 46 Jahre alt, nachdem er noch den blutigen Tod Konradins vernommen, und neue Hoffnungen der Freyheit und des Glanzes darauf gebaut, nachdem einige Getreuen ihn sehr listig aus seinem Kerker gerettet hatten. Aber eine seiner schönen blonden Locken verrieth ihn. Seine Treuen wurden hingerichtet, und der fröhliche Enzius seitdem bis an seinen Tod in strengerer Haft und finsterer Einsamkeit gehalten, Mehrere erzahlen in einem eisernen Käfig.«

»Des herrlichen Helden traurige Haft hatte 23 Jahre gewährt. Schmerzhaft mußte Enzius es fühlen, daß sich Adelasia, seine Gemahlin, im Unglück gar nicht um ihn bekümmerte, und später sogar den Sardinier Michele Zanchi heiratete, welchen Dante zu den größten Betrügern auf Erden zählt. Am härtesten und erdrückendsten war es endlich ohne Zweifel: daß die Bologneser, taub gegen alle seine Bitten und Vorstellungen, ihn vierzehn Jahre lang in demselben Zimmer mit einem Grafen von Solunburg einsperrten, den sie amtlich einen rohen, unerträglichen, albernen Menschen nennen. Wie mußten Verhältnisse solcher Art nicht zur Ertödtung aller Lebens- und Geisteskräfte wirken? und dennoch zeigt sich, daß Enzius, fern von erkünstelter Ruhe oder verzweifelnder Ergebung, eine unverwüstliche Heiterkeit behielt, und selbst die Bologneser zur Bewunderung fortriß! Er sammelte, was er nur irgend an Sagen, Dichtungen, Romanzen, Liedern u. dgl bekommen konnte, und erweiterte als Dichter, Sänger und Tonkünstler sein Gefängniß zu einer Welt, die reicher war, als seine Zwingherrn begreifen konnten. Pietro Asinelli, ein heiterer, geistreicher Jüngling, welcher fast so fertig deutsch, als italienisch sprach, wurde nicht bloß des Königs Gesellschafter, sondern sein wahrer Freund; ja die Liebe fand ihren Weg bis in den Kerker, und von dem schönen Enzius und der schönen Bologneserin Lucia Viadagola stammte ein Geschlecht, dessen bedeutender Name Bentivoglio (Dirwillichwohl) auf seinen Ursprung hinweiset.«

»Der verfehlte Versuch seiner Befreyung brach seine Kräfte, und er machte ein Testament, dessen Inhalt in mehr als einer Beziehung rührend ist: zuvörderst durch den Gegensatz, daß er seinen Neffen, Alfons von Kastilien, Friedrich von Thüringen und Konrad von Antiochien, die so viele Länder umfassenden Ansprüche der Hohenstauffen vermachte, und sie doch wiederum bitten mußte, für Begräbniß und Seelenmessen, für Bezahlung kleiner Schulden, für Belohnung treuer Diener, für Ausstattung seiner Töchter Sorge zu tragen; ja daß er in der Ungewißheit, ob sie für jenes glänzende Vermächtniß so viel geben wollten oder konnten, alle seine, seines Vaters und seines Hauses Freunde auffordert, durch Uebernahme der aufgezählten Leistungen ein erfreuliches, heilsames Beyspiel zu geben! Den Bolognesern verzieh er alle Schuld, ja er dankte, daß sie seine Aerzte besoldet hatten, und bat nur, ihn nicht an ungeweihter Stelle, sondern in einer Kirche begraben zu lassen. »»Wenn ich,«« so fährt er fort, »»an die glorreiche Tugend und tugendreiche Macht meines Vaters, wenn ich an meine Brüder und Verwandten,

diese Könige und Fürsten, dachte; so ward der Wunsch nach irdischen Dingen und der Schmerz über die Last des mich feindlich niederdrückenden Schicksals manchmal wohl sehr lebhaft: jetzt aber erinnert mich schwere Krankheit so dringend an das bevorstehende Ende, daß alle andern Gedanken und Wünsche dahinfallen.««

Zu dem Verluste des trefflichsten Sohnes auch noch jener des geistreichsten und bisher treuesten Dieners, Peters von Vinea Verrath und giftmischerischer Anschlag auf den Kaiser. — Friedrich, auf Erden so hoch gestellt, so bejahrt, so viel erfahren und sonst so unerschüttert, rief bitterlich weinend und die Hände ringend: »Wehe mir, wenn die Nächsten so wider mich wüthen, wem darf ich noch vertrauen? Wie irgend wo sicher — wie jemals wieder froh seyn?« — Peter, der ungeheuren Schuld sich bewußt oder verzweifelnd, daß es ihm an Mitteln fehle, seine Unschuld zu beweisen, rannte, als man ihn im Gefängniß allein ließ, mit dem Kopfe gegen die Mauer, daß er starb. — »Die gewöhnliche Ansicht (sagt Raumer), wornach man kurzweg entweder den Kaiser einen ungerechten Tyrannen oder Petern einen schändlichen Verbrecher nennt, scheint innerlich unwahrscheinlicher und unnatürlicher, als unsere Darstellung, welche alle Quellen und Umstände berücksichtigt, die Begebenheit zu tragischer Höhe erhebt, und jene beyden großen Männer ihrer selbst würdig, jedoch in einer solchen Verwicklung von Verhältnissen darstellt, welche herzliche Theilnahme gestattet, und zu demüthiger Anerkenntniß menschlicher Schwäche auffordert, nicht aber unsere Natur in satanischer, rettungsloser Verderbniß zeigt.«

Nicht ungünstig zeigten sich im obern Italien, in Arelat, in Deutschland die Verhältnisse für den Kaiser. Selbst aus Afrika langten zahlreiche Verfechter an, als die Trauerpost, K. Ludwig sey in Aegypten aufs Haupt geschlagen und gefangen, und der schändliche Vorwurf, der Untergang der Christen sey ihm willkommen gewesen, Friedrichen traf. — Doch nicht lange ertrug er dieses neue Verdammungsurtheil. Am 13. Dez. 1250 starb er zu Fiorenzuola in den Armen seines jüngsten und geliebtesten Sohnes Manfred, durch den Erzbischof von Palermo losgesprochen und in die Gemeinde der Kirche wieder aufgenommen. — 56 Jahre hatte er gelebt, 30 Jahre den Kaiserthron besessen. — Sein Testament. — Es bewährt unter andern die Unwahrheit des Gerüchtes, er habe seine beyden Enkel Friedrich und Heinrich, Kinder Heinrichs VII. und der Babenbergischen Margarethe, vergiften lassen, denn sein letzter Wille vermacht dem älteren Enkel Friedrich nebst zehntausend Unzen Goldes die heimgefalle-

nen Herzogthümer seines Großvaters Leopolds des Glorreichen, Oesterreich und Steyermark.

»Nach so umständlicher Erzählung seines Lebens (endigt hier der Verfasser) eine Charakterschilderung des Kaisers anzuhängen, oder mit wenig Worten in Lob und Tadel Gericht über ihn zu halten, erscheint überflüssig. Wer es nicht verschmähte, uns in die mannigfaltigen Richtungen und Irrgänge dieser verwickelten Geschichten zu begleiten, wessen Geist, durch den Wechsel der Ereignisse und die scharfe Entgegensetzung der Ansichten und Gesinnungen tief aufgeregt und lebhaft angezogen wurde, wer in Liebe und Ehrfurcht, in Bangigkeit und Zweifel, in Zorn und Abscheu die reiche Zeit von Friedrichs Leben mit durchlebte, der bedarf keiner weiteren Erläuterung. Wem hingegen dieß alles fremd blieb, dem dürfte ein einzelnes Urtheil, je deutlicher und bestimmter es lautete, um so mehr zum Räthsel oder zur Veranlassung werden, über das Größte und Bedeutsamste, dem man nur in Ernst und Demuth nahen soll, mit eitler Anmaßung abzusprechen.«

(Der Beschluß der Anzeige von Raumers Hohenstauffen im nächsten Bande.)

Art. VI. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. August Neander. Erster Band, erste und zweyte Abtheilung. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1825. gr. 8.

Eine Geschichte der christlichen Kirche zu schreiben, ist wahrlich kein geringer und leichter Vorwurf, und wenn gleich in jeder Wissenschaft das Materiale selbst zu sammeln und systematisch zu ordnen schwierig, hier noch bey weitem schwieriger, und alle Thätigkeit in Anspruch nehmend, weil ja von der Geschichte aller Geschichten die Rede ist, und gleichsam der Grund und die Basis des geistigen Lebens vor Augen geführt werden soll. Dessen ungeachtet erscheinet alles dieß nur gering, wenn man an die Prinzipien und Ansichten denkt, von denen die Geschichte der Kirche hinaus- und aufgeführt werden soll, welche in keiner Zeit eine solche allgemeine Verwirrung und die entgegengesetzteste Verschiedenheit darbieten, als eben jetzt. Denn der kirchenhistorischen Werke, theils in großen Uebersichten, theils in den gelehrtesten Forschungen über einzelne, ja beynahe über alle Theile dieses Faches, sind so außerordentlich viele geliefert, und der ganze Apparat der neueren, durch die Reformation hervorgerufenen Kritik (man denke nur der französischen theologischen Literatur des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts) ist dergestalt

zur Sichtung und Aufstellung aller, dieser Wissenschaft nöthigen, Materialien verwandt worden, daß, möchte man sagen, eigentlich nichts Neues mehr hierin geliefert werden kann, dann aber die äußere Formation der Wissenschaft nicht so außerordentlich schwierig erscheint. Um so ruhmvoller ist es freylich, und überdieß die unumgängliche Bedingniß jeder wahrhaften Komposition, wenn man selbst, nachdem durch eine, Jahrhunderte lang fortgesetzte, Reihe wissenschaftlicher Bestrebungen der außerordentlichsten Männer die Wissenschaft beynahe geschlossen erscheint, von Neuem mit rastloser Thätigkeit und mit jenem Ernst und Eifer, den nur der Enthusiasmus für ein ganz geistiges Seyn und Wirken geben kann, alle Quellen sich aufschließt, und so groß das Feld auch seyn mag, das sich vor uns entfaltet, es aus eigener Anschauung kennen lernt, um die Früchte dieses allein lebendigen Studiums den Zeitgenossen vor Augen zu legen. Dieß ist es, was man mit Recht auf den gelehrten Verfasser des obengedachten Werkes anwenden kann, der schon durch eine Reihe kirchenhistorischer Werke, von denen allein »die genetische Entwicklung der gnostischen Systeme« den Ruf eines wahrhaften Gelehrten zu begründen vermag, sich einen ausgezeichneten Rang in der Wissenschaft erworben hat, und der hier gleichsam den ganzen Cyklus seiner Studien in einer umfassenderen Arbeit darlegen will. Doch nicht der Wissenschaft als solcher allein wollte derselbe hierdurch einen Dienst leisten, sondern wie es allerdings der erhabene Gegenstand, dem er sich hingegeben hat, seiner Natur nach mit sich bringt, berücksichtigt er zugleich, dem Leben selbst dadurch nahe zu treten, und was der Glaube Großes und Himmlisches mit sich führt, den Gemüthern darzureichen. »Eine Geschichte der Kirche Christi zu schreiben,« sagt er selbst in der Vorrede, »als einen sprechenden Beweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für alle, welche hören wollen, dieß war von früh an ein Hauptziel meines Lebens und meiner Studien.« Wir haben es also bey diesem Werke weder mit einer bloßen Kompilation zu thun, am wenigsten mit einem unhistorischen und flüchtigen Erzeugnisse, wie es leider die ungründliche Behandlung der Zeit so oft zu Tage fördert, noch mit einem Schriftsteller, dessen Auge durch den herrschenden Rationalismus und Unglauben getrübt ist, und der dadurch von selbst untüchtig wäre, eine Geschichte der göttlichen Offenbarung zu geben. Freylich steht der Verfasser in einer Partey, welche nur aus der subjektiven Ansicht und Auslegung der heiligen Schriften die Glaubenswahrheiten begründen will, ohne dabey die eigentliche Ge-

währ derselben, die Kirche und Tradition, zu berücksichtigen. Es ist natürlich, daß diese Ansichten dem vorliegenden Werke auch eine ganz eigenthümliche Richtung gegeben haben, ja man könnte sagen, daß darin noch ein ganz anderer Geist erkennbar wird, als in früheren ähnlichen wissenschaftlichen Arbeiten derselben Glaubensparten; denn wenn die Reformatoren selbst und die im Allgemeinen bis in die späteren Zeiten ihnen huldigenden Kirchen und Lehrer doch einigermaßen dem, was sie äußere Form der Kirche nannten, eine gewisse feststehende und eine, man möchte sagen innerliche und geheime Verbindung mit dem unsichtbaren göttlichen Leben zugestanden, die nicht leicht aufgehoben werden könne, ohne dieses letztere selbst zu zerstören und aufzuheben, so hat sich in der letzteren Zeit, und freylich konsequent genug, wenn man das Göttliche allein aus dem Buchstaben ableitet, eine Meinung und ein Glaube gebildet, der rein von innen, d. h. von jeder individuellen Persönlichkeit hinaus die Kirche bildet und konstruirt. Wir werden es uns vorzüglich angelegen seyn lassen, bey der näheren Darstellung des vorliegenden Werkes hierauf besonders aufmerksam zu machen; auch soll dieß nicht einer polemischen Richtung halber geschehen, der wir am wenigsten in diesen Blättern und gegen einen so unterrichteten und wahrheitsliebenden Mann, wie der Verfasser des anzuzeigenden Werkes ist, huldigen möchten. Wenn aber die Frage, ob auch die äußeren Institutionen der Kirche ein wesentliches und göttliches Bestandtheil des Evangeliums bilden, im Glauben und also auch in der Wissenschaft jene tiefe Spaltung verursacht hat, welche noch fortwährend die Geister in die entgegengesetztesten Richtungen treibt, so kann man einen so hochwichtigen Gegenstand am wenigsten gleichgültig vorübergehen lassen.

Der erste Band dieser Kirchengeschichte enthält in drey Abtheilungen die Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte, von denen indeß nur die zwey ersten Abtheilungen zuvörderst erschienen sind. Die Geschichte der apostolischen Kirche selbst, oder derjenigen während des Lebens der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger, will der Verfasser in einem eigenen Werke liefern, und setzt sie daher hier nur überall voraus. Die Weise der Darstellung ist nicht synchronistisch, sondern die vorzüglichsten Gegenstände, wie sie das Ganze der Kirchengeschichte bilden, werden der Reihe nach, jeder in seiner besonderen Zeitfolge, vorübergeführt, und geben eben so ein systematisches Ganze, wie nicht weniger im Einzelnen zusammenhängende Darstellungen und Schilderungen, worin sich gleichsam eine dramatische Behandlung des Stoffes darbietet, hö-

heres Interesse und Anziehung. Dergestalt wird zuvörderst in der Einleitung der allgemeine religiöse Zustand der heidnischen, und zwar der griechisch-römischen, so wie der jüdischen Welt zur Zeit der ersten Erscheinung des Christenthums geschildert; dann beginnt die Geschichte selbst mit der Ausbreitung des Christenthums; zweytens folgt die Bekämpfung desselben, sey es nun in äußeren Verfolgungen, oder auf dem wissenschaftlichen Wege, durch Schriften. Drittens, die Geschichte der Kirchenverfassung, an die sich die Schilderung der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen anreiht. Viertens das christliche Leben und der christliche Kultus; endlich fünftens die Geschichte der Auffassung und Entwicklung des Christenthums als Lehre, wo zuvörderst von den Sekten die Rede ist, womit die zweyte Hauptabtheilung des Werkes schließt.

Die Einleitung beginnt mit jener besonderen Eigenthümlichkeit des Christenthums, als Heils- und Sühnungs-Anstalt für alle und jede Uebel der Welt, zu allen und jeden Zeiten. »Es bewährt sich hier überall,« sagt der Verfasser, »wie das Christenthum der die ganze Masse der menschlichen Natur zu durchdringen bestimmte Sauerteig ist.« Wahrlich die richtige, und in der neueren Zeit so oft und gänzlich verkannte Ansicht, da man jenes göttliche Licht, welches in die Welt gekommen war, um alle Völker zu erleuchten, die im Schatten und in der Finsterniß des Todes saßen, von jener welthistorischen und universellen Richtung und Bildung ausschloß, und ihm höchstens eine dürftige moralische Wirkung, und einen Platz unter Systemen dieser Art anwies. Eben so treffend ist pag. 4 und 5 die Schilderung der römisch-griechischen Heidenwelt. »Erst durch das Christenthum,« heißt es, »ist Religion als objektive Wahrheit in einer von allen besonderen menschlichen Bildungsformen unabhängigen, selbstständigen Lehre, welche die Bedürfnisse der religiös-sittlichen Menschennatur als solche zu befriedigen bestimmt ist, und in der menschlichen Natur ihren Anschließungspunkt finden kann, gegeben worden. Die Religionen des Alterthums hingegen bestanden aus mancherley verschiedenartigen, durch die Kunst der Gesetzgeber oder nach und nach in der Länge der Zeit durch das Gepräge der Volkseigenthümlichkeiten zu einem Ganzen zusammengeschmolzenen Elementen: ins Mythische ausgebildete religiöse und geschichtliche Ueberlieferung, in Bildern ausgeprägte religiöse Gefühle oder Ideen, vermischt mit mannigfachen Dichtungen einer rohen, oder wenn auch von der Idee des Schönen, doch nicht von der Idee des Heiligen beseelten Einbildungskraft, alles dieß verflochten in die gesellschaftlichen Einrichtungen, Sitten und Verhältnisse, so daß der religiöse Stoff aus dieser

Mischung nicht mehr rein gesondert von dem eigenthümlichen Volksleben und dem eigenthümlichen politischen Charakter, mit dem er sich verschmolzen, los gemacht werden konnte. Es gab keine Religion der Menschheit, sondern nur Volksreligionen. Das Göttliche erschien hier nicht als das über die Natur Erhabene, Freye, das, was die Natur beherrschen, in dem Menschen die Natur umbilden und verklären sollte; sondern das Göttliche wurde zum Natürlichen herabgezogen, und demselben dienstbar gemacht. Die dem menschlichen Geist inwohnende Idee des Göttlichen wurde nicht als Offenbarung eines über die Natur erhabenen, freywaltenden, allmächtigen und heiligen Gottes anerkannt, und als ein zu ihm hinweisender Fingerzeig angenommen, sondern auf die großen Massen, Kräfte und Erscheinungen der Natur, welche wohlthuend oder schreckend auf die schwachen Menschen einwirkten, endlich auf alles, was in der Geschichte, was in der inneren Geistes- oder Gemüthswelt, oft ohne Rücksicht auf sittlichen oder unsittlichen Charakter, groß erschien, übertragen. Durch das Prinzip der Naturvergötterung, nach welchem jede, auch unsittliche Aeußerung gewaltiger, roher Kraft unter die Gegenstände religiöser Verehrung aufgenommen werden konnte, mußte daher die aus dem menschlichen Gewissen durchstrahlende Idee des Heiligen immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt oder verdunkelt werden.« Seite 7 aber wird eine andere Seite des Heidenthums, oder vielmehr eine Eigenthümlichkeit jeder anderen, nicht göttlich geoffenbarten Religion berührt, und so die eben gelieferte Darstellung vollständig gemacht. Dieß ist die Nothwendigkeit der esoterischen und exoterischen Lehre, als Folge der mangelnden göttlichen Erleuchtung, die alle und jede Gemüther dem Verstande der himmlischen und religiösen Geheimnisse nahe führt, dahingegen in der natürlichen Religion wissenschaftliche und theosophische Erkenntniß ihre Stelle vertritt, und das eigentliche Wissen nur in den engeren Kreis der höher Eingeweihten zurückzieht, die größere Menge aber mit nichtiger Form und fleischlich-sinnlichen Vorstellungen von der Gottheit unterhält. Daher heißt es hierüber: »Stets mußten nachdenkende Männer zu der Einsicht gelangen, daß in der überlieferten Volksreligion Wahres und Falsches mit einander vermischt sey. Das Bewußtseyn ihrer religiösen Natur mußte, durch ihre Vernunft entwickelt, sie die zum Grunde liegenden religiösen Ideen von der Mischung des Aberglaubens unterscheiden lehren. Der Glaube an einen göttlichen Grund alles Daseyns ist tief gegründet im Wesen der menschlichen Natur, es ist dem menschlichen Bewußtseyn unverläugbares Bedürfniß, von der Vielheit zur Einheit aufzusteigen. In der polytheistischen

Volksreligion selbst trat dieß hervor, wie in der Idee von einem höchsten Gott, einem Vater der Götter, es sich zeigt. Bey denen, welche der Betrachtung göttlicher Dinge und dem Nachdenken über solche ihr Leben gewidmet hatten, mußte diese Idee einer ursprünglichen Einheit klarer hervortreten, und Mittelpunkt ihres religiösen inneren Lebens und Denkens werden. So ging neben dem Polytheismus der Volksreligion immer eine gewisse Einheitslehre her, wenn gleich gewöhnlich auch diese Einheitslehre über das Prinzip der Naturreligion sich nicht erheben konnte. Gewöhnlich trat dieses nun, mit einer anderen Richtung, in einer anderen Form aufgefaßt, dem Polytheismus der Volksreligion an die Seite, hier die Natur mehr von der Seite der Vielheit der in ihr wirkenden Kräfte, dort mehr von der Seite der in der Wirksamkeit dieser Kräfte sich offenbarenden Einheit aufgefaßt. Auf alle Fälle erschien die Idee von diesem Einen als etwas zu Abstraktes und Erhabenes, als daß sie dem Bewußtseyn der rohen sinnlichen Menge nahe gebracht werden könne. Die Einbildungskraft der Menge sollte sich mit der Vielheit der aus jenem höchsten Einen ausgeflossenen Mächte und Kräfte beschäftigen, zu dem Einen Urwesen sollte sich nur die Betrachtung einer geringen Anzahl der Geistesmenschen, der geweihten Führer des in den religiösen Angelegenheiten unmündigen Volks erheben können. Der eine Gott nur der Gott der Weisen.« Bemerken müssen wir hiezu indeß, daß, wie der Verfasser es hier darstellt, der Unterschied der geheimnißvollen Lehre und der Volksreligion uns nicht bloß die Folge einer wissenschaftlichen Spekulation, und gleichsam einer philosophischen Ansicht zu seyn scheint, sondern daß auch hier nur das Bild und der Nachklang uralter Offenbarung gesehen werden muß, die sich in der Volksreligion durch Unwissenheit und Aberglaube zum Polytheismus gestaltete, in der Priesterkaste aber und in denen mit ihnen vertrauteren unter den Laien und wissenschaftlich Gebildeten, wenn auch nur in geheimnißvollen symbolischen Darstellungen und Bildern, erhielt. Schon daß diese Mysterien allein im Besitze der Priesterkaste waren, daß sie sich durch Tradition vererbten, und in früherer Zeit von Land zu Land übertragen wurden, macht diese Voraussetzung höchst wahrscheinlich. Nimmt man hiezu aber noch, daß Aegypten die hauptsächlichste Pflanzschule dieses mysteriösen Gottesdienstes war, jenes Land, welches mit dem Volke Gottes und allen früheren göttlichen Offenbarungen in so naher Berührung stand, so scheint darüber beynahe kein Zweifel Statt finden zu können. Der Verfasser schildert von S. 13 an in einigen treffenden Zügen, wie die immer mehr überhand nehmende Wissenschaft, welche in den mannig-

fachsten philosophischen Systemen und Sekten bald die Stelle der alten Glaubenswahrheiten einnahm, die Auswüchse des Unglaubens und Aberglaubens und eines vollständigen Indifferentismus herbeyführte. Allerdings das nothwendige Schicksal aller nicht göttlich geoffenbarten Religionen, und derer, die zwar an die göttliche Offenbarung sich unmittelbar anknüpfen, aus derselben ihr Glaubenssystem entnehmen, aber der fortwährenden göttlichen Führung und Leitung des Glaubensdogma entbehren, oder eine solche verneinen. Die Wissenschaft wird sodann das zersetzende Prinzip dieser bloß menschlich gehaltenen Dogmatik, und eben weil sich ihr die Glaubensmysterien ohne die göttliche Kraft, welche sie tragen, entgegenstellen, zerstiebt und zerstört sie dieselben als unhaltbar und der menschlichen Vernunft unbegreiflich. Dieser unglückliche Zustand der Zeit, da aller ehemalige geistige Bestand von der Stelle gerückt war, und die Seele gleichsam in einem Meere von Zweifeln schwamm, sie dennoch aber von fortwährender Sehnsucht getrieben wird, Friede und Ruhe zu suchen, ist S. 43 durch das Beyspiel des Römers Clemens mit den eigenen Worten desselben so vortrefflich geschildert, daß wir kein Bedenken tragen, ihn hier gleichfalls aufzunehmen: »Von meiner früheren Jugend an beschäftigten mich die Zweifel, die, ich weiß selbst nicht wie, in meine Seele gekommen waren. Werde ich nach dem Tode nicht mehr seyn, und wird keiner einst meiner gedenken, da die unendliche Zeit alle menschlichen Dinge in Vergessenheit versenkt? Es wird so gut seyn, als wäre ich nicht geboren worden. Wann ist die Welt geschaffen worden, und was war, ehe die Welt war? War sie von Ewigkeit her, so wird sie auch ewig fortdauern. Hat sie einen Anfang gehabt, so wird sie auch ein Ende haben. Und was wird nach dem Ende der Welt wiederum seyn, wenn nicht etwa Todesstille? Oder vielleicht wird etwas seyn, was jetzt zu denken nicht möglich ist? Indem ich, fährt er fort, solche Gedanken, ich weiß selbst nicht woher, unaufhörlich mit mir herumtrug, wurde ich sehr gemartert, so daß ich erblaßte und abzehrte, und das Schreckliche war, daß, wann ich mich einmal von dieser Sorge, als einer unnützen, losmachen wollte, so regte sich dieses Leiden nur noch heftiger wieder von Neuem in meinem Inneren, und ich hatte darüber großen Verdruß. — Da ich mich nun von Kindheit an in solchen Gedanken befand, besuchte ich, um etwas sicheres zu erkennen, die Schulen der Philosophen, und ich sah nichts anderes als Aufbauen und Niederreißen der Lehrsätze, Streit und Widerstreit, und bald z. B. sagte die Demonstration, daß die Seele unsterblich, bald daß sie sterblich sey. Siegte die erstere, so freute ich mich, siegte die

zweyte, so wurde ich niedergeschlagen. So wurde ich durch die verschiedenen Darstellungen hin und her gezogen, und ich mußte wahrnehmen, daß die Dinge nicht erschienen, wie sie in sich selbst sind, sondern wie sie von dieser oder jener Seite dargestellt werden. Ich wurde von noch größerem Schwindel ergriffen, und seufzte aus der Tiefe meiner Seele.«

Richtig wird S 46 bemerkt, daß selbst die platonische Philosophie, wie geistig und erhaben sie in ihren letzten Prinzipien war, und wirklich alles Licht von Gott und von oben her abzuleiten suchte, so daß es sogar scheint, was schon mehrere ausgezeichnete Männer, selbst unter den Kirchenvätern, behauptet haben *), als wenn Plato selbst durch eine besondere göttliche Erleuchtung bey seinen philosophischen Werken geleitet sey, dessen ungeachtet nicht dem allgemeinen geistigen und sittlichen Verderben von der Wurzel aus steuern und abhelfen konnte. Nur als Vorbereitung war sie trefflich, zum Christenthume hinzuführen, wie ja denn bekannt, und es vom heiligen Augustin bezeugt wird, daß viele Platoniker diesen Weg wirklich gingen; sonst aber fehlte es ihr schon wegen ihrer ganz wissenschaftlichen Form und Tendenz an der unumgänglich nothwendigen Assimilation für alle und jede Gemüther, Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und Ungebildete; noch mehr aber, wie es der Verfasser heraushebt, mangelte ihr das Prinzip der vollständigen Vernichtigung der Geister, jenes Prinzip der christlichen Demuth, das einzige Mittel, um den wahren Naturzustand der menschlichen Seele wieder herzustellen, jene im Laufe von mehreren tausend Jahren, wo die Menschheit ohne Gott gewandelt war, entstandene Verhärtung und Entstellung wieder aufzulösen, und nun ein ganz neues Gebäude auf diesem Grunde aufzuführen. Denn das ist die Hauptsache, die man bey dieser Zeit im Auge haben, und die selbst mehr oder weniger für das Heil aller nachfolgenden Zeiten als Regel aufgestellt werden muß, daß es nicht zuvörderst darauf ankam, bloß eine richtigere Erkenntniß der Wahrheit darzustellen, und also die ganze Errettung in der Wissenschaft zu suchen, sondern zuvörderst das sittliche Prinzip in seiner ganzen Einfalt und Reinheit wieder herzustellen; hier mußte die Wahrheit und Wahrhaftigkeit zuerst gefunden werden, alsdann erst konnte auch der Irrthum in der Wissenschaft fallen, und dem einfältigen Auge sich,

*) Jene Stelle des Origenes wider Celsus VI, 3, als er die Worte des Platon an Dion anführt, und darauf hinzufügt: Als wir dieses Wort hörten, stimmten wir ihnen als recht gesprochen bey; denn sowohl dieses, als alles, was diese Männer Richtiges gesagt haben, hat Gott ihnen offenbart.

so weit es hier möglich ist, selbst das übersinnliche Leben entfalten. »Selig die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.« Das war nun also der eigentliche Vorwurf des Christenthums, und dieses große Ziel mochte auch der Platonismus nicht erreichen, am wenigsten der zu dieser Zeit sich verbreitende Neuplatonismus. Daher sagt der Verfasser richtig, daß die Platoniker sehr leicht ihre, die nach dem Glänzenden haschende Eitelkeit des natürlichen Menschen anziehende, prunkvolle, mystisch-poetische Religion, der demüthigen Gotteskraft des einfachen Evangeliums entgegensetzen konnten. Und ferner: »Die alles, auch das Verschiedenartige, zusammenschmelzende Richtung dieses platonischen Religions-Eklekticismus konnte sich so leicht nicht überwinden, um Eines, was dem Menschen Noth thut, anzuerkennen, diesem Einen den ganzen Menschen hinzugeben, und in diesem Einen Alles zu suchen.«

Von da an wird der damalige religiöse Zustand der jüdischen Nation geschildert. Einverstanden sind wir freylich damit, daß die jüdische Religion als göttliche Offenbarung sich im Gegensatz gegen die Naturreligion oder das Heidenthum rein und unverfälscht erhalten konnte und mußte; indeß möchten wir dieß nicht so sehr, wie der Verfasser es scheint, in die Objektivität dieser Religion selbst, nämlich ihren ethischen und sittlichen Bestandtheilen nach, setzen, wie die Idee von Einem heiligen, allmächtigen und allweisen Gotte, den Gegensatz zwischen Heiligkeit und Sünde, die weit bestimmtere Idee von der Führung und Lenkung des Einzelnen durch Gott selbst und der Vergeltung des Guten und Bösen in diesem und in einem zukünftigen Leben 2c.; sondern diese Dauer und der Bestand gründete sich vielmehr auf die besondere göttliche Oekonomie und Einrichtung des jüdischen Volkslebens, wodurch alle jene Ideen dergestalt stabilirt wurden, daß sie, gleichsam ein großes, lebendiges und historisch bleibendes Gesetz, allen Irrthümern des menschlichen Herzens und allen Verführungen von außen her anderthalb Jahrtausend hindurch widerstehen und sich erhalten konnten. Hiezu muß man sogar, und zum großen Theile, rechnen, die besondere Abgeschlossenheit und Absonderung des Volkes Gottes, die bis beynahe in die letzten Zeiten, mit Ausnahme der babylonischen Gefangenschaft, dauerte, und es vor jeder Vermischung und Berührung mit der übrigen heidnischen Welt dergestalt bewahrte, daß man in den heidnischen Schriftstellern derselben Zeit kaum ihrer Erwähnung findet. Denn sonst ist ja die ganze jüdische Geschichte vor Christus weiter nichts, als eben eine Reihe von Bestrebungen der Nation, sich dem wahren, religiösen Kultus und der reinen Gottesverehrung des Einen allmächtigen

Schöpfers zu entziehen; und nur allein den besonderen und unmittelbaren Veranstaltungen Gottes, die eben die Oekonomie des alten Bundes ausmachen, und die in dem Gesetz, in dem Tempel und Opferdienst, in jenem geschlossenen Priesterthum des Stammes Levi, in dem heiligen Lande und der Stadt Jerusalem selbst bestanden, endlich dem durch die Propheten und durch eine fortwährende Reihe unmittelbarer göttlicher Gesandten beständig wieder erweckten und alles von Neuem befruchtenden göttlichen Geiste kann man allein zuschreiben, wenn die jüdische Religion nicht dasselbe Schicksal hatte, wie die heidnische, und in Polytheismus ausartete. Auch ist ja die heidnische Religion, so wie sie war, offenbar keine ursprüngliche, sondern nur die durch Verderbtheit und den Irrthum der menschlichen Vernunft im Laufe der Zeit verstümmelte Uroffenbarung, jene Offenbarung, die Noah und seine nächsten Nachkommen noch ganz rein empfingen und inne hatten.

Auch der Verfasser hat, wie schon sonst geschehen ist, den sittlich-religiösen Typus des jüdischen Volks zur Zeit der Erscheinung des Christenthums in den drey Sekten der Pharisäer, der Sadducäer und Essener dargestellt, und es wird darüber p. 52 Folgendes gesagt: »Unter den jüdischen Theologen in Palästina finden wir die drey verschiedenen Hauptrichtungen, welche gewöhnlich bey dem Verfall der Religionen sich zu bilden und einander entgegenzutreten pflegen. Diejenigen, welche das Innere und das Aeußere der Religion verwechseln, oder gar über dem Aeußeren das Innere vergessen, welche eine Menge menschlicher, zu der ursprünglichen Religion hinzugekommener Satzungen zur Hauptsache der Religion machen, in einen todten Ceremoniendienst und eine todte herkömmliche Rechtgläubigkeit das Wesen der Religion setzen. Sodann diejenigen, welche diesen falschen Schein der Religion, diese Verfälschung des Ursprünglichen in derselben bekämpfen; aber weil ihnen der lebendige innere religiöse Sinn, das innere religiöse Herzensbedürfniß, die Empfänglichkeit für das Göttliche fehlt, bey diesem Gegensatze das rechte Ziel überschreiten, welche daher, weil nicht der rechte geistliche Sinn die kritische Richtung bey ihnen begleitet und leitet, mit ihrer kalten negativen Richtung, indem sie Menschensatzungen, die sich für göttliche Wahrheit ausgeben, mit Recht angreifen, zugleich auch manche ihnen von ihrem irdischen Standpunkte aus unfaßliche tiefere Wahrheit als Menschensatzung verwerfen; und endlich die stilleren, wärmeren Seelen, bey welchen das religiöse Anschauungs- oder Gefühlsvermögen zu sehr vorherrscht, welche aus dem Streit der Meinungen unter den Schriftgelehrten, in sich selbst sich zurückziehen, in den sub-

jektiven Gefühlen oder Anschauungen die Auslegungen des Sinnes der alten Religionsurkunden suchen, Mystiker von mehr praktischer oder mehr kontemplativer Richtung.«

Ein Satz, der zwar im Allgemeinen zugegeben werden kann, indeß in seiner objektiven Gültigkeit doch recht eigentlich durch das Wesen und die Eigenthümlichkeit des Pharisäismus begründet wird. Denn nur da, wo der herkömmliche oder traditionelle Glaube, also die ursprüngliche Offenbarung selbst, von einer Sekte gleichsam versteinert und leblos gemacht wird, und wo die Rechtgläubigkeit, nicht mehr als Grund zur Seligkeit, sondern als bloßer Parteyname, nur dem Stolze und den irdischen Interessen dient, da müssen sich freylich auch jene anderen Seiten eines falschen und einseitigen Mysticismus und eines protestirenden Unglaubens finden. Etwas Neues wird übrigens hinsichtlich dieser drey Sekten, der Pharisäer, Sadducäer und Essener, nicht gesagt, wie auch natürlich, da Philo und Josephus die einzigen Quellen bleiben, um das Wesen jener Sekten näher zu bestimmen. In Stolbergs Kirchengeschichte findet man dieselben Nachrichten von ihnen, und Manches noch ausführlicher angegeben. Interessant hingegen ist, was der Verfasser über jene Klasse der hellenisirenden Juden in Aegypten, und namentlich in Alexandrien, als dem Hauptsitze derselben, beybringt, und die allerdings als ein eigener, und auf die gelehrte und philosophirende Schriftauslegung der Juden sehr einflußreicher Theil derselben angesehen werden müssen. Ihre eigenthümliche Richtung weist der Verfasser aus ihrer Bekanntschaft und vertrauterem Umgange mit griechischer Literatur, und namentlich platonischer Philosophie, nach. Die letztere mit ihrer eigenen Religion in Verein zu bringen, und zugleich denen von ihren Glaubensgenossen, welche bey der Auslegung der h. Schriften rein den Buchstaben auffaßten, und einer fleischlich-buchstäblichen Schrifterklärung sich hingaben, sich entgegenzustellen, war ihr Hauptbemühen. Offenbar war es aber die Herrschaft des Platonismus und der philosophischen Wissenschaftlichkeit überhaupt, welche bey diesen Juden, als deren Repräsentanten der Verfasser den Philo aufstellt, über ihren eigentlichen Glauben schon das Uebergewicht gewonnen hatte. Dadurch nun kamen sie, wie S. 69 bemerkt wird, zu jenem geistlichen Hochmuthe, der sich jenem fleischlichen Hochmuthe, so mit unerleuchtetem Sinne in dem bloßen Buchstaben das ewige Leben zu haben meinte, zwar entgegenstellte, aber nun eben so den Buchstaben selbst wieder gänzlich vernachläßigte, und durch unmittelbare Erleuchtung (als Folge der Vermischung des Platonismus mit der Schrift und der ihre Geheimnisse aufschließenden göttlichen Gnade) ohne

Anwendung der natürlichen menschlichen Mittel den Geist der Schrift überall verstehen zu können meinte. »Dieser die Hülfsmittel und Regeln der logischen und grammatischen Auslegung vornehm verachtende Hochmuth war nothwendig eine Quelle vieler Selbsttäuschung, und mußte durch sich selbst strafen. Und da nun diese Alexandriner dem Buchstaben der Schrift die gebührende Achtung nicht erwiesen, da sie von dem rechten Verhältnisse des Geistes zum Buchstaben keinen Begriff hatten, so konnten sie desto leichter in die Gefahr kommen, statt den Geist der Schrift aus ihr selbst abzuleiten, einen ihr fremden Geist, in welchem sie durch ihre eigenthümliche philosophische Bildung befangen waren, in dieselbe hineinzutragen. Statt den praktischen Zweck der theokratischen Entwicklung überall festzuhalten, die Menschen zu einem gottgeweihten Leben zu bilden, ihnen Gott als Schöpfer, Regierer und Gesetzgeber, Erlöser und Heiligmacher darzustellen, und statt auf diesen höchsten Zweck der göttlichen Offenbarungen alles in der Schrift zu beziehen, betrachteten sie als den höchsten Zweck derselben einen ihr fremdartigen, aus jener platonischen Religionsphilosophie entnommenen: allgemeine spekulative Ideen (τα νοητα) den Empfänglichen mitzutheilen. Sie bildeten sich demnach einen ähnlichen Idealismus im Judenthume, wie jene neuplatonischen Religionsphilosophien im Heidenthume, nur daß sie doch den Unterschied zwischen dem Geschichtlichen des alten Testaments und den Mythen des Heidenthums wohl anerkannten. Sie betrachteten zwar das Geschichtliche und den Buchstaben als Hülle für jene allgemeinen Ideen, welche den Geistesmenschen mitzutheilen, der höchste Zweck der Offenbarungen Gottes sey; aber doch behaupteten sie im Ganzen auch die objektive Realität und Wahrheit der Geschichte und des Buchstabens, und sie schrieben Beydem seinen Nutzen als religiös sittliches Bildungsmittel für diejenigen zu, welche sich zu jener Höhe der Spekulation und Kontemplation nicht erheben könnten. Nur an einzelnen Stellen, wo sie Dinge fanden, die sie mit ihrer Religionsphilosophie auf keine Weise vereinigen konnten, wo sie polemisch gegen fleischliche Bibel-Erklärer auftraten, welche allerdings alles bis ins Kleinliche buchstäblich auffassend, in manche sehr krasse Vorstellungen, wie z. B. bey der Erzählung vom Paradiese, vom Sündenfall, verfielen, konnten sie diesen allgemeinen Grundsatz, daß überall der Geist mit einem reellen Körper umhüllt erscheine, nicht festhalten. Statt eine objektive, für die Entwicklung der ganzen Menschheit wichtige Thatsache in der symbolischen Sprache alterthümlicher Ueberlieferung anzuerkennen, sahen sie nur eine allgemeine Idee in mythischer Einkleidung.«

Wir haben hier diese ganze Stelle angeführt, theils weil sie im Allgemeinen den Geist und das Wesen jener hellenisirenden, oder vielmehr heidnisch philosophirenden Juden sehr gut darstellt und kund gibt, theils weil sie auch die eigenen Ansichten des Verfassers über Schriftauslegung enthält, und offenbar nicht ohne Beziehung auf das Zeitgemäße dieses Gegenstandes niedergeschrieben ist. Allerdings muß man diesen Ansichten seinen Beyfall schenken, nicht weniger aber bewahrheitet diese dargegebene Stelle, wie überall die Schriftauslegung ohne göttliche Autorität der ganzen Kirche nur den individuellen Irrthümern und Befangenheiten Preis gegeben wird. Und wunderbar gibt der Verfasser selbst, der eben das den in Rede stehenden Juden vorgeworfen hat, davon ein Beyspiel, indem er, rein einer subjektiv wissenschaftlichen Ansicht folgend, die Lehre vom Paradiese und Sündenfall, so wie sie in der heiligen Schrift vorgetragen wird, als symbolisch dargestellt erachtet. Denn abgesehen von der in der allgemeinen Kirche hierüber aufgestellten Meinung, der sogar die meisten älteren Ausleger der jetzt von ihr getrennten Parteyen beypflichten, ist es schon an sich klar, daß in einer wahrhaft göttlichen Urkunde dort, wo von primitiv geschichtlichen Handlungen der Gottheit selbst die Rede ist, wo also keine menschliche Wissenschaft und Erkenntniß hinreicht, die buchstäbliche und ganz einfältige Erklärung und Auslegung, die erste Stelle einnimmt, indem jede andere, der buchstäblichen entgegenstehende Erklärung, am Ende das Faktum selbst in Ungewißheit stellt. Daß übrigens neben dieser buchstäblichen, als der prinzipalen, auch symbolische Erklärung und Auffassung gelten könne, bleibt natürlich nicht ausgeschlossen, da dieß beynahe überall in der h. Schrift Anwendung leidet.

Von S 78 an folgt die Geschichte der Therapeuten, als eine der geistig-religiösen Richtung der obengedachten Alexandriner verwandte theosophische Sekte, und sodann läßt sich der Verfasser über die nähere oder fernere Anneigung aller dieser jüdischen Sekten zum Christenthume aus. Hiermit schließt die Einleitung, und es beginnt von S. 91 an die eigentliche Darstellung der Geschichte, die sich zuvörderst mit der Verbreitung des Christenthums, sodann aber mit den sich ihm entgegenstellenden Hindernissen, also den Verfolgungen, beschäftigt. Hören wir darüber den Verfasser selbst, namentlich wie er die inneren Gründe entwickelt, welche jene Verbreitung veranlaßten. »Das Christenthum,« heißt es S. 91, »ist zwar seiner Natur nach als die Religion des Geistes, als Stiftung eines Reiches, welches nicht ist von dieser Welt, an keine Art von äußerlichen irdischen Formen nothwendig gebunden. Es kann daher unter den ver-

schiedensten menschlichen Verfassungsformen und Einrichtungen, in sofern dieselben nichts Unsittliches enthalten, friedlichen Eingang finden, und sich an dieselben anschließen. Dieser eigenthümliche Charakter des Christenthums mußte immer die Verbreitung des Christenthums erleichtern, wo, wie in den ersten Zeiten die Verkündiger des Evangeliums, das Wesen desselben richtig erkennend, von der Einmischung in die Händel dieser Welt sich fern hielten.« — »Aber wie das Christenthum an alles Reinmenschliche sich anschließen konnte, so mußte es hingegen in Kampf gerathen mit allem ungöttlichen Wesen in der Menschheit, und allem, was daraus hervorgegangen war, und was damit zusammenhing. Es kündigte sich als eine weltumbildende Kraft an, und die Welt suchte sich in ihrem alten ungöttlichen Wesen zu behaupten. Der alte Mensch sträubte sich überall gegen die neue Schöpfung, darauf weiset jener Ausspruch Christi hin, daß Er nicht gekommen sey, Friede zu senden auf Erden, sondern das Schwert, das Schwert des Geistes; und die Geschichte hat in den Wirkungen des Christenthums die Erfüllung dieses göttlichen Ausspruchs gezeigt.« Gewiß eine tiefe Ansicht des Christenthums, die uns in dem Verfasser eben so das gläubige Gemüth, als einen großartigen historischen Blick kund gibt.

Ueber Art und Zweck der Wunder, als zur Verbreitung des Christenthums nothwendig, heißt es S. 96, nachdem von den heidnischen Zauberkünsten und von ihren Verführungen gesprochen worden, als die gleichfalls eines Gegensatzes von Seiten der wahren Religion erforderten: »Das Beyspiel eines Simon Magus, eines Elymas, eines Alexanders von Abonoteichos zeigt uns, wie diese Art von Leuten sich der Verbreitung des Evangeliums entgegenstellten. Es bedurfte in die Augen fallender Thatsachen, um die auf solche Weise gefangen genommenen Menschen aus ihrer Betäubung zuerst zur Besinnung zu bringen, und für höhere Eindrücke sie erst empfänglich zu machen; das Beyspiel aus Ap. Gesch. Kap 13, wie die Bekehrung des Sergius Paulus vorbereitet wurde; so manche Beweise aus der Apostelgeschichte von der Art, daß zuerst die abergläubige Menge auf die Verkündiger des Evangeliums aufmerksam gemacht wurde, beweisen es, daß durch Thatsachen gewirkt werden konnte, was durch die innere Kraft des göttlichen Wortes, welcher diese Thatsachen erst den Weg bahnen mußten, gar nicht oder doch nicht so bald hätte gewirkt werden können. Durch solche Zeichen unterstützte der Geist Gottes noch eine Zeit lang die Verkündigung des Evangeliums, Mancher wurde so erst durch das Aeußere zu dem Inwendigen, durch das Leibliche zu dem Geistigen hingeleitet.«

— »Insbesondere gab es in dieser Zeit der Gährung, wo die Bande des geistigen und sittlichen Lebens zerrissen waren, eine Menge solcher Geistig- und Leiblichkranken, welche sich in dem Zustande einer gänzlichen inneren Zerrüttung befanden, welche von einer fremden Macht, der ihr Wille unterthan war, sich eingenommen, blindlings hin- und hergezogen fühlten, von einer unerklärbaren Angst gequält wurden. Alle Macht des Ungöttlichen, des Zerstörenden, mußte da sich regen, wo die Macht des Göttlichen, des Heilenden in die Menschheit eintreten sollte. Der Zwiespalt in der menschlichen Natur mit allen seinen schrecklichen Folgen mußte da auf das Höchste gestiegen seyn, wo in der menschlichen Natur der Alles zur Harmonie zurückführende Friede vom Himmel sich offenbaren sollte. — Jene Unglücklichen selbst glaubten sich von bösen Geistern besessen, und es war auch die verbreitete Meinung, daß solche Zerrüttungen von denselben herrührten. Es gab unter Heiden und Juden viele, welche vorgaben, durch mancherley Beräucherungen, Einreibungen, Kräutermittel, Amulette, Beschwörungen der bösen Geister in räthselhaft klingenden Formen sie vertreiben zu können. Zuweilen solche Mittel, die eine natürliche Heilkraft hatten, zuweilen solche, welche durch Wirkung auf die Einbildungskraft, die in solchen Gemüthszuständen so viel vermag, für den Augenblick den Kranken von seinem Wahne heilten, oder sie hielten auch nur mit Versprechen auf die Zukunft hin. Auf jeden Fall schadeten diese Leute nur, indem sie die Menschen in ihrem Aberglauben und in ihrem ganzen unheiligen Wesen bestärkten, indem sie das Reich der Lüge durch Kräfte der Lüge bekämpften, einen Teufel durch den andern austrieben. Ihr Gaukelwerk konnte den innern Grund des Uebels, der tiefer lag, und von dem allein die wahre Heilung ausgehen mußte, nicht treffen. Wie es Christus von solchen Fällen sagte: Wie kann Jemand in eines Starken Haus gehen, und ihm seinen Hausrath rauben, es sey denn, daß er zuvor den Starken binde, und alsdann ihm sein Haus beraube? Ein Unglücklicher dieser Art kommt, nachdem er vergeblich bey solchen Geisterbannern Hülfe gesucht, zu einem frommen Christen. Dieser hält ihn für besessen, es kommt ihm auch nicht darauf an, den nächsten Grund des Uebels weiter zu untersuchen. Er weiß, daß sein Erlöser den Fürsten dieser Welt überwunden hat, und daß ihm alle Macht des Bösen, wie sie sich auch äußere, weichen muß. Ihn ruft er an, und die Kraft des göttlichen Geistes, die in ihm ist, sein die Kräfte des Himmels herabziehendes Gebet, wirkt tief auf die inwendige, zerrissene Natur des Kranken ein. Die innere Ruhe folgt auf die tobenden Stürme im Innern, und

durch diese erfahrene Wirkung der göttlichen Kraft des Christenthums an sich selbst zum Glauben hingeführt, wird er nun erst im vollen Sinne von der Herrschaft des Bösen befreyt, durch die erleuchtende und heiligende Kraft der Wahrheit gründlich und für immer geheilt, daß der böse Geist nicht wieder, umkehrend in sein Haus, es für sich recht gekehrt und geschmückt finde.«

Wie sehr man auch diese Ansicht und Darstellung im Allgemeinen einem christlichen und gläubigen Sinne gemäß finden mag; dennoch ist es klar, daß der Verfasser am Ende dieser Stelle, wo von der Heilung der Besessenen die Rede ist, von keiner ganz richtigen Ansicht ausgeht. Denn hienach und nach einzelnen, früher schon hingeworfenen Worten ist die Besessenheit, so wie sie zur Zeit der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden vorkommt, weit mehr ein höherer Grad innerer sittlicher Verderbtheit, nur ein außerordentlicher Zwiespalt der geistigen Natur, als ein wirkliches Gefangenhalten von einer positiv diabolischen Macht. Der Christ, der die Heilung hier unternimmt, *hält* den Kranken für besessen, wodurch der Verfasser wohl kund gibt, daß er selbst dieser Ansicht nicht beypflichte, und die Krankheit ist auf eine Weise dargestellt, als wenn nur von einem mit Bewußtseyn verknüpften inneren Kampfe, einer gleichsam durch die Last des sündigen Lebens zerrissenen inneren Natur die Rede wäre, die sofort durch die auf das Gebet des Christen herniedersteigende göttliche Gnade gleichsam aufgehoben und beschwichtigt würde. Daß dieß die eigentliche Meinung des Verfassers sey, wird vollständig späterhin klar, wenn er in der zweyten Hauptabtheilung des Werks p. 542 von der Taufe und dem dabey Statt findenden Exorcismus spricht, und von diesem letzteren sagt, daß er nicht *sobald* aus der Anschauungsweise des christlichen Alterthums hervorgehen konnte, und weiterhin, daß die Richtung zum Magischen, die Verwechslung des Aeußerlichen und des Inneren immer mehr vorherrschend wurde, da man eine eigentliche magische Besitznahme der Ungläubigen durch den bösen Geist, eine eigentliche magische Bannung des bösen Geistes bey der Taufe sich dachte 2c.

Hierdurch aber wird offenbar die äußere Existenz der dämonischen Mächte als eine vollständig für sich der göttlichen entgegenstehende, wenn gleich ihr unterworfene Macht in Zweifel gestellt. Dessen ohngeachtet ist die Verwerfung der abgefallenen Engel, die von ihnen ausgehende Verführung der ersten Menschen im Paradiese, ihre Herrschaft seit der Zeit auf der Erde, und die Zerstörung dieses Reiches durch die Erscheinung und das Erlösungsopfer *Jesu Christi* auf Erden, ohne Zweifel die Grundbasis der ganzen christlichen Lehre. Die menschliche Natur vor

der Erscheinung Jesu Christi kann daher nicht bloß gedacht werden aus sich heraus verderbt, sondern völlig verführt, und im Besitz einer von ihr ganz gesonderten, ihr entgegenstehenden Macht, welcher sie sich nicht ganz zu erwehren vermochte. Hieraus muß daher auch das Heidenthum vorzugsweise erklärt werden, in sofern man den tiefen Abgrund seiner sittlichen Verderbniß und der damit verbundenen Irrthümer ins Auge faßt, wo es sogar als ein völlig organisirtes Reich jener dämonischen Geister betrachtet werden kann. Denn wie hätte die menschliche Natur an sich allein, trotz aller ihr freylich durch den Sündenfall inwohnenden moralischen Verderbtheit zu jenen Extremen des Götzendienstes, zu Menschenopfern, zu den abscheulichsten Ausschweifungen, wovon wir in der Thierwelt kein Beyspiel sehen, herabsinken können! Ja selbst die nachherigen Verfolgungen der Christen, dieses Hinschlachten von Millionen der offenbar Unschuldigsten, die grausamsten und ausgesuchtesten Martern, die man gegen sie anwandte, wäre thöricht aus bloßem Hasse herzuleiten, aus bloßer Verfolgung der Priesterkaste oder fanatischer Wuth des Volks oder um dem Staatsverderben zu wehren, und ist nur aus dem letzten Kampfe jener dämonischen Mächte zu erklären, die in dem Vorgefühle des Verlustes ihrer Herrschaft, dem aufgehenden Reiche des Lichts alle ihre Kräfte, wiewohl vergeblich, entgegensetzten. Daher ist nun auch namentlich das, was man Besessenheit nennt, von jeher als eine Eigenthümlichkeit des Heidenthums betrachtet worden, als ein sichtbares Hervortreten der Dämonen, welche in dem vollständigen Besitze einzelner menschlicher Naturen, in ihnen auch ein vollständiges Bild und Ergebniß ihrer diabolischen Macht sehen ließen, und noch jetzt finden wir ja in heidnischen Ländern, namentlich unter den afrikanischen Heiden, hievon die auffallendsten Beyspiele. Daher wenn auch heidnische Zauberer wohl gewisse übernatürliche Geheimnisse inne hatten, und dadurch außerordentliche Wirkungen hervorbrachten, wie wir es ja schon ganz frühe an jenen ägyptischen Zauberern gegen Moses sahen, und eben so Apollonius von Tyana, Simon Magus und andere unzweifelhaft im Besitze solcher Zauberkünste waren, so war es, wie ausdrücklich alle christlichen Schriftsteller der damaligen Zeit bemerken, und wie ja eben auch der Verfasser eine Stelle des Justinus Märtyrer (S. 100) anführt, die dieß beweist, jenen Zauberern unmöglich, die bösen Geister der Besessenen zu bannen, eben weil ja nicht ein Teufel durch den anderen ausgetrieben werden konnte. Wie weit entfernt sind daher die Bilder und Erzählungen, die uns in der heiligen Schrift von den Be-

sessenen gegeben werden, von demjenigen, wie sie oben der Verfasser darstellt. Z. B. jene Besessenen, die Matth. 8 aus den Todtengräbern kommen, und, wie es heißt, so grimmig waren, daß Niemand dieselbe Straße wandeln konnte: oder ibid. 12, wo ein Besessener blind und stumm war; oder ibid. 17, wo der Besessene so sinnlos ist, daß er in das Wasser und Feuer fällt, und Jesus den Teufel ausdrücklich bedroht, worauf derselbe ausfährt, und der Kranke sofort gesundet. Am vollständigsten wird aber das Wesen der Besessenheit an demselben Besessenen, Mark. 9, auseinandergesetzt, wo es heißt v. 18: Qui (sc. spiritus) ubicumque eum apprehenderit, allidit illum et spumat et stridet dentibus et arescit; und v. 19: Et attulerunt eum et cum vidisset eum (sc. Jesum), statim spiritus conturbavit illum et elisus in terram volutabatur spumans; und v. 25, nachdem der Herr dem bösen Geiste befiehlt, auszufahren: Et exclamans et multum discerpens eum, exiit ab eo et factus est sicut mortuus, ita ut multi dicerent: quia mortuus est. Wir geben zwar zu, daß dieser Zustand sich bey vielen anderen Kranken noch besonders modificirte; in der Weise indeß, wie der Verfasser ihn schildert, und wo, wie gesagt, darunter ein bloßer innerer Zwiespalt der moralischen und geistigen Natur gedacht wird, kann er durchaus nicht angesehen werden, um so mehr, als der Heiland selbst der Austreibung der Teufel als einer besonderen Wundergabe bey Aussendung und Ausrüstung der heiligen Apostel gedenkt.

Vortrefflich wird hingegen von S. 103 an die Glaubens- und moralische Kraft des Christenthums geschildert, wie es an sich selbst, bloß durch seinen inneren Gehalt, als die geistigste und reinste, vom Himmel selbst herabgestiegene Lehre alle Gemüther unwiderstehlich ergreifen und an sich ziehen mußte. Wir setzen diese ganze Stelle hieher, da sie zugleich einen Beweis gibt, wie überall, wo das gläubige Gemüth und die unbefangene Anschauung der großen vorliegenden historischen Daten hinreicht, der Verfasser das christliche Leben und Seyn mit besonderem Glücke auffaßt.

»Doch alle äußerlichen Fügungen und Thatsachen hätten der Religion keinen solchen Eingang in den Gemüthern der Menschen verschaffen können, wenn sie nicht ihrem inneren Wesen nach eine anziehende Kraft über das Gottverwandte der menschlichen Natur, wie dasselbe auch durch Verbildung oder durch fleischliche Rohheit verdunkelt und unterdrückt seyn mochte, ausgeübt hätte, wenn sie nicht am Ende, ihrem inneren Wesen nach, über alle Täuschungskünste, die sich ihr, die menschlichen Seelen gefangen nehmend, entgegenstellten, siegreich als das einzige

wahrhafte und gründliche Befriedigungsmittel der in dem gährenden Zeitalter erregten religiösen Bedürfnisse, als das Einzige, was Ruhe und Frieden in dieser wilden Gährung der entgegengesetzten Elemente der geistigen Welt schaffen konnte, sich geltend gemacht hätte, wenn nicht diese Religion, sobald sie einmal irgendwo im innern Leben Wurzel gefaßt, durch ihre sich offenbarende göttliche Wirksamkeit selbst sich hätte unaufhaltsam weiter verbreiten müssen. Wie der Erlöser in dem hohenpriesterlichen Gebet seine Gläubigen dem himmlischen Vater empfohlen hatte, daß ihre Gemeinschaft mit ihm die vom Vater empfangene Herrlichkeit, die er ihnen verliehen, in ihrem Leben durchstrahlend, die Menschen zum Glauben an ihn führen sollte, so geschah es. Das Zeugniß, welches die echten Christen durch ihren Wandel vor ihrem Herrn ablegten, die heiligende Kraft des Evangeliums, welche sich im Leben derselben offenbarte, wirkte am kräftigsten zur Bekehrung der Heiden. Auf diese Erfahrung berief sich Justin M. Apolog. II. p. 63. Nachdem er das Wort des Herrn angeführt: lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen; setzt er hinzu: »der Herr wollte nicht, daß wir das Böse vergelten, sondern er forderte uns auf, durch die Gewalt der Geduld und der Sanftmuth, aus der Schmach ihrer bösen Begierden Alle herauszuziehen. Was wir auch nachweisen können an Vielen unter uns, welche aus gewaltthätigen und tyrannischen Menschen durch eine siegreiche Kraft umgewandelt wurden, indem sie entweder beobachteten, wie ihre Nachbarn Alles tragen konnten, oder indem sie die auffallende Geduld übervortheilter Reisegefährten wahrnahmen, oder irgendwo im Verkehr des Lebens Christen kennen lernten. Die ausgezeichneten Tugenden der Christen mußten desto mehr auffallen, im Gegensatz gegen die herrschenden Gebrechen und Laster. Die im Gegensatz selbst zuweilen in Uebertreibungen gerathende christliche Sittenstrenge — und das herrschende Sittenverderbniß. Welchen Eindruck machte nicht später, als das öffentliche Leben den Schein des Christenthums angenommen hatte, das strenge Leben der Mönche im Gegensatz gegen das herrschende Verderbniß in den großen Städten! Die innige Bruderliebe der Christen, und die herrschende Selbstsucht, die Alle von einander trennte, und gegen einander mißtrauisch machte, welche das Wesen jener christlichen Gemeinschaft gar nicht fassen, nicht genug sich darüber wundern konnte. Seht, sagte man, wie sie einander lieben. »Das fällt ihnen so auf,« spricht Tertullian, apologet. c. 39, »weil sie gewohnt sind, einander zu hassen, wie Einer für den Andern zu sterben bereit ist!« Es konnten doch nicht alle solche

kalte, herzlose Polizeyleute seyn, welche gegen eine solche Verbrüderung, gewohnt, alles nach ihrem beschränkten Maßstabe zu messen, nur mißtrauisch wurden. Das nicht ganz durch Vorurtheil oder Fanatismus verhärtete Herz mußte wohl von dem Eindrucke einer solchen Erscheinung gerührt werden, es mußte die Frage aufstellen: was ist es, das die Gemüther auf solche Weise mit einander verbinden kann? In einer Zeit sklavischer Feigheit, der Heldenmuth des Glaubens, mit welchem die Christen Martern und Tod verachteten, sobald es darauf ankam, daß sie etwas gegen ihr Gewissen thun sollten. Fiel ja doch manchem dieser Heldenmuth der Christen, als eine dem Zeitalter fremde Erscheinung, so sehr auf, daß sie einen Charakter, welcher wohl für das heroische Alterthum, aber nicht für diese feinere, weichere Zeit passe, ihnen zum Vorwurf machten. Wenn auch die gewöhnlichen römischen Staatsmänner, wenn auch die Anhänger einer vornehm thuenden Weltklugheit, wenn auch kalte Stoiker, welche überall philosophische Demonstration verlangten, in der Begeisterung, mit welcher die Christen, für ihren Glauben zeugend, in den Tod gingen, nur blinde Schwärmerey sahen; so mußte doch der Anblick der Zuversicht und der Heiterkeit leidender und sterbender Christen auf viele weichere oder unbefangnere Gemüther Eindruck machen, die Vorurtheile gegen die Christen widerlegen, und auf die Sache, für welche so viele Menschen Alles hinzugeben so bereitwillig waren, und das, was ihnen wohl die Kraft dazu verleihen möge, aufmerksam machen. Die äußere Gewalt konnte gegen die innere Kraft göttlicher Wahrheit nichts ausrichten, sie konnte nur dazu wirken, daß die Macht dieser Wahrheit desto herrlicher sich offenbarte. Tertullian schließt daher seinen Apologetikus mit diesen Worten an die Verfolger der Christen: »Doch kann alle eure ausgesuchte Grausamkeit nichts ausrichten, vielmehr ist sie eine Lockspeise zu dieser Sekte hin. Unsere Zahl vermehrt sich, je mehr ihr uns vertilgt. Das Blut der Christen ist ihre Aussaat. Eure Philosophen, welche zu Erduldung der Schmerzen und des Todes ermahnen, machen durch ihre Worte nicht so viele Jünger, als die Christen durch ihre Werke Jene Hartnäckigkeit, welche ihr uns vorwerft, ist Lehrerin. Denn wer wird durch die Betrachtung derselben nicht angetrieben, nachzuforschen, was an der Sache sey? Wer tritt nicht selbst herzu, sobald er nachgeforscht hat, und wer wünscht nicht, wenn er herzugetreten, selbst für diese Sache zu leiden?«

»In einer Zeit, da die irdische Herrlichkeit der alten Welt ihrem Ende nahe war, da alles alterte und verwelkte, was bisher den Seelen einen gewissen Schwung mitgetheilt, erschien

das Christenthum, und rief die Menschen von der untergehenden alten, zur Schöpfung einer neuen, für die Ewigkeit bestimmten Welt, von der hinwelkenden irdischen Herrlichkeit zu einer ewigen Herrlichkeit, die sie schon jetzt im Glauben, im Geiste sollten erfassen können. Augustin sagt schön: »»Christus erschien den Menschen, der alternden, hinsterbenden Welt, daß während alles um sie her hinwelkt, sie durch Ihn neues, jugendliches Leben empfangen haben sollten.«« Und das höhere Leben, welches durch das Christenthum mitgetheilt wurde, forderte keine glänzenden, außerordentlichen Verhältnisse, um seine Herrlichkeit zu offenbaren, wie was man Großes in der alten Bürgertugend bewunderte. Unter allen beschränkten und drückenden Verhältnissen und Lagen konnte dies göttliche Leben Eingang finden, und in den unansehnlichen, verachteten Gefäßen seine Herrlichkeit hervorleuchten lassen, die Menschen erheben über alles, was sie zur Erde niederbeugen wollte, ohne daß sie aus den Schranken der irdischen Ordnung, in welche sie sich als durch höhere Fügung gesetzt betrachteten, heraustraten. Der Sklave blieb seinen irdischen Verhältnissen nach Sklave, erfüllte alle seine Pflichten in denselben mit weit größerer Treue und Gewissenhaftigkeit, als zuvor, und fühlte sich doch im Innern frey, zeigte eine Erhabenheit der Seele, eine Zuversicht, Glaubenskraft und Ergebung, die seinen Herrn in Erstaunen setzen mußte. Die Menschen der niedrigen Volksklassen, welche bisher nichts als Ceremoniendienst und Mythen in der Religion gekannt hatten, erhielten eine klare und zuversichtliche religiöse Ueberzeugung. Die oben angeführten merkwürdigen Worte des Celsus, wie manche einzelne Beyspiele dieser ersten christlichen Zeit, weisen uns darauf hin, wie oft von Frauen, welche mitten unter heidnischer Verderbniß ein Licht des Geistes leuchten ließen als Gattinnen, Hausmütter; wie von Jünglingen, Knaben und Jungfrauen, von Sklaven, die ihre Herren beschämten, die Verbreitung des Christenthums in einer Familie ausging. Tertullian apologet. c. 46: »Jeder christliche Handwerker hat Gott gefunden, und zeigt ihn dir, und weiset dir dann alles in der That nach, was du von Gott zu wissen verlangst, obgleich Plato sagt, daß es schwer sey, den Schöpfer des Weltalls zu finden, und unmöglich, wenn man ihn gefunden, ihn Allen bekannt zu machen (im Timäus), und Athenagoras: »Bey uns könnet ihr Unwissende, Handwerker, alte Weiber finden, welche, wenn sie auch nicht mit Worten das Heilsame ihrer Religion erweisen können, doch durch die That das Heilsame der Gesinnung, die sie ihnen mittheilt, erweisen; denn sie lernen nicht Worte auswendig, sondern sie zeigen gute Werke, daß sie geschlagen,

nicht wieder schlagen, wenn man sie beraubt, nicht vor Gericht gehen, daß sie geben denen, welche sie um etwas bitten, daß sie die Nächsten lieben wie sich selbst.« Das Christenthum konnte sich zu der sinnlichen Anschauung derjenigen herablassen, deren Geist noch nicht dafür gebildet war, göttliche Dinge in einer derselben angemessenen Denkform aufzufassen und zu entwickeln, es klebte ihnen der Schlacken ihrer früheren fleischlichen Denkweise noch an, wie sich in den Begriffen der Chiliasten zeigen wird, während sie doch den Samen eines verborgenen göttlichen Lebens empfangen hatten, dessen Sauerteig nach und nach die ganze Masse ihrer Natur, und so auch ihre Denkweise, umbilden mußte. Die Wirkungen des Christenthums im Leben und Leiden der Christen, so wie einzelne Dinge, die sie von der Lehre Christi hörten, machten endlich auch philosophisch gebildete Heiden, welche mannigfache philosophische und religiöse Systeme durchforscht hatten, um eine zuverläßige, und alle ihre Herzens- und Geistesbedürfnisse befriedigende, religiöse Wahrheit zu finden, auf das Evangelium aufmerksam, und sie fanden hier, was sie bisher vergebens gesucht hätten.«

Von S. 110 an wird die Verbreitung des Christenthums im Einzelnen geschildert. Der Brief Jesu Christi an den König Abgarus wird mit Recht als unecht verworfen, wie schon die einfache Ansicht lehrt, daß wenn irgend seine Echtheit je zu erweisen gewesen, derselbe vor allen übrigen in den Kanon der h. Schriften wäre aufgenommen worden. Daß das Evangelium schon in diesen ersten Zeiten nach Parthien und Indien durch die heiligen Apostel Thomas und Bartholomäus gekommen, ist von jeher angenommen; wenn aber der Verfasser auch den Apostel Petrus nach Persien und Parthien kommen läßt, und dort das Evangelium predigen, so ist dieß eine alles historischen Grundes entbehrende Vermuthung, die am wenigsten durch die nur gegen katholische Schriftsteller und Geschichtskundige aus Gegensatz schon öfter gesagte und zur Genüge widerlegte Behauptung, daß der Apostel Petrus am Schlusse seines ersten Briefes, wo er aus Babylon sein Schreiben datirt, wirklich Babylon, oder das an seine Stelle getretene Ktesiphon, und nicht vielmehr Rom meint, unterstützt wird. Der Verfasser geht hier sogar so weit, daß er es für wahrscheinlich hält, als habe sich der heilige Apostel in den Ruinen des alten verfallenen Babylon aufgehalten, da doch, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Josephus, Lib. 18, Antiq. 7, cap. 12, alle Juden von dort vertrieben und getödtet waren; überdieß aber liegt es, dem ganz allgemeinen Verständniß der h. Schriften nach, wo der Ausdruck Babel

und Babylon so oft für einen Sammelplatz heidnischen Verderbens und Abgötterey gebraucht wird, so nahe, daß der heil. Petrus in demselben Sinne hier Rom, damals die Hauptstadt aller heidnischen Gräuel und Laster, verstanden habe, daß man sich nicht genug wundern kann, wie der sonst so gelehrte Verfasser diesen Irrthum nur hat von Neuem wiederholen können. Denn schon Eusebius sagt, Lib. II. 15, daß hier unter Babylon Rom zu verstehen sey, und eben so Hieronymus in seinem Catalogo virorum Illustrium; und selbst jene Stelle des h. Johannes in der Apokalypse macht dieß noch deutlicher, wo Babylon als das Bild alles Heidenthums auf sieben Bergen sitzend vorgestellt wird. Noch weniger aber ist zu begreifen, wie zugleich in der dießfallsigen Anmerkung S. 111 der Verfasser den h. Petrus von seiner Frau aus Babylon grüßen läßt, da der Text des Briefes I. 5 ausdrücklich nur des h. Markus erwähnt: *Ασπαζεται υμας ἡ εν βαβυλωνι συνεκλεκτη καὶ Μαρκος ὁ υιος μυ.*

Daß der h. Apostel Paulus nach Spanien gekommen sey, glaubt der Verfasser gleichfalls annehmen zu müssen, und wenn allerdings hierüber nichts Gewisses geurtheilt werden kann, so ist es doch höchst wahrscheinlich, da mehrere Kirchenschriftsteller sich hierüber mit vollständiger Zuversicht ausdrücken, so der h. Cyrill und der h. Epiphanius, haeresi 27. Der h. Chrysostomus sagt aber in seiner 76. Homilie über den Matthäus ausdrücklich, daß der Apostel zwey Jahre in Rom im Gefängnisse zugebracht, und darauf nach Spanien gegangen sey. Eben so ist die Verbreitung des Christenthums in Britannien wenigstens im zweyten Jahrhunderte wohl außer Zweifel, wie denn auch die Stelle des Tertullian adv. Jud. c. 7 hierüber angeführt wird.

Von S. 122 an werden die Verfolgungen der Kirche beschrieben, und zwar zuerst die allgemeinen Ursachen angegeben. Bekannt ist, daß in allen älteren heidnischen Staaten die Religion als innig mit der Politik verbunden, also fortwährend von dem Charakter einer Staatsreligion begleitet, zu einem geschlossenen System und zu schroffer Intoleranz gegen jede andere Religionsübung führen mußte. Namentlich trat dieß dort aber ein, wo ein gänzlicher Umschwung und Umsturz des bisherigen abgöttischen Systems zu befürchten stand, daher wir schon in Athen jene unerhörte Strenge gegen die Person des Anaxagoras und Sokrates und ihre Lehren bemerken; sogar in der Zeit der Erscheinung des Christenthums hatte, wie der Verf. schon früher bemerkte, allein der sichtbar werdende Verfall der alten Religion im römischen Reiche, und das Ueberhandnehmen des Un-

glaubens durch das immer mehrere Umsichgreifen einer seichten und falschen Wissenschaftlichkeit eine Reaktion verursacht, und die äußere Strenge hinsichtlich der Beobachtung des äußeren Ceremonialgesetzes wenigstens vermehrt. Jetzt zeigt er, wie aus den obigen Gründen die sonstige Toleranz der Römer, welche selbst vielen fremden heidnischen Kulten die Aufnahme im Reiche und in der Stadt verstattete, am wenigsten auf das Christenthum Anwendung finden konnte, welche Schwierigkeit es haben mußte, es zur religio licita zu erheben. Natürlich, weil sein ganzes inneres geistiges Element zuerst eine durchaus neue, unerhörte Erscheinung, und unter keinem Gesichtspunkte der heidnischen Welt- und Staatsansicht aufzufassen war; sodann zweytens, weil es oft, abgesehen von gänzlicher Läugnung der bisherigen Götter, geradezu gegen manche Staats-Institutionen anzustoßen schien.

Von S. 134 an beginnt die spezielle Geschichte der Verfolgungen bis zu dem im Jahre 311 erlassenen merkwürdigen Edikte, welches die letzten jener blutigen Kämpfe gegen die neue, vom Himmel herabgekommene Weisheit beschloß, und dem Christenthume, wenigstens im römischen Reiche die erste allgemeine und dauernde Ruhe sicherte. Gewiß ein ausgezeichneter Theil des Werkes, in welchem historische Gelehrtheit, treffliche Darstellung sowohl hinsichtlich der Einfachheit und klaren Verbindung vielfacher Fakten, als hinsichtlich lebendiger Anschaulichkeit mit der ganzen Fülle christlicher Wärme und Interesses für einen so hohen Gegenstand wechseln und sich vereinen. Wir überlassen daher einem Jeden, sich hievon selbst durch eigene Lektüre zu überzeugen, und bemerken nur, wie der Verfasser bey Beschreibung der letzten Diokletianischen Verfolgung ein besonderes Gewicht darauf legt, daß das dießfallsige kaiserliche Edikt auch die Auslieferung sämmtlicher Bibeln befiehlt, wie es ausdrücklich heißt, und wie auch in der Ueberschrift steht: Beabsichtigte Vernichtung aller Bibeln, als wodurch gleichsam ein Zustand der Kirche, etwa wie heut zu Tage in Norddeutschland, und überhaupt ein ganz zeitgemäßes Verhältniß vorausgesetzt wird. »Wenn man,« heißt es S. 232, »durch Verbrennung aller Handschriften der Bibel das Christenthum für immer mit seiner Quelle vernichten wollte, so war dieß allerdings ein Mittel, das mehr wirken konnte, als die Vertilgung der lebendigen Glaubenszeugen unter den Menschen, deren Beyspiel nur desto mehrere Nachfolger erweckte. Gelang es hingegen, alle Exemplare der Bibel zu vernichten, so hatte man dadurch die Quelle selbst unterdrückt, aus der das Christenthum und das Leben der Kirche unversieglich immer von Neuem wieder hervorging. Mochte man noch so viele Verkündiger des Evangeliums, Bischöfe

und Geistliche, hinrichten, so half es doch nichts, so lange den Christen dies Buch blieb; das immer neue Lehrer bilden konnte.« Man sieht offenbar, daß hier der Verfasser aus der Ansicht und den Prinzipien derjenigen Religionsparten spricht, zu welcher er gehört; denn selten mag es so hervortreten, als an dieser Stelle, daß die ganze weltbeherrschende Gewalt des göttlichen Geistes, welcher realiter herniedergesandt ward, um alle Völker des Erdbodens zu der Lehre Jesu Christi zu berufen, an ein so eng begrenztes Organ, als der Buchstabe und die Schrift ist, wenn gleich darin göttliche Offenbarungen enthalten waren, gebunden werde. Daß nun gar die Heiden und die römischen Staatsbeamten schon aus dieser Ansicht gehandelt hätten, ist eine Voraussetzung, deren Schwäche bey dem ersten Blicke in die Augen fällt; denn alsdann würden sie sich wohl begnügt haben, ihre Verfolgungswuth allein gegen die h. Schriften auszulassen, nicht oft aber gegen ihren Willen so viel Menschen- und Bürgerblut zu vergießen. Im Gegentheil sieht man, daß die Wuth der Verfolgung gerade dann, wenn sie systematisch, und mit der Absicht gänzlicher Vertilgung sich erhob, wie es bey der letzten Diokletianischen und unter Maximin der Fall war, recht eigentlich gegen die Bischöfe und Priester gerichtet wurde. Denn hier sah man nur zu deutlich den Brennpunkt und Fokus des ganzen christlichen Seyns und Lebens, von hier aus ging der Einigungspunkt, der die einzelnen Gemeinden in sich selbst und alle unter einander unwiderstehlich zusammenhielt, von wo aus das göttliche Glaubensfeuer immer wieder von Neuem angezündet und erhalten wurde. Nur wenn es gelang, diese lebendigen Säulen der Kirche zu vernichten und zu vertilgen, und so die verlassenen Gemeinden ohne Führer und Hirten zerstreut und ohnmächtig Preis zu geben, war auch die Zerstorung der ganzen Religion gewiß. Denn was hätten alle Exemplare der h. Schrift genützt, wenn diejenigen mangelten, die ganz eigentlich bestellt waren, das göttliche Leben, so darin enthalten, zu verkünden, und ins Leben zu rufen, in deren Händen sich eben diese Schriften, wie aus der Verfolgung selbst hervorgeht, größtentheils befanden, die also nur mit jener lebendigen Gewähr und Interpretation verbunden, eine wahre Quelle der christlichen Religion erst geben und bilden konnten. Freylich sagt der Verfasser auch späterhin: »Zwar war die Ueberlieferung des Christenthums nicht an und für sich nothwendig an einen Buchstaben der Schrift gebunden. Eingeschrieben nicht den Tafeln von Stein, sondern den lebendigen Tafeln des Herzens, konnte die göttliche Lehre, einmal in den Gemüthern vorhanden, durch ihre eigene göttliche Kraft sich erhalten und fortpflanzen. Aber,

setzt er hinzu, wie die menschliche Natur jetzt ist, würde, nach dem Zeugnisse der Geschichte, das Christenthum ohne die Quelle der Schrift, aus der es stets wieder in seiner Reinheit hergestellt werden konnte, durch Verfälschung und Verderbniß bald unterdrückt und unkenntlich geworden seyn.« Wenn indeß eben aus der h. Schrift der schreckliche Irrthum der Arianer von ihrer Partey bewiesen und entnommen wurde, und mehrere Jahrhunderte einen großen Theil der Christenheit infizirte, ja der ganzen Kirche den Untergang drohte, nächstdem aber nur durch Konzilien und Märtyrerthum rechtgläubiger Bischöfe und Priester, der wahre Zustand der Dinge wieder hergestellt ward, so fragen wir auch hier, welches die eigentliche Quelle unserer göttlichen Offenbarung sey, ob die heiligen Schriften, oder die Kirche? Warum nicht vielmehr bekennen, wie es dem ganz unbefangenen Blicke sofort einleuchtet, daß Kirche und h. Schriften sich gegenseitig bedingen, beyde Organe des göttlichen Geistes sind, und daß Wort und Buchstabe ohne die lebendigmachende Interpretation und Gewährleistung nicht gedacht werden kann.

Von S. 247 an, wo die Geschichte der Verfolgungen schließt, wird noch der Bekämpfungen des Christenthums mit den Waffen der Wissenschaft und der Philosophie gedacht. Je nachdem eine weltliche, nur auf die sinnlichen Freuden gerichtete Gesinnung, oder zwar ein ernsterer, oft wahrhaft wissenschaftlicher Sinn, indeß von Hochmuth und Eigendünkel verfinstert, auf den Kampfplatz tritt, bedienen sich beyde entweder des Spottes und Hohnes und des leichtsinnigen Scherzes, oder sie unterwerfen die göttlichen Geheimnisse dem Kalkul des beschränkten menschlichen Verstandes. Jenes weiset der Verfasser in dem Voltaire jener Zeit, dem Spötter Lucian, nach, der mit vornehmer Satyre und Skepticismus das Christenthum wie die alten Götter angreift und verhöhnt, dieses in den damaligen Hauptschriftstellern gegen das Christenthum, dem Celsus, Porphyrius und Hierokles. Bey allen diesen Philosophen traf jener Ausspruch des Apostels ein, daß ihnen Jesus Christus der Gekreuzigte eine Thorheit war, beym Lucian verstand sich dieß seiner leichtfertigen Natur nach und als eifrigem Epikuräer von selbst. Die anderen indeß, die mehr oder weniger der platonischen Philosophie anhingen, glaubten keineswegs, das höchste göttliche Licht ihres Meisters, aus dem alles übrige zuerst ausgegangen, und in welchem allein der nach der Weisheit strebende Mensch Ruhe und Sättigung finden konnte, in der scheinbar dürftigen Hülle des Christenthums suchen zu dürfen. Celsus, dessen Schrift: das wahrhaftige Wort (λογος αληθης) (der Verfasser übersetzt es: Darlegung der Wahrheit), wir nur aus jener

Widerlegung des Origenes kennen, war offenbar der hochmüthigste und hochfahrendste unter ihnen, der sich, wie eben aus der Widerlegung des Origenes hervorgeht, und wie auch der Verfasser bemerkt, namentlich an dem, was die Christen Glauben nannten, stieß, und seiner rationellen Natur gemäß das Göttliche aus dem Verstande und Begriffe her deducirt haben wollte. Treffend ist S. 262 der Sinn des Celsus und seine gänzliche Unfähigkeit, der evangelischen Wahrheit sich zu nähern, dargestellt, wenn jener nämlich sagt: Diejenigen, welche zu anderen Religionsmysterien rufen, sagen voraus: »Es komme herzu, wer rein ist von allen Flecken, wer sich keines Bösen bewußt ist, wer gut und recht gelebt hat.« Laßt uns aber hören, wenn diese hier rufen: »Wer ein Sünder ist, sagen sie, wer thöricht, wer ein Unmündiger ist, und mit einem Worte, wer elend ist, den wird das Reich Gottes aufnehmen.« Ist also Christus nicht gesandt für diejenigen, welche frey von allen Sünden sind?

Der Verfasser hält übrigens diesen Celsus nicht für den Epikuräer, jenen Freund Lucians, und die platonischen Ansichten in seinem Werke machen dieß wahrscheinlich, obgleich auf der anderen Seite eine weit materiellere Denkart, als den Platonikern eigen zu seyn pflegt, ihm anklebt, auch manche seiner Prinzipien, wie in der S. 265 angeführten Stelle, daß Gott durchaus keine spezielle Fürsorge ausübe, sondern nur das Ganze der Welt im Auge habe, dem Platonismus entgegen sind.

Porphyrius (zur Zeit des Kaisers Diokletian), einer der ersten von den Philosophen der neuplatonischen Schule, hätte wohl dem Christenthume geneigter seyn sollen, da Ammonius, der Stifter jener Schule und Lehrer des Plotin, selbst Christ war. Wenn er aber, nach Eusebius, von dem Ammonius fälschlich aussagte, daß dieser vom Heiden- wieder zum Christenthume übergetreten, so zeigte er schon dadurch seine feindseligen Absichten gegen das letztere. Nach dem Verfasser hätten ihn die Ansichten seines Lehrers Plotin dem Heidenthume zugeführt, und offenbar war es der sinnlichen und rationellen menschlichen Natur gemäßer, das Heidenthum durch den Platonismus zu vergeistigen, und dergestalt in dem natürlichen Menschen zu verbleiben, als noch einen Schritt weiter zu gehen, und sich dem ganz geistigen Christenthume in die Arme zu werfen. Dieser Porphyrius gründete seine Angriffe meist auf angebliche Widersprüche der h. Schrift, namentlich zwischen den Aposteln, S. 268, wo zugleich einer anderen Schrift desselben erwähnt wird: περι της εκ λογιων φιλοσοφιας, ein System der Theologie, aus Orakelsprüchen abgeleitet.

Hierokles (gleichfalls zur Zeit von Diokletians Verfolgung), nicht zu verwechseln mit jenem pythagoräisch-platonischen Weltweisen des fünften Jahrhunderts gleichen Namens, war offenbar der roheste von diesen Bekämpfern des Christenthums. Er schrieb ein Buch Philalethes (Freund der Wahrheit) gegen die Christen, worin er die Apostel als Betrüger und Schlauköpfe vorstellt, und Jesum Christum mit Apollonius von Tyana vergleicht. Widerlegt haben ihn später Eusebius und Lactantius. Von den bekannten damals übergebenen Apologien für das Christenthum (vom Quadratus Aristides etc.) glaubt der Verfasser, daß sie nicht von großer Wirkung gewesen, was allerdings, da hier nicht von ruhiger und unparteyischer Erwägung des Rechts Seitens der Gegenpartey die Rede war, sondern größtentheils ein diabolischer Fanatismus herrschte, sehr glaubwürdig ist.

Wir kommen jetzt zu dem dritten Hauptgegenstande der kirchlichen Untersuchungen in diesem Werke, nämlich zur Geschichte der Kirchenverfassung, Kirchenzucht und Kirchenspaltungen. Wenn die Verfassung der Kirche nichts anderes ist, als ihre Erscheinung und Seyn in der äußeren sichtbaren Welt, so gibt es, und hat fortwährend zwey Ansichten gegeben, nach welchen jenes Seyn und Wesen beurtheilt worden ist. Die einen nämlich gehen dabey mit ihren Gedanken nicht über die Gränzen des Privatlebens oder über die Gränzen des Einzellebens und was ihm zunächst angehört hinaus, und ordnen darnach alle ihre Begriffe und Ideen von der Kirche; die anderen aber erfassen sie im weiteren und höheren Sinne, und erblicken darin ein großes, wenn auch nicht irdisches, doch auf der Erde befindliches, göttliches Reich, welches nicht dem einzelnen, für sich bestehenden Menschen, sondern zugleich allen Völkern der Erde für alle Zeiten dienen soll; in gleicher Weise, wie man das irdisch-ökonomische Leben nach diesen Gesichtspunkten sich vorstellen kann, entweder unter dem Zustande irgend eines Einzelnen oder auch eines verbundenen Korpus näher verwandter Familien, oder in der Gestalt vieler Tausende, mehrerer Völker und Länder in einem großen Ganzen, als Staat und Reich. Wie nun jeder einverstanden seyn wird, daß ohne Gefährdung des Privatlebens dasselbe in dem Staatsleben enthalten seyn kann, ja darin enthalten seyn muß, so ist auch ebenfalls klar, daß obgleich ein analoges Verhältniß zwischen Staat und Familie und dem Einzelleben Statt findet, doch ganz verschiedene Basen und Elemente bey dem Aufbau und der Regierung beyder zur Anwendung kommen müssen. Daher aber ist auch nothwendig ein Unterschied zu machen zwischen jener Offenbarung und

himmlischen Oekonomie, wie wir sie nennen möchten, die in dem Einzelnen, und in dem, was ihn zunächst umgibt, sichtbar wird, und derjenigen, welche, diese einschließend, ihren Umkreis zugleich auf die ganze Erde, alle Völker und alle Zeiten ausdehnt. Eben so hier kann also Bau und Einrichtung beyder analog, ja muß es seyn, aber doch nach Verschiedenheit der nach Raum, Zeit und Menschen ganz unähnlichen Verhältnisse, wesentlich verschieden. Diese beyden Grundansichten aber, die wir hier hinsichtlich des Staats und der Kirche aufgestellt haben, bilden überhaupt die beyden großen Hauptgrundlagen des menschlichen Denkens und der menschlichen Anschauungsweise. Die eine nämlich, die da bloß geeignet ist, das Spezielle zu erforschen, und sich anzueignen, ohne es weiter in seinem Verhältnisse mit dem Allgemeinen sich klar zu machen und in Verbindung zu setzen, die andere, welche sich vorzugsweise die großen Züge eben dieses Allgemeinen, des Ganzen und Universellen aneignet, ohne indeß den Standpunkt des Speziellen in demselben zu vergessen. Hiernach nun hat sich sowohl das äußere praktische, als auch das ideelle und wissenschaftliche Leben gestaltet. So ist der einzelne Beamte in den unteren Sphären, der einzelne Soldat und Offizier diesem speziellen Wirkungskreise anheimgegeben, und sein ganzes Thun und Treiben darin beschlossen; der Minister hingegen, der General, müssen vom universellen Standpunkte und Sinne aus, das große Tableau, welches sie vor sich haben, überschauen und regieren. Endlich steht jenes Wissen, das nur auf das Einzelne und Untergeordnete Bezug hat, im Gegensatz mit der Wissenschaft selbst, jener universellen Kenntniß und Einsicht, welche die Dinge bis in ihre letzten Gründe verfolgt, und sie alle neben einander übersieht. Um beyde Denk- und Anschauungsweisen können sich nun zugleich ganze Zeiten wenden, und nachdem beyde entweder in vollständiger Harmonie ausgebildet, oder die niedere über die andere höhere das Uebergewicht erhalten hat, gewinnt und verliert die Zeit selbst an ihrem Werthe. Offenbar nun kann man behaupten, daß die Reformation aus einer solchen Disharmonie entsprungen sey. Sämmtliche Völker des europäischen Occidents waren durch besondere göttliche Fügung, mit Unterordnung aller ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten, rein auf die Grundlage jener neu offenbarten Religion des Christenthums basirt worden, das Christliche oder Gott in Christus war, wenn auch im Einzelnen davon die Früchte nicht immer fühlbar wurden, der große Standpunkt, aus welchem hinaus alle Interessen, öffentliche wie private, betrachtet und geleitet wurden. Als aber, wie man in der Geschichte deutlich sieht, in allen europäischen Reichen während des

vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, göttliche Sitte und Gesetz anfingen, wankend zu werden, und so Gott, als dies höchste Universum, der Anschauungsweise der europäischen Menschheit zu entschwinden anfing, äußerte sich dieß zuerst am eingreifendsten in der Reformation, indem man die Einsicht und Nothwendigkeit der allgemeinen Kirche verlor und aufgab, und, nur dem spezielleren und engeren Gesichtskreise folgend, in einzelnen, theils nationellen, theils ganz privaten religiösen Genossenschaften sein Heil suchte. Es wäre leicht, in allen übrigen Dingen nachzuweisen, wie auch auf sie im Laufe der Zeit jenes Losreißen und Entsagen der universellen Anschauung nachtheilig eingewirkt hat, denn damit war nothwendig die Störung jener eng verbundenen christlich-europäischen Staatenrepublik und ihre Auflösung in lauter feindselig sich gegenüberstehende Nationalitäten und Reiche verbunden, hierauf basirte sich der Verfall der Wissenschaft, die von einem bloß kritischen und trennenden Standpunkte aus, nur das Partielle ergriff und bildete, hieraus ist endlich jener geistige und moralische Zustand der europäischen Welt erfolgt, worin alle und jede Verhältnisse des Lebens sich gespalten, und feindselig gegenübergestellt haben.

Diese Ansicht nun ist auch diejenige, welche wir, und zwar in ihren äußersten Endpunkten, von Seiten des Verfassers, hinsichtlich der ganzen äußeren Form und Gestaltung der Kirche aufgestellt, und auf die großen historischen Ergebnisse, welche er uns darstellt, angewandt sehen. Daher theilt er gleich im Anfange dieses Abschnittes, S. 276, seinen Vorwurf in diejenige Gemeindeverfassung, wie sie im ersten apostolischen Zeitalter sich darstellte, und zweytens in diejenige, welche sich erst späterhin unter Beymischung fremdartiger Einflüsse gestaltete. Horen wir mit seinen eigenen Worten, wie er die erstere als die Ur-Idee der einzig wahren kirchlichen Verfassung schildert:

»Die Verfassung der christlichen Gemeinde mußte sich, wie sie sich aus dem Eigenthümlichen des Christenthums entwickelte, wesentlich von der Verfassung aller andern religiösen Vereine unterscheiden. Eine solche Priesterzunft, welche die übrigen Menschen als in der Religion Unmündige zu leiten, welche ausschließlich für die Befriedigung der religiosen Bedürfnisse derselben zu sorgen, welche die Verbindung aller übrigen mit Gott und den göttlichen Dingen erst zu vermitteln hatte — eine solche Priesterkaste konnte innerhalb des Christenthums nicht Statt finden. Indem das Evangelium hinwegräumte, was die Menschen von Gott trennte, indem es Alle zu derselben Gemeinschaft mit Gott durch Christus führte, hob es auch jede Scheidewand auf, welche Menschen von einander, in Beziehung auf die hö-

heren Angelegenheiten, trennte. Derselbe hohe Priester und Mittler für Alle, durch den Alle mit Gott versöhnt und verbunden, selbst ein priesterliches und geistliches Geschlecht geworden; Ein himmlischer König, Führer und Lehrer, durch den Alle von Gott Gelehrte geworden sind, Ein Glaube, Eine Hoffnung, Ein Geist, der Alle beseelen sollte, Ein Orakel in den Herzen Aller, die Stimme des Geistes, die vom Vater ausgeht, Alle Bürger Eines Himmelreichs, mit dessen Himmelskräften sie schon als Fremdlinge in der Welt ausgerüstet worden. Wenn die Apostel die Priester-Idee des alten Testaments auf das Christenthum anwandten, so geschah es stets nur in der Absicht, um zu zeigen, daß es kein solches sichtbares, besonderes Priesterthum, wie in der alttestamentlichen Oekonomie, in der neutestamentlichen geben könne, daß, indem den Gläubigen durch Einen hohen Priester, Christus, der freye Zugang zu Gott und zum Himmel ein für alle Mal eröffnet sey, sie durch die Verbindung mit ihm selbst ein gottgeweihtes geistliches Volk geworden seyen, ihr Beruf kein anderer, als der, ihr ganzes Leben als Dankopfer für die Gnade der Erlösung Gott zu weihen, zu verkündigen die Kraft und Gnade dessen, der sie aus dem Reiche der Finsterniß berufen zu seinem wunderbaren Licht, ihr ganzes Leben ein fortgehendes Priesterthum, ein geistiger, aus der Gesinnung des in der Liebe thätigen Glaubens hervorgehender Gottesdienst, ein fortlaufendes Zeugniß von ihrem Erlöser; vergl. 1. Petr. 2, 9; Röm. 12, 1, und den Geist und Ideenzusammenhang in dem ganzen Briefe an die Hebräer. So sollte nun auch die Förderung des Gottesreichs im Ganzen und Einzelnen, die Förderung der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden, und das Bessere jeder einzelnen Gemeinde, nicht allein die Angelegenheit einer gewissen auserwählten Klasse von Christen, sondern die eigenste Sache jedes einzelnen Christen seyn. Jeder sollte von seinem, ihm durch das unsichtbare Haupt der Gemeinde angewiesenen Standpunkte aus, durch von Gott ihm verliehenen, in seiner eigenthümlichen, jetzt aber durch den heiligen Geist wieder gebornen und verklärten Natur gegründeten, besonderen Gaben dazu mitwirken. Es gab hier nicht Geistliche und Weltliche, sondern Alle sollten als Christen ihrem inneren Leben, ihrer Gesinnung nach, dem Ungöttlichen der Welt abgestorbene, in sofern aus der Welt ausgeschiedene, vom Geiste Gottes, nicht vom Geiste der Welt beseelte Menschen seyn. Die einzelnen vorherrschenden Fähigkeiten der Christen sollten, in sofern sie von diesem Geiste geheiligt, vergöttlicht, als Organe seiner Wirksamkeit von ihm angeeignet werden zu Charismaten, Gnadengaben, werden. — Indeß, obgleich alle Christen

denselben Priesterberuf und dieselben Priesterrechte hatten, und obgleich es keinen besonderen Priesterstand in der ersten christlichen Kirche geben konnte; so mußte jede Gemeinde, als ein Verein zur Darstellung und Fortpflanzung des Gottesreichs, ein Verein zum Bekenntnisse desselben Glaubens in Wort und Wandel, zu gegenseitiger Befestigung und Belebung dieses Glaubens, zur Gemeinschaft und zur gegenseitigen Förderung des aus diesem Glauben fließenden höheren Lebens, ein Verein zu diesen höchsten Zwecken mußte eine derselben angemessene Form und Gestalt gewinnen: denn ohne eine solche kann ja nichts unter den Menschen fortbestehen. Die christlichen Gemeinden mußten um so mehr eine solche feste Ordnung annehmen, da sie in einer ihnen so fremdartigen Welt, unter so mannigfachen, ihnen drohenden, zerstörenden oder doch trübenden Einflüssen sich entwickeln und fortpflanzen sollten. Wie bey jedem Vereine, mußte eine gewisse Regierung und Führung der allgemeinen Angelegenheiten vorhanden seyn. Diejenige Regierungsform mußte dem Geiste des Christenthums und den Zwecken, zu denen Gemeinden sich bildeten, am meisten entsprechen, welche, die freyeste Entwicklung von innen heraus, das freyeste Zusammen- und Ineinanderwirken aller einzelnen Kräfte und Gaben am meisten zu befördern, geeignet war. Die monarchische Regierungsform konnte gar zu leicht auf die freye Entwicklung der verschiedenen Eigenthümlichkeiten hemmend und unterdrückend einwirken, gar zu leicht dahinführen, daß Eine bestimmte menschliche Form Allem aufgeprägt wurde, statt daß der Geist frey waltend in mannigfachen menschlichen Formen sich entwickeln, und diese in einander greifen sollten. Sie konnte gar zu leicht dahin führen, daß das Menschliche überschätzt wurde, daß ein Mensch zu viel galt, daß er der Mittelpunkt wurde, um den sich alles sammelte, statt daß nur der Eine unsichtbare Hirt Aller für Alle der Mittelpunkt seyn sollte. Wie sehr suchen doch immer die Apostel eine solche Gefahr abzuwehren! Wie dringt doch der Apostel Paulus in dem ersten Briefe an die Korinther auf das freye Zusammenwirken Aller, daß keine Kraft oder Richtung, alles Uebrige unterdrückend, vorherrsche! Die Apostel selbst, welche eines nur ihnen für ihren Beruf als Gründer der ersten Kirche und Lehrer des reinen Christenthums für alle Zeiten nothwendigen höheren Maßes der Erleuchtung, einer von dem göttlichen Stifter der Kirche selbst ihnen, wie keinem andern Menschen, übertragenen höheren Autorität und Gewalt sich bewußt waren, sie treten doch so wenig als möglich gebieterisch auf, sie suchen so viel als möglich, mit freyer Mitwirkung der Gemeinden, in allen dieselben betreffenden Angelegenheiten zu handeln, wovon wir nachher noch beson-

ders reden wollen. Petrus und Johannes setzten sich in ihren Briefen mit andern Gemeindevorstehern in Eine Klasse, statt sich als allgemeine Regierer der Kirche über sie zu stellen. Wie schwer konnte es seyn, in den Gemeinden Einen zu finden, der alle Eigenschaften zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten in sich vereinigte, und der allein das Vertrauen Aller besaß! Weit leichter, in jeder Gemeinde mehrere Hausväter zu finden, deren Eigenthümlichkeiten bey einer solchen Amtsverwaltung einander auf eine heilsame Weise ergänzen konnten, von denen der Eine bey diesem, der Andere bey jenem mehr Vertrauen besaß. Das Monarchische in geistlichen Dingen stimmt nicht gut zu dem Geiste des Christenthums; auf das Gefühl gegenseitiger Hülfsbedürftigkeit, die Nothwendigkeit und das Segensreiche gemeinschaftlicher Berathung wie gemeinschaftlichen Gebetes weiset es überall hin. Wo zwey oder drey im Namen des Herrn versammelt sind, verheißt Er, Er wolle mitten unter ihnen seyn.« — »Diese Presbyteren oder Episkopen hatten die Aufsicht über das Ganze der Gemeinde, die Leitung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten, aber das Lehramt war ihnen nicht ausschließlich übergeben, denn wie wir oben bemerkten, hatten ja ursprünglich alle Christen das Recht, in den Gemeindeversammlungen ihr Herz vor ihren Brüdern zu ergießen, und zu deren Erbauung zu reden. Indeß geht daraus noch nicht hervor, daß alle Gemeindeglieder zu den gewöhnlichen Lehrvorträgen geschickt waren; es ist wohl zu unterscheiden zwischen einer regelmäßigen, dem, der sie besaß, stets zu Gebote stehenden Lehrfähigkeit, und den von einer augenblicklichen Begeisterung ausgehenden Ergüssen, welche mit einzelnen, vorübergehenden, erhöhten Gemüthszuständen verbunden waren, wie diese insbesondere in der ersten Zeit der außerordentlichen Geistesanregung von oben her, als das göttliche Leben zuerst in die Schranken der irdischen Welt eintrat, bey allen lebendigen Christen vorkommen mochten. Von solchen vorübergehenden Erweckungen und Anregungen einzelner Gemüthszustände konnte die Sorge für die Erhaltung, Fortpflanzung, Förderung der klaren Religionserkenntniß, die Vertheidigung der ächten, reinen, apostolischen Lehre gegen die mannigfachen, schon frühzeitig drohenden, verfälschenden Richtungen jüdischer oder heidnischer Denkart nicht allein abhängig gemacht werden. Wenn gleich alle Christen nur von dem Einen himmlischen Meister lernen sollten, so machte es doch die Rücksicht auf die Schwäche der menschlichen Natur, welche den göttlichen Schatz zu bewahren hat in irdenem Gefäße, nothwendig, daß es der Gemeinde nie an solchen fehlte, welche die besondere Fähigkeit hatten, ihren Brüdern ihr Verhältniß

zu dem gemeinschaftlichen Meister und Erlöser anschaulich zu entwickeln, und eindringlich ans Herz zu legen; ihnen zu zeigen, wie alles in Beziehung auf dies eine Verhältniß betrachtet werden sollte, sie zu warnen vor demjenigen, was von dieser einen Grundrichtung des christlichen Lebens abzuziehen drohte. — Eine solche Fähigkeit der Lehrentwicklung, welche dem, der sie hatte, stets zu Gebote stand, setzte eine gewisse, schon früher vorhandene Verstandesbildung, Klarheit und Schärfe des Denkens, eine gewisse Mittheilungsgabe voraus, die, wo sie einmal vorhanden war, von der Kraft des Geistes Gottes durchdrungen und beseelt, zum χαρισμα διδασκαλιας wurde. Solche, welche dieses Charisma hatten, waren deßhalb geeignet, für die fortwährende Erhaltung der reinen Lehre in der Gemeinde, die Befestigung und Förderung der christlichen Erkenntniß zu sorgen, ohne die Mitwirkung der Uebrigen, eines Jeden von seinem Standpunkte, nach der gerade ihm verliehenen Gabe auszuschließen. Es wird daher in dem apostolischen Zeitalter das χαρισμα διδασκαλιας und der Stand, der Gemeindelehrer, διδασκαλοι, der durch dasselbe ausgezeichnet war, als etwas ganz Besonderes dargestellt, 1. Korinth. 12, 28. — 13, 6, Ephes. 4, 11. Alle Mitglieder einer Gemeinde konnten in einzelnen Momenten die Versammlung der Brüder anzureden, oder vor ihnen ihren Gott anzurufen oder zu preisen sich getrieben fühlen; aber nur Wenige hatten jenes χαρισμα διδασκαλιας, und waren διδασκαλοι.«

»Es erhellt aber auch leicht von selbst, daß dieses Lehrtalent etwas ganz anderes ist, als das Talent zur Gemeindeverwaltung, als χαρισμα κυβερνησεως, welches besonders zu dem Amte eines Beysitzers in jenem Gemeinderath, eines Presbyters oder Bischofs erfordert wurde. Es konnte einer die Gewandtheit in äußerlichen Geschäften, die christliche Klugheit, diejenigen mehr praktischen Fähigkeiten überhaupt, die zur rechten Verwaltung eines solchen Kirchenamts besonders nothwendig waren, in besonderem Maße besitzen, ohne doch die für das Lehramt erforderliche Geistesrichtung und Verstandesentwicklung damit zu verbinden. In jener ersten apostolischen Kirche, der alle willkürliche und müßige Rangordnung so fern lag, in der alle Aemter nur auf den Zweck, zu dessen Erreichung sie dienen sollten, berechnet, nach einer innern Nothwendigkeit abgegränzt waren, waren daher auch Lehramt und Kirchenverwaltungsamt, das Amt eines διδασκαλος und das Amt eines ποιμην, wie die für beyde erforderlichen Gaben von einander gesondert. Die Bemerkung dieser so deutlich hervorgehenden Unterscheidung könnte uns zu der Annahme hinführen, daß ursprünglich jene vorzugsweise sogenannten Gemeindelehrer gar nicht zu der Klasse der Gemeindevorsteher gehört hätten, und

allerdings läßt es sich nicht beweisen, daß jene ersteren immer auch zu den Presbytern gehört hätten. Nur das ist gewiß, man sah es gern, wenn unter den Gemeindevorstehern auch solche waren, welche zur Verwaltung jenes Lehramts die Tüchtigkeit hatten. Wenn den Presbytern im Allgemeinen, wie in der Abschiedsrede des Apostels Paulus an die Presbytern der Gemeinde zu Ephesus, Apostelgesch. Cap. 20, die Wache für Erhaltung der reinen Lehre anvertraut wird, so geht daraus noch nicht hervor, daß sie auch das Lehramt im engeren Sinne des Wortes zu verwalten hatten, denn hier könnte bloß von einer der allgemeinen Sorgen der Kirchenregierung die Rede seyn. Aber wenn in dem Briefe an Titus von einem Bischof nicht allein gewünscht wird, daß er für sich selbst an der ächten, reinen Lehre des Evangeliums fest halte, sondern auch daß er fähig sey, Andere in derselben zu befestigen, und die Gegner derselben zu widerlegen; so liegt doch darin, daß der Bischof auch jene Lehrgabe besitzen sollte. Dieß konnte freylich gerade unter manchen Verhältnissen der Gemeinden, wie oben bey denjenigen, von welchen in jenem Briefe die Rede ist, besonders wünschenswerth seyn, wegen der durch Verbreitung der Irrlehren drohenden Gefahr, denen die väterliche Autorität der Gemeindeältesten, durch ihren Lehrvortrag unterstützt, entgegentreten sollte. So werden auch in dem ersten Briefe an Timotheus, 5, 17, diejenigen unter den Presbyteren, welche mit der *κυβερνησις* auch die *διδασκαλια* verbinden konnten, besonders geehrt; dieses Hervorheben derselben ist gleichfalls ein Beweis, daß Beydes keineswegs nothwendig und immer verbunden war.«

»Außerdem finden wir nur noch ein Kirchenamt in dem apostolischen Zeitalter, das Amt der Diakone. Die Geschäfte dieses Amtes waren von Anfang an nur äußerliche, wie es zuerst nach Apostelgesch. 6 zum Behuf der Almosenverwaltung entstanden war; die Sorge für die Armen, Kranken der Gemeinde, woran sich nachher noch andere, äußerliche Geschäfte anschlossen, lagen besonders diesem Amte ob. — Was die Wahl zu diesen Kirchenämtern betrifft, so fehlt es uns an vollständigen Nachrichten darüber, wie es mit derselben in der ersten apostolischen Zeit gehalten wurde; auch mag man wohl nach der Verschiedenheit der Umstände nicht überall gleich in dieser Hinsicht verfahren haben. Da die Apostel bey der Einsetzung der Diakonen die Gemeinde selbst wählen ließen, und da dieß auch, wo Abgeordnete der Gemeinden im Namen derselben die Apostel begleiten sollten, der Fall war (1 Korinth. Kap. 8, 19); so könnten wir folgern, daß bey der Besetzung anderer Kirchenämter ein ähnliches Verfahren Statt gefunden.« — »Was ferner das Verhältniß jener Presby-

teren zu den Gemeinden betrifft, so war ihre Bestimmung nicht, unbeschränkte Monarchen, sondern Vorsteher und Leiter einer kirchlichen Republik zu seyn, mit Zuziehung der Gemeinden, als deren Diener, nicht Herren, sie handeln sollten, alles zu betreiben.«

Nehmen wir nun zu dieser Darstellung noch die gleich folgenden Worte S. 292, wo von den Veränderungen in der christlichen Kirchenverfassung nach dem apostolischen Zeitalter die Rede ist, und wo diese Veränderungen bestehen, erstens in dem Unterschiede zwischen Bischöfen und Presbytern und der Entwicklung des monarchisch-bischöflichen Kirchenregiments; zweytens in der Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien und der Bildung einer, der evangelischen Idee vom christlichen Priesterthume widerstreitenden Priesterkaste; und drittens die Vermehrung der Kirchenämter; so sehen wir ganz deutlich jene Ansicht hervortreten, welche die Kirche aus dem bloß speziellen und Privatverhältnisse betrachtend, auch nur für diese enge Sphäre entstanden und ausgebildet wissen will. Denn in dem Obigen ist ganz klar, nicht von der göttlichen Offenbarung an sich, von der Kirche in specie die Rede, sondern nur von den Wirkungen des h. Geistes, wie sie sich in dem Einzelnen, und nur in Beziehung auf ihn, darstellen; das alleinige Verhältniß zwischen Gott und der Seele gedacht; bloß jene geheimnißvolle Operation des inneren unsichtbaren gläubigen Lebens in Betracht gezogen, und es höchstens auf einen Kreis weniger Gleichgestimmter ausgedehnt. Bey solcher Ansicht der Dinge, wo die Kirche als bloßes Einzelleben aufgefaßt wird, ist es aber natürlich, daß eine wesentliche Grundbedingung jeder göttlichen Offenbarung, nämlich ihre reale und wahrhaftige Repräsentation in der Sinnenwelt, ihre fortwährende persönliche Einwirkung auf den zu erlösenden Menschen gänzlich geläugnet und in den Hintergrund gestellt wird. Rechnet man hierzu die Richtung der Zeit, alle geistigen Potenzen nur aus dem eigenen Ich in ihrer letzten Instanz abzuleiten, und, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine wissenschaftliche Vernunft überall an die Spitze zu stellen, so daß jede äußerlich gegebene Autorität als einengend und lästig erscheint, und diese Richtung sogar in dem Gebiete des Glaubens das Uebergewicht erhalten hat, so ist die Anerkennung jener obengedachten wesentlichen Grundbedingung göttlicher Offenbarung um so mehr gefährdet, weil eben in dieser realen Repräsentation der Gottheit nichts anderes gedacht werden kann, und sie nichts anderes ist, als eine äußere gegebene Autorität, nicht allein in höheren, sondern in den höchsten Dingen der Menschheit. Gegen nichts sehen wir daher den

Verfasser, man könnte sagen leidenschaftlicher, auftreten, als gegen das Priesterthum und die Mysterien der christlichen Kirche, beyde eben die Grundlagen der in ihr manifestirten Offenbarung. Denn das erstere läugnet er ganz, die andere aber, wie späterhin sich bey der Lehre von den Sakramenten kund gibt, sind ihm nur äußere Formen, deren Realität erst aus dem Glauben der damit in Verbindung gesetzten Gläubigen hervorgeht.

Zuvörderst ist es ganz unrichtig, wenn derselbe, um seine Behauptungen zu unterstützen, einen hauptsächlichen Grund der späteren Verirrung von dem ureinfachen evangelischen Zustande in einer ganz falschen Anwendung der alttestamentlichen Verhältnisse sucht. Wir behaupten im Gegentheil, daß diese Anwendung wesentlich nothwendig, und daß sie auch in der ersten apostolischen Zeit nicht minder Statt gefunden hat, wie in der späteren. Denn da man die Manifestation des alten und neuen Testaments als Ein großes Ganze, als Anfang und Ende ein und derselben göttlichen Offenbarung nicht bestreiten kann, so ist es schon von selbst klar, daß zwischen beyden, wenn das letztere nicht allen und jeden Beweis der Wahrheit und Bezuges auf das erstere verlieren soll, auch ein historischer und äußerer Zusammenhang Statt finden muß. Die neue christliche Kirche, ganz abgerissen von der älteren jüdischen, wenn sie äußerlich in allen ihren Theilen jede organische Verbindung mit dieser verschwinden ließ, und beyde gar nicht mehr als Ein und dasselbe Ganze zu erkennen waren, hätte jedenfalls eine Vernichtung der letzteren selbst herbeygeführt. Auch ist ganz augenscheinlich, und das Evangelium selbst bestätigt es, namentlich jener Brief des h. Paulus an die Hebräer, wie das alte Testament nur Typus und Bild des neueren ist; und wenn dieß auch zuvörderst auf den geistlichen Sinn geht, so mußte doch nicht minder die Form, die früher das göttliche Gesetz trug und repräsentirte, Bild und Typus für die des nachkommenden Evangeliums werden. Mit einem Worte, wie sich inneres und geistiges Leben beyder Testamente gegen einander verhielten, und beyde eine organische Verbindung und Zusammenhang darboten, nämlich in dem einen als Vorbild und Gesetz, in dem andern als Erfüllung und Freyheit, so war auch nothwendig dieser Zusammenhang der Form und der äußeren Gestaltung nach. Darin aber besteht gewöhnlich der Grundirrthum, daß man nicht das, was eigentlich das Wesen des alten Testaments bildete, und welches allein es war, was mit dem Eintritte des Christenthums aufgehoben erschien, von dem unterschied, was nothwendig jeder Religion, und vor allem einer göttlich geoffenbarten, beywohnen muß. In diesem Irrthum sind viele Ketzer älterer und neuerer Zeit

so weit gegangen, daß sie die Autorität sämmtlicher Schriften des alten Testaments verwarfen; andere dagegen, welche die Sache nicht so schroff ansehen, halten doch mindestens die ganze äußere Form des alten Bundes, in jeder Hinsicht als durchaus zum Wesen des Gesetzes gehörig, und mit dem Evangelium unvereinbar. Welches aber war das Wesen des Gesetzes? offenbar nur, was auf die Verkündigung des kommenden Erlösers und auf die dießfallsige gottesdienstliche Verehrung Bezug hatte. Wenden wir dieß daher auf den inneren und dogmatischen Theil desselben an, so verliert das ganze Sittengesetz, in so weit es aus dem Verhältnisse des Menschen zu Gott überhaupt entspringt, und im alten Testament enthalten ist, auch im neuen seine Wirksamkeit und Befolgung nicht. Wohl aber leidet jenes Ceremonialgesetz der äußeren Reinigungen, der äußeren Enthaltungen ꝛc., in so weit sie nur Bilder und Typen des zukünftigen reineren geistigen Lebens in Christo seyn sollten, vollständige Veränderung. In der äußeren Gestaltung hingegen blieb nothwendig, was zum Wesen der Offenbarung als solches gehörte. Bild und Type nun war hier nicht dieser ganze äußere Kultus überhaupt, als der ja eben die Sprache und Manifestation jeder wahrhaft göttlichen Offenbarung ist, sondern nur die Andeutung und Zeichen des Zukünftigen, die in diesem Kultus sich ausdrückte, nämlich jenes geschlossene Volk und Land Gottes, der eine Tempel zu Jerusalem als ausschließlicher Ort der Gottesverehrung, die Thieropfer in ihrer Vorbedeutung des Opfers Christi, die Priesterkaste aus dem alleinigen Stamme Levi. In der Erfüllung aber, als Jesus Christus selbst erschien, und nicht einem Lande und einem Volke, sondern allen Völkern und allen Ländern, ward nothwendig das Volk Gottes, die heilige Gemeinde, ausgedehnt auf die ganze Welt, der einzige Tempel zu Jerusalem verwandelte sich in Tempel und Kirchen über die ganze Erde, die Thieropfer aber veränderten sich in jenes geistige Opfer, worin er selbst sich zur Anbetung darstellte; die Priesterkaste des Stammes Levi hingegen, die sich für Ein Volk und Land, und da der geistige und höhere Gottesdienst noch nicht erschienen war, nur aus dem Fleische gestaltet hatte (in der Zeugung und Propagation eines einzigen Stammes), formte sich jetzt auf rein geistige Weise, durch ununterbrochene Weihe und Mittheilung des h. Geistes, welcher zuerst auf die h. Apostel herabgekommen war, und nun durch die Handauflegung allen ihren Nachfolgern über die ganze Erde und durch alle Zeiten mitgetheilt ward, und sie zu Priestern des neuen Bundes machte. Der äußere Gottesdienst des alten Testaments war also keineswegs an sich selbst Type

und Vorbedeutung, sondern nur die beschränkende und ungeistige Weise dieses Gottesdienstes, machte das Bild und die Type desselben aus. Daher fiel auch mit der Erscheinung Jesu Christi und im neuen Bunde keineswegs dieser Kultus überhaupt, sondern er stellte sich nur in freyeren und geistigeren Formen dar, dem Wesen jenes himmlischen Gesetzes gemäß, welches in der Person Jesu Christi auf die Welt herabgekommen war. Auch in den Verhältnissen des ganzen irdischen Lebens vor und nach Christo hat diese Weise der Offenbarung ihren Einfluß ausgeübt. Nicht daß wir dieses irdische Leben an sich selbst mit seiner Ankunft verschwinden sähen, daß alle Verhältnisse des Staates, der Familie, der Gesellschaft, der Handwerke, Wissenschaften und Künste jetzt aufgehört hätten (was eben so im mißverstandenen Sinne von Irrgläubigen und Schwärmern gelehrt worden ist), sondern diese Verhältnisse sind durchaus geblieben, nur sind sie nach einem geistigeren, reineren Leben und Seyn gebildet und geformt worden. So ist der christliche Staat durchaus ein milderes Regiment, als der heidnische und selbst der jüdische; der römische, griechische starre Soldat hat sich in den christlichen Ritter verwandelt, die Wissenschaft, mit allen jenen sinnlichen Elementen der Offenbarung vereinigt, hat einen weit höheren und geistigeren Schwung genommen, und eben so ist die Kunst, aus der plastischen, beschränkteren Form, in das Wesen der malerischen und rein ideellen Darstellung übergegangen.

Nicht allein aber, daß das Priesterthum auf diese Weise aus dem alten Testamente nothwendig in das neue hinübergehen mußte, schon dadurch ward dieß bedingt, daß eine göttliche Offenbarung ohne solches überhaupt gar nicht gedacht werden kann. Denn dasselbe ist nichts weiter, als diejenige Autorität, welche die göttliche Offenbarung (auf der alle und jede Religion beruht, selbst angeblich die falschen Religionen) unter unmittelbarer göttlicher Vermittlung fortwährend bewahrheitet; ohne diese Autorität nämlich zerfiele ja die Offenbarung von selbst, indem es an einem Organ mangelte, das ihren göttlichen Bestand und Ursprung nachwiese. Nun aber ist es unumgänglich nothwendig, daß diese Autorität, oder was man die Quelle der Offenbarung nennen kann, nicht todtes, unlebendiges Werkzeug sey, etwa Buch oder Schrift, sondern eine lebendige, in sich selbst bestehende, wahrhaft geistige Autorität, weil sie stets in unmittelbarer Verbindung mit der göttlichen Offenbarung gedacht werden muß, und durch alle Zeiten fortdauern soll. Mit einem Worte, es wird und kann nichts anderes seyn, als Menschen, deren Sendung und Mission unmittelbar von Gott bestätigt und geleitet ist, dasjenige, was

wir Priester nennen, und was überall unter noch so verschiedenen Namen in der ganzen allgemeinen Kirche ein und dasselbe gewesen ist. Daher war der erste feyerliche Akt nach der Emanirung des Gesetzes im alten Bunde die Weihe Aarons und seiner Söhne zu Priestern, und von hier verblieben und bestanden dieselben bis auf Christus. Daher war die erste Handlung Jesu Christi, wie er sein Lehramt anfing, die Auswahl und Sendung der h. Apostel und jener 72 Jünger, es waren die Zwölfe, auf welche am Pfingsttage sich vorzugsweise der h. Geist herabließ, und die ganze allgemeine Kirche hat in den rechtmäßigen Nachfolgern dieser zuerst von Gott ausgerüsteten und autorisirten Vertreter seines Willens seit achtzehn Jahrhunderten ein wahrhaftiges Priesterthum empfangen und erhalten. Vergebens und ohne allen Grund stellt somit der Verfasser die schon öfter behauptete Meinung von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen auf, die sich auf jene falsch verstandene Stelle des h. Petrus gründet: Ihr aber seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk rc., als wenn hier nicht lediglich figürlich und bildlich von der ausnehmenden Heiligkeit und Hoheit der Christen überhaupt, als wahrhafter Kinder Gottes gesprochen würde. Denn in demselben Sinne sprach Gott ja schon zu den Israeliten: Et vos eritis mihi in regnum sacerdotale et gens sancta. Mos. 2, 19; und dessen ungeachtet hatten die Israeliten ein von Gott unmittelbar instituirtes Priesterthum. Wie mag man aber noch weniger aus dem Korintherbriefe dieses allgemeine Priesterthum deduciren wollen, und als wären alle Christen zum Lehr- und Priesteramt berufen gewesen. Offenbar ist hier nur von den besonderen Wunder- und Gnadengaben der ersten christlichen Gemeinen die Rede, der Gabe der Sprachen, der Weissagungen rc., die allerdings ohne Unterschied allen gemein seyn konnten. Ausdrücklich aber sagt der Apostel in demselben Briefe: Et quosdam quidem posuit Deus in Ecclesia, *primum* Apostolos, secundo Prophetas, tertio Doctores; sodann aber sagt er: Num quid *omnes* Apostoli? num quid omnes Prophetae? num quid omnes Doctores? (Corinth. I. 12). Wie auch der Apostel sehr wohl das Priesterthum im Gegensatz der allgemeinen, aus Christo selbst herfließenden priesterlichen Würde anerkennt, erhellet deutlich aus dem Hebräerbriefe, in jener Stelle, wo es heißt: Omnis pontifex ex hominibus assumptus, *pro omnibus* constituitur in iis quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis; und weiterhin: Nemo sibi sumat honorem, sed qui vocatur a Deo tanquam Aaron. Was spricht aber deutlicher für ein wahres Priesterthum, als jene Stelle

desselben Apostels in dem ersten Briefe an den Timotheus: Noli negligere gratiam quae in te est, quae data est tibi per prophetiam, *cum impositione manuum presbyterii*; und im zweyten Briefe: Propter quam causam admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te, per impositionem manuum mearum. Endlich eben so an den Titus: Hujus rei gratia reliqui te Cretae, ut ea quae desunt corrigas et constituas per civitates presbyteros, sicut et ego disposui tibi.

Man sieht aber, daß der Verfasser überhaupt eine falsche Ansicht von dem Priesterthume selbst hat, und daß er eigentlich daraus nur seine Unverträglichkeit mit dem Christenthume schließet. Er denkt sich dasselbe nämlich in solchem Zustande, wie es meistentheils in den falschen und heidnischen Religionen gefunden wird, nämlich als eine von allen übrigen abgesonderte Kaste, welche nicht bloß das göttliche Leben und die göttlichen Geheimnisse repräsentirt, sondern sie dergestalt in sich abschließt, daß allen übrigen der Zugang dazu versperrt ist — eine Priesterkaste gleichsam im ausschließlichen Besitze einer höheren Weisheit, genug eben jene schon früherhin berührte esoterische Lehre. Und in dieser Beziehung spricht er hauptsächlich in der obigen von ihm angeführten Stelle von der allgemeinen Theilnahme aller Christen an jeden Gnadengaben Gottes und des heiligen Geistes, als die nothwendige Basis und Bedingniß des Christenthums, welche somit jedes Priesterthum ausschließe. Wie aber liegt diese Ausschließung im Wesen des Priesterthums, noch weniger aber im Wesen des christlichen Priesterthums? Denn allerdings sagt der Apostel: Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum dei; aber wie er in demselben Briefe an die Korinther sagt, nur als Theile eines und desselben Leibes, und recht eigentlich dazu da, diese göttlichen Geheimnisse und Gnadengaben durch alle Theile dieses Einen großen mystischen Körpers zu verbreiten, nicht Eigenthümer jener Mysterien für sich selbst, sondern zur Erbauung und Frommen Aller. Wer hat auch je, seitdem die allgemeine Kirche existirt, gehört, daß irgend dem wahren rechtgläubigen Christen, der sich nicht selbst aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hat, die Theilnahme an allen h. Sakramenten verweigert worden wäre; wer wäre nicht zu ihrer Taufe, wer nicht zu ihrem h. Abendmahle, wer nicht auf dem ordnungsmäßigen und gesetzlichen Wege zu ihrem Priesteramte, wer nicht zur Firmelung rc. zugelassen? Wie schadet aber nun gar oder thut Eintracht das Priesterthum jeden sonstigen freyen Gnadengaben des h. Geistes, die mit der Taufe selbst jedem Christen zugewiesen werden? Man sieht, der Verfasser hat sich hier unter allen Umständen von einer vorgefaßten Meinung,

von einem persönlichen Vorurtheile leiten lassen, um so der Natur der Sache und allen geschichtlichen Daten zu widersprechen.

Wird nun so ein wahres Priesterthum überhaupt geläugnet, so bleibt freylich nichts anderes übrig, als dasselbe, wie es in der obigen Darstellung des Verfassers geschehen, für eine bloße Ordnungsanstalt zu erklären, und natürlich sind diese Ansichten ganz folgerecht aus den früher hier aufgestellten Prinzipien entstanden, und bedürfen daher keiner weiteren Widerlegung. Nur das müssen wir bemerklich machen, daß, da der Verfasser dennoch, wenn auch nur der Ordnung halber, eine leitende und obere Autorität der christlichen Gemeinde für nothwendig erachtet, diese Autorität eben so nothwendig, wenn sie nicht etwa bloßer ökonomischer Vorstand oder grammatisch eingeübter Schriftausleger seyn soll, sich mit überirdischen und den geheimnißvollen Dingen des Glaubens beschäftigen muß, eben nach jenem Ausspruch des Apostels: existimet nos homo ut dispensatores mysteriorum et ministros Christi. Wo bliebe aber nun ohne göttliche Weihe und Institution dieser Autorität, ohne ihre fortlaufende Verbindung mit der göttlichen Offenbarung, zuvörderst ihr Ansehen selbst, sodann aber die nie mangelnde göttliche Erleuchtung und Wissenschaft? Man sieht aber aus dieser Stelle nur zu deutlich, und späterhin, wo sich der Verfasser über die h. Sakramente der Taufe und des h. Abendmahls ausspricht, wird es ganz klar, daß er alles das, was man bisher in der Kirche Mysterium im eigentlichen Sinne des Worts genannt hat, und was nothwendiges Bestandtheil jeder wahren Religion seyn muß, von dem Christenthume ausschließt.

Denn nicht genug, daß die göttliche Offenbarung einen historischen Anfang hat, jenen Akt, wo sie als solche in die äußere oder Sinnenwelt eintritt, sondern als eigentliche Offenbarung, als Erscheinung der Gottheit auf Erden, da sie für alle Zeiten gegeben ist, muß sie ihr ganzes Wesen und Seyn fortwährend positiv und unzweifelhaft darstellen. Dieses göttliche Leben nun, welches in Folge der ersten göttlichen Erscheinung, wenn auch, wie natürlich, in sinnlicher Hülle, durch alle Zeiten seine Gegenwart in der Sinnenwelt verkündet, ist das, was man Mysterien der Religion im engeren Sinne des Worts nennt. Jene Symbole nämlich, welche zwar unter äußeren Zeichen verborgen, doch die ganze Fülle des göttlichen Lebens in sich enthalten, und dergestalt den Gläubigen dasselbe mittheilen. Sie zu bekennen, ihres geheimen übernatürlichen Wesens bewußt zu seyn, und mit ihnen in der innigsten Verbindung zu stehen, ist das eigentliche Glaubensbekenntniß und das wahre Siegel der Kirchengemeinschaft. Diese Nothwendigkeit des göttlichen Mysteriums ist daher selbst

in den falschen Religionen dergestalt anerkannt worden, daß eben jene Akte, wo die Gottheit mit ihrer ganzen Wesenheit gegenwärtig geglaubt wird, als Mittelpunkt aller religiösen Feyer und der ganzen Religion erscheinen. Dieß sehen wir unzweifelhaft bey den Aegyptern, bey den Griechen und bey den Römern der alten Zeit. Ganz eigentlich aber ist es stets in der wahren göttlichen Offenbarung hervorgetreten. Denn kaum war das Gesetz gegeben, als zuerst die Stiftshütte mit der Bundeslade, und nach derselben der Tempel, beyde mit den daran geknüpften Opfern, fortwährend das göttliche Leben darstellten und wahrhaft verkündeten. Hier sprach und offenbarte sich dieselbe göttliche Stimme, die sich früherhin auf dem Berge Sinai dem Moses kund gethan hatte; hier und innerhalb aller jener religiösen feyerlichen Handlungen ward eine fortlaufende Reihe von Wundern und göttlichen Erscheinungen sichtbar, und die Gemeinschaft und die Verbindung sämmtlicher Gläubigen mit Gott, die Zutheilung seiner besonderen Gnaden und Erleuchtungen, war an jene göttlichen Symbole gebunden. So nun konnte auch das Christenthum als Erfüllung der, im alten Bunde begonnenen Offenbarung, dieser Symbole, jener Akte, welche die Erscheinung Gottes auf Erden der Welt durch alle Zeiten hindurch sichtbar machten, am wenigsten entbehren. Daher war es jenes Erlösungsopfer Gottes am Kreuze, welches, alle Zwecke seiner Erscheinung auf Erden und das ganze Wesen des Christenthums in sich begreifend, der Heiland selbst in dem h. Abendmahle feyerlichst instituirte, und als das Hauptmysterium einsetzte, welches durch alle Zeiten seine reale und positive göttliche Gegenwart und jenes Opfer verkünden und darstellen sollte. Dieß ward das Centrum und der Mittelpunkt alles Gottesdienstes, der Vereinigungspunkt und die hauptsächlichste Gnadenquelle aller Gläubigen, jenem Tempel und seinen Opfern gleich, welche im alten Bunde diese Stelle vertraten. Eine wahrhaftige Erfüllung dieser Vorbilder, die in materieller und beschränkter Form nur das künftige göttliche Leben verkündeten, welches hier wahrhaft, zwar auch in sinnlicher und wahrnehmbarer Gestalt, doch auf die geistigste und freyeste Weise sich offenbarte. Mit diesem h. Opfer verbanden sich die übrigen h. Sakramente, eben so die Offenbarung Jesu Christi repräsentirend, wie das an dasselbe unmittelbar geknüpfte Priesterthum, oder nur den Zweck der Offenbarung, die Erlösung und Heiligung des Menschen in den Gläubigen wirkend, wie die h. Taufe, die Firmung, die Buße, die Ehe und die letzte Oehlung; sämmtlich Mysterien, d. i. wahrhafte und unmittelbare göttliche Gnaden und Gaben, nur an äußerliche Zeichen geknüpft, und ohne dieselben nicht empfänglich und zugänglich.

Diese bleibenden und wesentlich nothwendigen Symbole, unter welchen die Gottheit und göttliche Kraft verborgen ist, und von da aus als wahre Offenbarung wirket, sind es nun, welche wir den Verfasser aus seiner Vorstellung vom Christenthum ausschließen sehen. Indem derselbe nämlich die Religion lediglich an den Buchstaben der h. Schrift anknüpft, und solche rein eine scientifische Glaubensrichtung nimmt, ist darin alles religiöse Leben und Seyn nur auf innere Erbauung und Wissenschaft des Glaubens beschränkt, jener unmittelbare Umgang und Verbindung hingegen mit der in der Kirche selbst und in jenem Symbol sich offenbarenden Gottheit davon ausgeschlossen. Auf diese Weise, sehen wir, macht der Verfasser Bischöfe, Priester und Diakonen zu bloßen Gemeindeaufsehern, trennt sogar das Lehramt von dem Presbyteriat, um demselben gar keinen geistlichen Charakter zu lassen, und erkennt am wenigsten irgend etwas, das eine hierarchische Form bekundete, wie den in der frühesten Zeit, und schon in der heil. Schrift bestätigten Unterschied zwischen Presbytern und Bischöfen, was allerdings in jener Vorstellung der christlichen Gemeinde ganz konsequent ist, sie als ein bloßes Kongregat Einzelner, die nur in einem ganz allgemeinen, jeder dogmatischen Bestimmtheit entbehrenden Glaubens-Begriffe sich vereinen, zu betrachten, wodurch dann die ganze äußere Form und Verfassung sich von selbst auf die Form jedes anderen gesellschaftlichen Organismus reducirt. Ja so weit geht endlich der Verfasser, selbst diejenigen Hauptheile der Kirchenverfassung, welche von beynahe allen christlichen Vereinen, die ihres Umfangs und ihrer Bedeutung nach nur auf den Namen kirchlicher Gesellschaften Anspruch machen, als wahrhafte Autoritäten anerkannt worden sind, nämlich das Amt der äußeren Regierung und das Lehramt für bloße Charismata der einzelnen Gemeindemitglieder, wie er oben sich ausdrückt: χαρισμα κυβερνησεως und διδασκαλιας, auszugeben. Dadurch nun ist freylich jede organische Gestaltung und Formation des christlichen Lebens von selbst aufgehoben, und wenn dergestalt alle anordnende und lehrende Autorität erst von einer momentanen Begabung und einer übernatürlichen Erwählung abhängig gemacht werden soll, die ganze Gemeinde Gottes in die verworrenste hypermystische Anarchie hineingeworfen. Nur wenn von einem bloßen innerlichen Gefühlsleben die Rede, oder die christliche Gemeinde als ein großes leidendes Rezeptakulum anzusehen wäre, über welches sich der heil. Geist ergossen hätte, um daselbst in einem bloß innern unsichtbaren Leben zu operiren, und sich ohne irgend eine Beziehung nach außen hin zu gestalten, könnte man eine Verfassung, wie sie hier aufgestellt ist, für möglich erklären. Wo es

aber darauf ankommt, durch den heil. Geist und die göttliche Gnade ein vollständiges Erlösungswerk, d. h. die praktischste und eingreifendste Veränderung des ganzen Menschen von innen und außen, die es nur geben kann, zu bewirken, also eigentlich immerfort durch Beyspiel, Lehre und Zucht zu ziehen und zu leiten, wo dieses Werk zu gleicher Zeit, in Einem Sinne und Geiste, über die ganze Welt sich ausdehnen soll, da weiß man wahrlich nicht, wie ohne ein vollständiges, auf das bündigste organisirtes Regiment und Autoritäten, dieß alles geschehen sollte. Man sieht indeß zu deutlich, daß der Verfasser in diesem Punkte sich rein an das System kleiner, von dem großen Körper der Christenheit abgesonderter Gemeinden angeschlossen hat, und dasselbe den ersten Gemeinden der Christenheit unterlegt — Vereine der neueren Zeit, die, auf gewisse gemeinsame individuelle Ansichten und christliche Gefühle geschlossen, nur die gemeinsame Erbauung bezwecken, wo sonst aber alle Einzelnen in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, und also allerdings die ganze Verfassung auf bloße äußere Ordnung hinausläuft; nicht eine Kirche und große Christenheit für die ganze Welt, die von Anfang so wie im Fortgange, bis zu ihrem augenblicklichen Standpunkte in der Zeit, nie aufhörte eine welthistorische Richtung und Organismus zu haben, sondern eine Brüderschaft und Verein gleichgesinnter christlicher Gemeindemitglieder, in gewisser Weise dem gleich, worauf in der katholischen Kirche Mönche und Klöster begründet waren, und noch sind.

In der letzten Instanz kommt freylich, wenn allgemein ein so partielles Bestreben der ganzen Kirche als ihr wahrhafter Standpunkt untergelegt wird, nur jene Grundansicht wieder zum Vorscheine, welche wir oben erwähnten, und die in der neueren Zeit verbreitet, überall dem Universellen und Großartigen sich entgegenstellend, die Welt nicht aus dem Oberen, Höheren, sondern aus dem Niederen und Abgeleiteten konstruirt. Nicht minder aber ist es auch dieselbe Ansicht, die hauptsächlich von der Reformation her (und welcher namentlich auch hier der Verfasser ganz beypflichtet) die wahre Kirche aus einem Urchristenthum eben so abzuleiten sucht, wie es mit Zerstörung aller gesellschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich des Staates geschehen ist, da man demselben einen Urstaat, jenen contrat social zu Grunde legte, welcher in der Wirklichkeit nie existirt hat. Nur ist allerdings der Unterschied dabey, daß jene Idealisten, welche den Urstaat fingirten, leichter zu diesem Irrthum kommen konnten, da über das Entstehen der Staaten im Allgemeinen wenig historische Quellen existiren. Wenn man aber die Schriften des neuen Bundes nur mit einiger Aufmerksamkeit und mit einem harmonischen Ueber-

blicke durchgeht, so liegen die Beweise für die hierarchische Verfassung der Kirche schon in der ersten apostolischen Zeit so klar am Tage, daß es nur der Gewalt einer durch Verjährung von Jahrhunderten verstärkten vorgefaßten Meinung zugeschrieben werden kann, darin das Gegentheil zu sehen. Denn was ist zuerst Christus der Herr an der Spitze von 12 Aposteln und 72 Jüngern, und um ihn herum die gläubige Gemeinde, als rein ein hierarchisches, planmäßig ausgebildetes Regiment? Was sind nachher die Apostel selbst, wenn sie die geschlossene Zahl 12, um recht eigentlich ihre Stellung als Autorität zu bezeichnen, sofort nach dem Ausscheiden des Judas, und zwar lediglich unter sich selbst ergänzen; nächstdem ausschließlich alle Anordnungen bey Konstituirung der Gemeinden, Verbreitung und Predigt des Evangeliums treffen, die ganze geistliche und äußere Gesetzgebung innerhalb derselben feststellen, endlich wiederum überall Stellvertreter ihrer Macht und neue geistliche Autoritäten, wo sie nur immer erforderlich sind, kreiren? Welches aber, und von welchem Umfange die Gewalt, das lehren außerdem die darauf bezüglichen Stellen des neuen Testaments ganz deutlich: data est Mihi omnis potestas in coelo et in terra. Sicut me misit pater, et ego mitto vos. Docete omnis gentes baptizantes eos. Quaecumque alligaveritis super terram erunt ligata et in coelo. Pasce agnos meos, pasce oves meas. Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei. Wie also nicht eine göttlich festgestellte und organisirte Kirchengewalt annehmen, sowohl hinsichtlich alles dessen, was das innere, geistliche Leben betrifft, als auch des äußeren, in so fern es nur irgend mit diesem in Verbindung steht? Wie mag daher der Verfasser so weit gehen, alle obigen Fakta und Stellen der heil. Schriften des neuen Testaments förmlich zu negiren, daß er diese wahrhafte und unbezweifelte potestas ecclesiastica zu bloßen Charismaten einzelner Gemeindemitglieder als solcher macht? Was soll es sagen, wenn er in den oben von ihm aufgeführten Stellen, wo er namentlich das Episkopal-System der Kirche bestreitet, meint: das Monarchische in geistlichen Dingen stimme nicht gut zu dem Geiste des Christenthums, und von welchem niedrigen Standpunkte faßt er jene geistliche und göttlich gestiftete Autorität auf, wenn er sie auf einige Hausväter in der Gemeinde übertragen will? Natürlich weiß jeder, daß die christliche Religion oder die Erlösung uns alle zu Brüdern gemacht hat, daß hier alles nur in dem Glauben und in der Liebe gewirkt wird, und daß Jesus Christus selbst spricht: Scitis quia principes gentium dominantur eorum, et qui majores sunt potestatem exercent in eos.

Non ita erit inter vos, sed quicumque voluerit inter vos major fieri, sit vester minister. Schließt dieß aber das Regiment der Ordnung aus, jene Herrschaft und Autorität, die nicht dazu da ist, nach Willkür und Leidenschaft und bloßer Herrschbegierde halber, weltliche Zwecke zu beabsichtigen, sondern in einem organischen Zusammenhange alle Gläubige zu ihrem hohen Ziele der ewigen Seligkeit, durch Lehre, Zucht und Beyspiel zu leiten. Der Apostel selbst spricht daher in jenem Briefe an den Titus: Exhortare, et argue *cum omni imperio.* Was ist nun aber das Monarchische, als die strengste Form der Einheit des Regiments? wahrlich nicht willkürliche und despotische Regierung eines Einzelnen, sondern vielgegliederte Autorität, die sich in Einem Oberen und Einem Haupte konzentrirt, um so desto sicherer, desto ungeschwächter, und wie es die Natur des göttlich offenbarten Dogma mit sich bringt, in fortwährender Uebereinstimmung und Einigkeit das Werk der Erlösung und Heiligung durch die Kirche zu wirken. Wie also auch diese Form des Regiments außerhalb dem Christenthume liegen soll, ist gar nicht abzusehen. Wie falsch indeß der Verfasser das monarchische Regiment der Kirche auffaßt, sieht man aus jener Stelle, wo es heißt: »Was ferner das Verhältniß jener Presbytern zu den Gemeinden betrifft, so war ihre Bestimmung nicht, unbeschränkte Monarchen, sondern Vorsteher und Leiter einer kirchlichen Republik zu seyn;« als wenn in der Kirche je etwas anderes bestanden, und im Allgemeinen nicht immerfort das Episkopat nur als der äußerste Schlußpunkt des unterstehenden Klerus betrachtet worden wäre, an dessen Regiment der letztere mehr oder minder immerfort Antheil genommen hat, wie noch in den letzten Zeiten der Kirche die Domkapitel und ihre Verfassung ganz deutlich zeigen.

Doch wir kommen zu dem zweyten Abschnitte des Kapitels über die Verfassung der Kirche, oder derjenigen Periode derselben, wo sie angefangen haben soll, von der uranfänglichen apostolischen Einfachheit abzuweichen, und sich zu jenem hierarchischen System auszubilden, welches schon im zweyten Jahrhunderte, durchaus vollständig aber im dritten, hervortritt, und wozu, wie wir sehen, der Verfasser zuvörderst die Bildung einer ausschließlichen Priesterkaste, nach der Idee des alttestamentlichen Priesterthums, der Ausscheidung eines göttlich instituirten Klerus im Gegensatz der Weltlichen und Laien, sodann zweytens das Episkopat, drittens die Vermehrung der Kirchenämter rechnet. Noch einmal rekapituliren wir hingegen die Meinung des Verfassers von dem Zustande der Verfassung in der apostolischen Kirche: Ein bloßes Kongregrat einzelner Gläubigen, durch

die Apostel an verschiedenen Orten gesammelt, die sich durch die Lokalität nur zu verschiedenen Gemeinden gestalten; diese Gemeinden wählen unter sich Vorsteher zur Erhaltung äußerer Ordnung und ökonomischer Bedürfnisse, sie haben Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Erbauung, wo aber jedes einzelne Mitglied berechtigt ist, nach dem ihm zugetheilten χαρισμα διδασκαλιας, den übrigen Gläubigen von der Lehre und den Geheimnissen des Christenthums mitzutheilen. Uebrigens stehen diese Gemeinden in keinem weiteren organisirten Zusammenhange, als nur daß sie den gemeinschaftlichen Glauben an Jesum Christum theilen, und so durch das bloß geistige und unsichtbare Band verknüpft sind. Eine Kirche mithin, nur aus Gläubigen bestehend, ohne alle ihnen gegebene höhere Autorität; selbst die weitere Propagation der Lehre, die Bekehrung der Heiden, ist Sache jedes einzelnen Gläubigen.

Zuvörderst nun müssen wir der katholischen Kirche Glück wünschen, daß, je mehr in neuerer Zeit wahre und unparteyische Wissenschaft wieder zunimmt, und namentlich das geschichtliche Studium mit Treue und Gründlichkeit getrieben wird, auch der Zeitraum immer kürzer wird, wo angeblich der Uebergang von der Verfassung und Wesen der Kirche in der apostolischen Zeit und des Urchristenthums, zu der hierarchischen Kirche der späteren Jahrhunderte erfolgt seyn soll. Nach dem Verfasser ist dieser Uebergang schon gleich am Ende des zweyten Jahrhunderts geschehen, weil er den Tertullian für den Uebergangspunkt der ersteren Zeit des Christenthums zu der späteren ansieht, in Cyprian hingegen schon die volle Ausbildung des hierarchischen Systems sich kund gibt. Ja wenn der Verfasser ganz gradezu gegangen wäre, so würde er die Entwickelung der katholischen Kirchenverfassung noch früher angenommen haben, denn um nicht allen und jeden Zwischenraum zu verlieren, wo sich jene Umwandlung begeben haben soll, erklärt er diejenigen Stellen in den Briefen des Clemens Romanus und des heil. Ignatius, welche das Priesterthum und kirchliche Sitten schon stark hervorheben, durch ein hierarchisches Interesse für interpolirt. „S. 301. Anmerkung. Wie nun indeß diese Umwandlung geschehen seyn soll, macht der Verfasser vor allem an dem Episkopate deutlich, indem er S. 298 sagt: »Was das erstere (nämlich das Episkopat) betrifft, so fehlt es uns zwar an genauen und vollständigen Nachrichten, über die Art, wie diese Veränderung in den einzelnen Fällen vor sich ging, aber die Sache läßt sich doch im Allgemeinen aus der Analogie (?) anschaulich machen. Es war natürlich, daß, da die Presbyteren eine berathende Versammlung bildeten, es bald geschehen mußte, daß

einer unter ihnen den Vorsitz führte. Es konnte dieß so eingerichtet werden, daß eine gewisse Reihenfolge Statt fand, nach welcher der Vorsitz abwechselnd von dem Einen auf den Anderen überging. Es ist möglich, daß in manchen Gegenden Anfangs eine solche Einrichtung Statt fand, doch finden wir wenigstens keine geschichtliche Spur von einer solchen; aber auch war, wie wir schon oben bemerkten, von der anderen Seite keine Spur davon, daß ursprünglich das Amt eines Präsidenten des Presbyter-Kollegiums durch einen besonderen Namen ausgezeichnet worden wäre. Wie es sich denn immer damit verhalten mag, was wir im zweyten Jahrhundert finden, läßt uns zurückschließen, daß sich bald nach dem apostolischen Zeitalter das stehende Amt eines Präsidenten des Presbyteriums gebildet haben mußte, welcher Präsident, in so fern er vorzugsweise die Aufsicht über alles führte, mit dem Namen eines επισκοπος vorzugsweise belegt, und dadurch von den übrigen Presbytern ausgezeichnet wurde. Dieser Name wurde dann endlich ausschließlich diesem Präsidenten beygelegt, während daß der Name der Presbyteren Anfangs noch allen gemeinsam blieb.«

Wir bemerken indeß dagegen, daß es sehr leicht ist, dort, wo man keine historischen Belege für seine Meinung anführen kann, irgend eine rationelle Deduktion aufzustellen, wie die Sache sich wohl hätte begeben müssen und sollen, ohne daß sie sich aber wirklich so verhält. Denn man könnte ja auf eben die Weise die königliche und weltliche Gewalt, wie es auch alle revolutionäre und liberale Schriftsteller gethan haben, für in gleicher Weise ausgebildete, der Idee des Urstaates entgegenstehende Formen erklären. In dem vorliegenden Falle aber wird jene Deduktion bey einer ganz kurzen Betrachtung selbst zum Luftgebilde. Denn wenn man die apostolische oder Urzeit des Christenthums doch wenigstens noch einige Jahre bis nach dem Tode des letzten heil. Apostels, des heil. Johannes, rechnen muß, so bleiben für die Formation des hierarchischen und kirchlichen Systems überhaupt höchstens hundert Jahre, indem der heil. Johannes bekanntlich ungefähr hundert Jahre nach der Geburt Jesu Christi gestorben ist, Tertullian aber 215, und Cyprian 258 starb. Nun könnte man freylich den obengedachten Bildungsgang des Verfassers bey einer einzelnen kleinen Gemeinde, und doch auch hier nur höchst schwierig nachweisen; wie will man aber in einem Zeitraum von hundert Jahren eine so wichtige Umwandlung aller Verhältnisse, als diejenige, daß statt eines rein demokratischen Gemeindewesens, wo von gar keiner Autorität als solcher die Rede ist, ein förmliches, gänzlich abgeschiedenes Priesterthum entsteht, dieses sich in dem Episkopat noch reiner, un-

abhängiger und geschlossener gestaltet, wo endlich sogar ein Primat zu diesem Episkopat hinzutritt, wie mag man, sagen wir, eine solche Veränderung in so vielen Gemeinden der Christenheit, da dieselbe das ganze römische Reich in allen bedeutenden Städten und Orten erfüllten, nur mit Gründen auch der geringsten Wahrscheinlichkeit nachweisen können? Also diese hierarchische, diese Priesterverfassung, hätte sich in Kleinasien und Persien, in Aegypten und dem konsularischen Afrika, in Pontus, Griechenland und Illyrien, in Italien, Gallien und Spanien, ganz aus sich selbst, in so kurzer Zeit und überall gleichförmig entwickelt? Welches Wunder! nicht zwey Städte ein und derselben Provinz, von gleicher Zeit des Ursprungs, sehen wir in ihren Verfassungsformen übereinstimmend, und hier hätte die ganze große Christenheit, nach bloßer menschlicher Kraft und Institution, und im Laufe und Gange der Zeitumstände, sich zu einem und demselben Verfassungskörper gebildet. Noch dazu sagt der Verfasser selbst S. 296, daß bey dieser Veränderung nichts planmäßig von einem Einzelnen etwa gebildet und geformt worden wäre, sondern es hätte sich alles im Geiste einer Partey und der ganzen kirchlichen Richtung der Zeit gemacht, das hierarchische System wäre aus dem Kampfe des Presbyterial-Systems, jener ursprünglichen Gemeindevorsteher mit dem Episkopalen, hervorgegangen, indem diese letzteren den Sieg davon getragen hätten. Ungefähr also in gleicher Weise, wie sich in den italienischen Städten des Mittelalters zuerst die Aeltesten, sodann der Podesta und endlich förmliche Gewalthaber und Herzoge ausbildeten; oder wie in Deutschland die ursprünglichen Freyen allmälich unter die Gewalt und Herrschaft einzelner Fürsten geriethen. Gewiß ein wunderbarer Kampf, da es hier lediglich geistige und geistliche Interessen galt, überdieß aber gerade die höheren Stellen der Hierarchie, wie die der Bischöfe, vorzugsweise der Wuth der Verfolger jener Zeit ausgesetzt, und überhaupt alles, was Mühseligkeit, was Entbehrung, was gänzliche Verläugnung seiner selbst heißt, mit jenen höheren Stellen unvermeidlich verknüpft war. Wie mag daher auch der Verfasser die Verfolgungen mit als eine Ursache der Ausbildung des monarchischen Verfassungssystems der Kirche anführen, da man eben so wohl behaupten kann, daß diese recht eigentlich auf die Zerstörung des Episkopats ausgingen, wenn, wie in der Diokletianischen Verfolgung, hauptsächlich die Bischöfe und Priester den Händen der heidnischen Henker überliefert wurden. Auf welche Weise sich indeß das ganze hierarchische System vollständig entwickelt haben soll, wird am deutlichsten in folgender Stelle auseinandergesetzt (S. 296): »Der Streit der Presbyterialparteyen

unter einander hätte allerdings der Zucht und Ordnung in den Kirchen nachtheilig seyn können, der Sieg des Episkopalsystems beförderte allerdings die Ordnung und Ruhe in den Gemeinden, war aber auch von der andern Seite der freyen Entwickelung des kirchlichen Lebens nachtheilig, die Bildung einer dem Wesen der evangelischen Oekonomie fremdartigen Priesterschaft wurde dadurch nicht wenig befördert. So steht diese Veränderung der ursprünglichen christlichen Gemeinde in Wechselwirkung mit einer anderen, noch tiefer eingreifenden Veränderung, der Bildung einer Priesterkaste in der christlichen Kirche. Je mehr eine christliche Gemeinde ihrer Bestimmung und ihrem Ideal entspricht, desto mehr muß es sich in dem Verhältnisse ihrer einzelnen Mitglieder zu einander offenbaren, daß alle von dem Einen gelehrt und erfüllt, aus derselben Quelle schöpfend und einander gegenseitig mittheilend, als gleichartige Glieder des Einen Leibes, unter dem Einen Oberhaupt in Wechselwirkung mit einander stehen. Desto weniger kann eine Unterscheidung zwischen Gebenden und Empfangenden, Lehrern und Lernenden, Führern und solchen, die sich führen lassen, hervortreten — wie das in den ersten Gemeinden so der Fall war. Doch lag es auch in der Natur der Sache, daß, wie die erste christliche Begeisterung nachließ, wie das Menschliche in der Entwickelung der Kirche mehr hervortrat, wie in den vergrößerten Gemeinden die Verschiedenheit in den Stufen der geistigen Bildung und der christlichen Erkenntniß sich mehr zu erkennen gab, auch jene Unterscheidung sich mehr entwickelte. Das leitende Uebergewicht konnte von selbst immer mehr eingreifen, es konnte von selbst geschehen, daß die Presbyteren immer mehr vorherrschenden Einfluß auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten erhielten, daß immer mehr nur die διδασκαλοι in den Gemeindesammlungen das Wort führten. Alles dieß konnte von selbst aus dem natürlichen Entwickelungsgange der Kirche erfolgen, wenn gleich es das Trachten jener leitenden Einzelnen seyn mußte, falls sie wirklich von echt evangelischem Gemeingeiste, und nicht von unevangelischem Kastengeiste beseelt waren, welcher freylich so leicht und so bald aus der Selbstsucht der menschlichen Natur, dieser Quelle alles Papstthums, entspringt, — jenes ursprüngliche Verhältniß der Wechselwirkung zwischen ihnen und der Gemeinde immer mehr wieder herzustellen, und die allgemeine Theilnahme Aller an den Kirchenangelegenheiten immer mehr anzuregen.« — Ferner heißt es: »Wurde der Standpunkt der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Theokratie, welche von den Aposteln und den ersten Christen so scharf waren auseinander gehalten worden, nach und nach wieder vermischt, die Quelle

vieler Jahrhunderte hindurch fortwährender theoretischer und praktischer Irrthümer. — Wie man vermöge dieser Verwechselung so manches Fremdartige aus der alttestamentlichen Oekonomie in die Kirche Christi übertrug, so auch die alttestamentliche Idee des Priesterthums. Man machte den falschen Schluß: Wie es unter dem alten Testamente ein sichtbares, an einen besonderen Stand geknüpftes Priesterthum gegeben hat, so muß es auch in der neutestamentlichen Kirche ein solches geben, und die ursprüngliche Idee von dem allgemein geistigen Priesterthum (?) mußte so in den Hintergrund treten. — Je mehr man überhaupt von dem evangelischen (?) Gesichtspunkte zu dem jüdischen zurücksank, desto mehr mußte auch die ursprüngliche freye Gemeindeverfassung verändert werden. Den Cyprianus sehen wir von dieser Vermischung des alt- und neutestamentlichen Gesichtspunktes schon ganz durchdrungen.« Man sieht indeß auch hier wiederum einen ganz willkürlichen Ideengang, überall auf keine historischen Fakta gegründet, vielmehr reine Hypothesen von möglichen Folgen aufgestellt, oder endlich jene evangelische Urgemeinde, die gar nicht nachgewiesen werden kann, vorausgesetzt, oder ganz falsch evangelische Ansicht genannt, was gewissermaßen nur auf das innere gläubige Leben des Einzelnen Bezug hat, keineswegs aber der äußern Formation und Gestaltung der großen Kirche zukömmt. Was aber von der Selbstsucht, als der Quelle alles Papstthums, gesprochen wird, ist eben so Nachhall früherer, aus der Leidenschaftlichkeit der Partey entsprungener Beschuldigungen, aber noch mehr resultirt es, wie diese Stelle dieß überhaupt am deutlichsten zeigt, aus der gänzlich demokratischen Ansicht des Verfassers, von der Form und Gestalt christlicher Kirche; denn wenn man durchaus keine Autoritäten in ihrem Regimente gelten lassen will, wenn es ursprünglich gar keinen Unterschied zwischen Gebenden und Empfangenden, zwischen Lehrern und Lernenden gegeben haben soll (wodurch also sogar das Lehramt der Apostel wegfällt), so muß freylich, wie in der revolutionären Ansicht von der ursprünglichen Gleichheit aller Staatsmitglieder, alle Autorität auch hier als Usurpation erscheinen. Jene angebliche falsche Richtung zum jüdischen Priesterthum hier anbelangend, so haben wir schon früher nachgewiesen, wie eben die Fortsetzung des Priesterthums im neuen Bunde den organischen Zusammenhang beyder Offenbarungen des alten und neuen Testaments nothwendig bedingt, und ohne dasselbe die Identität beyder gar nicht nachgewiesen werden könnte. Noch weniger mag man ein Gewicht darauf legen, wenn der Verfasser späterhin, S. 299, aus der Etymologie des Wortes κληρος erst die spätere Bildung eines für sich bestehenden abgesonderten Prie-

sterthums herleiten will; denn auf diese Weise große und unabweisbare Ereignisse der Geschichte zu widerlegen, heißt recht eigentlich den Buchstaben zum Meister alles Lebendigen und Positiven machen. Nicht daß aus einer uneigentlichen Bedeutung des Wortes κληρος sich erst das Wesen des Klerikats und des priesterlichen Standes gebildet hätte, sondern dieses letztere war schon immer vorhanden, und das, was früherhin im Allgemeinen etwas Auserwähltes, etwas Abgesondertes bedeutet, ward nun vorzugsweise auf den κληρος του θεου angewandt. Uebrigens ist es eine bedeutungsvolle Wahrheit, welche besonders Graf Maistre hervorhebt, daß große und ausgezeichnete Würden dadurch recht eigentlich das Gepräge höherer Autorität tragen, daß sie in ihrem Ursprunge ganz einfache und gemeinsame Benennungen an sich nahmen, welche im Laufe der Zeit mit ihnen zugleich eine ausschließliche und oft welthistorische Bedeutung erhalten, wie z B. das Wort Kanzler, Marschall rc. vorzüglich aber die in der christlichen Kirche für die höheren Stellen in Gebrauch gekommenen Benennungen, und am einleuchtendsten das Wort Papa hinlänglich zeigen.

Die Stelle, welche S. 302 aus dem Tertullian beygebracht wird (de bapt. c. I. 81), und woraus ein Recht aller Gläubigen zur Ertheilung der Sakramente abgeleitet werden soll, geht offenbar nur auf Ertheilung der Taufe, da er ja von dem Sakrament spricht, das allen mitgetheilt wird, und was eben so wie der Glaube wieder von allen mitgetheilt werden kann, in so fern Zeit oder Umstände die ordentliche Mittheilung durch den Priester verhindern, wie ja dieser Kirchenvater ausdrücklich hinzusetzt. Endlich läßt sich auch nicht, wie es der Verfasser meint, annehmen, weil die Wahl und Bestellung der kirchlichen Autoritäten noch späterhin unter Mitwirkung der Gemeinde geschehen sey, daß solches die ursprüngliche Wahl und Bestellung jener von dieser letzteren überhaupt bestätige, wie dieß der Verfasser auch von der apostolischen Zeit behauptet. Denn etwas anderes ist die Mitwirkung und Theilnahme der Gemeinde in dieser Hinsicht, die bis in die späteren Zeiten in der christlichen Kirche immer mehr und minder Statt gefunden hat, etwas anderes die Weihe und geistliche Mission des kirchlichen Beamten, welche ununterbrochen von Seiten der geistlichen Behörden ausgeübt ward, ohne alle Einmischung eines Dritten. Dieß sehen wir bey der Wahl der Diakonen in der apostolischen Zeit so deutlich, daß darüber gar kein Zweifel Statt finden kann, so wie denn überhaupt jene impositio manuum, und die Ertheilung des heil. Geistes durch dieselbe, als ausschließliches Recht der geistlichen Gewalt und als Inbegriff jener Weihe, so ausdrücklich in der Apostelgeschichte,

und in dem Briefe an den Timotheus hervorgehoben wird, daß in Verbindung mit der gleichen Institution der sofort darauf folgenden Zeit, fast ein absichtliches Verkennen der Verhältnisse und der Thatsachen sich kund gibt, eine wahrhafte Hierarchie der Weihe (hierarchia ordinis) auch aus apostolischer Zeit her läugnen, und die Priester und Geistlichen den übrigen Laien gleich stellen zu wollen.

Doch es geht aus diesem allem deutlich die Richtung der Zeit hervor, wenn auch selbst unbewußt und oft in redlicher Absicht, menschlichen Verstand und Wissenschaft allem positiven und historischen Seyn entgegen zu setzen. Was wäre folgerechter, was den nothwendigen Gesetzen des Denkens und Schließens gemäßer, als von dem faktisch und allgemein vorgefundenen Thatbestande der dem ursprünglichen Christenthume ganz nahe liegenden Jahrhunderte, auch auf dieses selbst zurück zu schließen, vor allen Dingen hinsichtlich dessen, was die äußere Form und Gestaltung der Kirche anbetrifft? was wäre natürlicher, als auch alle Andeutungen der heil. Schrift, welche den späteren Verhältnissen nur einigermaßen konform sind, darauf zu beziehen, jene durch diese zu ergänzen und zu erklären, um so mehr, als sich auf den ersten Blick kund gibt, daß eben jene äußere Form der Kirche nur höchst unvollständig darin abgehandelt und dargestellt ist? Ganz im Gegentheil aber konstruirt man zuvörderst die Kirche aus der Idee und dem Buchstaben heraus, das lebendige, positive und selbstständige Ereigniß aus dem Abstrakten und Beschränkten, und unterzwingt nun das Faktum selbst jenem bloß rationell begründeten Gebäude. Denn es ist wirklich jetzt nicht mehr Feindseligkeit und Geringschätzung früherer Persönlichkeiten und Zeitalter, wie es in der Vergangenheit wohl hervortrat, sondern die Gewalt einer idealistischen Denkweise, welche selbst gründlichen Historikern, wie der Verfasser, ihre Fesseln anlegt.

Doch hören wir weiter, was derselbe im Verfolge seines Werkes, wo er von den Verbindungsformen der einzelnen Gemeinden unter sich, und von den Spaltungen spricht, über Grund und Natur der Konzilien, des Primates und der sichtbaren geschlossenen katholischen Kircheneinheit äußert:

»Wie wir oben bemerkten, daß frühzeitig zwischen den Gemeinden derselben Provinz ein engeres Vereinigungsband sich bildete, so brachte es auch der christliche Gemeingeist mit sich, daß bey dringenden Angelegenheiten, Streitigkeiten über Lehrgegenstände, Dinge des kirchlichen Lebens, der Kirchenzucht, häufig durch Abgeordnete dieser Gemeinden, gemeinschaftliche Berathschlagungen angestellt wurden. Solche Zusammenkünfte werden uns unter den Streitigkeiten über die Zeit der Passahfeyer, und

unter den Verhandlungen über die montanistischen Prophezeyungen, in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts bekannt. Aber als ein fortdauerndes, regelmäßiges, an bestimmte Zeiten gebundenes Institut erscheinen diese Provinzialsynoden zuerst am Ende des zweyten, oder im Anfange des dritten Jahrhunderts, und zwar als etwas Eigenthümliches einer bestimmten Landschaft, wo besondere Lokalursachen eine solche Einrichtung früher als in andern Gegenden veranlassen konnten. Es war nämlich das eigentliche Griechenland, wo sich von den Zeiten des achäischen Bundes her der Konföderationsgeist noch erhalten hatte, und wie das Christenthum an alle Volkseigenthümlichkeiten, in so weit dieselben nichts Unsittliches enthielten, sich anschließen, in dieselben eingehen, und nach denselben eine eigenthümliche Erscheinungsform annehmen konnte; so konnte es auch leicht geschehen, daß hier der schon vorhandene bürgerliche Gemeingeist auf den kirchlichen Gemeingeist einwirkte, und demselben, früher als in andern Gegenden, eine ohnehin gut passende Form gab, daß aus den Repräsentanten-Versammlungen der bürgerlichen Gemeinden (den Amphiktyonen-Versammlungen) die Repräsentanten-Versammlungen der kirchlichen Gemeinden (die Provinzialsynoden) wurden. Wie die Christen in dem Bewußtseyn, daß sie nichts seyen und nichts vermöchten ohne den Geist von oben, alle wichtigen Handlungen mit Gebet zu beginnen pflegten, so bereiteten sie sich bey der Eröffnung dieser Versammlungen durch gemeinschaftliches Gebet zu dem, der verheißen hatte, daß er seine Gläubigen durch seinen Geist erleuchten und leiten wolle, wenn sie ihm sich ganz überließen, und unter ihnen seyn wolle, wo sie in seinem Namen versammelt wären, zu den gemeinschaftlichen Berathschlagungen vor. — So war aus dem unscheinbaren, in dem Acker der Welt ausgestreuten Samen des Senfkornes ein über alle Gewächse der Erde emporragender Baum geworden, dessen Zweige sich nach allen Richtungen hin ausbreiteten. Dieses in seinem Ursprunge, seinem Entwickelungsgange, seiner Verfassung von allen bloß menschlichen Instituten sich unterscheidende große Ganze der katholischen Kirche, das in allen seinen zerstreuten Theilen genau zusammenhing. Das Bewußtseyn, Glied eines solchen, über allen Widerstand der irdischen Gewalt siegreichen, für die Ewigkeit bestimmten Körpers zu seyn, mußte desto lebendiger und kräftiger hervortreten bey denjenigen, welche früher in ihrem Heidenthume nur das politisch-irdische Band gekannt, von einem solchen geistig-sittlichen, die Menschen als Mitglieder einer Himmelsgemeinde mit einander vereinigenden Einheitsbande keine Ahnung gehabt hatten. Desto stärker und erhabener mußte dieß Bewußtseyn werden unter den Verfol-

gungen, wenn alle Gewalt von außen vergebens dies Band zu zerreißen suchte. Mit Recht konnte den Christen auch die äußerlich sich offenbarende Einheit, dieser enge äußerliche Zusammenhang wichtig seyn, als die Darstellung des höheren Lebens, durch dessen Gemeinschaft alle Christen mit einander verbunden seyn sollten, als die Offenbarung der Einheit des Reiches Gottes. In der äußerlichen Gemeinschaft des kirchlichen Lebens empfanden sie das Beseligende der inwendigen Gemeinschaft des unsichtbaren Gottesreiches, sie kämpften für die Erhaltung dieser Einheit, theils gegen jene idealistischen Sekten, welche das inwendige Band der religiösen Gemeinschaft selbst, das Band des Glaubens, zu zerreißen, die alte Trennung zwischen einer Religion der Höhergebildeten und einem Volksglauben (πιστις und γνωσις) auch in die christliche Kirche einzuführen, und, wie Klemens von Alexandria sie mit Recht beschuldigte, die eine Kirche in eine Menge von theosophischen Schulen zu zerspalten drohten, theils gegen solche, welche, durch Eigenwillen oder Leidenschaften verblendet, aus bloß äußerlichen Veranlassungen Spaltungen stifteten, während sie im Glauben mit den übrigen übereinstimmten.«

»Aber diese aus einem lebendigen christlichen Gefühl, welches das Beseligende dieser religiösen Gemeinschaft, dieses innigen kirchlichen Lebens tief empfand, diese aus einem wahren christlichen Interesse hervorgehende Polemik konnte nun leicht zu dem andern übertriebenen Gegensatze einer Ueberschätzung der äußerlichen Einheit der Kirche, einer Ueberschätzung der bestehenden kirchlichen Formen, an welche diese geknüpft war, verführen. Wie man in dem kirchlichen Leben, weil es aus dem inwendigen Christenthum hervorgegangen, und noch von diesem beseelt und durchdrungen, noch nicht in todten Formen erstarrt war, dieses innigen Zusammenhangs zwischen der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche sich bewußt wurde; wie man in der Gemeinschaft mit dieser erscheinenden Kirche das Beseligende der Gemeinschaft mit dem Erlöser und der ganzen Gemeinde der Heiligen, welche die göttlichen Lebenskräfte von ihm, dem Haupte, empfängt, und unter ihre einzelnen Glieder verbreitet, tief empfand; so konnte man desto leichter, in diesem Gegensatze der Polemik, sich verleiten lassen, das, was in der Erfahrung und in dem Gefühle eines jeden sich an einander angeschlossen, sich mit einander verschmolzen hatte, auch in dem Begriffe zu sehr mit einander zu vermischen, und auch in der Theorie als nothwendig und unzertrennlich mit einander verbunden zu setzen So entstand dann die Verwechslung der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, der inneren Einheit der unsichtbaren Kirche, die an gewisse äußerliche

Formen gebunden ist. Wie man durch das Organ dieser kirchlichen Formen, vermittelst der Richtung des Gemüths, welche sich an diese Formen angeschlossen, die beseligenden Einflüsse der Gemeinschaft mit dem unsichtbaren Haupte der Kirche empfangen hatte; so ließ man sich nun verleiten, Form und Wesen, das irdische Gefäß und den überschwenglichen himmlischen Schatz zu sehr mit einander zu verschmelzen, in die irdische Form zu viel hineinzulegen, das, was subjektiv in dem Leben der Einzelnen verbunden war, als objektiv und nothwendig mit einander verbunden zu betrachten. Auf solche Weise bildete sich der Grundsatz: diese in diesen bestimmten, äußerlichen Erscheinungsformen bestehende, äußerliche Kirche, ist mit allen diesen äußerlichen Formen eine göttliche Stiftung; zwischen Menschlichem und Göttlichem läßt sich hier nichts unterscheiden, unter diesen Formen hat die Kirche das Göttliche von Christo her empfangen, nur unter denselben theilt sie es mit, und nur wer es von ihr in diesen äußerlichen Formen empfängt, kann es empfangen. In diesen äußerlichen Formen stellt sich die unsichtbare Kirche, das Reich Gottes dar, und an die äußerliche Verbindung mit dieser, in diesen Formen bestehenden äußerlichen Kirche ist nothwendig die inwendige Gemeinschaft mit jener unsichtbaren Kirche, und die Theilnahme an allen ihren Gütern geknüpft. — Wie ein falscher Grundsatz leicht durch die Folgesätze, die sich daraus entwickeln, die Quelle vieler einzelner Irrthümer wird, so schloß sich an den Irrthum von einer nothwendigen, sichtbaren Einheit der Kirche, der Irrthum von einer nothwendigen, äußerlichen Repräsentation dieser Einheit an. Eine Vorstellung, welche in ihrem ersten Keime noch sehr unbestimmt und wenig bedeutend erschien, aber in ihrer weiteren Entwickelung sehr gewichtvoll wurde.«

»Einen solchen Repräsentationspunkt der kirchlichen Einheit fand man zuerst in dem Verhältnisse des Apostels Petrus zu den übrigen Aposteln, wozu das unbefangene Verständniß der Geschichte und der Schrift allerdings keine Veranlassung geben konnte. Von einem dem Apostel Petrus über die übrigen Apostel eingeräumten Vorrange findet sich nirgends eine Spur, und ein solcher war dem brüderlichen Verhältnisse der Apostel zu einander, und dem Geiste der neutestamentlichen Oekonomie, in welcher Alle, nur auf einen Meister und Führer hinblickend, gegenseitig einander dienen sollen, zuwider. Wohl keimten schon in den Seelen der Apostel solche weltliche Hoheitsgedanken, die aus dem fleischlichen Hochmuth hervorgingen, ehe sie aus dem Geiste wieder geboren worden; aber wie strafte ihr göttlicher Führer stets solche Gedanken, wie nachdrücklich wies er sie dar-

auf hin, daß von keinem Vorrange, sondern nur von einem Wetteifer der Demuth und der dienenden Selbstverläugnung unter ihnen die Rede seyn sollte. Keiner sollte sich als den Ersten, Jeder sich nur als den Geringsten unter Allen betrachten, Luk. 22, 24. Petrus hatte sein besonderes Charisma, der in das Innere der Menschen Blickende hatte in ihm von Anfang an den künftigen Felsenmann des Glaubens erkannt, er nahm die feurige Gemüthsart des Simon, dessen durchgreifende Thatkraft, die freylich erst durch den Geist von oben, vom Fleischlichen ins Geistliche umgebildet, geläutert und verklärt werden mußte, in den Dienst der heiligsten Sache; Petrus konnte dadurch auf seine besondere Weise als Organ für die Förderung des Gottesreichs tüchtig werden; er sollte daher, nachdem er durch jene Läuterung seines noch irdischen Feuers der Felsenmann in der Glaubenskraft geworden, die schwächeren Brüder stärken und befestigen, Luk. 22, 32; aber darum hatte er keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln, Andere hatten wieder andere Charismata, durch die sie wirken konnten, was der Felsenmann nicht so hätte wirken können. Wenn Christus den Petrus einen Felsen nannte, auf welchem er seine Kirche erbauen werde, Matth. 16, 18; so bezog sich dieß bedeutungsvolle Prädikat nicht auf einen besonders dem Petrus angewiesenen Standpunkt unter den Aposteln, auch nicht auf die Person des Petrus allein, sondern auf den Petrus, als den echten lebendigen Bekenner des Glaubens an Jesus, den Messias, den Sohn des lebendigen Gottes, welcher Glaube die unerschütterlich feste Grundlage einer Kirche ist, gegen die auch die Pforten der Hölle nichts vermögen. Alle, welche diesen Glauben nicht bloß dem Buchstaben nach von außen her durch menschlichen Unterricht, der solchen Glauben nimmer geben kann, sondern in Geist und Wahrheit durch die inwendige Offenbarung des himmlischen Vaters empfangen haben, sind eben dadurch Felsenmänner und Grundsäulen der durch alle Macht der Hölle unbesiegbaren Kirche Christi, gleich wie Petrus geworden. Zu allen solchen ist, wie schon Tertullian und Origenes richtig bemerkten, in der Person des Petrus dies Wort des Herrn gesprochen. Dieselbe geistliche Gewalt, welche Christus an dieser Stelle dem Petrus überträgt, verleiht er an andern Stellen allen Aposteln auf gleiche Weise, Matth 18, 18. Joh. 20, 22.«

»In der Unterredung, welche der Heiland mit diesem Apostel nach seiner Auferstehung hat, Joh. 21, 15, wollte er ihm gewiß keinen Vorrang vor den übrigen einräumen; sondern er wollte vielmehr, mit einem milde strafenden Vorwurf gegen dessen früheres, durch den Erfolg widerlegtes, vermessenes Selbstvertrauen,

ihn zur Treue in seinem Beruf, der kein anderer war, als der aller Apostel, ja aller Verkündiger des Evangeliums, ermahnen. Da Petrus früherhin, von seinem natürlichen Feuer fortgerissen, in raschem Selbstvertrauen, ohne das Gewicht seiner Worte recht abzuwägen, betheuert hatte, daß, wenn auch alle Andere der Menschenfurcht unterliegen würden, er dem Heiland treu bleiben, und sein Leben bereitwillig für ihn hingeben werde, Joh. 13, 37. Matth. 26, 34; so erinnert nun der Herr mit liebevoll strafendem Ernste an diese, weil sie nicht aus dem Grunde der Demuth hervorgegangen war, zu Schanden gewordene Betheurung. »Sagst du jetzt noch — spricht er zu ihm — daß du mehr als diese deine Mitjünger mich liebst?« Und der zum Bewußtseyn seiner selbst gekommene, zur Demuth zurückgeführte Petrus ist jetzt ganz anderen Sinnes geworden, fern davon, sich so mit andern zu messen. Schüchtern spricht er zu ihm: »Du Herzenskündiger erkennst was mich bewegt, wie, ohngeachtet jenes augenblicklichen Abfalls, mein Herz von Liebe zu dir brennt.« Und der Heiland weiset ihn nun darauf hin, wie diese Liebe sich in seiner Berufserfüllung thätig erweisen müsse, welche Proben er von derselben werde einst ablegen müssen. In der treuen Pflege der menschlichen Seelen, welche durch die Verkündigung der Evangeliums dem einen, wahren, allgemeinen Hirten, der allein alle ihre Bedürfnisse befriedigen kann, zugeführt werden, sollte sich diese Liebe erweisen. Er, der in der Nähe des Leidens seinen Heiland verließ, sollte durch die Liebe zu ihm die Kraft empfangen, als ein treuer Hirt der menschlichen Seelen, nach dem Vorgange Christi, in dem Berufe der Verkündigung des Evangeliums sein Leben hinzugeben.«

»Geschichte und Bibelauslegung konnten demnach zu der Idee von einem apostolischen Primat des Petrus keine Veranlassung geben, wenn man nicht, wie so oft geschehen ist, von vorgefaßten Ideen ausgehend, willkürlich in Einzelheiten, welche man aus dem geschichtlichen und dem logischen Zusammenhange herausriß, welche man Alles bedeuten ließ, was sie außer dem Zusammenhange, den bloßen Worten nach, bedeuten konnten, Anschließungspunkte für dieselben suchte und daher fand. So geschah es nun hier, daß, da einmal die Idee von einer nothwendigen sichtbaren Einheit der Kirche sich gebildet hatte, und aus dieser die Idee von einer sichtbaren Darstellung dieser Einheit an einem bestimmten Orte der Kirche sich leicht entwickeln konnte; diese letztere Idee einen Anschließungs- und Stützpunkt in dem falschen Verständnisse jener von dem Apostel Petrus handelnden Stellen fand. — Freylich war diese Idee noch sehr unklar und unbestimmt, aber nachdem einmal ein falscher Grundsatz fest-

gestellt worden, konnte in eine solche unbestimmte Vorstellung desto mehr hineingelegt, und desto mehr daraus entwickelt werden. In den römischen Bischöfen scheint frühzeitig diese Idee eine festere und bestimmtere Gestalt gewonnen, und frühzeitig scheint hier römische Herrschsucht in das Kirchliche sich eingemischt zu haben, und in einem geistlichen Gewande aufgetreten zu seyn.«

»Schon frühzeitig bemerken wir bey römischen Bischöfen Spuren von der Anmaßung, daß ihnen, als den Nachfolgern des Apostels Petrus, eine besondere, entscheidende Autorität bey kirchlichen Streitigkeiten zukomme, daß die cathedra Petri vor allen andern ecclesiis apostolicis als Quelle der apostolischen Ueberlieferung gelten müsse. Eine solche Anmaßung zeigte der römische Bischof Viktor, da er um das Jahr 190 den kleinasiatischen Gemeinden, wegen einer unbedeutenden, bloß etwas Aeußerliches betreffenden Streitigkeit, die Kirchengemeinschaft aufkündigte. In Tertullians montanistischen Schriften finden sich schon Spuren davon, daß die römischen Bischöfe gebieterische Edikte in kirchlichen Angelegenheiten erließen, und sich als die episcopos episcoporum geltend machen wollten, daß sie sich auf die Autorität ihrer antecessores zu berufen pflegten.«

Wir dürfen indeß nur der oben aus einander gesetzten Grundansicht des Verfassers von dem Wesen der Kirche gedenken, um es ganz natürlich zu finden, daß, je mehr die Verhältnisse der letzteren einen welthistorischen Charakter annehmen, und sich zu Centralpunkten formiren, von wo aus die Offenbarung des heiligen Geistes über alle Völker und Zeiten getragen werden soll, er dieses höhere Leben gänzlich mißkennt, und auch alle Fakta, die sich ihm in der größten Evidenz, und man kann sagen, mit schlagender Gewalt entgegenstellen, entweder bey Seite stehen läßt, oder die Pragmatik derselben auf eine höchst kleinliche und widernatürliche Weise entwickelt.

So erscheint wohl wahrlich nichts wunderbarer, als die Konzilien und Kirchenversammlungen aus griechischer National-Eigenthümlichkeit und aus jenem Konföderationsgeiste herzuleiten, welcher sich noch aus den Zeiten des achäischen Bundes her erhalten hätte, und dem zu Folge die Provinzialsynoden sich aus den Amphiktyonen-Versammlungen gestalteten. Abgesehen davon, daß man diesen ungeheuren Sprung auch bey der größten Bereitwilligkeit nicht begreifen könnte, wie bloße Gemeindeversammlungen aus politischen Formen entwickelt, binnen der kurzen Zeit von ungefähr 150 Jahren (denn der Verfasser setzt den Ursprung derselben in die Mitte des zweyten Jahrhunderts), zu jenem oekumenischen Konzilio von Nicäa, aus Bischöfen und Priestern allein bestehend, erwuchsen und sich ihnen ein solches

göttliches Siegel ihrer Unfehlbarkeit hätte aufdrücken können, daß der Kaiser des römischen Reichs und die ganze große Christenheit in allen Theilen der damaligen bekannten Welt die Aussprüche des h. Geistes selbst darin vernahmen; so ermangelt jene Deduktion, wie sich beym ersten Blicke kund gibt, dergestalt jeder faktischen Begründung, daß sie der willkürlichsten Hypothese gleich gestellt werden kann. Warum entgeht es denn dem Verfasser immerfort, daß was in so kurzer Zeit, worin sich oft die geringsten politischen Institutionen einzelner Kommunen nicht zu ihrer Vollkommenheit entwickeln, die allgemeine Anerkenntniß aller Völker des Erdbodens, und der erlauchtesten Repräsentanten ihres Glaubens, Denkens und Handelns erhält, nicht aus irgend einer äußeren Zufälligkeit, sondern aus der Ursprünglichkeit christlicher Offenbarung und Kirche seinen Anfang genommen haben muß? oder man müßte denn in den wichtigsten Dingen des Lebens, wofür noch so eben ganze Generationen geblutet hatten, ein ganzes Menschengeschlecht unendlicher Verblendung und Verirrung beschuldigen. Denn daß überhaupt von einer bloß demokratischen Gemeindeversammlung, bis zu dem, was man schon im zweyten und dritten Jahrhunderte ein Konzilium oder eine Kirchenversammlung nannte, nirgend ein natürlicher Entwickelungsgang möglich war, leuchtet von selbst ein. Wäre indeß dem Verfasser, bey seinem Begriffe von der Kirche, nur irgend die Nothwendigkeit einer durch alle Zeiten fortlaufenden Repräsentation der göttlichen Offenbarung, wie wir sie oben schon in dem Priesterthum charakterisirt haben, gegenwärtig gewesen, so würde er eines ihrer sichtbarsten und großartigsten Erweise und Zeichen nicht so verkannt haben. Freylich nimmt er wohl diese Repräsentation in der Bibel und der heil. Schrift an; wir haben aber schon oben erwähnt, wie zuvörderst es unmöglich ist, daß die lebendige Kraft des heiligen Geistes durch das unlebendige und todte Wort dargestellt und vertreten werden kann; und eben so sind die Mysterien der Religion, als die wahrhaftigen Ausflüsse der Offenbarung, und ihre fortwährende Vergegenwärtigung in der Zeit, nothwendig gebunden an eine gleichfalls lebendige und immer fortdauernde Gewähr und Ausspendung. Das Priesterthum also ist die ununterbrochene Verkündigung der Offenbarung, jene höchste Instanz, an welche Gott selbst alle Entscheidungen und Bestimmungen in göttlichen Dingen, jenes erhabene geistliche Regiment geknüpft hat, welches in ähnlicher Weise, wie in irdischer und weltlicher Regierung, in seiner ihm zugewiesenen Sphäre keinen Richter als Gott selbst über sich anerkennt. Von diesem Gesichtspunkte nun aus angesehen, was ist natürlicher als in den Konzilien und im Verhältniß ihrer Ausdehnung die größere

oder geringere Repräsentation dieses geistlichen Gerichtshofes zu erkennen, in welchem der h. Geist, als dem ihm allein gemäßen Organ, seine Aussprüche und Entscheidungen in Glaubenssachen verkündet? Dieß ist der Charakter und die Eigenthümlichkeit, in welcher wir sofort, als nur die ersten geschichtlichen Spuren von Konzilien sich vorfinden, dieselben abgehalten und auftreten sehen. Auch nicht eine Spur irgend einer gewöhnlichen, etwa nur äußerer und ökonomischer Interessen halber konstituirten Gemeinde-Versammlungen ist irgend sichtbar, und wenn wir daher schon in jener Apostelversammlung (Apost. Gesch. Kap. 15) und ihrer Entscheidung: visum est enim Spiritui sancto et nobis, jenen Charakter auf das klarste ausgesprochen sehen, so ist der apostolische Ursprung dessen, was schon hundert Jahre nachher in gleicher Weise unseren Augen sich darstellt, unzweifelhaft. Wer könnte aber darüber noch ungewiß seyn, da man dieselben Institutionen durch alle Jahrhunderte der Christenheit, und nicht abgerissen oder in verschiedenartiger Weise, sondern in fortlaufendem organischen Zusammenhange, und dem Wesen nach stets in gleicher Form und Gestalt erscheinen sieht. Welch ein wunderbarer und unerhörter Zufall, wenn eine bloß aus politischer und menschlicher Art und Weise entsprungene Einrichtung sich in alle Länder beynahe der ganzen Welt zuerst eingeführt, sodann sich auch durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung erhalten hätte. Wir begreifen überhaupt nicht, wie sich der Verfasser, indem er alles das, was der großen Christenheit Organismus und Gliederung gibt, dem Wesen derselben entgegen hält, oder es wenigstens von göttlicher Anordnung ausschließt, wie er sich Wachsthum und Existenz der Kirche über der ganzen Erde, nur irgend möglich vorstellt. Ist es denn denkbar, daß viele Millionen Glaubige auf dem Erdboden zerstreut, ohne allen inneren Zusammenhang, oder höchstens in abgesonderten Häuflein, irgend eine Fortdauer, noch weniger aber eine wahrhafte Fortpflanzung des Glaubens möglich machen könnten? Heißt dieß nicht der größten Verwirrung und Anarchie Raum geben, und entspricht solcher Zustand etwa mehr und vollkommener dem Wesen des Christenthums, als die Leitung und Führung Aller zu ein und demselben großen Ziele, durch ein und dieselbe, nicht menschlich sondern göttlich instituirte Autorität? Denn göttlich muß diese Autorität seyn, weil sie in Glaubenssachen und übernatürlichen Dingen entscheidet; auch ist hierüber bey dem Verfasser kein Zweifel, da er ja selbst die Autorität eines göttlich inspirirten Buches als letzte Instanz anerkennt. Doch hier ist es eben, wo außer seiner ursprünglichen Denk- und Anschauungsweise, welche der Verfasser mehr oder weniger mit der Zeit theilt, jene großen

Konsequenzen und Folgerungen recht ans Licht treten, ob allein ein göttlich inspirirtes Buch, die heil. Schrift, oder das lebendige Organ, das Priesterthum als letzte Instanz und Quelle der Offenbarung gelten sollen. Denn dort freylich kommt der Glaube aus dem Buchstaben, aus der wissenschaftlichen Erkenntniß, und es wird sodann als möglich gefolgert (obgleich es sich noch nirgends bewährt hat, und der Verfasser selbst, besondere Auslegungskunde S. 68 und 69 anerkennt), daß jeder einzelne Gläubige sich unterrichtet und lehrt, und also alle äußere Lehrautoritäten ermangeln könnten. Ist nun aber von beyden Seiten einmal eine göttliche Autorität als Glaubensnorm und Direktion anerkannt, so ist nur die Frage, welche von den ebengedachten beyden, sowohl ihrer Natur als hauptsächlich ihrem historischen Bestande nach, als die höhere erkannt werden muß, und da ist ohne Zweifel der Vorzug auf Seite des Priesterthums der christlichen Kirche; denn zuerst ist gar kein Bedenken, daß das Lebendige und Selbstständige höher steht als das, welches selbst erst wieder einer Belebung und einer Interpretation bedarf, und daß daher nicht allein jeder der heiligen Apostel und von Gott unmittelbar gesandten Menschen, die Wahrheiten des Evangeliums und das Leben des heiligen Geistes, auf eine weit umfassendere Weise darstellte, als irgend eine von ihnen verfaßte Schrift, sondern daß ein gleiches auf immerfort durch jede andere dazu legitimirte menschliche Autorität geschehen konnte; daß endlich überhaupt der heil. Geist, als die höchste lebendige Kraft, als Gott selbst, nur wieder aus einem lebendigen Organ wirken und sich mittheilen kann. Denn selbst das Gesetz des alten Bundes, was doch so rein an die Schrift und den Buchstaben geknüpft zu seyn schien, konnte nicht einmal ohne lebendige Interpretation gelassen werden, und Priesterthum und Propheten trugen und begleiteten es, von Moses bis auf Christus. Um wie viel mehr aber, nachdem mit Jesu Christo der heil. Geist selbst realiter auf der Erde niedergelassen ward, mußte sich derselbe aus einem lebendigen Körper, aus einem ihm analogen geistigen Leben bewegen, welches, je nach dem Bedürfnisse der Kirche, lokal und universell die Erlösung über die ganze Erde tragen konnte. Wie ließ sich davon denken, und wer mag so etwas unnatürliches behaupten, daß ein Buch allein wahrhaft die Stelle Gottes selbst vertreten solle, und wer, wenn er einmal eine Offenbarung annimmt, muß jenes nicht vielmehr in einer von Gott bestellten menschlichen Autorität erblicken. — Doch auch der geschichtlichen Gewähr nach gewinnt das Priesterthum bey weitem den Sieg über die heil. Schriften; hier kommt es sogar dahinaus, daß dieselben erst durch das Priesterthum als

solche legitimirt, und den Gläubigen übergeben, daß sie durch dasselbe rein und unverfälscht erhalten wurden. Ist nun aber vor allen die göttlich instituirte Autorität des Priesterthums weniger äußerlich beurkundet, als die der heil. Schriften? Zuerst kann dasselbe von den jetzigen bis auf die apostolischen Zeiten, wenigstens den apostolischen Stühlen nach, zurückgewiesen werden; zweytens ist durch dasselbe die Bekehrung der ganzen Christenheit bewirkt, und seine göttliche Autorität durch die ganze Welt in allen Zeiten anerkannt worden. Ist also ein großer, über die Erde verbreiteter geistiger Körper, der von der Gründung des Christenthums an, sich ausschließlich mit den Geheimnissen des göttlichen Glaubens, seiner Verbreitung und Erhaltung beschäftigte, welcher sich mit historischer Evidenz an die Apostel anschließen läßt, ist ein solches erhabenes Organ der Offenbarung nicht von gleicher Autorität, wie die heil. Schriften, welche sogar das Siegel ihrer Gewißheit erst von ihm erhielten? steht er nicht vielmehr in jedem Betracht über ihnen? Wahrlich man könnte, wenn man das Gegentheil behauptet, eben so wohl annehmen, daß die eigentliche Wissenschaft und Gelehrtheit nicht in dem Korpus der zu jeder Zeit lebenden Gelehrten, oder ihrer ganzen Folge durch alle Zeiten, sondern vielmehr in der Masse der Schriften und Bücher, die vorhanden sind und waren, bestanden habe. Das Priesterthum ist also der Natur der Sache nach als wahrhaft geistiger Träger, und eben so der Geschichte nach, das eigentliche Organ der göttlichen Offenbarung; die heil. Schriften aber nehmen nur eine sekundäre Stellung in derselben an, indem sie als Buchstabe und Schrift erst Authenticität und Interpretation durch jenes erhalten. Recht eigentlich aber sind es die Konzilien, welche gleich Zentralpunkten des Priesterthums, auch die ganze Fülle jenes göttlichen Geistes, den dasselbe repräsentiren soll, darstellen. In ihnen und durch sie ist daher der Sinn und das Verständniß der heil. Schriften erst aufgeschlossen, sie sind gleichsam die Sonne, welche diese erst erleuchten muß, durch sie und durch das Priesterthum überhaupt ist es erst möglich, daß der Buchstabe und das Wort der heil. Schriften die Fülle und Wahrheit entfalten, die sonst todt oder geheimnißvoll in ihnen verborgen liegen.

Erkennt man aber in dieser Weise das Priesterthum als nothwendige Bedingniß und Grundlage göttlicher Offenbarung, so folgt von selbst, daß man das Episkopat zulasse und mit solchem das Primat. Denn beydes sind nur die Schlußsteine dieses großen geistlichen Gebäudes, die Grundlage seiner Direktion und seines Regiments, ohne welches in dem Ganzen weder Einheit noch Bestand gedacht werden kann. Was will daher der Verfasser

mit jenen Schriftstellen sagen, die angeblich dem Primat widersprechen sollen? wir könnten ihm eben so viele, von den berühmtesten Gelehrten und Geistlichen angeführt, entgegensetzen, die für den Primat zeugen, und am wenigsten mag man, wie derselbe thut, die Behauptung ganz frey hinstellen, daß von einem Vorrange des heil. Apostel Petrus über die übrigen Apostel sich in der heil. Schrift gar keine Spur finde, wogegen die ganze Apostelgeschichte spricht, da alle und jede obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dort von dem heil. Petrus ausgeht. Wie kann endlich das Primat von dem Verfasser, als gelehrtem Historiker, sogar aus menschlichem Hochmuthe, und namentlich von der Herrschsucht und den hierarchischen Anmaßungen römischer Bischöfe hergeleitet werden, da diese Meinung nur aus den Zeiten persönlicher Parteyungen stammt, und in keiner Weise sich in wissenschaftlicher und historischer Ansicht begründen läßt? denn es ließe sich auf gleiche Weise jedes andere weltliche Regiment als aus Hochmuth entsprungen deduciren. Auch hier kann man nur wieder darauf zurückkommen, wie unnatürlich es ist, und wie weit es vom Ziele abführt, große welthistorische Ereignisse aus reinen Zufälligkeiten, und das, was eigentlich bewegendes Prinzip der Weltgeschichte gewesen ist, als bloße Abnormität erklären zu wollen. Die Geschichte steht in einer Hinsicht unter dem menschlichen Verstande und seiner Kritik, indem wir nämlich dort, wo wir den Menschen selbstständig und in seinen individuellen Ansichten handeln sehen, ihn tadeln oder loben, überhaupt Wahrheit oder Lüge in solcher Sphäre feststellen und ermitteln können; in anderer Beziehung aber steht sie über dem menschlichen Verstande, und derselbe muß sich ihr unterwerfen, nämlich dort, wo sich die Basen und Grundlagen der Weltgeschichte, und die Formation der großen moralischen Gesellschaft überhaupt, ohne allen menschlichen Einfluß, freylich in Harmonie mit göttlicher Wahrheit und Gerechtigkeit, uns darstellen. Hier, kann man sagen, hat Gott gesprochen, und in dieser Weise haben sich Monarchien gebildet, sind aus kleinen Geschlechtern die größten Dynastien erwachsen, haben sich umfassende Gesetzgebungen, Epochen vorzugsweiser höherer Kultur in Wissenschaften und Kunst gestaltet. Vor allen Dingen aber findet dieß Statt und muß Statt finden in der Geschichte der göttlichen Offenbarung, vorzugsweise der christlichen Offenbarung, wo der heil. Geist, d. h. Gott selbst realiter auf der Erde und unter den Menschen sich niedergelassen hat. Wenn hier nun in der christlichen Kirche große Verhältnisse im Laufe der Zeit sich feststellen, wenn sie von Anfang der Kirche an, bis alle Jahrhunderte ihres Fortganges hindurch, gleichsam der Stütz- und Wendepunkt werden, woran

sich das ganze christliche Leben anschließt und sich darauf begründet, so ist gar kein Zweifel, daß sie nur auf unmittelbarer göttlicher Anordnung beruhen. Wenn z. B. im alten Testamente das Gesetz mit seinem Priesterthum, mit dem Gottes- und Tempeldienst zu Jerusalem, auch gar nicht in einer geschriebenen göttlichen Urkunde sich vorfände und dadurch legitimirt wäre, man wüßte indeß mit historischer Evidenz, daß das Volk der Juden wirklich das Volk Gottes, daß von Moses an sich alle Generationen desselben um jenen Gesetzesdienst, und um jenes Priesterthum, als wahrhaft göttliche Institutionen, vereinigt hatten, und daß dieser theokratische Zustand bis auf die letzten Zeiten gedauert habe, wer würde es mit einigem Grunde seiner Vernunft unterstützen wollen und können, daß alle diese Dinge sich nur abnorm, durch Zufall und durch Leidenschaftlichkeit gebildet hätten, daß alle Geschlechter des jüdischen Volkes mit ihren Priestern, Richtern, Heerführern, Königen und Propheten, irrthümlich funfzehnhundert Jahre hindurch immer nur angeblich göttlicher Einrichtung und Gesetze gefolgt wären? Wer hätte z. B. in den Zeiten der Makkabäer mit irgend vernünftigen Gründen jene ganze Einrichtung des Gesetzes als ungöttlich, und dem wahren Wesen des Judenthums widerstreitend, verwerfen, und etwa ein ähnliches Urjudenthum einführen wollen? Wir haben ausdrücklich vorausgesetzt, daß bey allem diesem nur faktisch feststände, daß die Juden wirklich das Volk Gottes gewesen, und in ihnen sich die göttliche Offenbarung des Gesetzes hätte verkündigen sollen; denn dadurch eben wird ja ihre Geschichte die wahrhafte Erfüllung dieser Offenbarung, und jene läugnen, sie als ungöttlich verwerfen wollen, hieße letztere selbst läugnen.

So also auch und noch vielmehr konnte die christlichen Kirche, welche sich bis in die neuesten Zeiten, und also einen Zeitraum von 1800 Jahren hindurch unter allen Völkern der Erde, ihren größten Massen nach auf dem hierarchischen System begründete, durch Priesterthum, Episkopat und Primat, sich als ein immerfort gleiches Organ der göttlichen Offenbarung aussprach, und 1500 Jahre unbestritten darin anerkannt ward, ja auch jetzt noch dieses Anerkenntniß von Seiten des größten Theils der Christenheit, — konnte nur durch unmittelbare göttliche Anordnung und Institution dieser Prärogativen theilhaftig werden. Was soll es also sagen, diese welthistorischen Typen hier zufällig erklären, sie aus einer gewissen natürlichen Formation deuten zu wollen? ist dieß nicht am Ende derselbe Versuch neuerer Physiologen und Philosophen, die in ihren Kosmogonien alle Wunder der Weltschöpfung aus einem natürlichen Zeugungsgange, und aus einer

gleichsam selbstständigen Kraft der Welt deduciren wollen, um nur nicht Gott als den eigentlichen Schöpfer und Urheber anzuerkennen?

Das Primat nun ganz besonders, indem es rein an eine einzige Persönlichkeit, und zwar ohne erbliche Succession, geknüpft ist, und sich dessen ohngeachtet seine Influenz auf das Leben und Seyn der christlichen Kirche von den ersten Jahrhunderten an (wie der Verfasser selbst anerkennt) durch alle Zeiten der Christenheit, zuletzt sogar als alleiniger und einziger Mittelpunkt, äußert, trägt hiedurch schon das gewisse Siegel göttlicher Institution an sich. Es ist daher auch wahrlich nicht eine besondere oder gar erzwungene Auslegung jener so oft angezogenen Stellen der heil. Schrift: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. — Et tibi dabo claves regni coelorum. — Ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua; et tu aliquando conversus confirma fratres tuos, und Pasce agnos meos, pasce oves meas, wenn der Primat der Päpste und des römischen Stuhls auf dieselbe begründet wird; daß man es vielmehr unbegreiflich finden muß, wenn sie nicht so ausgelegt werden, da jene göttliche Sprache der Geschichte unbezweifelhaft dasselbe verkündet. Freylich wenn man dergestalt von allem Faktischen abstrahirt, als hätte es in sich gar keine Wahrheit, und jene Stellen aus dem Zusammenhange mit der Geschichte wie mit der Natur göttlicher Offenbarung hinausgerissen, bloß subjektiv interpretirt, so kann man sie nach allen möglichen Richtungen hin, und seltsam genug, wie es denn auch der Verfasser thut, auslegen. Auch folgt von selbst, daß, wenn Schrift und Buchstabe ohne Auslegung höherer Autorität, bloß subjektiver Interpretation unterworfen, die letzte Instanz des Urtheils und der Wahrheit sind, die ganze Geschichte christlicher Offenbarung eine bloße Polemik, je nach dem individuellen wissenschaftlichen Standpunkte und Ansichten des Auslegers ist, wo über alles und jedes Faktum nur gestritten, keineswegs aber die Wahrheit und sein göttlicher Ursprung nachgewiesen, und ein für allemal festgestellt werden kann, wie wir dieß recht augenscheinlich in dem vorliegenden Werke sehen, wo beynahe alle faktischen Gestaltungen christlicher Offenbarung nach der apostolischen Zeit angefochten werden.

Wie sehr überdieß der Verfasser geneigt ist, der gezwungensten Exegese Raum zu geben, und alles Lebendige und Positive aus dem wissenschaftlichen Prinzip konstituiren und beherrschen will, sieht man auf die auffallendste Weise bey der Auslegung jener Stelle des Irenäus, hinsichtlich des Vorzugs der römischen Kirche: ad hanc ecclesiam propter potiorem principalitatem, necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos,

qui sunt undique fideles, in qua semper, ab his qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio, wo er das omnem convenire ecclesiam nicht für eine Uebereinstimmung aller Kirchen in demselben Glauben der römischen ausgelegt wissen will, sondern es für ein persönliches Hinkommen der einzelnen Gläubigen aus allen Gemeinden nach Rom versteht, und damit eine andere Stelle des Athenäus verbindet, wo von der kosmopolitischen Stellung Roms, als der damaligen weltbeherrschenden Stadt, die Rede ist, nach welcher alle Städte und Völker sich richten, und sie als Vorbild annehmen. Eine unnatürlichere Auslegung einer so klaren Stelle kann es wahrlich nicht geben, und der Verfasser gibt bey aller seiner sonstigen Einfachheit und Wahrheitsliebe hier beynahe dem Verdachte Raum, als scheue er sich nicht vor den allererzwungensten Erklärungen, wo sich seinen Lieblingsmeinungen und Ansichten von jenem Ur- und demokratischen Gemeinde-Christenthum schon in der frühesten Zeit der Kirche so schlagende Beweise entgegenstellen.

Doch wir kommen auf dasjenige, was über die Einheit und Sichtbarkeit der Kirche gesprochen wird, und zwar in gleicher Konsequenz jener bloß innerlichen und scientifischen Glaubens- und Offenbarungslehre, welche in letzter Instanz von jedem Einzelnen aus den heil. Schriften geschöpft werden soll. Der Verfasser ist zwar selbst, wie wir sehen, von jenem äußeren Gebäude der durch alle Welt verbreiteten katholischen Kircheneinheit ergriffen, und gesteht auch das beseligende Gefühl der ersten Christen, sich darin getragen und gehalten zu sehen, so wie endlich die Nothwendigkeit dieser Einheit und Sichtbarkeit, gegen die vielfältigen Ketzereyen und Irrthümer; in der falschen Voraussetzung indeß, daß diese Sichtbarkeit eine bloß äußerliche gleichgültige Form der unsichtbaren Wesenheit des Christenthums sey, die sich wie etwa der Ceremonialdienst des alten Testaments, leicht für jenes Wesen selbst auffassen lasse, und so, man möchte sagen, den ganzen Glauben und die Offenbarung, unter einer bloß äußeren Werkthätigkeit entschwinden mache, stellt er jene, in neuerer Zeit schon so oft promulgirte unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Heilande, von der gleichsam nur jeder selbst sich Rechenschaft abzulegen habe, als die einzige wahre Kirche auf. Es ist schon so vielfach und mit so siegreichen Gründen gegen diesen Irrthum gekämpft worden, daß es beynahe unnöthig ist, darüber noch irgend etwas zu sagen, obgleich eine größere Verbreitung desselben, wenn sie der unpraktischen Natur jener Verirrung nach möglich wäre, nothwendig alles und jedes Christenthum zerstören müßte. Wir machen daher nur darauf auf-

merksam, daß eben darin das ganz Falsche jener Ansicht liegt, die Einheit und Sichtbarkeit der katholischen Kirche bloß für eine äußerliche passive Form zu halten, da sie doch in Wahrheit nichts anderes ist, als lebendige Mittheilung des Einen Glaubens in derselben Kirchengemeinschaft. Denn diese Einheit und Sichtbarkeit besteht ja keineswegs in todtem Ritus, oder in dem äußeren Bekenntniß eines unlebendigen Dogma, sondern in dem Einen Priesterthum und den einigen heiligen Sakramenten, unmittelbar göttlichen Kräften und Gnaden durch jenes Priesterthum ausgespendet. Die Gemeinschaft mit dieser sichtbaren, persönlichen und lebendigen Einheit ist also eine wirkliche Gemeinschaft mit dem Wesen und allen Gnaden Jesu Christi selbst. Und eben daß diese Sichtbarkeit und Einheit durch ein wahrhaft lebendiges und persönliches Organ dargestellt wird, macht es unmöglich, daß eine Verwechselung des Aeußern mit dem Innern, oder vielmehr ein Vergessen des letzteren Statt finden kann, da jenes Aeußere und Innere ein und dasselbe ist, und jeder Gläubige, der mit dem Priesterthum und den heil. Sakramenten der Kirche in Verbindung tritt, von einer ihm entgegenstehenden lebendigen Kraft angefacht und ergriffen, und so er nur selbst keinen Widerstand leistet, unbezweifelt der göttlichen Gnaden theilhaftig wird. Mit einem Worte, es ist nur die in der Zeit fortgehende Offenbarung des heil. Geistes, welche sich in der Einheit und Sichtbarkeit der katholischen Kirche ausspricht, und wie wir oben sattsam gezeigt haben, in dem Priesterthum und in den Sakramenten sich darstellt. Weil aber eben der Verfasser eine solche Offenbarung nicht anerkennt, sondern das ganze Christenthum in dem unsichtbaren Akt einzelner individueller Erleuchtung und Erbauung begreift, so kann er freylich auch nur von einer unsichtbaren Kirche sprechen, oder vielmehr von einem Einzelchristenthum, welches sein ganzes Seyn und Wesen in jeder Person vollkommen abgeschlossen hat, und äußerlich überall keinem Urtheil, noch irgend einer Beziehung zu einer Autorität oder einem sonstigen wahrhaft kirchlichen Verhältniß unterworfen ist.

Doch wir schließen hier unsere Bemerkungen, indem es unser Zweck nur seyn konnte, die besondere Richtung und die Hauptansicht, welche diesem kirchengeschichtlichen Werke als solchem zum Grunde liegt, hervorzuheben, welches wir glauben hinlänglich gethan zu haben. Denn auch in der Folge desselben, bey Darstellung des christlichen Lebens und Kultus und der Lehre, oder dem eigentlichen christlichen Dogma, wiederholt sich überall, wo von den positiven und göttlich instituirten Anstalten der allgemeinen Kirche die Rede ist, die Bekämpfung derselben aus dem Standpunkte eben jenes Einzel-, oder was demselben gleich ist,

demokratischen Gemeinde-Christenthums, in welchem sich weder wahrhaft göttliches Lehramt, noch wahrhafte Sakramente finden. Daher stets von neuem eine beynahe ängstliche Warnung vor der Verwechselung des Aeußern mit dem Innern, die Bestreitung einer angeblich unevangelischen Priesterkaste, die Entwickelung der heil. Sakramente als bloße äußere Formen, nur durch die innere Gesinnung und Glauben erst realisirt, noch mehr als der übrige Kultus menschliche Einrichtung und die Freyheit des Gewissens bindend. Solchergestalt wird die Nothwendigkeit der Kindertaufe, die göttliche Einsetzung der Sabbatsfeyer geläugnet, und das heil. Abendmahl wird ein bloßes Danksagungs- und Erinnerungsmahl. Auch begleiten endlich, wie früher, diese Ansichten rationelle und wissenschaftliche Deduktionen über den natürlichen und möglichen Ursprung und Entwickelungsgang jener abnormen und unevangelischen Zustände.

Wo hingegen in der Geschichte der christlichen Kirche alles dieß nicht berührt zu werden braucht, wo eine bloß gläubige und einfache Ansicht der Dinge zureicht, oder wo endlich die alleinige wissenschaftliche Entwickelung an ihrer Stelle ist, da trifft alles das zu, was wir schon am Eingange von dem Werke des Verfassers gesagt haben. Hier ist es voll großen Lebens, vieler und tiefer Einsicht, sehr gesundem Urtheile und besonderer Gelahrtheit. Ueberall daher, wo der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum, wo der Glaube in Beziehung zu der einzelnen Seele, wo Darstellungen und Schilderungen aus einem mehr wissenschaftlichen und philosophischen Standpunkte geliefert werden, kann das große Interesse dieses Werkes nicht abgeläugnet werden. Dieß haben wir schon theils durch wörtliche Auszüge gezeigt, theils offenbart es sich eben so vortrefflich in den folgenden Abschnitten, wo von dem christlichen Leben, vom Gebet, von Ausübung anderer christlichen Tugenden, von den ketzerischen Systemen der Gnostiker die Rede ist. Will man überhaupt die ganze Eigenthümlichkeit dieses Werkes als Kirchenhistorie auffassen, so muß man es sich nur aus dem dermaligen Zustande der Zeit erklären. Nachdem nämlich in der Kirche, wie in der Wissenschaft, oder in allen geistigen Interessen die alten Basen und Grundtypen umgeworfen worden, und nach langer Verirrung ein neues Streben der Geister nach Wahrheit sich kund gibt, wo jeder Einzelne nur mit seinen individuellen Kräften und Gaben ausgerüstet, doch die ganze Wahrheit aus dem um ihn befindlichen Chaos entwickeln will, tragen diese Versuche, bey aller sonstigen Vortrefflichkeit, wie nothwendig, meistens die Spuren der Privateinseitigkeit und Beschränktheit an sich. So hat der Verfasser mit Hinterlassung aller früheren, selbst in seiner Glaubensparteу gebrochenen Bah-

nen, mit Bibel und Studium der Kirchenväter in der Hand, und rein aus seiner subjektiven Ansicht hinaus, ein neues, kirchengeschichtliches Gebäude aufführen wollen. Was Zeit und Geschichte schon längst entschieden hat, wollte er mit Hülfe seiner Wissenschaft und seines Glaubens allein feststellen, ohne zu bedenken, daß die Wahrheit, und vor allen die Feststellung der göttlichen Wahrheit, nicht ein menschliches, sondern das Werk Gottes ist.

Art. VII. 1) *A Comment on the Divine Comedy of Dante Alighieri. By (Taafe) Vol. I. London* 1822. 8. *Murray*. (Mit dem Spruch des Montaigne: Nous avons bien plus de poëtes, que de juges et interprètes de poésie.)

2) Beyträge für das Studium der göttlichen Komödie Dante Alighieri's. Von B. R. Abeken. Berlin und Stettin, 1826. 8. Nikolai.

In Italien zeigt sich, seit der Pater Lombardi es wagte, mit bescheidener Unbefangenheit das größte Gedicht des Mittelalters zu erklären, die regste Theilnahme für den »Vater der neueren Poesie.« Theils in eigenen Abhandlungen über dieß und jenes den Dichter betreffende, theils in Kommentarien und Exkursen zu den vielfachen neuen Abdrücken der Divina Commedia bringen die jetzigen italienischen Kommentatoren ein Aggregat von Einzelnheiten zusammen, dessen Benutzung einen großen Aufwand von Zeit, Kräften und Büchern erfordert [1]). Der Gelehrte von Fach weiß mit Dank die gewonnene Ausbeute einzutragen, indeß freylich das größere Publikum, für welches eigentlich Dante doch in der Muttersprache schrieb, sich weniger angezogen fühlt.

Ganz anders wußte Ugo Foscolo die Sache anzugreifen. In völliger Uebereinstimmung mit den in der großen Welt herrschenden Meinungen über die Gesinnungen der politischen und kirchlichen Heroen des Mittelalters, schilderte er Dante's Leben und seine Schriften diesen gemäß in Beziehung auf das Große und Ganze, nahm nur wenige einzelne pikante Züge in seine Umrisse auf, und wußte die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansichten mit vornehmer Feinheit bey Seite zu schieben [2]). Bey

---

[1]) Eine sorgfältige literarische Uebersicht der neuesten Leistungen der Italiener über Dante bis zum Jahr 1824 gibt Hr. F. Wolf, Wiener Jahrb. Bd. 26. Anz. Bl. p. 38—51.

[2]) Edinburgh Rev. Sept. 1818, vol. 30, p. 332, von einem der größten deutschen Kritiker, z. B. »He is *graciously pleased* to represent Dante as »*the greatest of Italian and of Christian poets*.« Now, the opinion of Mr. *Hallam* is directly opposite to that of *this learned Theban*.«

so bewandten Umständen konnte den Aufsätzen Foscolos ein glänzender Beyfall bey dem großen Publikum des Oppositionsblattes Edinburgh Review nicht fehlen, ein Erfolg, welcher den schlichten Bemühungen der in Italien und zunächst für Italien arbeitenden Literatoren nicht zu Theil wurde.

Die beyden in der Ueberschrift zusammengestellten Bücher A Comment on D. Al. und Abekens Studien haben mehreres gemein. Der Engländer schreibt für Engländer, der Deutsche für Deutsche ein eigenes Buch über die Div. Comm., jeder in der eigenen Muttersprache. Beyde Schriftsteller geben hier nur den Anfang ihrer Schrift, und warten den Erfolg ab. *Comment*, Pref. XXXI. To solicit the encouragement of the public, I shall continue cheerfully. To solicit such encouragement, I send forth the present volume. Abeken, Vorw. VIII: »Sollten Umstände ihn begünstigen, so wird er noch weitere Beyträge für das Studium der göttlichen Komödie liefern, und namentlich das philosophische und religiöse System Dante's, und in weiterem Umfange die Allegorie des großen Gedichtes darzustellen sich bemühen.« Beyde Schriftsteller hatten ihre Arbeiten ursprünglich zu Kommentaren für Uebersetzungen der Div. Comm. bestimmt. Comment, Pref. XXII; Ab. Vorw. VII. Das wichtigste ist, beyde Werke sind die ersten in englischer und deutscher Sprache, welche ausschließlich sich mit dem großen Gedichte beschäftigen.

Das Buch des Engländers enthält nach der Vorrede (31 S.) sogleich einen ausführlichen Kommentar und Diskurse über die acht ersten Gesänge der Hölle. Abekens Studien beschäftigen sich nur zunächst mit vorbereitenden Gegenständen. Sein Buch hat kein Verzeichniß des Inhalts, noch ein Register. Der Verfasser beginnt auch das Vorwort mit der aufrichtigen Erklärung, sein Werk »bestehe eigentlich nur aus Bruchstücken eines größeren Ganzen, die gehörig zu verschmelzen und zu einem Ganzen zu bilden ihm aus Mangel an Zeit nicht vergönnt war.« Bis zu p. 124 geht die Einleitung. Sie beschäftigt sich mit Dante's Beziehungen auf seine Zeitgenossen, und deren Treiben.

Die hier behandelten Dinge sind von der höchsten Wichtigkeit; die dazu nöthigen Hülfsmittel und Quellen zahlreich und mühsam zu benutzen. Der Verfasser hat also in so engem Raume nur die Resultate der Forschungen mittheilen können, und besonders seine Urtheile und Ansichten über jene Zeit freymüthig und mit Wahrheitsliebe ausgesprochen. Da wir, gleichfalls redlich und ohne Vorurtheil forschend, in Einigem anderer Meinung sind, als der Verfasser, so würde es vergeblich seyn, in einzelnen Punkten seinen Urtheilen unsere Urtheile absprechend entge-

gen zu stellen. Es gibt aber einen Punkt, worin alle Parteyen jetzt übereinstimmen; der ist: Dante war ein scharfblickender und freyredender Freund der Wahrheit. Man entsage also vorläufig allen eigenen Vorurtheilen, man gebe sich gelassen und willig dem bewunderten Dichter hin, und stelle aus dem großen Gedichte alle auf Einen Gegenstand bezüglichen Punkte zusammen. Man hüte sich aber dabey ja vor dem sich einschleichenden Gedanken, als sey Dante in dem, was jetzt nicht zeitgemäß ist, in dem finsteren Wahne seiner Zeit zum Unglück noch befangen gewesen, in dem dagegen, worin er als Opponent auftritt, sey er allein zuverläßig und bewunderns-werth. Weder diese noch die umgekehrte Meinung, als verleite ihn Rachsucht über erlittene Kränkungen zum Angriff gegen die Personen, deren Laster Staat und Kirche zerrütteten, trübe die Untersuchung. Ferner citirt Dante Stellen aus theologischen und philosophischen Schriften mit Beystimmung und als Autoritäten. Man nehme diese Schriften selbst in die Hand, und begnüge sich nicht mit den von Einer Edition der Commedia in die andere übergehenden spärlichen Citaten daraus. So hat man das zusammen, was Dante selber ausgesprochen, durchdacht, gelesen und beurtheilt hat. Erst dann müssen die Nachrichten anderer gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller folgen, Chroniken, Kommentarien, Geschichte der scholastischen Theologie und scholastischen Philosophie u. s. w. Daß dieser Weg der richtige sey, muß, denke ich, Jedermann zugeben. Später tritt nun die unvermeidliche Differenz in den Ansichten an das Licht, nämlich ob der Leser der Hölle, des Fegefeuers, des Paradieses von Dante den Glauben hat an die allen Konfessionen gemeinschaftlichen Fundamentallehren des Christenthums über die Unsterblichkeit der Seele und ein ewiges Leben, oder nicht. Freylich ist hier nicht der Ort, dieß näher zu beleuchten. Aber Eine Bemerkung drängt sich jedem Unparteyischen sogleich als treffend auf. Wer an die von Dante selbst geglaubten Grundsätze der Offenbarung und die daran geknüpfte Heilsordnung nicht ebenfalls glaubt, der kann eine Menge genialer Züge an seinem Werke bewundern, und sich darüber freuen, wie weit ein vorzüglich begabter Geist mitten in der Finsterniß des Aberglaubens es habe bringen können: das ganze ungeheure Gebäude der Komödie aber, der Höllenschlund, der Reinigungsberg, die von Lichtfunken durchzuckten Sterngloben, kann ihn nur wie eine abenteuerliche Kuriosität interessiren, und durch die seltsame Gewalt und Kühnheit der Erfindung anziehen.

a) Wollte man also zuvörderst über Dante's Zeitalter im Allgemeinen reden, so müssen die Zeugen abgehört werden, und

vor allen Dante selbst. Hr. Ab. erwähnt hier vorzüglich die politischen Händel, welche auf den Dichter entscheidenden Einfluß hatten. Er citirt deßhalb Parad. 15; Hölle 16 73; Par. 16; Hölle 16, 41; Hölle 32, 78; Hölle 16, 58; Purg. 3, 124; Parad. 16, 65; Purg. 20, 70. Wichtig scheint dabey Dante's Abscheu gegen beyde Parteyen, deren blinder und selbstsüchtiger Eifer ihn zwang, sich beyden entgegen zu stellen, Parad. 6, 97:

L'uno al pubblico segno i gigli gialli
  Oppone, e quel s'appropia l'atro a parte
  Si ch' è forte a veder qual più si falli!
Faccian gli Ghibellin, faccian lor arte
  Sott' altro segno: che mal segue quello
  Sempre chi la giustizia e lui diparte.

Der unselige Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, wo beyde die angewiesenen Grenzen überschreiten wollten, schien ihm das Centrum, von wo aus die zahllosen Leiden über die Christenheit herströmten, Purg. 16, 115:

In sul paese ch' Adice e Po riga
  Solea valore e cortesia trovarsi,
  Prima che *Federigo* avesse briga —

Hier deutet er auf die Schuld des Hohenstauffenschen Kaisers. Dann aber V. 127:

Di' oggimai, che la chiesa di Roma,
  Per confondere in se duo reggimenti,
  Cade nel fango, e se brutta, e la soma.
O Marco mio, diss' io, bene argomenti;
  Ed or discerno, perchè *dal retaggio*
  Li figli di Levì furono esenti,

auf das Streben der Kirchendiener nach irdischem Besitze. Viele andere Stellen des großen Werks zeigen immer wieder und wieder auf diesen Punkt hin. Und auch heut zu Tage ist er abermals ein Lieblingsgegenstand der Schriftsteller. Auf die rechte Quelle des Uebels weist mit wenigen Worten F. v. Schlegel, über neuere Geschichte, Vorlesung 7 (S. 184, Wien 1811): »Es war eben die Staatsgewalt der zu Fürsten gewordenen Bischöfe, und ihr zwiefaches, schwer zu vereinigendes Verhältniß zur Kirche und zum Staat, was den anderthalbhundertjährigen Kampf zwischen dem Kaiserthrone und dem römischen Stuhle veranlaßte, Italien und Deutschland in den unzähligen Fehden der Guelfen und Ghibellinen verwirrte, u. s w. — Wie wenig bey diesem unglücklichen Streit zwischen dem Oberhaupt der Kirche und den Kaisern eine bloß eigennützige Staatskunst zum Grunde liegt, davon ist das Anerbieten eines späteren Papstes ein auffal-

lendes Beyspiel. Er bot nämlich dem Kaiser an, wenn er auf der Lehenspflichtigkeit der Bischöfe und Geistlichen unerbittlich verharre, so solle er lieber alle ihre Güter zurück und wieder an sich nehmen. Wenn die Kaiser dieses Anerbieten hätten annehmen wollen oder können, so würde ihre Macht dadurch leicht verdoppelt, ja dreyfach vermehrt worden seyn, und das leichteste Mittel, den Frieden wieder herzustellen, möchte es wohl gewesen seyn!«

Es war der Papst Paschal II, welcher nach Sigebertus Gemblac. Chronographia (*Pistorius*, Scr. Rer. Germ. ed. *Struve*, t. I. p. 861) im Jahre 1111 Kaiser Heinrich V. geantwortet haben soll: die Priester mögen mit den Zehnten und Opfern zufrieden seyn, der König aber nehme alle Güter und Regalien, welche von den Königen den Kirchen ertheilt sind, wieder zu sich, und behalte sie für sich und seine Nachfolger. Als der König durch Gesandte geantwortet, er wolle den Kirchen keine Gewalt und Ungerechtigkeit anthun, versprach der Papst, und sagte zu, indem seine Gesandten für ihn schwuren: Er werde am Sonntag der bevorstehenden Quinquagesima alle Regalien nach apostolischem Rechte und Ansehen den Bischöfen und Kirchen nehmen und dem Reiche wieder erstatten u. s. w. *).

Darum auch erhebt Dante die Stifter der Bettelmönchsorden so vor allen, weil nur, wenn der Geist, von dem ihre Stiftungen ausgingen, das allgemein beseelende Prinzip der Kirchenglieder wurde, die Differenzen nach seiner Meinung beygelegt werden konnten. So scheint Paradies, Ges. 11, das Wichtigste für diesen Gegenstand zu enthalten. Die Vorsehung verordnet der Kirche, damit sie sicher und treu ihrem Bräutigam

---

*) Sacerdotes decimis ecclesiae et oblationibus contenti sint; Rex vero omnia praedia et regalia quae a regibus collata sunt ecclesiis, recipiat, et detineat sibi et successoribus suis. Rege per internuncios respondente, se nolle violentiam et injustitiam inferre ecclesiis, promisit Papa et suis pro se iurantibus affirmavit: Se Dominica instantis Quinquagesimae omnia regalia cum justitia et auctoritate Apostolica ab Episcopis et ecclesiis auferre et regno reddere, id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, telonea, advocatias, omnia jura centurionum vel villicorum curtes et villas cum omnibus pertinentibus suis quae regni erant militiam et castra. Hanc conventionem in charta descriptam regi dedit, hoc addens, quod ipse regem et regnum ulterius non inquietaret et cet. — Internuncii regis, *quamvis scirent, hoc nullo modo posse fieri*, affirmaverunt, si Papa haec compleret, regem quoque investituras ecclesiarum, uti quaerebat, refutaturum.

zuginge, zwey Häupter, welche ihr diesseit und jenseit Führer seyn sollten. Der Eine (**Franz von Assisi**) war ganz Seraphisch in Liebesglut; der Andere (**Dominikus**) war durch Weisheit auf Erden ein Abglanz des Cherubinischen Lichtes. **Franz** vermählt sich der Armuth:

> La lor concordia, e lor lieti sembianti
> Amore e maraviglia e dolce sguardo
> Faceano esser cagion de' pensier santi.

Von **Dominikus** aber heißt es Par. 12, 73:

> Ein Bot' erschien er traun! und Freund von Christus;
> Die erste Liebe drum, die er gezeiget,
> War nach dem Rath, den einst gegeben Christus.

Den **Dominikus** hatten die Worte Jesu Matth. 19, 21 erschüttert, und ihnen sollten, nach seiner Ansicht, alle, die nach Vollkommenheit trachteten, nachleben. S. Acta Sanctorum zum 4. August (Leben der Väter, Th. 10, p. 344).

b) Andeutungen über »das religiöse Leben« und die Geistlichkeit im dreyzehnten Jahrhundert von p. 39 — 47, mit Hinweisung auf Purgat. 3, 133. In Beziehung auf den Dichter scheint aus dem Geiste der hierher gehörigen Stellen der Div. Comm. Folgendes hervorzugehen. Bey den aus einander fahrenden Tendenzen unserer Zeit und dem daneben allen Besseren inwohnenden Sinn der Milde und Toleranz gegen die die Wahrheit auf anderem Wege suchenden Brüder, ist der Grundsatz Inimicus causae, amicus personae unumgänglich nothwendig geworden, wenn nicht der wildeste Kampf Aller gegen Alle bey entfesseltem Egoismus losbrechen sollte. **Dante** aber, übereinstimmend mit seiner Zeit, und der unsern entgegen, war überzeugt, wie jene, von der allgemein angenommenen Glaubenslehre, Sittenlehre, und Unterordnung aller Wissenschaften und Künste unter die Theologie. Indem er nun das ihm Heiligste von unwürdigen Repräsentanten der geistlichen Macht zu einem schnöden Werkzeuge eigennütziger Pläne und wahnwitziger Ehrsucht gemißbraucht sah: so überstieg sein Haß gegen diesen Frevel alles, was uns in der Art bekannt geworden. Er sah voraus, wie die Wahrheit selbst dadurch zuletzt verdunkelt, und ihr segenreiches Licht ganzen Geschlechtern entzogen werden mußte. In diesem Sinne, kann man sagen, war der oberste Grundsatz, dem er huldigte, Inimicus personae, amicus causae.

c) Wissenschaften zu Dante's Zeit, p. 47 — 59, und

d) Kunst zu Dante's Zeit, p. 59 — 71.

e) Dante's Leben, p. 72 — 124. Man hat oft die persönliche Lage und das außerhalb des literarischen Einflusses liegende Wirken eines großen Schriftstellers mehr in die Augen gefaßt,

als die wichtigsten literarischen Erzeugnisse des Mannes selbst. Diese Neigung geht zuweilen hervor aus der Richtung des Gemüths auf die Personalität, und hängt zusammen mit der Meinung, der Mensch werde von äußeren Umständen ganz bestimmt, und lasse sich von Rücksichten und Absichten leiten. Bey Dichtern wie Homer, Calderon und Shakspeare verrückt dies Bestreben den richtigen Standpunkt. Etwas anderes ist es bey dem Verfasser der Div. Commedia. Wie Göthe in seinem großen Werke, der Geschichte seines Lebens, sich selbst als Symbol des deutschen Dichters und Forschers am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufführt, und die verschiedenen Stadien durchlaufen läßt: so schildert Dante seine eigenen Irrthümer, Sünden, Versuche, Hindernisse, Aufschwünge und Anschauungen als Mensch, Christ, Gelehrter und Staatsmann am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts. Das ist wohl der Grund, weßhalb die Ausleger der Comm. sich von jeher so viel mit dem Leben Dante's beschäftigt, und es bis in die kleinsten Umstände zu verfolgen gesucht haben. Auch läßt es sich nur daraus erklären und rechtfertigen, daß Dante selbst so häufig von sich in seinem Gedichte spricht. Hr. Abeken verweist auf Parad. 22, 110; Hölle 15, 55—78; Parad. 16, 44; Parad. 15, 28; Parad. 15, 137; Purg. 2, 88; Hölle 16, 106; Hölle 21, 44; Parad. 8, 55 *); Parad. 17, 46 u. folg; Purg. 8, 133; Purg. 24, 43; Parad. 17, 70 u. folg.; Purg. 33, 40; Hölle 1, 101. Dante's Selbstbekenntniß, Purg. 13, 136; Purg. 30, 73 u. folg. Dann sind die andern Schriften des Dichters und die vielen Biographien benutzt.

Einige Betrachtungen drängen sich dem Beobachter auf, wenn er den kraftvollen Dulder endlich das Ziel seiner irdischen Laufbahn erreicht haben sieht. Wie darauf gemacht sind die Worte des Unmuths (Göthe's westöstlicher Divan, p. 85):

Befindet sich einer heiter und gut,
Gleich will ihn der Nachbar peinigen;
So lang der Tüchtige lebt und thut,
Möchten sie ihn gerne steinigen.

Hört man dann von den, dem Manne in folgenden Jahrhunderten errichteten Denkmälern und anderweitigen Lobeserhebungen und Ehrenbezeugungen, so ist das unmittelbar Folgende auch völlig in der Ordnung:

*) Durch einen Druckfehler steht Studien p. 82: Ges. 7. Karl Martell, König von Ungern, auf dem Planeten Venus, sagt zum Dichter:

Assai m' amasti, ed avesti ben onde:
Che, s' io fussi giù stato, io ti mostrava
Di mio amor più oltre che le fronde.

Ist er hinterher aber todt,
Gleich sammeln sie große Spenden,
Zu Ehren seiner Lebensnoth
Ein Denkmal zu vollenden.

Fragt man sich nun, was es eigentlich gewesen, worin Dante eben so sehr seinen Mitbürgern, den Florentinern, als den damaligen Verwaltern und Repräsentanten des Kirchlichen sich diametral entgegenstellte: so finden wir dieß begründet in dem ihm angebornen Abscheu gegen alles Egoistische, durch welches das allgemeine Leben des Staats und der Kirche Mittel wird, und die Ansichten und Absichten des Einzelnen Zweck. Und so mußte er denn als Opfer fallen dem revolutionären Prinzipe zügelloser Leidenschaftlichkeit in Florenz; einem Prinzipe, das damals bald als Aristokratie, bald als Demokratie verkleidet, Adel und Bürger um die Wette ergriff, verblendete und verführte. Bey ihm aber befestigte sich die Ueberzeugung, welche schon Plato, auch in einem Freystaate lebend, in seinem Staate festgestellt, daß nur in einer Monarchie die Herrschaft des Edleren im Menschen über das Bestialische wirklich werden und gedeihen könne. Eine solche Monarchie konnte aber nur aus der Gedankenwelt in die reale Welt eintreten, wenn einerseits die Republikaner ihren Willen unterordnen lernten, und anderseits das Kirchenoberhaupt die Ansprüche aufgab, auch in weltlichen Dingen der weltlichen Macht zu gebieten; Ansprüche, welche zu Dante's Zeit, 1301, der ihm so verhaßte Bonifacius der Achte laut verkündigt hatte. Kein Wunder, daß die Schrift: De Monarchia, gegen das Verderbliche in allen Parteyen gerichtet, und ihnen statt dessen ein Allgemeines und Positives vorhaltend, statt alle Parteyen zu versöhnen, alle gegen den Verfasser aufbrachte*). Allein

*) *Possevin*, Apparat. sacer Colon. Agr. 1608 t. 1 p. 413: Ceterum Ecclesia ipsa *Dantis Monarchiam* omnino proscribit. Vide Indicem librorum prohibitorum Clementis octavi, Pontificis Maximi. Damit hängt denn natürlich zusammen, daß M. Flacius im Catalogus Testium veritatis, Nr. 300, ed. Dietherici Frcf. 1672, 4, den Dante als Zeugen der evangelischen Wahrheit aufführt, und dieß durch Stellen aus der Div. Comm. belegt. Diese Stellen sind vermehrt, mit lateinischer Uebersetzung versehen, in der Genfer Ausg. des Cat. T. Ver. v. J. 1608, Fol. p. 1762. Auch M. Bernegger sagt *Idol. Lauret.* p. 120 u. folg. (Argentor. 1619, 4): »Ac initio *Dantes* magna ex parte agnovit eam ipsam veritatem, quam nos profitemur.« Bernegger vergleicht dann Dante's Sätze mit denen im Defensor Pacis (Goldast Monarch. Imper. t. 2) vom Franziskaner Marsilius von Padua, dem Vertheidiger Kaisers Ludwig des Baiern.

eben dieser Mann hielt, was die Sache betrifft, fest am Glauben an die Fundamental-Artikel seiner Kirche. So löst er, um nur das Wichtigste zu berühren, in dem herrlichen Ges. 19 des Paradieses die Zweifel über den härtesten Satz, das ausschließlich Seeligmachen, einen Satz, welcher immer den meisten Anstoß gegeben hat und gibt. Ein dickes Buch kann das Anstößige darin nicht so gründlich darlegen, als die wenigen Zeilen:

— Un uom nasce alla riva
Dell' Indo, e quivi non è chi ragioni
Di Cristo, nè chi legga, nè chi scriva:
E tutti suoi voleri ed atti buoni
Sono, quanto ragione umana vede,
Senza peccato in vita od in sermoni:
Muore non battezzato e senza fede;
Ov' è questa giustizia che 'l condanna?
Ov' è la colpa sua, se el non crede?

Nachdem er die Vermessenheit dieser kosmopolitischen Allerwelts-Fürsorge des Einzelnen mit den Worten gestraft:

Or tu chi se' che vuoi sedere a scranna,
Per giudicar da lungi mille miglia
Con la veduta corta d' una spanna?

gibt er die Antwort:

O terreni animali, o menti grosse,
La prima volontà, ch' è *per se buona*,
Da se, ch' è sommo ben, mai non si mosse.
Cotanto è giusto *quanto a lei consuona:*
Nullo creato bene a se la tira,
Ma essa, radiando, lui cagiona.

Der dieß schrieb, war gewiß weder Heuchler, noch Schwachkopf, noch vorurtheilsvoll.

Wenig beachtet von den Auslegern der Div. Comm. scheint das Urtheil des Erzbischofs von Florenz, Antonin (geb. zu Florenz 1389 † 1459) *). Es ist zwar nicht unparteyisch, aber wichtig als Dokument, wie ein hochgeachteter Florentinischer Geistlicher des funfzehnten Jahrhunderts, das Organ der Ansicht der Gelehrten seiner Zeit, über seinen großen Landsmann dachte: *Antonini* Arch. Fl. Hystorialium seu Cronic. t. 3, lit. 21, c. 5, §. 2, Fol. 102, v (Lugd. 1512). Circa illud tempus floruit *Dantes de Allegheriis*, Florentinus, poeta insignis, qui edidit opus egregium, cui simile in vulgari non habetur, eximiae scientiae maternalis; quod triparti-

*) S. die Acta Sanctorum zum 10. May; Leben der Väter, Thl. 6, p. 328. Bayle, Note 7 zu Dante, führt nur Schriftsteller auf, die den Antonin citiren, nicht diesen selbst.

tum fecit secundum tres animarum status ex hac luce migrantium, videlicet de Paradiso, Purgatorio et Inferno. Ad horum alterum animae de corpore exeuntes accedunt post Christi adventum et passionem et cet. Dann berührt er die schwierigen Punkte über den Zustand der heidnischen Philosophen und der ungetauften Christenkinder.

Bey dem großen Ruhme Dante's fehlte es bald nicht an Leuten, welche kleine Züge von ihm und witzige Antworten (Anekdoten) sammelten, und sich daran erfreuten. Mehrere derselben sind gedruckt bey Bayle und in den Studien p. 95 und 110. Die erstere wiederholt noch Petrarka, Poggius, Farct. 6, 8, v. Basil. 1488: Responsio elegans *Dantis*, poetae Florentini. Doch gibt Dante hier keineswegs die etwas starke Antwort seinem Wohlthäter, dem Fürsten Scala, wie in der Erzählung, der Herr Abeken gefolgt ist, sondern nur eben jenem Possenreißer, welcher eitler Weise den Dichter gefragt: Quid est, quod tu, quum habearis sapiens ac doctissimus, tamen pauper es et egenus? Ego autem, stultus et ignarus, divitiis praesto? Das ändert die Sache. Die von Poggius hinzugefügte Betrachtung: Semper enim *domini* eorum consuetudine, qui sibi sunt similes, delectantur, ist auch wunderlich, weil hier den Fürsten als Eigenheit beygelegt wird, was, nach dem griechischen Sprichworte: *τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ ἀνάγκη ἀεὶ φίλον εἶναι*, natürliches Gesetz aller Dinge ist. Bey Poggius liest man gleich darauf folgendes Histörchen, das Bayle und Abeken nicht erwähnt haben: »Huic ipsi inter seniorem aliquando junioremque *Canes* prandenti, quum ministri utriusque dedita opera ante pedes *Dantis* ad eum lacessendum ossa occulte subjecissent, remota mensa versi omnes in solum *Dantem* mirabantur, cur ante ipsum solummodo ossa conspicerentur. Tum ille, ut erat ad respondendam promptus, Minime, inquit, mirum, si *Canes* ossa sua comederunt, ego autem non sum *Canis*.« Dieß schreibt sich ursprünglich her aus Fl. Josephus Antiquit. Jud. l. 12, c. 4, § 9, t. I, p 605 Haverc., wo der dreiste Knabe Hyrkan an der Hoftafel des Königs Ptolemäus sich so herauswindet. Mit dieser ältesten Darstellung stellt schon zwey andere zusammen Jål. Bisciola, Horae subsec. t. I, l. 18, c. 2, colon. Agr. 1685, Fol., mit dem Ausruf: Ecce tibi factum ac dictum trium nobilium virorum simillimum, Hebraei primi, Hispani medii, postremi Itali. Der Spanier ist Quiraldus, Gesandter des Königs von Arragonien, Peter, an den König von Afrika. Dieß aus Jov. Pontanus, De serm. l. 6. Offenbar aber kam die Geschichte erst recht in den Zug

durch das damit verbundene Wortspiel, wenn sie von Dante und den beyden Can erzählt wurde *). Aber gerade darum mag wohl die Anwendung auf diese Männer eine spätere Erfindung seyn, denn das Wortspiel mit Can hatte für Liebhaber von dergleichen, wie Poggius einer war, zu viel reizendes. Dante selbst hatte vielleicht unwissend die Veranlassung dazu gegeben. Denn seit Vellutello verstehen die Ausleger Inf. I, 101:

— — infin *ch' el veltro*
Verrà, che la farà morir con doglia.

unter el veltro eben den Gönner des Dichters, Can Grande.

Andere Bearbeitungen dieser Geschichte sind in der Disciplina clericalis, c. 22; Meon Fabl. ou Cont. 2, Conte 19, Le Grand Fabl. ou Cont. 2, 238; Steinhöwels Aesop, Bl. 104 (Augsb. 1491). Noch andere s. bey Le Grand a. a. O.

Noch fanden wir zufällig in den Facetie, motti e burle oder Diporto de' Viandanti p. 133 (Venet. 1626, 16) vier schlechte Verse, dem Dante zugeschrieben gegen einen, der ihn wegen seines kleinen Wuchses soll verhöhnt haben; und eben das. p. 88 wird dem Dante, während dessen Aufenthalt in Ravenna bey Guido da Polenta (S. Studien p. 103), Umgang mit einer Buhlerin aufgebürdet, und ein Gespräch voll grober Zweydeutigkeit, das er mit ihr auf der Straße soll gehalten haben. Dieß fällt aber in die letzten Lebensjahre des Dichters, und wird schon deßhalb wohl bey Niemand Glauben finden. Es muß aber überhaupt mißtrauisch machen gegen derley Anschuldigungen, die hervorgehen aus der Sucht, große Männer in puris naturalibus zu sehen.

Noch eine allgemeine Bemerkung. Die strenge und herbe Ansicht der Dinge, welche man bey Dante fand, gab Veranlassung, ihm einen rauhen, finsteren und unzugänglichen Charakter zuzuschreiben. Dagegen zeugt das zarteste und tiefste Mitgefühl mit den Qualen der von Gott abgefallenen Unseligen, wie

*) Bisciola erinnert sich hier nicht recht des Gewährsmannes. Er sagt: Tertia est Jo. *Villani* (an alterius Italici scriptoris?) quam legi historia etc. — Mit feiner Wendung läßt Giraldi Cinthio den Scherz von einer Dame vortragen, Hecatomm. 7, 6. Can wollte prüfen, ob Dante sich so gut auf Späße, wie auf ernste Dinge verstände; veranstaltete jenes, und sagte zu den Gästen: Per certo, Messer *Dante* è un gran divoratore di carne! Vedete l'ossa, ch'egli ha a piedi. Dante: Signore, se io fosse *Cane*, non havresti vedute tant' ossa a piedi miei. Da umarmt ihn Can mit den Worten: Ich sehe, Ihr seyd in Scherz und Ernst gleich groß.

rechte Süße und Milde neben solchem Ernst wohl bestehen kann. Man denke z. B. an die Thränen des Mannes, Hölle 3, 24:

Perch' io al cominciar *ne lagrimai;*

und wie ihn das Mitleid der Sprache beraubt, Hölle 13, 82:

Ch' io non potrei; *tanta pietà m' accora.*

Nach dieser Einleitung gibt Herr Abeken »Abhandlungen über einzelne die göttliche Komödie betreffende Punkte.« Eine literarisch-kritische Uebersicht der Ausgaben, Kommentarien, Uebersetzungen u. dgl. wäre wünschenswerth und hier an seiner Stelle gewesen. Der treffliche Artikel Dante Alighieri in Eberts bibl. Lex. hätte dabey können zum Grunde gelegt werden. Herr Abeken hebt folgende Punkte heraus:

1) Die Allegorie der göttlichen Komödie, von p. 127—146. Rec. hat seine Ansicht hierüber früher, Bd. XXIV, S. 151 der Wien. Jahrb. mitgetheilt, und freut sich der mehrseitigen Bestätigung derselben. Herrn Abeken und dem von ihm citirten K. Witte (Hermes 1824) verdanken wir das Zusammenstellen von Dante's eigenen Andeutungen in seinen andern Schriften über den Sinn des großen Gedichts. Die von dem Verfasser der Studien öfter, und auch hier p. 139, wie Vorw. S. VIII eingestreuten Klagen über einen heutiges Tages in Schwung gehenden frömmelnden, nach Alterthümlichkeit trachtenden und diese überschätzenden Sinn, wobey die Beurtheilung der göttlichen Komödie durch die an mißverstandener Religiosität und Kunst kränkelnde und dieselben unkritisch vermengende Zeit, wie durch übertriebene Schätzung der Allegorie und Symbolik getrübt werden — diese Klagen, sage ich, scheinen hier nur gewaltsam herbeygezogen. Denn ein Dichter, welcher seine Anschauungen über himmlische und irdische Dinge mit fast geometrischer Genauigkeit und Klarheit aufgezeichnet hat, und dessen Form (Sprache) eben so wie der Gehalt fest und gediegen ist, wie aus Einem Guß, ein solcher Dichter kann unmöglich dem vagen Streben nach formloser und phantastischer Annäherung an das Ueberirdische Vorschub thun, außer bey denen, die Alles und Jedes zusammenbringen, weil sie nichts ordentlich aufnehmen und verarbeiten. Und ist nicht selbst jene Sehnsucht ein gutes Zeichen der Zeit und zu beachtender Wink, daß die obersten Lenker der bedürftigen Menge wieder gesunde Nahrung allmählich zukommen lassen sollen? Nur der praktische Atheismus, der am gefährlichsten wird, wenn er sich der Lüge bedient, wenn der Atheist zugleich ein Heuchler ist, nur er muß jetzt bey jeder Gelegenheit und mit allen Waffen bekämpft werden.

Der allegorische Sinn eines im Mittelalter verfaßten Buchs

hebt so wenig den Wortsinn auf, oder verhält sich zu diesem wie der Kern zu einer unfruchtbaren Hülse, daß vielmehr beyde Bedeutungen sich gegenseitig stützen. Die heilige Schrift galt auch hierin als Norm, nach deren Vorbild mit mehr oder weniger Bewußtseyn die Schriftsteller arbeiteten. Was Dante mit Augustinus allegorischen Sinn nannte, nannte Dante's Lehrer, Thomas von Aquino, den man häufig bey den nicht politischen Stellen der Div. Com. vor Augen haben muß *), den geistlichen Sinn (sensus spiritualis, von Andern auch sensus mysticus genannt). Er zerfiel in drey Unterabtheilungen: a) den allegorischen Sinn. Er fand Statt bey der Erklärung des alten Testaments, und lehrte die Hinweisungen darin auf das neue Testament. b) den moralischen Sinn. Er bezog sich auf beyde Gesetze, und lehrte die Anwendung des Wortsinns auf das Leben und Thun der Menschen. c) den anagogischen Sinn. Er lehrte, wie der Wortsinn auch das bezeichnete, was in der ewigen Herrlichkeit ist (prout vero significant ea, quae sunt in aeterna gloria, est sensus *anagogicus*). Diese drey Bedeutungen aber beruhten auf dem ersten und nächsten, dem

---

*) Als die Quelle der geistlichen und geistigen Nahrung für unsern Dichter bezeichnen ihn die Worte, mit denen Thomas die Lösung seiner Frage an ihn beginnt, Parad. 10, 88:

Qual ti negasse 'l vin della sua fiala
Per la tua sete, in libertà non fora —

Auch den Thomas suchten alle Parteyen als den Ihren nach seinem Tode sich anzueignen. Nach Dante's gewichtiger Angabe ließ ihn Karl von Anjou ermorden, Purg. 20, 67:

Carlo venne in Italia, e per ammenda
Vittima fe' di *Corradino*, e poi
Ripinse al ciel *Tommaso* per ammenda.

Allein, dafür stimmten auch nach seinem Tode alle für ihn. S. Acta Sanct. zum 7. März, Leben der Väter, 3, 410. Da Mart. Bucer in der Hitze den Ausspruch gethan: Tolle *Thomam*, et ecclesiam Romanam subvertam: so schrieb dagegen der ebenfalls strenge protestantische Polemiker, J. G. Dorsche, einen starken Quartanten, betitelt: *Thomas Aquinas, dictus Doctor Angelicus, exhibitus confessor veritatis Evangelicae, Augustana confessione repetitae, juxta seriem controversiarum Tom. IV. R. Bellarmini Cardinalis examinatus.* Francf. 1656, worin er aus Stellen des Thomas zu beweisen sucht, daß die Lehre des Doct. Angelicus im Grunde dieselbe sey, wie die des orthodoxen Protestantismus. Mit wahrer Begeisterung wird auch das Leben des »weitberühmten Heiligen« erzählt in G. Arnold's Kirchen- und Ketzergeist, B. 3, Abth. 2, p. 661 (Schaffhausen 1742). Vergl. Tennemann Gesch. d. Phil. 8, 2, p. 551—677. Abermals ein Beweis, wie das eminente Verdienst von allen Seiten anerkannt wird.

geschichtlichen oder buchstäblichen Sinne (sensus historicus vel literalis). Vortrefflich rechtfertigt Thomas es (Summa Theolog. I. Quaest. 1. Art. 10; ed. Nicolai, Lugd. 1686, t. I. p. 4): Quum im omnibus scientiis voces significent, hoc habet proprium ista scientia (S. scripturae), quod *ipsae res* significatae per voces, etiam significant aliquid. Illa ergo prima significatio, qua voces significant res, pertinet ad primum sensum, qui est sensus historicus vel literalis. Illa vera significatio, qua res significatae per voces iterum res alias significant, dicitur sensus spiritualis, propter quod sensus spiritualis super literalem fundatur, et eum supponit.

Hiermit vergleiche man nun die wichtigen Worte Dante's in dem Zueignungsbriefe des Paradieses an Can della Scala (Opere, Ven. 1758, t. 4, p 402), von denen Stud. p. 127 nur der Anfang mitgetheilt ist. Ad evidentiam itaque dicendorum sciendum est, quod istius operis (der Divina Commedia) non est simplex sensus, immo dici potest *polysensum*, hoc est, plurium sensuum. Nam *primus* sensus est, qui habetur per litteram, *alius* est qui habetur per significata per litteram. Et primus dicitur litteralis, secundus vero allegoricus, sive moralis; qui modus tractandi ut melius pateat, potest considerari in his versibus: »In exitu Israel de Aegypto, domus Jacob de populo barbaro, facta est Judaea sanctificatio ejus, Israel potestas ejus« [1]). Nam si *litteram solam* inspiciamus, significatur nobis exitus filiorum Israel de Aegypto tempore Moysis; si *allegoriam*, nobis significatur nostra redemptio facta per Christum; si *moralem sensum*, significatur nobis conversio animae de luctu et miseria peccati, ad statum gratiae; si *anagogicum* [2]), significatur exitus animae sanctae ab hujus corruptionis servitute ad aeternam gloriae libertatem. Et quomodo *isti sensus mystici* variis appellantur nominibus, generaliter omnes dici [3]) possunt *allegorici*, quum sint a litterali sive historiali diversi. Nam allegoria dicitur Ἀλληγορία Graece, quod in Latinum dicitur *alienum* sive *diversum*. Man sieht, Ausdruck und Inhalt dieser Worte ist aus der obigen Stelle des Thomas von Aquino entlehnt, und wird dadurch verständlich. In den bald folgenden Zeilen des Briefes: Si vero accipiatur etc,

---

1) Psalm 113, 1—3.

2) Im Original steht falsch analogicum.

3) Offenbar muß man dici lesen statt decipi, wie dort gedruckt ist.

und noch ein Mal: Si vero accipiatur etc., finde ich weder Zusammenhang noch Fortschritt, und vermuthe unglückliche Verwirrung und Lücken. Dieß ist um so übler, da vielleicht hier eine nähere Anweisung zur Erklärung des Gedichts gegeben wurde.

1) Was den buchstäblichen Sinn betrifft, so ist freylich der wesentliche Unterschied zwischen der heiligen Schrift und einem Gedichte über Gegenstände der Offenbarung wohl zu beachten, wie man nämlich die h. Schrift zu jener Zeit betrachtete. Die Wahrheit der in der Schrift erzählten Thatsachen, nach ihrem schlichten Wortsinne verstanden, war über jeden Zweifel erhaben. Dagegen wäre es vermessener Frevel des Einzelnen gewesen, wenn er für seine Darstellung des Zustandes der Seelen nach dem Tode auf eine gleiche Glaubwürdigkeit Anspruch gemacht hätte; um so mehr, da Kirchenväter und Konzilien bis zu Dante's Zeit sich immer bescheiden und ehrerbietig jeder genaueren Bestimmung hierüber enthalten hatten; und nur über die im Kirchenbann gestorbenen und über die Kanonisirten ein auf einzelne Personen sich beziehendes Urtheil von den Organen der Kirche ausgesprochen wurde. Die damalige Dogmatik ließ also innerhalb der Sphäre der wenigen feststehenden Lehrsätze über Hölle, Fegefeuer und Paradies der freyen Phantasie der Gläubigen einen weiten Spielraum, sich das Land der jenseitigen Heimat, wohin wir alle müssen, auszubilden, und schwieg zu jedem, seiner Natur nach poetischen Versuch dieser Art, wofern nur kein Widerspruch gegen die Dogmen darin lag. So also schwebt der Wortsinn der Div. Com. auf der Gränze zwischen dem Dogma und der geistlichen Fiktion (Conte dévot).

2) Der allegorische Sinn im engeren Verstande ist vornämlich in der Hölle, hin und wieder im Fegefeuer zu suchen, wiefern heidnische Personen, Geschichten und Mythen alle in Beziehung auf Christus, sein Reich und seine Kirche gebracht werden, und wiefern das letzte Ergebniß aller weltlichen und politischen Händel auch in der christlichen Zeit, zuletzt der Seelenzustand der einzelnen Personen im Reiche Gottes ist. Dieser Sinn hat mit dem vorigen gemein, daß in ihm alle Personen und Sachen, wirklich Personen und Sachen bleiben, nicht personifizirte Eigenschaften und Zustände werden. Der Unterschied besteht lediglich in jener Beziehung. So ist Virgil hier noch der römische Dichter, aber angesehen als Wahrsager von Christus *),

*) Darauf macht Hr. Ab. p. 145 mit Recht aufmerksam. Natürlich ist nicht gemeint, Virgil habe mit Absicht und Bewußtseyn einen solchen Sinn in seine vierte Ekloge hineingelegt.

als der, welcher die Hölle früher gesehen und geschildert, als Bürger der Vorhölle u. s. w.

3 und 4) Auf den moralischen Sinn ist man in der neuesten Zeit besonders aufmerksam geworden, und von diesem Gesichtspunkte aus erscheint auch das Gedicht am meisten herrlich und bewundernswürdig. Bey dem buchstäblichen und allegorischen Sinn ist noch eine Trennung und ein Gegensatz zwischen dem Dießseit und Jenseit, dem Zeitlichen und Ewigen, zwischen den Seelentrieben und deren Folgen, zwischen der Sünde und deren Strafe, zwischen der Tugend und deren Lohn. Nach der moralischen und anagogischen Bedeutung aber lehrt das Gedicht, wie Gott die Menschen hier auf der Erde von der Erde zu sich hinaufziehe, so weit nämlich der ihnen angeborne freye Wille den Wirkungen der göttlichen Gnade Raum läßt; also die Lehre von der Erziehung des Menschen, und denen durch das Christenthum gegründeten Mitteln und Anstalten. Moralisch angesehen, scheint uns über alles Lob erhaben, wie Dante die Strafe des einzelnen Lasterhaften mit der Natur des ihn beseelenden Lasters in innige und nothwendige Verbindung bringt. Die über ihn in der Hölle verhängte Strafe ist nur das Aeußere, die Form, welche sich nothwendig aus dem innern Seelenzustande der Auflösung und Fäulniß entwickeln muß. In demselben Verhältnisse steht im Fegefeuer die Buße des Sünders auf den rauhen Pfaden zu seiner Sehnsucht nach Besserung und zu seiner wirklichen Vervollkommnung, worauf die Worte des »Herrn« zum bösen Geist in Göthe's Faust sich beziehen:

Und steh' beschämt, wenn du bekennen mußt:
Ein guter Mensch, in seinem dunkeln Drange,
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt.

Im Paradies endlich bedeuten die vom Raum entfesselten, in den Sternen heimischen, lichten und hell sehenden Seelen der Heiligen und Seligen den erhabenen Zustand, zu welchem die wenigen auserwählten und verehrten Menschen hier auf Erden gelangen, welche wirklich, sey es thätig oder beschauend, die thierischen Leidenschaften zu Knechten gemacht haben, in denen die Gnade walten kann, und die also wahrhaft frey geworden sind. Höchst merkwürdig ist dabey, wie Dante die drey subordinirten Zustände Einer Reihe auch in einen äußerlichen Zusammenhang bringt, z. B. die Tugend der Keuschheit, Parad. 3 und 4; die Sünde der Wollust, Purg. 25; das Laster der Unzucht, Hölle 5. Die Uebersicht, welche man dadurch gewinnt, ist bis jetzt wenig beachtet, aber sehr fruchtbar.

Nach der moralischen und anagogischen Erklärung sind demnach alle Personen des Gedichts Personifikationen, alles Räum=

liche und Zeitliche darin ist das reale Element, worin sich Macht, Weisheit und Liebe des höchsten Wesens offenbart hat. Der Unterschied zwischen dem moralischen und anagogischen Sinne beruht demnach nur in der verschiedenen Beziehung derselben Erklärung. Die Div. Comm, moralisch angesehen, läßt uns hineinschauen in den Gemüthszustand der Menschen, nach psychologischer Sonderung desselben, und zeigt die Hindernisse und die Hülfsmittel, welche der menschliche Wille findet. Die anagogische Erklärung aber macht die moralische erst fruchtbar zur Besserung, durch die praktische Richtung sämmtlicher Bestandtheile des Gedichts. Indem wir das Höchste und Himmlische vor uns enthüllt schweben sehen, werden wir selbst fähig gemacht, dahin zu gelangen; oder, wie Beda es ausdrückt: Anagogia, per quam de summis et coelestibus tractaturi, ad superiora reducimus.

Uebrigens darf man nicht in allen Stellen einen vierfachen Sinn suchen, sondern nur in einigen; manche haben einen dreyfachen Sinn, manche einen zweyfachen, einige auch nur einen einfachen. Dieß ist auch in der heiligen Schrift der Fall.

Die obigen Angaben beruhen zwar vorzüglich auf den oben mitgetheilten unzweydeutigen Worten Dante's selbst in dem Briefe an Can della Scala; sie werden aber noch mehr an ihrem Orte erscheinen, wenn man sie vergleicht mit folgenden Aeußerungen des Thomas. Diese mögen hier im Original folgen, weil die unermeßlichen Werke des Mannes jetzt ziemlich außer Kours sind. Quaestiones quodlibetales duodecim, Quodl. 7, Artic. 15 (Thom. Aquin. Op. t. 8, p. 2, fol. 48, ed. Rom. 1570): *Moralis sensus* *) non dicitur omnis sensus, per quem mores instruuntur, sed per quem instructio morum sumitur ex similitudine aliquarum rerum gestarum. Sic enim moralis sensus est pars spiritualis, quod numquam est idem sensus moralis et litteralis.

Sicut sensus *allegoricus* pertinet ad Christum, secundum quod est caput ecclesiae *militantis*, justificans eam et gratiam infundens, ita et sensus *anagogicus* pertinet ad eam, secundam quod est caput ecclesiae *triumphantis*, glorificans eam.

Quatuor isti sensus non attribuuntur s. scripturae, ut in *qualibet* ejus parte sit in istis quatuor sensibus exponenda, sed quandoque istis quatuor, quandoque tribus, quandoque duobus, quandoque uno tantum.

Im folgenden Artikel 16 beantwortet Thomas zwar den Einwurf: *Poeticae* artis est, veritatem rerum aliquibus similitudinibus fictis designosci. Ergo videtur, quod et in dictis

*) Beda nennt den sensus *moralis*, den sensus *tropologicus*.

poetarum sensus *spirituales* inveniantur, et non solum in s. scriptura, mit den Worten: Quod *fictiones poeticae* non sunt ad aliud ordinatae, nisi ad significandum, unde talis significatio non supergreditur modum literalis sensus Allein die früher angeführten Worte Dante's, verbunden mit vielen bestimmten Erklärungen in der Comm. selbst [1]), beweisen, daß er jenes Vorrecht der heiligen Schrift seinem Werke aneignen wollte, und es auch dadurch über alle Erzeugnisse der profanen Poesie erheben. Vergl. Einleitung zu Thomas Kommentar des Magister Sententiarum des Petr. Lombardus, Thom. Aquin. Op. t. 6, f. 3, r.

2) Hieran schließt sich, was über die Bedeutung des Dante, Virgils, Beatrice's und anderer Personen der Div. Comm. (Stud. 143—173) gesagt werden kann Die verschiedenen Erklärungen sind demnach nicht mit einander im Widerspruche, sondern sind, jede in ihrem Gebiete, richtig. Dante, im Gedicht, ist, buchstäblich und allegorisch genommen, der einzelne Florentinische Bürger, Gelehrte, Staatsmann u. s. w., geb. 1265, gest. zu Ravenna 1321. Buchstäblich genommen schildert das Gedicht sein Thun und sein Geschick, so wie die Tugenden und Fehler seiner Gesinnung; allegorisch lehrt es, wie die Vorfälle seines Lebens durch göttliche Erziehung Mittel geworden sind, ihn aus der Unwissenheit und Sündenknechtschaft zur Freyheit und Weisheit zu erheben. Moralisch aber und anagogisch genommen bedeutet Dante den Menschen überhaupt, welcher durch die Gnade nach Kampf und Sünde wirklich der Seligkeit theilhaftig wird, moralisch genommen, in den verschiedenen Verhältnissen des irdischen zeitlichen Lebens betrachtet, anagogisch, wiefern diese ihren Lebensquell haben in den ewigen Ideen Gottes [2]), und uns durch Gnadenströme in jenes Vaterland hinaufführen.

Virgil historisch, ist der römische Dichter; allegorisch, der

---

[1]) Z. B. Inf. 9, 61:

O voi, ch' avete gl' intelletti sani,
Mirate la dottrina, che s' asconde
Sotto 'l velame degli versi strani!

[2]) Viele Stellen des Paradieses erhalten ihr Licht aus Quaest. 15 der Summa des Thomas p. 1. Z. B.: Quia mundus non est casu factus sed est factus a Deo per intellectum agente, necesse est quod in mente divina sit forma, ad similitudinem cujus mundus est factus. Et in hoc consistit ratio ideae. — Deus non intelligit res secundum ideam extra se existentem. — Deus secundum essentiam suam est similitudo omnium rerum. Unde idea in Deo nihil est aliud, quam Dei essentia.

bewußtlos von Christus weißsagende Prophet und wohlwollende Zauberer; moralisch, die allgemeine menschliche Vernunft; anagogisch, die Macht und Ohnmacht der Vernunft in Beziehung auf das Seligmachen.

Statius historisch der römische Dichter; allegorisch der heimliche Christ, in welchem das äußere und innere Leben noch nicht in Einklang sind; moralisch, der Verstand; anagogisch, die Beziehung des Verstandes zur geoffenbarten Religion.

Beatrice, geschichtlich die Florentinerin Beatr. Portinari, Dante's Jugendgeliebte; allegorisch, der Mittelpunkt alles Trachtens der reinsten, edelsten und züchtigsten persönlichen Liebe; moralisch und allegorisch die Theologie, moralisch in ihrem Verhältnisse zu allen übrigen Wissenschaften und Künsten des Lebens, anagogisch in ihren beseligenden Einflüssen und Wirkungen.

Von anderen, weniger hervortretenden symbolischen Personen, wie Lucia, Mathilde u. A. ist es schicklicher, in Bemerkungen zu den einzelnen Gesängen zu reden.

Es folgen Studien p. 174—198, Ansichten über Dante's Originalität.

Die sogenannten Belletristen des achtzehnten Jahrhunderts zeichneten sich unter andern auch durch einen gänzlichen Mangel an Belesenheit in den Schriften des Mittelalters aus. Nur dieß macht es erklärlich, daß man an der Vision des Mönchs Alberich einen großen Fund gethan zu haben vermeinte, und hier das Fundament des ganzen Gebäudes der Div. Comm. entdeckt haben wollte. Andere brachten Anderes herbey, nicht in der Absicht, eine Vergleichung anzustellen, sondern in der Meinung, die »Quelle« des Gedichts aufgefunden zu haben *). Wir stimmen Herrn Abeken völlig darin bey, daß er die ganze Ansicht, wovon diese Bestrebungen ausgehen, als einseitig und beschränkt verwirft. Die Glaubens-Artikel der großen Kirchenlehrer: De

*) Aus den Studien p. 194 erfährt man, daß Israeli, A second series of curiosities of Literature, Lond. 1823, in dem Aufsatze: Origin of Dante's Inferno, die Quelle dieses Gedichts in einer Vision Karls des Kahlen von den Strafen und der Glückseligkeit der Gerechten gesucht habe. Rec. hatte schon in einer 1821 gehaltenen und gedruckten Rede über Dante auf eben diese Vision gedeutet, aber umgekehrt den Gedanken einer äußerlichen Ableitung daher verworfen. Die Br. Grimm (deutsche Sagen 2, Nr. 461) haben die Sage mitgetheilt aus Chroniques de St. Denys bey Bouquet 7, 148 und Crusius Ann. suev. Dod. 2, p. 70. Sie ist auch aufgenommen in Vincentius Bell. Spec. hist. l. 25; und darnach gut und eindringlich erzählt in Abraham a Sancta Clara, Judas der Ertzschelm, Thl. 3, p. 5 (Salzburg, 1692).

quatuor Novissimis, hatten durch die Anwendung, welche besonders die Prediger-Mönche zu praktischen Zwecken davon machten, beträchtliche Erweiterungen und Ausschmückungen erhalten. Rec. könnte auf viele Bücher und Stellen verweisen, deren Vergleich zuweilen höchst belohnend ausfällt. Statt aller erwähnt er nur die große Chrestomathie Speculum Exemplorum, omnibus Christicolis salubriter inspiciendum, ut exemplis discant disciplinam. Argent. 1487, Fol. [1]). Darin ist unter andern das Aelteste und Wichtigste der Art, der Dialog Gregors des Großen. Sehr ins Einzelne gehen auch die Schilderungen Herolts, serm. d. Tempore (z. B. serm. 101) und Promptuarium. Heimlicher Unglaube, Heucheley und Habsucht mochten unwürdige Geistliche bewegen, die Lehre von der Möglichkeit der Erlösung der Verstorbenen aus dem Zustande der Pein durch kirchliche Mittel zu mißbrauchen, wie Hr. Ab. p. 193, nach Foscolo, behauptet. Allein der unparteyische Leser der Schriften der Geistlichen des Mittelalters, vornehmlich der Dominikaner, kann unmöglich lange dem Wahn Raum geben, als sey alles in dieser Beziehung Gesagte ein ungeheures Gewebe hartnäckigen Betruges vieler Tausende. Die Meisten glaubten schlicht und recht an das, was sie lehrten. Schrieb doch selbst Martin Luther noch im Jahre 1522 in dem »Bett Buchlin der zehen Gepott; des Glaubens; des Vater unsers; des Ave Marien, unnd ettlich verdeutschte Psalmen,« Wittenberg 1522, 8 — in der Erklärung der fünften Bitte des Vaterunser: Erbarme dich auch aller armen Seelen im Fegefeuer, sonderlich N. und N. [2]). Erst später, als sich das Positive des Protestantismus zu gestalten anfing, bewegte die Anwendung des Dogma Luthern, es als solches zu verwerfen. Der unbefangene Leser der symbolischen Bücher ersieht dieß daraus, daß erst im dritten Buche derselben, den Schmalkaldischen Artikeln (verfaßt von Luther 1537, sie dem Mantuanischen Konzilium zu überreichen), Pars. 2, Artic 2, gelegentlich bey den Mißbräuchen der Messe des Purgatorium erwähnt wird, gegen welche Mißbräuche das Ganze gerichtet war. Daher sagt er: At hoc (Purgatorium) in universum nihil nisi hominum, et quidem unius atque alterius (e. gr. Augustini) *devotio* fuit, non constituens *articulum fidei*, id quod solius Dei est. Gleich darauf geht die ganze Polemik wieder nur gegen die *nundinationes* de missis pro animabus in Purgatorio. Späterhin stand

[1]) S. über dieses Buch Freytag Analecta, p. 885.

[2]) S. Panzers Annalen der deutschen Liter. 2, p. 60 (Nürnb. 1805); Freytag Appar. litter. 3, 184.

freylich in der strengen Lutherischen Dogmatik der harte Artikel fest: Non datur post hanc vitam status intermedius inter statum *aeternae beatitudinis*, et *aeternae condemnationis*. Proinde Purgatorium vanissimum hominum commentum est (Dav. *Hollaz* Exam. Theol. acroam. Holm. et Lps. 1741 p. 1220).

Wegen der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen und der Ewigkeit der Freuden der Seligen war übrigens von Anfang an kein Streit. Augsburger Konfession Art. 17: Item docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad judicandum, et mortuos omnes resuscitabit, piis et electis dabit vitam aeternam, et perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur. Damnant Anabaptistas, qui sentiunt, hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse. Vgl. Apologie der Augsb. Konf. Nr. 8 (p. 217, Lps. 1698): Articulum decimum septimum recipiunt adversarii sine exceptione.

Wenn ein Prediger demnach den festen Glauben an einen solchen Zustand nach dem Tode selbst hatte, und ihn bey den Hörern vorfand, so scheint die häufige Hinweisung darauf in der That das wirksamste Mittel gewesen zu seyn, die Menschen aus dem Rausche des Augenblicks aufzuwecken, und sie zur Besinnung zu bringen. Die Fälle aber, wo ein verruchter »frommer Betrug« (pia fraus) sich dieses Glaubens bemächtigte, um selbstsüchtige Absichten zu erreichen, sind bey dem jetzigen Stande der Kritik nicht schwer auszumitteln. Man mache sich auch nur von der krassen und sinnlichen Vorstellung los, wozu das deutsche bildliche Wort Fegefeuer Veranlassung gegeben, so findet man in dieser Lehre eine Wahrheit ausgesprochen, welche der freysinnige Jean Paul in seiner bittern Komik ebenfalls einschärfte. Er wendet sich an Bösewichter und schwächliche Wollüstlinge, welche in Stunden der Abspannung so gern sprechen »von der süßen ungetrübten Ruhe im kühlen stillen Grabe,« und fragt sie: Meint Ihr denn, daß Eure Laster und Sünden Euch sogleich verlassen werden, wie die Läuse von den Todten weglaufen? Ihr irrt!

Dante war also nur in so weit originell, als ein Dichter es seyn darf, der in natürlichem Zusammenhange mit seinem Volke und dessen besten Ansichten und Gefühlen sich befindet.

Es hätte vielleicht in diesem Abschnitte einiges über Nachahmungen der Div. Comm. hier folgen können; nämlich über Gedichte, die sich offenbar an das des Dante lehnen. Eine Schule hatte er freylich nicht, und schon deßhalb nicht, weil sein Werk das vollendetste Werk des Mittelalters war; bereits vom

vierzehnten Jahrhundert an aber der wichtige Wendepunkt durch Vorliebe für die alte Literatur allmälich sich einleitete. Deßhalb sind auch die bis jetzt erhaltenen Nachahmungen wenig beachtet. Aber schon weil sie sich ein solches Vorbild erwählten, verdienen sie eine kurze Erwähnung.

1) Le Romant des trois pélerinaiges, vom Cistercienser Mönch Guil. de Guilleville; verfaßt vom Jahre 1330—1358. Ovid vertritt hier die Stelle des Virgil. Er führt den Dichter aber nicht allein in die Hölle, auch in das Paradies. Wie in der Div. Comm sind drey Theile: »Pélerinaige de la vie humaine. b) Pélerinaige de l'âme séparée du corps. c) Péler. de Jésus-Christ. Nach dem Prolog des Pierre Virgin ist der Inhalt:

Le premier: Du pèlerinaige
De l'homme durant qu'est en vie:
L'autre de l'ame, de la caige
De son corps desja départie:
Le tiers déclaire et annuncie
Le pélerinaige de Christ
Depuys qu'il fut ney de Marie,
Jusqu'à l'envoy du Saint Esprit.

Den Inhalt des Ganzen theilt ausführlich mit Goujet Bibl. Françoise t. 9, p. 72—92, woraus man ersieht, wie das Gedicht zwischen den leeren Verstandes-Personifikationen des Roman de la Rose und den Allegorien der Div. Comm. in der Mitte steht. Das von der Begleitung des Ovid aber finde ich nicht dort, sondern bey Paulmy, Mélanges tir. d'une Gr. Bibl. t. 4, p. 57. Ich selbst habe das Buch noch nicht gesehen.

2) Wenn man nach der Menge der Ausgaben schließen darf, erwarb sich den meisten Beyfall der Dominikaner und Bischof von Foligno, F. Frezzi. Sein ernstes Bestreben, der Unwissenheit entgegen zu arbeiten, bewies er durch Stiftung der Academia conciliorum, deren Mitglieder (Dominikaner) sich verpflichteten, die Schlüsse der Synoden und Konzilien zu studieren, und nach ihnen zu entscheiden. Frezzi starb wahrscheinlich im Jahre 1416 zu Kostnitz, wo er als Abgeordneter auf dem Konzilium sich befand.

Sein Gedicht, betitelt: Quatriregio del decursu della vita humana, ist acht Mal *) gedruckt, zuletzt Foligno 1725 in

*) S. Ebert, Bibl. Lex. 7922—23; Ughelli, Italia sacra, t. I. p. 703, Venet. 1717: *Frezzi* praeter scholasticas disciplinas adeo politiori variaque litteratura valuit, ut avidissimus poeticae laudis musas excoleret amoeniores; etenim *divinam Alighierii Dantis* aemulatus comoediam, opus *Quadriregium*

zwey Quartanten, die gute Absicht des Verfassers, der Sinnlichkeit und dem Wohlgefallen am Schein durch dies moralisch-allegorische Werk entgegen zu wirken, mag ihm Nachsicht und Freunde bey Wohlwollenden verschafft haben *). Auch klingen die Worte beym ersten Hören Danteisch genug, und zeugen von bewundernswerther Mühe und Geduld. Allein die unglückliche Befangenheit in den Fesseln des damaligen Zeitgeistes, wie er sich in der schönen Literatur kund gab, mußte auch einen talentvollen Dichter gewaltsam niederdrücken. Die Personifikationen der Tugenden, Laster, ja beynahe aller Zustände konnten in Schauspielen und Farcen bey geistreicher und freyer Aufführung auf der Bühne Anmuth und Gehalt gewinnen. Im Epos ließen sie sich hin und wieder als Würze ertragen, und, von genialen Dichtern gebraucht, wie von Homer der Schlaf (Ilias 14), bewundern. Aber endlose Epopöen, ganz erbaut aus solchen Scheinbildern, konnten nur einem überverfeinerten und ekelen Geschmack zusagen. In dieser Art ist das Quadriregio. Einige Verse daraus zur Probe. Im zweyten Buche durchwandelt der Dichter, geführt von Minerva (Virgil des Dante) das Reich des Satan. Dante's Höllenpforte hat bekanntlich eine Ueberschrift, in neun Versen abgefaßt. Eben so Frezzi's. Sie lauten:

Voi che salite al secondo reame,
  Entrate qui per questa porta inferna,
  Che sempre aperto tiene il suo serrame.
Dentro vi fa la via una caverna
  La qual salendo sette miglia gira,
  Ove nullo è che chiaro occhio discerna;
Questa conduce al loco, ove martira
  L'uomo se stesso, e di se fa vendetta,
  E fassi il colpo onde piange e sospira.

Sie erblicken dann den falschen Wahn; er wird geschildert:

E su nell'aere al quanto a noi appresso
  Vidi una donna alata, e trasmutarse
  In diverse figure spesso, spesso;
Grande come Gigante prima apparse,
  Poi piccola si fece, e lieta e trista,
  Giovane e vecchia poi la vidi farse.

---

inscriptum ex tertiariolis admodum feliciter panxit. Fabricius Bibl. m. Lat. 3, 611; Niceron 7, 143.

*) Sogar der ehrwürdige Fabricius läßt sich auf den Inhalt ein, a. a. O. De quatuor regnis 1) enthei Amoris, 2) Satanae, 3) Mundi, 4) Virtutis *ingeniose* multa confingens *opus prolixum, Dantis aemulum.*

»La falsa Opinion son del pensiero,«
Disse volando, » e questo loco tegno,
Ov'io dimostro il bianco per lo nero.«

Das sorgfältige, zuweilen peinliche Nachbilden des Dante-schen Styls hätte vielleicht bey einem anderen Inhalt mehr befriedigt.

3) Ein höchst merkwürdiges Erzeugniß aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts scheint dagegen, so weit bis jetzt ein Urtheil möglich ist, das Gedicht des Matteo Palmieri: Città di Vita, wie Dante's Commedia in Terza rima geschrieben. Es zerfällt auch in drey Bücher; Buch 1 und 2 jedes in 33 Gesänge, Buch 3. hat aber deren 34. Der letzte, hunderte, Della vita beata, soll dem Ganzen die Krone aufsetzen. Bey Dante ist der erste Gesang Einleitung und Zugabe. Als Nachahmung bezeichnen es geradezu die Worte des seligen Geistes, wodurch Palmieri zur Abfassung abermals getrieben wurde, nach Angabe des Leonh. Dathi: »Besinge dieß in dreyzeiligen Versen, wie Dante gethan. Das wäre ich nicht im Stande, antwortete er. Ich habe niemals solche Verse gemacht. Fange nur an, sagte er, Gott wird dir beystehen« *).

Eine allgemeine Betrachtung wird zu dem Standpunkte führen, von wo aus dies Gedicht angesehen werden muß. Der Geist, mit welchem die wiedererwachte Kenntniß der alten Literatur zunächst in Italien aufgenommen, betrieben und verbreitet wurde, war nur Ein frey durchbrechender Strahl jener lange unterdrückten Reaktion gegen die allmälich erstarrende und doch noch anspruchsvolle Scholastik der letzten Periode des Mittelalters. In mannigfachen Formen offenbarte sich jene Reaktion daselbst im funfzehnten Jahrhundert. Atheisten, offen sich erklärend, oder unter der Maske erheuchelter Orthodoxie; Herolde viehischer Sinnlichkeit und ekelhaften Schmutzes benutzten das Mißverhältniß zwischen dem Bedürfnisse der besseren und der Erstorbenheit der wissenschaftlichen Theologie. Der ausgeleerte Nominalismus hatte sich selbst für insufficient erklärt. Im rechten Mittelalter war Theologie und Philosophie innig durchdrungen gewesen. Jetzt mußten sich die Theologen, bey entschiedener, wenn auch nicht ausgesprochener, Opposition der nominalistischen Scholastiker allein helfen, so gut oder so schlecht sie konnten. Dafür nun befanden sich aber auch in Italien damals edle und hochbegabte

---

*) Canas haec, inquit, ternario versu, ut *Dantes* fecit. Non valerem, respondit, nec umquam tales versus composui. Incipe, inquit; bene vertet Deus. *Bandini* Bibl. Med. Laurent. t. 5, p. 83.

Männer, welche auf eigenthümliche Weise durch geheime Ideenlehre eine Regeneration allmälich herbeyzuführen suchten. Die Haupt-Elemente dazu gab Plato und seine spätern Ausleger (die Neu-Platoniker); aber auch Mystiker, Astrologen, Kabbalisten, Gnostiker und die theosophischen Werke des genialen Origenes wurden mit in diesen Cyklus gezogen. Der Glaube selbst war allerdings hierbey, zwar nicht bey Seite geschoben, aber doch untergeordnet. Daher trotz reiner Gesinnung und leuchtenden Blitzen gewisser Anschauungen, doch im Ganzen zu wenig Klarheit in den vielen bunten Bildern sich findet.

Aus der geheimen Konföderation dieser Männer ging nun hervor als das wichtigste poetische Produkt die Città di Vita. Eine Uebersicht der anderen, wie es scheint eroterischen Schriften ihres Verfassers, des Matt. Palmieri, gibt Niceron, Mémoires t. XI. p. 76 [1]). Von dem Gedichte aber theilt er nur mit wenigen Worten den Inhalt mit, und beschäftigt sich dann vornämlich mit Beseitigung der Irrthümer anderer Literatoren in Beziehung auf persönliche Verhältnisse des angesehenen florentinischen Verfassers. Tiraboschi: »Das Gedicht: La città di vita, eine Nachahmung des Dante, wurde mit großen Lobsprüchen beehrt, und Marsilius Ficinus nannte in einem Briefe an den Verfasser ihn einen theologischen Dichter. Aber einige Irrthümer, welche er mit einfließen ließ, und vornehmlich der, daß unsere Seelen jene Engel wären, welche bey der Empörung gegen ihren Schöpfer neutral geblieben, waren Ursache, daß dies Gedicht feyerlich verdammt wurde. — Man kann über diesen Gegenstand noch nachsehen die gelehrten Sammlungen des Pater Gius. Richa, von der Gesellschaft Jesu: Notizie storiche delle Chiese Fiorentine. t. I, p. 153« [2]). Corniani ist mit der Versifikation nicht sonderlich zufrieden, und theilt zur Probe einige der anstößigen Strophen mit, wie sie Zeno, Dissert. Vossiane I. 117 hatte abdrucken lassen. Z. B.:

---

[1]) Der Artikel Nicerons ist hierin ausführlicher, als die späteren Nachrichten der Italiener Tiraboschi, stor. della letter. Ital. t. 6, parte 2 (vol. 8, p. 986, ed. Mil. 1824), und Corniani, secoli della lett. Ital. vol. 2, p. 190 (Brescia, 1818). Tiraboschi und Corniani wiederholen und bestätigen sonst Nicerons Widerlegungen der übertriebenen und falschen Angaben von den Verfolgungen, welche man sich gegen Palmieri und sein Gedicht soll haben zu Schulden kommen lassen.

[2]) Ich finde hier bey Tiraboschi gar nichts, was Bandini Bibl. Laur. 5, 76 zu der Angabe veranlassen konnte: Jos. *Richa*, Not. stor. I. 1, p. 184, et nuperrime Hier. *Tiraboschus* Ist. della Lett. It. t. 6, p. 2, p. 26 eruditissime de Palmerio, et de hoc potissimum poemate edisserunt, *et ab erroribus vindicant*.

Quivi ne' campi Elisi fu raccolta
La legion degli angeli infra due,
Per farne *prova la seconda volta.*
Per questo il Padre eterno, eccelso e magno
Anime felle, acciò, *co' corpi unite*
Perdita eterna facciano o guadagno.

Das beste Hülfsmittel bleibt bis jetzt noch das, was Bandini a. a. O. aus der Laurentianischen Handschrift des Gedichts und seines Kommentars von Dathi hat abdrucken lassen. Einiges daraus und darüber mag hier Platz finden.

Bey dem bedeutenden Titel: Città di vita, hatte Palmieri wohl die Absicht, auf Augustins entgegengesetzte Città di Dio hinzudeuten. Das Reich der All- und stets lebendigen Welt wollte der Dichter besingen, dazu aufgefordert durch die zweymalige Erscheinung seines kürzlich verstorbenen Landsmanns Cyprianus; zuerst am 1. Aug. 1451; dann am Pfingstmorgen 1455, vor Tagesanbruch. Drey Bücher zeigte ihm die Traumgestalt, welche er lesen solle. Vom Schlaf erwacht, und nach Florenz zurückgekehrt, suchte er nach den Büchern. Er fand sie, und zugleich, daß sie den Stoff enthielten. Jetzt beschloß er, seine Kräfte zu versuchen, und mit Gottes Hülfe das Werk zu beginnen.

Das erste Buch. Die Kumäische Sibylle, die Wahrsagerin des ersehnten Heilands [1]), wird von der Seele des Dichters, der im hellen Schlaf am Pfingstmorgen liegt [2]), in ihrer Grotte heimgesucht. In wenigen Worten legt er ihr die größte Frage aller Zeiten vor:

A me tua gratia si benigna vegna,
Che mi dimostri *il loco dond' i venni,*
Dove mi truovo, et mio fine m' insegna.

Wo komm' ich her? Wo bin ich? Wo soll ich hin? — Sie antwortet zunächst nur:

Tanta cosa non s' impara per cenni,
— E non si vola sanza penni.

---

1) . . . . *Cuma* famosa già per quella Dia
In cui poteva tanto il santo zelo,
Ch' el decreto del cielo ad le 's' apria.

»Quia de Christo venturo prophetavit, ut plene ostendit Lactantius, Instit. IV.« Dathi.

2) . . . Nel corpo mio legato allor s' incese
L' animo si che quasi come morto
Quel fusse, in altro più vivo si stese.

»Tullius, Divin. I. Viget enim animus in somnis, liberque sensibus ab omni impeditione curarum (jacente et paene mortuo corpore) versatur, et est *cum innumeralibus animis,* et omnia quae in natura rerum sunt videt.« Dathi.

Dann aber verspricht sie ihn zu leiten, wofern er das Seinige beytrage. Mit dem zweyten Gesange des ersten Buchs beginnt das eigentliche Lehrgedicht *). Es handelt vom ersten Wesen, Gott, und vom zweyten, der Welt. Von der Schöpfung der Seelen. Alle zu gleicher Zeit mit freyem Willen geschaffen, zerfielen sogleich in drey Haufen. Die ersten, in Gottes Anblick verweilend, beharrten in der ewigen Seligkeit; die andern, unter Lucifers Führung entarteten, zur ewigen Verdammniß; die dritten, in ihrem freyen Willen unschlüssig, ob sie Gott oder Lucifer folgen sollten, blieben während des Kampfes oben in den elysäischen Gefilden, welche über den Planeten-Himmeln erhaben liegen, müßig. Da jener Antrieb, die Richtung des Willens zu offenbaren, für sie nicht stark und dringend genug gewesen, werden sie nun vom Elysium auf die Erde hinein in das Fleisch gestoßen. Hier müssen sie wählen, da sie dort es nicht gethan. Ein Jahr Zeit gebrauchen sie zur Wanderung vom Elysium bis zur Erde. Zehn gesonderte Regionen haben sie dabey zu durchlaufen, zu denen zehn Pforten (Stationen) führen. Jede Region läßt einen Eindruck (Stich, Charakter) in der Seele zurück, bald größer, bald geringer; hier schwächer, hier stärker. Jene zehn Regionen vom Elysium bis zur Erde herab sind gemäß dem damaligen System die sieben Planeten, Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond. Dann die zur Erde gehörigen Urstoffe, Feuer, Luft, und endlich zehntens und letztens Wasser.

Nunmehr ist die so mit planetarischen und elementarischen Eindrücken und daraus hervorgehenden Trieben stigmatisirte Seele nach Jahresfrist hier unten auf der Erde angelangt. So weit geht das erste Buch, worin jene Frage: Woher? und Wo? durch eine ausführliche Entwicklung der alten Antwort vom vorirdischen Abfall der Menschenseele gelöst worden.

Der in den irdischen Leib geschlossenen Seele liegt jetzt links ein Weg zur Seite, und ein böser Engel reizt und treibt sie, diesen zu wählen. Aber ein guter Engel mahnt dagegen, den andern Weg zur Rechten einzuschlagen. Entscheiden muß sich die, trotz aller planetarischen und elementarischen Neigungen, mit freyem Willen ausgestattete Seele.

Das zweyte Buch schildert den Weg zur Linken. Er führt durch achtzehn Stationen immer tiefer und tiefer hinab bis in das Centrum der Hölle. Der verführende Engel geleitet die arme, ihr ewiges Verderben wählende Seele. Der Dichter legt

*) Die neun und neunzig letzten Gesänge liegen ungedruckt in den Handschriften, und nur die Uebersicht des Inhalts bey Bandini gibt einen schwachen Leitfaden. Vgl. Ebert Bibl. Lex. Nr. 15728.

diese zurück in der längsten Nacht des Jahres, der Nacht der Winter-Sonnenwende. Die Anordnung der Laster weicht merklich ab von der bey Dante. Gewiß wird sich Palmieri darüber erklärt haben, und seine Eintheilungsgründe gerechtfertigt. Ganz unten, im Kern der Hölle, am weitesten entfernt vom Sonnenlicht, sitzen bey ihm die Götzenanbeter, Ges. 33; dann die Zauberer, Ges. 32; dann die von bösen Geistern Besessenen, Ges. 31; Ketzer, Ges. 30; Wahrsager durch unerlaubte Mittel, Ges. 29. Jetzt erst kommen die Kreise der gewöhnlichen Lasterhaften, welche der Dichter, als nicht so böse, höher hinauf bringt. Die schlimmsten unter ihnen sind die Heuchler, dann Träge, Neidische, Zornige u. s. w. Die ersten, der Oberfläche nächsten, also leichtesten Verbrecher sind die Schlemmer, die zweyten die Wollüstigen. Dante aber setzt zunächst an den Limbus die Wollüstigen, und erst unter sie die Schlemmer. Dante's Ansicht hat das meiste für sich. Freylich kann der Wollüstling durch Verführung Anderer größere Schuld auf sich laden, als der Fresser, und so betrachtete wohl Palmieri die Sache.

Das dritte Buch endlich schildert den durch zwölf Stationen hindurch aufwärts führenden Weg zum seligen Leben. Der gute Genius (Calogenio) führt den Dichter am längsten Tage des Jahrs, am 21. Junius. Die Seele hat allmälich bey ihrem Fortschreiten sich die vier bürgerlichen Tugenden anzueignen, unter denen die vornehmste die Gerechtigkeit ist. Dann muß sie von denselben vier Kardinal-Tugenden in ihrer zweyten oder höheren Potenz durchdrungen werden; und endlich in den vier höchsten Stationen von eben denselben in der dritten oder höchsten Potenz. Hat die Seele alles dieß erreicht, und somit alle Tugenden als Eine in sich vereinigt, so hat sie eben damit das selige Leben. Folgendes ist die Rangordnung der Tugenden nach ihren drey Potenzen:

I. Prudentia civile — Temperantia civile — Fortezza civile — Giustitia civile e distributiva.

II. Prudentia purgatoria — Temperantia purgatoria — Fortezza purgatoria — Giustitia purgatoria e Giust. che governa l' universo.

III. Vera sapientia — Temperantia dell' anime purghate — Fortezza dell' anime purghate — Giustitia dell' anime purghate.

Möchte es doch einem italienischen Gelehrten gefallen, das merkwürdige Gedicht aus den vorhandenen Handschriften vollständig mit Dathis Kommentar durch den Druck zugänglich zu machen. Die früheren Bedenklichkeiten gegen eine solche Verbreitung finden seit dem achtzehnten Jahrhundert gewiß nicht

mehr Statt, wo eine Fluth wahrhaft verderblicher Schriften über dieselben höchsten Objekte des menschlichen Nachdenkens sich Platz zu machen gewußt. Selbst strenge römisch-katholische Gottesgelehrte urtheilen jetzt sehr gelind über die Schriften des Origenes, dessen Irrthümer Palmieri erneuert haben soll. S. Räß und Weis, Leben der Väter, Bd 5, p. 215—239. »Die Feinde dieses Kirchenvaters haben sich umsonst bemüht, ihn herabzuwürdigen. Unbefangene Leser werden immerhin eine weit verbreitete Gelehrsamkeit, verbunden mit dem feinsten Scharfblicke und den glänzendsten Geistesgaben an ihm bewundern.«

4) Auf Dante beruft sich auch der Marques von Santillana in dem Gesicht, das er nach dem Tode des Enr. de Villena besingt:

Obra à la' muerte de Enrique de Villena;
(Cancionero general, Anvers 1573, f. 36, r.)
Assi conseguimos de aquella manera
Hasta que llegamos en somo del monte;
No menos cansado que *Dante Acheronte*
Allido se passa la triste ribera;
Y como yo fuesse en la delantera
Assi como fiesta de la candelaria
Dantorchas y cirios vi tal luminaria,
Que la selva toda mostrava qual era.

5) Im ganzen Inhalt wie in allen Theilen der Form muß eine sehr mühsame Nachahmung der Divina Commedia seyn die Anima Peregrina des Dominikaners Thomas de' Sardi (starb 27. Okt. 1517 zu Florenz). S. Pelli, Memorie per la vita di Dante, p. 122. Ausführliche Angabe des Inhalts und Proben des Gedichts liefert abermals Bandini, Bibl. Laur. 5, 116—127 (Flor. 1778).

Studien 199—212: »Dante und die Schriftsteller des Alterthums.« Bezieht sich auf den vierten Gesang der Hölle. In der »Zugabe« theilt Herr Abeken mehrere lateinische Verse mit, von denen, welche Viviani am Schluß des ersten Bandes seiner Ausgabe aus einer Handschrift hat abdrucken lassen. Viviani glaubt, sie wären von Dante selbst verfaßt, und zwar ein Theil des vom Dichter bekanntlich angefangenen lateinischen Gedichts über den Gegenstand der göttlichen Komödie. Hr. Ab. ist anderer Meinung.

Bey dieser Gelegenheit hätte vielleicht die jetzt wenig beachtete Uebersetzung in lateinische Hexameter des ganzen Gedichts von Karl von Aquino eine Erwähnung verdient: La Commedia di Dante, transportata in verso latino eroico da *Carlo d'Aquino.* Napoli (Roma) 1728, 8., 3 Bände. Mit

dem italienischen Text zur Seite. S. Mazzuchelli I. 2, p. 94.

Studien 213—223, »Francesca im fünften Gesang.« — Das. 224—228: »Ginguené's Urtheil über einige Stellen des Dante.« Einen Ausdruck, welchen Hr. Ab. hier gebraucht, möchte ich hier deßhalb rügen, weil es zu wünschen wäre, daß alle unsere Schriftsteller von einer ganzen nachbarlichen Nation nur mit Anstand schrieben. Kränkt es uns Deutsche doch mit Recht, wenn andere Völker uns etwas vorwerfen, was doch nicht gerade jeden Einzelnen unter uns trifft. Man hört so etwas am wenigsten gern (das ist die Nebensache): und so etwas wirkt am wenigsten (das ist die Hauptsache) im Munde eines Ausländers.

Studien 229—241. »Dante's Eintreten in die Stadt des Dis, Hölle, Ges. 9, und allegorischer Sinn der daselbst befindlichen Gestalten.« — 242—265. Dante's Buch von der Monarchie. — 266—294. Uebersicht des Inhalts der einzelnen Gesänge der Hölle.

Zuletzt von 297—370 Schauplatz der göttlichen Komödie, und Bedeutung desselben; der Hölle von 297—320; Purgatorium 320—338; Paradies 338—350. — Geometrische Berechnung 351—364. Den Schluß macht eine recht nützliche allgemeine Uebersicht über den Schauplatz der göttlichen Komödie, mit treffenden Bemerkungen ausgestattet. Wir fügen diesem einige Nachweisungen bey. Denn der Dichter hat auch hier nicht willkürlich ersonnen, sondern die vorhandenen Meinungen seiner Vorgänger durchdacht und konsolidirt.

1) Hölle. Sie liegt im Innern der Erde, und erstreckt sich von der Oberfläche her, hier und dort Eingänge bietend, bis zu dem Mittelpunkt. Herr Abeken erinnert unter andern an Cicero Tusc. Quaest. 1, 16: In terram enim cadentibus corporibus, hisque *humo* tectis, e quo dictum est *humari*, sub terra censebant reliquam vitam agi mortuorum. Quam eorum opinionem magni errores consecuti sunt, quos auxerunt poetae.

Dante gibt nur eine ganz allgemeine Bestimmung über den Ort, wo er hinabgestiegen, in den Worten, Hölle 2, Schluß:

Entrai per lo cammino alto e silvestro.

Dagegen Hölle 14, 94 und folg. bezeichnet er genau den Berg Ida auf Kreta, von wo der beständige Thränenstrom durch die Ritze der Erde in die Hölle hinab sickert.

Der höhere Sinn dieser und der folgenden Angaben ist leicht einzusehen. Es kömmt aber zunächst darauf an, die Sagen selbst neben einander zu stellen und zu ordnen.

Die Meinung, die Hölle sey innerhalb der Erde, und ihr Mittelpunkt im Mittelpunkte derselben, knüpft sich an mehrere Stellen der Bibel an; ging aber, wie die Stelle des Cicero und die Gedichte der Griechen und Römer von der Odyssee an beweisen, nicht davon aus. Kirchenväter und Scholastiker verstanden so, in der wörtlichen Erklärung, Ephes. 4, 9: »daß er aber aufgefahren ist: was ists, denn daß er zuvor ist hinunter gefahren in die untersten Oerter der Erden (in inferiores partes terrae)? Philipp. 2, 10, »daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle derer Knie, die im Himmel und auf der Erden, und unter der Erden sind.« Vergl. Matth. 11, 23.

Gegen eine solche sinnliche Annahme stellt als redlicher Forscher manche Zweifel auf der heil. Augustin: De Genesi ad litteram, lib. 12, cap. 33 (ed. Antwerp. 1700, t. 3, p. 239): »Woher es aber heißt, daß die Hölle (inferi) unter der Erde (sub terris) sey, wenn es kein körperlicher Raum ist, oder woher es Hölle heißt, wenn es nicht unter der Erde ist, das fragt sich mit Recht. Daß ich aber nicht etwa nur meine, sondern vollkommen wisse, daß die Seele nicht körperlich ist, das wage ich zu behaupten. Wer jedoch läugnet, daß sie Aehnlichkeit mit dem Körper haben könne, und überhaupt mit den Gliedern des Körpers, der kann auch läugnen, daß es die Seele sey, welche im Schlaf (Traum) sieht, oder hierhin und dorthin schreitet, oder auch fliegt, was ohne eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Körper nicht möglich ist. Wenn sie also diese Aehnlichkeit auch in der Hölle (apud inferos) hat, nicht ein Körper, sondern dem Korper ähnlich, so wird sie auch wohl nicht in körperlichen Räumen seyn, aber in ihnen ähnlichen (in locis non corporalibus, sed corporalium similibus), sey es in Ruhe, sey es in Qualen*).«

Der Kirchenvater wirft dann noch mehrere Bedenklichkeiten auf, und schließt sie mit den Worten: »Aber indem wir dieß suchen, und entweder finden oder nicht finden (Verum hoc dum quaerimus, et aut invenimus aut non invenimus), verbringen wir die Zeit« u. s. w.

Freylich tadelt sich Augustin selbst wegen dieser Grübeleyen in den Berichtigungen, Retractat. lib. 2, cap. 24; t. I. p. 50, Paris 1679: »Ich glaube, ich hätte vielmehr von der

*) Auch Hieronymus, gegen Vigilantius, tom. 4, p. 2, p. 286, ed. Benedict.: Ridiculum est dicere, quod animae mortuorum a suis receptaculis non recedant. — Quum diabolus et daemones toto vagentur orbe, potest concludi non solum de bonis sed etiam de malis, quod sua receptacula interdum exeant. Vergl. Plato, Phädo, p. 81, c. ed. Steph. Gregorius Magn. Dialog. 4.

Hölle lehren sollen, daß sie unter der Erde sey, als den Grund angeben, warum man glaube oder sage, sie sey unter der Erde, als wäre dem nicht so.« Allein dieß zeigt nur, daß er mit jener Untersuchung nicht bis zur eigenen Befriedigung gelangt sey.

Auf diesen letzteren Bescheid beruft sich Thomas von Aquino in der Antwort 31 auf die 42 Punkte (tom. 17, fol. 80, v. ed. Rom.), bey der Frage, wo die Hölle sey? »Wo jedoch die Hölle sey, ob um den Mittelpunkt der Erde oder um ihre Oberfläche, das glaube ich, gehe die Glaubenslehre nichts an, und es ist vorwitzig, sich um dergleichen zu kümmern, indem man es behauptet oder verwirft« *).

Dagegen löst Thomas alle diese Bedenklichkeiten so befriedigend als möglich im zweyten Artikel zu Dist. 44 des vierten Buchs der Sentenzen des Peter Lombardus (Op. Thom. t. VII, 2 Fol. 216, v. ed. Rom.).

Alle echten Mährchen und Sagen, Sprichwörter und aus dem Volke unverkümmert hervorgewachsenen Redensarten, alle wahren Dichter und großen Philosophen weisen mit mehr oder weniger Bewußtseyn darauf hin, daß der Mensch um so mehr am Koth der Erde kleben bleibt, je mehr er der Sinnlichkeit, Gewohnheit und dem Egoismus Knecht ist; um so leichter und schneller aber sich über die Erde erhebt, je weniger Gewalt jene Lockungen über ihn haben. Selbst das Wort Hölle, das ist Höhle, bezeichnet die tiefe, kalte, dunkle Erdgrube, werein der Mensch fällt, wenn er trachtet nach dem, was von Erde ist. Kurz alles vereinigt sich, Sprache und Schriften, Prosaisten und Dichter, Griechen und Muhammedaner, die Menschen zum Glauben an eine Wahrheit zu zwingen, welche jetzt so viele, als kindisch und abgeschmackt, nicht anhören mögen. Will man auch die Grundgedanken, welche Homer und Virgil leiteten, wenn sie Ulysses und Aeneas das Todtenreich aufsuchen lassen, als nichtsbedeutendes Poetengeschwätz beseitigen: so mag nur Eine Stelle aus Plato hier Platz finden, als Zeugniß, daß jenes Lokal für die Verworfenen bey Dante ihm mehr gewesen, als eine poetische Fiktion; daß man Sinnliches und Geistiges, Form und Stoff auch hier zusammen und zugleich sich denken müsse. Plato, im Phädo, p. 81: »Wenn die Seele aber befleckt und unrein von dem Leibe scheidet, weil sie eben immer mit dem Leibe verkehrt und ihn gepflegt und geliebt hat — meinst du, daß eine

*) Ubi tamen sit Infernus, an circa centrum terrae, vel circa superficiem nihil arbitror ad doctrinam fidei pertinere, et superfluum est, de talibus sollicitari asserendo vel improbando.

so beschaffene Seele sich werde rein für sich absondern können?— Wohl nicht im Mindesten.— Sondern durchzogen von dem Körperlichen, welches durch den Umgang und Verkehr mit dem Leibe wegen des ununterbrochenen Zusammenseyns und der vielen Sorge um ihn ihr gleichsam eingewachsen ist.— Freylich.— Und dieß, o Freund, muß man doch glauben, sey unbeholfen und schwerfällig, irdisch und sichtbar, so daß es auch die Seele, die es an sich hat, schwer macht und wieder zurückzieht in die sichtbare Gegend, aus Furcht vor dem Gestaltlosen und der Geisterwelt, wie sie es nennen, daß sie sich an den Denkmälern und Gräbern umherwindet, um welche daher auch solche schattenartige Erscheinungen von Seelen sind gesehen worden, wie denn solche Seelen wohl Schattenbilder darstellen müssen, welche sich nicht rein abgelöset, sondern noch Theil haben an dem Sichtbaren, weßhalb sie denn auch gesehen werden« u. s. w. Plato knüpft hieran sogleich die Lehre von der Wanderung der Seelen durch mehrere Leiber für alle diejenigen, welche in ihrem jetzigen Leben sich nicht ganz gereinigt haben. Geistliche Lehrer und Dichter bringen, wenn sie sich auf das Räumliche irgend wie einlassen, Infernum und Purgatorium in eine Art von Verbindung. Obige Worte des Plato können, aus weiter Ferne gesprochen, und die Sache von seiner Seite angesehen, auf beyde Seelenzustände sich beziehen.— Das Reizende einer Thierfabel besteht darin, daß eine in der Natur eines bestimmten Thiers wirklich liegende Eigenschaft zugleich dargestellt wird als Symbol einer analogen Eigenschaft in der höheren Menschennatur. Dieselbe Bewandtniß mag es haben mit den sich gegenseitig nicht ausschließenden Vorstellungen vom Todtenreiche; der sinnlich-räumlichen und der rein geistigen.

Studien 299: »Dante, Inf. 34, 112 dachte sich die Stadt Jerusalem und namentlich den Berg Golgatha als den mittlern und höchsten Punkt unserer Hemisphäre, und hierin folgte er der heiligen Schrift, die Hesekiel 5, 5 nach der Vulgata sagt: Haec dicit dominus rex: Ista est Jerusalem: in medio gentium posui eam, et in circuitu ejus terras. Gerade unter diesem Berge, im Centrum der Erde, steckt Lucifer, so daß ein Radius, den man von dem genannten Punkte nach dem Mittelpunkte gezogen denkt, auf seinen Scheitel fahren würde.« Was das letztere betrifft, so war es natürlich, sich das Centrum alles Bösen, Lucifer, auch im Centrum des Raums der Verdammten zu denken. Lange vor Dante findet sich deßhalb dasselbe in der hoch-poetischen Erzählung. Die Verzückung und das Gesicht des Tundal (De raptu animae Tundali et ejus visione bey Vincentius Bellov. Spec. hist. B. 26, Kap. 97,

vom Jahre 1149. Erst ganz zuletzt und unten in der Hölle erblickt Tundal den Lucifer; alle andern noch so großen Strafen sind gegen die seinige gering (Omnes autem aliae poenae quamvis sint maximae respectu hujus pro nihilo computantur). Tundal äußert zu seinem ihn leitenden Schutzengel die Furcht, er werde eben so leiden müssen, wie jener Fürst. Und gerade mit dieser Einsicht seiner Schuld ist auch seine Buße dieser Art beendet, wie die des Dante Tundal tritt nun unmittelbar von hier in das Purgatorium, eben so wie Dante. Noch eine Aehnlichkeit findet sich in einer andern Vision bey Vincentius Bell. Sp. h. 29, 9 (aus Helinandus). Der Engel Raphael führt auf Befehl des heil. Benedikt einen Novitius in die Tiefe der Hölle, wo er ein gräßliches Feuerrad sah, und einen Menschen darauf gespannt. Erst drehte sich das Rad, dann stürzte es bis in den Mittelpunkt der Hölle hinab mit einem Krachen, als wenn die Welt unterginge, und alle eingekerkerte Seelen und alle Teufel schlugen auf den Menschen los, und fluchten ihm, und stießen ihn von sich. Das war Judas, der Verräther. Sinnvoller schiebt unser großer Dichter Inf. 34, 55 den Judas, den heuchlerischen Verräther an dem Gründer und Haupt der Kirche, in Gesellschaft mit den beyden Meuchelmördern des Julius Cäsar, des Gründers und Haupts aller Monarchie, dem Lucifer selbst in den Rachen. S Abeken p. 318 Der auf der Erde noch vorhandene reale Punkt des vollkommenen Gegensatzes zu dem Aufenthalt des Bösesten mußte Jerusalem seyn, wo das höchste Gut selbst Mensch geworden und für uns gestorben. Noch mehr, als jene von Ab. angeführte Stelle des Hesekiel, bezeichnet dieß aber, nach Dante's Exegese, Psalm 73, 13: Deus autem rex noster ante saecula operatus est salutem in medio terrae. Dieß erklärt Petr. Lombardus: Commentarii in totum Psalterium Davidis: *Operatus est salutem*, id est, incarnationem, *in medio terrae*, id est in Hierusalem, quae dicitur esse in medio terrae, q. d. umbilicus mundi, ubi Deus factus est homo.

Dante Inf. 34, 113: — sotto 'l cui *colmo* consunto
Fu l' uom, che nacque e visse sanza pecca.

Das colmo hier ist das umbilicus bey Petr. Lomb. — Abraham a Sancta Clara, Judas der Ertzschelm I. 248: »Der mehrsten Lehrer Aussag ist, daß die Hölle sey in dem Centro der Erde, und liege gerade unter der Stadt Jerusalem. Auch soll auf dem Berg Calvariä linker Hand, wo der böse Schächer ist gekreuzigt, noch eine große Ritze oder Loch mit Blut gesprengt zu sehen seyn, wodurch gedachter Mörder mit Leib und Seele sey in die Höll gestürzt worden. Also schreibt unter andern Brocardus lib. 6 in Descript. terrae sanctae. Aus dem soll zu schließen seyn,

daß die Hölle unterhalb liege.« Hieraus ergibt sich ungefähr, was bey dem Bau der Hölle Dante allein erfunden hat. Die vornehmste Bedingung dabey gab ihm immer die von der theologischen Moral vorgezeichnete und von ihm in den Personen abgespiegelte Eintheilung der verschiedenen lasterhaften Gemüthszustände.

2) Purgatorium. Hr. Ab. gibt p. 319 und folg. den Weg sehr deutlich an, welchen Dante genommen, bis er am Fuße des kegelförmigen Reinigungsberges angelangt. Auch die Beschreibung des Berges selbst zeichnet sich durch lichtvolle Kürze aus, und ist höchst verdienstlich. Rec. hat weder in den Studien noch sonst wo eine Nachweisung angetroffen, daß Dante hier bey dem zweyten Theile seines Geisterreichs dogmatischen oder dichterischen Vorgängern gefolgt sey. Vielmehr weicht unser Dichter merklich und trefflich ab von einigen unsicheren Muthmaßungen jener. Das Wichtigste, was er darüber vorfinden mochte, steht bey Thomas von Aquino zu den Sentenzen, Buch 4, Abschn. 21 (Thomae Opp. t. 7, 6 Fol. 127 und folg. ed. Roman.). Da liest man unter andern: »Ueber den Raum des Purgatorium findet sich in der Schrift nichts ausdrücklich bestimmt, und man kann auch keine hinreichenden Vernunftgründe dafür anführen. Indeß wahrscheinlich, und gemäß dem, was mit den Aussagen der Heiligen am meisten übereinstimmt, und der Vielen gewordenen Offenbarung, ist der Raum des Purgatorium zwiefach. Der Eine, gemaß dem gemeinen Gesetz. Und so ist der Raum des Purgatorium ein unterer Raum, der in Verbindung steht mit der Hölle, so daß dasselbe Feuer die Verdammten in der Hölle peinigt, und die Gerechten im Purgatorium reinigt. Doch sind die Verdammten, weil sie an Verdienst tiefer stehen, auch dem Raume nach tiefer zu stellen. Der andere Raum für das Purgatorium ist gemäß dem Erlaß (secundum dispensationem), und so liest man, daß zuweilen einige an andern Räumen bestraft werden, entweder zur Belehrung der Lebenden oder zur Erleichterung der Gestorbenen, damit ihre Strafe, den Lebenden kund werdend, durch die Fürbitte der Kirche gemildert werde. Einige sagen jedoch, daß gemäß dem gemeinen Gesetz der Raum für das Purgatorium da ist, wo der Mensch sündigt. ‚Dieß ist nicht wahrscheinlich. Denn der Mensch kann zu gleicher Zeit für Sünden gestraft werden, welche er an verschiedenen Orten begangen hat. Noch andere sagen, daß sie, gemäß dem gemeinen Gesetz über uns gestraft werden, weil sie, in Beziehung auf ihren Zustand, zwischen uns und Gott in der Mitte stehen. Aber das ist nichts. Denn sie werden ja nicht für das gestraft, in dessen Beziehung sie über uns sind, sondern für das, was in ihnen das niedrigste ist, nämlich die Sünde.« So weit Thomas.

Hugo de Sancto Victore, De sacram. Lib. 2, par. 16, cap. 4, hatte gesagt: Es ist wahrscheinlich, daß sie gestraft werden an den Orten, wo sie die Schuld begangen; und ihn meint Thomas a. a. O.

Aus diesem wörtlich übersetzten Artikel geht die große Zurückhaltung und Umsicht hervor, mit welcher der berühmte Lehrer der Kirche und des Dante den ganzen Satz vom Purgatorium glaubte behandeln zu müssen, und das um so mehr, da seine Aussprüche ein so großes Ansehn hatten. Auch bey Beyerlinck, Magn. Theatrum vitae humanae t. 6, p. 837 (Colon. Agr. 1631) erfreut uns jene Bescheidenheit, welche den vorwitzigen Wunsch nach näherer Bestimmung zurückweist: *Locum* Purgatorii communiter statuunt Doctores intra viscera terrae, vicinum loco damnatorum. Unde et ab Ecclesia in Officio pro Defunctis nomine Inferorum, et profundi lacus appellatur. — Quamvis ad dictam Purgationem faciendam non sit necessarius certus aliquis locus, in quo omnes animae purgandae satisfaciant. Potest enim Deus quovis loco easdem punire. Quocirca dum de Purgatorio loquimur, non tam *de loco, quam de animarum purgandarum statu* agimus.

Aber der epische Dichter Dante brauchte unumgänglich einen durchaus anschaulichen Ort für seine Geistergestalten. Die geistlichen Sagen und Visionen der Legende setzen aber, worauf Thomas deutet, das Purgatorium auch in den Schooß der Erde. Wenigstens gelangt man dahin durch ein Hinabsteigen. So im Fegefeuer des Patricius und in vielen Beyspielen, die Discipulus gesammelt und das Speculum Exemplorum. Lichtvoller scheint schon das Gesicht des Tundal, Vincent. Bell. Spec. hist. 26, 97. Bey dem Anblick Lucifers erwacht in ihm endlich das Gefühl seiner ganzen Schlechtigkeit und unendliche Reue. Er ruft dem führenden Engel zu, auch er selbst werde eben so leiden müssen. Damit ist diese Buße und die Höllenwanderung geschlossen. Der Engel verheißt ihm, er werde nicht so leiden, auch ein solches Leiden nicht mehr sehen. Der Genius schwebt nunmehr voran, die Seele folgt, »und als sie nicht lange gegangen, verschwand der Gestank, die Finsterniß entwich, und das Licht erschien. Die Furcht legte sich; die Zuversicht kehrte wieder; jene Seele that die Trauer von sich, und ward mit Freude erfüllt. Sie fragt: Woher bin ich so schnell verändert? Der Engel antwortet mit den Worten des Psalm 76, 10 (77, 11 bey Luther): Die rechte Hand des Höchsten kann alles ändern. Beym Weitergehen sahen sie eine sehr hohe Mauer, und innerhalb derselben war eine große Menge von Männern und Weibern, von Wind und Regen gepeinigt, und sie waren sehr betrübt.« Und so werden die Einzelnheiten des Purgatorium weiter geschildert.

Hier ist ein unbewußter Versuch, das Geistige und Oertliche zu verbinden, bey der räumlichen Verbindung der Hölle mit dem Purgatorium. Denn eben darin liegt das Tröstliche dieser Ansicht, daß nunmehr Himmel und Hölle nicht ferner auf eine auch einem Wunder des allmächtigen Gottes unzugängliche Art getrennt sind. Von der fernsten Ferne des untersten Raums des Purgatoriums gelangt die Seele stufenweise sich reinigend zum Anschauen Gottes im Paradies. Aber auch von der Hölle aus, zeigt Dante, gibt es Wege herauf. Indeß nur ein Wunder kann das Unmögliche möglich machen. Das beweisen die drey Beyspiele des Herauftauchens aus dem Lande, aus welchem es keine Erlösung gibt. Das erste Beyspiel bietet Dante selbst, wie er, getrieben und geschützt von der göttlichen Gnade, geleitet von der Vernunft, durch die Krallen des Urbösen selbst hindurch, auf dem gewundenen Pfade vom Centrum der Erde sich hinauf arbeitet bis zum Fuß des Purgatoriums. Aehnliches war im Gesicht des Tundal bezeichnet. Das zweyte Beyspiel bietet die von der ganzen Christenheit geglaubte Erlösung der Altväter durch Jesu Niederfahrt in die Hölle gleich nach seinem Tode am Kreuz. Dante beruft sich oft und bedeutend auf diese Lehre, als auf eine Thatsache. Z. B. Inf. 4, 52, Virgil sagt:

— Ich war noch neu in diesem Lande,
Da sah ich einen Hochgewalt'gen nahn,
Das Haupt gekrönt mit des Triumphes Pfande,
Der nahm von hinnen mit den ersten Ahn,
Abeln, Noah und ihn, der unterthänig
Gesetze, die er gab, von Gott empfahn,
Und Vater Abraham, David den König u. s. w.

Ferner Inf. 12, 37 auch Virgil:

Doch kurz zuvor, wenn ich es recht erwogen,
Als jener kam, der aus dem obern Runde,
Dem Dite hat die große Beut' entzogen u. s. w.

Sehr ausführlich und sagenhaft schildert den ganzen Verlauf das Evangelium des Nikodemus, Fabricius Cod. apocr. nov. Test. 1, 274—294. Manches gerade hieraus mag in die Legenden übergegangen seyn, aus denen der Dichter die Grundzüge entnommen; z. B. Domine, sicut posuisti titulum gloriae tuae in coelo et erexisti titulum redemptionis, crucem tuam, in terris, ita pone, Domine, signum in inferno victoriae crucis tuae, ne mors dominetur amplius! Et extendens Dom. Jesus manum suam, fecit signum crucis super Adam et super omnes Sanctos suos, et apprehendens dextram Adae descendit ab inferis. Das dritte Beyspiel einer wunderbaren Erlösung aus der ewigen Höllenpein erwähnt Dante zwey Mal, Purg. 10, 73:

Quivi era storiata l'alta gloria
Del Roman prince, lo cui gran valore
Mosse *Gregorio* alla sua gran vittoria,
I' dico di *Trajano* imperadore —

Parad. 20, 106:

Chè l'una dallo 'nferno, u' non si riede
Giammai a buon voler, tornò all' ossa,
E ciò di viva speme fu mercede.
Di viva speme, che mise sua possa
Ne' prieghi fatti a Dio per suscitarla
Sì che potesse sua voglia esser mossa.

Vortrefflich begründen dieß die Verse (94):

Das Himmelreich wird von dem mächt'gen Streben
Lebend'ger Hoffnung, heißer Lieb' bekrieget,
Daß Gottes Wille selbst sich muß ergeben.
Nicht, wie ein Mensch dem anderen erlieget,
Sie siegt, weil er erliegt nach eigner Kür,
Und er, besiegt durch seine Güte, sieget. —
Eu'r Urtheil haltet, Sterbliche, zurücke,
Da wir, Gott schauend, noch nicht alle kennen,
Die auserwählet sind zum höchsten Glücke!

Lombardi nennt als Gewährsmänner für dieß von Gregor dem Ersten bewirkte Wunder; Helinandus, Polikrato [1]), Johann Diakonus, Leben des Gregor B. 2, Kap. 44, das griechische Eucholologium, Kap. 96, und Thomas von Aquin, Supplement. tert. part. summae theol. 94, 73, art. 5 [2]). Hierzu füge man: der ganze Vorfall, wie er in den Steinwänden des Purgatorium, Ges. 10, abgebildet ist, ist ganz offenbar von Dante aus der goldenen Legende (Kap. De s. Gregorio, fol. 58, v. ed. Norimb. 1478) entnommen. Jak. de Voragine reiht hier mehrere, etwas abweichende Erzählungen der Sagen neben einander, von denen folgende, wegen des Schlusses, die meiste Beachtung verdient:

Als nun eins Mals, da Trajan lange todt war, Gregor über das Forum des Trajan ging, und der Milde dieses Rechtsprechers gedachte, kam er zur Basilika des heil. Petrus, und

---

[1]) Landino, dem Lombardi hier nachschreibt, meint wohl den Polycraticus des Joannes Sarisberiensis.

[2]) Lombardi citirt einige Worte des heil. Thomas, läßt aber folgende, wie mir scheint, höchst wichtigen aus: Non erant in inferno finaliter deputati, sed secundum praesentem propriorum meritorum justitiam: secundum autem superiores causas, quibus praevidebantur ad vitam revocandi, erat aliter de eis disponendum. Dieß schwebte wohl Dante'n vor bey der Warnung, Parad. 20, 130:

O predestination, quanto rimota
E la radice tua da quegli aspetti
Che la prima cagion non veggion tota!

weinte daselbst bitterlich über seinen Irrwahn. Darauf erhielt er die Antwort von Gott (sibi divinitus est responsum): Siehe, ich habe deine Bitte erhört, und dem Trajan die ewige Strafe erlassen. Uebrigens aber hüte dich künftig ja, für irgend einen Verdammten zu beten.

Auch die höchst wunderbare Wanderung der Seele des Trajan in einen neuen Leib, wodurch er nunmehr auch historisch als Christ geboren und erzogen worden, bey Dante Parad. 20, 112:

L'anima gloriosa, onde si parla,
Tornata nella carne, in che fu poco,
Credette in lui, che poteva ajutarla.
E credendo s'accese in tanto fuoco
Di vero amor, ch'alla *morte seconda*
Fu degna di venire a questo giuoco.

Auch diese steht in der goldenen Legende a. a. O. »Einige haben hierüber gesagt, daß Trajan wieder in das Leben zurückgerufen worden, wo er Gnade erlangt, Verzeihung verdient, und so das ewige Leben erhalten.« S. nach Vincentius Bell. Spec. hist. B. 10, Kap. 68*), und Zacharias Ferrerius, Hymni novi ecclesiastici, juxta veram metri et Latinitatis normam a Clemente VII, Pont. M. approbati etc. Rom. 1525, Hymn. S. *Georgii:*

Ille *Trajanum* revocans ab Orco
Efficit dignum Superum catervis.

Die ernsten kritischen Forscher der Kirchengeschichte stießen diese Erzählung bald als apokryphisch aus. So, wie Lombardi anführt, Baronius Ann. eccl. zum J. 604; und Bellarmin, De Purgatorio 2, 8. Hierzu kommt die weitläufige Abhandlung des Natalis Alexander: De liberatione commentitia Trajani Imperatoris ab Inferis (Dissert. I. saec. II. Hist. eccles. t. 3, p. 313, Paris 1699). Das von Alexander angestellte Verhör sämmtlicher Zeugen für und wider die Wirklichkeit und Möglichkeit einer solchen Rettung ist höchst belehrend. Kürzer faßt sich Venturi, welcher zu jener Stelle des Dante das Ganze altes Weibergeschwätz (favoletta da vecchiarelle) nennt.

Es muß übrigens dem Beobachter merkwürdig seyn, wahrzunehmen, wie jetzt gerade diejenigen geneigt sind, eine solche geistliche Sage als absurde Fabel zu tadeln und zu verfolgen, welche anderer Seits in ihrem Herzen die Lehre von der in alle Ewigkeit unwandelbaren und gleich starken Höllenpein für eine

---

*) Statua ejus in *foro Trajani* in hoc habitu posita est, repraesentans quomodo in expeditione positus viduam liberavit, quod beat. *Gregorium* postea movit ad compassionem, unde et pro eo tantum plorasse dicitur etc.

Ausgeburt des Fanatismus finsterer Jahrhunderte halten. Wir begnügen uns, zur Vertheidigung Dante's und der andern, auch nicht blödsinnigen Erzähler jener Sage zu bemerken, wie doch am Ende nichts weiter damit gesagt wird, als daß bey Gott kein Ding unmöglich ist, und daß dem inbrünstigen Gebet der Frommen auch etwas Außerordentliches gewährt wird. Eine jede Sage, heilige und profane, liegt auf der Grenze zwischen dem Gebiet des rein Geschichtlichen und der bloßen Dichtung. Bescheidet sie sich nun mit ihrer natürlichen Stelle und dem Werthe, den sie auf dieser hat, so darf sie verlangen, nicht deßhalb auch aus ihr verdrängt zu werden, weil sie Ansprüche nicht befriedigt, welche an sie gar nicht gemacht werden sollten.

Aus der großartigen Erfindung des Reinigungsfelsen auf der andern Erd-Hemisphäre folgt ganz von selbst das Plastische und Anschauliche der Vervollkommnungslehre des zweyten Buchs. Je ferner vom Boden, je mehr Sünde der Büßende abgeworfen, desto leichter und freyer athmet er, desto schneller steigt er und schwingt er sich hinauf. Oben auf der Platte des Berges mußte also, nachdem alles Böse hinter uns liegt, der Garten Edens oder das irdische Paradies oder der Zustand ursprünglicher Gerechtigkeit der unverdorbenen Erde sich befinden. Die Herrlichkeit jenes verlornen Ziels menschlicher Sehnsucht ist von jeher ein Lieblingsthema der Dichter gewesen. Griechen und Römer besangen es als das goldene Zeitalter, und unzählig sind die Schilderungen des Gartens Eden im Mittelalter. S. Fabricius zu Pseudo-Abdias Leben des Apostel Matthäus (Cod. apocr. n. T. II, 645): Porro paradisus deliciarum eminet omnibus montibus, et *vicinus est coelo*; neque habet aliquid in se, quod possit esse saluti hominum inimicum. Non aves terrentur ad sonitum hominis et adspectum, non spinae nascuntur et tribulae; non ibi rosae marcescunt et lilia etc. Dann das als xylographisches altholländisches Kunstprodukt so berühmte Speculum humanae salvationis, gleich zu Anfang; Görres, deutsche Volksbücher, p. 60; v. d. Hagen und Büsching altd. Mus. I. 269; Barth. Granvilla: De propriet. rer. Lib. de terra, ejusque regionibus; Ariosto Orl. fur. 34, 48—67. Dante hat auch Inf. 26, 133 die merkwürdige Sage aufgenommen, daß Ulysses bey seiner letzten und längsten Irrfahrt den Reinigungsberg mit seinem oben gelegenen Garten ganz aus der Ferne gesehen habe:

Als aus der Fern' ein Berg erschien; er däuchte
Uns braun von Farb, und so empor zu ragen,
Daß ihn kein andrer wohl an Höh' erreichte.

daraus entlehnte Tasso das Seinige, Gerus. lib. 15, 25.

Schon in den meisten der hier genannten Stellen findet sich

die von Dante weiter ausgearbeitete lokale Verbindung des himmlischen Paradieses mit dem irdischen.

3) Das himmlische Paradies, Studien 338. Das deutlichste Zeugniß von jenem, auf einer geistigen Scala zu denkenden Zusammenhange gibt wohl Albert der Große, Sec. pars summae Theologiae, tract. 13 quaest. 79 (Alb. Mag. Opp. ed. Jammy t. 18, p. 400): »Walafried Strabus und Beda sagen so: Das Paradies, Eden, ist ein im Orient gelegener Ort, durch einen langen Strich Meeres von der mit Menschen bewohnten Erde getrennt, und so hoch, daß es sich bis zur Mondkugel (ad lunarem globum) hinauf erstreckt, weil die Wasser der Sündfluth nicht bis dort hinaufgestiegen. Aber,« fährt Albert selbst fort, »ohne indeß besserem Urtheil vorgreifen zu wollen, das Paradies erstreckt sich nicht bis zur Mondkugel hinauf in Beziehung auf die örtliche Höhe, sondern man sagt, es erstrecke sich so hoch, weil es Theil hat an den Eigenheiten des Mondes (Himmels). Denn es sind daselbst keine Wolken, noch Regen, noch Donner, noch so etwas. Aber gleich unter dem Monde fängt die Sphäre des Handelnden und Leidenden an. Im Paradies aber ist nichts Sterbliches, nichts Vergängliches, nichts Stürmisches. Es erstreckt sich also bis zur Mondkugel durch Theilnahme der Aehnlichkeit, nicht durch Erhabenheit des Orts. Doch schreibe ich das, ohne über bessere Ansicht abzuurtheilen, weil ich in einigen sehr alten Büchern gefunden habe, der erste Urheber jener Ansicht von der Erhöhung des irdischen Paradieses bis zur Mondkugel, sey schon vor Beda und Strabus, denen man sie zuschreibt, der Apostel Thomas gewesen.«

So folgt denn auch Ariosto, Orl. fur. 34, 48, nur dem Hergebrachten in den Worten:

Poi monta il volatore, e in aria s'alza
Per giunger di quel monte in su là cima;
Che *non lontan con la superna balza*
Dal cerchio della Luna esser si stima.

Es ist schwer, sich des häufigen und lauten Lobens des großen Dante zu enthalten, wenn man immer tiefer hineindringt, wie Er es verstanden, das im Raum Erhabene und im beständigen Lichte Glänzende zu identificiren mit dem Rein-geistigen und der vollendeten Erkenntniß. Nur noch etwas im philosophischen Gebiet jener Poesie analoges aus Thomas von Aquino mag hier folgen (Ad Petr. Lomb. 4, dist. 45, t. 7, 2 F. 219, v): »Obgleich die geistigen Substanzen ihrem Seyn nach nicht vom Körper abhangen, so wird doch das Körperliche von Gott unter Vermittlung des Geistigen regiert, wie Augustin sagt (Trin. 3, 4) und Gregor (Dialog. 4, 5); und deßhalb gibt es eine gewisse Uebereinstimmung der geistigen Substanzen mit den körperlichen Sub-

stanzen durch eine gewisse Kongruenz, so daß nämlich den würdigeren Substanzen sich auch würdigere Körper anfügen. — Obgleich nun den Seelen nach dem Tode nicht bestimmte Körper angewiesen sind, deren Formen oder angeordnete Beweger sie wären, so sind ihnen doch nach einer gewissen Kongruenz gewisse körperliche Räume angewiesen, gemäß dem Grade ihrer Würde (Potenz), in denen sie gleichsam im Raume sind, auf die Art, wie Unkörperliches im Raume seyn kann. Demnach werden sie mehr der ersten Substanz sich nahen, dem durch Kongruenz ein höherer Ort zukömmt, nämlich Gott, dessen Sitz nach der Schrift der Himmel ist. Und deßhalb versetzen wir die Seelen, welche in vollkommener Theilhaftigkeit der Gottheit sind, in den Himmel; den Seelen aber, welche an dieser Theilhaftigkeit gehindert sind, kömmt, sagen wir, ein entgegengesetzter Ort zu. — Der den geistigen Substanzen zukommende Ort kann uns nicht vollkommen offenbar seyn. — Es gibt eine doppelte Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit. Die Eine, durch Theilnahme an derselben Qualität, wie das Warme zu einander stimmt, und ein solches Zusammenstimmen des Urkörperlichen mit körperlichen Räumen kann nicht Statt finden. Die andere, durch eine gewisse Proportionalität (Analogie), wornach in der Schrift das Körperliche auf das Geistige übertragen wird. So heißt Gott die Sonne, als Urquell des geistigen Lebens, wie die Sonne des körperlichen; und nach dieser Uebereinstimmung kommen einige Seelen einigen Orten mehr zu, wie die geistig erleuchteten Seelen den lichtvollen Körpern, und die von der Schuld verfinsterten Seelen den finsteren Orten — Die getrennte Seele nimmt geradezu nichts von den körperlichen Räumen an auf jene Art, wie Körper es annehmen; aber die Seelen selbst schaffen sich dadurch Freude oder Kummer, daß sie erkennen, wie sie solchen Orten zugewiesen sind, und so wird ihnen der Ort zur Strafe oder zur Belohnung. — Wie in den Körpern Schwere oder Leichtigkeit ist, die sie nach ihrem Orte treibt, und dieß das Ziel ihrer Bewegung ist, so ist auch in den Seelen es das Verdienst oder die Schuld (demeritum), wodurch die Seelen zur Belohnung oder zur Bestrafung gelangen, was das Ziel ihrer Thaten ist. Wie also der Körper vermöge der Schwere oder Leichtigkeit sogleich nach seinem Ort getrieben wird, wenn ihm nichts im Wege ist, so erreichen auch die Seelen sogleich, wenn sie die Bande des Fleisches abgestreift, welche sie in dem Zustande der Wanderung gehalten, Strafe oder Lohn, wenn ihnen nichts im Wege ist. So steht zuweilen dem Erhalter des Lohnes eine läßliche Sünde im Wege, von der die Seele erst gereinigt werden muß. Das verschiebt die Belohnung. Und weil den Seelen ein Raum angewiesen ist nach Kongruenz des Lohns oder der Strafe, so wird die Seele, sobald sie vom Körper erlöst wird, entweder

in die Hölle gestoßen, oder sie fliegt auf zum Himmel; außer wenn eine Schuld den Aufflug verzögert, so daß die Seele sich zuvor reinigen muß.«

Einige Worte über das Verhältniß Dante's zu seinem Zeitalter mögen diese einleitenden Andeutungen beschließen.

Wenn man das Mittelalter in vier Perioden theilt, so fällt die eigentliche Wirkenszeit des Dichters gerade in den Anfang der vierten oder letzten Periode, das ist, der Periode der Zerstörung und Vernichtung jener Zeit. Das eigenthümliche Leben des Mittelalters ging nicht unter an Schwäche, vielmehr an Ueberfüllung. Alles Einzelne, über das Maß Hinausgetriebene, suchte blind auf Kosten des andern Einzelnen sich zu nähren und zu vergrößern. Es war jene zweyte Art von Krankheit, welche Plato als Gegensatz des Zustands von Schwäche und Erschöpfung der Lebenskraft vielmehr mit dem Wort στάσις (Aufruhr) bezeichnet. Das Ganze konnte das Einzelne nicht mehr bändigen; und die beyden Schwerter des weltlichen und des geistlichen Arms hatten sich abgestumpft im Kampfe gegen einander. Alle Gewalten im Staate, in der Kirche und in der Wissenschaft stritten gegen einander. Der blühende äußere Wohlstand, die Kunstfertigkeit und der Gewerbfleiß vermehrte das Uebel nur, bey erschlafftem moralischen Sinn. Alle Mittel waren gut genug, nur um diesen Wohlstand zu vermehren. Entartete Edelleute raubten auf Heerstraßen, heuchlerische Geistliche betrogen, trotzten und mißbrauchten die ihnen rechtlich gebührende und anvertraute Gewalt und den Glauben an sie. Die höchste rein geistige Schöpfung, das unermeßliche Glaubensgebäude, wurde nicht mehr gehalten von thätigen freyen Forschern; sondern kleinliche Menschen zankten sich darum herum; und alle wachten eifersüchtig gegen jede Neuerung nur deßhalb, weil sie sich ihrer eignen Schwäche bey der Vertheidigung bewußt waren.

In Dante nun hatte sich durchdrungen die Anschauung und das Gefühl des Großen und Ewigdauernden, was das frühere Mittelalter in Politik, Kunst und Glaubenslehre erstrebt und theilweise erreicht hatte. Sein Ideal von Staat und Kirche, Institutionen, wodurch die Menschen zum höchsten Gut und zur Freyheit gelangen sollten, schien ihm in gewissen Momenten beynahe erreicht, wenn nicht die Bosheit Einzelner es wieder entrückt hätte. Aber der Verfall wurde von Jahr zu Jahr mehr sichtbar. So wandte sich denn sein Blick andrerseits nach der Wirklichkeit, und sein Herz wurde zerrissen über den Anblick, wie seine Zeit in furchtbarer Zerstörung ihrer eigenen Herrlichkeiten unaufhaltsam fortschritt, und der Nachwelt ein warnendes Beyspiel ließ, wie das Beste auch der zartesten Pflege bedarf, um nicht durch seine bloße Flucht verderblich einzuwirken.

J. W. Val. Schmidt.

Anzeige=Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. XXXIX.

Perlen zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern, aus den Schätzen Münchens, mit einem Blick auf urkundliche Quellenforschung überhaupt.

Unbefangene und empfängliche Beobachter dessen, was in unserer krieglosen und dennoch friedlosen Zeit hier und da der Mitwelt zur Freude und Lehre, und wohl auch der Nachwelt heraufblüht, konnen die Wahrnehmung unmöglich verläugnen, daß der Kunst und der Geschichte eine neue Morgenröthe aufgehe durch die wahrhaft Mediceische Ader, die in König Ludwig von Baiern wallt.

Zu gar keiner Zeit trug die deutsche Erde eine solche Fülle plastischer Kunstwerke des Alterthums, und der Name des »deutschen Florenz« gebührt nun weit eher München, als Dresden, welchem die Kunst- und Prachtliebe und die Galanterie der beyden Friedrich Auguste einst diesen stolzen Namen erworben hatte. Ja sogar das rechte Florenz am Arno, wie die übrigen Städte Italiens, stehen jetzt hinter den Reichthümern Münchens. Nur mit dem dreymal weltherrschenden Rom und mit seinen Denkmälern, mit seinen Kunstwerken, mit seinen Erinnerungen vermag keine Zeit, vermag kein Ort, vermag kein Lorenzo, kein Alphons und kein Ludwig in die Schranken zu treten.

Wo der erste Blick auf die nun beynahe vierthalbhundert ausgezeichneten Kunstwerke der Münchner Glyptothek qualitativ und quantitativ entscheidet, und wo Thatsachen reden, ist aller gleißende Wortprunk, sind alle verbrauchten Gleichnisse höchst überflüssig. Beysammen stehen hier die Schätze von vier Museen, Albani, Bevilacqua, Braschi, Rondanini, zusammen kommen hier ganze Serien klassischer Stücke, wie die äginetischen Standbilder, einzelne unschätzbare Werke, wie Jason, der Sandalenbinder, wie der Barberinische Faun, der Faun mit dem Flecken, die beyden Söhne der Niobe, Bacchus und Ariadne, Leukothea mit dem Bacchusknaben, Priester, Mädchen, Silen und die Faunen des bacchischen Zuges, der kolossale Apollo Musagetes, das Knäbchen mit der Gans, Basreliefs, wie die berühmten Vaccarelle, wie der den Lichas tödtende Herkules, wie das Thürgesims aus dem Tempel der Pandorsos von der Burg Athens, der Zug Neptuns und der Amphitrite rc. — dann wieder die Medusa Rondanini, die Roma und Pallas, die Standbilder des großen Alexander, Augustus, Domitians, und dieser ungemeine Reichthum an Büsten!

Der architektonische Schmuck wetteifert mit dem archäologischen Inhalt, und gewiß ist der Gedanke großartig, die Säle im Charakter der Kunstwerke zu schmücken, die sie einschließen, und zugleich die herrlichste und anschaulichste Geschichte der Kunst selber zu liefern, indem man bey der ägyptischen Kunst beginnt, dann zu den

Anfängen der hellenischen übertritt, ihr entzückt nachgeht bis auf ihren Scheitelpunkt, sie verfolgt im allmälichen Sinken des Heroen= und Porträtcharakters, und endlich mit der nachahmenden römischen Kunst endiget. Des geheimen Raths von Klentze Geist, Geschmack und zweckmäßige Thätigkeit hat der bildenden Kunst hier einen würdigen Tempel erbaut, wo zugleich der redenden Kunst in Eduard von Schenk jüngst ein neuer Stern der schönsten Hoffnungen aufging.

In den Sälen, wo keine plastischen Kunstwerke, sondern nur antike Prachtmöbel stehen, ziehen Cornelius Fresko's mächtig an, die kosmischen wie die Heroenmythen; aus deren ersteren vorzüglich der Orkus die innigste Bewunderung erregt. — Die Deckengemälde vom genialen Obersten Heidegger, von Schlotthauer und Zimmermann ausgeführt, vereinigen das Großartige aus Giulio Romano's Schule mit der Innigkeit und Wärme der Gemälde in altdeutschen Gebetbüchern.

Doch die griechische und römische Vorwelt allein, die zwar in der Form uns ewige Gesetze gibt, genügte den edlen Wünschen des Königs nicht. Seit zwanzig Jahren kennen wir seine Liebe für die Geschichten des deutschen Vaterlandes aus dem Briefwechsel mit Johannes Müller, dessen beynahe vergessene Grabstätte auf dem Kirchhofe zu Kassel der hochgesinnte Fürst an sich kaufte, alljährlich mit Blumen schmücken läßt, und ein des größten Geschichtschreibers der Deutschen, ja eines der größten Geschichtschreiber der gesammten neueren Zeit, würdiges Grabmal dahin bestimmt hat. — Eben jener Briefwechsel berührte vorzüglich die, von dem König schon als Kronprinz gefaßte Idee einer Walhalla des gesammten deutschen Volks. — Schon sind an neunzig Büsten großer Deutschen (auch Oesterreicher fehlen darunter nicht) beysammen, von den Meisterhänden Thorwaldsens, Canova's, Rauchs, Tiecks, Danneckers, Schallers, Hallers, Eberhards rc. rc., und der Ort ist nicht minder klassisch: ein hoher, weitschauender Fels, nahe der alten, berühmten Burg Stauff, die Donau beherrschend, — im Angesichte die alte Kaiser= und Königsstadt Regensburg, und das ganze fruchtbare Flachland Baierns, im fernen Gesichtskreise das Idyllenland Salzburg und die schneebelockten Häupter der Alpen.

Sehen wir in der Glyptothek, wie sich dort geziemt, durch Cornelius Pinsel nur die Götter= und Halbgötterwelt, — des geläuterten Herkules Aufnahme in die Götterversammlung des Olymp, — den Zug Neptuns und der Amphitrite, den Tartarus, aus dem sich Orpheus durch die Macht der Töne, Eurydicen zurückzuholen strebt, das ersiegte Troja, Priams Leiche, und seine Töchter als Sklavinnen, so wird Julius Schnorr im Saale der neuen Burg eben solche Freskos aus der deutschen Ilias, aus dem Liede der Nibelungen, ausführen, so wie Cornelius Schüler in der neuen Kaufhalle am Hofgarten, die Friedens= und Kriegsthaten der Wittelsbacher.

Diese befreundete Nähe des klassischen Alterthums mit der germanischen Vorzeit in München läßt noch eine andere erfreuliche Folge erwarten. Wie nämlich kaum ein nachhaltigeres Bindungsmittel zwischen Volk und Dynastie zu finden ist, als eine recht nationale Geschichte, so ist gewiß auch die vorzugsweise Verherrlichung vaterländischer Gegenstände durch den Zauber der bildenden wie der redenden Kunst, das Augenmerk jeder weisen Staatsverwaltung gewesen. Nur dadurch gelang es sogar einem Ludwig XIV., seinen Namen nennen zu machen neben dem olympischen Perikles und neben Augustus. Aber wie der Mißbrauch fast immer dem ruhigen und zweckmäßigen Gebrauche vorangeht, und die Ent=

artung der rechten Art, so haben auch einige beschränkte Köpfe geglaubt, Gegenstände aus der alten deutschen Zeit nur in der alten deutschen Schule dadurch studieren zu können, daß sie die Fehler derselben, den Mangel an Zeichnung, an Anatomie und Perspektive, die schreyende Ueberfülle von Farben, die oft lächerliche Symbolik und Allegorie sich zuerst aneigneten, und den Mangel an wahrer Erfindung, an dramatischer Zusammenstellung und an psychologischem Ausdruck durch pedantisch-strenges Kostum reichlich ersetzt glaubten. — Diese haben (so wie jeder Ultraismus verdammlich ist, und sich selber bestraft) der Sache, der sie dienen wollten, am meisten geschadet, denn die Menge erschrack vor dieser Weise altdeutscher Malerey weit mehr, als vor der Effektsbuhlerey vieler Britten, vor der theatralischen Uebertreibung der Franzosen, vor der Leerheit, Verknöcherung und Monotonie mancher akademischen, oder richtiger zu sagen eklektischen Formen. — Eben diese befreundete Nähe so vieler Meisterwerke des klassischen Alterthums und der italienischen Schulen mit einem (besonders seit der König im verflossenen Februar auch die Sammlung Boisserée erwarb) nirgend überbotenen Reichthum aus der altdeutschen und niederländischen Schule in München ist am meisten geeignet, eine Verschmelzung und Vereinigung zum höchsten Kunstzwecke zu bewirken, und vor Allem das erfreuliche Resultat festzugründen, daß die Nationalität der Kunst in gar keinem nothwendigen Zwiespalt stehe mit den ewigen Bedingungen der Kunst, — daß die Vaterlandsgeschichte der Malerey eben so herrliche Stoffe darbiete, als alle Argonauten, Centauren und Cyklopen, als alle Götter-Symposien, Arbeiten des Herkules und Strafen des Tartarus — daß Jedem, der das Mittelalter kennt (bey einer klugen Wahl seines Stoffes), eine ganze neue Welt des Schönen, in Kleidung und Bewaffnung, Geräth und Architektur zu Gebote stehe, ohne deßhalb den Reiz des Nackten, des Faltenwurfes, der herrlichen Formen, mit einem Worte der Antike, völlig aufzugeben.

Und welches unerschöpfliche Füllhorn von Hülfsmitteln zum Studium des germanischen Mittelalters bieten nicht die Archive und die Hofbibliothek Münchens dar; und mit welcher edlen Liberalität und ungemeinen Gefälligkeit werden sie nicht dem Liebhaber und Kenner eröffnet? Diese Jahrbücher waren schon einmal im Falle (X. 112—115), gelegenheitlich der Reisebriefe von der Hagens dies Wort des Ruhmes auszusprechen, so wie überhaupt und seit ihrem Entstehen sie der Geschichtsliteratur Baierns und ihrer sonderheitlichen Ausbeute für Oesterreich mit dankbarer Achtung eine eigene stehende Rubrik gewidmet haben (Langs Regesta, XII. 100, 108; XIX. 107; XXIV. 225. Lang und Pallhausen, IV. 1, 31 Anz. Bl. Günther, IV. 200; VIII. 232. Rudhard, V. 22. Stumpff, V. 32. Zschokke, V. 1, 64. Gemeiner VI. 5 Anz. Bl. Böttiger, IV. 188; VIII. 244. Feßmayr, VI. 62. Lipowsky, VI. 71. Westenrieder, VIII. 184; und häufig in der Würdigung des Archivs der Frankfurter Gesellschaft für die Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, XII. 250, XVI. 214, XIX. 101; dann in jener der Schneller'schen Staatengeschichte Oesterreichs, III. 287). — Sehr richtig hat bereits das vorige Ministerium den Grundsatz ausgesprochen: bis auf das Jahr 1792 herab gehörten die Archive der Historie an, denn seit jenem welterschütternden Anstoße des Kometen der französischen Revolution ist in Wahrheit eine ganz neue Welt erstanden, und der Teschner und Huberts-

burger Frieden sind eben so bloße Antiquitäten geworden, wie der Ryswiker und westphälische, und diese wie der Damenfriede und wie die Ligue von Cambray.

Daß schwerlich irgend ein deutsches Archiv an Alter und Reichthum mit dem Münchner wetteifern könne, geht unmittelbar aus der Zusammenfügung des baierschen Königreiches hervor. — Die Staats=Archive in strenger Bedeutung sind wohl die jüngsten. Die Landeshoheit und Souveränität mußte sich erst allmälich auf den Trümmern der Feudal-Aristokratie, des geistlichen Besitzes, zum Theil auch des Munizipalregiments ausgearbeitet haben. Die Familien=Archive beginnen spät, und sind unvollständig, die städtischen sind meist auch spät, aber reichhaltig, die ältesten und fruchtbarsten aus allen aber, die hierarchischen — und Baiern hat in seinem Lose weit hinaus die meisten Hochstifter und Abteyen vereinigt, viele, die über Karl den Großen in die Tage der Merovingen hinaufreichen, und von denen unter Slaven und Ungern Apostel ausgegangen sind. — Was würde das baierische Archiv erst seyn ohne die Verwüstungen der Ungern (900—955)? — In schriftlicher Aufzeichnung sind die Slaven und Magyaren jener früheren Jahrhunderte den Deutschen wohl nicht zu vergleichen. — Zu diesem Uebergewichte der geistlichen Archive gesellt sich auch noch jenes der städtischen, denn die einst mächtigsten und blühendsten deutschen Städte sind Baierns — und welche Erinnerungen treffen hier zusammen? Die vindelicische Augusta mit Nürnberg, der Burg der Kaiser und der Reichskleinode, die Kaisergräber zu Speyer, der Marschalk von Pappenheim und der Truchseß von Waldburg, Regensburg und Paßau, Freysing und Memmingen, Bamberg und Würzburg, Onolzbach und Bayreuth, Aschaffenburg und Eichstädt, so viele Pfalzen und Höfe der Könige, wo die Karolingen, wo der Barbarossa gerne geweilt, und der Salzburger Untersberg, in dessen Schooß er mit seinen Rittern, bis sein Silberbart sich noch einmal um die lange Tafelrunde windet, Deutschlands Einheit und — den jüngsten Tag erwartet. — Baiern ist ferner nicht wie eine bunte Musterkarte durch Glück oder Familiengunst zusammengewürfelt. Der Stamm der Altbaiern ist vorwiegend, und daß Luitpold, des Hauses Ahnherr, die baierische Herzogsfahne wider die Ungern ergriff, geht nun allbereits ins zehnte Jahrhundert. — Alle diese Umstände zusammen erklären zur Genüge den sonst kaum begreiflichen Reichthum des baierischen, vor den Archiven viel mächtigerer Staaten. — Nur von zweckmäßiger und vielseitiger Benützung desselben hängt es ab, mit dem wohlbegründeten Ruhme Mediceischer Kunstliebe, auch die preiswürdige Sorgfalt des ritterlichen Kaisers Max für die Quellen deutscher Geschichte zu erneuern.

Sollen aber derley unschätzbare Fundgruben nicht von der finsteren Macht der Trägheit, der Unerfahrenheit, der Selbstsucht oder des Neides, lieber den gefräßigen Elementen, »die jedes Gebilde der Menschenhand hassen,« zur Zerstörung eher als zur Benützung vorbehalten seyn, so kommt es einzig und allein auf den Gebrauch derselben an, und dieser wird hinwieder bedingt durch die Ordnung und Eintheilung, in welcher die gewaltige Flut von Materialien sich befindet.

Die Münchner Hofbibliothek ist ein neues, lehrreiches Beyspiel, daß die größten Massen durch den einfachsten Mechanism am füglichsten gebändigt werden. Das Zusammenwerfen aller, durch die große Säkularisation und alle die übrigen nachgefolgten Staatsverträge

an einen Herrn gediehenen Archive, und der Kreuzhieb oder »communis divisor maximus« der Chronologie im Aneinanderreihen, und des Alphabets für ein, mit geübtem Blicke, gerade während der Revision, sich von selbst bildendes Namen= und Sachregister dürfte weit schneller, weit befriedigender zur überschauenden Beherrschung und Evidenz der ungeheuren Masse führen, als eine perennirende Zersplitterung in die ursprünglich landesherrlichen, in die ehemals hochstiftlichen, in die abteylichen und städtischen Archive, zumal wenn ein unpraktischer, mikrologischer Geist früher oder später die Theilung noch weiter ins Detail, etwa gar in Kreise oder Landgerichte ausführen wollte, um so recht der Größte im Kleinsten (aber auch unausweichlich der Kleinste im Großen) zu seyn!?

Das k. Haus=Archiv, als der Komplex der eigentlichen Familienurkunden, hat seinen Inhalt und seine Sonderung in bestimmten Conturen angewiesen. Ein kleines Kleinod durch den seltenen Fleiß, Ordnungsliebe und Schönheitssinn seines Vorstehers, des Legationsrathes v. Purkhardt, mag es wohl als geschlossen und in seiner Art als musterhaft vollendet angesehen werden.

Minder dürfte sich der Kenner mit der Abtheilung in Reichs= und Staats=Archiv befreunden (jenes als eigentliches Landes=Archiv, dieses als den Komplex der Verhältnisse zu auswärtigen Staaten betrachtet), ja er dürfte die Vereinigung dieser beyden Archive als eine wesentliche Vorbedingung ansehen, wenn aus diesen, noch allzu wenig benützten (wenn auch in früheren Tagen von allerley mythologischen Ungethümen und mittelalterlichen Lindwürmern eifersüchtig bewachten) Schätzen, bald etwas Gutes und Großes hervorgehen soll?

Der Begriff von Staats=Archiv in diesem Sinne ist, zumal in Deutschland, zu neu. Gerade in Baiern, das vor manchem anderen Bundesstaate vorzugsweise den historischen Charakter voraus hat, ist er nicht recht historisch — und das sollten doch archivalische Organisationen vor allen andern seyn?

Der Begriff der sogenannten »auswärtigen Angelegenheiten« ist, seiner Natur nach, der jüngste Sohn der sich immer mehr ausarbeitenden Territorialhoheit. In Deutschland konnte diese bey dem bestehenden Reichsverbande noch später reifen. Was wurde nicht z. B. alles über das Recht der Bündnisse geschrieben und gestritten? — Diese Abtheilung kann also das Meiste und bis auf die neueste Zeit, auch beynahe gar nichts umfassen, so schwankend und willkürlich sind in früherer Zeit die Gränzmarken des »Auswärtigen.« Selbst in großen, alten Monarchien finden sich die nachbarlichen und Gränzverträge ohne Nachtheil in den Landes=Archiven. — Das Staats=Archiv (im Grunde wohl nur die Registratur de praeterito des Ministeriums der auswärtigen Geschäfte) dürfte am füglichsten mit 1778 beginnen, mit der Wiedervereinigung der Wittelsbachischen Gesammtlande. Es dürfte alles Frühere dem Reichs=Archive überlassen, und der Historie, deren unwiderstehliche Fluthen diese bereits seit einem halben Jahrhundert vorübergeschwundenen Zeiten ohnehin schon mächtig bespülen. — Zersplitterung der nothwendigerweise beschränkten Arbeitskräfte, Vervielfältigung der bleyernen, persönlichen Rücksichten, der Unterbrechungen der Aussicht und Einsicht, sind wohl geeignet, die Hindernisse zu mehren und zu steigern, aber wahrlich nicht zu befördern, daß mit verhältnißmäßig großen Mitteln auch Großes und Vollendetes geschehe. — Ohnehin verschuldete an Archiven und Bibliotheken, in alterthümlichen und Kunstsammlungen genug

des Unheils jene lächerliche Geheimnißkrämerey, die nur strebt, sich selbst überaus wichtig, unentbehrlich und unersetzlich zu machen, — die Unwissenheit, die die Klugheit nur in der elenden Kunst sucht, überall Bedenken, und in jeder Mücke einen Elephanten zu finden, die getrost wähnt, was sie nicht kenne, sey auch der ganzen übrigen Welt unbekannt, und es hänge nur von ihr ab, es auf ewig zu unterdrücken; — frivoler Neid, der jeden Aufschwung niederhalten will, und im Bewußtseyn der eigenen Ohnmacht jede Begeisterung lächerlich und jede Kraft gefährlich findet!? Nur wer sein Fach ruhig und klar überschaut und beherrscht (wurde unlängst irgendwo mit gutem Grunde gesagt), weiß, wo der Publicität ihr nothwendiger Markstein gesetzt ist? der Unwissende hingegen zittert jeden Augenblick davor, sich durch das gehaltloseste Stück Papier zu kompromittiren. Allerdings bewahren manche Archive manches bedeutende Geheimniß, obgleich in der Regel dasjenige aufgehört hat, Geheimniß zu seyn, was aus den Kreisen der Gegenwart verschwunden, in jene der Vergangenheit, in die Archive, hinübertritt. Die Archive bewahren manche Anekdote, die, von politischen oder religiösen Gegnern hastig aufgegriffen, mit leidenschaftlicher Gehässigkeit ausgemalt werden könnte; aber sie besitzen auch eine große und reiche Rüstkammer von noch allzu wenig gebrauchten Waffen, — Waffen, welche oft schon Wunderkräfte zeigten, wenn — eine kräftige Hand sie mit Geschicklichkeit ergriff.

Wenn vom Gebrauche der baierischen Urkundenschätze die Rede ist, wer könnte anders, als mit dankbarer Anerkennung jener, in ihrer Art wahrhaft einzigen Sammlung der »Monumenta Boica« gedenken, von denen kürzlich der XXVI. Band erschienen ist?

Semler hat eben keine große Entdeckung gemacht, als er diese »Monumenta« mancher Unrichtigkeiten, als er sie vieler fehlerhaften Abdrücke beschuldigte, und der 1815 zwischen dem Reichs-Archivsdirektor Ritter von Lang als Kläger, und zwischen Günthner als Vertheidiger erneuerte Streit diente unseres Erachtens nur dazu, darzuthun, daß die Monumenta, trotz häufiger Unterlassungs- und Begehungssünden, dennoch ein unschätzbares Geschenk der Akademie seyen, daß sie dem Muthe und der Ausdauer der Männer, die sie unter den widrigsten Umständen begannen und hoben, die größte Ehre brachten, daß sie ihre Mängel mit Dumont, Lünig, Ughelli, Hansitz, Petz und den meisten Sammlungen gemein haben, daß es ein arger Gewinn gewesen wäre, wenn wir, damit jene Fehler sorgsamer vermieden würden, noch siebzig Jahre auf die Kenntniß und auf die sorgfältige Benützung dieser Schätze hätten warten, und erst jetzt noch einige Jahrzehende mit einer höchst korrekten Ausgabe, gleich mit eben so vielen Facsimiles hätten zubringen müssen!? Das in der Geschichtschreibung nicht genug zu beherzigende horazische »nonum prematur in annum« kann in der Geschichtforschung leicht sehr nachtheilig seyn, und ein heilloses Prokrastiniren beschönigen. — Eine wichtige Urkunde vierzig Jahre früher zu kennen, sie von allen wackeren Kritikern beleuchtet, verglichen, nach allen Seiten gewendet zu sehen, schafft immer größeren Nutzen, als die damit edirten Fehler Schaden thun, die fast durchgehends sehr bald von echten Forschern vermuthet und berichtigt worden sind.

Mit den alten Mon. Boic. bis einschließlich zum sechzehnten Bande, welchen der Ritter von Lang so arg mitspielt, hat es Ref. gar nicht zu thun. Er hegt vielmehr gegen sie und gegen die älteren Leistungen der Münchner Akademie die achtungsvollste Dankbarkeit.

Kein süddeutscher Forscher, der nicht jenen monum. und diesen Abhandlungen höchst verpflichtet wäre. Seine Bemerkungen treffen im Gegentheil eine neuere Zeit. — Scheint es doch, als wäre die Epoche der Beschränkung, der Hindernisse, des Anfeindens und Erschwerens die Glanzepoche der Akademie, jene der Auszeichnung und Unterstützung hingegen die eines fortwährenden Verfalls gewesen? — Jene allzuoft hörbare Unterscheidung zwischen Alt- und Neubaiern (wie zwischen den Edeln der Stadt und der terra ferma, da doch eine zunehmende Verschmelzung und Einheit das Aufblühen einer wahrhaft nationalen Literatur am schnellsten zeitigen würde), sollte doch nicht so weit reichen, daß die mon. boica fortan bloß eine Bavaria monastica bleiben, daß man schon eine Ausschweifung von Liberalität gemacht zu haben wähnt, daß man die Oberpfälzer Klöster auch für boica gelten läßt! — Seit anderthalb Jahrzehenden gilt dem Auslande jene einst so achtungswerthe, ja unentbehrliche Sammlung nicht viel besser als Makulatur. Selbst die öffentlichen Bibliotheken, selbst die Klöster, lassen die Fortsetzungen nicht mehr kommen, und die neuesten Bände der monum. fehlen in den meisten Büchersälen. — In der That, wen sollten auch die zum Theil ganz neuen Urkunden baierischer Bettelkloster, Jahrtags- und Messenstiftungen, und die Fürsorge für Wein, Oehl, Fische und Eyerkuchen interessiren? In alter Zeit können selbst solche Dinge von Gewicht seyn, durch die Aussteller, durch die Zeugen, durch einzelne Sittenzüge, oder durch andere, bisherige Irrthümer berichtigende, oder einen neuen Thatbestand erweisende Dinge, nicht so in späteren Jahrhunderten. — Die Denkmale von St. Ulrich und Afra ausgenommen, ist in den letzteren Bänden gar nichts, was einer allgemeineren Aufmerksamkeit würdig, und nicht auf 40 Seiten einzubegreifen gewesen wäre. — Seit einem Viertel-Jahrhundert (1802 — 1827) liegen die Schätze tausendjähriger Hochstifter und Abteyen dort, und ein unerschöpflicher Born für des gesammten Deutschlands Municipal-, Handels- und Kulturgeschichte, aus den städtischen Archiven. Ein neuer Stern kann von da aufgehen, eine neue Epoche beginnen. Vom neunten bis zum Beginne des vierzehnten Jahrhunderts hat Oesterreich eine ganz neue Geschichte zu erwarten, aus den Urkunden Paßau's, seines tausendjährigen Bischofs. Besitzt doch Wien, »die Stadt der Kreuzzüge,« die Lieblingsschöpfung und die Residenz der Babenberger (unglaublich genug) keine einzige Urkunde mehr von ihnen! Was hat nicht Schwaben zu hoffen aus den Archiven von Augsburg, Kempten, St. Magnus in Füßen? Die Elbslaven und Böhmen aus Bamberg, Würzburg, Langheim, Nürnberg, Waldsassen rc.? — Die Mon. Boic. haben aber den Aufschwung des Königreichs seit jenem Viertel-Jahrhundert nicht getheilt, und sind mit einem wahrlich sehr geringen Ehrgeiz fort und fort die alte »Bavaria monastica« geblieben.

Gleichwohl dämmert der deutschen Geschichte ein freundlicher Morgenstrahl in dem der neuesten Organisation der Akademie beygefügten bestimmten Befehle des Königs, bey der Herausgabe der Mon. Boic. die neueren Gebietstheile des Königreichs, besonders auch die Städte zu beachten. — Es ist eine totale Revision der alten Mon. Boic. seit mehreren Jahren im Werke, und so viel Ref. bekannt ist, weihen mehrere trefflich berufene Männer den akademisch-historischen Samstag unermüdet dem harten Kollationirungsgeschäfte, das aber noch beym ersten Bande steht. — Möchte nur diese Revision zweckmäßig, und nicht etwa also geschehen, daß man alles Alte, scharf auskorrigirt, noch

einmal abdrucke, und den bey der Aufhebung vorgefundenen Klosterquark, kunterbunt obendrein. Diese Vollständigkeit wäre wirklich eine beweinenswerthe. — Es würde ja genügen, die in den alten mon. boic. verfehlten Orts-, Personen- oder Sach-Namen, chronologischen Bezeichnungen oder Summarien, klar und deutlich berichtiget und bequem rubricirt, zusammendrucken zu lassen.

In den letzteren Bänden der Mon., z. B. im XXVI. bey Kloster Schönfeld, ist auch das Vorwort weniger Zeilen unter der Kritik. Auf solche Weise könnte der erste beste Registrant als Herausgeber der Mon. Boic. dem gelehrten Publikum diese »rudis, indigestaque moles« vorwerfen. Früherhin war das Erscheinen eines solchen Bandes häufig der Anlaß erfreulicher und gemeinnütziger Bemerkungen, so z. B. noch beym XVI. und XVIII., durch den ehrwürdigen Westenrieder, dem die baierische Geschichte so populären Aufschwung schuldig ist, und der in jeder Zeile immer einen treuen Adel der Gesinnung, ächte künstlerische Wärme und eine rührende Vaterlandsliebe ausspricht. — Seyen auch manche seiner dortmaligen Bemerkungen zu gesucht, andere aber bloße Gemeinplätze, andere, wie z. B. über die Formbacher Chronik, über Regensburg ꝛc., etwas schwach; finden sich dennoch gleich daneben treffliche Worte über das einseitige Berücksichtigen der Gegenwart, über die Verachtung alles Alten und alles urkundlichen Rechtes und Besitzes, über die Furcht vor der Geschichte und vor ihren Offenbarungen, über Klostersachen und über die Bedrückung der Klöster, über ihre Hörigen und über das Alter eines einheimischen baierischen Landrechtes, über Insiegel, Fürsprecher und Zeugen, über den Sanitätszustand, über Leprosen und Juden, über Zauberer und Hexen, mit denen unendlich viel Unfug geschah, so, daß uns das Dekret des Ungernkönigs Coloman, dem Umgreifen der Hexenprozesse ein Ziel zu setzen, allerdings wie ein seltener Strahl der Aufklärung in der dichtesten Finsterniß vorkommen muß. — Doch schon die Bemerkungen zum achtzehnten Bande zeigen, wie man sich drehen und winden müsse, um doch etwas zu sagen über beynahe sechshundert Urkunden eines einzigen, gar nicht alten Nonnenklosters, jenes am Anger zu München. Gleichwohl sind auch hier einige gute Notizen über Gerichtspflege und Gerichtsverfassung, Adel, Wappen und Grundherrlichkeit, über mancherley Zwang und Unwesen bey den Nonnen, lange vor der Reformation, und des Redners Freymüthigkeit und Mäßigung sind gleich schätzbar, wenn er auf die mystischen Visionen, insonderheit auf die berühmte Schwester Hortulana kömmt. Welcher Reichthum der schätzbarsten Reflexionen und Entdeckungen wäre aber nicht schon längst ein wucherisch zinsendes Gemeingut, wenn von den herrlichen Materialien, die jetzt endlich der königliche Befehl, wenigstens theilweise, wohl an die Reihe bringen wird, schon seit einem Jahrzehend planmäßiger Gebrauch gemacht worden wäre?

Inzwischen traten dennoch aus den reich vermehrten Archiven Baierns seit dem seyn sollenden Regenerationsjahre der Akademie der Wissenschaften und der Künste (1808) Arbeiten hervor, welche das ganze deutsche Vaterland zu einhelligem Danke verpflichten.

C. H. Ritter von Lang, Spießens überlegener Nachfolger in der Urkundenwelt der Plassenburg, ragt unstreitig durch schnellen Blick, ausgebreitete Gelehrsamkeit und scharfe Untersuchungsgabe über die meisten Archivare des verflossenen Jahrhunderts weit hervor. Er hat viele alte Lieblingsfabeln der baierischen Geschichte mit Höllenstein ausgeätzt, dieses kaustische Mittel aber doch unläugbar zu oft, und nicht immer an der

rechten Stelle gebraucht. Seine Kritik versteigt sich manchmal in bloß negative Induktionen, und vermeintliche äußere Mängel tragen bey ihm fast immer den Sieg davon über die entschiedenste innere Wahrscheinlichkeit.

Langs Fortsetzung von des unvergeßlichen Lori chronologischem Auszuge der Geschichte von Baiern verdient sowohl hinsichtlich der Wahl dieser Arbeit, als der Ausführung, ungemeines Lob, nicht minder das Leben Ludwigs des Bärtigen von Ingolstadt, beyde in diesen Jahrbüchern mehrfach gewürdiget, beyde auch für Oesterreich voll erwünschter Aufschlüsse. Lang, der übrigens die Fortschritte, welche das Geschichtsstudium in Oesterreich seit 25 Jahren durch die bewahrende Sorgfalt der Provinzialmuseen, durch thätige Herausgabe der Quellen und durch zahlreiche Monographien gethan hat, laut anerkennt, und denselben im literarischen Konversationsblatt eine eigene Rubrik widmete, wie es diese Jahrbücher mit der baierischen Geschichtsliteratur thaten, könnte sich durch die Fortsetzung solcher Bilder über die Landshuter Herzoge von Friedrich bis auf Georg, einschließlich des Landshuter Erbfolgekrieges, in Wahrheit ein großes Verdienst erwerben. — Seine jedesmaligen speziellen Forschungen über Handel und Gewerbe, Gesetzgebung und Rechtspflege, Sitten und Observanz sind köstliche Fortsetzungen und Ergänzungen seiner früheren Arbeiten über die Landstände, Steuern, Abfahrtsgeld ꝛc. und von seltenem Gehalte.

Das Repertorium des Reichsarchives oder die Regesta sive rerum boicarum autographa, die der Ritter von Lang (1822 — 1827 in fünf Bänden von 773 — 1300) herausgab, wurden in diesen Jahrbüchern mit der sonderheitlichsten Zergliederung ihrer überaus reichhaltigen Ausbeute für Oesterreich umständlich gewürdigt. Auch das zeitherige Fortschreiten des Werkes, das für den Geschichtsforscher und Diplomatiker immerdar ein höchst willkommenes Geschenk bleibt, hat unser ursprüngliches, parteyloses Urtheil darüber nicht geändert. Wir vermissen darin Ebenmaß, Vollständigkeit und Genauigkeit. Schwer ist es freylich immer, einen solchen Korper, wie ein Staatsarchiv, aus der Ferne zu bearbeiten, da doch die tägliche und stündliche Nähe, wie zur geschichtlichen, so noch mehr zur paläographischen Würdigung der einzelnen Dokumente unerläßlich ist. — Wir wissen nicht, nach welchen festen Grundsätzen die Ausscheidung der in das Münchner Centralarchiv gebrachten, und der in den Provinzen, z. B. in Nürnberg, Bamberg, Würzburg zurückgelassenen Urkunden geschehen sey? Wir finden in den Regesten, wie sie nun einmal sind, gar viele Diplome, von denen es schwer seyn dürfte, anzugeben, was sie denn, wie es in der Vorrede heißt: »cum ortu regni bavarici,« gemein haben? Die Abtheilung in baierische, fränkische und allemanische Urkunden läßt allzusehr jene des Rheinkreises, und insbesondere alle Hausurkunden vermissen, und wenn dieses für die vorgesetzte Einschließung des Werkes »in hodiernos regni fines« zu enge ist, so ist es hinwieder zu weit, und das Eine wie das Andere ein tadelnswerthes Schwanken, ein blinder Okkasionalism, daß wir hier z. B. so vielen Brixner Urkunden begegnen. Die Einsendungen »ex provincialibus Archivis« müssen sehr mangelhaft geschehen seyn, denn wir vermissen eine Menge wichtiger Originale, die bey Hund, Hansitz, Meichelbeck, Kleinmayern ꝛc. abgedruckt sind, so, daß der gerechte Zweifel auflodert: sind diese wichtigen Urkunden im Zeitstrome untergegangen, zurückgelassen, vergessen, oder (wie kaum bey einer Gelegenheitsschrift und Eilarbeit zu entschuldigen wäre), bloß übersehen worden? Die Arnolfinischen, die Ottonischen Urkunden zum Beyspiele, die hier nachfolgen,

von 892 und 977 sind mit keiner Sylbe erwähnt, und die Archivare haben schon längst mehrere Hunderte vergessener Diplome verzeichnet, die wohl in einem Nachtrage erscheinen werden. Die Extrakte selbst sind bey vielen so unvollständig, daß sich der Wunsch aufdringt, Herr von Lang möge die Regesten nicht so sehr abgekürzt, sondern so gelassen haben, wie die Archivare sie einsandten! Bey vielen sind die Werke angemerkt, in denen sie bereits gedruckt sind, bey weit mehreren aber nicht, eine Ungleichheit, die nach dem bitteren Richterspruche über die Mon. boic. doppelt auffällt.

Vorlängst sprachen diese Jahrbücher gelegenheitlich der Probebogen der Regesten den Wunsch aus, es möge bey diesem Unternehmen nicht bloß die Geschichte, sondern auch Diplomatik und Archivswissenschaft einigermaßen berücksichtigt worden, und die Edition, statt in Quart, in Regalquerfolio nach der Weise synchronistischer Tabellen geschehen seyn. Dabey hätte man doch auch in erheblichen Fällen eine Rubrik beyfügen können, mit kurzer Charakteristik der Urkunde nach ihren graphischen, semiotischen und formularen Eigenthümlichkeiten, bey dem oftmaligen »dubiae« oder »suspectae fidei« doch einmal auch ein Warum? und manchmal eine Anmerkung über die praktische Richtung des einen oder des andern Diplomes auf irgend ein inneres oder äußeres Staatsinteresse oder zur Widerlegung irgend eines eingewurzelten Irrthums. — Dadurch (wir wiederholen es) wäre das Werk klassisch, und gleichwohl Arbeit und Mühe der Redaktion nicht um so viel größer geworden; denn solche Werke improvisirt man ja nicht, sondern der geübte Archivar prägt sich ja die ganze Physiognomie des Dokumentes ohnehin ein, indem er es liest und einträgt, kann sie also auch leicht kurz und bestimmt aussprechen. — Des kürzlich verewigten Thomas Ried Regensburger Urkundenbuch befriedigt in technischer Hinsicht weit mehr, und könnte auch den neuesten Bänden der Mon. Boic. zum Vorbilde dienen (VI. Anz. Bl. I. 3).

Der allzufrühe Tod des Legationsrathes Stumpff (Jahrb. V. Anz. Bl. 22 — 25) war für Geschichte und Archivswissenschaft ein empfindlicher Verlust. — Forscher von dieser Gründlichkeit ohne Pedanterey, von dieser mannhaften, parteylosen Ruhe, ohne fröstelnden Indifferentism, sind heut zu Tage wahrlich »rari nantes in gurgite vasto.« — Hätte er seine politische Geschichte Baierns, die er mit dem Tode Albrechts des Weisen begann und bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts vollendete, seinem Vorsatze gemäß, durch den dreyßigjährigen Krieg, durch den spanischen, österreichischen und baierischen Erbfolgekrieg durchführen können, der Gewinn wäre um so größer gewesen, als die beyden Häuser Baiern und Pfalz fast immer einer divergirenden Politik folgten, weßhalb ihre Urkunden und ihre Bündnisse die Geheimnisse der entgegengesetzten Parteyen enthüllen, Oesterreichs wie Frankreichs, und der protestantischen Union wie der katholischen Ligue.

Zur vollständigen Benützung archivalischer Schätze gehören neben Monumentis, neben einem Corpus diplom., neben Direktorien oder Regesten, neben trefflichen Handbüchern, wie Langs chronologischer Auszug, neben deutschen Memoires, wie man Stumpffs politische Geschichte allerdings nennen dürfte, auch — Journale. — An ihnen ist es, einzelne merkwürdige Stücke, einzelne Abhandlungen, die sonst schwerlich einen Verleger fänden, und die von Zeit zu Zeit durch glücklichen Fleiß oder günstigen Zufall gemachten Entdeckungen ins Publikum zu bringen, eine ermunternde Uebersicht der Literatur dieser Fächer zu gewähren, die urkundliche Trockenheit zu mildern, durch das Anschauen

des praktischen Gebrauches und der unmittelbar nützlichen Folgerungen, durch nationale Wärme und durch jene mächtige und unentbehrliche Popularisirung der Historie in beständiger und inniger Vermählung mit der redenden und mit der bildenden Kunst. — Auch daran hat es durch einige Zeit nicht gefehlt. — Die »Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder,« die aber leider längst wieder eingegangen ist, enthielt Arbeiten, die zu den besten ihrer Art gehören, und deren Verfasser die Gediegenheit ihrer Leistungen schon durch ihren Namen verbürgten. Es waren eben der Legationsrath von Stumpff, der durch seine statistischen und historischen Arbeiten über die norischen Alpen bekannte Herr von Koch=Sternfeld und der verdiente Ministerialrath von Belli de Pino, der außer den in jener Zeitschrift niedergelegten trefflichen Aufsätzen, noch durch seine in Monatsheften bey Cotta erscheinenden »neuesten Staatsakten und Urkunden« einem dringenden Bedürfnisse der Zeit entsprochen hat, dann der gelehrte Staatsarchivar, Ministerialrath von Fink, dessen Arbeiten über Sulzbach und über die Gerichtsbarkeiten überhaupt, eben so den gründlichen Kritiker, als Staats= und Privatrechtskundigen bewähren. — Der hier gelieferte Briefwechsel mit österreichischen Fürstinnen, K. Mathias Werbung um die Prinzessin Magdalene, die Flucht des hessischen Philipp von Mecheln und Karls V. von Innsbruck, Max I. projektirtes Churfürstenthum Tyrol, der Inn von Aretin und Attersee unter der Hoheit Bambergs von Koch rc. sind vom reichhaltigsten Interesse für Oesterreich.

Nach dem beklagenswerthen Eingehen dieser trefflichen Zeitschrift gründete Herr von Fink die »geöffneten Archive des Königreichs Baiern,« ihrer Anlage nach gleichfalls geeignet, nach den allzuargen Eindrücken der Alemannia unsaubern Andenkens, die baierische Journalistik wieder zu neutralisiren und zu adeln. Leider sind auch diese wieder eingegangen, und daß sie allzuviele Specialissima enthielten, mag wohl keinen geringen Antheil haben an diesem vorfrühen Tode. Dennoch enthielten auch sie viele schöne Arbeiten und gewählte Materialien zur Wahlgeschichte Karls V., zu jener der Gegenreformation Max I. und Ferdinands II., der Bündnisse der drey Ruprechte mit Ludwig dem Großen, des Landsbergerbundes und der häufigen Konföderationen — des Hauses Seinsheim=Schwarzenberg, der Besitzthümer Bambergs in Baiern, des vielbesprochenen Einflusses Ludwigs des Strengen auf die Wahl Rudolphs von Habsburg; überaus viele interessante Sittenzüge und Handelsdetails in beyden Zeitschriften: so über die Inn= und Donauschiffahrt, über die ältere Obstkultur und den Tabaksbau in Baiern, über den Zustand der Juden daselbst, über das Spucken des Tempelordens in allen achteckigen Gebäuden und sonderbaren Zierathen rc. — Diese nackte Aufzählung genüge gleichwohl, darzuthun, daß kein österreichischer Geschichtsforscher die nähere Kenntniß dieser beyden verdienstvollen Zeitschriften entbehren könne.

Daß der, durch viele alterthümliche Leistungen, insonderheit durch seine gekrönte Preisfrage über das öffentliche Gerichtsverfahren in Deutschland rühmlich bekannte Freyherr Max von Freyberg nunmehr an der Spitze des Münchner Reichsarchives steht, ist wahrlich nicht die geringste Gunst, die das historische Studium dem sichern Blick und der planvollen Fürsorge des Königs Ludwig verdankt. Es ist ein zu schönen Hoffnungen berechtigender Verein, zu so vielen Kenntnissen und zu einem, durch ästhetische Studien und Reisen ausgebildeten Geschmack, auch noch selber einen historischen Namen zu besitzen. — München hat an dem nun ver=

ewigten Grafen von Törring-Gutenzell in seiner kräftigen Zeit, schon einmal ein rechtes Bild des Edelmannes, wie er »seyn sollte,« besessen, und die Sprache in seinem Kaspar dem Törringer, in seiner Agnes Bernauerin konnte wohl veralten, aber die Gedanken und Gesinnungen nicht.

Schon an der thateifrigen Willfährigkeit, womit Baron Freyberg jede gelehrte Forschung unterstützt, verräth sich der Mann, der die Mühe solcher Arbeiten zu schätzen, und sie auch selber zu vollbringen vermag. — Nebst einer totalen Revision des Archives und der Mitwirkung zur Revision der Mon. Boic., nebst den schönen Vorarbeiten über die Entwicklung der Ständeverfassungen, über die Baron Freyberg außerordentliche Vorlesungen an der Hochschule zu halten gesonnen ist, werden die Urkunden der Kaiser, ausgeschieden, zusammengestellt und beleuchtet, ehestens ans Licht treten. Man ist jetzt schon am Ende der Stauffen.

Auch die oben gerühmten, leider eingegangenen Zeitschriften werden einen Ersatz finden durch Freybergs gediegene Abhandlungen und wahre Kuriositäten aus dem überfließenden Born des Reichsarchives. — Kaspar der Törringer mit seinem Herrn, dem argen Herzog Heinrich von Landshut, vor dem Richterstuhle der h. Wehme sprach uns vor Allem an. — Auch jenes tüchtige Vorbild, das uns Westenrieder in seinen historischen Kalendern gab, dürften wir durch Baron Freyberg fortgesetzt und überboten sehen. Diese histor. Taschenbücher, in denen die redende und die bildende Kunst der Historie die Hand reicht, bewährten sich als ein zweckmäßiges Stratagem, den leichtsinnigen und vergnügungswüthigen Lesern von heut zu Tage, wie ein verschmitzter Koch, so viel starke, nahrhafte Hausmannskost ganz unvermerkt in den Leib zu bringen, als nur möglich. Sie sind auf den Studierpulten der Gelehrten, wie auf den Spaziergängen der Jugend und an den Toiletten der Damen einheimisch geworden. — Mehr kann der Geschichtsforscher wohl nicht verlangen, dem es Ernst ist, im guten Sinn auf seine Zeit zu wirken und auf sein Volk.

Aus dem, die Arbeiten des Reichsarchivs fördernden Personale sind die beyden Adjunkte Kiefhaber und Buchinger der gelehrten Welt nicht unbekannt, letzterer durch seine, auch uns Oesterreichern unentbehrliche Geschichte von Paßau (Jahrb. VI. 3 und XXVII. 108), Ersterer durch viele und lobenswerthe archivalische und paläographische Arbeiten, aus denen die neuesten die Besitzthümer des Tempelordens auf der deutschen Erde und die von Lang hartnäckig bestrittene älteste deutsche Urkunde von 1170 eine Theilung im Geschlechte Waldeck berühren. — Von dem reifen Talente, der geübten Feder und dem geläuterten Geschmacke des Archivsekretärs v. Hungerkhausen haben wir eine Geschichte des, nach langer, unseliger Zersplitterung Baiern wieder konsolirenden Albrechts IV. zu gewärtigen, der wir alles mögliche Gedeihen wünschen. — Von dem Archivsoffizialen von Huschberg sahen wir eine, auch für Oesterreich ungemein interessante Arbeit, die Stammgeschichte des, noch in Baiern blühenden, an Alter und Glanz dem Königshause selber nicht ungleichen Geschlechtes der Grafen von Ortenburg, die aus ihrer rheinischen Heimat von Sponheim unter den salischen Heinrichen, nach Carentanien übergezogen, bald die Herzogswürde Kärntens, später auch die baierische Pfalzgrafschaft errungen, das Herzogthum aber verloren haben, als ihr kärntnerischer Ast im gleichen Jahre mit dem letzten Stauffischen, mit Konradin, starb. — Eine zweyte, wackere Arbeit Huschbergs über einen der ostfränkischen Babenberger, über den Markgrafen Hezilo, gibt der, eben unter der Presse befindliche IX. Jahrgang des historischen Taschenbuchs der Freyherrn von Hormayr und von Mednyansky.

I.

Das österreichische Landrecht, das aus einer Handschrift von Ambraß, seit 1665 aber der Wiener Hofbibliothek, der Kanzler Ludewig in seinen reliquiis manuscript. (IV. 1—23) in deutscher Sprache und in LVII §§. herausgegeben hat, und das er eben so unrichtig dem Jahre 1190, als dem 1194 verstorbenen Babenberger Leopold dem Tugendhaften, dem Feinde Richards Löwenherz und Erwerber der Steyermark, zuschreibt, und jenes, das 1765 der Reichshofrath, Baron Senkenberg, aus einem Kodex des gräflich Harrach'schen Bücherschatzes in seinen vision. divers. (213—288) edirte, ihr Uebereintreffen und ihre Verschiedenheiten, sind den Kennern längst hinlänglich bekannt. — Im Ganzen sind die Senkenberg'schen Lesearten viel richtiger. Bey Ludwig wetteifern häufig Schreib- und Druckfehler, und daß er einen, in Schrift und Sprache offenbar dem Beginne des funfzehnten Jahrhunderts angehörigen Kodex an den Schluß des zwölften Jahrhunderts hinaufschraubte, spricht eben nicht allzugünstig für Ludewigs ohnehin wenig glaubwürdiges Urtheil.

Der verdienstvolle Chorherr und Pfarrer zu St. Florian, Franz Kurz, hat in der böhmischen Cisterzienser-Abtey Hohenfurt, einer Hausstiftung der Rosenberge, 1816 einen dritten Kodex entdeckt, der weder mit dem Harrach'schen identisch ist, noch mit dem Ludewig'schen, doch weit mehr mit dem ersteren.

Leopolds des Glorreichen Stadtrecht für Enns, gegeben auf seinem Kreuzzuge wider die Araber in Spanien und wohl auch wider die Albigenser, 1212 den 22. April, trat in Hormayrs Taschenbuch auf 1812 (44, 53) ans Licht.

Die Neustadt und der Markt Aspang bewahren Abschriften (allem Anscheine nach aus der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts) einer Handfeste oder Stadt- und Landrechts Leopolds des Glorreichen, »Vaters des Vaterlandes,« welches in vielen Stücken mit den obengedachten zusammenstimmend, in andern wieder von ihnen abweichend, das Umständlichste und Weitläufigste aus allen ist.

Wir behalten uns vor, diese Neustädter oder Aspanger Handfeste und die Hohenfurter Abschrift im nächsten Bande dieser Jahrbücher bekannt zu geben. — Einem so vortrefflichen Kenner, wie etwa Professor Maurer in München (der seine Weihe durch die grundgelehrte, gekrönte Preisschrift »über das öffentliche Gerichtsverfahren der Deutschen« ruhmvoll beurkundet hat), ist es gewiß nicht gleichgültig, alle diese verschiedenen Abschriften mit einander zu vergleichen, und die eine durch die andere zu ergänzen. — Häufig sind die §§. in ungleicher Ordnung. In der einen Abschrift ist ausgelassen, was in der einen steht, in der andern beygefügt, was in der andern abgeht: ein sprechender Beweis für Senkenbergs Vermuthung, diese Sammlungen seyen nicht authentisch, sondern bloß von Privaten zu ihrem eigenen Gebrauche veranstaltet worden, was auch zum Theil beym Schwaben- und Sachsenspiegel und bey anderen Gesetzsammlungen der Fall war.

Der Eingang lautet im Hohenfurter Kodex wie bey Ludewig: »Daz sind die Recht nach gewohnheit des lanndes bey Hertzog Leopolten von Oesterreich.« Daher glaubte auch Ludewig, Leopold der Tugendhafte habe diese Gesetze gegeben (g. Schrötter, der sie Leopold dem Glorreichen zueignet). Aber Senkenberg urtheilet in der Vorrede anders, und sagt: Exhibebit (sein appendix II.) vetus Jus Austriacum a viro Illustri, Petro de Ludewig T. IV. Reliquiarum M. S. S.

editum, cum Ludewigiano exemplari collatum, sed longe ab illo diversum. Audemus illud huic tempori vindicare, ubi Austria, proprio duce orba, ab Alberto et Rudolfo fratribus, nomine imperii administrabatur. Hic vetera jura, antequam novus dux constituebatur, colligenda omnino erant, quo quid Duci, quid Proceribus competeret, sciretur. Novimus Illustr. Ludewigium, quem diximus illud Leopoldo I. Duci adscripsisse ideo, quia in codice illo, quem vir quondam Illustrissimus ac Excellentissimus comes de *Wurmbrand* consilii aulici dum vivebat Praeses gravissimus, cum eo communicaverat, Ducis Leopoldi mentio injicitur. Sed et ipsius monimenti habitus et lingua, qua illud exaratum, germanica et reliqua omnia probant, tam canam aetatem legi nostrae tribui non posse, sed potius illud hoc de quo disserui, aevum ubique prodere. Et in multis istud cum placitis speculi Alemanici, eique annexa constitutione Alberti I. Regis conspirat. Meo etiam sensu longe aliud est, aliquam Constitutionem ad Leopoldi Ducis tempora provocare, et longe diversum, eam illum ut auctorem laudare. Prius sit in codice Wurmbrandino, non posterius. Ita enim ille: Das findt die Recht ꝛc. quae verba *non* habet codex, quem ego inspexi. Haec enim signant relationem ad praeteritum tempus et jurium, quae tum erant, in scripturam ex memoria congestionem, quasi diceres Landweisthum, Landhandvest. Codex vero, quo usus sum, ille est, quo dives penus libraria Illustrissimi comitis Ferdinandi Bonaventurae ab *Harrach* gaudet. Eodem vero usus vir celeb. *Lambacher*, quando de aetate speculi Allemanici sententiam dixit — — In dem Werke: De aetate juris antiqui Germanici, quod vulgo vocatur Speculum Suevicum. Viennae 1739 in 4. Et etiam Lipsiae eodem anno.

Es verdienen jedoch noch mehrere Urkunden der babenbergischen Epoche damit verglichen zu werden, z. B. des letzten traungauischen Ottokar, Markgrafen zu Steyer, Handelssatzung für Enns und die dahin handelnden Regensburger von 1190 in Erneuerung des Freyheitsbriefes seines Vaters Ottokar von 1160—1164 (Scheid orig. guelf. Hormayrs sämmtliche Werke IV); die Bestätigung dieses Regensburger Briefes durch Leopold den Tugendhaften, ddto. Wien 9. July 1192 (Hormayrs sämmtliche Werke IV, und Gemeiners Regensburger Chronik). Leopolds Brief zu Gunsten der nach Wien berufenen Flämminger, Flandrenser (Hausgenossen, Münzer 1211), die Satzungen der Wiener Vorstädte auf den Donauinseln, oder des obern und untern Werd, angeblich 1210, — Leopolds Stiftung und Bestätigung des Hospitals der Ritter und der Schwestern vom h. Geiste und St. Anton auf der Wieden 27. März 1211, — die Stiftung der St. Michaelskirche und ersten Burgpfarre zu Wien, Nov. 1221, — des Paßauer Bischofs Mangold Exemption der von dem berühmten Wiener Bürger, dem reichen Dietrich, neuerbauten Kirche St. Ulrich zu Zaismannsbrunn (16. Dez. 1211, alles in Hormayrs Wien). — Ferners Friedrichs des Streitbaren Satzungen für Haimburg, aus einem, bey den Serviten in der Roßau zu Wien aufbewahrten Kodex bey Senkenberg vision. 268—282, ebendaselbst und in Hormayrs Geschichte Wiens, die Handveste Albrechts I. für Wien von 1296 und die Brünner Stadtrechte K. Wenzels und Ottokars von 1243 und 1286, S. 297—317), endlich Herzogs Otto von Meran, Pfalzgrafen in Burgund, Stadtrecht für Innsbruck von 1239 (Urk. Nr. 120 in Hormayrs tyrol. Beyträgen).

Die nachfolgende Urkunde, im Oktober 1221, nach Leopolds des Glorreichen Rückkehr aus dem gelobten Lande und aus Aegypten, in feyerlicher Versammlung zu Wien gegeben, bisher noch ungedruckt und unbekannt, bis auf ein vielfach entstelltes Bruchstück, welches Lazius in seiner Vienna lieferte, ist in jeder Hinsicht höchst merkwürdig. Sie findet sich auf der Münchner Hofbibliothek, auf dem Einband einer alten Handschrift in Kleinfolio, aus der Abtey St. Nikola bey Paßau, enthaltend: »Bernardi episcopi Faventini summula super decretalibus.« — Das eine der beyden alten Vorsetzblätter enthält den Landfrieden Kaiser Friedrich II. von 1235, das andere auf der Vor- und Rückseite eben diese Statutarrechte Leopolds des Glorreichen für seine Hauptstadt Wien und gewissermaßen für sein ganzes Land:

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. *L. dei gratia dux austrie et styrie* vniuersis xpi fidelibus tam praesentibus quam futuris salutem in domino in perpetuum. Gloria principum latius uberiusque per pacem et quietem subditorum elucescit, quando fama clementie et diligentia protectionis eorum extenditur in posteros. Salutem quoque merentur a domino, cum eos, quibus praesunt, bonis et honestis consuetudinibus et institutis ab enormitatibus, quibus non solum corpora sed et anime perduntur, cohibent, et ad iustitie tramitem conuersationemque bonam et cuilibat proximo suo utilem iuris seueritate perducunt. Hinc est quod nos *ciuium* nostrorum *viennensium* deuotionem petitionemque affectuosam pia animaduertentes consideratione, donauimus ipsis ac posteris eorum et iuxta consilium et ammonitionem fidelium ac ministerialium nostrorum perpetua statuimus donatione jura per quae clementer eorum prouidimus paci ac tranquillitati. (Von hier bis in die letzte Hälfte der Urkunde Alles ungedruckt, bis zu der Stelle: lapsu temporum injuste solet retractare. Statuimus igitur C. uiros etc.) Statuimus ergo ut si aliquis ciuium, habens infra murum ciuitatis et fossatum ad quinquaginta talenta, quemquam occidat, talis non indigeat ulla pro se fideiussione, sed a iudice ciuitatis tribus edictis uel uno pro omnibus peremptorio citetur. Si uocatus uenerit, et si se huiusmodi incusationis uoluerit ostendere inculpabilem, expurget se secundum quod pax est instituta. Si uero homicida confessus fuerit, se homicidium perpetrasse uim ui repellendo, i. *notwernde*, probet hanc *notwer* cum ignito ferro. Si probauerit, liber sit ab actore et iudice. Si non probauerit, habeat licentiam fugiendi, quocumque uelit, per diem illum et noctem sequentem, et iudex eum proscriptum pronunciet. Si post has inducias deprehensus fuerit, iudicetur de eo. Itaque pacem ciuitatis taliter instituimus, ut defensio proprii corporis, i. *notwer*, probetur pro mortuo cum ignito ferro, pro uulnerato autem cum denominatis i. cum XX. personis honestis quas iudex accusato denominabit. Si autem homicida deprehensus fuerit in ipsa actione i. *an der hanthaft*, cum sanguinolento gladio, et si iudex hoc probare poterit cum VII. uiris honestis et credibilibus qui dixerint eum homicidium hoc perpetrasse uim ui non repellendo i. *unnotwernde* capite puniatur. Si vero homicida legitimis ter uocatus induciis non venerit, iudex eum proscriptum pronunciet et duae partes bonorum suorum sint in potestate uxoris sue et liberorum, tercia pars sit in potestate iudicis. Si non habeat uxorem nec liberos antequam in proscriptionem deueniat

disponat de illis duabus partibus qualitercunque velit. Si decesserit antequam in proscriptionem veniat ita quod de rebus suis nichil disponat due partes bonorum suorum reseruentur annum et diem et si infra terminum illum aliquis veniat cui reddere debeat de bonis illis sibi reddatur, dum modo hoc probare possit, quod ille qui mortuus est, debitor suus extiterit. Quicquid autem ultra debitum remaneat pro anima ipsius impendatur. Si autem homicida non habet nec potest ostendere infra murum valens. l. talenta et tamen fideiussorem pro se invenire poterit, ille fideiussor fideiubeat pro eo sub periculo et perditione proprie persone. Sed si fidejussorem habere non poterit iudex capiat eum et teneat donec iudicetur de ipso sicut justum fuerit. Quicquid autem de rebus homicide ordinatum sit si homicidium notorium fuerit, nec ille negare quiverit precise talis capite puniatur. Item si reus homicidii ad iudicium vocatus contumax fuerit, et ob hoc proscriptus uel iam proscribendus fuerit medio tempore de rebus propriis mobilibus et inmobilibus nullam ordinandi habeat facultatem cum uxore et filiis disponat quid velit et res sue sub testimonio trium idoneorum virorum a iudice ciuitatis fisco nostro applicentur. Si cuiquam debuit aliquid antequam hoc maleficium perpetraret soluatur ei de rebus illis si probare quiuerit bono testimonio quod ille debitor suus extiterit. Et si quid de rebus illis superfuerit due partes cedant uxori et filiis, tertia nostro iudici. Si aliquis vulneratus fuerit adeo, quod ad iudicium uenire non potest, et si putatur non posse euadere si reus huius facti ad iudicium venerit iudex teneat ipsum captiuum donec uideatur si uulneratus possit uiuere nec ne. Si autem aliquis uelit fideiubere pro ipso fideiubeat pro eo pro L. talentis donec ille vel convaleat, uel moriatur et secundum hoc tunc emendet De uulnerantibus autem sic. Si quis ciuium alicui amputaverit manum uel pedem vel oculum aut nasum aut aliquod nobile membrum iudici det X talenta ei qui dampnum recepit totidem. Si vero is qui dampnum fecit denarios habere non poterit, iudicetur de ipso secundum legem, uidelicet oculum pro oculo, manum pro manu et sic de ceteris membris. Si talis voluerit fieri inculpabilis, probet innocentiam suam sicut pax est instituta. Si talis persona fuerit ipsum etiam volumus iudicare. Quicunque aliquem ita uulnerauerit quod patiatur detrimentum membrorum quod dicitur, *lem* hic det iudici V. talenta, et uulnerato V. talenta uel eodem modo puniatur. Si magne et honestiori persone id acciderit, nostrum etiam non desit iudicium. Si autem quis quempiam temerarie cecauerit hic non nisi nostro puniendus iudicio referuetur. Item quicunque alteri amputaverit digitum, uel ita uulneraverit quod patiatur detrimentum membrorum quod dicitur *lideschaert*, iudici det tria talenta ei qui dampnum recepit III. talenta. Si denar. habere non poterit eodem modo puniatur, uel expurget se sicut pacem instituimus. Si talis persona fuerit nostram etiam obtinent gratiam. Si quis autem aliquem uulneraverit ita quod uulneratus conualeat, uidelicet tantum simplici uulnere, iudici det duo talenta, uulnerato II talenta. Si denar. non habuerit decaluatus et decutatus uerberetur coram iudicio non ibi ubi fures uerberantur, uel liberetur sicut pax est instituta. Si uero aliquis citatus legitime impetitur, quod alium uulnerauerit sine lesione

tamen membrorum nobilium i. simplici tantum uulnere et ille e conuerso proponat defendendo se ipsum hoc fecisse hicmet quinta manu se expurget XX, a iudice denominatis iuramento calumpnie cuimet secundi interposito se expurget. Si se non expurgauerit emendet iudici sicut iustum fuerit. Si quis uulneratus fuerit in crepusculo uel in nocte ipsi de quo suspicio fuerit quod alium uulnerauerit si tantum in bonis non habuerint ut sufficiant ad emendandum uel non habent fideiussorem a iudice usque in crastinum detineantur, et in mane uulneratus ipsos suspectos coram iudicio conueniat iuramento calumpnie ab ipso met actore secundo prius prestito. Et si uulneratus prae nimia debilitate corporis ad iudicium uenire nequiuerit due ydonee persone cum nuncio iudicis ad eum ueniant et in statu egritudinis ab comet secundo recipiant calumpnie iuramentum. Volumus itaque ut a nullo recipiatur iuramentum quod dicitur *uorait*, nisi illemet secundus iuret. Item *vorait* non praestabitur extra iudicium sed tantum in iudicio, nisi sicut supra dictum est si uulneratus fuerit adeo debilis. Et si incusatus super quem taliter est iuratum uelit se expurgare, iudex denominet sibi X. homines sue professionis et X. alios uiros honestos, ut ex omnibus illis incusatus eligat IIII. ut ita ipsemet quintus se expurget. Si denominatos habere non poterit, expurget se cum iudicio aque et sit liber. Si uero incusatus dicit quod quando maleficium hoc de quo incusatur, accidit, ipse tunc fuerit in alio quocunque loco, si hoc probauerit per tres uiros iustos et honestos quibus id constat absoluatur. Statuimus ut quicunque aliquem bonum hominem, *der niht ein ahpaer man ist*, cedat (Fol. 3) fustibus, iudici det II. talenta, et ceso II. talenta, uel expurget se sicut pax est instituta. Si honestiori persone acciderit nostrum etiam iudicium non euadet. Si aliquis infra murum ad XXX. talenta habens fustibus cesus fuerit, cedens det iudici V. talenta, ceso V talenta, insuper obtineat gratiam nostram. Si autem aliquis verberet aliquam inhonestam personam, s. garzionem uel leuem ioculatorem qui uerbis uel aliqua indisciplina hoc erga ipsum meruerit, si hoc probauerit nichil det iudici uerberato etiam nichil. Si uero quis alicui domestico (*wirt*) qui tamen non est de honestioribus et diuitibus unus, percusserit alapam, iudici det V. talenta, verberato etiam V. talenta. Si talis fuerit obtineat etiam gratiam nostram. Si autem seruienti uel alicui leuiori persone percusserit alapam, iudici det LX. denarios, uerberato LX. denarios. Si uero is qui alapam percussit probabit quod alter erga ipsum hoc meruerit qualicunque indisciplina, et licet idem qui percussus fuerit, sit uir aliquantulum honestus iudici tantum det I. talentum et illi nichil. Si autem fuerit seruiens uel aliqua leuissima persona, iudici det LX. denarios, et ceso nichil. Si uero is qui alapam recepit sanguinolentus appareat et alter qui eum percussit, probabit quod eum tantum manu percussit, nichil inde nisi ut de simplici alapa iudicabitur. Si quis autem seruum suum uel ancillam percusserit sine armis ita quod sanguinet iudici propter hoc non respondebit. Quicunque pro quacunque causa in proscriptionem uenerit et inde exire uolens dignam actori satisfactionem coram iudicio exhibere uoluerit et ille renuerit absoluatur. Si quis uero in facto illo usque in secundam proscriptionem in-

auerracht perseuerauerit non absoluatur absque actoris assensu et uoluntate. Quicunque ciuium incusatus fuerit quod scienter proscriptum aliquem hospicio recepit, expurget se sui solius iuramento, et sit liber. Sin autem iudici det X. talenta. Si den. non habuerit, manus sibi amputabitur. Si autem ille datis X. talentis iterato proscriptum eundem seruauerit et hoc iudex cum VII. uicinis illius probauerit persona sua et res in nostra stent potestate. Sin autem sui solius iuramento se expurget. Item si quis aliquem in quacunque causa uel lesione offenderit, et ille debitam satisfactionem et statutum pene propter hoc coram iudicio sibi exhibere uoluerit et iniuriam passus contumaciter rennuerit iudex accipiat statutum illud, et per XIIII. dies ter sibi offerat testimonio duorum vel plurium, qui si infra terminum illum non receperit iudex habeat sibi et injuriam passus nobis teneatur in XXX. talenta. Si den' non habuerit proscribatur, si in proscriptione deprehensus fuerit manus sibi amputabitur. Statuimus etiam quod quicunque uirginem uel mulierem honestam ui oppresserit uel rapuerit, et illa infra XIIII. dies testimonio duorum credibilium uirorum se clamasse probabit, ille iudicio igniti ferri se expurget. Si uero se non expurgauerit, et si post inducias datas fugiendi deprehensus fuerit sententiam capitalem subibit. Si autem illa infra XIIII. dies quando hoc fecit ei, testimonio VII. credibilium virorum illum conuicerit, nulla sibi conceditur expurgatio sed predictam sententiam subibit. Si vero infra XIIII. dies mulier illa sue potestatis constituta querimoniam non mouerit, postea non audiatur. Si mulier aliqua comunis conqueratur se ui oppressam, etiam non audiatur. Volumus quoque ut unicuique ciuium domus sua sit pro munitione et commansionariis suis et cuilibet fugienti uel intranti domum. Nullus ad domum alterius inuadendam uel alias in ciuitate ad pugnandum cum arcu uel balista accedat. Qui contrarium fecerit si habet domum illa nobis cedat uel redimat eam a nobis cum XXX. talentis. Si domum non habuerit amputetur sibi manus, uel redimat eam cum X. talentis. Item. Si alicuius domus inuaditur, liceat ei defendere eam omnibus modis quibus potest praeter arcus et balistas. Qui contrarium fecerit det nobis X. talenta. Quicunque ergo temeritatem illam siue inuasionem domus quae dicitur *heimsuchunge* casualiter exercuerit, cum dominus domus illius propter hoc querimoniam super eum mouens ipsum cum iuramento suimet secundi ad hoc deduxerit, quod sibi respondere tenebitur, oportet quod ipse suam probet innocentiam semet quinto ydoneorum uirorum. Si se expurgauerit liber sit. Sin autem iudici det II. talenta, domestico cuius domum inuaserit II. talenta. Sipaliquem uulnerauerit in domo illa, det iudici III. talenta, hos iti III. et uulnerato II. talenta. Si denarios non habet, manus ei amputabitur. Si uero non casualiter sed premeditatiue, assumptis aliquibus amicorum suorum *heimsuchunge* exercuerit iudici nostro soluat iustitiam suam supradictam et nostrum super hoc experiatur iudicium. Item statuimus quod iudex non iudicet quemquam nisi ille sit presens qui deponat querimoniam super illum, uel nisi iudex testibus probare possit talibus qui non sint homines uel subditi sui: quod aliquis antea deposuerit ei querimoniam super illum. Preterea si aliquis faciat querimoniam

de alio et ille qui conqueritur postea uelit dissimulare occultam cum eo faciens compositionem que dicitur *halsune* iudex debet eum cogere ut querimoniam suam prosequatur. Si noluerit eam prosequi, soluat iudici penam *wandel* quam reus soluere debuerat. Volumus etiam quod si aliquis intret ciuitatem defendatur ab inimicis suis, si inimici sui eum uelint capere uel occidere in ciuitate. Ciuesque eum ab inimicis suis eliberauerint non respondebit iudici pro hoc facto etiamsi in defendendo illum, inimicis propter importunitatem ipsorum, ut in tali strepitu fieri solet a burgensibus aliquid dampnum acciderit. Item si aliquis intret ciuitatem ut ciuis efficiatur, burgenses debent tueri illum usque ad presentiam nostram. Pugna uel rixa orta in ciuitate quacunque, illuc ut fieri solet cum armis uel sine armis cucurrerit, si incusatus fuerit quod causa pugnandi illuc uenerit et ille dicit quod tantum causa sopiendi rixam illam et concordiam faciendi aduenerit, si hoc sui solius iuramento confirmare poterit, liber sit ab actore et iudice, nisi forte uisus sit illic cum aliis pugnare tunc eius non recipiatur iuramentum. Si aliquis ciuium inculpetur quod uel hospes suus uel amicus eius aut aliquis de familia sua, de domo sua uel in domum aliquod maleficium perpetrauerit si iuramento sui solius se in hoc inculpabilem ostenderit absoluatur. Sin autem iudici det III talenta. Quicunque dixerit alteri fili meretricis, iudici det LX. denarios. Si honesta persona fuerit, iudici det II. talenta. Si den' non habuerit uerberetur et decutetur, non ubi fures ceduntur. Si uero tanta ac talis persona fuerit, nostro etiam ipsum uolumus astare iudicio. Si quis conuictus fuerit cum VII uiris honestis et credibilibus quod falsum testimonium perhibuerit, abscidatur ei lingua uel redimat eam X. talentis et quem falsitate sua dampnificauit, illi dampnum suum emendet. Qui dominum deum et sanctos suos uituperauerit, abscidatur ei lingua et non liceat sibi redimere eam ullo pretio. Item apud quemcunque infra muros ciuitatis cultellus longus qui dicitur *stechenmezzer* in cingulo suspensus deprehensus fuerit, hic det iudici I. talentum et eundem cultrum. Qui uero eum infra caligam uel alias apud se ubicunque latenter et furtiue portauerit, iudici det X. talenta uel manum amittat. Ad deuitandas etiam cauillationes impiorum et periurorum testium falsitatem necnon et eorum improbitatem qui iusta et digna facta hominum lapsu temporum iniuste solet retractare (mit dem statuimus fängt Lazius erst an) statuimus. C. uiros in ciuitate fideliores de singulis uicis et prudentiores, quorum nomina in cartula speciali notata iuxta priuilegium hoc semper habeantur, et si unus illorum moriatur alter statim communi consilio in locum suum substituatur. Nos ad hoc instituimus ut omnis emptio et uenditio, obligatiò, pignoratio, donatio prediorum domorum uinearum uel quarumcunque rerum que estimate fuerint ultra tria talenta et quodlibet negotium arduum memoria dignum coram duobus uel pluribus illorum C. uirorum celebretur et agatur. Quicunque ergo ciuium ex his C. testibus habuerit duos quorum unus moriatur hic cum illo solo superstite et alio quocunque credibili (credulo, bey Lazius) uiro testificetur. Denique quicunque illorum C. testium noluerit coram iudicio uel alibi coram ecclesia esse testis alicuius de re quam nouit, iudex

compellat eum ad testimonium ferendum. In quo si contumax fuerit, et alter per eum sit dampnificatus, uolumus ut in pena contumacie illi dampnum suum emendet. Inhibemus etiam ne qua uidua bona puerorum (parvorum, bey Lazius) suorum, que hereditarie eos contingunt uelit conferre alteri uiro quem postea duxerit (cui postea nupserit, bey Lazius). Nec uir talis possit ferre testimonium super bonis talium puerorum, qui ad annos nondum peruenere discretionis (bey Lazius das Folgende ganz entstellt, so: nisi arripuisset annos uoluntate et adsensu eorum, sibi bona illa foro vel aliquo pacto congruo comprobaverit, ipsum bona quiete possessurum censemus. Statuimus etiam etc.). Si quis uero testimonio duorum uel plurium de illis C. testibus per ciuitatem constitutis probauerit quod mater uel amici puerorum dum iam discretionis arripuissent annos, voluntate et assensu eorum sibi bona illa foro uel aliquo pacto congruo contulerint ipsum bona talia quiete possessurum censemus. Statuimus etiam quod quicunque ciuium moriatur si uxorem habeat uel liberos iudex se non intromittat de bonis uel de domo ipsius, sed sint in potestate uxoris et liberorum. In arbitrio quoque sit uidue non nubere uel nubere cuicunque uelit quod nemo in aliquid habeat facere dummodo nubat ciui et non militi. Si uero militem duxerit persona sua et res in gratia et uoluntate nostra persistat. Id ipsum etiam statuimus de filia uel nepte cuiuslibet ciuium, quod est de uidua. Si autem is qui moritur non habet uxorem uel liberos in ordinatione ipsius consistant bona sua. Qui si decesserit absque testamento et ordinatione rerum suarum bona sint proximi heredis sui si locatus fuerit infra terminos nostros. Si uero heres sit extraneus nichil cedat ei nisi se stabiliter transferat in ciuitates nostras uel super alia bona nostra in austria. Sed omnia nobis cedant. Item uolumus ut undecunque uenerit aduena, si moriens aliquid de rebus suis ordinauerit rata maneat eius ordinatio. Hospes ejus in cujus domo moritur, statim summam bonorum suorum coram ciuibus et iudicio manifestet et siquid fraudulenter fortasse reticuerit (bey Lazius retinuerit) de bonis illis, eorumdem tamquam fur reputetur. Si uero moriens nichil ordinauerit, ciues custodiant bona defuncti annum et diem, infra quod quidem spacium si aliquis uenerit, qui se heredem uel socium uel creditorem legitime ostenderit, eidem absque contradictione assignentur bona defuncti que eum contingunt. Si autem nemo uenerit due partes bonorum illorum nos contingant, tertia pars detur pro anima illius, et ubicunque aduena uelit sepeliri, liberum habeat arbitrium. Statuimus etiam ne aduena aliquod testimonium possit facere super ciuem nec ciuis super aduenam cum his qui dicuntur *leitchovefaer* quin habeat alios testes honestos cum illis. Volumus etiam ut si aduena ciui uel ciuis extraneo aliquid uendat, et alter hoc pro bono recipiat iudex inde nichil iudicet quin alter eorum ei faciat querimoniam. Nulli ciuium de sweuia uel de Ratispona uel de pataiua liceat intrare cum mercibus suis in vngariam. Quicunque contrarium fecerit soluat nobis duas marcas auri. Nemo etiam extraneorum mercatorum moretur in ciuitate cum mercibus suis ultra duos menses. Nec uendat merces quas adduxit extraneo sed tantum ciui. Et non emat aurum neque argentum. Si habuerit aurum uel argentum non uen-

dat nisi ad cameram nostram. Item precipimus ut nullus extraneorum intret ciuitatem cum arcu tenso. Sed ante portam ciuitatis cordam arcus dissoluat, et si habet aliquid tractare in ciuitate, in hospicio suo arcum relinquat, et peractis negociis exeat ciuitatem etiam arcu non tenso. Quicunque contrarium fecerit, auferatur ab eo importune et arcus et pharetra. Nulli etiam ciuium liceat exire uel intrare ciuitatem cum arcu tenso. Si quis contrarium fecerit, et apud quemcunque sagitte cum ferramentis gestate infra murum deprehense fuerint dabit iudici nostro LXXII. denarios. Ex cuiuscunque ciuium domo ignis uel incendium exortum fuerit ita ut flamma ultra tectum domus illius conspiciatur, ille iudici dabit I. talentum. Si uero domus eadem tota exusta fuerit iudici nichil soluat sed sufficiat sibi proprium dampnum. Item apud quemcunque in ciuitate inuenta fuerit iniusta mensura que dicitur hame uel iniusta ulna uel iniustum aliquod genus ponderis, iudici soluat V. talenta (das Folgende bis placet fehlt bey Lazius ganz). Si talis persona fuerit nobis uolumus ut emendet. Placet etiam ut pro quacunque causa iudex ciuitatis lucretur I. talentum. Subiudex et preco ab eo qui illud dederit habeant XXX denarios. Si iudex habuerit dimidium talenti (bey Lazius unum talentum) ipsi accipiant ab eo XV denarios et sic de magno et de paruo secundum quod prouenire potest. Denique statuimus ut XXIIII ciuium qui prudentiores in ciuitate inueniri poterunt, iuramento confirment quod disponant de mercatu et de uniuersis que ad honorem et utilitatem ciuitatis pertinent sicut melius sciuerint et quicquid hii deinde in hoc agant et disponant, iudex ciuitatis nullo modo audeat irritare. Sed quicunque in aliquo contra illorum XXIIII. statuta fecerit, soluat iudici penam, ab ipsis institutam et hii XXIIII quanto sepius conueniant pro disponendo statu ciuitatis. (hier ist bey Lazius aus späteren Satzungen eingeschoben: quicunque deprehensus fuerit in adulterio cum uxore alicujus viri secularis, judex non judicet, sed plebanus hujus loci). Ut autem hec nostra donatio tam a nobis quam a successoribus et posteris nostris in perpetuum rata et inuiolata permaneat presentem paginam super hoc scribi sigillique nostri karactere roborari, subscriptioneque testium quorum nomina sunt hec perenniter iussimus muniri (Seite 73—75 der Basler Auflage von Lazius Vienna, wo dies entstellte Bruchstück steht, folgt hier nichts mehr weiter, als: Data Viennae anno a Dno. nostro Chr. nato. MXCVIII (1098 statt 1198, wie in der deutschen Ausgabe, eine ganz willkürlich und ganz irrig angenommene Jahreszahl. — Deutsch, aus später Uebersetzung, steht dies Fragment auch im Urkundenbuche von Hormayr's Geschichte Wiens). Patruus noster dux heinricus de medelich, heinricus marchio de andehse. Cunradus comes de hardekke. Comes livtoldus de plaie. Siboto comes de herrantestein. De ordine liberorum Otto aduocatus de lengenbach. Wernhardus et heinricus de scowenberch, vlricus de valkenberch, Cunradus de altah. Cholo et Otto de Slunze. De ordine ministerialium N. Ex capellanis nostris N. Consules ciuitatis N. Data apud Wiennam XV. kalendas nouembris anno domini M.CC.XXI. presidente sedi apostolice in Roma sanctissimo patre nostro domno Honorio papa III et Regnante illustrissimo semperque augusto domno friderico Romanorum imperatore II. Regeque sicilie glo-

rioso, quando etiam populi cruce signatorum Damiatam ciuitatem paganorum in egypto quam adiutorio dei strenue expugnauerant et plus quam per duos annos possederant in insula quadam ibidem ab ipsis obsessi, et ex inundatione Nili mirabiliter constricti. Soldano et aliis VIII regibus gentilium heu restituerunt.

II.

Ein höchst schätzbares Denkmal für die Tage der Babenberger und des doppelten großen Zwischenreichs in Deutschland und in Oesterreich ist die aus der aufgehobenen Benediktiner-Abtey Wessobrunn auf die Münchner Hofbibliothek gelangte Chronik des Abtes Johann von Viktring (de Victoria) in Kärnten: »Liber certarum historiarum,« theils von der eigenen, zum Verzweifeln unleserlichen Hand des Verfassers, theils aus seiner Urschrift durch eine andere Hand leserlich abgeschrieben. — Jene, vor den Thoren Klagenfurts gelegene, durch Joseph II. aufgehobene Benediktiner-Abtey war, wie St. Paul und Landstrost, eine Stiftung des Sponheim-Ortenburgischen Herzogsstammes. Den äußerst romantischen und rührenden Anlaß ihrer Gründung erzählt zugleich urkundlich und poetisch (S. 250 — 266) das hist. Taschenbuch der Freyherrn von Hormayr und Mednyansky auf 1821, unter der Aufschrift: »Der Löwenkampf und das Siegeskloster.«

Das Johanneum in Graz sollte diese Chronik mit der größten Sorgfalt abschreiben lassen, wozu in dem Münchner Hofbibliotheks-Accessisten, Karl Muffat, ein allgemein empfehlenswerthes Individuum, und in dem Herrn Kustos Docen ein eben so kenntnißreicher, als mit warmer Liebe für die Sache und mit unermüdbarer Gefälligkeit und Geduld ausgerüsteter Lenker solcher Arbeiten zu Gebote steht.

Der anonyme Dominikaner von Leoben (Pez script. rer. austriac.) stimmt in Vielem mit dieser Chronik überein. In Vielem aber ist sie ganz davon verschieden, und für das Ausmalen einzelner Begebenheiten und denkwürdiger Züge weit reichhaltiger, — z. B. nur in dem vorliegenden, aus dem ersten Buche zur Probe entnommenen Bruchstücke über die letzten Babenberger und Stauffen, jenes über die Bewerbungen um Steyermark, zwischen dem Baierherzog Otto, zwischen Bela und Ottokar, — über die Reisen des Kärntner Herzogs Bernard und über seine romantische Liebe zur böhmischen Prinzessin Juta, eine Wiederholung der abenteuerlichen Brautwerbung des Longobardenkönigs Autharis um die Agilolfingerin Theodelinde, — über Ottokars Besitzergreifung Oesterreichs und über die vorhergegangene Gesandtschaft der Oesterreicher nach Meißen, — über die zweyte Marchfeldsschlacht, in welcher Ottokar den Sieg und das Leben an Rudolph von Habsburg verlor, und über die besonderen Umstände dieser weltgeschichtlichen Schlacht rc. — Besonders merkwürdig ist dieser Chronik Bericht über die Art, wie Ottokar zum Nachlasse der Babenberger gekommen, durch Ueberraschung, durch Ueberlistung, durch goldene Berge und Drohungen gegen die, auf ihrer Meißner Reise zu Prag angehaltenen Landherren und Prälaten Oesterreichs. Die Heirat mit der Konigin Witwe Margarethe, des letzten Herzogs Friedrichs des Streitbaren Schwester, war mehr ein willkommener und plausibler Vorwand. Sie geschah erst nach der Besitzergreifung des Landes, war mehr gelegenheitlich und verstärkend, als ursprünglich veranlassend und begründend. — Höchst charakteristisch sind auch in dieser Hinsicht die Ausdrücke der unten

stehenden Verleihung *) der Pfarre Hollabrunn an das Paßauer Domkapitel durch den Bischof Berthold, um selbes der Uebertragung der ehemals Babenbergischen Paßauer Lehen an Ottokar geneigter zu machen (1253). Es geht daraus unwidersprechlich hervor, daß man die Babenbergischen Lande allgemein für wirklich herrenlos und für eröffnete Reichslehen hielt, und von keinem gesetzlichen Erben wußte, non *haerede* relicto, aut *aliquo successore*, daß Ottokar den Besitz angetreten, Ottocaro in ducatum *postmodum* subintrante, und zwar nur *occasione* matrimonii, das *er*, und zwar erst darnach *(postmodum)* cum filia domini Leopoldi, quondam ducis Austriae contraxit.

In der Anzeige von Raumers Hohenstauffen (XXXVII. 246 —

---

*) *Perhtoldus* Dei gratia *Episcopus Ecclesiae Pataviensis*, Universis Christi fidelibus, praesentem paginam inspecturis, salutem in omnium salvatore. Cum singularum ecclesiarum nostrae dioeceos utilitatibus, ex injuncto nobis officio intendere debeamus, maxime tamen Patav. Ecclesiae matri nostrae, dominae et Magistrae, in qua domino miserante, regimen et curam suscepimus pastoralem, debemus intendere, atque curam ejus gerere, ipsi Ecclesiae ad commodum, nobis quoque ad salutem aeternam, in eo qui est omnium vera salus. Hinc tenore praesentium declaramus, quod *deficientibus ducibus Austriae, non haerede relicto, aut aliquo successore, cum terra principe diutius caruisset*, quaenam feoda, quae iidem duces ab Ecclesia nostra Pataviense, in *ducatibus Austriae et Styriae*, quae sunt non modica, sed *magna et maxima, titulo possederant feodali*, nobis et Ecclesiae nostrae vacare coeperunt. *Verum domino Ottocharo nobili Marchione Moraviae, nato illustris regis Boemiae in ducatum postmodum subintrante, occasione matrimonii, quod postmodum cum filia domini Leopoldi, quondam Ducis Austriae contraxit* nobis negotium hujusmodi exequentibus, multis nobis coepit precibus supplicare, ut in dictis feodis specialem sibi gratiam faceremus hujus rei gratia, ea quae honestas et ratio postularet, offerens se facturum. Unde habito super hoc consilio una cum nostro Capitulo, et tractatu cum ipsius Capituli consilium non accederet, vel consensus, nisi cedente ipsi Capitulo aliqua de dictis feodis congrua portione: nos cum dicto Domino Duce convenimus in hunc modum ut ipsi Capitulo ob honorem et reverentiam B. Stephani Protomartyris, Patroni nostri, *Parochiam in Holabrunne* ob nostram etiam faciendam memoriam conferremus. Quod et fecimus ipsius Ducis voluntate et arbitrio accedente, sub hac forma, ut in singulis diebus Sabbathinis matutinas de B. Virgine missa, et omnes horas teneantur solempniter celebrare, cum solempni vespera praecedente. Ad haec etiam in nostro anniversario, sex modios, qui Chastmute dicuntur, tres tritici, tres siliginis in usus pauperum, et quatuor libras denariorum Pataviensium tenebuntur Canonicorum residentium refectorio deputare. De ipsis vero ecclesiae redditibus a nobis est taliter ordinatum, ut singulis diebus Sabbathinis, una libra fratribus praesentibus offeratur, et quod residuum fuerit in usus deputabitur eorundem vel si forte, quod absit, defectus redditunm dictae Ecclesiae fuerit, prout rerum possibilitas permiserit et facultas: dicta distributio ex tunc per majorem vel saniorem partem Capituli ordinetur, ita tamen, ut sicut in principio futurae memoriae nostrae, ac etiam gloriosae Virginis Dei genitricis Mariae, Decanus et Canonici Patavienses liberaliter consenserunt, sic et eorum successores facere teneantur. Alioquin nostra donatio irrita maneat et inanis. Ut autem haec nostra donatio inconvulsa maneat in perpetuum et perfecte: praesentem paginam conscribi fecimus, et eam nostri sigilli munimine roborari Huius rei testes sunt, Albertus Decanus, Magister Diezo, Heinricus de Maeginge. Magister Johannes, *Otto de Lonsdorf*, Heinricus de Heidendorf, Irnfridus decanus in Chrems, Poppo de Mundrachinge, Canonici Patavienses, *Chunradus Comes de Wazzerburch*, Purchardus de Wiar, Rapoto de Ezzenpach, Waltherus de Tanneberch, Alraunus de Rotowe, Piligrinus de Tanneberch, Ministeriales Ecclesiae Pataviensis, Heinricus de Hutschmunt judex civitatis Pataviensis, Chunradus Sezarius de Helingersperge, Christanus, Perhtoldus in insula, Hartmudus, Hartmudus, Heinricus Chaerpho. Acta sunt haec Pataviae XII kal. Maji, anno ab Incarnatione Domini MCCLIII Indictione XI.

253) wurde die berühmte Fridericianische goldene Bulle von 1156 zum ersten Male ausführlicher erörtert, und selbst der treffliche Mannert, welchen Ref. nach seiner erfreulichen Wiedergenesung in München darüber sprach, zeigte sich vom Gewichte jener Gründe vollkommen überzeugt. — Ref ist auch noch ganz derselben Ueberzeugung im Ganzen wie im Einzelnen. Nur in einer einzigen Nebenrücksicht mußte er, seit der persönlichen Einsicht des herrlichen Münchner, und insonderheit des Paßauer Archives, seine Ansicht ändern, nämlich über das Alter der verfälschten Abdrücke und untreuen Auszüge eben jener goldenen Bulle, von der ein so herrliches, über jede archivalische Anfechtung erhabenes Original existirt, oder der Chronik des Heinrich Stero. — Ref. hielt nämlich diese ungeheuren Auslassungen und Verfälschungen, z. B. *seniorem familiae* statt *seniorem filiam*, — cum omnibus beneficiis, quae quondam Marchio Leopoldus habebat *a ducatu Bavariae*; — ferners: Nullam quoque expeditionem, nisi quam imperator forte in *regna*, vel *provincias Austriae* (??) ordinaverit; — endlich nisi quod ad curias, quas imperator praetexerit *in Bavaria* — — oder in *regna* vel *provincias*, *Austriae vicinas* — evocatus veniat, für viel jünger, als sie wirklich sind, ja er hätte beynahe Lust gehabt, sie zum Theil in die Tage des spanischen oder österreichischen Erbfolgekrieges und der langen Vorbereitungen dazu zu versetzen. Doch er fand dieselben schon zu seinem größten Erstaunen in Codicibus aus der Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, namentlich in den Paßauischen, insonderheit auch in jenem des Bischofs Otto von Lonsdorf, welcher ein Zeitgenosse des Erlöschens der Babenberger und der Stauffen, und meist ein warmer Freund des gewaltigen Königs Ottokar war, 1254 auf dem Paßauer Sitze Bertholden nachfolgte, und am 9. April 1265 starb.

Daß der herrliche Kodex des Bischofs Otto gerade in den Tagen zusammengetragen wurde, wie die baierischen Ansprüche und Hoffnungen jenen Ottokars begegneten, der zuletzt den babenbergischen Herzogshut mit fester Hand ergriff und behauptete, in den Tagen, wo derley Verfälschungen, nachträgliche Aufzeichnungen aus dem Gedächtnisse und frommer Betrug das tägliche Brot war, gäbe freylich einen wunderbaren Schlüssel zum Ursprung jener höchst auffallenden Interpolationen. — Friedrich der Streitbare, als er in der Leithaschlacht, im Laufe seines Sieges über den ungrischen Bela fiel, hinterließ bekanntlich keine Tochter. Somit hatte auch das: »et si, quod deus avertat, dux Austriae sine herede filio decesserit, ducatus ad *seniorem filiam*, quam reliquerit, devolvatur,« gar keine Anwendung. — Margarethe, Ottokars Gemahlin, war nur Friedrichs älteste Schwester, und überhaupt die Aelteste des Hauses. Damit aber ist der Grund der Verfälschung von »seniorem filiam« in »seniorem familiae« sonnenklar.

Der große Papst Innocenz stand damals in seinem Scheitelpunkte. Auf dem Kirchenrathe zu Lyon hatte er den nicht minder großen Kaiser Friedrich abgesetzt, verflucht, alle seine Unterthanen der Treue gegen ihn entbunden. — Auch in Urkunden des Münchner Reichsarchives nennt er sich »universae reipublicae christianae Praesidens,« — und »orbis et urbis moderator.« — Höchst bezeichnend sagen seine Bullen: »Die »Priester nahmen den Zehend, aber sie gaben ihn nicht. Sie weih»ten, aber sie wurden nicht geweiht. Sie salbten, aber sie wurden »nicht gesalbt. Darum stehen sie natürlich höher, als die, so den Zehend »geben, gekrönt und gesalbt werden. Das Priesterthum, weit älter, »als die weltliche Herrschaft, stammt aus göttlicher Einsetzung, alles

»weltliche Regiment aber aus der Anmaßung Nimrods, des großen Jä»gers. — Das Königthum wurde den Juden auferlegt zur Bestrafung, »das Christenthum wurde aber gegeben zur Errettung. Wo die »weltliche Macht es immer gewagt hat, der geistlichen zu widerstehen, »ist sie mit Recht zerschmettert worden, gleich der Rotte Korah.« — Wie strenge er widerspenstige Fürsten selbst noch jenseits des Grabes verfolgte, zeigt Innocenzs untenstehendes Schreiben *). Die geringen Schäden, die der 1254 verstorbene Graf Albrecht von Tyrol dem Hochstifte Freysingen in seiner Filiale Innichen im tyrolischen Pusterthale zugefügt, waren offenbar nur ein Vorwand zur Aeußerung des schweren Zorns, daß er zeitlebens ein so fester Gibelline, ein so hartnäckiger Anhänger des abgesetzten und verfluchten Kaisers gewesen.

Natürlich mußte Innocenz nach jenem unerhörten Schritte zu Lyon nichts so sehr fürchten, als der Kaiser, der sich in Italien fortan behauptete, möchte auch in Deutschland der bereits sinkenden Hohenstauffschen Herrlichkeit neue Kraft und Macht geben, durch die mit Glück bewirkte Einziehung beyder Herzogthümer Oesterreich und Steyer als eröffneter Reichslehen. — Deßhalb bot er sowohl die Königin Margarethe, als die Herzogin Gertrud förmlich zum Heiraten aus, ertheilte freygebige Dispens von Klostergelübden und von verbotenen Verwandtschaftsgraden, und proklamirte unbedingt das weibliche Nachfolgerecht im Babenbergischen Heldenstamme. Diese Andeutung ist gewißlich ernster Würdigung nicht unwerth.

Sie ist es um so weniger, nach der Ansicht, welche die eigenen Breven Papst Innocenzs aufstellen. — Als Friedrich II. noch lebte, forderte Innocenz unterm 28. Jänner 1248 zu Lyon, den Ungernkönig Bela, Wenzel von Böhmen und Otto von Baiern auf, das Recht Gertrudens mit den Waffen zu unterstützen, — 1248 am 14. September zu Lyon bestätigt er: »während Graf Otto von Eberstein als Reichsverweser zu Wien saß, »nobili viro Hermanno Marchioni de Baden, *donationem inter vivos*, ducatus vel principatus Austriae, *Gertrudis ducisse Austrie, uxoris tue*, ad quam idem ducatus venit per *Successionem haereditariam*, secundum antiquam et approbatam ipsius *terre consuetudinem*, nec non per summos pontifices, imperatores et reges romanorum confirmatam« (!!), und wenige Tage später ermahnte er das Erzstift Salzburg, die Lehen nicht wieder zu verleihen, die durch Friedrichs des Streitbaren Tod erlediget worden:

---

*) *Innocentius* etc. Venerabili fratri Episcopo — —ensi et dilecto filio, praeposito de *Folkemarkt* Salzburgensis Dyocesis Salutem et apostolicam Benedictionem. Ex parte venerabilis fratris nostri Episcopi Frisingensis fuit propositum coram nobis, quod licet *quondam Comes de Tyrol* pro dampnis ab eo Ecclesiae *Frisingensi* irrogatis *Excommunicationis* decesserit sententia innodatus, nihilominus tamen corpus eiusdem est traditum Ecclesiasticae *Sepulturae*. Quocirca discretioni vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus si est ita, idem corpus *extumulari, et extra Christianorum cimiterium* dummodo ab aliis corporibus discerni possit, *proicii* facientes, contradictores per censuram Ecclesiasticam, Appellatione postposita compescendo. *Nobiles Mulieres . . Goritiae*, et de . . *Hirsperg Comitissas* eiusdem Comitis haeredes, quod eidem Ecclesiae de huiusmodi dampnis Satisfactionem plenariam exhibeant, ut tenentur, monitione praemissa, per censuram eandem, *Appellatione remota*, sicut iustum fuerit, compellatis. Non obstante, si alicui de partibus his, quod excommunicari, vel interdici, aut suspendi ei a Sede Apostolica sit indultum. Dat. Lateran. Idus Martii pontificatus nostri anno XI.

Collat. Libro Tradit. parvo rubro ubi habetur f. 79. A.

»nullo ex eo legitimo haerede superstite,« — 1249 am 13. Februar beschwört er den Gegenkönig Wilhelm von Holland, mit Oesterreich und Steyer, ja recht schnell Gertrud und Hermann zu belehnen, weil: »ducibus Austriae ex speciali privilegio sit permissum, ut si iidem duces absque liberis masculis morerentur, femine tam in *ducatu*, quam in *feudis* — possint *succedere jure masculorum* (!!). Bald zeigt sich auch der Grund dieser Vorliebe. — Hermann wollte selbst das Kreuzheer wider die Hohenstauffen führen: »Signum crucis assumere et contra F. quondam imperatorem et contra C. (Konraden) natum ipsius.« — Als es aber mit Gertruden bald ein Ende hatte, und die Landherrn für Ottokar gewonnen waren, bekräftigte Innocenz alles im gleichen Maße, Margarethen und Ottokar, weil »per imperialia privilegia in favorem ducatus Austriae sit concessum, ut — *non superstite masculo, filia* in ducatum succedat, itaque *nobilis mulier Margaretha* per hujusmodi privilegium *legitime successerit* in eodem.« — Wie gut Ottokar die ihm bey der Heirat mit Margarethen zu Haimburg am 7. April 1252 feyerlich übergebenen goldenen Bullen der beyden Friedriche (mit dem archidux palatinus) gelesen, bezeugt unter andern die erste, von ihm, wie er das Länd betreten, ausgefertigte Urkunde für das Hospital und Kloster am Pyrhn, worin er sich »Erzherzog der obern Markgrafschaften« nennt (wahrscheinlich im Gegensatze mit der Markgrafschaft Mähren). Wir fügen diese und die älteste bekannte Urkunde Margarethens seit dieser zweyten Heirat am Schlusse bey. — Innocenz dispensirte Margarethen unermüdet, sowohl vom verbotenen Verwandtschaftsgrade mit Ottokaren, als vom Klostergelübde, das sie zu Trier und zu Würzburg als Nonne abgelegt (1244 gab Bischof Hermann von Würzburg dem dortigen Markuskloster einen Schirmbrief: »ad supplicationem venerabilis dominae, *sororis Margarethae*, illustris quondam Romanorum reginae, quae elegit, *in paupertate domino famulari*«). Diese Dispensen erfolgten aber nicht eher, bis Ottokar im Sept. 1252 zu Krems dem päpstlichen Legaten Velasko die Obedienz geschworen:

1) Ego *Otocharus Archidux Superioris Marchie* uniuersis christi fidelibus presentem paginam inspecturis. cupio fieri manifestum, quod dominus Herrandus de Moschirchen contulit hospitali et sancte Marie in *pîrn* duos mansus apud sanctum Laurentium in presentia mea ex consensu et ex uoluntate omnium amicorum suorum. Testibus presentibus. Ditrico milite de monte. Erchingero milite. Hainrico milite de Vleze. Hermanno et Richero fratribus de monte et aliis quam pluribus. Et presens scriptum sigilli mei munimine feci roborare.

(Auf der Umschrift des zum Theil verletzten Insiegels nennt sich Ottokar Marchionem Moravie.)

2) Nos *Margaretha* dei gratia *Romanorum quondam Regina. Ducissa Austrie et Stirie ac Marchionissa Moranie*, omnibus presens scriptum intuentibus imperpetuum. Post infelicem obitum *friderici fratris nostri, qui fuit Dux Austrie et Stirie, ac dominus Carniole, terra austria cepit in pessimo statu esse* quod caruit defensore. Eodem quippe tempore. *Homines Ducis Bauarie ecclesiam Ardacensem, Sacrarium* Clericos et Homines spoliarunt, auferentes de Sacrario ornamenta. Libros Calices et priuilegia quibus eadem ecclesia habundabat, propter quod dilectus Capellanus noster Luipoldus eiusdem ecclesie prepositus, nobis

supplicauit deuote, quatenus Jura et consuetudines, que dicta ecclesia tempore patris et fratris nostri, habuit per terram et per aquam sibi et ecclesie confirmare dignaremur et etiam renouare. Ideoque mandamus Omnibus Mutarijs per terram et per aquam, quatenus Jura que predicti Loci Prepositus et Canonici habuerunt in terra et in aqua tempore patris et fratris nostri, eis inuiolabiliter conseruetis, ne dicta ecclesia propter cladem bellicam perdat irrationabiliter Jura sua omnium quippe ecclesiarum Jura intendimus quantum possumus conseruare vt deo omnipotenti et sanctis eius, quibus seruiunt, pro salute domini *et mariti nostri et nostra* precum deuotarum offerantur iugiter Holocausta. Datum in *chrembs.* Sedecima Junij Anno dominj M.CC.LIJ. (Hier beginnt nun das Bruchstück der Chronik des Abts Johann von Viktring.)

De vacatione principatuum Austriae et Styriae, et variatione status regni. C. II.

Anno dni M.CC.XXX. ut superius est p'tactum dux leupoldus in apulia transiens liberos IIII. Heinricum scilicet, et Fridericum, Margaretam, atque costanciam reliquit, ossa ejus ad monasterium quod campus liliorum dr' Cystercien' ordinis nobiliter ab eo fundatum in solo suo t'nsferuntur, ibique ante aram beatae virginis sub conditorio marmoreo reponuntur. Hic divitiis et gloria pollens multa opera gloriosa et devota est operatus, tam hic quam in partibus transmarinis, Heinricus Lantg'uii thuringorum sororem duxit uxorem quae filiam protulit quae Gerdrudis dicebatur. Constancia Friderico marchioni misenensium nupsit, quae filios et filias progenuit in hunc mundum, Margareta heinricum imp'ris filium romanorum regem h'uit, cujus mentio est h'ita, ex quo genuit duos filios, fridericu' scilicet et heinricum, qui post patris excessum in Syciliam ad meinfredum patruum suum sunt transvecti, ibique veneni poculo eis exhibito perierunt. Heinrico subducto fridericus strennue gubernavit terras, praecipua corporis elegantia praeditus et fortitudine. contra bohemos, moravos, bavaros sepe pugnans praevaluit. Ulricum ducem karinthiae captivavit, qui dum, sicut ab antiquo ad eum deuenerat, panthere figura in signis militaribus uteretur, conformis in hoc principatus Styrien', fridericus dux australis hoc ferre non valens clyppei et armorum australium dimidiacione sibi indulta priori abolita eum dimisit cui ex origine stirpis, ut dr' de qua pater suus ex materno sanguine processerat, texuit veliquc ptem scilicet trium lenniculorum et sic clyppeum et armorum suorum effigiem integravit. Hic etiam fridericus per se ipsum ad deprehensionem malignorum nocturno tempore latrocinia in civitate wiennensi exercentium sepissime excubias atque vigiliarum custodias observavit, graves etiam contra imperatorem de sororis suae dotaliciis margaretae scilicet casuque sui mariti crudeli habuit simultates. Quae anno dni M.CC.XL. ad plenam concordiam devenerunt. Anno dni M.CC.XLV pp innocencius quartus apud lugdunum concilium celebravit in quo fridericum imperatorem hostem ecclesiae iudicavit, et ab imperiali culmine deposuit, et mox lantguium thuringie eligi mandavit qui curiam in Nornbch celebravit, et cum Chunrado imperatoris filio prelians magnifice triumphavit, quo de me-

dio sublato quod vir grandaevus fuit, Wilhelmus comes ollandie eligr qui no intromissus aquisgrani urbem pene per anni spacium obsedit, et interpositis condicionibus ad papam properat, acceptisque literis eius commendatoriis ad electores in alemaniam est reversus, ad superiora loca regni ascendere no' presumsit, q. chunradus rex ea sibi fortissime obturavit. Sed in partibus inferioribus potentiam exercebat, chunradus in superioribus res agebat, regni negocia sine obstaculo disponebat, coronam totis viribus defendebat, iuxta versus ovidianos quos adiudicaverat sibi dictos. Induit arma tibi genitor patriaeque tuusque hostis ab invito regna petente rapit, tu pia tela seres sceleratas ille sagittas. Stabit pro signis iusque piusque tuis.— Anno dni M.CC.XLVI. dum super flumen litach contra ungaros milite pro defensione sue patrie fridericus austrie dux instaurat max' hostium strage facta clam a suis perfoditur et nihilominus victoriam eis a quibus occiditur dereliquit cuius corpus ad monasterium sce' crucis Cystercien' ordinis transportatur.

Fertur quod quidam de suis militibus suarum virium curiosus explorator hoc nephas perpetraverit, eo quod sue fortitudinis eidem tamquam intimo secretario consistenciam aperuerit. Nulla etenim pestis est efficacior ad nocendum, quam familiaris inimicus. Hic sine herede decessit, quod terram plus quam eius interitus perturbavit. Hoc anno transiit etiam venerabilis antistes Salzpurgensis Eberhardus cuius corpus apud vicum suae dyoceseos qui rastat dicitur tumulatur, cui successit Burchardus ab aplico destinatus, qui moriens in via ad cathedram no' pervenit. Capitulum vero sine mora philippum Bernhardi ducis karinthiae filium elegit, cuius electionem propter generis nobilitatem papa quidem annuit, sed dum temporalia amministraret et ad sacra non procederet, pape odibilis est effectus et Ecclesia Salispurgensis per eum multas molestias est ppessa. Porro nobiles Austriae ad imperatorem sollempnes nuncios direxerunt, ut eis de principe provideret. Qui veronam venientes procedere non valebant. Sed ei suum propositum mandav'nt et sic ad propria redierunt. Qui mox comitem de ach Swevice nationis misit ut sacramenta suo nomine a terricolis acciperet et proprio iudicio et patrocinio praesideret. Expleto autem non multo tempore ad imperatorem rediit, quae gesserat, nunciavit, super quibus imperator exultavit, quod tam famosum et gloriosum principatum apprehendit. Meynhardum comitem Tyrol. virum spectabilem destinavit, qui in eadem administratione usque ad imperatoris obitum psistebat, omnibus gratus et acceptus, quum ad omnia solerter et provide se gerebat. Anno dni M.CC.XLVII australes spe recuperandi heredis Gerdrudim quondam heinrici sui ducis filiam marchioni moravie bohemorum regis filio tradiderunt, in cuius amplexibus per annum et dimidium comorata sine prolis beneficio viduatur. Et anno dni M.CC.XLIX iterum hermanno marchioni de paden viro potenti et nobili sociatur, a quo suscepit filium nomine fridericum et filiam quae Agnes dicta est, de quibus suis in locis latius est dicendum. Quo sublato Gerdrudis ad margaretam reginam in Austriam est reversa. Australes autem nobiles margaretam in haimburch, Gerdrudim in medlik deputatis utrique necessariis ad vite sustentaculum locaverunt, Thesaurum vero ducis friderici quem

in cast. Starchenberch deposuerat a cruciferis, quibus commendatus fuerat, extorserunt, et in tres partes divisum unam margaretae, alteram Gerdrudi, tertiam in misnam constantie transmiserunt, magnumque gloriae decus et fidei suo nomini adjecerunt, frequenterque et dolenter suorum heredum naturalium destitutionem tam celerem et tristium fatorum illuxisse sibi concussionem tam crudelem deflere, Lucani versibus videbantur, qui dicit, quod cladis genus o superi q' peste paratis sevitiam extremi multorum tempus in unum convenere diem.

»De transitu imperatoris, et quomodo Ottakarus marchio Austriam obtinuit et quibusdam aliis. C. III.«

Anno domini M.CC.L, Imperator infestus parme multis copiis eam cingit, ad cuius succursum papa legatum cum exercitu copioso dirigit, cui populus urbis adunatus imperatoris castra invadunt et spoliant. ipsumque redire tristem et anxium in Apuliam coegerunt; ubi apud florentinum circa Nuceriam *Anno domini M.CC.LI.* (dieses von dem Autor durchstrichen) Idibus decembris scilicet in die beatae Luciae virginis debitum mortis solüit, vir magnorum operum, armis strenuus, in negociis circumspectus, virtute animi intrepidus, occulte lubricus, affabilis et jocundus, appetitu gloriae avidus, liberalis et largus et in omnibus expeditus, in hoc solo et maxime reprehensibilis, quod se contra ecclesiam tam contumaciter exerat, et ob hoc merito sit culpandus. Meinfredus filius ejus acceptis thesauris imperialibus in Syciliam commigravit, conservandumque regnum chunrado fratri suo tamquam heredi legittimo affirmavit, atque pro defensione regni et armorum istauratione portuum et addituum septione, militum auersione dialiter se parauit. Hiis itaque se h'ntibus australes imperatoris transitu comperto et meinhardo comite ad ppia reverso, praepositum de Nevnburch regularium canonicorum cum aliis religiosis, Ulricum de Liechtenstain cum splendida comitiva in misnam dirigunt ad postulandum principem unum de filiis marchionis. Qui dum regnum bohemicum introissent rex terrae eos ad mensam, deinde ad secretum colloquium invitavit, et introductos in suum triclinium sic affatur. O viri quos ornat carnis nobilitas et morum insignit probitas et honestas, habeo filium quem vobis opto fieri principem, Ottakarum marchionem revera virum agilem et strenuum, ad omnes actus bellicos expeditum, statum terrae vestrae quem satis turbidum et confusum audivimus, deo cooperante in melius commutabit, et sua jura singula conservabit, nec deerit nostrae remunerationis largifolium stipendium, quo vr'm quemlibet nullatenus penitebit; ad hoc sui consensus amminiculum adiecisse. Quibus auditis viri sapientes territi responderunt. O domine rex super hiis mandatum non recepimus. Sed conductum securitatis per vestros districtus poscimus, ut commissa nobis perficere pro fidei nostrae observantia valeamus. Regis autem facie nubilata viri premissi arbitrantes utilius, redire in austriam quam maius periculum incidere et regis iracundiam declinare cupientes, rem ad suos compatriotales statuunt deferendam et reversi, quae acciderant, enarrabant. Scinditur autem idemptitas animorum, quidam recipiendum Otta-

karum, alii nullatenus admittendum declamabant, juxta illud persii, velle suum cuique est nec voto vivitur uno. Ottakarus autem ad jussum patris viros preambulos sequebatur et ex utraque parte danubii pene omnes muneribus et promissionibus ad se traxit, juxta petronianos versiculos. Quisquis habet nummos secura naviget aura, fortunamque suo temperet imperio. Multa loquor quod vis nummis p'ntibus opta. Et veniet, clausum possidet archa iovem. Et sic Ottakarus apprehensa austria, nemine obsistente, patri successus suos ad votum prosperos nuntiavit. Hoc anno wilhelmus rex frisiam disposuit subjugare gentem quam maximus imperator karolus libertate et gratia baptismatis decoravit. Qui egressi regem interficiunt patriam liberam conservantes, rem suam publicam, nullo principe extero admisso, usque hodie gubernantes. Audiens haec rex Chunradus letus efficitur statimque in Italiam expeditionem ad suscipiendum regnum Siciliae et Apuliae parat, cum in alemannia iam obstaculum non haberet. Anno domini M.CC.LII. Philippus electus Saltzpurgen. audiens albertum comitem Goricie ad dampnum Ecclesiae cum copiis aduenisse repentino ei occurrit impetu et celeri congressione facta comitem captivavit, quod ut dicit Vegetius: In rebus bellicis celeritas amplius solet prodesse quam virtus, captum autem ad castrum frisacum conservandum usque ad tempus congrui placiti destinavit. In hoc proelio fertur philippus, ne ad sacra esset abilis, inquinasse manus suas. Hoc anno sublato de medio berchtoldo patriarcha, venerabilis pater Gregorius patriarcha eandem sedem suscipit gubernandam. Anno domini M.CC.LIII. Innocentius quartus contra meinfredum, ut eum conterat, cum exercitu grandi vadit, qui viriliter se defendens papam cum suis redire neapolim compulit, ibique post annos undecim et sex menses sui regiminis est defunctus. Hic canonizavit Sanctum Emundum archepiscopum Canthuariensem, petrum martyrem de ordine praedicatorum. Stanizlaum krakoviensem Episcopum et martyrem, qui ecclesiam triumphantem letificant et militantem suffragiis, beneficiis et meritis adjuvant ac illustrant. Ottokarus autem margaretam reginam duxit in uxorem, ut se in dominio roboraret. Quae exactis nuptiis imperiale privilegium marito consignavit, in quo se habere ius plenum in omnibus bonis patrimonialibus demonstravit. Super quo gavisus ottokarus Brunonem olmuczensem episcopum terrae prefecit et patri nunciat omnia quae sunt acta, hoc anno s. M.CC.LIII. rex Chunradus venit in Apuliam, et Meinfredo cum partibus imperialibus adiuvante neapolim obsedit, muros per circuitum deposuit, decem potiores suspendit, et mox ad alia se convertit. Anno domini M.CC.LIIII. Alexander quartus post Innocentium quartum eligitur et eodem anno rex chunradus reversus in alemanniam graviter infirmatur et per artificium clysteris veneno a medicis per fraudulenciam immisso visceribus vitam cum regno in Sweuorum partibus terminavit. Cujus relictam Meynhardus comes Tyroli duxit. Sed ad eius amplexus nullatenus est admissus, nisi prius militiae cingulo cingeretur, quo cum maxima sollempnitate peracto eius thalamum introiuit. Meinfredus autem post Chunradi mortem, Chunradinum false mortuum publicavit. Syciliaeque sibi imposuit dyadema et regem se Syciliae faventibus sibi Syculis declaravit. Ottakarus

vero fortunae mensam posuit, et ut res ac honores ampliaret studiosissime laboravit, de prioris prosperitatis confidens affluencia, versiculos oratii animo revolvebat qui dicit: Tu quamcunque deus tibi fortunaverit horam, grata sume manu, nec dulcia differ in annum.

»Quomodo Bela rex Ungariae Styriam apprehendit. C.IIII.«

Anno domini M.CC.LV. Styrienses per nobilem virum Dietmarum de weizzenek hainrico duci Bawariae viro in regni cor. (corpore?) celebri suae terrae offerunt principatum, qui rem ad Socerum suum Belam regem ungariae statuit perferendam, et eius adjutorio fulciendam, q. Dietmaro se comitante rep'pit in civitate que Alba regalis dicitur, ubi reges ungariae coronantur, qui fistula dulci canens bonis promissionibus generum ad p'pa destinavit et maxima munera Styriensibus dirigens, plura promittens, ut in eum tamquam eis vicinum et prodesse potentem consentiant deprecatur, cuius data nobiles viri de Liechtenstain, de Ernuels, de Offenberch cum quibusdam sed paucis aliis despexerunt, rei exitum domino committentes. Reliqui munera suscipientes illecti et abstracti a suis concupiscenciis consenserunt, quod juxta virgilium, humana pectora cogit auri sacra fames; et ovidius. Munera crede michi placant hominesque deosque; placatur donis iupiter ipse datis. Quid plura? Dux a sua spe frustratur, rex vocatur terrae princeps et dominus proclamatur. Qui statim in valle anasi quasdam novitates per philippum electum post mortem ducis friderici inchoatas de quibusdam feodis ad ecclesiam pertinentibus dissipavit, et disposita terra per Stephanum ducem zagrabie in Ungariam est reversus. Philippus vero haec ad Ottakarum ducem Austriae iam factum retulit per querelas. Qui tam de se quam de eo dissimulandas injurias usque ad tempus oportunum et congruum persuadebat, quo constaret ad se ratione consortis suae sicut Austriam sic et Styriam pertinere. Ungari autem terrae praesides populum inconsuetis angariis opprimentes nobiles et plebejos nimium perturbabant. Considerantes igitur ex hoc quod omnes Ottakarum affectarent, et cottidie eius patrocinium inplorarent, formidantes et nutantes vacillantibus animis ad propria redierunt. Quibus eliminatis et de terra egressis ottakarus advocatur, et occurrente sibi populo de singulis civitatibus cum laude princeps Styriae potentialiter est effus. Bela hoc audito octingenta milia congregat armatorum, et veniens austriam manu valida incendiis, rapinis, abductionibus hominum omnia destruere circa wiennam in terrae meditullio non cessavit. Australes mox Ottakaro nunciant hanc pressuram, qui in patris sui exequiis qui tunc decesserat et in regni apprehensione necessitate constrictus mandat australibus negotium hoc treugari et ad colloquium belae diem placiti designari. Interea Gerdrudis marchionissa in odium Ottakari et materterae suae margaretae omnia iura sua, quae habere se asseruit, sicut margaretam in austria et Styria, regi bele publice resignavit, quam statim Reuthenorum regis filio copulavit et in castro himperch festivas nuptias celebravit, quae mox impregnata abscedentemque a se maritum postea non conspexit, factis autem treu-

gis reges ambo bela et ottakarus statuto loco et tempore convenerunt, habitisque tractatibus in hoc perstiterunt, ita ut austria ottakaro, et bele Styria perpetualiter remaneret. Interpositisque metis terras distinguentibus, scilicet montibus Semernik et haiperch, firmatis pactis in alterutrum ab invicem amicabiliter et concorditer discesserunt. Ottakarus autem Gerdrudim ex austria in Styriam quae jam de regis Ungariae ditione fuerat, relegavit in oppidum quod Judenburch nuncupatur. Styriensibus haec partitio displicuit. Nam Stephanus dux, quem pridie cum dedecore abiecerunt, ad pristinam eorum positus gubernationem, quos prius afflixit flagellis, scorpionibus nunc cedebat, et graviori oppressione quam luto et latere populum affligebat, hiis ita in nostra habitabili se habentibus Meinfredus imperatoris filius de facto, rex Syciliae per papam excommunicatur, et ut eum plus terreat ac feriat contra eum exercitum magnum mittit, qui labefactus sine efficacia inaniter est reversus. Super quo papa non modicum turbabatur. Meinfredus autem tam meinfredoniam inchoatam et a suo nomine sic vocatam, in pede montis positam, quam alias civitates structuris et turribus fortibus communivit, et portus circumquaque in quibus est applicatio navalis nobiliter instauravit, iurans per thronum suum, quod se defenderet ab omnibus. Juxta illud ovidianum: Non minor est virtus quam quaerere parta tueri. Casus inest illic hic erit artis opus. Et item: Judice me fraus est concessa repellere fraudem. Armaque contra armatos sumere jura sinunt.«

»De dissensione in regno, de Bernhardo duce karinthie aliisque incidentibus. C. V.«

A. D. M.CC.LVI. vacante regno et imperio Summus Pontifex electoribus mandat, ut virum ydoneum eligant, qui iura ecclesie defendat, iudicium et iusticiam exerceat et regni gubernacula provide possideat ac disponat, qui dum convenirent quidam regem Bohemie Ottakarum elegerunt, sed rennuit dicens se data sibi divinitus gloria contentari, nichilominus cum praesule Moguntino et Marchione de Brandenburch Alfunso regi Castelle optulit vota sua, arbitrans si effectum sua intentio sortiretur, ipse sine offensa hijs quae contra imperium apprehenderat potiretur. Treuerensis, Coloniensis, Palatinus, dux Saxonie in fratrem regis Anglie Richardum comitem cornubie sua desideria transtulerunt, rati se maius ex hoc emolumentum habituros eo quod rex Anglie cum rege Francie grauissimas gereret simultates, ut sibi questum et diuitias cumularent; et utrobique infinita recepta pecunia regnum et sacerdotium polluerunt, in diuersisque regni partibus scissuras et licium materias diutinas texuerunt. Unde Juuenalis: Prima peregrinos obscena pecunia mores-Intulit et turpi fregerunt secula luxu-diuitie molles, sicque regnum collidebatur, habitisque regibus et quasi non regibus calcabatur unus quisque quod sibi rectum visum fuerat faciebat. Sua quilibet quantum poterat defendebat, alter contra alterum dolos insidias captiuitates incendia atque spolia exercebat, super quibus malignus quilibet nullius penam uel iudicium metuebat. Sicque per mundum procella huius turbinis seuiebat. Sicut prosper

dicit. Impia confuso seuit discordia mundo. Hoc anno inclitus dux Bernhardus karinthie rebus excessit humanis et in monasterio sancti Pauli in valle lauentina ordinis beati Benedicti cum priscis ducibus sepelitur, hic curiositatis causa cum quodam sibi dilecto suorum secretorum conscio mundum lustrans venit argentinam altzacie ciuitatem et ibidem quesitus undique repperitur et per crucem sibi connactam inter scapulas ducis karinthiae filius cognitus a querentibus proclamatur, deinde venit bohemiam ibique regis filia Juta nomine in die magne festiuitatis quam specialiter consueuerat venerari peregrinos clericos diuites et pauperes colligebat, aquam manibus hospitum infundebat fercula preponebat, post mensam munera tribuebat. Contigit autem Bernhardum cum suo Comite huiusmodi gaudiis interesse et cum aquam de manibus puelle suscipere debuisset aureum annulum pretioso lapide insignitum ex digito eius traxit nobile spolium faciens quod dum ministri deprehenderent eumque inuadere conarentur puella prohibuit dicens hunc non esse popularem sed preclari germinis qui talia facere presumpsisset. Sicque abiens de preda tanta animum extulit generosum. Audiens quoque patrem hermannum ducem et fratrem suum Ulricum mortis debitum exsoluisse karinthiam proximauit recipiens se in Castro quod himelberch dicitur optimatibus terre se nunciat aduenisse qui exhilarati super herede legittimo eum in principem sollempniter sustulerunt, predictamque puellam Jutam regis bohemorum filiam sibi sortiens conthoralem, ex qua genuit tres filios Bernhardum Ulricum et philippum, fundauit etiam monasterium ordinis Cysterciensis in marchia Sclauonie quod fons Sancte marie dicitur, prope castrum landestrost in quo ipsa ducissa cum Bernhardo filio ante altare beati Johannis evangeliste sub quodam lapide qui eorum insculpta habet nomina, requiescit. Hic princeps oppidum quod querimonie vadum alio nomine Chlagenfurt dicitur initiauit situ suo rebus victualibus et venalibus oportunum ad quod intrantes nobiles de hailek haidenricum et albertum fratres duasque portas murariis (oder muratis?) edificiis munientes prerogatiua libertatis extulit speciali et dum vallum nouum sedulitate maxima effoderat ut Stagnum Sanctorum primi et feliciani ad structure sue diversa traheret, abbas Victoriensis monasterii haut longe positi veniens indutus sacris cohibuit cum sanctorum reliquiis et baculo pastorali, alter Josue qui soli vetauerat progressum et iordani fluvio preceperat pro Salute populi retrocessum. Ulricus patri in ducatu karinth. et dominio Carniole successit. Sed philippus magis ac magis insolescens per Sedem apostolicam excommunicatur, et per dyoc' tam religiosorum quam secularium populus circa eum aliter atque aliter uariatur. Quidam deum metuentes a diuinis cessabant, quidam sue partis hoc pro nihilo reputabant sed contumaciter celebrabant, immo verius prophanabant, et sibi ipsis in posterum difficultates et grauamina maxima procurabant.

»De proelio Rudolfi et Ottokari, Capitulum IIII.«

Anno domini M.CC.LXXVI. Innocentius quartus moritur postquam sedit mensibus quinque. Succedit Adrianus quintus, qui stetit per unius spatium mensis tantum. Cui succedit Johan-

nes XXI. eodem anno electus. Rudolfus dimisit exercitum dum wiennam rediit negotiis regni vacans. Ottakarus autem rediens bohemiam reginae consorti suae retulit reconciliationis et nuptiarum foedera et alia placitata quae yronice insultans ei ait: O quam grandis auctoritatis es rex, qui rudolfum longe positum, juxta canum consuetudinem hostiliter allatrasti. Sed prope positum, oblatione IIII. terrarum nobilium pro pincernatus officio salutasti, qui tamen olim in tuam ascribi clientulam affectavit et tunica grisei staminis vestitus estimat regum gloriam annullare. Quod Rudolfus audiens tunicam deponere noluit quousque negotium in eadem expediret, quid plura? erubuit ad grunnitum bestiae Ottakarus et statim rudolfo juxta formam contradictionis inimicabilis iniuste secum esse actum nunciat, bellumque indicit, repetens terras manibus regis resignatas. Rudolfus autem Ladezlaum regem ungriae, Sweuos, australes, Styrenses, karinthanos advocat, exercitum magnum conflans. Sed et ottakarus leonem ruthenorum regem, bohemos, polonos, saxones, misnenses, moravos, thuringos largo congiario allicit et in campos marchiae fluminis se componit Estimatus est autem habuisse XXX milia pugnatorum. Rudolfus vero vix huius numeri quartam partem qui cum suis in castro haimburch danubium transisset adversus Ottakarum castra figit, naves omnes precidit et dimisit, ne fugam sui per easdem meditarentur, capto campo in quatuor ordines suos scindit, primum et secundum ungaris aptis ad iacula commendavit, ad tertium Swevos, Styrenses, karinth. carniolanos, saltzpurgensis praesulis familiam, collocavit, quartum rex cum australibus gubernavit. Sequestrans virum strenuum Capellarium cum electis, ut lassis prout cerneret subveniret. Ottakarus acies sex distinxit. In prima cum rege fuere Saxones et bohemi, in secunda moravi, in tertia pilsenses, in quarta thuringi et misnenses, in quinta et sexta cum bawaris polonice gentis fortissima armatura. Deputavit et ipse militum Styriensium Capitaneum ut laborantibus sucurretur et lassatis, nec terruit Rudolfum excessiva multitudo, quia non in multitudine sed de coelo fortitudo est et Vegetius dicit: In certamine bellorum exercitata paucitas ad victoriam pronior est quam rudis et indocta multitudo exposita semper ad caedem. Nemo enim facere metuit, quod se bene didicisse novit. Consolatus est etiam cujusdam sompnii visione quod tale erat: vidit enim aquilam pugnantem cum leone et sub dubia sorte nunc hic praevaluit et nunc illa, et sic se invicem lacerabant, novissime aquila leonem lacerans ungulis sub se stravit. Interpretationem quoque a quadam religiosa devota perquisivit, quae taliter conjecit: tu es inquit aquila quod regnum romanorum aquila insignitur Ottakarus edigmate leonis insignis bellicis est armatus. Aquila etenim altissimi est volatus visus acutissimi, diu vivens, juventutem, postquam senuerit, reassumit certissime que conditiones tue victorie sunt indicia manifesta. Leo fremit et rugit iratus et ex nimio calore et furore pectoris dicitur interire, et talis animus est Ottakari et visio prefata prenuncia sui casus. Igitur exercitus utriusque regis sicut de exercitu Antiochi legitur ibat caute et ordinate et ut refulsit sol in clypeos aureos et eneos resplenduerunt montes ab eis sicut lampades ignis et commovebantur omnes a voce multitudinis

eorum et incessu turmae et collisionis armorum, et ordinatis sagittarijs, lancеariis, signiferis unumquemque in locum suum convaluerunt animis parati non solum homines sed et bestias fortissimas et muros ferreos penetrare et utroque rege suos adhortante cum inclamatione divini adjutorii commiscentur et sicut in historia troyana legitur undique consurgunt acies et pulvere coelum conditur, horrendisque sonat clamoribus aether, et modo terga petunt duros modo fortibus ictus depellunt clypeis, ingens ad sidera clamor tollitur, et vastis impletur vocibus ether. Ottakarus sicut leo seviens irruens Rudolfi aciem discindebat et thuringus quidam cum viro nobili de Follenstain persilientes rudolfi dextrarium confoderunt ipsumque graviter occupabant. Cui inter cruentos gladios Capellarius sicut ursa in saltu pro raptis catulis vehemens et irata subvenit, et non solum regem sed et totius belli fortunam labentem relevavit et invasum Ottacarum adeo coarctabat ut multum inclamaret dissimulante fratris mortem animo revolvens a prelio retrocessit et fune in collum Ottakari misso a suis seorsum obnubilatus sub galea ducitur et relinquitur, et mox ab australibus atque Styriensibus in ultionem sanguinis amicorum quos indebite necaverat clamans horribiliter et affidationem promittens acutissimis gladiis est perfossus. Rudolfus habita experientia mortis suae campo per triduum observato et occisi regis corpore in laham primum transportato bohemiam statuit invadere pro suis stipendiis et expensis, et dum regnum disperdere inchoasset et prage propinquasset, otto marchio brandenburgensis et hermannus dictus, cum pilo et bruno Episcopus Olmuntzensis ut reliquiae salutarentur, ex parte puerorum Ottakari, et fridericus. Saltzpurgensis Johannes Gurcensis episcopi Meinhardus comes de Tirol et Heinricus purchgravius ex parte rudolfi rem ad prima placita perduxerunt. Et veniens rex yglaviam novi tyrocinii curiam celebravit ibique concordiam stabilivit, reginam tristem blanditiis delinivit et pueros consolatus iterum de nupciarum tempore disputabant, quae suo tempore solempniter sunt exactae. Corpus Ottakari pragam ad Sancti Viti ecclesiam postea translatum ibidem in castro honorifice sepelitur relicta regina postea viro nobili sed sibi impari conjungitur, cum quo a facie timoris wenzeslai filii in ungariam commigravit, hic rex construxit monasterium Cysterciensis ordinis quod ad sanctam coronam dicitur, *quod prius subiectum fuit monasterio sanctae crucis in austria*, *sed mutatis rebus provisio ejus ad monasterium placense transiit* (vom Verfasser durchstrichen), unam spinam coronae domini rex franciae magnis precibus ei contulit qua ipsam fundationem decoravit, et ob hoc coronam sanctam appellavit. O quam convenienter versus anshelmi hic possumus scandizare: Omnis habet subitum terrena portio finem, atque fuga celeri deserit ipsa suos, Ergo time quisquis celsos conscendis honores, teque ruinoso stare memento loco Et sicut de Alexandro dicitur iam defuncto quam frivola gaudia mundi, quam rerum fugitivus honor, quam nomine inane magnus in exemplo est cui non suffecerat orbis sufficit exciso de fosso marmore terra, quinque pedum fabricata domus quam nobile corpus. Exigua requievit humo.

III.

Haec est constitutio venerabilis Ducis Heinrici et omnium Primatum tam Episcoporum quam Comitum *).

Siquis servus vel ancilla fugitiuus abscesserit, et postmodum apud aliquem a proprio domino inuentus fuerit. Si ille

---

*) In einer der Handschriften in 8. der k. Hofbibliothek zu München, aus dem ehemaligen Kloster Tegernsee — welche am Anfange die Leges Baiuvariorum im IX. Jahrhundert auf Pergament geschrieben enthält, liest man p. 234 gleichfalls ein Fragment dieser Constitutio Henrici; es lautet eben so:

Decretum Heinrici Ducis et Omnium Primatum tam Episcoporum quam Comitum

»Siquis seruus vel ancilla fugitiuus abcesserit, et postmodum apud aliquem a proprio domino inuentus fuerit« etc.

Die Handschrift dieses Fragments ist mit der hier erscheinenden Freysinger Handschrift ziemlich gleichzeitig, also aus dem X. oder XI. Jahrhundert.

Mederer ließ dieses Fragment abdrucken (man sehe dessen Leges Baiuuariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier ꝛc., Ingolstadt, 1793, in 8., Seite 292).

Er fragt: Wer wird aber aus den vielen Heinrichen, die vom Jahre 948 bis 1180 in Baiern regiert haben, denjenigen bestimmen, unter dem dieses Decretum abgefaßt worden? — Genug, setzt er bey, wenn fleißige Archivare und Bibliothekare hiedurch aufgeweckt werden, diesem sowohl, als andern dergleichen Decretis weiter nachzuspüren. — Was dieses Decretum anbelangt, so steht es hier aus dem Freysinger Codex, wo es Constitutio genannt wird, vollständig. Es ist Schade, daß es ohne Datum ist. Unterdessen ist es angenehm, daraus zu ersehen, daß es in der Ko igspfalz Ranshofen abgefaßt wurde. Die Schrift desselben scheint wirklich aus dem X. Jahrhunder:, nach allen diplomatischen Regeln, und gewiß war es Heinrich II., welcher im Jahre 995 starb, und auch den Tulner Landtag (?!) hielt. Ein späterer Heinrich kann deßhalb nicht mehr verstanden werden, weil Kaiserin Kunegunde i. J. 1025 Ranshofen, wo diese Konstitution ausgefertigt ist, dem Bischof zu Freysing geschenkt hat (Lori chron. Ausz. S. 320). Denn zuvor war dieses Ranshofen *Regum Carolidarum et Imperatorum Germaniae nostrae Ducumque Bajoariae palatium*, wie dieses in der Praefatio Monument. Raushofan. (*Mon. Boica Vol. III. Monachii* 1764. 4. *p.* 231) gezeigt ist. Da sowohl das Tegernseeische Fragment als der Freysingische Koder in der Aufschrift Henricus Dux liest, so kann diese Constitutio nach 1002 in keinem Falle ausgefertigt seyn, weil in diesem Jahre Heinrich III. schon römischer König war, und folglich statt Dux vielmehr Rex stehen müßte.

Das Wort Scalui am Ende der Konstitution, wo es nämlich heißt: **Scalui etiam ejusdem coadunationis districtioni subiaceant aut exterminentur,** ist offenbar fehlerhaft geschrieben; es sollte stehen *Sclaui*. Ein ähnlicher Schreibfehler schlich auch bey dem Worte *Scabinus* ein, indem dafür fehlerhaft *Ghabinus* steht. Im Fragment findet sich schon die rechte Orthographie.

Als Karl der Große und Otto der Große jener die Hunnivaren bis an die Theis zurückgedrängt (791 — 798), Otto aber (955) auf dem Augsburger Lechfelde die Ungern für Deutschland auf immer unschädlich gemacht hatte, kolonisirten die Gegenden unter der Enns und Steyer, Raab und Muhr, vorzüglich die Kirchenfürsten von Paßau, Salzburg, Freysing, Regensburg, aber auch die Klöster, denen Karl dort reiches Besitzthum zur Kultur und zur Christianisirung vergabt hatte, Tegernsee, Metten, Nieder-Altaich ꝛc. — Die Ansiedler waren Baiern, auch einige Franken, und unter Karl dem Großen auch deportirte Sachsen, vorzüglich aber viele Slaven, deren Mehrzahl in Oesterreich nach dem gewöhnlichen Loos der Kriegsgefangenschaft und Eroberung hörig und leibeigen war — Eben so war es unstreitig auch im großen, alten karentanischen Herzogthume. — Dennoch fehlte es in Oesterreich keineswegs an freyen Gutsbesitzern slavischer Zunge und Abkunft. — Schon in der Stiftungsurkunde Kremsmünsters durch Herzog Thassilo, und in deren Bestätigung durch Karl den Großen erscheinen slavische An-

apud quem iniuste sustentatur proprio domino reddere noluerit, dominus serui cum iuramento solus affirmet quod suus sit seruus,

---

siedler, mit dem Befugniß, frey und ledig von dieser Gegend wieder abzuziehen, wenn sie dem Kloster nicht unterthan seyn wollten — In Kremsmünsterer, in Passauer, in Tegernseer Urkunden erscheinen oft *servi sive slavi*, — aber auch die proprietates *liberorum slavorum*, und in der Zollordnung Ludwigs des Kindes geniessen sie mit den Baiern gleiche Rechte: Bauari uero vel slaui istius patriae, ibi ementes, vel vendentes nihil solvere cogantur.

In Ostfranken hingegen und in den Bamberger Urkunden erscheint die Freyheit der Slaven nicht als Ausnahme, sondern durchgehends als Regel, und ich habe die Formel liber und *libera, sicuti slaui esse solent* in vielen Bamberger Schenkbriefen angetroffen, wovon z. B. einer dienen mag, der auf das Jahr 1136 gehöret, durch welchen: »quaedam mulier Gothelindis nomine, cum esset *libera, sicut sclaui solent esse*, ob dilectionem mariti sui, Berengeri et pro remedio animae suae se delegauit ad altare S. Georgii in *Babenberc*, ea ratione, ut tam *ipsa*, quam *omnis sua posteritas* vnum solummodo in die S. Georgii darent denarium, et sic sub tuitione patroni sui, *vbicunque terrarum vellent*, *securi viverent*, — Inter testes: Eberhardus praepositus, Egilbertus decanus. Erat enim (spricht die Bamberger Synode von 1058 bey Harzheim III. 126) »plebs hujus Episcopii, utpote ex *maxima* parte *slavonica*,« worüber sich auch schon zahlreiche Andeutungen finden in den Stiftungsurkunden bey Ussermann Germania sacra, und in Langs Vereinigung des baierischen Staats in den Denkschriften der Münchner Akademie. — Auch Anspach und Würzburg, auch Baireuth hatte weit verbreitete Slaven=Wirthschaften, und in der Gegend von Nürnberg und Baireuth weisen annoch hier und da Trachten und Sitten auf das alte Volk hin.

Wie uns der vorstehende Koder lehrt, mag es freylich anders um das Loos der Slaven in Altbaiern ausgesehen haben, als mit jenen freyen slavischen Ansiedlern im öden, verwüsteten Lande oder in tributären, halb durch die Waffen, halb durch Missionen und Kultur, halb freywillig unterworfenen, daleminzischen und sorbischen Bezirken.

Dieser Ausspruch des offentlichen Placitums gewinnt noch einen höheren Grad von Wichtigkeit, verglichen mit dem so hartnäckig bestrittenen Tulner Landtage eben dieses Herzogs Heinrich 985, und mit dem Rotulus decimationum des auch im Niebelungenliede mit seinem angeblichen Vetter Rüdiger von Pechlarn fortlebenden Paßauer Bischofes Pilgrin über die Zehenten der alten Mutterkirche von Lorch. — Diese höchst merkwürdigen Aktenstücke folgen hier zum ersten Male in ihrer unverstümmelten, echten Gestalt.— Eben dieser, den Tagen der Ottonen angehorige, Freysing'sche, mit IV. C. F. und »iste liber est S. Marie et S. Corbiniani« bezeichnete Koder, ist zugleich höchst wichtig für die slavische Literatur, weil er, beyläufig zwischen die Jahre 960 und 990 fallend, und dem berühmten Bischof Abraham von Freysing gehörig, sechs slawische Blätter enthält, 78 und 79, dann 158 bis 161.

Das tyrolische Innichen, eine Zugehörde von Freysing, war vom Herzog Thassilo nach der Bezwingung der Karentaner Slaven 772 als Missionsanstalt gestiftet worden: »ad incredulos Slavos ad tramitem veritatis deducendos« — und da Gudago in comitatu tarvisino in diesem Koder erwähnt ist, Gudago aber nach Innichen gehörte, so dürfte vielleicht dieser Koder von Innichen nach Freysing gekommen, und das älteste Denkmal der windischen oder karentanisch=slavischen Sprache seyn?

Uebrigens erwähnte bereits Abbé Dobrowsky desselben vorübergehend 1816 in der Slovanka, und der Wiener Hofbibliotheks=Kustos Kopitar in Wien erhielt 1812 — 1813 durch den preußischen Minister und großen Philologen Wilhelm von Humboldt ein facsimile der slavischen Blätter, mittelst des Kustos Bernard, wovon noch die Zeilen:

Glagolite po naz redka sloueza
Bose gospodi miloztiuvi etc.

im Koder liegen. — Erwähnung geschah übrigens derselben schon im neuen literarischen Anzeiger 1807, N. 11, in der Wiener Literaturzeitung, Juny 1814, und in den Wiener Jahrbüchern, 1822, I. 105. — Die wirkliche

ille autem apud quem fugitiuus seruus inuentus est sacramento econtra probet quod eundem seruum neque furto, neque fraude

---

Herausgabe ist wohl eines der dringendsten Bedürfnisse der slavischen Literatur, und wahrscheinlich ehestens zu erwarten von des Herrn Kustoden Kopitar scharfsinnigem Fleiße a). Die edle Bereitwilligkeit des mit eben so biederem Feuereifer, als fester Ruhe und Sachkenntniß ausgerüsteten Oberhofbibliothekars Lichtenthaler, von dem jene Schätze auch eine neue Aere beginnen werden, hat selbe dem Ref. erst recht zugänglich und doppelt lehrreich gemacht.

a) Auf eben dieser Reise nach München begegneten wir einem anderen Denkmal der slavischen Sprache in dem Handschriften-Schatz der Kanonie S. Florian, in der That mehr einer Akademie der Wissenschaften, als einem Kloster, durch die freundschaftliche Gefälligkeit und unermüdete literarische Wachsamkeit des Bibliothekars, Chorherrn Joseph Chmel. Es ist nämlich ein Psalter Davids in einem Kodex vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts, auf Pergament, Groß-Folio, sehr schön geschrieben, die Initial-Buchstaben sehr zart und kunstreich gemalt, die Zeilen gewöhnlich mit Verzierungen ausgefüllt, welche meistens Thiergestalten oder Karrikaturen sind. Beyläufig in der Mitte zeigt sich auf einem Blatte ein Wapen, von einem Engel gehalten. Der Wapenschild ist herzförmig und zweygetheilt, die linke Hälfte roth und weiß, die rechte Hälfte neun gelbe Lilien im blauen Felde. (Anjou? vielleicht gar von der K. Hedwig, Braut Wilh. von Oesterreich??) Der Wapenschild selbst wird von einem weißen Schwan getragen. Er ist gekrönt mit einer goldenen Krone von drey Zinken, und trägt im Schnabel ein goldenes Hufeisen, unterhalb der Schwingen ist wieder eine dreyzinkige goldene Krone. — Die hier nachfolgende Probe besteht aus dem zweyfachen Prologe im Anfang des Kodex, dem leider das erste Blatt fehlt, und aus dem zweyten und dritten Psalm.

Lateinisch.	Polnisch.	Deutsch.
— — —	Duszo welbi vsta czisey.	Und dy zele edilmacht vnd den munt reyneget.
Cor letificat turrim alte locat in celo.	Sercze weseli, weszo wisoko stawi nanebesech.	Und des hercze derwroyt vnd den torm howch seczit an den hemel.
Hominem illuminat Intellectum apperit.	Czlowcka oswecza rozům otwarza.	Und den menschs irluchtit vnd dy vornumft tut vf.
Omne malum occidit constanciam docet.	Wszistco zle zabya cztateczností naucza.	Und alles bōse vorzeret vnd dy redlichkeit lert.
Alta indicat, appetitum regni celestis tribuit.	Uisoka pokazuie Szodzo crolewstwa nebeskego daie.	Und czeget dy hoy vnd dy garunke dez hemelrichis gebit.
Pacem inter carnem et animum operatur Ignem spiritalem in corde accendit	Mir medzi czalem y duszo czini ogen duchowni wserczu podszega.	Und den vrede czwissen dem leycheman vnd der zele machit, vnd des foir geystlich in dem herczin enczundit.
Ab omnibus peccatis cura est Rixatio bona cottidiana est.	Odewszech grzechow troska iest gwar dobri powszedni iest.	Und von aller zunden zorgen ist, vnd taglich gut kouelnys ist.
Radices omnium malorum expellit, quasi lorica vestit.	Korzene wszech zlich wipodza Jaco pancerz obloczi.	Und worcz aller bozen treybit aus, vnd alz panczyr kleydit.
Quasi caleptra protegit spes salutis est.	Jaco helm zaszczicza Nadzeia zbawena iest.	Und als en helm szeczecht vnd en hoffenunge der zalikeit ist.

secum retineat, neque per aliquam inimicitiam suae scientiae cum ad iuramenti districtionem cogat, et sine aliqua dilatione domino

---

Consolacio doloris est Agnicio vere claritatis est.	Uczecha bolesci iest poznane werney swatlosci iest.	Und en trowst der peyn ist vnd den kenthnis der clareit ist.
Fons sanctitatis est Hominem juuenem castigat.	Studna swotosci iest, czloweka mlodego karze.	Und en born der helikeit ist. vnd den iungen mensch stroffet.
Regnum dei in terra tribuit Tedium animo anichilat.	Crolewstwo bosze nazemi daie Tszcziczo dusze sgladza.	Und reych gotis of der erdin gebit, vnd dy vordroszekeit der zele vortilget.
Tuba crudelis est Qui diligit cantum psalmorum continue non potest crimen operari.	Troba ocropna iest, kto miluie pene psalmowe vstawiczne nemoszo grzecha strogicz.	Und en derschreclich korn ist, wer lybit den sang zalmen state der kon nicht bozeth treybin.
Qui habet laudem dei in corde suo in fine apud deum letabitur et animam suam in celo mirabiliter collocabit Amen.	Kto yma chwalo boszo wserczu swoiem nakonczu vboga bodze se weselicz yduszo swo nanebe dziwno vsadzi Amen.	Wer hot gotis lob yn seyme herczin der werd czu dem gote leczste wroen vnd wirt seyme zele an den hemel reich wunderlich zeczin.
Hic finitur prologus latinus polonicus et theutunicus Et incipitur alter similiter in latino in polonico et in theutunico.	Tu se doconawa prolog lacynsky polzki y nemeczki a poczina se drugi takisz lacinski polzky y nemeczski.	Hy hendet sich der prologus latynsch polansch vnd duczis, vnd hebet sich der andern latinsch polansch vnd ducis.
Paruulus eram inter fratres meos et iunior eram in domo patris mei.	Malutki iesm bil medzy braczo moio y mlodszi iesm bil wdomu oczcza mego.	Cleyn bin ich gewast vndir meyn brudern vnd iungesta bin ich in dem huse meines vatirs.
Paui oues patris mei manus mee operate sunt organa digiti mei fecerunt psalterium.	Pasl iesm owczo oczcza mego. Roczo moie vczinili so organi a palce moie strogili so szaltarz.	Ich hutte der schowfe meynes vatirs. Mein hende machten en orgen vnd meine fingern schuffen ein schalter.
Qui anunciauit iste deus omnium exauditor est ipse misit angelum suum et recepit me ab ouibus patris mei et vnxit me misericordia sua vnctioni sue.	Kto swastowal bogu memu ten gospodzin wszech wisluszcza iest on poslal angela swego y wzol me od owecz oczcza mego y pomazal me wmiloserdzu pomazancza swego.	Und wer kundeget meime got der zelbe got der howrer aller lute ist, her hot gesant zein engel, vnd hat mich genomen von den szofen meynes vatirs vnd hot mich geolt mit dem oyle zeyner barmherczikeit.
Fratres mei parui et magni iam complacuit in eis deo Exiui in occursum alienigene et locutus est michi male in dijs suis.	Bracza moia mali y welicy ani ne lubo bilo wnich gospodnu, wiszedl iesm przeciwo czudzozemczowi y molwil mi zle wbogoch svoich.	Mein bruder clein vnd groz vnd mir gefil vndir eyn got her Ich kwam aus ken dem awslendeschen vnd har sprach mich obel in seynen gotin.
Ego autem vibrabo suo gladio amputaui capud suum et abstuli obprobrium a filiis israhel.	Ale ia wyiow od nego iego mecz vczol iesm glowo iego y odiol iesm przecoro od sinow israhelzkich.	Abir ich nom ein swart von em, vnd hib em ob zeyn houwpt, vnd benom smocheyt der kinder von israhel.

reddat seruum. Si autem in sua potestate defensus, postea fugitiuus abscesserit compositionem eiusdem serui domino reddat.

Hic finitur duplex prologus latinus polonicalis et teutunicalis et incipitur psalterium.	Tu se doconawaio dwa prologi lacinski polzki y nemeczsky a poczinase szaltarz.	Hy hendet sich czwe prologus latinsch polansch vnd duczis, vnd hebit sich zater.

* * *

Psalm 2:

Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania.	Przecz serszitalo poganstwo a ludze mislili so prosznoscz.	Worumme grasegrymmetin dy lute vnde dy volko gedochtin dy eytil.
Astiterunt reges et principes converunt (sic) in unum adversus dominum et adversus cristum eius.	Przistaiali so crolowe zemszczy a ksoszota seszli so so nagromado przeciwo gospodnu y przeciwo iego pomazanczu.	Czu stunden dy kunige der erdin vnd dy fursten czusamene quomen in cyne wedir got vnde wedir sinen gesalbetin.
Disrumpamus vincula eorum et proiciamus a nobis iugum ipsorum.	Roztarguymy gich przecowi y srzuczimy snas iarzmo gich.	Czubreche wir ire bant vnde werfin von vns ire yoch.
Qui habitat in celis irridebit eos et dominus subsanabit eos.	Jen przebiwa nanebesech pozmeic se gim, y gospodzin zwala smech wnich.	Der do wonit in den hymelin der vorspotet sy, vnde got vndersmeychit sy.
Tunc loquetur ad eos in ira sua, et in furore suo conturbabit eos.	Tegdi molwicz bodze kuym wgnewe swoiem, y wroserdzu swoiem zamocy ie.	Denne spricht her czu yn in sinem czorue, vnde in synem grimme betubit her sy.
Ego autem constitutus sum rex ab eo super syon montem sanctum eius predicans preceptum eius.	Ale ia postawon iesm crol odnego na syon gorze swotey iego, przepowadaio ktaazu iego.	Ich werlich bin gesazt ein konik von ym uf syon dem berge sinen heyligen sagende sine gebot.
Dominus dixit ad me filius meus es tu, ego hodie genui te.	Gospodzin rzekl kemne syn moy ies ti ia dzisa porodzil iesm cze	Got sprech czu mir myn son bist du, Ich heute gebar dich.
Postula a me et dabo tibi gentes hereditatem tuam et possessionem tuam terminos terre.	Poszoday otemne y damcy pogani wdzedziczstwo twoie, y wtrzimane twoie craie zemske.	Uordir von mir vnde ich gebe dy lute din erbe. vnde dine besiczunge dy ende der erdin.
Reges eos in virga ferrea et tanquam vas figuli confringes eos.	Wlodacz bodzesz nadnimy wmetle szelazney, a iaco ssod zdimowi rozbyiesz ie.	Du meystere sy in eynir gertin yzerin, vnde also ein vas des tones czubrich du sy.
Et nunc reges intelligite erudimini qui iudicatis terram.	A iusz crolowe rozumeyce nauczce se czso sodzice zemo.	Unde nu ir konige vornemit, gebruchit di ir richtit dy erde.
Seruite domino in timore et exultate ei cum tremore.	Sluszicze bogu wstrasze y weselcze se iemu sedrsczenim.	Dinet gote in vorchte vnde frewit euch ym mit bebunge.
Apprehendite disciplinam ne quando irascatur dominus, et ne pereatis de uia iusta.	Przyimice pokaznene bosnadz rozgnewa se gospodzin isginecze sdrogi prawey.	Begrifet dy czucht daz icht czurne got, vnde vorterbit von dem wege der gerechten.

Quicunque vero his statutis obtemperare noluerit, si aduocatus sit ducis, uel alicuius domini, non solum dignitate sua, sed etiam beneficio suo usque in praesentiam ducis priuetur. Si autem praepositus alicuius domini huiusmodi causa culpabilis notetur, aut XL percussionum poenae subiaceat, aut cum pretio unius librae ab exactore se remediat. Si clericus aliquis id ipsum egerit, eandem uindictam sustineat. Si Ghabinus (sic) fecerit aut in custodiam carceris quam diu duci placeat includatur, aut damnetur. Si autem inferior persona liberorum vel seruorum id ipsum perpetrauerit, depilatus excorticetur. Ut autem huius uindictae districtio in praesentia domini cuius seruus est peragatur, modis omnibus iubemus. Siquis aduena alicuius domesticus factus fuerit, et sub eius positus fuerit tuitione, furto vel alio aliquo crimine impetitus fuerit, aut eius districtione exactori satisfaciat aut in publicum placitum comitis repraesentet. Si hoc parui penderit et interim sine exactione debiti effugerit, comes pro eo id ipsum debitum soluat, si comes forbannitum in sua tuitione habuerit, et ad placitum ducere neglexerit, vel in placito iniuste defenderit, et si coram duce negare non poterit, neque gratiam eius neque comitatum habeat. Si centurio vel

---

Cum exarserit in breui ira eius beati omnes qui confidunt in eo.	Gdi roszgo nacrotcze gnew iego, blogoslaweni wszistcy gisz y maio wnem pwo.	Denne irburnet in kurczo sin czorn, dy heligen alle do hoffen in yn.

* * *

Psalm 3:

Domine quid multiplicati sunt qui tribulant me, multi insurgunt adversum me.	Gospodne przecz so se rozplodzili isto me mooczo: wele gich wstaie przeciwo mne.	Got worumme sint gemerit dy betruben mich mancho irsten wedir mich.
Multi dicunt anime mee non est salus ipsi in deo eius.	Yele gich molwi moiey duszy, ne iest zbaweno gey wiego gospodne.	Mancho spechin meyne zele nicht ist irlosunge ym in synem gote.
Tu autem domine susceptor meus es gloria mea et exaltans caput meum.	Ale ty gospodne przyiemcza moy ies slawa moia y powiszaio glowo moio.	Du werlichen got myn enfpenger bist mine ere vnde hoende mym houpt.
Voce mea ad dominum clamavi, et exaudiuit me de monte sancto suo.	Glossem mogim ku gospodnu wolal iesm, y wisluszal me sgori swotey swoiey.	Myne stymme czu gote riff. vnde erhorte mich. von dem berge syme heyligen.
Ego dormiui et soporatus sum et exsurrexi quia dominus suscepit me.	Ja iesm spal y naspal iesm so y wstal iesm bo gospodzin prziiol me.	Ich slif vnde bin entslofen vnde erstunt wen got enfpink mich.
Non timebo milia populi circumdantis me exurge domine saluum me fac deus meus.	Nebodo se bacz tisocza luda ostopaiocych mne wstan gospodne zbawona me vczin bosze moy.	Nicht vorchte ich dy tusende des volkes dy ummegebin mich, erstant got orlo se mich myn got.
Quoniam tu percussisti omnes adversantes michi sine causa dentes peccatorum contriuisti.	Bo ies ty bobil wszistky przeciwaiocze se mene przez wini, zobi grzesznicow starl ies.	Wen du hast geslagen allen dy wedirsachen mir ane sachen dy czene der sunder czuriben.
Domini est salus et super populum tuum benedictio tua.	Bosze iest zbawene y nad ludem twogim poszegnane twoie.	Gotis ist dy erlosunge vnde uf din volk din seyn (sic).

aduocatus id ipsum egerint, beneficio priuentur. Si praepositus alicuius domini id fecerit, depilatus excorticetur. Si quis dominus proprium seruum undecunque sit pro furto iniuste defenderit, et ad placitum comitis in cuius comitatu furtum fecit praesentare noluerit et in hac re culpabilis invenitur vel in carcere aut exilio damnetur. Quando vero dux comites, aut scabinos inpetierit quod forpannitos aut fures iniuste, vel in placito, vel alicubi defenderit, si sacramento se expurgare nequiuerit aut incarcerentur aut exilio damnentur. Scalui etiam eiusdem coadunationis districtioni subiaceant, aut exterminentur.

Actum Ranteshova Feliciter Amen.

Si autem alicuius seruitor furto aut aliquo crimine inpetitus fuerit in comitatu quo notatur sas faticiat. Si quis homicidium fecerit tali constitutione ut antea fuit utatur.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herausgabe besorgt durch J. G. Hülsemann.

Jahrbücher der Literatur.

Vierzigster Band.

1827.

Oktober. November. Dezember.

Wien.
Gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

Digitized by Google

Inhalt des vierzigsten Bandes.

Seite

Art. I. Uebersicht von drey und sechzig Werken orientalischer Literatur 1

II. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer . . . 67

III. Fortsetzung der Recension des Siebenmeers. — Siebenter Band, 229 S. ohne eigenen Titel; enthaltend persische Grammatik, mit Einschluß von Poetik und Rhetorik, und den dazu gerechneten Sprachkünsten. Mit einem Vorworte des Korrektors und einem Vorworte des deutschen Berichterstatters über den siebenten Band . . . 153

IV. Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum liber. Textum ad fidem codicis membranacei bibliothecae caesareae Vindobonensis recensuit, Prolegomena et Indices addidit *Stephanus Ladisl. Endlicher*. 220

V. 1) Matthäus Edlen von Collin nachgelassene Gedichte, ausgewählt und mit einer biographischen Vorrede begleitet von Jos. v. Hammer.

2) Alexander und Darius, Trauerspiel von Fr. von Uechtritz. Mit einer Vorrede von L. Tieck.

3) Melpomene, oder über das tragische Interesse. Von M. Enk 250

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XL.

Perlen zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern, aus den Schätzen Münchens, mit einem Blick auf urkundliche Quellenforschung überhaupt 1

Beschreibung und Erklärung der Bassirilievi an der Vorderseite der Domkirche zu Cremona 41

Notiz über die beygefügten Steinabdrücke 44

Jahrbücher der Literatur.

Oktober, November, Dezember 1827.

Art. I. Uebersicht von drey und sechzig Werken orientalischer Literatur.

(Beschluß.)

III. Geographie.

Von den zwey in dem obigen Lustrum erschienenen geographischen Werken, nämlich Nr. 7 und 24, das erste von einem holländischen, das zweyte von einem schwedischen Orientalisten bearbeitet, verdient jenes das größte Lob, und dieses nicht geringen Tadel. Der Verfasser des letzten, Hr. Hylander, tritt als Geographe einigermaßen in die nicht zu empfehlenden Fußstapfen seines Landsmanns Norberg, und wiewohl er vor diesem das Verdienst der Herausgabe des Textes voraus hat, und die Uebersetzung aus dem Arabischen keineswegs eben so erbärmlich verstümmelt ist, als durch jenen das Dschihannüma in der lateinischen Uebersetzung verstümmelt worden, so sind doch, die schlechte Aussprache abgerechnet, auch der Uebersetzungsfehler nicht wenige, und eine Menge Stellen, welche den gänzlichen Mangel nöthiger geographischer Vorkenntnisse beurkunden. Oefters, wo der Verfasser den Text nicht versteht, schreibt er gerade das arabische Wort auf lateinisch hin, wie z. B. S. 35: In ea sunt arcus, ex saxis El-Mekarnesah; lies: Mokarnassa, d. i. aus geschnörkelten Steinen, deren Schnitzwerk die struppigen Federn des Hahns nachahmt (siehe Kamus Konstantinopolitaner Ausgabe II. B. S. 393). Wenn Hr. Hylander keinen Kamus zum Nachschlagen hatte, so hätte er doch wenigstens im Golius finden können, daß Asm ein Bein heißt, und S. 77 statt des unverständlichen Kauderwelsch: quippe quum El-Adm comprehensus sit et occultus in hac ipsa arena, per septem dies et deinceps in lapidem durum conversus, übersetzen sollen: Ein Bein, sieben Tage lang in diesem Sande begraben, wird zu Stein. S. 97 heißt der Koik, der bekannte Fluß von Haleb, Fauwik. S. 127: Ex Regibus El Agzaz, soll heißen: von den Königen der Ghusen. S. 175: Armsat Amad soll heißen: Erem Satol-Amad, d. i. das mit Säulen begabte Irem. S. 129: Djlalakah ist das spanische Gallizien, und terra Baschkard das Land der Baschkiren. S. 131 heißt es von Konstantinopel: Centum instructa est portis, quarum maxima *Masmet*, auro tecta; hätte Hr. Hylander seinen Golius nachgeschlagen, so würde er S. 1379 gefunden

haben, daß Mußmat ein verschlossenes Thor heiße, und wirklich ist, wie bekannt, das goldene Thor zu Konstantinopel verschlossen. S. 137 wird dem Leser zu errathen gelassen, daß die Socii Speluncae die Siebenschläfer seyen, die sich in einer Höhle Amurijah inter et Nikijah versantur. Daß Hr. Hylander im arabischen Nikije nicht die Stadt Nicäa erkannt hat, ist für einen Orientalisten, der ein geographisches Werk übersetzen will, eben so unverzeihlich, als daß er den Geburtsort der Siebenschläfer Kaißarije (The story of the seven Sleepers in den Fundgruben III. B. S. 348), als Kaschmir!! gelesen und übersetzt hat; so hat er S. 139 Krim als Karam, und den Pontos als Nitschi gelesen, und in der terra Sakalabah eben so wenig das Land der Slaven, als in der terra Djenuvijah Genua, und in der terra Benadakah Venedig erkannt. Nicht einmal den arabischen Reisenden, den Dolmetsch Sellam, kennt er, den er S. 171 Selam El-Serdjeman liest. Dem Gehalte des Inneren entspricht das Aeußere dieses verunglückten Werkes. Schwarzes, ungleiches und zur Hälfte zerrissenes Papier um den unverhältnißmäßig hohen Preis von sechs Gulden C. M. Nicht gering auch ist der Preis von acht Gulden C. M. für einen Quartband von 126 Seiten, wie Hrn. Uylenbroek's Beschreibung des persischen Iraks, wiewohl sich diese durch Nettigkeit des Papieres und des gedrängten arabischen Druckes auszeichnet. Der Verfasser, dem die Schätze der Leyden'schen Bibliothek zu Gebote standen, durchging alle geographischen Werke derselben, aus denen er Alles, was die Beschreibung von Irak betrifft, auszog, und hier im arabischen Texte und lateinischer Uebersetzung mittheilt. Diese neun geographischen Werke sind die folgenden: 1) Ibn Haukal's so berühmtes geographisches Werk. Das von Ousely unter Ibn Haukal's Namen übersetzte persische Werk hält Hr. Uylenbroek für ein älteres, und zwar für das Ibn Chordadbe's, welchen die Herren Hamaker und Uilenbroek für einen und denselben mit Abu Ishak, dem Perser aus Ißtachr, halten, womit Rec. eben so wenig als Hr. Frähn (in der Vorrede zu Ibn Foßlan, S. XXII) einverstanden ist, da Abu Ishak aus Ißtachr, Ibn Chordadbe aber aus Chorasan gebürtig war. In der Note S. 7 und 8 führt Hr. Uylenbroek eine Stelle über den Verfasser des geographischen Wörterbuches Muadschem ma istadschem, d. i. der mit Punkten Unterscheidende, was mit Punkten zu unterscheiden ist, auf (Ebul Obeid El-Bekri, gestorben im Jahr d. H. 487). Von diesem Wörterbuche befindet sich unseres Wissens in Europa nur ein einziges Exemplar in vier Foliobänden auf der Ambro-

siana zu Mailand. Der Titel des Werkes aber, aus welchem diese Stelle angeführt wird, ist nicht wie Hr. Uilenbroek liest, Ssifaton-nuhat, d. i. die Eigenschaften der Grammatiker, sondern Tabakaton-nuhat, d. i. die Klassen der Grammatiker zu lesen. Durch sehr ausführliche Auszüge aus dem wahren Ibn Haukal und Pseudonymen Ousely's kömmt der Verfasser (S. 50) zum Schluß, daß das von Ousely übersetzte persische Werk weder eine Uebersetzung, noch eine Abkürzung Ibn Haukal's, sondern ein von demselben verschiedenes, jedoch mit demselben im Zusammenhang stehendes, älteres persisches Werk sey. Ob, wie Ousely in dem ersten Theile seiner Reisen sagt, das persische Werk von den Gestalten der Erdgürtel (Ssiwerol-boldan, nicht Sur al beldan zu lesen, denn ßur heißt nichts, und ßiwer ist der Plural von ßuret, d. i. Gestalt), ist trotz der gegebenen Auszüge wohl nichts weniger als ausgemacht; denn der Verfasser des Ssiwerol-ekalim, nämlich Ahmed Ben Sehl aus Balch, scheint vor Ibn Haukal gelebt zu haben, welcher also eher den Perser, als der Perser ihn ausgeschrieben haben mag. Das Werk Ahmed Ben Sehl's ward unter Mohammed III., auf Veranlassung des Kislaraga Ghasnefer, ins Türkische übersetzt (Dschihannüma S. 13 l. 3.), und ein herrliches Exemplar dieser Uebersetzung befindet sich auf der Bibliothek des Institutes von Bologna *).

2) Al-muschtarek, die geographische Homonymik Jakut's, welche in 1090 Artikeln die Namen von 4246 Oertern enthält. 3) Das Aßarol bilad we ahbarol ibad, d. i. Denkmäler der Städte, und Kunden der Diener, von Sekeria Mohammed aus Kaswin, gest. i. J. d. H. 1671 (1275). 4) Das Takwimol-boldan Abulfeda's. 5) Meraßidol-ittila ala esmail-emkinet wel bukaa, d. i. die Warten der Einsicht in den Namen der Wohnplätze und Oerter, eine Abkürzung des großen geographischen Wörterbuches Jakut's, von ihm selbst verfaßt, so daß die Aufschrift der Leydner Hand-

*) Außer dieser türkischen Uebersetzung des Ssiwerol-ekalim befindet sich auf der Bibliothek zu Bologna noch eine doppelte Ausgabe des Seeatlasses von Piri Reis, von diesem letzten befinden sich auch Exemplare in der Vatikana, in den Bibliotheken von Berlin, Dresden, und in der Sammlung des Recensenten; aber einzig sind bisher in Europa das türkische Ssiwerol-ekalim auf der Bibliothek des Instituts zu Bologna, das arabisch-geographische Wörterbuch Kitabi moadschem ma istadschem, auf der Ambrosiana, und das Muhit, d. i. der Ocean, eine turkische Beschreibung der indischen Meere, auf der Bibliothek des Museo Borbonico zu Neapel.

schrift 1703, welche Hamaker (Specimen catalogi p. 67) für unrichtig hielt, keiner Berichtigung bedarf; erst später kürzten dieses Werk Abdolmumin und Sojuti ab. 6) Der Anhang enthält noch einige Stellen aus den Tafeln des Ibn Junis, aus den geographischen Werken des 7) Ibn Ajas 8) der Mohammed Ben Ebi Thalib, und aus den Wundern der Geschöpfe 9) Kaswini's. Uebersetzungsfehler sind dem Rec. keine aufgestoßen, und die Aussprache ist, wenn gleich nicht immer die richtige, doch so, daß der Geograph und Orientalist die wahren Namen selten verkennen können. So soll z. B. S. 6 der Uebersetzung Abou Dolasi, Abu Delf; S. 9 Behistoum, Bisutun, d. i. ohne Säulen, gelesen werden. S. 42 Aboul mahasen al-Roubani soll heißen: Abul mehasin al Rudbari; warum der Verfasser im Lateinischen das u durchaus wie im Französischen ou schreibt, weiß Rec. nicht zu erklären. Bey einer so ausführlichen Beschreibung Iraks, als die vorliegende, welche so reichhaltig mit den dahin einschlagenden bibliographischen Nachrichten ausgestattet ist, hätte billig auch des Werkes des persischen Dichters Chakani Tohfetul Irakein, d. i. das Geschenk der beyden Irak (des arabischen und persischen) erwähnt werden sollen, und wäre es auch nur, um diejenigen, welche darinnen geographischen Stoff suchen, davon zu entfernen, damit ihnen nicht begegne, was dem Recensenten, welcher dieses Werk Jahre lang als ein seltenes geographisches gesucht, und endlich um theures Geld gefunden. Da es ein sehr seltenes, und bis jetzt, so viel Rec. weiß, nur in der kostbaren Sammlung orientalischer Handschriften des kaiserlichen asiatischen Museums zu Petersburg (siehe Frähn's Beylage zur Petersburgischen Zeitung vom Jahr 1819, Nr. 91) vorhanden ist, so dürfte Orientalisten und Liebhabern persischer und besonders mystischer Poesie hier die kurze Kunde nicht unwillkommen seyn, daß Chakani die beyden Irak als ein mystischer Childe Harold durchstreift, und gleich Eingangs mit einem Dutzend von Sonnenhymnen auftritt, welche als Ueberbleibsel des altpersischen Sonnenkultus (wenn gleich hier im allegorischen Sinne), ein höchst merkwürdiges Denkmal sind. Der Wegweiser seiner Reise ist Chisr, der Hüter des Lebensquelles, d. i. der Erkenntniß Gottes, welcher eben von der Versammlung der Heiligen auf den Berg Libanon kömmt, und dann dem Dichter den Weg durch die beyden Irak zu den Meistern des beschaulichen Lebens, zu den großen Männern der Mystik anzeigt, und ihm guten Rath ertheilt. Einen Begriff der Behandlung des Ganzen gibt die folgende Probe in getreuer Uebersetzung.

Chisr's Rath.

Es läuft der ganze Rath auf dieß hinaus:
Die Zeit vergehet wie ein Honigschmaus.
Weil doppelt sie, sitz' nicht in ihrem Schatten,
Hüt' mit dem Krokodil dich zu begatten.
Des Haares Farb' ist wie die Zeit gemischt,
Halb Nacht und halb vom Morgen aufgefrischt.
Dem Manne ziemt als Schmuck des Felds Gewaffen,
Mit Doppelschminke hat das Weib zu schaffen.
Die Seel' erhebt bey Tag und Nacht Geschrey [1]),
Daß zwischen weißem, schwarzem Diw [2]) sie sey.
Du bist ein Kind, gewohnt an Spiel zu denken,
Das man erschreckt mit fauler List und Ränken [3]).
Hofmeisternd nimmt der Himmel stets das Wort,
Bald aus dem weißen, bald aus schwarzem Hort.
Auf ihren Warten stehen die Planeten,
Des Lebens Zoll abfordernd aufzutreten.
Nie wird dem Recht der Lohn, der ihm gebührt,
Weil zu dem Weißen nie das Schwarze führt.
Was auf dem Schwarzen weiß du schaust sind Würmer,
Sind Seidenwürmer nicht, sind Weidenwürmer [4]).
Es seyen als Ein Tag von dir gezählt,
Die siebentausend Jahre dieser Welt.
Und dieser Tag erhellet nicht die Herzen,
Vernünftig ist, wer sich versteht mit Kerzen.
Es dreht die Flamme sich, wenn Flöten rasen,
Und auf dem Weine tanzt das Heer der Blasen.
Den Abschied nahm von Schenken, die Vernunft,
Die Musik wirbelt wie Derwischenzunft.
Um eine Krume Brotes flehn die Herzen,
Aus deren Rauchfaß steigt der Rauch der Schmerzen.
Gerader Blick wird in der Kerze sehn
Den weißen Aermel ausgestreckt zum Flehn [5]).
Um Freunden mit Gesellschaft aufzuwarten,
Ist jede Herzensknosp' ein stiller Garten;
Erstaunen kleidet Seelen als Gewand,
Des Kleides Farbe wechselt der Verstand.

---

[1]) Giriw, das englische Grief. [2]) Diw, das deutsche Teufel und das griechische διαβολος. [3]) Reng, das deutsche Ränke. [4]) Kirm, das deutsche Wurm, Bid, Weide, Kirmibid, Wurm der Weide.

[5]) Die weiße Kerze (deren Flamme die Bitte des Flehenden vorstellt), welche mit dem weißen Aermel der zum Betteln ausgestreckten weißen Hand verglichen wird, ist ein vortrefflicher, poetischer Kommentar zur ägyptischen Hieroglyphe des ausgestreckten Armes, mit einer brennenden Lampe auf der Hand; noch heute zünden Bittsteller, um sich dem Schah bemerklich zu machen, Feuer auf ihrem Kopfe an; das Wortspiel zwischen rastin und astin, Gnade und Aermel, geht in der Uebersetzung verloren.

Ein Tropfen Wassers woget wie die Meere,
Ein Tropfen Thaues hat auch seine Fähre.
Die Pleias glänzt als ob sie Seide wär',
Die Flasche ist der Thau, das Herz das Meer.
Steh' auf! es wirbelt Liebe in dem Thaue,
Das Tröpfchen ward zum Meer, vor dem dir graue,
Der Hefen und der reine Wein sind Eins,
Der Staub, die Luft, die Fluth, die Gluth sind Eins.
Sie geh'n und kommen durch dieselbe Thüre,
Den ganzen Schmuck der Welt zeigt schon die Thüre.
Wer durst'gen Blicks dreht Wimpern himmelwärts,
Es fällt das Wimpernblut ihm dann aufs Herz.
Mich kümmern wenig der Gesellschaft Kreise,
Ich schmück' des Herzens Zell' auf meine Weise.
Mir wird dann zur Gesellschaft Einsamkeit,
Ich mit dem Herz, das Herz mit mir im Streit.
Und immer wiederhohl' ich die Besuche,
Bis ich den Sinn gefunden, den ich suche.
Ist Negerhaar wohl anders je als kraus,
Als kurz und schwarz, und Kraus' auf Kraus?

Das zweyte Buch beginnt mit einer Beschreibung der nächtlichen Himmelfahrt des Propheten, worauf wieder Sonnenhymnen folgen. Er tritt die Reise nach Bagdad an; statt einer Beschreibung der Stadt, findet sich bloß das Lob der damals dort lebenden großen und frommen Männer, und mitten unter diesen Lobgedichten der folgende Abschnitt mit der Ueberschrift:

Sehnsucht nach Bagdad.

Ferruch omri ki rest ber bad.

Im Wind ist hin des Lebens Lust gegangen,
In Sehnsucht nach Bagdad und im Verlangen
Nach seinem Wasser, das ein Lebensquell,
Nach seinem Staube, der wie Augen hell.
Nach seinen Lüften, die wie Jesus hauchen,
Um süßer drin das Leben zu verbrauchen.
In seinem Wasser und in seinem Staub
Siehst du dein Herz, das jedem Wind zum Raub.
Die Tinte und die Feder sind im Streite,
Zu rennen, wie des Schicksals Kiel *), ins Weite.
Mit Gutem und mit Bösem gleich vertraut,
Zu Haus, wo Adler und wo Eule baut.
Versteht die Feder sich auf Kunstgemälde
Werth, daß ein Sekretär von ihnen melde,
Was wollen denn die Federn so geschwind?
Du, schau wohl auf, wenn es gleich Federn sind!
Ein Pfeil ist's, der hinfährt auf dem Papiere,
Daß er mit Zeichen wunderbar es ziere.

---

*) Gilk, das persische Wort für Feder, ist das deutsche Kiel, und das im folgenden Verse folgende Kalem ist das griechische κάλαμος, und lateinische Calamus.

Es sitzt die Zeit, das Herz bequem zu Haus,
Als schwarze Herzen läuft die Schrift hinaus.
Die Feder wird gemacht und zugeschnitten,
Dann schneidet sie und bessert so die Sitten.
Wenn dich nicht freut, was bringet das Papier,
Bist du ein wilder Esel noch, voll Gier.
Bis dir's nicht möglich ist dich zu besitzen,
Kannst du nicht ruhig wie die Feder sitzen.
Gedankenfehler schreibt dein irrer Sinn
In allen sieben Schriften [1]) sichtbar hin.
Willst durch die Welt du als Current dich treiben,
Mußt du dich als Fraktur zuletzt zerreiben [2]).
Was weiß Vernunft wohl von des Schicksals Schrift,
Und von der Kraft, womit der Buchstab trifft?
Wag's nicht, die Namen Gottes durchzumeistern,
Wag's nicht, mit Schwarzem Weißes zu verkleistern.
Die ew'ge Wahrheit liegt zu fern als Ziel,
Was weiß vom Schreiber in der Hand der Kiel?
Die Greise geh'n zur Schule und zum Mahle,
Mit Einem Rechenbret und Einer Schale.
Die Schale gießt für zehentausend auf
Ein Rechenbret zehntausend rechnend drauf.
Gedächtniß, Phantasie, Verstand in dreyen,
Sie sollen sich im Menschen nie entzweyen.

Nach ein Paar Lobgedichten geht die Reise sogleich von Bagdad weiter.

Ankunft zu Kufa und Nedschef.

O Gott! der nackt der Welt das Kleid gewähret,
Der Einer ist, und doch so viele nähret!
Durch dich steht fest des Geistes heil'ge Drey [3]),
Du trägst den Tag, die Nacht als Kleider zwey!
Schon haben wir Bagdad's Gebiet im Rücken,
Und Kufa's Anblick soll uns nun beglücken.
Frisch auf mein Gaul! so feurig und so schlank,
Dein harrt aus Einem Brunn vierfacher Trank [4]).
Um zu den Frommen dieser Stadt zu kommen,
Hast Tarsus du und Bagdad eingenommen.
Wie die Bewohner edel ist die Stadt,
Die Ueberfluß an aller Tugend hat.
Siehst du umher die unermeßnen Weiten,
Die kaum von Jesus Füßen durchzuschreiten.
Hier war's wo Hud, der Seher, schlafen ging,
Wo Noeh von dem Herrn den Bund empfing.

---

[1]) Die sieben persischen Schriften siehe Geschichte der schönen Redekünste Persiens S. 340. [2]) Nur so ist einiger Maßen das persische Wortspiel mit den Namen der drey Schriften Tewkii, Muhakkak und Sulus wieder zu geben. [3]) Gott. [4]) Gedächtniß, Einbildungskraft, Urtheilskraft.

IV. Gesetzwissenschaften.

Verhältnißmäßig mit den vorhergehenden historischen und nachfolgenden philologischen Wissenschaften ist in dem verflossenen Lustrum das Feld der theologischen und juridischen, oder mit Einem Worte der islamitischen Gesetzwissenschaften nur sehr sparsam angebaut worden, indem wir nur zwey einzige Werke, nämlich Nr. 8 und Nr. 58 aufzuführen haben. In dem ersten befindet sich die französische Uebersetzung des türkischen Katechismus Risalei Birgewi, nicht Beregli, wie es in den Fundgruben des Orients V. Bd. S. 286, aber auch nicht Barkali wie Herbelot, und nicht Berkevi, wie Hr. Garcin de Tassy schreibt, sondern Birgilü (wie dieses Wort schon bey der Anzeige des zu Konstantinopel gedruckten Werkes in der Haller allgemeinen Literatur-Zeitung geschrieben worden) ist die wahre Aussprache und Schreibweise des Zunamens des osmanischen Canisius, denn die Stadt, in welcher er und mehrere andere nach derselben benannte Gelehrte geboren worden, ist Birgi (Dschihannüma, S. 637), das alte Hypäpa (Mannert VI. B. 3. Thl. S. 372), wie Hr. Garcin de Tassy aus Paul Lukas (troisième voyage T. I. Bd. II. p 158) hätte ersehen können, welcher den Ort Birghe nennt. Birgili Mohammed Ben Ali, welcher i. J. d. H. 981 (1573), nur 55 Jahre alt, an der Pest starb, ist der Verfasser einer großen Anzahl philologischer und theologischer Werke, deren berühmteste das Tarikai Mohammedije, d. i. der Pfad des Mohammedismus und seine Syntax sind (Attaji, in der Fortsetzung der Biographien osmanischer Gelehrten von Taschköprisade, gibt seine umständliche Lebensbeschreibung mit den Titeln seiner Werke). Das Risale sowohl als die Syntax sind beyde mit Kommentaren zu Konstantinopel gedruckt erschienen; das Risale i. J. d. H. 1218 (1803), die beyden Kommentare des Awamil und Ishar (beyde syntaktische Werke) wurden von Seinsade und Mustafa, dem Sohne Ibrahims, verfaßt, und beyde im selben Jahre d. H. 1220 (1805) gedruckt, so auch der Kommentar über das Risale vom berühmten Kasichan 1219 (1804). Des letzten bediente sich Hr. Garcin de Tassy zur Erläuterung dunkler Stellen.

Schätzbarer für Orientalisten durch die Beygabe des arabischen Textes ist der vom Hrn. Professor Rosenmüller in Text und Uebersetzung, sammt einem arabisch-lateinischen Glossar herausgegebene Abschnitt über das arabische Kriegsrecht (Siret, im Plural Sijer), welches 65 Paragraphe enthält. Der Kern des ganzen islamitischen Kriegsrechtes, worüber i. J. 1825 zu Konstantinopel das große Werk Scheibani's mit dem Kommen-

tare Serchasi's in zwey großen Foliobänden erschienen ist. Die wahre Aussprache ist Kuduri und nicht Kaduri, denn das Wort Kudur wird, sagt Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe II. Bd. S. 75), nach der Form Kuud ausgesprochen. Da dem Verfasser von Kuduri's Lebensumständen nur das Wenige bekannt war, was Abulfeda unter seinem Sterbejahre 428 (1036) meldet, hält es Rec. nicht für überflüssig, hier Einiges darüber aus der großen Encyklopädie Taschköprisade's beyzusetzen. »Schön von Angesicht und wohlberedt, war er das Haupt aller hanefitischen Rechtsgelehrten in Irak. Außer dem Mochtaßar, d. i. dem Kompendium der Rechtsgelehrsamkeit, aus welchem der vorliegende Abschnitt genommen ist, verfaßte er in sieben Büchern das Tedschrid, welches alle abweichenden Meinungen der beyden orthodoxen Ritus, der Imame Ebu Hanife und Schafii umfaßt, dann das Werk Takrir, welches bloß die zwischen Ebu Hanife und seinen Jüngern obwaltenden Streitigkeiten erörtert, und endlich das Takrib, welches die Beweise dieser Streitfrage beybringt.« Ob sein Name Kuduri, von den Töpfen (Kudur), die er verfertigt oder verkauft haben soll, oder von dem Dorfe dieses Namens abzuleiten, läßt Taschköprisade, nach dem Kommentare Rehawi's, über den Buchara, so wie Abulfeda nach Ibn Challikan unentschieden. Da er an der Pest starb, ist unter den islamitischen Rechtsgelehrten die Meinung beglaubiget, daß das Lesen des Mochtaßar ein bewährtes Mittel wider die Pest sey. Da das islamitische Kriegsrecht auch das Unterthansrecht (über die besiegten Christen) umfaßt, so hat der um die arabische und biblische Literatur so hoch verdiente Herausgeber, auch sehr schicklich aus dem Werke Seid Hamadani's (Mundvorrath für Könige), die von Omar für die Kopfsteuerpflichtigen in zwanzig Punkten erlassene Vorschrift angehängt, welche früher von dem Rec. (in der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reiches I. Thl. 183), nach der von Jusuf Pascha i. J. 1808 verschärften Verordnung, mitgetheilt worden, und welche mit dem aus guten Gründen für apokryph gehaltenen Schutzbriefe, welchen Mohammed den Christen auf Sinai ertheilt, und Omar bestätigt haben soll, nichts gemein hat. Doch ist zu bemerken, daß zu Konstantinopel jener Schutzbrief Mohammed's mehr als ein Mahl für echt anerkannt, und durch Fermane bestätiget worden ist.

V. Mystik.

In diesem Fache ist Hr. Tholuck (der Verfasser von Nr. 4 und Nr. 61) allein mit zwey sehr schätzbaren Werken aufgetreten,

deren erstes, eigentlich für Gelehrte und Orientalisten geschrieben, den Ursprung und das Wesen des Ssofismus oder Ssufismus untersucht, und die irrige Meinung, daß der Ursprung dieser mit der indischen Philosophie der Vedantis so innigst verwandten persischen Lichtlehre im Koran zu suchen sey, abgerechnet, die verschiedenen Zustände und Grade des Ssofi, namentlich den der Begeisterung (Hal), der Einswerdung (Tewhid), der Gottmenschwerdung oder vielmehr Menschgottwerdung (Hulul und Majet) definirt, und mit Stellen aus den Quellen belegt. Für ein größeres Publikum ist die poetische Blüthensammlung aus den mystischen persischen Dichtern erster Größe, als aus dem Mesnewi Dschelaleddin Rumi's, aus den Vögelgesprächen Scheich Attar's, aus Saadi und Ssaib, und aus dem Gülscheni ras, d. i. dem Rosenbette des Geheimnisses. Hr. Tholuck hat Unrecht, zu sagen, daß sich der Verfasser des letzten Buches nicht mit Gewißheit angeben lasse. Der Verfasser ist ganz gewiß Mahmud Schebesteri, von dem in der Nähe von Tebris gelegenen Dorfe Schebester so beygenannt. Allen diesen Auszügen sind Noten beygegeben, in welchen der christliche Theologe die Leser und sich selbst vor der pantheistisch-mystischen Ansicht, daß alle Offenbarungen in allen Religionen gleich wahr sind, als verschiedene stufenmäßige Evolutionen Gottes, und daß daher auch wesentlich keine Offenbarung von der andern verschieden sey, gebührender Maßen verwahrt. Die persischen Dichter hätten unstreitig durch eine flüssigere poetische Uebersetzung, als die des Verfassers im Deutschen, nur gewinnen können; aber auch so wie dieselbe auftritt, benimmt sie den Originalen nichts von ihrem mystischen Werthe; damit die Leser von dem Werthe der Auszüge sowohl, als der Manier des Uebersetzers selbst urtheilen mögen, folgt hier eines der anziehendsten Bruchstücke aus dem Mesnewi Dschelaleddin Rumi's (S. 137).

Herzensregung, bestehe sie auch in Reue, ist vor Gottes Augen mehr als die treueste Werkgerechtigkeit.

Moawija — so erzählt man — der Chalif,
Sanft in seinem Schloß einst auf dem Polster schlief.
Innen fest des Schlosses Thür verriegelt war,
Jeder Zung' er, jedem Ohr entronnen war.
Plötzlich aus dem Schlaf ein fremder Mann ihn weckt,
Der sich, wie er aufwacht, alsobald versteckt.
Der Chalif ruft: Wer hat sich hieher gewagt,
Da das Schloß von inn' und außen zugemacht?
Zornig durch und durch das ganze Schloß er läuft,
Bis den Mann er hinter einer Deck' ergreift,

Ruft voll Grimm: Sag' an, du Frecher, wer du bist!
Jener spricht: Chalif! mein Name Satan ist.
Der Chalif drauf: Ey, so sag' mir unverdeckt,
Warum aus dem Schlaf du mich hast aufgeweckt?
Satan spricht: Weil Betzeit ist und mir bewußt,
Daß du jetzt zum Bethaus eilig laufen mußt.
Bringt Gehorsam eh' der Tod kommt! Dieses Wort
Künstlich der Prophet einst wie 'ne Perle bohrt!
Der Chalif drauf: Das bezielst du sicher nicht,
Was dein Mund so freundlich von Vermahnung spricht.
Aus dem Dunkel tritt der Dieb mich freundlich an,
Sagt zu mir: Freund, nimm dir doch 'nen Wächter an!
Solchem Freund ich wahrlich nicht vertrauen mag,
Was er auch von Freundschaft und von Liebe sag'.
Satan drauf: Einst Himmelsengel waren wir *),
Treu sind Glaubenswege einst gewandelt wir,
Waren einst des Thrones Gottes Glanz und Ruhm,
Wiesen Pilger hin zu Gottes Heiligthum.
Nie das erste Handwerk je sich ganz verlernt,
Erste Liebe nie sich wieder ganz entfernt.
Siehst auf Reisen Türken du sammt dem Tatar,
Nie vergißt du, was die erste Heimath war.
Ja, auch ich einst trunken war von Gottes Wein,
Tief ins Herz mir streut' er seine Liebe ein.
Ach! der Tag, danach mich sehnet lebenslang,
Ist der Frühling, wo der Liebe Wein ich trank.
Auf das Haupt da legt' er mir der Gnade Hand,
Seiner Liebe Aug' beschien mich unverwandt.
Als ein Kindlein labt' mit seiner Milch er mich,
In der Liebe wiegt er kosend mich.
Seines Wesens Wesen nur die Liebe ist,
Strenge nur bey ihm wie Staub auf Rosen ist.
Mir zu Nutz' — spricht Gott — hab' ich geschaffen nicht,
Nackenden nehm' ich fürwahr die Decke nicht.
Weißt den Grund du, daß er alle Wesen schuf?
Daß er all' zum Gastmahl sie der Liebe ruf'.
All' die Zeit, die ich von ihm verstoßen bin,
Sieht mein Auge unverwandt nach ihm noch hin.
Ihr nun forscht, was meines Falles Ursach' ist?
Ursach' meines Falls mir selbst gleichgültig ist.
Klar ist's, daß die Ursach' nur ein Zufall sey,
Leichtlich zieht Ein Zufall andre noch herbey.
Als der Mensch lichtvoll von Gott erschaffen ward,
Hat mein Neid sich freylich damals offenbart.
Doch der Neid bey mir war nur die Flucht der Lieb',
Daß ich nicht der einzige Geliebte blieb.
Eifersucht der Liebe stetig folgen thut,
Wie in jedem Riesen stets ein Gotthilf ruht.
Wiss', für Gott die Wesenwelt das Schachbret ist,
Spiel'n die Steine, wisse, Gott der Spieler ist!

---

*) Die Teufel vor dem Falle.

Hab' ein Spielchen auch gespielt, weil er's befahl,
Zum Verderben ward das Spiel mir dieses Mal.
Doch im Unglück dennoch mich genährt er hat,
Bin ich Matt, bin Gottes Matt ich, Gottes Matt.
Also der Chalif drauf spricht: Mein lieber Freund!
Sey dem wie ihm sey, so bist du doch mein Feind.
All' dein Kosen nur des Voglers Pfeife ist,
Tausend Vögel singst du schon mit dieser List.
Brenn' nicht Weihrauch mir, o Feind! es hilft dir nicht,
Hast nicht tausend Seelen so du hingericht'.
Rief dir Gott einst zu: Fort, fort o Feind!
Wer bin ich, daß deine List vor mir erscheint?
Hast du Noahs und auch Loths Geschlecht verführt,
Hast du Pharo zum Verderben irr geführt.
Auf dem Schachbret deines Heuchelns mit Bedacht,
Hundert tausend Seelen schon schachmatt gemacht —
Bist fürwahr ein Meer der List du und die Welt,
Ist ein Tropf nur, der in deinen Strudel fällt.
Drauf der Satan: Freund, du in Verblendung stehst,
Hör', wie sich das Räthsel meiner Tücke löst.
Voll von gut' und falscher Münze ist die Welt,
Gott hat drin zum Scheidemann mich angestellt.
Also ich dem Guten stets Wegweiser bin,
Gleich wie auch dem Bösen ich Vorläufer bin.
Feste Aest' bind treulich ich noch stärker fest,
Unerbittlich hau' ich ab die dürren Aest!
Zeugt die Rehkuh mit dem Wolf ein Kindelein,
Hältst du Gras vor, siehst du ob's ein Wölfelein.
Streng und Mild in Jedermann gemischet ist,
Alles Gut' und Bös' daraus gezeuget ist.
Halt drum Jedem Gras zugleich mit Knochen vor,
Halt der Lust du und dem Geiste Speise vor.
Schmeckt die Speis' der Lust, ist er ein Niedriger.
Geistes Speis' schmeckt dem, der ein Gewaltiger.
Halten nun Propheten Speis' dem Geiste vor,
Halt' ich meinerseits die Speis' den Lüsten vor.
Mach' den Guten bös' ich, ist's nicht meine List,
Ich bin Treiber, Gott allein der Schöpfer ist.
Gut und Bös mach' ich nicht, ich bin nicht der Herr,
Doch zum Spiegel geb' ich mich Jedwedem her.
Seh' ich Frucht, die irgend im Verborgnen schläft,
Treib' sofort ich als die Hebamm' mein Geschäft.
Der Chalif drauf: O du Ränkeschmiedender!
Solch Geschwätz macht mich nicht zuversichtlicher.
Du auf unwegsamer Straß' ein Räuber bist,
Ich ein Kaufmann, der einsam und wehrlos ist.
Deine Wort' wie Rauchdampf sind, mein Seelenhirt!
Hilf mir, sonst mein Kleid ganz schwarz geräuchert wird.
Hilf mir, Herr! Ich kann nicht mehr ihm Rede stehn,
Mein' in jedem Wort 'ne Zauberey zu sehn.
Drauf der Satan: Wahrheit — wer verdachtvoll ist —
Glaubt nicht, obgleich tausendfach verbürgt sie ist.

Wessen Herz voll Lust zur Täuschung und voll Wahn,
Dem als Läufer rennt der Wahn allzeit voran.
Da ein Fieber deinen Leib ergriffen hat,
Zucker selbst dir den Geschmack von Essig hat.
Traun! Mit Unrecht schmähest du des Teufels List,
Da du selbst allein des Unheils Quelle bist.
In Verdacht nun einmal ich gesunken bin,
Drum auf mich bey jeder Unthat weist man hin.
Wenn der Wolf gleich hungrig mit den Zähnen klappt,
Dennoch heißt's: Der hat das Best' sich weggeschnappt.
Kann vor Hunger mühsam kaum er kriechen mehr,
Heißt's: Wie schwer nur schleppt den fetten Wanst er her!
Endlich der Chalif zum Satan zornig spricht:
Satanas, nun täusch'st du, traun! mich länger nicht.
Der Prophet sprach: Truglos Ein Kennzeichen bleibt,
Dran man als am Prüfstein Gut und Böses reibt.
Stets bey Lügen Zweifel noch im Herzen steckt,
Nur bey Wahrheit wird Vertraun am End' erweckt.
Wo Betrug ist, kommt nicht Ruh' im Herzen auf,
Nimmer brennt aus Oel und Wasser Feuer auf.
Da mein Zweifel deinen Trug nun offenbart,
Sag, was Anlaß dir zu meinem Wecken ward!
Gleich Mohnpulver führst du sonst ja Schlaf herbey,
Gleich Weinhefen machst den Kopf du schwer, wie Bley.
Nie werd' ich von Essig jemals Zucker sehn,
Vom Verschnitt'nen wart' ich nimmer auf Armeen.
Zähneknirschend Satan drauf: Wohlan, so wiss',
Was der Grund ist, daß ich dich nicht schlafen ließ'.
Darum wollt' ich, daß du zum Gebete gingst,
Daß von Gott den Lohn der Reu du nicht empfingst.
Hättest heut des Betens Stund versäumet du,
Nimmer hätt' dein Herze dann gefunden Ruh.
Thränenström' wie Moschus hättest du geweint,
Solche Reu Gott höher denn Gehorsam scheint.
Jener kam einst zur Moschee, als and're Leut'
Nach dem Beten zum Nachhausgehn schon bereit.
Wie — so fragt er — wieder schon nach Haus ihr geht?
Jene: Ey, schon längst zu End' ist das Gebet.
Da rief laut ein Ach er aus, und diesem Ach
Zog ein Moschusduft des wunden Herzens nach.
Einer aus dem Haufen spricht: Dies Ach gib mir!
Gern geb' meines Betens Lohn ich dir dafür.
Jener spricht: O wohl! Ich bin dazu bereit,
Dieser nimmt sofort das Ach mit Artigkeit.
In der Nacht ruft plötzlich eine Stimm' ihm zu:
In dem Ach lebendig Wasser kauftest du.
Weißt du, was vor Gott ein solcher Seufzer gelt'?
Mehr als die Gebete all' der ganzen Welt.
Ich, der Satan, darum auch dich jetzt erweck',
Daß nicht solcher Segen sich auf dich erstreck'.
Ich Erzneider bin, drum neid' ich jetzt auch dir,
Ich der Erzfeind bin, drum bin auch Feind ich dir.

Moawija drauf: Jetzt wahr gesagt du hast,
Solche Absicht, wie du sagst, für Satan paßt.
Du die Spinne bist, die glücklich Fliegen jagt,
Doch ich bin kein Flieglein, dran die Spinn sich wagt.
Wiss', o Satan! daß ein weißer Falk' ich bin,
Nur Sultanen steht nach mir der kühne Sinn.
Hätt'st du, Satan, mich jetzt zum Gebet geschickt,
Hätt'st du mich fürwahr mit Teufelslist berückt.
Also wär's gegangen mir wie jenem da,
Der 'nen Dieb, den Strick am Fuß, einst laufen sah.
Eilig läuft ihm nach er und ergreift ihn schier,
Plötzlich schreyt ein zweyter Dieb: Hier Unglück! hier!
Komm', o Freund! eh' noch der Dieb mein Weib ergreift!
Jener um sich kehrt, und nach der Landstraß' läuft,
Spricht: Wohlan, was jammerst du? Was fehlet dir?
Jener: Siehst du nicht des Diebes Spuren hier?
Diesen Weg da lief ein frecher Dieb geschwind;
Siehst du, dort die Tapfen seiner Füße sind!
Jener zornig: O du Thor mit blödem Sinn'!
Ich das Wesen hielt, du weist auf Spuren hin.
Ich trug meinen Feind schon fast als Beut' davon,
Du nun zeigst mir seiner Flucht Direktion.
Von Direktion ich frey und Richtung bin,
Da ich zur Vereinigung vorschritten bin.
Wer ans Ziel gelangt im Wesen sich ertränkt,
Der nicht mehr an Eigenschaft und Richtung hängt.
Badest du im Grund des Brunnens dein Gesicht,
Weißt du von des Wassers Farb' und Aussehn nicht.
Ziehst du aus dem Grund dein Angesicht heraus,
Dann nur sieht das Wasser blau und grünlich aus.
Was dem Frommen Sünde und Verletzung dünkt,
Das dem Freunde Gottes Ruhm und Ehre bringt.
Was dem Fernen Einheit dünkt und Reinigung,
Ist dem Freunde Trennung statt Vereinigung.

VI. Poesie.

Je länger der vorhergehende poetische Auszug, desto weniger haben wir hier Raum für weitere; es bedarf derselben auch so minder, als die beyden wichtigsten der in der obigen Epoche erschienenen drey Dichterwerke, nämlich Dschami's, Jusuf und Suleicha (Nr. 39), Motenebbi's (Nr. 46) und Baki's Diwan (Nr. 63), das erste vom Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, und die beyden letzten im letzten Bande dieser Jahrbücher ausführlich beurtheilt worden sind. Dasselbe ist auch von dem seligen Herausgeber Collin in Betreff der Juwelenschnüre Abul Maani's (Nr. 19) bereits im XIX. Bande geliefert worden, und Rec. kann daher mit Uebergehung seiner eigenen Leistungen so unbefangener von denen der übrigen Orientalisten sprechen, um so unbefangener, da der von

ihm auf das Titelblatt der Uebersetzung Motenebbi's gesetzte, und von einigen Orientalisten bestrittene Ausspruch, daß Motenebbi der größte arabische Dichter sey, von einem unparteyischen Kunstrichter und Meister des ästhetischen Faches, wie Hr. Prof. Deinhardstein, durch dessen Anzeige in dem XXXVIII. Bande vollkommen bestätiget worden ist. Sey nun Motenebbi der größte oder einer der größten arabischen Dichter, so kann sich doch das Verdienst der Uebersetzung seines ganzen Diwans keineswegs mit dem messen, welches sich Herr von Rosenzweig durch die Herausgabe des persischen Textes von Jusuf und Suleicha mit beygefügter Uebersetzung um die Beförderung des Studiums persischer Sprache und Poesie erworben hat. Es ist kein Zweifel, daß dieses Studium durch die Herausgabe orientalischen Textes, besonders wenn dieselbe mit so großer Treue und Genauigkeit, wie die Hrn. v. Rosenzweig's, besorgt wird, weit mehr gefördert werde, als durch bloße Uebersetzung allein, und da Hr. v. Chezy schon blos für eine prosaische, auszugsweise Uebersetzung eines anderen berühmten Gedichtes Dschami's, nämlich Leila's und Medschnun's, in Frankreich einen der von Napoleon zur Beförderung der Literatur gestifteten Decennalpreise erhalten hat, um wie viel mehr müßte ein solcher Decennalpreis Hrn. v. Rosenzweig zuerkannt werden, wenn dergleichen in Deutschland ausgesetzt wären, da er nicht nur das obige persische Gedicht, sondern auch das berühmte auf Mohammed von Bußiri verfertigte arabische Lobgedicht, die Borda (Nr. 40), in Text und Uebersetzung herausgegeben hat. Dieß ist die vierte der europäischen Uebersetzungen dieses Lobgedichtes. Die drey früher erschienenen sind die Uris, welcher der Erste den arabischen Text mit lateinischer Uebersetzung begleitet herausgegeben hat, dann die französische des Freyherrn Silvestre de Sacy, dem Werke Hrn. Garcin de Tassy's (Nr. 8) angehängt, und die des Rec. im Anhange des Werkes Konstantinopel und der Bosporos. Rec. kann hier nur sein schon anderswo ausgesprochenes Urtheil wiederholen, daß von den beyden berühmtesten auf den Propheten verfertigten Lobgedichten, nämlich dem Bußiri's und dem Kaab Ben Soheir's, dieses neuere, in dem Munde des Volks noch heute lebende, vor jenem älteren heute größtentheils vergessenen, und selbst arabischen, persischen und türkischen Gelehrten wenig bekannten Lobgedichte an poetischem Werthe bey weitem den Vorzug verdiene. Da ein sehr werther Orientalist und Freund eine gegentheilige Meinung geäußert, so kann Rec. nur wieder, wie in der Beurtheilung der Dichtergröße Motenebbi's, an das unparteyische Urtheil solcher Kunstrichter und Aesthetiker appelli-

ren, welche keine Orientalisten, und folglich auch in keinem der bisher von allen Lehrkanzeln über den Werth arabischer Dichter verbreiteten Vorurtheile befangen sind. Das ältere Lobgedicht auf Mohammed von Kaab Ben Soheir, wovon eine frühere, von Reiske und Lette besorgte, aber nichts weniger als fehlerfreye Ausgabe besteht, hat Herr Professor Freytag (Nr. 26) in einer neuen, mit wichtigen Bemerkungen über das Metrum begleiteten Ausgabe des Textes und Kommentars mit lateinischer Uebersetzung der Welt mitgetheilt. Der Gebrauch der Kunde arabischer Sylbenmaße zur Wiederherstellung des arabischen Textes in fehlerhaften Stellen wird besonders durch Herrn Ewald's Abhandlung über die arabischen Sylbenmaße (Nr. 60) in das hellste Licht gesetzt. Was bisher über die persischen Sylbenmaße von Sir William Jones in seinem Werke de poesi asiatica und von Samuel Clericus für die arabischen (Scientia metrica et rhythmica. Oxonii 1661) geleistet worden, kömmt mit Herrn Ewald's Verdienst gründlich erschöpfender und umfassender Darstellung in gar keinen Betracht. Rec. hat daran nichts, als die in ganz Deutschland noch immer spuckende fehlerhafte arabische Aussprache auszusetzen, welche keinen Unterschied zwischen a und e kennt, und sogar das i (Kesr) mit dem e (Feth) verwechselt, also Remel und nicht ramal, Motedarik und nicht motadarek, Kamil und nicht kamel, Wafir und nicht vafer u. s. w Von den Moallakat hat das des Amrul kais eine doppelte Ausgabe erlebt, eine in Schweden (Nr. 52) und eine in Deutschland (Nr. 28). Da sich Rec. die schwedische weder von irgend einer hiesigen Bibliothek, noch durch wiederholte Buchhändlerbestellungen zu verschaffen im Stande gewesen, so kann derselbe nur der Herrn Hengstenberg's, welcher dieselbe sammt dem Kommentare Suseni's aus Pariser Handschriften herausgegeben, das Zeugniß ertheilen, daß derselbe diesem Dichter und den Orientalisten in Vergleich der früheren fehlerhaften Ausgaben Lette's (Leyden, 1748) denselben Dienst erwiesen hat, als Herr Professor Freytag durch die neue Ausgabe des Lobgedichtes Keab Ben Soheir's. Europa besitzt nun alle sieben Moallakat nicht nur in der englischen Uebersetzung von Sir William Jones und in der deutschen Hartmann's, sondern auch die einzelnen in besonderer Ausgabe des arabischen Textes und ihrer Kommentare, nämlich: 1) Amrulkai's, mit dem Kommentare des Ibn Nahas im selben Bande, mit dem Lobgedichte Kaab Ben Soheir's von Lette (Leyden, 1784), und jetzt neuerdings von Hengstenberg; 2) Lebid, von Frhrn. Silv. de Sacy in seinem Werke Calila et Dimna (Paris, 1816);

3) Tharafa, mit dem Kommentare des Ibn Nahas, von Reiske (Leyden, 1742); 4) Hares, mit dem Kommentare Suseni's von Knatchbull (Oxford, 1820 *); 5) Amru Ben Kelsum, von Kosegarten (Jena, 1819); 6) Antara von Menil und Willmet (Leyden, 1816); 7) Soheir, mit dem Kommentare Tebrisi's, von Rosenmüller (Leipz., 1799, und jüngst 1826).

Von den Kommentatoren sind Ibn Nahas, Tebrisi und Suseni die berühmtesten. Nach ihren vollständigen Namen heißt der erste Ebu Dschafer Ahmed Ibn Mohammed En-nahas, gest. i. J. d. H. 338 (949); der zweyte der Scheich Ebu Sekeria Jahja Ben Ali, berühmt unter dem Namen des Kanzelredners von Tebris; der dritte der Richter der Imam Ebu Abdullah Husein Ben Ahmed Ben Sein Es-suseni, oder richtiger Sewseni. Er hat seinen Namen von dem zwischen Herat und Nischabur gelegenen großen Orte Sewsen (Dschihannuma, S. 319), und nicht von Susen, welches das persische Wort für Nadel ist. Zu diesen sieben Moallakat werden manchmal auch die mit denselben in Einem Bande zusammengeschriebenen Gedichte Ascha's und Nabigha's gerechnet. Außer denselben führt aber die große Encyklopädie Taschköprisade's unter den großen Dichtern, die vor Mohammed oder ihm gleichzeitig lebten, noch den Obeid Ibnol Ebraß, den Beschrol-Esedi und den Aus Ben Hadschir auf. Aus diesem Dutzend vor-islamitischer Dichter wird die Palme des ersten Platzes von den arabischen Kunstrichtern einstimmig dem Amrul Kais zuerkannt, und wird demselben wohl auch bleiben, so viel sich auch der Verfasser von Nr. 27, Herr Peiper, Mühe gegeben hat, dieselbe durch eine lange Dissertation dem Lebid zuzuwenden, welchem aber wenigstens Niemand streitig machen kann, daß er aus allen vor-islamischen Dichtern am längsten gelebt, es sey nun, daß er zweyhundert Jahre, oder auch nur über hundert alt geworden sey. Motenebbi's Gehalt und dichterischer Werth ist der Gegenstand der Werke Nr. 29 und Nr. 45, und die Verfasser von beyden haben auch einzelne Gedichte desselben im Text und Uebersetzung geliefert. Was das Urtheil über die Primatie Motenebbi's betrifft, so tritt, ohne dieselbe gerade anzuerkennen, Herr Horst doch dem großen Dichterwerthe Motenebbi's keineswegs zu nahe, Herr von Bohlen hat aber

*) Die Uebersetzungen Kosegartens, Knatchbulls und Menil's sind in der Uebersicht der in den Jahren 1816 — 1820 in Europa erschienenen Werke orientalischer Literatur im XLII. Bande der biblioteca italiana angezeigt. Im XXXVI. Bande dieser Jahrbücher S. 251 steht durch einen Druckfehler zwey Mal XXXVIII statt XLII.

das undankbare Geschäft übernommen, als ein wahrer Zoilus nicht nur dem Motenebbi den ersten Rang unter den arabischen Dichtern zu bestreiten, sondern auch seinen moralischen Charakter von allen Seiten anzugreifen, die Schattenseite desselben nämlich, übertriebenes Lob und Geldgier, welche derselbe aber mit allen panegyrischen Dichtern des Morgenlandes gemein hat, und von welcher, wenn man durchaus mit Hrn. v. Bohlen's Augen sehen wollte, selbst Pindar und Horaz nicht freygesprochen werden könnten, herauszuheben, und die vortrefflichsten Eigenschaften desselben, seine ritterliche Tapferkeit, seine kindliche Liebe, welche sich in seinen herrlichen Trauergedichten ausspricht, und sagar seinen heldenmüthigen Tod, durch welchen er die in einem seiner schönsten Schlachtverse ausgesprochenen Gesinnungen mit seinem Blute besiegelte, ganz und gar mit Stillschweigen zu übergehen. Der erste Theil von Hrn. v. Bohlen's Werk enthält in sechs Abschnitten: 1) eine kurze Beschreibung seines Lebens; 2) über seine Gesinnungen, Hinsicht der Religion; 3) über seiner Schmeicheley; 4) von seinem Geiz und seiner Herrschsucht; 5) von seiner Liebe und Unverschämtheit (was Hr. v. Bohlen unter der letzten verstehe, ist nicht einmal zu errathen, indem er gar keinen Beweis vorbringt); 6) von seinem Undank. Als ein Beweis des letzten sollen die Stellen gelten, in welchen er die Nothwendigkeit, sich von seinen Freunden trennen zu müssen, beklagt. Des zweyten Theils erster Abschnitt ist de laudi Motenabbii poetae überschrieben. Man denkt, daß Hr. v. Bohlen nun doch auch etwas Gutes zum Lobe des Dichters zu sagen finden werde, aber keineswegs; es handelt sich hier nicht von dem Lobe, welches Motenebbi verdient, sondern von dem, was er ertheilt, und sogar Motenebbi's bescheidene Antwort auf die Frage, ob er, Abu Temam oder Bohteri der größte Dichter sey, wird ihm ungünstig ausgedeutet. Motenebbi antwortete bescheiden: Ich und Abutemam sind Philosophen, und der Dichter ist Bohteri. Auf dieselbe Frage antwortete der Scherif Radha: Abu Temam ist ein Kanzelredner, Bohteri, der Beschreiber der Waldkühe (Idyllen-Dichter), aber Motenebbi, der Heeresfürst. Hierauf folgt eine Kaßide Motenebbi's in Text und Uebersetzung; warum Hr. v. B. Caseida statt Kaßide schreibt, weiß Rec. nicht zu sagen. Die wahre Aussprache ist Kaßidet (s. Kamus, von Kaßid, der Lobbezweckende) und nicht Caseida, was gar keine arabische Form ist. Eher ist die Aussprache Motenabbi für Motenebbi zu verzeihen, wiewohl auch diese unrichtig, und sogar weniger folgerecht, als die von Motanabbi, weil aus derselben Ursache, warum das Feth auf dem T als einem

weichen Buchstaben e lautet, dasselbe auf dem N, auch einem weichen Buchstaben, ebenfalls e lauten muß; übrigens hat diese fehlerhafte, Reiske'n und den französischen Orientalisten nachgebetete Aussprache nicht einmal in einer verderbten Volksaussprache einigen Grund, indem der Name des Dichters weder in Syrien noch in Aegypten anders als Motenebbi, so wie auch der Prophet überall nur Nebbi und nicht Nabbi ausgesprochen wird. Der Engländer hat Recht, Motanabbi zu schreiben, weil er dieses Motenebbi ausspricht; aber die französischen und deutschen Orientalisten, welche dieses nachschreiben, sollten bedenken, daß sie Franzosen und Deutsche, und keine Engländer sind. Eben so irrig schreibt Hr. v. B., welcher die großen arabischen Dichter beurtheilen will, aber nicht einmal ihre Namen zu buchstabiren versteht, den eines anderen großen Dichters Firasdak statt Feresdik: Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe, III. Bd. S. 39) sagt ausdrücklich nach der Form Seferdschil. Im Kommentare, welcher das Gedicht begleitet, bringt Hr. v. B. zu allen schönen beschreibenden Versen Seitenstellen, aus anderen arabischen Dichtern bey, welche als solche wohl ihren Werth haben, aber deßhalb, weil andere arabische Dichter dieselben oder ähnliche Bilder gebraucht haben, doch wahrhaftig der Dichtergröße Motenebbi's keinen Abbruch thun; mit gleichem Grunde könnte Hr. v. B. dem Hafis die erste Stelle unter den persischen Lyrikern abstreiten wollen, weil andere vor ihm von Wein und Liebe, von Rosen und Nachtigallen gesungen haben. Das Verdienst, daß Motenebbi Schlachten, die er selbst focht, wie kein anderer arabischer Dichter besang, ist Hr. v. B. doch so gerecht, demselben nach Wahidi's Zeugniß zuzugestehen; da er die im arabischen Texte angeführte Stelle nicht übersetzt, so stehe dieselbe hier auf deutsch: »Wenn Motenebbi »sich in Schlachtenbeschreibung vertieft, ist seine Zunge schärfer, »als die der Speere, und tapferer, als die Helden der Heere; »seine Worte stehen vor dem Hörer als Thaten, der Hörer schaut, »die beyden Theile ringen, er hört die beyderseitigen Waffen »klingen — es ist kein Zweifel, daß er die Schlachten Sseifeddewlet's, des Sohnes Hamdan's, selbst mitfocht, und »daß er sang, was ihm in die Augen sprang.« Hr. v. Bohlen meint auch, Motenebbi sey wirklich der Gelehrteste aller Dichter zu nennen (S. 75), wenn nur nicht die schönsten seiner Bilder schon von anderen gebraucht worden wären; dem Rec. scheint diese Verwendung älteren poetischen Bilderschmelzes selbst mit zur Dichtergelehrsamkeit zu gehören, und von Wiederholungen, die ihm Hr. v. B. im folgenden Abschnitte: de repetitione Motenabbii et imitatione, vorwirft, ist wohl kein orien-

talischer Dichter frey. In diesem Abschnitte nennt Hr. v. B. nach der großen historischen und poetischen Anthologie Al-aghani, d. i. die Gesänge (diesem für die alte arabische Geschichte und Dichtkunst gleich unschätzbaren Werke), die Namen von ein paar Dutzend arabischen Dichtern, deren gesammelte und kundgemachte Bruchstücke ein schätzbarer Beytrag zur arabischen Literaturgeschichte seyn würden. Hiermit hat es seine volle Richtigkeit, aber auch nur für die Literaturgeschichte würde hierdurch einige Ausbeute gewonnen seyn, für die Poesie selbst wenig oder keine; für diese wird die Hamasa, deren Kundmachung wir von Hrn. Prof. Freytags Eifer und Sprachkenntniß, und von der Unterstützung der asiatischen Gesellschaft zu Paris erwarten dürfen, einen weit größeren Schatz arabischer Poesie enthalten; noch mehr würde die wahre Würdigung arabischer Dichtkunst in Europa durch die Uebersetzung anderer großer arabischer Dichter gewinnen. Bekanntermaßen nennen selbst jene arabischen Kunstrichter, welche die ausschließliche Oberherrschaft Motenebbi's im Reiche der Dichter unbedingt anzuerkennen nicht geneigt sind, nur zwey Dichter, welche als die ersten neben ihm oder mit ihm genannt zu werden verdienen, nämlich Abu Temam, den Sammler der Hamasa, und Bohteri. Da die größten arabischen Dichter zur Zeit des Islams, deren Werke noch heute entweder ganz oder größtentheils übrig sind, bisher in keiner europäischen Geschichte arabischer Literatur gehörig zusammengestellt und gewürdiget worden, thut dieß hier Recensent mit der von diesen Blättern geforderten Kürze, nach der großen arabischen Encyklopädie Taschköprisade's (Miftah es-seadet, d. i. der Schlüssel der Glückseligkeit) und nach der kleinen türkischen Abdurrahman Eschref's (Teskeretul-hikem fi thabakatil-ümem, d. i. Denkwürdigkeiten der Weisheitssprüche in den Klassen der Völker). Nach diesen beyden, überaus schätzbaren Quellen orientalischer Literaturgeschichte sind die größten arabischen Dichter: 1. Motenebbi; 2 Abu Temam; 3. Bohteri; 4. Ebul Ola, der Freygeist unter den arabischen Dichtern; 5. Ibn Besam oder Besami, gest. i. J. d H. 332 (943) berühmt durch seine Satyren und seinen Diwan, welcher den Titel Es-sachiret, d. i. Mundvorrath, führt 6. Feresdik; 7. Dscherir; 8. Achtal. Diese drey lebten gleichzeitig (zu Anfang des achten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung) und schimpften sich gegenseitig. 9. Ebi Nuwas, gest. i. J. 198 (81), der berühmteste Dichter Harun Raschid's; 10. Toghraji, der Verfasser zahlreicher Werke, und besonders der berühmten Kaßidet Lamijet; 11. Ibn Farif (gewöhnlich Faredh geschrieben und gespro-

chen), der große mystische Dichter der Araber, gest. i. J. 632 (1234); 12. Ibn Nebate, gest i. J. 450 (1058); 13. Ibnol-motaaf, der Chalife, der Sohn Motewekkil's, des Sohnes Moteaßems, des Sohns Harun el-Reschid's, Verfasser zahlreicher Werke in Prosa und Versen; 14. Behaeddin Soheir, welcher weder mit Soheir, dem Verfasser der Moallakat, noch mit Kaab Ben Soheir, dem Verfasser des Lobgedichtes auf Mohammed, zu vermengen ist, gest. i. J. 656 (1258), er war der Dichter Sultan Ssalid Nehschmeddin's des Ejubiden; 15. Ebi Ali Doail Ben Ali El-chosaai, gest. i. J. 246 (680); 16. der Richter Ettenuchi, Verfasser mehrerer Werke in Prosa und Versen, unter andern des Buches Freud' nach Leid (El-ferdsch baadesch-schiddet), aus welchem oder vielmehr aus dessen türkischer Uebersetzung der Stoff der von Petis de la Croix herausgegebenen Erzählungen der Tausend und Ein Tage genommen ist. Unter diesen, von den beyden Encyklopädien aufgezählten großen Dichtern befindet sich weder Ibnol-Rumi, noch Ibn Doreid, der Verfasser der bekannten Kaßidet. Es fehlen Schenferi und Tantarani, so wie unter den vor-islamitischen großen Dichtern Taschköprisade die beyden Dichter Kaab Ben Soheir und Hasan Ben Thabit, jener der bekannte Panegyriker und dieser der bekannte Satyriker Mohammed's, nicht aufgeführt. Die beyden obgenannten Encyklopädien sind bisher in Europa ihrem Inhalte nach eben so wenig bekannt, als das zu Konstantinopel mit Recht außerordentlich geschätzte arabische Werk Sefinet *)., d. i. das Schiff des gelehrten Großwesirs Raghib Pascha, welcher sich über philologische und historische Gegenstände aller Art mit steter Anführung der Quellen verbreitet. In demselben befindet sich eine Würdigung der größten arabischen Dichter, nach den besten kritischen Werken ihres Volks. Statt hier die Behauptung von der allen arabischen Dichtern vorwiegenden Größe des Dichtergenius Motenebbi's noch weiter wider solche Verkleinerer, wie Hr. v. Bohlen, Kosegarten u. a. weiter selbst zu verfechten, hält es Rec. für weit zweckmäßiger, aus dem eben genannten Werke die folgende Beurtheilung großer arabischer Dichter (unter denen Motenebbi als der Erste vorleuchtet) als einen schätzbaren Beytrag arabischer Kritik und Literaturgeschichte zum Beschlusse dieses Abschnittes mitzutheilen.

*) Der ganze Titel lautet: Es-sefinet el-meschhunet bid-dürer es-seminet, d. i. das mit kostbaren Perlen beladene Schiff.

»Die Dichter sind dreyerley, die aus der Zeit der Unwissenheit, d. i. vor dem Islam, die zweyzeitigen und die islamitischen. Das Haupt der unwissenden, d. i. vorislamitischen Dichter ist Amrul Kais; zu den gemischten, zweyzeitigen, welche vor dem Islam und in demselben lebten, gehören Nabigha der Dschaadite, Kaab Ben Malek, und das Haupt derselben ist Hasaan, der Sohn Thabit's. Die islamitischen zerfallen wieder in drey Klassen, nämlich in die Vorsitzer, die Begeisterten und die Eingebürgerten *). Die Vornehmsten der Vorsitzer sind drey, welche mit drey anderen verglichen werden, nämlich Dscherir mit Aascha, Feresdik mit Nabigha und Achtal mit Soheir. Die Begeisterten oder aus Eingebung Dichtenden sind in großer Anzahl, darunter Aataij, Eschdschaa Es-selmi, Esseid Al-homairi, Merwan Ibn Ebi Haffa und Ebu Dolama Al-aarabi, und ihr Anführer ist Beschar Ben Berd Al-okaili. Der Eingebürgerten, d. i. die ursprünglich persischer Herkunft, ist ebenfalls eine große Anzahl, als: Moslim Ben Al-welid Ssarij Al-ghawani, Ebusch Scheiß Er-rakaschi, Eban Al-lahiki, das Haupt derselben ist Ebu Nuwas Al-hasan Ibn Hani. Ibn Reschik sagt: Ibn Al-motas und Ibu Temam und Al-Bohteri und Ibn Al-Rumi bilden die hierauffolgende Klasse, verlöscht von denen, die ihnen gleich kommen. Nach ihnen kam Ebut-tajib Al-Motenebbi, mit dessen Gedichten sich die Menschen beschäftigten. Der Verfasser der Jetimet, d. i. der arabischen Blüthenlese, die einzige Perle betitelt, lobt ihn folgendermaßen: »Er (Motenebbi) »ist,« sagt er, »die Seltenheit des Himmels und das Mittel des »Weltknotens in der Dichtkunst, er war der Dichter Seifed-»dewlet's, dem er angehörte, und der durch ihn berühmt ward. »Dieser lockte ihn zu sich, erhöhte sein Ansehn, belohnte seine »Gedichte, und warf auf ihn die Strahlen seines Glückes, bis »daß Motenebbi's Gedichte wie Sonne und Mond gäng und »gäbe wurden, und sein Wort Wüsten und Städte durchlief, bis

*) Siehe über diese beyden Bedeutungen der Wörter Mohadis und Muwellid das Wörterbuch Kamus, I. Bd. S. 344. Mohadisun ei mulhemun, die Erzählenden, d. i. die Begeisterten, und S 713 Muwellidun, mit der darauffolgenden Eintheilung in Dschahiliun, d. i. die Unwissenden, wie Amrul Kais und Antar; 2) in die Mohasrimun oder zweyzeitigen; 3) in die Muwellidun oder Eingebürgerten, wie Feresdik und Dscherir; und 4) in die Mohadisun oder Inspirirten, wie Ibnol Ola und Ibn Rumi.

»die Nächte und Tage dasselbe bewahrten, wie er selbst von sich »singt. Ebu Temam ist nur ein Kanzelredner, Bohteri beschreibt nur Waldkühe, aber Motenebbi ist der wahre Heeresfürst.« Ebul-feth Naßrullah, bekannt unter dem Namen Ibnol-eßir, und zugenannt Siaeddin, d. i. Glaubensglanz, hat in seinem Werke: El-mesel es-sair, d. i. gangbare Sprüche, dieses Wort aufgenommen, und folgendermaßen schön ausgeführt, er spricht: »Diese drey, nämlich Ebu »Temam, Al-Bohteri und Al-Motenebbi sind die drey »Götzen arabischer Dichtkunst, wie Lat (*Αλιττα*), Usa (*Ουραλ*) »und Menat. Sie sind es, deren Hände Wohlthaten ausge»streuet haben, deren Gedichte die Seltenheit der Neueren mit »der Wohlredenheit der Alten vereinigen, welche gangbare »Sprüche zur Weisheit der Philosophie gesellet haben. Ebu »Temam ist der Herr der Bedeutungen, die Mange der Her»zen und des Verstandes, Beweise davon sind so viele seiner un»entjungferten Gedanken, in denen er auf Niemands Spur ge»treten; von dem Orte, wo er stille hält, schreckt er die Ledigen »(Kamehle) nicht zurück. Ich habe alle Gedichte, die ersten und »letzten, durchgangen, und was ich sage, sage ich nur nach ge»nauer Durchforschung und Durchtrichterung. Wer seine Ge»dichte auswendig gelernt, die Tiefen derselben ergründet, seiner »Gedanken mächtig geworden, der wird leicht die ihm willig fol»genden Zügel des Wortes lenken, und seine Rede wird Wohl»redenheit selbst seyn, in so weit dieselbe Dienenden beschert »seyn kann; auch mir hat hierin zum Unterrichte das Wort des »Weisen gedient, der in jeder Wissenschaft ein Tiefwissender ist. »Al-Bohteri versteht am schönsten das Wort nach dem Sinne »zu schmelzen, und wenn er dichten will, so singt er; er umfaßt »zugleich die beyden Seiten des Zartsinns und des Scharfsinns, »und mit seiner Heftigkeit ergriff er ganz Irak. Ebut-tajib, »der über Bohteri, Ebu Temam und sich selbst befragt »ward, antwortete: Ich und Ebn Temam sind Philosophen, »Al-Bohteri ist Dichter; bey meinem Leben! er hat ein bil»liges Urtheil gefällt! Er huldigte durch dieses Wort der That»kraft Bohteri's, denn dieser (Eba Ibade) ruft in seinen Ge»dichten Felsen gründlichen Sinns hervor, aus denen das Wort »wie flüssiger Quell hervorspringt, und dieses erlangt er nach »Wunsch, indem er stets dem Verstande getreu bleibt.« Ich sage, der Grund seines Sinnes ist mit kostbaren Säften gewässert, und der Giebel seines Wortes steigt zum Höchsten empor. »Ebut-tajib Al-Motenebbi wollte den Pfad Ebu Temam's betreten, blieb aber hinter demselben zurück, und konnte »die Poesie nicht wie jener leiten; er gefällt sich in Weisheits-

»sprüchen und Sprichwörtern, und in der Beschreibung von »Schlachten.« Ich aber sage ein Wort, das mir keiner widerlegen wird, nämlich, daß wenn er sich in Schlachtbeschreibungen vertieft, seine Zunge schärfer ist als seine Pfeile, und tapferer als seine Helden, daß seine Worte vor dem Hörer als Thaten dastehen, so daß er die beyden Theile in wirklicher Schlacht begriffen, und die Waffen an einander gerathen zu sehen vermeint. Sein Weg verführt die ihm folgen wollen, und entschuldigt ist, wer denselben verläßt. Es ist kein Zweifel, daß er selbst den Schlachten mit Seifeddewlet, dem Sohne Hamdan's, beywohnte, und daß seine Zunge nur Thaten beschreibt, von denen seine Augen Zeugen gewesen. Bey allen dem habe ich gesehen, daß die Menschen in der Beurtheilung seiner Gedichte von der Mittelstraße abwichen, indem die einen ihn zu viel loben, und die anderen ihn zu viel schimpfen; wer ihn zu viel auszeichnet, mag entschuldiget seyn, weil das Glück des Mannes größer als seine Poesie. In Wahrheit ist er der Schlußring aller Dichter, und so viel er auch beschrieben und gelobt, so ist er erhaben über alle Beschreibung und über alle Lobesübertreibung, und wahr in seinen Versen zum Lobe Seifeddewlet's.«

VII. Rhetorik.

Das größte Meisterwerk arabischer Rhetorik, die Makamat, d. i. die Standorte Hariri's, hat der größte Meister und Meisterer europäischer Orientalisten, des Rec. hochverehrter Freund, Freyherr Silvestre de Sacy, im arabischen Texte mit fortlaufendem Kommentare in einem siebenthalbhundert Seiten starken Foliobande herausgegeben, welcher nicht nur an Umfang, sondern auch an Gehalt ganz gewiß von allen drey und sechzig hier angezeigten Werken das wichtigste ist, und wenn für die Arbeiten europäischer Orientalisten Ehrenpreise ausgesetzt wären, in diesem verflossenen Lustrum den ersten davon getragen hätte. Ueber den Werth dieses, im Oriente und Occidente so hoch gepriesenen Meisterwerks arabischer Rhetorik, so wie über die bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen einzelner Makame hier etwas sagen zu wollen, wäre vollkommen überflüssig. Keinem Orientalisten ist es unbekannt, wie Hariri, d. i. der Seidene oder Seidenverkäufer, in funfzig Hauptstücken, welche er Makamat, d. i. Ständchen, betitelt hat, den losen seidenen Faden einer durch Begebenheiten wenig interessanten Erzählung mit dem reinsten Golde arabischen Redeschmucks so reich umspinnt, daß der daraus gewebte reiche Zeug an Glanz und Pracht alle anderen Stoffe arabischer Redekünstler bey weitem übertrifft,

ja nach des Rec. Urtheil selbst den Redeschmuck des Korans, wiewohl dieses einem guten Moslim nicht zu denken, und noch viel weniger zu sagen erlaubt ist. Das aus Herbelot (unter Makamat) bekannte Urtheil des großen arabischen Philologen Samachschari, welches Frhr. Silv. de Sacy zum Motto des arabischen Titels gewählt hat, spricht sich über den Werth der Makamat eben so wahr als dichterisch aus:

Ich schwör's bey Gott! beym Koransvers, so hoch geehrt!
Bey Mekka's Pilgerschaft und hochgeweihter Erde!
Hariri's Buch der Ständchen ist vor allen werth,
Daß es mit Gold auf Seidenzeug geschrieben werde!

In einer vier Seiten starken arabischen Vorrede hat sich der Herausgeber selbst durch assonanzenreiche und reichreimende Prosa als Meister arabischen Wortes bewährt, und hätte er nie etwas anderes, als diese Vorrede geschrieben, und nie ein anderes Werk, als die Makamat Hariri's herausgegeben, so würde jene und dieses schon für immer als Diplom und Meisterwerk seinen Namen unter den orientalischen Philologen verherrlichen. Da Werke orientalischer Literatur bisher noch kein Spekulationsartikel des Buchhandels sind, und wohl auch nicht sobald dazu werden dürften, so würden die Kosten der Herausgabe eines Werkes mit arabischer Schrift und von solchem Umfange außer der Geldkraft des Herausgebers und jedes anderen Orientalisten gewesen, und also vielleicht gar nicht zu Stande gekommen seyn, wenn nicht große Monarchen, Kaiser und Könige (die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Frankreich und Preußen) dem Verfasser mit der Subskription einer ansehnlichen Anzahl von Exemplaren (jeder dieser Monarchen dreyßig) unterstützt hätten. Da diese Unterstützung die erlauchten Monarchen eben so wohl, als den berühmten Verfasser ehrt, und die Dankbarkeit arabischer Musen auch die öffentliche Anerkennung dieser Großmuth der erhabenen Mäcene fordert, so ist es wohl bloß zu große Bescheidenheit, wenn der Herausgeber in der Vorrede nichts von dieser ihm gewordenen Wohlthat der vier größten Monarchen des europäischen Festlandes erwähnt; oder sollte ihn vielleicht von dieser Erwähnung die Rücksicht abgehalten haben, daß wenn sich ein deutscher Orientalist mit ähnlicher Bitte an den König von Frankreich gewendet hätte, derselbe ganz gewiß gleiche Unterstützung nicht erhalten haben würde? Wie es einem solchen nicht unterstützten Orientalisten, wenigstens in einer arabischen oder persischen Vorrede, unbenommen wäre, die Thatsache, daß er Unterstützung angesucht und nicht erhalten habe, zu erzählen, so hätte auch der Begünstigte dafür seinen

öffentlichen Dank den Kaisern und Königen mit Würde und Wärme abstatten sollen.

Wahrheit gegen Freund und Feind,
Männerstolz vor Königsthronen,
Brüder, gält' es Gut und Blut,
Dem Verdienste seine Kronen!
(Schiller's Lied an die Freude.)

Vielleicht hat sich der Herausgeber diese öffentliche Anerkennung auf die Vorrede einer französischen Uebersetzung des arabischen Textes und Kommentars vorbehalten; aber außerdem, daß dieser öffentliche Dank in die Vorrede des arabischen, unterstützten Werkes, und nicht in die Vorrede des mit solcher Unterstützung nicht begünstigten französischen Theiles gehört, ist es wohl zweifelhaft, ob dieser wohl je von Herrn Silvestre de Sacy selbst herausgegeben werden wird, da einerseits Hr. Garcin de Tassy die französische Uebersetzung der Makamat angekündigt hat, andererseits von der vortrefflichen freyen Nachbildung derselben in deutscher Sprache durch Herrn Professor Friedrich Rückert bereits der erste Theil erschienen ist. Wiewohl dieses Werk durch die Jahreszahl (Cotta, 1826) in das laufende und nicht in das verflossene Lustrum gehöret, und also davon für jetzt hier keine förmliche Anzeige Statt findet, so kann Rec. doch nicht umhin, dieses Meisterwerk deutscher Redekunst mit der Anwendung des obigen Ausspruchs Samachschari's feyerlich und freundlich zu begrüßen:

Ich schwör's beym Saal', den Rückert's Arabeske schmückt!
Ich schwör' es bey der Zunge deutscher Muttererde!
Es wünschet jeder Leser, den das Buch entzückt,
Daß es auf Pergament mit Gold gedrucket werde!

Sollte es auch nicht zu einer Auflage auf Pergament mit Gold kommen, so hofft Rec. doch, daß eine künftige schönere, auch mit hiezu passenden Arabesken, Vignetten und Bildern ausgestattet erscheinen werde, wozu hinlänglicher Stoff vorhanden in dem herrlichen Bilder-Exemplare der Makamat der k. k. Hofbibliothek, welches derselben der für den Dienst und die Wissenschaft zu früh zu Konstantinopel verstorbene k. k. Dolmetschgehülfe, Leopold von Wolf, verehret hat Die k. k. Hofbibliothek besitzt also die zwey herrlichsten in Europa bekannten Handschriften der Makamat, nämlich das schon im Jahre 640 (1242), d. i. ein Jahrhundert nach Hariri's Tode, aus der authographen Handschrift desselben abgeschriebene, und mit demselben von den ersten Scheichen der Stadt Damaskus verglichene Exemplar (unter Nr. 146), worüber der selige Professor Arida in dem ersten Bande der Fundgruben des Orients

(S. 452) ausführlichen Bericht erstattet hat, und das jüngst erworbene Bilder-Exemplar. Dieses herrliche Manuskript in Folio, 10 Zoll breit und 15 lang, von 295 Blättern, hat 72 Gemälde, eine so größere Seltenheit, als dieselben gewöhnlich nur in persischen, und nicht in arabischen Manuskripten zu finden sind.

Freyherr de Sacy hat zu seiner Herausgabe, wie die Vorrede belehrt, sechs Handschriften und vier Kommentare benutzt, deren einer sogar unter den von Hadschi Chalfa aufgeführten sich nicht befindet. Diese Kommentatoren sind: 1) Die Erläuterung der seltsamen Stellen (Gharib) der Makamat von Burhaneddin Ebil-Feth Naßir Ben Abdes-Seid Almotarresi dem Chowaresmier, gest. i. J. 610 (1213) Motarresi, einer der berühmtesten Grammatiker, ist der Verfasser des Moghrib, d. i. des Seltsamen, welcher die von den Rechtsgelehrten gebrauchten seltneren Wörter erklärt. 2) Der Kommentar des Scheich Muhibbeddin Ebil Baka Abdullah Ben El-Husein El-Aakberi aus Bagdad, gest. i. J. 610 (1213). Der Kommentar des Grammatikers Ebil Abbas Ahmed Ben Abdol Mumin Ben Musa Alkasi (Al-kaisi?) Esch-scherischi, gest. i. J 619 (1222). Dieser schöpfte vorzüglich aus dem Kommentare Ibn Ssafer's, des Siciliers, des Verfassers bes berühmten ethischen und ästhetischen Werkes Selwanol mutaa, d. i. Trost des Gehorchenden, gest. zu Hama i. J. 565 (1169), und aus dem Kommentare Fendschdehi's oder Bendehi's, gest. zu Damaskus i. J. 584 (1188). 4) Der Kommentar des Scheich Schemseddin Ebibekr Mohammed Ben Ebibekr Er-rasi, des Verfassers der Fragen über den Koran (Esuletol-Koran) und der Auswahl des Bestätigers der Ueberlieferungen (Muchtarol-ßihhah), gest. i. J. d. H. 660 (1261). Außerdem benützte Freyherr de Sacy die Randglossen seiner sechs Handschriften, die Sprichwörtersammlung Meidani's, die Biographien Ibn Challikan's (im Texte fehlt das Verdopplungszeichen auf dem l), den Diwan Bohteri's (nicht Bochteri's, wie es im Texte durch einen Druckfehler steht), den Diwan Motenebbi's, den Kommentar der Moallakat von Sewseni und andere philologische Werke. Aus dem Werke Ibn Challikan's folgt die Biographie Hariri's unmittelbar nach der Vorrede. Der Kommentar, welcher fortlaufend als Note unter dem Texte in kleinerer Schrift, als derselbe, gedruckt ist, hat durchaus das Verdienst zweckmäßigen Verhältnisses, das sich der Herausgeber in der Vorrede vorgesetzt, nämlich: daß er weder zu lang, noch zu kurz, daß er klar sey, und die Schwierigkeiten

des Textes löse. Dieser Kommentar ist also der Ausbunt von den vieren, welche dem Herausgeber zur Benützung zu Gebote standen, und derselbe hat ohne Anführung der Kommentatoren selbst aus jedem, was ihm das Zweckmäßigste schien, gewählt, und oft mit eigenen Zusätzen vermehrt. Das ganze Werk ist mit einem äußerst schätzbaren Register über die durch den Kommentator erläuterten Wörter beschlossen. Dieses Register, welches allein sieben und funfzig Folioseiten füllt, und 2277 Artikel enthält, ist schon an und für sich ein für den Philologen außerordentlich brauchbarer Beytrag zur Vervollkommnung arabischer Lexikographie, und ein nachahmenswerthes Muster für künftige Herausgeber orientalischer Klassiker und ihrer Kommentare. Möchten sich nur bald solche Nachahmer finden, und dieselben sich auch gleicher Unterstützung zu erfreuen haben!

Nach den Ständchen Hariri's, dem berühmtesten Meisterwerke arabischer Rhetorik, würde hier von der in Europa weit mehr berühmten Tausend und Einen Nacht, von der durch Herrn Professor Habicht besorgten verdienstvollen Ausgabe des arabischen Originaltextes und der drey in diesem Zeitraume erschienenen Uebersetzungen, nämlich der dänischen Rasmussen's (Nr. 49), der deutschen der Breslauer Gelehrten (Nr. 48) und der ursprünglich französischen des Rec. (Nr. 47), zu sprechen der Platz seyn, wenn dieß nicht schon im XXXIII. Bande dieser Jahrbücher geschehen wäre. Wir gehen also mit Ueberspringung der Tausend und Einen Nacht, deren Erzählungen die Unterhaltung der minder gebildeten Klassen in den Kaffeehäusern sind, zu dem hochberühmten apologischen Werke, der sogenannten Fabeln Bidpai's, über, welches sowohl in der arabischen Bearbeitung als Kelile we dimne, d. i. die beyden Schakale, in der persischen als Enwari Suheili, d. i. die Lichter des Kanopus, und in der türkischen als Humajunname, d. i. das kaiserliche oder königliche Buch, durch die höchste Pracht des Redeschmucks nur in der gebildeten Araber, Perser und Türken Händen, denselben den höchsten Genuß ethischer und rhetorischer Unterhaltung gewährt. Den arabischen Text hat, wie bekannt, Frhr. S. de Sacy schon vor zehn Jahren (Paris, 1816) herausgegeben, von dem türkischen, welcher an ethischem Reichthume und ästhetischem Werthe bey weitem sowohl die persische als arabische Bearbeitung betrifft, ist leider bisher außer den Bruchstücken in der Grammatik Meninski's und in den Fundgruben nichts bekannt gemacht worden, und von der persischen hat Hr Prof. Stewart ein Bruchstück mit dem zur Vergleichung beygegebenen Texte des Kelile we dimne und einem für die Anfänger des Persischen sehr brauch-

baren Wörterverzeichnisse (unter Nr. 3) geliefert. Die dem großen Rahmen der Tausend und Einen Nacht in einigen Exemplaren derselben eingeschalteten Erzählungen des weisen Haikar haben in dem gebornen Kopten, Herrn Agoub, einen Herausgeber und französischen Uebersetzer (50), und das bekannte Buch des Papagey, welches zuerst von Gladwin im persischen Texte und englischer Uebersetzung bekannt gemacht worden, einen doppelten Uebersetzer gefunden, nämlich einen französischen in der Person Herrn Trebutien's (Nr. 62), welcher mit demselben als geschmackvoller Uebersetzer unter den Orientalisten ehrenvoll Platz nimmt, und einen deutschen in der Person Herrn Iken's (unter Nr. 9), welchem Herr Prof. Kosegarten einen sehr schätzbaren Anhang über das ursprüngliche größere Werk dieses Namens von Nachschewi beygefügt hat. Hr. K., welchem die Handschrift aus einer ungenannten deutschen Bibliothek mitgetheilt wurde, übersetzte daraus Einiges, zum Beweise, daß das persische bekannte, von Gladwin, Iken und Trebutien englisch, französisch und deutsch übersetzte Buch des Papagey nur ein Auszug des größeren, älteren, von Hrn. K. benützten Werkes ist, über dessen Verfasser aber auch Hadschi Chalfa's bibliographisches Wörterbuch, auf welches Hr. K. verweiset, keine nähere Auskunft gibt, indem dort unter dem Titel Tutiname bloß von der türkischen Uebersetzung die Rede ist, welche unter der Regierung Suleiman's des Großen von einem gelehrten Türken für denselben verfertigt worden.

An die Apologen Bidpai's reihen sich am natürlichsten die Fabeln Lokman's, welche besonders für Anfänger nützlich, und daher auch schon öfters gedruckt erschienen sind. Dieselben finden sich in den beyden Anthologien der Herren Professoren Oberleitner und Freytag, in der ersten (Nr. 37) nur fünf und zwanzig: in der zweyten (Nr. 21) ein und vierzig. Auf dieselben folgt in der Anthologie Herrn Freytag's, welcher sich auf dem arabischen Titel den Scheich, den Professor der Medrese, der allgemeinen, der königlichen in der Stadt Bon, der wohlverwahrten, nennt, zweckmäßige Auszüge aus der Geschichte der Dynastien von Fachreddin Er-rasi, aus der Geschichte der abgerissenen Dynastien von Ebi Manßur Safir Ben Al Husein Ben Ghasi Al-Halebi Al-Esedi, aus der Geschichte Haleb's, betitelt der Milchschaum, und endlich aus dem bisher wenig bekannten Werke Ibn Arabschah's, Fakihetol-Chulefa we Mufakehetol surefa, d. i. Frucht der Chalifen und gegenseitige Befruchtung der Zarten, in 88 Oktavseiten ungemein viel historischen, nützlichen Stoffes nicht nur auf bloße Sprachübung, sondern auch

auf die Beförderung des Studiums arabischer Geschichte berechnet. Eben so ist Herrn Professor Oberleitner's Chrestomathie durch die Auszüge aus der heiligen Schrift und dem Koran, welche die Hälfte derselben füllen, für Theologen, für welche sie geschrieben ist, zweckmäßig; die andere Hälfte sind Auszüge aus Abdullatif, Lokman, Hariri, aus der Hamasa und vier Dialogen im Vulgar-Arabischen. Der zweyte Band der Chrestomathie enthält das dazu gehörige Glossar für den Studierenden, dem die kostbaren arabischen Wörterbücher unzugänglich, gewiß eine große Erleichterung. Es wäre zu wünschen, daß manchen dieser Wurzeln noch andere sehr gebräuchliche Bedeutungen der von denselben abgeleiteten Wörter beygesetzt wären, z. B. S. 108 Daai, der Missionär, wörtlich der Einlader; S. 116 Sikr, das mündliche Gebet, im Gegensatze des Gebetes im Geiste; S. 149 die gewöhnliche Formel Kuddisa sirruhu, sein Grab werde geheiliget, so viel, als Gott habe ihn selig! S. 199: Ssalallah aleihi heißt: Gott sey ihm gnädig! S. 207: Ibn Thamir, der Sohn des Springenden (des Flohes), d. i. ein Abenteurer. S. 233: Ammar, der Hochgebildete, welcher Wohlgeruch, Gesellschaft und Gebet liebt. S. 305: Leben, die Milch und der Weihrauch, weil dieser, weiß und flüssig, für Milch des Baumes gilt. S. 333 wird Nahw, die Syntax (Ssarf ist die Grammatik), nach Arida von einem Worte Ali's abstammend erklärt: Enhu hasennahw, tende hac tendentia, aber Kamus (Konstantinopolitaner Ausgabe, III. Bd. S. 936) sagt ausdrücklich, daß Nahw, welches insgemein der Weg und der Zweck heißt, auch die Syntax bedeute, weil diese der Weg zu den Redewissenschaften, was wenigstens viel klarer, als Arida's tende hac tendentia. Zu ähnlichen Zusätzen bietet auch Stoff das Glossarium, welches Hr. Prof. Habicht den (unter Nr. 42), zum Besten derjenigen, welche sich im Lesen oder Schreiben gewöhnlicher Geschäfts- und Kaufmannsbriefe üben wollen, gesammelten arabischen Briefen angehängt hat. Tarich heißt nicht nur Geschichte und Chronik, sondern auch insbesondere Chronograph. Bascha ist ägyptische Verweichlichung des persisch-türkischen Pascha. Betaa (possessionem indicat), eigentlich: gehörig. Bahr, nicht nur das Meer, sondern auch der Nil. Bondukie, nicht nur Venedig und Flinte, sondern auch Flintenkugel, das türkische Fünduk. Bölissa, syngrapha, das italienische polizza, wie Indschil, das griechische ευαγγελιον. Terese, clypeum induit, daher vermuthlich durch die Kreuzzüge das deutsche Tartsche. Metrese, nicht Mitrese, heißt ein Laufgraben. Dschamegijet ist persisch, und heißt eigentlich Kleidergeld, von Dschame,

Kleid, so auch Dschoch, pannus, das deutsche Tuch. Ein Amulet heißt nicht Hars, sondern Hirs (s. Kamus, II. Bd. S. 170, Konstantinopolitaner Ausgabe). Hakk heißt Wahrheit und Gott, weil Er der Quell aller Wahrheit. Chawadscha ist die arabische verderbte Aussprache des türkischen und persischen Chodscha, und heißt im ägyptischen Sprachgebrauch nicht nur senex, dominus, sondern auch Eunuchus. Saghaje, das deest in lexicis, gilt nicht von europäischen, indem es sich in französischen als zagaie, in italienischen als zagalia, in spanischen als azagaya findet. Ssoldschan ist das verderbte arabische für Tschewkan (Czakan). Tabandscha, lexica non referunt hanc vocem, ist wohl von der Bedeutung als Pistole, aber nicht von der gewöhnlichen Bedeutung als Ohrfeige wahr. Aarifin, die Wissenden und Erkennenden, sind sach- und sprachverwandt mit den Orphikern. Itr, nicht Atr (das griechische αιϑηρ) heißt das Rosen-Aroma, welches die Engländer in Otto of roses verstümmelt haben. Hardsch und Amaret, als Beschlag, fehlen in den Wörterbüchern; so auch Fuschik, welches wieder nur eine arabische Verstümmlung des türkischen Fischek, das im Meninski als pyrobolus steht. Fergata soll Firkata heißen, das Gief mit drey Punkten ist ja gar kein arabischer Buchstabe. Kaßidet, Zweckgedicht, weil der Zweck desselben das Lob des Besungenen. Mekehalet, für Flinte, fehlt in den Wörterbüchern wirklich; es ist aber eigentlich Mokohlet, d. i. die Schachtel, worin die schwarze Augenschminke aufbewahret wird, metaphorisch auf die Flinte, worin das Pulver liegt, angewendet. Karchane, fabrica, ist nicht türkisch, sondern persisch. Helbet ist das verstümmelte Elbette, d. i. fürwahr! Muwaßalet nicht Mewaßalet, continuatio sine interruptione, heißt insgemein Genuß, daher der schöne als Siegelinschrift am besten angewandte Spruch: Al-muraselet nußfol-muwaßalet, am besten zu übersetzen durch das französische: Correspondance est demie jouissance. Was Hr. Prof. Habicht durch seine Briefsammlung als arabischer Briefsteller, hat Hr. Prof. Stewart in weit größerem Maßstabe und mit weit größerem Glanze als persischer geleistet. Außerordentlich schätzbar ist diese Sammlung persischer ins Englische übersetzter Geschäftsbriefe (Nr. 54) durch die beygefügten Fac similes der persischen Originale, wodurch nicht nur Anfängern, sondern auch allen anderen Orientalisten, welche nicht mit der Lesung der persischen Kurrentschrift (Schikeste, d. i. die gebrochene) vertraut sind, die Lesung derselben möglich gemacht wird.

VIII. Grammatik und orientalische Sprachenkunde überhaupt.

Unter allen in diesem Zeitraume von fünf Jahren über diesen Gegenstand erschienenen Werken leuchtet die Asia polyglotta Klaproth's durch überwiegendes Verdienst vor, welches von allen französischen, englischen und deutschen Zeitschriften mit der gehörigen Auszeichnung anerkannt worden. Dieselbe ist dem großen Philologen, dem russisch-kaiserlichen Staatsrath Freyherrn von Merian zugeeignet, dem Hauptverfasser des binnen den Jahren 1820 bis 1823 in vier Querfoliobänden erschienenen Tripartitum, welches bereits von einem anderen Recensenten im XV. Bande dieser Jahrbücher angezeigt worden ist. Die Asia polyglotta ist ein Aggregat von mehreren Werken, indem dieselbe die auch besonders abgedruckten Abhandlungen des Verfassers über die Würdigung der asiatischen Geschichtschreiber, über die großen Fluthen und Ueberschwemmungen, und über das Leben des Budda enthält. Der Hauptbestandtheil derselben aber ist die Anordnung der Völker Asiens nach ihren Sprachen und der den Quartband begleitende Sprachatlaß, ein Folioheft von LIX Blättern mit einer Karte. Herr von Klaproth hat das Verdienst, die allgemeine Sprachverwandtschaft durch die Belege seiner Sprachtafeln und die besondere verschiedener Zweige der asiatischen Sprachen so klar und überzeugend dargestellt zu haben, daß, wer noch an der ersten oder an der zweyten, wie z. B. an der nächsten Stammverwandtschaft des Deutschen und Persischen zweifeln möchte, sich wohl nur bloß dem Gelächter aller Philologen Preis geben würde. Die Stämme, in welche der Verfasser die asiatischen Sprachen eintheilt, sind: 1) Der Indo-Germanische, 2) der Semitische, 3) der Georgische, 4) der Kaukasische, 5) der Samojedische, 6) der Jeniseische, 7) der Finnische, 8) der Türkische, 9) der Mongolische, 10) der Tungusische, 11) der Kurilische, 12) der Jukagirische, 13) der Koriakische, 14) der Kamtschadalische, 15) der Polar-Amerikanische in Asien, 16) der Japanische, 17) der Koranische, 18) der Tübetische, 19) der Chinesische, 20) der Annamische, 21) der Siamische, 22) der von Awa, 23) der von Pegu, 24) der malaische. Besser und zweckmäßiger hat dieselben Herr Balbi in seinem ethnographischen Atlaß (siehe die Anzeige desselben im XXXVIII. Bande dieser Jahrbücher) geordnet; aber Herrn v. Klaproth gebührt die Anerkennung des Verdienstes, viele Irrthümer des Mithridates Adelungs und gemeiner Sprach- und Schreibweise der Erste angefochten und berichtiget zu haben. So zeigt er wider Sir William Jones und wider Reineggs,

daß die Afghanen weder jüdischen, noch armenischen, sondern persischen Stammes sind, so wie die Bucharen, deren Mundarten (die von Chowaresm, Chiwa und Samarkand) schon viel früher im XIII. Bande dieser Jahrbücher von dem Rec. unter den persischen Mundarten aufgeführt worden sind; der Erste aber hat Herr von Klaproth gezeigt, daß die Osseten, die sich selbst Iron nennen, medische Sarmaten, dieselben mit den Alanen des Mittelalters, den Asen oder Jasen der russischen Chroniken, sind. Den Recensenten wundert nur, daß der Verfasser bey den Tadschik nicht einen Schritt weiter gegangen, und in denselben nicht die Δαδικαι Herodots und die Stammväter der Deutschen erkannt hat, da doch ihre Sprache die der deutschen nächstverwandte persische, und der alte Name von Persien Tadschik ist (S. 243). Da diese unsere Stammväter noch heute in Persien Tadschik, beym Herodot aber Δαδικαι heißen, so zeigt sich, daß schon die Griechen den ursprünglichen T-Laut in D verweichlichten, daß aber Teutsche und nicht Deutsche die richtigere Schreibart ist, indem sich diese Tadschik auch in Kurdistan und in der Krim (S. 244) als Tat wieder finden. Im Osten und Westen also des kaspischen Meeres haben sich noch die Reste der alten Perser und Meder, der Dadiken und Iranier in den Tadschik und Ironiern oder Osseten erhalten. Beym semitischen Sprachstamme macht der Verfasser die sehr wahre Bemerkung, daß viele semitische Wurzeln mit indo-germanischen übereinstimmen, eine Bemerkung, deren Wahrheit der Rec. sich ein andermal, so Gott will, mit einigen hundert bloß aus dem Arabischen genommenen Wörtern zu belegen vorbehält. Den georgischen Sprachstamm theilt der Verfasser in die vier Zweige: 1) der eigentlichen Georgier (Karthuli), welche Kartli, Kacheti und Imereti bewohnen; 2) der Mingrelier; 3) der Suanen; 4) der Lasen; den kaukasischen bringt er in die drey Hauptabtheilungen der Ost-Kaukasier oder Lesgen, der Mittel-Kaukasier oder Mitzdscheghi oder Tschetschenzen, und West-Kaukasier, nämlich der Tscherkessen und Abasen. Die Tscherkessen sind die Ζυχοι der Griechen, und da sie sich selbst vor Alters Kasachen nannten, so ist es, wie der Verfasser sagt, sehr wahrscheinlich, daß die Kosaken aus der Vermischung der Russen und Tscherkessen entstanden sind. Er beschließt den Abschnitt der kaukasischen Sprachen mit der sehr richtigen Bemerkung über die Albernheit der bisher bey den Ethnographen gäng und gäben Benennung von kaukasischer und mongolischer Menschenrasse. Er zeigt, daß der Name Tatar (und nicht Tartar, wie die Franzosen einem Wort-

spiel des heiligen Ludwig zu Gefallen zu schreiben angefangen haben) weder den Tungusen und Mandschu, noch den Türken und Turkmanen, sondern nur den eigentlichen Mongolen gebühre. So wahr und richtig diese Bemerkung für den Ethnographen und Philologen in Hinsicht der Abstammung und Sprache der Bewohner der Krim ist, so heißen doch die Chane derselben in allen europäischen und asiatischen Geschichten mit Recht die Tatarchane, indem dieselben aus der Familie des Tschingis eigentliche Mongolen oder Tataren sind. Diese theilt der Verfasser in die drey großen Hauptstämme der eigentlichen Mongolen, der Buriäten und der Olöten oder Kalmuken; die letzten zerfallen in die Stämme Dschungar, Thorghud, Choschot und Türbed. Nach dem Stamme der Thorghud, deren einige von den Heeren Tschingis Chan's in Kleinasien zurückblieben, heißt noch heute das Sandschak Thorghudili. Die Türken theilt der Verfasser in die Uighuren, deren Sprache dieselbe mit der tschaghataischen, in die Turkmanen (Terakime nicht Tarekameh), Usbegen, Noghai, Basianen, Kumüken, Baschkiren, Karakalpaken, sibirischen Türken, Teleuten, Jakuten, Kirghisen, Seldschuken und Osmanen. Die Jakuten gehören selbst nach den im Sprachatlas gegebenen Proben nicht unter die ursprünglichen Türken, und ganz irrig ist es, daß die türkischen Stämme des nördlichen Persiens als solche unter dem Namen Kisilbaschi begriffen werden (S. 216), indem dieser Name nur den Bewohnern Persiens, in so weit dieselben der Lehre Ali's und Ssaffi's anhangen, als Spottname von den Osmanen und Usbegen als Ssunniten beygelegt wird.

Es würde uns hier zu weit führen, die Resultate von Hrn. von Klaproth's Werk durch die Abschnitte der übrigen Sprachen und ihre Stammtafeln zu verfolgen. Jeder, der die Sprachen Asiens nach ihren besonderen Verwandtschaften oder nach ihrer allgemeinen studieren will, wird in diesem Werke eines der nützlichsten Hülfsmittel finden. Wir wenden uns nun zu den Grammatiken des Arabischen, Persischen und Türkischen, welche in diesem Zeitraume erschienen. Arabische Grammatiken sind oben zwey aufgeführt: eine lateinisch, die zweyte französisch geschrieben, die erste (Nr. 37) unterrichtet in der arabischen Schriftsprache, die letzte (Nr. 12) in der Vulgarsprache. An den Grammatiken für die Schriftsprache hat es bisher nicht gemangelt, wohl aber an einer guten für die Vulgarsprache, denn die bisherigen vier: F. Domenico Germano's (Roma, 1636), Antonio ab Aquila's (Romae, 1650), die von Herbin (Paris, 1803) und die von Langlés heraus-

gegebene Savary's (Paris 1813) sind nur unvollkommene Versuche zu nennen, in Vergleich mit der ganz gewiß in jeder Hinsicht viel besseren Hrn. Caussin de Perceval's. Diese hat besonders den Vortheil richtiger Volksaussprache, welche aber deßhalb nichts weniger als die richtige grammatikalische ist, und also Orientalisten, welche aus derselben die wahre Aussprache der Schriftsprache zu lernen vermeinen möchten, nur in Irrthum führen könnte. Vergleicht man diese Aussprache mit der gewöhnlichen anderer französischen oder deutschen Grammatiken der arabischen Schriftsprache, so zeigt sich's klar, daß sowohl holländische als deutsche und französische Orientalisten, bisher ihre Aussprache bloß aus der vulgaren genommen, und (Meninski abgerechnet) die reine Aussprache der Schriftsprache, nach welcher der Koran gelesen wird, gar nicht gekannt haben. Dieser Vorwurf trifft dann auch die beyden vorliegenden Grammatiken der Hrn. Professoren Tychsen und Oberleitner. Der erste gibt zwar, S. 18, die sehr wesentliche Eintheilung der Buchstaben nach den Organen, mit denen sie gebildet werden, läßt aber die zum Unterschied der Aussprache zwischen a und e wesentliche Untertheilung in weiche und harte weg; derselbe spricht zwar richtig die Namen der Buchstaben Bé, Te, Re und auch Kesr statt Ba, Ta, Ra und Kasr aus, aber gleich daneben Fath statt Feth, Hamsa statt Hemse; das letzte ist um so mehr gefehlt, als das Hemse immer und durchaus e und nie a lautet, und als ein himmelgroßer Unterschied zwischen Hamsa, oder richtiger Hamse حمزه dem Oheim des Propheten, dem Helden des Islams, und zwischen Hemse همزه diesem squeeze unter den Vokalen-à-touts des arabischen Alphabetes *). Eben so muß das Verbindungszeichen Waßl und nicht Wesl ausgesprochen werden, denn Waßl وصل heißt compages, und Wesl وسل accessio. Man sieht hieraus, welche Verwirrung durch die unrichtige Aussprache entsteht, wenn das Feth nicht, wie

*) Einen wider alle, die Hamsa statt Hemse schreiben, oder beydes für gleichgültig halten, schlagenden Beweis enthält die folgende Stelle des XXVIII. Bandes aus dem Inscha des großen osmanischen Geschichtschreibers Aali, wo von einem unwissenden Menschen die Rede ist:

همزهٔ حمزه دن سچمز بلكه سورهٔ همزهٔ تلاوت اتمك بلمز

Hamsai Hemseden sedschmes belki Surei Humsei telawet etmek bilmes, d. i. er unterscheidet nicht Hamsa von Hemse, ja er kann nicht einmal die Sura Humse, d. i. die des Bruchs (die CIV.) lesen.

es die Regel will, über weichen Buchstaben als e, und nur über harten als a ausgesprochen wird. Der auf das Re folgende Buchstabe lautet im arabischen Alphabete Se und nicht Zain, welches der Name des hebräischen; ganz unstatthaft ist die Schreibart des auf Dal folgenden Buchstaben Sal, als Dhsal, indem Sal im Arabischen in der Aussprache ganz gleichlautend ist mit Se ز und mit ظ Sy, welches Hr. Professor Oberleitner Zzal, Hr. Prof. Tychsen Tza schreibt. Die arabische Aussprache macht zwischen diesen drey sanften Sauselauten eben so wenig einen Unterschied, als die neugriechische Aussprache zwischen η, υ, ει, οι und ι. Das Trennungszeichen wird richtig Medd ausgesprochen, wie Hr. Tychsen schreibt, und nicht Madda, wie Hr. Oberleitner, welcher doch in derselben Zeile (S. 25) das Tschesm richtig als solches liest, gleich darauf aber Taschdid statt Teschdid, und Schadda statt Schedde; demnach ist die Hand Jed nicht Jad, das Pferd Feres und nicht Faras, das fette Kamehl Kosamil und nicht kkodshamel zu schreiben und zu sprechen; in dem letzten Worte ist noch überdieß die von deutschen Orientalisten den französischen nachgebetete falsche Aussprache des Kesr als e. Wenn der Oesterreicher und Sachse statt Kirsche und Pirna, in seiner Mundart Kersche und Perna spricht, so ist deßhalben die richtige Aussprache von i nicht e; das Feth lautet wohl e oder a, nachdem es über einem weichen oder harten Konsonanten steht, aber das Kesr lautet nie anders als i, und dasselbe als e auszusprechen, bringt eine nicht mindere Verwirrung hervor, als die willkürliche Verwechslung des e mit a. Ein einziges Beyspiel wird genügen, diese grundfalsche Aussprache des Kesr als e in ihrer vollen Blöße zu zeigen. Bekanntlich besteht der Unterschied zwischen den wirkenden und leidenden Partizipien der meisten Formen bloß darin, daß bey jenen der entscheidende Vokal Feth, bey diesen Kesr ist, so heißt Moferrih der Ausheiternde, und Moferreh der Ausgeheiterte, Motewekkil der Vertrauende, und Motewekkel der Betraute, Moejid der mit Segen Begünstigende, und Moejed der mit Segen Begünstigte. Wie nun, wenn das Kesr als e ausgesprochen würde? wo wäre dann der Unterschied der wirkenden und leidenden Form? Ueberdieß bleiben sich die europäischen Orientalisten, welche in dieser irrigen Schreibweise fortschlottern, nicht einmal konsequent; sie schreiben Kasim und Hafis, und nach derselben Form Naßer statt Naßir, und Malek statt Malik, Kamel statt Kamil, Aadel statt Aadil u. s. w. Weil die gerügten Aussprachsfehler durch alle bisherigen Grammatiken durch-

laufen, hielt sich Recensent verpflichtet, dieselben einmal klar zur Sprache zu bringen. Da die europäisch-orientalische Literatur eher an einer Ueberfüllung, als an einem Mangel arabischer Grammatiken leidet, so ist es in der Ordnung, daß jeder Herausgeber einer neuen, über die dazu bewegenden Gründe dem Publikum Rechenschaft gibt; dieß haben die Hrn. Professoren Oberleitner und Tychsen in ihrer Vorrede gethan. Die Herausgabe jener ist zunächst dadurch veranlaßt worden, daß die Exemplare der Michaelis'schen Grammatik vergriffen, so wie die Herausgabe dieser dadurch, daß die Exemplare der Grammatik Aryda's ausgegangen sind. Beyde benutzten das Grundwerk des Freyherrn Silv. de Sacy, und Hr. Professor Oberleitner auch Rosenmüller's Grammatik, welche zwar lateinisch geschrieben, und daher der Vorschrift, daß der Kursus des Arabischen auf der Wiener Universität lateinisch gehalten werde, entsprochen hätte, wenn sie sonst als Schulbuch für katholische hiesige Theologen für zweckmäßig befunden worden wäre. Die Verfasser dieser beyden Grammatiken haben beyde denselben eine kurze Notiz der verschiedenen Schriftarten vorausgeschickt, welche bey beyden unvollständig, bey Tychsen jedoch richtiger als bey Oberleitner; bey diesem heißt die Sulus, d. i. die dreyfach übereinander stehende Thsolothsy, und die Schriftart Rihani irrig Rahheni, bey ihm fehlt Karmati, welche Hr T. richtig nach dem Kamus als eine gedrängte, kleine und nicht als die verzierte kufische erklärt. Die arabischen Schriftarten sind: 1) die kufische, welche Ibn Mokla in den heutigen arabischen Zug (Neschi) umwandelte, und Ibn Bewwab, gest. i. J. d. H. 413 (1022) verbesserte, bis zu Anfange des VII. Jahrhunderts der Hidschret Jakut der Neschi-Schrift solche Zierlichkeit gab, daß dieselbe nach ihm 2) Jakuti benannt wurde; 3) Karmati, die enggedrängte; 4) Rihani ist eine magere schlanke Schrift; 5) Ghubari (Staubschrift), eine kleine; 6) Dschelli, die große, in Staatsschriften und Diplomen gebrauchte; 7) Sülus, die dreyfach übereinander stehende, der Titel und Inschriften auf öffentlichen Denkmalen; 8) Rikaa, die in Bittschriften gewöhnliche; 9) Mohakkak, die Schrift der Bestätigungsformeln gerichtlicher Urkunden, und 10) Tewkii, die der Geschäftsfertigungen, sonst auch Diwani (siehe die neue Literatur der Osmanen in Eichhorns Literatur-Geschichte S. 1238, und die Dschami angegebene Schriftarten in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens S. 243). Wenn die Aussprache der arabischen Schriftsprache in allen bisherigen europäischen Grammatiken ohne Ausnahme mehr oder weniger fehlerhaft, so ist hingegen die der Vulgarsprache in Hrn. Caussin's Grammatik

auf das getreueste aufgezeichnet, so daß dieselbe für alle jene, welche das Arabische, wie es in Syrien und Aegypten vom Volke gesprochen wird, lernen wollen, von dem größten Nutzen ist. Da Recensent selbst in Syrien und Aegypten die Aussprache an Ort und Stelle gehört, darf sein unparteyisches Zeugniß als ein kompetentes gelten; aber selbst europäische Grammatiker, welche bisher Vulgaraussprache als die wahre der Schriftsprache und des Korans angaben, können sich hier belehren, wie viel sie hierin selbst von der vulgaren abweichen. So ist es bisher auch nicht dem vulgarsten Syrer oder Aegypter eingefallen, Nabbi oder Motenabbi statt Nebbi oder Motenebbi zu sprechen; kein Araber wird je den H-Laut, welcher als ein geschärftes doppeltes h h lautet, mit dem des griechischen χι vermengen, wie Dietz, Kosegarten und Kompagnie gethan. Ganz richtig lehrt Hr. Caussin, daß das ث nie wie das englische th, sondern entweder als s oder te ausgesprochen werde, und daß das ق nur in Aegypten und nirgends anders als g laute. Die Namen der Vokale hat Hr. C. richtig, als Feth, Kesr, Dhamm, nur von den durch sie bezeichneten drey Endungen muß die zweyte Chafdha, nicht Khesdha gelesen werden. Davon, daß (wie schon oben gerüget worden) die Aussprache des Kesr als e nur eine vulgare verderbte ist, können sich unsere anderen Grammatiker aus der folgenden Stelle S. 10 überzeugen: Ainsi, l'on dit: *m'safer* voyageur, au lieu de *mouçafir*. Musafir ist die richtige Aussprache, wie Naßir, Malik, Kamil u. s. w. und Musafer, Naßer, Malek, Kamel u. s. w., die vulgare verderbte. Richtig spricht Hr. C. wasl (Waßl), techdid (Teschdid), nicht wesla und taschdid. In manchen Wörtern hat die Vulgar-Aussprache bey denselben weichen oder harten Buchstaben bald die richtige Sprechart beybehalten, bald die unrichtige angenommen; so ist die richtige Sprechart ekele, er hat gegessen, und emere, er hat befohlen; das erste wird richtig ekel, das zweyte verderbt amar gesprochen (S. 31). Richtig spricht der Syrer und Aegypter Erham, der Erbarmendste, unrichtig Akbar statt Ekber, der Größte (S. 45). Den Artikel spricht er durchaus richtig el, nicht unrichtig al (S. 50), wie die meisten europäischen Grammatiker. Das Abc wird aber nie anders als Ebdsched ausgesprochen, und nicht aboudjed, wie Hr. C. (S. 62) der Grammatik de Sacy's irrig nachschreibt. Die drey ersten Wörter dieser bekannten Formel, womit der Unterricht in Arabien, Persien und in der Türkey beginnt, sind drey reine Spondeen: Ebdsched, hewes, huthi. Sehr nützlich zur Uebung in der Vulgarsprache sind

auch die zwanzig, der Grammatik sowohl im arabischen Text, als französischer Uebersetzung angehängten Dialogen. Den eben angezeigten drey arabischen Grammatiken stehen drey persische zur Seite (Nr. 2, 34, 35), von denen die eine, nämlich die Hrn. Price's, wieder eine kleine arabische enthält, indem dieselbe die drey vorzüglichsten, in Indien zum Geschäftsdienst erforderlichen Sprachen, nämlich: persisch, arabisch und hindostanisch umfaßt, und also eigentlich ein indischer Meninski ist. Aus diesem Gesichtspunkte werden arabisch, persisch und hindostanisch die drey vorzüglichsten Sprachen Asiens genannt, und von dem Arabischen ist nur so viel aufgenommen, als zur Erlernung des Persischen unumgänglich nöthig. Den größten Werth dieses Buches bilden die zehn, von Mirsa Mohammed Ssalih für Hrn. Price verfaßten, persischen Gespräche, welche erst im persischen Texte mit englischer Uebersetzung, und dann in französischer mit lateinischer Schrift des Textes 94 Seiten füllen. Die Gespräche sind eigentlich vulgar-persisch, indem darinnen viele Ausdrücke vorkommen, welche die Schriftsprache nicht kennt, und mehrere Wörter, die nicht einmal in den Wörterbüchern stehen. Ein solches ist z. B. Tenchuah, welches gleich im ersten Gespräche neun Mal vorkömmt, und sehr vielfache Bedeutungen hat, indem es mit Goods, articles, things übersetzet ist. Manche Redensarten bedürfen selbst für den Orientalisten, der das Persische nicht aus dem vulgaren Sprachgebrauch, sondern nur aus Wörterbüchern kennt, einer Erläuterung, die aber vielleicht Hr. Price selbst nicht zu geben vermochte; so heißt z. B. die gleich Eingangs des ersten Gespräches mit How do you do übersetzte Redensart Diwaghi schuma tschak est, wörtlich: Ist euer Gehirn (Nase) fett? was auf deutsch eigentlich: schneuzen Sie gut? zu übersetzen wäre. Aus dieser Redensart allein sieht man, wie sehr die heutigen Perser von den alten entartet sind, welche, wie Xenophon erzählt, immer so viele Bewegung machten, daß sie sich weder räusperten noch schneuzten. Im Siebenmeer steht Tschak bloß mit der übertragenen Bedeutung gesund, so wie kok als Salat; dieses kömmt in der gleich darauf folgenden Redensart vor: Are you well? auf persisch: Keifi schüma kok est, wörtlich: ist eure Laune Salat? d. i. frisch oder grün? Auf diese beyden Höflichkeitsfragen antwortet man: Es schiffati schüma: aus eurer Milde; es merhameti schüma: aus eurer Barmherzigkeit; es lutfi schuma: aus eurer Huld; es muhasbeti schuma: aus eurer Freundschaft, welche Redensarten Hr. P. mit: You are very good; You are very kind; Very well; I thank you; und You are very friendly übersetzt; die

Peroten würden nach ihrem Kauder c'est un effet de votre bonté sagen, welches zwar nicht französisch, aber treu nach orientalischen Begriffen zugeschnitten ist. Auch Hr. Lee hat in der neuen Ausgabe der persischen Sprachlehre des Sir William Jones von der arabischen Grammatik so viel aufgenommen, als zur Erlernung des Persischen unumgänglich nothwendig. Wenn gleich aus diesen beyden Grammatiken Price's und Lee's Niemand das Arabische mit Vollkommenheit erlernen kann, so leisten dieselben doch dem angehenden persischen Dolmetsch denselben Dienst, wie Meninski dem türkischen. In der persischen Sprachlehre Gilchrist's wird das Persische nur als Wegweiser zum Hindostanischen betrachtet, und der Hauptwerth seines Werkes besteht in dem angehängten indisch-persisch-englischen Wörterbuche, welches in 221 Seiten gegen 30000 Wörter enthält. In der Grammatik selbst befinden sich 34 Erzählungen, deren persischer Text mit englischen Buchstaben geschrieben ist, und Saadi's Pendname von dritthalbhundert Distichen im persischen Texte hier zum ersten Male in englischen Reimen übersetzt, und dann wieder der Text in englischer Aussprache, aus welcher aber nur ein Engländer, aber kein Deutscher, es sey denn, daß ihm im Voraus die verderbte indische Aussprache des Persischen bekannt wäre, den persischen Text herstellen könnte. Man urtheile aus dem folgenden Distichon:

bur undaz bekh-e ki khar awurud,
durukht-e bupurwar ki bar awurud.

Dieses soll heißen:

ber endas bichi ki char awerd,
dirachti bi perwer ki bar awerd,

d. i.

Wirf weg die Wurzel, welche Dornen trägt,
Den Baum ernähre, welcher Früchte trägt.

Ein Beytrag zur persischen Etymologie sowohl als Exegese, sind die Symbolae Hrn. v. Bohlen's (Nr. 18), welcher den Pfad, welchen sein Lehrer Gesenius mit so vielem Erfolge in der Erklärung des neuen Testamentes betreten, verfolgend, persische und hebräische Redensarten einander gegenüberstellt, aus welchen erhellt, daß, wie schon nach Hrn. v. Klaproth oben bemerkt worden, die semitischen und japhetischen Sprachen eine weit größere Anzahl von Wörtern mit einander gemein haben, als bisher bekannt; nur laufen in dieser Zusammenstellung viele Irrthümer mitunter, denn so hat z. B. im Persischen Merdüm, der Mann, der Anfangsbuchstabe Mim wohl auch nicht die geringste Verwandtschaft mit dem kollektiven, hebräischen Mem. Auch möchte Recensent das persische Sipahi weder in Σαβακης

noch in Σπιταμενης suchen. S. 22 ist Darakeman als Bogen des Darius eine ganz unstatthafte, dem Genius der persischen Sprache zuwiderlaufende, und die Unbekanntschaft des Verfassers mit den Regeln des Isafet beurkundende Zusammensetzung. Der Bogen des Darius heißt Kermani Dara, und Dara keman heißt nur Einer, welcher einen Bogen hat, wie Darius. Βαρσανης ist nicht in Bersawend, sondern in Bersin zu suchen, Padbah (S. 23) für cibus patris, ist ein Unding, und heißt gar nichts, so kann auch Μιθροβαιος, Ρωμιθρης, Μιθροβαρζανης, nie pes Mithrae, facies Mithrae, altus Mithra bedeuten, sondern nur umgekehrt wie oben, einen der einen Fuß, ein Gesicht, eine Statur wie Mithras hat; übrigens heißt Pad im Persischen eben so wenig Gott und Vater, als Gott Vater. Es würde hier zu weit führen, diese Irrthümer alle zu rügen; das Bezeichnete genügt, zu beweisen, daß Hr. v. Bohlen eher eben so gut persisch lernen müsse, als sein Lehrer, Hr. Professor Gesenius, des Arabischen Meister ist, wenn er den von diesem vorgezeichneten Pfad mit gleichem Glücke betreten will. Nr. 20 ist eine Gelegenheitsschrift, bey der Gelegenheit der Jubelfeyer eines würdigen Vorstehers des Breslauer Alumnats vertheilt. Die Handschrift des Pentateuch ist eine arabische, von einem Kopten verfertigte Uebersetzung des Pentateuch, nicht aus dem hebräischen Urtext, sondern theils nach der griechischen Uebersetzung der LXXII, theils aus dem Syrischen. Was der Verfasser in arabischer Schrift mittheilt, ist nicht ohne viele Druckfehler, welche auf die Rechnung des Setzers zu schreiben sind. Die Bedeutung des Wortes Kiris, welches im Kamus nur ein altes Weib, oder eine Gurke bedeutet, hat der Verfasser S. 8 glücklich in Assemanni's orientalischer Bibliothek (I. p. 178) als Kirchweihe aufgefunden. Es werden Proben des Textes und des denselben begleitenden Kommentares gegeben. Zu den letzten vier Worten des 22. Verses, des XXIV. Kapitels, des Buches Numeri, bemerkt der Verfasser: Quid his quatuor verbis exprimere voluerit auctor, non intelligo. Das Arabische dieser Handschrift ist in der That sowohl von dem Texte der LXXII, als der Vulgata verschieden, in dieser heißt es: 22. Et fueris electus de stirpe Cin, quamdiu poteris permanere? Assur enim capiet te; bey jenen 22 Καὶ ἐαν γένηται τῷ Βεὼρ νοσσιὰ πανυργίας, Ἀσσύριοι αἰχμαλωτεύσουσί σε. In dem Breslauer Kodex steht bloß we in kiane min Baur münf (durch Schreib- oder Druckfehler steht bey Hrn. T. hier ein Re statt eines Se) ila edum feinnehüm jesebbunek, d. i. Und wenn (dein Nest) vom Beor wäre, wie lang würde es dauern, so würden sie dich fangen. Die Assyrier sind

hier im Texte weggelassen, aber das arabische min Baur entspricht dem griechischen τῷ Βεῷρ.

Je weniger es der europäischen Literatur an persischen und arabischen Grammatiken fehlt, desto mehr an zweckmäßigen türkischen. Die Hrn. Jaubert's hält das Mittel zwischen der Weitläufigkeit von Comidas und Viguier, und der Kürze Meninski's und Holdermann's, der älteren lateinischen von Podesta, Clodius, Megiser, du Ryier, Sämann, Maggio, der englischen Vaughan's, der italienischen Molino's, Bernardo da Parigi's, Pianzola's, der französischen Preindl's (Schleswig 1787), und der deutschen kleinen, zu Wien im Jahr 1789 erschienenen, thut die Vorrede keine Erwähnung; in Rücksicht der Aussprache sagt der Verfasser, daß er zwischen der Aussprache Konstantinopels und der Kleinasiens das Mittel gehalten habe; da Konstantinopel die Hauptstadt des osmanischen Reiches und der Sitz türkischer Bildung ist, in welchem alle Geschäfte mit europäischen Gesandtschaften verhandelt werden, so wäre es in einer, doch zunächst für Dolmetsche bestimmten, türkischen Sprachlehre am gerathensten gewesen, sich bloß an die konstantinopolitanische Aussprache, als die beste und gebildetste, zu halten; auch ist dieß wirklich nur mit wenigen Ausnahmen der Fall. Darunter gehören z. B. gleich Eingangs die Namen der Buchstaben, Ba, Pa, Ta, Ra, Sa, Fa, statt Be, Pe, Te, Re, Se, Fe und Cha, Tha, Sa, statt Chy, Thy, Sy. So sind auch in der Formel: Ebdsched hewes (S. 16) die Tenwin bey den ersten beyden Wörtern überflüssig, und das vierte Wort heißt Kelemen und nicht Kelumen, den Beweis davon liefert selbst die lithographirte Tafel II, wo dieselben Wörter nach einer türkischen Vorschrift richtig herekitirt sind. Das Hemse ist hier ebenfalls irrig hamza ausgesprochen, dasselbe lautet immer e, und S. 17 binâan a la zalika, muß daher binaen ala salike ausgesprochen werden. In ein Paar Fällen hat der Verfasser der Leseart der Büchersprache sogar einen Vorzug eingeräumt, welchen dieselbe in der gemeinen Aussprache wirklich nicht besitzt; so spricht z. B. selbst zu Konstantinopel kein Mensch die Woche Hefte, sondern Hafta, und die Nacht gidsche, sondern Gedsche aus. Das letzte Wort ist ein neuer Beweis von der Vorliebe des Volkes (sey es zu Kairo, Wien, Dresden oder Konstantinopel), das i der Schriftsprache in e zu verwandeln; so verwandelt der Türke umgekehrt auch das g in i, und Beg lautet als Bei, was der italienische Geschichtschreiber Campana in seiner Geschichte des Türkenkrieges von 1597 überall Behi schreibt. Das Geheimniß wird nie Serr, sondern Sirr, der Säbel

nicht quelidj (S. 43), sondern Kilidsch ausgesprochen. Der Verfasser vereinfacht sehr zweckmäßig die türkische Grammatik durch Zurückführung der bisher angenommenen zwey Konjugationen auf eine. Besonders ist der Abschnitt vom Zeitworte mit der größten und nützlichsten Ausführlichkeit behandelt; aber so sehr diese Ausführlichkeit, besonders der beygefügten Tafeln willen, zu loben, eben so sehr ist der gänzliche Mangel der Syntax zu tadeln, es sey denn, daß der Verfasser derselben einen besonderen zweyten Band (wovon aber im ersten nichts gesagt wird) zu widmen gesonnen wäre. Wie nöthig diese Syntax gewesen wäre, beweisen die beyden Aufschriften der von Hrn. Dolmetsch Bianchi als Sprachübung beygegebenen lithographirten 357 Sprichwörter, und des Auszugs aus dem osmanischen Reichshistoriographen Waßif. Diese beyden Titel sind so schändlich fehlerhaft, daß diese Blätter in den noch nicht verkauften Exemplaren wirklich als Kartons geschossen werden sollten. In der ersten steht das affixum, wo bloß das Isafet gelesen werden sollte *), in der zweyten sind drey grobe Sprachfehler: Tewarichi Ali Osmanden miluhafs olunan kifsasi dür, soll heißen: Tewarichi Ali Osmanden mulachaß kißa, oder telchiß olunan kißa, denn erstens heißt ausgezogen weder mulihaß noch miluhaß, sondern Mulachchaß, welches zweytens entweder gar kein beygefügtes Participium oder Olan, und nicht Olunan fordert; das letzte kann nur mit dem Maßdar, nämlich mit Telchiß, gebraucht werden, als Telchiß olunan, oder richtiger Telchiß olunmüsch; denn mulachchaß, was ausgezogen heißt, kann kein zweytes Participium pass. neben sich leiden; drittens ist das affixum kißasi ganz fehlerhaft, weil kein Genitiv vorausgeht, auf den es sich bezöge; es muß durchaus kißa heißen. Dieser Mangel an gehöriger Syntax zeigt sich auch in der Uebersetzung dieses Auszuges aus Waßif: Nerei Diwi Kafi maßaf olan Dschesairli Hasanbeg heißt: Hasanbeg von Algier, welcher der männliche Dive des Kafes der Schlacht ist, und nicht: au milieu des flammes qui s'élevoient comme le démon de la montagne de Caf. Zu Ende dieses Abschnittes ist Iskenderije nicht das ägyptische Alexandrien, sondern das albanesische Skutari, und in dem Vorberichte muß der Name des türkischen Geschichtschreibers Tchaghir, Schakir lauten. Was dieser Grammatik einen Vorzug vor allen übrigen gibt, ist das uigurische Alphabet, und

---

*) انواعي ضروب statt انواع

die beyden in dieser Schrift lithographirten Auszüge aus dem Miradsch und Tesfkeretul-ewlia.

IX. Literatur-Geschichte und Bibliographie.

Durch die beyden Abhandlungen, ist der Professor der orientalischen Sprachen an der theologischen Lehranstalt der Protestanten und Reformirten zu Wien in die Fußstapfen von Jenisch getreten, indem er die von diesem in seiner commentatio de fatis LL. OO. gegebene Notiz der Verdienste österreichischer Orientalisten um die persische, arabische und türkische Literatur, auch auf die hebräische, chaldäische und syrische ausdehnt. Die ersten Professoren des Hebräischen unter Ferdinand I. waren die Juden Margarit und Weidner, dann Joannes Sylvester und Andreas Plank, endlich kam Widmanstad, der sich durch seine Verdienste zum österreichischen Kanzler emporschwang, der Begründer der syrischen Literatur in Wien, so wie Lewenklau von Amelbeuern der Begründer osmanischer Geschichte in Europa, aus den Byzantinern und zwey osmanischen Handschriften, die er unter dem Namen der Veranzischen und Haniwald'schen Historie aufführt; die erste derselben brachte Hieronymus Beck von Leopoldsdorf von seinen Reisen im Oriente im Jahr 1550 mit, und Johann Goultier Spiegel, der Hofdolmetsch Ferdinands I., übersetzte dieselbe zuerst auf des Kaisers Befehl ins Deutsche. Es ist ein sehr großer Irrthum, wenn (pars I. p. 18) diese Geschichte als die Seadeddin's angegeben wird, welcher nicht unter Suleiman, sondern erst unter seinem zweyten Nachfolger Murad III. zu Ende des XVI. und Anfangs des XVII. Jahrhunderts schrieb. Ein eben so großer Irrthum ist's, zu sagen, daß Lewenklau's musulmanische Historie die osmanische Geschichte von Suleimanschah bis Suleiman II. enthalte; vor Osman, dem Gründer der Dynastie, gibt es keinen Suleiman Schah, und Suleiman der Große ist der erste Sultan dieses Namens. Im zweyten Hefte werden gewürdiget 1) die Verdienste des Niederländers, Tengnagel, des kaiserlichen Hofbibliothekars und Historiographen, des größten Orientalisten seiner Zeit, als welcher er von Schikard, in der Geschichte der persischen Könige, öffentlich anerkannt ward; 2) des als Pole nationalisirten Lothringers Mesgnin von Meninski, und 3) seines Gegners, des Italieners Joannes Podesta; die Noten lassen auch 4) dem Schwaben Megiser, und 5) dem Ragusäer Brattutti Gerechtigkeit widerfahren; aber der Niederländer Auger Gislen von Busbeck geht leer aus, welchem doch als osmanischen Geschichtschreiber eine Ehrensäule unter den Orienta-

listen Oesterreichs gebührt. Er endete auf eine tragische Weise, indem er von Räubern oder Soldaten erschlagen ward; der Bericht über diese Todesart findet sich in keinem Gelehrtenlexikon und Dictionnaire des hommes illustres, wohl aber in den Briefen des Lipsius (cent. II. ep. 99 und 77). Einen schätzbaren Beytrag zur jüngsten Literaturgeschichte und Bibliographie europäischer Orientalisten liefert Nr. 30, welches seinem Titel der Wanderungen durch die merkwürdigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur vollkommen entspricht, und nicht nur die bekannte, früher erschienene große Lebensbeschreibung Tychsen's ergänzt, sondern auch unabhängig von derselben für alle, welche mit der neuesten biblisch-asiatischen Literatur in Europa näher bekannt werden, oder bleiben wollen, ein empfehlenswerthes Handbuch bildet. Es zerfällt in das Namenregister der Orientalisten zu Tychsen's Biographie, und in den Wegweiser des neuesten, welchem wieder ein besonderes Register angehängt ist. Hr. Gartz hat in Nr. 23 alles, was europäische Hülfsmittel asiatischer Literatur über die Erklärer Euklid's darbieten, erschöpft, und deren nicht weniger als 34 aufgefunden, von denen er (je nachdem seine Quellen reicher oder spärlicher flossen) mehr oder weniger ausführliche Notizen mittheilt Als Handschriften-Verzeichnisse verdienen die in diesem Zeitraume erschienenen theilweisen Kataloge der Bodleianischen und Gothaischen orientalischen Handschriften-Sammlung Nr. 69 besondere Auszeichnung und Aufmerksamkeit. Das erste Werk ist eine Fortsetzung des i. J. 1787 vom Unger Johann Uri (dem ersten lateinischen Herausgeber und Uebersetzer der Borda) verfaßten Katalogs, der hebräischen, chaldäischen, syrischen, äthiopischen, arabischen, persischen, türkischen und koptischen Handschriften der Bodleianischen Bibliothek. Diese erste Abtheilung des zweyten Bandes jenes Kataloges enthält in vier Abschnitten: 1) samaritanisch-arabische, 2) hebräisch-arabische, 3) christliche, in arabischer Sprache geschriebene, und endlich 4) arabisch-mohammedanische Werke. Die sind: 1) in Koran und Korans-Exegeten, 2) Theologen, 3) Juristen, 4) Ethiker und Politiker, und 5) in Historiker untergetheilt, in allem 156 Handschriften. Der Kern dieser 156 Handschriften sind unstreitig die vierzig des letzten Abschnittes, nämlich die Historiker; unter denselben befinden sich die Biographien Ibn Challikan's. Nr. 121 enthält einen Theil der Universalgeschichte Ibn Kesir's El-bedajet wel-nihajet, d. i. Anfang und Ende, vom Jahre der Hidschret 666 bis 738; dieser Theil enthält aber keineswegs, wie Hr. Nicoll sagt, das Ende dieses kostbaren Geschichtwerkes, welches viel später endet; denn der siebente Folioband, welchen der Recen-

sent nebst vier anderen desselben kostbaren Werkes besitzt, endet mit dem Jahre 746 und den Worten: Nun folgt der achte Band, mit dem Jahre 748 beginnend; auch ist es nicht wahr, wie Hr. N. sagt, daß Ibn Kesir im Jahre 744 gestorben, indem er erst 30 Jahre später starb, nämlich im Jahre 774 (siehe Hadschi Chalfa's zu Konstantinopel gedruckte chronologische Tafeln S. 96). Einzig in ganz Europa ist der unter Nr. 124 beschriebene fünfte Band des großen Geschichtwerkes Ibn Chaldun's, von welchem bisher in Europa nur die Prolegomenen bekannt geworden sind. S. 126, ein Exemplar der von Dombai übersetzten marokkanischen Geschichte El-Kartas; 127, eine bisher unbekannte spanische Abdulmelik Ben Habib's; 128, ein Band der großen spanischen Geschichte Mesalikol-ebßar, d. i. die Wege der Augen, welche nach Kaßiri aus 27 Bänden besteht, wovon sich aber 15 in der Bibliothek des Eskurials finden; 129, die Biographien der schafiitischen Gesetzgelehrten von Ibn Molkin; 131, Makrisi's großes Werk; 133, Abulfeda's Geschichte; 134 und 144, die Biographien der Aerzte von Ibn Ebi Oßaibaa; 135, Ssalaheddin's Geschichte von Bohaeddin; 137, Ben Hajan's Geschichte von Andalus; 138, Abuscheame's Geschichte Nureddin's und Ssalaheddin's; 139, das sehr schätzbare Werk Ibnol Dschusi's, über die Pilgerschaft nach Mekka; 141, Sojuti's Geschichte von Kairo; 145, die Geschichte Ibn Schohna's; 154, Ibn Hodschle's Zuckerbüchse; 155, die syrische Reisebeschreibung Ali Ebibekr's von Herat. Das unter Nr. 152 aufgeführte Verzeichniß von Dynastien sollte nicht hier stehen, weil der Verfasser, Theochari's Dadichi, ein syrischer Christ und brittischer Dolmetsch war. Es ist zu wünschen, daß der zweyte Theil dieser Fortsetzung des Kataloges der Bodleianischen Bibliothek eben so bald an das Licht gefördert werde, als die Fortsetzung des unter Nr. 69 aufgeführten Kataloges der Seetzeschen Handschriften der Bibliothek zu Gotha, womit Hr. Möller als Orientalist aufgetreten. Von den drey Abtheilungen, welche der vorliegende Band enthält, nämlich der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte, hält sich Recensent, wie bey dem Kataloge der Bodleianischen Bibliothek, hier abermals nur an die Geschichte und ihre Zweige. Es finden sich auf der Bibliothek zu Gotha nebst der berühmten Naturgeschichte Kaswini's (die Wunder der Geschöpfe), auch der Kommentar derselben (der Spiegel der existirenden Wesen). Die Geographie Kaswini's (die Denkmale der Länder), die große Reisebeschreibung Ibn Batuta's,

von der Weltgeschichte Ibnol Dschusi's (der Spiegel der Zeit) leider nur der eilfte Band, und von der Sehebi's (die Geschichte des Islams) leider nur der siebente; unter Nr. 244 das Mewridol-latafet, d. i. Tränke der Gnade, wovon Carlyle einen Theil übersetzt hat; Nr. 245, die Geschichte Alkendi's (die Kunden der Dynastien); Nr. 246, die von Silvestre de Sacy in Auszug übersetzte Geschichte der Eroberung Aegyptens (der jemanische Blitz), und 248 die vom Recensenten in den Fundgruben des Orientes auszugsweise übersetzte Geschichte Jerusalems (der erhabene Freund); 250 und 251, zwey Bände der ägyptischen Geschichte Ibn Dokmak's; 252 und 253, die Werke Ittiaf und Mewaif Makrisi's; aber 254 leider nur ein Bruchstück seiner großen Topographie Aegyptens (Chitat wel asar); 256, die Geschichte Ibnol Hadschr's (Inbaol ghomr); 258—260, Sammlungen von Verordnungen (Kanun), welche das Grundeigenthum Aegyptens betreffen; 261 leider nur der zweyte Theil Mesudi's; 265 und 266, die berühmten Geschichtswerke Ibnol-Mokri's (die Geschichte Spaniens überhaupt, und Andalusiens insbesondere); 267, die Eroberungen Syriens von Wakidi; dann außer den Biographien Ibn Challikan's unter Nr. 271 ein Auszug aus denen Sehebi's; 274, die schafiitischen von Ibn Schohne; 293, die Geschichte Timur's von Arabschah. Unter 306 und 307 die bisher unbekannten arabischen Reisebeschreibungen, aus deren einer die Stationen der Pilger gegeben werden; Nr. 312 die Geographie Ebil Ishak des Persers, der schon unter dem Abschnitte der Geographie vorgekommen; 316, die Geschichte Ibn Koteibe's mit einem Auszuge; 318, die Geschichte Jusufs des Damasceners (die Kunden der Dynastien); Nr. 324, ein Kommentar zu der äußerst seltenen historischen Kaßidet Ibn Abdun's; Nr. 325 und 326, die Geschichten Ishaki's und Chamisi's, der Inhalt der ersten in zehn Hauptstücken wird angegeben; 339 — 341, Geschichte Damasks; 344, die Ibn Schohna's; 348 und 349, die Jerusalems, von Sojuti; 350 und 351, die Mekka's, von Kutbeddin; 353, von Esraki; 359, die Medina's, von Ibn En-nedschar; 360, die der Dynastien Es-suluk, von Makrisi; 363, das Buch der Vortrefflichkeiten Aegyptens, von Ibn Solak, und 365, die Beschreibung Aegyptens, von Kalakaschandi; 367, eine dem Sultan Mustafa gewidmete Geschichte Aegyptens, von Abdol Motti aus Menuf, und 370 eine andere von Seadeddin Al-omri; 373, die Ibn Meri's, und 375, die Waßifschah's, nebst mehreren anderen einzelner Statthalterschaften; 395, das berühmte Buch der Wallfahrten von Ibn

Siad, und 424, ein anderes der Gräberbesuche; 425, die Anthologie Bachersi's; 426, die Lebensbeschreibungen der Aerzte, von Ibn Oßaiba. Man sieht hieraus, welcher Schatz für orientalische Geschichte überhaupt, und für die ägyptische insbesondere, in der reichen Sammlung von Gotha, wie wir hoffen, nicht bloß aufbewahrt, sondern auch deutschen Orientalisten zum Gebrauche offen liegt. Dem Kataloge ist ein Auszug aus der Naturgeschichte Kafwini's, mit vier Bildertafeln, welche facsimiles aus diesem Werke enthalten, angehängt.

X. Zeitschriften.

Da es unmöglich ist, hier die einzelnen Aufsätze, welche die unter Nr. 10 u. 14 aufgeführten beyden vortrefflichen Zeitschriften enthalten, zu verfolgen, können wir nur die Orientalisten darauf verweisen, welche in beyden reichen Stoff mannigfaltiger Belehrung finden, während die beyden englischen, the asiatic journal und the morning herald, größtentheils merkantilischen oder politischen Inhalts, dem Philologen nur wenig Ausbeute gewähren, weßhalben dieselben auch in der obigen Liste nicht aufgeführt worden sind. Von den vierzehn oben in der Note aufgeführten Werken, welche in diesem Zeitraume zu Konstantinopel gedruckt worden, ist bey weitem das wichtigste das große Kriegsrecht des Islams, in zwey Foliobänden, von Scheibani, dem Hugo Grotius der Moslimen, welches durchaus auf Stellen des Korans und der Ueberlieferung des Propheten gegründet ist. Da die Sunna größtentheils noch so unbekannt ist, als der Koran allbekannt, so hofft Recensent durch die folgende Uebersetzung der im Kriegsrechte enthaltenen 300 Ueberlieferungsstellen den Dank der Leser zu verdienen.

I. Band. 1) Wer einen Tag auf den Wegen Gottes robothet (rabathe), d. i. die Gränze bewacht, erwirbt sich das Verdienst der Feste eines Monats, und wer in dieser Roboth auf Gottes Wegen den Geist aufgibt, ist frey von der Grabespein, und wird für seine Handlung belohnt bis zum Tage des Gerichtes (S. 14). 2) Stand im Felde auf Gottes Wegen ist besser, als Gebet durch sechzig Jahre zu Hause (S. 14). 3) Der beste der Menschen ist, der den Menschen nützt (S. 14). 4) Wer einen Tag auf Gottes Wegen geduldig, und auf Ihn rechnend, zum Schutz der Moslimen die Gränze derselben, in was immer für einem Monate (den Ramasan ausgenommen), bewachet, hat dafür mehr Verdienst, als wenn er hundert Tage gefastet, hundert Nächte im Gebete gestanden hätte; wer aber einen Tag lang auf

Gottes Wegen und auf Ihn rechnend, zum Schutz der Moslimen im Monate Ramasan auf diese Art robothet, erwirbt sich mehr Verdienst als binnen tausend Jahren, von denen er die Tage hindurch gefastet, die Nächte hindurch gebetet hätte; und wenn er kämpfend getödtet wird, oder robothend (Gränz bewachend) stirbt, ist der Erde verboten, sein Fleisch und Blut zu essen, d.i. er verfault nicht, und er geht nicht anders aus der Welt, als wie er am Tage, wo ihn seine Mutter gebar, frey von Sünden war, und bis er nicht gesehen seinen Sitz im Paradiese, und seine Gemahlin, eine aus den reinsten Huris, und gesprochen hat für siebzig aus seinem Hause, und des Lohnes der Kriegsroboth theilhaftig geworden, bis auf den jüngsten Tag (S. 15). 5) Wer auf dem Wege der Pilgerschaft stirbt, dem wird für alle Jahre seines Lebens das Verdienst der Pilgerschaft gutgeschrieben (S. 15). 6) Die Handlungen werden belohnt nach ihren Absichten (S. 16). 7) Soll ich euch künden eine Nacht, die trefflicher ist als die Nacht Kadr? (in welcher der Koran zur Erde kam); es ist die Nacht, wo die Wache auf Gottes Wegen in Feindes Land wacht, in der Furcht nicht zurückzukehren zu den Seinigen und dem Seinigen (S. 16). 8) Zu stehen eine Stunde auf Gottes Wegen ist trefflicher, als die Nacht Kadr am schwarzen Steine der Kaabe zu durchwachen (S. 16). 9) Drey Augen wird das Feuer der Hölle nicht berühren; das Auge verloren im Kampfe auf Gottes Wegen, das Auge, das weint aus Gottesfurcht, und das Auge das auf Gottes Wegen wacht (S. 16) 10) Von dem, der einen Tag fastet auf Gottes Wegen, und von dem Reiter, dem ausharrenden, der zu Ende der Nacht nicht absteigt, und sich nicht niederlegt, ist die Hölle funfzig Jahre weit entfernt (S. 16). 11) O Bewohner Mekka's, o Bewohner der Stadt! in Betreff des doppelten Verdienstes geschaarter Truppen und streifender Heere, wisset, daß wenn Anderen doppeltes Verdienst, euch zehnfaches wird (S. 17). 12) Dieses Volk (die Krieger), welches den Feind bezwingt und besiegt, entfernet sich nicht von dem geraden Pfade des Gesetzes, so lange dieselben nicht ihr Haar (den Bart) färben, und saffrangefärbte Kleider anlegen, oder mit den Ungläubigen als Landbauer gleiche Grundsteuer bezahlen; wenn sie aber dieses thun, so geschieht ihnen Recht, wenn sie in ihrer Feinde Hände fallen (S. 17). 13) Aendert den grauen Bart, d. i. färbt ihn schwarz, und ähnelt nicht den Juden (die nicht färben, S. 17). 14) Hütet euch vor der rothen Farbe, denn sie ist der Aufzug des Teufels (S. 18) *). 15) Saad erzählt, der Prophet habe, als er ihn

*) Ejakûm wel hamret fe inneha siaseh-scheitan. Die Fürsten von Granada, deren Lieblingsfarbe die rothe war, und nach

in einem rothen Tuche gesehen, das Gesicht abgewendet, worauf er es verbrannt, und als er dem Propheten dieß gesagt, habe er ihm geantwortet: Hättest du es lieber einer aus deinen Weibern gegeben. 16) Berai Ben Aasib sagte: Ich habe zwischen zwey rothen Tüchern niemand schöner gesehen, als den Propheten Gottes (es scheint also, der Prophet habe sich die rothe Farbe ausschließlich vorbehalten wollen. S 18). 17) O Bewohner Medina's, nehmt euren Theil am heiligen Kampf auf Gottes Wegen! Seht ihr denn nicht eure Brüder in Syrien, Aegypten und Irak; bey Gott! wer von euch einen Tag lang auf Gottes Wegen kämpft, dem ist's besser, als wenn er tausend Tage in seinem Hause in Gebet und Enthaltsamkeit zubringt fastend und nie rastend (S. 18). 18) Gott der Allerhöchste hat mich mit einem Schwerte gesandt, bey dem Annahen der Stunde des Gerichtes, er hat meinen Erwerb unter den Schatten meiner Lanze gelegt, und Verachtung ausgeschüttet über die, so sich mir widersetzen; und wer einem Volke ähnelt, der ist von ihnen (S. 19). 19) Mir ist befohlen worden, die Menschen zu tödten, bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott; wenn sie dieß aber sagen, retten sie von mir ihr Blut und Gut, ausgenommen die Gebühren des Gesetzes und ihre Rechnung mit Gott (S. 19). 20) Die Schwerter sind die Kleider der Sieger (S 19). 21) Mir ist befohlen worden, bis auf den Tod zu kämpfen mit den Abtrünnigen, Empörern und Drängern (S. 19). 22) Das Gut des Moslims wird nur mit seiner guten Zustimmung rechtmäßig erworben (S. 19). 23) Durch fünf Vortrefflichkeiten bin ich ausgezeichnet worden (darunter das Fünftel der Beute. S. 20). 24) Der Sultan ist Gottes Schatten auf Erden (S. 20). 25) Er war (sagte Mohammend, als er den Tod Abdullah Ben Rewahas vernahm) der Erste von uns, der ihn angriff, von uns sich trennend wider den Feind rannte, der Letzte von uns, der sich zur Rückkehr wandte, und der doch sein Gebet verrichtete zu seiner Zeit (S. 20). 26) Wer Waffen entblößt gegen einen Moslim, verwirkt sein Blut (S. 21). 27) Die Ehre der Frauen der Frohnkämpen, geht der Ehre der Frauen der zu Hause Sitzenden vor, wie die Ehre ihrer Mütter; ein Mann, welcher dem Weibe eines Frohnkämpen widerstreitet (sie beleidigt), wird am Tage des Gerichtes aufgehalten, und es wird dem Frohnkämpen gesagt: Dieser verrieth dich an deiner Hausgenossin, thue an ihm, wie dir scheint; was glaubt ihr wohl? (d. i. glaubt ihr

welcher ihre Burg Alhamra, d. i. die rothe, benannt ward, setzten sich über diese Anordnung des Prophetenwortes gänzlich hinaus.

wohl, daß er ihm das Geringste unabgerechnet lassen werde (S. 22). 28) Beleidigt nicht den Frohnkämpen, denn Gott zürnt dessen Feinden, wie den seiner Gesandten, und erhört des Frohnkämpen Gebet, wie das seiner Gesandten; wer einen Frohnkämpen an seinen Hausgenossen beleidigt, dessen Wohnsitz ist in dem Feuer der Hölle, aus dem er nicht befreyet wird, als durch die Fürbitte des Frohnkämpen (S. 22). 29) In jedem Volke ist Mönchthum, und das Mönchthum dieses Volks ist der heilige Kampf (S. 22). 30) Wohl dem, der da kämpft auf Gott rechnend, und geduldig vorausziehend, nicht zurückfliehend, wohl ihm, wenn er keine Schulden hat; denn diese werden angerechnet, wie Gabriel glaubt (S. 23). 31) Wer als Martyr fällt auf Gottes Wegen, erwirbt durch seinen ersten Bluttropfen die Verzeihung aller seiner Sünden, durch den zweyten das Ehrenkleid der Heiligkeit, durch den dritten zur Gemahlin eine Huri (S. 23). 32) Das Schwert löscht alle Sünden aus, die Schulden ausgenommen (S. 23). 33) Gott der Allerhöchste setzt die Geister der Martyrer aus euren Brüdern in die Körper grüner Vögel, welche getränket werden von den Flüssen des Paradieses, und welche von dessen Früchten essen, und dann wohnen auf den Lampen, welche aufgehängt sind in dem Schatten des höchsten Himmels, und wenn sie im Vollgenuß dieser Speise und dieser Getränke, sagen sie: O möchten unsere Brüder doch wissen, wie es uns geht, so würden sie eifrigst sich bestreben im heiligen Kampf (S. 23). 34) Das beym Tode hinterlassene Gut gehört den Erben, die Ernährung der hinterlassenen Waisen gehört mir an (S. 23). 35) Wer auswandert, um Gut oder Weib zu erwerben, dessen Auswanderung liegt nur in seinem Sinne (und ist bey mir verdienstlos. S. 24) 36) Das beste Almosen ist gegeben, so lange du gesund und voll Hoffnung bist, und die Armuth fürchtest, nicht aber, wenn's mit dem Leben schon bis hieher (der Prophet zeigte auf die Kehle) gekommen ist, und du über deine Sachen verfügest, die den Anderen doch bleiben, wenn du auch nichts darüber verfügtest (S. 24). 37) Euer Herr sprach: Wer kämpfend auszieht auf meinen Wegen, um mein Wohlgefallen zu erwerben, dessen Bürge bin ich, oder er ist der meinige; wenn ich seinen Geist in Empfang nehme, führe ich denselben ins Paradies, und führ' ich ihn aus dem Kampfe zurück, so geschiehts mit Lohn und Beute (S. 25). 38) Wenn ihr euch mit Scheinkauf beschäftiget (mit wucherischem, betrügerischem), und mit den Hufen der Kuh (mit Viehzucht), und den heiligen Kampf verabscheut, werdet ihr verächtlich bis euch euer Feind verschlingt (S. 25). 39) Der Herr des Volkes ist dessen Diener (S. 25). 40) Wer den Fuß in ein Schiff setzt, wird von seinen

Sünden rein, wie er es am Tage seiner Geburt war; wer darinnen geschaukelt wird, hat nicht minderes Verdienst, als der in seinem Blute auf Gottes Wegen sich wälzt; wer darinnen ertrinkt, erwirbt den Lohn zweyer Martyrer, und wer darinnen geduldig ausharrt, wird verherrlicht wie ein König mit seiner Krone auf dem Kopfe (S 26). 41) Hört ihr! diese Streifer sind feig und betrügen einander der Beute willen, haltet euch zu den Zelten der Rechtgläubigen und ihrer Versammlung (S. 27). 42) Mischt euch nicht unter die auf Beute streifenden Züge, denn wenn's zur Beute kömmt betrügen sie, und wenn's zur Schlacht kommt entfliehen sie (S. 27). 43) Gottes Hand ist mit der Gemeine, und wer sich von ihr trennt, trennt sich fürs Feuer (S. 27). 44) Ich schwöre bey dem, in dessen Hand meine Seele, mein höchster Wunsch wäre, getödtet zu werden im Kampfe auf Gottes Wegen, dann wieder lebendig, dann wieder getödtet, dann wieder lebendig, dann wieder getödtet zu werden (S. 27). 45) Keiner, der stirbt und bey Gott ist im Besitze seines Lohnes, wünscht sich wieder zurückzukehren zur Welt und zu dem, was in ihr, ausgenommen der Blutzeuge; denn dieser wünscht zurück zu kehren, und wieder zu zeugen mit seinem Blute, des hohen Grades der Seligkeit wegen, den er dadurch erlangte (S. 27). 46) Ich schwöre bey dem, in dessen Hand die Seele Mohammeds, daß, wenn ich alle Güter der Erde gäbe, dieselben nicht ausreichen würden zum Lohn für den Aufbruch am Morgen (S 28). 47) Morgen oder Abends auszuziehen zum Kampf auf Gottes Wegen ist mehr werth, als die Welt und alles was darin (S. 28). 45) Der beste der Menschen ist der Mann, der die Zügel seines Pferdes hält, um auf Gottes Wegen dahin, wo Schlachtgeschrey ertönt, zu fliegen (S. 28). 49) Wer als Robother im heiligen Kriege stirbt, stirbt als Blutzeuge (S. 29). 50) Wenn sie (die Feinde) verlangen, daß ihr ihnen Gottes Sicherheit nach ihrem Wunsche gewähren sollet, gewährt sie nicht (S 29). 51) Gebt ihnen nicht Gottes verbürgende Sicherheit und nicht die meinige, denn die meinige ist Gottes (S 29). 52) Wenn ihr euer verbürgtes Wort oder das eurer Väter brechet, so ist's besser, als daß ihr brechet Gottes Vertrag (S. 29). 53) Ich betrachte drey als meine Feinde: den Mann, der sein Wort gibt und es bricht; den Mann, der einen Freyen verkauft und das Geld verpraßt, und den Mann, welcher versprochenen Liedlohn versagt (S 30). 54) Demjenigen, dessen Füße staubig werden auf Gottes Wegen, gebührt das Paradies (S. 30). 55) Der Staub auf Gottes Wegen kömmt nicht zusammen auf dem Leibe des Moslims mit dem Rauche der Hölle (S. 30). 56) Den, dessen Füße staubig auf Gottes

Wegen, wird das Feuer der Hölle nicht berühren [1]) (S. 30) 57) Schlagt mit euren Schwertern der Mönche geschorne Platten, denn sie sind des Satans Sitze; bey Gott! ein solcher Erschlagener ist mir lieber als siebzig andere (S. 31). 58) Schlagt auf den Kopf, denn der Satan sitzt im Kopf (S. 31). 59) Haue den Gipfel des Baums nicht ab, welcher Frucht trägt, verbrenne die Dattelpalme nicht, und reiße die Rebe nicht aus (S. 32). 60) Hauet keinen Baum aus, als den, der euch schadet (indem er euch den Feind verdeckt. S. 32). 61) Ihr ziehet aus wider Syrien, welches ein fruchtbares Land (S. 33) 62) Ihr werdet euch bemächtigen der Schätze des persischen und griechischen Kaisers (des Kesra, d. i. der Chosroen und des Kaißar, d. i. der Cäsaren. S. 33). 63) Meines Volks Verderben liegt im Lanzenstoß und in der Pest (S. 34). 64) Schlag den Gaul wenn er scheu ist, nicht aber wenn er ausglitscht (S. 38). 65) Damals (wann das letzte Gericht naht) wird der Becher an ihrem Tisch herumgehen, und der Fluch auf sie heruntersinken (S. 38). 66) Geht nicht ins Bad ohne Schürzen (S. 38). 67) Wer an Gott glaubt und an den jüngsten Tag, gehe nicht ins Bad ohne Schürzen, und führe nicht mit sich sein Weib hinein (S. 38). 68) Hütet euch vor den Gewohnheiten der Perser (S. 38). 69) Wenn die Feinde nahen, schießt auf sie mit Pfeilen, und zieht nicht eure Schwerter, bis sie euch umfangen (S. 39) 70) Wer mir gehorcht, gehorche meinem Fürsten, und wer sich wider meinen Fürsten empört, empört sich wider mich (S. 39). 71) Wenn drey an einem Tische sitzen, so leite dieselben als Imam, wer am meisten vom Koran weiß, und wäre er auch der Jüngste aus ihnen (S. 39). 72) Wie mancher ist bestäubt und in Lumpen gehüllt, von den Menschen verachtet, dessen Schwur erfüllt wird, wenn er, bey Gott! schwört, und ein solcher ist Ibn Malik (S. 40). 73) O Gott! segne mein Volk in seinem Thun am Morgen (S. 41). 74) Morgenstund trägt Gott oder Heil im Mund [2]) (S. 41). 75) Mein Gott! segne mein Volk in der Frühe des Donnerstags und des Sonnabends (S. 41). 76) Am

---

[1]) Dieses Prophetenwort veranlaßte moslimische Eroberer und große Herrscher, wie Nureddin, Timur und Bajesid II., den Staub, der auf den Feldzügen ihre Füße bestäubte, sammeln zu lassen, damit er sich in ihren Gräbern mit dem ihrigen vermischend, denselben zur Seligkeit des Paradieses veredle.

[2]) Das Arabische lautet: El-bukret rebah au ne'ah, der Kommentar führt als weiteres Belege der Vortrefflichkeit der Morgenstunde, besonders für Studierende, den arabischen Spruch an: Innema junal el-ilm bi bukurin ke bukorol-ghorabi, d. i. Wissenschaft fliegt wie der Rabe am Morgen auf.

Freytag werde kein Reisender aufgehalten, und wenn er auch am Freytag erst die Reise angetreten (S. 41). 77) Die beste Zahl der Gesellschafter ist vier, und die beste Zahl der Streifzüge vierhundert, und die beste der Heere viertausend, und wenn tausend einstimmig Einem Worte gehorchen, können sie von zwölftausend nicht besieget werden (S 42). 78) Der beste Anführer der Streifzüge ist Seid Ben Harese, welcher die Beute gleich theilt, und gerecht gegen die Unterthanen ist (S. 43). 79) Ein Reiter ist Ein Teufel, zwey Reiter sind zwey Teufel (weil sie nur zu spähen oder zu rauben ausgehen), drey aber sind eine Truppe (S. 43). 80) Die angenehmsten der Kleider bey Gott sind die weißen, kleidet darin eure Lebenden und begrabt darin eure Todten (S. 44). 81) Des Propheten Schlachtgebet war: O unser Gott! wir sind deine Diener, und sie (die Feinde) sind deine Diener, unsere Stirnenhaare und ihre Stirnenhaare sind in deiner Hand; o Gott, verderbe sie, und steh uns bey wider sie! (S. 45). 82) Plündert und verheert sie von allen Seiten, doch tödtet die Weiber und Knaben nicht (S. 47). 83) An den Stirnenhaaren der Pferde hängt Gutes, bis an den Tag des jüngsten Gerichtes (S. 47). 84) Dreyen bringen die Pferde Verdienst (dem Reiter, dem Besorgenden), und dem Manne, der das Pferd festhält auf Gottes Wegen, so oft fürchterliches Feindesgeschrey über ihn wegfliegt (S. 47). 85) Gute Vorbedeutung sind unter den Pferden der Stirnenblaß (mit weißem Maale auf der Stirne gezeichnet), der Rappe, der Lippenblaß (mit weißem Maal auf der Lippe), der linke Blaß (welcher an den zwey linken Füßen, und an einem der rechten gezeichnet ist) *), und wenn's kein Rappe ist, thut's auch der Fuchs auf diese Art gezeichnet (S. 48). 86) Omar schrieb an Saad Ben Ebi Wakaß: Verschneide nicht das Pferd, und renne damit nicht über zwey Meilen (S. 48). 87) Die Engel wohnen keinem Spiele bey, als dem Pfeilschießen und Wettrennen (S. 48). 88) Wettlauf hat statt mit dreyen: mit Kamehlen, Pfeilen und Pferden (S. 48). 86) Gott der Allerhöchste hat Nichts in der Welt erhöht, was er nicht auch erniedrige (S. 49). 90) Von einem mit einer Glocke behängten Kamehle, sagte der Prophet: das ist des Teufels Lastthier (S. 49). 91) Die Karavane, worin Glocken, wird von Engeln nicht begleitet (S. 49). 92) Wer Todte beklagen will, nach der Sitte der Todtenklage zur Zeit der Unwissenheit (vor dem Islam), mag so seinen Vater beklagen, doch ohne Lobrede (S. 50). 93) Ihr sollt eure Köpfe mit Bin-

*) Im Gegentheil ist das auf den beyden rechten Füßen, und einem linken weiß gezeichnete Pferd (Erdschel) von übler Vorbedeutung.

den umwinden, dadurch eure Sanftmuth zu vermehren (S. 50). 94) Den an die feindlichen Araber abgesandten Gefährten befahl der Prophet: Ladet sie ein in das Gebiet der Ausgewanderten, und wenn sie die Einladung annehmen, erstattet darüber Bericht, sie sind als moslimische Araber zu betrachten, doch haben sie nicht Theil an der Beute (S. 51). 95) Mit der Eroberung Mekka's hörte das Verdienst der Auswanderung *) auf, und es blieb nur das des heiligen Kampfes (S. 51). 96) Der wahre Auswanderer aus meinem Volke ist derjenige, welcher vom Bösen auswandert (S. 51). 97) Ich bin gesendet worden, um tugendhafte Eigenschaften zu vervollkommnen (S. 52). 98) Gott hat mir verwehrt, Geschenke der Götzendiener anzunehmen (S. 52). 96) Ich nehme kein Geschenk an, als von denen, die aus dem Stamme Koreisch oder Sakif (S. 52). 100) Was liegt uns an den Völkern, die uns das zum Geschenke bringen, das, wie ihnen bekannt, ohnedieß unser ist, und die nicht zufrieden, wenn wir ihnen Gleiches mit Gleichem erwiedern (S. 52). 101) Geschenke verwischen den Groll der Brust (S. 52). 102) Ich verbiete euch zwey dumme abscheuliche Laute, der eine ist der Laut des Gesanges; denn Gesang ist des Teufels Psalter; der zweyte ist die Wehklage mit Zerkratzen des Gesichtes, denn dieses ist des Teufels Stöhnen (S 53). 103) Auf die Frage, ob wer in der Schlacht an einer Selbstverwundung stirbt, auch ein Blutzeuge, antwortete Mohammed: Ja, und ich trete als Zeuge für ihn auf (S. 53). 104) Martyrer sind: wer an der Pest stirbt, und das in Kindbett sterbende Weib, und die mit unverletzter Jungfrauschaft Sterbende (S. 54). 105) Wer sich selbst mit Eisen tödtet, wird im Höllenfeuer auf ewig mit Eisen geschlagen werden, und wer sich von einer Höhe hinunterstürzend, tödtet, wird hinunterstürzen ins Höllenfeuer auf ewig, und wer sich mit Gift tödtete, wird im Höllenfeuer Gift trinken auf ewig (S. 54). 106) Den Rechtgläubigen zu verwunden, ist Laster, ihn zu tödten ist Unglaube (S. 54). 107) Von dem, der Unbild geduldig trägt, sprach der Prophet: Es lüget, wer sagt, diese Handlung sey verdienstlos, er hat doppelten Lohn als Duldender und Kämpfender, und er wird im Paradiese schwimmen, wie die schwarzen Würmer in Teichen (S. 54). 108) Eure Wunden sind auf Gottes Wegen, und wer von euch erschlagen wird, ist Blutzeuge (S. 54). 109) Von Klageweibern, die zu lange weinten, sagte

*) Hidschret, das bisher in Europa immer nur als Hegira verstümmelt, und als Flucht übersetzet worden, heißt die Auswanderung oder Trennung vom Vaterlande, Mohadschir ist also der Auswanderer und nicht der Flüchtling.

der Prophet: Weh' ihnen, sie sollen zurückkehren und über den Todten fortan nicht mehr weinen (S. 56). 110) Dem Klageweibe und denen, die sie umgeben, und denen, die ihr zuhören, fluchen Gott, die Engel und alle Menschen (S. 56). 111) Ich habe euch zwey dumme abscheuliche Laute verboten (den Gesang und die Wehklage), aber Trauer und Beyleid ist eine Barmherzigkeit Gottes, in fühlende Herzen gelegt, daß das Auge weine und das Herz trauere, und wir sagen Nichts, was der Herr nicht billigt (S. 56). 112) Zu Omar, welcher ein über ihre Kinder vor dem Propheten weinendes Weib wegschaffen wollte, sagte er: Laß sie, o Omar! denn das Herz ist traurig, und die Seele geschlagen, und die Zeit nahe (S. 56). 113) Als man dem Propheten seines Feindes Ebi Dschehl's Kopf brachte, sprach er: Gott ist groß! dieß ist mein Pharao und der Pharao meines Volkes, er that mir und meinem Volke mehr Böses, als Pharao dem Moses und seinem Volke (S. 56). 114) Keine Waffe geht dem Bogen an Vortrefflichkeit vor (S. 37). 115) Gott führt des Bogens wegen drey ins Paradies, den, der ihn verfertigt, den, der dem Schießenden hilft, und den Schützen selbst (S. 57). 116) Alle Spiele der Menschenkinder sind nichtig, drey ausgenommen: Pferdetummeln, Minnespiel und Bogenschießen (S. 57). 117) Uebt eure Kinder im Schwimmen, im Bogenschießen, und die Weiber im Wollespinnen (S. 57). 118) Schießt mit Pfeilen und reitet, und wenn ihr schießt, so ists mir lieber, als wenn ihr reitet (S. 57). 119) Brecht die Faste, denn es ist heute der Tag der Schlacht (S. 57). 120) Zur Scheidewand (für den Betenden vom Volk) genügt ein Pfeil (S. 58). 121) Seinen feldflüchtigen Gefährten rief der Prophet zu: Genossen der Huldigung des Baums und der Schlacht von Hodaiba! Gott, Gott! ihr fallet auf euren Propheten zurück (S. 59). 122) Der Kampf ist List (S. 59). 123) Lüge thut nur in drey Dingen gut, um Frieden zu vermitteln, in der Schlacht, und um den Mann mit seinem Weibe zu versöhnen (S. 59). 124) Abraham, über welchen Gottes beste Wünsche, hat dreymal gelogen (S. 59). 125) Der Prophet sprach: In das Paradies werden alte Weiber nicht eingehen; als die Weiber darüber weinten, setzte er hinzu: Wir werden sie verjüngen als Jungfrauen mit allen Reizen der Schönheit (S. 60). 126) Als man ihm die Verrätherey der Beni Koraisa hinterbrachte, sprach er: Vielleicht befahlen wir es ihnen so (S. 60). 127) Unter die größten Verbrechen gehört Götzendienst, Verschlingung des Gutes der Waisen, Flucht am Tage der Schlacht, und Verlästerung tugendhafter Frauen (S. 61). 128) Zwölftausend Mann können nicht besiegt werden, aus dem Grunde, daß ihre

Zahl zu klein (S. 62). 129) Siebzigtausend von meinem Volke werden ohne Abrechnung ins Paradies eingehen; nämlich: diejenigen, welche nicht auf Beschwörungen und Vogelflug, sondern auf ihren Herrn vertrauen (S. 63). 130) Brauchet Arzney ihr Diener Gottes, denn Gott hat keine Krankheit erschaffen, ohne zugleich das Heilmittel dagegen erschaffen zu haben, ausgenommen wider den Tod, und die Gebrechlichkeit des Greisenalters (S. 63). 131) Die Gebeine des Todten zerbrechen ist eben so unrecht, als zu brechen die des Lebendigen (S. 63). 132) Der Islam wird erhöht, und Nichts über denselben (S. 63). 133) Zu dem neubekehrten Koleib sprach der Prophet: Schere von deinem Kopfe das Haar des Unglaubens (S. 64). 134) Gold und Seide sind verboten den Männern meines Volkes, aber erlaubt den Frauen desselben (S. 64). 135) Von den Gütern derer, mit denen Vertrag geschlossen worden, ist auch nichts zu nehmen erlaubt, als durch rechtmäßigen Erwerb (64). 136) Ihr Schmutz (der Ungläubigen) wirkt auf die Erde nicht (deßhalb erlaubte der Prophet Ungläubigen Moscheen zu betreten. S. 65). 137) Welches Weib ihre Kleider an einem anderen Ort ablegt, als in dem Hause ihres Gemahls, der fluchen Gott, die Engel und alle Menschen (deßhalb erlaubte der Prophet nicht seinen Frauen außer Hause zu baden. S. 65). 138) Gott flucht den Mädeln auf den Sätteln *) (S. 65). 139) Jene von meinem Volke, welche ins Feld ziehen und dafür Lohn nehmen, um die Feinde zu überwältigen, sind gleich der Mutter Moses, welche ihr Kind säugte, und Lohn dafür nahm (66). 140) Wer seinen Glauben ändert, den schlaget todt (S. 66). 141) Ein Mann, der Andere zuerst grüßt, übertrifft sie durch zehn Vortrefflichkeiten, auch wenn sie ihm seinen Gruß zurückgeben (S. 67). 142) Der Prophet antwortete einem, der ihn in seines Vaters Namen grüßte: Gruß über dich und über ihn! (S. 67). 143) Derselbe fragte, ob diejenigen, denen sein Vater hundert Kamehle unter der Bedingniß gegeben, daß sie sich zum Islam bekehrten, dieselben zurückzunehmen berechtiget seyen? Der Prophet antwortete: Wenn sie wollen und in ihrem Islam festbleiben, so ist es recht; wenn aber nicht, so schicken wir gegen sie Reiter (S. 67). 144) Derselbe fragte in seines Vaters Namen, ob es demselben Volke erlaubt sey, unter ihnen Herren aufzustellen, und der Prophet antwortete: Wenn sie wollen, aber die Herren gehören ins Feuer (S. 67). 145) Den Menschen sind Gebieter noth,

*) Die energischen Worte, mit denen Mohammed den Damen das Reiten verbot, lauten auf arabisch: laanalla, hu el-furudsch ales-surudsch.

aber die meisten Gebieter gehören (ihrer Tyranney willen) ins Feuer (S. 67). 146) Auf die Frage, ob es erlaubt, im Lande der Feinde ihre Geschirre zu gebrauchen, antwortete der Prophet: Wenn ihr derselben durchaus bedürft, so waschet euch erstlich darinnen, dann esset daraus (S. 68). 147) Mit den Magiern haltet es wie mit den Christen und Juden, vermählt euch nicht mit ihren Weibern, und esset nicht das Fleisch der von ihnen geschlachteten Thiere (S. 68). 148) In dem Schreiben, womit der Prophet die Magier zum Islam einlud, hieß es: Der Islam dessen, der sich dazu bekehrt, wird angenommen; wer denselben nicht annimmt, wird der Kopfsteuer unterworfen, das Fleisch der von ihnen geschlachteten Thiere nicht gegessen, ihre Weiber von Moslimen nicht geheirathet (S. 69). 149) Mir ward befohlen, die Menschen todt zu schlagen, bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott, und wenn sie dieses sagen, haben sie von mir ihr Blut und Gut gerettet, die rechtmäßige Abgabe ausgenommen, und ihre Rechnung ist bey Gott (S. 69). 150) Lob sey Gott, der meinetwegen meine Seele vom Feuer errettet hat (S. 70). 151) Als Ali den Tod seines Vaters dem Propheten mit den Worten hinterbrachte: Dein Oheim, der Irrende, ist todt, sprach er: Geh und wasch ihn, und wickle ihn ins Leichentuch und begrab ihn (S. 70). 152) Wer sich zur selben Kibla wendet, wie wir, und das Fleisch der von uns geschlachteten Thiere ißt, dem nützt was uns nützt, und was uns schadet, schadet ihm (71). 153) Wer Wissenschaft in sich verheimlicht, wird am Tage der Auferstehung an feurigem Zügel geführt (71). 154) Verschreyt nicht Einzelne eures Volkes als Ungläubige, weil sie Verbrechen begehen; mit jedem Iman (dem tugendhaften und lasterhaften) wird Leichengebet verrichtet, und der heilige Kampf gestritten unter jedem Emir (S. 71). 155) Gott der Allerhöchste hat mit dieser Religion auch den Lasterhaften gesegnet (S. 72). 156) Gott! Gott! spottet meiner Gefährten nicht, wer sie liebt, liebt mich, wer sie beleidigt, beleidigt mich (S. 72). 157) Ebubekr ist mein Nachfolger in meinem Volke, Omar ist mein Geliebter, Osman ist von mir, Ali ist mein Bruder und Fahnenträger (S. 72). 158) Der heilige Kampf besteht von dem Tage an, wo mich Gott gesandt bis zum Tage, wo der Vorläufer des jüngsten Tages (Dedschal, der Antimohammed) mein Volk bekämpfen wird, es kann den heiligen Kampf, weder die Ungerechtigkeit des Ungerechten, noch die Gerechtigkeit der Gerechten wehren (S. 73). 159) Auf die Frage, ob es erlaubt, unter ungerechtem Imam ins Feld zu ziehen, antwortete der Prophet: Er trägt, was er trägt, und ihr traget, was ihr traget, und wenn ihr ihm gehorchet, wer-

det ihr auf den wahren Weg geleitet (S. 73). 157) Der Grund des Islams sind drey Dinge; erstens: denjenigen der sagt: Es ist kein Gott als Gott, nicht zu verketzern und aus dem Islam zu stoßen, seiner Handlungen willen; zweytens: der heilige Kampf, welcher besteht von dem Tage, da mich Gott gesandt, bis zu jenem, da mein Volk wider den Vorläufer des jüngsten Tages kämpfen wird, und drittens der Glaube an die Vorherbestimmung (S. 73). 161) Der Vorherbestimmung Gutes und Böses kömmt von Gott, dem Allerhöchsten (S. 73). 162) Almosen anzunehmen ist dem Reichen nur in fünf Fällen erlaubt: dem Frohnkämpen auf Gottes Wegen, dem Einsammler des gesetzmäßigen Almosens, dem Verschuldeten, demjenigen, der, nachdem er Armen von seinem Gute gegeben, dasselbe wieder kaufen will, und dem, der einem armen Nachbar etwas geschenkt, wenn dieser es ihm freywillig wieder anträgt (S. 74). 163) Was Anderen Almosen, ist uns Geschenk (S. 74). 164) Gehorsam dem Geschöpf ist unerlaubt, wenn darin Beleidigung des Schöpfers liegt (S. 75). 165) Gehorsam hat nur in erlaubten, nicht in unerlaubten Dingen Statt (S. 75). 166) Wer von seinem Fürsten Unrecht zu ertragen hat, erdulde es geduldig, denn wer den Moslimen eine Spanne widersteht und stirbt, stirbt, als wäre er zur Zeit der Unwissenheit (vor dem Islam) gestorben (S. 75). 167) Hört eure Vorgesetzten und gehorchet ihnen, und wär' über euch ein äthiopischer Sklave gesetzt, hört ihn und gehorcht ihm, so lange er nach dem Buch Gottes (dem Koran) regiert (S. 76). 168) Euch ziemt's zu horchen und zu gehorchen jedem, dem Befehl gegeben ward über euch, so lange er euch nichts Unerlaubtes befiehlt, denn im Unerlaubten ziemt's nicht zu horchen und zu gehorchen (S. 76). 169) Seht denen, welche mehrere Gestalten annehmen (d. i. wandelbarer, gebrechlicher Natur sind), ihre Fehler nach (S. 76). 170) Wer auf Nachsicht gerechnet, verdient dieselbe (S. 76). 171) Mehr verwehrt der Sultan als der Koran (S. 76). 172) Wer sich in einer Stadt vermählt, gehört unter die Bewohner derselben (S. 77). 173) Das Paradies ist verwehrt den Empörern (S. 77). 174) Es thue der seine Aeltern Ehrende was er wolle (von Bösem), so wird er nicht eingehen ins Feuer, und es thue der Aufrührerische was er wolle (vom Guten), so wird er nicht eingehen ins Paradies (S. 81). 175) Wer am Morgen sich seiner Aeltern Zufriedenheit erwirbt, für den sind zwey Flügelthüren offen im Paradies (S. 81). 176) Halte dich an deine Mutter, denn zu ihren Füßen ist das Paradies (S. 81). 177) O Mutter Selims (sagte der Prophet zu der sogenannten Frau, welche ihn, seine Feinde zu verfolgen, anspornte), Gottes Verzeihung ist weiter (S. 81).

178) Dem Manne genügt als Verbrechen, wenn er denjenigen, welchen er ernähren sollte, verliert (aus seiner Schuld. S. 85). 179) Meines Auges Erfrischung ist im Gebet (S. 95) 180) Demjenigen, dessen Sündenregister mit Gehorsam beschlossen ist, wird das Vorhergehende verziehen (S. 95). 181) Die Geschäfte werden beurtheilt nach ihrem Ende (als Gegensatz des bekannten: Die Handlungen nach ihrer Absicht. S. 95). 182) Derjenige, dessen erstes und letztes Wort: Es ist kein Gott als Gott, hat auf Verzeihung seiner Sünden Anspruch [1]) (S. 95). 183) Ich hätte länger gebetet, hätte ich nicht befürchtet, ihr sagtet: Es wäre aus Furcht des Todes geschehen (S. 95). 184) Von Chabib [2]), welchen der Prophet mit dem Namen des Herrn der Blutzeugen beehrte, sagte der Prophet: Dieser ist mein Gefährte im Paradies (S. 95) 185) Begrabt sie (die Blutzeugen) in ihrem Blute, denn am Tage der Auferstehung wird ihr Blut von Neuem strömen mit dem Geruche des Moschus (S. 97). 186) Am Tage der Schlacht von Ohod sprach er: Ich werde für sie (die Erschlagenen) zeugen am Tage des Gerichtes, begrabt sie in ihren Kleidern, macht ihre Leichentücher weit, und begrabt ihrer zwey und drey in Einem, und gebt denen, welche mehr vom Koran behalten haben, den Vorzug (S. 98). 187) Gott, tödte die Juden, welche die Gräber ihrer Propheten zu Betorten gemacht (S. 98). 188) Gott flucht den Weibern, welche die Gräber besuchen (S. 99). 189) Alle Moslimen haben gleiches Recht auf Blutrache; denn sie sind, wie der Finger einer Hand, und der Geringste derselben verdient gleiches Bestreben mit den übrigen (S. 104). 190) Was immer für ein Mann mit was immer für einem Volke Vertrag abschließt, löse denselben nicht auf, bis der Termin nicht verflossen, oder bis beyde Theile sich gegenseitig abfinden (S 109). 191) Hilf deinem Bruder, sey er Bedränger oder bedrängt (S. 110). 192) Die Reiter gingen aus, mich zu suchen (erzählte der Prophet von seiner Auswanderung aus Mekka), da zog die Spinne ihr Gewebe über die Höhle, worin ich verborgen war (S. 110). 193) Wer verbürgt mir den Tod Ibnol-Eschref's, der mich beleidigt hat, fragte der Prophet; ich, antwortete Mohammed, der Sohn Moslema's, so thue es, entgegnete der Prophet (S. 111). 194) Wen ihr besiegt aus den Juden, den erschlagt (S. 112). 195)

[1]) Deßhalb werden diese Worte die ersten den Kindern gelehrt, die letzten den Sterbenden vorgesagt.

[2]) Chabib sagte in der Schlacht aus dem Stegreife den Vers:

Falle ich in Gottes Streite,
Gilt's mir gleich auf welche Seite.

Die Moslimen stehen bey ihren Bedingungen (S. 114). 196) Zu den Juden, welche kapitulirten, sprach der Prophet: Ich hebe von euch auf Gottes Sicherheit, wenn ihr etwas verbergt. Wo sind die Geschirre und die Güter, die ihr aus Medina weggeschleppt, als ich euch daraus verbannte; wenn ich sie bey euch finde, so tödte ich euch. Was ich von euren Gütern nehme, ist rechtmäßig, und ihr habt auf keine Sicherheit Anspruch (S. 114). 197) Wie schaust du die Ssafije? (das jüdische, erbeutete Mädchen), fragte der Prophet seine Gemahlin Aische; diese antwortete: Ich schaue sie nicht anders, als ein Judenmädchen unter den Jüdinnen; aber ich habe gehört, du liebst sie. Sag mir dieß nicht, o Aische! entgegnete der Prophet; denn als ich ihr den Islam antrug, verweilte mein Blick nicht auf ihrem Gesichte. Die Frauen des Propheten pflegten sie nicht anders, als, o Judenmädchen! anzureden, und als sie sich darüber beym Propheten beklagte, sagte er ihr: Wenn sie dir dieß sagen, antworte ihnen: welche aus euch ist mir gleich, mein Vater war ein Prophet, mein Oheim war Prophet, und mein Gemahl ist Prophet (Ssafije stammte von Aaron, dem Bruder des Moses, ab); sie befolgte den Rath des Propheten, aber Aische entgegnete ihr: Dieß kömmt nicht aus deinem Beutel, o Judenmädchen! (S. 115). 198) Am Tage der Schlacht bey Taif sprach der Prophet: Der Sklave, welcher sich als Moslim zu uns flüchtet, ist frey; und wirklich schenkte er sieben geflüchteten Sklaven die Freyheit, welche man hernach Gottesgefreyte (Atikollah) nannte (S. 135). 199) Am Tage der Eroberung Mekka's sprach der Prophet: Keinem vor mir war erlaubt, in dem heiligen Gebiete von Mekka zu streiten, und keinem nach mir ist's erlaubt, und es war mir nur erlaubt, während einer Stunde des Tags, und von nun an bleibt das Gebiet wieder geheiligt (Haram), bis an den Tag des jüngsten Gerichtes (S. 142). 200) In drey Dingen sind alle Menschen Genossen: im Genusse des Korns, des Wassers, des Feuers (S 143). 201) Gebt Sicherheit den Bewohnern dieses Schlosses, daß ihr von ihren Gütern die Hand abzieht, bis daß ihr zurückkehrt aus dem Felde, und dieß für tausend Goldstücke (S. 171). 202) Die Besten der Wirkenden in der Welt sind nach den Propheten und Gottesgesandten die Kompendiosen *), d. i. diejenigen, welche sich mit Wenigem begnügen, und auf Gott vertrauen (S. 177). 203) Unterwerft sie (die Besiegten) eurem Urtheilsspruch (S. 199). 204) Zu den Juden des Stammes Beni Koraisa sprach der Prophet: Ihr Brüder der Affen und Schweine, werdet ihr noch schmähen, nach-

*) Al mochtassirun.

dem über euch gekommen das Gericht Gottes und des Propheten (S. 199). 205) Jagt die Feinde nicht zugleich in die Hitze der Sonne und der Waffen, laßt sie sich erfrischen und trinken, und wenn sie ausgekühlt sind, schlagt sie todt (S. 201). 206) Um die Theilung der Beute befragt, sagte der Prophet: Ein Theil der Beute gehört Gott, die vier anderen diesen — mir ist nur das Fünftel der Beute rechtmäßig (S. 203). 207) Von Ebi Dschehl sagte der Prophet: Er war ungläubig in der Welt und bey seinem Tode, er wird ungläubig bleiben im Feuer der Hölle; wenn er in die Hölle kömmt, blickt er herum und sagt zu seinen Gefährten: Wo ist Mohammed? und seine Gefährten antworten ihm: Er ist im Paradiese. Da spricht er zu ihnen: Sagt nicht so, heut ist der Tag der Erbarmniß für ihn, und auf dieses Wort entfliehen seine Gefährten (S. 205). 208) Was ihr erbeutet, wird nach abgezogenem Fünftel unter euch in gleiche Theile getheilt (S. 210). 209) Dem Tödtenden gebühren die Waffen, die Kleider, die Gürtel, das Pferd des Erschlagenen, was Aaledsch (der Name des Erschlagenen) noch überdieß besaß, gehört nicht als Raubbeute (spolia opima) dem Tödtenden, sondern als Theilungsbeute (Ghanimet) dem ganzem Heere (S. 211). 210) Auf die Beute (Ghanimet) hat jeder Anspruch, der beym Kampf zugegen war (S. 289). 211) Saad Ben Ebi Wakaß fragte den Propheten, ob die Starken und Schwachen gleich theilen, und der Prophet entgegnete: O Sohn der Mutter Saads! du bist verwaiset von deiner Mutter, nur ob der Schwachen wird euch Hülfe und Nahrung gewährt (S. 316). 212) Wäre es nicht wegen der Säuglinge und der gekrümmten Greise, so hätte ich über sie meinen Grimm reichlich ausgegossen (S. 316). 213) Der beste Erwerb des Moslims ist der Antheil der Beute auf Gottes Wegen, und der Gewinn seiner Hand, und das Erträgniß seiner Erde (S. 316). 214) Gebt Nadel und Faden von der Beute zurück (zur Theilung), esset davon, füttert davon eure Pferde, aber traget nichts weg (S. 318). 215) Hütet euch vor dem Mißbrauch der Beute, nämlich, die fetten Rosse derselben mit magern zu vertauschen, und Sklavinnen, ehe sie zugesprochen worden, zu mißbrauchen (S. 318). 216) Glaubt ihr denn, sprach der Prophet am Tage der Schlacht Bedr zu den Gefangenen, daß ihr die Sieger seyd? Wahrlich nein, ich schwör's bey El-lat (Αλιλατ) und Usa (Διονυσος) (S 319). 217) Wenn die Götzendiener das Wort: Es ist kein Gott als Gott, sprechen, so retten sie von mir ihr Blut und Gut (S. 320). 218) Keiner von euch nehme oder tödte den Gefangenen, welchen sein Gefährte eher als er gefangen genommen (S. 320). 219) Dem Manne gebührt nichts von der Beute, als was ihm

der Iman gutwillig gibt (S. 320). 220) Gebt dem Saad nicht Kunde, daß sein Bruder getödtet worden, sonst schlägt er jeden von euren Gefangenen todt (S. 321). 221) Am Tage der Schlacht Honain kam, als ich schlief, ein Mann zu mir, zog mein Schwert und sprach: O Mohammed! wer schützt dich vor mir heute? und ich sprach: Gott; und er sagte wieder: Wer schützt dich vor mir heute? und ich sagte: Gott; dann steckte er sein Schwert ein, und seht dieser Mann sitzt hier (S. 321). 222) Am Tage der Schlacht Honain sprach der Prophet: Wenn über Araber Sklaverey verhängt wäre, so wäre sie am heutigen Tage (über die Gefangenen der Beni Hawasin) verhänget worden, aber nicht Sklaverey, sondern Todtschlag und Schlacht ist über sie verhängt (S. 323). 223) Schlagt die Greise der Götzendiener todt, und schont der Blüthe ihrer Jugend (S. 323).

II. Band. 224) Sagt nicht so, ich schwöre bey dem, in dessen Hand meine Seele, daß für den Antheil, den jener am Tage der Schlacht von Chaibar an der Beute (vor der Theilung derselben) genommen, er im Feuer brennen wird (S. 14). 225) Sagt nicht, daß jener (der von der Beute gestohlen) ein Martyr, ich sah, wie er ins Höllenfeuer geschleppt war, an dem Kleide, das er unrechtmäßig von der Beute genommen (S. 14). 226) Wenn einer, der in Strafe verfallen, stirbt, schmerzt es meine Seele, es sey denn, er trage Strafe für getrunkenen Wein (S. 15). 227) Kein Moslim übervortheile seinen Bruder durch Scheinkauf (S. 16). 228) Der Prophet verbot die Antheile der Beute vor der Theilung derselben zu verkaufen (S. 16). 229) Gebt Geschenke, und seyd freundlich gegeneinander (S. 22). 230) Geschenke (gezwungene) der Fürsten sind nichts besser als unrechtmäßige Zueignung der Beute (S. 22). 231) Wenn einer von euch in dem Hause seines Vaters oder seiner Mutter säße, würde ihm wohl ein Theil der Beute zum Geschenke gebracht werden (S. 22). 232) Gib den Preis, wofür du das Kamehl gekauft hast, oder gib es wieder frey (S 39). 233) Was auf der Hand empfangen wird, um zurückgegeben zu werden, ist Schuld (S. 47). 234) Ich will nichts wissen vom Moslim, der dem Götzendiener so nahe wohnt, daß ihre Feuer von einander gesehen werden (S. 75). 235) Der Zwist schläft, Gottes Fluch über den, der den schlafenden aufweckt (S. 76). 236) Als die Juden Beni Nasir bey ihrer Verbannung aus dem Grunde zu zahlender Schulden, Aufschub begehrten, sagte der Prophet: Eilt, einige einzutreiben, und laßt die anderen (S. 77). 237) Als am Tage der Schlacht von Chandak die Feinde den Leichnam Naufel's auslösen wollten, sagte der Prophet: Nieder-

trächtig ist das Aas, niederträchtig ist das Lösegeld (S. 77). 238) Als der Prophet eines Tages unter den Erschlagenen ein Weib sah, sprach er: Hätte dies Weib nicht gekämpft, würde sie Chaled nicht erschlagen haben; sage ihm: Schlagt nicht todt die Kinder und Miethlinge (S. 78). 239) letzte Zeile. Der Prophet verbot, Weiber, Knaben und Greise zu tödten (S. 78). 240) Als der blinde Omair nach der Schlacht von Bedr ein böses Weib todt geschlagen, und den Propheten gefragt hatte, ob er straffällig, antwortete dieser: Es werden sich darum zwey Ziegen nicht stoßen, d. i. so viel als, es liegt nichts daran. Dann wandte er sich zu seinen Gefährten und sprach: Wollt ihr einen Mann sehen, der Gott und seinem Propheten heimlich Hülfe geleistet, so schaut auf Omair, und als Omar hinzusetzte: Schaut auf diesen Blinden, welcher Gott gehorsamend ins Feld zog, sagte der Prophet: Schilt ihn nicht blind, denn er ist ein Sehender (S. 79). 241) In der Schlacht liegt nichts daran, Seide und Goldstoff zu tragen (S. 82). 242) Der Schuldner wird im Grabe zurückgehalten durch seine Schulden (S. 90). 243) Das Weib soll nicht reisen über drey Tage, nicht über drey Nächte weit, es sey denn in der Gesellschaft ihres Mannes oder eines Verwandten, dem sie unentschleyert zu sehen erlaubt ist (S. 92). 244) Der Stand Nesibe's (im Treffen) war heut viel besser, als der Stand vieler anderen Männer (S. 92) 245) Macht den Pferden Halsbänder, aber nicht aus Sehnen, d. i. erwürgt sie nicht (S. 93). 246) Bildner werden am jüngsten Tage angegangen werden, ihren Bildern Leben einzuhauchen, und mit dieser fruchtlosen Mühe gestraft (S. 94). 247) Wenn ihr ihn fangt (den Hebar Ben El-eswed), schlagt ihn todt, aber verbrennt ihn nicht, denn es wird ihn schon das Feuer der Hölle verbrennen (S. 96). 248) Keiner zürne sich heute über das, womit ihn ein anderer gespottet; es seyen denn die Spötter Kaab Ben Malek, oder Hasan Ben Thabet (die von Mohammed geächteten Dichter. S 96). 249) Glücklich, wer durch fremden Rath klug wird (S. 101). 250) Alle von der Zeit vor dem Islam sich herschreibenden Zinsen sind aufgehoben (S. 102). 251) Die unbebauten Gründe (des Volkes Aad) sind Gottes, dann seines Propheten, dann euer (S. 112). 252) Im Lande Arabiens werden nicht zwey Religionen neben einander bestehen (S. 120). 253) Wenn ich länger lebte, würde ich die Beni Nedschran aus Arabien vertreiben (S. 120). 254) Bewohner Nedschran's! laßt euren Wucher, oder bereitet euch zum Kampf wider Gott und seinen Propheten (S. 122). 255) Jede Bedingniß, die nicht im Buche Gottes (im Koran), ist

nichtig (S. 122). 256) Wer die Mutter von ihrem Kinde getrennt, den wird Gott am jüngsten Tage von seinen Geliebten trennen (S. 126). 257) Beginne mit deiner Seele, dann sorge erst für deine Familie (S. 127). 258) Als der Prophet ein ihm mit der Beute dargebrachtes Halsband für das der Seineb erkannte, sprach er: Wenn es euch gut dünkt, so lasset ihre Gefangenen los, und gebt ihr ihre Waaren zurück (S. 135). 259) O Gott! ich bitte dich um die Erfüllung deines Versprechens, o mein Gott! wenn du uns nicht helfen wolltest, würde keiner übrig bleiben, der dir diente (S. 166). 260) Ich sah, daß die Araber (die Götzendiener) auf euch aus Einem Bogen schossen, d. i. vereint wider euch aufstanden, und ich sprach: Ich will sie zurücktreiben (S. 166). 261) Wenn mit moslimischen Arabern gekämpft wird, wird von ihnen nichts als der Islam angenommen; wenn aber mit Christen und Juden, welche den Islam verweigern, wird von ihnen Kopfsteuer genommen (S. 171). 262) Fastet, wenn ihr den neuen Mond sehet, und brechet die Fasten, wenn ihr ihn seht, und ist derselbe hinter Wolken versteckt, so macht den Monath Schaaban mit dreyßig Tagen vollständig, d. i. fangt den Ramasan um einen Tag später an (S. 173). 263) Das Geliehene wird bezahlt, das Kamehl mit seiner Last und Milch zurückgestellt, und der Bürge steht für das Verbürgte gut (S. 183). 264) Noch nie blieb ein Jude mit einem Moslim allein, ohne daß jenen gelüstet hätte, diesen zu erschlagen (S. 187). 265) Wer geschworen, dann aber etwas für besser hält, thue es, und sühne lieber den gebrochenen Eid, als denselben, wenn er ihn schädlich gehalten *) (S. 187). 266) Ein Kaufbrief des Propheten war folgendermaßen überschrieben: Dieß ist die Schrift über das, was gekauft Mohammed, der Sohn Abdollah's (S. 198). 267) Wenn sie (die ungläubigen Feinde) von euch begehren, daß ihr ihnen Gottes und seines Propheten Sicherheit gewähren sollet, so gebt sie nicht; sondern gebt ihnen euer und eurer Väter Sicherheit; denn es ist leichter euer und euer Väter gegebenes Wort zu brechen, als das Gottes und seines Gesandten (S. 199). 268) Der beste der Anführer der Streifzüge ist Seid Ben Harese, welcher die Beute gleich und gerecht austheilt (S. 202). 269) Nimm von den Weibern vier (S 214). 270) Das Kind gehört ins Ehebett, der Ehebrecher wird gesteinigt (S. 225). 271) Der Anführer eines Heeres oder Streif-

*) Diese Ueberlieferungsstelle und die 264. beschönigen jeden Treubruch, und machen alle Schwüre eitel. Diese beyden, alle beschwornen Verträge untergrabenden Ueberlieferungsstellen kommen noch zwey Mahl, S. 187 und 205, vor.

zuges schlage keinen, so lang das Heer im feindlichen Lande, damit der Teufel den Geschlagenen nicht verleite, zu den Ungläubigen überzutreten (226). 272) Wenn einer wegen Todtschlag, Hurerey oder Diebstahl zum Feind übergeht, und dann nach gewährter Sicherheit für sein Leben zurückkehrt, wird er doch für das, was er vor seiner Flucht beginnt, bestraft, nicht aber für das, was er in Feindes Land verbrochen durch Todtschlag, Hurerey und Diebstahl (S. 226). 273) Bey den Gläubigen sind Bedingnisse (S. 227). 274) Wer (wenn Beute gemacht wird) sein eigenes Gut wieder findet, verdient es am ersten (S. 237). 275) Erbschaft vor dem Islam wird nach den damals bestehenden Gesetzen getheilt, Erbschaft im Islam nach den Gesetzen desselben (S. 242). 276) Wer seinen Glauben (den Islam) ändert, den erschlagt (S. 255). 277) Von den während einer Belagerung zum Propheten geflohenen, und von ihm frey gesprochenen Sklaven, sagte er: Dieß sind die Freyen Gottes (S. 274). 278) Der Islam hebt auf die Strafe für das, was vor demselben geschah (S. 280). 279) Vertauscht eure Unwissenheiten mit der Sunna (Prophetensitte S. 280). 280) Der Kampf ist List (S. 281). 281) Eine Kriegslist am Tage der Schlacht von Chandak rechtfertigte der Prophet mit den Worten: Aber vielleicht haben wir es ihnen befohlen (S. 281). 282) Von dreyen schreibt die Feder (welche die guten und bösen Thaten aufzeichnet) nichts auf: vom Schlafenden bis er aufwacht, vom Kranken bis er gesundet, vom Knaben bis er groß wird (S. 283). 283) Lege dem Worte deines Bruders Moslims keinen bösen Sinn unter, so lange dasselbe eines guten empfänglich (S. 289). 284) Gemach, o Omar! Gott schaut herunter auf die Kämpen von Bedr, thut was ihr wollt, ich habe euch Verzeihung erwirkt (S. 289). 285) Derjenige, dem Götzendiener Land geschenkt haben, hat kein Land (S. 296). 286) Wer als Besitzer eines Gutes Moslim geworden, behält dasselbe (S. 297). 287) Im Sinne des Propheten befahl Omar: Trennt nicht die Brüder, und nicht die Mutter von ihrem Kinde (S. 298). 288) Das graue Haar, erworben auf Gottes Wegen, leuchtet am Tage der Auferstehung (S. 299). 289) Nimm deine Wohlthat nicht zurück, sprach der Prophet zu Omar, denn wer sie zurücknimmt, ist wie der Hund, der zurückkehrt zu dem, was er gespien (S. 300). 290) Wer einen Tag robothet auf Gottes Wegen, hat so viel Verdienst, als wenn er sein ganzes Leben gefastet und gebetet hätte (S. 308). 291) Die besten der Geschäfte sind die mittelsten (in medio virtus. S. 308). 292) Kein Gut ist rechtmäßig, wovon nicht das gesetzliche Almosen gegeben wird (S. 320). 293) Wenn ein Schatz oder eine Fund-

grube in einem Dorfe gefunden wird, dessen Bewohner die Grundsteuer bezahlet haben, gehören sie ihnen; im entgegengesetzten Falle nicht (S. 330). 294) Der Islam erhöht den Werth gewährter Sicherheit, d. i. gegebenen Wortes (S. 341). 295) Wenn ihr ein Schloß belagert oder eine Stadt, so ladet die Einwohner zum Islam ein (S. 351). 296) Gott sey Dank, sagte Mohammed von einem Feinde, der sterbend die Worte: Es ist kein Gott als Gott, aussprach; Gott sey Dank! er ist vom Feuer gerettet (S. 360). 297) Von einem anderen, der die Worte nicht ausgesprochen, sagte er: Wenn er doch das, was in seinem Herzen, über die Zunge gebracht hätte (S. 361). 298) Nehmt das Kamehl, vielleicht findet ihr dort im Hause (des Feindes) jemanden, der euch helfe (S. 368). 299) Ladet zum Islam bis sie sagen: Es ist kein Gott als Gott, denn ich bin der Prophet Gottes (S. 368). 300) Der Sklave, welcher von den Feinden zu den Moslimen übergeht und sagt, er sey ein Moslim, der ist frey; der Sklave aber, welcher von einem Stamme zum andern übergeht, dessen Zehent und Almosen fallen seinem Stamme zu Gute (S. 368) — Diese dreyhundert Ueberlieferungsstellen mit den im I. Bande der Fundgruben gegebenen siebenhundert, d. i. in allem tausend, sind beyläufig das Siebentel der ganzen Sunna, indem die Gesammtzahl der vollständigsten Sammlung, nämlich der Bochara's, 7275 beträgt. Möge doch dieser Vorgeschmack Andere zur Auftischung des ganzen reichen Gastmahls der Sunna anspornen.

Jos. v. Hammer.

Art. II. Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer.

(Beschluß.)

Vom Tode Friedrichs II. (1250), der das siebente Buch schloß, bis zum blutigen Ausgange des letzten Stauffen Konradin (1268) und zum unglücklichen Hinscheiden des heiligen Ludwig in der Gefangenschaft der Ungläubigen (1270), fährt das VIII. Buch fort mit einer Charakteristik jenes französischen Königs, der noch in unsern Tagen mit Heinrich IV. beständig fortgenannt wird, weil wenig Andere zu nennen sind, als so echte Vorbilder der Sittenreinheit, Demuth und Liebe, oder solch großherziger Versöhnlichkeit, ritterlichen Heldenmuthes und so aufrichtigen, ernsten Eifers für's gemeine Wohl.

»Wäre es nicht über allen Zweifel gewiß (sagt Raumer), errathen würde schwerlich Jemand, daß Friedrich II. und Ludwig IX. in demselben Jahrhunderte lebten, so vollkommene

Gegensätze zeigen sie fast in jeder Beziehung, so ganz verschiedenen Zeitaltern und Bildungsweisen scheinen sie anzugehören, so von einander abweichende Weltansichten liegen ihrem gesammten Thun zum Grunde. Dennoch sollen wir keinen um des andern willen verdammen, oder übermäßig erheben; in beyden offenbaren sich mit ihrem Innersten verwachsene Mängel und Schwächen, in beyden erkennt man aber auch einen ehrenwerthen Zusammenhang und eine löbliche Einheit ihrer Ansichten, Bestrebungen und Thaten. Jeder schien zu besitzen, was dem andern fehlte, und man möchte dem Gedanken nachhängen, daß die guten Eigenschaften beyder vereint das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit erzeugt hätten; wenn es nicht bedenklich wäre, selbstgeschaffene Schattenbilder solcher Art, übereilt, wahrhaft lebendigen Personen voranzustellen. Auch dürften sich jene beyden Männer in ihrer wesentlichen Thätigkeit zuletzt doch näher stehen, als die entgegengesetzte Richtung Anfangs ahnen läßt. Seiner Zeit war der Kaiser um Jahrhunderte vorausgeeilt, sie verstand ihn selten; unserer Zeit ist der König fremdartiger, und es bedarf recht bestimmter Hinweisungen auf seine großen Eigenschaften, wenn das Urtheil über ihn nicht zu streng ausfallen soll.«

»Der König, 21 Jahre jünger als der Kaiser, war der Sohn des im Albigenser Kriege gestorbenen Ludwigs VIII., und der schönen und klugen, selbst gegen ihren erwachsenen Sohn und ihre Schwiegertochter manchmal überstrengen Blanka von Kastilien, die zum Verdruß der Großen, Vormünderin und Regentin war, und als solche großes Verdienst um Frankreich erwarb.«

»Ludwig war von einnehmender Gesichtsbildung, sein Körper nicht allzu kräftig, sondern fein und schlank, so, daß eine regelmäßige Lebensart zur längern Erhaltung seiner Gesundheit nothwendig seyn mochte. — Bisweilen übertrieb er es mit selbstaufgelegten Entbehrungen und Fasten, bis ihn die Beichtiger davon entbanden, oder eine mildere Weise vorschlugen. Wöchentlich ging Ludwig zum Abendmahl, und wöchentlich gab ihm der Geistliche die Geißelung (Disziplin) mit zusammen gebundenen, eisernen Kettchen, welche der König in einer elfenbeinernen Büchse am Gürtel trug. Solche Ketten und Büchsen schenkte er seinen Kindern und Freunden zu ähnlichem Gebrauche. In wie weit diese seinem Beyspiel folgten, wird nicht berichtet; wohl aber, daß ihn einer von seinen Beichtigern jedes Mal auf fast unerträgliche Weise schlug. Doch schwieg Ludwig bis zum Tode des strengen Mannes, und wagte es erst seinem Nachfolger gleich-

sam im Scherze zu verstehen zu geben, wie übel es ihm ergangen sey.«

»Hätte man Ludwigen nicht früh verheiratet, er würde nach dem Verdienst einer vollkommenen Keuschheit gestrebt haben. — Die Schriften der Kirchenväter, besonders des heil. Augustin, kannte er besser als viele Geistliche; an weltlichen Büchern fand er aber wenig Gefallen. Täglich unterhielt er sich mit gelehrten Männern von göttlichen Dingen. Heiterem Gespräch war er keineswegs abgeneigt, aber er suchte ihm gewöhnlich eine lehrreiche Wendung zu geben. Müßige, oder gar unzüchtige Reden waren aus seiner Gesellschaft verbannt, eben so auch weltliche Gesänge, Darstellungen der Schauspieler, ja selbst Musik.«

»Die größte Sorgfalt zeigte er für Arme und Kranke. Sehr oft lud er jene zu Tische, wartete ihnen auf, wusch ihnen die Füße und küßte sie. Ja, er ließ sich Tadel gefallen, wenn er das Fußwaschen den Bettlern nicht ganz zu Danke machte. Als er einst in Compiegne zur Austheilung von Almosen in den Kirchen barfuß umherging, bat ihn ein Aussätziger jenseit der morastigen Straße um eine Gabe, der König ging hinüber, erfüllte sein Verlangen und küßte ihm die Hand. In den Krankenhäusern übernahm er manchmal die persönliche Pflege.«

»In Hinsicht der Bettelmönche soll Ludwig gesagt haben: er liebe und ehre beyde Orden so sehr und so gleich, daß, wenn er sich in zwey Theile theilen könnte, er jedem einen Theil geben würde. Ja einige wollten wissen, ohne den wohlbegründeten Widerspruch seiner Frau dürfte er selbst Franziskaner oder Dominikaner geworden seyn.«

»Wie viel nun aber auch von all dem Erzählten vollkommen wahr, wie viel in wohlmeinender Absicht übertrieben worden seyn mag, auf jeden Fall nahmen manche einen Anstoß an dieser Sinnes- und Handlungsweise des Königs. Deßhalb widersprachen seine Räthe, als er in Clairvaux den Mönchen die Füße waschen wollte: denn mancher stolze, eben nicht günstig gesinnte Baron dürfte dieß gar übel aufnehmen und deuten. Ja selbst ein Dominikaner predigte einst vor Ludwig: er solle es mit der äußerlichen Demuth nicht zu weit treiben, nicht den ganzen Vormittag mit Beten in der Kirche zubringen, täglich nur eine Messe hören, und überall seiner königlichen Würde gemäß auftreten; wer ihm anders rathe, sey ein Thor und begehe eine Todsünde. Auf solchen Tadel erwiederte Ludwig: »wenn ich doppelt so viel Zeit auf Würfelspiel und Vogelfang wendete, so würde Niemand darüber sprechen!« Diese Antwort enthielt indeß mehr einen Vorwurf gegen andere, als eine Rechtfertigung seiner selbst.

»Ludwig war höflich gegen Vornehme wie gegen Geringe, und redete jeden in der Mehrzahl an. Nie übermannte ihn der Zorn. Gern hörte er Rath und die Wahrheit, selbst in strenger Form; wo es aber darauf ankam, eilig zu handeln, fehlte es ihm auch nicht an eigener Kraft des Entschlusses. Bey aller Mäßigkeit seiner Lebensweise hielt er einen anständigen Hofstaat; bey aller Milde strafte er schlechte Beamte mit gebührendem Ernste. Unnöthiges, häufiges Schelten war ihm dagegen verhaßt. Als ihm einer von seinen Dienern ein brennendes Wachslicht auf seinen verwundeten Fuß fallen ließ, sagte er bloß: ihr solltet doch daran denken, daß mein Großvater euch aus viel geringeren Ursachen wegjagte.« Nie fluchte oder schwur er, sondern betheuerte höchstens etwas bey seinem Namen; und als ein frommer Mann diese Formel bedenklich fand, bediente er sich derselben auch nicht mehr. Diese Aengstlichkeit erhält einen großartigen Charakter, wenn die Geschichtschreiber versichern und alle Thatsachen beweisen: daß der König nie log, sondern überall, selbst gegen seine Feinde, als ein durchaus redlicher, wahrhafter Mann handelte. Daher ward ihm ein Triumph zu Theil, größer als über Besiegte: man erkor ihn zum Schiedsrichter zwischen den englischen Baronen und König Heinrich III., und Ludwig kam dem ehrenvollen, freywilligen Auftrage so verständig und unparteyisch nach, daß beyder Theile Wohl und Recht vollkommen berücksichtigt wurde. Weit entfernt, die Unruhen des so lange feindlichen Nachbarstaates eroberungssüchtig zu benützen, wollte er durch Gerechtigkeit und Milde den Grund zu einer tieferen Einigkeit, zu einem recht natürlichen und desto dauerhafteren Frieden legen. Seinen Räthen, welche eigennützig gesinnt, einer billigen Abtretung an den König von England widersprachen, weil diesem die Macht fehle, das Angesprochene zu erobern, gab Ludwig zur Antwort: »unsere Weiber sind Schwestern, unsere Kinder sind Vettern, der Lehenseid verbindet uns zu wechselseitiger Liebe und Treue, und ich sollte Frieden und Billigkeit verschmähen, weil auf meiner Seite die größere Macht ist? Das sey ferne!«

»Ein andermal sagte man ihm: eine wichtige Verleihungs-Urkunde sey ungültig und beweise nichts, weil das der Form nach unentbehrliche Siegel gebrochen worden: aber Ludwig entschied, die Form sey gleichgültig, so bald die Wahrheit nicht bezweifelt werden könne.«

»Den Charfreytag, an welchem Ludwig den ganzen Psalter durchzulesen pflegte, wählten die Verwandten eines vornehmen Verbrechers, um für ihn Gnade zu erbitten. Der König hielt mit Lesen inne, legte den Finger auf den zu beginnenden Vers

und antwortete günstig. Dann sah er wieder ins Buch und fand den Spruch: »Selig sind die, welche die Gerechtigkeit bewahren und sie üben an jeglichem Tage.« Hierdurch gewarnt, berief er den Oberrichter (prevôt) von Paris, hörte von ihm, wie arg der Gefangene gefrevelt habe, und ließ ihn dann ohne Rücksicht auf den heiligen Tag, jenem heiligen Spruche gemäß, strafen. Den zeither gebräuchlichen Verkauf jener oberrichterlichen Stelle untersagte Ludwig und gab sie an Stephan Boileau, welcher ihm als der gerechteste Richter in Frankreich gepriesen worden. Durch ihn nahmen Raub und Uebelthaten in und um Paris fast ganz ein Ende.«

»Obgleich der König gegen die Großen nicht besonders freygebig war, ob er es gleich verschmähte, sie durch Schmeicheleyen anzulocken, ehrten sie ihn doch, weil er ihre Rechte nie eigenmächtig zu verkürzen suchte; sie fürchteten ihn, weil er den Mißbrauch ihrer Gewalt gegen Niedere nachdrücklich rügte. An Sitte und Tugend, darauf drang er, müsse der Vornehme dem Geringen vorangehen; deßhalb sollten jene ihre Beyschläferinnen abschaffen, schlechte Zerstreuungen vermeiden und keineswegs ihre Größe in Unterdrückung des Volkes suchen. Zwar konnte Ludwig nicht alles das in den Besitzungen der Barone durchsetzen, was er Heilsames in den königlichen Landschaften einführte; doch brachte er es dahin, daß jeder Unterthan vor dem königlichen Gerichte gegen seinen nächsten Herrn Recht suchen durfte, mithin der fast recht- und hülflose Zustand der letzten Klasse des Volkes aufhörte. Und unter einem so uneigennützigen, gegen seine Beamten so strengen, in ihrer Wahl so vorsichtigen König, dachte man nicht sehr an entfernte mögliche Folgen dieser Maßregel, man fand bey dem königlichen Gerichte vielmehr eine Bestätigung der unbezweifelten Vorrechte, und eine doppelt strenge Bestrafung unnütz Klagender.

»Daß Ludwig sich endlich den Geistlichen nicht so willenlos hingab, als man nach Obigem wohl vermuthen sollte, ergibt sich aus vielen Zeugnissen — Bey seiner Natur und Sinnesart konnte Ludwig nie in ein, der Kirchenverfassung und den Päpsten durchaus feindliches Verhältniß gerathen, oder Friedrich dem II. zu seinen durchgreifenden Planen die Hand bieten: daß er aber, besonders in späteren Jahren, bey gemehrter Erfahrung, übertriebenen Anmaßungen der Kirche mit Besonnenheit entgegen trat, beweiset vor allem sein Gesetz vom Jahre 1268, dessen Echtheit mit ungenügenden Gründen angefochten wird. Die Unmittelbarkeit des Reichs, die Freyheit der geistlichen Wahlen, die herkömmlichen Rechte der Stifter und Kirchen werden auf's Bestimmteste bestätigt, und gegen alle Angriffe in

Schutz genommen. Jede Besteuerung von Seiten des Papstes ohne königliche Genehmigung wird hingegen als ungültig, und diese nur für höchst dringende Fälle als ertheilbar bezeichnet.«

»Ludwigs gemäßigter Widerstand gegen kirchliche Eingriffe führte eher zum Ziele, als des Kaisers Kampf auf Tod und Leben; doch darf man nicht vergessen, daß in Italien unzählige Veranlassungen zu diesem Kampfe reizten, während sich die Päpste, trotz mancher einzelnen Uneinigkeit, sehr hüteten, jemals mit dem Könige völlig zu brechen, und dadurch Friedrichs Partey zu verstärken. Sie ließen ihm stillschweigend manches Recht, worüber sie mit andern haderten, und der König übte dasselbe auf tadellose Weise. So vergab er nie eine geistliche Stelle, ohne vorhergegangene genaue Prüfung der Personen, erlaubte keine Häufung mehrerer Pfründen in einer Hand, ertheilte keine Anwartschaften auf unerledigte Stifter und dergleichen.«

»Heilsame Einwirkung auf die Sitten des Volkes galt ihm für eine Hauptpflicht der Geistlichen, auf die Sitten der Kinder für eine Hauptpflicht der Aeltern. In diesem Sinne handelnd, versammelte er am Abende, wenn wissenschaftliche, ritterliche und kirchliche Uebungen beendet waren, seine Kinder um sich, ermahnte sie zum Guten, erzählte ihnen geschichtliche Beyspiele von Tugenden und Lastern, guten und schlechten Fürsten, Belohnungen und Strafen.«

»Ich will lieber (sagte er seinem Erstgebornen) daß ein Schotte oder irgend ein Fremder herkomme und Frankreich gut regiere, als daß du es dereinst schlecht regierest;« und ein ander Mal hielt er ihm, ungeachtet seiner eigenen Neigung zu den Bettelmönchen, ernstlich vor: »wie sehr er irre, wenn er glaube, Gaben an dieselben befreyten von Sündenschuld.«

Der Unmensch Simon von Montfort erntet keine Früchte seiner Grausamkeiten wider die Albigenser. Raimund von Toulouse gewinnt einen, nicht zu vollstreckenden Frieden. Des Kinderlosen ganzes Land fällt endlich an Frankreich.

Große Gleichgültigkeit gegen die Kreuzfahrten. Ludwig der Menschenfischer. Sein unbezwinglicher Entschluß zur Kreuzfahrt. Die höchst unerwartete Eroberung Damiettes. Der Zug gegen Kairo. Ludwigs Bruder, Graf Robert Artois, bey Mansura die Schuld seiner Tollkühnheit büßend. Die Christen von den Ungläubigen und von den Fluthen zugleich bedroht, niedergemetzelt und gefangen. Der König mit der Folter, die Uebrigen mit dem Tode bedroht. Schmählicher Vertrag. Die Ermordung des neuen, erst 25jährigen Sultans Moattam. Ludwigs Standhaftigkeit. Bewegungen in Frankreich zu seiner

Rettung. Der Meister Jakob aus Ungern. Ludwig in Syrien. Die Kunde vom Tode seiner Mutter Blanka und Ludwigs Rückkehr in das Reich seiner Väter.

Die Verhältnisse Europas, als 2000 Jahre nach Roms Erbauung das erneute römische Kaiserthum mit dem Tode Friedrichs II. darniedersank. — Rußland unter dem Mongolischen Joch, — in Polen innerer Krieg, — das verheerte Ungern, geschäftig, manche Perle aus dem Nachlaß der Babenberger an sich zu bringen. — Die skandinavische Halbinsel — das Reich der Araber auf der Pyrenäischen Halbinsel im Sinken; in England Heinrichs III. unsichere Herrschaft. Sein Verhältniß zum apulischen, wie seines Bruders Richard von Kornwall zum deutschen Reiche.

Vom Andechs - Meranischen, vom Thüringischen, vom Oesterreichischen Erbstreit haben wir oben gesprochen. Zum letztern liefert das Anzeigeblatt des vorhergehenden XXXVIII. Bandes dieser Jahrbücher wichtige, bisher noch unbekannte Aufschlüsse aus den überreichen Schätzen der Münchner Hofbibliothek und des dortigen Reichsarchives.

Innocenz's unmäßiges Frohlocken über Friedrichs Tod, — alle kaiserlich Gesinnten jedes bürgerlichen, wie jedes geistlichen Rechtes verlustig erklärt, und gegen König Konrad das Kreuz gepredigt; im Hause Gottes bey St. Emmeran in Regensburg ein meuchlerischer Mordversuch an ihm, dem er nur durch den Opfertod seines Freundes entkam. Innocenz von Lyon wieder zu Anagni.

Manfred, Fürst von Tarent, dem Kaiser ehelich geboren, ein schöner, löwenkühner Jüngling, wie König Enzius, liebenswürdig und geliebt. Konradin in Apulien, welches Innocenz ausbietet. Bezwingung Kapuas und Neapels. — Konrads Verantwortung beym Papste. Er stirbt erst 26jährig (21. Mai 1254), ob durch Gift? ist ungewiß. — »Wir sehen« (sagt Raumer) »in dieser so oft wiederkehrenden Beschuldigung nur jene in der Geschichte der Stauffen öfter wiederkehrende Schickung, daß bedeutende Ereignisse dem Zweifler nicht bis zu voller Schuld oder bis zu voller Lossprechung erwiesen scheinen. Die Theilnahme wird dadurch um so lebendiger, das Gefühl um so schmerzlicher, die Entwickelung um so tragischer. Aber auch abgesehen von dieser Steigerung, sind die Todesfälle Heinrichs VI., Philipps und Konrads in der Blüthe der Jugend, nicht voll tiefer Bedeutung? Und beruht nicht auf diesem vielfachen Zerreißen und Zernichten ihrer Bahnen die Gestaltung einer halben Welt? So wie nach dem Tode Philipps vom ganzen reichen Geschlechte der Stauffen allein noch der Knabe Friedrich II. lebte, so war jetzo unter den

ebenbürtigen allein der zweyjährige Sohn Konrads übrig, von den Italienern Konradin genannt.«

Ueber die, in den neapolitanischen Kriegen der Hohenstauffen so berühmt gewordenen Markgrafen von Hohenburg, Gesippten der nordgauischen Vohburg und den Stauffen, wie den Wittelsbachern und Andechsern anverwandt, hat Thomas Ried, dem wir das musterhafte (VI. 1. 3.), dieser Jahrbücher angezeigte Urkundenbuch des Hochstiftes Regensburg verdanken, zwey gründliche Abhandlungen geliefert, welche dem Verfasser von vielseitiger Brauchbarkeit gewesen seyn würden — Das Münchner Reichsarchiv hat eine Urkunde, Kraft derer Mathilde *), Markgräfin von Hohenburg, nach Wien kömmt, als Kaiser Friedrich in dieser Residenz des geächteten Friedrichs des Streitbaren sein Hoflager hielt, und ihren beyden Söhnen, den nachmaligen Helden, Berthold und Diepold, damals Edelknaben des Kaisers, alle ihre Rechte und Ansprüche überläßt, gegen ihren Bruder, den Grafen Konrad von Wasserburg, den Letzten von diesem Zweige der Hallgrafen, bekannt durch seine hartnäckige und unglückliche Vertheidigung des päpstlichen Legaten, und darum in der Acht, zu deren Vollstreckung der Baierherzog Otto sich gar gerne herbeyließ. Dieser Berthold, in Konrads letztem Willen als Statthalter ernannt und Manfred. — Innocenz in Neapel, sein Vertrag mit Manfred. Des jungen Helden Siege und In-

*) In nomine domini amen. Ego *Mathildis Marchionissa de Hohenburc*, per presens Scriptum notum facio vniuersis, quod *in presentia* domini *Friderici* dei gratia Serenissimi Romanorum imperatoris semper augusti. Jerusal. et Sicilie Regis, sicuti mihi congruum fuit, bona et gratuita uoluntate mea, *Bertoldo* et *Diupoldo filiis meis*, ejusdem *domini Imperatoris valletis*, cessi et tradidi omne jus et omnem actionem, que mihi nunc competit, uel aliquo modo competere poterit, contra *Comitem de Waszerburg*, *fratrem meum* super hiis, que de bonis ejusdem Comitis fratris mei, me hereditario jure, vel quocunque alio jure contingunt, vel contingere possent, ut iidem filii mei, eandem, quam ego possem, contra Comitem memoratum, super bonis prefatis, prosequi ualeant actionem, unde ad futuram memoriam et predictorum filiorum meorum perpetuam firmitatem, presens scriptum fieri eis feci, Sigilli mei impressione munitum. Testes sunt dominus Sifridus venerabilis Magunt. Archiepiscopus, B. Aquilegiensis Patriarcha, E. babenbergensis episcopus, H. Comes de andecse, H. de villberc, Heinricus de Grellenstein, Otto de Kungesfuelt, Heinricus huibeschmanus. A. de Rummesperge et alii quam plures. Actum *Wienne* anno dominicee Incarnationis Millesimo ducentesimo Tricesimo Septimo. Mens. Febr. decime Indictionis.

nocenz Hinscheiden am vierten Jahrestage des Todes Friedrichs II. (13. Dec. 1254). — Alexander IV. und die Hohenburger. — Fortdauernde Unterhandlungen mit England, dem Alexander IV. das ganze apulische Reich als päpstlisches Lehen übergibt. — Manfreds Fortschritte; die Hohenburge als Hochverräther in seiner Hand; er zu Palermo als König gekrönt (11. August 1258).

Das verwirrte Deutschland, wo die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Königs aus den Köpfen, von seiner Heiligkeit aus den Herzen geschwunden und fast alles Reichsgut vertheilt war. Dem armen Kirchenkönig Wilhelm von Holland wird zu Nuys das Haus, in Braunschweig das Brautbett angezündet, im Utrechter Dom ihm ein Stein an den Kopf geworfen, seine Gemahlin bey Odenheim von einem Raubritter geplündert und gefangen! Daß 1256 die Mongolen sich neuerdings in Mähren gezeigt, dünkt uns eine Verwechslung der Chroniken mit 1241 und 1242? — Ueber des Przemysliden Ottokar, Markgrafen in Mähren, Herrschaftsantritt in Oesterreich und Steyer verweisen wir wiederholt auf das Anzeigeblatt.

Als der von Niemand geachtete Wilhelm im Friesischen Morast erstickt war, unseliger Wahn: »ein schwacher König sey der beste,« und ein Ausländer, ein Fremder, Richard von Kornwallis, Sohn des Brittenkönigs Johann ohne Land, und Heinrichs III. Bruder kauft viele Stimmen. Andere wählen Alfons den Weisen von Kastilien, dessen Mutter Beatrix, König Philipps von Schwaben Tochter war. Auf anderem Wege Ersatz zu suchen für den ganz und gar verschwundenen Schirm des Reichs war sehr natürlich. — Der deutsche Städtebund umfassender, gründlicher, bestimmter als der lombardische. Aber der Fürsten und Prälaten größere Macht hinderte eine ausschließlich städtische Herrschaft. Die Elemente des mannigfachsten geselligen Lebens lösten sich damals weder in bloßes Kirchenthum, noch in bloßes Bürgerthum, noch in Einherrschaft auf. Es blieb noch wesentlich Deutsches übrig. — Untergang des einst die halbe Welt beherrschenden Kalifats (1258) durch den treulosen Mongolen Hulaku, der zwey Jahre früher auch den Raubstaat der Assasinen zerstört hatte. Er ließ Mostahem, den letzten Kalifen, verhungern, ihm aber immerfort Schüsseln voll Goldes vorsetzen, und höhnte ihn, daß er sie nicht auf seine Vertheidigung verwendet. — »Bagdad verschwand zwar nicht ganz von der Erde, wie Ninive, Babylon, Egbatana, Ktesiphon, Seleucia, an deren Stelle jetzt Löwen und Schakale, höchstens Räuberhorden hausen; aber es wurde seither nie wieder Mittelpunkt einer achtungswerthen, geistlichen oder weltlichen Macht, nie wieder ein Gegenstand echter, inhaltsreicher Geschichte.«

Weder Alphons noch Richard in Italien. Weder ein König noch der Papst Herr zu Rom, sondern der Bologneser Brankaleon. — Unfriede unter den Lombarden. Furchtbare Zwingherrn in den Städten, — Uberto Palavicini von Parma, ein schwächliches Männlein, dem noch in der Wiege ein Hahn das eine Auge ausgebissen, aber voll List, Muth und Mäßigung — und sein Freund, dann Nebenbuhler, endlich sein Todfeind Ezzelin von Romano, um wenige Monate älter, als Kaiser Friedrich. — »Von der ersten Jugend bis zum Tode zeigte er sich tapfer, im Kriege sowohl als gegen Gefahren anderer Art. Auch Milde, Vorsicht, Treue werden ihm für die erste Hälfte seines Lebens, und mit Recht, nachgerühmt. Der Kaiser, welcher diese Eigenschaft erkannte, gab ihm seine natürliche Tochter zum Weibe, und schrieb ihm heitere, selbst scherzhafte Briefe; ein Beweis, daß Ezelins Gemüth damals noch nicht so versteinert war, als in späterer Zeit. Er hegte einen löblichen Haß gegen Diebe, Räuber, liederliche Dirnen, überhaupt gegen Verbrecher aller Art; anstatt aber diesen Haß durch eigene Tugenden wahrhaft zu begründen und durch Demuth zu heiligen, äußerte er mit einer, an den heidnischen Dschingischan erinnernden Kühnheit: »die Sünden der Völker erfordern eine strafende Hand, wir sind der Welt gegeben, um für die Verbrechen Rache zu üben.« Und so kam er von dem Anfangs tadelnsfreyen Vorsatz, das Böse zu strafen, bald dahin, alles für böse zu halten, was seinen willkürlichen Zwecken und seinen Leidenschaften widersprach; bis er mit Bewußtseyn das Frevelhafteste billigte, und den Teufel austreiben wollte durch Belzebub, den obersten der Teufel.«

»Allmälich hatte sich Ezzelin Padua, Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno, kurz die ganze nordöstliche Gränze Italiens, nur mit Ausnahme Venedigs, unterworfen; aber in dem Maße der Ausbreitung seiner Macht wuchs auch ihr Mißbrauch, und die Bürger, welche früher dem Kaiser das Billigste abschlugen, weil ihm gar nichts gebühre, erfuhren, daß Ezzelin, nach Friedrichs Tode von aller Furcht und Scham befreyt, sie wie die elendesten Sklaven behandelte. Daher, und weil zu einer großartigeren Befreyung Geschicklichkeit, Ausdauer und Mittel fehlten, entstanden unzählige Verschwörungen und Versuche, sich der Zwingherrschaft auf irgend eine andere Weise zu entledigen. So wollte z. B. die Familie der Bonici Ezzelinen bey einem Gastmale ermorden, allein der Plan mißlang, und von den Theilnehmern ward nur einem das Leben gelassen, weil seine Mutter, mit welcher der Tyrann Umgang gehabt hatte, wahr oder unwahr behauptete, er sey dessen eigener Sohn. Im näch-

sten Jahre 1247 verlangte der Schwestersohn Ezzelins, Heinrich von Egna, daß Johann Skanarola ihm, als Podesta von Verona, den Zusammenhang einer neuen Verschwörung bekenne. Jener sprang aber, weil man ihm keine Verzeihung hiefür zusichern wollte, wüthend hervor, und verwundete den Podesta mit einem früher versteckten Messer so stark, daß er wenige Tage nachher starb. Statt sich durch solche Ereignisse zu vorsichtiger Milde hinleiten zu lassen, wurden Ezzelin und sein zweyter Schwestersohn, Ansedisio von Guidotis, nur in ihren tyrannischen Neigungen bestärkt. Ansedisio war im Aeußeren gar höflich, und sehr bereit zu freundlichen Versprechungen, aber unerschöpflich gewandt in Ausreden, um sein Wort nicht zu halten, höchst erfinderisch in Erpressungen aller Art und in Verleumdung aller gut Gesinnten, langsam beym Vergeben, schnell und hart beym Bestrafen. Das unselige Wechselverhältniß Ezzelins und Ansedisios trieb ihre Verderbtheit und Grausamkeit auf eine fast unglaubliche Höhe. Aeußerungen der Unzufriedenheit in Worten wurden, als Hinweisungen auf Thaten, mit dem Tode bestraft; und nur zu oft erfuhren die Tyrannen bedenkliche Reden, da alle Herzen ihnen abgeneigt, und heimliche Aufpasser in solcher Zahl und von solcher Schlauheit angestellt waren, daß man sich gar nicht genug vor ihnen hüten konnte, und wechselseitiger Argwohn zuletzt selbst die nächsten und heiligsten Bande auflöste. — Als Jemand beym Anblick eines Raubvogels einige Verse sagte, welche das Schicksal der Tauben bezeichneten, die den Habicht gegen die Weihe zum König gewählt hatten; so gab dies Veranlassung, nicht bloß zum Nachforschen, sondern auch zu Verhaftungen und Hinrichtungen. »Ich bin,« sagte Ezzelin zornig, »kein Habicht, der seine Tauben tödten will, sondern ein Vater, der sein Haus reinigen muß vor Schlangen, Skorpionen und anderem Ungeziefer.« Manche, die ihn durch Schmeicheleyen zu gewinnen hofften, bestärkten nur seine Menschenverachtung, und erduldeten dann, außer der Strafe, auch noch höhnende Vorwürfe. Alte und Junge, Männer und Weiber, Soldaten und Priester, Kaufleute und Mönche, alle ohne Unterschied, wurden in den gleichen Untergang verwickelt. Wer schnellen und einfachen Todes starb, galt für glücklich; viele erduldeten vorher noch furchtbare Martern, Blenden, Verschneiden, Verstümmeln, und es geschah, daß Angeklagte sich die Zunge abbissen, um nicht aus Schmerz Unschuldige zu nennen! Ezzelin sah in höchster Ruhe mit unverändertem furchtbarem Angesichte, und ordnete alle Martern und Hinrichtungen, während das Geschrey der Unglücklichen selbst die dicksten Mauern durchdrang, und in fernen Straßen Entsetzen erregte. Nur wer den Tod wünschte,

ward am Leben gelassen. Schon das Leiden in den Gefängnissen war unerträglich. Nie war die Rede von förmlicher Vertheidigung, nie wurde gestattet, Kinder oder Freunde zu sprechen, über sein Vermögen zu schalten, die Sterbsakramente zu empfangen, selten gestattete Ezzelin ein ehrliches Begräbniß. — Solche Grausamkeit rieth zu neuen Mordanschlägen. Ein auf Ezzelins Befehl Geblendeter bat um Gehör, und verwundete zwey Diener, in der Hoffnung, ihn zu treffen. Ein andermal riß ein Angeklagter den Tyrannen wirklich zu Boden, und zerfleischte ihn, beym Mangel anderer Waffen, mit den Nägeln und Zähnen, bis er losgerissen und getödtet wurde! — Kreuzzug wider Ezzelin. Seine Bundesfreunde fallen von ihm ab. Er will Mayland überrumpeln, als er bey Kassano abgeschnitten, nach wüthender Gegenwehr besiegt, und schwer verwundet gefangen wird. — »Während der ersten Nacht nach der Gefangennehmung des 65jährigen Helden, störte seinen Schlaf das Freudengeläute aus der nahen Kapelle. Er rief zornig: »Welcher Hund von Priester stürmt so mit der Glocke? Geht, und stecht ihn nieder!« Der Wächter antwortete: »Herr! seyd ruhig, ihr seyd im Gefängniß!« — »Was? Wo ward ich denn gefangen?« fuhr Ezzelin fort. — »Bey Kassano.« — »Kassano und Bassano ist kein großer Unterschied, und bey Bassano zu sterben ward mir geweissagt.« — Unzählige Mal wiederholte er jetzt im zornigen Schmerze das Wort Kassano. — Minoriten und Predigermönche begaben sich zu ihm, rathend und bittend, daß er seine Sünden bekenne und Buße thue. »Ich habe,« gab er zur Antwort, »keine Sünde zu bereuen, als daß ich an meinen Feinden nicht genügende Rache nahm, mein Heer schlecht anführte, und mich täuschen und betrügen ließ. Dadurch und dafür bin ich in die Haft gerathen.« — Seitdem saß er schweigend und finster vor sich auf den Boden blickend, verschmähte Arzney und Nahrung, und riß, als dieß zu langsam dem Tod entgegenführte, die Binden von seinen Wunden. Am Morgen des 27. Septembers 1259 fand man ihn umgesunken und todt in seinem Gefängnisse. Feyerlich ward er in Soncino begraben. — Welch ein finsterer, entsetzlicher Geist aber unter den italienischen Städten gewaltet? zeigt die entsetzliche Vertilgung des ganzen Hauses Romano.

»Als Alberich, Ezzelins Bruder, und ein Wütherich wie er, von den Seinigen verrathen, seinen Feinden auf Gnade oder Ungnade überliefert, und mit seinem Weibe, zwey Töchtern und sechs Söhnen unter sie getreten war, ließ ihm Badoer, der Podesta von Treviso, ein Gebiß in den Mund legen, und nach solchem Vorgange der Obrigkeit deutete freches Gesindel die thierische Behandlung thierisch weiter, so daß sich einer auf Al-

berich setzte, und ihn mit Schlägen und Sporn zwang, auf allen Vieren umherzukriechen. Nachdem man ihn und die Seinen hierauf unter Spott und Hohn durch das ganze Heer umhergeführt, und jenem Beschlusse und Schwure gemäß ein angebliches Gericht bestellt hatte, wurden Alberichs sechs Söhne vor seinen Augen hingerichtet, in Stücke zerrissen, und dem Vater die einzelnen Glieder ins Gesicht gestoßen. Jetzt kam die Reihe an Margarethe und ihre blühenden Töchter: man schnitt ihnen (denn dieselbe Strafe habe einst Alberich verhängt) die Kleider unter der Brust ab, setzte sie so den Blicken der zuchtlosen Menge aus, band nächstdem alle, ungerührt durch ihre Unschuld und große Schönheit, an einen Pfahl, und verbrannte sie lebendig. — Alberich selbst, das letzte Opfer, wurde, nachdem man ihm mit Zangen das Fleisch stückweise vom Leibe gerissen hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden, und zu Tode geschleift!«

Aus dem natürlichen Schauder über solches Uebermaß habsüchtiger und sittenloser Grausamkeit und der Nothwendigkeit strenger Buße entsprang die Sekte der Flagellanten, mißbilligt vom Papst und von den weltlichen Fürsten. — »Bloße Gefühle des Augenblicks, bloß äußerliche Mittel reichen keineswegs hin zur wahren, dauerhaften, inneren Heilung.«

Manfred und Alexander IV. — Die Schlacht bey Montaperto (4. Sept. 1260). Glorreicher Sieg der Ghibellinen von Siena über Florenz. — Elendes Scheinleben des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel, das nach 57jähriger Dauer (1261, 25. July) unter Mitwirkung der Genueser unterging. Der Paläologe Michael wiederum Kaiser von Byzanz, aber nur Schwächen und Frevel erfüllen des hinsterbenden Byzantinischen Reiches fast noch zweyhundertjährige Krankengeschichte (1261 — 1453). Der Venetianer und Genueser bewundernswerther Heldenmuth in langwierigen Handelskriegen, aber von Christenthum und von gemeinsamer, uneigennütziger Anstrengung für dasselbe war schon längst nicht mehr die Rede.

Manfreds Widerwille gegen Urban den IV. Manfreds Tochter Konstanze, Gemahlin Peters von Arragonien. Der Bettler Johann von Kokleria als falscher Friedrich II. — Manfred und sein unschuldiger Neffe Konradin. — Des heiligen Ludwigs Edelmuth. — Sein unähnlicher Bruder Karl von Anjou, mit dem strengen, wilden Blick, der finstern Stirne, den schneidigen Umrissen, der gebogenen Adlernase und olivenfarbenen Haut; einfach in Essen, Trinken und Kleidern, von wenig Worten und beständig umwölktem Ernst. Grausam aus Liebhaberey, gegen Schönheit und Jugend, Dichtung und Gesang ganz versteinert, von unternehmender Verwegenheit aus Länder-

gier und Habsucht, — den Himmel, den er fürchtete und zu berücken hoffte, bittend: »ihm Glück zu verleihen bis ans Ende, und müsse er fallen, so möge sein Fall wenigstens langsam seyn!« — Urban bietet Karln das apulische Reich. Klemens IV.; Karl nach Italien, und durch Sturm in den Händen der, den Hohenstauffen jederzeit getreuen Pisaner, die ihn entkommen lassen, und seit Jahrhunderten dafür büßen, eine traurige Ruine größerer Tage, der alten Nebenbuhlerin Florenz gegenüber. — Venedig, Genua, Mayland, die Lombarden. — Die Franzosen in der Lombardey und ihre Frevel. — Manfreds Gegenanstalten. Der Verrath von Ceperano. — Bey Benevent die Schlacht zwischen Manfred und Karl, durch Verrath dem Letzteren gewonnen (26. Febr. 1266). Der verrathene Manfred im wildesten Getümmel erschlagen, und lange gar nicht erkannt. Seine Gattin, seine Kinder Karln ausgeliefert. Noch 43 Jahre nach der Beneventer Schlacht lebte im Gefängniß der blind gewordene Prinz Heinrich. — Der Franzosen Uebermuth. — Rudolph von Habsburg soll für Manfred gestritten haben?

Verwirrung in Deutschland. — Der lange und heillose Streit um den Stuhl von Salzburg. Der wilde Kärntner Prinz Philipp schlägt und fängt die Grafen von Görz und Tyrol, — der Graf von Görz hingegen, den einst als Legat wider Friedrich II. so thätigen Patriarchen Aquileja's, Gregor von Montelongo. — Przemysl Ottokar gewinnt Steyer von dem ungrischen Bela, nachdem er wider Baiern unrühmlich und unredlich gestritten. — Seine Macht und sein großartiges Walten hätten eine erschöpfendere und richtigere Würdigung verdient, als hier sich findet.

Der Erzbischof Otto Visconti und die Torre zu Mayland. — Florenz. — Umsturz der trefflichen Gesetzgebung Friedrichs, Umprägung seiner Augustalen in schlechte Karlinen, — Zerstörung der Staatsschriften und Denkmale, — thörichte Handelsmaßregeln, — Uebermaß der Steuern und überall Willkür und Gewalt und unmenschliche Grausamkeit Karls, vom Papste streng getadelt, aber ohne den geringsten Erfolg, so, daß Allen die Ueberzeugung aufgedrungen wurde: Karln, den Tyrannen von Stein und Eisen, müsse man nur mit Gewalt zwingen und aus dem Lande und aus dem Geschlechte, das man so lange und so oft als Quelle jedes Unglücks bezeichnet hatte, werde die Erlösung kommen: — aus Deutschland, durch den Hohenstauffen Konradin. Dieser am 25. März 1252 zu Landshut von der baierischen Elisabeth geboren, bey des Vaters Tod erst zwey Jahre alt, hörte schon an seiner Wiege Lieder vom Falle seines Hauses. Seine Mutter, die ihre Schwägerin, Marien von

Brabant, auf einen hirnlosen Verdacht der Eifersucht hin, durch den Rath des Gemahls hatte enthaupten, und ihre eben so unschuldigen Hoffräulein hinmorden sehen (1256), verließ gerne den Hof Ludwigs des Strengen, ihres Bruders, und reichte ihre Hand dem Grafen Meinhard von Görz, Erben der Häuser Andechs und Tyrol (1259), der bald das ganze Land im Gebirge, vom Lech bis an die Drau, und von der Ciller bis an den Gardasee in seiner starken Hand vereinigte.

Konradin wurde mit Sorgfalt erzogen und gebildet. Er sprach fertig latein. Er gehörte, wie seine großen Ahnen, zu den schwäbischen Minne= und Meistersängern. Sein Herz erschloß die Freundschaft mit dem nur um drey Jahre älteren Friedrich von Oesterreich, dem letzten Nebenzweige der Babenberger, Sohn der österreichischen Gertrud von Hermann von Baden, gleich Konradin im sechsten Glied Enkel Agnesens, der Tochter Heinrichs des IV., der Stauffen und der Babenberger gemeinsamer Ahnfrau, gleich Konradin vom Erbe seiner Väter verstoßen, durch Ottokar und Bela, wie jener durch Karln von Anjou und durch den Papst. — Beyde, in gleicher Jugend, in gleichen Hoffnungen, in gleichen Leiden erzogen, mußten sich finden und vereinen für Leben und Tod.

Der immer dringendere Ruf der Ghibellinen. Konradins Heerfahrt nach Italien. — Die eigenen Mutterbrüder, die Baierfürsten Ludwig und Heinrich, plündern ihn aus, und verlassen ihn dann, so wie sein Stiefvater Meinhard, zu Verona, am Fuße der Alpen, am Eingange Italiens. — Der Papst, statt den verwerflichen, seit Innocenz dem IV. betretenen Weg aufzugeben, folgt (ob auch im Innern anders denkend) einer sinnlosen Annahme unbedingter Verworfenheit aller gegenwärtigen und aller zukünftigen Hohenstauffen, gegen alle Grundsätze des Erb= und Lehenrechts, gegen alle evangelischen Vorschriften christlicher Milde.

Ungünstige Umstände für den verhaßten Karl. — Heinrich von Kastilien, Alphons des X. Bruder, und durch seine Mutter, die Stauffische Beatrix, des Barbarossa Urenkel, wendet Rom für Konradin. Der Aufstand der Sarazenen im Neapolitanischen und ganz Sizilien. Die Anstrengungen Pisa's. Der Sieg bey Ponte di Valle. Konradin auf dem Kapitol als Kaiser begrüßt. Der Seesieg bey Messina. Nur der Papst verliert die Fassung nicht, und wie er die alles bewegenden Heldenjünglinge Konradin und Friedrich bey Viterbo vorüberziehen sah, sprach er: »Zieht hin, ihr zieht zur Schlachtbank. Des Knaben Größe wird verschwinden wie Rauch.«

Umständliches, fast zu umständliches Bild des Schlachtfel=

des bey Skurkola (auch von Aquila, auch von Tagliagozzo benannt). Konradins anfänglicher Sieg und darauffolgende Niederlage (24. Aug. 1268). — Heinrich von Kastilien, vom Abt zu Monte Casino, Konradin und Friedrich von Frangipani in Astura ausgeliefert. — Karls Wüthen gegen alle Stauffischen Anhänger. — Das Gericht über Konradin spricht ihn los, bis auf den einzigen, servilen, allgemein verachteten Robert von Bari, den alsdann des Königs eigener Schwiegersohn, Graf Robert von Flandern, unter allgemeiner Billigung der französischen Ritter niederstieß.

Die Hinrichtung (29. Okt. 1268). »Das Blutgerüst war in aller Stille dicht vor der Stadt, nahe beym sogenannten neuen Markte und bey der Kirche der Karmeliter errichtet worden. Dieser Ort schien boshaft ausgewählt, um Konradinen alle Herrlichkeit seines Reichs vor dem Tode noch einmal zu zeigen. Die Wogen des hier so schönen als friedlichen Meeres dringen nämlich bis dahin, und der diesen herrlichsten aller Meerbusen einschließende Zauberkreis von Portici, Kastellamare, Sorrento und Massa stellt sich, durch den blendenden Glanz südlich reiner Lüfte noch verklärt, dem erstaunten Beobachter dar. Auf furchtbare Mächte der Natur deutet jedoch das, zur Linken sich erhebende, schwarze Haupt des Vesuvs, und rechts begränzen den Gesichtskreis die schroffen, zackigen Felsen der Insel Kapri, wo einst Tiberius, ein würdiger Genosse Karls von Anjou, frevelte.«

König Karl Zuschauer der Hinrichtung. — Konradins, vom Truchseß von Waldburg aufgefangener Handschuh. Die Leichen der Fürsten nicht einmal in geweihter Erde begraben. Dichtung und Sage verherrlichen jenen herzzerreissenden Ausgang. — Das auf dem Siegesfeld von Karl erbaute Kloster von einem Erdbeben sogleich zerstört. Erard von Valery, der eigentliche Sieger, verschmäht allen Dank Karls, und zieht nach Frankreich heim — Das tyrolische Kloster Stamms von Konradins Mutter Elisabeth und ihrem Gatten Meinhard für das Heil seiner Seele gestiftet. — Daß Ottokar die Hinrichtung der Prinzen angerathen, ist unerweislich; daß er sie aber gerne gesehen, sehr wahrscheinlich, bey seiner argwöhnischen Aufmerksamkeit auf jeden Sprossen des Babenbergischen Herrscherstammes. Schon die Zeitgenossen deuteten es als Nemesis, daß auch er, gerade am zehnten Jahrestage der Schlacht von Skurkola, Sieg, Land und Leben in der zweyten Marchfeldschlacht Rudolphen von Habsburg lassen mußte. — In ganz Europa nur ein und dasselbe Gefühl des Mitleids, des Zorns und der Verachtung. — Das »mors Conradini, vita Caroli, mors Caroli, vita Con-

radini« scheint eine Fabel, wahrscheinlicher aber die Aeußerung: »de Conradino, filio iniquitatis, nec vindictam quaerimus, nec justitiam denegamus.«

Bey Konradins Tode lebten allerdings noch zwey Stauffen, ein Unechter und eine Echte, beyde im bittersten Leiden: König Enzius im Kerker († 1272, 14. März) und die Thüringische Margarethe, von Mann und von Kindern vertrieben, und um der Ermordung zu entgehen, flüchtig umherirrend († 8. August 1270).

Die Kreuzfahrt des heiligen Ludwig auf Afrika's Nordküste. Ansteckende Krankheiten in seinem Heere. Er selbst stirbt im Lager am zweyten Jahrestage der Schlacht von Skurkola (24. August 1270). — Den Abmahnungen des Papstes entgegnet Karl gotteslästerlich: »Ich weiß gar nicht, was ein Tyrann ist, wohl aber, daß Gott, der bisherige Lenker aller meiner Schritte, mir auch künftighin beystehen werde.«

Aber das Maß seiner Sünden war voll, und sollte schon auf Erden die gebührende Strafe finden. Am 30. März 1282 die sicilianische Vesper, und diese Insel in der Hand Konstanzens, der Tochter Manfreds, und ihres Gemahls, Peters von Arragon, wie Konradins Handschuh es verfügt. — Karls Flotte vernichtet, sein Sohn gefangen, und wie Konradin zum Tode verurtheilt, aber begnadigt von Konstanzen, die »nicht Böses mit Bösem vergelten will.« — Astura zerstört, und der Sohn des Verräthers Frangipani niedergestoßen; Karl selber von Angst und Tiefsinn verzehrt († 7. Jänner 1285).

»So hätten wir denn (beschließt der Verfasser sein bedeutendes Werk) den Ausgang des großen Trauerspiels in allen Haupttheilen dargestellt, in allen Nebenzweigen angedeutet, und das Ziel unserer Aufgabe erreicht. Der Untergang des Chalifats und des lateinischen Kaiserthums, das Verschwinden abendländischen Einflusses auf das Morgenland und deutschen Einflusses auf Italien. Das Sinken kaiserlicher Hoheit und das Steigen fürstlicher Macht, die mit dem Augenblicke vollständigen Sieges unerwartet hereinbrechende Abhängigkeit und zunehmende Ausartung der Kirche: dieß und Unzähliges bezeichnet aufs Bestimmteste den Schluß eines großen Zeitabschnittes, und Andere mögen entwickeln, welche Keime des Todes aus der Vergangenheit in die Zukunft hinübergingen, und welche Lebenskeime mit frischer Kraft emporwuchsen. Bey der Darstellung jedes Abschnittes der Menschengeschichte wird sich indeß ergeben, kein Einzelner, kein Geschlecht, kein Volk, keine Zeit ist so unschuldig, daß sie ohne Irrthum und Sünde erfunden würde; oder so schuldig, daß sie einer höheren Reinigung und Erlösung ganz unfähig

wäre. Diese kann jedoch nur beginnen mit der Erkenntniß, daß Ungerechtigkeit, Herrschsucht und Hochmuth die Urquellen alles Uebels; hingegen Gerechtigkeit, Demuth und Liebe, nicht bloß die Wurzeln, sondern zugleich die Blüthen und Früchte vom Baume des Lebens sind.«

* * *

Die Beylagen betreffen: den (auch in den Handschriftenschätzen Wiens und der österreichischen Klöster, nebst den Dictamina des Thomas a Capua, vielgenannten) Petrus de Vineis. — Friedrich II. und Napoleon rühmen sich des nämlichen: »quod nunquam nutrissent aliquem porcum, cujus non habuissent iterum axungiam.« — Die Stammtafeln Friedrichs II., der Ezzeline, der Lanzia. Ueber jene der Frangipani wären des Jesuiten Karl Wagner genealogische Kollektaneen Ungerns zu vergleichen gewesen, sie, die schon in den Tagen Konrads III. im adriatischen Küstenlande saßen, aus denen Bartholomä Graf von Veglia 1139 von Bela dem III. die ganze Grafschaft Modrus, Gerindo aber, von Andreas dem Hierosolymitaner die Umgegend Vinodols und Fiume's erhielt, aus denen Friedrich 1246 den letzten Babenberger Friedrich den Streitbaren vor Neustadt tödtete, und mit seinen Brüdern und mit den Johannitern 1242 den auf die Inseln des Quarner geflüchteten Bela IV. in sein Reich wieder eingesetzt hatte: »tempore persecutionis Tartarorum, nobis in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus muniti, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros fidelissime serviverunt.« — Uebermächtig in Kroatien und im gesammten Küstenlande erlosch dieses uralte, von den römischen Aniciern abgeleitete Geschlecht mit Franz Christoph, der als Theilnehmer der Zrynisch-Nadasdyschen Verschwörung am 30. April 1671 in eben jener Neustadt enthauptet wurde — Noch eine Beylage über das Schlachtfeld von Skurkola, und die letzte über Konradins Verheirathung, die, wenn auch nicht mit der Meißnischen Brigitta und ohne geschichtliche Einwirkung auf Konradins Thathandlungen, dennoch durch die bey Aettenkhofer kund gewordene Urkunde außer Zweifel scheint, der Ludwig dem Baiern ein Pfand gibt für die von ihm »in consummatione matrimonii nostri apud Babenberg« gehabten Auslagen? — Vielleicht ist auch die junge Gattin gar bald, und ohne irgend welche nähere Spur ihres Daseyns und Wirkens gestorben.

Zwey Stauffische Witwen, die österreichische Margarethe, Gemahlin Heinrichs VII., und die baierische Elisabeth, Konra-

dins Mutter, haben nach ihrer Wiederverheiratung mit König Ottokar und Grafen Meinhard in den ersten Jahren den Titel römischer Königinnen fortgeführt, ihn aber bald aufgegeben, Margarethe, nach der Scheidung von Ottokar 1262 wieder angenommen. Im Jahre ihrer Verheiratung mit Meinhard (1259), im Todesjahr Ezzelins, des Verbündeten Meinhards wider Trident, nennt sich die Mutter Konradins in einem Gabbriefe für Altenhohenau: »Elyzabeth dei gratia Jerusalem et Syciliae regina, ducissa Swevie.«

Wie schon im Beginn dieser Anzeige, XXXVII. Bd. 209, 210, bemerkt wurde, enthalten der fünfte und sechste Band die »Beyträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts.« — Sie beginnen mit den persönlichen Verhältnissen, und der Verfasser führt uns alle Klassen der Menschen, vom Sklaven bis zum Kaiser, vorüber. — Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß in dem, Alle mit gleicher Liebe umfassenden, alle vor Gott gleichstellenden Christenthum, eine viel tiefsinnigere Demokratie liege, als das Heidenthum je entwickelte, daß man bey der Kirche zur Heilung staatsrechtlicher Mängel stets Hülfe fand, und eine früher ungekannte Hülfe. — Aber das möchten wir nicht unbedingt unterschreiben, daß die von den Deutschen bezwungenen Stämme, insonderheit die slavischen, nicht in Sklaverey gerathen seyen, wenn selbe auch mit der altheidnischen nicht völlig und durchaus identisch gewesen ist. — Das Anzeigeblatt des XXXIX. und XL. Bandes zeigt uns eben die ungemeine Verschiedenheit in der Behandlung der Slaven nach den verschiedenen Epochen der Bezwingung, Deportation oder Ansiedlung, — in Baiern (dem in Hinsicht auf Christianisirung, auf Verfassung und Kultur ältesten deutschen Lande, von welchem aus jene mit dem Schwerte nordöstlich zu den Slaven an der Saale, Elbe und Moldau, ostwärts zu den Marchslaven, Marhanen, zu den Hunnivaren, späterhin zu den Ungern oder Magyaren, südöstlich zu den Karentaner-Slaven verpflanzt wurden) standen sie wohl unter derselben Herrschaft, wie die andern Leibeigenen, aber unstreitig auf einer tiefern Stufe; denn schwerlich hätte es im Ranshofer Gesetz Herzog Heinrichs auch von jenen geheißen; »ejusdem coadunationis districtui subjaceant *aut exterminentur*;« — in unserer Ostmark waren die Slaven meist Leibeigene, Servi sive Slavi und Mancipia; dennoch gab es auch proprietates liberorum Slavorum, ja an einigen Orten eigenthümliche, nationale Obrigkeiten derselben, Supani, gleich dem germanischen Dorfgericht. In der nördlichen Ostmark der Babenberger, in Ostfranken, wo die viel spätere Zeit schon an und für sich alles viel milder

gestaltete, machen die Slaven (und des Bamberger Sprengels Bevölkerung war, wie die eine Nationalsynode sich ausdrückte, ex maxima parte Slavonica) freye Schenkungen, und rühmen sich ihrer Freyheit als »*liberi, siculi Slavi solent esse.*« — Zu läugnen ist übrigens nicht, daß unter den verschiedenen Artikeln des Donauhandels die nach Konstantinopel verkauften Leibeigenen einen bedeutenden Platz einnehmen, daß dieser vorzüglich kriegsgefangene Slaven betroffen, und daß auf einer andern Seite sich vorzüglich Venedig mit diesem Menschenhandel befleckt habe.

Die Spielwuth der Deutschen, besonders mit Würfeln, war allerdings so groß, daß noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts bey der schon so weit vorgeschrittenen Entwicklung die Satzungen berühmter Städte (z. B. auch jene Wiens) es mit mosaischer Strenge verpönen mußten, daß Niemand seine Freyheit verspiele, oder ein Glied von seinem Leibe, das ihm alsdann der Gewinner mit Fug und Recht abhauen möge.

»Von beyden Auswüchsen, von hülfloser Vereinzelung und verwerflicher Ungebundenheit, hielt sich der alte Deutsche in so weit fern, als er nie in der kläglichen Zerstreutheit nordamerikanischer Wilden gefunden wird, und immer Rechte und Pflichten in Bezug auf seinen Stamm erkannte und auf dessen Häupter: Wenn es falscher Begeisterung oder gewaltiger Uebermacht gelingt, in Zeiten eines reifer entwickelten Alters ein Volk in die scheinbar größere Freyheit und Gleichheit zurück zu versetzen, so entsteht statt der kindlichen Unschuld ein kindisches Treiben, und statt der väterlichen Aufsicht eine sultanische Tyranney.«

»Wollte man auf der entgegengesetzten Seite, unter dem Vorwande naturgemäßer Sonderung, überall dahin arbeiten, das Gleichartige zu vernichten, und allerwärts die Verschiedenheit hervorzuheben, so geräth man zuletzt in jenes, alle Gemeinschaft, Wechselwirkung und Liebe aufhebende, fratzenhafte Aeußerste indisch-ägyptischer Kasten.«

Das ursprüngliche Verhältniß der Altfreyen verändernde Ursachen: das Anschließen eines Freyen an seine Genossen zu bestimmten Schutz- oder Trutzzwecken, ferners hinsichtlich der, im eroberten Lande vorgefundenen Einwohner des größeren und geringeren Antheils an der Beute oder am Eroberungslos und daß der selbst erkorene Anführer sich auswuchs, zum lebenslänglichen Oberhaupt oder gar zum Erbkönig. — Mit Recht sieht der Verfasser in der, Niemanden als dem König unterthänigen Minderzahl der Altfreyen die Wurzel des freyen Reichsadels, der Reichsritterschaft und der freyen, unabhängigen Bauern.

Große Verschiedenheit der Abhängigkeitsverhältnisse des Mittelalters von den heutigen. Der Feudalism, die Pyramide, in welcher der König der Schlußstein ist, aber haltungslos in der Luft schweben würde, bände sich nicht jeder Einzelne vorher nahe an seinen Genossen, an seinen selbst gewählten Schutz- und Oberherrn: — eine Lehre, die durch Uebertreibung zur Sklaverey lenkt oder zur übermäßigen Bedrückung der Untern; so wie die Lehre von der Unabhängigkeit der Einzelnen durch Uebertreibung in anarchische Willkür und mittelbar in Anarchie hineinführt.

Leibeigenschaft durch Kriegsgefangenschaft und Eroberung, oder durch freye Ergebung und Vertrag, durch Geburt, aus Strafe oder durch bloße Gewalt.

Der Druck der Leibeigenschaft war in den slavischen Ländern, in Karentanien, in den obersächsischen und lausitzer Eroberungen, in jenen Heinrichs des Löwen an den Nordküsten unstreitig härter. Daß sie in den Alpen häufiger gewesen sey, als in den Niederungen und im friesischen Morast, möchten wir eben nicht mit dem Verfasser behaupten. — Klosterleute ausgenommen, erscheint uns die Leibeigenschaft, ja die Hörigkeit in den Alpen, beynahe mehr als Ausnahme, denn als Regel. — Von den Waldstädten erkannte Friedrich II. selbst 1240: »sponte nostrum et imperii dominium elegistis,« und Rudolph 1291: »reputat inconveniens, quod aliquis servilis conditionis pro judice vobis detur, liberae conditionis existentibus,« und Adolph von Nassau: »homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum habere debetis: ex quo igitur sponte nostrum et imperii dominium elegistis.« — Noch weit älter ist, daß wir schon 1043 im Norithal, Bisthum Brixen, am tyrolischen Eisack freye Leute finden, Bauern: »qui nulli persolvant census aut vectigalia, aut aliquo publico districtui subjaceant,« und daß 1120 Heinrich V. die Bauern des Pusterthals und Gotteshausleute von Sonnenburg, so wie sie es, »ab antecessoribus nostris, imperatoribus, vel regibus usi sunt,« von dem Gaugericht des Grafen befreyte, hievon ausgenommen, die ohnehin schon »allodiorum suorum possident proprietates,« oder die der drey Hauptverbrechen Beinzüchtigten, des Raubmordes, des Diebstahls und nächtlicher Brandlegung. — Unter den verschiedenen Gattungen der Bauerngüter erscheinen in österreichischen und vorzüglich in Paßauer Urkunden des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts gar häufig die Invertaigen, im Gegensatze von Erbeigen und Leibgeding, eine Benennung, die aber bereits in den Salbüchern des vierzehnten Jahrhunderts verschwindet. — Merkwürdig ist, daß 1209 die Aebtissin des

obgedachten Pusterthalischen Klosters Sonnenburg ihren Gotteshausleuten feyerlich vergönnt: »*totius provinciae uti consuetudine* ut videlicet mortuo viro, bos unus detur ecclesiae et quod reliquum rei fuerit, remaneat uxori defuncti ac pueris,« statt daß früher auf diesen Klostergütern »incognita eos vexaret consuetudo et defuncto quolibet colono, tota ejus facultas in duas equas divideretur partes, quarum una cederet ecclesie altera vidue et orphanis,« wodurch »laeditur proximus et offenditur Deus!« — Immerdar bleiben: »die Berge, das Haus der Freyheit, das Gott selbst gegründet,« — denn: »was Hände bauten, können Hände stürzen.« — Daß inzwischen viele dieser freyen Landleute Zinsbauern gewesen, dürfte schwer in Abrede zu stellen seyn. — Ungemein weiter Begriff der Dienstmannschaft oder Ministerialität, worüber sehr interessante Anomalien aus Urkunden beygebracht werden, zu denen es aber ein Leichtes seyn dürfte, bedeutende Nachträge zu liefern.

Während einige Dienstmannen nur höher als die Leibeigenen standen, traten andere in Genossenschaften, übten rechtskräftig ritterbürtige Handlungen, freuten sich eines besonderen Gerichtsstandes (dabey selbstthätig als Schöppen oder Pairs), bekleideten wichtige Hofämter, forderten Antheil an Bischofswahlen, bereiteten landständische Einrichtungen vor, und reichten als Reichsministerialen bis zu den Fürsten hinauf. Die Halbfreyen, Parmannen oder Parschalken, Parweiber: feminae aliquantulae libertatis.— Lehensleute, Stand und Eherecht der Kinder abhängiger Personen. Besitz und Erbrecht der Dienstmannen und Bauern oder Hörigen. Abgaben und Dienste. Freylassung der Hörigen, vor dem Altar, vor Gericht, durch Testament (während seines Aufenthalts in Oesterreich 1058 macht Heinrich IV. eine Dienerin Imma frey, »denario, de manu illius excusso,« diese Freylassungen unmittelbar durch die Könige selbst wurden immer mit besonderer Feyerlichkeit in die Salbücher eingetragen, z. B. in Paßauischen Urkunden: 1107 Non. Jan. Ind. XV. Heinrich V.: »hominem quemdam Gumpoldum servilis conditionis, a quodam homine libero Udalrico per manum nobis oblatum ab omni jugo servitutis liberum facimus«); — durch Loskauf, den vorzüglich die Kreuzzüge beförderten, durch das Aufblühen der Städte, in denen Hörige binnen Jahr und Tag Bürgerfreyheit erlangten durch Verjährung oder Zeugenbeweis, durch Ansiedlungen, die auf alle Weise begünstigt, und daher den Ansiedlern große Freyheiten bewilligt wurden, durch Einwirkung der Kirche, die immerfort auf Loslassung und Linderung hinarbeitete.

Vom Adel und dessen verschiedenen Abstufungen. — Wandelbare Bedeutung des miles, der bald adelig war, bald wieder nicht. — Heiraten zwischen Freyen und Unfreyen, Mißheiraten. — Der völlig freye Freyherr von Krenkingen, vir egregiae libertatis, behandelt den Barbarossa fast wie seines Gleichen. — Vorzugsweise sieht das deutsche Volk auf Standesgleichheit in ehelichen Verbindungen, doch wurden solche zwischen Fürsten und Reichsfreyen, Altadeligen, nicht so streng als Mißheiraten betrachtet, wie später, wo nach völlig ausgebildetem Erbrecht zugleich von der Nachfolge in Land und Leuten die Rede, meist auch solche Ehen morganatische, oder Ehen zur linken Hand waren, die schon ihrer Natur nach ebenbürtige fürstliche Nachfolge ausschließen.

Seit der Erhebung zum Herzogthum 1156 durch des Barbarossa goldene Bulle war Oesterreich ein geschlossenes Gebiet (eine Eigenschaft, die die Herzoge, auch gegen das weit ältere geistliche Besitzthum von Paßau, Salzburg, Freysing, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Altaich, Tegernsee, Baumburg, Metten 2c. durch alle Zwangsmittel durchsetzten, die den Stärkeren gegen den Schwächeren stets zu Gebote stehen). Somit war es auch unmöglich, in Oesterreich, in Steyer und in jedem neuen Erwerb, auf den jene Gunst der Fridericianischen goldenen Bulle überging, einen solchen »virum summae, vel egregiae libertatis,« einen wahren Dynasten auf völlig freyem Allod zu finden. — Es konnte nur einen landsässigen, dem Herrn des Landes lehens- oder dienstpflichtigen Adel geben. Jene uralten Stubenberge sind nur Ministerialen der Ottokare und der Babenberger, und noch 1311 theilen Friedrich der Schöne und der Salzburger Erzbischof Konrad die Kinder aus der Ehe Kunzens von Goldeck und der Tochter Rudolphs von Lichtenstein, als ihrer dienstpflichtigen Leute. — Wir bemerkten bereits (XXIX. 215) über des Florianer Chorherrn Kurz ältere Militärverfassung Oesterreichs, Verschiedenes über der Vasallen und der Ministerialen Verhältnisse, was dem Verfasser sehr dienlich hätte seyn können, und fügten bey, daß, wenn der Ritter von Lang mit Recht sage: vom höheren Reichsadel im alten Sinne sey in Baiern nichts mehr übrig, als Ortenburg und Oettingen, so könne man dieß von Oesterreich mit noch viel größerem Grunde sagen, und zu jener Klasse nur vier ziemlich spät eingewanderte Familien rechnen: Fürstenberg, Salm, Schwarzenberg und Metternich.

Der älteste in Urkunden (nicht in träumerischen Stammbäumen und Klosterchroniken oder Jesuiten-Stemmatographien)

erscheinende Geschlechtsname eines noch blühenden österreichischen Hauses ist wohl der Dietrich vom Dietrichs-Stein, Theodericus de Lapide Theoderici im St. Paulser Salbuche um 1090, und darauf 1104 in einem Gabbriefe von St. Lambrecht, Ruprecht von Dietrichsstein: Beydes so alte Beyspiele von Familiennamen, daß sie in den diplomatischen Lehrbüchern vorzugsweise angeführt zu werden verdienen. — In XXIX 216, 220 ist nachzulesen, was dort über die oftmalige Verdrängung des österreichischen Landadels durch Fremde, über die frequente Mode charakteristischer Beynamen, über Wapen und Insiegel, über den Untergang des eingebornen Adels in den Stürmen der Reformation, der er sich mit wenigen Ausnahmen ganz und eifrig zugewendet, gesagt worden ist.

Ob die Starhemberge, Losensteine, Hohenberg und Gratz, Nachkommen der steyerischen Ottokare gewesen, wie der Freyherr von Stadel, der Jesuit Halloy, Lazius und Preuenhuber wollen? fand in Hormayrs Archiv 1815, Nr. 98 und 100 erschöpfende Würdigung. — Herrlich sind allerdings die bis in die letzten Tage des Barbarossa hinaufreichenden Dokumente der Starhemberge (oder Herren von Steyer), die mit den Lichtensteinen Rudolphen von Habsburg Oesterreich wider Ottokar gewinnen halfen — Graf Wurmbrand und Freyherr von Hoheneck haben sie uns aufbewahrt. Aber nicht minder glanzvoll ist der nachfolgende kleine Schenkbrief des ehemaligen Hospitals am Pyrhn, der die Starhemberge als Nachbarn Andechsischen Besitzthums zeigt:

»Nouerint tam singuli, quam uniuersi quod ego *Gundacharus de Stiria*, hubam quondam in *Hainuelde* pro remedio anime mee ac parentum meorum domino *Marchrauio de Andechse* (Heinrichen von Andechs, Markgrafen von Istrien) resignaui ipse quod Marchrauius eandem hubam domino *Babinbergensi Episcopo* (Ekbert, Bruder Heinrichs) resignauit, sub hac forma, ut dominus episcopus ipsam hubam *hospitali sancte Marie in pirn* contraderet perpetuo jure possidenda. Hujus rei testes sunt Hartnidus prepositus Aquilejensis Albero de Pollenheim, Alrammus Aduocatus, Engilbertus *iudex de Anaso.* Livtoldus de Pernowe. Otacharus de *Stille*, Engilgerus iudex Heinricus wiruel. Chunradus de wilharinge. Chunradus de Widenholze. Werenherus Magister de Prettenowe. Aspinus *iudex de nouo foro.* Sifridus niger. Ditmarus filius pernu Zelinne (?) Henricus de hage. *Otto Abbas de Lambach.*

Et ut ratum sit, sigilli nostri impressione praesentem cedulam roboravi. (Anhängendes Insiegel.)

Diesen Betrachtungen über die Adels-, Vasallen- und Ministerialen-Verhältnisse in Oesterreich fügen wir hier zwey überaus merkwürdige Urkunden bey.

Die erste ist eine Heiratsberedung zwischen Heinrichen von Welfsberg, aus einem der ältesten Geschlechter des tyrolischen Pusterthales, und Sophien von Schaumburg von 1250 *), zu

*) Quia contractus seu acta presentium in lumine sunt fabricanda, ne vel memoriam presentium excedant vel futurorum ignorantia obumbrentur. Notum igitur sit omnibus presentis litere inspectoribus, quod eo tempore cum dominus *Heinricus de Welfsperch sororem dominorum de Schoveburch, maritali annulo* subarrauit, ipsi dederunt sibi manifeste curiam sitam in *Terues* (Terfens im Unterinthal) et curiam in *Mais* (Mais bey Meran) cum omnibus ipsarum attinentiis, cultis et incultis, quesitis et inquisitis, et non solum omnes homines ipsorum infra nemus, quod dicitur *Schernitzwalt*, verum etiam omnes possessiones, quas ibidem habent jure *proprietario*, vel *feudali in tribus episcopatibus*, nec non hos homines, quorum nomina in hac litera sunt notata, vxorem vlrici de Seshaubt cum pueris suis V, medietatem uxoris vlrici dicti vinch et ipsius puerorum III, vxorem domini Bertholdi de Reichlingen et pueros ipsius tres, wulvingum et medietatem uxoris et puerorum. Econverso dominus Heinricus ante dictus dedit domine *Sophie uxori sue* CC marcas et C pro dote, marcam pro X libris veronensibus computatam et homines, quorum nomina in hac cedula continentur, Hertwicum scilicet filium *domini* Ci dicti Geschurre, Perchtoldum domini schiet filium. Elysabet filiam *domini* wachermanni et filiam Tridentini. Hoc etiam est adjectum, quod, si dominus Heinricus sepedictus absque liberis et heredibus decederet ab hac luce, tunc domina *Sophia* antedicta debet recipere prenotate pecunie quantitatem. Si uero domina Sophia sepedicta decesserit absque heredibus et infata, tunc domino Heinrico homines cum possessionibus supradictis integraliter remanebunt. Pactum etiam in presentia domini *G. illustris Comitis de Hirzperch*, factum per dominum vlricum de Hellenstein et ipsos dominos de Schowenburch debet per omnia adimpleri, et ut hec rata permaneant atque firma, placuit utrique parti presentem paginam sigillorum munimine roborari testibus etiam adnotatis, quorum nomina sunt: *dominus G. illustris Comes de Hirzperch*, Comes vlricus de Hellenstein, dominus Heinricus de Absperch, dominus Chunradus de Sulzpurch, dominus Reimboto de Weilharten, dominus Heinricus de Wentingen, Lazerie. Testes etiam, qui huic facto *in vrawenspurch* intererant isti sunt: dominus Hiltpoldus de *Swanegeu*, dominus Anshalm de Chlame, dominus Heinricus de Drouchgev. dominus Heinricus Romsperch, dominus Heinricus de Horn, dominus Ortolfus, dominus Berchtoldus dictus wachermann, dominus

Frauenberg unter dem Beystande des Grafen Gebhard von Hirschberg gefertiget, der Elisabethen, die Witwe Herzog Otto's von Meran, ehelichte, und hierdurch nach dem Tode seines Schwiegervaters Albrecht von Tyrol, zugleich mit Meinhart von Görz, dem Gemahl der anderen tyrolischen Schwester Adelheid, einen bedeutenden Theil des Erbes von Andechs und von Tyrol an sich brachte. Die Urkunde ist auch in sphragistischer Hinsicht wichtig, denn es hängen an derselben, ziemlich vollständig blasonirt, an Pergamentfäden die drey gespitzten Insiegel Heinrichs von Welfsberg und seines Schwagers, Heinrichs von Schaumburg, der quadrirte Schild und die drey Mondesviertel.

Das andere Diplom vom neuen Herzoge von Oesterreich und Steyer, dem mährischen Markgrafen Przemysl Ottokar, des Böhmenkönigs Wenzel Sohn, am 27. März 1253 zu Betsche und am 1. April darauf in der Hauptstadt Prag gefertigt, ist das Ergebniß der Unterhandlungen seines Vaters, des alten, schlauen Königs Wenzeslaw, mit den Kirchenfürsten, denen damals der größte Theil Oesterreichs und Steyers gehorchte, und die wieder als fürsprechende Vermittler auftraten beym Bischof von Paßau, dem ein früheres päpstliches Breve verboten hatte, die Babenbergischen Lehen zu verleihen, und bey dem auch der nachbarliche Einfluß Baierns sich zu regen begann, das eine so große Gelegenheit, wie das Erlöschen der Babenberger war, nicht unbenützt vorüberlassen konnte, ohne angestrengten Versuch, den Contrecoup der Friedericianischen goldenen Bulle von 1156 und der Aechtung Heinrichs des Löwen 1180 auf das altbaierische Land ob der Enns und auf die steyerische Mark auszuführen *). Dieser, die staatsrechtlichen Verhältnisse des alten,

Heinricus dictus Anreige, dominus Chunradus lupus, Chunradus de *Starhenberch*, vlricus de Titvhtlingen.

*) *Otacherus dei gratia dux austrie et Styrie Marchio moravie*: Universis, ad quos presens litera pervenit, salutem in domino. Ad notitiam pervenire cupimus singulorum, quod nos ad iussionem, consilium et consensum Karissimi *patris nostri. W. illustris regis Bohemie* et de consilio fidelium *suorum* et *nostrorum* habita super hoc maturitate consilii diligenti conpromisimus in venerabiles patres nostros et dominos H. *Babenbergensem* E. *Frisingensem* et vlricum *Secoviensem* Episcopos ipsorum nos arbitrio submittentes data fide ad manus eorum serenissimi *patris nostri* prefati firmiter promittentes quod ratum habemus bona domino nostro et amico B. venerabili *pataviensi* episcopo singula inviolabiliter observantes super quod inter nos ex una parte et ipsum episcopum ex altera de *feodis* que sibi *per mortem Fridrici illustris ducis austrie* pie recordationis vacabantur prefati domini episcopi sunt arbitrati. — Est autem

über herzoglichen und markgräflichen Ambacht in der neu eroberten und neu kolonisirten Ostmark hinaufreichenden geistlichen Gu-

ipsorum arbitrii forma talis. — Nos dei gratia H. Babenbergensis E. Frisingensis et Vlricus Secoviensis Episcopi arbitri super questionibus, que inter venerabilem dominum *B. pataviensem episcopum* ex una parte et *E. illustrem ducem austrie* super *ejusdem terre feodis* ad collacionem dicti episcopi pertinentibus ex altera utebantur. Tale pronunciamus arbitrium maturitate consilii et deliberationis prehabita diligenti. Dominus episcopus *firmabit opida sua in sancto ypolito et in Everding* (s. Pölten und Eferding) prout ecclesie sue sibi suisque successoribus videtur expedire et cavebit domino duci quod nulla sibi *ab eisdem municionibus* vel etiam terre gravamina inferrentur. Et si factum fuerit infra tres menses postquam requisitus fuerit tenebitur emendare, quod si non fecerit et super hoc coram nobis vel duobus ex nobis convinctus fuerit, ex tunc excommunicationi domini pape usque condignam satisfactionem subiacebit. Si quis vero ex *ministerialibus*, *fautoribus*, sive *servitoribus dicti ducis* ipsum hac impote presumeret impedire. Idem dux sine dolo ipsum Episcopum tuebitur ab eisdem et dominus episcopus taliter ipsum impedientes, secundum formam juris excommunicationis sententia innodabit et eandem sententiam domino duci intimabit, qui per *trine* citationis edicta ita quod quidlibet edictorum XV dies contineat monendo ipsos ut dicto Episcopo satisfaciant ad sui presentiam evocabit et si ex tunc non satisfecerint *proscriptionis* sententiam proferet in eosdem. Si vero dicto Episcopo videbitur quod dux tanquam dissimulare volens hac in parte, negligens exstiterit et remissus et requisitus ab Episcopo juraverit quod fecit et faciet, quidquid potuit et debuit in nullo tenebitur Episcopo memorato. Si vero jurare noluerit, tenebitur de omnibus dampnis et injuriis satisfacere, sibique in personis rebus et expensis per impedimenta sustinuit preomissorum que idem Episcopus *sub stola* jure jurando probauerit et estimaverit et hoc quotiescunque per promissos temerarios fuerit impeditus et tanquam proscriptos usque ad condignam satisfactionem excludet a sua familiaritate, gratia et favore.

Item *cum officialis* dicti *Episcopi* solvit domino *Duci* jus *advocatie* de possessionibus in *Zaizenmuer* et in *Mutarn* (Zeiselmauer und Mautern) secundum *consuetudines antiquas*, ex tunc homines et possessiones ab omnibus exactionibus sint libere ipso anno habebit etiam dux *placita provincialia* in *Mutarn*, juxta quod habuit *Dux Leopoldus* et secundum *consuetudines antiquas* et approbatas, et hoc sine exactione et injuria hominum suorum. Insuper si aliquis *Ministerialium* dicti *Episcopi* cum *ducis* vel ducis cum suis conjuncti sunt vel in futurum *matrimonialiter* conjungantur, utraque pars dominorum heredum, qui ex ipsis procreati fuerint equam recipiant portionem et sub domino illius ad quem tran-

tes und der beyderseitigen Ministerialen feststellende Vertrag ist eine wichtige Ergänzung der in **Lambachers** österreichischem

lati fuerint jure, quo ejusdem ministeriales privilegiati fuerint, perfruentur, juxta quod in privilegiis *Leopoldi* et *Friderici* ducum Austrie super hoc confectis plenius continetur. Preterea idem Episcopus statuet *in foresto suo custodes*, qui forestarii nuncupantur, qui hominibus suis et sibi, ad edificia et ad comburendum et alias utilitates lignorum necessaria ministrabunt. Ita tamen, quod forestarii non vendent ligna et ad edificia alienis. Ad hec excipimus Ecclesiam in *Holebrunne* (Holabrunn), quam post obitum Magistri *Gotschalci* dominus Episcopus donavit *pataviensi Capitulo* possidendam, *ducis* consensu et beneplacito accedente. Promissum est etiam ut, si probatum fuerit juramento Tumpraepositi pataviensis et Heinrici de Merswanch, *Insulam Hagenowe* (1241 im November zu Neuburg hatte Bischof Rüdiger diese Donauinsel der Herzogin Theodora auf Lebenszeit überlassen) ad mensam Domini Episcopi pertinere, possidebit eam libere et quiete. Et sic dictus Episcopus testimonio honestorum virorum probaverit temporis processu ipsam insulam, absolutam ab obligatione, si qua tenebatur possidebit eandem. Sin autem absolvet eandem et in suam rediget potestatem. Item ut *victualia* Episcopi Capituli et *ministerialium* deferantur sine muta tam in *terris*, quam in *aquis*, sicuti ducis *Leupoldi* temporibus ferebantur. *Ciues sui* gaudebunt, omni jure, quo in terris et in aquis dictorum ducum temporibus fruebantur, nec eas in possessionibus aut in aliis bonis quibuscunque per exactiones vel adinvenciones offendet aliquatenus. Insuper conservabit Episcopo, Capitulo, Clero et hominibus suis, omnia jura *Canonica* et *civilia* et *libertates*, quibus *senioris ducis Leupoldi* (Leopolds des Tugendhaften) temporibus fruebantur. Item quod cum Capitulum, Clerum omnesque sua ecclesiae attinentes in terra sua ab invasione qualibet temeraria tueatur, et sibi suisque justitiam faciat de illatis. Ceterum dux dabit Episcopo *pro feodis* tria millia marcarum puri argenti *Wiennensis* ponderis et trecentas libras Wiennenses *consiliariis suis*, de quibus solvet in continenti eidem trecentas Marcas ponderis memorati et Consiliariis cautionem faciet perpetuam et terminis, quibus voluerint acceptare, pro residua vero pecunia duobus videlicet millibus marcarum et LXX M (marcis) et XXVII quo in pondere trecentarum marcarum deficiunt, obligabit ei *dimidiam mutam in Linza*, tam in *terra*, quam in *aqua*, quam assignabit certo nuntio suo in festo Sancti Johannis Baptistae proxime nunc venturo, vel extunc medietatem omnium proventuum recipiat sine contradictione qualibet, donec sibi de prefata pecunia satisfiat Quod si forte per ipsum ducem vel aliquem ex suis servitoribus seu fautoribus dictus Episcopus in *perceptione mute* prefate et in *munitione opidorum suorum* secundum formam superius expressum fuerit impeditus, nec per ipsum fuerit emenda-

Interregnum und im Anzeigeblatt der beyden unmittelbar vorhergehenden Bände dieser Jahrbücher, dann im Direktorium der wichtigeren, von Hormayr herausgegebenen Dokumente in dessen Archiv (Jahrg. 1826 und 1827) verzeichneten Urkunden (1246—1260).

Ueber die Theilung der Kinder aus den Ehen beyderseitiger Dienstmannen ist ein sehr merkwürdiger Vertrag von 1197 zwischen Bischof Ekhard von Gurk und dem Andechsisch-Meranischen Herzogshaus auf allen ihren Besitzungen in Kärnten, in Krain und in Windischgratz in Hormayr's Archiv 1818, dann von 1227, 1228, 1229 und 1241 zwischen den Bischöfen von Brixen und Chur, ihrem Schirmvogt, dem Grafen von Tyrol, und

---

tum eidem Episcopo *vacabunt* feoda sua supradicta et pecunia, quam recipit dictus Episcopus est amissa. Et ut premissa omnia dicto episcopo per ipsum ducem inviolabiliter observentur. Idem dux fide data vice sacramenti se astrinxit. Et nos Episcopi supradicti, Bosco, pincerna de Habespach, Weichardus de Tyrnach, Benisch magister Wilhelmus scriba ducis, *Witigo scriba Styrie* fide data firmiter promissum quod ipsum inducemus ad observantiam omnium promissorum. Quod si forte aliqua promissorum dicto Episcopo fuerint violata et ius suum ubicunque voluerit et potuerit, fuerit prosequtus, dux egre non feret, nec per hoc ipsum vel Eccles. et omnes sibi attinentes aliquatenus molestabit. — In cujus rei testimonium presentem litteram conscribi fecimus et roborari nostrorum munimine sigillorum. Datum in *Betsche* anno Domini M. C. C LIII. VI Kal. aprilis. Ut autem omnia que in promisso arbitrio comprehensa sunt, cum ratihabitione per nos dicto Episcopo, et Ecclesie ipsius inviolabiliter et fideliter conserventur, ad abundantiam cautele presentem paginam conscribi fecimus, et *sigillum nostrum duplex* et *sigilla arbitrorum* pro confirmatione et testimonio prescriptorum cum subscriptione testium appendentes. Sunt autem testes hii: Heinricus Babenbergensis Episcopus. Chunradus Frisingensis Episcopus. Vlricus Secoviensis episcopus, Meingotus maior prepositus pataviensis. Ewerhardus Werdensis prepositus canonicus pataviensis, Poppo Cellerarius et Canonicus pataviensis. Habel de Lebenberch. Bosko de *Znoym*, Weichardus de Tyernach. *Sdezlowe de Sternberch.* Benisch Camerarius. Zmiel frater Boskonis. Witigo de Chrumbenowe Albero pincerna de *Chunring.* Heinricus pincerna de habespach. Chalhohus de Tulbing. Albertus de Celking. Henricus de Merswanch et Joannes filius suus. . . . . . . Wolfkerus de Paruwe. Leupoldus de Valkenstain. Arnoldus *Pibro* et alii quam plures.

Principaliter tamen pater noster illustris rex Boemie presentem literam sigillis suis muniri statuit in cautelam. Datum *Prage* anno Domini M. CC. LIII. kal. April.

dem Herzog Otto von Meran — Nicht minder anziehend ist der im April 1237 zu Efferding, auf der Rückkehr von Wien ins Reich zur weiteren Heerfahrt nach Italien von Friedrich II. dem Wülfing von Stubenberg fideli suo ertheilte, in Hormayr's Archiv 1815 abgedruckte Brief: Wülfings zukünftiger Gemahlin, auf seinem Allod »adscribere uel deputare, quamcunque uoluerit dotem.«

1223 am 20. Jänner Ind. XII schlossen Leopold der Glorreiche und Bischof Gebhard von Paßau einen ähnlichen Theilungsvertrag über die Kinder ihrer Dienstmannen in einer glänzenden Versammlung der letztern und unter Gezeugenschaft des Bruders und Neffen des Bischofs, Konrads und Leutolds (pueri), Grafen zu Playen, Bischof Konrads von Regensburg, Otto's des Domvogtes von Lengenbach, Ludwigs des Jungen von Hagenau, Otto's des Paßauer Dechants, Cadolds des Truchsessen von Veldsperg, Heinrichs von Kuenring, Ulrich Strein's des Marschalls ꝛc. Eine gleiche Uebereinkunft trafen am 9. Febr. 1244 bey St. Anton zu Wien, Friedrich der Streitbare und Bischof Rüdiger.

Zum Unterschiede von Hof- und Land-Aemtern heißen in einer Urkunde von 1274, 12. März zu Neuburg gefertigt: Otto und Rapoto von Wilfersdorf »*veri* ministeriales Austrie.« Der Paßauer Bischof Peter und König Ottokar vergleichen sich darin über das Patronatsrecht von Wilfersdorf vor Otto von Bertholdsdorf, Ulrich Stuchs von Trautmannsdorf ꝛc. — K. Ottokars Bestätigung des von Herzog Heinrich von Mödling nach Klosterneuburg geschenkten Gutes Kogelbrunn 1261 unterscheidet unter den Zeugen fünf Klassen: »Prelatos et Clericos, — Ministeriales, — milites, — servos« (in andern Urkunden auch servientes, chnappones) und cives. — Bis auf Leopold den Glorreichen wird Nobilis und Liber, auch Ingenuus meist synonym gebraucht. — So heißen die Stifter von Seitenstetten Regenbertus et Levir ejus Udalschalch in den beyden Stiftsbriefen von 1109 viri nobiles und 1116 liberi, — der für einen Babenberger geachtete Haderich vir ingenuus und seine Söhne, Heinrich und Rapoto, nobiles de Schwarzenburch (Anzeigeblatt XL. Bd.). In dem 1144, 26. July zu Krems gefertigten Stiftsbriefe von Altenburg, die Stifterin »domina Hiltiburg, undique progenitoribus suis nobilissima, defuncto viro suo Gebhardo, comite de Boige, unacum filio suo Hermano. — Der steyerische Ottokar fertigt 1157 einen Schenkbrief: »coram nobilibus et *mediocribus*, qui plurimi aderant.« — 1160 bekräftigt Bischof Konrad von Paßau die Schenkung »matronae nobiliter ingenuae, Widelikae de Al-

gerespach cum consensu fratris sui comitis Dietrici pro fideli suo Reginberto,« eines Platzes neben der Kirche und auf dem Berge Laichelingen. Ihr Sohn Dietrich brannte und würgte mit seinen Gesellen auf paßauischem Gut. Als aber die Reue sein Herz traf, schenkte er jenen Dienstmann Reginbert auf St. Stephans Altar zu Paßau. Die Schenkung geschah *in Wiennensi civitate*, die Zeugen wurden nach bajuvarischer Sitte, per aures tracti, frater noster dominus Henricus dux Austrie, die Grafen Leutold von Playen, Gebhard von Burghausen, Konrad von Peilstein, Heinrich und Sighard von Schala — waren Zeugen, und eben jener verschenkte Fidelis Reginbert vergabte auch »possessiones suas liberas et ex uxoris dote susceptas« zu St. Pölten. — 1209 bezeugt Bischof Mangold, es habe: »Ernestus de Truna (Traun) vir strenuus, partem nemoris Nortwalt, proprietatem sibi attinentem et ex antiquo inhabitabilem, cum excoluisset et in usus hominum redegisset, ecclesiam in Langslage construxit, — fundum penitus ad eum pertinentem, ecclesie patauiensi tradendo:« — ein Gegenstück zum goldenen Steig des Einsiedlers Günther, durch denselben Nord- oder Böhmerwald bey Paßau (Jahrb. IV. 201, Anz. Bl. 27), worüber 1019 und 1046 die Paßauer Bischöfe Berenger und Egilbert Urkunden ausstellten. »Ob petitionem cujusdam Heremitae Guntharii, — oratorium ab eo in Nortwalt, longe ab habitatione hominum constructum, weihen sie es zu St. Johanns Ehren, und geben Zehenten dahin. — Der Ausdruck Hofmark für freyes Adels- oder Kirchengut ist in Oesterreich alt, 1256 im Juny gibt zu Seitenstetten der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf dem Marquard Preuchauer von Allhartsberg »feuda in Reudnich ad suam hovemarchiam in Gleuzze (Gleiß) spectantia.«

Adelsverleihungen oder Standeserhöhungen im neueren Sinne sind, wie der Verfasser sagt, allerdings sehr selten, doch fiel uns hierüber ungemein auf, das von Friedrich II. den tyrolischen Grafen von Arco (die man aus bloßer Namensähnlichkeit auf die alten baierischen Grafen von Bogen impfte) gegebene Diplom: 1221 Ind. IX. 3. Cal. Martii apud Brundusium amicos sibi Frid. de Arco et ejus nepotes Adelpretum et Riprandinum *honore et nobilitate Comitatus nobilitat ac si ex antiquis et nobilibus Comitibus originem protraxissent* — et territorio castri Archi, Burgi et villae de Turbulis, castri Drenae et Spinedi et omnibus suis locis, — merum et mixtum imperium, arimania, banna, telonia, ripatica, collectas etc. — Noch lehrreicher wird diese Verleihung verglichen mit dem 1207 zu Straßburg von K. Philipp den Brüdern

Ulrich und Philipp von Arco ertheilten Freyheitsbrief (Hormayrs Beytr.). Das zwischen dem Garda- und Idro-See gewaltige Haus Arco spaltete sich zwischen den Gegenkönigen Friedrich und Otto. — Friedrich II. schloß mit den Brüdern Ulrich und Friedrich bey St. Salvator zu Pavia einen Bund wider alle seine Feinde, namentlich wider den Gegenkönig Otto, wider Verona, Vicenza, Padua (Hormayrs Archiv 1827), dagegen belehnte der K. Otto 1209, 14. exeunte Augusti in Epatu Veronae, in pratis S. Danielis, juxta locum Gardae in presentia multorum principum, Odoricum, filium Friderici de Arcu, de feudo 24 librarum imperialium, quos Od. de Arcu debet accipere a rege apud Laudum, vel ubi illi placuerit, eodem tempore regi juravit fidelitatem contra omnem hostem, sicut Vasallus domino — et rex ipsum osculatus est pro ipso feudo.

So wie derley Uebergänge des germanischen ins longobardische Lehens- und Adelswesen von erhöhtem Interesse sind, so versteht es sich von selbst, daß hier unter österreichischem Adel nur der des kleinsten, aber durch Sprache, Sitte, vorzüglich durch die Dynastie, die so lang die Krone Karls des Großen trug, vorherrschenden Theiles, der deutsche Adel verstanden werde, und weder der slavische, czechische, noch der magyarische oder böhmische und ungrische. — Was im ungrischen Adel ursprünglich und morgenländisch, was hingegen arragonisch, normännisch, polnisch oder deutsch sey? läßt sich nach den Spuren recht gut verfolgen, die Stephan Horwáth über die altungrischen Stammgeschlechter gegeben hat. — Mit der Prager Schlacht am weißen Berge hat die nationale Geschichte Böhmens durch lange Zeit aufgehört, ja durch mehr als ein Jahrhundert dürfte es schwer seyn, irgend ein besonders hervorragendes altes Geschlecht, oder nur irgend einen ausgezeichneten, selbstthätig wirkenden Mann aufzufinden! In der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war der lange verschmähte deutsche Reichsgrafenstand das Ziel des Ehrgeizes der böhmischen Urstämme. Als Wladyken allerdings so viel und mehr als die deutschen Grafen, ward es ihnen zu jenem Zwecke förderlich, zu beweisen, daß sie ursprünglich aus Deutschland stammten, und nur die Wiedereinsetzung in einen längst genossenen Vorzug begehrten. — Darum ward es auch bey den Genealogen Mode, die Wurzel böhmischer Geschlechter außerhalb Böhmens zu suchen, und sie aus Deutschland einwandern zu lassen; was auch bey der damaligen Kindheit der Kritik und der damaligen Richtung des Zeitgeistes, bey so tief gesunkener Nationalität, verbannter Sitte und vergessener Sprache sehr natürlich war.

Die Grafen und der Uebergang ihres Amtes zum Erbbesitz. Schon unter Otto dem Großen beginnt die Politik der Kaiser, die Komitate längs des nördlichen und südlichen Abhangs der Alpen, der Schlüssel Italiens, in die Hand der Bischöfe, als der Unverdächtigsten, zu legen, so 911 und 929 und 1040 wichtige Plätze des Küstenlandes an die Triester Bischöfe, später an Aquileja 1027 und 1028, die Grafschaften Trident, Botzen, Vinschgau an das Hochstift Trident 1027, 1028, 1040 und 1091 die Grafschaften des Eisackthales und Pusterthales nach Brixen, 979 und 1060 die Pässe des Kanalthales und Drauthales an Bamberg und Freysing, 1140 die Grafschaft Feltre an den dortigen Bischof, der Grafenbann in Hohenrhätien schon durch Karl den Großen an das Hochstift Chur, die Pässe von Bormio, Chiavenna und Veltlin gleichfalls durch die ersten Karolingen, an Como ꝛc. — Die Markgrafen und Landgrafen, die Pfalzgrafen, die Herzoge. — Seltsamer Widerspruch in den Verfügungen der Könige zur Schwächung und Zerstücklung der alten, großen Herzogthümer, mit der ihre Hoheit und den Reichsverband völlig auflösenden Machtvollkommenheit, die sie den kleineren neu entstandenen Herzogthümern gönnten, z. B. Oesterreich durch die, unläugbar einen Staat im Staate bildende goldene Bulle von 1156 — den Eroberungen Heinrichs des Löwen auf der Nordküste, — den Traungauern in Steyermark und den Sponheimern in Kärnten, die alle ihre Lande gleich beweglichem Gut verschenken und verkaufen können, im direkten Gegensatze des allgemeinen Reichs-Lehens-Verbandes!! — Die Babenberger mochten »donare vel deputare terras suas, cuicumque voluerint.« Von dem letzten Sponheimer in Kärnten, Ulrich, bemerkten diese Jahrbücher bereits II. 57, er habe am 7. Dez. 1267 zu Podiebrad Ottokaren als consanguineum (sie waren Geschwisterkinder) und ob multa beneficia, denn Ulrich hatte ein ganzes Fürstenthum in Mähren erhalten, Brzedslaw oder Lundenburg) unbedingt zum Erben eingesetzt: »si sine filiis et filiabus decesserimus.« — Ulrichs Bruder, jener ewig unruhige Philipp, Wahlbischof von Salzburg, zählt in seinem, im July 1279 zu Krems gefertigten Testament (XXV. 220) unter: »Suas veras proprietates,« auch die Stadt Klagenfurt außer den Lehen, zweifelt aber: Audivimus, quod *castrum* Chlagenfurt pertineat ad *imperium*, sed utrum hoc sit, an non, nescimus?« und K. Ottokar bestritt Ulrichs Schenkung von St. Veit, St. Georgen und Klagenfurt an das Erzstift Salzburg aus dem angeblichen Zweifel: »an ad *ducem*, an ad *imperium* spectent?« (Hormayrs Archiv für Süddeutschland.)

Der letzte steyrische Ottokar erklärt 1186, um Kaiser und Reich völlig unbekümmert: »Sollicitudinem habuimus non minimam, cum non haberemus heredem, cui omnia nostra cederent in hereditatem. Communicato igitur *meliorum nostrorum* prudenti consilio, nobilissimum, strenuissimum (sic) fidelissimumque *ducem Austriae Leopoldum* consanguineum nostrum, si sine herede decesserimus, successorem nobis designavimus.« — In einer Vorauer Urkunde von 1184 sagt Ottokar sogar: »Cogitavimus terram Styriae, dilecto consanguineo nostro Liupoldo duci Austriae, *venumdare proprietarie*, ob nimiam corporis infirmitatem.« Dieses Kaufsvorhaben ist nicht erst bey Arnbeck und im alten Chron. Austriac., sondern schon in Hansens Enenkel Fürstenbuch von Oesterreich und Steyer;

wann es mir wardt von im bekhandt
daz er der war, der Steyerlant
Chaufft von ain fürsten chranch. — —

»qui ducatum tenuerit Austriae, ducatum quoque regat Styrie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus« Diese wichtige Vereinigung zweyer neuen Herzogthümer verfügte Ottokar nicht nur wie über anderes Allod: »dominicalia, munitiones, terram, ministeriales integraliter possideat,« und die Zuflucht zum Kaiser sollte nur im äußersten, dem freyen, deutschen Manne verhaßtesten Falle, in jenem der Willkür und Gewalt, Statt finden: »Quisquis ergo ille fuerit, qui rerum summam post nos habuerit, circa nostros, videlicet claustrales, ministeriales, comprouinciales, hanc formam, petitione eorum conscriptam, modeste conseruabit. Quod si spreta equitate, clementer gubernare despexerit, sed quasi *tyrannus* in nostros se erexerit, apellandi et *adeundi imperaroris curiam* et praetendendi per hoc privilegium, suam coram principibus iusticiam, irrefragabilem habeant licentiam.« — Die Admonter Chronik gebraucht darüber den Ausdruck; »*terrae* suae ac *patrimonii* ex *testamento* fecerat heredem.« — Heinrich VI. bekräftigte den ganzen Hergang zu Worms durch die Belehnung dessen, was Reichslehen war.

So ganz ungemeine Ausnahmen schwächen und zerstören freylich die Regel, und somit mag auch der zwischen Oesterreich und seinem Mutterlande Baiern hitzig verfochtene Streit über die zeitweise größere oder geringere Abhängigkeit der Ostmark daran kranken, daß die Baiern ihr Alter und ihr faktisches Uebergewicht, die Oesterreicher aber die staatsrechtliche Regel, viel zu scharf und viel zu isolirt hervorgestellt, und vorzüglich die Letzteren nicht genug bedacht haben, zu keiner Zeit

und an keinem Orte habe das Staats-Recht mehr gegolten, als das Staats-Interesse, und als der mächtigste von allen Göttern, als der Augenblick! — Somit kann denn doch jene, freylich bis zum Ekel wiederholte, und auch vom Schreiber dieses mehrmals (hist. Taschenb. 1813, S. 127, 154; Jahrb. III. 123 und V. 14) heftig bestrittene Stelle des Chron., August., bey Freher auf 1152 (nicht 1180) von Raumer (V. 73 angeführt und mit 53 zu vergleichen), eine theilweise und zeitweise innere Wahrheit haben: »quatuor marchiones, *Austriae et Styriae*, Istriae, Chambensis, qui dicebatur de Vohburg, evocati ad celebrationem curiae ducis Bavariae veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terre facere tenentur.« — Alle diese Schritte der Vereinzelung und Absonderung unter so kraftvollen Kaisern, wie die Stauffen, wären gar nicht zu erklären, hingen sie nicht strenge zusammen mit dem Plane, welchen die Geschicke zuletzt dem Barbarossa aufgedrungen haben, welchen Heinrich VI. den Fürsten öffentlich vorgelegt hat (XXXVII. 287), Erblichkeit und Allodialisirung aller Lehen, Verzicht auf den Nachlaß des Klerus, Apulien und Sizilien dem Reiche einverleibt, dagegen aber auch Erblichkeit der Kaiserwürde in seinem Geschlechte.

Die Churfürsten, ihr Ursprung, ihre späte geschlossene Zahl, der lange Streit über beydes. — Die Könige und Kaiser. Gegensatz des altrömischen Kaiserthums der Cäsarn und des in Karl dem Großen wieder erweckten: — wie die gesammte Christenheit ein einiges und befreundetes Ganze unter der höchsten Leitung des Papstes, so auch der Inbegriff aller weltlichen Staaten unter dem Kaiser, dem Schutzherrn der Kirche, dem höchsten Schiedsmanne, der lex animata in terris, patrocinium totius orbis. — So wenig der Papst alle untergeordneten Wirkungskreise der Priester, Bischöfe, Erzbischöfe rc. zerstören, und alles unbedingt selbst beherrschen soll, so wenig der Kaiser. — »Daraus quoll großentheils der Reichthum des deutschen Lebens. Das Mannigfaltigste trat in einen großen Bund, und der zerstörende Aberglaube blieb fern; alles müsse innerhalb eines Staates schlechthin gleichförmig seyn. Man wähnte nicht, der Kaiser werde erhöht, wenn man ihn durch eine unendliche Kluft von allen Uebrigen trenne, wenn man ihm nur gehorsame, fast rechtlose Knechte gegenüber stelle; Jedem sollte sein Recht, Jedem seine Eigenthümlichkeit bleiben. Denn nur auf diesem Wege lasse sich Herrschaft ohne Widernatürlichkeit über größere Kreise verbreiten. Freylich traten bedenkliche Schwankungen, unläugbare Mißgriffe, anmaßliche Ueberschreitungen ein; aber um diesem sonst gerechten Tadel das richtige

Maß anzuweisen, darf man nur an die byzantinischen Kaiser denken, deren Hochmuth so groß war, als ihre Ohnmacht, die in abgeschmackten Förmlichkeitsgesetzen und schändlicher Willkür die Hoheit, ja das Wesentliche des Kaiserthums suchten und setzten. Wer will die deutsche Geschichte und ihre Mängel mit der byzantinischen vertauschen?«

Frankfurt und Aachen. — Die Rechte des Kaisers. Die Kaiserin. — Die Reichstage und die Landtage, — letztere aber wohl zu unterscheiden von vielen, ihnen bloß materiell ähnlichen, zum Theil viel späteren Einrichtungen, den herzoglichen Rechtstagen, den Curiae solemnes der Lehensherrn, den Versammlungen und Konsensen der Ministerialen, Vasallen, Baronum terrae, den Bundestagen und den, erst durch das Schuldenwesen der Landesherrn ausgebildeten Landständen. — Die friesische Verfassung, die wohl am andern Ende Deutschlands (im Widerspiel jenes einförmigen Moorlandes, im wilden Hochgebirge, am Waldstettensee, in Hohenrhätien und Tyrol) ihr Seitenbild fand, überaus frühe Freyheit der Bauern, die dort neben denjenigen sitzen, vor denen sie in reichern, schönern und zahmern Gauen lange noch auf den Knien liegen, — große, freye Kommunen, und so wie Städte und Märkte, auch »Gerichte und Thäler« mit auf den Tagen, die: »wo sie nicht mitgerathen, da auch nicht mitthaten.«

Die Verhältnisse zu Italien, zu Arelat und zu den fremden Staaten. — Italien meist als Eroberung betrachtet, und in gewissen Hauptsachen, z. B. in der Königswahl, ganz ausgeschlossen, die kaiserlichen Beamten auch hier allmählich in Erbbelehnte oder Erbberechtigte verwandelt, die Städte im Uebergewicht über sie, ja selbst über die Statthalter, bis die Anfangs größere Abhängigkeit Italiens in eine völlige, aber leider ungeregelte, oft heillos mißbrauchte Unabhängigkeit überging.

Lotharingisches Reich, Burgund, oder von der Stadt Arles Arelat, auch Grafschaft Provence. — Die Stauffen und die Andechser in Burgund. — Die Ansprüche Frankreichs immer mehr hervortretend. Häufige Freybriefe der Kaiser. Nizza, die Gränze zwischen Italien und Arles.

In Pommern, Schlesien und Preußen der deutsche Einfluß im Steigen; Dänen, Polen und Ungern bereits bemerktermaßen nie in geregelter, dauernder Abhängigkeit. Die Böhmenherzoge achten zwar in ihren inneren und Erbfolgestreitigkeiten des kaiserlichen Einflusses wenig, doch nahmen sie von den beyden Stauffischen Friedrichen den goldenen Reif der Königswürde und großartige Vorrechte, die ihnen in den Angelegenheiten des Reichs politisches Gewicht gaben. — Die Geschenke der fremden

Gesandten. Ein Kaufmann in Wien, der die Kosten zur Verpflegung der russischen Gesandtschaft vorschoß, erhielt dafür von Friedrich II. eine Burg, und als er nicht in den Besitz derselben kommen konnte, eine reichliche Entschädigung in Getreide.

Die Städte, voran die früher und vollständiger ausgebildeten italienischen. — Verschiedenheit ihrer Rechte schon in der altrömischen Zeit, je nachdem sie zu den Municipien, Kolonien oder Präfekturen gehörten, — Fortwirkung dieser Urverschiedenheit, — in einigen Gegenden seltnerer, in anderen häufiger Herrschaftswechsel von Römern, Griechen, Gothen, Longobarden, Arabern, Franken, Normannen — eigene Verhältnisse Roms zu den Päpsten, Venedigs zu den Lagunen und zum Meere, Ravennas zu den byzantinischen Kaisern, Pavias zu den Königen der Longobarden.

So wie die Abhandlung über die Gesetzgebung Friedrichs II, gehört auch die nun folgende gleichfalls unter die vorzüglichsten Zierden dieser Jahrbücher, in denen beyde als Proben dieses ausgezeichneten Werkes vorhinein einzeln abgedruckt worden sind (IV. 1, 88 und VIII. 1, 44). Wir legen daher bloß den Inhalt dar. — Der Uebergang aus der altrömischen in die mittlere Zeit. — Verhältnisse der Städte zu den Königen und Kaisern, — zum Adel, zur Geistlichkeit, zu den Landleuten. — Die inneren Verhältnisse der Städte, und zwar bis zum Konstanzer Frieden, — dann bis zum Tode Friedrichs II. — Verhältnisse der Städte unter einander, — Einrichtung der einzelnen Städte: Alessandria, Arezzo, Bologna, Faenza, Fano, Florenz, Genua, Gubbio, Lukka, das gewaltige Mailand, Mantua, St. Marino, Modena, Orvieto, Padua, Pavia, Perugia, Piacenza, Pisa, Pistoja, Pordenone, Ravenna, Radicofani, Reggio, Rom, Siena, Spoleto, Terracina, Tibur, Tortona, Treviso, Trino, Turin, Tuscanella, Velletri, Venedig, Verona, Vicenza, Vigevano, Volterra. — Als Gründe, daß die italienischen Städte in staatsrechtlicher Rücksicht kein höheres Ziel erreichten, nennt Raumer: ihre veralterte und vereinzelte Stadt-Politik, den Haß der Gemeinen gegen die Kaiser (zu spät hätten Dante und Petrarka, die größten Männer ihrer Zeit, das Kaiserthum in seiner alten Bedeutung wieder erwecken mögen). — Insuffizienz der Städtebünde, geringer Einfluß der versöhnenden und vereinigenden Kirche, — mangelhaftes Wechselverhältniß der Stände, Trennung der Gesetzgebung von der Verwaltung, endlich nach dem Besiegen des Adels, nach dem verstockten Abweisen alles ständischen, kaiserlichen und kirchlichen Einflusses

von diesem versteinerten Bürgerthume, Heranwachsen von Demagogen, die trotz alles Scheins der Gleichheit nothwendig willkürliche Alleinherrscher und Tyrannen wurden!

»Welche Jugendkraft (schließt der Verfasser diesen lichtvollen, durchaus von den trefflichsten Gesinnungen durchdrungenen, quellengemäßen, wenn schon in dieser Hinsicht keineswegs erschöpfenden Aufsatz), welche Thätigkeit, welche Begeisterung, welch glückliches Zusammentreffen von Umständen war erforderlich, damit die italienischen Städte im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, trotz aller dieser Hindernisse, Leidenschaften, Frevel, Kriege und Zerstörungen, fast ohne Ausnahme in Hinsicht auf Größe, Zahl der Bewohner, Macht und Bildung so gewaltig emporsteigen oder ganz neu entstehen konnten!? Und neben den eigentlich politischen Zwecken verfolgte und erreichte man unzählige andere. Paläste und Kirchen, Kanäle und Brücken wurden angelegt; die Kunst und Wissenschaft ergriff neues Leben, und wie viel von dem damals auf höchst eigenthümliche Weise Angeregten und Entwickelten ist nicht untergegangen! Nie wäre dieß möglich gewesen, wenn statt der unzähligen örtlichen Triebfedern eine einzige, von einer Hand vorgeschriebene Richtung obgesiegt, und zu bestimmtem Gehorsam eingezwängt hätte. — Andererseits: wie sehr müssen wir bedauern, daß neben dem Preiswürdigen so viel Verwerfliches emporwuchs, daß der Tod durch Ausartung sich schon in dem Augenblicke des Entstehens mit so furchtbarer Gewißheit ankündigte, daß der Konstanzer Friede nur wie ein Blitz erleuchtete, und nachher desto dunklere Nacht eintrat, daß zu der Kraft sich fast nirgends die Sitte gesellte, und der lebendigste Wechsel und die rastloseste Thätigkeit nicht durch Grundsätze, Maß und Besonnenheit, ächte Würde und Dauer gewannen.«

»Welche Vorzüge man also den italienischen Städten auch in den oben angeführten Rücksichten beylegen mag, in den deutschen finden wir mehr Sitte, Zucht, Ordnung, Eintracht, und bey weniger politischen Umtrieben doch mehr ächte Staatsweisheit. — Es war höchst vortheilhaft, daß in Deutschland Bauern, Adelige, Geistliche und Bürger ihre Eigenthümlichkeit festhielten, und kein Stand den andern ganz unterdrückte, daß das Verhältniß zur Kirche, Kaiser und Reich nicht den Blicken ganz entschwand, daß es nicht schlechthin feindlich, sondern heilsam regelnd erschien. Diese Wechselstellung und Wechselwirkung minderte freylich den äußeren Glanz, welchen regellose Bewegungen am meisten verbreiten, und den man leider übermäßig zu bewundern pflegt: aber der innere Reichthum deutschen Lebens wurde dadurch erhöht, und dennoch mehr innerer

Frieden erhalten und mehr Milde und Liebe entwickelt. Außerhalb ihrer Stadtmauern erschien den italienischen Bürgern alles fremd und feindlich, ja innerhalb derselben belebte und wirkte oft nichts, als der Haß: das nennen wir die unheilige, unchristliche Wurzel alles ihres Verderbens. Zwischen dem des Volksthums ganz vergessenden Italiener und dem, an den leeren Begriff desselben alles Oertliche und Eigenthümliche preis gebenden Franzosen, steht der Deutsche in der Mitte. Und dies aus vollkommener Unkenntniß oft getadelte Mittlere, welches von dem fratzenhaften Götzendienst vereinzelter Stadt-, Staats- und Welt-Bürgerey gleich entfernt, alle unrechtliche, gewaltsame Entwicklung verwirft, und durch echtes Christenthum verklärt wird: ist nach unserer Ueberzeugung das wahrhafte, selbstständige Deutsche, was (trotz aller einzelnen Mängel) die Tyranney und die Anarchie, diese verruchtesten Uebel, immerdar von uns abgehalten hat, und — so lange wir es nicht übereilt oder böswillig verkennen oder verwerfen, sondern bewahren und neu beleben — auch künftig von uns abhalten wird.«

»Die Entstehung und erste Entwicklung der deutschen Städte, als Gränzplätze, Brückenköpfe, Handelsniederlagen zum Schutze fruchtbarer Umgegend, unter dem Schutze von Bischofssitzen oder Klöstern, oder an den Königsplätzen, auf daß die Fürsten »aptiora hospitia invenirent.« — Unrichtige Behauptung, die Hohenstauffen seyen ihre Feinde gewesen, und namentlich habe Friedrich II. 1217 und 1232 die Städte den Bischöfen preis gegeben, da er doch nur wohlerworbene Rechte aufrecht halten wollte, nur das Aussondern herrschender Geschlechter und das Schließen der Zünfte und eigenmächtige Verbindungen untersagte, die Keime der italienischen Städtezwiste. — Stadtrechte, welche die Hohenstauffen gegeben, erweitert oder ausgeschmückt; — neue Städte, die unter ihnen entstanden (Wien, Berlin und München fast in den gleichen Jahren). Der Verfasser will jedoch nicht läugnen, »daß politische Parteyungen, Sorgen und Gefahren, und insbesondere der Hinblick auf die lombardischen Städte die Stauffenkaiser bisweilen von der schmalen Linie voller Unparteylichkeit hinweg, auf die eine oder auf die andere Seite hinüberlenkten.«

Von der Obrigkeit, den Vögten, Bürgermeistern, Räthen, Freyheiten, Zünften. — Wir glauben nicht, daß Diessen, eine Hauptburg, und die Erbgruft der Andechser, je Stadtrechte gehabt hat, S. 279 u. s. — Von den Einrichtungen in einzelnen Städten, Aachen, Anweiler, Augsburg, Basel, Bern, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brixen, Brüs-

sel, Kolmar, Frankfurt am Main, Freyburg in Breisgau (mit seinem merkwürdigen Stadtrecht von 1120 durch Berthold von Zähringen), Geersbergen in Flandern, Goßlar, Hagenau, Hannover, Holzmünden, Iglau (die jura primaeva Moraviae und die häufigen dießfälligen Entdeckungen des letzten Jahrzehends in Böhmen, wären hier zu berücksichtigen gewesen), Innsbruck, Köln, unter den Stauffen die größte, reichste und schönste deutsche Stadt, Lübek, Lüneburg, Magdeburg (mit Lübek seine Rechte zur Quelle fast aller norddeutschen Stadtrechte erhebend, wie die Köllnischen in Süddeutschland), Mainz, Metz, und des Bischofs Bertram merkwürdige Verfügungen (1180), Nürnberg, — die preußischen Städte einst nach Magdeburger Rechten lebend, jedoch Elbing, Braunsberg und Frauenberg nach Lübischem Rechte, die Freyheitsbriefe des Meisters Hermann von Salza für Kulm und Thorn von 1233; — Regensburg (eine uralte Reichsstadt und Königspfalz schon unter den Karlovingen, und nicht erst seit der Aechtung Heinrichs des Löwen), sonst Speyer, Stade, Straßburg, Ulm, Verdun, Wetzlar, Wien, Winterthur, Worms. — Bündnisse unter den Städten, der rheinische Städtebund, die Hansa (welcher Name früher eine Handelsabgabe und auch eine Gilde, eine Genossenschaft bedeutet). Trient, auf dem merkwürdigen Scheidepunkt Deutschlands und Italiens gelegen, und darum vom Barbarossa so sorgfältig losgedrängt von jeglicher Verbindung mit Verona, Vicenza und den Lombarden, hätte hier auch nähere Beachtung verdient, selbst nur die Gegenüberstellung der Briefe Friedrichs für Brixen (ddto. 16. Sept. 1179) und für Trient (ddto. Wimpffen 9. Febr. 1182, Hormayrs Gesch. Tyrols, Urk. Nr. 22 und 27) viel Interesse dargeboten: »Tridentina civitas *consulibus perpetuo careat* et sicut aliae civitates regni *Teutonici* ordinatae dignoscuntur, sub *episcopi sui* gubernatione consistat.« Sie dürfen keine Bürger aufnehmen, die ihnen dießfalls geleisteten Eide sind nichtig, Thürme und Wehren dürfen die Bürger nicht bauen, weder Steuern noch Gefälle einheben, noch Maß und Gewicht anordnen.

Von den österreichischen Städten hätte sich noch viel Wichtiges beybringen lassen, z. B. des Bischof Embrico von Würzburg Brief für Wels von 1128, das seine vollkommenen Stadt- und Bürgerrechte, eigene, selbst gewählte Obrigkeiten, Stadtrechte und Bürgerausschuß (Genannte oder cives meliores) hatte. — 1130 ist auch das karolingische Krems schon berechtigte Stadt. Leopold der Heilige bekräftigt dem Salzburger Domstifte einen Weingarten, den es von zwey Kremser Bürgern

erkauft hatte (Chremensis oppidi *civibus*, pacto *juris civilis*, — auffallender Gegensatz mit den, sonst überall hervortretenden consuetudinibus antiquis, jure consuetudinario terre). — Leopolds Sohn, Bischof Konrad von Paßau, gab 1159 seinen Bürgern zu St. Pölten das untenstehende, vielfach merkwürdige Recht *). — Da das Daseyn des, aus

*) *Chunradus* coelesti gratia Pataviensis Episcopus, cunctis Ecclesiae suae, Christique fidelibus salutem in perpetuum. Quia justicia est, unicuique, quod suum est, tribuere, nos quoque *Burgensium nostrorum de Sto. ypolito* petitionem unaminem in hoc praesertim exaudimus, quod *suam* eorum ex aliqua parte *justitiam* postmodo liberam et inconvulsam privilegio nostro contra obliviosam vetustatis memoriam vobis exponimus et sigilli nostri impressione communimus. Hanc igitur et talem eis concedimus justitiam, ut pulsatus ex eis quisquam ab *advocato suo* hoc moderno seu quolibet futuro super quaecunque rerum ei debet *responsor adstare*, examinatione *judicii aquae vel ferri*, *vel hujuscemodi quocunque populi vulgique judicio* a culpa sua et imposito se nullatenus debeat expurgare. Praeterea quomodo plerique extra ipsorum habitantes villam tam injuriose, quam mendose aliquo sibi debito quempiam illorum esse obligatum protestantes testimonio *extraneorum* eos frequenter convicerunt, contra hujus modi injurias et animabus mortalium admodum obnoxias extorsiones, nolumus eos, aliorum unquam, quam *suorum testimonio concivium* de re qualibet valide convinci. Acta sunt haec ao. ab incarnatione domini MCLIX. Episcopii nostri anno XII Udalrico *S. Ypoliti Procposito*, Adalberto ejusdem loci *parochiano*, *Burgensium interventu*, Pernoldi, Eberonis, Wisentonis, Anzonis, Regenberti, Hilperti, Ortwini, Rudberti, Adalberti, Igelmari, Walchuni, Chunradi, Ebergeri, Chunonis, Friderici, Pertoldi, Heinrici, Frideberti, Liopoldi, Sigbotonis, Rüdigeri, Eberhardi, Udalrici, Engelmari, Wolframi, Gotfridi Clerici, Indictione VI. quinto nonas Maji.

Diese Urkunde ist um so merkwürdiger, als (Mon. Boic. V. 238) noch 1171 der Salzburger Bischof Adalbert dem Kloster St. Veit bestätigte: »judicium *aquae* aut *ferri*, in ipso monte S. Mariae vel in Ecclesia S. Johannis, sicut et dudum ibidem indultum fuisse cognovimus.«

Eine, zwischen 1133 und 1136 fallende Stelle des Klosterneuburger Saalbuches zeigt noch den gesetzlichen Bestand der Ordalien oder Gottesurtheile in voller Kraft; »in tempore Marchionis Liupoldi et prepositi Hartmanni, ego Engela me et Liberos meos ab injusto dominio, *cum justo dei judicio, scilicet calido ferro,* sancte Marie Niwenburch retinui. — — — H. r. t. s. Marchwardus de Hintperge. — Hugo de *Lichtensteine* etc. — — Das große Hausprivilegium von 1156 setzt die Ordalien, Gottesurtheile, und insonderheit den Zweykampf als ein rechtliches Entscheidungsmittel selbst für den Fürsten des Lan-

den Trümmern Fabianas und Vindobonas (nicht erst durch den Jasomirgott, sondern schon durch seinen Vater, den heiligen Leopold) wieder erstandenen Wien bereits vor 1137 unter Lothar II. erwiesen ist (Jahrb. Anzeigeblatt, XL. Bd.), so sind auch die Stadtrechte Leopolds des Glorreichen von 1198 und 1221 (Anzeigebl. XXXIX. 13, 22) nur als Erweiterung und Bestätigung anzusehen. Auch die Ansiedler auf Wiens Donauinseln oder Werdern rühmen sich eigener Rechte von diesem »Vater des Vaterlandes,« angeblich von 1210, und die Flämminger (Flandrenser, Münzer, Hausgenossen oder begünstigtesten Bürger) von 1211 (Hormayrs Gesch. Wiens). — Enns (das mit dem nahen Laureacum alle Erinnerungen der Römerwelt an das Mittelalter knüpft) erhielt von Leopold ein Stadtrecht 1212, — die Neustadt aber in seinem Todesjahre 1230. — Die goldene Bulle Friedrichs II. dem reichen Wien, das er so gerne an sich gezogen hätte, zweymal (während Friedrichs des Streitbaren Aechtung 1237 und nach dem Tode dieses letzten Babenbergers 1247) ertheilt, wurde in diesen Jahrbüchern bereits genügend besprochen. — Aehnliches hatte er für die allezeit getreue Neustadt beschlossen, in deren Mauern jener kriegerische Herzog ihm so lange getrotzt. — Mit diesem (1237) aufgesetzten Entwurf der kaiserlichen Kanzley ist der denkwürdige Brief zu vergleichen, durch welchen (1253) Wenzel und Ottokar, Vater und Sohn, die Neustadt für die neue Böhmenherrschaft zu gewinnen hofften (Hormayrs hist. Taschenb. 1812 und Ge-

---

des voraus. — In der Uebergabsurkunde der Steyermark 1186 werden die Gottesurtheile für jene neue Provinz beseitigt, für Oesterreich aber erwähnet derselben als bestehend Leopolds des Glorreichen Stadtrecht für Enns. — Die gewaltsame Verletzung des Hausfriedens und die Gewalt an ehrbaren Jungfrauen muß nämlich durch die Feuer- oder Wasserprobe abgewälzt werden, und gegen sieben untadelige Zeugen wurde das Gottesgericht doch auch nimmer zugelassen.

Im slavischen Lande währte das Gottesgericht noch länger. — Die Rechte der Brünner Provinz im März 1229 von Ottokar Przemysl dem Aelteren, gegeben, sprechen von »*judicium aque* in quam nullus, nisi sacerdos dimittat, — jedoch *duellum*, quod vulgariter kig dicitur, non habeant, nisi ad extraneos.« — In dem, im Jänner 1242 zu Prag gegebenen Brünner Stadtrecht, spricht König Wenzel von der: »justitia dei *per aquam* vel *ignitum ferrum*,« wenn der Zeugenbeweis nicht zureicht. — König Wenzels (1230 — 1253) Stadtrecht für Iglau, spricht nur mehr »de vulnere duelli« — und »de forma indicendi duellum.« — In Ungern mag die Feuerprobe wohl erst unter den Anjous völlig verschwunden seyn, die Spuren davon sind häufig.

schichte Wiens). — Das im Nibelungenliede prangende, schon 1014 in Paßauer Urkunden als civitas gerühmte **Tuln** hatte Rechte und Satzungen von beyden Leopolden, so auch **Judenburg**, der Sitz der unglückseligen Gertrud von Mödling und ihres, mit Konradin enthaupteten Sohnes Friedrich; — in Ottokars, in K. Rudolphs Bestätigungen von 1270 und 1277 werden sie angeführt. — Vom tyrolischen **Botzen** sind die, von 1256, 1265 und 1277 vom Trienter Bischof Egno (dem letzten des Hauses Eppan) und dessen unsanftem Schirmvogte oder vielmehr Verderber **Meinhard** gefertigten Briefe bedeutend (Hormanrs Beytr.). — 1256 im May zu Stein im Zehendhof, im dritten Jahre des Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf, versammelten sich die Bürger von **Krems** unter ihren Richter Gozzo (Gozzo judex Chremensis et universitas civium), als der Zehendmeister Eberhard gestorben war, und verliehen seinem Sohne den Hof und das Amt. Die Zehenden sind aber zu Rehberg, Radendorf, Gobatsburg, Zeiselberg, Falkenberg, Burg Schönberg, Waltersdorf, Ozeinsdorf ꝛc. — Dieser Gozzo führte im Namen der Städte Krems und Stein überaus vollendete Insiegel, z. B. in einem Paßauer Diplome über den Zehent zu Strazzing von 1282, worin unter andern die Ritter von Seefeld als in Krems verburgrecht vorkommen. — 1266 versprechen Eckbert und Sibotho von Mautern unter Vermittlung des Paßauer Bischofs Peter eben dem Richter Gozzo, der Paßauer Kirche treu zu bleiben: »de ea nullo modo recedendi, sed *ut cives in Mautarn personaliter residendi.*« Auch an diesem Briefe ein prächtiges Siegel Gozzos heraldisch blasonirt und zweygetheilt, der Querbalken und der Steinbock. — 1274 5. Dez. gibt König Ottokar, unter schönem Majestäts- und Reitersiegel, Lehengut an die Stadt Klosterneuburg, »oppidum regni nostri,« das eigene Satzungen habe von seinen »praedecessoribus Luipoldo et Friderico.« — Unter den Zeugen sind der Hauptmann zu Enns, Burkard von Klingenberg und der Zawisch, Kastellan des Falkensteins.

Die Paßauer Salbücher sind voll redender Denkmäler, daß der Ostmark meiste **Landstädte**, ja selbst die geschlossenen **Flecken**, eigenthümliche Munizipalsatzungen hatten. Z. B.: »Ista sunt *jura antiqua ciuitatis in Euerdinge.* — Ab arbore quodam piro juxta Inum sita usque ad locum illum, ubi fluvius defluit juxta ciuitatem, judicium specialiter spectat ad episcopatum infra terminum eundem simul et in ipsa civitate, nullus judicum provincialium habet potestatem judicandi et exactiones quaslibet faciendi. Item de omnibus venientibus ad forum; judex civitatis cuicunque sint homi-

nes judicabit eos, qualiter debent exsolvere thelonea preter illos specialiter qui resident infra fossata castrorum dominorum de Schoumberch. Item nullus judicum provincialium habet potestatem, judicandi in possessionibus, qui vulgariter dicuntur in Werteigen, excepto eo, si ibi fuerit fur vel homicida; ille assignabit judici provinciali cum cingulo et ligatione. Item judex provincialis homines epi in insula residentes compellit sua placita visitare etc.

Haec sunt jura fori nostri in S. Ypolito.

Primum, quod *judex provincialis* nullus debet habere preconem residentem ibidem in *civitate* nec seruum.

Item nullum debet captiuare *in ciuitate* nec *in terminis ciuitatis* vel captivum ducere ad ciuitatem aut in illius terminos. Item nulla pignora recipiet infra terminos. Domini Episcopi et civitatis et nulla foris accepta pignora ducet in illos terminos. Item si aliquis morte condempnandus in ciuitate detentus fuerit, judex ciuitatis ipsum vel testes recipiet judicando et postea *assignabit* eum *prouinciali* judici; in terminis ciuitatis accinctum cum cingulo et si judex provincialis nollet eum accipere, ligabitur ad arborem vel ad sepem. Idem jus Servandum est in omnibus prediis Dni. Epi. pertinentibus ad S. Ypolitum de morte condempnandis. Item siquis in minori casu detentus fuerit, ita quod non debeat morte condempnari *Judex ciuitatis de sententia civium puniet* eum ligando et uerberando et ad maxillam ponat notam imburendo et sic absoluet eum. Item judex provincialis sine conquerente nullum debet facere detineri per judicem ciuitatis.

Ista sunt jura *fori in Neunchirch*, secundum quod ministeriales ecclesie *patauiens* et *Burgenses seniores* ejusdem fori jurati dixerunt, quod judex prouincialis semel in anno debet habere placitum in foro sine omni exactione et dampno fori et hominum etc. (Des Hochstiftes ist der bürgerliche und peinliche Gerichtsbann, jener des Landrichters beginnt erst außerhalb des Fleckens ꝛc.)

Der Verfasser wirft nun noch einen Blick auf die Städte Frankreichs, Englands und Spaniens, sohin übergehend auf die im Mittelalter durch die Ansichten vom Geld und Verkehr und durch wechselseitigen Religionshaß bedingten Geschicke der Juden, wozu die Jahrbücher (I. 58, VI. 87, 100) reichhaltige Beyträge gaben. Friedrichs II. Ordnung für die Wiener Juden, seine kaiserlichen Kammerknechte, 1238 in jener hartnäckigen Belagerung Brescia's gegeben, scheint uns hier nicht völlig erkannt. Sie mußte Zweifel aufstacheln über des Kai-

sers Gläubigkeit. — Nicht bloß in Regensburg, auch in Wien war unter Leopold dem Glorreichen eine eigene Judenstadt, vom Kienmarkt und Ruprechtssteig, hinter dem hohen Markt hinüber, bis zum Judenthurme im Elend, gegen das Schottenkloster. (Hormayrs Geschichte Wiens hat zahlreiche Beyträge zur Historie der Juden.)

Die Rechtsquellen. — Das deutsche, das römische, das kanonische Recht. — Die Gerichtsverfassung. — Das Gericht der Pairs, der Gleichgestellten, die man in jener Zeit allein fähig hielt, nach Recht und Ehre zu wählen. Das Erbrecht. — Das Heergewette. — Die Geraden. — Die Landrechte. — Das peinliche Recht. Die Acht. Der Kampf und die Gottesurtheile. — Das Lehenrecht und seine vielfachen Verzweigungen unter den romanischen wie unter den germanischen Völkern.

»Die ebene Fläche und auf ihr eine einzige Säule ist Sinnbild unumschränkter Monarchien. — Manche Republiken gleichen der Kugel. Jeder Punkt der belebten Oberfläche erschien gleich wichtig und würdig, und aus scheinbar entgegengesetzten Wirkungen und Rückwirkungen entstand dennoch eine Hauptrichtung und Bewegung. Die Pyramide ist das Sinnbild der Lehens-Verfassung. Von der Grundfläche bis zur Spitze sind alle gegebenen Theile unwandelbar verknüpft: unten die größte Zahl, immer abnehmend, der König ist der Schlußstein. Die Säule mag umstürzen und in Soldatentyranney das Volk zerschlagen, die Kugel leicht fortrollen über die angewiesene Bahn, nichts aber ist fester begründet und in sicherem Ebenmaße, als die Pyramide. — Was hat man aber von ihr verlangt, und was hat die Zeit an ihr gethan? Zuvörderst ward im Namen der untersten Steinlagen vorgebracht: freylich sähen sie wohl ein, daß einer den andern tragen und über sich leiden müsse: allein wozu die allergrößte Menge, die sich künstlich auf einander schichten ließe? Man möge nur die mittleren Glieder herunterwerfen, und ihnen gleich setzen, das erleichtere die Last; der Schlußstein werde dann schon sehen, wo er bleibe, und schwerlich immer einem allein auf dem Haupte liegen wollen. — Die mittleren Lagen sprachen: es sey unbillig, daß sie, von Höhern und Niedern gleich beängstigt, jene stützen, diese überall schonen müßten, damit sie nicht herabstürzten. Besser die Spitze abschlagen, deren sie nicht bedürften, oder auch die Niederen zwingen, jene Spitze allein zu tragen, während man ihnen selbst verstatte, für sich ein Gebäude zu errichten, und unbekümmert um alles Uebrige zu leben. — Die Spitze klagte: daß sie zu keiner Seite ausweichen könne, sondern schlechterdings seyn und bestehen müsse, wie sie einmal bestehe. Von den un-

tern Lagen wisse sie nur immer durch die höhern, und es sey höchst unbillig, ihr, wegen ihrer vorzüglichen Würdigkeit nicht die Einwirkung auf alle Theile nach Belieben zuzugestehen.«

»So waren die Wünsche und Forderungen, und die Zeit hat sie bewilligt, das heißt, sie hat die Pyramide zerstört. — Aber selbst aus den Ruinen läßt sich die Größe des Baues noch ermessen; es lassen sich Elemente, Bestandtheile, Verhältnisse erkennen, deren man sich immer bedienen, die man immer berücksichtigen muß, wenn ein tüchtiger Bau zu Stande kommen soll. Möchte man die Lehren der Vorzeit und die Bedürfnisse der Gegenwart gleich bestimmt ins Auge fassen, und insbesondere Deutschland nicht durch Fremdes, Undeutsches erneuen und beglücken wollen!«

Landwirthschaft, Gewerbe, Handel — Verdienst der Klöster um die Urbarmachung des Landes. Die gerühmten Bewässerungsanstalten der Cisterzienser in der Lombardey. — Ansiedlungen von Holländern, Flammändern und anderen Deutschen, von der Weser bis nach Pommern und selbst nach Schlesien. — Getreidepreise. — Hohes Alter der Forst- und Jagdordnungen. Jagdfrevel. — Gewerbe und Zünfte. Brot- und andere Taxen. — Der Webestuhl und seine vollendeten Erzeugnisse. Seidenweberey und Stickerey. — Die Zünfte in ihrer dreyfachen Beziehung auf die Vervollkommnung der Gewerbe selbst, auf die Vaterlands-Vertheidigung und auf die Theilnahme an der Regierung, — »welche drey Richtungen zusammen viel eigenthümlicher, durchgreifender und großartiger wirken, als wenn Vereine für Gewerbsfleiß, Einstellung zu Kriegsdienst und Repräsentantenwahl, nach Köpfen und Stadtvierteln vereinzelt, neben einander herlaufen, und alle verknüpfende, die Einheit des Ganzen nachweisende und hervorhebende Fäden abgeschnitten sind.«

»Abgesehen aber von allem Guten und Bösen des Zunftwesens in öffentlicher Beziehung, steht es auch mit dem Familienleben in enger Verbindung. Zwischen dem Betreiben der Gewerbe durch Sklaven in alter Zeit steht das Bürgerleben des freyen Meisters in der Mitte. Die Folge von Lehrling, Gesellen, Meistern und Altmeistern mit der angemessenen Abstufung von Rechten und Pflichten gab für sich schon ein ungemein reiches Leben und eine große Zahl löblicher Wechselbestimmungen; und wie vortheilhaft wirkte es nicht, daß der Lehrling, ja der Geselle, zur Familie des ehrbaren Bürgers gehörte, und neben der Erziehung für das Gewerbe, auch die für Rechtlichkeit und Tugend erhielt? Täglich sah er das erfreuliche Ziel seines Strebens als Meister und Hausvater zugleich

vor Augen, nahm künstlerischen Theil an dem Gelingen jeder Arbeit, menschlichen an jeder Freude, wie an jedem Leide. In dem Meister und seiner Hausfrau fanden die Jünglinge ihre zweyten Aeltern, in diesen fanden jene ihre Kinder wieder; und wenn uns Jemand erinnert, daß auch Uebelstände eingetreten seyen, so wollen wir diese Wahrheit zwar nicht läugnen, aber sie nur als Ausnahme anerkennen, und die Gegenfrage aufwerfen: ob nicht zwischen dem Fabrikherrn und Hunderten von maschinenartig arbeitenden Kindern das Mißverhältniß oder vielmehr der Mangel alles Wechselverhältnisses Regel sey und seyn müsse? und ob der etwaige Ueberfluß mechanischer Erzeugnisse allen Ausfall an Innigkeit, Tugend, Theilnahme, Erziehung, an menschlichem Leben und Segen jemals aufwiegen könne? Darum scheide man das Gute der Einrichtungen des Mittelalters vom Mangelhaften, enthalte sich aber der Lobrednerey auf Städte- und Bürgerthum, so lange man noch beydes in seinen wesentlichsten Grundlagen verwirft, oder diese mit dem Unwesentlichen verwechselt«

Geringerer Umfang des europäischen Handels im Mittelalter, als in den letzt verflossenen drey Jahrhunderten, wo so ungeheure Entdeckungen die Leichtigkeit großer Eroberungen bereits unbekannter Erzeugnisse und schnellen Reichthums, sichere Straße, See- und Landversicherungen, fester Münzfuß, Zeitungen und Posten rc. hinzutraten. Dagegen dürfte aber ein Kaufmann des Mittelalters für sich anführen: der Gang des Verkehrs in einer blühenden, selbstständigen, altdeutschen Stadt hatte keine Einmischung von Fürsten und Beamten zu fürchten, Niemand wurde von Staats- und Rechtswegen mit wechselnden Handelsgrundsätzen gequält, und wenn die hohe Obrigkeit weniger gegen Weglagerung schützte, so verlangte sie auch keine Abgaben, und man konnte bey dieser Ersparung, seinen Lastwagen und Frachtschiffen füglich eine Bedeckung mitgeben. Ferner stören und hemmen die großen Handelskriege neuerer Staaten den Verkehr auf viel ärgere Weise, als im Mittelalter die Willkür einzelner Junker, und obenein soll man jetzt gewöhnlich in dem Maße mehr zahlen, als der Verkehr abnimmt.

Geleite und Geleitsrecht. — Bestrafung der Räuber, Seeräuberey und Strandrecht, gegen welches letztere die Stauffen vorzüglich thätig sind, so, daß wir seine Abschaffung fast in allen wichtigen Städteprivilegien finden, — Bestrafung der Straßenräuber. — Ruhmwürdiger Zustand Oesterreichs in dieser Hinsicht unter Leopold dem Glorreichen. — Das Unwesen des Faustrechts war im großen Zwischenreiche bey weitem nicht so entsetzlich, als es während der Vormundschafts- und Bruderzwiste unter Al-

brecht IV., dem V. Leopold und Wilhelm, ganz besonders aber unter Friedrich IV. erstieg.

Was die Konsuln der italienischen Kaufleute, das war bey den Deutschen der Hansgraf. Jener von Regensburg ist eine kleine Macht in Oesterreich, zumal auf den wichtigen Jahrmärkten von Enns, deren Bestätigungen durch die beyden letzten Traungauischen Ottokare 1164 und 1190 und ihren Erben, Leopold den Tugendhaften, von 1192 (Hormayrs Werke IV,), für ganz Deutschland von Wichtigkeit sind. — So wie fast alle Schenkungen aus dem Mühlviertel ob der Enns nach Paßau, Garsten, Wilhering, Freysing, Salzburg, St. Nikola, ja auch im westlichen Theile des Viertels ob dem Manhartsberge, eben so viele Eroberungen über den undurchdringlichen Nordwald oder Böhmerwald sind (z. B. der goldene Steig Günthers, das Langschlag des Ernest von Traun, der Böhmerweg und ihr häufiger Verkehr nach Paßau, die »muta Boemanorum major et minor in terra et in aqua,« der Kuenringer Stiftung Zwettl ꝛc.), so ist in dieser Hinsicht von nicht geringerer Bedeutung des Paßauer Bischofs Reginbert Brief von 1146 über die Erbauung einer Brücke zu Paßau, die Entschädigung des Klosters St. Nikola für die bisher gehabte Ueberfuhr durch die Pfarre Hartkirchen, die Stiftung eines Hospitals neben der neuen Brücke für Pilger, Wanderer und Kaufleute, und die Schenkung der Pfarren St. Severin und Muselkirchen an dasselbe, so wie des Barbarossa Freyheitsbrief: »lapidei pontis, qui *Ratisbonae* ultra Danubium protenditur,« 1182, 26. Sept. Regensburg. — Donaubrücke war damals in ganz Oesterreich keine. Die Wiener Brücke ist aus den Tagen Albrechts II. (V.), die von Krems Friedrichs IV., die Linzer Max I. — Um so bedeutender sind in der Babenberger Zeit die Urfars- und Wasserrechte und Krems mit Mautern ein vorzüglich wichtiger Platz seit den Karolingen. (Dachte ja Friedrich IV. in seinem Zorne über die Wiener, die ihn nicht zur Stadt hereinließen, und darauf in der eigenen Burg belagert, alles Ernstes daran, Wien ganz herunter zu bringen, und Krems an seiner Stelle zu erheben. Aber der flüchtige Aerger mußte bald einer viel größeren Furcht Platz machen, vor Mathias Hunyady Corvins unwiderstehlicher Kühnheit.) Die großen Schiffbrücken K. Ottokars über die Donau, die Schnelligkeit, mit der sie geschlagen und wieder weiter transportirt wurden, waren damals der Gegenstand allgemeiner Bewunderung, wie man in Hornecks Reimen und in anderen Chroniken finden kann, z. B. in der sogenannten »goldenen Chronik« von Oesterreich aus der Münchner Hofbibliothek (Hormayrs Archiv 1827) auf 1270 — »tempore

autem estivo (Ottokarus) strato ponte pulcherimo prope Haiynburch, trans Danubium, collecto exercitu, Posonium et Tyrnam expugnat, — — similimodo, alia parte Danubii, usque in Raab pervenit.« Auch zu jener glänzenden Zusammenkunft mit K. Bela, zur Versöhnung und Doppelheirat wurde bey Wien eine solche große Brücke geschlagen. — Das 1279 durch Rudolph von Habsburg auf die Bitte des Paßauer Bischofs Peter bestätigte Wappenrecht und Urfart zu Mautern war ein Lehen des Burggrafen von Nürnberg, wurde 1286 verkauft von Otto von Hackenberg an Otto von Haslau den Jungen. — Zeugen waren: Der hundertjährige Otto von Haslau mit vielen seiner Söhne, Enkel und Urenkel, Hugo der Thurs, die Kyau, Ebergassing, Eckardsau, Wildungsmauer etc. — 1222 II. Id. Julii Indict II. bestätigte der Bischof Gebhard dem Städtchen Efferding die Freyheit vom Paßauerzoll »*et jurisdictionem in advenas*,« behält sich aber vor, das: »*Scherrecht de navibus* et jurisdictionem supremam et advocatiam de curia Aha usque Tratwerde« — Vielfach wichtig sind die 1234 und 1239 für das frühe, handelsfleißige Botzen gegebenen Brückenrechte, Ordnung für Maß und Gewicht, Stapel und Niederlage (Hormayrs Beytr.).

Es ist nicht das geringste Blatt in dem reichen Verdienstes-kranze der Münchner Akademie, so treffliche Arbeiten über den deutschen Handel veranlaßt zu haben; nebst Zirngiebels Abhandlung und Westenrieders Beyträgen ist es zuvörderst die klassische Arbeit des Ritters von Lang, und auch der, eine spätere Zeit beleuchtende Nachtrag im Leben Ludwigs mit dem Barte (Jahrb. XIX. 29, 33). Des Florianer Chorherrn Kurz Handelsgeschichte Oesterreichs, Hormayrs Geschichte Wiens und jene des tyrolischen Transito und Straßenwesens, Gemeiners Regensburger Chronik und einzelne Arbeiten über Schifffahrt und Salzhandel, was unser deutscher Süden, Sartorius treffliche Geschichte der Hansa entgegenzusetzen vermag.

Jahrmärkte, Messen, von solcher Wichtigkeit geachtet, daß Päpste eigene Bullen darüber ausstellten, und mächtige Könige eigene Briefe darüber gaben, den Markt von einem Wochentage auf den andern zu verlegen. Die ersten Reichsfürsten suchen Wochenmärkte bey den Kaisern an, z. B. 1236 der Babenberger Bischof für sein Frankenmarkt ob der Enns *). — Kauf-

*) *Fridericus* dei gracia Romanorum imperator semper Augustus Jerusalem et Sicilie Rex, Per presens scriptum notum esse uolumus universis imperii fidelibus, tam presentibus quam futuris, quod Nos attendentes grata seruitia que di-

häuser, insonderheit jenes zu Venedig, wo die Wiener, wo die Regensburger ihre eigene Stelle hatten. — Aus- und Einfuhr. — Fremde Kaufleute. — Stapelrecht. — Verkehr mit Sarazenen und Juden. Geld und Zinsen. — Wechsel. — Ueber diese führen wir aus dem, der Stauffenzeit angehörigen Stadtrecht von Judenburg die Stelle an: »cum monetarii denarios nouos cudunt, *Campsores* in Ciuitate Judenburch sex septimanis *soli cambient*, et nullus alter, quibus expletis, quilibet ciuis ejusdem loci, poterit licenter *cambium exercere.*« — Die Cahortiner (Kowertschen) sind aus dem Fridericianischen Hausprivilegium von 1156 zur Genüge bekannt. Beym Untergang der Stauffen haben die Florentiner dieselbe Rolle im deutschen Süden. Insonderheit liegen Zoll, Handel, Münze von Aquileja bis Trient, Meran und Innsbruck in ihrer Hand. Etwas früher machen Kaufleute von Rom und Siena alle Kreditsgeschäfte in Baiern und Schwaben, zum Theil auch in Oesterreich. — Bischof Rüdiger von Paßau war ganz und gar in ihren Klauen. Friedrich II. befreyte ihn daraus, ließ sich aber im Lager bey Weilheim, im August 1237, als er eben von Wien wieder nach Italien zog, die Paßauer Lehen in Oesterreich sowohl, als in Steyer geben *). Aber bald war Rüdiger ein Ge-

lectus princeps noster, venerabilis *Babenbergensis* Episcopus (der Andechser Ekbert) nobis sepius deuote exhibuit et in antea exhibere poterit graciora. Concedimus et indulgemus eidem in *villa sua apud Frankenmarket forum hebdomadale* in qualibet tertia feria celebrandum sine preiudicio iuris alieni recipientes omnes ad idem forum uenientes et ad propria reuertentes sub specialem nostram et Imperii protectionem. Ad cuius rei memoriam et robur sibi in posterum ualiturum presens scriptum fieri et sigillo nostre Celsitudinis iussimus communiri.

Datum apud *Werdam* Anno dominice Incarnationis Millesimo Ducentesimo Trecesimo Sexto Mense Julij none Indictionis.

*) F. R. dei gratia Romanorum imperator semper Augustus, Jerosolime et Sycilie Rex. Cum culmen nostre deceat maiestatis ne ea que acta a nobis fuerint uel promissa diuersorum nobis incumbentium negotiorum materia impediat! effectus mancipari presentibus literis, duxit nostra serenitas singulis declarandum quod cum dilectus *Princeps noster Rudegerus* venerabilis *patauiensis* Episcopus *pro debitis ecclesie sue a creditoribus Romanis et Senensibus*, minium grauaretur nec haberet, unde soluere posset sua debita. Episcopus memoratus inter nos et ipsum de bonorum et fidelium nostri Imperii tale fuit medium ad inventum! quod idem Episcopus *feoda omnia, que Luipoldus quondam Austrie et Styrie dux, in utraque terra* tam ab eo quoque a

fangener des geächteten Friedrichs des Streitbaren, und bis auf Wien ganz Oesterreich in raschem Siegesfluge wieder sein. — Der Handel von Amalfi, von Genua, Pisa, Florenz und Ve-

---

sua *ecclesia Pataviensi* uidelicet, tenuerat titulo feodali: nobis pro mille Quadringentis marcis Argenti ad pondus *Coloniensem* soluendis obligauit! et insuper pro sexcentis libris denariorum *Patauiensis* monete, quas se recepisse fatebatur de prouentibus *thelonei in Schardinga!* quamdiu idem theloneum ex permissione Imperiali tenuerat! prout constat! inuestiens nos de ipso feodo, tantum titulo *pignoris* tenendo! coram nobilibus Imperii fidelibus! Friderico de *Truhendinge!* Wolfrado de Chrutheim! et *Burgrauio de Nurenberch* et aliis quam pluribus, assignans etiam corporalem possessionem feodorum predictorum, nuntio nostro, ad hoc specialiter a nostra excellentia deputato! inuestiuit etiam dictus Episcopus F. R. de Truhendinge! loco et in persona *Chunradi in Romanorum Regem electi* et Regni Jerosolimitani Heredis, karissimi *filij nostri* de predicto feodo similiter titulo pignoris tenendo si nos ei premori contingerit, pecunia prestita non soluta et nos, uel Chunradus Rex, filius noster, tenebimus et possidebimus, titulo pignoris tantum, feodum antedictum, juxta obligationem predictam, ita! ut prouentus eiusdem feudi, absque fortis diminutione nobis cedant, quoadusque per eundem Episcopum et ecclesiam, uel suos successores, nobis fuerit satisfactum integre, de predicta pecunie quantitate! extunc onim in antea erit sine contradictione qualibet, tam Episcopo, quam Patauiensi ecclesie, obligatum feodum, absolutum. Resignauit etiam idem Episcopus! et renuntiauit theloneo in *Schardinga!* prout habuerat hactenus hoc a nobis! Insuper promisit nobis firmiter Episcopus supradictus! dare uel mitti nobis literas *Capituli* sui, cum sigillo et attestationibus de ratihabitatione obligationis et pignoraticie, prout superius est expressum! Nos uno nos vero protestamur ac dicimus nos teneri quod et uolumus adimplere! de predictis mille quadringentis marcis argenti per nos vel per nuntium nostrum, debere ac uelle soluere, primo uenturo festo beati Martini undecime Indictionis, quingentas marcas argenti ad pondus Coloniense! et reliquas nongentas marcas, ad poudus memoratum, in kalendis primi tunc venturi Mensis mardij sibi uel nuntio suo! per nos uel per nuntium nostrum contradictione qualibet non obstante. Ut igitur presens obligatio permaneat inconcussa ad futuram rei memoriam et cautelam memorati Episcopi et Ecclesie Patauiensis presens instrumentum conscribi, et sigilli nostri munimine et appensione iussimus Roborari.

Acta sunt hec *in Castris apud Wilheim!* Anno Domini Millesimo C.C.XXXVIJ. In Mense Augusto! Decima Indictione.

(Das mit Seide angehängt gewesene Siegel fehlt.)

nedig. — Der Zug nach Byzanz und ins Morgenland. Diesem und den Kreuzfahrten ist Wien es schuldig, daß es binnen vierzig Jahren (1147 — 1187) von einer ungenannten, bloß durch die Jagdlust, Fischweide und Stromfahrt etwas belebten Ruine, die reichste und mächtigste deutsche Stadt nach Köln geworden ist! Von dem Handelsleben und dem Reichthume Wiens und Ungerns, so lange Konstantinopel noch in Christenhand und die Donau bis ins schwarze Meer frey, wie selbst inmitten der Bulgaren ein ganz anderer Verkehr war, als seit dem Türkenjoch, das würde man nimmermehr glauben, sprächen nicht die Pergamente (oft manches jetzt armseligen Dorfes), sprächen nicht die Steine und die, noch mit Mühe erkennbare Tracht mancher Ueberreste! — Zug aus Italien durch das, nun tyrolische und schweizerische Hochgebirg, den Bodensee und Rhein hinab, nach Köln und Mastricht, oder gen Augsburg, Regensburg, Wien, Prag, Breslau, Krakau, Kiew und Nowgorod. — Der Zug aus Reussen und aus Griechenland auf Wien, Enns und Regensburg, zeitweise wohl erschüttert durch die Mongolen, durch Entstehung und Fall des lateinischen Kaiserthums zu Konstantinopel. — Die Slavenländer der Ost- und Nordsee. Liefland und Preußen. Die Hanse.

Vom Münzrecht und von der Münzverwaltung. — Plötzliche, an die schönsten Münzen des Alterthums reichende Vollendung der Augustalen Friedrichs II. Schrot und Korn der Münzen. Der Unfug des Umprägens, Verrufens und Verfälschens. Das schwierige Kapitel vom Werthe der Münzen. — Preise der Dinge und Maßen und Gewichte; allerdings genug für ein, so hohen Zwecken geweihtes Werk, einzeln betrachtet aber sehr unzureichend.

Das Verhältniß der Abgaben zum Staatsrecht und zum Kriegswesen. Recht der Besteuerung. — Leistungen (Kriegsdienste, Verpflegung der Mannschaft, Kriegs- und Burgfrohnen, Span- und Handdienste, Lieferungen von Erzeugnissen, Lieferungen an das Hoflager, Einlagerung der Beamten). — Steuern (von Herden und Rauchfängen, die Todtenhand und das Besthaupt, die Grund-, Kopf-, Vermögens und Verbrauchssteuer). — Die Zölle und der Zollsatz, die Steuern in andern Ländern, Regalien, Bergwerke und Salzquellen. Hohes Alter der Salzwerke im rhätischen und vorzüglich im norischen Hochgebirge. — Die Ischler Saline und ihr Betrieb, weit älter, als die Königin Elisabeth, Gemahlin Albrechts I. Aus mehreren, bisher noch unbekannten Spuren derselben im Paßauer und Salzburger Archive nur eine einzige. Die Namen zu Traunkirchen (dieser ältesten Stiftung der Traun-

gauischen, nachmals steyerischen Aribonen und Ottokare) lebten in der größten Armuth und Zwietracht, und verklagten ihre geizige und tyrannische Äbtissin, die sie am Nöthigsten Mangel leiden ließ, beym Paßauer Bischof Otto von Lonsdorf 1262. — Dieser sendete zur Untersuchung die Äbte von Lambach und von Kremsmünster, die mancher gegründeten Klage abgeholfen, und unter andern: »ad hoc eadem Abatissa ex eorum consiliis et praecibus inducta fuit, quod de redditibus *apud Yschil in Salina*, ipsis dominabus novos vestitus facere sinant«

Kriegspflichtigkeit, Heerbann und Lehendienst. Söldner. Verpflegung und Bewaffnung. Wurfgeschütz. Minen. Belagerungsthürme. Griechisches Feuer, 1248 von den Aegyptern ganz wie die Congrev'schen Raketen gebraucht. — S. 498 die von Ratbod von Habsburg überlieferte Geschichte von der »lebendigen Mauer,« hier vom Thüringischen Landgrafen, Ludwig dem Eisernen. Die Befestigungskunst. — Fahnen und Fahnenwägen, Feldzeichen, Kriegsmusik und Kriegsgeschrey. — Friedrichs II. Elephanten. — Die Sichelwägen. — Die schwere abendländische und die windschnelle morgenländische Reiterey. — Milde und grausame Behandlung. — Gottesfrieden und Landfrieden. — Schiffe, Seemacht und Seekrieg. — Der Kompaß von Amalfi.

Der VI. und letzte Band entwickelt die kirchlichen Alterthümer, und zwar: die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, und ihre Stellung zu den Laien. — Die dinglichen Verhältnisse der Kirche, — Kirchenrecht und Kirchenzucht, — die Kirchenlehre, die Heiligen, die Ketzereyen. — Das Mönchswesen und die Klöster.

Jener erste Abschnitt durchgeht die kirchlichen Würden, die Wahlen der Bischöfe und deren Bedingungen, — das Calixtinische Konkordat, — Wormser Vertrag, — Verbindung aristokratischer Wahlformen, mit einer mehr monarchischen Prüfung und Bestätigung, — Versetzung, Absetzung und Entsagung, Rechte und Pflichten der Bischöfe, — die Kapitel und die Stiftsherren, — die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz, — Obliegenheiten und Rechte der Stiftsherren, — die Metropoliten und das Pallium, — das Papstthum und sein unsterblicher Geist, Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. und vollends Innocenz IV., der in seinen Breven sagt: »Also der, welcher einst die Engel im Himmel richten wird, sollte über Irdisches nicht urtheilen dürfen? — Schon im alten Testamente entsetzten Priester unwürdige Könige; wie viel mehr ist der Statthalter Christi dazu berechtigt?« u. s. w. »Diejenigen, welche ungeschickt zur Erforschung der Verhältnisse

sind, sagen irrig: Konstantin habe dem römischen Stuhle zuerst weltliche Gewalt gegeben, da ihm diese doch naturgemäß und unbedingt schon von Christus, dem wahren König und Priester in der Ordnung Melchisedeks, verliehen worden. Nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft gründete Christus, und gab dem heiligen Petrus zugleich die Schlüssel des irdischen und himmlischen Reiches, wie durch die Mehrheit der Schlüssel angemessen und augenfällig angezeigt ist.«

Der Verfasser bemerkt hierüber, wie weit der heilige Bernard, sonst ein eifriger Vertheidiger der strengen Kirchengewalt, noch von den Ansichten Innocenzs IV. entfernt gewesen, und setzt hinzu: »So wie in unsern Tagen manche aus einem eigenthümlichen Daseyn der Kirche neben dem Staate lauter Uebel herleiten, und jene ganz in diesen aufnehmen, ganz in ihn auflösen wollen: so waren die Päpste jener Zeit auf dem Wege, den ganzen Staat unbedingt ihrer Herrschaft unterzuordnen, und die geistliche und weltliche Macht schlechthin in einer Hand zu vereinigen. Wir wollen die Gründe gegen eine solche königliche oder päpstliche Allmacht hier nicht umständlich entwickeln, sondern nur daran erinnern, daß im Muhammedanismus dies angebliche Ideal verwirklicht war, mithin jeder Religionsstreit auch zu politischen Kriegen führte, und alle politischen Kriege sich in Religionskriege verwandelten: daß Staat und Kirche gleichzeitig ausarteten, und sich nicht wechselseitig reinigen und erretten konnten.«

»Die Thätigkeit, mit welcher die Päpste nach allen Weltgegenden wirkten, war unglaublich groß; schrieb doch Alexander III. allein 494 Briefe in den erzbischöflichen Sprengel von Rheims, oder vielmehr allein an den dasigen Erzbischof. Und fast noch löblicher, wenigstens jetzt für den Geschichtschreiber erfreulicher, ist die Sorgfalt, mit welcher man in Rom diese Schriften und Urkunden aufbewahrte.«

»Das päpstliche Archiv ist auf diese Weise zu einem Archiv der ganzen Christenheit geworden, und alle Archive der Welt zusammengenommen sind für die Geschichte des Mittelalters nicht so wichtig, als dieß eine. — Es mögen an zehntausend Urkunden vorhanden seyn, welche älter sind, als Gregor VII.; dessen höchst merkwürdige Briefe liegen der Welt vor: aber welcher Gewinn wäre es, wenn der, von Innocenz III. abwärts, vollständig vorhandene Briefwechsel der Päpste, welcher alle Lande von Norwegen bis Syrien umfaßt, endlich einmal gedruckt oder zugänglicher würde?! Die Urkunden sind auf

starkem Pergament, nach damaliger Weise sehr schön zusammengeschrieben, und in Foliobänden von rothem Maroquin gebunden. Hinsichtlich der späteren avignonschen Zeit kann freylich der Inhalt nicht überall den Päpsten günstig lauten: die Wahrheit aber um deßwillen länger verbergen zu wollen, möchte, abgesehen von allen höhern entscheidenden Gründen, auch nicht einmal weltklug seyn! da die Gegner nur desto üblere Dinge mit übertriebener Heftigkeit voraussetzen, der päpstliche Stuhl eine ganz andere Begründung hat, als daß dort nie nach menschlicher Weise gefehlt worden sey, und das Verstecken der früheren Jahrhunderte dem gegenwärtigen Geschlechte zur Erreichung seiner Absichten gar nichts hilft.«

Die Papstwahl und die Kardinäle. Die Legaten und ihre oftmaligen, selbst von den Päpsten gerügten Mißbräuche, — die Patriarchen, — die Verhältnisse des Klerus unter einander. — Für die Umständlichkeit mancher andern Kapitel finden wir hier zu wenig über die, doch so weit eingreifenden Verhältnisse der geistlichen Ritterorden, der Johanniter, der Templer, der deutschen Herren, die sich gerade im letzten Jahrzehend der verhängnißvollen Regierung Friedrichs II. in Deutschland, in Ungern, in dessen Gränzprovinzen und in Preußen mächtig ausbreiteten. – Die Johanniter-Commende zu Würzburg bewahrt eine, vom 28. May 1179 (wahrscheinlich) gegebene Urkunde, wodurch »Frater U. dei gracia domus hospitalis Jerosolimitani magister humilis et pauperum Christi custos, totusque conventus ejusdem domus, omnes Christi fideles ecclesiastici et saecularis status invitant ad elargiendas elemosinas domui hujus *hospitalis infirmorum et peregrinantium in ciuitate Jerusalem*, in qua tot mysteria vitae et mortis Saluatoris nostri Jesu Christi sunt peracta, quae modo omnimodis jacet desolata, latorique presentium literarum fidem adhibendam asseverant ac rogant, ut eidem per largitionem *armorum*, *argenti*, *auri*, *aliarumque rerum* subveniatur, promittantque in recompensationem, celebrationem mille missarum quotidie persolvendarum, utpote qui quatuordecim mille et insuper centum et triginta in conventibus ordinis et in ecclesiis per totum mundum haberent presbiteros (in fine diplomatis devotis largitoribus promittuntur indulgentiae delictorum).

Data *Caraio* per manum *Rogerii* summi magistri in communi omnium fratrum conventu in octaua Pentecostes.«

Von den Templern noch mehr, als von den Johannitern und deutschen Herren ist das Jahr, ja beynahe das Jahrzehend, noch immer sehr ungewiß, in welchem sie festen Besitz auf deut=

scher Erde erlangt haben? Insonderheit wird ihre Niederlassung in unserem Oesterreich bald der Kreuzfahrt Leopolds des Tugendhaften und seiner gerechten Feindschaft wider Richard Löwenherz, bald der ägyptischen Kreuzfahrt seines Sohnes Leopolds des Glorreichen zugeschrieben? — Supplinburg bey Helmstädt war wohl die älteste Templer-Commende in Deutschland, aber daß schon 1130 Lothar II. sie dort angesiedelt habe? bleibt unerwiesen. — Urkundliche Beweise templerischer Besitzungen in den deutschen oder slavischen Ländern reichen nicht hinaus über den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, und der erste bisher bekannte deutsche Tempelmeister Gebhard, tritt 1238—1244 auf. Gleich nach ihm 1251 nennt sich in einer Urkunde des Bischofs Boguphal von Posen Meister Johann oberster Gebieter der Ritterschaft vom Tempel durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen. Nach ihm wird der Böhme Peter Berka als Meister genannt. Ihm folgt 1262—1279 Bruder Widekind, Meister durch Allemanien und Slavien. — Bertrand von Esebeck ist eben so in Halberstädter Urkunden, als durch den Böhmen Pelzel bekannt, 1295—1297. — Um dieselbe Zeit trennte sich das Meisterthum in Böhmen, Mähren und Oesterreich von jenem des nördlichen Deutschlands und der Rheinprovinz. Der Wildgraf Friedrich erlebte hier die Auflösung des Ordens, während man in böhmischen, mährischen und einer österreichischen Urkunde dem »frater Ekko magister militie templi totius Bohemie et Moravie« begegnet, der auch dem Tempelhofe in der Teinfaltstraße zu Wien vorstand, wie denn überhaupt das äußerst geringe Besitzthum der Templer im Babenbergischen Lande nur ein Anhängsel der, besonders seit dem großen Ottokar bedeutenden böhmisch-mährischen Provinz gewesen ist. — Wie dieser gewaltige Fürst das nur zu oft kleinliche »divide et impera« wahrhaft grandios dadurch ausführte, daß er das mitten durch slawisches Land streichende Riesengebirge zu einer einheimischen Pflanzschule Deutscher machte, daß er sich aus diesen arbeitsamen, freyheitliebenden Fremden einen dritten Stand, und durch den Ollmützer Lehenshof seines Lieblings, Bischof Bruno, meist aus deutschen Glücksrittern eine Art stehenden Heeres und eine sehr verminderte Abhängigkeit von seinen stolzen Baronen erschuf, so hatte er wohl auch, die Templer im Kuhländchen ansiedelnd, einen ähnlichen Plan, wie Gertrud von Meran, des Ungernkönigs Andreas II. Gemahlin mit eben den Templern, mit den Johannitern und mit den deutschen Herren (Jahrb. XXXVIII. 55). — Von dem rühmlich bekannten Archivsrathe Kiefhaber in München dürfen wir ehestens eine gründliche Abhandlung über die Geschicke des Tempelordens in

Deutschland erwarten. Merkwürdig ist die, hier unten stehende, in Langs Regesten angeführte Urkunde von 1168, welche die Templer bereits im Besitze namhafter Güter um Dachau und im tyrolischen Leukenthale, und in Verhandlung mit den Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, dem jetzigen Königsstamme, zeigt *). — Gewalt von Geistlichen gegen Geistliche. — Be-

*) In nomine Sanctae et Individue Trinitatis Patris et Spiritus Sancti. Amen.

Notum sit universis tam presentibus quam futuris, quod ego *Bertrandus* per *dei gratiam militiae templi magister* totius capituli communi assensu et approbatione sine omni contradictione liberè atque quiete trado et tradendo confirmo. *Othoni comiti palatino maiori* et ejus heredibus iure perpetuo predium *Othmarshart* et *luichenthal* cum familia et omnibus pertinentiis suis et quidquid iurls in eo habere *domus templi militum* videbatur ea libertate et integritate, qua prefata domus eum habebat tenendum et possidendum inperpetuum. Et ut hec venditio et mea et totius capituli concessio rata et illibata permaneat, sigilli mei appositione presentem paginam corrobrari iussi et hoc predium delego in manu et in custodia *fratris sui Friderici palatini comitis*. Conditione tali ut ipse fideliter illud seruet predicto fratri suo. O. Ipso autem non superstite *uxore* et *filiis* suis. Hujus rei testes sunt: Fr. W. de guirchia, frater Wterus de *berito*. fr. hugo de corbuit. fr. petrus bellus oculus fr. Bonefacius *lombardie preceptor* qui precepto magistri et totius capituli hanc venditionem fecit. De *secuto* testes sunt hii: *Dux Welpho* de rabensperch et *Hermann de ramunge* ministerialis suus et Trageboto de moringen et perhtolt de cella. Rudolph tileman. Rogerius de exemansmitte *ioculator* hii sunt homines supradicti Welphonis et henricus *burchgrauius ratisponensis*. Rogerius de Madolstorf. Hartuic de Hergesingen. Wernher de lugeberch. Henricus Maare. Conrat. spisarius, hii sunt homines bruxgrauii (burggrauii) Hademar de ahebusen. Reinboto de mosebuch. Chuno de houedorf. Wilehart de *trune*. Rudolph de milenhouen. Herrant de ergoltingen et Walchonfriche. hartwicus de altheim. Ferchtolt de aha. Uto de Starcholsthouen. Heinricus de emphenpach. Osericus de Valchenberch; et homo suus heituolch de emmendorf, hainricus paruus de Phesenhusen. Sifrit de Wartemperch, Godefridus eitensteun. Ekchart de lengendorf et frater suus vlricus. Willebolt de gisebac. Wernher skerio de northouen. Meingoz de *cheminatem*. herman de schillingesuust. Pernhart de gredingen. Tageno de Othmarshart. Rogerius de linthahe iunior. Conrat athare. Conrad pluch de dornberch. Fridericus de rohelingen. Sagelin *ioculator*. Ernestus de lirendorf. Sibant de urbenhouen. Hartwic clachet. iunior Godefridus sueuus. Wezilo de ardingen. Merboto de ebes. Factum ast hoc privilegium anno incarnationis dominicae.

setzung der Stellen durch den Papst. — »Das christliche Priesterthum (sagt der Verfasser) war von dem geschlossenen Kastenwesen indischer und ägyptischer Priester in den wichtigsten und wesentlichsten Punkten so verschieden, wie überhaupt Heidenthum und Christenthum. — Jedem Talente, jedem Verdienste stand in der christlichen Kirche der Weg offen zum größten Einflusse; und diese Möglichkeit, sich aus dem niedrigsten Kreise bis zu den erhabensten Würden, zu weltlicher und geistlicher Herrschaft emporzuschwingen, dies Kirchthum und das Ritterthum war den geschlossenen ständischen Erbrechten und der sonstigen Vernachläßigung der untersten Klasse gegenüber, eine der würdigsten und heilsamsten Erscheinungen. — Solch ein Wechsel der Priester, solch Auftreten neuer Personen, solch Emporsteigen, gab, ungeachtet der unbedingten Ansprüche, welche die Päpste in den Zeiten ihres höchsten Ansehens machten, eine freye, republikanische Mischung. Wo sie fehlt, muß, bey scheinbar beschränkteren Ansprüchen, sich doch alles zur Allgewalt hinneigen, und nur die Persönlichkeit der Einzelnen schützt gegen Mißbrauch, oder läßt ihm freyen Lauf«

Nicht minder gewichtig ist die Bemerkung, die das Verhältniß der Könige zu den Päpsten eröffnet: »Obgleich Friedrich II. in seinem Streite mit den Päpsten nicht obsiegte, wurden doch damals die wichtigsten Fragen schon so bestimmt aufgefaßt und so kühn und beredt durchgefochten, daß die späteren Fäden fast nur eine schwächere, und aus manchen Gründen unreinere Wiederholung sind. So kann sich z. B. weder Ludwig der Baier mit jenem Kaiser, noch seine Gegner mit den früheren Päpsten messen; und die Einmischung aristotelischer Politik verwirrte die Grundansicht vom Geistlichen und Weltlichen sowohl für die Vertheidiger des Kaisers, als des Papstes.«

Die Geistlichkeit gegenüber dem Adel, den Städten, den Bauern. Die Investitur und die Reichsdienste der Prälaten. — Die Advokaten oder kirchlichen Schirmvögte. Viele derselben

---

M.C.LXVIII Mense Aprili V kalend. Maii feria V. luna v. Anno III. *Amalrici ierosolimorum Regis latinorum* v. Amalrico patriarcha in hierusalem.

Das an einer roth seidenen Schnur hängende Siegel ist eine doppelseitige bleyerne Bulle. Auf der Vorderseite ist das Siegelbild, zwey Ritter auf einem Pferde, mit der Umschrift: »Sigillum Militum.«

Die Kehrseite zeigt den Stempel des heiligen Grabes, mit der Umschrift: »de templo (ch)risti. Das ch ist nicht mehr ganz und deutlich. (Lang nennt diese eine charta *suspecta*, aber nirgend sagen die Regesten warum?)

die ärgsten Feinde ihrer Schutzbefohlenen; ja man kann sagen, mehrere weltliche Fürstenthümer seyen nur entstanden durch Usurpation über das geistliche Gut, das ihnen (wie der Barbarossa öfters warnte: »ad defendendum non ad exspoliandum«) anvertraut war. — Die görzisch-tyrolischen Meinharde haben sich, getreu der Arnolden von Brescia abgeborgten Lehre ihres Bundesfreundes Ezzelin, aus geistlichem Gute von Trient und Aquileja, Brixen und Chur eine ansehnliche weltliche Herrschaft zusammengebraut. — Selbst Brüdern, selbst ihren nächsten Anverwandten mußten edle, landesväterliche Fürsten die Vogteyen wegnehmen, die allzuhäufig an Aftervögte verliehen, und zur Unterdrückung der Stifter, wie zur Aussaugung der Hörigen und armen Leute mißbraucht wurden. — Wir fügen hier ein noch unbekanntes Beyspiel der Gerechtigkeit bey, von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden Heinrich Jasomirgott, damals noch Herzog in Baiern, auf der berühmten Versammlung zu Enns 1149 *).

Die dinglichen Verhältnisse der Kirche. Auffallende Gegensätze von Reichthum und von Armuth. — Hugo's von Cypern Versuch, die Geistlichen in besoldete Staatsdiener zu verwandeln. — Eigenthum und Lehen, Stolgebühren und freye

*) *Heinricus* dei gratia *dux Boarie* omnibus Christi fidelibus in perpetuum Justis petitionibus assensum prebere et ecclesiarum paci studere nostram decet discretionem id enim nobis ad praesentem vitam et ad illam, quam expectamus in coelis remunerationem profuturum credimus. Quapropter sciendum et memorie tam presentium quam futurorum diligenter comendandum, qualiter nos pro petitione et dilectione karissimi domini et fratris nostri C. (Chunradi) *pataviensis ecclesie episcopi adelbertum cognatum nostrum* ab *advocatie* administratione ecclesie sancti *ypoliti removimus*, eamque in manum jam dicti domini fratris nostri debite dilectionis, ac fidelitatis quam erga ipsum habuimus intuitu predicte ecclesie pataviensis cum omni libertate resignavimus videbatur enim ultra quam justum esset, eandem ecclesiam supradictus *cognatus noster Adelbertus gravare* et episcopum *sub nomine advocatie turbare.* Itaque in futurum omnem questionem auferentes, et omni modis tranquillitati dilecti fratris nostri intendentes eidem *Adalberto fideli* et *cognato* nostro beneficium jam sepe dicte advocatie de aliis nostris redditibus copiose recompensavimus et de cetero omnem repetitionem interclusimus. In futuris autem temporibus hec inconuulsa ut permaneat sit testis cum omnibus, qui aderant presens pagina sigillo nostro bullata. Facta sunt hec *in conventu celebri, in loco Anesi* presentibus *utriusque nostrorum fidelibus* et religiosis viris ad hec fideliter collaborantibus.

Gaben, — Kirchengut und dessen eigene Benützung, Verpachtung, Tausch, Verpfändung, Veräußerung, Verschuldung. In Folge des mißverstandenen Gesetzes Friedrichs II. von 1220 muß der Böhmenkönig mit seinen Baronen Freyheit des Klerus von allen Abgaben und von aller weltlichen Gerichtsbarkeit beschwören (Regest. Honorii, III. Jahr. V. Urk. 301 und 304). Die Abgaben von den Laien und jene an den Papst, und der lehrreiche Schluß:

»Bis auf die Zeit der großen Kämpfe gegen Friedrich II. waren die Päpste, troß einzelner Klagen, im Ganzen ordentliche Hauswirthe; seit jener Zeit mehren sich aber die Bedürfnisse und gleichmäßig die Verschwendung. Insbesondere war das Verwenden der kirchlichen Einnahmen zu weltlichen, ja kriegerischen Zwecken nicht bloß in christlicher Hinsicht tadelnswerth, sondern auch ein Heraustreten aus demjenigen Kreise, wo der Papst allmächtig und unantastbar erschien. Der Sieg, welcher auf diesem Wege und diesem Boden über die weltliche Macht errungen ward, brachte allmälich sehr üble Früchte, untergrub die Grundlage der Kirchenherrschaft in ihren wichtigsten Theilen, und erzeugte unter der fordernden und zahlenden Geistlichkeit selbst die größten Spaltungen. Ueberhaupt hat eine schlechte Finanzverwaltung nicht bloß zu zahlreichen Staatsumwälzungen, sondern gutentheils auch zu den Hauptveränderungen in der Kirche geführt.«

Kirchenrecht und geistliche Gerichtsbarkeit. Prozeßform. Berufungen nach Rom. Patronat, Pfründenkauf und Besitz mehrerer geistlicher Stellen. Kirchenversammlungen. — Buße und Ablaß. Bann und Interdikt. — Sitten, Nahrung und Kleidung des Klerus. — Der Cölibat oder der ehelose Stand desselben. — Schöner Eifer der Päpste für die sittliche und intellektuelle Bildung der Geistlichkeit. — Die Kirchenlehre nach Peter dem Lombarden, weil Abälards scharfsinnige Darstellung nie allgemeinen Eingang gefunden, der gelehrtere und tiefsinnigere Thomas von Aquino aber erst am Schlusse der Stauffischen Zeit lebte, und erst in der darauffolgenden wirkte. Heilige und Reliquien. — Ketzer und die wider sie erlassenen Gesetze. — Ausbreitung des Christenthums. Eifer der Bettelmönche in Marokko, in Aegypten, beym Priester Johannes, unter den Mongolen, unter den Kumanen, Patarenen und Ismaeliten in Ungern. — In einem Briefe an den Bischof Otto von Paßau, meint der ungrische König Bela, die Dominikaner seyen in ihrem Bekehrungsgeschäfte schon weit fortgeschritten, und die Kumanen wären wahrlich nicht so schlimm, wie König Ottokar, der den ihm angetragenen, abgeschlossenen und ungri-

scher Seits gewissenhaft gehaltenen Frieden mittel- und unmittelbar zu verletzen, herausfodernd, fortfahre *). — Glückliche Bekehrungsversuche an den Nord- und Ostseeküsten in Pommern und Preußen.

---

*) *B. dei gratia Rex Hungariae*, venerabili patri *O.* per eandem *Pataviensis* Ecclesie *Episcopo* amico in Christo charissimo sincere dilectionis affectum. Paternitatis vestre literas, sumptum rescripti apostolici continentes recepimus ea qua decuit honestate. Literas etiam sanctissimi patris nostri *summi pontificis* per religiosos uiros *fratres*, . . *Predicatores nuntios uestros* nobis oblatas suscepimus reuerenter. Et quidem ab hoc quod inter alia in sumpto rescripti apostolici uestris literis interserto continere inspeximus, de *Chumanis* scilicet, quos *infideles* esse et *fidei catholice inimicos* tacita ueritate summo Pontifici sanctissimo patri nostro suggestum fore comperimus. Paternitati uestre breuiter et ueraciter respondemus. Quoniam iidem *Chumani* inspirante spem sancti spiritus gratia *abiuratis sine gentilitatis erroribus* accedentes ad ueram lucem *fidei Ortodoxe in sacro fonte Lauacri baptismali* ad quod *uniuersi indifferenter confluxerunt*, *aliquo non excepto*; ipsius fidei charactere insigniri et *Romane Ecclesie* sanctissime matri nostre incorporari salubriter meruerunt, et per dei gratia ipsam fidem *catholicam* firmiter profitentes, *fratres predicatores et alios religiosos uiros*. quorum salutaribus consiliis informari et imbui se exultant, inter se continue *retinent* et eos tanquam *patres spirituales* totis desideriis totisque affectionibus *amplexantur*, prout *ex testimonio ipsorum fratrum predicatorum et aliorum religiosorum qui inter eosdem* ad sanctam ipsorum informationem *iugiter conuersantur* edoceri ex hiis que diximus clare et lucide paternitas vestra potest. Ad hoc autem quod de habenda *pacis et concordie unione*, ex parte sanctissimi patris nostri *summi Pontificis* et uestra nihilominus paternaliter nobis scribitis uestre prudencie respondemus, quod ipsum *regem Bohemie nepotem nostrum* karissimum, ad pacem semper *inuitauimus*, pacem ei *obtulimus* et oblatam quantum fuit ex parte nostra semper et ubique seruauimus illibatam et nunc etiam pacem *qnantum in nobis est*, habemus solidam cum eodem, cuius formam *quanto viciniores estis*, tanto plenius cognoscere potuistis. Et cum nos omnes habite pacis articulos obseruauerimus et inviolabiliter obseruemus et compleuerimus, omnia, quae in tractatu pacis inserta fuerant, imo etiam plurima alia, quae post modum pacis tractatui sunt adjecta, effecerimus. Dictus tamen Rex Bohemie karissimus nepos noster *principem nostrum*, quem *pro securitate sibi commisimus*, restituendum nobis, cum omnia compleremus, que jam plenissime compleuimus, ut est dictum, restituere nobis *denegat* et detractat ostendens per hoc uerosimiliter, *infringende pacis* propositum se habere. Cum igitur per nos

Die Kreuzzüge, welche unstreitig den Gesichtskreis der abendländischen Völker erweiterten, eine größere Vertheilung des Grunvvermögens und vermehrte Freyheit herbeyführten. — Obschon die Pilger in der Regel eben nicht Lust hatten, von Griechen und Arabern viel zu lernen, und die Einwirkung derselben größer und vielseitiger hätte seyn können: ist doch mehr von Asien nach Europa, als von Europa nach Asien gekommen, und die Kreuzfahrer zeigten sich empfänglicher, als die Muhammedaner, an denen diese großen Begebenheiten und Anstrengungen vorübergegangen sind, fast ohne irgend eine Spur zurückzulassen. — In Spanien, wo der Gewinn über die Ungläubigen allein dauernd und der Kampf vielseitiger war, entstanden auch die meisten Folgen und Wechselwirkungen. Auf jeden Fall ist es ein Glück, daß die Muhammedaner nicht über die Christen obsiegten, und wenn man in andern Zeiten mit so großem und gemeinschaftlichem Eifer gegen die Türken gekämpft hätte, wie in den getadelten Jahrhunderten der Kreuzzüge, stünde zweifelsohne Vieles besser in Europa.

Verhältniß der katholischen zu den griechischen Christen und zu den Muhammedanern. — Peter der Ehrwürdige übersetzt den Koran ins Latein, weil viele Christen ihn allzu hoch setzten, und Gregor IX. selbst in Bezug auf die muhammedanischen Einwohner osteuropäischer Lande, z. B. die oberwähnten Kumanen in Ungern, klagte, daß sie Christenkinder kauften, während sie ihre eigenen Kinder nicht taufen ließen.

---

interposite paci per omnia pareatur, sicut uestra paternitas euidentissime scire potest, imo et plene intelligere potuit ad hos dies! Placeat nobis adire eundem et inducere salubriter ac hortari, ut dictum Principem nostrum, nobis restituere et intemeratos pacis articulos debeat obseruare. Consulens in hoc fidei sue interposite indempnitati pauperum et cruori, fame pariter ac honori. Adicimus etiam quod post habitam pacem et concordiam inter nos et dictum nepotem nostrum *homines ejusdem de Styria, de exercitu suo ad propria redeuntes magnam partem terre nostre in comitatu Worasdenensi crudeliter vastauerunt* homicidia, spolia, incendia, captiuationes, pauperum et multa mala alia faciendo, insuper *Castrum nostrum in Hungaria* constitutum, quod eo tempore, quo non extat memoria, nos et nostri progenitores possedimus, non est nobis restitutum; que omnia uestra debet attendere paternitas s. referre, nepoti nostro, petens super premissis nobis exhiberi satis factionem debitam pariter et emendam. Datum in *Zolum* Sabbato post festum sancti Egydij.

Wie in diesen Jahrbüchern die musterhaften Abhandlungen über die Gesetzgebung Friedrichs II. und über die italienischen Städte, so erschien auch als Probe dieses ausgezeichneten Werkes das Kapitel vom Mönchswesen und den Klöstern im Hermes. — Die Klostergüter und die Klosterzucht, das Verhältniß der Klöster zu den Laien und zu der geistlichen Welt, — ihre Reichsdienste und Lehensverbindungen, ihre Steuerfreyheit und die gegen sie ausgeübten Bedrückungen, — die wichtigsten Orden und Kongregationen sind hier mit eben so vieler Gelehrsamkeit, als Lob und Tadel, und die nöthigen Aenderungen und Besserungen mit eben so vieler Mäßigung als ächt geschichtlicher Parteylosigkeit gewürdigt. — Schon Zosimus sagt:

»Klöster sind zahlreiche Gesellschaften von Leuten, die weder zum Kriege, noch zu einem anderen Zwecke im Staate taugen. Nur in Einem beharren sie auf gleichem Wege, nämlich unter dem Vorwande, mit den Armen Alles zu theilen, sich Alles zuzueignen, und so Alle verarmen zu lassen.«

»Ihre Demuth,« äußerten Andere, »ist nur scheinbar, ihre Tugenden sind werthlos bey innerem Hochmuth und der Neigung, sie anderer Zwecke halber zur Schau zu tragen. Der Mönch ist für diese Welt ein todter Mensch, und doch will er überall seine Hände haben, seinen Mund aufthun, predigen, taufen u. s. w. Was Klöster besitzen, wäre besser in andern Händen, was Mönche thun, bliebe besser ungethan. Zum Himmel kommt man nicht dadurch, daß man die Erde verachtet, und unter dem Vorwande eines höhern, nirgends vorgeschriebenen Berufes sich allen Pflichten entzieht, welche Gott den Menschen in mannigfachen Verhältnissen auferlegt hat. — So und noch viel heftiger und mannigfaltiger lautete der Tadel, allgemeiner jedoch und anerkannter war das Lob.«

»Ins Kloster gehen,« so sagte man, »heißt Gott dienen; Gott dienen ist das ächte Herrschen. Die Klöster sind die Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes, Zufluchtsörter für die Verfolgten, Ruhestätten für die Ermüdeten. In ihnen ward die Wissenschaft erhalten, durch sie sind unzählige Schulen gestiftet worden.— Wüsten, Sümpfe und Moräste haben sie urbar gemacht, und die errettende Lehre des Christenthums mit Standhaftigkeit und Aufopferung unter wilde, verlassene Völker verbreitet. Nie schämten sich die Mönche des niedrigsten Berufs; sie standen dem Höchsten mit Muth und Tugend vor, wenn Gott sie zu bischöflichen, ja zum päpstlichen Stuhle berief. Zeugt ihre Selbstbeherrschung nicht von Kraft? Ihr tadelt sie nur, weil ihr deren nicht fähig seyd! Allem entsagend, haben sie über Alles obgesiegt,

und durch den Glauben an die Heiligkeit und Ewigkeit ihres Standes Dinge vollbracht, welche andern, bey unzähligen Hülfsmitteln und äußerlichen Verbindungen, mißlungen sind. Weiber und Kinder haben sie entbehrt, aber eine tiefere, himmlische Liebe erfüllte ihr Herz. — Seht die Anlagen der meisten Klöster in einsamen Thälern, auf schroffen Bergen, unter dem Sturze der Felsenquellen; es war in den Bewohnern dieser heilig erhabenen Stellen, in dem lebenslänglichen Versenken in solche, zu Gott führende Welt, ein tieferes Gefühl, als was sich jetzt im Vorbeygehen mit einigen flüchtigen Worten ausspricht. Ihr scheltet die Einseitigkeit jener Zeit, und was ist euch denn für eine Richtung geblieben? welche hat in euren Augen noch Werth, als die kriegerische und äußerlich weltliche? Ihr läugnet die Möglichkeit, daß solche beschauliche klösterliche Naturen vorhanden seyn können, und meint dennoch, hiedurch etwas für die Vielseitigkeit der menschlichen Natur beygebracht zu haben! Alles ist beweglich, vergänglich, hinfällig geworden; in jenem unwandelbaren Willen, jenem Entschließen für ein ganzes Leben, jenen unantastbaren, über alle Willkür erhabenen Lehren und Institutionen ist das großartigste Bild der Ewigkeit gegeben, das eure verblendeten Augen nicht mehr zu erblicken im Stande sind.«

»Nichts (so beschließt der Verfasser dieses merkwürdige Kapitel) ist auf Erden unbedingt vollkommen. Alles hat seine Schatten- wie seine Lichtseite. Derjenige ist aber gewiß der Kurzsichtigste, welcher bey Andern immer den Balken, und bey sich kaum einen Splitter erblickt.«

Ueber Wissenschaft und Kunst rügt zuvörderst der Verfasser den gewöhnlichen Irrwahn: die Zerstörung des weströmischen Kaiserthums durch die Deutschen habe aller Wissenschaft und Kunst den Untergang gebracht. Der Ungeschmack und die Albernheit waren bereits äußerst groß, und die Zeichen der Ausartung und Veralterung zu zahlreich und zu durchgreifend. Das oströmische Reich brachte in dem ganzen Jahrtausend, um welches es das weströmische überlebte, kein einziges klassisches Werk hervor, und über den wissenschaftlichen Eifer des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts sprach der Verfasser: »Ein Lehrer von Ruf zieht z. B. jetzt wohl viele Studirende auf seine Universität; würden diese ihm aber, wie einst dem Abälard, in die Wüste folgen, sich Hütten von Schilf bauen, von Wurzeln und Kräutern leben, um nur seiner Lehren nicht verlustig zu gehen?« — Die Schulen mit den sieben freyen Künsten. Vergötterung des Aristoteles. Schulbücher und Schulmethoden, Sprachkenntnisse, Bücher und Bücherwesen. Das Anzeigeblatt dieses Bandes

gibt eine merkwürdige Kunde, welche alte Klassiker und welche Bücher die bischöflich Paßauische Bibliothek schon unter den Karolingen und in den Tagen Friedrichs II. besessen habe? — Gründung und Wesen der Universitäten, und ihr Verhältniß zu den Päpsten und weltlichen Obrigkeiten. Die Lehrer. Die Honorare. — Bitisia Gozzedini, eine schöne Frau, Doktorin zu Bologna und Lehrerin der Institutionen. — Landsmannschaften der Studenten und Unruhen. Lehrgegenstände. Die Hochschulen zu Paris, die auf den großen Karl hinaufreichen; zu Montpelier vorzüglich für Aerzte, zu Orleans für die Rechte, zu Toulouse zur besseren Bekehrung der Albigenser, — zu Bologna, Schulanstalten in italienischen Städten. — Erbärmlichkeit in Konstantinopel. — Wien, welchem Friedrich II. 1237 einen *Magistrum* scholarum bestellte, »ut alios *doctores* in *facultatibus* substituat,« das schon sehr frühe durch die Paßauischen Chorbischöfe Schulen erhielt, 1204 eine eigene Judenschule zeigt, und dessen Schulwesen schon beym Untergange der Stauffen vollkommen gegliedert war, hätte doch auch eine Erwähnung verdient. Die Urkunden sind bey Hormayr. — Scholastische Philosophie. Proben aus den Ansichten einiger Vordermänner dieser Zeit, des Anselm von Canterbury, Abälards, Alberts des Großen, Thomas von Aquino, Johann Duns Scotus, Bonaventura's, Raymundus Lullus, der große Roger Bako. — Mathematik. Sylvester II. (Gerbert). Hermann der Lahme, Mönch zu St. Gallen. Abt Wilhelm von Hirschau und seine Uhr. Roger Bako, gewissermaßen Erfinder der Fernröhre und des Schießpulvers. — Friedrich II., der den Ptolemäischen Almagest übersetzen läßt, und des Kaisers und Konigs Alphons astronomische Tafeln. Die arabischen Ziffern und die erste Kenntniß der Algebra vom Pisaner Leonard Fibonacci zu Friedrich II. gebracht. Dessen Gesetze für Aerzte und Apotheker. Die Schule von Salerno. Die meisten Aerzte, Juden, Griechen und Araber.

Die Kunst, und insonderheit die Dichtkunst, gleichen Schritt haltend mit der Ausbildung der Sprache. Das »stabat mater« und das »dies irae, dies illa und der beyden Franziskaner Jakopanus und Thomas von Celano und das mihi est propositum« des Walter Mapes. — Die lingua vulgare. — Das älteste italienische Sonnett von Peter de Vineis. Die Stauffen alle selbst Sänger. — Die Provenzalen und ihre Tollheiten. Peter Vital zur Ehre seiner Frau Wolf in Wolfsfelle gehüllt, und mit Schäferhunden gejagt! — Die Provenzalischen Troubadours fast durchaus lyrisch, die normannischen Trouveres fast durchaus episch. — Die älteste französische Urkunde von 1133, die älteste deutsche

ist wohl jene vom Archivsrath Kiefhaber in München neuerlich gegen Lang vertheidigte, aus Hunds baierischem Stammbuche bekannte Theilungsurkunde der Waldecker von 1177, darauf jene von 1221, die der große Forscher und Sammler, Graf Friedrich Mülinen, Schultheiß in Bern und Altlandamman der Schweiz besitzt (denn die bey Hergott II. 273 und in Schöpflins Alsat Illustr., deren Raumer erwähnt, sind sicher Uebersetzungen). Dann folgt die Stromersche in Nürnberg 1225, eine des Münchner Reichsarchives 1231, die Triersche von 1248, eine Brixner von 1255 (Hormayrs Werke II. Urk. 30), und eine Heiratsbürgschaft Rudolphs von Habsburg und Meinhards von Tyrol 1270 (Hormayrs Beyträge).

Die auch Oesterreich angehörigen Lieder über des Pfalzgrafen Aribo gewaltsamen Tod auf der Jagd und über Ekberts von Pütten Heldentod vor Mailand. — Das Nibelungenlied, ein Jahrhundert vor Dante vollendet, höchst wahrscheinlich in Wien, am Hofe Leopolds des Glorreichen. — Die Chroniken.

Die Tonkunst. — Die Baukunst. — »Die Barbarey, deren ihr das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert anklagt, ist die der großen, wenn auch nicht völlig ausgebildeten Kraft, des tiefen Gemüthes, des kühnen Strebens. Wie viel schlechter ist dagegen die Barbarey der einbrechenden Schwäche, des abgestorbenen oder verzärtelten Gemüthes, des vornehmen Müßigganges und anmaßlichen Absprechens?! Dort ist der Geist stark, wenn ihm auch noch nicht alle Mittel zur Hand sind; hier hat sich manche äußere Fertigkeit fortgepflanzt, aber der Geist ist unter das Mechanische herabgesunken. Dort bricht der Tag, hier die Nacht an, und ihr sucht das Licht, wo die Finsterniß waltet. Den Kölner Dom, den Straßburger Münster eine Ausartung des Antiken zu nennen, steht auf gleicher Linie mit der Ansicht, welche die Nibelungen eine Ausartung des Homer, den Shakespeare eine Ausartung des Sophokles, oder gar das Christenthum eine Ausartung des Heidenthums nennt; ja wer das Eine behauptet, darf folgerecht das Uebrige nicht läugnen.«

Maurische, gothische, germanische Baukunst. — Seit Justinians Sophienkirche in Konstantinopel keine Rede mehr von irgend einem großen Werke. — Wilhelm von Innsbruck mit Bonanno Leiter des herrlichen Thurmbaues in Pisa. — Ueber die Thürme. — »Wie die Sachen jetzt stehen, hat Frankreich keine Kräfte und Mittel, einen Münster zu bauen, wie damals die Stadt Straßburg, und eben so wenig bringt Preußen einen Kölner Dom oder Oesterreich eine St. Stephanskirche in Wien zu Stande. — Auch wäre es irrig, zu meinen,

man habe damals gar nichts anderes, als Kirchen gebaut. Krankenhäuser, Waisenhäuser, Burgen, Brücken, Klöster, Rathhäuser, Paläste entstanden in großer Zahl und von solcher Schönheit, Festigkeit und Eigenthümlichkeit, daß wir sie oft noch in den Ruinen bewundern müssen. Die Paläste der Päpste in Rom, des Dogen in Venedig, Friedrichs I. in Hagenau und Gelnhausen, Friedrichs II. in Fondi, Foggia und andern Orten, die Brücken in Regensburg und Venedig, die Rathhäuser der meisten deutschen und italienischen Städte und wie vieles Andere ließe sich als Beyspiel anführen. Selbst die Wohnhäuser wurden nicht überall so ganz vernachläßigt, als man anzunehmen geneigt ist, da z. B. die meisten Häuser in Florenz und Bologna vorn mit Bogengängen versehen, und in Trier dreystöckige Häuser vorhanden waren, und über Wien darf man von den Tagen Leopolds des Glorreichen in erhöhtem Maße sagen, was späterhin Aeneas Sylvius: »ein König von Schottland würde sich kaum getrauen, bey einem Wiener Bürger sichs bequem zu machen, um von der vielen Pracht nichts anzurühren oder zu verderben.«

Die Bildhauerey. Die Erzgießerey. Arbeiten in Gold und Elfenbein. Die Malerey. Irrthum, daß sie im christlichen Abendlande Jahrhunderte lang ganz verschwunden gewesen, bis Cimabue, durch Griechen belehrt, sie plötzlich zu einer, vorher ungekannten, Höhe emporschwang.

Häusliche Verhältnisse. Sitten und Gebräuche. Die Ehe und die Scheidung. Die Kinder und das Gesinde. — Das Recht »der ersten Nacht« war keineswegs immer eine bloße Taxe für die Heiratserlaubniß. Es wurde nur gar zu oft wirklich geübt. Die Klostervögte hatten in dieser Hinsicht besonders üblen Ruf. Vom wilden Gondebald in Pergine sehe man Hormayrs Gesch. Tyr. — Die freye Verheiratung der Töchter war nicht das geringste der Privilegien, die Friedrich der Streitbare der allezeit getreuen Neustadt ertheilte. — Die Ausstattung. Die Mündigkeit. — Der Konkubinat. — Der Herr von Bernek in Oesterreich mit seinem Harem. Ludmilla von Bogen und Herzog Ludwig von Baiern. Der tugendhafte Thüringer Landgraf und sein kinderloser Lehensmann. Ein Hauptauftrag an die Dominikaner, die in Oesterreich so sehr übliche Päderastie auszurotten.

Wohnung und Kleidung. — Kurze und lange Haare und Bärte. Schmuckmittel. — Von der Pracht am Hofe der zwey letzten Babenberger und ihres Schwagers und Schwiegersohns K. Ottokars, der deßhalb »der Prächtige, der Gastfreye, der Goldene« hieß, sind noch zahlreiche Spuren in Urkunden, und in den Minnesängern bey Hornek und Enenkel.

Begräbnisse, Gesundheitspolizey, Armen- und Krankenpflege, wobey wir uns wundern, Wien nicht genannt zu sehen, das damals an solchen Anstalten sehr reich war. — Abergläubische Ansichten und Gebräuche. Besessene, Wahrsagereyen. — Der ungrische König Koloman steht ganz allein mit seiner Aufklärerey: »er wolle nichts von Hexen hören, es gebe keine. (De strigis, que non sunt, nulla fiat mentio.) Furcht vor dem Weltende. Sterndeuterey und Wahrsagung.

Aufwand in Kleidung und Küche. Feste, Spiele und andere Unterhaltungen. Das Schachspiel. Das Narrenfest. Der Einzug des Palmsonntags zu Albersberg. Das Scharlachrennen aus Italien nach Deutschland verpflanzt. — Die Hofnarren und ihre derben Späße, woran es aber auch hohen Personen nicht fehlte, wie denn z. B. Richard Löwenherz in seinem Testamente den Einwohnern von Poitou, die ihn einst beleidigt hatten, »stercora sua« vermachte. — Die Wettkämpfe zu Pavia, die Frauenburg zu Padua mit Aepfeln und Datteln beworfen, mit Blumen bestürmt, und mit Rosenwasser begossen.

Vom Ritterwesen. — Ritterschlag und Turnier. Wapen und Siegel, Geschlechts-Namen (zwey verhältnißmäßig sehr ungenügend behandelte Gegenstände). — Die geistlichen Ritterorden. — Die 1237 den deutschen Herren vereinigten Schwertbrüder. Die Orden von Calatrava, St. Salvator und Alkantara in Spanien, vom Avis und vom Flügel St Michaels in Portugall, vom h. Grabe in England, vom Ginster in Frankreich. Die Mathuriner zur Erlösung christlicher Gefangener aus sarazenischer Haft, die lustigen Brüder und der Orden der Damen von der Art. — Viel Schönes und Lehrreiches über das Verhältniß der Frauen zum Ritterthume. — Der Thüringer Landgraf, der die übermüthigen Edlen vor den Pflug spannt, wohl noch ärger, als späterhin Friedrich der Sieghafte von der Pfalz, der den gefangenen Fürsten, die die Ernte verwüstet hatten, alles gibt, nur keinen Bissen Brot.

Des Verfassers Schlußwort: »Es wäre übertriebene Vorliebe, zu läugnen, daß der Adel in vieler Beziehung ausartete, obgleich dieß erst später und nie ganz allgemein geschah; allein noch einseitiger ist der Standpunkt, von welchem aus Voltaire sagt: »Wenn Paulus Aemilius und die Scipionen in geschlossener Rennbahn gekämpft hätten, um zu erfahren, wer die schönste Geliebte habe; so würden die Römer nicht Sieger und Gesetzgeber der Völker geworden seyn.« — Wir wollen hier nicht untersuchen, ob denn jene römischen Bahnen so unbedingten Lobes würdig sind; wohl aber dürfen wir fragen, was wohl aus dem Mittelalter geworden wäre, wenn die

beyden Dinge gefehlt hätten, die Voltaire bespöttelt und verachtet, — das Ritterwesen und die Religion?«

»Jede Zeit hat ihre eigene Aufgabe zu lösen, und am besten wird ihr dieß gelingen, wenn sie sich selbst im Spiegel der Vergangenheit begreifen lernt, und von blinder Nachahmung wie von eitlem Hochmuthe gleich fern hält. — Möchten die Deutschen anderer Länder und Völker Geschichte nicht weniger, wohl aber die ihrige genauer kennen lernen, und sich überzeugen, daß hier der reichste und anwendbarste Quell wahrer Weisheit fließt.«

Wem diese Anzeige zu gedehnt, zu umständlich, und vielmehr anzeigender als beurtheilender Natur scheint, der möge den Umfang und die Art dieses Werkes und unsere Pflicht und unseren Wunsch bedenken, ein möglichst treues Gemälde desselben zu geben, und sowohl an einzelnen Charakterbildern als vom Ueberblicke ganzer, folgenreicher Ereignisse dasjenige hervortreten zu lassen, was uns das Gelungenste schien, und das Geeignetste, des Verfassers Gang und seine historische Kunst zu würdigen. — Da die weltlichen und kirchlichen Alterthümer zwey ganze Bände einnehmen, schien es uns angemessen, aus dem weiten Umkreise Oesterreichs merkwürdige Beyträge und Beyspiele dazu zu liefern; und wenn dieses in jedem größeren deutschen Lande gleichfalls mit Sorgfalt geschähe, so würde gewiß der Zweck, den der edle Verfasser im Auge hatte, leichter und vollständiger erreicht werden.

Nachdem somit alle einzelnen Trefflichkeiten bezeichnet und mit Liebe hervorgehoben wurden, bemerken wir überhaupt, daß die wiederholte vorläufige Mittheilung gründlich bearbeiteter einzelner Absätze und die gar zu häufige vorläufige Besprechung in Zeitungen und Zeitschriften die Erwartung allzu hoch gespannt, und schwindelnde Ansprüche und Forderungen erzeugt haben, denen zu genügen ein einzelnes Menschenleben schwerlich zureichen würde. Das scheint uns im Ganzen unläugbar, daß der Umfang des Werkes und seine Grenzen zu schwankend umrissen seyen, daß die Theile nicht überall symmetrisch in einander greifen, und ihr allzu sichtbares, allzu fühlbares Zusammenstoßen, jene wahrhaft einzige episodische Kunst Johannes Müllers, vermissen lasse, — daß hier und da lange Unterbrechung durch eingeschobene Kapitel Statt habe, eben daher auch starke Sprünge von sehr verschiedenartigen Gegenständen, so wie starke Ausdehnung einzelner Kapitel, z. B. über die Gesetzgebung Friedrichs II. und über die Bettelmönche.

Ruhige Klarheit des Verstandes behauptet im ganzen Werke den entschiedensten Vortritt vor den Reizen der Einbildungskraft.

Digitized by Google

— Die schönsten Charakterbilder haben wir herausgehoben, auf daß der Leser im Stande sey, sie gegenüber zu stellen dem Herrlichsten dieser Art bey Johannes Müller, etwa seinen Königen Rudolph und Albrecht, seinen Bürgermeistern Waldmann und Stüssi, seinem Bruder Klaus von der Flüe, seinem Ludwig XI. und Karl von Burgund, oder Ranke's (XXXIV. 1 — 41) spanischen und venetianischen Heeresfürsten, seinem Maximilian und Ludoviko Moro, seiner Johanna und seinem Ximenez. — Unserer Gefühlsweise nach, reichen wir jenen Beyden die Palme der Charakteristik vor Raumer. Er liebt es überhaupt nicht, die durch seine Jahrhunderte schreitenden Gestalten eigens und breiter zu entfalten, als sie ohnehin hervortreten im Zusammenstoße mit den Begebenheiten, im Kampfe ihrer Freyheit, ihres Selbst, mit der tauben und unaufhaltsamen Nothwendigkeit; — aber wie viele und große Vorzüge bleiben dem Verfasser noch übrig, wenn er auch in der Handhabung der Episoden, wenn er auch im Ausmalen der Charaktere etwas zurücktritt gegen jenen Meister, der Großes von ihm gehalten und Großes von ihm geweissagt, gegen den ersten der Geschichtschreiber der Deutschen und gegen einen der ersten Historiker aller Zeiten?!

Schon oben bemerkten wir, daß der Verfasser (seltsam genug!) den einen viel zu katholisch erscheine, den andern doch noch zu protestantisch, den dritten zu indifferent! — Wir leben in der That in einer Zeit, wo wir ehestens erwarten müssen, auch ein Trauerspiel, auch ein Sonnett, eine üppige Landschaft, die Logen Raphaels und die Söhne der Niobe aus dem ausschließenden und feindseligen Gesichtspunkte der Dogmatik beurtheilt zu sehen, womit es dann freylich aus ist mit aller großartigen Unbefangenheit, mit aller der, gleich dem Weltall unendlichen Mannigfaltigkeit und ewigen Jugend der Historie! — Wer es aber in dieser Korrektur des Universums und seines Ganges zum Glücke noch nicht so weit gebracht hat, der wird Raumers gewissenhafter Unparteylichkeit das schönste Lob nicht versagen können, noch daß schwerlich je ein Protestant das Papstthum und den in ihm waltenden unsterblichen Geist so aufgefaßt habe, wie er.

Die in diesem (zu den schönsten Zierden der deutschen Geschichtsliteratur gehörigen) Werke erprobte Gelehrsamkeit, Ausdauer und Kraft, werden es dem deutschen Volke stets werth erhalten. Es wird sich der königlich preußischen Regierung wahrlich zum wärmsten Danke verpflichtet fühlen für die großmüthige Unterstützung, die sie Raumern bey diesem mühevollen Unternehmen von Königsberg bis in den Vatikan und bis nach Sizilien

bewährte, obgleich es weder jenen Staat, noch jene Dynastie unmittelbar berührte, so wie für einen Kranz der fruchtbarsten Entdeckungen, welche die vielen, mit Empfehlungen und Beyhülfe des Berliner Hofes reisenden Gelehrten uns alljährlich in reicher Fülle darbringen.

Nachträge und Bemerkungen.

1) Ueber Konradins Ausgang noch eine kleine, denkwürdige Schrift: M. Petri de Pretio adhortat. ad Henricum Londgrav. Thuring. in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed et Margaretham, Friderici II. Imp. filiam, veram Conradini haeredem in regno Siciliae fuisse testatur. — Lugduni Batav. 1745. 4. (Mosheim vita Petri de Pretio. Götting. 4.)

2) Ein merkwürdiges Aktenstück ist das, am 27. Juny 1236 zu Augsburg unter anhangendem Majestätssiegel gefertigte Schutz- und Trutzbündniß Friedrichs II. wider Friedrich den Streitbaren, Herzog zu Oesterreich und Steyer, geschlossen mit dem Böhmenkönige Wenzel, mit dem Baierherzog Otto, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, worin der Kaiser sich anheischig macht, ohne ihren Willen und ihre Zustimmung mit dem Herzog weder Frieden zu schließen, noch Waffenstillstand:

Fr. dei gratia Romanorum imperator semper Augustus Jerosolime et sicilie Rex. Per presens scriptum notum facimus universis, quod nos dilectis principibus nostris subscriptis, videlicet W. illustri Regi Bohemie dilecto affini nostro E. Babenbergensi, R. patauiensi Episcopis, O. Duci Bavarie. Comiti palatino Reni et O. Marchioni Brandenburgensi firmiter promisimus, quod cum Friderico duce Austrie et Styrie contra nos honorem et dignitatem nostram et Imperii grauia nimis et illicita moliente, nullas treogas pacem vel concordiam faciemus contra ipsorum uoluntatem et consensum et quod eis contra ipsum et omnes suos fautores, efficaciter assistemus, et siquid grauaminis dictis nostris principibus a quacunque persona vel quocunque casu accideret pro hoc facto nos eos iuuabimus, sicut nostram condecet Majestatem. Ad cujus rei memoriam presens scriptum fieri et sigillo Majestatis nostre jussimus communiri. Datum apud Augustam XXVIJ Junij VIIII Indictione.

Eben diese Klausel, keinen einseitigen Frieden oder Waffenstillstand einzugehen, hat auch der merkwürdige Bund Ottokars und des Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf, am 23. April

1257 zu Linz wider Baiern geschlossen, zur Revindicirung des Verlorenen. Zeugen dieses Bundes waren die damals viel genannten Männer, Wok von Rosenberg, Graf von Zelking, Weikard von Tyrna. Dieser Wok, aus dem Hause der Stifter von Hohenfurt, hatte am 10. Jänner 1257 mit eben dem Bischof Otto einen Vertrag abgeschlossen, über ihre Gerichtsbarkeit zwischen der Donau und der Reischmühl, und am 13. Jänner feyerlich versprochen, die Paßauer Ministerialen zu schirmen, unter der Zeugenschaft seiner Freunde, Heinrich und Bernard, Brüder von Schaumberg, und Bernards des Jüngeren. — Gleichen Schirm hatte K. Ottokar den Paßauer Dienstmannen am 23. Jänner zu Gamming (Kämnich) verheißen. — Die nachmals übermächtigen und übermüthigen, von den Starhembergen aufgeerbten Dynasten von Schaumberg schlossen gleichfalls um dieselbe Zeit einen staatsrechtlich und geographisch sehr merkwürdigen Bund mit dem Bischof Otto, der unter andern auch die vielbesprochene Lage des Rotensala bestimmt, über das, bey Gelegenheit der neuen Begränzung Oesterreichs 1156 vom Mölker Abte Konrad von Witzenberg und der alten Augsburger Chronik bis auf Lipowsky, Westenrieder, Zierngiebel, Gemeiner und Lang, so viel gestritten worden ist:

Otto Eps veniens Pataviam de colloquio, quod cum duce Bawarie apud Landowe habuit, das aber keine freundliche Annäherung zur Folge hatte, confert fratribus de Schoumberch et Henrico juniori de Schaumberg, feudum comitis Luitoldi de Playen. Die Schaumburger verbinden sich ihm wider alle seine Feinde, excepto duce Austrie (Ottokar) et romano imperio. Der Bischof übernimmt wechselseitig die Vertheidigung all ihrer Besitzthümer per *Trungewe* et *Tunawetal, cujus termini usque Rotensala protendunt*, — — omni jure et antiqua consuetudine, que ipsis tempore Ernesti de *Chuenberch* (Küenburg) prope *Trungewe* et per alios ipsorum districtus, tempore *Maregoldi* Episcopi competebant. — Nicht minder bedeutend ist der, am 24. July 1266 zu Tust errichtete Bundesbrief Ottokars wider Baiern mit Brandenburg, Meißen und Thüringen, den Herzogen von Schlesien und Oppeln, dem Bischof Peter von Paßau, Bischof und Stadt Regensburg, Herzog Ulrich von Kärnten und seinem Bruder Philipp, dessen vielfach angefochtene Wahl zum Erzbischof von Salzburg, die Lande an der Salza, Muhr und Drau durch viele Jahre verwirrte.

3) Ueber die Gränzen Deutschlands und Italiens hat Hormayr am ausführlichsten urkundlich gehandelt im I. Bande der sämmtlichen Werke S. 133—144 über Veltlin, Bormio und Chiavenna, und über das Herzogthum Churrhätien auf der Seite

von Trident 145—154, 165, 167 über die Veroneser Mark 159 und 168—172, und über Rudolphs von Habsburg höchst merkwürdigen Orakelspruch zu Gunsten seines Freundes Meinhard, wohin die von Letzterem durch List und Kraft meist in einen Körper vereinigten Lande im Gebirge gehörten, S. 172, 173.

4) Der Anonymus über die Bekehrung der Karantaner ist wohl die erste und wichtigste Quelle über die Karolingischen Ansiedlungen in dem ersiegten, wüsten Hunnivarenland. Eine nicht geringere sind die Urkunden von Paßau und Salzburg, Freysing und Regensburg, von Altaich, Monsee, Metten, Tegernsee rc. — Hormayrs sämmtliche Werke (IV. 117) geben eine eigene Abhandlung über Sachsenkolonien in Innerösterreich und Slavenkolonien ob- und unter der Enns, und in seinem Archive Nr. 144 von 1815. — Die Ansiedler alle brachten ihr ursprüngliches Recht mit, darum finden wir in unserer pannonischen Niederung, in der komagenischen Hügelreihe und im norischen Hochlande salische und ripuarische Huben, slawisches und baierisches Maß und Gewicht (computatio omnis juxta metam slavonicam, — mansurae slavicae, 18 mansus metae bavaricae, — testes per aures tracti nach altbajuvarischem Herkommen, homines slavaniscae institutionis, — professos ex natione nostra vivere, lege slavica, lege Bajoariorum etc.). Im Anz. Bl. des XL. Bandes wurde auf den Umstand aufmerksam gemacht, wie man auf den flüchtigsten Blick in die Mon. Boic. oder auf eine baierische Landcharte sehr viele Orte auf einem Haufen beysammenfindet, die in unserem Ostlande genau eben so beysammen liegen, z. B. Drosendorf, Gmünd, Hardegg, Grießbach, Nutmannsfeld, Rastenfeld rc. ob dem Manhartsberge, aber auch in den Vierteln ob- und unter dem Wiener-Walde, so, daß aus diesen beynahe eine Geschichte dieser baierischen Ansiedlungen geschrieben werden könnte. Das Anz. Bl. XXXVII. S. 26 zeigte einen an der Enns, Yps und Url angesiedelten Zweig des Billungischen Herzogsstammes, und unter den Zeugen ihrer Schenkungen quam plures bauaros et *saxones*. Joseph Schaukegel, Benediktiner der, durch den Magdeburger Erzbischof Wichmann, einen Billungen von jenem Zweige reich beschenkten Abtey Seitenstetten hat demselben ein eigenes, weitläufiges Werk gewidmet. Nicht minder erstaunen wir, um Magdeburg holländische Hufen oder Holländereyen zu finden, welche die Mannsfelder Grafen vom Baierherzog Ludwig zu Lehen trugen, und sie mit seiner Einwilligung dem Kloster Walkenried am Harz vermachten, andere, die die Herren von Querfurt und die Helldrungen von den Baierfürsten zu Lehen trugen. Der Ritter von Lang war unschlüssig, woher dies Lehensband rühre? ob aus einer

Vermischung der alten Herzogthümer Baiern mit Sachsen an des letztern südwestlicher Spitze? oder alte, an Baiern gediehene Güter der Nordheimer Grafschaft, oder eine Dotation des, in der dortigen Gegend begüterten, im Jahre 1200 verstorbenen Mainzer Erzbischofs für seine Wittelsbacher Neffen? — Die Kolonien der Ostmark und Innerösterreichs bedürften wohl auch eines Wersebe! Derselbe verdienstvolle Greis erwähnt auch umständlich der Flämminger, dieser häufig nach Niedersachsen zum Teich- und Wasserbau gezogenen Kolonisten. Aber die Flämminger, die 1211 Leopold der Glorreiche nach Wien berief, waren keineswegs Landbauern, sondern Fabrikanten, Woll- und Tuchhändler und Münzer.

Ueber die slavischen Ansiedlungen ob- und unter der Enns sehe man die ausführliche Abhandlung in diesen Jahrbüchern XXX. 1, 19 und XXXI. 44, 66. — S. Veit (Svantewit) zu Krems deutet auch auf Slaven. — 898 greift K. Arnold Mautern zu Schiffe an, um Isanrich, den Sohn des Markgrafen Aribo, zu bezwingen, und ihrer beyder Einverständniß mit den Slaven oder Marhanen desto schleuniger zu zerstören. Wäre der Zank über die Lage des Gaues Grunswiti geschlichtet, oder dieses ein öfters vorkommender slavischer Name, so möchte man wohl glauben, Krems sey die Stadt, die K. Arnulph in demselben Jahre 898 seinem Ministerialen Heymo zu bauen erlaubte, und dort sey auch das mercatum Moravorum gewesen, dessen die Zoll- und Schiffahrtsordnung Ludwigs des Kindes erwähnt.

Das Saalbuch von St. Nikola bey Paßau (wie Göttweih einer Stiftung des dortigen Bischofs Altmann) enthält häufige Spuren slavischer Einwohner um und in Krems; z. B. notum sit omnibus, quod ego Blasius *genere Slavus, ordine Subdiaconus* ob remedium anime mee possessiones meas contuli Ecclesie sancti *Nicolai Patavie*, presente domino Chunrado sacerdote ejusdem Ecclesie Canonico, qui tunc temporis *curie predicte Ecclesie in Mutarn preerat*, mea pura et libera voluntate. In Muer apud Treisemam aream unam, in Husuwe pomerium unum cum viminibus adiacentibus, in Stalhowen pomerium unum, in *Rossaze* vineas duas, tali videlicet interposita conditione, ut idem Domini sancti Nicolai solverent vineas easdem pro decem libris, *Wiennensis Monete*, apud *Judeum* nomine *Bibur*, cui easdem possessiones obligaveram et per hanc meam donationem pro testamento habere decrevi, volo et statuo, ut nulli liceat pretextu quarundam promissionum, quas quantocunque feci frivolas eas reputans atque vanas et

nullius fuisse vigoris, nec cujusquam exceptionibus aliquibus hanc meam donationem impugnare. Et ut hec majus robur habeant firmitatis sub testimonio subscriptorum testium, qui tunc personaliter aderant, verbis et factis, quibus potui ac debui plenius confirmavi. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXXXIX. VII. idus Julii *in ciuitate Mutarn.*

Um Pütten (das unter den Arnolden und Gottfrieden von Lambach und Wels und unter ihren Erben, den Ekberten von Neuburg und Formbach, der Hort und die Gränzburg wider die Ungern war, die nachhin, bey verminderter ungrischer Gefahr, von den traungauischen Ottokaren nach ihrer Veste Steyer zurückverlegt wurde) zeigen sich die Spuren slavischer Ansiedler häufig, z. B. Poppo von Stuppach (Wurmbrand) gibt nach Formbach »ob remedium anime tam sue, quam domini sui Comitis Ekkeberti, mansum unum in loco, qui *slavica* lingua, Poldigoeri dicitur.« Dann zeigen sich wieder in andern Schenkungen: testes *sclavigene* und testes, more *Bajuvariorum* per aures tracti, — mensura, meta slavica, — colonia slavonisea, — filia Epponis, quam habuit ex muliere slavica etc.

5) Das von Raumer erwähnte, im Sept. 1212 zu Basel dem Böhmenkönig Ottokar gefertigte Privilegium gibt ihm unter andern die Burg Floß, wie selbe der Barbarossa von der Gräfin Adelheit von Cleve erkauft, das Schloß Schwarzenburg, wie jener es gleichfalls kaufsweise vom Herzog Heinrich von Mödling an sich gebracht, die Veste Lichtenstein ꝛc. Ueber ersteres äußerte der Ritter C. H. von Lang, ein besonderer Liebhaber slavischer Etymologien, nachstehende Vermuthung:

Adelheit war bekanntlich eine geborne Markgräfin von Vohburg, und brachte Friedrich I. den Bezirk von Eger zu. Auch hat sie daselbst residirt. Da nun Eger böhmisch Cheb heißt, so nannte man sie die Markgräfin von Cheb, von Eger, woraus nach unzähligen Beyspielen, durch unrichtige Lesart, Clev, Cleve entsprungen seyn mag. Das Haus Cleve wenigstens kennt weder diese Adelheit, noch dortige Besitzungen.

Die Schwarzenburg, vor Alters Netza, jetzt Nestach genannt, sahen wir wohl Anz. Bl. XL. bey der Stiftung von Kleinmariazell durch ihre Herren Heinrich und Rapoto, Söhne Haderichs. — Der Herzogsitz Mödling und die Veste Lichtenstein, das Stammschloß des österreichischen Zweiges eines erlauchten Heldengeschlechts, sind gleich daneben.

6) Ueber die Hospitäler an den Alpenpässen und Gebirgsengen gaben diese Jahrbücher V. 5 und Hormayrs histor.

Taschenb. auf 1828 S. 189—192 anziehende Aufschlüsse. Aber Wien, die Stadt der Kreuzzüge, hätte unter viel geringeren Ortschaften der deutschen Erde nicht vergessen werden sollen. Seine Schotten oder Hyberner Mönche weihten sich ganz vorzüglich den Pilgrimen nach dem heiligen Lande. Die Johanniter hatten schon damals ihr Pilgrimhaus in der Kärntnerstraße, und wer gegen Preußen oder in den Norden zog, für den sorgte ihre Kommende zu Mauerberg oder Mailberg, welcher Heinrich von Seefeld 1255 durch den Paßauer Bischof Otto die Kirche zu Harras schenkte. Eben so öffneten ihre hülfreichen Arme die deutschen Herren nächst St. Stephans Münster und die Brüder und Schwestern zu St Anton, des Ordens vom heiligen Geiste auf der Wieden. (Das berühmte Mutterhospital St. Anton war in der Dauphiné in diocesi viennensi, dahin vielleicht, und nicht der Wiener Filiale gehörte Friedrichs II. Schenkung des Patronatsrechts zu Memmingen in Hormayrs Gesch. Wiens? Diese Antoniushäuser waren eine Nothanstalt gegen das heilige oder Antoniusfeuer, eine Art Aussatzes, das von Spanien her grassirte. In der Folge eigneten sich diese Häuser die Haltung der Schweinherden und der Schweineber zu.) Der »Klagbaum« zu Wien weihte sich den Aussätzigen. St. Johann in Als, Siechenals den Pestkranken (1197 raste die Pest zum ersten, 1713 zum letzten Male in Wien). St. Marx an der ungrischen Heerstraße besonders ekelhaften und schmerzlichen Krankheiten; das große, reiche Bürgerspital vor dem Kärntnerthor, verarmten, siechen Bürgersleuten, St. Lazar im Fischerdörfchen, den Schiffern und Fischern; St. Bostian vor dem Stubenthore den Studenten; St. Merten vor dem Widmer- oder Burgthore den Fremdlingen.

Wie sehr diese Hospitäler nicht nur mit den schönen Gefühlen der Wohlthätigkeit und pilgernder Andacht, sondern auch mit der Wohlfahrt und Blüthe des Landes, und mit deren Amme, dem Handel, zusammenhingen, bezeigt klar der rege Antheil, den die Babenberger, ja auch die Przemyslidischen Fürsten Böhmens, an Hospitälern auch außerhalb ihres Landes, an wichtigen Kreuzstraßen, Flußübergängen und Verbindungspunkten nahmen, z. B. in den Donaustädten Regensburg und Paßau, wo auch Inn und Ilz sich vereinen, und ein äußerst lebendiger Verkehr in die böhmischen Lande war. — Es wurde oben der, 1146 vom Paßauer Bischof Reginbert erbauten Brücke und des gleich daneben gegründeten Hospitals gedacht. — Das im Münchner Reichsarchive vorhandene, den Tagen Ludwigs des Baiern angehörige »S. Egidii Pruk-Ambt-Chartularium und Zehentbuch« ist voll lohnender Ausbeute. Im Jahre der Aechtung Heinrichs des

Löwen 1180 gab Leopold der Tugendhafte diesem Hospital, Armen- und Pilgrimhaus Mauthfreyheit und das herzogliche Anrecht auf Güter zu Hohenwart.

Leopoldus dei gracia *dux Austrie* — — inde est quod nos — attendentes indigentiam Christi *pauperum Palavie in domo beati Egydii* — jus nostrum in quibusdam eorum mansibus Hohenwarte sitis, — pro remedio anime *patris nostri* felicissime memorie ac salute nostra penitus ipsis indulsimus, statuentes ut nullus *Ammannorum* nostrorum sive *praeconum* in eisdem ipsorum mansibus quidquid habeat proprietatis aut exerceat aliquid unquam violentie uel exactionis. Caeterum de navi sua et de subducendis rebus eorum, hanc ipsis in nomine domini libertatem contulimus, ut in adducendo siue inde deducendo quidlibet sine vectigali, quod vulgariter *muta* dicitur, libere maneant et recedant, und zur Aufrechthaltung dieser Befreyung ernennt er zum Schirmvogt dilectum ministerialem nostrum, Odalricum de Stovze, virum prudentem et discretum —— Ne qui ergo ——— Zeugen: de ordine *Liberorum* Otto de Lenginpach, Craft de Amecinespah, Walchun de Steine, Ovdalricus de Rudeniche. De ordine uero *Ministerialium.* Anfridus de Grannerdorf, Otto de *Gobatspurc.* Ovdalricus de Stovze. Wichardus de Seuelde et frater suus Albertus de Phaphstetten. *Hadmarus de Chuenringe.* Ovdalricus Strune. Ortliebus de Winchele. Data *Wienne* anno ab inc. dom. 1180 Alexandro papa, Friderico feliciter imperatore romanorum. — Friedrich der Streitbare bestätigte diesen Brief 1241 15. Juny zu Wien vor lauter geistlichen Zeugen, und K. Ottokar 1253 18. Aug. Ind. XI. wieder vor lauter geistlichen Zeugen, aus denen wir im ersten Briefe: Marquardus Plebanus de Ydungspeugen (Idenspeugen, der Schlachtort zwischen Rudolph und Ottokar), und im zweyten den »Chodold de Werde scholasticus Cremsensis et Hirnfridus Canonicus Pataviensis et Decanus Cremsensis,« bemerken.

Leopold der Glorreiche scheint noch ein eigenes Spital in Paßau errichtet zu haben, denn in einem Briefe am 29. März 1200 Ind. IV. zu Paßau gefertiget vor vielen edlen Zeugen, worunter Hartneid von Ort, Wichard von Zebingen, Dietrich von Lichtenstein, Albero von Dobra, Cholo von Kilb, Rüdiger von Senftenberg, schenkt »illustris dux Austriae et Styriae Liupoldus *hospitali, quod instituit* in consolationem pauperum in suburbio civitatis Pataviensis,« sein herzogliches Bergrecht jährlicher vierzig Pfenninge von dem Weingarten in Frechau, den der Erzpriester von Nußbach dem gedachten Hospital gegeben.

— Eben dieses Leopolds Brief, dem obgedachten St. Aegids Hospital 1216 in der Schule zu Paßau (die Scolis Patavie) gefertiget, ist schon aus Hunds Metropolis bekannt.

7) Die in den chronologischen Daten und in der Indiktion fast durchgehends unrichtigen Ausfertigungen Friedrichs II. aus Wien sind ein für Archivare und Diplomatiker vom Handwerk eine eben so auffallende Erscheinung, wie jene in Hormayrs Archiv 65 von 1818 besprochene, daß fast alle Urkunden eines, in der österreichischen Geschichte hochberühmten Kirchenfürsten, Bischof Altmanns von Paßau unverbesserlichen Unrichtigkeiten und Mängeln unterworfen sind. Diese vielen scheinbaren chronologischen Widersprüche rühren vielleicht auch daher, daß der Kaiser sich während seines viermonatlichen Aufenthaltes zu Wien vom Ende Dezember bis gegen Ende April neben seiner eigenen Kanzley, auch noch der österreichisch herzoglichen und eines dasigen Probsten oder Kanzlers bedient haben mag. Die österreichisch-ungrische Kanzleypraxis brachte es aber damals auch mit sich, die Jahre nicht a *nativitate* Christi, vom 25. Dez an, sondern ab *annunciatione* B. V. M. anno *incarnationis*, zu rechnen (Hettwig), wodurch es kam, daß sie vom 25. März schon das neue Jahr zählten. Hier traten aber zwey verschiedene Manipulationen ein; entweder sie zählten vom 25. März an dieselbe Jahreszahl, wie jetzt wir, waren aber bis zum 24. März in der Zahl um ein Jahr zurück. Stilus *Florentinus* — oder sie fingen mit dem 25. März gar schon ein ganz neues Jahr gegen uns zu rechnen an, und zählten von da an ein ganzes Jahr weiter (Stilus *Pisanus*). Nimmt man nun z. B. die Urkunden in den M. B. IV. 444. Acta sunt haec anno Dom. Incarnationis 1236 mense Martii Ind. X, wo Kaiser Friedrich bestimmt nicht in Wien und auch nicht die zehnte Indiktion gewesen, und resolvirt das Datum nach dem Stilo Florentino pro mense Martio, am 25sten das neue Jahr angefangen, und bis dahin nur Eins weniger als wir gezählt, so weiset die Zahl 1236, vorausgesetzt, daß mense Martio vor dem 25sten zu nehmen sey, auf unser Jahr 1237 hin, wo alles richtig stimmt. — Hingegen rannten die Urkunden Konradins, der sich in Italien meist des Stilus Pisanus bediente, fast immer um ein ganzes Jahr voraus, so daß die letzten sogar nach seinem Tode erst gegeben schienen; folglich wird es bey den meisten dieser schwierigen Fälle darauf ankommen: 1) ob sie Anno Domini, Gratiae Nativitatis, das ist 25. Dezember, oder 2) anno incarnationis, 25. März erschienen, und dabey nach Stilo Florentino gerechnet, um ein Jahr weniger, oder im Pisano eines mehr rechnen?

8) Daß Friedrich der Streitbare die Mongolen nach Ungern verfolgt, und zwar nicht in der Gegend von seiner treuen Neustadt abwärts, gegen den Neusiedler- und zwischen diesem und dem Plattensee, sondern längs der Waag in die Karpathen hinauf, wo nicht wenige von dem verzweifelnden Landvolke mögen erschlagen worden seyn, — daß der Fluß, in dessen gewaltiger Strömung so viele von ihnen ertrunken, die Donau und der Seitenfluß der Donau, an dem sie vor dem Herzog geflohen, die March und die Höhe, von der sie das deutsche Heer erblickt, das an der Mündung der March und der Donau gelegene Theben gewesen sey, erhält eine wichtige Bestätigung durch eine, unseres Wissens noch niemals vollständig und korrekt gedruckte Urkunde Herzog Friedrichs, in eben diesem Feldzuge gegeben:

»*Fridericus* dei Gratia *dux Austriae et Styriae*, Dominus *Carniolae*, omnibus ad quos praesens scriptum pervenerit Salutem. Hominibus, qui Nos diligunt, quorum fidei constantiam saepe sumus experti benefacere cupientes, significamus per praesens scriptum tam praesentibus quam futuris, quod Nos dilecto fideli Nostro *Cunrado de Himberg* concessimus in Feodum *officium Camerae*, quod olim a nobis Hainricus de Wazzerberg possidebat. Item ad idem officium concessum est in Feodum singulis annis, decem talentorum de *moneta Nostra in Wienna*, cum advocatura Curiae villae in *Dorenbach*, sicut eam Henricus de Wazzerberg piae memoriae possidebat. Et ut haec Nostra concessio ipsi ac Filiis suis firma semper debeat permanere, praesentem paginam dedimus et Sigilli Nostri munimine roboravimus. Testibus qui aderant subnotatis, quorum nomina haec sunt, comes Luitoldus de Plaien, Wernharius nobilis de Pottenstein, Wichardus de Arenstein, Heinricus et Ulricus de Lihtenstein, Henricus de Hackenberg, Fridricus de Rabinsteine, Ulricus de Hohenberg, Ulricus de Chirlinge, Wilhelmus de Persenbeuge, Wolfher de Parawe, Bruno de Jusenberg Camerarius, Magister Leopoldus, protonotarius noster et alii quam plures. Data *in castris apud Clobuk in Hungaria juxta aquam que vocatur Vaga*, kal. Julii anno incarn. dom. MCCXXXXII. (Klobouk, an den Pässen Mährens ins Waagthal, wo König Wenzels Völker von Ollmütz her sich angeschlossen haben mögen.)

Die Mongolen ergossen sich nicht nur allein über jene ungeheuren ungrischen Ebenen von Siebenbürgen bis an die Donau, und von den Karpaten bis nach Servien. Ueber den gefrornen Strom drangen sie auch in das karpatische Hochgebirg, und noch bewahrt das gothische Kirchlein des Hirtendörfchens Lietawa

ein Denkmal jener Schreckenstage. Ein, die Kindheit der Kunst verrathendes, durch Flügelthüren verschlossenes Oehlgemälde, einst in der Schloßkapelle, nun in der Dorfkirche, stellt den felsigen Schloßberg, jedoch noch ohne Gebäude, in dem Augenblicke vor, wo von seinem Gipfel viele Menschen jedes Alters und Geschlechtes, darunter als Hauptfigur der Ortspfarrer, von den wüthenden Tataren in die unten aufgerichteten spitzigen Pfähle hinabgestürzt werden.

Es hatte sich nämlich, was in der Eile nicht fliehen konnte, Weib und Kinder, Kranke und Greise, in die Kirche geflüchtet und sie verrammelt. Wie die Barbaren durch falsche, von gefangenen Geistlichen verfertigte, mit dem erbeuteten Königssiegel versehene Briefe häufig von Flucht und Widerstand abhielten, überall vortheilhafte Kapitulationen zusicherten, und selbe mit meineidiger Grausamkeit brachen, verhießen sie auch hier Leben und Freyheit, und begannen auch hier unter den Wehrlosen ihr wildes Metzeln, nur denen Schonung bietend, die Christum verläugnen würden. Als aber, durch des greisen Pfarrers begeisterten Zuspruch erhoben, alle erklärten, eher den grausamsten Tod leiden zu wollen, schleppen die Unmenschen, was noch Athem hatte, auf den Berg, sie von dort herab in die, inzwischen von den andern eilig aufgerichteten Pfähle zu schleudern, den hartnäckigen Pfarrer zuerst. — Als aber dieser (von einem Gesträuch aus vorragender Felsenkante aufgefangen) frey in der Luft über der schwindelnden Tiefe hängen blieb, ergriff die Mongolen panischer Schrecken über das vermeinte Wunder. Wie der Wirbelwind zerstreuten sie sich. — Durch vier Jahrhunderte feyerte ein eigenes Dankfest den Gedächtnißtag des »Wundersturzes« zu Lietawa. Es verschwand erst, wie so vieles Andere, in der Nacht der bürgerlichen Unruhen. Aber es lebt noch fort in jenem Bilde und in dem schrecklichsten Fluche, den hier unter dem Landvolke ein Feind für den andern hat: »Daß sie dich doch in tausend Spitzen schleuderten!«

Zu Sternberg im Kuhländchen, das sich dort der Mongolen allein erwehrte, bäckt der Bäcker jährlich um Pfingsten, dem Tage der Erlösung, Hände und Ohren, weil die Barbaren den Erschlagenen Hände und Ohren abzuschneiden, und sie dem Großchan als Siegeszeichen zuzusenden pflegten.

Die Maidenburg, wohin die Sage und das oben gedachte böhmische Nationalepos den Mord der schönen tatarischen Prinzessin verlegt, trauert in mächtigen Ruinen auf der Gränzscheide Mährens und Oesterreichs.

Auf der Herrschaft Pfullitz (dem Grafen Berchtold eigen) steht der Wilhelminenhof auf einer kleinen Ebene gegen Schowitz

und Wöktau. Dort soll ein Tatarentreffen gewesen seyn; Hufeisen, Schwerter, Wurfspieße, vorzüglich lange, fremdartige Pfeile, die häufig gefunden werden, bestätigen die Sage. Die vier Brüder-Säule mit vier Köpfen im Dorfe Oponieschütz, bezeichnet den Ort, wo vier mongolische Heeresfürsten schwer verwundet, dem Treffen mit Mühe entronnen, verschieden; so das einfache Denkmal auf einer Wiese, an der Straße von Budwitz nach Jannitz, den Ort, wo ein vornehmer böhmischer Krieger, nach erfochtenem Siege heimkehrend, an seinen Wunden starb.

9) Das Paßauer Archiv bewahrt einen Brief Friedrichs II. an den Paßauer Bischof Ulrich, der einen vollständigen Bericht über seine Kreuzfahrt enthält. Wir setzen ihn aus der Urschrift her. Es ist uns dieses, an alle Edeln des Reiches gerichtete Umlaufsschreiben bisher in keinem andern der von uns durchforschten Archive in dieser Vollständigkeit vor die Augen gekommen: *Fridericus* dei gratia Romanorum imperator semper augustus Jerusaleme et Syciliae Rex, comitibus, Baronibus. Militibus ceterisque nobilibus et universis per imperium constitutis quibus presentes littere ostense fuerint, fidelibus suis gratiam suam et omnem bonam voluntatem. Letentur omnes in domino et exultent recti corde quoniam beneplacitum est ei super populo suo ut exaltet mansuetos in salute. Laudemus et nos eum quem laudant angeli, quoniam ipse est dominus Deus noster qui facit mirabilia magna solus. Quique antique misericordie sue non oblitus ea miracula nostris temporibus innovavit que fecisse legitur in diebus antiquis. Quia cum ipse ut notam faciat potentiam suam semper nec in equis aut curribus glorietur nunc dedit sibi gloriam in paucitate virorum ut cognoscant et intelligant omnes gentes, quod ipse sit terribilis in magnificentia, gloriosus in maiestate et mirabilis in consiliis super filios hominum. Cum in paucis diebus istis *miraculose* potius, quam *virtuose* negocium illud sit feliciter peractum quod a longis retroactis temporibus multi potentes et diversi principes orbis nec in multitudine gentium nec per metum aut quodlibet aliud facere potuerunt. Ecce quam laudanda est clementia creatoris et quam metuenda semper potentia virtutis ipsius quia cum in humilitate (maiestatis) mentis et devotione cordis semper processerimus ad servicium sanctum eius nobis ab ipso principio consilio et auxilio non defuit pietatis. Ecce quam glorificanda est ineffabilis pietas redemptoris, qui super devotum populum suum peccatis nostris facientibus tamdiu derelictum nunc ex alto respiciens ipsum secundum

miserationum suarum multitudinem visitavit. Ecce nunc quidem dies illa salutaris advenit in qua veri christicole salutare suum accipiant a domino Deo suo et cognoscat et intelligat orbis terrarum, quod ipse est et non alius, qui servorum suorum salutem quando vult et quomodo vult operatur. Recolimus itaque quod ex hiis que procurante altissimo in principio accessus nostri usque *accaronam* nobis feliciter contigerunt vestram devotionem fecimus pleno certam. Nunc autem de subsequentibus prosperis omni gaudio et felicitate maioribus que operante sola virtute divina nobis postmodum emerserunt transcursa materia de premissis ne longus sermo desideria vestra diu teneat in suspenso vos volumus plenius reddere certiores. Noverit itaque devotio vestra, quod nos semper spem firmam habentes in deo firmiterque credentes, quod Jesus Christus filius eius pro cujus servicio corpus et animam exposuimus, sic devote nos non relinqueret, in tam remotis regionibus et ignotis, quin saltim ad honorem et gloriam suam consilium et auxilium salutare nobis tribueret in obsequio suo sancto. In eius nomine ad ipsius servitium precedentes quinto decimo die mensis novembris primo preteriti *Joppen* venimus ut reedificaremus castrum ipsum, quatenus eundi in Civitatem sanctam *Jerusalem*, facilior pateret aditus nobis et exercitui Christiano. Nec tamen sine temptatione maxima per continuationem dierum octo Christi exercitus fuit ibi. Quia cum unusquisque de exercitu necessaria victus pro se et equitalibus suis sufficienter pro diebus pluribus portare per terram cum Sumeriis nequivisset et propter hoc specialiter parata essent vasella non nulla importu accarone que victualium copiam portare debebant repente ac fortiter turbato aëre ventoque flante gravissime et tumescentibus et ultra modum procellis succursus vasellorum illorum per continuos VIII dies adletis Christi et Christiane defensoribus fidei pro pecatis nostris extitit interdictus. Fuit autem tunc murmur et timor maximus apud multos, ne super populum suum dominus forsitan indignatus, gladio dire famis vellet ipsos penitus delere de terra. Sed quia summa est ira dei misereri potius quam irasci, quia etiam ineffabilis clementia ejus ultra quam credi potest temptari hominem non permittit, lacrimosis et supplicibus rogatus precibus et exercitatus clamoribus valde piis continuo imperavit ventis et mari et facta est tranquillitas magna dicentibus unanimiter et clamantibus universis. Qualis est hic, qui ventis et mari imperat et ipsi obediunt ei. Statimque vasellorum innumera multitudo cum ingenti

copia frumenti ordei vini et necessariorum omnium Joppen venit. Tunc autem totus exercitus sic fuit saciatus bonis omnibus et refertus quod preter peregrinos aliosque forte pauperes mendicantes in exercitu ubique nullus alius fuit quin necessaria recepisset alter pro uno alter pro duobus mensibus habundantes. Et adhuc secundum miserationem divinam ut manifestaret apertius gloriam suam nobis tranquillitate maris et aeris contra naturam temporis diu ac diu mirabiliter perdurante, vasella predicta redierunt Accaronam et iterum et multoties postea sunt reversa. Et taliter faciendo frequenter onerata currebant similiter omni die, ita quod in antea de necessariis omnibus habundantia indeficiens et mirabilis in exercitu semper fuerit. Existentibus autem ibidem et ad rectificationem ipsius castri magnificam intendentibus quia sic speramus et credimus nobis et Christianitati toti erit memoriale iejunium.

De *Soldano Babylonie* ad nos et a nobis ad Soldanum eundem nuntii plures et pluries revertuntur et venerunt hinc inde, quia Soldanus dieta una tantum distans a nobis et Soldanus etiam, qui *Scharaf* dicitur frater eius cum eo apud civitatem *Gazaram* diffusum habentes exercitum et ex altera parte apud Civitatem *Neapolim* Soldanus nepos eorum *Damasci*, cum innumera multitudine militum et peditum gentis sue ad unam dietam prope nos et christianum exercitum morabantur. Et cum de restitutione terre sancte ab alterutra partium per internuncios tractaretur tandem Jesus Christus filius dei devotam pacientiam nostram ex alto respiciens conpatiendo nobis misericorditer in se ipso sic fecit quod Soldanus Babilonie restituit nobis Civitatem sanctam Jerusalem locum videlicet ubi pedes Christi steterunt locum et ubi vero adoratores in spiritu et veritate patrem patrum adorant. Et ut de restitutione hujusmodi cunctos vos per singula faciamus, sciatis, quod non solum restitutum est nobis *corpus Civitatis sancte. Sed tota Contracta*, sicut descendit inde usque ad maritimam ad castrum Joppen ut peregrini de cetero processum liberum habeant ad sepulchrum et securum inde regressum excepto videlicet quod cum Sarraceni in quadam veneratione maxima templum habeant, et illuc secundum ritum eorum adorandum in modum peregrinorum accedant permittamus eos venire liberi verumtamen sine armis et quando voluerimus nec hospitabuntur ibi sed deforas oratione recedant. Restituta est nobis insuper Civitas *Bethlehem* et tota terra media inter Jerusalem et civitatem ipsam. Civitas etiam *Nazareht* et tota terra media

inter *accaronam* et civitatem eandem Terra tota *Toronis* que largissima est et ampla et satis comoda Christianis. Civitas *Sydonis* cum tota planicie et pertinentiis suis qui locus tanto de cetero erit Christianis utilior quanto necessarius hactenus extitit sarracenis et pre locis aliis fructuosis eo videlicet quod portum ibi habebant et inde arma et necessaria multa alia ad Civitatem Damasci et de Damasco ad *Babyloniam* frequentissime deferebant.

Super hec itaque licet nobis secundum pactum reedificare muros sancte Civitatis *Jerusalem* Castrum *Joppen* et castrum Cesarée. Castrum *Sydonis* et castrum sancte Marie *domus Theutonicorum* quod in montana accarona edificare ceperunt; quod nullo unquam treugarum tempore permissum extitit Christianis. Idem tamen Soldanus usque ad finem treugarum, que inter nos et ipsum per decenium sunt statute aliqua castra vel edificia de novo facere vel edificare non debet. Sicque die dominico XVIII mensis februarii primo preteriti die in quam, quo Christus dei filius a mortuis resurexit et in memoriam resurrectionis dominice memoraliter colitur et veneratur ab omnibus Christianis hujus pacis concordia per iuramentum extitit hinc inde firmata. Denique de consilio et auxilio quod patriarcha Jerusalemitano magistris et fratribus religiosorum domorum recepimus in partibus cismarinis cum tempus et locus fuerit apertius vobis curabimus nunciare. Unum tamen dicere possumus et merito non tacere de Magistro et fratribus domus sancte Mariae Theutonicorum quod ab ipso adventus nostri principio in servicio dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt. Vere nunc igitur nobis et omnibus illuxisse visa est dies illa in qua angeli cecinerunt. Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bone voluntatis. Proinde agatis et vos gratias altissimo qui hoc fecit et in celebritate tanti gaudii tanteque letitie cum timore amore divino exultantes benedicatis illum qui facit mirabilia magna solus. Scitur quod die salubri XVII huius mensis Martii predictam civitatem sanctam Jerusalem interavimus cum ingenti gaudio exercitus Christiani. In quam sepulchrum dei viventis reverentem visitavimus tanquam *katholicus imperator* ac sequenti die dominico XVIII eiusdem mensis Coronam importavimus ad honorem et gloriam summi regis et ad eius reedificationem quidem dedimus et taliter ordinavimus quod in absentia nostra ita bene et fortiter muris et turribus muniatur ac si semper ibi presentes essemus et quod de ea non poterit in posterum dante domino formidari. Scientes insuper quod

Soldanus predictus captivos quos non restituit tempore *perdite Damiate* secundum pactum tunc temporis habitum inter Christianos et ipsum et alios qui postmodum capti fuerunt restituere debet omnes. Data *in civitate sancta Jerusalem* XVIII Martij. II^{do} indictionis.

10) Raumer (IV. 381) kennt wohl aus der summarischen Angabe in Langs Jahrbüchern Baierns die mit Innocenzs IV. unbedingter Verfluchung des Hohenstauffischen Samens sehr kontrastirende Versicherung des neuen Papstes Alexanders IV., Konradins Anrecht zu beschützen; aber sein Schreiben an des Knaben Großmutter, die Herzogswitwe Agnes, ist zu merkwürdig, als daß seine Mittheilung (aus dem Münchner Reichsarchive) nicht allen gründlichen Lesern des Raumerschen Werkes willkommen seyn sollte: — *Alexander* episcopus seruus seruorum dei. Dilecte in Christo filie Nobili mulieri *agneti* comittisse palatine Reni et Ducisse Bauarie matri *carissime in Christo filie nostre Elisabeth illustris Regine Jerosolimitane et ducisse Sueuie* salutem et apostolicam benedictionem. Ea circa statum carissimi in Christo *filii nostri Conradi pueri Regis Jerosolimitani illustris ac ducis Sueuie* intentione inducimur, ut non solum sua sibi iura ubicunque hec habeat, integra et illesa conseruare uelimus, sed etiam ipsum specialibus magnificare fauoribus, et de apostolice benignitatis affluentia condignis gratiis exaltare. Verum nonnunquam de hoc cum dilecto filio *nobili uiro. B. Marchione de Hohenburch tractatu habito* Marchionem ipsum *eiusque fratres circa eundem puerum suosque profectus sinceri amoris fidei probate* marcescere zelo competimus cum pro ipso apud sedem apostolicam sepius cum instantia intercesserint et frequenter exorent, et ecce ad ipsorum instantiam, venerabilem fratrem nostrum *Episcopum Chiemensem* qui pro eiusdem negotio pueri promouendo apud nos solicite institit et fideliter laborauit, ad te et carissimam in Christo filiam nostram *Elisabeth Reginam Jerosolimitanam illustrem et ducissam Sueuie* natam tuam duximus transmitendum ut una tecum et cum eadem Regina ac dilectis filiis nobilibus viris *Lodouico* et *Henrico* comitibus palatinis Reni et ducibus *Bauarie* natis tuis ordinet et procuret quod sollempnes nuntii si uolueretis ad dictam sedem ex parte nostra supra predicti pueri negotio destinentur. Nos enim parati sumus ipsos paterna benignitate ac honore condigno recipere et quantum cum deo poterimus super hiis que ex parte uestra proponere uoluerint exaudire ac prefatum educare et fouere puerum *eiusque iura non solum integra et illesa seruare immo potius adaugere.* Ideoque nobilitatem tuam rogamus et hortamur attente per apostolica

scripta mandantes, quatenus eundem Episcopum ob reuerentiam apostolice sedis et nostram benigne recipiens et honeste pertractans sibi in hiis que tibi ex parte nostra dixerit fidem indubitatam adhibere procures. Ceterum presentium tenore scire te uolumus quod cum et nos de *Marchione ipso qui hac de causa ecclesie adhesisse* dinoscitur, ut *eiusdem pueri exaltationem et promotionem* possit inibi melius procurare propter sue fidei puritatem non modicam geramus fiduciam, suum in hiis que *felicem prefati pueri statum* respicient requiremus consilium et ad eiusdem pueri comoda suique incrementa honoris eius specialiter suasionibus, et exhortationibus inducemur, propter quod secure in hoc ipsius marchionis postulare potes auxilium tuamque sibi confidenter intentionem exprimere quoniam et nos nostrum ei animum in hac parte fiducialiter reserabimus cum satis nobis placeat quantumcumque puerum ipsum diligat quod sit in huiusmodi negotio mediator. Datum *Neapoli* X kld. febr. pontificatus nostri anno primo.

11) Als Gegenstück zu dem oben erwähnten Gunstbriefe Friedrichs II. für Wilfing von Stubenberg von 1237 ist das nachstehende Privilegium von 1245 für Seyfried von Frauenberg, höchst merkwürdig für die Geschichte des Adels und der successiven Umstaltung der ganzen Verfassung. Das Richteramt, der eigentliche Grafenbann oder Ambacht, wird unter dem Majestätssiegel einem vom niederen, dienstpflichtigen oder ministerialen Adel verliehen: — *Fridericus* dei gratia Romanorum Imperator semper augustus Jerosolime et Sicilie Rex. Per presens scriptum notum fieri volumus, uniuersis Imperii fidelibus tam presentibus quam futuris quod nos attendentes fidem puram et devotionem inmensam quam *Sifridus de vrowemberch fidelis noster* ad excellentiam nostram gerit memores quoque serviciorum eius que culmini nostro dudum exhibuit et in antea poterit exhibere auctoritatem sibi et heredibus suis de gratia nostra concessimus *tractandi coram eo causas que super proprietatibus, hereditatibus, ac possessionibus in comitatu de Hage in quo quondam Guroni fideli nostro legitime successit*, orte fuerint, ac diffinitivas per eum super causis ipsis sententias proferendi de latronibus quoque et furibus, qui in eodem comitatu, in malefitiis deprehensi fuerint iudicandi. Ad cuius rei futuram memoriam et stabilem firmitatem presens scriptum fieri, et Maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. (Kleines Monogr.)

Datum *alifie*, anno dominice Incarnationis 1245. Mense Madij, quarte, Indictionis. (Anhängendes Insiegel.)

Art. III. Fortsetzung der Recension des Siebenmeers. — Siebenter Band, 229 S. ohne eigenen Titel; enthaltend persische Grammatik, mit Einschluß von Poetik und Rhetorik, und den dazu gerechneten Sprachkünsten. Mit einem Vorworte des Korrektors und einem Vorworte des deutschen Berichterstatters über den siebenten Band.

Vorwort des Korrektors Jos. v. Hammer.

Ich wünsche mir und den Jahrbüchern und dem Studium der persischen Literatur in Deutschland Glück, daß mein ehrenwerther Freund und Kollege im Persischen, der von mir schon Eingangs der Anzeige des Siebenmeers ehrenvoll genannte Vollender derselben, die folgende eben so mühsame als gründliche Arbeit über die Kunststücke persischer Poesie auf sich genommen, und in dieser Anzeige ein Werk geliefert hat, welches wahrscheinlich keiner der lebenden Orientalisten mit so viel Liebe und Talent hiezu unternehmen, und keiner derselben in einer anderen Sprache, als der deutschen, so trefflich hätte ausführen können. Indem ich mich aus reiner Liebe zur Sache der Korrektur des Druckes dieser Anzeige mit eben dem Vergnügen unterzog, mit welchem ich zehn Jahre lang die der Fundgruben des Orients besorget habe, konnt'ich nicht umhin, den Verfasser anzugehen, mir zu erlauben, entweder in der Korrektur die Aenderung seiner falschen Aussprache des o für u und umgekehrt, und des e für i und umgekehrt und dergleichen zu verbessern, oder mich und die Leser wider diese fehlerhafte Aussprache, welche, da sie größtentheils nicht auf unwillkürlichem Irrthum, sondern auf willkürlichem falschen Grundsatz beruht, durch ein öffentliches Vorwort feyerlich zu verwahren. Diese Erlaubniß ward mir in folgenden Worten: »Da Sie mit mir über das Prinzip selbst »nicht einverstanden sind, so würden Sie bey diesem Geschäfte »nicht nur die mir entschlüpften Fehler, sondern auch das, was »ich nicht für Fehler anerkenne, angreifen müssen. Also lassen »Sie lieber meine Ihnen anstößige Orthographie, und protestiren »bloß dagegen, damit dadurch kein Verderben in der persischen »Literatur in Deutschland einreiße. Ich will denn, wenns seyn »muß, einmal gegenprotestiren, und überhaupt behalte ich mir »vor, zum Schlusse des Druckes meiner Arbeit in den Jahrbü»chern, ein Verzeichniß von Berichtigungen von meinen Schreib- »und anderen Fehlern sowohl, als von den etwaigen hinzukom»menden Druckfehlern, nachzubringen, damit diese Arbeit da»durch einen etwas höheren Grad von allgemeiner Brauchbarkeit »erhalte. Diese meine Erklärung bitte ich Sie mitdrucken zu »lassen.« So wenig ich mir den Eingangs des folgenden Vor-

worts des Recensenten ertheilten Meistertitel ihm gegenüber zu verdienen bewußt bin, so nehme ich denselben doch zu seinen und der Wissenschaft Gunsten auf nützliche Weise in so weit an, als er durch seine Recension sowohl als die versprochene Nachschrift das für alle Selbstforscher so nachahmungswerthe Beyspiel nullius jurare in verba Magistri aufstellt. Hätte ich in meinen ersten Werken schon dasselbe Verfahren beobachtet, wie in meinen letzten, so würde ich früher nicht selbst so viele Fehler arabischer Aussprache englischen und französischen Meistern, und namentlich meinem hochverehrten Freunde, Freyherrn Silvestre de Sacy, nachgeschrieben haben, welche ich in der jüngsten Zeit bey jeder Gelegenheit, und namentlich in den Jahrbüchern zu verbessern beflissen gewesen bin. Wenn so selbstständiges Verfahren Herrn Professors Rückerts nicht anders als zu loben, und besonders der Mehrzahl deutscher Orientalisten, welche blinde Nachbeter der französischen und englischen sind, anzuempfehlen ist, so kann ich hinwieder in des Einsenders eigenem Sinne und Geiste seine unwillkürlichen Aussprachs- oder Schreibfehler, und noch viel weniger seine willkürlich aufgestellten Grundsätze persischer Aussprache oder gar falsche Formeln (seys im Persischen, seys im Arabischen) als Korrektor stillschweigend anerkennen, und halte es für meine Pflicht, seinem Ausspruche nicht bloß mit dem meinigen als Autorität gegen Autorität entgegenzutreten, sondern an eine höhere und unabweisbare, nämlich dort, wo es auf die Setzung des Vokals oder des Konsonanten selbst ankömmt, an die persischen Wörterbücher und dort, wo es sich bloß um die wahre Aussprache des gesetzten Vokals handelt, auf das Zeugniß aller Reisenden und Dollmetsche zu appelliren. Ich sage wohlbedacht Dollmetsche und nicht Professoren, weil die meisten der letzten (wenigstens auf dem festen Lande) eben so wenig, als Hr. D. Rückert, jemals persisch zu sprechen oder zu hören Gelegenheit gehabt, und daher über die wahre Aussprache der Vokale oder Konsonanten durchaus nicht stimmfähig sind. Zur vollkommenen Kenntniß einer lebenden Sprache ist es nicht nur für den Dollmetsch nothwendig, daß er dieselbe nach den Regeln, wie ein Professor, zu lehren verstehe, sondern auch für den Professor, daß er dieselbe wie ein Dollmetsch zu sprechen im Stande sey, weil nur dieser nothwendige Verein von Theorie und Praxis spruchfähige Richter bilden kann. Um nicht durch Aufzählung aller einzelnen Fälle (wiewohl es an Beyspielen als nothwendigen Belegen keineswegs fehlen soll) die Gränzen dieses Vorworts zu überschreiten, fasse ich, was ich wider Herrn Rückerts fehlerhafte Aussprache und sonderbare Behauptun-

gen zu erinnern habe, in folgende vier Punkte zusammen: 1) Falscher Grundsatz über die Natur des Imalet oder die Aussprache des Jai Medschhule, d. i. des unbewußten J. 2) Verwechslung der Vokale und Konsonanten, und fehlerhafte Verdopplung oder Auslassung derselben. 3) Fehlerhafte grammatikalische persische Formen entstanden aus dem ganz irrigen Grundsatze, daß die Perser streng für das Ohr, und nicht auch, wie die Franzosen, manchmal bloß für das Auge reimen, und daß die Aussprache der Wörter nach poetischen Licenzen geregelt werden müsse. 4) Fehlerhafte Aussprache arabischer Wörter und fehlerhafte Formen derselben. I. Von dem Imalet, d. i. der Umlautung. So heißt die Veränderung jedes Vokals in den andern; durch diese Umlautung wird (laut des 35. und 36. Nachens S. 9 des VII. Bandes) das Elif manchmal in das bewußte oder bekannte, und manchmal in das unbewußte oder unbekannte J umlautet. Ueber die Aussprache des bekannten, d. i. des reinen J waltet kein Zweifel und keine Streitigkeit ob. Wir haben es hier bloß mit der Aussprache des unbewußten, d. i. des unreinen J zu thun. Weil manchmal das Elif (A oder E) in das unreine J übergeht, folgert Herr Rückert ganz irrig daraus, daß dieses unreine J durchaus wie ê ausgesprochen werden müsse, demnach liest und spricht er die Wörter richten, rised, ris, tigh, Menische, dirigh, pitsch, piris, hitsch, diw, Bischen, firib, sibaji, achschidsch, Orengsib, chis, siwer, engichten, girichten, bisch, pisch, chorschid, Dschemschid u. s. w. durchaus mit ê aus. Da es sich hier nicht um die Frage handelt, was für ein Vokal hier zu setzen sey, sondern nur um die Aussprache des schon gesetzten unreinen J, so kann nur das Zeugniß Aller, welche jemals persisch sprechen gehört, aufgerufen werden, ob je eine solche Aussprache, wie dêv für diw, chorschêd für Chorschid, Dschemschêd für Dschemschid gehört worden sey. Wie würde man dem in einem persischen Kaffeehause ins Gesicht lachen, welcher zum Rauchen des Tabaks durchs Wasser mittelst des Nargile oder Kaliun statt eines Marpitsch, d. i. einer schlangengewundenen Rauchröhre, ein Marpêtsch (Schlangenfünfkirchen) begehren sollte. Das unreine J wird im Persischen nicht anders, als das deutsche ie ausgesprochen, in welchem das i und nicht das e der vorherrschende Laut, und der letzte nur der beygemischte ist, wie in den deutschen Wörtern Liebe, Wien, während Hr. R. ganz irrig das e als den vorherrschenden Laut angibt. Er hat gegossen, richt, wird also vollkommen ausgesprochen wie das deutsche Riecht und nicht rêcht: das im Sanscrit das a in e über-

geht, beweiset nicht, daß dasselbe im Persischen nicht in ie verwandelt werde. Wir haben sogar ähnliche Umlautungen im Oberdeutschen, so ist z. B. das Stammwort des oberdeutschen fliensch en (mit verzogenem Munde lächeln) das altdeutsche flan (s. Höfers etymologisches Wörterbuch), spienzeln stammt von spanen (bey Kero und Notker und Höfers etymologisches Wörterbuch) und fienzen (spötteln) von alfanzen u. s. w.; doch braucht es dieser Analogien nicht, um den Beweis der allgemeinen Aussprache des unreinen I wie ie zu verstärken. II. Verwechslung anderer Vokale und Konsonanten, und fehlerhafte Verdopplung und Auslassung derselben. 1) Feth für Kesr, so schreibt Hr. Rückert Nehaden statt Nihaden, Bihescht statt Bihischt, deh (gib) statt dih; Bidih heißt gib, und bedeh heißt mit zehn, wie im folgenden Distichon des großen Dichters Ssaib:

Ischare gertschi sebanest behri bestesebanan
Nemitüwan *bedeh* engüscht kerd kiari sebanra.

Ein Wink, wiewohl er Zung' ist für die Zungenlosen,
Kann mit zehn Fingern doch nicht thun das Werk der Zunge.

tscheragh (Lampe) statt tschiragh, pendari und pendar (Einbildung) statt Pindari und Pindar, schemschir (Säbel) statt Schimschir, ladschewerdi (Lazur) statt Ladschiwerdi u. s. w., alles ganz irrig, indem sowohl das Siebenmeer als Ferhengi Schuuri überall ausdrücklich den Vokal Feth angeben. 2) Feth für Dham. Der auffallendste und schreyendste dieser Fehler ist Nemuden und nema statt Numuden und Numa, vermuthlich Engländern nachgeschrieben, welche inkonsequent das u bald wie das deutsche u und bald wie das deutsche e aussprechen; eine Haselnuß heißt Funduk und nicht Fendok, so heißt auch die Kehle Gulu und nicht gelu (Siebenmeer und Ferheng. sagen ausdrücklich Be dhami ewwel; fünbed, die Kuppel, und nicht kenbed. 3) Kesr für Feth. So binefsche (das Veilchen) statt Benefsche, bijan (Erklärung) statt Bejan, tschihre (Physionomie) statt Tschehre, sandil (Sandelholz) statt Sandel. Siebenmeer und Ferheng sagen ausdrücklich das Gegentheil, nämlich durchaus Feth. 4) Kesr statt Dham. Schimar (Zahl) statt Schumar. Siebenmeer (III. Bd. S. 202) unterscheidet ausdrücklich Schimar, eine Art von Fenchel, von Schumar, Zahl, also Bischumar und nicht bischimar. 5) Dham für Feth; der schreyendste Fehler dieser Art ist uf (die Partikel von statt ef, was die Engländer sehr wohl so schreiben mögen), weil sie ef aussprechen, aber nicht der Deutsche; aus derselben Ursache schreiben sie den Namen des Großmogols Babur, wel-

ches Baber ausgesprochen wird, was ich selbst lang eben so irrig, als Hr. Rückert, Babur geschrieben, bis ich durch die Herekete und Erskine's memoirs of Baber des Gegentheils belehrt worden bin. Nicht ganz so irrig schreibt Hr. R. den Tag des jüngsten Gerichts Rustachêz, statt Restachis, weil, wiewohl Restachis, das gewöhnliche, sich in einigen Wörterbüchern doch als Rustachil findet. Das Korn heißt aber durchaus Serde (d. i. das Gelbe) und nicht Zurde, daher der persische gekrüllte Reis durchaus Serde Pilaw, wie alle Reisenden am besten bezeugen können, so wird auch der Edelstein oder die Essenz Gewher oder Dschewher (Siebenm. V. S. 17) und nicht guher ausgesprochen. 6) Irrige Aussprache des o für u und umgekehrt. Sehr richtig stellt Hr. Rückert den Unterschied der dreyfachen Aussprache des Waw auf, nämlich des Moruf, d. i. Bekannten oder Bewußten, des Medschhul, d. i. des Unbekannten oder Unbewußten, und des Maadule oder Ausgeglichenen; sehr richtig gibt er die Aussprache des ersten als reines u, die Aussprache des zweyten als o, aber irrig die Aussprache des dritten als We an, denn dasselbe lautet stets wie ein verschmolzenes ua, wovon die Beyspiele sowohl im Englischen als im Deutschen nicht mangeln. Daher wird der Name Landschaft Χορασμια, zwar gewöhnlich Chowaresm, richtig aber Chuaresm ausgesprochen, daher Chuahed (er wünscht) und nicht Chwahed. Das o und u verwechselt Hr. R. sehr oft irrig; so schreibt er das Gesicht Roi, welches wohl der Rost oder das Erz heißt, aber nicht das Gesicht; denn dieses heißt Rui. Siebenm. (III. S 45) unterscheidet beyde ausdrücklich, dieses mit Wami moruf, jenes mit Wawi medschhul. Der Jüngling heißt Dschowan und nicht Dschuwan, und umgekehrt der Knabe Gulam und nicht Golam, der Hahn Choros und nicht Churos, das Verlangen heißt Arsu und nicht Arezo, trocken heißt chuschk und nicht choschk, ein Hügel heißt Kum und nicht Kem, und umgekehrt heißt blind kor nicht kur, die Erde Turab und nicht Torab, du tödtest kuschi und nicht koschi, der Rausch Chumar und nicht Chomar u. dgl. 7) Falsche Aussprache des Jai wahdet, d. i. des J, welches die Einheit bezeichnet, welches als unreines J, nämlich als ie ausgesprochen wird, und welches Hr. R. eben so, wie das J, welches abstrakte Substantive bildet, irrig mit ê schreibt, daher maradhê, d. i. ein Kranker, statt maradhi (das deutsche marodi); wefajê statt wefaji, bakajê statt bakaji, das adad, welches Hr. R. im 36. Nachen unübersetzt gelassen, heißt so viel als Jaiwahdet. Ein großes Analogon für die Aussprache des unreinen J als ie und nicht als ê ist Allen, die nur jemals einen

Perser oder Araber sprechen gehört, die Aussprache der Wörter Mesih (Messias), Merrih (Mars), Melih (gut), welche von dem gemeinen Volke Mesieh, Merrieh und Melieh gerade so gesprochen werden, wie das gemeine Volk bey uns Liebe und Wien ausspricht. 8) Fehlerhafte Aussprache des Kiaf für Giaf und umgekehrt. Der unerträglichste und unverzeihlichste aller dieser Fehler ist, daß Hr. R. die Formen des Hülfszeitwortes kerden (machen) durchaus mit einem g statt mit einem k schreibt, und kerden (machen) mit gerdiden (werden) vermischt, daß er statt kün, künem, küni, kürend, gün, günem, güni, günend schreibt. Eben so unerträglich für ein persisches Ohr ist guschuden, eröffnen, oder guschai, eröffnend, statt kuschuden und kuschai; peiger, Gestalt, statt Peiker; der Schöpfer heißt Girdigar, d. i. der Umgürter, und nicht Kerdegar; ein Haus heißt Kede (Siebenm. IV. S. 121) und nicht gede, welches (Siebenm. V. S. 39) die Zähne eines Schlüssels bedeutet, also Adeschkede und nicht Adeschgede, ein Feuertempel; eine Kuppel Künbed und nicht Gunbed; ein Schloß Kilid (Ferh. II. B. 228), das griechische κλεις, und nicht Gulid, das doppelt gefehlt, durch den ersten Konsonanten und Vokalen. 9) Fehlerhafte Verdopplung von Konsonanten. Hr. Rückert schreibt ganz irrig schekker (der Zucker) und ummid (die Hoffnung) mit verdoppeltem k und m, während diese Wörter in der Regel nur mit einfachen geschrieben werden, weil er aus poetischen Licenzen die wahre Schreibart und Aussprache der Wörter folgern zu dürfen glaubt. 10) Weglassung von Verdopplung, wo sie nothwendig. Es ist ganz unerhört, daß arabische Wörter die Verdopplung in Wurzelbuchstaben auslassen; wenn dieselbe im Siebenmeere öfters durch Druckfehler ausgeblieben, beweiset dieß nur für die Nachläßigkeit des Drucks; irrig wird also geschrieben: hak (Gott, Wahrheit), statt Hakk, chat (Linie) statt Chatt, sifet (Eigenschaft) statt Ssiffet, kad (Statur) statt Kadd, dur und durer (Perlen) statt Durr und Durrer; am allerirrigsten bar (Land, Wüste) statt Berr, weil hier ein doppelter Fehler, der fehlenden Verdopplung und der fehlerhaften Aussprache des Fetḥ als a auf einem weichen Buchstaben. Wenn das Wort Barbar wirklich ursprünglich aus einem syrischen und arabischen Worte zusammengesetzt, den Sohn der Wüste bedeuten soll, so lautet es doch ursprünglich nicht Barbar, sondern Barberr. III. Fehlerhafte grammatikalische persische Formen: Da Hr. R. von dem irrigen Grundsatze ausgeht, daß in der persischen Prosodie durchaus die strengste

Regelmäßigkeit walte, und nichts Licenz sey, so bringt er, indem er die Wörter dem gegebenen Thema anpaßt, die sonderbarsten Formen hervor, welche gar nicht im Persischen existiren, z. B. Bugshajed statt Büküschajed, Bugzide (gewählt) statt Bügüside, mand (er bleibt) statt maned, meksil (reiße nicht ab) statt megüsül, wo zu der grammatischen Unform noch der doppelte Irrthum des falschen Konsonanten (Kiaf für Giaf) und des falschen Vokalen i statt ü kömmt. bugdhar (erlaube) statt bügüsar, bishgesti (du hast gebrochen) statt bischikesti, abermals ein doppelter Irrthum, nämlich die Auslassung einer Sylbe und der falsche Konsonant g statt k. Weil persische Dichter sich die Freyheit erlauben, statt eines Bachius ◡ — — einen Amphimacer — ◡ — zu setzen, wird irrig gefolgert, Gülistan dürfe auch Gülsitan gelesen werden, was eine Leseart, welche, da Gülistan Rosenbeet und Gülsitan Rosen raubend heißt, denn Sinn ganz entstellen würde. Alle diese Reformen sind aus der irrigen Voraussetzung, daß die persischen Dichter sich keine Licenzen erlauben, entstanden, und die eben so irrige Voraussetzung, daß dieselben immer nach dem Ohre und nie bloß für das Auge reimen, verleitet zu falscher Aussprache, wie z. B. turendsch (die Orange) statt Turundsch, weil es im Verse auf rendsch reimt. Um zu beweisen, daß die Perser sehr oft bloß fürs Auge (mit gleichen Konsonanten), und nicht immer fürs Ohr (mit gleichen Vokalen) reimen, mögen die folgenden Beyspiele (welche übrigens im Schahname sehr häufig sind) genügen. Mihr heißt bekannter Maßen die Sonne oder die Mitra, und Schehr die Stadt, dennoch heißt es im Schahname:

Schehinschahi Mahmud girende schehr
Ki tased ber o tadsch u dihim u mihr,

Hier reimt schehr auf mihr, ohne Rücksicht auf den Vokal. Bekanntlich lautet der Name des persischen Hippolyt Siawesch, dennoch reimt derselbe im folgenden Siegelverse auf Posch:

Si dergahi Chudawend chataposch
Dared umidi maghferet siawesch.

Hier ist also rein für das Auge bloß durch den gleichen Endkonsonant des Schin gereimt. So reimen Isa und Sengi (ein Aethiopier), Musa (Moses) und Mani (Manes), Chum (Krumm) und Semsem (der Brunnen Mekka's), Ahu (der Hirsch) und O (Er), und hundert ähnliche Reime aus den nächsten besten und besten nächsten persischen Dichtern. IV. Falsche Aussprache der

Vokale und irrige Formen in arabischen Wörtern. 1) Aussprache des Feth als A auf weichen Buchstaben, und umgekehrt als e auf harten, also nicht masul (gemacht), kadam (Fuß), madh (Lob), kadah (Glas), mufrad (einfach), dschall (er werde erhöhet!); sondern meful, kadem, medh, kadeh, mufred und dschell; das letzte dschall auszusprechen ist so inkonsequenter, wenn man Dschelaleddin spricht und schreibt, da es dieselbe Sylbe. Dasselbe gilt auch von den persischen Wörtern shest statt schasst. Im ersten Anker des zweyten Fahrzeugs wird dieses Wort mit Netz übersetzt, und dann als Haltung des Bogens erläutert; es ist aber keines von beyden richtig, denn schasst, im Siebenmeere freylich durch einen Druckfehler mit Sin statt mit einem Ssad geschrieben, heißt ursprünglich der Angelhake, womit die Locken verglichen werden, und dann der beinerne Ring, welchen man an den Daumen ansteckt, um damit die Sehne des Bogens anzuziehen. Schest, mit einem Sin, ist das Zahlwort sechzig. Eben so gefehlt ist razm (der Kampf) statt Resm, und Asp (das Pferd) statt Esp. Indem dasselbe in den Wörterbüchern nicht unter dem Elif mit einem Medd, d. i. unter A, sondern unter dem einfachen Elif mit einem Feth, d. i. unter E, aufgeführt ist, eben so fehlerhaft die Aussprache der arabischen Wörter Ashraf statt Eschref, Eshado statt Eschhedu, Akbar statt Ekber, mashrak (der Orient) statt Meschrik, wo das zweyte a noch ein Fehler der Form; wie in haruf (die Buchstaben) statt huruf, indem jenes keine Form eines Pluralis fractus, eben so wenig als das Schicksal kader, sondern Kadr lautet. Falsche Setzung des Feth statt Kesr, so kataa (ein Abschnitt oder Bruchstück) statt Kitaa. Mit dem kesrirten Kiaf sagt Kamus (Konstantinopolit. Ausgabe II. Bd S. 251) ausdrücklich, und gleich hierauf Kataa, welches nicht den Abschnitt, sondern den Ort, wo etwas abgeschnitten wird, bedeutet; so wenig gleichgültig ist die Verwechslung der Vokale. Nach derselben Form Rifaa (mit kesrirtem Ra, Kamus II. Bd. S. 587); so auch nicht forkat (die Trennung), sondern Firkat (Kamus III. Bd. S. 41) mit kesrirtem Fa ausdrücklich, oder nach einer andern Form Firakat, und nicht Firaket. Setzung des Feth statt des Kesr, nämlich Hedschr und Hedschran (die Flucht) statt Hidschr und Hidschran, chater (das Gemüth) statt Chatir, resale (die Abhandlung oder Gesandtschaft) statt Risale, Dedschle (der Tigris) statt Didschle, schon bey Plinius heißt er Diglito und sonst Tigris. Setzung des Feth statt Dham: so lewlew statt dem allbekannten Lulu

(Perle), dertsch (Schmuckkästchen) statt Durtsch; Kamus (Bd. I. S. 397) sagt ausdrücklich nach der Form Burdsch; so auch nicht lezum (die Nothwendigkeit), sondern Lusum (Kamus III. Bd. S. 557, nach der Form Kuud). Setzung eines Dham statt eines Feth, nicht duwam (Dauer), sondern Dewam (Kamus III. Bd. S. 454, mit dem Feth auf dem Dal), nicht Dschufa, sondern Dschefa, nicht zuwal (Untergang), sondern Sewal. Kamus sagt ausdrücklich nach der Form Newal, und bezeichnet diese III. Bd. 368 mit zwey Feth. Einige Male wird der arabische Artikel il statt el geschrieben, was nur der Fall seyn kann, wenn das Kesr des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache auf den Artikel übertragen wird, man kann aber nicht an-il sagen, weil die Partikel an und nicht ani heißt. Falsche grammatikalische Formen, nicht kema, tudinu, tudan, nicht wie es im 34. Anker des ersten Fahrzeugs heißt, kema tudinu tudan, sondern kema, tedin, tudan (nach der aktiven Form tanßur und nach der passiven tunßar. Das Werk Katibi's (11. Anker des I. Fahrzeugs heißt nicht mugmi'i-lbah'rein, sondern Medschmaol Bahrein, d. i. der Sammelplatz zweyer Meere. Die Werke, deren Titel sammelnd bedeuten soll, heißen Dschami und nicht Mudschmi. Ein aller Kunde türkischer Grammatik widersprechender Fehler ist beiteni statt Beitini (seinen Vers) zu schreiben, indem das affixum der dritten Person, welches hier dem Endfalle des Akkusativs vorausgeht, nie e lauten kann. Es würde zu weit führen, hier solche Mängel zu berichtigen, welche, wo die Wörterbücher den Verfasser im Stich ließen, alle Entschuldigung verdienen. So z. B. konnte er nicht wissen, daß Leblebi die kleinen, häufig in Persien und in der Türkey gerösteten Kichern sind; Babune die Kamillen, Chatami die Malven, wie Rihan (nicht richan) nicht nur die Basiliken, sondern auch die Geranien-Arten, und was dergleichen Pflanzen- und Wohlgerüchenamen mehr sind; nur eines einzigen Uebersetzungsfehlers will ich noch erwähnen, weil derselbe in ernstlichen Irrthum führen könnte. Nafermani heißt nicht ungehorsam, sondern Befehlslosigkeit, so heißen Gülü naferman, d. i. befehlslose Rosen, alle von sich selbst und ohne Anbau wachsenden Feldblumen. Dieses Wort, welches besonders häufig in der Geschäftssprache in der Bedeutung von befehllos vorkömmt, kann ich als Epitheton diesem Vorworte nicht beylegen, weil mir dasselbe nicht bloß mein Eifer für das richtige Studium der persischen Sprache, sondern des Herrn Professors, meines Freundes, schriftliche Aeußerung selbst auftrug.

Vorwort des deutschen Berichterstatters über den siebenten Band.

Mein hochverehrter Gönner, und Meister im Persischen, Joseph v. Hammer, hat in der Einleitung *) zu der von ihm unternommenen, in mehreren Heften dieser Jahrbücher ausgeführten Ausschöpfung des Gehaltes der sechs ersten Abtheilungen dieses so wasser- als perlenreichen orientalischen Siebenmeers, angekündigt, daß auf seine Empfehlung von der Redaktion mir selbst (Dr. Friedrich Rückert) die ausführliche Behandlung dieses siebenten und letzten Theils übertragen worden ist. Für die Großmuth, womit er auf solche Art die mühselige Durchwanderung der weitschichtigen und dornenreichen Steppengefilde der Lexikographie (um aus den ständigen Meeresgleichnissen unseres Sultanswerks in ein festländisches zu verfallen) über sich selbst genommen, mir aber den erfreulichen Spaziergang durch den eigentlichen Blumengarten überlassen hat, in welchem, nach Durchdringung einiger äußeren grammatischen Hecken und Zäune, dann sogleich im Innern die buntesten Rosen- und Tulpenbeete der nach persischer Ansicht zur Poetik und Rhetorik gehörigen, höchst mannigfaltigen, für uns zum Theil ganz unerhörten, Sprachkünste und Künsteleyen sich darstellen, deren Ueberblick, wie sehr auch gegen Einzelnes unser Geschmack zu protestiren habe, doch unserem, nach Erforschung alles Fremdartigsten, lüsternem Geiste, nicht anders als interessant seyn kann — für diese Großmuth, sag' ich, bin ich ihm dankbarer, als für den emphatischen Ausdruck, womit er dort zugleich seine Hoffnungen von dem, was ich auf diesem Felde nun zu leisten habe, ausgesprochen hat; welcher Ausdruck leicht einen, sich minder als Hammer selbst in den Geist des Orients hineingelebt habenden Leser, als eine über den abendländischen Gesichtskreis hinausgehende Hyperbel befremden dürfte. Wirklich bin ich in nicht geringer Verlegenheit, wie ich etwas eines solchen, zwar nicht von mir selbst gemachten Hiatus einigermaßen würdiges vorbringen soll. Und diese Verlegenheit wächst, indem ich nun ans Werk gehe, durch einen Umstand, der, hätt' ich ihn zuvor gewußt und bedacht, allein hingereicht haben würde, mich von der Uebernahme einer solchen, mir sonst wohl angemessenen Arbeit abzuschrecken. Dieser Umstand, den diejenigen, welche mit Recht Wien als den natürlichen Brennpunkt der orientalischen Literaturen in Deutschland betrachten, kaum glaublich finden dürften, ist, daß die Redaktion der dortigen Jahrbücher, übrigens so wohl gerüstet mit allen Kräften und Mitteln für ihr Unternehmen, doch zum

*) 35. Band, S. 133.

Behuf der Beurtheilung orientalischer Werke mit orientalischen Lettern nicht hinreichend versehen ist. Zwar sind mir auf deßfalls gepflogene Unterhandlung, und auf die Vermittlung meines genannten Gönners, ausnahmsweise von der Redaktion 40 bis 50 Zeilen persischen Textes für die folgende Abhandlung bewilligt worden; aber außerdem, daß mir kein hinreichend korrekter Satz derselben hat verbürgt werden können, so decken diese wenigen Zeilen auch kaum den zehnten Theil des Bedarfes dieser Arbeit, nach dem ihr ursprünglich zugedacht gewesenen Zuschnitt und Umfang: und ich habe darum lieber mich der gegen die bestehenden Einrichtungen des Institutes streitenden Vergünstigung begeben, von der auch mein berühmter Voraustreter bey seiner Darstellung nur einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht hat, und mich freywillig in denselben Nothstand zurückversetzt, in welchem ich mich neuerlich bey der Herausgabe meiner deutschen Bearbeitung der Makâmen des Hariri (erster Theil 1826 bey Cotta) befunden, nämlich orientalischer Lettern ganz zu entbehren, und den Mangel derselben durch ein strenges System, die orientalischen Schriftzeichen durch unsere Buchstaben auszudrücken, einigermaßen zu ersetzen. Ich verweise deßhalb die Leser auf das genannte Buch, S. XVI u. ff. der Vorrede, und bemerke, daß ich hier alles Orientalische, sofern es wirklich sprechlich ist, und nicht etwa als Name oder in ähnlicher Beziehung als ein Glied der deutschen Rede vorkommt, ganz genau nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen schreiben werde, und zwar ohne mir, wie dort aus Bequemlichkeit geschehen ist, in einzelnen unschuldig scheinenden Fällen Ausnahmen oder Abweichungen zu erlauben; nur, versteht sich, mit der nöthigen Anwendung, oder vielmehr Ausdehnung, vom Arabischen aufs Persische, wobey jedoch kein Buchstab, wegen dessen etwa veränderter Aussprache, anders als dort bezeichnet werden soll; denn nach meinem System hat die Bezeichnung jedes Buchstaben sich nicht an dessen zufällig, örtlich und zeitlich wechselnde Aussprache, sondern an die grammatische Grundbedeutung desselben zu halten. Ich schreibe demnach die persischen Konsonanten, in ihrer alphabetischen Reihenfolge, folgendermaßen: ' (spiritus lenis, für das bewegliche Elif), b, p, t, th (im Persischen wie s zu sprechen), g' (wie dsch gesprochen), c' (wie tsch gesprochen), h', ch, d, dh, r, z (wie ein weiches s), zh (das persische weiche sch), s, sh, s (sâd, ein sausendes s), d'h (D'hâd, im Persischen wie ein weiches s), t', t'h, ' (spiritus asper, zur Bezeichnung des 'Ain, gh, f, k' (kâf), k (kêf), g (persisches kêf), l, m, n, w, j, h. Die ruhenden Vokalbuchstaben sind: â (Elif), î (Jâ'i ma'rûf), ê (Jâ'i meg'hûl),

û (wâwi ma'rûf), ô (wâwi meg'hûl) [1]); und e für das vokalische He am Ende der Wörter, das nicht durch h ausgedrückt werden darf. Das sogenannte Elifi maksûr (Jod ohne g'esm, mit vorangehendem Fatha'), wird geschrieben a', gesprochen wie â. Einige andere Punkte werde ich an den Stellen, wo sie zuerst zur Anwendung kommen, noch besonders berühren. Hiermit beginnen die Auszüge aus dem

siebenten Hauptmeer oder Kolzûm.

Nach dem herkömmlichen, in Prosa und Versen vorgetragenen Lobe Gottes und des Propheten, thut — so lauten die von uns etwas abgekürzten Worte — »thut dieses Sonnenstäubchen ohne Gewicht, der in Staub erniedrigte, der von Kopf zu »Fuß Schwäche und Gebrochenheit ist, der Unwissende ohne »Gränzen, und Nichtswissende ohne Maß, K'abûl Moh'ammed [2]), den Gelehrten aller Weltgegenden kund und zu wissen, »daß, nachdem der sechste Band des Werkes Heft K'olzûm, »am Dienstag, sechzehnten des Monats Schewal, des Jahres »1230 der Flucht, vollendet unter den Augen des erhabenen Verfassers, Seiner Majestät, Ebu-l'thafer [3]) Mo'izz-el'din Schâhi Zemen Ghâzi-el'din Haider Pâdischâh Ghâzi, hervorging, Sie den Entwurf dieses siebenten »Kolzûms, desgleichen der Himmel, so alt er geworden, bis »jetzt in keiner Bibliothek gesehen, zu beschließen geruhten, und »mit Ihrem Rathschluß, der ein Zwillingsbruder des Verhängnisses ist, verfügten: Bringe diesen Band mit Glück verfasset »vor unsern Blick, damit er von dem mit alchimistischer Kraft begabten Blicke (in Gold verwandelt) hervorgehe, und dem erhabenen, meerverträufenden Gemüthe gemäß sey. Verse [4]):

---

[1]) Ueber diese Unterscheidung des Jâ'i und wâwi meg'hûl wird im Verlaufe der Abhandlung selbst das Nähere vorkommen.

[2]) Das Verhältniß dieses K'abûl Moh'ammed zu dem Werke des Sultans erhellt nicht genauer aus dem Eingang zu diesem Bande; es muß aus der Einleitung zum ganzen Werke bestimmt werden. So viel sieht man: er ist der eigentliche Verfasser dieses Bandes, und der Sultan gibt dazu, wie zu dem übrigen, nur seinen Namen und seinen Befehl, als den Schöpfungsakt, her.

[3]) Ebu-l'thafer, sprich Ebussafer, d. i. Vater des Siegs. So steht es hier als ein Titel neben den übrigen Titeln, nicht, wie oben in der Ueberschrift: Ebu-l'mosaffer, Vater des Mosaffer, als Kunjet.

[4]) Hier, wie überall im Folgenden, wo es nicht auf den Rhythmus ankommt, werden die Verse, um größerer Treue willen, in Prosa übersetzt.

»O du, so wohlthätiger, daß durch die Gaben deiner Hand
»Dem Manne der Habgier kein Verlangen geblieben ist.
»Deine Geschenke sind, wie die Zahlen, ohne Ende,
»Deine Herrschaft ist, wie die Zeit, ohne Anfang.
»Aus Wohlthat ist der Glückwunsch für deine Herrschaft
»Den Kreaturen zum Gesetz gemacht, wie das tägliche Gebet.
»Ich, um lange Lebensdauer für dich,
»Habe den Gedanken himmeldurchfliegend gemacht,
»Und habe ein Exempel ausgerechnet,
»Das, nicht geringer als Zauber, ein Wunder ist.
»Wähle von Eins bis Tausend jede Zahl,
»Die deinem Sinne anstehen mag;
»Das Ergebniß dieser Zahl wird, wie du es empfängst,
»Deinem natürlichen Leben zu statten kommen;
»Jeden deiner Feinde aber, den es betrifft,
»Dessen Leben ist der Vernichtung geweiht.
»Ich löse dir dieses feine Räthsel, um dessentwillen
»Ich mich stolz über den Schreiber des Himmels erhebe.
»Nämlich: Jede Zahl, die du nimmst,
»Multiplizire [1]) sie mit Zwanzig und subtrahire Zwey,
»Dann multiplizire mit Zwölf,
»Und dividire [2]) mit Acht und vierzig.
»Was von den Acht und Vierzig übrig bleibt [3]),
»Multiplizire wieder mit Fünf;
»Was da herauskommt, das wünsche ich,
»Möge die Zahl deiner Jahre, zu langem Leben, seyn.
»Das Leben deines Feindes aber sey von jenem Facit,
»Das, was bey der Division mit Acht (als Bruch) übrig bleibt [4]).«

Ein nicht unzierlicher Glückwunsch. Dem Schah sind hiermit 120 Jahre, dem Feinde aber gar nichts angewiesen. Ein Rechenmeister wird leicht den Kunstgriff entdecken, warum die vorgeschriebene Operation bey jeder beliebigen Zahl zu demselben Resultate führen muß. Wer aber, wie hier der Berichterstatter, kein besonderer Rechner ist, mag sich, wie dieser gethan, damit begnügen, die Probe mit einigen verschiedenen Zahlen, z. B. einer recht großen und einer recht kleinen, zu machen. — Uebrigens ist die Zahl 120 keine willkürlich gesetzte, sie ist nach orientalischen Vorstellungen die des vollen natürlichen Lebensalters eines Menschen.

* * *

---

1) d'harb kerden.

2) ḱarh' kerden.

3) Nämlich nicht der Quotient, sondern der Zähler des übrigbleibenden Bruches, dessen Nenner der Divisor 48 ist.

4) Dieses Gedicht ist nicht, wie man nach seinem Inhalt vermuthen dürfte, in Methnewi oder Reimpaaren, sondern in der vollkommensten Ghaselenform, auf den schweren Reim âz, im Versmaß Fäilâton mofäilon fâilon.

Hierauf folgende Uebersicht des Inhalts dieses Bandes: »Siebenter Kʹolzûm, enthält sechs Meere, welche umfassen »sieben Ufer, acht und zwanzig Fuhrten, drey»zehn Tümpfel (Pâjâb), sieben Wasserbehälter, »eilf Ströme, drey Fahrzeuge (Gʹehâz), dreyßig »Wellen und vier und zwanzig Schiffe, welches alles »bildliche Bezeichnungen sind für die Lehre von den Buchsta»ben des Alphabets, und den zusammengesetzten »Buchstaben, der Wortanfügung (Idʹhâfet) und der»gleichen, und der persischen Abwandlung (Sʹarf), auch »der Eintheilungen von Vers und Prosa, den Wort»und den Sinnkünstlichkeiten (sʹanâʹiʹi taftʹhi u ma»ʹnewi), und den Zusammensetzungen (murekkebât), »die der Gipfel des Persischen sind; endlich von der Lehre der »Prosodie und des Reims.«

Diese bildlichen Eintheilungen sind sich aber in den folgenden Abhandlungen auf andere Art, als man aus der voranstehenden Uebersicht vermuthen sollte, unter- oder nebengeordnet, wie dieses der Verfolg zeigen wird. Zuerst gehen vor den sechs Meeren dieses letzten Kʹolzûms, die sieben Ufer als Einleitung her, nämlich, Seite 3:

Erstes Ufer (so ist des Folgenden wegen die hier fehlende Ueberschrift zu ergänzen), über die Sprachen und Dialekte von Persien, deren sieben aufgeführt werden: Deri, Pehlewi, Pârsi, Herewi (Dialekt von Herât), Sigzi*), Zâbeli und Soghdi. Man wird in einem eben jetzt in Indien zusammengetragenen Buche keine neuen und tiefgehenden historischen Forschungen über diese sonst allerdings wissenswürdigen Gegenstände erwarten. Unser Autor begnügt sich, die unzusammenhängenden und zum Theil sich widersprechenden Nachrichten, die er in seinen Quellen, den Ferhengʹs (Wörterbüchern), gefunden, ohne weitere Verbindung zusammen zu stellen, indem er nur sagt: In einem Ferheng ward gefunden, in einem andern Ferheng ward gefunden u. s. w. Doch heben wir Einiges, was uns das Bedeutendste geschienen, aus:

»Deri ist diejenige persische Sprache, worin keine Verkür»zung der Wörter herrscht. Deriformen sind z. B. Ebrishem »(die Seide), espend (ein Gesäme), eshkem (der Bauch), »ushtur (das Kamehl), dann: birew (gehe), bidih (gib), »bugô (sprich), bishnew (höre). Die Abkürzungen aber da-

*) »Sigz, mit Kesra unter dem Sin, ruhendem persischen Kef u. Zâ, ein sehr hoher Berg in Tabelistân, zwischen Kicʹ (Kitsch) und Mukrân, woselbst Rustem geboren seyn soll, der davon Sigzi heißt.« Burhâni Kâtʹiʹ.

»von: berishem, sipend, shikem, shutur, rew, dih, »gô und shinew, sind keine Deriformen. — Deri ist eine »Sprache der Paradiesesbewohner; denn der Prophet hat gesagt: »die Sprache der Paradiesesbewohner ist Arabisch und Persisch »Deri· Und die Engel des vierten Himmels unterreden sich auch »im Dialekte Deri. Nach Einigen war Deri die Volkssprache »zu den Zeiten der Kejânier. Andere sagen: Zur Zeit Beh»men's, des Sohnes Issendiar's, als die Menschen aus allen »Weltgegenden zur Pforte seines Pallastes kamen, und einer des »andern Sprache nicht verstand, beredete er die Weisen, daß sie »die feine oder gebildete (fas'ih') persische Sprache festsetzten, »und sie Deri nannten, d. i. Pfortensprache, weil sie in der »Pallastpforte (der, derga'h) oder am Hofe des Herrschers ge»sprochen ward; und er befahl auch im ganzen Reich, in dieser »Sprache zu reden. — Die Pehlewi-Sprache ist genannt nach »Pehlew, der der Vater war von Pars, und der Sohn von »Sem, dem Sohne Noah's.« — (Diese Tradition ist nicht zu verachten; Pehlewi möchte wirklich, historisch wie geographisch, das Mittelglied seyn zwischen dem Semitischen Sprachstamme und dem Japhetischen, oder persisch-germanischen. — Eine nebenher eingestreute Bemerkung mag noch hier stehen über den Grund des Landesnamens 'Irâki 'ag'em oder persisch Irâk: »Zur Zeit als der Islâm aufkam, hat man wegen der »Aehnlichkeit des Wassers und der Luft von Ispâhân und der »dazu gehörigen Landstriche, mit Wasser und Luft des 'Irâki »'areb oder arabischen Irâk's, jenes Reich 'Irâki 'ag'em ge»nannt.« — Richtig wird endlich der Unterschied gemacht zwischen den drey zuerst genannten, Deri, Pehlewi und Parsi, als wirklichen Sprachen, und den vier folgenden, Herewi, Sigzi, Zâbeli und Soghdi, als bloßen Volksmundarten, »die man im Ganzen hat fallen lassen (metrûk est), und von »denen man nur noch einzelne Wörter als Seltenheit, und im »Fall der Noth in Gedichten gebraucht.« Aber die vier deßhalb aufgeführten poetischen Beyspiele sind uns zum Theil deßwegen unnütz, weil gar nicht angezeigt wird, welches Wort in jedem eigentlich das volksmundartliche, und aus welcher Mundart es sey, welches letztere nicht nur, sondern sogar auch das erstere, für uns nicht so leicht von selbst dem Worte anzusehen ist. Z. B. 'Orfi sagt:

| — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — |

»der c'âsht' ki'ez shebnem gul kerd' fishân est
ân bâd' ki der hind' ger âjed g'iger âjed *).«

*) Der Apostroph nach c'âsht', kerd', bâd', hind', gilt metrisch für eine kurze Sylbe; wie dieses unten, bey der Darstellung der persischen Prosodie, entwickelt werden wird.

d. i.

Beym Frühstück, das aus Thau die Rose gehalten hat, verbreitet sich
Jener Lufthauch, der, wenn er nach Indien* kommt, an die Leber (ans innerste Leben) kommt.

Welches ist nun hier das mundartliche Wort? das doch so gewöhnliche c'ásht, Frühstück? oder die uns gleichfalls geläufige Phrase g'iger âm den, an die Leber kommen (ans Leben gehen)? — Deutlicher ist das Beyspiel aus Emir Chosrew, von Dehli:

— — ◡ ◡ — ◡ — ◡ — —

Ei Dehli u ei butâni sâde
Pik beste u rêshe keg' nihâde,

d. i.

O Dehli und o ihr schlichten Götzen,
Die Ringe binden und schief die Franzen setzen.

Denn hier ist das gemeinte Dialektswort wahrscheinlich das im Richardson-Wilkins fehlende pik, nach Burhan: bendi engushti dest u engushti pâj, Band eines Fingers oder einer Fußzehe.

Seite 4. Zweytes Ufer. Von der Eigenschaft der persischen Sprache. »Das Ende aller persischen Wörter ist ein ruhender Buchstab. Das Wort ist eine Zusammensetzung »aus Buchstaben, bey welcher der Sprecher und der Hörer sich »etwas (begränztes oder bestimmtes) denken Das kleinste Wort »besteht aus zwey Buchstaben, derer erster bewegt seyn muß, um »damit anzuheben, der andere aber ruhend, um damit inzuhal»ten und auszuruhen. Denn das Anheben eines Wortes ist ohne »bewegten Buchstaben, und das Inhalten oder die Pause ohne »ruhenden Buchstaben nicht möglich. Z. B. dil (Herz), ser »(Haupt), pâ (Fuß). Ein Buchstab allein kann kein Wort ge»nannt werden, und Ein Buchstab für sich gibt keinen Sinn. »Doch wird ein einzelner Buchstab, um verschiedentlich einen »neuen Sinn hinzuzufügen, an den Anfang, in die Mitte, oder »ans Ende eines Wortes gesetzt, wovon im ersten Nachen »des ersten Meeres dieses K'olzûms gehandelt werden wird ꝛc.«

Drittes Ufer. Von der Zahl der Buchstaben des Alphabets. Eintheilung des arabischen Alphabets nach dem Namen der Buchstaben: 1) mesrûri heißen diejenigen zwölf Buchstaben, deren Name aus zwey Buchstaben besteht: bâ, tâ, thâ, h'â, châ, râ, zâ, t'â, t'hâ, fâ, hâ, jâ. 2) melfût'hi diejenigen dreyzehn Buchstaben, deren Name aus drey Buchstaben besteht, und die als letzten dieser drey Buchstaben nicht den ersten wiederholen, also: elif, g'im, dâl,

dhâl, sin, shin, s'âd, d'hâd, 'ain, ghain, kâf, kêf, lâm. 3) melbûbi heißen die drey Buchstaben, deren Name aus drey Buchstaben besteht, und rückwärts wie vorwärts lautet, weil der erste und letzte Buchstab gleich ist. Nämlich: mim, nûm und wâw. Diese heißen auch mektûbi.— (Vermuthlich ist eins von beyden, melbûbi oder mektûbi, als Schreibfehler aus dem andern entstanden. Durch Schreibfehler sind in allen Schriftsprachen neue Wörter entstanden; kein Alphabet aber befördert eine solche Afterschöpfung besser, als das arabische.) »Von diesen 28 arabischen Buchstaben hat die persische Sprache »acht, die zu schwer gewesen, weggelassen, nämlich thâ, hâ, »s'âd, d'hâd, t'â, t'hâ, 'ain und kâf; hat aber vier andere »hinzugethan, nämlich pâ, c'im, zhâ und gêf, damit sie in »Allem vier und zwanzig Buchstaben habe, in schöner »Uebereinstimmung mit den vier und zwanzig Stunden »des Tags [1]). Doch vier von jenen acht und zwanzig arabi»schen Buchstaben, nämlich hâ, thâ, 'ain und kâf werden »ausnahmsweise im Dialekte von Mâwerâ-el'nehr ange»wandt.«— Darüber hätte man gern etwas Näheres erfahren.

Viertes Ufer. Von den diakritischen Punkten der Buchstaben.

Fünftes Ufer (S. 5). Von den Bewegungen oder Vokalzeichen.

Sechstes Ufer. Unterschied von Hemze und ruhendem Elif.

Siebentes Ufer (S. 5). Ueber die Bedeutung der Buchstaben. »Elif bedeutet freygebig und einzig oder vortreff»lich (sechi u ferd).—Bâ bedeutet einen häufigen Beyschlafs»pflegenden Mann, auch kommt es vor in der Bedeutung von »merdi h'ogg'eti [2]).— Tâ bedeutet weiches Erdreich oder »Staub (châki nerm), und überhaupt weiche (sanft anzufüh»lende) Dinge, auch eine beständig melkbare Kamehlstute.— »Thâ, alles weiche, und zugleich das schädliche, oder durch den »Blick bezaubernde Auge.— G'im, ein brünstiges und fettes »Kamehl.— H'â, ein Weib von langer Zunge (bösem Maule), »und die den Herrn über ihren Mann spielt.— Châ, das Haar »des Gesäßes (mô'i mak'ad), bey andern auch das Haar der

[1]) Die Araber könnten dem Perser entgegnen: ihre acht und zwanzig Buchstaben seyen in eben so schöner Uebereinstimmung mit den acht und zwanzig Tagen des Mondenmonats.

[2]) Was ein merdi h'ogg'eti eigentlich für ein Mann ist, weiß ich nicht zu bestimmen, auch nicht, ob wirklich h'ogg'eti zu lesen. Ich gebe die einzelnen Buchstaben an: h'â (der sechste Buchstab des Alphabets), g'îm (ohne Verdopplungszeichen), tâ und jâ.

»Schulter (unter der Achsel). — Dâl, ein wohlbeleibtes und »langsam gehendes Weib. — Dhât, die Krone (der Kamm) »des Hahns, nach andern dessen Schwungfeder (shehper). — »Râ bedeutet Sünde, auch einen kleinen Löffel, und einen »Wurm, der im Ohr der Hunde steckt. — Zâ, ein Mann der »viel isset. — Sin, ein reicher, geiziger, und ein übelredender »fetter Mann [1]). — Shin, ein alter lüsterner Mann. — S'âd, »ein irdener Krug, oder Messing und Kupfer. — D'hâd, ist »der Vogel Hudhud (Wiedehopf). — T'â, ein alter Mann, »der sich des Beyschlafs nicht enthält. — T'hâ, ein großbrüsti»ges Weib. — ʿAin ist die Sonne und das Gold, das Auge und »die Quelle, auch Rahm oder Sahne, und Gold und Gut, und »Steigbügel [2]), und hat viele Bedeutungen. — Ghain, dessen »Name bedeutet eine Wolke und Finsterniß, die (wie ein?) Vor»hang deckt (târikiji perde pôsh) — Fâ bedeutet Schaum »des Wassers, nach andern einen Wasserstrudel. — K'âf, dessen »Name bezeichnet einen Mann, der die Welt nicht braucht, und »ohne Bedürfnisse ist, auch der Smaragdberg. — Kêf ist ein »geschickter und tüchtiger oder tüchtig machender Mann. — Lâm, »ein Fruchtbaum, auch Gold (zer; soll vielleicht rez, Rebe, »heißen). — Mim, lauteres Getränk und reiner Wein. — Nûn, »ein Fisch. — Wâw, eine Kamehlheerde. — Hâ, eine Maul»schelle geben. — Lâm elif, der Schuhriemen. — Jâ, eine Ge»gend und Landschaft.« — Nun erst folgt, Seite 5: das erste Meer des siebenten Kolzûms, über die grammatisch-formelle Bedeutung der einzelnen Buchstaben, bey ihrer Anwendung zu Flexionen und Ableitungen. Dieses Meer enthält acht und zwanzig Fuhrten, nach der Zahl der Buchstaben, davon jedem eine eigene Fuhrt angewiesen ist. Die erste Fuhrt, die für das Elif, enthält sieben und dreyßig Nachen, in jedem Nachen erscheint das Elif in einer anderen formellen Bedeutung. Z. B. Im zweyten Nachen als Elifi nidâ, Elif des Rufens, d. i. dasjenige, das zur Bezeichnung eines Vokativs an das Ende eines Nomens gesetzt wird. Unter mehreren Beyspielen dieses schöne Rubâʿi, von Kemâl Issahâni:

---

1) Sin dewletmendi bachil u b'ed k'awli merdi ferbeh. Vermuthlich ist die unebene Phrase bed k'awli, d. i. ein Uebelredender, nur ein Abschreibe- oder auch Druckfehler für be k'awlê, d. i. nach einer andern Autorität, nach einem andern Bericht. Also: Sin, ein reicher, geiziger, oder nach andern: ein fetter Mann.

2) Rikbe, oder Knie und Elbogen, rukbe?

s'adra berehet nithâr' cûn men s'adrâ
bedrâ bederet penâh' nîk u' bedrâ
chwarshêd' zi dideni' [1]) tu chwarsend' [2]) shewed
ger râst' gunî bulend' kadrâ kadrâ

d. i.

O Fürst! auf deinem Pfade ist Verstreuung (der Juwelen oder der Seelen) von meinesgleichen hunderten;
O Mond, an deiner Thür ist der Zufluchtsort für gut und bös (vornehm und gering).
Die Sonne wird durch deinen Anblick zufrieden gestellt,
Wenn du aufrichtest, o hoher von Werth! deinen Wuchs.

Die drey unterstrichenen Wörter sind die mit dem Elifi nidâ versehenen.

Im dritten Nachen befindet sich das Elifi du'â'ijje, d. i. das einen Wunsch ausdrückende, welches, so lautet die richtige Vorschrift, »vor dem dâl in der dritten Person des Imperativs oder Prohibitivs eingeschoben wird. Z B. bireſed, »er komme, bireſâd, o möge er kommen! mereſâd, o möge »er nicht kommen!« So beydes in dem Rubâ'i (hier irrthümlich Methnewi überschrieben) des T'hahir Fârjâbi:

Ei nôbeti tu' gudheshte ez c'arch' besê
bî nôbeti tu' mêbâd' 'âlem nefesê
âwâze'i nôbetet beher kes biresâd
lêken meresâd' nôbet ez tu' bekesê

d. i.

O du, dessen Heermusik ist hinausgegangen über den Himmel weit,
Ohne deine Heermusik sey die Welt keinen Augenblick.
Der Schall deiner Heermusik zu jedem (Ohre) komm' er hin,
Doch niemals komme die Heermusik von dir weg zu irgend einem andern.

(Die Heermusik, nôbet, das Symbol der Herrschaft, eigentlich die Abwechslung, die Reihe, die Ablösung; also meint der letzte Wunsch: niemals müssest du in deiner Herrschaft einem andern Platz machen.)

(Es ist seltsam, daß diese zweckmäßige, ja nothwendige Form des persischen Optativs, in der dritten Person des Singulars, auf âd, über dessen Daseyn und ziemlich häufigen Gebrauch gar kein Zweifel walten kann, doch von allen unsern Grammatikern bisher, selbst den ausführlichen Lumsden nicht ausgenommen, ganz ausgelassen worden ist, ob sie gleich das häufigst vorkommende Beyspiel davon wohl kannten, aber es

---

[1]) Das nicht geschriebene, sondern nur gesprochene Jâ'i id'hâfet, das metrisch sowohl eine lange, als eine kurze Sylbe vorstellen kann, habe ich, wo es eine lange vorstellt, immer accentuirt i'.

[2]) Sprich aus: chorshêd und chorsend.

falsch oder vielmehr gar nicht deuteten. Es ist dieses nämlich das Wörtchen bàd, er möge seyn, ohne Zweifel eine Kontraktion aus bewàd, welches nach der oben aufgestellten Regel vom Futur-Imperativ bewed, er wird oder soll seyn, sich ableitet.)

Ueber dieses nur in Einer Person vorhandene Tempus, fügt unser Autor noch die Bemerkung bey: »Wenn durch die Zusetzung »des Elifi du'à'ijje eine Verwechslung mit der Form des »Präteritums entstände, so kann es nicht angewandt werden. »Z. B. von futed, er falle, kann nicht gebildet werden futàd, »er möge fallen, weil futad er fiel heißt. Eben so nihàd »von nihed, er setze. In den Formen keshâd und sitàd ist »das Elif ein Elifi du'â'ijje, wenn man damit die Verba »keshiden, ziehen, und sitiden, nehmen, meint. Meint man aber gushâden, öffnen, und sitàden, stehen; so »ist gushâd und sitâd nicht der Optativ, sondern das »Präteritum.«

Im vierten Nachen befindet das Elifi ittis'âl, oder Verbindungselif, das zwischen ein wiederholtes Wort gesetzt, statt der Präposition be, eine Verbindung, auch wohl eine Vermischung ausdrückt. Z. B. lebàleb, Lipp' an Lippe, oder Rand an Rand, in folgendem Vers:

lebâleb est' zi chùni g'iaer pijale'i mâ
Rand an Rand, d. i. voll bis zum Rand ist von Herzblut unser Becher.

Eben so shebâsheb, Nacht um Nacht, rôzàrôz, Tag für Tag, màhâmàh, Monat um Monat, sàlàsàl, Jahr um Jahr, girêzâgirêz, Flucht um Flucht, d. i. in Einer Flucht.

Im fünften Nachen fährt das Elifi 'àt'ife, das auf ganz ähnliche Weise zwischen zwey Synonyme (muteràdif) tritt, in der Bedeutung des wàwi 'àt'ife, d. i. des Bindewortes und, wie z. B. in tekâpû, Eil' und Lauf; zuweilen auch zwischen zwey Wörter von verschiedener Bedeutung, z. B. rustàchêz, Auferstehung *); zuweilen endlich zwischen zwey Wörter von entgegengesetzter Bedeutung, z. B. shebàrôz, Tag und Nacht.

Im siebenten Nachen (um den sechsten mit seinem Passagier zu überspringen) steuert ein Elifi inh'is'àr, ein Um-

*) Dieses ist falsch angesehen; rustâchèz ist gleichfalls aus zwey Synonymen zusammengesetzt. Rust ist nämlich von rôjem, rôjîden, rusten, welches zwar jetzt im Persischen bloß wachsen bedeutet, ursprünglich aber überhaupt sich erheben, also aufstehen, wie chèzem, chêziden, chàsten; welches aus der Wurzel desselben im Sanskrit ruh, rôhati, erhellet, die gleichfalls wachsen, aber mit den Präpositionen adhi und à auch hinaufsteigen, aufsteigen, bedeutet.

zingelungs= oder Einfassungs-Elif, so genannt, weil in ihm eine gewisse Abgränzung sich findet, z. B. serâpâ, von Kopf zu Fuß; oder auch serâser, von Kopf zu Kopf, d. i. von einem Ende bis zum andern. Dieses Wesen ist, wie man sieht, von den beyden Gästen im vierten und fünften Nachen nur unmerklich verschieden.

Im zehnten Nachen (um wieder einige mit leichter Waare zu überhüpfen) kommt ein Elifi kethret, Vielheits=Elif, auch Elifi tah'sîn, Beyfalls=Elif genannt. Z. B. chwashâ (sprich choshâ), o schön! bedâ, pfui, häßlich! endekâ, ey, wenig! besâ, o viel! ist kaum zu unterscheiden von dem Elifi nidâ im zweyten Nachen. Darauf mehrere für uns nutzlose Abtheilungen von Elifs, über die wir weggehen, bis auf S. 8 im siebenzehnten Nachen, ein Elifi tesmije, Benennungs=Elif, unsere Aufmerksamkeit verdient. »Dieses ist »ein solches, das ans Ende von Eigennamen oder Personen=»benennungen tritt; dergleichen im Namen Tâlibâ (statt Tâ»lib) der Dichter Mollâ Sejjid gebraucht:

| ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — |
Sheb u' rôz' machdûmi mâ Tâlibâ
pejî' g'ifeî' dunjewî der tek est
meger kawli pejghamberesh jâd nist
ki dunjâ 'st murdâr u t'âlib sek est.

d. i.:

Tag und Nacht ist unser Verehrter, Tâlib,
Hinter dem weltlichen Unrath her im Lauf.
Wohl ist das Wort des Propheten ihm nicht im Gedächtniß:
Daß die Welt ein Aas ist, und der Sucher davon ein Hund.

»Von demselben Gelichter sind die Namen S'â'ibâ, Nas'îrâ, »G'elâlâ und andere. Im Indischen *) aber gebraucht man »dieses Elif, um Verachtung auszudrücken, wie in den Wörtern »fakîrâ, Bettler, pîrâ, alter Mann, und dergleichen.«

Doch fast zuletzt, im sechs und dreyßigsten Nachen (am Ausgang der Seite 9), ist noch merkwürdiger für uns ein Elif, das nur leider nicht deutlich genug beschrieben wird. So lauten die Worte: »Von dem Elif, welches in Imâle und »'adad die Gestalt eines Jâ'i meg'hûl annimmt; wie mezêg' »für mezâg' im Verse des Nith'âmi Geng'ewî:

| ◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ — |
tu'i gewher âmâ'i c'âr âch'shêg'
muselsel gunî' gewherân der mizêg'.

---

*) Im Indischen, der hindi, bedeutet hier doch wohl nur: im Persischen, wie man es in Indien spricht.

d. i.:

Du (Gott) bist der Grundstoff-Bereiter der vier Elemente,
Der Verketter der Grundstoffe im Temperamente. —

So viel ist klar: es handelt sich hier von der Aussprache des â als ê, welches â man deßwegen als Jâ'i meg'hûl, d. i. ê, schreibt. Es ist nicht etwa die Rede von einer arabischen Form fa'il für fa'âl; denn mezig', mit Jâ'i ma'rûf, bedeutet etwas ganz anders, nämlich bittere Mandel; mizêg' aber mit Jâ'i meg'hûl steht hier für mizâg, Temperatur oder Temperament. Diese Aussprache nun des â als ê heißt imâle, d. i. Neigung, nämlich des â Tons gegen den i Ton; dieselbe Aussprache findet sich im Arabischen selbst, und ganz erschöpfend handelt darüber Caussin de Perceval in seiner Grammatik des Vulgar-Arabischen, Seite 1 und 2. Gesetzlich ist sie für die Koranleser in einzelnen Wörtern, z. B. dâr, das Haus, sprich dêr; mißbräuchlich aber wird sie von einzelnen Dialekten aufs Allgemeine ausgedehnt, so daß man z. B. in Syrien h'izêm für hizâm, Gurt, und kilêb für kilâb, Hunde, sagt. Diese Aussprache nun des â als ê in arabischen Wörtern mag mehr oder minder auch in Persien herrschen oder geherrscht haben; so daß dann ein Dichter sich erlauben konnte, das wie ê gesprochene â auch wirklich ê, d. i. mit Jâ'i meg'hûl, zu schreiben, um es auf ein ursprünglich persisches ê, das nicht aus â entstanden war, zu reimen. Unser Text setzt hinzu: »Aehnliche Formen, wie mizêg' für mizâg', sind auch kitêb (für »kitâb, Buch), rekêb (für rekâb, Steigbügel oder Ritt) »und andere mehr«*). Unverständlich bleibt nur in den Eingangs angeführten Worten des Textes: von dem Elif, welches in Imâle und 'adad rc., unverständlich bleibt nur dieser Zusatz: »und adad,« d. i. Zahl. Er kann aber die Sache selbst, die besonders durch die Parallele des Arabischen evident wird, nicht verwirren; er beruht vielleicht nur auf einem Schreibfehler oder sonstigen Mißverstand.

P. 10. Des ersten Meeres zweyte Fuhrt zählt in ein und dreyßig Nachen die verschiedenen Bedeutungen des Buchstaben bâ, d. i. der Partikel be (die auch bi und bu lauten kann) auf. Unter andern ein Beyspiel, worin be statt ez (von oder aus) stehen soll:

*) Noch andere Beyspiele siehe weiter unten im zwanzigsten Nachen der acht und zwanzigsten Fuhrt dieses ersten Meeres. Eine aber ganz allgemein übliche Form dieser Art ist das persische welêkin, aus dem arabischen welâkin, aber.

◡ — ◡ — | ◡ ◡ — — | ◡ — ◡ — | — —
g'emâli dôst' bediden nemi shewed 'âchir
guli' bihesht' bec'iden nemi shewed 'âchir
nejâf'tem ki seri' rishte 'ez kug'â bend est
ki âhi men bekeshiden nemi shewed 'âchir.

d. i.:

Die Schönheit des Freundes wird durch Blicken nicht erschöpft,
Die Rose des Paradieses wird durch Pflücken nicht erschöpft.
Ich fand nicht, wo das Ende dieses Fadens angebunden ist,
Daß mein Seufzer wird durch Ziehen nicht erschöpft.

Seite 13. Die dritte Fuhrt hat zehn Nachen mit den verschiedenen Bedeutungen des Buchstaben tâ. Uns interessirt nur das tâ'i zâ'ide oder das überflüssige t, das ans Ende mancher Wörter hinzutritt, z. B. bâlisht statt bâlish, Kissen, ferâmusht statt ferâmush oder ferâmôsh, Vergessenheit.

Seite 14. Die vierte Fuhrt über den Buchstaben thâ. »Wisse, daß dieser Buchstabe in persischen Wörtern nicht vor»kommt. Denn Aghrireth, der Name des Bruders Efrâsiâbs, »ist türkisch; Gejewmert aber ist mit dem persischen kêf und »dem t am Ende zu schreiben (nicht kejewmerth nach späterer »arabisirter Weise). Ferner die beyden Wörter thuk und thogh, »die Götze bedeuten, sind ursprünglich tuk mit t, nicht th, »und fogh mit f nicht th.« — (Im Burhân steht nur thogh mit ghain, nicht thuk mit kêf; die angebliche ursprüngliche Form tuk findet sich, in dieser Bedeutung, gar nicht in ihm, wohl aber hat er fagh (mit a, nicht o), als: Götze, im Dialekt von Ferghâne und Mâwerâ-el'nehr.)

Seite 16. Aus der siebenten Fuhrt für den Buchstaben châ. Im dritten Nachen wird er vertauscht mit den leisen hê (den ehvorletzten des Alphabets). Z. B. »chag'ir und »heg'ir, d. i. pisendide, angenehm, und zugleich ein Eigen»name; châk und hâk, Ey; chir und hir, der Name einer »Blume; chastû und hestû, d. i. mokirr und mo'terif, ein »Bekennender oder Eingestehender; chalâpôsh und helâpôsh, d. i. fitne und ashûb, Skandal und Verwirrung.« (Von den angeführten Wörtern findet sich hir und chalâpôsh sammt helâposh nicht im Burhân.)

Aus der achten Fuhrt für den Buchstaben dhâl. Zweyter Nachen. »Dâl wird mit tâ vertauscht châd und »chât, d. i. ghaliwâz, Habicht oder Weihe; shewâd und »shewât, d. i. bâd, Wind *). Ein Dichter (shâ'irê, oder »der Dichter Shâ'iri?) sagt (ziemlich räthselhaft):

*) Im Burhân ist Shewât ein Vogel.

— ◡ — — ◡ — ◡ — ̈ —

châdi shesh mâh' mâde shesh meh ner
der haki ô c'unîn wezîd' shewât.

d. i.:

Ein Habicht, sechs Monat alt, weiblich, sechs Monat alt, männlich,
Für ihn hat dergestalt gewehet der Wind.

»Ferner: zurd und zurt, d. i. ghalle (Getreide), die Indier nennen es g'ewâr. G'emâl el'din sagt:

| — ◡ — — ◡ — ◡ — ̈ — |

choshkiji nâni zurt ferdiji g'ew
her du dârem diger bugû ki mebâsh zurt.

d. i.:

Die Trockenheit des Brotes von Zurt und die Kälte [1]) von Gerste,
Dieses beydes habe ich, mag doch das übrige hin seyn!

»Und Nizâri sagt (gleiches Versmaß);

pêshi sîmurghi kâfi himmeti ô
rêch'te' sobh''erzen o' zurde' [2]).

d. i.:

Vor dem Sîmurg des Kâfes seines Hochsinns
Hat verstreuet der Morgen Hirsen und Zurde.

(Im Burhân findet sich keine Getreideart zurt oder zurd und zurde. Richardson hat zurd, eine Art von welscher oder türkischer Bohne.)

Seite 17. Dritter Nachen. »Wenn zwey Wörter zu»sammenkommen, deren erstes zu seinem letzten Buchstaben ein »dâl hat, und das letzte zu seinem ersten Buchstaben ein t; so »wird jenes dâl in t verwandelt, und beyde t durch Teschdid »vereinigt; z. B. better aus bedter, schlimmer, Kompara»tiv von bed. Zuweilen liest man dann beyde t als ein einziges, »beter, wo dann das dâl als ausgefallen betrachtet werden »kann.«

Vierter Nachen. »Zuweilen erlaubt man sich, wegen »Verwandtschaft der Aussprache, das dâl auf t oder auf t'â zu reimen.« — Es werden zwey schlechte Beits angeführt, in deren einem 'ankebût, Spinne, auf nebud, war nicht, reimt, im andern eben so ih'tijât', Sorgfalt oder Vorsicht, auf i'timâd, Zuversicht. Dergleichen haben sich gute Dichter gewiß niemals erlaubt.

---

[1]) Sollte es etwa die Blässe (zerdî statt ferdi) heißen?

[2]) So mit dem Accent bezeichne ich das vokalische He oder kurze e am Ende, wenn es metrisch lang gebraucht wird.

Fünfter Nachen: Vertauschung des dâl mit dhâl*). »Nas'ir el'dîn von T'ûs gibt darüber folgende allgemeine Regel in einem Rubâ'î:

»Diejenigen, die in persischer Sprache das Wort führen,
»Lassen an die Stelle des dâl das dhâl eintreten:
»Wenn der Buchstab vor ihm ein ruhender ist, und zwar ein anderer als wâw, elif oder jâ,
»So bleibt es ein dâl, in anderen Fällen liest man es dhâl.

»Daher sagt Enweri (gleichfalls ein Rubâ'i, hier fälschlich Beit überschrieben):

»Deine Hand ist durch Freygebigkeit wie eine weiße Mosis-Wunderhand erschienen (binemûd);
»Durch deine Freygebigkeit ist zu dieser Welt eine neue Welt hinzugekommen (efzûd).
»Niemand ist wie du freygebig, und Niemand wird es seyn (bûd);
»Laß den Reim nur dâl seyn: o du Welt von Freygebigkeit (g'ûd)!

»Also wird hier der letzte Buchstabe von binemûd, efzûd und »bûd, welcher dâl ist, eigentlich dhâl mit der Aspiration seyn.« — Dieses ist so zu verstehen: der Dichter fingirt zierlich, daß ihn das seine ganze Phantasie ausfüllende Wesen seines Besungenen, nämlich dessen Freygebigkeit, gleichsam hinreiße und zwinge, sie selbst, die Freygebigkeit, g'ûd, einzig und allein als Reim zu gebrauchen, ob es gleich ein falscher Reim sey auf die vorher gebrauchten binemûd, efzûd und bûd. Denn das dâl in dem arabischen Worte g'ûd kann nur als dâl ohne Aspiration gesprochen werden, das aber in den vorhergehenden persischen Wörtern wird als dhâl mit der Aspiration gesprochen, also binemûdh, efzûdh und bûdh. — Eben finde ich, daß Lumsden in der persischen Grammatik I. S. 26 dasselbe Rubâ'i von Enweri anführt, dessen Schlußwendung aber etwas anders faßt.

Seite 18. Aus der eilften Fuhrt, vom Buchstaben zâ; der zweyte Nachen, enthaltend die Verwechslung des zâ mit g'im. Bâbâ T'âhir sagt:

◡ — — — ◡ — — — ◡ —
eger 'â'i begânet wâ newâg'em
u ger nâ'i behegrânet bisâg'em
her ân derdê ki dâri ber dilem nih
bimîrem tâ busôg'em jâ bisâgem.

d. i.:

Wenn du kommst, so will ich von Herzen dich wieder liebkosen,
Und kommst du nicht, so will ich mit der Trennung von dir zufrieden seyn.

*) Besser hieße es: Aussprechung des dâl wie dhâl.

Allen Schmerz, den du (bey der Hand) hast, lege auf mein Herz,
Sterben will ich, mir mag weh oder wohl seyn.

Hier stehen die vier Formen: newâg'em, bisâg'em, busôg'em und bisâg'em, für newâzem, bisâzem, busôzem und bisâzem.

Seite 19. Aus der zwölften Fuhrt, vom Buchstaben Sin. Der dritte Nachen: Sin mit Hê vertauscht. Neben dem richtigen Beyspiel churôs und churôh, der Hahn, steht das wunderliche âmâdes und âmâdeh. Es ist dieses ein arger Druckfehler für âmâs und âmâh, Geschwulst. — Nach Burhân besteht neben râh, Weg, auch die Form râs, und zwar im Dialekt von Zend und Pâzend. Das Sanskrit hat öfter s, wo das Persische h hat, z. B. mâsa, mâh, Monat.

Seite 21. Aus der sechzehnten Fuhrt, über den Buchstaben t'â. »Die Wörter (in welchen das persischen Wörtern fremde t'â vorkommt), wie t'aberzed, Zuckerkand, mert'abân, feines Porzellangefäß, t'asht, Tasse u. dgl. sind bloß arabisirte Formen für die ursprünglich persischen mit tê, teberzed, mertebân, tesht. Ueber das Wort t'ajjâr aber, das man auch mit te tejjâr schreibt, ist in einem Buche zu Gesicht gekommen [1]), daß dieses Wort ein Kunstausdruck der fürstlichen Falknerey [2]) ist. Nämlich die Jagdvögel, der Falk und der Königsfalk von weg'ra, wenn sie von ihrer Mauße [3]) frey werden, so sagt man: sie sind t'ajjâr (fliegend, flugge-recht). Sodann nennt man figürlich t'ajjâr alles, was tüchtig und vollkommen ist. Einige sagen nun: tejjar, mit tê statt t'â [4]), sey die persische Umformung von t'ajjâr. — Was aber das Wort tebânc'e betrifft, das man gewöhnlich mit t'â, t'abânc'e, schreibt, so ist dieses letztere ein Fehler. Denn tebân ist im Türkischen die Ferse, und das c'e ist angehängt, um die Verkleinerung zu bezeichnen. Ein Schlag, Stoß oder

---

1) Dieses ist die Art unseres Verfassers, seine Quellen und Autoritäten zu citiren.

2) Es ist das halb türkische Wort kushchâne, Vogelhaus, gebraucht.

3) Ich übersetze nur zweifelhaft. Es steht: cz kuriz yâk mishewend. kuriz (mit kef, k, nicht g) heißt bey Burhân: 1) kleines Haus, Hütte, auch Winkel, Ecke. 2) Das Federausfallen der Vögel. Die Phrase könnte dann also auch bedeuten: wenn sie aus ihrem Behälter frey- oder losgelassen werden. Doch ist die eigentliche Bedeutung von y'ak dagegen. An das gewöhnliche Wort girêz oder gurêz, Flucht, ist nicht zu denken.

4) Tejjâr, bereit, tejjar kerden, bereit machen.

»Tritt also, mit der Ferse einem beygebracht, wird mit dem Na»men dessen, was ihn beybringt, Ferschen genannt.« (Uebrigens bedeutet tebânc'e, nach einer gewöhnlichen Erweiterung des Sprachgebrauchs, nicht mehr bloß Ferschen, d. i. Tritt mit der Ferse, sondern auch Fäustchen, Händchen, d. i. Schlag ins Gesicht mit der Faust oder der Hand.)

S. 22. Aus der ein und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstab-n kâf. Aus dem ersten Nachen: »In »nicht arabischen Wörtern ist das kâf, wo es sich findet, nicht »persisch, sondern türkisch, wie kâli, akâ und kurmesâk, »d. i. kaltebân. Die Mongolen aber sprechen das kâf als »ghain aus, und das ghain als kâf, eine Unrichtigkeit, die »in mangelhaften Sprachwerkzeugen ihren Grund hat. So sagen »sie meistens ghibla für kibla (die Kibla), kalat' für gha»lat' (Fehler), kam für gham (Kummer), ghamer für »kamer (Mond). — Das Wort kand aber, in der Bedeutung »der bekannten Süßigkeit (Zuckerkand), ist aus dem Indischen, »wo es kehând ist, umgeformt.«

S 24. Aus der (S. 23 anhebenden) zwey und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben kêf. In ein und dreyßig Nachen werden die verschiedenen Bedeutungen des kêf aufgeführt, und zwar der Partikel kêf, d. i. ki (wer, der, daß, weil, dem, als u. s. w.). Ein eigentlich syntaktisches oder auch lexikalisches Kapitel. Wir heben Einzelnes aus einigen Nachen aus.

Zehnter Nachen: »ki zum Behuf eines zu gebenden »Vorzugs (berâ'i tefd'hîl), in der Bedeutung von belki, »vielmehr. H'âfit'h (Hafis) sagt:

◡ — ◡ — ◡ ◡ — — ◡ — ◡ — ◡̄ —

ne men ber ân guli 'ârid'h ghazel sirâjem u bês
[illegible] 'andelibi tu ez her t'araf hezârân end.«

d. i.:

Nicht ich um jene Rose der Wangen singe Ghasel allein,
Denn (vielmehr) deine Nachtigallen sind von jeder Seite Tausende.

Eilfter Nachen: »ki in der Bedeutung von ez« (von, d. i. als, bey der Komparation). Sa'di sagt:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —

dili' dôstân g'em'' bihter ki geng'
chazîne tihî bih ki merdum, bereng'.

d. i.:

Herzen von Freunden gesammelt, ist besser als Schätze;
Schatzkammer leer ist besser, als Menschen in Noth (zu lassen).

Vierzehnter Nachen: »ki in der Bedeutung von kesê, »irgend Jemand.« Sa'di sagt (dasselbe Versmaß):

kirâ g'âwidân mânden ummîd' nist
ki gêti hemi g'âi g'âwîd' nist.«

d. i.:

Niemand hat die Hoffnung, hier ewig zu bleiben,
Denn die Welt ist selbst kein ewiger Ort.

Vier und zwanzigster Nachen: »ki zum Behuf »einer Steigerung« (berâi terakki). Sa'di sagt (dasselbe Versmaß):

ne ez lât u 'ozzâ ber âwerd' gerd
ki tôrât u eng'il' mensûch' kerd.

d. i.:

Nicht (nur) die Götzen Alât und 'Ozzâ hat er (Muhammed) zu Staub gemacht,
Denn (sogar, sondern auch) die Zôrâ und das Evangelium hat er abrogirt,

(Man sieht, daß dieses ki der Steigerung wesentlich eins ist mit dem ki des Vorzugs im zehnten Nachen.)

S. 29. Aus der sechs und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben waw, in siebzehn Nachen. Gleichfalls ein zum Theil mehr syntaktischer oder lexikalischer Artikel, in sofern hier vornehmlich, doch nicht ausschließlich, von den verschiedenen Bedeutungen der Partikel wâw, d. i. u, und, gehandelt wird.

Zweyter Nachen: »Ueber das wâw zum Behuf »einer Verbindlichmachung (lezûm), welches wâw »nämlich zwischen ein lâzim (verbindlich machendes) und ein »melzûm (verbindlich gemachtes) hinangesetzt wird. So sagt »Sa'di:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —
eger da'wetem rad guni ur kabul
men û dest u dâmâni âli' resûl.«

d. i:

Ob du (o Gott) meine Bitte abweisest, ob gewährst;
Ich und Hand und Saum der Familie des Propheten.

(Das heißt: Immerhin werde ich meine Hand flehend nach dem Saum der Familie des Propheten ausstrecken, und sie davon nicht trennen, sondern beständig daran fest halten. Men u dest, ich und Hand, ist ein bloßes ἐν δια δυοιν, für: meine Hand, oder: ich mit meiner Hand. Das eigentliche wâwi lezûm oder Verbindlichmachungs-Und, ist das und vor u dâmân, und Saum; dieses steht zwischen dem Verbindlichmachenden, lâzim, nämlich: reine Hand, und dem Verbindlichgemachten, melzûm, nämlich: der Saum, den

die Hand ergreift und festhält *). Eine ganz ähnliche Wendung ist im Arabischen: ente wedhâk, du und dieses, d. i. du sollst dieses thun. Der Gegensatz davon: ijjâke wedhâk, dich und dieses, d. i. hüte dich vor diesem!)

Dritter Nachen: »wâwi terhib, das Schreckungs-Und, das zwischen den Schreckenden und den zu Schreckenden gesetzt wird. Firdewsî sagt (dasselbe Metrum):

c'u ferdâ ber âjed bulend âfitâb
men ù gurz u meidân u Afrâsijâb.«

d. i.:

Wenn morgen aufsteiget hoch die Sonne,
Ich und Keule und Schlachtfeld und Afrâsijâb!

(Das heißt: so will ich mit der Keule auf dem Schlachtfelde die Afrâsijâb treffen. Man sieht, dieses sogenannte Schreckungs-Und ist wesentlich nicht verschieden von dem vorhergehenden Verbindlichmachungs-Und. Dasselbe gilt vom nächstfolgenden.)

Vierter Nachen: »Wâwi istib'âd, das Wegwün-»schungs-Und, das zwischen die Wegwünschenden, musta-»b'id, und das Weggewünschte, mustab'ad, gesetzt wird. Wie »H'âfit'h sagt:

⏑̲ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑̲ ⏑̲ —
men u inkâri sherâb în c'i h'ikâjet bâshed
t'hâhirâ inkadarem 'akl' kifâjet bâshed.«

d. i.:

Ich und Entsagung des Getränks! was soll das für eine Geschichte seyn?
Sicherlich wird in so weit mein Verstand Genüge seyn (mich davor zu bewahren).

Siebenter Nachen: »Das Verkleinerungs-Wâw, »welches an das Ende eines Namens, um ihn zum Diminutiv zu »machen, angehängt wird. Shâ'iri (oder ein Dichter) sagt »(Versmaß des Rubâ'i):

ber men nigehê nemî guned ân puserô
c'esmi' chwashi tu' ki â f'rîn bâd' berô.«

d. i.:

Auf mich keinen Blick thut jenes Bübchen,
(nämlich) dein holdes Auge, über welchem Heil sey!

(puserô, Bübchen, von puser, Knabe. Man sieht zugleich in diesem Beyspiele aus dem Reime, daß dieses Verkleinerungs-wâw ein wâwi meg'hûl ist, d. i. wie ô nicht wie û gesprochen wird.)

---

*) Man könnte auch den Saum für das lâzim, und die ihn ergreifen sollende Hand für das melzûm nehmen.

S. 30. Funfzehnter und sechzehnter Nachen. Wâwi ma'rûf und wâwi me'ghûl.

»Wenn vor dem wâw ein reines D'hamma »(d'hamma'i châlid'h) hergeht, so ist das wâw ma'rûf, »wie t'ûr, Berg, dûr, ferne, nûr, Licht u. s. w. — Wenn, »was vor dem wâw hergeht, kein reines D'hamma ist, so nennt »man das wâw meg'hûl, wie kôr, blind, gôr, Wildesel, »zôr, Stärke, môr, Ameise u. s. w. — Wenn was vor dem »wâw hergeht, weder ein reines noch ein unreines D'hamma, »sondern ein Feth'a ist, so ist das wâw weder ma'rûf noch »meg'hûl, wie dewr, Kreis, thewr, Stier u. s. w.«

S. 31. Aus der (Seite 30 anhebenden) sieben und zwanzigsten Fuhrt, über den Buchstaben Hê, in sechzehn Nachen.

Siebenter Nachen: »Hâ'i mik'dârijje, das He (e) »der Maßbestimmung, angehängt an das Ende von Hauptwörtern; wie jek rôze, einen Tag lang, einen Tag dauernd, ein»tägig, von jek rôz, ein Tag; jek shebe, einnächtig; du »mâhe, zweymonatlich; s'ad s'âle, hundertjährig; her s'âle, »alljährlich; jek merde, deh merde, einmännig, zehnmännig; »du âteshe, si âtesche, zweyfeurig, dreyfeurig. (Das letzte ist vermuthlich einer der in unserem Buche über die Gebühr häufigen Abschreibe- (wohl nicht Druck-) fehler, und soll du aspe, si aspe heißen, d. i. zweypferdig, dreypferdig, d. i. mit zwey, mit drey Pferden rennend, figürlich: in höchster Eile.) Ferner: »si kâne, c'ehâr kâne, dreyschichtig, vierschichtig; jekâne, »einschichtig, einzeln, ursprünglich jeh kâne, nach einem (schon »oben in den Auszügen von Seite 17, im dritten Nachen ange»wandten) Sprachgesetz, wornach von zwey gleichartigen Buch»staben, die zusammenstoßen, der erste ausgeworfen wird, wie »beter für better, übler.«

Funfzehnter Nachen: »Das He am Ende (e), wel»ches beym Hinzutritt der Verkleinerungssylbe ek in g (persisches »kêf) verwandelt wird. Z. B. g'âmegek, Gewändchen, von »g'âme; châmegek, Schreibkielchen, von châme.«

Aus der acht und zwanzigsten Fuhrt, über den letzten Buchstaben Je, in drey und zwanzig Nachen.

Erster Nachen: »Jâ'i nesbeti, das zubehörige Bey»wörter bildende i, wie hindi, indisch, oder der Indier, von »Hind, Indien. Wenn dieses i an ein mit â oder û endendes »Wort tritt, so wird Hamze dazwischen geschoben, wie t'ilâ, »Gold; t'ilâ'i, golden, kehrubâ, Halmenräuber, d. i. Bern»stein oder etwas ähnliches; kehrubâ'i, bernsteinern; Mûsâ, »'Isâ, mûsâ'i, 'isâ'i (die arabischen Bildungen sind mûsewi,

»isewi), kenbû, sâlû, kenbû'i, sâlû'i [1]) Wenn die»ses i an ein mit vokalischem Hê, d. i. e, endendes Wort tritt, »wird es selbst in Hamze verwandelt. So sagt Shâ'iri:

> puste'i' gâme tâ beber kerde'
> serwe râ châr' der net'har kerde'.«

d. i.:

> Wenn er sein Pistazienfarbenes Gewand um die Brust gethan,
> Hat er der Zypresse den Dorn (des Neides) ins Auge gethan.

(Das Wort puste steht nicht im Richardson, auch nicht im Burhân, unser Autor selbst aber erklärt es S. 41 für die ursprüngliche persische Form vom arabisirten fustak, Pistazie; puste'i ist also das Adjektiv davon. Es sollte eigentlich mit einem Hamze und einem darauffolgenden ruhenden i geschrieben seyn, puste'i, dafür steht aber bloß Hamze, puste'i.)

»Zuweilen aber wird jenes vokalische Hê in wâw verwan»delt, z. B. Sâmane, sâmanewi. Zuweilen auch ins per»sische kêf, z. B. châne, chânegi.«

»Wenn das i an ein i, das ein Fath'a vor sich hat (also »an ei) tritt, so verwandelt es jenes i in Hamze, z. B, me'i, »de'i, ke'i, von mei, Wein; dei, Winter; kei, König (also »nicht, wie man denken sollte: meji, deji, keji [2]).« So im folgenden Beit:

> ◡ — ◡ — ◡ ◡ — — ◡ — ◡ — ◡◡ —
> me'i begirje serê dâred ei nasih'atger
> kenâre gir' ki imrôz' rôzi t'ûfân est.

d. i.:

> Der Weinige (der Weintrinker) hat zum Weinen eine Lust, o Rathsmann,
> Mach dich bey Seite, denn heute ist der Tag der Sündfluth.

S. 32. Dritter Nachen (ein zweyter ist gar nicht vorhanden): »Jâ'i chit'âbi, das Anrede-J; wie jâbi, du fin»dest, mesti, du bist trunken.«

Vierter Nachen: »Jâ'i mas'dari, welches shuden, »werden, bedeutet, als bidâri, das Wachseyn.«

---

1) Steht fehlerhaft sâlûj mit Einem Jê statt mit zweyen. Die übrigen Formen haben alle richtig ihre beyden Je's, deren erstes mit Hamze bezeichnet, und deßwegen ohne die beyden untergesetzten Punkte gelassen ist.

2) Statt me'i, ke'i steht im Druck m—'i, k—'i, indem eines der beyden Je's, nämlich das erste, mit Hamze zu versehende, ausgelassen, und das einzig übrigbleibende mit der Hamze versehen ist; wohl nur aus Schuld der überaus undeutlichen Lettern. Richtig steht aber de'i, mit zwey Je's.

Fünfter Nachen: »Jâ'i lijâkat, das J der Geschick»lichkeit, welches ans Ende der Was'der's oder Infinitive ange»hängt wird, und eine Geschicktheit bedeutet; wie chwardeni, »Eßbares, Eßwaare, von chwarden, essen; burdeni, trag»bares, zu tragendes, von burden, tragen &c.« Shâ'iri (ein Dichter) sagt:

⏑̲ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑⏑ —
Shem" ger bâ tu guned da'waji nâzek bedenî
kushtenî sôch'tenî bâshed u gerden zedenî.

d. i.:

Die Kerze, wenn sie gegen dich Ansprüche auf Hartleibigkeit macht,
So ist sie zu tödten, zu verbrennen und Nacken zu schlagen (zu köpfen).

Ferner:

| — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — — |
chûn shud dili men chôb' shud in chûn shudenî bûd
S'ad shukr' ki ez desti tu shud c'ûn shudenî bûd.

d. i.:

Blut ward mein Herz, gut ward das, Blut werden sollte es;
Tausend Dank, daß es durch deine Hand ward, was es werden sollte.

Sechster Nachen: »Jâ'i fâ'il, das J des nomen »actoris, oder das aktivische, das zu einem (sachlichen) Haupt»worte tritt, und den Begriff des Gebenden oder Wachenden hin»zuthut; wie kitâbetî, ein Schrifter, von kitâbet; ferêbî, »Betrüger, von ferêb, Betrug; ghawghâ'i, Lermer, von ghawghâ u. dgl« (Dieses î ist entweder von den nesbetî im ersten Nachen nicht zu unterscheiden, oder, wenn beyde unterschieden werden sollen, so gehören mehrere jener zugezählten Beyspiele diesem an. Dasselbe gilt vom Folgenden.)

Siebenter Nachen: »Jâ'i maf'ûl, das passivische »J, das die Bedeutung des Gemachtseyenden gibt, z. B. intichâbî, auserwählt, von intichâb, Auswahl, in folgendem Beit:

| ⏑̲ ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — | ⏑⏑ — |
dili men burde c'âr' ebrûjesh
in rubâ'i 'st' intichâbiji ma.

d. i.:

Mein Herz haben hingenommen seine vier Brauen (zwey Brauen und zwey Wimpern?);
Dieses Gevierte ist mein auserwähltes.

»Deßgleichen ri'âjetî und h'imâjetî, Schützling und Pfleg»ling, von ri'âjet und h'imâjet, in folgendem Beit:

⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — | ⏑⏑ —
menem ri'âjetiji' pâdishâhi kewn u mekân
menem h'imâjetiji' sâh'ibi' zemin u zemân.

d. i.:

Ich bin der Nährling des Fürsten des Seyns und des Raums,
Ich bin der Schützling des Herren der Erd' und der Zeit.

S. 33. »Die vorhergehenden sieben Arten (nur sechse, weil »ein Nachen fehlt) des Jê, sind alle Jâ'i ma'rûf (d. i. î aus»zuſprechen), die folgenden aber sind Jâ'i meg'hûl (d. i. ê auszusprechen).«

Achter Nachen: »Jâ'i wahdet, das Einheits-Je; »z. B. nigâhê, ein Blick, von nigâh, Blick.«

Neunter Nachen: »Jâ'i ta'rif, das Unterscheidungs»oder Individualisirungs-Je, auch Jâ'i sifet, Eigenschafts»Je, oder Jâ'i ishâret, Hindeutungs-Je genannt. Auf es »folgt ein kâfi bijân, ein ki der Erklärung, d. i. das prono»men relativum der, die, das, entweder unmittelbar verbun»den mit dem Je, oder auch getrennt davon;

1) verbunden. H'azin sagt:

⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ —
jâdi wasʼlê ki dil ez hegr' chaberdâr' nebûd
der mijân in teni wirân-shude dîwâr' nebûd.

D. i.:

Ein solches Andenken (Gefühl) der Liebesvereinigung, daß mein Herz nicht immer dabey der Trennung gedacht hätte,
Ist in diesem Leibe, dessen Wände zerfallen sind, niemals gewesen.

2) getrennt.

kâtilê chûni merâ rêcht' ki der rôzi g'ezâ
nar'har ez nâz' be hengâmei mah'sher neguned.

d. i.:

Ein solcher Mörder hat mein Blut vergossen, der am Tage der Vergeltung
Den Blick aus Uebermuth auf die Zunft der Auferstehung nicht wenden wird.

(Man sieht, wie dieses Jâ'i ishâret genau dem arabischen artikellosen Hauptworte, das ein folgender Satz ohne alledhi bestimmt, entspricht. Es ist also wesentlich Eins mit dem vorhergehenden Jâ'i wah'det, oder vielmehr man sieht, durch welche Wendung des Begriffs es daraus entspringt.)

Zehnter Nachen: »Jâ'i tachs'is', das Aussonderungs»oder Partikulirungs-Je, wodurch man in der Vorstellung auf »etwas Gesondertes deutet, und sich von der Unbestimmtheit des »Wortbegriffs (tenkir) zu einer Partikularisirung desselben »hinneigt. Z. B. kesê, ein Gewisser, im folgenden Beit des »Mewlânâ wah'shi:

◡ ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ —
men u ez dûr' temâshâji gulistâni kesê
be nigâhê shude chorsend' zi bostâni kesê.

d. i.:

Ich, und von weiten die Beschauung des Rosengartens eines Gewissen,
Mit einem Blick mich begnügend vom Düftegarten eines Gewissen.

(nigâhê, ein Blick, ist hier das jâ'i wah'det aus dem achten Nachen, kesê aber, ein Gewisser, ist das von jenem allerdings fein verschiedene jâ'i tachs'is'; dieses kesê nämlich, ein Gewisser, ist nicht ganz unbestimmt (tenkir), es bedeutet hier: jener Gewisse, den ich nicht nenne; es ist zwar nicht wirklich bestimmt (ta'rif), aber der Bestimmtheit sich annähernd, Partikularisation, wie de Sacy, Arab. Gramm. II. §. 196, es ausdrückt.)

Eben so im Verse des A's'ifi (Metrum wie vorher):

Sâz' âbâd' chodâjâ dili wirânê ra.
Mache urbar, o Gott, ein wüstes Herz,

d. i. dieses mein wüstes Herz.

(Das persische Jâ'i wah'det — und das Jâ'i tachs'is', ist wesentlich eins damit — entspricht genau dem Arabischen Tanwin. Dieses fällt weg durch den Artikel, der die Bestimmung ta'rif gibt, fällt weg bey Eigennamen, die an sich bestimmt sind, fällt weg durch den Genitivsverband, weil dieser, auch wenn das folgende Wort keinen bestimmten Artikel hat, doch eine Art von Bestimmung, nämlich tachs'is', erzeugt. So kann also auch im Persischen kein Wort mit dem Jâ'i wah'det das Jâ'i id'hâfet bekommen; man kann nicht sagen: nigâhê dôst oder gar nigâhiji dôst, ein Blick des Freundes, sondern nur nigâhi dôst, der Blick des Freundes, oder nigâhi dôstê, der Blick eines Freundes, welches zugleich ein Freundesblick und fast auch ein Blick des Freundes heißen kann; oder auch genauer: nigâh ez dôst, und jekê nigâhi dôst. Wenn das Jâ'i wah'det zuweilen wirklich vor einem Genitiv zu stehen scheint, so ist es doch nur scheinbar; es ist alsdann kein Genitivsverband, sondern Akkusativ temjiz, oder auch Apposition, z. B. wenn 'At'târ sagt:

— ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ —
h'amdi bih'ad mer chôdâ'ê pâk'râ
ânki imân dâd' mushtê châk'ra.

d. i.:

Lob ohne Grenzen sey Gott dem Reinen,
Der den Glauben gegeben hat einer (dieser) Handvoll Staub.

Hier ist mûshtê châk nicht Genitivsverband: Eine Handvoll Staubes, sondern: Eine Handvoll Staub, als Temjiz

oder Apposition. Auch ist in der ersten Zeile chadâê pâk kein Adjektivverband; denn auch dieser, dessen Zeichen das ans Substantiv tretende Jâi sifeti ist, kann nach dem Jâi wahdet nicht Statt haben; sondern das pâk ist Hâl zu chodâê, wie wenn man im Arabischen sagte: Allâhu keriman für Allâhu-lkerimu. Wenn das Jâi sifeti ausgedrückt werden soll, so muß dann das Jâi wah'det von seiner Stelle am Substantiv weg an das nachfolgende Adjektiv treten, wie das obige Beyspiel dili wirânê zeigt.)

Eilfter Nachen: »Jâi shart', das Bedingungs-Je;« und

Zwölfter Nachen: »Jâi g'ezâ, das Erwiederungs- »oder Erfüllungs-Je. In Konditionalsätzen erscheint das eine »im Vordersatze, das andere im Nachsatze. Z. B. eger bûdê, »wenn er wäre — neferdê, so würde er nicht thun.« Dazu gehört auch

Dreyzehnter Nachen: »Jâi temannâ, das Wün- »schungs-Je, das den Optativ ausdrückt. Z. B. Sa'di sagt:

◡ — — ◡ — — ◡ — — ◡ —
c'i bûdê ki pâjem derîn kâri gil
be geng'ê ferô reftê ez kâmi dil.

d. i.:

Was wäre es auch, wenn mein Fuß in diesem kothigen Wesen
Auf einen Schatz niederträte nach dem Wunsche des Herzens!

Vierzehnter Nachen: »Jâi istimrâri, das Je der »Dauer, welches an die erste und an die dritte Singular-, und »die dritte Pluralperson des Präteritums *) angehängt wird, »um eine Beständigkeit oder Wiederholung der Handlung auszu- »drücken. Sa'di sagt:

nechordê ki châ'ir bijâsâdedesh
nedâdê ki ferdâ bekâr âjedesh.

d. i.:

Er pflegte nicht zu essen, um sich zu erquicken,
Er pflegte auch nicht zu geben, daß es ihm morgen (im künftigen Leben) zu Statten käme.

Sechzehnter Nachen: »Jâi ta'thim, das Großma- »chungs- oder Respekts-Je. Es ist eine Unterart des Jâi

*) Dieselbe Bestimmung der Personen gilt auch für die Je's im eilften, zwölften und dreyzehnten Nachen. Die auf i ausgehende zweyte Person im Singular verträgt nicht die Anhängung des ê, und die zweyte Person im Plural scheint, ohne denselben Grund für sich zu haben, es doch mit ihrer Schwester im Singular zu halten; mit ihr selbst aber hält es wieder die erste Person im Plural.

»wah'det, und wird gebraucht, um die Größe und Wichtigkeit »eines Gegenstandes oder einer Person zu bezeichnen, so wie »man sagt: der und der ist shachsê, eine Person, d. i. eine »sehr schöne Person, oder: der und der ist ʿazizê, ein geehrter, »d. i. sehr ehrenvoll oder ehrwürdig; oder: er ist merdê, ein »Mann, d. i. sehr tapfer und muthig.«

Siebzehnter Nachen: »Jâ'i tah'kir, das Verächt»lichkeits- oder Geringschätzungs-Je. H'âfit'h sagt:

⏑̱ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑̱ ⏑̱ —
jâr' dâred seri s'aid'i dili H'âfit'h jârân
shâh'bâzê beshigâri' megese' mi âjed.

d. i.:

Der Freund hat Lust zu jagen das Herz des H'âfit'h, o Freunde!
Ein Königsfalke kommt zu stoßen auf eine Fliege!

»Hier ist in megesê, eine Fliege, das Geringschätzungs-Jê, »und in shâh'bâzê, ein Königsfalke, zugleich das Respekts»Jê.«

Zwanzigster Nachen: »Das Jê, das im Fall von »Imâle für Elif steht, z. B. kitêb für kitâb, ʿitêb für »ʿitâb, das Schelten; h'isêb für h'isâb, die Rechnung; mi»zêg' für mizâg'.« Siehe weiter oben in diesen Auszügen den sechs und dreyßigsten Nachen der ersten Fuhrt.)

S. 33—34. Ein und zwanzigster und zwey und zwanzigster Nachen: »Ueber den Unterschied von Jâ'i »maʿrûf und Jâ'i meg'hûl.«

»Wenn die Vokalbewegung vor dem Jê ein reines Kesre »ist, so wird das Jê ein Jâ'i maʿrûf oder Jâ'i ʿarabi, »ein bekanntes oder arabisches Jê genannt, z. B. tir, Pfeil; »pir, Greis; takdir, Verhängniß. Wenn man aber das »Kesra des dem Jê vorangehenden Buchstaben nicht gesät»tigt *) hat, und es nicht rein ist, so nennt man es Jâ'i »meg'hûl oder Jâ'i pârsi, ein unbekanntes oder persisches »Jê, z. B. têgh, Schwert; derêgh, Schade; setêz, Wi»dersetzlichkeit; girêz, Flucht; mêgh, Wolke u. a. m. Von »beyden Jê's ist verschieden dasjenige, von welchem ein Feth'a »hergeht (d. i. ei).«

Dieser Diphthong ei ist bey weitem häufiger in arabischen Wörtern, als in persischen. Die hauptsächlichsten persischen Reimwörter auf ei stellt folgendes kunstreiches Rubâ'i (hier fälschlich Beit überschrieben) zusammen. S. 34:

---

*) eger kesra'i mâ kablesh râ ishbâ' nekerde bâshend u châlis' nebâshed.

kei bâshed u kei bâshed u kei bâshed u kei
men bashem u wei bâshed u mei bâshed u nei
geh men lebi wei bûsem u geh wei lebi nei
men mest' zi nei bâshem u wei mest' zi mei *).

d. i.:

Wenn wird es seyn und wann wird es seyn, und wann wird es seyn und wenn,
(Daß) ich werde seyn und Er (der Geliebte) wird seyn, und der Wein wird seyn und die Flöte.
Bald werd' ich die Lippe von ihm küssen, und bald er die Lippe der Flöte;
Ich werde berauscht von der Flöte seyn, und er berauscht vom Wein.

(Nach allem diesen könnte immer noch, wenn auch nicht an der oft vernachläßigten Unterscheidung selbst von Jâi mâ'rûf und Jâi meg'hûl, doch an der von uns angenommenen Aussprache des meg'hûl als ê gezweifelt werden. Allerdings läßt sich diese nicht geradezu beweisen aus der unbestimmten Definition in unserem Texte: »daß meg'hûl das Jê genannt werde, wenn das Kesra des vor ihm hergehenden Buchstaben nicht gesättigt worden, und es nicht rein ist.« Doch steht diese Definition der Aussprache als ê wenigstens auch nicht entgegen, und höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen nothwendig, wird diese Aussprache gemacht durch das, was oben, im sechs und dreyßigsten Nachen der ersten Fuhrt, über Imâle beygebracht ist. Denn da Imâle nach unserem Texte darin besteht, daß â in gewissen Wörtern in Jâi meghûl verwandelt wird, im Arabischen aber, wie dort bemerkt ist, in denselben Wörtern das â als ê ausgesprochen wird, so scheint daraus zu folgen, daß Jâi meg'hûl gleich ê sey. Vollends bestätigt aber wird diese Aussprache durch das Sanskrit, welches überall, wo im Persischen Jâi meg'hûl ist, æ hat, welches æ einige selbst ê aussprechen und schreiben. Z. B. persisch: megh, sanskr. mægha, Wolke; pers. kêsû, sanskr. kæsû, Haar; pers. dêw, sanskr. dæwa, ein Gott; pers. mêsh, Schaf, sanskr. mæsha; pers. dês, nach Burhân: ähnlich, gleich, aber auch: Land, Gegend, sanskr. dæsa. Auch ein, nicht wie die oben angeführten Wörter dem gemeinschaftlichen Erbgute beyder Sprachen

*) Dieses liebliche Gedicht ist im Text durch einige Nachläßigkeitsfehler entstellt. In der zweyten Zeile statt u mei bâshed ist u wei bâshed wiederholt. In der vierten Zeile statt zi nei, von der Flöte, steht zi wei, und nach bâshem fehlt das u. Die letzte Verbesserung ist die wenigst nothwendige, da der Vers auch mit — — — statt — ◡ ◡ — geht. Die andern Verbesserungen wird man schwerlich in Zweifel ziehen.

angehöriges, sondern später von der einen der andern abgeborgtes Wort findet sich zur Bestätigung. Es ist dieses das sanskritische Wæda (Wêda), das heilige Buch, welches nach Burhân auf persisch wêd oder bêd, mit Jâ'i meg'hûl, lautet. Auch Pêgû (das Königreich dieses Namens) wird mit Jâ'i meg'hûl geschrieben. — Da nun das sanskritische æ unbezweifelt aus a und i entstanden ist, so ist vielleicht auch das Jâ'i meg'hûl ursprünglich ai oder ei gewesen, das eben so in ê zusammengezogen wurde, wie auch das arabische ai oder ei in der gewöhnlichen Aussprache zu ê wird, z. B. scheich zu schêch, oder wie im hebräischen lail zu lêl.)

S. 34. Nach abgethanen 28 Fuhrten bleiben uns nun noch dreyzehn Tümpfel (pâjâb) übrig, die von Seite 34 bis 41 als Zugabe zu diesem ersten Meere folgen. Es ist darin allerley Heterogenes durch einander gemischt, wovon nur Weniges die Mühe des Herausfischens verlohnte.

Im ersten Tümpfel ist Jd'hmâr enthalten, d. i. die Lehre von den pronominibus substantivis, sowohl den selbstständigen, munfaṣil, als den angehängten, mutteṣ'il, unter welcher letztern auch die Personen-Endungen der Verba begriffen sind.

Der zweyte Tümpfel hat h'arûfi murekkebât, zusammengesetzte Buchstaben, unter welchem Namen alle verschiedenen Wörtchen zusammengestellt sind, die zufällig Buchstabennamen bilden, nämlich bâ, die Proposition mit; tâ, zu, bis, daß; châ, Imperativ von châjiden, kauen; râ, Akkusativzeichen; zâ, Imperativ von zâjiden, geboren werden; schin, abgekürzter Imperativ von nischesten, sitzen, und Participiale sitzend [1]); fâ, synonym von wâ [2]), hervor, und von bâ, mit; kâf, abgekürzter Imperativ von schikâf'ten, graben; nûn, Abkürzung von kenûn, d. i. nun, jetzt; jâ, oder.

S. 35. Vierter Tümpfel. Endungen, die einen Inhaber bezeichnen. Z. B. mend, in chiradmend, arg'mend, must'mend. Dazu ist auch schermende, beschämt, gerechnet, als abgeleitet von scherm, Scham, mit der Endung mend, so daß, nach der im eilften Trümpfel folgenden Regel, von den beyden zusammenkommenden m das eine ausgestoßen, am Ende aber ein überflüssiges e zugesetzt worden. — Darauf die Endungen gâr, ger, wer, ûr. — In den folgenden Tümpfeln sodann die übrigen Ableitungssylben.

S. 36. Eilfter Tümpfel Endungen, die eine Relation

---

1) schenîde, korrigire: neschinende.

2) Dafür steht falsch: wâw.

bezeichnen, wie în, z. B. zerîn, golden; sîmîn, silbern. âg ꝛc. Dazu ûje, als häufiger Personenname, z. B. »Râ»hûje, der Vater Isḥ'âḳ's, des Ueberlieferers (Moḥ'dith), »zubenannt von râh, Weg, weil er auf dem Wege geboren wor»den war. mushkûje, benennt von mushk, Muskus, weil »er von angenehmer Komplerion war. 'Amrûje, benannt von »'Amr, dem Namen seines Großvaters. Bâbûje, von bâb, »Vater, wofür gewöhnlicher, mit angehängtem â, bâbâ ge»sagt wird. Sêbûje, der Schüler von Chalîl, der bekannte »Grammatiker, zubenannt von sêb, Apfel, weil seine Wangen »roth wie ein Apfel waren, nach andern: weil er meistens mit »Aepfeln spielte!«

Diesem ist beygegeben folgendes Emolument, fâ'ide: »Wenn zwey Wörter mit einander zusammengesetzt werden, von »deren erstem der Endbuchstab und der Anfangsbuchstab vom letz»ten, einerley Art oder nahverwandter Aussprache sind, so wirft »man den Endbuchstaben des ersten Wortes weg, und sagt also »z. B. sepîdêw für sepîd dêw, weißer Teufel; nejemen »für nejem men, ich bin nicht; beter (für bed ter, »schlimmer); zuter oder zûter [1]) für zûd ter, schneller. »Zuweilen aber macht man in solchen Fällen Idghâm, d. i. »nimmt den ersten der beyden Buchstaben durch Teschdîd in »der letzten auf; z. B. shepper für sheb per, Nachtflügel, »d. i. Fledermaus.«

»Teg'rîd, Absonderung, nennt man es, wenn man aus »zwey Partikeln Eines Sinnes den Sinn Einer Partikel, und »aus zwey Wörtern Eines Sinnes den Sinn Eines Wortes ab»nimmt, z. B. be derjâ der, im Meere drinnen; be ser »der, im Kopfe drinnen; be tâbût der, im Kasten innen; »be shukr ender, in Dank innen. Im Gulistân des Sa'dî »wird dieß immer beobachtet [2]).«

»Bey der Zusammensetzung von Zahlwörtern, von 11 — 19, »wird die Konjunktion und ausgelassen, und dafür ez (aus) »gesetzt.« — Nun werden jene Zahlen einzeln aufgeführt, und ihre jetzige abnorme Gestalt, durch die Annahme des genannten

---

[1]) So muß es wohl heißen; es steht z-d-t-r, worin das ei statt û weniger von einem Druck- als Schreibfehler herrühren möchte. Denn im Nesch'î des Druckes ist wâw und dâl nicht zu verwechseln, gar leicht aber im Ta'lîk der Manuskripte.

[2]) Die einzelnen Absätze, die wir hier machen, sind im Texte durch gar nichts angedeutet. Dazu fehlt es auch nicht an schlechten und verworrenen Konstruktionen. Dieses zusammen mit den stumpfen Lettern und dem schmutzig gelben Papier, macht dieses Sultanswerk unleserlicher, als ein mäßig gutes Manuskript.

e z, mehr oder minder schicklich erklärt, natürlich nicht ohne Beyhülfe von allerley Elisionen und Buchstabenvertauschungen im Einzelnen. Z. B. jäzdeh, eilf, zusammengezogen aus jek ez deh, eins aus (nach) zehn.

»Wenn in Einem Worte (vor einem Verbum) bâ und nûn »d. i. bi und ne) zusammenkommt, so wird das bâ vor das »nûn gesetzt, weil bâ ein Zusatzbuchstab ist, und ein Zusatz»buchstab in der Mitte eines Wortes nicht gut läßt. So sagt »man: bi ne gudhâred, er wird nicht lassen (nicht ne bi»gudhared)« [1]).

»Wenn aber im Worte selbst bâ nûn zusammenkommen, »werden beyde in ein verdoppeltes mim verwandelt. So wird »für chonb: chomm (ein Krug), gesagt, für chonbere [2]): »chommere (ein Wein- oder Salbengefäß), für dunbel: »dummel (eine Beule), für enbeli: emmeli (dieses Wort »(findet sich nicht), für dunb: dumm (Schweif), für sunb: »summ (Huf), für kunb: kumm, der Name einer Stadt, »welche arabisirt komm ist, mit Verwandlung des kêf in kâf, »wie kend in kand (Zucker) verwandelt wird.«

»Beym Schreiben des Persischen pflegt man in manchen »Gegenden nach dem D'hamma ein wâw, und nach dem Kesre »ein Jâ zu setzen, welches im Türkischen häufiger ist, so wie »man da für Moghol: Moghôl, und für Ogholmish: »Ogholmîsh schreibt.« (Es handelt sich hier nicht von wirklicher Verlängerung der Sylbe durch den langen Vokal, sondern von der Anwendung der Vokalbuchstaben wâw und Jâ zur Andeutung der Vokalbewegung u (oder o) und i. Mogholem, ich bin ein Moghol, bleibt, wenn man das letzte o, nach türkischer Orthographie, durch wâw bezeichnet, doch immer ◡ ◡ —, ohne ◡ — — zu werden.)

S. 37—39. Zwölfter Tümpfel, Ueber Id'hâfet, oder die Form, die unserm Genitivverbande entspricht. Nach der Lehre des Imâmi von Herât, in seiner Abhandlung, resâle.

---

1) Ne, die vor das Verbum tretende Negation, bi das gleichfalls hervortretende Zeichen des Futurs (praepositio inseparabilis), sonst immer unmittelbar damit verbunden, hier aber durch das inzwischen kommende ne verdrängt.

2) Es steht nur ch-b-r-h. Da hier alles vokallos ist, so kann ich einige der obigen Auffassungen der Wörter, und der in den Parenthesen ihnen beygegebenen Uebersetzungen nicht verbürgen. Doch habe ich keines weglassen wollen, weil die Materie nicht ohne Wichtigkeit für die Elementar- und Formenlehre ist.

1) Wenn das Mod'hâf ileihi (das Wort, das den Genitiv vorstellt) eine Erklärung (bejân) des unmittelbar vorhergehenden Mod'hâf enthält, so nennt man dieses Id'hâfeti bejânijje. Z. B. dirachti eràk, der Baum (des) Eràk, d. i. der Baum, welcher Eràk heißt. Das Mod'hâf ileihi, nämlich eràk, enthält die Erklärung des Mod'hâf, nämlich dirach t, Baum. Man nennt dieses auch Anfügung des Allgemeinen (Baum) an das Besondere (Eràk, eine Baumart).

2) Wenn das Mod'hâf etwas ist, womit das Mod'hâf ileihi verglichen wird, so heißt das Id'hâfeti teshbihi oder Id'hâfeti was'fi. Z. B. nà'i gelû, das Rohr der Kehle, t'abli shikem, die Trommel des Bauches; d. i. die Kehle, die wie ein Rohr ist, der Bauch, der einer Trommel gleicht. Zu diesem Schlage gehören die poetischen Ausdrücke: ferràshi bàd, der Ausfeger, Staubkehrer des Windes; dàje'i ebr, die Amme der Wolke. Nämlich: der Wind, der wie ein Auskehrer den Staub wegfegt; die Wolke, die wie eine Amme tränket.

3) Id'hâfeti h'akiki und Id'hâfeti mug'àzi. Das erstere ist ein reeller Bezug, eine wirkliche Aussage des mod'hâf vom mod'hâf ileihi, z. B. chàne'i Zeid, das Haus des Zeid; aspi 'Omar, das Pferd des 'Omar. Das letztere ist der figürliche Bezug, wie seri hôsh, das Haupt der Besinnung; kademi fikr, der Fuß des Nachdenkens.

»Wenn nun das Mod'hâf vor dem mod'hâf ileihi »vorausgeht, so wird der letzte Buchstab des Mod'hâf mit »Kesra (i) gesprochen, z. B. pàdishàhi g'ihàn, Pàdischàh »der Welt. Wenn aber umgekehrt das Mod'hâf ileihi vor »dem Mod'hâf hergeht, so wird kein Kesra (i) dazwischen ge»sprochen, z. B. g'ihàn pàdishàh, Welt-Pàdischàh, Welt»Herrscher.« (Unser Autor erkennt also diese Form nicht für eine Zusammensetzung an.)

»Eben so verhält es sich mit dem Jà'i sifeti. Wenn das »qualifizirte Hauptwort vor dem qualifizirenden Beyworte hergeht, »wird der letzte Buchstab des Hauptwortes mit Kesre gesprochen, »im umgekehrten Falle aber ohne Vokal. Z. B. merdi nik, »vir bonus; nik merd, bonus vir.«

»Ein Beywort, welches dienet, nicht das Hauptwort selbst, »sondern einen Zustand oder ein Zubehör des Hauptwortes zu »qualifiziren, nennt man sifet beh'àti mewsûf. Z. B. »merdi choshrô, ein schönantlitziger Mann. Das Adjektiv »chosh, schön, qualifizirt in Wirklichkeit nur das Antlitz, und »wird übertragen auf den Mann. Das Adjektiv geht in diesem

»Falle immer vor seinem wirklich Qualifizirten her (chosh vor rô), »und wird ohne den Bindevokal i gesprochen.«

»Im Persischen ist formell kein Unterschied zwischen Geni»tivs- und Adjektivsverbindung: gholâmi g'uwân bedeutet »sowohl: der junge Sklave, als: der Sklave des Jungen. Um »beyde Beziehungen zu unterscheiden, haben die älteren Schrift»steller an das Substantiv, wenn ein folgendes Wort nicht im »Genitiv-, sondern im Adjektiv-Verband mit jenem stehen sollte, »ein Jê (doch wohl meg'hûl, nämlich ê) angehängt, z. B. »gholâmê g'uwân, junger Sklave.«

S. 40. Dreyzehnter Tümpfel: »Das arabische in »shâ' (abgekürzt aus in shâ' allâh, so Gott will), 'an ka»rib (aus oder in der Nähe, nächstens), und ähnliche Formeln, »soll man im Persischen als Ein Wort schreiben: inshâ', 'an»karib. Eben so 'alâh'ade, arabisch 'ala' h'addihi, nach »seiner Grenze, d. i. dem gemäß. Aber wenn es zwey Haupt»wörter sind, oder ein Hauptwort und ein Verbum, soll man »sie nicht zusammenschreiben. Z. B. h'ak subh'âne (arabisch »subh'ânehu), h'ak te'âlâ.«

»Das Pronomen ô oder wei (er) wird nur in Bezug auf »Menschen [1]) gebraucht, in Bezug auf anderes steht in und ân, »dieser und jener. Doch wenn ô oder wei mit einem anderen »Worte verbunden wird (z. B. derô, in ihm, ez wei, aus »ihm), so ist es erlaubt, es auf etwas anderes als Menschen zu »beziehen. Aber auch das nur in der Poesie. Z. B.:

| — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — |

shehrê ki derô 'izzeti pîrân ne shewed
ân shehr muh'âl est ki wirân neshewed.

d. i.:

Eine Stadt, in welcher keine Ehre Greisen erwiesen wird,
Diese Stadt, unmöglich ist es, daß sie nicht öde werde.

(Hier steht derô für das richtigere derân.)

»in, dieser, steht in Bezug auf den nahen Gegenstand, ân, »jener, in Bezug auf den entfernten. Z. B.:

— ◡ — — | ◡ — ◡ — | ◡ ◡ —

âdemï zâde torfe ma'g'ûn est
kiz firishte sirishte uz h'aiwân
ger guned meili in shewed bih ez in
ur guned meili ân shewed peh [2]) ez ân.

---

[1]) Soll heißen Vernunftwesen, also Mensch, Engel, Gott; aber überhaupt auch jeder persönlich gedachte Gegenstand, jede Personifikation.

[2]) peh oder pih (wie meh größer, kih geringer) halte ich für das lateinische pejor; es gehört zu pes, hinter, und pest, nieder. Es steht nicht in den Wörterbüchern.

d. i.:

Der Adamisch-Geborne (Mensch) ist wunderbar geknetet,
Denn aus Engel ist er gemischt und aus Thier.
Wenn er sich neiget zu diesem (dem Engel), so wird er besser seyn
als dieser selbst;
Wenn er sich aber neiget zu jenem (dem Thiere), so wird er schlechter
als jenes.

(Aus diesem Beyspiele sieht man, daß in, dieser, sich nicht, nach unserer Weise, auf den zuletzt genannten, in sofern näheren Gegenstand bezieht, und àn, jener, nicht auf den zuerst genannten, in dieser Beziehung entfernteren, sondern umgekehrt, în auf den zuerst genannten Gegenstand, der als solcher sich als der nähere am Sprecher gesetzt hat, und ân denn auf den zuletzt genannten. Dieser Sprachgebrauch herrscht im Persischen ziemlich allgemein, doch nicht ohne Abweichungen nach unserer Art.)

»Wörter zur Verstärkung, te'kîd, die an sich keine Bedeu»tung haben, wie im Arabischen h'asan basan, eine Verstär»kung von h'asan, schön. So im Persischen: shîb u tîb »(irr und wirr), tert u mert (Saus und Braus, oder: lauf »und schnauf), tâl u mâl (Guß und Fluß), târ und mâr »(toll und voll). Der Unterschied vom Arabischen ist, daß im »Persischen u (und) zwischen beyden Wörtern steht.«

S. 41. »Ta'rîb, das Arabisiren persischer Wörter. Die »Araber setzen dabey für die eigenthümlichen persischen Buchstaben, »die ihnen fehlen, arabische, z. B. beng' für beng (Hanf »als Berauschungsmittel), also g'îm (dsch) für gef (g); »sirkîn für sirgîn, Mist, also kaf für gef; g'is's' oder »g'as's' für gec', Kalk, also g'îm für gêf, und s'âd für »c'îm (tsch); fustak' für puste [1]), Pistazie; bâshak' für »bâshe, Habicht; t'âbak für tâbe, Röstpfanne; s'ang' für »c'eng, Laute; dîwân mit Jâ'i ma'rûf, für dêwân [2]) »mit Jâ'i meg'hûl, welches die Araber nicht haben«

Das zweyte Meer des siebenten Kolzûms.

S. 41. Ueber persische Flexion [3]) In sieben Wasserbehältern, âbgir. Erster Wasserbehälter beginnt die Lehre von der Konjugation.

---

1) Siehe oben die Auszüge von S. 31, Fuhrt 28, Nachen 1. Das erste Beyspiel in Versen.

2) Statt h'arfi pârsi, wie gedruckt steht, muß es wohl s'arfi pârsi heißen.

3) Steht in den Lexicis fälschlich mit Jâi ma'rûf, dîwân. Eben so dîw fälschlich für dêw. Dêwân bedeutet wohl ursprünglich die Götterversammlung, πανδαιμονιον, und dêwâne ist δαιμονιακος.

Einleitung. Definition von kelime, Wort. Kelime ist lafthê ki wadh' kerde shude est berai ma'nâi mufrad (welches die wörtliche Uebersetzung ist der arabischen Definition: Elkelimetu lafthun wodhi'a lima'nan mufradin), d. i. das Wort ist ein ausgesprochener Laut, der gesetzt worden zum Behuf eines gesonderten Sinnes. Die vier Momente dieser Definition, nämlich: ausgesprochener Laut, gesetzt worden, Sinn und gesondert, werden nun umständlich und doch ziemlich unbestimmt auseinander gesetzt. Dann wird das Wort eingetheilt in Ism, fa'l und h'arf, d. i. Nomen, Verbum und Partikel. Das Nomen ist g'âmid, mushtak und masdar, d.i. Versteinertes, Abgeleitetes und Wurzel. 1) Das Versteinerte ist, das keine weitere Ableitung zuläßt. Es hat entweder Eine Bedeutung oder mehrere. Das von mehreren Bedeutungen heißt mushterek, gemeinschaftlich. Z. B. rez, Traube, Farbe und Kleid; bâr, Frucht und Thorweg. Meistens ist ein solches Wort nicht für alle verschiedenen Bedeutungen ursprünglich gesetzt, sondern nur für Eine, und es ist erst durch den Gebrauch auf die andern angewendet worden. Wenn nun jene erste ursprüngliche Bedeutung ganz aufgegeben ist, nennt man das Wort menkûl, übertragen, wie nemâz, das ursprünglich inkisâr (Schwäche, Zerbrochenheit oder Demuth) bedeutet, und nun im gesetzlichen Sprachgebrauch Gebet heißt. Wenn die ursprüngliche Bedeutung nicht aufgegeben ist, so ist das Wort in Hinsicht der ersten Bedeutung wirklich, und in Hinsicht der letzten bildlich, z. B. Esel, wirklich das Thier, bildlich ein dummer Mensch. 2) Das Abgeleitete ist, das aus einer Wurzel entspringt. Es ist nomen agentis und nomen patientis, wie z. B. von der Wurzel kerden, machen, gunende, machend, und kerde shude, gemacht, herkommt. 3) Die Wurzel, masdar, ist sechserley: a) ma'rûf, b) meg'hûl, c) h'âsil bilmasdar ma'rûf, d) h'âsil bilmasdar meg'hûl, e) masdar mebni lilfa'il, f) masdar mebni lilmaf'ûl. a) masdar ma'rûf, der infinitivus activus. b) masdar meg'hûl, der infinitivus passivus. c) h'âsil bilmasdar ma'rûf, was bey der Handlung im Handelnden vorgeht, wird im Persischen verschiedentlich ausgedrückt, α) durch die Form des Präteritums, z. B. guft, sprach, d. i. Sprache. β) indem man dieser Form âr anhängt, z. B. guftâr, reftâr. γ) durch die Form des Imperativs, z. B. chirâm, das Wandeln δ) Durch Zusetzung von shin, z. B. g'umbish, die Bewegung. Alle diese vier Formen werden auch für den reinen Masdar gebraucht. d) h'âsil bilmasdar meg'hûl, was bey der Handlung am Gegenstand

der Handlung vorgeht, wird durch dieselben Formen, wie das vorhergehende ausgedrückt. e) masdar mebni lilfâ'il entsteht durch Anfügung des î an den actor, z. B. sirâjendegî, die Handlung des sirâjende. f) masdar mebni lilmaf'ûl entsteht durch Anfügung des î an den patiens, z. B. bestegî, Gebundenheit, von beste, gebunden.

Wenn zwey Imperative zusammengesetzt werden, geben sie die Bedeutung eines masdar, z. B. tek u pû, eil und lauf, d. i. die Eile oder das Laufen. chor u pôsh, iß und decke, d. i. Essen und Kleidung. Desgleichen, wenn das Präteritum und der Imperativ einer Wurzel zusammengesetzt werden, z. B. shust u shû, wusch und wasch, d. i. das Waschen; g'ust u g'û, suchte und such, d. i. das Suchen; ruft u rûb, das Fegen; kisht u kâr, das Säen, guft gô, das Reden. Desgleichen zwey Präterita zusammengesetzt, z. B. guft u shenid, sprach und hörte, d. i. Sprechen und Hören, Rede und Antwort; nishest u berchâst, saß und stand auf, sitzen und aufstehen; âmed u reft, kam und ging, d. i. Kommen und Gehen.

Das Zeichen des eigentlichen masdar ist die Endung den oder ten. Diese ist entweder g'a'lî, gemacht, oder aslî, ursprünglich. 1) g'a'lî, wenn man mit Zugabe eines i die Endung den zu arabischen Masdars, zu persischen g'âmid's, zu indischen Wörtern oder zu persischen Imperativen setzt. a) zu arabischen Masdar's, z. B. t'alebiden, suchen, von t'aleb; fehmiden, verstehen, von fehm. b) Zu persischen g'âmid's, z. B. dêriden, zaudern, von dêr, langsam; pisendiden, genehmigen, von pisend, genehm. shugûhiden, furchtsam oder furchtbar seyn, von shugûh, Furcht, Ehrfurcht, Würde. c) Von Imperativen, z. B. kâhiden, geringer werden, von kâh, Imperativ zu kâsten; âweriden, von âwer, Imperativ zu âwerden; rehiden, von reh, zu resten; tâbiden, von tâb, zu tâften; rôjiden, von rôj, zu rusten; gôjiden, zu gôj, von guften. Wobey es gleich ist, ob das Verbum intransitiv oder transitiv sey. (Es ist also dieses nicht etwa eine Ableitung, um transitive Verba aus intransitiven zu bilden. Hierdurch werden zugleich alle unregelmäßigen Verba zu regelmäßigen; es ist dieselbe, aber allgemeiner durchgeführte Tendenz, die im Deutschen z. B. er rufte, von rufen, bildet.) — 2) masdar aslî ist intransitiv, wie âmeden, kommen, oder transitiv, wie kerden, machen, oder beydes gemeinschaftlich, wie gushâden, offen seyn und öffnen. Von allen dreyen werden Ableitungen auf ânden oder âniden gemacht (von der Wurzel, wie sie im Futur oder Imperativ er-

scheint), z. B. von remiden, remed, wird remânden oder remâniden. Dadurch kommt ein mafʿûl oder patiens zum Begriff des Verbums hinzu; wenn das Verbum also intransitiv (ohne patiens) war, so wird es einfach transitiv (erhält einen patiens), z. B. mired, er stirbt, mirâniden, tödten; chanded, er lacht, chandânden, lachen machen, girjâniden, weinen machen. Wenn das Verbum schon transitiv war, wird es doppelt transitiv, z. B. chorden, essen, chorânden, (einen etwas) essen machen. Wenn es gemeinschaftlich war zwischen intransitiv und transitiv, so wird es nun gemeinschaftlich zwischen transitiv und doppelt transitiv, z. B. sôzânden oder sôzâniden, ardere facere (i. e. accendere) oder accendere facere. Nebenbey erfährt man hier, daß rânden, treiben, kontrahirt ist aus rewânden, gehen machen, von reften rewîden.

S. 44. Die tempora und deren Abwandlung. Modus indicativus.

I. Praeteritum activum. 1) faʿli mâd'hî maʿrûf motlak, praeteritum activum absolutum: kerd, er hat gemacht oder machte ꝛc. 2) faʿli mâd'hi maʿrûf baʿid, praeteritum activum remotum; kerde bûd, er hatte gemacht ꝛc. 3) faʿli mâd'hi maʿrûf karib, praeteritum activum propinquum; kerde est, er hat gemacht ꝛc. 4) faʿli mâd'hi maʿrrûf mohtamile, praeteritum activum probabile: kerde bâshed, er wird gemacht haben ꝛc. 5) faʿli mâd'hiji shart' u temennâ maʿrûf, praeteritum conditionale et optativum activum: mî kerd oder kerdê [1]), er machte ꝛc.

II. Praeteritum passivum. Dieselben fünf Benennungen, nur überall meg'hûl statt maʿrûf gesetzt. 1) kerde shud, er ist gemacht worden, oder ward gemacht. 2) kerde shude bud, er war gemacht worden. 3) kerde shude est, er ist gemacht worden. 4) kerde shude bâshed, er wird gemacht worden seyn. 5) kerde mî shud oder kerde shudê [2]), er ward gemacht.

(Hierauf die zweymal fünf Tempora wiederholt, mit der vorgesetzten Negation ne, und mit der Benennung nefji faʿli mâd'hî ꝛc. negatio verbi praeteriti oder praeteritum

---

[1]) Die letzte Form kerdê (mit Jâ'i meg'hûl) geht nur für pers. 1 sing. und pers. 3 sing. et plur. Siehe oben die Auszüge von S. 33, Nachen 11, 12, 13.

[2]) Von shudê gilt die Regel der vorhergehenden Note. Noch muß ich hier einen Zweifel äußern, ob nicht das vortretende mî (hemî) überall mit Ja'i meg'hûl: mê (hemê), zu sprechen sey?

negativum; wozu im Gegensatze die oben angeführten Tempora überall ein (von uns weggelassenes) ithbât vorgesetzt hat, nämlich ithbâti faʿli mâdʾhi ꝛc. affirmatio verbi praeteriti oder praeteritum positivum. Dasselbe gilt von den folgenden Zeiten.)

III. Praesens activum, faʿli hâti maʿrûf: mi guned, er macht.

IV. Praesens passivum, faʿli hâli megʾhûl: kerde mi shewad, er wird gemacht.

V. Futurum activum. faʿli mustakbili maʿrûf: chwâhed kerd, er wird machen.

VI. Futurum passivum, faʿli mustakbili megʾhûl: kerde chwâched shud, er wird gemacht werden.

S. 46. Zweyter Wasserbehälter. Enthält in vier birketʾs oder Flutbecken die Lehre von der Ableitung des modʾhâriʿ (Aorists) vom Präteritum, für diejenigen Verba, deren Infinitiv auf ten (statt den) ausgeht, weil nur in diesen die Form des modʾhâriʿ in den Wurzelbuchstaben selbst, nicht bloß in der Endungssylbe von der Form des Präteritums verschieden ist, z. B. sâzed, modʾhâriʾ von sâcht. In die vier Flutbecken sind nun die Verba nach den vier verschiedenen Buchstaben, die sie vor der Endung ten haben können, eingetheilt, nämlich ch, s, sh und f, z. B. sâchten, kâsten, dâshten und reften, und bey jeder Abtheilung sind dann die verschiedenen Buchstabenveränderungen aufgezählt, durch welche der modʾhâriʿ davon gewonnen wird. Dieses nach der allgemein befolgten Methode der Grammatiker, wo hingegen der Emir Hindi, zur Erleichterung dieser verwickelten Lehre, den Weg eingeschlagen, den modʾhâriʿ geradezu vom Imperativ, als einer angenommenen zweyten Wurzel, abzuleiten; was deßwegen merkwürdig ist, weil es mit unserer europäischen Ansicht der Sache übereinkommt.

S. 47. Eine zweyte Abtheilung (ohne daß die erste vorher als solche namhaft gemacht wurde) des zweyten Wasserbehälters gibt in acht Flutbecken die verschiedenen Arten der Ableitung des modʾhâriʿ von Verben, die auf den ausgehen.

S. 48. Dritter und vierter Wasserbehälter. »Imperativus und vetitivus, emr u nehj. Beyde Formen »zusammen werden auch inshâ Volitivus genannt. Dieser »Volitivus hat alle drey Personen, die erste, zweyte und dritte. »Die zweyte Person desselben gewinnt man, indem man von der »dritten Person des modʾhâriʿ das d wegnimmt, oder nach »andern, indem man von der zweyten Person des modʾhâriʿ »das i wegnimmt. Z. B. guned, er macht, guni, du

»machst, daraus gun, mache! In der dritten und ersten »Person des Volitivus, die mit denselben Personen des mod'»hâri' eins sind, setze man das Wörtchen gô (d. i. sprich) vor, »um sie von jenen zu unterscheiden.«

So weit richtig. Also gô gunem, sprich ich mache, d. i. laß mich machen! gô guned, sprich er mache, d. i. laß ihn machen. So auch im Plural: gô gunim, gô gunend. Aber nicht für die zweyte Person: gô gun, sprich mache! d. i. mache du! und gô gunid, sprich machet, d. i. machet ihr! denn das ist gerade eben so widersinnig, wie im Deutschen: laß dich machen: laß euch machen! dennoch gibt unser Grammatiker in den folgenden vier Abwandlungen des imperativus activus, des imperativus passivus, des vetitivus activus und des vetitivus passivus, auch, doch nicht vollständig, die zweyte Person mit Vorsetzung des gô, aber nicht die eigentliche Imperativform gun, mache, sondern die Mod'hari'-Form guni, du machest. Und zwar 1) gô guni, gô gunid, mache, machet! 2) gô kerde schewid, werdet gemacht! (ohne den Singular dazu.) 3) gô neguni, gô negunid, mache nicht, machet nicht! 4) gô neferde shewid, werdet nicht gemacht! (ohne den Singular dazu.) Vermuthlich sind das doch nicht bloße Erfindungen unseres Autors, sondern einige Grammatiker haben wohl wirklich so abgewandelt, trotz dem darin liegenden Widersinne; und unser Autor hat es von ihnen aufgenommen, ohne den Widerspruch zu bedenken, in den er dadurch mit seinen übrigen bessern Lehren geräth. Denn außer der oben angeführten Regel, daß gô nur vor die erste und dritte Person trete, sagt er ferner, einschiebselweise zwischen den einzelnen Abwandlungen, richtig: »Um die zweyte Person des Vetitivus zu gewinnen, setze »me vor die zweyte Person des Imperativus im Aktiv (gun, »mache, megun, mache nicht!). Für die zweyte Person im »Passiv aber, und für die übrigen Personen im Aktiv und Passiv, »setze ne vor. — Ferner: »Zuweilen bildet man die dritte Per»son des Imperativs durch die zweyte Person, welcher man gô »vorsetzt, z. B. gô gun, sage (zu ihm): mache! d. i. laß ihn »machen! mache er! So im folgenden Vers:

her ki chwâhed gô bijâjed her ki chwâhed gô birew
gir u dâri h'âg'ib u' derbân der in derbâr' nist.

d. i.:

Wer da (kommen) will, sag' er komme; wer da (gehn) will, sage: geh!
Fassen und halten (Drängen und Stoßen) des Kämmerers und des Pförtners ist nicht an diesem Hof (der Mystik).

Man hat hier ein sehr deutliches Beyspiel, wie man das Hülfswort gô sowohl zu der dritten als zu der zweyten Person setzen kann, wie aber in jedem von beyden Fällen dadurch eine dritte, und niemals eine zweyte Person bezeichnet wird. gô bijâjed, sage: er komme! d. i. mag er (laß ihn) kommen! und gô birew, sage (zu ihm): gehe! d. i. mag er (laß ihn) gehn! nicht: sage (zu dir selbst): gehe! d.i. magst du gehn! was Unsinn ist. — Ferner:

»Man findet auch die erste und die dritte Person (wie sonst »nur die zweyte) ohne das Hülfswort gô. Z. B. guned, er »thue! er mag thun! neguned, er thue nicht!«

»Der zweyten Person wird auch zuweilen mî vorgesetzt, »zur Verstärkung und zur Bedeutung der Dauer, z. B. mi gun, »mache ja! oder mache fort und fort!«

»Einige wollen, daß die Formen guned ꝛc. gar kein Mod'»hâri seyen, sondern bloß Imperativ.« (Eine wichtige und richtige Ansicht, wenn man nur statt Imperativ Potentialis setzt.)

Fünfter und sechster Wasserbehälter. Ueber Ismi fâ'il und ismi mef'ûl, participium activum und passivum. Hier ist die Behauptung aufgestellt, daß der letzte Wurzelbuchstab vor der hinzutretenden Endung des participii activi mit dem Vokal i, also inde gesprochen werde. Allgemein ist sonst ende angenommen, rewende, gehend, nicht rewinde, wie es nach unserem Autor heißen müßte. Es ist dieses vielleicht die indische Aussprache. Einzelne Spuren des inde finden sich zwar in den Wörterbüchern, z. B. im Burhân: zinde, d. i. »Leben und der Zenderûd bey Ispahan« (der mithin Zinderûd zu nennen). Doch hier erklärt sich das i aus einer Kontraktion; zinde ist aus zijende entstanden.

S. 50. Das dritte Meer des siebenten Kolzums
(Poetik und Rhetorik)

enthält eilf Ströme, worin gehandelt wird von den Gattungen der Prosa, welche dreyerley sind: muragg'ez, musagg'a' und 'âri, und von den Gattungen der Verse: Ghazel, kaside, teshbib, kat'a, rubâ'i, ferd, methnewi, terg'i'bend, terkibbend, mustezâd und musemmat.

Einleitung.

»Der erste, der Gedichte machte, war Adam. Adams Dia»lekt war syrisch. Der arabische Gesang, den man dem Adam »zuschreibt, ist die Uebersetzung eines Gesanges, den er im syri»schen Dialekte zur Todtenklage um Hâbil (Abel), als Kâbil

»(Kain) ihn erschlagen hatte, vortrug. Kâsim Ben Selâm »Baghdâdi, das Haupt und Muster der Historiker, sagt: der »erste, der ein arabisches Gedicht vortrug, war Ja'reb, der »Sohn des Kah'tân, von den Söhnen Noahs; und der erste, »der ein persisches Gedicht vortrug, ist Behrâm Gôr, dem, »als er auf der Jagd einen Löwen erlegt hatte, aus Freudenmuth »dieses Beit über die Zunge kam:

⏑⏑ — — | ⏑⏑ — — | ⏑⏑ — — | ⏑⏑ —

memem ân pîli demân u' menem ân shêri jelé
nâmi behrâm' merâ u' pederem bû gebelé·

d. i.:

Ich bin jener schnaubende Elephant, und ich bin jener tapfere Löwe,
Behrâm ist mein Name, und mein Vater Ebû Gebele.

»Nach andern hat die zweyte Zeile ein Genosse (des Königs) ge-»sagt. — Andere berichten, der erste, der ein arabisches Gedicht »vortrug, war Ebu'l Hafs' von Soghd, das zu Samar-»kand gehört, der Doktor, und sein Beit war (das obige Vers-»maß):

âhuwi' kôhî der desht c'igûne' dewedâ
c'ûn nedâred pej ô bâz' c'igûne' rewedâ.

d. i.

Das Bergreh, in der Ebene wie mag es laufen ah!
Da es keinen Fuß hat, wie mag es zurückkommen ah!

»Andere sagen: Der Emir Ja'kûb Ben Leith S'affâr hatte »einen kleinen Sohn, der am Tage des Festes vor dem Emir mit »Vierhirnen (Wallnüssen) spielte, und der Emir sah ihm zu. »Der Knabe warf die Nüsse, sieben fielen in die Grube (das Ziel »des Werfens) und eine blieb außen, der Emirsohn war in Ver-»zweiflung, dann fing jene Nuß auch an zu rollen, und aus »Freude kam dem Emirsohn über die Zunge (Versmaß des »Rubâ'i):

ghalt'ân ghalt'ân hemî rewed tâ lebi gew.

Rollend, rollend lauft sie bis zum Rande der Grube.

»Dem Emir Ja'kûb gefiel dieses Wort so wohl, daß er es sei-»nen Freunden vortrug, und sie fragte, wie man das nennen »sollte? Sie sprachen: Es ist Poesie. Sie prüften und maßen »es, und fanden das Misra' als zum Bah'ri Hezeg' gehö-»rig, fügten ein anderes Misra' hinzu, und nannten es Beit, »setzen noch ein Beit hinzu, und nannten es zwey Beite; dann »im Verlauf der Zeit ward es schicklicher Weise Rubâ'i genannt, »und so nach und nach entstand Poesie.«

»Alle Rede ist Prosa oder Vers. Prosa ist dreyerley: mu-

»rag'gez, musag'ga' und 'ari. Murag'gez [1]) ist, wenn »der Sprecher eine gemessene Rede vorbringt, ohne sie zu »beabsichtigen. Dergleichen im Koran:

thumme akrartum we'antum tashhadûn
thumme antum hâ'ulâ'i taktolûn.

»Oder wie der Ausspruch des Propheten:

Elkerimu-'bnu-'lkerimi-'bni-'lkerimi-'bni-'lkerim.

»Nach dem Maße:

fâ'ilâtun fâ'ilâtun fâ'ilâtun fâ'ilât.

»Musag'ga' ist, was Reime hat, aber kein Versmaß. 'Ari »(nackt) ist, was weder Reim noch Versmaß hat. Was Reim »und Versmaß zugleich hat, und der Sprecher hat dabey die »Absicht des Versmaßes (trägt es folglich im Versmaß und Takt »vor), das ist Poesie.«

Erster Strom. Ghazel. »Das Ghazel ist ein Gedicht »von mehreren Beits, die alle Ein Maß und Einen Reim haben. »Der Beits dürfen nach Einigen nicht über eilf seyn, nach An»dern 12; es finden sich auch deren bis zu neunzehn.« — Zur Probe ist ein mittelmäßiges Ghazel von Thahûri gegeben [2]).

Zweyter Strom. Kaside (Seite 51). »Die Kaside »ist in der Form dem Ghazel gleich, hat aber mehr als 12 Beits.« Einen bessern (innern) Unterschied weiß der Autor nicht aufzubringen. Doch siehe den folgenden.

Dritter Strom. Teshbib. »Teshbib ist im Sprach»gebrauch: dhikri ejjâmi shebâb, Erinnerung oder Erwäh»nung der Jugend, und (dann) Schilderung des Geliebten und »des eigenen Zustandes in der Liebe. In der Anwendung (hier »in der Poetik) aber ist es das, wenn man die Beschreibung von »irgend etwas macht, oder irgend einen Zustand schildert, seyen »es nun die Zustände und Eigenschaften der Liebe, sey es irgend »etwas anderes, wie z. B. die Beschreibung der Nacht und des »Tages, der Rose oder des Gartens, auch Wettstreite, welche »die Dichter zwischen Rose und Wein, zwischen Tag und Nacht

---

[1]) Von der Wurzel reg'ez wird weder die zweyte noch die vierte Konjugation angegeben. Das Versmaß Reg'ez ist zwar allerdings das eigentliche arabische Volksversmaß (siehe deutscher Hariri, S. 387), doch hat es in den Wörterbüchern nicht die Bedeutung: Unwillkürlicher Vers, aus dem Stegreif. Soll es etwa Murtag'el heißen? das gewöhnliche arabische Wort für diese Sache.

[2]) Andere Proben von Ghazels wird man unten im achten und neunten Strome finden.

»u. dgl. aufführen bis zum Lobe des Gelobten (d. i. als Eingang eines »Lobgedichts oder einer K'aside). Und jede K'aside, welche »solche Teshbib-Beit's hat, muß auch eine Losmachung da- »von, tachalluz, haben, nämlich einen Uebergang davon zum »Lobe des Gelobten, in irgend einer schicklichen Beziehung, wie »man aus Beyspielen abnehmen wird. Jede K'aside, die vom »Teschbib entblößt ist, so daß sie gleich vom Anfang mit dem Lobe »selbst anhebt, wird mug'edded genannt; im Gegentheil, wo »sie ein Teshbib zum Eingang hat, wird für moktad'heb *) »genannt.«

Ich habe mit Fleiß hier recht wörtlich übersetzt (und mir nur erlaubt durch Parenthesen die Gedankenbeziehung etwas näher zu bestimmen), um dem Autor in seiner Auseinandersetzung nicht etwas, das er nicht sagen wollte, unterzuschieben. Denn wirklich ist nicht ganz klar, was ihm nun eigentlich ein Teshbib sey? Zwar scheint durch das Obige das Teshbib nichts weiter, als der irgend einen allgemeinen poetischen Gegenstand behandelnde Eingang der K'aside oder des Lobgedichts. Aber dagegen streitet es doch, daß es hier in einem besonderen Strome, in gleicher Würde mit Ghazel und K'aside, also als selbstständiges Gedicht aufgeführt wird. Dagegen streitet auch das einzige Beyspiel, das unser Autor nun beyfügt, und das doch wohl, wenn es hier nicht ganz am falschen Platze stehen soll, ein Teshbib seyn muß. Es ist dieses nämlich ein Wettstreit oder Gegenrede zwischen Tag und Nacht, vom Dichter Esedi aus T'ûs, welches Gedicht in v. Hammer's persischen Redekünsten, Seite 49, übersetzt zu finden, wo es sich fast schöner ausnimmt, als hier im Original. Ich zweifle fast, ob das Stück, wie es hier steht, wirklich von dem alten Esedi ist, da es ganz mit arabischen Wörtern angefüllt ist; es ist vielleicht eine traditionelle Fortbildung des ehemaligen Originals. Auch hat es eine gute Anzahl von Beits weniger als dort bey Hammer. Ich gebe es hier in wörtlicher Uebersetzung. Das Versmaß ist ⏓ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — |, die Form (wie sich von selbst versteht) nicht in Reimpaaren (Methnewi), wie bey Hammer, sondern die Ghazelform mit Einem Grundreim, und

*) Die Etymologie der beyden Wörter mug'edded und moktad'heb paßt wenig zu dem, was sie hier bezeichnen sollen. Man könnte denken, sie seyen in ihrer Stellung gegen einander umzusetzen, so daß mug'edded, in der Bedeutung von pannus striatus, die mit den Teschbib verzierte K'aside bedeutete, und moktad'heb (mit kâf und d'hâd), in ber Bedeutung von oratio extemporanea, die ohne Eingangsteschbib sogleich mit dem Lobe anhebende K'aside.

zwar auf am (em), durch welchen im Persischen seltenen Reim schon allein eine Menge, zum Theil sehr seltener arabischer Wörter herbeygeführt worden. S. 52:

1. Höre von der Argumentation des Gespräches der Nacht und des Tages mit einander
Den Vorgang, der vom Herzen fernen mag die Heftigkeit des Kummers.
2. Zwischen beyden erhob sich [1]) der Streit wegen [2]) des Vorranges,
In Mitten trat vielfältiges Reden von Lob und Tadel.
3. Sprach die Nacht: Mein Werth ist größer als der des Tages, weil [3])
Den Tag aus der Nacht hervorbrachte der Herr der Ewigkeit [4]).
4. Bey Gott ist vor der Tagesverehrung des Andächtigen
Dem Anbetenden und Andächtigen in der Nacht mehr Werth und Gültigkeit eingeräumt.
5. Das Volk hat zu den stillen Gebeten in der Nacht Moses geführt,
Auch bey Nacht ward geschieden Loth von Ungerechtigkeit und Frevel.
6. Den Mond des Himmels theilte bey Nacht Mohammed in zwey Hälften,
Zur Himmelfahrt erhob er sich auch bey Nacht aus dem heiligen Hause.
7. Am Tage ist für einige Zeitabschnitte [5]) untersagt das solenne Gebet,
Aber im Gebete der ganzen Nacht bestand der Stolz des Propheten und seiner Gläubigen.
8. Durch dich wird der Himmel wie ein einziger blauer Bodenteppich,
Durch mich aber ausgeschmückt wie ein Garten Irem's.
9. Den arabischen Monaten und Jahren wird ihre Zahl von meinem Mond [6]).
Auch sind an meinem Mond von Gabriels Flügeln die Streifen.
10. Der Tag, als er dieses von der Nacht hörte, ward er zornig und sprach:
Schweige! [7]) Was ergehest du dich in so gewaltiger Rede?

---

1) Es steht falsch: chwâst, er begehrte (mit wâwi ma'dûlet), statt châst (ohne wâw), er stand auf, erhob sich.

2) Es steht falsch ez sebebê, aus einer Ursache, mit Jâ'i meg'hûl, statt ez sebebi, aus Ursache von.

3) zânki, kürze ab, zânk.

4) rôz'râ kerd' zi sheb bâz' chodâwendi kedem.

5) Gerade bey Sonnenaufgang und Untergang, und gerade um Mittag, um alles, was an die verhaßte Sonnenanbetung gewahren möchte, zu vermeiden. Dieses Beit fehlt, so viel ich sehe, bey Hammer.

6) Besser: Für Monat und Jahr wird dem Araber die Zahl von meinem Mond.

7) Es ist châmushî gun — ◡ — — für chàmôshî gun zu schreiben.

11\. Was schmähest du den Tag mit Verleumdung? denn der Herr des Majestätsthrones
Hat dem Tage mehr [1]) als dir Lob zugesprochen mit Eidschwur.
12\. (Denn) das dem Volk gebotene Fasten, welches man hält, ist am Tag allein;
In der Wallfahrtszeit ist die Wallfahrt auch nur am Tag um das heilige Haus.
13\. Am Tag wird es seyn, daß geschehn wird das Aufstehn des Volks der Auferstehung.
Am Tage auch geschah das Hervortreten des ganzen Menschengeschlechts (in Adam) aus dem Nichtseyn.
14\. Das Antlitz des Horizonts wird durch mich schön und durch dich häßlich;
Dem Auge des Menschen wächst durch mich das Licht und durch dich die Feuchte.
15\. An mir ist die Farbe des Islam's, und an dir die Farbe des Unglaubens,
An mir das Gewand der Freude, und an dir das Gewand des Grams.
16\. Das Heer und der Troß deiner Sterne, was sollen sie? Denn rein
Fliehen sie, wenn meine Sonne die Fahne erhebt.
17\. Wenn von deinem Monde Monat und Jahr herdatiren die Araber,
So von meiner Sonne rechnen her Monat und Jahr die Perser.
18\. Wenn gleich gelb (bleich) einhergeht die Sonne, doch ist sie besser als der Mond;
Wenn gleich gelb einhergeht das Goldstück, doch ist es besser als der Silbergroschen.
19\. Dein Mond, vom Glanze meiner Sonne mehret er sein Licht;
Zur Erweisung der Dienstbarkeit gegen die Sonne krümmt er den Rücken (im Abnehmen).
20\. Nach der Satzung aber sind drey Gebetstunden des Tags, und nur zwey bey Nacht;
So ist dein Gebet minder als meines, und so bist du minder als ich.
21\. Und wenn du dich durch einen Prophetenausspruch zufrieden stellen lassen willst —
So entscheide zwischen uns, du, o 'Adl, Herr des Rechtes! [2])

Das schöne Gedicht war wohl der ausführlichen und genauen Darlegung werth Wie vortheilhaft unterscheidet es sich durch seine kunstreiche Einfachheit, Mäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Darstellung von den späteren ausschweifenden Produkten dieser Gattung der panegyrischen Dichtkunst. — Aber ist denn nun diese Gegenrede, Muhâth'eret, auch ein Teshbib? da es doch unser Autor hier nur als Beyspiel für dieses kann aufgestellt

---

[1]) Lies bêsh, mehr, statt pêsh, vor.

[2]) Bey Hammer hat der Schluß einen andern Namen des Gelobten, nämlich Kasr Ah'med, und auch eine weniger kühne Wendung, nämlich nicht den unerwarteten Schwung von der Anrede an die Nacht zur Anrede an den Gelobten.

haben! Ist Teshbîb also vielleicht, im engeren Sinne, als besondere Gedichtform neben Ghazel und Kaside, ist es ein Gedicht, das zwar, wie die Kaside, das Lob eines Gelobten zum Zweck hat, diesen Zweck aber nicht ausführlich verfolgt, sondern ihn am Ende einer beliebigen Beschreibung oder Schilderung nur gleichsam andeutet? Wenn es sich hierdurch von der Kaside unterscheidet, so auf der andern Seite vom Ghazel, das auch (wie bey Hafis öfter) in den letzten Beits sich zum Lobe einer Gelobten wenden kann, unterscheidet es sich dadurch, daß es nicht wie dieses in allgemeiner Lyrik sich ergeht, sondern einen bestimmten Gegenstand, eine Schilderung nämlich oder Beschreibung, zu seinem Stoffe hat.

Vierter Strom. Kat'a, Bruchstück, d. i. einige Beits von Einem Maße und Einem Reime, die kein Anfangsbeit oder Matla' haben [1]). Wenn das Gedicht ein Matla' hätte, so würde es, nach seinen größeren oder geringeren Umfang, entweder kaside oder ghazel seyn. Das wenigste, was ein kat'a haben kann, sind zwey Beits, das meiste desselben hat, wie bey der Kaside, keine bestimmten Grenzen. Ein kat'a von Enwerî (Trochäen):

1. Bâ jekê mezzâh' u bu' chunjâ-ger u' si' bâ h'arîf [2])
   dôsh nezdîkî' men âmed 'ân puser wakti' seh'ar
2. pêshesh âwerdem sherâbi' nâbi c'ùn ch'ùni' churòs
   nezdesh âwerdem mijân-bendê murassa' ez durar
3. ân h'arifân u' nedìmânesh bemen kerdend' ruch
   k'ei belâghet-râ belâgh u' ei basâret-râ basar
4. c'ùn dehân nebwed mer-ôrâ der kug'â rêzed sherab
   c'ùn mijân nebwed mer-ôrâ der kug'â bendî kemar.

d. i.

1. Mit einem Possenmacher, zwey Spielleuten und drey lustigen Gesellen,
   Kam nächten zu mir jener Knabe (der Geliebte) um Tagesanbruch.
2. Darreichte ich ihm (zum Frühtrunk) lauteren Wein, roth wie das Blut des Hahnes,
   Hinhielt ich ihm einen Mitte-Gürtel, besetzt mit Perlen.
3. Jene Gesellen und Genossen von ihm kehrten zu mir die Wange (und sprachen):

---

[1]) Matla' ist ein Beit (Distichon), das den Grundreim am Ausgang von jedem seiner beyden Misrâ's (Hemistichion) hat, statt daß jedes andere Beit den Grundreim nur am Ausgang seines letzten Mis'râ's hat.

[2]) si bâ h'arîs, drey Mitgesellen. Eine mir unbekannte Zusammensetzungsart. bâ si h'arîf, mit drey Gesellen, klingt matt; etwa si pâ h'arîf, drey Fußgesellen, d. i. Begleiter? Uebrigens bemerke ich: alle mit dem Akkutus versehenen Vokale sind kurze, die der Iktus lang macht.

O du, der Wohlredenheit voller Rath, und o du, der Scharfsichtigkeit Auge!
4. Da er keinen Mund hat, wohin soll er den Wein gießen?
Da er keine Mitte hat, wohin willst du den Gürtel binden?

Ein mit höchster Eleganz gearbeiteter Lobspruch auf die beyden persischen (männlichen) Schönheiten: enger Mund und feine Taille

Fünfter Strom Rubâ'i, Vierzeile, d. i. zwey Beits »oder vier Zeilen von Einem Maß und Einem Reim. Die dritte »Zeile kann reimlos seyn; wenn auch sie sich mit den drey übri»gen reimt, so heißt das Rubâ'i ein rubâ'iji teráne, d. i. »Rubâ'i des Gesangs. Das Rubâ'i hat ein ihm eigenthümli»ches Versmaß, das zum bahri hezeg' gehört, welches un»ten im fünften Meere beschrieben werden wird.«

(Dieses Versmaß ist — — ⏑ ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | — ⏑ ⏑ — |
| ⏑ — ⏑ — |
| — — ⏑ — |

Keines der übrigen persischen Versmaße hat eine solche Freyheit der Abwechslung, dergleichen dieses Schema zeigt. Sie sind alle viel beschränkter, als die arabischen, deren größere Freyheit nur dieses Versmaß des persischen Rubâ'i theilt. Dieses erklärt sich daraus, daß es das einzige Maß für diese ganze, sehr häufige Dichtart ist, also einerseits mehr Abwechslung im Innern nothwendig, anderseits aber auch mehr zuläßig war, indem die Beschränkung der Freyheit in den übrigen Versmaßen hauptsächlich nur durch die vage persische Prosodie bedingt ist, da ohne jene Beschränkung man oft nicht wissen würde, welches Maß z. B. ein Ghazel, das der Maße viele haben kann, haben sollte. Da aber herkömmlich man beym Rubâ'i schon weiß, welches Maß man zu suchen hat, so können die Versfüße hier dann freyer, und zwar ganz so frey, wie im Arabischen gehandhabt werden.)

Z. B. das herrliche Rubâ'i des 'Omar Chijâm:

ez bâdi sabâ dilem c'u bôji' tu gireft
bugdhâsht' merâ*) u g'ust u g'ôji' tu girift
eknûn zi meni' chaste nemî âred jâd.
bôji' tu girift' bûd' chôji' tu girift.

d. i.:

Da vom Morgenwind mein Herz hatte deinen Duft ergriffen,
Hat es mich verlassen, und hat das Suchen nach dir ergriffen.
Nun mag es meiner, des Kranken, nicht weiter denken;
Es hatte deinen Duft ergriffen, so hat es nun auch deine Art ergriffen.

Nämlich: Deine Art, meiner nicht zu denken.

---

*) Durch einen Schreib- oder Lesefehler des Ta'lik, der in das Neschi des Druckes ist übertragen worden, steht statt merâ u. mich und, das hier sinnlose murâd, Willen.

Beyspiel eines Rubâ'iji terane [1]):

bi bâde mebâsh' tâ tuwâni [2]) jekdem
kiz bâde shewed 'akl u dil u' dîn moh'kem
iblis' 'eger bâde buchordê jekdem
kerdê du hezâr' seg'de pêshi' âdem.

d. i.:

Ohne Wein bleibe, so sehr du vermagst, keinen Augenblick;
Denn durch Wein wird Verstand und Herz und Glauben befestiget.
Iblis (der gefallene Engel), wenn er Wein getrunken hätte einen Zug [3]),
Würde er zweytausend Fußfälle vor Adam gemacht [4]) haben.

S. 53. Sechster Strom: Ferd, ein einzelnes Beit, mit oder ohne Reim. Die hier angeführten Beyspiele sind Beits aus Ghazels, nicht selbstständige. Dergleichen selbstständige aber finden sich viele, z. B. im Gulistân. Sie haben wirklich meistens keinen Reim; sie sind, obgleich für sich gemacht, doch so anzusehen, als gehörten sie zu einem größeren Gedicht, dessen Grundreim sie trügen.

Siebenter Strom: Methnewi, d. i. mehrere Beits von gleichem Maße, die aber keinen durchs ganze Gedicht laufenden Grundreim haben, sondern einen eigenen Reim für jedes Beit (Reimpaar). Daher der Name dieser Gattung: Methnewî, d. i. Gedoppeltes, oder auch muzdewig', Gepaartes. — Für das Methnewî sind sieben Versarten gebräuchlich.

1) Aus dem bakri serî das Maß: mofta'ilon mofta'ilon fâ'ilât — ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — | — ◡ — |. In diesem Maße ist gedichtet das Machzeni esrâr des Nit'hâmi von Geng'e; das Matla'i enwâr und kirân el'sa'dein des Emir Chosrew von Dehlî.

2) Aus dem bah'ri hezeg': maf'ûlo mofâ'ilon fa'ûlon, — — ◡ | ◡ — ◡ — | ◡ — — |. Darin ist verfaßt Toh'fe'i el'irâkain von Châkâni [5]); Leilâ u

[1]) Ohne Zweifel von demselben 'Omar Chijâm, nach dem unverkennbaren Charakter dieses zaubervollen Dichters. Siehe über ihn Hammers persische Redek. S. 80.

[2]) tâ tuwânî, so sehr du vermagst, aus allen Kräften; dafür steht sinnlos nâ tuwânî, das Unvermögen.

[3]) Einen Zug; dieses bedeutet hier jekdem, nicht: einen Augenblick, wie V. 1. Wenn es auch hier einen Augenblick bedeutete, so könnte es nicht für einen Reim gelten, da es in dieser Bedeutung schon da gewesen, und das Rubâ'î wäre also kein terâne.

[4]) Und würde also seine himmlische Stelle nicht verloren haben, da ihn Gott, nach dem Koran, nur deßwegen verstieß, weil er dem neugeschaffenen Menschen seine Verehrung nicht bezeugen wollte.

[5]) Aus diesem großen beschreibenden Gedichte gedenkt der Berichterstatter nächstens ausführliche Auszüge mitzutheilen

Meg'nûn des Nit'hâmî von Geng'e, und die Gedichte desselben Namens von Emir Chosrew von Dehli, und von Mewlewi G'ämi, desgleichen Nel Demen [1]) von Scheich Feid'hi. Aus dem Zâd elmusâferin des Mir H'osein Wâit'h wird hier eine Erzählung in demselben Maße mitgetheilt.

3) Aus dem bah'ri mutekârib: fa'ûlon fa'ûlon fa'ûlon fa'ûl, ◡ — — | ◡ — — | ◡ — — | ◡ —. Darin das Shâhnâme und Jûsuf u Zuleichâ [2]) des H'akim Firdewsi, des Sikender Nâme des Nit'hâmi von Geng'e; das Humâji Humâjûn des Chwâg'e Kermânî; das Sâkî nâme des Nûrel'din T'hahûri; und das âjine'i Jskenderi des Emir Chosrew von Dehli. Aus diesem letzten Werke ist folgende Erzählung, wodurch die aus Tausend und Einer Nacht bekannte Geschichte eine moslemische Wendung erhalten hat. S. 54:

Ich habe gehört, daß ein schiefdenkender Schlemmer
An den Fuß seines Verstandes (= Baumes) die Axt legte,
So daß er in seiner Herzensschiefheit sich ein Geschäft machte,
An der Himmelfahrt des Propheten zu zweifeln;
Wie er jenen langen Weg, vor dem die Bestimmung erliegt,
In einem Augenblick hin und zurück machen konnte.
In diesen Thorengedanken [3]) Morgens und Abends
Quälte [4]) er sein Herz ab mit rohen Gelüsten.
Etwa um eine Frühstückszeit durch die Weite des Gefildes
Lustwandelnd kam er hin zu einem Wasser.
Zur Leibwaschung zog er das Gewand vom Leibe,
Finstere Nacht machte er im Quell des Lichtes.
Wie er im Wasser untergetaucht, kam er hervor,
Als Weib sah er sich (verwandelt) in einer Stadt.
Einer kam, und machte seinen Handel mit ihm,
Nahm es zur Hausfrauenschaft als sein ehliches Gemahl.
Auf solche Weise in lustvollkommenen Bund
Wurden ihm sieben Kinder in sieben Jahren.
Eines Tags all nach gewohnter Weise

---

1) Was ist Nel Demen? Etwa gar eine persische Bearbeitung des berühmten indischen Gedichts Nalas und Damajanti? Das wäre um so wahrscheinlicher, wenn der Scheich Feid'hî, der oben genannt ist, jener mit indischer Weisheit wohl vertraute Feid'hî (Feisi), der Bruder des Abu'l Fadhl, des Großwezirs von Shâh Akbâr, wäre (s. v. Hammers pers. Redek. S. 400).

2) Von diesem zweyten Gedichte des Firdewsi ist mir nichts bekannt.

3) Eigentlich: Gedanken der Ungekochten.

4) Eigentlich: kochte.

Am Rand eines Baches die Glieder wusch sich das Weib.
Wie es wieder aus der Tiefe des Wassers das Haupt erhob,
Umzublicken nach allen Seiten hob es an.
Was sieht es? jenen selbigen ersten Badeplatz,
Wo der vom Weg (des Glaubens) abgekommene, vom Weg (seiner Persönlichkeit) abkam,
Seine Waffen und ausgezogenen Kleider noch am Ufer,
Auch in der Zeit noch Frühstückszeit wie damals.
Beschämt ward er über seine unreifen Zweifel *),
Vom Haupt nahm er den Helm seines Trotzes.
Ans Gesetz hielt er sich nach jenem Straucheln,
Und that die schwarzen Dünste aus dem Hirne.
Männlich ergriff er Vernunfterleuchtung,
Aber erst nach mancher Bitte um Vergebung.
Vernunft ists nicht, nein, Wahnsinn ists und fallende Sucht,
Was die Gedanken ablenket vom Gesetz des Glaubens.
In das Reich, vor welchem beyde Welten besinnungslos staunen.
Was hat die Vernunft dahin für Kraft zu fliegen?

4) Aus dem bah'ri raml das Maß: fâ'ilâtion fâ'ilâton fâ'ilât, —◡——|—◡——|—◡—|. Darin ist verfaßt das Methnewi des G'elâl el'dîn Rûmî, und das Mant'ik el't'â'ir des Ferid el'dîn 'Att'âr. Als Beyspiel in diesem Versmaß die Anekdote, die unser Hebel noch besser erzählt hat:

Ein Kurde im Drange der Zeitläufte
Nahm aus Feld und Berg die Richtung in die Stadt.
Da sah er eine Stadt voll Geschrey und Getöse,
Und gerieth durch das Getümmel der Menschen in Verwirrung.
Einer von außen nach innen strebend,
Und ein anderer von innen nach außen dringend:
Der arme Kurde, wie er das Drängen und Treiben sah,
Nebenaus auf einer Stelle stand er still;
Sprach: Wenn ich meinen Platz in den Reihen der Leute nehme,
So hat es Grund, daß ich mich selbst verliere.
Da ich kein Zeichen für mich in Bereitschaft habe,
Wie soll ich mich wieder finden?
Von Ungefähr war ihm ein Kürbiß zur Hand,
Den Kürbiß band er sich zum Zeichen an den Fuß,
Daß, wenn er sich selbst verlöre in Stadt und Gassen,
Er sich wieder fände, wenn er den Kürbiß sähe.
Ein loser Vogel hatte bald das Geheimniß weg,
Er machte sich an ihn, als er ein Stückchen schlief.
Jenen Kürbiß flugs machte er von ihm los,
Band ihn sich selbst an, und fing an zu schlafen.
Der Kurde, wie er erwachte, sah den Kürbiß,

*) Der eigentliche Wendepunkt der Geschichte ist unerörtert, und als bekannt vorausgesetzt. Der Zweifel daran, daß der Prophet seine Himmelfahrt in einem Moment vollbracht, ist niedergeschlagen durch das Wunder, das der Zweifler an sich selbst erlebt hat.

Dessen Schenkel an den Fuß eines Mannes gebunden war.
Er schrie ihn an: Steh auf, du Trunkenbold!
Durch dich bin ich in Verwirrung über mein Ding gerathen.
Bin ich der oder du? ich weiß es nicht recht;
Wenn ichs bin, wie kommt der Kürbiß an deinen Fuß?
Und wenn du's bist, wo bin ich denn und wer bin ich?
In der Zahl erschein' ich hier mit, was bin ich denn?

S. 55. 5) Aus dem bah'ri chafif, das Maß: fâ'ilâton mufâ'ilon fa'ilon | — ◡ — — | ◡ — ◡ — | ◡ ◡ —. Darin ist gedichtet die H'adika des H'akim Senâ'i; bâghi Irem des Mewlânâ Binâ'i; heft peiger von Nit'hâmi; und hesht bihesht des Emir Chosrew von Dehli. Aus dem Buche selselet el'dhahab wird eine Geschichte zur Probe gegeben, worin die alte arabische Volkssage von der Frau mit den zwey Butterschläuchen auf der Messe zu 'Okâd'h modernisirt ist.

6) Aus dem bah'ri hezeg', das Maß: mufâ'ilon mufâ'ilon fâ'ûlon, ◡ — — — | ◡ — — — | ◡ — — |. Darin ist verfaßt die 'Ishkijje des Emir Chosrew von Dehli; Jûsuf u Zuleichâ von G'âmi; G'emshêdi u Chorshêdi von Chwâg'e Selmân Sâweg'i; Shirin u Chosrew von Nit'hâmi. Daraus zur Probe ein langes Stück von 87 Beits.

7) Aus dem bah'ri raml, das Maß: fâ'ilâton fâ'ilâton fa'ilon, — ◡ — — | ◡ ◡ — — | ◡ ◡ — |. Darin sind wenig Methnewi's gedichtet; nur Emir Chosrew von Dehli hat in nu sipehr eine Geschichte in diesem Maße verfaßt, und Mewlewi G'âmi sein Buch subh'at el'ebrâr. Daraus folgende Probe:

Der Sohn eines Vornehmen, aus Stolz auf den Rang,
Wandelte feyerlich zierhaft auf dem Wege.
In Hochmuth erhob er seinen Schritt,
Im Selbstdünkel schwang er seine Fahne.
Ein Erleuchteter mit krummem Rücken in Lumpen,
Mit einem Herzen, durchs Licht der höheren Wahrheit belebt,
Sprach: O frischer Jüngling, gehe nicht ungestüm!
Den gewiegten Rath der Greise höre an!
Das ist das Einhergehn nicht, wie's vor Gott angenehm ist;
Ziehe zurück von diesem ungenehmen Einhergehn den Fuß!
Seine Gemüthsart ward durch das Wort des Greises erregt,
Einen Ruf erhob er, in Unverstand sprach er:
O du, dessen Reden mir zur Last ist,
Weißt du, wer ich bin? Er sprach: Ja!
Zuerst warest du ein Tröpflein Feuchtigkeit,
Von welchem das Kleid rein zu waschen ein gutes Werk ist.
Bis du aus dem Leib an die Brust kamst,
Bist du zweymal durch den Weg des Harns gekommen.

Zuletzt ein Aas gefallen in den Staub,
Eingescharrt in eine dunkle Grube;
In der Mitte, die um und um Wohlleben ist,
Ist Tag und Nacht dein Geschäft, Mist zu ziehn.
Dein Leib, geschmückt mit Juwelen und Perlen,
Wie ein Schlachtviehwanst [1]) dein Wanst voll Mist.
Wenn dir inwohnt Erkenntnißfähigkeit deiner selbst,
Ich habe den Mund aufgethan zu deiner Zur-Erkenntniß-Bringung [2]).
Vergiß von mir nicht diese Lehre:
Dem Lobe der Lobgeber gib kein Ohr!

S. 57—60. Achter und neunter Strom: Terg'i' bend (Wiederkehr-Band) und terkib bend (Zusammensetz-Band). Wenn mehrere Ghazels von gleichem Versmaß zu einem Ganzen dadurch verbunden werden, daß ein selbstständiges, nicht zu den Ghazels gehöriges Beit [3]), das sich aber ihrem Inhalte anschließt, nach jedem einzelnen Ghazel wiederholt wird; so heißt das: Terg'i' bend, Wiederkehr-Band. Wenn aber das zwischen den Ghazels eingefügte Beit nicht ein immer wiederholtes ist, sondern nach jedem Ghazel ein anderes, so heißt das: Terkib bend, Zusammensetz-Band [4]). Letzteres kann zweyerley seyn: 1) wenn alle die einzelnen Beits, von denen je eines nach je einem Ghazel eingefügt ist, zusammen auf einen gemeinschaftlichen Grundreim gehen, so daß, wenn man sie vereinigt, sie selbst zusammen ein eigenes Ghazel bilden würden; 2) wenn dieses nicht der Fall ist, sondern jedes einzelne der eingefügten Beits seinen Reim für sich hat.

---

1) . . c'ân shikenbe shikem es surgin pur. —
shikenbe ist, nach Richardson, so viel als shikem. Daß es von engerer Bedeutung ist, zeigt obige Stelle. Vermuthlich der Wanst eines geschlachteten Thieres

2) . . . ger bechod hest' shinâsâwerijet
leb gushâdem be shinâsâgerijet.

shinâsâ (das die Lexika nicht haben) ist abstrakt: Erkenntniß, also shinâsâwer, erkenntnißfähig, davon ein neues Abstraktum shinâsâweri, Erkenntnißfähigkeit. shinâsâger, zur Erkenntniß bringend, shinâsâgeri, Zur-Erkenntniß-Bringung.

3) Im Texte steht: Beit oder Misrâ'. Von letzterem Falle aber, daß ein bloßes Misrâ', eine einzelne selbstständige Zeile, zwischen den Ghazels wiederholt werde, ist kein Beyspiel gegeben. Das wiederholte Beit aber muß, wie auch im beygegebenen Beyspiele der Fall ist, immer ein Matla' seyn, d. i. ein Beit, dessen beyde Zeilen sich reimen; das Gegentheil wäre widersinnig, es fehlte die bindende Kraft.

4) Sowohl der immer wiederholte Vers, als der immer abwechselnde zwischen den einzelnen Ghazels, wird Bend (das Band) genannt.

Als Beyspiel ist nun ein sehr langes und langweiliges Terg'ibend gegeben, durch und durch erotischen Inhalts, bestehend aus neunzehn Ghazels, jedes Ghazel im Durchschnitt aus neun Beits (einige Ghazels haben deren zehn, andere auch weniger); dazu das neunzehn Mal wiederholte Bend, ein sich reimendes Beit: zusammen nur einige Zeilen weniger, als drey ganze Größtfolioseiten. Wir können aller Auszüge daraus uns um so mehr überheben, da, um den Zuschnitt dieser Dichtweise klar zu machen, das folgende Beyspiel genügt. Dieses ist ein Terkibbend, und zwar eines der zweyten Gattung; ein Loblied auf Toghrul Shâh, von einen Dichter Sherf:

— ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ —

1. pèshi sultân end' der fermân-berî
   âdemî u' wah'shi u' dêw u' perî
2. t'oghrul ân kiz heft' kishwer dâred ô
   tâg' u tacht u' effer u' engushterî
3. mut'rib u' t'abbâh' u la'l u' kâtibesh
   zohre u' chorshêd u mâh u' mushterî
4. bâd u châk u' âb u âtesh der deresh
   h'âg'ib u' derbân u peik u' leshkerî.

   der penâhi' 'adli ô bâhem berâz
   shêr u gôr u' gurk u mèsh u' gebk u bâz.

1. der kefi' choddâmi ghilmânesh behem
   nîze u' shemshîr u zhùbîn u' k'alem
2. ber seri' chwânesh derâ'i' mih'mân
   gâw' mâhî ushtur u' asp u' ghanem
3. bah'r u gân kerde' nithâri' h'ad'hretesh
   lulu u' pîrôze u' sîm u' derem.

   mut'ribân der bezm'gâhi' ô bekef
   barbut' u' c'eng u' rebâb u' nâj u def.

d. i.:

Vor dem Sultan stehen zur Diensterbietung
Mensch und Wild und Dêw und Perî.
Toghrul, Er, der über die sieben Erdgürtel hat
Königsbinde und Thron und Krone und Ring.
Sänger und Koch und Siegel und Schreiber von ihm
Ist Venus und Sonne und Mond und Jupiter.
Wind und Erde und Wasser und Feuer sind an seinem Hof
Kämmerer und Thürhüter und Laufer und Soldat.

Im Schutze seiner Gerechtigkeit sind mit einander vertraut
Löw' und Wildesel, Wolf und Lamm, und Repphuhn und Falke.

In den Händen seiner jungen Diener sind vereint
Wurfspieß und Schwert und Schaft und Schreibekiel.
Am Ende seines Tisches sind nach Gastesweise
Stier, Fisch, Kamehl und Pferd und Schaf.
Meer und Schacht haben verstreut für seine Majestät
Perlen und Türkis und Silber und Münzen.

Die Sänger stehn bey seinem Gastmal, in ihrer Hand
Barbiton und Leyer und Laute uud Flöte und Duff.

Vermuthlich ist dieses nur ein Bruchstück aus einem längeren Ganzen, uns genügt es aber vollkommen zu unserem Zwecke, die Gedichtform, von der es sich hier handelt, daran anschaulich zu machen. Es sind hier zwey Ghazels, das erste von vier, das andere von drey Beits. Nach jedem Ghazel steht ein Bend von zwey sich reimenden Zeilen, und zwar nach jedem Ghazel ein anderes. Das Gedicht ist also ein Terkib bend der zweyten Gattung. Wenn das Bend, das nach dem ersten Ghazel steht, auch nach dem ersten Ghazel und nach allen weiter hinzugedachten wiederholt wäre, so wäre das Gedicht ein Tergi'i bend.

S. 60. Zehnter Strom. Mustezâd, Zusetzling. »So nennt man ein Gedicht, worin nach jedem Misrá oder »nach jedem Beit ein Glied gereimter Prosa [1]), dem »Sinne nach mit dem vorhergehenden und folgenden verbunden, »zugesetzt wird. Im Beit oder Misrá vor dem Zusatz kann »ein vollständiger Sinn enthalten seyn, oder auch ein unvollständiger, der erst durch den Zusatz vollendet wird. Beyspiele:

1) Von Mustezâd mit einem Zusatz nach jedem Mis'râ, und zwar a) so, daß der Sinn ohne den Zusatz vollständig ist (Rubâ'î [2]):

hee c'end' ki gulruchâni dehr end' besê
= (bâ reng u safâ)
mithli' tu be nîgu'i [3]) nedide 'st' kesê
= (ei 'ishwe-numâ)
der pâ'i tu ghair ezîn ki g'ân efshânem
= (ei jâri 'azîz)
mârâ nebewed hêc' hewâ u' hewesê
= (berchêz u bijâ).

d. i.:

Wie auch die Rosenwangigen der Welt seyen viel,
(Mit Farbe und Glanz;)
Einen dir gleichen an Vollkommenheit hat Niemand gesehn,
(O du Liebreiz zeigender!)
Auf deiner Spur, außer darnach, daß ich meine Seele verströme,
(O werther Freund,)

---

1) Eine unrichtige Ansicht. Dieses Zusatzglied ist gereimt und zugleich gemessen, und folglich keine Prosa.

2) Alle gegebenen Beyspiele sind Rubâ'i, und auf das Rubâ'i also scheint das Mustezâd eingeschränkt zu seyn.

3) Statt nîgu'î — ◡ — steht nîgû'î — — — mit wâw und 2 Jê's, das erste davon mit Hamze. Es muß aber hier nur ein Jê seyn, und das wâw selbst Hamze bekommen.

Soll mir keine Lust und kein Verlangen seyn;
(Steh auf und komm!)

(Diese drey Reime des Rubâ'i sind im obigen Beyspiele: besê, kesê, hewesê, am Ende der ersten, zweyten und vierten Rubâ'i-Zeile. Die dritte Rubâ'i-Zeile ist reimlos. Siehe oben über das Rubâ'i den fünften Strom. Der Sinn ist vollständig, ohne die Zusatzglieder; doch erhält er erst durch diese seine rechte Wirkung. Die vier Glieder: 1) bâ reng u safâ, 2) ei 'ishwe-numâ, 3) ei jâri 'aziz, 4) berchêz u bijâ, sind das Mustezâd oder der Zusatz. Sie stehen unter sich in denselben Reimverhältnissen, wie die Zeilen des Rubâ'i, zu denen sie hinzugesetzt sind, nämlich 1, 2, 4 reimen sich, 3 ist reimlos. Ihr Maß ist — — ◡ ◡ —, wie der erste Fuß des Rubâ'i selbst. Diese Form ist eine schöne Erweiterung, keine Aufhebung der ursprünglichen Rubâ'i- oder Ghazel-Form. Es entsteht nur statt der Zeile

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — | — ◡ ◡ —

die Zeile

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — | — ◡ ◡ — | — — ◡ ◡ —

die, was das Wesen der Ghazelform ist, gleichförmig durchs ganze Gedicht durchgeführt ist, mit dem Grundreim, der zuerst am Ausgange beyder Zeilen des Beits, und dann am Ausgange der letzten Zeile jedes folgenden Beits steht. Der Grundreim ist also nun safâ, numâ, bijâ, und was ursprünglich der Grundreim des Rubâ'i war: besê, kesê, hewesê, ist ein schmückender Zwischenreim geworden.)

Zweytes Beyspiel derselben Art. Rubâ'i:

ei dewleti-waslet sebebi fîrôzî
= (bî rô'i rijâ)
wakt est ki shem'i tarabem efrôzi
= (ez rô'i wefâ)
guz wasli tu nist ârezô'ê digerem
= (ei râheti gân)
tâ cend bedâghi intizhârem sôzî
= (berchêz u bija).

d. i.:

O das Glück deiner Vereinigung, Grund des Siegesmuthes,
(Ohne Gleißnerey!)
Zeit ist es, daß du die Lampe meiner Lust anzündest,
(Aus treuem Sinn.)
Außer deiner Vereinigung hab' ich keinen andern Wunsch,
(O du Ruhe der Seele!)
Wie lange mit dem Brandeisen der Erwartung brennest du mich?
(Steh auf und komm!)

(Dieses Rubâ'î ist, wie man sieht, durch den Zusatz: Steh auf und komm! mit dem vorhergehenden in Verbindung gesetzt. Auf diese Art können viele einzelne Rubâ'î's zu einem Ganzen verbunden werden.)

1) b. Ein Beyspiel von Zusatz nach jedem Mis'râ', wo ohne den Zusatz der Sinn in den Zeilen nicht vollständig ist, ist nicht vorhanden.

2) Zusatz nach jedem Beit: a. so, daß ohne den Zusatz der Sinn in den Zeilen nicht vollständig ist. Beyspiel:

S 61. Ein Rubâ'î des Emîr Chosrew:

Tâ chat't'i mo'anber zi ruchet bîrûn g'est
ez bâde'i eshki chwêsh' [1]) her 'âshiki mest
= (ruch gulgûn kerd)
der g'ô'i g'emâli' tu meger 'âb' nemând
kân sebze ki zêri âb' bûdê peiwest
= (ser bîrûn kerd).

d. i. (Klage um den sprossenden Bart des Geliebten):

Seit dein ambraduftender Bart aus deiner Wange hervorsprang,
Hat mit dem Wein seiner Thränen jeder trunkne Verliebte
(Die Wange rosenfarb gemacht).
Im Flusse deiner Schönheit ist wohl kein Wasser geblieben,
Daß jenes grüne Kraut (der Bartflaum), das unter dem Wasser beständig verborgen gewesen
(Sein Haupt nun daraus hervorstreckt).

(Durch diese Art von Erweiterung des Rubâ'î ist die ursprüngliche Ghazelform zersprengt und zerstört [2]); denn man kann das ganze Gedicht, die Zusatzglieder mitgerechnet, nicht mehr in lauter gleichgemessene Doppelzeilen, mit dem Grundreim an der rechten Stelle, eintheilen; man müßte denn das ganze Gedicht als Ein Beit von zwey riesenmäßigen Zeilen betrachten.)

2) b. Zusatz nach jedem Beit, so daß der Sinn in den Zeilen ohne den Zusatz vollständig ist. Beyspiel:

S. 60. Vom Dichter Fachrî:

1. reftem be t'abîb' guftemesh bîmârem
ez 'ewweli sheb tâ besah'ar bîdârem
= (dermânem c'îst).
nabs'em c'u t'abîb' dîd' guft ez seri lut'f
g'uz 'ishk' nedârî marad'hê pendârem
= (mah'bûbi tu kîst).

---

[1]) Das wâwi ma'dûlet nach dem châ habe ich bisher bald wirklich w geschrieben, bald ganz ausgelassen. Es sollte immer, wie auch Richardson thut, durch den Apostroph, der in diesem Falle mit nichts anderem konfundirt werden kann, angedeutet werden, also: ch'êsh.

[2]) Vergleiche den eilften Strom.

rew pêshi wej u' hâli dilk' ch'êsh' bugô
uz ta'li lebesh bûse dewâ [1]) ch'esh' bug'ô
= (butwâni zîst).

2. reftem ber jâr u guftemesh bimârem
dâghê zi ghami 'ishki tu ber dil dârem
= (der men nigerist)
guftâ tu kudâm' derd'mendi c'i kesî
s'ad 'âshiki c'ûntu der selâsil dârem
= (gô nâmi tu c'îst).

d. i.:

1. Ich ging zum Arzt und sprach zu ihm: Ich bin krank;
Vom Beginn der Nacht bis zum Morgen bin ich schlaflos;
(Ich verkomme; was ist das?)
Wie meinen Puls der Arzt sah, sprach er freundlich scherzend:
Außer Liebe hast du keine Krankheit, denke ich;
(Wer ist denn dein Schatz?)

Geh hin vor ihn, und den Zustand deines Herzens sage an,
Und vom Rubin seiner Lippe einen Kuß zu deiner Heilung heische du!
(So kannst du noch erleben.)

2. Ich ging zum Freund und sprach zu ihm: Ich bin krank;
Das Brandmal des Grames deiner Liebe trag' ich auf dem Herzen.
(Da blickt' er mich an,)
Sprach: Was für ein Schmerzbehafteter bist du, was für ein welcher?
Hundert Verliebte wie dich hab' ich an meinen Ketten,
(Wie heißest denn du?)

Ich habe das etwas läppische Gedicht ganz hersetzen müssen, um die Form anschaulich zu machen. Zuerst also sind hier zwey Rubâ'i (durch 1. 2. bezeichnet) mit einander verbunden durch einen Bindevers von zwey sich auf einander reimenden Zeilen (die beyden eingerückten, nicht eingeklammerten). Also in so weit die Konstruktion eines Bend (siehe oben den neunten Strom). Nun ist nach jedem Beit der Rubâ'i's der (eingeklammerte) Zusatz des Mustezâd eingeschoben, ganz wie in der vorhergehenden Nummer 2. a.), und eben so nach dem Bend-Verse.

S. 61. Eilfter Strom. Musemmat'. »Tesmît' »bedeutet eigentlich: die Perlen auf den Faden ziehn; als Kunst»ausdruck aber bedeutet es, daß man mehrere Misrâ's von »gleichem Maße auf Einen Reim [2]) ausgehen läßt, und darauf »ein anderes Misrâ' auf den Grundreim, worauf das ganze

---

1) dewâ statt dewâ'i, im Genitivverbande mit ch'êsh. Korrekter wäre es, wenn man ber tu (für dich) statt ch'êsh setzte.

2) kâfije sagt der Autor. Es sollte aber seg', Zwischenreim, heißen.

»Gedicht gebaut ist. Der Misrá's« (die auf den gemeinschaftlichen Zwischenreim und das auf den Grundreim, zusammengerechnet). Der Misrá's sind zum Wenigsten drey und aufs Höchste zehn, »wonach acht Arten entstehn: Muthelles, Gedrittes; mu»rebbá, Geviertes; mochammes, Gefünftes; museddes, »Gesechstes; musebbá, Gesiebentes; muthemmen, Geach»tes; mutessá, Geneuntes; und moʿashshar, Gezehntes.«

Der Autor sagt, das Gedritte sey bekannt, und bedürfe keines Beyspiels. (Sein Schema würde seyn a a x b b x c c x u. s. w. Darauf ein Beyspiel von Gevierten, nach dem Schema: a a a x b b b x u. s. w. Hierauf folgendes höchst anmuthreiches Mochammes oder Gefünftes, von Háfith (Hafis) (Schema: a a a a x b b b b x u. s. w.):

— — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ — —
ez ʿishki tu ei sanem g'unânem
kiz hestiji ch'ësh' der gunânem
her c'end' ki zâr u nâtuwânem
ger dest' resed hezâr' g'ânem
    der pâji mubâreket fishânem [1])
geshtem sanemâ der ârezôjet
âshufte u tîre hemc'u môjet
her c'end' nemî resed be kojet
sheb nîst' ki der firâki rôjet
    zâri befelâk' nemî resânem.

d. i.:

Durch die Liebe zu dir, o Götzenbild, bin ich sogethan,
Daß ich über meine Existenz im Zweifel bin.
Wiewohl ich elend und kraftlos bin,
Doch wenn ich dazu komme, meine tausend Seelen
    Will ich zu deinen gesegneten Füßen streun.
Ich bin geworden, o Götzenbild, in der Lust nach dir,
Verwirrt und dunkel als wie dein Haar.
Ob sie [2]) gleich nicht zu deiner Straße hingelangt,
Doch vergeht keine Nacht, daß ich in der Trennung von deinem Antlitz
    Nicht meine Klage zum Himmel gelangen lasse.

(In v. Hammers verdeutschtem Hafis, im Anfang zum zweyten Theil, erscheinen viel mehrere dergleichen fünfzeilige Strophen, Tachmis überschrieben — leider fehlt mir gerade das Buch, um nachsehen zu können, wie viele? — Die zwey

---

[1]) Hier ist zugleich der Grundreim x, wie man sieht, eins mit dem ersten Zwischenreim a a a. Dieses ist, obgleich von unserm Autor nicht mit in seine Definition aufgenommen, doch wohl die ursprüngliche Weise. In einigen andern beygebrachten Beyspielen (von Gevierten und Gesechsten) ist x nicht dem a gleich. Die Beyspiele gehen von Seite 61 — 64.

[2]) Meine Klage (aus dem Folgenden anticipirt).

von uns hier gegebenen müssen natürlich dort die ersten seyn (wegen der Gleichheit von x mit a a a a), und alle folgenden werden im Original auf denselben Grundreim ânem gebaut seyn, und dadurch ein Ganzes bilden. In den Manuskripten des Hafis, die ich in Händen gehabt, haben sich diese Tachmis (Mochammes) nicht gefunden.)

(Ueber die ursprüngliche Art des Musemmat' *) im Arabischen sehe man die Noten zum deutschen Hariri, die fünfte zur zehnten Mekeme, S. 264. Im Arabischen ist die Zahl der mit einem Mittelreim versehenen Zeilen immer nur drey, und die Zeile mit dem Grundreim ist die vierte dazu. Schema: a a a x b b b x. Diese vier Zeilen sind als zwey Mis'râ's (ein Beit) anzusehn, und die ursprüngliche Form des K'asîde oder (was formell eins ist) des Ghazels, ist also durch diesen eingeflochtenen Schmuck nicht zerstört. Es lassen sich auch, ohne Zerstörung dieser Form, statt dreyer Mittelreimglieder mehrere denken, aber immer in ungerader Zahl, damit durch das hinzukommende Grundreimglied eine gerade Zahl entstehe, die sich in zwey Hälften als zwey Mis'râ's eines Beits theilen lasse. Aber die Perser, wie man sieht, nehmen auch gerade Zahlen für die Glieder mit den Mittelreimen, wodurch die K'asîdenform aufgelöst wird. Vergleiche oben den zehnten Strom.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. IV. Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum liber. Textum ad fidem codicis membranacei bibliothecae caesareae Vindobonensis recensuit, Prolegomena et Indices addidit *Stephanus Ladisl Endlicher*, Hungarus Posoniensis. Viennae 1827, X u. 272 S. 8.

Daß bey dieser neuen, schulgerechten, viel richtigern Ausgabe des kleinen Büchleins von den Thaten der Ungern, das einem ungenannten Notar des K. Bela zugeschrieben, und über dessen Glaubwürdigkeit seit der ersten Erscheinung desselben im Drucke gestritten wird, Herr Endlicher nebenher auch die Absicht hatte, das bestrittene Ansehen des Ungenannten zu retten, ist aus seinen vorangeschickten Prolegomenis S. 1—86 sichtbar genug. Im ersten Abschnitte derselben handelt er von dem Kodex der kaiserlichen Hofbibliothek, der aus vier und zwanzig Pergamentblättern besteht, von dessen Abbreviaturen, Orthographie

*) Was nach arabischem Sprachgebrauch Musemmat' ist, heißt bey den Persern Museggâ'. Siehe weiter unten im vierten Meere den vierten Anker des ersten Fahrzeugs.

und Alter. Aus derselben Handschrift (man kennt keine andere) ließ Schwandtner in seinen Script. rerum Hungar. 1746 zu Wien den Notar abdrucken. Die Schwandtnerische Ausgabe ward 1765 zu Tyrnau, 1766 abermal zu Wien mit neuen Druckfehlern, und eben nicht besser in Tyrnauer Kalendern 1765 und 1768 wiederholt. Noch schlechter gerieth die Kaschauer Ausgabe vom Jahre 1772 in 12. Von der abgesonderten Ausgabe zu Klausenburg 1747, die Gebhardi in seiner Geschichte des Reichs Hungern nennt, geschieht hier keine Erwähnung. Die kritischen Noten, die unmittelbar auf den Text von S. 203 bis 223 folgen, rechtfertigen des Herausgebers Ausspruch über die Fehler früherer Ausgaben. Zwey ungrische Uebersetzungen, die erste von Johann Lethenyei (Pesth, 1790, in 4.), die zweyte von Stephan Mandi (Debrezin, 1799, 8.), so wie die frühere und die gegenwärtige bessere Ausgabe sind ein Beweis von der Werthschätzung, die das Buch bey Inländern, bis auf wenige Ausnahmen, bisher gefunden hat. Schon der Inhalt des Buches mußte ihre Neugierde mächtig reizen, und der Ton der Erzählung, in welchem die Tapferkeit ihrer Vorfahren gepriesen wird, sprach ihren Patriotismus so sehr an, daß sie es, ungeachtet seiner handgreiflichen Uebertreibungen, seiner vielen Unrichtigkeiten, lieb gewannen, und es strenger zu prüfen gern und absichtlich unterließen. Die Ausländer aber, denen die Prahlereyen des Notars anstößig waren, konnten an dem Buche keinen Geschmack finden. Sie verwarfen es geradezu als einen historischen Roman, als ein Fabelwerk. Gebhardi's Urtheil ist noch sehr schonend. Er sagt: »Die Geschichte des Almus hat der Notarius sehr ausführlich, aber auch völlig romanhaft beschrieben; denn er legt ihm Eroberungen, Staatseinrichtungen und andere Handlungen bey, die erst nach ein paar Jahrhunderten sich zugetragen haben.« Und indem er die Nachrichten des Notars von Almus und Arpad kurz mittheilt, schließt er: »In diesen Geschichten mag viel (?) Wahres seyn; denn manches kommt mit dem Bericht des K. Konstantinus überein; allein noch mehreres ist erdichtet, oder wenigstens aus den Liedern nach einer chronologisch-irrigen Ordnung zusammengesetzt. Catona's vindiciae konnten den Preßburger Professor Georg Sklenar, einen gebornen Slowaken, nicht abhalten, des Notars Ansehen gänzlich zu verwerfen, seine meisten Erzählungen für fabelhaft, für Träume zu erklären. S. Vetustissimus magnae Moraviae situs (Posonii, 1784), worin das ganze zweyte Buch, von der ersten Ankunft der Ungern handelnd, der Prüfung und Widerlegung des Notars gewidmet ist. Selbst die Kornidesischen Vindiciae, die J. Ch. v.

Engel vermehrte und zu Ofen 1802 herausgab, haben dem ungenannten Notar nicht zur Ehre eines rechtlichen Chronisten verholfen. Schlözern, gegen dessen absprechendes Urtheil Herr Endlicher sich in starken Ausdrücken erklärt, war es unbegreiflich, wie noch im Jahre 1802 ein deutscher Unger mit der Miene eines historischen Kritikers das elende Bruchstück für eine ächte Chronik habe ausgeben wollen. Dagegen erwiederte der standhafte Vertheidiger des Notars in seiner Geschichte des ungrischen Reichs, nachdem er in einer Note erinnert hatte, wo die inländischen Sagen des ungenannten Kanzlers von Bela eigentlich anfangen: »Der Unbefangene wird sie nach den Regeln reiner Kritik läutern, aber nicht blindlings oder gar mit Schimpfwörtern über den geistlichen Ehrenmann verwerfen. Jeder Unparteyische, jeder Kenner z. B. der griechischen Geschichte, wird den Werth inländischer Sagen, im Vergleich ausländischer, in der Ferne geschriebener Nachrichten, zumal über die innern Veränderungen der Nation, zu würdigen wissen.—Die Sagen des Ungenannten lassen sich ganz gut und ungezwungen mit ausländischen Nachrichten, als einander wechselweise ergänzend, vereinigen.« Wie aber, wenn sie sich etwa gar widersprechen? Soll z. B. Kaiser Konstantin, der seine Nachrichten aus dem Munde der zu Konstantinopel getauften ungrischen Fürsten haben konnte, nicht mehr Glauben verdienen, als ein Jahrhunderte später lebender, nach Volksliedern des dreyzehnten Jahrhunderts erzählender Inländer? Rec. wird vorzüglich in der Folge hierauf Rücksicht nehmen. Im zweyten Abschnitte untersucht Hr. Endlicher, wann der Ungenannte gelebt oder geschrieben, und wer er seinem Stande nach war. Nach dem Resultate der ganzen Untersuchung lebte er nicht unter Bela dem Ersten, auch nicht unter dem Vierten, sondern unter Bela dem Zweyten oder Dritten, also zwischen 1141 und 1205. Daß er geistlichen Standes war, folgert Hr. E. aus dem Notariatsamte, das er bekleidete. Seine Würde als Geistlicher, und ob der Buchstabe P. vor dictus Magister im Prolog für Peter oder Paul zu nehmen sey, bleibe noch zur Zeit unentschieden. Pray's Vermuthung, daß dieser P. Paulus Posoniensis Praepositus, der im Jahre 1256 Notarius oder Kanzler war, seyn könne, ist doch nicht ganz unwahrscheinlich. Wie aber, wenn P. etwa gar nur vorgab, um seinen Nachrichten mehr Ansehen zu verschaffen, ein Notar gewesen zu seyn *)? Daß er aber von

*) Daß er kein Fremder, sondern ein geborner Unger war, beweisen die abgeschmackten Lobpreisungen (insulsa praeconia) seiner Nation, und die schnöde Behandlung anderer Nationen,

Geburt ein Kumane war, scheint doch aus vielen Stellen hervorzuleuchten.

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Herausgeber über den Inhalt des Buches. Als Quellen, aus welchen der Notar geschöpft haben soll, nennt er, doch nur muthmaßlich, Volkssagen, einen uralten historischen Kodex und Urkunden des königlichen Archivs. Kann man wohl erwarten, daß letztere zwey Quellen je wirklich nachgewiesen werden sollten? In der Erzählung der Begebenheiten unter Arpad sey der Notar, meint Hr. E., höchst glaubwürdig (summae autoritatis). Wenn diese Voraussetzung zu Gunsten des Notars auf Gründen beruhte, würde auch Rec. ohne Bedenken des Herausgebers Urtheil unterschreiben. Wie kann man so leicht annehmen, daß der vorgebliche Notar aus einem ältern Zeitbuche, oder gar aus dem königlichen Archive seine Nachrichten von den Eroberungen unter Arpad entlehnt habe. Dieß ist es eben, worin die Urtheile der auswärtigen Kritiker von der Annahme der meisten Inländer abweichen. Es fragt sich, sind die Nachrichten des Notars wahr oder bloß erdichtet? Hält man sie für wahr, so muß er freylich dasjenige, was er z. B. von dem Zuge durch Rußland, Galizien, Lodomerien erzählt, aus russischen Chroniken, wie schon Bel vermuthete, geschöpft haben. Nun aber findet sich in russischen Jahrbüchern wohl, daß die Ungern bey Kiew vorbeyzogen; aber daß sie Kiew belagert, daß die russischen Fürsten um Frieden gebeten hätten, davon steht nirgends eine Sylbe. Wenn nun Almus keinen Historiographen zur Seite hatte, dessen Denkbuch glücklicher Weise in die Hände des Notars gerathen wäre, so muß man seine Prahlereyen wohl nur für seine eigenen Erfindungen halten.

Zwey Judices, ein historischer über Personen- und Völkernamen, und ein geographischer über Länder, Ortschaften und Flüsse, beschließen das Werk. Ein kleines Glossarium von etwa zwey Seiten wäre nicht überflüssig gewesen. Aldamas, Jobagio sind zwar S. 61 erklärt worden, allein wo soll man tolbou suchen? Bey der Erklärung dieses Wortes hätte man doch erfahren, ob die Ungern auf Schläuchen oder Flößen über die Flüsse setzten. Gebhardi sah Tolbou für einen Fluß an. Daß asturis, das die Handschrift richtig liest und auch Thurocz so las, S. 206 verworfen, und dafür austuris aufgenommen worden, ist wohl eine Uebereilung. Das facsimile von fünf Zeilen aus dem Wiener Kodex und die lithographirte Karte von

---

besonders die Seite 61 — 63 angeführten Beyspiele von Wörtern, die aus der ungrischen Sprache erklärt werden.

Altungern sind schöne Beylagen. Wir wenden uns nun zum Texte selbst, der in dieser korrektern Auflage 113 Seiten beträgt. Dem Prolog zu Folge, der in Briefform abgefaßt, und an den ehrwürdigen und gelehrten N. gerichtet ist, war der Verfasser P. dictus Magister, ehedem des glorreichsten K. Bela Notar. Von ihm verlangte sein Schulfreund N., der die trojanische Geschichte, die P. aus Dares Phrygius und andern Autoren zusammentrug, mit ihm in der Schule las, daß er auf gleiche Art, wie er die Kämpfe der Griechen beschrieben hatte, auch die Genealogie der Könige und der adeligen Geschlechter von Ungern, ihre Züge und Eroberungen beschreiben möchte. Aus seiner schriftlichen Abfassung soll nun die edelste Nation die Wahrheit geneigt vernehmen, da es unanständig sey, die falschen Erzählungen des gemeinen Volks oder die scherzhaften Gesänge der Spielleute (Bänkelsänger) darüber wie im Traume zu hören. Endlich ruft er selbst aus: über das Geschenk seines Schriftstellers möge sich nun das mit vielen Gütern begabte Ungerland freuen:

Felix igitur Hungaria,
cui dona data varia,
omnibus enim horis,
gaudeat de munere sui literatoris.

Wie hat nun Magister P., Bela's Notar, diese schwierige Aufgabe, die Abstammung der Könige und der Edeln zu beschreiben, gelöst? Hat er die Ueberlieferungen der Geschichtschreiber, nach denen er sich richten zu wollen verspricht, unverfälscht und ohne eigene willkürliche Zusätze in seinem Werke niedergelegt? Dieß eben muß jetzt untersucht werden.

Erstes Kapitel: Von Scythien. Hier hatte der Notar Regino's Beschreibung dieses Landes vor sich. Er weicht jedoch in der Bestimmung der Gränzen von Regino ab. Dieser sagt, im Rücken sey Scythien von Asien und dem Flusse Ithasis eingeschlossen. Der Notar will es besser wissen, indem er im Rücken den Don zur Gränze macht. Er faselt nun weiter, Magog, Japhets Sohn, sey der erste König von Scythien gewesen, daher heiße die Nation Moger (Magyaren), so wie das Land und seine Bewohner Dentumoger. Wer kann es wohl errathen, was Dentu in dieser Zusammensetzung bedeuten soll? Thurocz (oder besser der alte Chronist, dem er nachschrieb) löset es in Dentia und Magaria auf. Von Magog, heißt es weiter, stamme auch der berühmteste und mächtigste König Attila ab, der im Jahre 451 (?) aus Scythien nach Pannonien gezogen sey, die Römer (?) von da vertrieben, und seine Residenz an den warmen Quellen aufge-

schlagen habe, wo er die alten Gebäude erneuern, und mit einer starken Mauer (?) umgeben ließ. Dieser Ort werde nun ungrisch Buduwar, von den Deutschen Ecilburg genannt. Von demselben Magog sey nach langer Zeit auch Ugek, Almus Vater, entsprossen, von welchem die ungrischen Könige und Herzoge ihren Ursprung hätten. Hierauf folgt eine Schilderung der Scythen nach römischen Geschichtschreibern. So weise und sanft sie auch waren, seyen sie doch durch beständige Kriege so grausam geworden, daß sie, nach der Erzählung einiger Historiographen, Menschenfleisch gegessen und Menschenblut getrunken hätten. Regino spricht nur vom rohen Fleische und vom Blute überhaupt, nicht aber von Menschenfleisch und Menschenblut; setzt aber doch hinzu, die Ungern theilten die Herzen der Gefangenen in Stücke, und fräßen sie als ein Arzneymittel. Liuprand aber sagt ausdrücklich, sie hätten, um sich furchtbarer zu machen, der Erschlagenen Blut getrunken. — Die Scythen seyen von keinem Herrscher je bezwungen worden; vielmehr hätte Darius, als er gegen sie zog, achtzigtausend Mann verloren, Cyrus sey mit dreymalhunderttausend umgekommen, Alexander in die Flucht geschlagen worden. — Regino berichtet, die Ungern wären von den Petschenegen, die jenen an Zahl und Tapferkeit überlegen waren, aus ihren Sitzen vertrieben und gezwungen worden, andere Wohnsitze zu suchen. Dieß verschweigt der Notar weislich, und will uns glauben machen, der Raum sey der überschwänglichen Menge des Volkes zu enge geworden, und dieser Umstand habe die sieben fürstlichen Personen, die man Hetumoger (die sieben Magyaren) nennt, zu dem Entschlusse gebracht, ihr altes Vaterland zu verlassen, und neue Wohnplätze aufzusuchen.

Wie die aus Scythien wandernden Moger zu dem Namen Hungari kamen, zeigt der Notar im zweyten Kapitel. Gleich beym ersten Eintritt der sieben Stammhäupter nach Pannonien hätten sie nach Unterjochung der Slawen bey der Burg Hungu (Unguar) länger verweilt, daher hätten die umliegenden Völker den Sohn Ugeks, Almus, Herzog von Hunguar, und seine Krieger Hunguaren genannt. Selbst der große Verehrer des Notars, J. Ch. von Engel, verwirft diese Ableitung, und glaubt, der Name Unger sey durch Einschiebung des n aus Uger entstanden. Alle slawischen Nationen nannten sie von jeher Ugri, Uhri.

Das dritte Kapitel beginnt mit der Jahrzahl 819, die sich auf die Heirat des edlen scythischen Fürsten Ugeg, aus Magogs Geschlechte, bezieht. Er nahm im Lande Dentumoger des Fürsten (ducis) Eunedubelian Tochter

Emesu zur Frau, und zeugte einen Sohn, Almus genannt. Seiner Mutter erscheint im Traume ein Habicht (divina visio in forma asturis, quae quasi veniens eam gravidavit), der ihr verkündigt, daß aus ihrem Leibe glorreiche Könige hervorgehn werden. Weil nun im Ungrischen der Traum almu heißt, erhielt der Sohn den Namen Almus. Oder wurde Almus vom lateinischen almus, id est sanctus, genannt, weil aus seinem Geschlechte heilige Könige geboren werden sollen. Was soll die Kritik zu solchen Träumereyen sagen? Der Schluß des zweyten Kapitels lautet: Quid plura? his omissis redeamus ad propositum opus, iterque historiae teneamus, et ut spiritus sanctus dictaverit, inceptum opus perficiamus. Und hierauf folgt unmittelbar im dritten Kapitel die unverschämte Erdichtung. Der alte Chronist bey Thurocz macht den Ugek zum Vater von Eleud, und diesen zum Erzeuger von Almus. Er kennt auch den Namen Emesu nicht. Ein Beweis, wie wenig er seines Vorgängers Worten traute.

Kap. 4. Almus war schön vom Gesichte, aber schwarz, hatte schwarze, aber große Augen, war von hoher Statur und schlank, hatte grobe Hände und lange Finger. Er war gottesfürchtig, wohlwollend, freygebig, weise u. s. w. Diese schöne Schilderung erinnert an Dares Phrygius, nach dessen Muster sich unser Notar zum Sagenschreiber schon in der Schule gebildet hat. Bey reiferem Alter heiratet auch Almus in Scythien eine Herzogstochter, mit welcher er seinen Sohn Arpad zeugte.

Kap. 5. Die sieben Madjaren (Hetumoger) wählen einmüthig und freywillig Almus zu ihrem Herzog, und verbinden sich, ihm zu folgen, durch einen Eid, den sie dadurch bekräftigen, daß sie ihr Blut in ein Gefäß fließen lassen. Beym Eidschwören bedienten sich sonst die Ungern eines Hundes oder Wolfes, wie es ein Brief der baierischen Bischöfe vom Jahre 900 bezeugt. Des Notars Erzählung von der freyen Wahl widerspricht dem glaubwürdigen Berichte des K. Konstantin. Nach diesem schlägt Lebedias, indem er die ihm zugedachte Ehre ausschlug, dem Chan der Chasaren den Almus und dessen Sohn zum Herzoge vor. Nicht Almus, sondern der rüstigere Sohn Arpad wird vom Chan zu dieser Würde ernannt. Die Ungern erheben ihn nun auf ihren Schildern als ihren Herzog, vor welchem sie nie einen andern hatten.

Kap. 6. Ueberschrieben: De juramento eorum. Der Grundvertrag aus fünf Artikeln bestehend, worin das Erbrecht auf ewige Zeiten festgesetzt wird, ist wohl für keine öffentliche

Urkunde anzusehen. Magister P. als vorgeblicher Notar Königs Bela hat ihn nach seinem Gutdünken entworfen, wobey er natürlich auf die Verfassung, wie sie zu seiner Zeit bestand, oder wie sie seine Landsleute wünschen mochten, Rücksicht nehmen mußte, wenn er sonst bey patriotisch gesinnten Ungern Beyfall einernten wollte. J. Ch. von Engel scheint diesen Entwurf des Notars für ein wichtiges Aktenstück gehalten zu haben, indem er alle fünf Artikel des Vertrags in seine Geschichte des ungrischen Reichs aufnahm. Ueber den dritten Artikel, nach welchem die Stammhäupter und ihre Nachkommen vom herzoglichen Rathe und den ersten Ehrenstellen nie ausgeschlossen werden dürfen, macht er eine gar sonderbare Anmerkung. Darin heißt es: »Gerade diese, von Bela's Kanzler so klar bestätigte uralte Hinneigung der braven magyarischen Nation zu einer repräsentativen Verfassung ist ein Dorn in den Augen gewisser Schriftsteller, und der Hauptbeweggrund, aus welchem sie die Glaubwürdigkeit des Anonymus bezweifeln wollen.« Sollte wirklich ein Schriftsteller, etwa ein österreichischer Publicist, bloß aus diesem Grunde des Notars Ansehen bestritten haben? Schlözer und andere Ausländer hatten gewiß ganz andere Gründe, den Notar für einen Fabelmann zu erklären. Dem Professor Sklenar, einem ungrischen Landsmann, war nicht dieser dritte Artikel, sondern namentlich das im fünften Artikel den Eidbrüchigen angedrohte Anathem anstößig, weil ihm diese christliche Formel nicht auf die heidnischen Zeiten zu passen schien. Er nahm daher keinen Anstand, auch diesen Artikel, wie vieles Andere aus andern Gründen, eine Erdichtung des Notars zu nennen.

Am Ende dieses Kapitels führt der Notar die Namen der sieben Stammhäupter und ihrer Söhne in folgender Reihe an:

Väter: Almus, Eleud, Cundu, Ound, Tosu, Huba, Tuhutum.
Söhne: Arpad, Zobolsu, Curzan, Ete, Lelu, . . . Horca.

Auch hierin weicht der Chronist bey Thurocz vom Notar in vielen Stücken ab. Nach ihm ward Almus im Lande Erdeleu (Siebenbürgen) erschlagen, und kam nicht nach Pannonien. Er zählt also seine sieben Hauptleute (capitaneos) in folgender Ordnung auf: 1. Arpad, 2. Zobolch, 3. Gyula, 4. Cund, 5. Leel, 6. Verbulchu, 7. Urs. Wer hat nun von beyden Recht? Beyde mögen diese und ähnliche Namen in Volksliedern wohl gehört haben; wer von beyden hat sie richtiger aufgefaßt? Von den Vätern des Notars steht hier der einzige Cund, dessen Söhne Kusid und Kupan hießen. Kusid des Chronisten ist also = Kurzan des Notars. Der erste, zweyte und fünfte Hauptmann stehen beym Notar in der Reihe der Söhne. Wer kann aus diesem Wirrwarr klug werden? Die

Namen der sieben kabarischen Stämme bey Konstantin, die ganz verschieden lauten, dürfen mit den hier aufgezählten Namen der Stammhäupter nicht verglichen werden.

Kap. 7. Im Jahre 884 heben sich die sieben Hauptpersonen (Hetumoger) aus Scythien, unter ihnen Almus mit Frau und Sohn, mit seines Ohms Hulek Söhnen, Zuard und Cadusa, mit einer unzähligen Menge von konsöderirten Völkern. Sie setzen über den Fluß Etyl (Wolga), sitzend auf Tulbou (super tulbou sedentes), ziehen durch öde Gegenden und kommen endlich zu Susdal in Rußland an. Da die Ungern sich schon im Jahre 888 an der Donau zeigen, und auf griechischen Schiffen darüber setzen, um die Bulgaren anzugreifen, so ist gegen die Jahrzahl 884 nicht viel zu erinnern. Der Oheim Hulec mag wohl nur eine Geburt der Einbildungskraft des Notars seyn, so wie die Söhne Zuard und Cadusa. Wenigstens leitet der Chronist bey Thurocz das Geschlecht Zoard vom vierten Hauptmann Leel ab.

Kap. 8. Die Ungern ziehen weiter. Ohne Widerstand gelangen sie bis zur Stadt Kiew, indem sie über den Dneper setzen, und wollen das russische Reich unterjochen. Wie dieß die russischen Herzoge vernehmen, gerathen sie in große Furcht, weil sie gehört hatten, daß Almus von Attila abstamme, dem ihre Vorfahren einen jährlichen Tribut bezahlt. Der Herzog von Kiew hielt Rath mit seinen Großen; es ward beschlossen, eine Schlacht zu wagen. Ihre treuesten Freunde, die sieben Fürsten der Kumaner, werden zu Hülfe gerufen. Ihre Namen sind: Ed, Edumen, Etu, Bunger, Ousad, Ursuur's Vater, Boyta, Ketel, Oluptulma's Vater. Sie kommen eiligst mit zahlreicher Reiterey heran. Der Herzog von Kiew zieht nun mit kumanischen Hülfstruppen gegen Almus, dessen Helfer der heilige Geist ist. Almus setzt sich zu Pferde, reitet durch das Treffen, und ermuntert seine scythischen Krieger durch eine gelehrte Rede, wie sie etwa ein Schüler der Rhetorik entwerfen könnte. Er führt ihnen zu Gemüth, wie schlecht Darius, Cyrus, Alexander davon gekommen. Eine fast wörtliche Wiederholung dessen, was schon Kap. 1 gesagt worden. Er vergleicht die Russen und Kumanen den Hunden, die sich vor der Stimme ihrer Herren fürchten, und einem Fliegenschwarm. Er citirt sogar einen Philosophen, der gesagt habe, ein einziger Löwe treibe viele Hirschen in die Flucht. Es wird hitzig gefochten, sehr viele Russen und Kumanen werden getödtet. Ihre Fürsten fliehen und eilen der Stadt Kiew zu. Almus und seine Krieger verfolgen sie, und zerhauen die geschorenen Köpfe der Kumanen, wie rohe Kürbisse. (Der Ausdruck: tonsa capita

Cumanorum mactabant tanquam crudas cucurbitas, soll bedeuten, wie v. Engel es versteht, sie wurden zum Schimpf ihrer langen Haare beraubt. Soll etwa diese Auslegung zur Entschuldigung des Erzählers gereichen)?

Kap. 9. In der zweyten Woche nach dem Siege belagern die Sieger die Stadt, und schon legten sie die Sturmleiter an. Als die Herzoge der Kumanen und Russen die Verwegenheit der Scythen sahen, geriethen sie in Angst. Sie schicken Gesandte, und bitten den Herzog Almus um Frieden. Almus verlangt ihre Söhne zu Geißeln, zehntausend Mark als jährlichen Tribut, Kost und Kleider. Alles dieß leisteten die russischen Fürsten, und baten den Herzog Almus, er möchte Galizien verlassen, und über den Wald Hovos nach Pannonien ziehen, das ehedem Attila's Land gewesen, und wo jetzt Slawen, Bulgaren, Wlachen und römische Hirten wohnten.

Kap. 10. Der Friede ward geschlossen. Die Fürsten von Kiew und Susdal geben nun, um nicht aus ihrem Gebiete vertrieben zu werden, ihre Söhne zu Geißeln, zehntausend Mark, tausend Pferde mit Sattel und Zaum, auf russische Art geziert, hundert kumanische Knaben, vierzig Kamehle zum Tragen, Hermeline und Grauwerk, und andere Geschenke ohne Zahl. — Die sieben kumanischen Fürsten (deren Namen hier wiederholt werden), als sie Almus huldreiches Verfahren sahen, fielen ihm zu Füßen, und unterwarfen sich ihm freywillig, versprachen auch ihm als ihrem Herrn überall hin zu folgen. Selbst viele Russen hingen sich an Almus, und zogen mit ihm nach Pannonien, deren Nachkommen noch jetzt an verschiedenen Orten in Ungern wohnen.

Kap. 11. Der Fürst von Wladimir (Lodomeria) geht mit seinem Adel dem anrückenden Almus bis an die Gränzen seines Reichs entgegen. Drey Wochen bleibt Almus mit den Seinigen da. In der dritten Woche gibt der Fürst von Wladimir seine zwey Söhne nebst den Söhnen des ganzen Adels zu Geißeln, darüber noch zweytausend Mark Silber, hundert Mark geschmolzenen Goldes, Pelze und Mäntel ohne Zahl, dreyhundert arabische Pferde mit Sattel und Zaum, tausend Ochsen zum Tragen der Lasten und unzählige andere Geschenke. (J. Ch. von Engel schrieb dieß treulich nach, und bemerkt nur in einer Note: Die Sagen vergrößern gern solche Zahlen. Dagegen erinnert Schlözer, Wladimir sey hundert Jahre später erbauet worden.) In der vierten Woche kommt Almus nach Halitsch. Der Fürst des Landes geht ihm mit Geschenken barfuß entgegen, läßt das Thor der Stadt öffnen, empfängt den Gast als seinen Gebieter, liefert ihm seinen einzigen Sohn sammt

den Söhnen seiner Großen zu Geißeln aus; schenkt noch darüber zehn der besten arabischen Pferde (farisios optimos), dreyhundert andere Pferde mit Sattel und Zaum, dreyhundert Mark Silber, zweyhundert Mark Gold und die kostbarsten Kleider dem Herzog Almus und seinen Kriegern. Almus ruht einen ganzen Monat in Halitsch aus. Nun bitten ihn die Galizier, er möchte über Hovos nach Pannonien ziehn. Sie beschreiben die Güte des Landes, nennen seine prächtigen Flüsse, erinnern dabey, es sey bevor des Königs Attila Land gewesen, nach seinem Tode hätten römische Fürsten Pannonien bis an die Donau eingenommen, ihre Hirten daselbst angesiedelt; den Theil zwischen der Donau und Teis habe der Großfürst der Bulgaren Kean, Salan's Ahnherr, bis an die polnischen und russischen Gränzen in Besitz genommen, und von Slawen und Bulgaren bewohnen lassen. Das Land zwischen der Teis und dem Walde Igfon gegen Siebenbürgen vom Flusse Marosch bis an den Fluß Samos (Zomus) habe Fürst Morout, dessen Enkel von den Ungern Menumorout genannt wird, an sich gebracht, wo nun Kosaren (Chasaren) wohnen; den Theil von dem Flusse Marosch bis an die Burg Urscia habe der Fürst Glad von Bundyn aus mit Hülfe der Kumanen an sich gerissen. – Alles dieß von dem Notar hier Erzählte hat der Professor Sklenar lange vor Schlözer für bloße Erdichtungen erklärt, und als solche widerlegt. Wer möchte sich noch weiter bemühen, diese rhetorischen Ausschmückungen eines Romandichters im Ernste zu widerlegen?

Kap. 12. Der Fürst von Galizien schickt zweytausend Bogenschützen und dreytausend Bauern voran, um den Ungern den Weg über den Wald Hovos bis an die Gränze von Hung zu bereiten. (So weit ließ Schlözer seinen Auszug vom achten Kapitel an in seinem Kommentar über Nestor abdrucken. Es ist der Mühe werth, seine Einwendungen gegen den Inhalt dieser fünf Kapitel hier kurz zu wiederholen. Wladimir in Wolynien existirte damals noch nicht. Wladimir erbaute es erst im Jahre 992, und gab ihm seinen Namen. — Es gab damals nur Einen Regenten in Rußland, und dieß war Oleg, der mächtige Mann! Der Normann an der Spitze eines Normännerheers und viel anderer Völker. Und wer waren damals die Ungern? — Kumaner, bey den Russen Polowzer genannt, deren geschworne Feinde sie waren, ein entschlossenes Raubgesindel, ließen sich nicht eher als um das Jahr 1070 in Ungern blicken. — Die Kamehle, die Marken Silber und Gold tausendweise, die unausstehlich faden wiederholten Prahlereyen und andere Brandmale der einfältigsten Erdichtung machen es

unnöthig, das hier starke Argument a silentio sowohl Nestors als Konstantins, und selbst Anonymi II. gelten zu machen.)

Fortsetzung des zwölften Kapitels. Der erste Ort, den die Ungern, als sie über Hovos (Hawasch) in Pannonien eingebrochen sind, besetzten, war Munkasch. Sie nannten ihn so, weil sie ihn mit Mühe erreichten. Sie hielten hier einen langen Rasttag von vierzig Tagen. Die Slawen, Salan's Unterthanen, als sie hörten, daß Almus ein Abkömmling von Attila sey, unterwarfen sich ihm freywillig, erzählten auch, wie nach Attila's Tod der große Kean, Salan's Urahn, dies Land mit Hülfe des griechischen Kaisers erobert, und sie (die Slawen) aus der Bulgarey dahin übersetzt habe. — So stellte sich der vermeintliche Notar allerdings den Einzug der Ungern ins Land vor. Aber alles ist aus der Luft gegriffen. Die Ungern zogen durch die Moldau gegen die Donau, von da an die Teis, kamen also von unten aufwärts der Teis viel später in die Gegend von Munkasch. Dieß ist erweislich und schon erwiesen. Man darf sich also durch des Notars Erdichtungen nicht irre machen lassen.

Kap. 13. Almus rückt mit seinen Primaten vor die Burg Hung (Ungwar). Der Burgherr Laborcy, in ihrer (der slawischen?) Sprache Duca genannt, entflieht und eilt der Burg Zemlin zu. Die herzoglichen Soldaten holten ihn an einem Flusse ein, und henkten ihn auf. Von diesem Tage nannten sie den Fluß Laborcy. (Umgekehrt der Fluß Laborza oder Latorza gab wohl dem Notar Anlaß, eine Person dieses Namens zu erfinden). Almus mit den Seinigen begibt sich in die Burg Hung. Hier brachten sie ihren Göttern große Opfer, und schmausten durch vier Tage. Am vierten Tage erhebt Almus seinen Sohn Arpad zum Herzoge. Dieser wurde von nun an hungwarischer Herzog, und seine Krieger Hungwaren genannt. — Kann man es Schlözern verargen, wenn er des Notars Etymologien unklug und hirnlos schilt? Nicht erst jetzt ist Arpad Herzog geworden, sondern im Lande Lebedias hinter dem Dneper, noch ehe der Zug begann. Wohin gerieth nun Almus? muß man doch fragen. Der Notar, der so genau anzugeben weiß, wie lange ein Schmaus dauerte, wie viele Tage man rastete, wußte über Almus, von dessen wunderbarer Geburt und Thaten auf dem Zuge durch Rußland er uns lange genug unterhielt, nichts weiter zu sagen, nicht einmal wo und wann er gestorben ist.

Kap. 14. Im Jahre 903 schickt Arpad seine Heere aus, erobert das Land zwischen der Teis und Budrug bis Ugosa hin, belagert die Burg Borsoa, nimmt sie den dritten Tag

ein, zerstört ihre Mauern, läßt Salans Soldaten in Ketten nach Hung führen. (Ueber die Menge der Ketten macht sich schon Sklenar lustig Was darf sich aber ein Romanschreiber nicht alles erlauben.) Salan schickt Gesandte an Arpad, läßt ihm nach bulgarischer Art drohend sagen, die Hungwaren, wie er sie spottweise nannte, sollen das Unrecht wieder gut machen, den Fluß Budrug nicht überschreiten, sonst würde er mit griechischer und bulgarischer Hülfe über sie kommen u s w. Auf diesen stolzen Antrag antwortet Herzog Arpad ganz demüthig: Wenn gleich mein Urahn, der mächtigste König Attila, das Land zwischen der Teis und Donau bis an Bulgariens Gränzen besaß, so bitte ich nur, nicht etwa aus Furcht vor den Griechen oder Bulgaren, sondern aus Freundschaft gegen Salan, um ein kleines Stückchen Land für meine Herden, bis an den Fluß Sajo (Souyou); ferner bitte ich, daß mir Salan aus Gnaden zwey Fläschchen mit Donauwasser gefüllt und ein Büschel von den Kräutern des sandigen Olpar schicke, um zu versuchen, ob diese Kräuter süßer schmecken, als die scythischen in Dentumoger, und ob das Donauwasser besser sey, als jenes vom Don. Arpad sendet dem Salan durch seine Gesandten zwölf weiße Pferde, zwölf Kamehle, zwölf kumanische Knaben, und der Fürstin zwölf der klügsten ruthenischen Mädchen und zwölf goldgestickte Mäntel. — Soll man wohl solche Erzählungen, die sonst nur in Feengedichten zu lesen sind, im Ernst widerlegen? Daß die Ungern im Jahre 903 noch nicht weiter gekommen wären, als der Notar wähnt, widerspricht der wahren Geschichte, die auf bewährteren Zeugnissen beruht, handgreiflich. Selbst Chr. v. Engel, der doch die Sagen (Fabeln) des Notars mit der Geschichte in Einklang zu bringen bemüht war, mußte gestehen, daß alle Vorfälle und Unternehmungen an beyden Seiten der Teis herab viel eher (von 894—899) Statt gefunden haben. Im Jahre 889 hatte K. Leo die Ungern gegen die Bulgaren, 893 Arnulf sie gegen Swatopluk gedungen; 899 fielen sie in Italien, 900 in Oesterreich und Baiern, 901 in Kärnten und Italien, 902 abermal in Kärnten und Bayern ein. Die Verehrer des Notars sehen sich also gezwungen, seine Chronologie wie hier, so auch überall, aufzugeben. Daher erklärt auch Herr Endlicher selbe für verrenkt (luxata), für nicht zusammenhängend.

Kap. 15. Arpads Gesandte, Ound, Ketel und Turzol, ein kumanischer Ritter, schwimmen über den Fluß Budrug. Als sie über ein Flüßchen, das stark angeschwollen war, setzten, fiel Ketel vom Pferde hinein, ward aber mit Hülfe

seiner Begleiter gerettet. Sie nannten deßhalb das Flüßchen Ketelpotaca. d. i. Ketelbach. Hierauf schenkt Arpad diesem Ketel aus Gnaden das ganze Land sammt seinen Einwohnern von Saturholmu bis an den Fluß Tulsuva Nachdem ganz Pannonien erobert war, schenkte ihm Arpad noch ein großes Land an der Donau, bey der Mündung des Wagflusses, wo nachher Ketels Sohn, Tulma (sonst Oluptulma), die Burg Kamar erbaute, woselbst nach langer Zeit Vater und Sohn nach heidnischem Gebrauche begraben worden sind. Das Land Ketelpotaka besaß seine Nachkommenschaft bis auf die Zeiten K. Andreas. Dieser brachte es durch Tausch an sich, weil es erstens zur Jagd den Königen dienlich war, und zweytens, weil es seiner Frau, einer russischen Fürstentochter, da es ihrem Vaterlande nahe war, sehr gefiel, und sie sich vor der Ankunft des deutschen Kaisers fürchtete, wenn er, um das Blut K. Peters zu rächen, nach Ungern kommen sollte, wie in der Folge davon gesprochen werden wird (ut in sequentibus dicetur). Worauf sollen sich die letzten Worte beziehen? Von den Königen Peter und Andreas, von dem Zuge des Kaisers im Jahre 1051 kommt doch im ganzen Werklein nichts vor. Der vermeintliche Notar thut also wohl nur dergleichen, als wenn er die Geschichte noch weiter, über die Zeiten seines vierten Herzogs Tocsun, fortsetzen wollte. Hat K. Andreas das Gebiet am Bodrogflusse von Ketels Nachkommen wirklich eingetauscht, so mag es wohl nicht deßhalb geschehen seyn, weil er sich von Seite der Deutschen nicht sicher glaubte, wie Engel dem Notar hier nachgebetet. Wie sollte der Kaiser Peters Blut rächen, der zwar 1045 geblendet, aber nicht getödtet wurde. Er lebte ja noch 1055, wie Kosmas bezeugt, indem er erzählt, daß ihn die aus Böhmen vertriebene Witwe Bretislaws, Judith, geheiratet habe (cum non posset aliter ulcisci injuriam suam in filio, ad contumeliam ejus et omnium Bohemorum nupserat Petro regi Ungarorum). Sie starb 1058. Wratislaw, ihr Sohn, ließ ihre Leiche nach Prag übertragen, und neben ihrem ersten Gemahl bey St Veit begraben. Man leistet der ungrischen Geschichte einen schlechten Dienst, wenn man sie mit den Erzählungen des Notars zu vermehren sucht, die in jeder Hinsicht ganz unzuverläßig sind.

Kap. 16. Ound, Ketel und Tursol rennen nun gleichsam in die Wette auf ihren schnellen Rossen auf den Gipfel eines höhern Berges. Tursol kommt ihnen zuvor, daher nun der Berg Tursol (Turzol) heißt. Von diesem Gipfel besichtigen sie das Land umher, schlachten ein sehr fettes Pferd, und feyern

ein heidnisches Opfer. Tursol nimmt Urlaub von seinen Begleitern, kehrt zum Herzog Arpad zurück, um ihm von der Brauchbarkeit seines Landes Bericht abzustatten. Ound aber und Ketel reiten weiter, und treffen am dritten Tage den Fürsten Salan in der Burg Olpar an der Teis an. Am zweyten Tage überreichten sie ihm die mitgebrachten Geschenke. Salan, über Arpads Botschaft erfreut, bewilligt, was Arpad verlangte. Am zehnten Tage kehren Ound und Ketel zurück. Durch sie schickte Salan gleichsam zum Gelächter (pro risu deridendo) die zwey Fläschchen mit Donauwasser, das Büschel bester Kräuter vom sandigen Olpar sammt andern Geschenken; bewilliget noch dazu das Land mit seinen Einwohnern bis an den Fluß Souyou. Am Hofe Arpads freute man sich sehr darüber; durch drey Tage ward ein großes Gastmal gegeben. Salans Gesandte wurden an Geschenken reich im Frieden entlassen. — Ist es glaublich, daß der Notar eine Denkschrift aus jener Zeit vorgefunden, aus welcher er den so umständlichen Bericht von diesen Verhandlungen entlehnen konnte? Ist es nicht vielmehr das Wahrscheinlichste, daß er dieß alles selbst ersonnen, um seine Patrioten angenehm zu unterhalten. Sollte er selbst daran geglaubt haben, was er schrieb? Dieß wenigstens konnte er kaum erwarten, daß seine Erfindungen so viel gläubige Leser finden werden, die seinen Roman durchaus für eine wahre Geschichte halten würden.

Kap 17. Arpad und seine Edeln ziehen nun mit großer Freude von Hung aus, und lagern sich im Felde über dem Berge Tursol neben dem Flusse Tukota bis an den Berg Zerenche. Den Ort nannten sie lieblich (zerenche), von zerelmu, zeremles (wie gesucht und gezwungen!). Sie unterjochten sich hier alle nahen Ortschaften bis zum Flusse Souyou und bis zum Berge Salis. Ed und Edumen wurden mit vielen Ländereyen beschenkt, die ihre Nachkommen noch jetzt mit Gottes Hülfe besitzen. Tursol aber bekam an dem Fuße des Berges, wo die Budrug in die Teis fällt, ein großes Land, und baute an dem Orte eine Veste von Erde (terreum castrum), die nun Hymusuduor heißt. — Kann der unbefangene Leser, den eine übertriebene Vorliebe für den patriotischen Romanschreiber nicht verblendet, es noch weiter aushalten? In diesem Tone geht es nun durch die meisten folgenden Kapitel fort. Wenn man die unaufhörlichen Wiederholungen von unglücklichen Etymologien, von nicht selten gehaltenen Gastmalen, von eroberten Burgen, von bezwungenen Einwohnern, die ihre Söhne zu Geißeln oft freywillig hingaben, von häufigen Botschaften, Belehnungen oder Schenkungen, die immerwährenden Versuche,

die ungrischen Geschlechter auf die ersten Stammhäupter oder auch auf die kumanischen Fürsten, die arpadischen Abkömmlinge auf Attila und Magog zurückzuführen, die gar genauen und doch ganz willkürlichen Zeitbestimmungen von Tagen, Wochen und Monaten, von dem übrigen Inhalt des Ganzen trennt, so bleibt in der That für wirkliche Begebenheiten ein sehr kleiner Raum. Und selbst diesen wußte der Notar noch mit Erzählungen von einigen Thatsachen, die in spätere Zeiten fallen, auszufüllen, um seine Armuth und Blöße einigermaßen zu verdecken.

Kap 18. Borsu, Bungers Sohn, wird gegen Polen gesendet, um durch Verschanzungen die Gränzen des Reichs bis an den Berg Tatur zu sichern. Am Flusse Buldua bauet er die Burg Borsod.

Kap. 19. Zwey der tapfersten Krieger, Usubu und Welek, sendet Arpad an den Fürsten von Byhor, Menumorout, und bittet um das Land vom Flusse Zomus (Samos) bis an die Gränzen Nyr und bis an das Thor Mezesyna, weil es ehedem seinem Urahn, dem König Attila, gehört habe. Von Weleks Geschlecht stammt der Bischof Turda ab. — Mit Gewißheit läßt sich dieser Turda nicht nachweisen.

Kap 20. Der Fürst von Byhor will dem Herzoge Arpad nicht eine Handbreit abtreten. Attila selbst habe das Land von seinem Urgroßvater gewaltsam an sich gerissen. Tosu, Zobolsu, Tuhutum ziehen gegen ihn aus, sie setzen ungehindert über die Teis, reiten bis an den Fluß Zomus, und lagern sich wo jetzt die Burg Zobolsu steht. Die Einwohner daselbst, wie sie hörten, daß Arpads Vater Almus von Attila stamme, unterwarfen sich freywillig. An Almus und Arpad hat Gott erfüllt, was Moses von den Kindern Israels gesungen: Jeder Ort, den euer Fuß betreten wird, soll euer seyn.

Kap. 21. Zobolsu, ein sehr weiser Mann, baut da an der Teis eine Veste von Erde, die nun Zobolsu genannt wird. Diese wird einem edlen Ritter Ekulsu anvertraut. Tosu baut die Burg Tosu, jetzt Sarwar genannt, besetzt sie mit Soldaten, errichtet zwischen Nyr und der Teis den Markt Tosu. Zobolsu und Tosu kommen bis an die Burg Zotmar. Diese nehmen sie nach drey Tagen ein. Menumorouts Soldaten werfen sie in Ketten in den tiefsten Kerker.

Kap. 22. Tuhutum aber und sein Sohn Horka reiten durch das Land. Nyr, kommen endlich nach Zylok, von da bis in die Gegend Mezesina zum Zobolsu und Tosu. Beym freudigen Gastmahle rühmt jeder seine Siege. Den Tag darauf bestimmen sie das Thor Mezesina als Gränze des arpadischen Reichs.

Kap. 23. Die drey Sieger bleiben da mehrere Tage, und befestigen die Gränzen mit starken Verschanzungen.

Kap. 24. Der kluge Tuhutum bekommt Lust, Siebenbürgen (terram ultrasilvanam) für sich und seine Nachkommen zu erobern, über welches Land der Walach Gelou herrschte. Tuhutums Nachkommenschaft besaß es auch bis auf König Stephan, und hätte es noch länger besessen, wenn der jüngere Gyla mit seinen zwey Söhnen hätte wollen Christ werden. Siehe das 27. Kap.

Kap. 25. Tuhutum schickt Opaforkos, Ogmonds Vater, einen klugen Mann, als Späher aus. Dieser, nachdem er das Land besichtigt, lobt dessen Fruchtbarkeit, nennt alle Flüsse, erzählt, das Gold, das man im Sande sammle, sey das beste Die Einwohner des Landes, Walachen und Slawen, schildert er als die verächtlichsten Leute von der ganzen Welt; sie seyen schlecht bewaffnet, ihr Fürst Gelou sey nicht tapfer; sie würden dem kühnen Angriffe der Ungern nicht widerstehn können. — Leeres Geschwätz!

Kap. 26. Arpad, nachdem er den Rath seiner Edeln eingeholt, ertheilt Tuhutum die Erlaubniß, den Fürsten Gelou zu bekämpfen. Tuhutum zieht nun wider ihn, geht in einem Tage über den Wald, und gelangt an den Fluß Almas. Gelou sammelt das Heer, und will ihm mit seinen Bogenschützen den Uebergang verwehren. — Was Arpad thut, thut er fast immer mit Berathung seiner Großen, daher die Phrasen: inito consilio suorum, communi consilio, accepto suorum nobilium consilio, bey jeder Gelegenheit wiederholt werden.

Kap. 27. Vor der Morgenröthe läßt Tuhutum die Hälfte seines Heers etwas höher über den Fluß setzen und angreifen. Es wird hitzig gekämpft, Gelou's Soldaten werden theils erschlagen, theils gefangen. Den fliehenden Gelou, der sich in seine Burg retten will, erreichen die Sieger, und tödten ihn am Flusse Kopus. Die Einwohner ergaben sich freywillig, wählten Tuhutum zu ihrem Herrn, und leisteten ihm den Eid der Treue, deßhalb heißt dieser Ort Esculen. Seine Nachkommen blieben im Besitz des eroberten Landes bis auf die Zeiten des h. Stephans, der den jüngern Geula gefangen nahm, weil er kein Christ werden wollte. Tuhutum zeugte Horka, Horka aber die Söhne Geula und Zubor, Geula zeugte zwey Töchter, Carolt und Sarolt. Sarolt war Stephans Mutter. Zumbor aber zeugte den jüngern Geula, des Bur und Bucur Vater. — Wer kann wissen, wie weit dieser Genealogie zu trauen ist.

Kap. 28 und 29. Tosu und Zobolsu kehren zum Arpad

zurück. Sie setzen über die Teis bey der Ueberfahrt Drugma. Als sie bey Hofe anlangten, schickt ihnen Arpad alle seine Krieger entgegen, empfängt sie mit Freuden, und ließ sie täglich an seiner Tafel speisen.

Kap. 30. Herzog Arpad läßt durch die Gesandten Etu und Voyta dem Fürsten Salan die Siege seiner drey Generale, Tosu, Zobolsa, Tuhutum melden, und ihn um das Land bis an den Fluß Zoyra ersuchen. Aus Furcht tritt es Salan an Arpad ab — Daß man sich am Hofe darüber freuet, daß die Gesandten beschenkt werden, unterläßt der Notar nie zu bemerken.

Kap. 31. Arpad und seine Fürsten ziehen vom Zeremsu weiter, lagern sich an dem Flusse Heuyou bis an die Teis und bis Emeud, wo sie einen Monat bleiben. Bungern schenkt Arpad hier ein großes Land, jetzt Misconcy genannt, an dem Flusse Toxulucra bis an den Souyoufluß, ferner die Burg Geuru. Aus dieser und der Burg Borsod machte Bungers Sohn Borsu eine Gespannschaft (comitatum).

Kap. 32. Arpad kommt an den Fluß Naragy, beschenkt Ousad mit Ländereyen, dessen Sohn Ursuur daselbst die Burg Ursuur erbauet. Am Flusse Egur verweilet Arpad mehrere Tage. Dann schlagen Arpads Begleiter an dem Ufer des Zogeaflusses, von der Teis bis an den Wald Matra, ihr Lager auf, unterjochen alle Einwohner. Im Walde Matra schenkt Arpad dem Edu und Edumer ein großes Land, wo später ihr Enkel Pota eine Burg baute. Aus ihrem Geschlechte stammte nach langer Zeit König Samuel ab, der seiner Frömmigkeit wegen Oba hieß. — Andere Chroniken wissen nichts von Samuels Frömmigkeit. Er war aber ein Kumaner, denen der Notar hold ist. Schon Schlözer (Nestor III. 133) hat es bemerkt. Er sagt: Gerade auch in seinem Zeitalter hatten sich die schmutzigen wilden Komaner in Ungern eingenistet, und waren unter mehreren Regierungen Hofgünstlinge geworden. Komanerinnen besonders spielten bedeutende Rollen. Hatte der Notar etwa Ursache, dieser Nation die Kour zu machen, und ein Fabelchen über ihre Einnistung in Ungern zu erzählen, damit man vergäße, daß sie anfangs als Gefangene, und nachher als arme Flüchtlinge aus Barmherzigkeit im Reiche aufgenommen werden?

Kap. 33. Die Slawen um Gumur und Novgrad, Unterthanen Salans, unterwerfen sich dem Arpad als Abkömmling von Attila freywillig. Die ausgeschickten Generale waren Zvard, Cadusa, Huleks Söhne, und Huba. Diese fürchtete jedermann, weil ihnen die Gnade Gottes beywohnte.

Kap. 34. Die drey Heerführer setzen über den Fluß Ypul an der Donau, dann über den Fluß Gron, nehmen die Burg Barod ein. Am vierten Tage stößt zu ihnen auch Borsu. Ein dritter Theil des Heeres zieht in den Wald Zouolon, wo mit Hülfe der Einwohner Verschanzungen von Stein und Holz angelegt werden, um die Böhmen und Polen von Räubereyen abzuhalten. Borsu, der einen Hirschen verfolgt, und ihn auf dem Gipfel eines Berges mit Pfeilen erlegt, sieht sich um, und baut da ein sehr festes Schloß, Borsu genannt. Er zieht mit seiner Mannschaft in den Wald Zovolun, bauet hier eine große Veste von Steinen, die jetzt Borsod Zovulun heißt. — Kenntniß des Landes wird dem vorgeblichen Notar niemand absprechen. Er weiß fast alle Flüsse, eine Menge Berge und Schlösser zu nennen. Dieß der einzige Vorzug des Werkes als topographischen Entwurfs aus jener Zeit. In Rücksicht der Geschichte, meint Schlözer, könne, wer nur einiges kritisches Gefühl hat, das Ding unmöglich anders ansehen, als für einen der historischen Eulenspiegel, dergleichen das Mittelalter zwischen den Jahren 1150—1550 nicht wenige aufzuweisen hat.

Kap. 35. Zoard, Cadusa, Huba ziehen von der Burg Barod weiter, lagern sich hinter dem Walde Tursok an dem Flusse Sytwa. Die über den Fluß Nitra ausgeschickten Späher bemerkten, daß sich die Slawen und Böhmen anschicken, ihnen zu widerstehen. Denn nach Attila's Tod hat der Herzog von Böhmen das Land zwischen den Flüssen Wag und Gron, von der Donau bis an die Morawa (Moroua) an sich gebracht, ein Herzogthum gegründet, worüber Zubur gesetzt wurde. — Was hatte um diese Zeit der Herzog von Böhmen im mährischen Reiche zu schaffen? Der Notar nimmt nicht einmal Notiz von Swatopluk und seinen Söhnen. Der Fürst von Neitra Zubur ist seine Erfindung, zu der ihm der Berg Sobor Anlaß gab.

Kap 36. Die Späher schossen dreymal ihre Pfeile auf die Slawen und Böhmen ab, und tödteten einige von ihnen. Als diese sahen, daß sich die Hetumoger solcher Waffen bedienen, fürchteten sie sich sehr, und berichteten dieß dem Zubur, ihrem Herrn, und den übrigen Fürsten dieser Provinz. — Woher nahm der Notar alle diese Fürsten?

Kap. 37. Zubur mit Hülfe der Böhmen verwehrt den drey ungrischen Heerführern den Uebergang über die Nitra. Doch konnten die Slawen die Pfeile der Ungern nicht aushalten, sie fliehen in die Stadt. Der fliehende Zubur wird, von Cadusa's Lanze getroffen, gefangen. Die Stadt Neitra wird erobert, Zubur auf einem nahen Berge aufgehenkt, daher der

Berg noch heut zu Tage Zubur genannt wird. (Schon unter Swatopluk vor 894 hieß der nahe Berg Sobor.) Alles bis an die Wag unterwirft sich, alle festen Schlösser werden genommen und besetzt, an der March Verschanzungen angelegt, die Gränzen des ungrischen Reichs bis Borona (Baranya) und Sarwar festgesetzt. — Sieht nicht die ganze Erzählung einer rhetorischen Schulübung ähnlich? Soll man etwa den erdichteten Zubur für den dritten Sohn Swatopluks halten? Treffend ist Sklenars Urtheil über diese Faseley des Magister P. Grandes more suo, sagt er, hic quoque errores errat Anonymus.

Kap. 38. Salan, als er die Thaten der Ungern vernommen, fürchtet sein Reich zu verlieren. Er sucht Hülfe beym griechischen Kaiser und beym Herzoge der Bulgaren. Beyde schicken ihm ein großes Heer zu, das zu Tetel anlangt. Salan fordert nun durch Gesandte, daß Arpad das eingenommene Land räume. Hierauf antwortet Arpad, das Land zwischen der Donau und Teis und das Donauwasser, das von Regensburg nach Griechenland fließt, habe er ja für sein Geld gekauft, da er ihm anstatt des Preises zwölf weiße Pferde (und alles übrige wie oben), Salan dagegen ihm dafür ein Büschel Gras und zwey Fläschlein Donauwasser zugeschickt hätte. Arpad befiehlt nun dem Salan, er solle das ungrische Land verlassen, und sich schnell in die Bulgarey fortpacken. Arpad und seine Edeln rücken nun vom Flusse Zogea (Zagyva) bis an die Sandwüste Olpar vor. — Wohl möglich, daß ein ungrischer Jokulator dies Mährchen dem Notar vorgesungen hat.

Kap. 39. Salan, ganz wüthend vor Zorn, zieht von Tetel mit griechischen und bulgarischen Hülfsvölkern gegen Arpad aus. Vor der Morgenröthe schicken sich beyde Theile zur Schlacht an. Arpad, dessen Beystand der Herr vor allem ist, ordnet die Reihen, betet flehend zu Gott, und ermuthigt seine Krieger, sprechend: O ihr Scythen, die ihr aus Stolz der Bulgaren vom Schlosse Hungo Hungaren genannt werdet, vergesset aus Furcht vor den Griechen eure Schwerter nicht, damit ihr euren guten Ruf nicht verliert. Lasset uns wider die Griechen, die unsern Weibern gleichen, tapfer streiten. Lelu, Tofu's Sohn, stößt in die Trompete, und Bulsu, Bogat's Sohn, schwingt die Fahne, und beyde rücken im ersten Treffen gegen die Griechen an, das ganze arpadische Heer zieht nach. Sehr viele Griechen und Bulgaren werden erschlagen. Salan entflieht, und eilet, um sein Leben zu retten, nach Bulgarisch-Weißenburg (Albam Bulgariae). Die Griechen und Bulgaren, auf ihrer Flucht vor Furcht vergessend, woher sie gekom-

men, setzen über die Teis, die sie für einen kleinen Bach ansehen, und kommen fast alle im Strome um; daher man den Ort von diesem Tage an bis heute der Griechen Ueberfahrt nennt. — Wer verkennt hier den Schüler der Rhetorik, der sich nach Dares Phrygius gebildet hat?

Kap. 40. Nach dem Siege kommen Arpad und seine Krieger bis an den Sumpf Curtueltou, und bleiben daselbst neben dem Walde Gemelsu 34 Tage. Sie bestimmen hier die Rechtsordnung nach alten Gewohnheiten Deßhalb nannten sie den Ort in ihrer Sprache Scerii. (Nach S. 65 ist szer Ordnung.) Seinen Edeln, die mit zogen, schenkte Arpad verschiedene Ländereyen. Oundu, Ete's Vater (Cundunec S. 163 ist ein Druckfehler für Oundunec), bekam die Gegend von der Teis bis an den Sumpf Botwa und von Curtueltou bis zum sandigen Boden Olpar. Nach einiger Zeit ließ Ete, Ounda's Sohn, von Slawen ein festes Schloß von Erde bauen, in slawischer Sprache Surungrad (schwarze Burg) genannt. — Bloße Namen und willkürliche Erklärungen derselben!

Kap. 41. Hierauf kommen Arpad und seine Edeln bis Titul, dann an die Furt Zolonkaman, und lagern sich in der Gegend Budrug am Flusse Voyos. Dem Tosu, Lel's Vater, und dessen Oheim Culpun, Botond's Vater, verleiht der Herzog ein großes Stück Land. Er und seine Primaten beschließen, ein Heer über die Donau zu schicken. Zu Heerführern wurden Lel, Bulsuu und Botond bestimmt. Sie schiffen ohne Widerstand über die Donau an der Mündung der Sau (Zoua), und rücken vor Belgrad. Der Bulgarenherzog, Salans Verwandter, zieht mit einem großen Heere und mit griechischem Hülfsvolke heran. Lelu schwingt die Fahne, Bulsu bläst die Feldtrompete, die Schlacht beginnt. Die meisten von den Griechen und Bulgaren werden erschlagen, einige gefangen. Der Herzog der Bulgaren flieht nach Belgrad. Lelu, Bulsu und Botond schlagen nach dem Siege ihr Lager tiefer an der Donau im freyen Felde auf, und schicken die gefangenen Griechen und Bulgaren in eisernen Fesseln dem Arpad zu. — Ausführlich, aber romanhaft!

Kap. 42. Den zweyten Tag sendet der Herzog von Bulgarien seine Boten mit Geschenken an die drey Heerführer, und bittet um Frieden, indem er sagen läßt, er wolle Salans, seines Oheims, Partey verlassen, dem Herzoge von Ungern als Unterthan treu dienen, einen jährlichen Tribut zahlen. Die Heerführer, zum Frieden geneigt, nehmen seinen Sohn als Geißel mit, ziehen mit vielen bulgarischen Gütern

ab, und lassen den Bulgarenherzog frey zurück. Von hier aus begeben sie sich bis an das Thor Wazil, und unterwerfen sich, indem sie weiter ziehen, das Land Racy (Rascien), dessen Fürsten sie in Eisen gefangen hielten. Sie gelangen bis ans Meer, unterwerfen alles Arpads Herrschaft, nehmen die Stadt Spalatro ein, unterjochen ganz Kroatien, und kehren zu Arpad nach Ungern zurück — Wenn gleich das meiste hier Erzählte übertrieben und unwahr ist, so darf man doch an dem Streifzuge durch Bulgarien oder Thracien gegen Konstantinopel, den die Ungern im Jahre 934 unternahmen, nicht zweifeln, weil wir ihn bey den Byzantinern lesen. K. Roman ließ den Frieden mit ihnen durch den Patricier Theophanes vermitteln. Und dem Notar, der sich aber hier nur auf Gesänge beruft, war dieser Zug nicht ganz unbekannt. Daß sie aber bis Konstantinopel selbst gekommen wären, wie nach dem Notar Einige erzählten, und daß Botond mit seiner Streitaxt in das goldene Thor eingehauen habe, diese Fabel mochte er wohl nur aus diesen Gesängen ungrischer Bänkelsänger (ex garrulis cantibus joculatorum) geschöpft haben. Bey Thurocz ist sie noch weiter ausgebildet worden.

Kap. 43. Bulsu, Belu und Botond, nachdem sie über den Wald Peturgoz gezogen, lagern sich am Flusse Kulpa, setzen dann darüber und über die Sau, nehmen die Burgen Zabreg, Posega und Ulcon ein, schiffen am griechischen Hafen über die Donau, und kommen im zweyten Jahre am Hofe Arpads an. Alles freuet sich, es werden festliche Gastmale gegeben (epulabantur quotidie splendide). Nahe Völker strömen zum Herzog Arpad, dienen ihm treu und sorgsam als Unterthanen, und sehr viele Gäste wurden seine Hausgenossen.

Kap. 44. Von Budrug aus begibt sich Arpad, gegen die Donau herabziehend, auf eine große Insel, die zur herzoglichen Wohnung bestimmt wird. Auf ihr sollen auch die Edeln ihre Höfe und Dörfer haben. Arpad läßt durch Künstler schöne Häuser bauen; er befiehlt, seine ermüdeten Pferde da zu weiden, macht einen klugen Kumaner mit Namen Sepel, zum Oberstallmeister, von welchem die Insel heut zu Tage Sepel genannt wird. Arpad und seine Edeln bleiben daselbst vom April bis zum Oktober, halten Rath über die fernern kriegerischen Unternehmungen. Glad, dessen Gebiet sich vom Flusse Morus bis zur Burg Horom erstreckte, soll zuerst bezwungen werden. Zoard, Kadusa und Boyta schiffen bey Keuesna über die Teis, ziehen am Flusse Sezturег herab. Ohne Widerstand kommen sie in die Gegend Beguey, wo sie zwey Wo-

chen bleiben, und alle Einwohner von Marosch bis an den Fluß Temes unterjochen. Sie lagern sich an der sandigen Ueberfahrt An der Temes kommt ihnen Glad mit einem großen Heere von Reitern und Fußvolk, mit kumanischen, bulgarischen und walachischen Hülfstruppen entgegen. Kadusa setzt mit einer Hälfte des Heeres unbemerkt über den Fluß, Zoard läßt die Trompete blasen, schwimmt mit der andern Hälfte hinüber. Die Schlacht beginnt. Tapfer fechten die Ungern, und, weil ihnen die Gnade Gottes voranging, erfochten einen großen Sieg. Die Feinde fielen vor ihnen wie Garben nach den Schnittern. In dieser Schlacht blieben zwey kumanische Fürsten und drey bulgarische Knesen todt. Glad, ihr Herzog, kam mit dem Leben davon, aber alle seine Heere schmolzen von Säbeln, wie Wachs am Feuer, zusammen. Die drey Heerführer zogen nach dem Siege gegen die bulgarischen Gränzen, und lagerten sich am Flusse Ponucra. Glad erreicht die Burg Keuce; am dritten Tage berennen Zoard, Kadusa und Boyta die Burg. Glad bittet um Frieden, und übergibt die Burg. Sie ziehen weiter, und nehmen das Schloß Ursowa ein Von hier aus schicken sie Boyta mit dem dritten Theile des Heeres und mit den Geißeln an Arpad, und bitten um Erlaubniß, ganz Macedonien von der Donau bis zum schwarzen Meere zu unterjochen. Damals waren die Gedanken der Ungern auf nichts anders gerichtet, als Länder zu erobern, Nationen zu unterjochen. Am Blutvergießen hatten sie, wie Blutegel, ihr Vergnügen. Arpad belobt den Entschluß der Heerführer Zward und Kadusa, dem Boyta schenkt er für seine treuen Dienste ein großes Landgut an der Teis mit Namen Torhus.

Kap. 45. Nach erhaltener Erlaubniß schiffen Zoard und Kadusa mit fliegenden Fahnen über die Donau, nehmen das Schloß Borons ein, kommen dann vor die Burg Scereducy. Aus Furcht schicken die Einwohner, bulgarische und macedonische Bürger, ihre Boten mit Geschenken an Zoard und Kadusa, und bitten, sie möchten ihr Land sich unterwerfen, ihre Geißel annehmen. Sie reiten weiter über das Thor Wazil hinaus, nehmen Philippsburg ein, unterwerfen sich das ganze Land bis zur Stadt Kleopatra, bringen das ganze Land von Durazu bis zur Landschaft Rechy (Rascien) unter ihre Gewalt. Zoard nimmt in diesem Lande eine Frau, und das Volk, das nach seinem Tode in Griechenland zurückblieb, heißt jetzt Sobamogera, die thörichten Ungern, vom griechischen Soba. — Daß die Ungern bey diesem Streifzuge Philippopolis eingenommen hätten, darf man auf das bloße Wort des Notars ... nicht glauben. In Städten war man vor ihrer Reiterey

sicher. Dieser Einfall in die griechischen Provinzen, den sie mit großer Macht im Jahre 943 unternommen, ist mit dem frühern, Kap. 42, nicht zu vermengen. Dießmal unterhandelte Theophanes einen Frieden auf fünf Jahre, und übernahm die Geißel, welche die Ungern von vornehmern Personen (ex illustrioribus) stellten. Von der Taufe der Fürsten Bolusudes und Gyla, die nach einigen Jahren zu Konstantinopel Statt fand, weiß der Ungenannte nichts zu erzählen. Seine erdichteten Sobamogera in Griechenland hätte man ihm gern erlassen. Hier kann die chronologische Verwirrung nicht ungerügt bleiben, nach der er beyde Streifzüge noch unter Arpad, der lange schon todt war, geschehen läßt.

Kap. 46. Arpad und seine Primaten verlassen die Insel, lagern sich über Surcusar an dem Flusse Rakus, und gehen ganz sicher über die Donau. Sie nannten den Ort den Hafen Moger, weil die Hetumoger hier überfuhren. Neben der Donau bis zum Warmbad hin ziehen sie ein Lager. Alle Römer in Pannonien retten ihr Leben durch die Flucht. Den zweyten Tag begibt sich Arpad und seine Primaten in die Stadt des K. Attila. Sie bewundern die zum Theil zerstörten und die noch erhaltenen königlichen steinernen Palläste. (Priscus beschreibt als Augenzeuge Attila's hölzerne Wohnung auf der Nordseite der Donau ganz anders.) Täglich wird nun geschmaust bey mancherley Symphonien, süßen Harfen- und Pfeifentönen, bey allerley Gesängen der Spielleute (Possenreißer). Dem Herzoge und den Edeln werden die Speisen und Getränke in goldenen, den Dienstleuten in silbernen Gefäßen aufgetragen. Alle Güter der umliegenden Reiche standen ihnen zu Gebote. Freygebig und glänzend ward alles bewirthet. Große Länderenen schenkte Arpad den Gästen, die um ihn waren. Durch zwanzig Tage tummelten die Krieger ihre Rosse, mit Schilden und Lanzen übten sie sich in Turnierspielen, die Jungen trieben mit Bogen und Pfeilen auf heidnische Art ihr Spiel. Arpad, hoch erfreut, vertheilt an seine Soldaten Geschenke an Gold und Silber, wie an Besitzungen. Cundu, Curzans Vater, schenkte er das Land von Attila's Stadt bis an die hundert Berge und bis Gyog, dem Sohne aber ein Schloß, dessen Name Curzan noch nicht vergessen ist. — Können die Leser wohl glauben, daß sie eine rechtliche Chronik, und nicht vielmehr einen historischen Roman lesen?

Kap. 47. Am ein und zwanzigsten Tage hebt sich Arpad von Ecilburg, Pannonien bis an die Donau zu erobern. Ete und Boyta werden gegen die Burg Borona beordert u. s. w. Abermal Schenkungen von Ländereyen. Bey

Boyta wird hier, wie an andern Stellen, bemerkt, daß von ihm das Geschlecht Brucsa herstamme.

Kap. 48. Mit einem anderen Theile des Heeres wird Usubuu gegen die Stadt Bezprem geschickt, um alle Einwohner bis Eisenburg zu unterjochen. Eine ganze Woche kämpften Usubuu und Eusee mit den römischen Soldaten, die die Burg Bezprem besetzt hielten. Mehrere von ihnen wurden am vierten Tage der zweyten Woche niedergehauen, einige mit Pfeilen erschossen. Da verließen die übrigen die Burg, und eilten nach Deutschland. An der Gränze von Pannonien schwimmen die Römer heimlich über einen Fluß, der daher Loponsu genannt wird.

Kap. 49. Usubuu und Eusee nehmen das Schloß Eisenburg ein. Sie reiten neben dem Flusse Bolutun bis Thyon, kommen am vierzehnten Tage zu Bezprem an. Von hier aus schicken sie Boten mit der Nachricht von ihrem Siege an Arpad, den sie im Walde Turobag (arpalice ambulantem, wie ist dieß zu verstehen?) treffen. Sie stellen ihm die Geißel vor. Arpad kehrt nach Ecilburg zurück, gibt ein großes Gastmahl, theilt Geschenke aus.

Kap. 50. Arpad und seine Edeln zogen mit dem dritten Theil des Heeres aus Ecilburg, und lagerten sich im Felde des Salzbrunnens. Von da kommen sie an den Berg Bodoctu. Den großen Wald von der Ostseite gab Arpad Zobolsu's Vater Eleud, der jetzt wegen der dort zurückgelassenen Schilde der Deutschen Vertus heißt. (Deutlicher ist hier Thurocz. Als die Kaiserlichen flohen, warfen sie ihre Schilde weg: Ex hoc autem eventu locus ille, unde Teutonici, tam turpiter dedecorati, abjectis clypeis fugerunt, usque hodie Wertessbegie nuncupatur; Teutonici vero locum eundem Schiltberg vocant. Die Begebenheit fällt ins Jahr 1051.) Am Fuße dieses Waldes baute neben dem See Ferteu Saac, Zobolsu's Enkel, ein Schloß. Was weiter? Arpad und seine Krieger lagern sich am St. Martinsberge; sie und ihr Vieh tranken aus dem Brunnen Sabariens, dann bestiegen sie den Berg und besahen das Land. Von hier zogen sie bis Rab und Rabucea (Rabitz), verheerten der Slawen und Pannonier Länder, und besetzten sie. Der Kärntner Land an der Mur plünderten sie, erschlugen viele tausend Menschen, zerstörten die Besatzungen, und nahmen die Landschaft ein, die ihre Nachkommenschaft noch heute ruhig besitzt. Arpad und seine Edeln begaben sich hierauf in die Stadt des Attila und auf die Insel Sepel, wo sich die Herzogin (wie hieß sie wohl? Ugeks, des Großva-

ters Frau, wußte der Notar zu nennen) und die adeligen Frauen aufhielten.

In demselben Jahre (in welchem? S. 119 war das Jahr 903 angegeben) zeugte Arpad seinen Sohn Zulta. (Die Freude der Ungern, Gastmahle und Spiele werden beschrieben.) Nach einigen Tagen schickt Arpad ein Heer gegen Menumorout, Fürsten von Byhor. Die Heerführer Usubuu und Velek ritten von der Insel aus über die Sandwüste, und schifften aus dem Hafen Beuldu über die Teis. Als sie sich am Flusse Couroug lagerten, kamen ihnen die Sikler, ehemals Völker des K. Attila, friedlich entgegen, gaben ihre Söhne zu Geißeln, um im ersten Treffen gegen Menumorout zu fechten. Die Söhne der Sikler schickte man an Arpad, und zog weiter. Am Hirschberge schwammen sie über den Fluß Cris, ritten weiter, und lagerten sich an dem Flusse Tekereu. — Um alle die Flüsse zu nennen, brauchte der Notar eben keine hydrographische Karte aus jener Zeit vor sich zu haben. Sein Land aber mußte er wohl kennen.

Kap. 51. Als Menumorout dieß vernahm, ließ er eine Anzahl Krieger im Schlosse Byhor zurück, und floh mit seiner Frau und Tochter, und hielt sich in den Wäldern Igfon auf. Usubuu und Veluc (sonst Velec) ritten mit ihrem Heere gegen Byhor, und lagerten sich am Flusse Jouxas. Am dritten Tage zogen sie gegen das Schloß Bellerad. Da versammelten sich Krieger aus verschiedenen Nationen, und kämpften mit Usubuu. Die Sikler und Ungern tödteten viele Feinde mit Pfeilen, Usubuu und Veluc erschlugen 125 aus Armbrusten. Man focht zwölf Tage, von Usubuu's Soldaten wurden zwanzig Ungern und funfzehn Sikler getödtet. Am dritten Tage füllten die Ungern die Gräben, und legten Sturmleitern an die Mauer an. Als dieß Menumorouts Soldaten sahen, fingen sie an, die zwey Heerführer um Frieden zu bitten, öffneten die Burg, kamen barfuß bittend vor Usubuu und Veluc. Man ließ sie bewachen, und ging in die Burg Byhor, wo man viele Güter der dortigen Soldaten fand. Darüber erschrack Menumorout, schickte Boten an Usubuu und Veluc mit Geschenken, und bat, daß sie seine Gesandten aus Liebe zum Frieden an Arpad abgehen lassen möchten. Diese sollen ihm melden, daß Menumorout, der sonst aus bulgarischem Stolze nicht eine Handbreit Land abtreten wollte, jetzt überwunden keinen Anstand nehme, das ganze Reich dem Arpad, und seine Tochter Arpads Sohne Zulta zu übergeben. Dieß geschah. Die Gesandten kommen auf der Insel Sepel an, richten den zweyten Tag ihren Auftrag aus. Arpad ließ sich Menumo-

routs Anträge gefallen, und nahm dessen Tochter seinem Sohne zur Frau. Sie war eben in gleichem Alter mit Zulta. Dem Usubuu und Veluc ward befohlen, die Heirat zu vollziehen, die Geißel mit zu führen, dem Fürsten Menumorout aber die Burg Byhor zu überlassen.

Kap. 52. Usubuu und Veluc kehren zurück, bringen die Braut zu Arpad, der ihnen mit seinem Adel entgegen geht, und die Braut in die herzogliche Wohnung mit Ehren einführt. Die Hochzeit wird festlich mit Gastmahlen und Spielen gefeyert. Arpad erhebt seinen Sohn Zulta zum Herzoge, die Primaten und Krieger huldigen ihm. Dem Usubuu verleiht Arpad das Schloß Bezprem, mit allem, was dazu gehört, dem Veluc aber die Grafschaft von Zarand, anderen Edeln Länder und Ehrenstellen. Hierauf starb Arpad im Jahre 907 (DCCCVII ist ein Druckfehler), und ward mit Ehren am Ursprunge eines Flüßchens, das durch einen steinernen Kanal in Attila's Stadt fließt, begraben, wo nach der Bekehrung der Ungern eine Kirche zu Ehren der h. Maria erbauet worden, die Alba heißt. — Wenn man auch das Jahr 907 als Sterbejahr Arpads gelten lassen könnte, so ist doch nicht anzunehmen, daß ihm unmittelbar Zulta allein als Herzog folgte. Denn Arpad, wie wir aus K. Konstantin wissen, hatte vier, wo nicht fünf Söhne. Liuntin, den er schon beym Jahre 888 nannte, mag früher gestorben seyn, als die vier Söhne, deren Namen bey ihm später vorkommen. Unter diesen vier Söhnen ist Zalta, wie ihn Konstantin schreibt, der letzte. Ob und wenn er allein zur Regierung kam, ist nicht zu bestimmen. Ums Jahr 949 regierte Phaliz oder Phalitzis, Arpad's Neffe, Sohn des dritten Sohnes Jutotz; denn im Jahre 949 waren schon alle Söhne Arpad's todt. Des erstgebornen Tarkatz Sohn hieß Tebele, dessen Sohn Termatz sich einige Zeit vor 949 mit Bultz, dem dritten Fürsten (dem Range nach), ausgesöhnt hat.

Kap. 53. Zulta, der seinem Vater folgte, lispelte ein wenig, war weiß, hatte weiche feine Haare, war von mittelmäßiger Größe, kriegerisch, starkmüthig, gegen die Bürger mildthätig, von sanfter Stimme, aber herrschsüchtig, von allen ungrischen Primaten und Kriegern sehr geliebt. Als er dreyzehn Jahre alt war, wurden nach einmüthigem Beschlusse der Primaten Landesrichter angestellt, die nach hergebrachten Gewohnheitsrechten Streitigkeiten entscheiden sollten. Lelu, Bulsuu und Botond, tapfere Männer, sind zu Feldherrn ernannt worden, deren Bestimmung war, Völker ihrem Herrn zu unterjochen, und fremde Länder zu verwüsten. Diese fielen durch Kärnten und Friaul in die lombardische March ein, wo sie die Stadt Pa-

dua grausam plünderten. (Bey Regino auf das Jahr 901 heißt es: Gens Hungarorum Longobardorum fines ingressa, caedibus, incendiis ac rapinis crudeliter cuncta divastat. Padua wird nicht genannt.) Eine unzählige Menge der Lombarden, die sich versammelten, um sich den Ungern zu widersetzen, ward von ihren Pfeilen erlegt, viele Bischöfe und Grafen wurden erschlagen (Dieß alles bis auf die Ausdrücke borgte der Notar dem Regino ab, bey welchem man aber richtiger liest: in unum agmen conglobati für conglebati.) Der Bischof Lutward von Vercelli, Karl des Kleinern Vertrauter und geheimer Rath, der mit den kostbarsten Schätzen entfloh, stieß unvermuthet auf Ungern, ward gefangen, der Schätze beraubt und getödtet. (Auch dieß ist buchstäblich aus Regino entlehnt.) Zu derselben Zeit ist Stephan, des Grafen Waldo Bruder, von einem Pfeile durch das Fenster getroffen, noch diese Nacht an der Wunde gestorben. (Regino sagt eben nicht, von wem Stephan verwundet worden, aber der Notar setzte hier willkürlich hinzu: a quodam Ungaro, weil er glaubte, diese Erzählung hinge mit dem Vorigen zusammen.)

Kap. 54. Hierauf verwüsten sie Lothringen, Alemanien (Schwaben), treiben die Ostfranken durch ihre Pfeile in die Flucht, berauben sie ihrer Güter, und kehren zum Herzog Zulta nach Ungern zurück. — Damit sind bey Regino's Kontinuator die Jahre 909, 910, 917 zu vergleichen.

Kap. 55. a) Im fünften Jahre nachher unter K. Konrads Regierung fielen die ruhmwürdigen Krieger Lelu, Bulsuu und Botond in Schwaben ein. Durch die abscheulichste List der Baiern und Schwaben wurden Lelu und Bulsuu gefangen, und am Flusse Inn aufgehenkt. b) Botond aber und andere ungrische Krieger leisteten kühnen Widerstand, und schlugen ihre Sieger. Sie verheeren ganz Baiern, Schwaben, Sachsen und Lothringen mit Feuer und Schwert, und köpften die Anführer, Erchanger und Bertold. c) Sie erobern das Frankenland und Gallien; als Sieger zurückkehrend, erlitten sie durch Nachstellungen der Sachsen eine große Niederlage. d) Zulta zeugte mit Gottes Hülfe im Jahre 931 einen Sohn, den er Toksun nannte. Dieser hatte schöne und große Augen, schwarze und weiche Haare, das Schopfhaar (comam) wie ein Löwe, wie ihr in der Folge hören werdet. (Davon aber geschieht weiterhin gar keine Erwähnung mehr.) — Was vom Jahre 912 bis 934 in Regino's Fortsetzung gelesen wird, wirft hier der Notar unter einander. Das fünfte Jahr muß von 907 an gezählt werden, s. Kap. 52. Die Schlacht am Inn gehört zum Jahre 913, allein Lel und Buls sind nicht

hier, sondern am Lech 955 gefangen worden. Erchanger und Berthold verloren ihre Köpfe im Jahre 917 auf Befehl des Kaisers, nicht durch die Ungern. Die von Sachsen erlittene Niederlage fällt in das Jahr 934.

Kap. 56. In demselben Jahre suchten K. Otto's Feinde bey den unüberwindlichen Ungern Hülfe. Sie senden ihre Gesandten an Herzog Zulta, und trugen ihm vieles Gold an. Zulta, aufgebracht über Lel's und Bulsu's Hinrichtung, schickt ein großes Heer gegen Otto. Zu Heerführern machte er Botond, Zobolsu und Irkund. Sie verheeren Baiern, Schwaben, Sachsen und Thüringen; in der Fastenzeit gingen sie über den Rhein, verwüsteten Lothringen, bedrängten ganz Gallien, überstiegen dann die senonischen Gebirge, und nehmen die Stadt Segusa ein, eroberten das sehr reiche Turin, raubten das fruchtbare Italien aus. Boton und Urkun (oben Irkund) kehren siegreich zurück. Otto stellt ihnen am Rheine nach, und greift sie mit der ganzen Macht seines Reiches an. Botond aber und Urkun mit dem übrigen Heere wollten sich den Sieg nicht entreißen lassen. Sie kämpften hartnäckig, und tödteten einen sehr berühmten Herzog, schlugen die andern in die Flucht, und kehren nach erfochtenem Siege zurück. Botond, von vielen Kriegsunternehmungen erschöpft, wird krank, stirbt, und wird nahe am Flusse Wereucea begraben. — Absichtlich entstellt hier der vorgebliche Notar die Geschichte. In demselben Jahre, d. i. 931, konnten Otto's Feinde die Ungern nicht einladen, dieß mußte viel später geschehen. Nach Regino's Fortsetzer gingen die Ungern erst 954 über den Rhein: Ungarii ducentibus inimicis Regis in quadragesima Rheno transito, pervadentes Galliam etc. Da sie durch Italien zurückkehrten, nicht über den Rhein, so ist Otto's Angriff am Rheine eine platte Erdichtung, um nur die Schlacht am Lech vom Jahre 955 zu verhehlen. In dieser fielen Lel und Bolsu in die Hände der Sieger, nicht am Inn. In dieser kam auch der Herzog von Lothringen, Konrad, um. Botond und Urkun mögen wohl nach Ungern zurückgekommen seyn, aber gewiß nicht siegreich. Des dritten Heerführers Zobolsu wird gar nicht gedacht. Er sollte Bolsu (Bolosudes der Byzantiner) heißen. Denn dieser war hier (nebst Lel und noch einem dritten) gefangen worden. Da ihn aber der Notar schon am Inn 913 umkommen ließ, so mußte er für Bolsu einen andern Namen setzen. Daher bleiben auch die zwey andern (Botond und Urkun) sehr zweifelhaft. Hund fand in einer alten Handschrift nebst Bolku (Bolsu),

vier Anführer genannt, nämlich Lelius, Sura, Toxus und Schaba.

Kap. 57. Zulta bestimmte die Gränzen des ungrischen Reiches, von Seite der Griechen bis an das Thor Wazil und bis an Rascien (Racy), gegen Abend bis ans Meer, wo Spalatro liegt; von Seite der Deutschen bis an die Brücke Guncil (Günz?). In dieser Gegend erlaubte er den Russen, die mit Almus nach Pannonien kamen, ein Schloß zu bauen. An derselben Gränze über den Sumpf Musun hinaus siedelte er nicht wenige Bissener an, um das Land gegen die Anfälle der rasenden Deutschen zu sichern. Von Seite der Böhmen setzte er die Gränze bis an die March; jährlich soll der böhmische Herzog einen Tribut zahlen. Gegen Polen ging die Gränze bis an den Berg Tatur, wie sie schon Borsu bestimmt hatte. Zulta nahm seinem Sohne Tokſun eine Frau aus dem Lande der Kumaner, erhob ihn zum Herzog und Herrscher des ganzen ungrischen Reichs, und ließ ihm huldigen. Im dritten Regierungsjahre seines Sohnes stirbt Zulta. (Hätte der Notar lieber die Jahrzahl angegeben.) Tokſun regiert mit Macht und im Frieden, hält fest mit seinen Primaten über die Rechte seines Reichs. Auf den Ruf von seiner Huld strömen Gäste aus allen Nationen herbey. Von Bular kamen einige der Edelsten mit großer Menge von Hismaeliten. Zwey davon hießen Bila und Bocsu, denen der Herzog an verschiedenen Orten Ländereyen und das Schloß Pest auf ewige Zeiten schenkte. Von diesen zwey Brüdern stammt das Geschlecht Ethey ab. Zu gleicher Zeit kam aus demselben Lande der edle Ritter Heten, der vom Herzoge viele Besitzungen erhielt. Herzog Tocsun aber zeugte einen Sohn, mit Namen Geysa, den fünften ungrischen Herzog. Zur selbigen Zeit kam aus dem Lande der Bissener ein Ritter von herzoglicher Abkunft, Thonuzoba genannt, Urkun's Vater, von welchem das Geschlecht Thomoy herkommt. Ihm wies H. Tokſun die Gegend Kemey bis an die Teis, wo jetzt der Hafen Obad ist, zur Wohnung an. Dieser Thonuzoba lebte bis auf die Zeiten K. Stephans, der sich aber nicht bekehren wollte. Deßhalb wurde er sammt seiner Frau beym Hafen Obad lebendig begraben. Urkund aber, sein Sohn, ist Christ geworden, und lebt mit Christo in Ewigkeit. — Mit diesen Worten schließt der Notar seine Erzählung. Nun mögen die Leser selbst urtheilen, ob die vorliegende Schrift für eine Geschichte von einem glaubwürdigen Verfasser, oder für ein Fabelwerk von einem Romanschreiber, der sich, um Eingang zu finden, für einen Notar des glorreichen Königs Bela ausgibt, zu halten sey.

Art. V. 1) Matthäus Edlen von Collin nachgelassene Gedichte, ausgewählt und mit einer biographischen Vorrede begleitet von Jos. v. Hammer. 2 Bändchen. Wien, bey Gerold, 1827. kl. 8. 1. Bd. 128 S., 2. Bd. 170 S.

Wenn die kritische Beleuchtung des Nachlasses eines Mannes schon an sich interessant seyn müßte, den die Worte der Vorrede seines gelehrten Freundes S. XXV eben so wahr als scharf bezeichnend schildern: »Dem Sinne für alles Wahre, Gute und Schöne, der Großes zu würdigen und zu erfassen fähig, der von keiner Leidenschaftlichkeit und keinem Parteygeiste befangen, sich inner den Schranken des Gesetzes frey bewegt, war Niemand weniger fremd, als Collin. Er bethätigte denselben in allen Handlungen seines Lebens, vorzüglich aber als Herausgeber der Jahrbücher der Literatur. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Wahrheit in allen Dingen durchdringen, und zuletzt ihr Recht behalten müsse, ehrte er die Freyheit philosophischer Spekulation, wo sie aus innerer, reiner Ueberzeugung, und nicht aus eigennütziger Sophisterey floß, selbst dann, wenn er anders gesinnt, den geäußerten Meinungen seinen Beyfall nicht geben konnte;« so muß sie wohl noch bedeutend an Interesse gewinnen bey der Betrachtung, daß dieser Mann zugleich der erste, ausschließende Redaktor, und einer der thätigsten Mitarbeiter der vorliegenden Zeitschrift gewesen. In letzterer Beziehung verdankt sie ihm folgende Aufsätze. Im I. Bande: Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 1). IV. Band: Morgenländisches Kleeblatt (S. 121). VIII. Band: Sibyllinische Blätter des Magus im Norden (S. 207). IX. Band: Hanns Sachs, Ernstliche Trauerspiele (S. 102). XVI. Band: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte (S. 168). XIX. Band: Perlenschnüre Abul Maani's, Rückert's östliche Rosen, Plattner's Ghazelen, lyrische Blätter und vermischte Schriften (S. 142). XX. Band: Ueber neuere dramatische Literatur (S. 109). XXVI. Band: Gesammelte Werke der Brüder Christian und Leopold Grafen zu Stolberg. XXVIII. Band: Fragment einer Recension von Friedrich Schlegel's sämmtlichen Werken (S. 277).

Obschon sich von den Arbeiten in jenem Fache, dem kritischen nämlich, zu welcher Anlage und Neigung unseren Autor vorzugsweise bestimmten, und welche die letzten neun Jahre seines Lebens fast ausschließend in Anspruch nahmen, in der vorliegenden Sammlung nichts vorfindet, so trägt doch das hier Mitgetheilte, welches größtentheils einer früheren Periode des Dichters angehört, mehr und minder bedeutende Spuren jener Anlage, welche die Kritik in seinen früher mitgetheilten poetischen Werken anerkannt hat.

Das Vorzüglichste davon ist wohl unstreitig das Trauerspiel Essex, welches den ersten Band der vorliegenden Sammlung einnimmt. Theils durch ernste Berufsgeschäfte, theils durch vorherrschende Neigung zur Kritik wurde er von jenen dichterischen Arbeiten zurückgehalten, denen er sich in den früheren Jahren seines Lebens leicht und freudig unterzog. Dieser Zustand konnte nur durch einen mächtigen Anlaß verändert werden, und es geschah dadurch, daß ihm sein und seines seligen Bruders edler Freund, der ehemalige Hoftheater-Direktor, Seine Excellenz Graf Moritz von Dietrichstein, die Umarbeitung des Trauerspiels Essex auftrug, welchem Auftrage Collin sich mit voller Kraft unterzog, und ihn so glücklich löste, daß durch die Umarbeitung von seiner Hand jenes, durch mehr als ein halbes Jahrhundert auf dem deutschen Theater eingebürgerte, aber in mancher Hinsicht gleichsam der Auflösung nahe Stück wieder frisch ins Leben gerufen wurde. Bey der echt tragischen Anlage war nämlich das Trauerspiel Essex nicht allein in Rücksicht der Sprache sehr veraltet, sondern auch manche Veränderung in Rücksicht der Charakteristik und Motivirung wünschenswerth geworden. Hier kamen unserem Verfasser seine bedeutenden Kunstkenntnisse vollkommen zu Statten, da es sich weniger darum handelte, zu erfinden, als das musterhaft Erfundene durch Veränderungen und Zusätze mancher Art zweckgemäßer zu bearbeiten. Der Erfolg zeigte, daß die Arbeit den besten Händen anvertraut worden war, und schon der Standpunkt, von welchem Collin bey der Bearbeitung ausging: nämlich nirgends die echten und anerkannten Vorzüge seines Originals zu verletzen, und in dieser Beziehung die Hauptscenen der Handlung und die Charakteristik, wenig Ausnahmen abgerechnet, fast ganz unverändert zu lassen, war unstreitig der richtige. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sich in dieser Rücksicht für das Vorzügliche des Originals eben so sehr, als in der Veränderung des Störenden und Unzweckmäßigen die Meisterschaft des Bearbeiters beurkunde, und daß das zu Viel leicht von noch größerem Schaden für das neue Werk seyn könne, als das zu Wenig. Gerade für den Bearbeiter ist es mehr noch, als für den Erfinder nothwendig, daß sich poetische Anlage und guter Geschmack mit einer genauen Kenntniß der inneren Erfordernisse des Kunstwerks und einer sicheren Fertigkeit in Ausübung des Technischen verbinden.

Die Vergleichung der Umarbeitung des Trauerspiels Essex (S. 7—128, I. Bd.) mit dem Originale zeigt, daß bey der richtigsten Schonung für das Musterhafte des letzteren dennoch solche Veränderungen durch unseren Dichter vorgenommen worden sind, welche als wesentliche angesehen werden müssen, und dazu

beytragen, den Kunstwerth des Stückes bedeutend zu erheben. Sie bestehen nicht etwa bloß in einer Veränderung oder eigentlich in einer Verbesserung der Sprache, obschon hier sehr Bedeutendes geleistet worden ist, sondern zugleich in einer genaueren Motivirung und Verschärfung der Charakteristik. Besonders viel hat Collin für den Charakter der Königin gethan. Schon im ersten Akte, in welchem diese nach dem Originale eine sehr untergeordnete Rolle spielt, finden wir die Motive ihres künftigen Handelns mit interessanter Bestimmtheit angegeben. Die Eingangsscene zwischen der Gräfin Rutland und Graf Southampton, ein Werk des Dichters, dient dazu, das Interesse früher und stärker anzuregen, als dieß im Originale geschieht, wo das Stück mit der weniger vorbereitenden und die Theilnahme spannenden Scene zwischen Lord Burleigh und der Gräfin Nottingham eröffnet wird. Wir erfahren hier die Hauptsache: die Vermählung Essex mit der Rutland, von welcher wir im Original zum Nachtheil unserer Theilnahme, weit später in Kenntniß gesetzt werden. Das Benehmen der Königin und jede ihrer Aeußerungen ist würdevoller und eindringender, als im Originale. — Im zweyten Akte ist anfänglich die Scenenfolge mit Glück und zum Gedeihen des Stücks verändert. Essex wird auf eine bedeutendere Weise eingeführt, als im Originale, und durch die Entfernung der Eingangsscene mit der Rutland, welche wir dort finden, geht die Handlung schneller vorwärts. Die Veränderung in den spätern Scenen besteht eigentlich nur in einer Veränderung der Sprache, aber hier hat der Dichter größtentheils Nothwendiges und Rühmenswerthes geleistet. — Die Veränderungen im dritten Akte bestehen theils in Verlängerungen, theils in Verkürzungen, und in beyder Rücksicht hat der Bearbeiter gezeigt, daß er mit guter Umsicht und richtiger Kenntniß sich ans Werk gemacht habe. Die dramatische Kraft, welche besonders in jenem Akte zu finden war, hat er nicht geschwächt, und sogar die Scenenfolge nur unbedeutend verändert. Durch die Einführung einer neuen Person, des Gemahls der Nottingham, gewinnt besonders in diesem Akte der im Originale nicht ganz richtig gezeichnete Charakter der Lady an Bedeutung, da ihre Handlungen, welche nun durch die unerschütterliche Festigkeit ihres Mannes veranlaßt werden, mehr Wahrscheinlichkeit und damit an Bedeutung gewinnen. Die Hauptmotive, das gefährliche Einwirken der Nottingham auf die Königin, und der Verdacht, welchen diese auf die Rutland wirft, sind im Originale viel zu kurz abgefertigt worden, da es doch nothwendig war, die tief gewurzelte Zuneigung der Königin für Essex gewaltig zu erschüttern. Der Bearbeiter

hat durch eine Erweiterung jener Hauptscene die dramatische Wahrscheinlichkeit mehr begründet, und zugleich durch eine Verkürzung der Scenen nach der Beleidigung, welche Essex von der Königin erfährt, die im Originale ungefähr zwey Seiten füllt, und hier in fünf Verse zusammengedrängt erscheint, den theatralischen Effekt bedeutend verstärkt. — Die acht Auftritte des vierten Aufzuges hat der Bearbeiter in fünf zusammengezogen, von welchen der erste Auftritt, zwischen der Königin und der Lady Nottingham, neu erscheint, und nicht allein von guter theatralischer Wirksamkeit, sondern mehr noch in Rücksicht der Motivirung wichtig ist, da in ihm durch Einwirken auf das Gemüth der Königin von Seiten der Lady die späteren Handlungen der ersten wahrscheinlicher gemacht werden. Sehr zweckmäßig ist das beständige Eröffnen der Akte des Originals durch die Nottingham und Burleigh, wodurch eine beleidigende Einförmigkeit entstand, vermieden, und der Aktschluß, nach welchem die Rutland auf Befehl der Königin von einem Offizier abgeführt wurde, dahin verändert worden, daß die Königin Essex Gattin von sich stößt, und sie der Verzweiflung überläßt. — Eben so richtig sind die zwey und zwanzig Auftritte des fünften Aufzugs in zwölf zusammengezogen worden. Der Bearbeiter hat den ermüdenden Wechsel äußerer Begebenheiten von wenig Leben, welcher besonders am Schlusse dramatischer Gedichte störend erscheint, in ein rascheres Eilen der Handlung zum Ziele verändert. Der Akt beginnt gleich mit der vierten Scene zwischen Essex und der Nottingham, wodurch die zwey ganz unnützen Scenen zwischen Lord Burleigh und dem Offizier, dann jenem und der Gräfin beseitigt werden. Dafür sind die Scenen zwischen Essex und Southampton, dann jenem und der Rutland poetisch erweitert worden. Die erstere Scene wirft einen Strahl der Verklärung auf den sterbenden Helden, die letztere wurde von der zu schmelzenden Weichlichkeit, welche wir im Originale finden, gereinigt. Essex erscheint darin würdiger, und auch die Rutland ist unserer Theilnahme näher gebracht worden. Besonders zu loben ist, daß die Scene wegfiel, in welcher die Königin in den Tower kommt, und durch das Unwürdige ihres Benehmens in Rücksicht der beleidigten Eitelkeit und einer unedlen Rachsucht den tragischen Effekt des Ganzen stört. Nach dem siebenten Auftritte wird die Scene verändert, und die Königin, von Angst und Reue zerrissen, erfährt in ihrem Saale in Westminsterhof den Betrug der Nottingham und Essex Tod.

Wir sehen aus dieser kurzen Vergleichung beyder Stücke, daß die Veränderungen des Bearbeiters nicht nur in einer Verbesserung der Sprache, sondern in einer Verbesserung des Orga-

nismus bestehen, welche wir um so mehr anerkennen müssen, als durch sie ein in Rücksicht der dramatischen Kraft der Handlung bedeutend wirksames, aber in der Entwicklung derselben mehr unvollkommenes Stück einem höheren Grade der Vollkommenheit zugeführt wurde, und die ziemlich leer stehenden Bühnen-Repertoire deutscher Theater dadurch bedeutend bereichert worden sind. Aber auch in Rücksicht der Sprache hat der Bearbeiter so wesentliche und mitunter so zweckmäßige Veränderungen vorgenommen, daß das Stück in dieser Beziehung fast als neu anzusehen ist. Wie nothwendig eine Veränderung hier gewesen, wo eine fast beyspiellose Veraltung und Nachläßigkeit des Ausdrucks in der frühern deutschen Bearbeitung eingetreten, zeigt sich bey der Vergleichung jeder Stelle. Wir nehmen irgend eine, z. B. die nach dem Originale im sechsten, nach der Bearbeitung im achten Auftritte des dritten Akts, in welcher Essex der Königin, welche ihn beleidigt hat, seine Kriegsthaten in Erinnerung bringt.

Im Original. Essex. S. 49:

Ein Verräther! Ha! ein Verräther? Vermuthlich weil ich Ihnen so treue Dienste geleistet, England in Krieg und Frieden gleich berühmt gemacht, das stolze Spanien gedemüthigt, Sie mit so viel Beute bereichert, als Ihnen in zehn Jahren die Themse nicht bringt. Weil ich Ihr Leben beschützt, und die beyden rebellischen Grafen, den Northumberland und Westmoreland hinweggeräumt? Dieß that der treulose, der abgesetzte Essex — doch ich will Ihre Augen nicht länger mit diesem Verräther quälen.

In der Bearbeitung. S. 79:

Was wollt ihr alle? Wie den Sünder nicht,
Der nach der Gnade Zehrung bebend greift,
Und aus dem Kreise sich der Menschen zieht,
Sollt ihr von diesem Hof mich schleichen sehn;
Denn Vater darf ich nennen mich des Landes.
Der Spanier kühnen Stolz hab' ich gebeugt,
In Krieg und Frieden über Englands Erde
Des Ruhmes Glanz, wie keiner hier, verbreitet.
Auch dieser Königin, die mich so leicht
Hinauswirft aus dem Kreise ihres Rathes,
Hab' ich, wie keiner hier, sorgsam gedient,
So tief in Reichthum hab' ich sie gesetzt,
Als ihn die Themse in zehn Jahren kaum
In ihren Schatz auf will'gem Rücken trägt.
Ihr Leben selbst, ihr wißt's, verdankt sie mir;
Denn wer vergaß es, daß ich die Rebellen
Northumberland und Westmorland, die Tod
Der Herrin drohten, starken Arms gefällt? —
So scheid' ich denn, doch wie ein Mann, der furchtlos,
Wo er auch sey, sich selbst vertrauen mag.

Obschon der Held hier, im Vergleich mit dem Originale, etwas zu redselig erscheint, ein Fehler, welcher überhaupt der Bearbeitung hin und wieder vorgeworfen werden kann, so finden wir doch dafür jene Würde und jene Gemessenheit, welche wir dort vermissen.

Die Vorrede, welche der gelehrte Herausgeber ein biographisches Vorwort nennt, enthält schätzbare Nachrichten über die merkwürdigsten Ereignisse im Leben des Dichters, welche zugleich einen Aufschluß über den Charakter seiner Werke und den mehr eigenthümlichen als stufenweisen Entwicklungsgang seiner schriftstellerischen Anlagen geben. Sie sind in kurzer Uebersicht folgende: Matthäus von Collin, Sohn eines geschätzten Arztes, und Bruder des als Dichter verherrlichten Heinrich von Collin, ward am 3. März 1779 zu Wien geboren. Schon im zwanzigsten Jahre zog er sich aus dem lebenslustigen Kreise seiner Schul- und Jugendgefährten in das stille Haus seiner blinden Mutter zurück, und widmete sich, unverlockt von jugendlichen Zerstreuungen, dort den Studien. Die Jahre derselben fielen in die Epoche der Ritterromane, an denen er sich auch als Student versuchte, und einige Früchte dieser Art dem Drucke übergab, deren Namen er in späterer Zeit nie eingestehen wollte. In früher Jugend schon Bewunderer Oberons, welcher ihm für das Ideal romantischer Poesie galt, entsagte er diesem Kultus nur mit Ueberwindung seiner selbst, und gab sich erst nach wiederholter Lesung der Schlegelschen Werke anderer Ueberzeugung hin. Seiner Neigung folgend, verband er das Studium der Philosophie mit jenem der Literatur, und trieb zugleich die Rechtswissenschaft, um, dem Wunsche seiner Verwandten gemäß, als Reichsagent im bürgerlichen Leben aufzutreten. Im Jahre 1804 erhielt er die Doktorswürde an der Universität zu Wien, und verlegte sich auf die Rechtspraxis. Da die Erfüllung seines Wunsches, die Reichsagentie zu betreiben, mit dem von Napoleon zertrümmerten deutschen Reiche zu Grunde ging, wählte er das Lehrfach, erhielt im Jahre 1808 die Professur der Aesthetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau, und im Jahre 1810 die der Geschichte der Philosophie an der Wiener Universität, und wurde zugleich als Hofkonzipist im Finanzdepartement angestellt. Damit und mit seiner Verheiratung sah er sich gleichsam am Ziele seiner Wünsche, und von dieser Epoche seines festgehaltenen Lebensglückes beginnt die zweyte und thätigere Hälfte seines literarischen Lebens. Die erste fällt in eine geraume Zeit (ungefähr sieben Jahre) vor seiner Anstellung in Krakau, und dahin zugleich die Blüthe

seiner kleinen lyrischen Gedichte, Fortunat, und ein komisches Stück: Edmund, der Geist des Hochgerichts.

Vom Jahre 1810 an finden wir Matthäus von Collin zuerst als den Herausgeber der Wiener Literaturzeitung, an deren Spitze er sich zugleich als Stimmführer für das ästhetische Fach stellte. Im Jahre 1813 begründete er zuerst seinen Dichternamen durch die Herausgabe seiner dramatischen Dichtungen, wovon die beyden ersten Bände zu Pesth im Verlage von Hartleben erschienen, worauf vier Jahre später zwey andere Bände folgten *). Während der Jahre 1811 und 1814 beschäftigte sich Collin auch mit der Sammlung und der Herausgabe der Werke seines Bruders Heinrich, welche in sechs Bänden, Wien bey Strauß, erschienen, und die er mit einem kleinen Werke über seines Bruders Leben und Werke beschloß. Die Festigkeit und Reinheit seines Charakters erwarb ihm dergestalt das Vertrauen des Hofes, daß er im Jahre 1816 als Erzieher des Herzogs von Reichsstadt berufen wurde. Früher schon hatte er den Erzherzoginnen Klementine und Leopoldine Vorlesungen über Aesthetik, und der Erzherzogin Karoline Vorlesungen über Literatur gehalten, denen Ihre Majestät, die regierende Kaiserin, selbst beyzuwohnen geruhte. Dieser Uebertritt von den Geschäften der Kanzley zu denen des Erziehers war die letzte entscheidende Epoche in Collin's Laufbahn. Durch den Gang der Geschäfte verhindert, leistete er außer dem ihm von der Hoftheater-Direktion zur Bearbeitung aufgetragenen Trauerspiele Esser und ein paar Gelegenheitsgedichten in den letzten neun Jahren seines Lebens nichts im Fache der Dichtkunst, desto mehr aber in dem der Kritik. Die sämmtlichen Leistungen dieser Art in den bedeutendsten Zeitschriften finden wir in dem Vorworte S. XX bis XXIII angegeben, die folgenden Blätter schildern uns die literarischen Verhältnisse Collin's, von welchen das mit seinem Jugendfreunde Plattner und das mit Tieck die bedeutendsten sind. Die mitgetheilten Auszüge zweyer Briefe, wovon der eine an Plattner nach Rom, der andere an Tieck gerichtet ist, S. XXXIII—XXXV, setzen uns von

*) Die ersten zwey Bände enthalten: Friedrich der Streitbare, der Cid, das Trauerspiel Marius und das lyrische Schauspiel Kalthon und Kolmal; die letzteren: Bela's Krieg mit dem Vater, die feindlichen Söhne, der Tod Heinrich des Grausamen, Butes, der Streit am Grabe und die Kuenringer. Die von dem Dichter gehegte Lieblings-Idee, deren er handschriftlich zwey Mal in einer Note erwähnt, einen Cyklus von zwölf dramatischen Dichtungen zu schreiben, von welchem die vorhandenen Stücke einzelne Theile gewesen wären, hat er nicht ausgeführt.

seinen religiösen, von aller Schwärmerey entfernten Gesinnungen und seiner Meinung über Tieck, und von dem ganzen Plane seiner dramatischen Dichtungen im Großen in Kenntniß. — Von seinem Charakter als Mensch sagt der Vorredner S. XXXVIII: »er war ein religiöses, reines, redliches, treues Gemüth, unerschütterliche Festigkeit der Grundsätze und Gesinnungen, und ein zwar empfindliches, aber liebendes Herz.« Mehr als jede Lobeserhebung, bestätigt die Art seines Todes jene Reinheit seiner Gesinnung und jene Lauterkeit seines Gemüths. »Er hoffte,« sagt Hofrath v. Hammer S. XL, »nach kurzem Krankenlager des rheumatischen Uebels, an dem er öfters litt, auch dießmal los zu werden, und bis an den Tag seines Todes, 23. Nov. 1823, hatte er keine Ahnung desselben. Erst an diesem Tage, als er nach einiger Geistesabwesenheit wieder zu sich kam, fragte er den Arzt, ob er vielleicht sterben müsse, und als dieser unverhohlen die Frage bejahte, bezeichnete sich Collin mit dem Zeichen des Kreuzes, und sprach ruhig und gefaßt, wie es dem Manne und dem Christen ziemt: In Gottes Namen.« — So kann nur ein vir justus enden, und wir hielten es um so nothwendiger, darauf aufmerksam zu machen, da der Charakter des Dichters (besonders des lyrischen) als Mensch, den wesentlichsten Einfluß auf den Charakter seiner Kunstwerke hat.

Nicht von gleichem Gehalte, wie die Mittheilungen im ersten Bande, sind die im zweyten mitgetheilten dramatischen Bruchstücke: Fortunats Abfahrt von Cypern, S. 1—68, und die Liebeswerbung, S. 69—98. Der Dichter hat zwar das Möglichste für die Form gethan; da aber das Ganze nicht von eigentlich poetischer Natur ist, so sind alle Bemühungen, durch Verzierung diesen Kunstleichen Leben zu verschaffen, vergebens. Besonders gilt dieß von Fortunat. Es finden sich wohl hin und wieder einzelne Schönheiten, welche aber größtentheils in Beschreibungen, Bildern und Gleichnissen bestehen, und da diese zu gehäuft sind, den Gang der Handlung eher hemmen, als befördern helfen. — Die mitgetheilten Scenen aus dem Lustspiele: Die Liebeswerbung, gewähren zu wenig Ueberblick über die Organisation des ganzen Kunstwerks, als daß sie in dieser Beziehung bedeutend genannt werden könnten. Eben so wenig sind sie es an und für sich. Wir bemerken eigentlich bloß ein Kommen und ein Gehen, und der Dialog ist zu sehr ins Breite gezogen. Das Lustspiel sagte, so viel sich aus den beyden Bruchstücken und Versuchen wahrnehmen läßt, der poetischen Natur unseres Dichters weniger zu, als die Tragödie. Laune und Lustigkeit schienen ihm fast ganz zu fehlen. Dabey bringt die zu große Aengstlichkeit für technische Vollendung eine Steif-

heit hervor, die sich mit der leichten und raschen Beweglichkeit, welche das Lustspiel begehrt, nicht wohl verträgt.

Weit bedeutender erscheint seine poetische Kraft in den lyrischen Gedichten, welche ihrem Entstehen nach in die Blüthezeit seines Lebens und Liebens fallen (s. Vorrede S. XII). Besonders ist der Verfasser des Balladentons mächtig. Die hohe Taufe Rudolphs, S. 99, in der Weise der vortrefflichen Ballade seines Bruders Heinrich: Kaiser Albrechts Hund, gesungen, liefert einen Beweis davon. Einzelner Fehler ungeachtet, wie z. B., S. 99:

Im Jahr zwölfhundertachtzehn, am ersten Tag im May,
Ward am Gebirg bey Breysach ein' Mutter sorgenfrey.

oder S. 105:

Die Söhne, die da laufen nach eitler Schimmer Tand,
Die rissen wohl auch der Mutter, weil's glänzt, vom Leib das Gewand.

sind Ton und Gang echt balladenmäßig. — König Emmerich, S. 109—117, schildert die heldenmüthige That eines ungrischen Königs, der, ähnlich der Drohung Cäsars gegen die Piraten, bloß auf den Schrecken seines Namens und das Ansehen seiner erhabenen Gestalt und Würde gestützt, unbewehrt, nur eine Gerte in der Hand, in das übermächtige Lager seines rebellischen Bruders, des Herzogs, nachmaligen Königs Andreas, ging, ernst befahl, ihm sogleich zu folgen, und so, den Bruder an der Hand, aus der Mitte der Seinigen hinweg als Gefangenen in sein Lager hinüberführte, von welchem Ereignisse der Dichter den Kern in den Schlußversen poetisch ausdrückt:

Es hat sich hier bewähret,
Daß treuer Heldensinn
Ins Gute alles kehret,
Er ist sich selbst Gewinn.

Die Kaiserschlacht, S. 118—122, steht in Rücksicht der poetischen Kraft hinter den früher genannten Balladen, obschon die Versifizirung rein genannt werden muß. Die kleineren lyrischen Gedichte sind durch Form und Farbengebung ausgezeichnet. Jene, in welchen die Empfindung vorherrscht, haben weniger Bedeutung, als die, in denen der Verstand thätiger ist. Lehre und Erkenntniß weiß der Dichter glücklicher und anschaulicher vorzutragen, als das bewegte Gefühl. Die Innigkeit und Zartheit desselben wird nicht selten von der zu großen Aengstlichkeit der Appretur erstickt. Alles geht beym Dichter gleich in Reflexion über, und die kritische Natur schlägt überall vor. In dieser

Beziehung erscheinen am bedeutendsten das Gedicht S. 123 im Namen der Zöglinge des k. k. polytechnischen Instituts an Se. k. k. apostolische Majestät bey Gelegenheit der feyerlichen Legung des Grundsteines zum Instituts-Gebäude; an Shakespeare, S. 152, durch einen poetischen Vergleich der poetischen Natur dieses Klassikers mit den neuern Schriftstellern und einen Rückblick auf den Zustand unserer Bühne ausgezeichnet; und Vergänglichkeit, S. 144, welches wir, da es kleinen Umfangs ist, als Probe hier mittheilen:

O nicht zu sehr erfreue dich der Morgen,
Und nicht der Abendröthe holdem Lichte
Eröffne du die sorgenlose Brust.
Denn auf den Morgen folgen heiße Gluthen,
Und die versengen dir die süße Freude,
Die im Gemüthe jung erst aufgesproßt.

So wenn der Abend kaum sich niederläßt,
Die leisen Lüfte wehn ihn zu begrüßen,
Und aus den Zweigen und den blauen Räumen
Der kleinen Vögel helle Chöre schallen,
Wird schnell er, Ueberraschter, dich verlassen,
Die Finsterniß hält Armer dich umfangen,
Und es verstummen alle frohen Lieder.

Drum Lieber nicht berühre du die Güter
Der bunten Erde mit zu heißem Wunsch.
Dem ewig festen, dauernden Verlangen
Der treuen Brust will dauernd nichts begegnen:
Nicht dieser Erde Bürger scheinen wir.

Die Sonnette sind mit großer Sorgfalt und technischer Genauigkeit gebaut, da sie aber jener epigrammatischen Tendenz entbehren, welche bey jener Dichtungsart wesentlich ist, so können sie weniger als die übrigen Gedichte berücksichtigt werden. Das Sonnett des Herausgebers an Collin, S. 168, übertrifft sie in Rücksicht jener epigrammatischen Wendung alle, und die Antwort, S. 169, ist auch deßhalb das vorzüglichste der Collinschen Sonnette, weil der Dichter darin den Gang einschlug, der ihm durch den Herausgeber vorgezeichnet war. In sittlicher Hinsicht weht durch alle Gedichte unseres Schriftstellers ein zarter, echt moralischer, größtentheils frommer Sinn, besonders aber jener Geist der Menschen- und der Kunstliebe, der jedem Dichter unentbehrlich ist, wenn seine Werke Anspruch machen wollen, den Besseren zu gefallen.

* * *

2) Alexander und Darius, Trauerspiel von Fr. von Uechtritz. Mit einer Vorrede von L. Tieck. Berlin, Vereinsbuchhandlung, 1827. kl. 8. XVI u. 135 S.

Wenn in den jetzigen Tagen der Vielschreiberey, welche besonders im dramatischen Fache sich äußert, und bey der zahllosen Menge der Gegenstände das Einzelne, oft selbst das Bessere, der Beobachtung entgeht, dennoch ein schriftstellerisches Werk sich gleichsam Bahn macht, so muß angenommen werden, daß ihm entweder eine mächtige und belebende Kraft besonderer Art inwohne, welche es durch alle Gefahren, falsche Ansichten und Vorurtheile siegend durchträgt, oder daß sich ein merkwürdiges Zusammentreffen von günstigen Umständen vereinigt habe, es mit Glanz zu überkleiden, um dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme auf sich zu ziehen. Wenn wir das Trauerspiel des Hrn. v. Uechtritz betrachten, welches, nachdem es auf den bedeutendsten deutschen Bühnen dargestellt wurde, bedeutende Stimmen zu Beurtheilungen aufgereizt hat, und nun gedruckt vor uns liegt, müssen wir gestehen, daß es mehr seiner eigenen Natur, als einer Begünstigung von außen her, Tiecks Vorliebe ausgenommen, jene Theilnahme verdanke, welche ihm geworden ist. Eine Darstellung vom Organismus des Ganzen soll uns mit den Eigenheiten seiner Natur bekannt machen, die theils sonderbarer, theils besonderer Art ist, und uns den Grund der ungewöhnlichen Theilnahme erklären helfen.

Der erste Aufzug beginnt im Zelte des Darius. Hofbeamte des Königs eröffnen die Scene, und machen uns auf die Prachtliebe ihres Herrn aufmerksam. Er kehrt von der Musterung der Heere zurück, um für die erste Schlacht sich zu rüsten, die auf Arbela's Ebene Gericht über Asiens Herrschaft halten soll. Der Hofbeamte, der Darius Ankunft meldet, läßt purpurseidne Teppiche für sein Bett, und Kissen für die nahen Stunden des königlichen Schlummers anordnen, und die Pflege dieses Bettes wird als eine der vornehmsten Ehren erklärt. In der vierten Scene erscheint der König selbst. Er entfernt die ihn umgebenden Trabanten, Magier und Hofleute; ein düsterer Gram hat sich seiner Seele bemeistert, die Schmeicheleyen des Satrapen von Bactrien, Bessus, vermögen nicht, ihn zu bannen. In der sechsten Scene macht er in einem Monologe seinem Grame Luft, und versucht es, mit frohen Bildern die Trauer seines Herzens zu verhüllen. Um die gefangene Statira dreht sich der ganze Kreis seiner Hoffnungen und Sorgen. Ein Bettler könnte er Persien fliehn, und im fernen Lande Sklavenarbeit dem reichen Manne verrichten, dürfte er nur am Abend im Arme

Statira's ruhen. Er beschließt, Gesandte an Alexander zu schicken, und Asien bis zum Euphrat für Statira's und seiner Mutter Freyheit zu bieten. Da meldet ihm ein herbeyeilender Hofbeamter, ein griechischer Wagen mit der Königin nahe, und bald darauf fliegt Statira selbst, von zwey edlen Perserinnen begleitet, in die Arme des Königs. Mit den überschwenglichsten Versicherungen der Liebe sucht er die Ohnmächtige wieder ins Leben zu bringen.

Laß sie genesen (ruft er), Ormuzd! Züchtige
Mich nicht so furchtbar für die schwüle Stunde,
Wo von dem Mörder zweyer Könige
Ich die entweihte Königsbinde Persiens
Als schimpfliches Geschenk empfing.

Die Königin erholt sich. Die Erinnerung an die Gefangenschaft bemächtigt sich mit ungestümer Lebhaftigkeit ihrer Seele, und löst in Furcht für ihren Gatten sich auf. »Flieh Persiens Thron,« ruft sie angsterschüttert ihm zu:

ein Baldachin von Sorgen
Hängt über ihm, und Reue liegt als Teppich
Zu seinen Füßen — Alexandern fliehe,
Dem aus den Augen, von der hohen Stirn
Herab es leuchtet: »Seht den Herrn der Welt,
Weh ihm, der mir nicht friedlich weicht.«
Ich seh ihn,
Den Unbesiegten, Uebermenschlichen,
Den Stolz der Erde.

Der König nimmt aus diesen begeisterten Aeußerungen Verdacht, und geht schnell zum unbändigsten Zorn über; doch bald kühlt sich diese Flamme wieder ab, als Statira ihm die großmüthige Weise erzählt, mit der Alexander, von dem Tode der Mutter des Darius, Sisygambis, gerührt, ihr die Freyheit schenkte. Vom Gefühle der Dankbarkeit ergriffen, beschließt der König, Alexandern an Großmuth zu übertreffen, und sendet in der Schlußscene seinen Feldherrn Nabarzanes mit Bessus zum Macedonier, ihm seine Freundschaft zu verkünden, und zugleich, daß er alle Länder Asiens bis zum Euphrat ihm schenken wolle, und dafür nur begehre, daß Alexander mit seinem Heere Assyrien räume, und zum ewigen Frieden mit Persien sich verpflichte.

Der zweyte Aufzug beginnt im Zelte Alexanders, mit einer Scene zwischen dem König und seinem Feldherrn Parmenio, in welchem jener den Rath des vorsichtigen und erfahrenen Freundes, in der Nacht die Perser zu überfallen, verwirft. In der folgenden zwischen beyden und dem Lieblinge des

Königs, Hephästion, welcher Alexandern von der wachsenden Gefahr und der üblen Stimmung seines Heeres in Kenntniß setzt, stellt er gleichfalls allen Einwürfen der vorsichtigen Freundschaft die Aeußerungen einer muthigen und starken Seele entgegen. Da meldet ein Macedonier das Nahen der Gesandten des Darius. Alexander empfängt die mit glänzendem Gefolge nahenden Perserfeldherrn Nabarzanes und Bessus, welche sich ihres Auftrags entledigen. Parmenio räth dem König, den Antrag nicht zu verschmähn. Rath und Antwort sind geschichtlichen Ursprungs. Alexander erwiedert, er nenne mehr als die angebotenen Länder bereits sein, und kenne kein anderes Wort des Friedens und der Versöhnung, als dies Eine:

Wenn mir des Xerxes Diadem Darius
Knieend zu überreichen kommt, gelob' ich,
Mit einem Kuß vom Boden ihn zu heben,
Und ihn zu ehren, wie Hephästion
Ich ehre.

Die Gesandten entfernen sich. Umsonst dringt Hephästion in den König, sie zurückrufen zu lassen, und sich der Götter Willen zu fügen, die den Uebermuth der Menschen hassen; Alexander erklärt ihm, er fühle, als Griechenlands Sohn, sich geboren, sich auf Xerxes goldenen Königsstuhl zu setzen, und seinen Fuß auf Persiens Nacken; die Verherrlichung des alten Hellas genüge nicht, sein Leben zu füllen, er wolle Europa und Asien zu einem Reiche verschmelzen, und dann aus dem Pallaste der Semiramis die versöhnten Stämme im Frieden beherrschen und beglücken.

Der dritte Aufzug führt uns wieder ins Zelt des Darius zurück. Er sitzt auf dem goldenen Stuhle des Xerxes, den goldenen Schämel zu seinen Füßen, in hellen, von Edelsteinen funkelnden Gewändern, die Krone auf dem Haupte. Ringsumher liegen Satrapen und edle Perser auf ihr Antlitz hingeworfen. Nach einer langen Rede, S. 55 — 59, in welcher er, von Alexanders Uebermuth aufgeregt, seine Schaaren zur Schlacht mit ihm ordnet, tritt Statira, von edlen Perserinnen umgeben, auf. Von düsteren Ahnungen getrieben, eilt sie auf den König zu, und dringt mit den glühendsten Bitten in ihn, nicht selbst zur Schlacht zu gehen, sondern Phraortes an seiner Statt zu senden. Die hingebendste Liebe spricht in dieser Scene sich aus. Von Schreckensbildern geängstigt, welche sie in Erfüllung gehen sieht, wenn der König ihren Bitten kein Gehör schenkt, erklärt sie ihm, daß sie, wenn er im Zelte bleibe, der Schlacht Verlust wenig bekümmere, und sie leicht und gern entschlossen sey, mit ihm zu fliehn. Alle ihre Vorstellungen sind

vergebens. Vom Geiste seiner Ahnen durchglüht, stürzt er, ihrer Thaten gedenkend, in die Schlacht.

Nun ringt die überquellende Liebe und Sorgfalt der Königin aus den letzten Banden sich los. Auf die Knie sinkend, entfliehen ihren Lippen die heißesten Wünsche für das Wohl ihres Gatten. Frauen nahen, Blumenkörbe tragend. Tröstende Worte verscheuchen nach und nach den schweren Kummer aus der Seele Statira's. Alkander tritt auf. Vom Könige gesandt, kündet er Sieg. Die Königin vermag ihren lauten Jubel nicht zurückzuhalten, der eben so lebendig und so heftig, wie zuvor Kummer und Angst, sie bewegt. Sie befiehlt ihren Frauen, sie zur Wiederkehr des Gatten mit bräutlichem Schmucke zu bekleiden. Es geschieht. Nur mit Mühe wird sie von den Frauen zurückgehalten, den König nicht im Schlachtgewühle aufzusuchen. Die höchste Macht des Gefühls bringt ihr Anschauungen der Einbildungskraft als sinnliche vor das Auge; in der Mitte der Bühne stehend, spricht sie im Tone der Seherin:

Wer sind jene Fliehenden,
Von scheu gewordenen Elephanten Zertretenen,
Zwischen zerbrochenen Streitwagen
Sich Verwirrenden und Verwickelnden?
Wer ist auf dem steigenden Roß
Jener Leuchtende dort,
In seinen Blicken der Sieg?
Es ist Alexander!
Wehe, die Perser fliehn!

Sie sieht im Geiste den König, ihren Gemahl, von schäumenden Rossen fortgerissen, auf goldnem Wagen, sein weißes Gewand im Winde nachflatternd, die Hände krampfhaft an den Rand des Wagens geklammert, zurückstarrend sein versteinerter Blick! — Da wird nahe wildes Schlachtgetümmel gehört. — Alexander schreitet in das Zelt, von Hephästion, Craterus, Perdikkas und einem zahlreichen Gefolge macedonischer Krieger umgeben. Statira, ihn erkennend, schreyt laut auf, und sinkt in die Arme ihrer Frauen. Alexander wendet sich zu ihr, sie emporzurichten — Sie hat geendet, von des Königs Anblick getödtet. Alexander, in Statira's Anschaun verloren, küßt ihre Stirn, zieht den Schleyer über ihr Antlitz, und besteigt, gleichsam sich mit Gewalt losreißend, den Stuhl des Xerxes.

Der vierte Aufzug geht anfänglich vor in einer Halle zu Persepolis. Thais, eine mimische Künstlerin aus Athen, wird von ihrer Sklavin geschmückt. Wir erfahren dabey, daß die Liebesglut zu Alexandern ungestüm ihre Brust erfülle. Gleich darauf verändert sich die Scene. Wir erblicken einen

offenen, reich geschmückten Platz im Pallaste. Um eine große Tafel liegen die Feldherrn Alexanders, unter ihnen, einen Rosenkranz in den Locken, Alexander selbst. Aus den Seitengemächern ertönt jubelnde Musik und Gesang, in den die schwelgenden Gäste mit einstimmen. Sclaven sind um die Tafel geschäftig. Der König, aufgeregt von der Erinnerung seiner Siege und vom Genuß des Weines, leert einen Becher auf Dionysos Wohl. Die Feldherrn sind des Weins fast übervoll; der Gesang klingt immer dazwischen. Thais naht, Alexander wird ungestüm von ihrem Anblicke ergriffen, sie sinkt überselig zu seinen Füßen, er steckt ihr einen Ring an den Finger zum Zeichen seiner Huld, preßt einen Kuß auf ihre Lippen, und trinkt aus einen prächtigen Pokal ihr zu; was sie erwiedert. Von der Lust berauscht, begehrt sie eine Fackel, und in begeistertem Tone gedenket sie der Zeiten, in denen die Barbaren einst verzehrende Gluten in die Tempel von Hellas schleuderten, der Rauch von den Trümmern racheheischend die Wohnung der Götter durchzog, Kronion das Geschick der Hellenen und der Perser wog, und die Schale der Perser sank. Helios, ruft sie, leuchtete am Tage des Siegs, er leuchte auch am Tage der Ruhe:

Von dem niedergebrannten Persepolis
Aufwirbelnder Rauch,
Wäre der süßeste Opferduft
Des Olympos beleidigten Herrschern,,
Süßer als aller Duft
Indischen Weihrauchs!
Auch die Götter lieben die Rache,
Wie schon Homeros von ihnen erzählt hat.

Da entreißt ihr Alexander die Fackel, und gedenkend, daß zum Herrn des Pallastes auch Macedonier Tribut schleppten, schleudert er mit den Worten:

Der Flamme
Weih' als Geschenk ich Persiens Palladium,
Hell trage du auf Fittigen der Nacht
Durch Asien die Kunde seiner Freyheit!

sie gegen den Teppich des Hintergrundes. Siegesmusik und Gesang erschallen. Die Teppiche fallen herunter. Man erblickt, auf Terassen übereinander gebaut, die brennenden Gebäude des Pallastes. Die Chöre der Tänzer und Tänzerinnen jubeln, Fackeln schwingend, durch einander. Die Gewalt des Augenblicks ruft Alexandern die Betrachtung in die Seele, daß vielleicht auch das, was seine Hand gebaut, nicht fester wurzeln dürfte, als jene Mauern, die für die Ewigkeit gegründet schie-

nen; bald aber wird er wieder eine Beute jener Raserey — »schwelgt,« ruft er den Umgebungen zu:

Denn Alexander darf nicht widerrufen.

Der fünfte Aufzug geht vor in einer buschigten Gegend, durch welche ein Quell fließt. Alkander, ein junger Grieche aus Milet am Hofe des Darius, in Sklaventracht erscheinend, ist beschäftigt, den Quell zu reinigen. Darius und Nabarzanes treten auf. Dieser sucht den König durch Tröstungen und Schmeichelworte aller Art zu erheitern. Bessus naht, er kündet dem Könige Statira's Tod, und als dieser ihre feyerliche Bestattung im Pallaste zu Persepolis beschlossen, die Zerstörung desselben durch Alexanders Hand. Der König sinkt vernichtet mit verhülltem Haupte auf eine Rasenerhöhung im Vordergrunde, einer alten Sage gedenkend, nach welcher Persien so lange herrschen wird, als jener Pallast in die Lüfte steigt, und mit ihm in Trümmer gehen wird. Während der Erschöpfung des Königs beredet Bessus den Nabarzan, den König zu verlassen, und sich aus Persiens Schiffbruch zu retten; er gibt ihm Gehör. Der König wird auf Nabarzane's Geheiß gefesselt, auf einen Wagen gelegt, und gegen Bactra geführt. Wie der König und Bessus fort sind, trägt Nabarzanes einem persischen Krieger auf, dem Könige nachzueilen, und ihm den Dolch ins Herz zu bohren, zwey andere sollen dies Geschäft bey Bessus übernehmen, ihn selbst aber sollen sie als König Persiens begrüßen. Während dem kehrt Bessus zurück. Er meldet in Eile die Ankunft Alexanders. Nabarzanes sucht schnell das Heer zu ordnen. Ein Getümmel wird in der Nähe gehört, Bessus und Nabarzanes gehen ihm entgegen, die Krieger fliehen auf der andern Seite. — Bald darauf kömmt König Darius, blutend, in zerrissenem Gewande, auf Alkander sich stützend. Wir erfahren, daß die Verräther ihn gegen Bactra geführt, der Ruf, welcher Alexanders Sieg verkündet, die Wache entfernt, die Rosse bey dem Lärme Entsetzen ergriffen habe, und sie den Geketteten mit dem Wagen, der zerbrach, hierher geschleift hätten. Von Müdigkeit erschöpft, kühlt er sich den brennenden Durst aus der Quelle, den Trunk mit der hohlen Hand schöpfend. Wie ein Traumbild zieht sein ganzes Leben an ihm vorüber, er erkennt, daß alle seine früher geträumte Größe und Herrlichkeit Schattenbilder, und Cyrus Thron nur ein Knäul von Nattern gewesen, die empor sich ringelten, ihm ins Herz zu stechen. Die Nichtigkeit des Lebens und mit ihr das leere Jagen Alexanders steht klar vor seinen Augen, — Müdigkeit umspannt seine Glieder —

Erinnerungen an Statira und Ahnungen des ewigen Lichts füllen seine Seele, todt sinkt er hin. — Alexander tritt auf, in asiatischer Königstracht, von seinen Feldherrn begleitet, im Gefolge erscheinen Bessus und Nabarzanes als Gefangene. Alexander trägt seinen Dienern auf, die Verräther ans Kreuz zu nageln. Eine stolze Rede des Nabarzanes verschafft ihm die Begnadigung vom König, die er zum Schein annimmt, aber wie er entfesselt ist, sich selbst vor dessen Augen durch Gift tödtet. Bessus, der feig um sein Leben bittet, wird zum Tode geführt. — Jetzt tritt Alexander vor die Leiche des Darius, nimmt seinen Mantel ab, und bedeckt sie damit. Er erkennt dabey die Vergänglichkeit alles Irdischen, schnell aber erhebt er sich bey Hephästions Frage, ob er endlich des Sieges froh, und müde der Schlachten, mit den Friedlichen nach der Arbeit ausruhen wolle, gleichsam von sich selbst. Er fühlt, daß selbst zu Zeus hinaufgenommen, er um seinen Thron mit dem Göttervater ringen müsse, und das Stück endet mit den Worten Alexanders:

Wohl fühl' ich tief, daß du (Zeus) mich nicht verkanntest,
Als du in nicht'gen Menschenleib mich banntest!
Doch ob du deinen Sohn von dir verbannt,
Die Götter alle bleiben ihm verwandt!
Bey ihnen — mag die Erd' in Trümmer fallen! —
Wird Alexanders Name nicht verhallen! — —
Nach Indien laßt meine Fahnen wallen.

Bey dem ersten Ueberblicke dieser Auseinandersetzung vom Organismus eines Werkes, welches der Dichter ein Trauerspiel nennt, finden wir, daß es auf diese Bezeichnung keinen Anspruch machen könne, da es des hauptsächlichen und unerläßlichsten Erfordernisses dieser Dichtungsart — der Einheit der Handlung — entbehrt. Das Stück besteht aus zwey Stücken, welche, indem sie gleichsam gegen einander wirken, sich nie zu einer befriedigenden Einheit verschmelzen. Der ganze Vorwurf ist mehr epischer als dramatischer Art, aber auch in ersterer Beziehung hat der Dichter gefehlt, da er keine Person nach Art des Epos zum Stützpunkte der Handlung gemacht hat. Unsere Theilnahme schwankt zwischen Darius und Alexander, und indem sie beyde, mit gleicher Sorgfalt behandelt, wechselweise den Platz auf dem Vordergrunde einnehmen, geht der Totaleindruck verloren, um den es bey jedem Kunstwerke hauptsächlich zu thun, und der beym dramatischen Gedichte nur durch strenge Befolgung der Grundgesetze desselben zu erreichen ist. Selbst in der äußeren Ausprägung hat der Dichter die Theile zu scharf und zu auffallend getrennt. Der erste Akt spielt im Zelte des Darius — der zweyte im Zelte Alexanders, der dritte wieder im Zelte des

Darius, bey welcher Guckkastenmanier der eigentliche dramatische Effekt nicht wohl aufkommen kann. Es scheint, dem Dichter war es mehr um richtige Charakteristik, als um Darstellung einer interessanten und folgenreichen Handlung zu thun, wenigstens finden wir die erstere, indeß wir die letztere vermissen. Es läßt sich nicht einmal die Idee, welche der Dichter anschaulich machen wollte, klar herausfinden, woran freylich die Natur des Stoffes die meiste Schuld haben mag, dem nichts oder nur wenig von eigentlichem dramatischen Geiste inwohnt. Selbst die Begebenheiten und ihre Folgen sind nicht dramatischer Art, Alles spielt zu sehr ins Lyrische oder ins Epische, was sich begibt, ist entweder nicht genug interessant, oder es steht gleichsam außer der Handlung, wie der ganze vierte Akt. Die Gestalten der beyden Helden Darius und Alexander haben sich mit zu gleicher Gewalt der Seele des Dichters bemächtigt, und so werden wir von der Betrachtung des einen zu der des andern hin und wieder gerissen, wobey wir mehr Unruhe als Befriedigung empfinden. Der Dichter übersah, daß nothwendig eine Person, wenigstens dem Organismus nach, untergeordneter behandelt werden mußte, und er thut des Guten zu wenig, indem er dessen zu viel thut. Wollte er im Darius das Bild einer in üppiger Weichlichkeit untergehenden Heldennatur zeigen, so durfte Alexanders Thun und Wirken nicht ganze Akte füllen, in welchen der Perserkönig als Nebenperson erscheint, und das Stück hatte mit dem Tode des Darius zu enden. Wollte er im Alexander zeigen, wie bey allen Feldherrntugenden der Uebermuth und die nimmersatte Eroberungssucht zum Verderben führen, so durfte von vorne herein das Schicksal des Darius und seiner Gemahlin nicht fast ausschließend unsere Theilnahme in Anspruch nehmen, und alles andere durfte nur da seyn, um jene Idee, welche dann als Grund-Idee durch das Trauerspiel ging, unterstützend ins Licht zu setzen.

Der Dichter scheint beydes im Auge gehabt zu haben. Er läuft zugleich nach einem doppelten Ziele aus, und erreicht darum keines von beyden. In der ersten Scene des ersten Aufzuges sprechen, als das Stück eröffnend, Darius Hofbeamte von der üppigen Pracht am Hofe ihres Herrn; es wird der purpurseidenen Teppiche seines Betts gedacht, und erwähnt, daß es zu den vornehmsten Ehren gezählt werde, jenes Bett zu ordnen. In der zweyten Scene äußert sich Alkander über das Niedrige dieser Sklavenarbeit, die darauffolgende Scene spielt wieder auf des Königs weiches sanftes Gemüth an. Wie Darius selbst erschienen, zeigt er sich allenthalben als der üppige, prachtliebende Perser. Selbst nachdem er in der fünften Scene mit

Bessus seine Herrscherwürde blicken ließ, klagt er gleich darauf in der sechsten in weichlichen Tönen um die verlorne Gattin, und erklärt, daß er Thron und Ruhm hingeben wolle, wenn er dafür am Abend in Statira's Arm ruhen dürfte; von gleicher Art sind die Scenen mit der Königin nach ihrer Rückkehr aus dem Lager des Macedoniers, die achte, neunte und zehnte des ersten Aufzuges, in welchen allen der König mehr wie ein schmachtender Liebhaber, als wie ein Herrscher erscheint. — In der ersten Scene des dritten Akts tritt Darius wohl in der vollen Würde des Königs auf, aber auch hier läßt der Dichter ihn mitten unter kriegerischen Gedanken und im Drange der Noth seiner golddumrauschten Truppen, — der sammtnen Kissen und des golddurchwirkten Purpurkleides gedenken, und die darauffolgenden Scenen der Königin, ihre Sinnesart, die ihrer Umgebungen, das üppige Spielwerk des Schmückens, alles scheint nur da zu seyn, um uns ein getreues Bild einer weichlichen, halb im Genusse, halb in einer thatenleeren Schwärmerey versinkenden Zeit zu geben, und darauf hinzuwirken, uns im Verfalle des Perserreiches die Nothwendigkeit des Verlöschens der bedeutendsten Kräfte ohne eine bestimmte, ernstere und höhere Richtung zu zeigen; in einem getreuen Bilde der Vergangenheit einer verweichlichten Gegenwart die Gefahren der Zukunft vor das Auge zu führen. Der Ausgang rechtfertigt diese Ansicht. Wir erblicken in der ersten Scene des fünften Aufzuges Alkandern in Sklaventracht, in der zweyten fallen die letzten Freunde des mächtigen, aber weichlichen Darius, der im höchsten Unglück S. 110 noch auf eine glänzende Bestattung der Königin denkt, die in einem goldenen Sarge, auf weichem Inderteppich ruhen soll, und der sich selbst purpurne Kissen zum letzten Lager bereiten läßt, von ihm ab, er wird gebunden, von Pferden geschleift, in der höchsten Noth muß er, einem Bettler gleich, in der hohlen Hand aus der Quelle trinken, und im Sterben erkennt er die Nichtigkeit aller irdischen Pracht und alles Glanzes, der zuvor ihm das Höchste im Leben galt.

Bey dieser klar ausgesprochenen Haupt-Idee und dem beständigen Hinwirken, sie anschaulich zu machen, durfte sie durch nichts geschwächt werden, und Alexander nur als Gegenbild erscheinen, in dem der Sieg der ungeschwächten Kraft, die fern von jeder verderblichen Ueppigkeit fest und sicher das Ziel sich vorsetzt, sich verklärt. Statt dessen macht aber der Dichter Alexandern dergestalt zur zweyten Hauptperson, daß er im zweyten Aufzuge unsere ganze Aufmerksamkeit ausschließend auf sich zieht, und wir den Eindruck des ersten Akts vergessen, wofür er durch fast ausschließendes Wiedereinführen des Darius im

dritten Akte uns wieder um den Eindruck des zweyten Akts bringt. Dem ganzen Organismus des zweyten Akts zu Folge müssen wir vom ersten Auftreten Alexanders an, diesen für die Hauptperson halten, und annehmen, daß der Dichter durch ihn die Haupt-Idee, welche in jedem Trauerspiele vorhanden seyn muß, habe anschaulich machen wollen, eine Meinung, welche er im Verfolge der Handlung immer mehr und mehr nährt. Es ist nicht der ernste, kräftige, großmüthige Sieger allein, den wir gewahr werden, und der im Kontrast mit Darius in dieser Gestalt die Totalwirkung bedeutend hätte vermehren können; überall tritt der übermüthige, im Glücke selbst den Göttern trotzende Mensch vor uns hin, und der Dichter vergißt nicht, bey jeder Gelegenheit uns darauf aufmerksam zu machen, und ihm bey jeder Gelegenheit das Horazische contrahes vento nimium secundo turgida vela in die Seele rufen zu lassen.

Das Bewußtseyn seiner Kraft in der ersten Scene des zweyten Aufzugs geht in den folgenden Scenen bald in übermüthige Prahlerey über, er verwirft den Friedensantrag des Darius mit Worten des Trotzes und des Hohns, und fruchtlos ruft ihm Hephästion, nachdem die Gesandten beleidigt ihn verlassen haben (S. 19) zu:

O mein König,
Zurück laß die Gesandten rufen — füge
Dich in der Götter Willen! o du weißt,
Wie sie den Uebermuth der Menschen hassen.
Um groß zu seyn, bedarfst du nicht der Macht;
Du bleibst der Halbgott, der du bist und warst,
Wenn du dem Schicksal dich zu beugen scheinst.

Noch deutlicher tritt jene Tendenz im vierten Aufzuge hervor, die, wenn der Dichter sie darin nicht verfolgen wollte, gar nicht gerechtfertigt werden kann, da er die Handlung hemmt. Wir gewahren den Uebermuth Alexanders immer wachsend von Scene zu Scene. Er vergleicht sich S. 89 mit den Göttern, und begehrt S. 92 gleiche Ehrenbezeugungen. Gleichsam alle Schranken niederreißend, sehen wir ihn den Freuden der Liebe, des Weines und allen sinnlichen Aufregungen wie absichtlich unterthan, nichts ist, was er nicht für erlaubt hielte zu thun, bis er zuletzt die Fackel an den Teppich wirft, um den Pallast von Persepolis in Flammen aufgehen zu lassen. Anspielungen auf die Strafe des Uebermuths gehen immer nebenher. Dem Könige dringt sich beym Anblick des brennenden Pallastes mit Gewalt die ernste Lehre auf, die sich noch kräftiger im fünften Aufzuge vor der Leiche des Darius wiederholt. — Muß man nach allen dem nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß am Schlusse im

Bilde des bestraften Uebermuths die höhere ausgleichende Gerechtigkeit erkannt werden sollte; davon aber werden wir nicht das geringste gewahr, nach einer augenblicklichen Erschütterung ist der König ärger als zuvor, und indem er neuem Uebermuth Raum macht, endet das Stück damit, daß es nicht endet, indem wir nicht wissen, was mit Alexandern geschieht, der mit seinen Kriegern abgeht Damit vertilgt der Dichter nun wie absichtlich den früheren Eindruck, den des Darius Tod auf uns gemacht hat, und wenn wir auch darauf Rücksicht nehmen, daß das Ende von der Katastrophe verschieden ist, so hat doch der Dichter darin gefehlt, daß nicht beyde in einem Ziele zusammenlaufen, wie z. B. bey Schiller in der Stuart. Dort ist nichts unsicher und unbestimmt, alles eilt darauf hin, die eine Haupt-Idee in ein deutlicheres Licht zu setzen, und die Scenen mit der Elisabeth vermehren den Eindruck, den der Tod der Stuart auf uns machte. Hier stellt uns der Dichter nach Darius Tod gleichsam auf einen Scheideweg, und überläßt uns dem unangenehmen Gefühle, welches uns dabey überkommt, daß wir nicht wissen, welchen Weg wir einschlagen sollen. Das Ungewisse des Ausgangs vermehrt noch das Unbehagen.

Das Gesagte scheint um so wichtiger, da das vorliegende Stück mitunter gerade durch die Sonderbarkeit der dramatischen Textur die Aufmerksamkeit auf eine ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen, und wohl zu besorgen steht, daß theils eben so talentreiche Schriftsteller, wie der Verfasser unseres Trauerspiels, theils ein Heer talentloser Nachahmer verleitet werden dürften, jene Bahn, die wir mit gutem Fuge eine falsche nennen können, zu betreten; der erstgedachte Fall ist unstreitig der gefährlichere. Der gerügte Fehler liegt nicht etwa bloß in der Form, die, obschon gleichfalls beym Kunstwerke nicht gleichgültig, doch nicht zum unumgänglich Nothwendigen gehört, sie liegt im Wesentlichen, in der Störung der Einheit der Handlung, wodurch der Organismus des Ganzen gestört, der innige Zusammenhang der Theile unmöglich gemacht, und damit die Natur des Trauerspiels in ihrem innersten Leben angegriffen und zerstört wird.

Aber auch in Rücksicht der Form muß dem Dichter die Kritik, welche bey diesem Werke aus den angeführten Gründen strenger, als bey einem anderen seyn muß, manches rügen, nämlich den Versbau. Hier kann der Dichter nur in wenigen Fällen eine Veränderung treffen, und auch dann nur in dem Falle, wenn jene Veränderung durch eine innere Nothwendigkeit bedingt wird. Willkür (welche, wie sich von selbst versteht, von der

künstlerischen Freyheit weit verschieden ist) darf in keinem Kunstwerke weder der Materie noch der Form nach angetroffen werden. Die Gesetze der Metrik sind eisern, die Kunst soll sich ihnen fügen, sie ohne sichtlichen Zwang mit Leichtigkeit anwenden, sie sollen ihr gleichsam zur Natur werden; aufheben, ohne Grund verändern darf sie solche nicht. Das Talent, ja selbst das Genie, ist an ihre Befolgung gebunden, sie ziehen die Bahn, welche der kluge Künstler sich gefallen läßt, und deren Uebertretung mit allem Rechte streng gerügt wird. Schon der Vorredner übernimmt dies Geschäft S. XV: »Dem Verse,« sagt er, »und der Sprache überhaupt ist vorzuwerfen, daß sie noch nicht durchgearbeitet genug, daß sie noch nicht ganz des Dichters eigen sind. Es ist zu loben, daß wir nicht Schiller oder Göthe nachtönen hören, oder jene neuen undramatischen Trochäen, die sich selbst verwickeln und kein Ende finden. Doch vernimmt man oft eine Erinnerung an Heinrich von Kleist, der uns im Verse und in der Sprache, so trefflich beyde auch sind, doch nicht zum Muster dienen kann. Schon deßwegen nicht, weil er beyde so eigensinnig braucht, daß sich in ihnen seine ganze Art und Weise kräftig spiegelt. Ihm allein war seine Bizarrerie, und doch nicht immer erlaubt.« Dieß aber heißt, unserer Ansicht nach, theils zu wenig, theils nicht ganz richtig bemerkt Die Sprache ist nämlich nicht allein nicht genug durchgearbeitet, sondern sie ist hin und wieder unrichtig, der Versbau ist bald vernachläßigt, bald zerstört. Verse wie S. 4:

Schwanken kann ihre Wage nicht, ein Jüngling ꝛc.

S. 6:

Vornehmste Ehren theilen, zu dem Bett dich —

S. 15:

Persien, ein Bettler, fliehe, mit diesen Händen —

oder:

Wie keine meiner andern lächelnden Frauen.

und wie wir überhaupt ziemlich häufig sie finden, besonders in der ersten Scene des vierten Aufzuges, sind in keiner Rücksicht zu billigen, kaum zu entschuldigen, letzteres um so weniger, da der Dichter größtentheils gezeigt hat, daß er des Verses Meister seyn könne. Was die vom Vorredner gelobte Art, den Schiller'schen und Göthe'schen Vers nicht nachgemacht zu haben, betrifft, glauben wir eben darin den Grund eines gerechten Tadels zu finden. Göthe und Schiller schrieben, nach der Meinung des Referenten, keinen ihnen beyden oder einem davon eigenthümlichen Jambus, wie z. B. Heinrich von Kleist es gethan hat, sondern sie brachten den der deutschen Sprache von

allen übrigen Versarten am meisten zusagenden **Jambus** der Vollkommenheit so nahe als möglich. Sie entwickelten den vollsten Zauber und die größte Kraft, deren diese Versart fähig ist, aus der Natur derselben. Man kann demnach wohl der Nachahmer **Göthe's** oder **Schillers** im Ideen- oder Gefühlsgange, in Bild und Gleichniß, werden, und denselben, wie jeden Nachahmer, der bloß als solcher erscheint, tadeln, aber man kann dieß nur mit vollem Unrechte den, welcher eine, in bestimmten Gränzen sich bewegende, nach bestehenden Regeln auszuübende Versart, wie hier der Jambus, nach dem Muster jener Meister der Vollkommenheit nahe bringt. Es gibt keinen Schiller'schen und Göthe'schen Jambus, sondern **Schiller** und **Göthe** haben nur den Jambus so verfertigt, wie er verfertigt werden muß. Jede Abweichung davon ist schlecht, denn sie weicht von der Regel ab, und hat nur in der Willkür und im Hange zum Sonderbaren ihren Grund. Sie will etwas unternehmen, was nicht unternommen werden kann, weil, wenn die bestehenden Gesetze einer Versart aufgehoben werden, zugleich die Versart selbst eine andere wird. In jenem Lobe unseres Autors liegt fast ein Tadel der Altmeister unserer Literatur verborgen, als ob sie **Manieristen** gewesen wären, der freylich zu dem, manchmal sich zeigenden, vergeblichen Rütteln an den ewigen Säulen ihres Ruhmes gehört.

Weniger beleidigt die sogenannte Modernisirung, welche, wie der Vorredner S. IX bemerkt, dem Verfasser vielfachen Tadel zugezogen hat. Wenn auch hin und wieder ein Anklang wahrgenommen wird, welcher der Gegenwart angehört, und den der Dichter, besonders der jüngere, dem die eigentliche Kunststufe noch nicht geworden, selten ganz vermeiden kann, so ist doch das Ganze sehr dem Orte, der Zeit, der Denk- und Handlungsweise der Personen angepaßt, und gerade darin, besonders in der Sicherheit der Charakteristik, möchten wir einen der bedeutendsten Vorzüge dieses als **Gedicht** schönen und preiswürdigen Werkes erkennen. Ueberall ist jene modern gewordene Idealisirung vermieden, welche die Personen in die Wolken hebt, und über der Erde zappeln läßt; nirgends finden wir jene weichliche Sentimentalität, welche das Gefühl berauscht und den Verstand erkältet. Das Verhältniß **Statira's** zu **Darius** kann nicht als ein Gegenbeweis dieser Behauptung angesehen werden, da jene Weichlichkeit der Gefühle geschichtlich charakteristisch im Könige und seiner Gemahlin vorherrscht, und damit nicht, wie im modernen Rührspiele, derley Gefühle im Zuschauer oder Leser vom Dichter erweckt werden wollen. Von dieser Seite betrachtet, nämlich von der des

Gedichtes verdient, wie gesagt, der Verfasser vieles Lob. Das Werk ist ein deutlicher Beleg seiner echt poetischen Natur. Das Bedeutendere der Aufgabe des Dichters hat Tieck in der Vorrede genügend gezeigt, und zugleich auf mehrere der einzelnen Schönheiten aufmerksam gemacht. Mit vollem Rechte lobt er besonders die Charakterisirung Alexanders. »Der größte Muth,« sagt er S. VI, »wie die richtigste Klugheit unseres Dichters bestand eben darin, daß er seinen Alexander ganz der Geschichte getreu schilderte, d. h. mit dem verklärten Auge, mit welchem der Dichter die Geschichte sieht und versteht. Einige der bekannten Reden und Antworten des jungen Helden konnte der Verfasser brauchen, und sie klingen schön in die Scene hinein. Diese Trunkenheit Alexanders, die nur Sieg und Herrschaft wahrnimmt, ist kein Rausch der Leidenschaft, weil sie mit seinem so festen Heldenmuthe verbunden ist, den nichts irgend erschüttern kann, so daß dieser begeisterte Held kaum ahnet, wie irgend wer seines Gefolges anders als er selbst, auch von tausend Gefahren umlagert, empfinden könne. Diese Auseinandersetzung des Charakters im zweyten Akte ist schön und ganz dramatisch, weil alles, was Gesinnung ist, zugleich Handlung wird. Der Phantasie wird ein weites Feld geöffnet, die größte Weltgeschichte zeigt sich ganz in naher Möglichkeit, und wir vernehmen einen wahren Helden, der in diesem prophetischen Muthe doch nur einzig der Jüngling Alexander seyn kann und muß.« Diesem Urtheile kann nichts beygesetzt, noch etwas davon weggenommen werden. Nur Schade, daß wir bloß die Richtigkeit der Charakterzeichnung im Einzelnen, und nicht die dramatische Stellung des Charakters, wie sie im Trauerspiele vorgefunden werden muß, wahrnehmen, daß wir jenen Kontrast nicht finden, welchen der Vorredner S. VII und VIII lobt. Von lobenswerthen Einzelnheiten bemerkt Tieck vorzüglich richtig und fein die Begeisterung Statira's in der vorletzten, und ihren Tod in der letzten Scene des dritten Aufzugs. »In Begeisterung der Angst,« sagt er, »sieht Statira den Untergang des Gemahls, der ihr die Welt ist: ein Hellsehen, das nur ihr voriger gesteigerter Zweifel und die Verzweiflung an sich selbst ist. So stirbt sie, Alexander schreitet als ihr erflehter Todesengel ihr entgegen. Diese Scenen sind vorzüglich groß und schön, alle Gedanken und Bilder poetisch.«

Vieles läßt sich dem Gefundenen noch anreihen, und wir wiederholen es, der Poet wird fast durchgehends im Einzelnen erkannt, und nur in der Verbindung der Theile zu einem dramatischen Ganzen vermißt. Wie richtig dient z. B. die an und für sich scheinbar unwichtige Scene des Darius mit seinem

Arzte Phradates, welcher letztere nicht einmal redend eingeführt wird, erster Aufzug, achte Scene, S. 21, in der Darius, über das längere Ausbleiben des Arztes, den er rufen ließ, erzürnt, ihn schnell zu tödten befiehlt, ihm aber, wie er hört, daß Phradates durch ein unausweichliches Geschäft gehindert, nach des Königs eigenem Befehl nicht früher erscheinen konnte, eine goldene Kette, die er sich vom Nacken löst, zuwirft, und ihn mit den Worten: »Da Sklave, nimm,« gehen heißt, — wie dient diese Scene wirksam dazu, uns den Charakter des Königs mit all seinen Eigenheiten anschaulich zu machen. Das schnelle Aufwallen, durch versagte Unterwürfigkeit entstanden, den geringen Werth, den er auf Menschenleben setzt, Großmuth, und die Macht, welche die Ueberzeugung des Rechts auf ihn äußert, und dabey wieder volle Geringschätzung seiner Untergebenen, alles erblicken wir, und durch wenige Meisterzüge des Dichters. Wie poetisch ist der Gedanke, S. 70, in der fünften Scene des dritten Aufzuges, in welcher Statira von ihren Frauen umgeben ist, welche Kränze winden. Alles athmet Jubel und Freude, Alkander verkündet den Sieg des Königs, und Amestris, eine edle Perserin, erhebt ihren Kranz bey dieser Nachricht in die Höhe, und ruft in seliger Lust, Alle sollen es wissen, daß sie ihn für ihren Geliebten Daphernes, der gleichfalls Antheil am Siege habe, gewunden. Alkanders Antlitz sagt Böses aus, eine schlimme Ahnung bemächtigt sich der Perserin, der Kranz entfällt ihrer Hand, und sie erfährt, Daphernes habe in der Schlacht seinen Tod gefunden. Der Dichter stellte hier die Möglichkeit des Todes dicht neben die wärmste Regsamkeit des Lebens, er führt uns wie unvermerkt zur Betrachtung über, und eine Furcht für das Schicksal der Königin beschleicht uns, welche der folgenden Scene, in der wir die in der freudigsten Siegeslust vor unserem Auge schwelgende Königin todt vor uns hinsinken sehen, Wahrscheinlichkeit und Bedeutung verleiht. Die Erschütterung, die ohne Vorbereitung vielleicht zu gewaltsam gewesen wäre, wird durch sie gemäßigt, und damit erhebender gemacht. Eben so bietet der vierte Akt, wenn man ihn losgerissen von dem Uebrigen betrachtet, auffallende Schönheiten dar, besonders in der üppig belebten vierten Scene, in welcher Xantippus, S. 101, bey Betrachtung Alexanders sagt:

gleich dem Gott der Reben,
So jung, so schön, so — trunken steht er da,
Des Weines feuchten Nebel vor den Blicken.

Die Charakteristik, besonders die der Hauptpersonen, Statira etwa ausgenommen, die zu viel spricht und zu wenig handelt, ist sehr gelungen. Von den Nebenpersonen ist besonders Thais

ausgezeichnet, Bessus und Nabarzanes sind nach gewöhnlichem Schnitte gemacht, der Anflug von Humor im Alkander ist nicht ganz an seinem Platze. Durchgehends wird bemerkt, daß der Verfasser fast ausschließend die Charakteristiken der beyden Könige von Persien und Macedonien im Auge gehabt, und weniger auf das Interesse der Handlung und überhaupt auf den dramatischen Bau, der fast wie Nebensache erscheint, Rücksicht genommen habe. Jene Charakteristik aber ist ihm vortrefflich, und in vieler Hinsicht meisterhaft gelungen. Eine nähere Betrachtung des Stoffes hätte dem Dichter zeigen müssen, daß dieser nicht dramatischer Natur ist, weder reich genug an Begebenheiten, noch selbst poetisch genug im Kern der Handlung.

Was den Ausdruck betrifft, so ist solcher; die kleineren, bereits gerügten Mängel abgerechnet, der eines Dichters. Nur sind die bedeutendsten Schönheiten mehr lyrischer und hin und wieder mehr epischer, als dramatischer Art. Das Stück ist an Bildern, Gleichnissen, selbst an Beschreibungen fast überreich. Zu den vorzüglichsten zählen wir in dieser Beziehung im ersten Aufzuge die fünfte Scene und die zehnte. Im zweyten die anschauliche Beschreibung, welche Hephästion in der zweyten Scene von den beyden Lagern macht, und eine andere ähnlichen Inhalts S. 43. Im dritten Aufzuge die erste Scene, und die zweyte, besonders was die herrliche Stelle des Darius S. 62—64 betrifft, dann das Traumgesicht Statira's, S. 78—80, und die lyrischen Stellen der Thais, S. 98—100, im vierten Aufzuge; im fünften Aufzuge die schöne Rede des Darius, wie er die Nachricht vom Tode der Königin erhalten hat, S. 109—110, die bald darauffolgende, S. 113—115, und die in der siebenten Scene, S. 117, die er, vom Schicksale niedergedrückt, gleichsam am Rande des Grabes sagt. Als Probe des dichterischen Geistes jener Stellen möge hier die vorgedachte Beschreibung der Lager einen Platz finden, die zugleich als Beweis dienen mag, daß der Verfasser, unserer früheren Behauptung gemäß, den Vers sicher und klangreich zu behandeln versteht, und daß deßhalb der Tadel, den wir dort ausgesprochen, wo wir Verletzungen fanden, um so nothwendiger und um so gerechter war:

— — — Dort, wo an dem Rand des Hügels,
Der unser Lager trägt, die letzten Posten
Uns vor dem Feind bewachen, stand ich, sahe
Zum Feind hinüber, der, die Nacht zu wärmen,
Goldrother Feuer hunderttausende
Auflodern läßt. Herab vom Himmel blinkt
Nur, wie ihr matter Wiederschein, der Sterne Heer;
Und über dieses Feuer schwebt ein Summen,

Tief und unheimlich, manchmal wild durchbrochen
Vom Klange zischend heller Instrumente.
Ich stand im Sinnen, und die Feuer dünkten
Mir eine Flammenkrone deines Ruhms,
Und wie Verzweiflung zischten, schmetterten
Die Töne mir herüber, — doch mit einmal —
Vernahm ich bang gedämpfte Stimmen neben
Und hinter mir. Das klingt wie unser Grablied,
Sprach Einer. Wenn nur zwey an jedem Feuer
Sich wärmen, rief ein Andrer, sind schon mehr
Als Fisch' im Ozean! Mein armes Weib,
O meine Aeltern, meine Kinder! hört' ich
Es um mich jammern. Deiner Krieger war's
Ein bleicher Hause. Nicht die schlecht'sten, Herr,
Nein, Männer, tiefdurchnarbten Angesichts,
Ihr Bart ergraut in Schlachten, und versteinert
Von Wind und Frost und Sonnenglut ihr Leib;
Doch bey dem Anblick starb ihr Muth.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verse sowohl in Rücksicht ihres Baues, obschon auch in ihnen kleinere Flecken gefunden werden, als in Betracht der Anschaulichkeit der Darstellung musterhaft genannt werden müssen.

* * *

3) Melpomene, oder über das tragische Interesse. Von M. Enk. Wien, bey Gerold. 1827. gr. 8. 425 S.

Wenn der durch mehrere gelungene Schriften, von welchen wir besonders das Bild der Nemesis berühren, ausgezeichnete und bekannte Verfasser in der Vorrede des vorliegenden Werkes sagt: »er habe noch keine seiner Arbeiten dem Publikum mit mehr Schüchternheit übergeben, als die gegenwärtige,« so muß Referent dagegen gestehen, daß er seines Theils noch keine der übrigen des Verfassers mit so großer Theilnahme gelesen, und wenige von anderen Verfassern mit größerem Interesse zur Beurtheilung in die Hand genommen habe. Wenn man bedenkt, welchen bedeutenden Platz die tragische Dichtkunst in Rücksicht der Gewalt ihrer Einwirkung behauptet, wie sie fast unmittelbar das Leben berühret, wie theils das Bedürfniß, theils, wenigstens gegenwärtig, der Zeitgeschmack es begehret, seine Ansichten darüber auszusprechen, und dabey zugleich, wie wenig Richtiges und noch viel weniger Zusammenhängendes und Systematisches darüber bekannt geworden ist, müssen wir die Bemühungen des Verfassers um so mehr lobend anerkennen, als derselbe einerseits bedeutende Schwierigkeiten des Auf- und Zusammensammelns, dann des Vergleichens nicht gescheut hat, andererseits Vorurtheilen, welche, besonders in Deutschland, ziem-

lich tiefe Wurzeln geschlagen haben, beharrlich entgegengetreten ist. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß der Verfasser in jeder Rücksicht vollkommen Genügendes oder auch nur Erschöpfendes geleistet habe, und müssen die Freyheit, von der er S. IV spricht, die ihn, wo er Ueberzeugung zu haben glaubte, hin und wieder auch solchen berühmten Namen widersprechen ließ, für welche er sonst einer eben so aufrichtigen als dankbaren Verehrung sich bewußt war, auch gegen ihn anwenden, denn nur auf diese Weise kann wenigstens dem Willen nach der Wahrheit immer näher gekommen werden. Allein wir hoffen durch eine umständlichere Prüfung die eigentliche Bedeutenheit dieses vortrefflichen Werkes hinlänglich darzuthun.

Der Verfasser hat es mit dem Motto aus der Albaneserin, 4. Akt, 5. Scene:

Wer das Gemüth zu Leid und Freude sich
Durch Dichtung läßt bewegen, der gewinnt
An Kräften für Begegnisse des Lebens,
Und hält so Freud' als Schrecken leichter aus,
Weil ihn das Spiel der Phantasie drin übte —

versehen, und dadurch gleich von vorne herein auf den wichtigen Einfluß der tragischen Dichtkunst auf das Leben, und auf die praktische Nützlichkeit seiner Arbeit aufmerksam gemacht. Das Werk selbst theilt er in folgende neun Abschnitte: 1) Ueber den Begriff des Tragischen. 2) Quellen des tragischen Interesse. Aeußeres und inneres Interesse der tragischen Fabel. 3) Interesse der tragischen Idee. Weltanschauung. 4) Vom tragischen Stoffe. 5) Interesse der Charaktere. 6) Interesse der Leidenschaften. 7) Vom tragischen Leiden. 8) Vom tragischen Selbstmorde. 9) Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes. Kritik. Der tragische Dichter.

Im ersten Aufsatze, S. 3—14, sucht der Verfasser zuvörderst den Begriff des Tragischen im Allgemeinen festzusetzen. Er gedenkt im Eingange mehrerer Meinungen, zuerst der August Wilhelm Schlegels, der das Wesen desselben in dem höchsten Grade des Ernstes findet, das heißt in der Richtung der Seelenkräfte auf den höchsten Zweck unseres Daseyns und in jener tiefen Wehmuth, welche in uns entsteht, wenn sich uns die menschliche Beschränktheit mit ihrem Streben nach dem Unendlichen in einem entsprechenden Bilde darstellt, welche Wehmuth allein in dem Bewußtseyn eines über das Irdische hinausgehenden Berufes eine Schutzwehr finde *); dann jener,

*) A. W. Schlegels Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Zweyte Vorlesung.

welche das Tragische einen Kampf der menschlichen Freyheit mit der Naturnothwendigkeit nennt, und jener, welche es in einem Mißverhältnisse der Willenskraft zu den Lebensgöttern finden will, worauf er als Definition aufstellt: Tragisch sey das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung. — Der Verfasser läßt sich in keine Prüfung der zwey letztgedachten Meinungen ein, und bezieht sich in Rücksicht einer Entgegnung der ersten auf Solger's Recension der Schlegelschen Werke in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1819, VII. Band, welche dagegen einwendet, daß wenn wir getröstet werden durch den Gedanken an das Ueberirdische und Unendliche, ja eben dadurch jene Wehmuth aufgehoben werde, und daß uns dann die irdischen Zwecke, selbst die geistigsten, so ernsthaft nicht mehr erscheinen können, indem wir sie gegen das Höhere verschmähen müßten. Das Ueberirdische aber, worauf wir uns vorbereiten, und das wir durch eigene Kraft nicht zu erlangen vermögen, könne unmöglich ein Zweck genannt werden. Alles, wodurch wir über endliche Zwecke hinausgingen, sey eitle, leere Einbildung. Auch das Höchste sey für unser Handeln nur in begränzter endlicher Gestaltung da; und eben darum sey es an uns so nichtig, und gehe nothwendig mit uns und unserem nichtigen Seyn unter; denn in Wahrheit sey es nur da in Gott, und in diesem Uebergange verkläre es sich als ein Göttliches, von welchem wir weder als endliche Wesen, noch als solche, welche mit ihren Gedanken scheinbar über das Endliche hinausschweifen können, Theil haben würden, wenn es nicht eine unmittelbare Gegenwart dieses Göttlichen gebe, die sich eben in dem Verschwinden unserer Wirklichkeit offenbare. Die Stimmung nun, welcher dieses mittelbar in der menschlichen Begebenheit selbst einleuchte, sey die tragische Ironie. — Der Verfasser hat dagegen sehr wahr bemerkt, daß diese Bestimmung, im Wesentlichen vollkommen richtig, wenigstens die Frage zurücklasse, wie denn das Göttliche in unserem Untergange sich verkläre, und wie es im Verschwinden unserer Wirklichkeit sich offenbare.

Weniger gelungen scheint uns die Art, wie sich der Verfasser bey Darstellung der Meinungen anderer Schriftsteller benimmt, und die Mittheilung seiner Ansicht über die Natur des Tragischen durch Feststellung eines Begriffs. Jene Darstellung der obgedachten Meinungen ist nämlich viel zu mangelhaft, und die kritischen Untersuchungen, welche hier an ihrem Platze gewesen wären, werden vermißt. Der Verfasser hätte wenigstens die bedeutendsten und divergirendsten anführen, den Grund und Grad ihrer Unzuläßigkeit darthun, und nach Beseitigung des

Unrichtigen und mit Beybehaltung des Zweckmäßigen, zur Feststellung jenes Begriffes, um den es ihm zu thun war, schreiten sollen. Statt allen dem fertigt er das Vorgeschäft auf zwey Seiten ab, und läßt uns im Begriffe, den er aufstellt, die Mängel früher mitgetheilter Begriffe empfinden. Jene Definition nämlich, deren wir gedacht, S. 5, ist mit andern Worten ungefähr dieselbe, gegen welche der Verfasser S. 4 im Allgemeinen zu Felde zieht, und von der er bemerkt, daß sie auf die Beschränktheit der menschlichen Kraft, und das Bedürfniß, das drückende Gefühl dieser Beschränktheit zu versöhnen, basirt, schwankend und unbestimmt sey. Ist wohl das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer göttlichen Weltregierung — etwas anderes, als der Ausgang eines Kampfes der menschlichen Freyheit mit der Naturnothwendigkeit, in sofern wir nämlich nicht bey den Worten stehen bleiben. Kampf ist die Hauptsache hier wie dort, und die streitenden Kräfte sind hier wie dort das Irdische, und das Ewige, das Endliche und das Unendliche, der Mensch mit seiner Freyheit, und das Nothwendige, das über dem Menschen ist. Ein scheinbarer Unterschied könnte allenfalls nur darin gefunden werden, wenn man schlechterdings unter jener Naturnothwendigkeit das eiserne Fatum, unter der sittlichen Weltregierung des Verfassers das Walten des Göttlichen annehmen wollte, dem eigentlichen Sinne nach aber besteht immer der Kampf zwischen Endlichem und dem Ewigen hier wie dort

Wenn wir die Definition des Verfassers für sich prüfen, finden wir, sie sey an eben den Mängeln krank, an welchen alle der uns bekannt gewordenen Definitionen leiden. Ganz falsch ist keine, nur sagt jede entweder zu wenig aus, oder zu viel von dem, was wir von ihr begehren; sie passen auf mehr als aufs Tragische, oder geben nicht alle Erfordernisse des Tragischen an. Der Kampf der menschlichen Freyheit mit der Nothwendigkeit der Natur kann zuweilen sogar komisch seyn, wenn nämlich die Natur mit dem Menschen, während er frey zu handeln glaubt, ein Spiel treibt. Das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung ist zuweilen tragisch, aber nicht immer. Das Tragische kann nie ohne Erhebung gedacht werden, und doch ist der Fall leicht denkbar, daß jenes Unterliegen uns unter gewissen Verhältnissen mit niederdrückenden Empfindungen erfülle. Folglich bleibt auch bey der Definition des Verfassers die Frage unbeantwortet, welcher Widerstreit der menschlichen Kraft mit dem höheren Walten das Gefühl des Tragischen in uns erwecke, da es nicht jeder zu thun im Stande ist, sondern nur ein gewisser und unter gewissen Bedin-

gungen. Aber auch damit wäre es nicht abgethan, da das Gefühl des Tragischen in uns auch auf andere Weise, als durch das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer göttlichen Weltregierung erregt werden kann. Das Erhabene der Fassung erregt unter gewissen Verhältnissen in uns jenes Gefühl, hier aber verklärt sich die menschliche Kraft, die des Willens nämlich, mehr, als daß wir ihr Erliegen bemerken.

Die mitgetheilten Beyspiele, der Philoktet des Sophokles, die Trojanerinnen des Euripides, der Othello des Shakespeare und der standhafte Prinz des Calderon de la Barca, dienen wohl, die Belesenheit und den richtigen kritischen Blick des Verfassers zu zeigen, doch können sie nicht als Beweise angesehen werden, daß die vom Verfasser mitgetheilte Definition vollkommen richtig, ausschließend und umfassend sey, da sie höchstens beweisen könnten, daß in den vorliegenden vier Fällen das Tragische durch das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung entstehe. Aber auch dieß kann nicht unbedingt zugegeben werden, am wenigsten von Calderon's standhaftem Prinzen, wo ein Erliegen der menschlichen Kraft nicht wahrgenommen wird, es wäre denn, daß der Verfasser die physische, die Körperkraft darunter verstände, welches wohl traurig, aber nicht tragisch genannt werden dürfte Gerade das Nicht-Erliegen der Willenskraft des Helden bringt das Gefühl des Tragischen in uns hervor. Wir erblicken wohl, wie der Verfasser S. 14 bemerkt, den Sieg und die Freyheit des Glaubens aus seiner Asche sprossend bey Gelegenheit seines Untergangs, aber ein Widerstreit seiner Kraft mit der sittlichen Weltregierung wird nicht bemerkt.— Vorzüglicher ist das, was der Verfasser von Shakespeare's Othello sagt, auf dessen wesentlichen Vorzug er mehr, als hin und wieder geschehen, Rücksicht nimmt, indem man zu viel Gewicht auf die Kunst legte, mit welcher Jago dem Mohren seine Fallstricke bereitet, und zu sehr die Kunst übersah, mit welcher der Dichter die furchtbare Gewalt der Leidenschaft im Charakter des Othello aus ihr selbst entwickelte. — »In Othello's heißem, stürmischem Blute,« sagt der Verfasser S. 12, »entwickeln sich ihre giftigen Keime mit unaufhaltsamer Schnelligkeit, und wuchern so üppig fort, daß sie zuletzt jedes Gefühl der Menschlichkeit ersticken. Von Allem, was ihre gewaltsamen Ausbrüche zügeln könnte, von der zarten Schonung und Erhebung sittlicher Liebe, von der Gewohnheit besonnener Mäßigung, von edlem Stolze eines ruhigen Selbstgefühls ist nichts in ihm vorhanden. So reißt sie

ihn denn mit unbändiger Gewalt in den Strom der feindseligsten Gefühle und zu jener furchtbaren Katastrophe fort, in welcher er mit seinem Opfer zugleich selbst zu Grunde geht, und in der wir schaudernd erkennen, wie eine höhere Weltordnung die Keime des Verderbens in die Leidenschaft selbst eingeschlossen habe.« — Die Bemerkungen über den Philoktet und die Trojanerinnen sind gleichfalls ausgezeichnet, und der Verfasser hat mit scharfem Blicke in den letzteren den Grundgedanken des Stückes im Prolog entdeckt, wo Poseidon und Athene auftreten, die letztere den Beystand des ersteren zum Untergange der früher von ihr begünstigten Griechen heischend:

Damit sie künftig ihre Tempel ehren,
Und Scheu zu tragen vor den Göttern lernen.
– · — — — — — — — — — — —
Denn thöricht sind, die, wenn gestürzt sie Städte,
Die Tempel, Gräber und der Todten Weihestätten
Veröden; bald ereilt sie selbst Verderben.

Nur reichen, wie schon bemerkt worden, die angeführten Beyspiele nicht zum Beweise der Richtigkeit jener Definition hin, zu welchem der Verfasser sie verwenden will, und wir vermissen in jener Rücksicht die eigentliche Feststellung eines genügenden Begriffes des Tragischen, welche dort zu erwarten stand. Wir können nämlich der Meinung durchaus nicht beypflichten, welche es für eine Absurdität erklärt, den Begriff des Tragischen als einen abstrakten in einer einzigen Erklärung erschöpfen zu wollen, und die es am besten gerathen findet, bey der lexikographischen Erklärung stehen zu bleiben: Tragisch heiße dasjenige, was zur Tragödie gehöre, in ihr zweckmäßig sey, oder auch von ihr herrühre, ja selbst was ihr durch seine Wirkung verwandt sey. Die nächstfolgende Frage, was gehört zur Tragödie, und was ist an dieser tragisch, ergibt sich dabey von selbst, und zwingt uns immer wieder von Neuem, zur Beantwortung der vorhergehenden Frage zu schreiten. Wenn wir erwägen, daß als nothwendige Erfordernisse in der Tragödie müssen gefunden werden: 1) Menschen, oder menschenähnliche, mit Empfindung und Willenskraft begabte Wesen; 2) Menschen im Zustande des Leidens; 3) ein Höheres, was durch jene Leiden in den Leidenden und in uns; 4) ein Höchstes, was uns dadurch als über uns befindlich anschaulich gemacht wird; wenn wir ferner erwägen, daß diese Erfordernisse in jeder Tragödie, die wir als vollkommen anerkennen sollen, gefunden werden müssen, aber auch in der Tragödie allein gefunden werden können, diese aber durch das Tragische, als ihre Seele, zur Tragödie wird, so könnten wir wohl, der Wahrheit näher, als Begriff aufstellen, »tragisch ist jenes Leiden

des Menschen, wodurch das Gefühl und die Idee des Absoluten in uns aufgeweckt werden können.« Von dieser Art aber wird jedes Leiden seyn, bey welchem der Mensch die Freyheit seiner geistigen Kraft offenbart, welches ihm von der sittlichen Weltregierung seines Verschuldens halber auferlegt wird, oder welches er, um höherer Zwecke willen, freywillig übernimmt.

Damit finden wir alles erfüllt, was wir vom Tragischen begehren. Wir können uns nichts tragisch denken ohne Leiden, ohne Leiden am Menschen, weil nur dieser mit Empfindung und mit Willenskraft, um leiden und dem Leiden widerstehen zu können, versehen ist, und nichts tragisch, ohne daß durch den Anblick jener Leiden ein Höheres und Höchstes in uns aufgeregt wird; denn dadurch unterscheidet sich das Tragische vom Traurigen, daß wohl auch hier der Anblick des Leidenden unser Mitgefühl aufweckt, welches uns, der Verwandtschaft wegen, gleichsam zur Theilnahme nöthigt, aber daß dabey nichts vom Höheren und Höchsten erkannt wird, von der Freyheit unserer Willenskraft und der moralischen Weltordnung, sondern daß wir in diesen Leiden nichts als die Hinfälligkeit der menschlichen Natur gewahren. Dort aber, wo wir alle jene von uns bemerkten Erfordernisse finden, finden wir zugleich das Tragische, und das Tragische allein. Es läßt sich kein Beyspiel einer Tragödie irgend eines Meisters aller Zeiten anführen, welche nicht zugleich als ein Beweis unserer Ansicht angesehen werden könnte. In allen Tragödien finden wir Leiden an Menschen gegeben, und dabey so geartet, daß wir dadurch zum Gefühl und zur Erkenntniß des Absoluten geführt werden, aber nicht in jeder Tragödie finden wir Darstellung der menschlichen Beschränktheit mit ihrem Streben nach dem Unendlichen, oder ein Mißverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern, oder ein Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltregierung.

Als **Quellen des tragischen Interesse** gibt der Verfasser im **zweyten Abschnitte**, S. 15—51, alles an, wodurch im Drama die tragische Stimmung im Gemüthe des Lesers oder des Zuschauers durch die Dichtung selbst hervorgebracht oder gesteigert wird. Eine tragische Stimmung oder eigentlich eine tragische Wirkung ist ihm diejenige, welches dem Zwecke der Tragödie, das Gemüth durch die dramatische Darstellung des Erliegens menschlicher Kraft im Widerstreite mit dem Walten einer sittlichen Weltordnung zu erheben und zu reinigen, entsprechend ist. In dem bezeichneten Sinne nimmt er ein tragisches Interesse sechsfacher Art an: 1) **Das äußere Interesse der Fabel.** 2) **Das**

innere Interesse der Fabel. 3) Das Interesse der Durchführung der tragischen Idee. 4) Das Interesse der Charaktere. 5) Das Interesse der Leidenschaften. 6) Das Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes. Keine von diesen sechs Arten des tragischen Interesse, meint der Verfasser, vermöge für sich allein eine tragische Wirkung hervorzubringen, aber eben so wenig sey es nothwendig, daß sie alle zusammentreffen, um diese zu erzielen. — Diese Unterscheidungen sind besonders in Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungen des Verfassers brauchbar und folgenreich, nur würden sie eine leichtere Uebersicht gewähren, wenn der Verfasser statt sechs, zwey, nämlich das Interesse des tragischen Stoffes und das Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes, als Oberabtheilung, die übrigen vier aber als Unterabtheilungen angenommen hätte.

Unter dem äußeren Interesse der tragischen Fabel versteht der Verfasser, S. 16, dasjenige, welches aus dem äußeren Zusammenhange derselben mit irgend einer großen historischen Begebenheit hervorgeht, die ihr bald zur Grundlage, bald zum Hintergrunde dient. Er nennt es darum ein äußeres, da es mit der tragischen Fabel, als einem in sich selbst abgeschlossenen Ganzen, unmittelbar weder als Ursache, noch als Wirkung zusammenhängt. Von dem äußeren Interesse der Fabel unterscheidet der Verfasser das subjektive, welches daraus entsteht, daß das äußere oder innere Interesse der tragischen Handlung mit einem großen Interesse der Gegenwart oder der nächsten Vergangenheit zusammentrifft. — Bey der Wichtigkeit der richtigen Behandlung eines historischen Stoffes für die Wirkung einer tragischen Dichtung ist zu bedauern, daß der Verfasser diesen Gegenstand nur, S. 18, mit ein paar Worten abgefertigt, und ihn nicht ausführlicher behandelt hat. Die Hinweisung auf die Perser des Aeschylus ist, in Berücksichtigung der mitgetheilten Ansichten des Verfassers über jene Tragödie, sehr gelungen, aber nicht genügend.

Weit wichtiger, als das äußere, ist dem Verfasser das innere Interesse der tragischen Fabel; diese betrachtet er als eine Reihe von Veränderungen, die, ausgehend von einem freyen Entschlusse, nach ihrem nothwendigen Zusammenhange mit diesem Entschlusse oder mit äußeren Einwirkungen, auf eine tragische Wirkung abzielen. Das allgemeine tragische Interesse setzt der Verfasser in den gedachten Gegensatz zwischen dem Streben menschlicher Kraft und den Gesetzen der sittlichen Weltordnung, das besondere beruht, seiner Meinung nach, auf einem solchen Gegensatze, wodurch theils jener höchste Zweck der

tragischen Dichtkunst erreicht, theils sympathetische Gefühle lebhaft in uns angeregt werden sollen. Drey Stücke aber, sagt er S. 19, sind es, die überall unsere Entschlüsse, wie den Erfolg unserer Bestrebungen entscheiden: Pflicht, Neigung und der Einfluß äußerer Verhältnisse, woraus sich ihm vier verschiedene Gegensätze ergeben:

1) Der Gegensatz zwischen Pflicht und Pflicht.
2) Der Gegensatz zwischen Neigung und Neigung.
3) Der Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung.
4) Der Gegensatz zwischen den Bestrebungen, zu welchen wir entweder durch Pflicht, durch Neigung oder durch beyde zugleich bestimmt werden, und zwischen den äußeren Bedingungen eines ihnen entsprechenden Erfolges.

Obschon wir die Ansichten des Verfassers, in sofern sie ihm als Folgerungen aus seinen Prämissen hervorgehen, nicht unbedingt billigen können, da wir in Rücksicht des Begriffes des Tragischen anderer Meinung sind, so erscheinen sie doch, an und für sich betrachtet, nämlich in wie ferne sie dazu dienen, die Natur des inneren Interesse der tragischen Fabel aufzuklären, von großer Bedeutung. Nur hätte vielleicht, um eine größere Bestimmtheit der Entwicklungen zu begründen, der Verfasser, wenn er, wie es bey seiner Abtheilungsweise der Fall ist, zugleich auf die Grade der Einwirkungen Rücksicht nahm, den vierten Gegensatz nach den Theilen, welche in ihm verborgen liegen, erweitern müssen. — S. 21 wendet sich der Verfasser zur Betrachtung der einzelnen Gegensätze. — Bey der dramatischen Behandlung des ersten kommen ihm vorzüglich zwey Stücke in Betrachtung, die Unterordnung der einen Verpflichtung unter eine andere nach dem Ausspruche der gesetzgebenden Vernunft, und der Antheil der Neigung, welcher mit einer von beyden Verpflichtungen in Verbindung tritt. Immer will er, daß der Dichter Sorge trage, den richtigen sittlichen Gesichtspunkt fest im Auge zu behalten, da sonst unser sittliches Gefühl beleidigt, die Reflexion zum Nachtheil des dramatischen Interesse zu lebhaft angeregt, und dieses durch beydes wenn nicht gestört, doch sicher stark vermindert wird. Neigung nimmt der Verfasser im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und bemerkt sehr richtig, daß sie nicht über das Pflichtgefühl hinausgehen dürfe, weil sonst der Gegensatz zwischen Pflicht und Pflicht aufgehoben, und ein anderer an seine Stelle treten würde. Um den Grad, auf welchen die Neigung mit dem Pflichtgefühle steigen dürfe, möglichst zu bestimmen, führt er als Beyspiele die Antigone und die Elektra des

Sophokles einerseits, und die Choephoren des Aeschylus andererseits an, welche ihm die beyden äußersten Gränzpunkte am schicklichsten bezeichnen — Wir möchten dagegen bemerken, daß in der Elektra doch der Natur des Stückes nach mehr der vom Verfasser als der dritte bemerkte Gegensatz, als der erste zu finden sey, und es eigentlich sehr des Scharfsinnes bedarf, um diesen bemerkbar zu machen.

Der Gegensatz zwischen Neigung und Neigung kann, sagt der Verfasser S. 32, nur zwischen zwey mächtigen Neigungen Statt finden. Wo nämlich eine schwache Neigung einer stärkeren und heftigeren in den Weg tritt, wird sie von dieser schnell besiegt werden, und von keinem Kampfe zwischen beyden die Rede seyn können. — Der Verfasser würde vielleicht bezeichnender von zwey gleich starken, als von zwey mächtigen Neigungen gesprochen haben, um das Erforderniß des Kampfes bestehen zu lassen, wobey sich von selbst versteht, daß jene Gleichheit nur als eine beyläufige, nicht als eine vollkommene anzusehen wäre, und jene »peinliche Schwebe« vom Gemüthe des Zuschauers, das des Handelnden mag immer darein versetzt seyn, zu vermeiden, deren der Verfasser S. 83 gedenkt. Das entschiedene Uebergewicht einer der Neigungen, welches er fordert, finden wir schlechterdings unzuläßig, es hebt, wenn die überwiegende Neigung den Sieg erhält, das Interesse des Kampfes auf, da man im Voraus weiß, wie er endet, oder es macht, wenn die schwächere Neigung über die stärkere den Sieg davon trägt, seinen Ausgang unwahrscheinlich. Die Beyspiele, welche der Verfasser anführt, den Cid und die Medea, dürften eher als Belege unserer, als seiner Meinung angesehen werden. Die Bemerkungen über die Tragödie Medea, und die Vergleichungen der des Euripides, Seneka, Klingers und Grillparzers gegen einander, S. 37—44, beurkunden wieder die Meisterschaft des Verfassers und seinen kritischen Scharfblick.

Den Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung hält der Verfasser für einen der geeignetsten, eine große tragische Wirkung hervorzubringen, äußert aber nur wenige Bemerkungen, da er von der Behandlung der Leidenschaften in ihrem Gegensatze zur Pflicht in der Folge ausführlicher spricht. Die Leidenschaft, sagt er, wird entweder von dem Pflichtgefühle, oder dieses wird von der Leidenschaft besiegt. Der Sieg des Pflichtgefühles über die Leidenschaft vermag, ohne daß der Held dadurch ganz oder zum Theil unglücklich wird, keine tragische Wirkung zu begründen; er begehrt Stärke der Leidenschaft, und der Dichter möge es auf ihren oder den Sieg des Pflichtgefühls angelegt haben, immer

einen entschiedenen Sieg. Als Erläuterungen bedient er sich eines Ueberblickes der Tragödien Brutus von Voltaire und Alfieri. Mit Recht erkennt er den Vorwurf, den J. B. Rousseau, Voltaire's Stücke macht, daß Titus für eine bloße Versuchung büße, die kaum eine solche zu nennen sey, für unstatthaft, glaubt aber dabey doch immer, daß durch den Umstand, daß die Schuld des Titus nicht entschieden ist, sowohl auf diesen Charakter als auf die ganze Katastrophe des Stücks ein zweifelhaftes Licht falle, eine Meinung, welche um so auffallender seyn muß, da der Verfasser nicht, wie Laharpe, übersehen hat, daß hier das Mitwissen und Schweigen selbst schon ein Verbrechen ist. — Alfieri hält der Verfasser in der Behandlung desselben Gegenstandes (Bruto primo) für unglücklicher, als Voltaire, da Titus und Tiberinus rein von jeder verbrecherischen Absicht bey ihm einzig für ihre Einfalt büßen. »Sie lassen sich,« sagt er S. 46, »von dem intriganten Mamilius gar leicht auf das Eis führen.« Wir halten jenes Büßen für gerecht und tragisch. In einem mit Ueberzeugung bewunderten Stücke Shakespeare's finden wir der Hauptsache nach dasselbe. Billiger ist der Vorwurf des Verfassers, daß durch die Art und Weise, wie Alfieri die gedachten Personen einführt, der Eindruck geschwächt wird, welchen das Verfahren des Brutus selbst auf uns machen soll. »Wenn nämlich,« sagt er S. 47, »die Pflicht das Opfer einer starken natürlichen Neigung fordert, so wird der Dichter überall die mächtigsten Hebel in Bewegung setzen müssen. Ein solcher Hebel ist allerdings die Vorstellung des Brutus, daß Rom in diesem Augenblicke eines großen, wenn gleich grausamen Beyspieles bedürfe. Wenn der Dichter diesem Momente nur mehr Kraft und Ausdehnung gegeben hätte. Brutus mußte die Unschuld seiner Söhne anerkennen, da der Dichter sie schon einmal schuldlos halten wollte; er mußte den ganzen Schmerz empfinden, den ein Vater unter diesen Umständen fühlen kann, und die Vorstellung, was die Pflicht gegen das Vaterland verlange, mußte auch jetzt noch den nicht peinlich errungenen, aber auch nicht leicht gewonnenen Sieg behaupten.« — Obschon jene Bemerkung ihre Richtigkeit hat, müssen wir doch gestehen, daß uns scheint, als ob der Verfasser den Organismus des Alfierischen Stücks nicht mit gehöriger Unbefangenheit ins Auge genommen hätte. Wir halten gerade den Brutus für eine der vorzüglichsten Tragödien jenes Meisters, der, wenn er glücklichere und beharrlichere Nachahmer fand, für Italien leicht ein neues goldenes Zeitalter vorbereiten konnte, kräftig genug, dem Andringen der Oper, der die dramatische Dichtkunst in jenem Lande erlag, Wider-

stand zu leisten. Jene Trockenheit und vom Anfange her fehlerhafte Anlage der Stücke, welche der Verfasser bey dem Dichter rügt, finden wir nicht. Wenig dramatische Dichter haben so viele Glut so verständig zu beherrschen und zu leiten verstanden, wie Alfieri, nur darin sind wir vollkommen einer Meinung mit dem Verfasser, wenn er S. 47 erklärt: »aller Mängel des Dichters ungeachtet, wolle er für jenes einzige Schweigen des Volks auf die Frage des Konsuls, ob seine Söhne den Tod verdient hätten, gern ein paar Dutzend französische Verse geben, wenn sie auch noch so pomphaft einherschreiten sollten.«

In Rücksicht des vierten Gegensatzes rechnet der Verfasser zu den äußeren Bedingungen alles, was den Bestrebungen, zu denen wir entweder durch Pflichtgefühl oder durch Neigung oder durch beyde zugleich bestimmt werden, als zufälliges äußeres Hinderniß entgegensteht, oder ihnen mit selbst bewußter Kraft entgegentritt. In sofern jedes Streben, sowohl seiner Beschaffenheit als seinen Erfolgen nach, von dem Einflusse äußerer Umstände abhängig ist, und je nachdem es dem Interesse Anderer entspricht oder widerstreitet, von diesen Begünstigungen oder Widerstand erfährt, ist dieser Gegensatz von den angeführten in den Erzeugnissen der tragischen Muse begreiflicher Weise der bedeutendste. Ungern vermissen wir hier die Mittheilung der Ansichten des Verfassers, in wie fern in der Tragödie die Einwirkung äußerer Umstände und Verhältnisse zufallig, und in wie fern sie als gleichsam nothwendig, von der höheren Einwirkung herbeygeführt seyn könne und dürfe. Der Verfasser hat sich dafür nur in eine Angabe des Verhältnisses äußerer Umstände zur Kraft des tragischen Helden eingelassen, und begehrt, daß die Kraft, welche gegen äußere Hindernisse anstrebt, einerseits zur Besiegung derselben zu schwach sey und ihnen erliege, andererseits daß jene Kraft weder an und für sich selbst, noch im Verhältnisse zur Kraft des Widerstandes, eine allzu schwache sey. Was der Verfasser S. 49 sagt, ist wohl sehr richtig, aber zu allgemein, um die früher von uns angedeuteten Forderungen zu erfüllen. Er meint, der Gegensatz wirke am prägnantesten, wo in den äußeren Hindernissen das Eingreifen einer höheren Macht mehr oder minder deutlich sichtbar wird, am schwächsten, wenn wir die positive Macht der Uebermacht erliegen sehen. Aus diesem Grunde hält er Körners Zriny, obgleich als historisches Schauspiel keineswegs ohne Verdienst, für keine eigentliche Tragödie — wer hält ihn dafür? — weil die heldenmüthige Aufopferung Zriny's einzig unter den Gesichtspunkt strenger militärischer Pflicht fällt. Daß aber auch der unmittelbare Konflikt unseres Strebens mit den Formen des gesellschaftlichen Lebens den Stoff

zur tragischen Rührung hergeben könne, beweist ihm der Paria des Casimir Delavigne. Mit vollem Rechte eifert er dagegen, die oft aus diesem Gesichtspunkte betrachteten Räuber hieher zu ziehen, weil das freche Anstürmen empörter Leidenschaftlichkeit gegen die Formen des gesellschaftlichen Lebens an sich betrachtet, keine tragische Wirkung hervorbringen kann, da es ein wahnsinniger, höchst ungerechter Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung ist. Der Konflikt mit den Formen derselben, meint er, vermag nur dann eine solche Wirkung zu erzeugen, wenn diese, wie das indische Kastensystem, alle natürlichen Rechte und Ansprüche der Menschheit zerstören und aufheben.

Dieß ist das Wesentliche, was der Verfasser von den Gegensätzen sagt, welche das besondere Interesse der tragischen Fabel begründen, deren höchstes und allgemeines Interesse ihm darin besteht, daß dadurch die tragische Idee zu einer klaren und lebendigen Anschauung gebracht wird; Meinungen, welche in sofern richtig sind, als sie von jenen Gegensätzen handeln, in sofern unrichtig, als sie nur die Gegensätze als Darstellungsmittel der tragischen Idee berühren, welches wir in der Folge umständlicher aus einander zu setzen gedenken.

Deinhardstein.

(Der Schluß folgt.)

Anzeige-Blatt
für
Wissenschaft und Kunst.

Nro. XL.

Perlen zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern und während des großen Zwischenreiches, aus den urkundlichen und Handschriftenschätzen Münchens.

(Fortsetzung.)

IV.

Bereits im XXXVII. Bande, 242—253, dieser Jahrbücher, in der Anzeige von Raumers Hohenstauffen, wie auch schon früherhin in den Recensionen der baierischen Geschichten Zschokke's und des Streites zwischen Lang und Pallhausen, wurde der staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Ostmark zu Baiern nach der Eroberung Karls des Großen über die Hunnivaren bis zum neuerlichen Verlust und zum neuerlichen Hereinbrechen der alten Wüste durch die Magyaren unter Ludwig dem Kinde, und nach der Wiedereroberung durch den großen Otto umständlicher gedacht. — Es wurde dargelegt, wie die Frage über das Verhältniß der Lande unter der Enns, an der Muhr und Raab zu Baiern gar nie in eine natürliche und unbefangene Stellung kommen konnte, sondern immerdar als Ehrenpunkt, als Nationalsache, als Staatsinteresse behandelt, und erst seit dem Wiener Kongresse veraltet, und die Frage selbst dem Zwing und Bann der Politik entrückt, und endlich einmal wieder ausschließend der Historie zurückgegeben worden sey. — Wer kann in Abrede stellen, daß das Land ob der Enns, daß das tyrolische Unter-Innthal bis an die Eiler, daß der Nordgau rc. altbaierisches Land sey, eben so gewiß, wie der Aargau, wie die Landgrafschaft Elsaß, wie die Landvogtey Schwaben althabsburgisches Land? — Die Baiern glänzen in den ältesten Tagen, sie glänzen auf dem Felde der Kaiserwahl und in dem deutschen Reichsheer als eine der deutschen Ur- und Hauptnationen. — Ihre sind die ältesten bis auf unsere Tage gekommenen Bisthümer und Abteyen, von denen Christianisirung und Kultur des Bodens wie der Herzen ausging, und Missionäre nach Ungern und Böhmen, in die Lausitzen und in Obersachsen, ja nach Pommern. Unsere Ostmark ist buchstäblich eine Alluvion an Baiern, die von dort aus erobert, die meist von dort aus bevölkert wurde, die Menschen, Mundart, Herkommen, Satzungen und Sitten von dort empfing. — Wir sehen zwey Ostmarken, beyde von demselben Heldenstamme verwaltet, die eine in Norden wider slavisches Volk, die andere südlicher wider Slaven und Ungern, — in beyden die Babenberger, von der Altenburg zu Babenberg (Bamberg) ausgehend, die einen fortan daselbst Hof haltend, wie die andern zu Tuln, zu Mölk, zu Mödling: höchst wahrscheinlich entsprossen aus einer und derselben Stammwurzel, mit dem jetzt auf dem baierischen Königsthrone sitzenden Geschlechte von Scheyern-Wittelsbach. — Es ist nimmer

so weit auf volle tausend Jahre, daß der Held Luitpold mit seinem Bruder Aribo, Markgraf der fränkischen, der karentanischen und unserer Ostmark, auf dem Bette der Ehre wider die Ungern fiel, daß sein Sohn Arnulph der Böse mit den Sachsenkaisern in die Schranken trat, früher noch, als der Ahnherr des ältesten europäischen Königsstammes, als Hugo Capet, mit dem goldenen Reife des schönen Frankreich seine Schläfe zierte. — Aber während die Scheyren im wiederholten Kampfe wider die Kaisermacht mehrmals ihr Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußten, und trotz der spätern Erwerbung mancher weitentlegener Lande ein unseliger Geist endloser Theilungen und Zersplitterungen, dieses Haus in seinem Wachsthume unglaublich aufhielt, geriethen die Ostmarken alle, die unter der Enns, die an der Drau und Sau, die an der Raab und Muhr, zu Pütten und Steyer, durch glückliche Zufälle allmälich in eine Hand. — Der ganze Nachlaß der Babenberger kam an Habsburg, aus dem Land Oesterreich wurde ein Haus Oesterreich, aber durch die Kronen eben der Völker, wider welche Oesterreich der Markgraf gewesen war, durch Slaven und Ungern. — Der germanische Theil der neuen Mittel- und Binnenmacht blieb zwar der geringste, doch war er stets der vorherrschende, durch die Dynastie und durch deren Doppelverhältniß zum römisch-deutschen Wahlreich und zu ihren Erblanden.

Aber daß in der Zeit der Karolingen und der Ottonen die Ostmark gegen Baiern, wie das Accessorium zum Prinzipale gestellt, daß es in der That ein Neubaiern war, daß das überlegene Nachbarland auch ein großes Uebergewicht hatte, in der Mark und in dem Gau Oesterreich, das liegt in der Natur der Sache. Es begründet aber keineswegs eine staatsrechtliche Unterordnung, es umstaltete keineswegs die Kaisermacht, die Reichsverfassung, den Lehensverband in dem Grade, daß die Markgrafen in der Ostmark bloße Afterlehensleute des Kaisers und Reichs, bloße Unterbeamte des zunächst angränzenden Herzogs, nämlich jenes von Baiern, gewesen seyen. — Der, viele Jahrhunderte spätere Kremsmünsterer Mönch Bernardus Norikus, welchem Aventin treulich nachschrieb, gab zwar den Anlaß zu der, von neueren baierischen Geschichtsforschern als National- und Staatssache leidenschaftlich verfochtenen Meinung, die Ostmark jenseits der alten Ennsgränze sey zum Herzogthum Baiern geschlagen, und damit vereinigt worden! — Aber es gab damals gar kein Herzogthum Baiern. Durch die Unabhängigkeitsversuche der Agilolfinger gewarnt, zerstückelte Karl dieß Herzogthum in Grafschaften: »Tassilo tamen, postquam ad regem vocatus, neque redire permissus, *neque provincia, quam tenebat, ulterius duci, sed comitibus ad regendum commissa est,*« und in andern fränkischen Jahrbüchern: »Perrexit rex in Bojoaria ad Regenesburg et ibi venerunt ad eum Bojoarii et dati sunt ei obsides, et ordinata ipsa patria *per Comites ac Regi commissa*, deinde reversus est in Franciam« — und der Mönch von St. Gallen: »Providentissimus Carolus nulli Comitum, nisi his, qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum Comitatum aliquando concessit« — und die Geschichte der Bekehrung der Karentaner und Avaren sagt von unserer Ostmark: »Tunc primus ab imperatore constitutus est confinii comes Goteramus, II Werinharius, III Albericus, IV Gotefridus, V Geroldus. — Nach jenen Herrschaftsgrundsätzen war Karl weit entfernt, durch die über die Hunnivaren neu ersiegten Landstriche, Baiern, das er eben aus Argwohn zerstückelt hatte, größer und mächtiger zu machen,

als je! Das vormalige Hunnivarenland blieb eine eigene Provinz in der Hand des Königs, die bald Avaria, Hunnia, bald Pannonia superior, Sclavinia, limes Pannonicus, solitudines Avarorum et Pannoniorum, Oriens, plaga orientalis, confines Carantanorum, aber nirgends Bojoaria heißt.— Häufig sind die Stellen, in denen das, den Avaren abgewonnene Ostland von Baiern ausdrücklich unterschieden, ja demselben entgegengesetzt wird, z. B.: Imperator autem *Bojoariam* profectus . . . ad Regenesburch veniens, adventum exercitus *de Pannonia* redeuntis praestolabatur (Annal. Franc. Met. ad. A. 803 bey Bouquet). Erat itaque hilaris Rex vel imperator totius Germaniae, Retiarumque et antiquae Franciae, nec non et Saxoniae, Thuringiae, *Noricae, Pannoniarum.* (Mon. Sangall de reb. bell. Carol.)·

Tres exercitus, contra Liudewicum in Pannoniam mittuntur, quorum tertius per *Bojoariam* et *Pannoniam superiorem* ingressus (Annal. fuld. de Gest. Lud. Pii ad A. 820).

Imperator per *Bajowariam* ad *Orientem* proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinam monte Comiano colloquium habuit (Annal. Fuld. Cont. alt. ad A. 884).

Rex (Arnulphus) transgrediens Bajowariam urbe Regino honorifice Natalem domini celebravit. Media vero Quadragesima *Pannoniam* proficiscens generale Conventum cum zwentibaldo duce . . . Omuntesperch habuit (Ead. Contin. ad. A. 889 et 90).

Interim vero Avari - . tota devastata Italia . . . eadem via, qua intraverunt, Pannoniam ex maxima parte devastantes, regressi sunt. Missos illorum sub dolo ad Bojoarios pacem optando, regionem videlicet ad explorandum transmiserunt. Quod, proh dolor, primum malum et cunctis retro transactis diebus invisum damnum Bojowarici regni contulit. Igitur ex improuiso cum manu valida, *ultra Ancsum* fluvium, regnum *Bajowaricum* hostiliter invaserunt (Conf. ad. A. 900).

Nicht bloß die fränkischen Jahrbücher unterscheiden das neu gewonnene Avarenland von Baiern. Auch in den Kapitularien Karls von 805 und 807 heißt es: partibus Awarorum et Sclavorum, — Avaratia, in den Urkunden provincia Avarorum, — in orientalibus partibus, in regione Pannonia, territorium in Slavinia. Karl der Große gab 812 dem in ducatu Bajoariarum gelegenen Kloster Altaich Güter »in Avaria« ohnferne Melk, bey der Mündung der Bielach in die Donau, — Ludwig der Fromme richtete das Präceptum de negociat. an seine Getreuen in partibus Bojohariae et Sclaviniae. Bouquet T. VI. K. Arnulf überließ im J. 893 der Abtey Kremsmünster alle ehemaligen Güter der zwey östlichen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk und ihrer treulos gewordenen Nachkommen, sowohl bey Ebersberg (ob der Enns an der Traun) als unter der Enns am Kamp, an der Perschling und in andern Orten, *Bajoariae* atque *Slaviniae*.— Ueber die Wohnsitze der freyen und hörigen Slaven in Oesterreich und über die Ennsgränze gaben diese Jahrbücher einen ausführlichen, quellengemäßen Aufsatz im XXX. Bande I. 19, und im XXXI. 44—46, welcher hiemit verglichen zu werden verdient.— Auch in dem, unter Ludwig dem Kinde gegebenen Zoll- und Schiffahrtsgesetz auf der Donau, Enns und Traun wird Baiern unverkennbar dem Ostlande entgegengestellt. — Als nämlich die baierischen Aebte, Grafen und Andere, die in der Ostmark begütert waren, oder daselbst zu verkehren hatten, sich bey Ludwig

über den willkürlichen Zoll daselbst beschwerten, befahl der König dem Bruder des Helden Luitpold, dem Markgrafen Aribo: »Ut cum judicibus Orientalium rem investigaret.« — Eben so entschieden ist die Unterscheidung der Ostmark von Baiern in den Länderthei-lungen der Karlowingen. In jener von 806 erhielt Pipin: »Bajoariam, sicuti Tassilo tenuit,« mit Ausnahme des Nordgaues. Der 788 des Thrones seiner Väter beraubte Tassilo aber konnte die Ostmark unmöglich besitzen, da sie erst 791 — 796 seinen Bundesfreunden, den Hunnivaren aberobert worden. In der Theilung Ludwigs des Frommen von 817 heißt es: »Item Hludovicus volumus ut habeat *Bojoariam* et Carentanos et Bohemos et *avaros* atque *Sclavos qui ab orientali parte Bajoariae sunt* etc. In Ludwigs des Frommen ferneren Theilungen waren die östlichen Avaren und Slaven der Hauptnation in Baiern zugewiesen, und mit ihr Ludwig dem Deutschen. — Von den späteren Theilungen wiederholen die Urkunden die obige Erscheinung, so bekam in jener versöhnenden von 843 eben dieser Ludwig: »praeter Noricam, quam habebat . . . Alemaniam, Thoringiam, Austrasiam, Saxoniam et *Avarorum*, id est Hunnorum regnum, und Karlman behielt in der Theilung nach seines Vaters Tode: »*Bajoariam* et *Pannoniam* et Carnuntum, quod corrupte Carantanum dicitur. Höchst charakteristisch spricht dießfalls Ditmar von Merseburg von dem Sohne Leopolds des Erlauchten: »Henricus, qui *marchiam inter Ungaros et Bawarios* positam tenuit.«

Niemand vermag es im Ernste zu vertheidigen, daß das Herzogthum Baiern zur Hoheit Kaisers und Reichs und zur allgemeinen Reichsverfassung in einem ganz anderen Verhältnisse gestanden habe, als z. B. die Herzogthümer Franken und Schwaben? — Niemand wird vertheidigen wollen, daß die von fränkischen, sächsischen und slavischen Ansiedlern in der neu gewonnenen Ostmark kolonisirten Landstriche deßhalb zu Franken, zu Sachsen oder den Slavenfürsten angefallen seyen? — Die Bisthümer, die Abteyen, die weltlichen Großen, die im neueroberten Lande Besitzungen geschenkt erhielten, sannen natürlich darauf, den möglichst größten Vortheil davon zu ziehen, und Ansiedlungen dort zu machen. Für einen Hauptbeweis, daß des Ostlandes Markgraf ein bloßer Unterbeamter des Baierherzogs gewesen seyn soll, galt der berüchtigte Landtag, den Herzog Heinrich 985 zu Tuln (diesem mit Melk ältesten Sitze der Babenberger, den auch schon das Nibelungenlied mit Bischof Piligrin und mit seinem Vetter Rüdiger von Pechlarn kennt), gehalten habe. — Aventin, der überhaupt mit den Quellen eben so wenig gewissenhaft umgeht, wie Lazius, spricht von diesem Landtage wie ein Augenzeuge, und läßt in demselben Männer beysammensitzen, die nicht einmal zu gleicher Zeit gelebt haben!! Er spricht, statt von Bischof Piligrin, von Christian von Paßau, der erst 991 auf Piligrin folgte, und stellt ihn zusammen mit dem Kärntner Herzoge Heinrich, der schon 989 starb. Unter den Zeugen nennt er einen Babo Schirorum princeps, und was der widersinnigen Dinge mehr sind. — Auch steht mit dieser vermeintlichen Amtshandlung des Baierherzogs Heinrich im Widerspruche die, von Otto II. im nämlichen Jahre 985 am 30. September zu Bamberg dem Bischof Piligrin ertheilte Befreyung für die Paßauischen Ansiedler »in orientali plaga, barbarorum limini adjacente,« worin nur vom Markgrafen Leopold die Rede ist, und die beyden Heinriche, der Kärntner= und der Baierherzog bloß diejenigen sind, auf deren, so wie auf der Kaiserin Mutter Theophania Fürbitte, diese Gunst ertheilt worden ist. — Aventins

Aufzeichnung über diesen Landtag ist also so gut, wie völlig unbrauchbar, allein es findet sich doch noch eine andere in den Saalbüchern von Paßau. Zwar ist auch diese keineswegs gleichzeitig, denn sie spricht selbst davon, was über des Hochstiftes streitiges Zehentrecht die Zeugen zur Zeit und in der Gegenwart des Bischofs Piligrin ausgesagt und beschworen hatten. Auch fällt sie offenbar in die Hälfte des XIII. Jahrh., in eine Zeit, wo zur Befestigung angestrittener Rechte die nachträgliche Aufzeichnung der ursprünglichen Erwerbstitel, wie man sie eben jetzt nöthig hatte, oder härter ausgesprochen, die Urkunden=Verfälschung an der Tagesordnung war, wie wir oben an der Fridericianischen goldenen Bulle von 1156 gesehen haben. Die Benennung der, dem Markgrafen gebührenden Dienste, so wie daß St. Pölten und Zeiselmauer 984, in dem Jahre, wo Leopold erst wahrscheinlich die ungrische Gränzburg Melk erstieg, »civitates« genannt, daß am andern Ende der westlichen Ennsgränze das komagenische oder Kahlengebirge schon als östliche Gränze aufgeführt wird, zeugt unläugbar von dem viel späteren Alter auch dieses keineswegs gleichzeitigen »Rotulus decimationum,« der bey Hund und Gewold p. 38 bey Hansitz I. 204 der Germ. sacra höchst fehlerhaft und nur stückweise gedruckt, und von Denis I. 787 cod. theolog. biblioth. palat. vindob. recensirt ist (Hormayrs hist. Taschenb. 1813, S. 78). — Dennoch hat diese Aufzeichnung eine ganz andere Glaubwürdigkeit, als jene flüchtig und willkürlich zusammengestoppelte Aventins. — Allein uns dünkt, es hätten sich, in strenger Beziehung auf den vorliegenden staatsrechtlichen Zweck, beyde Theile, Oesterreicher wie Baiern, diese Für, jene Wider, sehr umsonst ereifert, denn es handelt sich um einen Streit zwischen dem Markgrafen und den in der Mark begüterten geistlichen und weltlichen Herren, darüber nämlich, was die hörigen Familien der Hochstifter, der Abteyen und der Grafen dem Markgrafen zu geben schuldig seyen? — In der eigenen Sache konnte der Markgraf unmöglich seinen Ambacht ausüben, unmöglich Kläger und Richter zugleich seyn. — Des Herzogs Macht war ordentlicherweise eine militärische, und außer in Delegationsfällen als Schirmvogt, oder durch Abordnung des Kaisers »quo praesente, omnis potestas, atque magistratus quiescunt,« keine richterliche. — Hier aber trat der nächste Herzog Heinrich offenbar als vom Kaiser delegirter Schiedsrichter zwischen unmittelbaren Fürsten des Reichs und großen Reichsministerialen auf. — Dieser Aufzeichnung über den höchst uneigentlich und unrichtig Landtag genannten Tulner Schiedsspruch über Zehentstreitigkeiten, lassen wir jene über die Paßauer Zehenten folgen, wie Bischof Piligrin sie auf einer Synode in St. Lorenz Kirche zu Lorch, dann in jener St. Agapitus zu Mautern und endlich zu Mistelbach geordnet haben soll. — Doch auch diese sind aus der stürmischen Zeit des großen, doppelten Zwischenreiches, in Oesterreich nach dem Erlöschen der Babenberger, in Deutschland, nach dem Sinken der Hohenstauffen. Sie finden sich in dem, mit Recht berühmten Kodex des Bischofs Otto von Lonsdorf, Zeitgenossen Ottokars (1254 — 1265).

Notum sit cunctis presentibus scilicet et futuris qualiter *Heinricus strenuus Baioariorum Dux in marca Liotbaldi Marchionis congregatis omnibus tam Episcopis quam Comitibus primoribusque cum plebibus regni publico placito* habito *populum terminalem* pro facienda generaliter omnibus iusticia iurare fecit, quod iure uniuscuiusque principum esset de illis prediis que tunc sub ditione tenebantur dominica et quid *Episcopatuum* aut

abbatiarum familie deberent *marchioni.* Inter cetera autem que ad sanctum Stephanum protomartirem sedemque *pataviensem* iuste legaliterque pertinere deberent. Tunc in primis familiam sancti Stephani ab omni iugo vel districtione *Marchionis* hoc est collectis donativis operibus mansionaticis et ceteris servitiis liberam et absolutam asserebant. Deinde hec loca ad sedem pataviensis Ecclesie attinere sub proposita iusiuratione firmabant *tempore pontificatus et presentia Piligrimi* Episcopi *mutarun* et quod *eparespurch* nominatur sursum de viuntestale a termino sancti Michaelis vosseza de orns usque chlepadorf Salzburgensis Ecclesie luccellum et ita per latum in australem plagam *ad deserta montana* exceptis duorum paucorum iugerum predictis. Deinde *Treisimam civitatem sancti ypoliti* martiris ea integritate ut quondam beate memorie *adalbertus* Episcopus sub *purchhardo marchione* in sua tenuit vestitura et quemadmodum carta legali affirmatione antiquitus valorata et in publico recitata designabat, postea *persnicha* sicut Willihelmus in proprium possidebat, quod tempore presenti *boemani visidendo arabant.* Deinceps liliunhova iuxta *Tullonam* Egilinstein Zeizmannestetin et abbatesten cum omnibus iure ad se respicientibus. Postmodum autem a septem collibus ab occidente *civitatis Zeizenmure* sursum ad australem plagam chvnihohestorf et sic usque in cacumen *montis comageni* et ita usque ad hangentenstein et ita *ultra danubium* usque ad *marevinos terminos* in latum et sursum in longum usque ad mochinse et Trebinse et utramque ripam fluminis danubii infra iam dictum terminum locumque *piscationis hvsonum* quem hactenus *Tullonenses* suis vendicabant usibus sanctum Stephanum protomartirem legaliter attinere. Notum autem qui ista iurando affirmaverint hec sunt Meinhart comes papo comes Marchwarcomes et frater eius. Rudger Timo comes Perhtolt Wernheri, Rupo Egil Mimilo.

V.

Notum sit omnibus christi fidelibus presentibus et futuris, qualiter tempore *Pilgrimi* Episcopi synodo agregata semel in *Laureacensi* ecclesia oratorio sancti Laurentii martiris christi secundo autem in Basilica sancti Agapiti martiris *Mutarun orientales dyocesaneos suos* prestito iusjurationis sacramento quid sue sancte Ecclesie iuris in *decimatione* contingeret inter iacentes provincie inter *anesum fluvium et comagenum montem* synodice percontans concordi responsione in unam hanc connivere sententiam penitus videlicet ac continuatim omnem decimationem infra prescriptos limites *anesi* scilicet *fluminis* et *comageni montis ante proximam barbaricam sue desolationis devastationem* in ditione et potestate predicte sancte *pataviensis* Ecclesie sibique presidentium episcoporum fuisse et adhuc iure esse debere hac tantum excepta decimatione quam ab aliis ecclesiasticis possessionibus ex dominica pertinencia ad partem usus ubique censuit dari et eam tantum quam ex antiqua regum munificencia constat esse traditam. Hec sunt nomina sacramentalium. Meginhart comes pabo comes Pupo Werrinheri Engildico Eigil Vtich Mimilo Masigrim Kerolt adalfrit Gerhoch heridic hacco Ediram Ernust azili allo Mazili Gozili Wolfker Gumppo Erinphert Elliphert Dietrich Ozi Salaman Zakko Diezi Gezo Sinzo pezo

Gotti Luixman Walto Wolfheim Izo peraman Gerolt allo Durinch Werinhert altman Ello zacco wizili henzo Razi adalgar wizili Reginger altman.

VI.

Preterea notum sit cunctis qualiter ad *Mistilpach* habito ecclesiastico placito prefatus pilgrimus episcopus populo sacramento obligato ex quibus locis decimatio ād baptismales Ecclesias iure pertinere deberet, interrogans sub jusiuratione promulgatum est. Inprimis ad Sirnicha hanc ex locis hiis respicere donationem Garstina Sabinicha *Styrapurch* Ruiti Sueramara wolfeswanch Tunzinestorf Dehinc ad schonheringan decimam. (Von hier aus ist bey Hansitz alles ausgelassen, Linz, Wilhering ꝛc. — Ehrengelbach und Kengelbach sind auch wieder ganz verschiedene Orte. Selbst bey einem so wichtigen Hauptsitze, wie Burg Steyer, der Sitz der Markgrafen, der Lambach-Welser, Arnolde und Gottfriede, und der Traungauer Ottokare, hat Hansitz statt Stirapurch, Strepurch, und das uralte Seitenstetter Pfarrdorf Wolfsbach heißt bey ihm Rauvefeswart anstatt Wolfeswanch. Bey solcher Verwirrung und Unrichtigkeit dürfte der gegenwärtige Abdruck wohl nicht unwillkommen noch unnöthig seyn?) de wilheringa ad nardinam autem decimam de agesta ex colonis omnique curtis illius pertinencia ad Lintzam autem decimam de Chazapach et de puchonowa et decimam Ecclesie wizimanni ad baptismalem ecclesiam Chrengilpach pertinere debere. Insuper vero piritaschircha cum una dotali huba nec non et predium ad niuvarum ad iam dictam pataviensem kathedram iure pertinere affirmabant huius testimonii sacramentalium nomina sunt hec. Wernheri Rupo Eigel Mimilo Mazili Dietrich hakko Marchwart Ernust Gumpo Wolfer Ellimphert Reginger Eccho Walco altman Reginhart azili Liuzman Zakko Gezo Izo item Gezo.

VII.

Oettingen 892. Indikt. X.

Der nachfolgende Schenkbrief K. Arnulphs, verleiht das Dorf Rohrbach im Traungau, das dem, wahrscheinlich wegen hochverrätherischen Einverständnisses mit dem marhanischen Swatopluk und gemeinsamer Plünderung und Beunruhigung der Gränzbezirke geächteten Tiechhard eingezogen worden, dem ältesten Kloster des gesammten Ostlandes, dem Kloster St. Florian nämlich. Er war unseres Wissens bisher noch ganz unbekannt, und in St. Florian selbst (wahrscheinlich einer Schöpfung unseres Apostels St. Severin) nicht einmal eine Abschrift davon vorhanden.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Arnolfus* divina ordinante clementia rex.

Si locis deo dicatis vel servis dei ibidem deservientibus aliquid solacium conferre curaverimns deum nos ob hoc propicium habere non diffidimus. Qua propter noverit omnium fidelium nostrorum presentium scilicet futurorum industria qualiter nos pro mercedis augmento et pro remedio parentum nostrorum quasdam res proprietatis nostre in *pago Trungowe* in loco nuncupato *Rorbach* quod prius cuidam *Thiechardo* per preceptum donavimus sed quia ille apostata factus est et regnum nostrum ac fideles nostros depredavit iure et legaliter abstulimus et ad

sanctum florianum martirem christi manu potenti per istud nostrum preceptum firmissime condonamus ea videlicet ratione ut deinceps sine ullius contradictione prefate res cum omnibus iuste et legitime ibidem aspicientibus edificiis mancipiis utriusque sexus terris vineis agris campis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursionibus molendinis viis et inviis cultis et incultis mobilibus et imobilibus quesitis vel inquirendis cum omni integritate ad iam dictum sanctum florianum martirem christi perpetualiter possidende permaneant nullo umquam Successorum nostrorum hoc irrumpente. Et ut hec nostra auctoritas firmior habeatur manu propria subtus eam firmavimus et annulo nostro insigniri iussimus. Signum domini arnolfi gloriosissimi regis. Engilpero Notarius ad vicem Thiotmari archicapellani recognovi. Data XV kal. Martii anno dominice incarnationis DCCC.XC.II. Indictione X. anno vero regni arnolfi piissimi regis V. actum Ottinga Curte regia in dei nomine feliciter amen.

903.

VIII.

Diese Urkunde vom Bischof Burkhard, gleich in den Tagen, als er dem Richar nachfolgte, und von seinem, in den Geschichten des Ostlandes viel genannten Chorbischofen Madalwin, in offener Synode zu Paßau gegeben, ist in vieler Beziehung merkwürdig: — einmal für die alte Geographie Oesterreichs, sie nennt die Enns, die Url, das schon von Karl dem Großen nach Paßau geschenkte Wolfsbach, den Grängrafen Aribo (Bruder des Helden Luitbold, und Ahnherrn der traungauischen Aribonen und Ottokare). Sie nennt unser Land unter der Enns Pannonien, sie deutet auf das Daseyn fränkischer Ansiedler, denn sie zeigt uns auf jener pannonischen Erde salische Huben so wie wir später an der Drau, Mannen finden, die nach salischem, nach longobardischem Gesetze leben und nach bajuvarischer Sitte als Zeugen am Ohre berührt werden (testes per aurem tracti). Die Kirchenzierden und Meßgewänder, womit der Bischof seine Kirche beschenkt, verdienen Aufmerksamkeit, vorzüglich aber der gleichfalls vergabte Handschriftenschatz, worunter Virgil und Plautus, Cato, Avienus, Cassiodor und Boetius. — Je krasser aus allerley dürftigen Kompendien die Meinung ausschließend die Oberhand gewann, als hätten erst die, vor den Türken aus Konstantinopel flüchtigen Griechen die Klassiker mit nach Europa gebracht, um so auffallender ist ein Verzeichniß der Bücher des klugen und kraftvollen Paßauer Bischofs Otto von Lonsdorf: — 1259 libri in Sacraria ecclesie patauiensis, darunter: Aristoteles, liber Porphyrii, Boethius, Priscianus major, Donatus, Prudentius, Bucolica et Georgica Virgilii, Glossae super Virgilium et alios, libri de Geometria, de Astronomia, Statii Achilleidos et Thebeidos, de arte musica, — item liber declamationum. — Euclides, Lucanus, Macrobius, *leges Bawariorum* (auch in Bischof Burkards Vermächtniß sind das fränkische, bajuvarische und alemannische Gesetz neben St. Severins Legende) Tullii de officiis, de senectute, de amicitia, — — Terentius — Magister Hugo de forma honeste vivendi, libri de lege Rabbuariorum, Bawarorum et Francorum, — item antiqui canones, — vita S. Afre et B. Udalrici — item habuit idem dns. Eps. scholasticam historiam Bohem. qui fuit epi Rudgeri. Item XXII quaterni de jure ciuili et canonico, appara-

tus super decreta, ordo judiciarius — casus et notabilia, antiquorum decretalium — regulae juris. — astrolabia plura, libri physicales, quaestiones medicinales etc.

In nomine sancte et individue trinitatis. Vtilis olim in sancta inolevit Ecclesia usus complacitationis id est ut nobiles quique et religiosi viri ad augmenta sanctarum Ecclesiarum Dei suas res proprias traderent et ab Episcopis seu abbatibus per conscriptionis auctoritate testiumque confirmationis ecclesiasticas res acciperent sibi in jus et proprietate sub usu fructuario usque in finem vite illorum tenerent atque possiderent. Post finem vero vite illorum ipse proprietates una cum ipsis ecclesiasticis rebus ad proprias redirent ecclesias quae utilissima consuetudo usque hodie in sancta perseverat ecclesia. Quaqropter notum esse volumus omnibus sancte dei ecclesie presentibus scilicet et futuris qualiter ego *Burchardus* pataviensis ecclesie presul et *Madalwinus* chori episcopus eiusdem sedis in ipsa urbe et in ecclesia sancti Stephani prothomartiris consedentes publicumque *synodum* tenentes multisque laycis tam Comitibus quam ceteris nobilibus viris presentibus quandam conplacitationem inter nos fecimus et perpetualiter confirmavimus. Tradidit namque prefatus Madalwinus in manum nostram et in manus advocatorum nostrorum Ratolfi et Alperici totum apparatum suum id est sicut ipse paratus ad missam solitus fuerat stare pluviale purpureum auro paratum. Casulam purpuream Siricam de sirico precioso. Stolas duas cum anfanone aureo et gemmis paratum plenurium quatuor ewangeliorum epistolare L. librum sacramentorum in quo continentur Indictiones ecclesie et bene sacrorum ordinum et cetera omnia que ad ipsum ministerium episcopi pertinent. Graduale et nocturne bene notati predicationes per anni curriculum. Collectarium ab initio quadragesime usque in pascha super omnia cottidiana evangelia. Tractatum Albini super quatuor evangelia canones de diversis conciliis et de capitularibus karoli ceterorumque regum epistolas pauli et septem epistolas canonicas bene glossatas passionale de Natale domini usque ad missam sancti Johanis aliud passionale de missa sancti Michahelis usque in pascha vitam sancti Martini et Dyalogos severi de miraculis que fecit. Computus cum Cyclo pleno. vitam sancti *Severini* confessoris et explanatio in regum. Liber poenitentialis et *lex bawariorum* et *francorum* et *alcmanorum* in uno corpore. De arte Gramatica. Donatum minorem et maiorem et opus Albini in Donatum. Grammatica *augustini* igitur vel *Jeronimi* quod fecit deo dato filio augustini. Opus *Bede* presbiteri de metrica ratione. Opus Malii teodori de ipsa arte. Opus *orosii* de ratione anime. Opus *Cassiodori* oratoris de disputatione anime opus *Boetii* de consolatione philosophie bene glosatum et opus ipsius de dividuitate idem apoteosis libros martiani minei felicis capelle pleniter in septem liberales artes. Carmen paschale sedulii in vetus et novum testamentum cum prosa ipsius. Carmen artoris subdiaconi in actus apostulorum et libri *Catonis* quatuor et fabule *avieni* et *plauti* aularia et formatas epistolas et martyrologium metro compositum et opus *Wan Dyaconi* in ministerium celebrationis misse et explanatio in Genesis in uno corpore. Epigramata prosperi et psichomachia prudentii. Enigmata simphosii et althelmi et Joseppi et libros bestiarum ysiodori in

uno corpore decem *egloge* et *georicon Virgilii.* Liber servii plenissimus in totum Virgilium liber officiorum et martirologium versibusque conpositum et expositio in genesis. Summa vero omnium librorum est quinquaginta et sex libri. Insuper tradidit ei proprietatem quam ei rex *arnolfus* per preceptum donavit in *comitatu arbonis Comitis* in loco qui dicitur *wolveswanc.*

Cuius terminus ab oriente usque in fluvium *urulam* et proprietatem Hegewolfi ab occidente usque in silvam *anesi* fluminis et in fluvium qui dicitur *bachinha* ab aquilone in marcam sancti Stephani et a meridie in proprietatem anionis. Hanc marcam cum omni integritate tradidit ad sanctum Stephanum excepta *oba salica* L. quod puozo quondam ibi habere visus fuit. Insuper in *Pannonia* in loco qui dicitur *Liliunprunno, hobas salicas* novem quas ei *arnolfus rex tradidit.* Econtra vero accepit de manu nostra et predictorum causidicorum nostrorum omnia beneficia sua que ipse ad manum suam et homines sui in beneficio eo eodem die habebant in omnes pagos idem in quinzingowe in *suenahgouve* in *rotahgouve* in *trungouwe* et ultra *montem Comagenum* ad Nominichha et ad *medilichha.* Hec omnia sibi in ius et proprietatem usque in finem vite sue possidenda tradidimus atque confirmamus exceptis hiis locis quos ipse ipso die in eadem synodo nobis sponte dimisit, id est autem ad Loochum quatuor locis illuc pertinentibus et ecclesiam baptismalem ad *heurtteswanc* cum omnibus locis illuc pertinentibus exceptis *Scilhara* et *prama.* Cetera omnia loca sua que ipso die in sua potestate habere visus fuit cum omnibus pertinentiis et adiacenciis eorundum locorum id est cum ecclesiis et decimis universis cum curtibus et edificiis cum mancipiis utriusque sexus et omnibus mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis sub usu fructuario usque in finem vite sue securiter tenere et possidere et tradidimus sine ullo censu et inquietudine. Post finem vero vite sue ut *wolfhardus eius cognatus* qui cum ipsam traditionem fecit et accepit illa loco omnia que quinzingowe habuit sub eadem ratione et confirmatione ipse teneat atque possideat ad servitium dei et sancti Stephani usque in finem vite sue. Post finem vero vite illorum amborum omnia ab eis tradita et accepta cum omni integritate ad sanctum Stephanum perpetualiter manenda redeant. Hii sunt testes ex utraque parte conplacitationis per aures tracti. *Waltilo comes Chadalhoc comes* Wilipret Engilman adalfrid adalger Engilpalt Gotapreht Quinipreht Engilscalc maihelm vswart Ererich haidanrih Otahchar Weto Gerhart Item Gerhart puopo ermpreht walto ermpreht altman fricho Teuit Echo engilpern Diotrich Vtto Riheri amuzi Reginolt Ruodacher et filius holperht Kerolt Diophrit filius Ratolfi iunioris eigel alprich Gotscalh Ecco Williport Volchart Rihguowe papo kervalh wolvolt pernum Raffolt adalrich herich hadagis. Acta est hec confirmatio complacitationis *in urbe patavia* VI id. Sept. anno ab incarnatione domini DCCCCIII. indictione secunda anno tercio Hludowici regis.

IX.

Herinstein 973. Oktbr.

Diese, bey Hund und Hansitz wohl erwähnte, aber nirgends vollständig abgedruckte Urkunde zeigt den unmittelbaren Vorfahren der Ba-

benberger in unserer östlichen Mark, Burkharden, der alten königlichen Regensburg, Pfalzgrafen und Schirmvogt, der Ottonen eifrigen Diener. — Die Wachau bey Krems am nördlichen oder linken Donauufer, mit ihren Weingärten, kömmt in den Passauer und Regensburger Urkunden häufig vor.

In nomine sancte et individue trinitatis *Otto* divina favente clementia Imperator augustus. Si petitiones servorum dei iustas et rationabiles ad effectum perducimus hoc nobis procul dubio ad eterne remunerationis premia capessenda per futurum liquido credimus. Qua propter comperiat omnium fidelium sancte dei ecclesie nostrorumque presentium scilicet et futurorum industria qualiter interventus Nepotis nostri karissimi Ducis heinrici atque Theotherici reverendi persulis nostram imperialem imploraverit celsitudinem quatenus sancte *Lauriacensis* ecclesie venerabili *Piligrimo* quandam traditionem cuiusdam antecessoris nostri *Lhudowici* scilicet regis quondam ecclesie sue factam cum nostro precepto renovaremus et confirmaremus hoc est in loco qui dicitur *Wachowa* in *ripa Danubii* in *Comitdtu Burchardi Marchionis* vineas quasdam et montes a lapide usque ad summum montis in longum et latum que interiacet *altahensis* ecclesie ex occidentali plaga territorio ex orientali autem *frigisigensis* ecclesie.

Quorum petitionibus auctoritate serenitatis nostre accomodantes illas vineas et montes a lapide usque ad summum tradimus domino nostro et sanctis martiribus Stephano atque Laurentio fratribus memoratis sanctis servientibus perficiant et in usum (perpetualiter) permaneant ut pro salute nostra et stabilitate regni nostri attentius exorare delectet. Et ut hec auctoritas nostre restitutionis et istius moderne traditionis per diuturna tempora a cunctis Christi fidelibus veracius credatur et firmius observetur manu propria firmavimus et anuli nostri impressione sigillari jussimus. Signum domini Ottonis magni et invictissimi imperatoris augusti Willigisus notarius ad vicem Rüdberti archi capellani recognovi. Datum XV kal Novembris anno dominice incarnationis DCCCCLXXIII. Indictione XV. anno regni domini Ottonis XXXIII Imperii autem VI. actum in villa Herinstein.

X.

Dieses höchst merkwürdige Diplom K. Otto's ist unseres Wissens bisher noch ganz unbekannt. — Es zeigt uns die verderblichen Folgen des Aufruhrs Herzog Heinrichs II., insonderheit für die Stadt Passau, die zweymal belagert ward, und in welcher beyde rebellische Heinriche, der Kärntner und der Baierherzog, dem Kaiser sich ergeben mußten, dessen Bruderssohn Otto das baierische Herzogthum erhielt. Es spricht von dem verwüstenden Einfall der Slaven aus Böhmen, es nennt uns wieder, und zwar als die Erz= und Mutterkirche dieser Lande, Lorch, das Laureacum der Römer und St Severins, es nennt die unter Ludwig dem Kinde gegen die Ungern urplötzlich emporgestiegene Ennsburg, und den ersten Babenberger, Luitpold den Erlauchten, als Grafen in Traungau und zugleich Markgrafen in der Ostmark.

5. Okt. 977. Eidrateshusa.

In nomine sanctae et indiuidue trinitatis. Otto diuina fauente clementia imperator augustus. Notum sit omnibus sanctae

dei aecclesiae fidelibus nostrisque presentibus scilicet et futuris qualiter uenerabilis sanctae patauiensis aecclesiae antistes piligrimus nostrae celsitudinis pietatem querulosa reclamatione adiit pro diocesis suae locis *in perturbatione bauuarorum regni* tam pernitiosa *scalauorum inuasione* quam aliorum innumerorum damnosa insectatione miserabiliter desolatis quatenus nos aecclesiae suae huiusmodi dispendio laesae atque adnullatae aliquod leuamen imperiale nostra munificentia impendere curaremus. Cuius itaque miserandis moti querelis precipue quia et nos barrochiae suae licet necessitate impulsi tum in *destructione urbis patauiae* tum etiam in exercitus nostri morosa sustentatione grauem intulimus iacturam pro diuino timore et aeterne retributionis indubia spe ac insuper amantissimi fratruelis nostri *Ottonis ducis* nec non spectabilis *liutbaldi marchionis* petitionibus inducti quoddam *nostrae* potestatis praedium *Anesapurhe* nuncupatum in *pago trungouue*, in *ripa anesi fluminis*, in *comitatu liutbaldi* cum omnibus suis pertinentiis sicut piae recordationis noster *patruus Heinricus* a beatae memoriae episcopo *Adalberto* in concambium recepit sanctae *Lauriacensi* eeclesiae quae in honore sancti *Stephani* sanctique *Laurentii* mrrtyrum *foris murum* aedificata est ubi *antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis* habebatur imperiali auctoritate in proprium tradimus atque concedimus. Quin etiam decem regales hobas ab occidentali ripa praedicti fluminis *Anesi* in quadam *nostri iuris* uilla nomine *Loracho* cum mancipiis utriusque sexus quibus erant possessae et cum omni integritate exitibus quippe et reditibus aecclesiis decimationibus curtibus siluis pratis pacuis aquis aquarumque decursibus molendinis piscationibus mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis in ius sanctae patauiensis aecclesiae absque omnium contradictione firmiter tenendum ac possidendum regia atque imperiali maiestat transfundimus atque donamus. Et vt haec nostrae liberalitatis traditio firma et inconuulsa permaneat hanc cartam conscribi et anuli nostri impressione iussimus insigniri.

(Monogramm.)

Signum domini Ottonis inuictissimi imperatoris.

Gerbertus cancellarius ad uicem uuilligisi archicappellani notavi.

(Siegel.)

Data III. Non. octobris Anno dominicae Incarnationis dcccclxxvii. Indict. vi. Regnante piissimo imperat. aug. Ottone anno xvii. Imperii autem x. Actum Cidrateshusa In Christi nomine feliciter Amen.

XI.

Erregt es schon gerechte Verwunderung, daß die unter X vorhergehende wichtige Urkunde von Hund und Hansitz, und überhaupt von den österreichischen und baierischen Quellenforschern ganz übersehen werden konnte, die doch die Codices, worin sie steht, in Händen haben mußten, so ist die Verkehrtheit und Unrichtigkeit beynahe noch verwunderlicher, womit Hund und Hansitz die gegenwärtige Urkunde liefern, und fast keinen Satz in seiner natürlichen Stellung und Zusammenhang unbeirrt ließen, wie es sich aus der oberflächlichsten Kollationirung ergibt. — In X und XI steht der Markgraf Luitpold und der Beginn der Babenber=

gischen Herrschaft in Oesterreich unverkennbar da. — Jene gelehrten Männer drucken die Urkunde X, lassen aber gerade den Luitpold aus, und Petz und Fröhlich und viele Andere schreiben Abhandlungen, deren Summe zuletzt 984 als das Jahr nennt, »quo Leopoldus marchionatum Austriae adierit,« während er doch in diesen beyden Diplomen, 977 gleich nach Burghards Tode, als Markgraf und zugleich in seiner älteren Eigenschaft als Gaugraf an der Traun erscheint!! — Piligrin mag allerdings der Apostel der Ungern genannt werden, er sendete häufig Missionäre dahin, welche die Herzogin Sarolta, welche der wilde Herzog Geysa selber unterstützte. — Neben den Passauischen Ansiedlungen erhoben sich auch Regensburgische. Des dortigen Bischofs, des h. Wolfgang, Feuereifer, predigte das Christenthum bis tief in Ungern und im südwestlichen Böhmen. Die Czernine von Chudenitz ehren ihn noch als den Schutzpatron ihres Hauses, das wahrscheinlich ein weiblicher Seitenzweig (des eingebornen Königsstammes der Przemysliden) ist; denn auf einem hohen Berge bey der Stammburg Chudenitz predigte Wolfgang, und ein Czernin war unter seinen Zuhörern. Als er aus Ungern heimgekehrt, führte der h. Wolfgang zahlreiche lebensmuthige Ansiedler die Donau herunter, und belebte das Regensburgische Eigen von Ludwig dem Frommen geschenkt Pechlarn und die Herilungoburch, die Burg der Heruler, jetzt Haar, landen. — Wider der Ungern trutziges Gränzschloß und Stromburg Melk, das sie die Eisenburg nannten, erhob sich am Zusammenfall der beyden Erlaf, die feste Wieselburg. Dieser Ansiedlungen Sammelplatz war Steinakirchen.

Regensburg. 7. Oktb. 977.

In nomine sancte et individue trinitatis *Otto* divina favente clementia imperator augustus.

Noverit omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria qualiter solidum et inmarcescibile bonum nobis fore credimus si de transitoriis divinitus nobis collati regni comodis et pauperum in calamitatibus et sanctarum Christi ecclesiarum necessitatibus regia munificentia succuramus. Qua propter lamentabili miseratione perculsi super infortunio et iactura depredationis rerum ecclesiasticarum episcopii venerabilis atque nobis dilectissimi *Piligrimi* pontificis cuius sancte pataviensis ecclesie *urbem* et *parrochiam* exorta regni perturbatione incursu hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam verum etiam deo propicio de illis nobis victoriam concedente recidivo consulentes periculo civitatem prefatam condolemus funditus nostra iussione destructam. Vnde igitur siquidem est quod aut dictante regali distructione vel cogente irrite pacis suspititione lesionem aliquam iam dicta civitas nostro molimine pertulit aut parrochia nosmet ipsos a dei omnipotentis sanctorumque reatu et offensa absolvere satagentes tam desiderio remunerationis vite eterne succensi quam etiam fratruelis karissimi nostri *Ottonis* scilicet Ducis Bawarie et *illustris Leupoldi marchionis* interventu precibusque sollicitati (erst von hier an ist einiges Zusammentreffen des Originals mit dem ungeheuer verfälschten Abdruck bey Hansitz I. 223) quoddam predium iuris nostri *Anesipurch* nominatum quod quondam venerande recordationis Adalbertus sancte pataviensis ecclesie antistes ex massa sancte Lauriacensis ecclesie patrimonii hein-

rico Duci pie memorie patruo quoque nostro tradidit in concambium in *pago Trungowe in ripa anesi fluminis* (von hier an wieder alles ausgelassen, bis decem regales hobas) in *Comitatu Luipaldi* eidem sancte Lauriacensi ecclesie que in honore sancti *Stephani* sanctique *Laurentii* martirum *foris murum* constructa est *quam prime sedis antiquitus presulatum fore novimus* ed ipsum regali atque imperiali auctoritate reddimus omnique integritate sui in proprium prefatis sanctis prepetualiter tenendum ea tradimus conditione ut a iam dicto heinrico econtra vicario villa donata que dicitur *Vfhusa* nichilominus una in proprium eternaliter permaneat insuper etiam (hier fängt Hansitz wieder an, aber gleich heißt es: in quodam juris nostri villa nomine Loracho cum omnibus juribus et pertinentiis — dann fügt er sein, offenbar wegen des Exemtions=Prozesses wider Salzburg geschmiedetes Einschiebsel bey: ad hec cum interea explicate fuissent pontificis litere, queis *pallium* et *dignitas metropolitica* Piligrino redhibebatur, *suffragium* quoque Otto addidit suum, ita decernens »sicuti priscis temporibus etc.). Decem regales hobas ab occidentali ripa predicti *anesi fluminis* hoc est in vico fisci nostri *Loracho* nuncupato et nisi sancte *Laureacensi ecclesie* propinquius mensurari possit prefata quantitas hobarum culte et arabilis terre cum omni iure et lege concedimus hoc est mancipiis cum quibus possesse erant tempore *Ducatus heinrici iunioris* omnique usu quo illi serviebant vel qui sunt inde oriunda utriusque sexus et ecclesiis decimationibus curtibus silvis pratis pascuis aquis aquarumque decursibus molendinis piscationibus mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis omniaque pertinentia ad iam dictam donamus et inpotestatem sancte Laureacensis ecclesie perpetuo transfundimus presertim sicut *priscis temporibus* sancta Lauriacensis ecclesia que foris murum in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martirum constructa et dedicata est ante dissidium et *desolationem regni Bajowariorum mater ecclesia* et *episcopolis kathedra* fuit ita deinceps pristino honore ac dignitate canonica auctoritate perfruatur. Quam etiam precepto nostro renovamus atque roboramus et iam sepedicte ecclesie Lauriacensi sedi venerabilem Piligrimum *reintronizamus antistitem* quatinus a modo tam ipse quam omnes sui Successores *Lauriacenses* fiant et nominentur *pontifices.* Quicunque autem nostre donationis traditionis paginam mutaverit vel quicquam de prescriptis alienare de causa dei presumpserit primum dei omnipotentis sanctorumque martirum Stephani atque Laurentii iram incurrat et tamen nichilominus nostre liberalitatis indulta donatio rata et inviolabilis permaneat. Signum domini Ottonis invictissimi cesaris. Gerpertus Cancellarius ad vicem Willigisi archi capellani notavi. Data Non. Octobris anno dominice incarnationis DCCCCLXXVII. Indictione VI. Regnante piissimo imperatore augusto. Ottone anno XVII actum in civitate Ratisponensi. In Christi nomine. amen.

* * *

Diese hochwichtigen Urkunden sind zwar keineswegsswegs völlig frey von chronologischen Fehlern (z. B. jene 973; Otto I. war nämlich seit 2. July 936 König, und seit 2. Februar 962 Kaiser, — die übrigen Abweichungen in der Zählung der Regierungsjahre rühren meist bloß

vom verschiedenem Jahresanfang her); aber eine wahrhaft ausgebreitete Erfahrung in der Urkundenwelt wird niemals irgend ein Diplom bloß wegen unrichtiger Indiktion oder unrichtiger Zählung der Jahre regni und imperii oder coronationis verwerfen, denn sonst hätten wir bald mehr unechte Urkunden, als echte, und äußere Gebrechen würden immerdar siegen über die entschiedenste innere Wahrheit. — Paßau insonderheit könnte einem Lehrbuche der Diplomatik ganz eigene Anomalien dieser Art zum Besten geben. Z. B. über die beständig unrichtige Datirung der Urkunden des, in den österreichischen Geschichten so einflußreichen Bischofs Altmann (Hormayrs Archiv 1818 Juny 65) über die von Friedrich II. 1237 während seines Aufenthalts zu Wien in Friedrichs des Streitbaren Aechtung gefertigten Urkunden — eben so über die Urkunden des Paßauer, nachher Salzburger Kirchenfürsten Konrad, Sohnes des heiligen Leopold und Bruder des Jasomirgott und des Bischofs Otto von Freysing.

Was die oben S. 43 ausgesprochene Thatsache betrifft: Oesterreich könne eigentlich ein Neubaiern heißen, so tritt nicht nur zu den unzähligen urkundlichen Spuren von Ansiedlungen baierischen Namens und Stammens, Verfaßung und Mundart, die trockene Angabe des Abten Hermann von Nieder=Altaich hinzu, das neuersiegte Land sey meist unter die Bischöfe, Aebte und Großen des Baierlandes vertheilt und von ihnen beurbart und bevölkert worden (missis de Bavaria incolis), sondern die Erscheinung ist fast noch auffallender, daß ganze Gegenden in Oesterreich genau die nämlichen Namen führen, wie gewisse Gegenden in Baiern, woher nämlich die Ansiedler gekommen sind, ja daß man sich sehr hüten muß, auch viele, in Paßauer und Regensburger Urkunden vorkommende Geschlechtsnamen ausschließend Oesterreich zuzueignen, da andere Spuren unwiderleglich darthun, daß sie nach Baiern gehören. — Jene Namenswiederholung findet sich am häufigsten mit oberpfälzischen oder nordgauischen Gegenden, woher somit die Ansiedler vorzugsweise gekommen zu seyn scheinen rc. — Agilolfingische Namen haben sich erhalten in Theodorf (in der Seitenstetter Pfarre St. Johann in Engstetten), Utendorf, Uteldorf (Utilo, Odilo, Utel). Hund trat allzuoft an die Stelle des Andenkens der Hunnen, — Hunnsdorf, Hunnenhaim, Hunneswang haben die alten Urkunden von Paßau. von Freysing, Altaich und Regensburg, und nicht Hundsdorf, Hundsheim, Hundswang.

XII.

Das Chunigel *).

Jr herren gebt mir ewern ratt
Wann vnser ding vneben statt
Wie wir des Landes ere behalten
Trewn das muzz gelikches waldtn.

---

*) Aus dem reichen Handschriftenschatze der Kanonie St. Florian, abgeschrieben vom dortigen Bibliothekar und regulirtem Chorherrn, Joseph Chmel. Aus einem Papier=Kodex aus den Tagen Kaiser Friedrichs IV., und zwar aus der zweyten Hälfte seiner Regierung. — Der Kodex enthält außerdem mehrere theologische Abhandlungen, geistliche Reden und Lebensbeschreibungen.

Adler.
her du scholt mildikleich gebn
So macht du mitt eren lebn.

Stokchar.
Herr frizz allain dein speyse
Sich so dunkchestu mich weyse.

Valkch.
Herr pizz warhafft gen den deinen
Des machtu woll in eren scheinen.

Trapp.
Herr affnem lug ist ein zier
Dew las nyempt verpietn dir.

Plabfuzz.
Herr du scholt tugenthafft seyn
So leichtet dir der eren schein.

Geyr.
Herr stelen vnd auch rauben
Mertt dein er das scholtu glaubn.

Tercz.
Herr laz deinew lewt auzz nottn panden
Das geyt dir lob iu deinen landen.

Mauzzar.
Herr nott vnd angst scholtu machn
Daz dein er icht muzze swach'n.

Spariber.
Herr tracht nach ritterlichen eren
Das will ich dich in trewen leren.

Rab.
Herr hab gemach das ist mein ratt
Tuest du anders das ist ein torhaitt.

Sprincz.
Herr vmb dienst so gib dein gutt
Das macht dich in eren frutt.

Wintwech.
Herr laz dein diener vor dir gyennen
Sew muzzen dir doch umb sunst dienen.

Habich.
Herr in deinen hoff raysen
Schullen dew witiben vnd dy waysen.

Chra.
Herr mit deinen grozzen wraysen
Mach vill der witiben und der waysen.

Hebrchell.
Herr phlig tugentleicher sitt
Da liebstu dich den lewten mit.

Aglister.
Herr zürn vast vnd schidt ser
Da von hastu lob vnd auch eer.

Sitich.
Herr hutt dich vor valschem ratt
Des ist durfft an aller statt.

Viechaws.
Herr prich ainn geswaseren ayd
Vnd la dir das nicht wesen layd.

Galander.
Herr hor den meinen sankch
Wer tugentleich dien dem sag sein dankch.

Heher.
Herr wer dir trew erezaige
Ich tatt hincz dem pizz pozz vnd vaige.

Nachtigall.
Herr ich will dich singen leren
Du scholt gott vnd phaffen eren.

Tache.
Herr die phaffen sind gar woll
Dienn in nicht das geucht mir woll.

Leroch.
Herr stand auff vor dem tag
Vnd hincz got dein sunde schlag.

Wiethophff.
Herr tue nach meinen leren
Vnd lang slaff daz ratt ich dir gern.

Amuchsell.
Herr ruch was iemant tuett
hutt dich vor vnrechtem gutt.

Hill.
Herr tracht nach grozzem gutt
Darnach sezz die sell vnd deinen mutt.

Dröschell.
Herr wiltu lebn chunikchleichen
So richt dem armen als dem reychn.

Grünspach.
Herr wer dir missevallen
Den laz weleyben in der vallen.

Puchvinkch.
Herr pizz cheusch an deinen lebn
dar vmb wirt dir himelreich gegebn.

Sperkch.
Herr pizz vncheusch vnd vnrayn
Missuelt dir ainew so myn de gemain.

Henifflinkch.
Herr dein mutt parmherczig sey
So want dir allew seldew pey.

Wazzerstelz.
Herr la dir nyemant gan cze herzen
So weleibstu anne smerczn.

Stiglicz.
Herr wildu das gott geuall dein weyse
So tayll dem armen mit dein speyse.

Swalbe.
Herr czu tysch scholtu nymer gan
Oder acht vntugent habstu getan.

Czeysell.
Herr nach frid scholtu trachten
Vnd der verretter nicht vill achten.

Paumhekchell.
Herr du scholt von ... toben
Darvmb will ich dich loben.

Mayse.
Herr was du tuest das tue nach ratt
Ee das es dir werd czu spatt.

Bubu.
Herr chriegs la dich lusten
Der ratt gett von meinen prusten.

Chranibitvogell.
Herr der weld scholtu phlegen
Das du gewinst den gottes segen.

Czizer.
Her der welt scholtu dich nyetn
Vnd laz dir das nyem verpietn.

Turtelltaube.
Herr verhayz vill gab zelaysten
Vnd leug dem minsten als dem maysten.

Hann.
Herr hutt dich vor der fulle
wen die ist des todes czulle.

Antreich.
Herr ruch wer dir icht chlag
Siech das nur dir voll sey der chrag.

Gans.
Ich ratt euch woll pey meinen ayden
Das ir stett seyt gar weschayden.

Phauu.
Herr er vnd frumkchayt la dir laydn
Wizz trunkchen voll vnd vnbeschayden.

Eysuogell.
Ir herren ewr ratt stet nicht geleich
Ich wenn versaumpt sey vnser reich
Vnd schull wir lang in eren leben
Das muzz mir grozz gelukche geben.

XIII.

Aus demselben Kodex.

Hymnus: Pange lingua gloriosi.

1.
Lobt all zungen des erenreichen
gotes leichnams wierdichait
vnd des pluetes kosperleichen
das zu trankch vns ist perait
frucht des leibes adenleichen
schankt der kunig der der welde prait.

2.
Vns geparen vns gegeben
von der magt alls wandels ploz
in der welt gewandelt ewen
als seins wartes frucht entsproz
weil vnd wandel seines leben
wunderleichen er pesloz.

3.
An dem hochsten abentezzen
do er mit seinen jungern azz
vnd volpracht gar vnuergezzen
waz in der auffatzung was
speis den zwelfen er verniezzen
sich selb mit seinn handen maz.

4.
Wort vnd fleysch ain lauters prote
fleysch mit worten er do macht
wein wart kristi pluetes rote
ob chain sin des zweyfels tracht
lauters hercz pefesten drate
der gelaub genueg alaine sacht.

5.

So geteurtes sacramende
das wir geschwawen wierdichleich
altew weis vnd ler wehende
newes siten scham entweich
der gelaub erfüll vnd wende
allen zweyfel ewichleich.

6.

Dem geperer dem geparen
lob sey in herczen vnd iubilus
hayl er vnd auch tugent erchareni
in sey des segens dewtenuzz
der von den zwain her geuaren
dem sie gleychs lob.

XIV.

Ein Beytrag zur Botanik der Väter.

Aus einer Handschrift des Macor. de virtutibus herbarum von Pergament aus dem zwölften oder dreyzehnten Jahrhundert.

De abrotano: stabwurtz.
De absinthio: wermvt.
De plantagine: wegreich.
De apio: ephich.
De altea: alte.
De aneto: thille.
De Betonica: Patoeni.
De Nepita: Donerswurze.
De acedula: amphir.
De semperviva: Hovswovrtz.
De portulaca: purcil.
De lactuca: laddich.
De libustica: Lustech.
De Astritio: astritz.
De cerifolio: chevil.
De atriplice: malten:
De narstutio: Cresso.
De eruca: wildsenif.
De cepis: zwiwel.
De boglossa: ochsenwurtz.
De Synapi: Senif.
De Origano: dost vel zirmutz.
De Spillo: chvml.
De aristoloica: biberwurtz.
De marubio: andorn.
De yri: Swertel.
De enula: alaer u. alant.
De Bacarra: haselwurtz.
De menta: minze.
De peonia: peoni.
De Celidonia: Schellewurtz.
De Centauria: erdgalle.
De dragontea: drachenwurtz.
De Ellebero albo: Nieswurtz.
De Nigro elleboro: Hunischwurtz.
De verbena: isin.
De morella: Nahtscaht.
De Jusquamo: bilsen.
De Malva: papil.
De lapato: Pletich.
De lolio: ratun.

tormentilla: siewurtz.
Revmatica: chranchsnabel.
Brasia: sabeia.
Millebordida: druswurtz.
Elleborum nigrum: hvnischwurz oder schterwurz.
Alnus: alant.
Sanguinaria: umbdrefa.
Rvmicedo: baumloup.
Barsyca: chol.
timulus vel humulus: hoph.
Atriplex: malt.
De pyretro: perhtram.
De basilisca vel gentiana: entian.
Lupinum montanum: pfrumma.
Herba scelerata rel apiastellum vel apium rusticum: prennewurtz vel hanwurtz.
Dictamnum album: wizwurtz.
Dictamnum nigrum: gihtwurtz.
Lappa electa vel Lapatium acutum vel ebolum: attich.
Centauria minor vel febrefugia: matran.
biscum vel atritea vel malva silvastica: ibisca.
Cinoglossa: huntswurtz.
Solopondria: hirsheszvnge vel hirshwurtz.
Celidonia major vel hyrundina: schellewurtz vel grintwurtz.
Celidonia minor vel Senetion: rietachel vel peinwurz.
Edera: ephvo.
Edera nigra: ebhowi.
Filix: farm.
Basilica: madelger.
Choliandrum: krollo.
Lactaridia vel citucadia: sprinchwurtz.
Stringnum vel strignos vel herba

salutaris vel viva lupina: ramestroa.
Cardopana: eberwurtz.
Gladiolum vel hyrcus: swerzela.
Carix: riet.
Carectum: riethe.
alga vel saliunca: rietgratz.
Genteramia vel italica: chazenzagel.
Cardus: distel.
Cardone: karta.
Oviparum: schafthave.
Sarminia: wildchervil.
Colandrum: cholgras.
Lactuca: lattich.

XV.

In einem anderen Koder derselben, um Oesterreichs Nationalbildung hochverdienten Kanonie St. Florian, in einem alten Evangelienbuche mit Kommentar, ist rückwärts von gleichzeitiger Hand eine Notiz eingeschrieben, welche die Angabe des gelehrten Florianer Chorherrn Franz Kurz in seinem: »Friedrich dem Schönen,« 207—209 berichtigt, als hätte im Verlaufe des Jahres 1321, Friedrich keinen Heereszug nach Baiern gethan, und zwischen ihm und seinem Gegenkönig Ludwig von Baiern die Waffen geruht? — Hier heißt es im Gegentheile:

Anno domini 1321 octavo die mensis Junii hora vespertina tertia, in Ottring, eo die *dux* Fridericus vallavit castrum in Degenberch. Liber explicit. Animae omnium fidelium defunctorum requiescant in pace.

XVI.

Zur älteren Geschichte Wiens. — Bereits in Hormayrs weitläufigem Werke über diese Kaiserstadt wurde dargethan, daß sich auf die, im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts und wohl noch viel später zu Tage geförderten Quellen, ganz und gar nicht zu verlassen, daß (wie schon die Gebrüder Petz bemerkt) aus dem Münchner Reichsarchive und aus dessen, für Oesterreich allerwichtigstem Bestandtheile, dem Archive Paßau's, unsers tausendjährigen Bischofs, eine ganz neue Geschichte der Ostmark unter den Karolingen und Sachsenkaisern zu erwarten sey. — Jener feurige, rastlose, hochgesinnte Hanns Thurmeyer, Aventin, von seinem Vaterorte genannt, der wohl verbrannt worden wäre, wäre er nicht Lehrer der baierischen Prinzen gewesen, dieser Hanns, der wohl oft aus lauter Vaterlandsliebe ein Fabelhanns ward, und aus purer Glut und Thätigkeit oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sah, hat in einem unwillkürlichen Wetteifer mit unserm Wolfgang Lazius gar vielerley Verwirrung hervorgebracht. — Doch hat Dr. Wolfgang Latz an Römersteinen wie an Urkunden noch weit kühner ergänzt, noch viel willkürlicher weggelassen, und viel unverschämter verfälscht, so daß man jetzt beynahe mehr Mühe hat, Glauben zu finden, wenn man diese Verfälschungen Zeile für Zeile aus der Urschrift nachweist, und das usurpirte Ansehen des ungetreuen Herausgebers verdientermaßen stürzt, als er Mühe hatte, drey Jahrhunderte hindurch sich in vollem Ansehen zu erhalten, und sich unaufhörlich wiederholt und abgeschrieben zu sehen.

823. — Gerade das herrliche Wien im Mittelalter gibt ein höchst auffallendes Beyspiel, wie bequem es Lazius sich gemacht, seine vorgefaßten Meinungen durch stumme oder redende Denkmale zu unterstützen. Er hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, das romische Fabiana mit seiner Kohorte, diese Citadelle des Municipiums, Brückenkopfes und Gränzortes Vindobona, von dem in seinem Hause zu Wien, dem noch so benannten Dr. Latzenhof befindlichen Römerstein bis auf den Schottner Stiftsbrief des ersten Herzogs Heinrich Jasomirgott von 1158 ununter-

brochen herunter zu führen. — Lazius hatte Zutritt in die Paßauer Archive, nach ihm durch beynahe dreyhundert Jahre kein österreichischer Geschichtsforscher mehr, bis auf den Freyherrn von Hormayr. Das natürliche Mißtrauen des Schwachen gegen den Stärkern wurde in den Paßauischen, Freysingischen, Regensburgischen und Salzburgischen Archiven noch lebendiger durch die unaufhörlichen Neuerungen, womit der Diensteifer der österreichischen Behörden, die Vogteyrechte, das geschlossene Gebiet, das strenge Landsassiat, in Folge der Hausprivilegien, über das enklavirte weltliche Besitzthum jener geistlichen Fürstenthumer und häufig auch über ihre Diöcesanrechte auszudehnen strebte. — Das allein erklärt, wie es möglich war, daß so grobe Irrthümer Jahrhunderte lang sich erhalten konnten, daß verstümmelte und verfälschte Abschriften so lang die einzige Quelle waren, daß Niemand mehr vom Original spricht, und die mangelhaften Ueberlieferungen darnach berichtigte. — So gab uns Lazius eine, 823 durch Ludwig den Frommen dem Paßauer Bischof Reginhar gegebene Bestätigung der durch seinen Vater, den großen Karl, dem Bischof Walderich ertheilten Schenkung vieler Ortschaften im neu eroberten Avarenlande und auf hunnischem Boden: Leitha, Zeiselmauer, Traismauer (dieses das Trigisamo der Römer, jenes die Vorburg Cetiums), die Wachau bey Krems, Bielach bey Mölk, Naaren und Ried, Aschbach und Wolfsbach, Erlaf und in Ardaker zwey Kirchen und zwey in Sachsen. Andere Orte nennt die in Hormayrs Geschichte Wiens, II. 7, S. CLXXXII aus dem Münchner Original buchstäblich abgedruckte Urkunde nicht. — Lazius aber hat, seinem Wien zu Gefallen, nach den Worten: »et in artagrun basilicas duas et in Saxina basilicas duas,« mit unglaublicher Unverschämtheit geradezu eingeschoben: et totidem in *Fabiana*, welches fort und fort auf die zwey ältesten Betkirchlein Wiens gedeutet wurde, auf St. Peter und auf St. Ruprecht, die, so wie das etwas spätere Mariastiegen oder Maria am Gestade, allgemein für Karolingischen, ja St. Ruprecht für Merovingischen Ursprunges gelten. Selbst in Hormayrs Geschichte Wiens ging der Irrthum über, in jener Urkunde Karls sey Fabiana genannt, weil er erst am Ende seiner Arbeit zur Münchner Urschrift gelangen konnte.

1083. — Doch mit dieser argen Verfälschung zum vermeintlichen Ruhme Wiens begnügte sich Lazius nicht. — Was Gregor VII. dem gesammten christlichen Europa, das war unserer Ostmark der Paßauer Bischof Altmann, der Stifter und Wiederhersteller von St. Florian, St. Nikola, Göttweih und Garsten.

Auch diesen denkwürdigen Mann nun wollte Lazius den Geschicken Wiens unmittelbar verbinden, und alle Quellschriftsteller von Ughellis Italia sacra, von den aquilejischen Monumenten des gelehrten Dominikaners Rubeis und von der beyden Jesuiten Hansitz und Calles heiliger Germania und Jahrbüchern Oesterreichs, bis auf die Wienerischen Schriftsteller Fuhrmann und Fischer haben ihm ohne Prüfung, ohne einen Versuch, an die Quelle zu dringen, blind nachgeschrieben — Altmann habe nämlich vom Patriarchen Sieghart (Syrus) von Aquileja, aus den Grafen von Playen und Mittersill, Mitstifter des salzburgischen Klosters Michelbeuern (von dem einer der ältesten Vorstadtgründe Wiens, an der Als, bey Währing, den Namen führt), »das Wienerische Landgut oder die Villa Fabiana,« mit ihren drey Betkirchlein zu St. Ruprecht, St. Peter und St. Pankraz, ferners die Kirchen von Petronell und von Heunburg erworben, und laut seines Stiftbriefes nach Göttweih vergabt.

Allein das ist alles wieder reine Erdichtung und unverantwortliche Flüchtigkeit. — Altmanns Stiftsbrief für Göttweih von 1083 ist in Hormayrs Geschichte Wiens aus der Urschrift zum ersten Male vollständig abgedruckt. — Altmann gibt »den Zehend zu Haßlau und Duiptal und zu St. Petronell und drey Mansos über der Donau zu Luibmannsdorf und Witzilinsdorf, welche Sieghard, der Patriarch von Aquileja, ihm (Altmann) durch Tausch überlassen.« — »Parrochiam ad S. *Petronellam* cum dote et Ecclesiam ad *Hovilin* cum dote et Ecclesiarum ipsarum termino antiquitus prefinito cum decimatione de omni beneficio *Deipoldi Marchionis infra Vischaha et Litaha* posito ex omnibus villis pertinentibus ad Ecclesias Heimburch, S. Petronella, Hovilin, Aschirichesprucca cultis et postmodum colendis, quibus primo a me investita est haec ecclesia, et decimationem de Haselava et de Duiptal que infra terminum sunt, S. Petronelle et ultra Danubium Liubmannesdorf et Witzilinesdorf *tres mansus qous Dominus Sighardus Aquilegiensis Patriarcha* mihi in Concambium tradidit et decimationem de eisdem villis. — Des Lazius Vorbefangenheit und Uebereilung hat hier des Patriarchen Besitzthum, das sich nach dem klaren Wortlaute n u r auf die drey Mansos über der Donau bezieht, sehr großmüthig auch auf Petronell ausgedehnt. — Was Altmann aus der Umgebung des alten Carnuntums von Petronell, Heunburg, Höflein auf den Altar der h. Jungfrau zu Göttweih setzte, kam keineswegs (wie Lazius erzwingen möchte) vom Geschlechte des Patriarchen, von den Grafen von Pleyen, her, sondern nach dem Wortlaute dieses Stiftsbriefes und der nachfolgenden und anderer Stellen des Göttweiher Saalbuches von den Diepolden, Markgrafen zu Cham und zu Vohburg auf dem Nordgaue, z. B.:

»Notum sit qualiter *Diepoldus Marchio* (von Vohburg) cum manu *uxoris sue Adelhaide* delegavit ecclesiam ad S. Petronellam cum dote et decimatione et ecclesiam ad Houillin (Höflein) que ad eandem, quia mater ecclesiae est, pertinet.«

»Ad Heiminburch (Heunburg) decimationes inter beneficia *Dietpoldi* Marchionis, scilicet Hovilun, ascerichisbrucca, scarrindorf, arowehital. — Viscahisgemunda« (Fischamend, Höflein, Atzenbruck ꝛc.).

»*Diepoldus Marchio* tradit mansum unum Wiltanisdorf — de predio Brunonis militis sui — *Chunradus frater* predicti Marchionis.«

»Diepaldus marchio, cum manu uxoris sue Adelhaide et *filii* sui Diepoldi — tradit — in presentia militum et ministerialium suorum — omnem decimationem in Heimburch et villarum inde pertinentium infra fluvios fiscahah et litaha« (Fischa und Leitha).

»Diepoldus marchio cum manu uxoris sue Adelhaide ecclesiam, que dicitur ad S. Petronellam — et Hovelin — (testes per aurem tracti).«

Schon im Beginne der Hohenstauffen erscheinen die V o h b u r g e begütert im Umkreise des alten Carnunt. Sie waren wohl mit unter den Eroberern des Landstriches vom cetischen, komagenischen oder Kahlengebirge unter Heinrich III., mit und neben dem Babenberger Adalbert dem Siegreichen. — 1142 sendet der Markgraf Diepold das Lehen: »quod Hugo de Chranichperg ab eo jure homagii possidebat, scillicet villam Petronellae cum omnibus utilitatibus a medio Da-

nubii usque ad medietatem fluminis Litahae, in die Hände Kaiser Konrads auf, damit es der Kaiser diesem Hugo zu Eigen übergebe. — Auf die Bitte seines Stiefbruders Heinrich Jasomirgott verlieh Kaiser Konrad dem Orte Petronell auch einen Jahrmarkt (Ludwig Reliq. M. S. IV. 242).

1094. Aus diesem Jahr kömmt in dem »aus den Mölker Archiven beleuchteten Oesterreich« des dortigen Benediktiners Philibert Huber eine Erwähnung Wiens vor, die sogar in mehrere paßauische und baierische Geschichten übergegangen ist.

Diese im Mölkerhof zu Wien befindliche Urkunde wurde durch einen sonderbaren Irrthum Hubers und des nach ihm verfaßten neueren Molker Archiv=Katalogs aus den Tagen Leopolds des Glorreichen, in jene seines Ur=Urahns Leopolds des Schönen auf das Jahr 1094 hinaufgesetzt. Allein sie gehört sonnenklar in das zweyte Jahr der Bischofswürde Ulrichs II. nicht des I., also auf 1216 statt 1094. — Dieß zeigt nebst dem Datum der Urkunde: »Datum *Wiennae* XIII Kal. Octob. Pontificatus nostri anno II.«, ihr ganzer Inhalt, der darin auftretende Otto de Perchtoldsdorff, der II. Medelicensis plebanus (urkundlich erwiesen eben jener, durch einen im Jahre 1219 mit dem Abte und Kapitel von Mölk geführten Patronatsstreit bekannte Weltpriester Heinrich, Pfarrer an der St. Martinskirche zu Mödling), und die ganze Reihe der auch in andern gleichzeitigen Urkunden angeführten Zeugen, worunter auch der Pfarrer von Wien ist.

Ueberdieß haben schon Hundius in seiner Metropolis Salisburgensis in der Reihe der Bischöfe von Paßau und Hansiz (Germ. S. T. I. p. 362), welcher letztere Huebers Werk wohl gekannt und benützt hat, diese Urkunde in die Zeit Ulrichs II. nicht des I., und zwar auf das Jahr 1216 gesetzt, welcher Angabe auch Wißgrills Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels in der Genealogie der Herren von Bertholdsdorf (1. Bd.) und die kirchliche Topographie (3. Bd. S. 94, vergleiche S 37, 38 und 157) gefolgt ist. Wahrscheinlich wurde Hueber durch eine ältere, unrichtige Archivs=Signatur auf der Urkunde getäuscht, daß er einen so auffallenden Anachronismus nicht auf der Stelle bemerkte: ein Fall, der mit solchen Archivs=Rubrizirungen nur gar zu oft eintritt.

1137. Die älteste probehältige urkundliche Erwähnung Wiens war bisher jene in der Bestätigung Bischof Reginberts von Paßau für Otto von Machland, des Gründers von Baumgartenberg, zweyte Stiftung von St. Johann in Säbnich oder Waldhausen (Kurz Beytr. IV. 427, und Hormayrs Gesch. Wiens, II. Joh. II. VII. 109): »Data *Wienne* 1147 XVII. Kal. Junii. Ind. VIIII. in expeditione Jerosolimitana. Anno pontificatus nostri VIIII. Regnante — Chunrado Rege romanorum. Anno imperii sui X.« Auf dieser großen Kreuzfahrt nach Jerusalem geschah die Einweihung der, nach dem Patron der Paßauer Mutterkirche, dem heiligen Erzmartyrer Stephan, benannten Wiener Stephanskirche (damals noch außer der Stadt, nächst der Vorstadt Wollzeil) und die Erneuerung von Maria Stiegen durch den Baierherzog und Markgrafen von Oesterreich Heinrich Jasomirgott und dessen Bruder, Bischof Konrad von Paßau. — Die älteste schriftstellerische Erwähnung des römischen und karolingischen, nun aus seinen Trümmern wieder erstehenden Wien ist nur ein Jahr früher von 1146. — Bischof Otto von Freysing nämlich, auch ein Sohn unseres heil. Leopold und des großen Barbarossa Geschichtschreiber, erzählt, daß sein von den Ungern geschlagener Bruder Heinrich sich nach Wien hereingeworfen habe. —

Allein das Münchner Archiv bewahrt ein, ein volles Jahrzehend älteres, in jeder Beziehung höchst merkwürdiges Dokument, 1137 zu Mautern vom Markgrafen Leopold dem Freygebigen in Gegenwart der Pröbste von St. Nikola, von St. Pölten und St. Georgen, der Grafen von Pleyen und des Hallgrafen von Biechtenstein und Kreuzenstein und vieler Edlen und Ministerialen gefertiget.

»Markgraf Leopold setzt durch die Hand seines Bruders, des immerdar siechen Adalbert, der als Schirmvogt vieler geistlichen Körperschaften vorzugsweise Advocatus hieß, auf den Altar St. Stephans zu Paßau die Peterskirche in Wien, wofür ihm der Bischof Reginbert in rechtem Tausch einen Weingarten zu Wartberg übergab, und die Hälfte des Kirchenguts neben der Stadt (juxta civitatem), den Ort ausgenommen, wo die Ställe hingebaut wurden, mit der Verfügung, daß die Peterskirche und die übrigen Betkirchlein der Wiener Pfarre von nun an dem Wiener Pfarrer unterstehen sollen.«

Wien erscheint hierin schon 1137 als Stadt (civitas) mit einer Pfarre und mehreren geweihten Kirchen, hiernach als eine Schöpfung des am 15. Nov. 1136 verstorbenen h. Leopold, und nicht des erst 1141 zur Regierung gekommenen Jasomirgott. — Die alte Ueberlieferung vom Mayerhof und den Stallungen des h. Leopold auf der Stätte des heutigen Wien, und von seinem Jagdhaus an der Stelle des jetzigen Esterhazischen Pallastes in der Wallnerstraße, erhält hierdurch erhöhte Bedeutung.

Aventin scheint diese Urkunde, die auch in die Paßauer Saalbücher eingetragen ist, wohl flüchtig gekannt zu haben. Aber was er in seinen Excerpten hierüber vorbringt, ist im höchsten Grade verwirrt und unrichtig. Der Jesuit Fischer wollte eine ähnliche Aufzeichnung in den Notizen seines Ordensbruders Nieberer gefunden haben, und erwähnt dessen in den nachträglichen Zusätzen zu seiner notitia. Den entscheidend merkwürdigen Inhalt der Urkunde aber hat weder der Eine noch der Andere gekannt. Hormayr erhielt auf seine mündliche Erkundigung am Münchner Reichsarchive vom Herrn Archivar Buchinger, Verfasser der auch für Oesterreich sehr wichtigen Geschichte Paßau's, 1824 den Aufschluß, die angebliche Urkunde von 1137 sey im Reichsarchive nicht vorhanden. Im März 1827 war er aber so glücklich, sowohl das schöne Original zu finden, als die Abschriften in den Codicibus traditionum. — Das Erstere lautet:

Notum sit cunctis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter *Marchio L.* per manum *fratris sui A. advocati* tradidit super altare *sancti Stephani* prothomartiris, *ecclesiam beati petri apostoli in Wiennensi loco* positam. recipiens *a venerabili pataviensis ecclesie episcopo R.* in legitimum concambium vineam unam *Wartberch* sitam et dimidiam partem dotis juxta *Civitatem* positam exceptis curti locis, *ubi stabula sunt constructa*, eo tenore ut supradicta *ecclesia et cetera oratoria*, *in eadem parrochia consecrata* deinceps in *Wiennensis plebani* sint regimine. Et ut hec amodo inconvulsa permaneant superdictus episcopus impressione sui sigilli sanccivit et sub Banno sue auctoritatis confirmavit. Hujus rei testes sunt. *Ernustus frater Marchionis. Theodericus Comes Leutoldus Comes* Adelrammus advocatus. Otto Chadoldus Walchun de Greispach Dupaldus de Magerre Ministeriales vero hadamarus Adelbero Chunradus Marcwardus et filius ejus Vdalricus Heinricus de Gimeinesdorf Ministeriales episcopi

Theodericus Ebo Perhtoldus aderant etiam Capellani episcopi adalbertus prepositus. Cenobii beati Nycolai. Perhtoldus tytuli beati ypoliti. Leudegerus prepositus tytuli beati Glorii. Lanzo archipresbiter. Gottfridus. Acta sunt hec *Mautarn* anno ab incarnatione domini M.C.XXXVII.

(Großes, aufgedrücktes, wohlerhaltenes Reitersiegel: Sigill. Luitpoldi Marchionis, mit Schild und Fahne.)

Adalbert, geb. den 19. Febr. 1107 (Gemahl einer Schwester des Ungernkönigs Bela des Blinden, Adelheit) überlebte seinen Vater, den h. Leopold, nur um ein Jahr, und starb 9. Nov. 1137. Jener Tag zu Mautern, von welchem die obige, älteste, Wien als neue Stadt zeigende Urkunde datirt ist, scheint sehr bald auf den Fürstentag zu Tuln gefolgt zu seyn, welcher die beyden, nach des Vaters Tode schwer entzweyten Brüder Albrecht und Leopold wieder versöhnen sollte, wovon eine neunzehn Jahre spätere (1156) ungedruckte Urkunde der 1782 aufgehobenen Benediktiner Abtey Klein-Mariazell spricht:

Ego *Hainricus dei gratia dux austrie* notum facio — — quod *Pater meus* felicis memorie *Marchio Leupoldus* locum istum qui vocatur *cella S. Marie* magno diligens studio, consilio fovit rebus auxit. Cum enim *Hainricus* et *Rapoto germani nobiles de Schwarzenburch* (die Stiftungsurkunde von 1136 nennt sie *filios* cujusdam *ingenui uiri Haderici* und *urbem propriam suam* sibi a parentibus traditam, *Schwarzenburch* vocatam, que pridem antiquitus nomine alio *Nezta* uocabatur) predia suo Christo et sancti ejus genitrici nouissent, atque de oratorii constructione diu deliberarent — ipse Marchio — — idem oratorium in suo jure fundavit — — — — — — Preterea domina *Agnes Marchionissa una cum tribus filiis suis*, scilicet *Adalberto*, *Liupoldo*, *Ernesto*, pro remedio defuncti Marchionis, delegauit duas uineas ad Supradictum cenobium, *cum essent apud Tulnum oppidum ubi pro reconciliatione duorum fratrum Leupoldi et Adalberti convenerat conuentus principum* — — que videlicet uinee site sunt in loco, qui lingua nostra dicitur *Baden*, latine vero *balneum*.«

Wartberg. In diesem Orte besaß das edle Herrengeschlecht derer von Kirchberg noch lange nach Erlöschung der Babenberger Zehenden und Lehen, welche 1365 an die berühmte Wienerische Bürgerfamilie der Elephanten verkauft wurden.

1146. Als Heinrich Jasomirgott im Treffen an der Leitha wider den jungen Ungernkönig Geysa (11. Sept. 1146) besiegt wurde, nahm er den eiligen Rückzug: »in vicinum oppidum *Wiennis*, quod olim *a Romanis* inhabitatum *Favianis* vocabatur,« sagt Otto von Freysing. — Von diesem großen Kirchenfürsten ist der Freysinger Hof, nachmals Domprobstens, nun Trattnerhof, mit der alten, abolirten Georgenkapelle. — Noch die unten stehende Urkunde des Freysinger Bischofs Konrad von 1277 bezeugt, daß dieser Freysinger Hof am Stadtgraben und der Stadtmauer und dem dortigen alten Wehrthurm stand *).

*) Nos *Chunradus* Dei gratia *Frisingensis* Episcopus notum facimus uniuersis tam praesentibus, quam futuris, quod dilecto in Christo fratri Magistro Heinrico venerabili praeposito Werdensi fecimus et deputauimus intra ambitum *Curiae nostrae Wienae* quoddam commodum Speciale, videlicet domum quandam *lapideam igne derelictam* el dilapsam, quae ab *extremitate muri iuxta turrim antiquam* posita atque sita ab oriente versus occidentem usque ad *Capellam Sancti Georii* portenditur cum omnibus eius abtinentiis infra et Supra circumquoque sitis, quam eidem Magistro Heinrico ad usum et

1147. Fällt die oben angeführte, auf der großen Kreuzfahrt gefertigte Bestätigungsurkunde des Paßauer Bischofs Reginbert für die Kanonie Waldhausen, wenige Tage vorher, als Adalram von Berg, auf der Versammlung zu Lorch, in die Hände eben jenes Bischofs Reginbert die Zehenten wieder zurückgab, die er zu Fischament dem Mannswerther Pfarrer Gebhart entrissen, Eberger de Vienna, Capellanus.

1155. Bischof Konrad von Paßau schließt zu St. Pölten einen Tausch mit Azelin, dem ersten Abt von Mariazell, über Zehenten und Gut zu Zwerndorf und Zwischenbrunn. Unter den Zeugen ist der, auch im Schottner Stiftsbriefe erscheinende *Ebergerus* sacerdos, *plebanus de Vienna*, und unter den Gränzmarken findet sich auch der im Göttweiher Stiftsbriefe vorkommende Pechstich, wo die praedia Marchionum Henrici orientalis et Ottokari Styriensis zusammenstoßen.

1156. In der Stadt Wien feyerliche Versammlung, auf welcher unter andern der Jasomirgott der Salzburger Abtey St. Peter die Schenkung seines Vaters am Flüßchen Als bey Dornbach vermehrt (Hormayrs Gesch. Wiens).

1158. Die Stiftung des Klosters der Schotten oder Hyberner durch Heinrich Jasomirgott und seine Gemahlin Theodora, »in praedio nostro et territorio scilicet Faviae, quae a modernis Vienna nuncupatur« (Hormayrs G. W.).

1159. Uebernimmt der Jasomirgott nach den Grafen von Burghausen unentgeltlich die Schirmvogtey Admonts: »in civitate nostra Favianis, quae alio nomine dicitur Vienna« (Horm. G. W.).

1159. 29. März Ind VII bestätigt der Jasomirgott, der in das Erbe seiner Geschlechtsvettern, der ostfränkischen Babenberger, nachgefolgt war, das fränkische Kloster Castell, »*a parentibus nostris* constructum, *quorum bona nobis jure haereditario successerunt.*« Unter den Zeugen dieser Vergabung fränkisch=babenbergischer Güter sind neben den Franken auch Oesterreicher, die von Pleyen, Machland, Aspern, Kuenring, Burkersdorf, Lanzendorf, Rabenstein, Mistelbach rc. — Der griechischen Gemahlin zu Gefallen erhält Wien auch eine griechische Endung, »data Windopoli manu ducis Austrie Henrici. Annuit his omnibus *Theodora* uxor domini Heinrici ducis Austriae *de grecia*

---

commodum Suum solummodo pro ipsius Magistri Heinrici vitae temporibus tenendum concessimus de gratia speciali, et ipse Magister Heinricus obligauit se nobis ad hoc, quod a beati Georii proximo nunc venturo festo infra duorum annorum spatia eandem domum aedificabit, construet et adaptabit in trabibus, pauimento et in tecto, et aliis necessariis aedificiis, quae pro commodo inhabitantibus fuerint opportuna, ita tamen, quod eadem domus cum omnibus aedificiis, quae idem Magister Heinricus in eadem domo impenderit, post eius obitum ad Ecclesiam *Frisingensem* cum integritate qualibet reuertetur. Ne igitur huiusmodi gratia praelibato Magistro Heinrico facta per nos vel nostros Successores imposterum valeat reuocari, praesentem paginam in euidens huius rei testimonium et in perennem memoriam eidem Magistro Heinrico tradidimus nostri Sigilli pendentis munimine roboratam. datum et actum *Wiennae* anno Domini M.CC.L.XXVII. in vigilia omnium Sanctorum, testibus praesentibus videlicet Magistro Hermanno Frisingensis Ecclesiae Canonico tunc nostrae Curiae prothonotario, Sifrido Canonico S. viti Capellano nostro. Chunrado Notario de Waidhouen, Quathero Marshaleo, Heinrico milite de Enzeinsdorf, Chunrado Soppone, Friderico Hellone, Ridario, Hubardo de Vlmarveld, Leupoldo dicto Verl, Ottone dicto Hesip ministerialibus Ecclesiae Frisingensis, Herprando Magistro Camerae nostrae, et de Enzeinsdorf Leupoldo plebano Chunrado Judice, Chunrado grauatore et Wisentone et aliis pluribus fide dignis.

Collationatum libro Traditionum paruo rubro ubi habetur. f. 18. b.

et ut ipse *concessit*, sic *illa fieri permisit.*« Viele Urkunden des Jasomirgott tragen das Gepräge eines ganz besonderen Einflusses Theodoras, die ihren Rang einer kaiserlichen Prinzessin beynahe zum Ansehen einer Mitregentin gebracht hat. — So heißt es auch in den Schottnerbriefen: »Facta autem sunt haec, Theodora venerabili Ducissa favente, annuentibus quoque filiis ejus Leopoldo et Henrico nec non Agnete filia ipsius,« — späterhin aber bloß coram oder hec omnia recognoscente illustri conjuge nostra Theodora. Auffallend ist auch die Rücksicht, die bey der Ausfertigung der Fridericianischen goldenen Bulle 1156 auf sie genommen wurde. — In einer Urkunde von St. Peter von 1150 nennt ihr Gemahl Heinricus dux Orientis sie dulcissima conjux nostra Dorothea.

1162. 2. April *Vindopoli.* Schirm=, Bestätigungs= und Abmahnungsbrief Heinrichs Jasomirgott für das ostfrankische Kloster Castell.

Daß übrigens schon Leopold der Heilige auch ostfränkische, ächt und ursprünglich Babenbergische Dienstmannen hatte, beweisen mehrere Schenkungen desselben an das Hochstift Bamberg, namentlich folgende vom 15. März 1134:

Notum sit omnibus in Christo fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter *Liupoldus marchio cum uxore sua Agnete rogante filio suo Ottone in sancte conuersationis habitu iam constituto* annuentibus quoque *ceteris filiis filiabusque suis* ministeriales predicto Ottoni prius datos Heilicam scilicet cum natis suis quorum nomina hec sunt Wisent Razo Sigeboto Uvirent Enza Adelheit cum omni posteritate ipsorum tradidit in manus cuiusdam nobilis uiri Friderici de *Hunesberch* ea uidelicet conditione ut per eum *babenberch* ministerialivm eiusdem loci iure *beato Petro et Georgio martyri* delegarentur. Ab hoc autem non diu post in articulo uite posito Fridericus filius eius eadem traditione suscepta dedit eam in manus cuiusdam nobilis uiri Gerungi de Ascaha per quem completa est anno incarnationis domini M.c.xxx.iiii. Idibus MARTII sub venerabili babenbergensivm episcopo Ottone. Huius rei testes sunt Eberhart eiusdem loci propositus Eigilbreht decanus Adelbreht Volmar presbiteri *Gebehart comes de Sulzbach* Adelbero de Tombrunnen Wichnant de Uvoluesbach Gebehart de Ehermundesdorf Gumpreht frater eius Erchimbreht Otto Arnolt de Haninbach Tiemo de Eiske et frater eius Gotefrit Eberhart Wiker Arnolt de Chonstat Heinrich de Churbinrute Hademar de Dorinbach Arnolt Wolfram de Zodenrute Gotebolt Rodolf Ctkez Sigehart Adelbreht. (L. S.)

Im Saalbuche des vorzüglich bey Glocknitz, Pütten und im Steinfeld begüterten Klosters Formbach findet sich schon um 1130 folgende, auf die Zeit, wo noch der Stock am Eisen, kürzlich der letzte Baum des Wiener Waldes, der heutige Burgplatz eine jagdreiche Aue, und auf der Stätte des Esterhazyschen Pallastes in der Wallnerstraße, des heiligen Leopolds Jagdhaus gewesen war, eine interessante Stelle, einen Meyerhof im Wiener Walde erwähnend, auf dem Kahlenberge, der mons Comagensis mit dem alten Römernamen heißt, der sich, wie Fabia und Fabiana, erhalten hatte.

Bruno de Pusinberge dedit Formbacensi Ecclesie per manum nobilis viri domini Hartwici de Lengenbach, *presente Luipaldo Marchione, Stabularem Curtem Wienerwalde* cum vineis et aliis

ejus appenditiis pro remedio anime tam sue, quam Uxoris ejus Elisabet III Id. Martii jam defuncte, nec non et *Leopoldi Marchionis* cujus liberalitate idem predium sibi traditum fuerat. C. r. t. f. *Adelbertus et Leopoldus filii Marchionis Leopoldi*, *Gebehardus Comes de Piugen*, Heinricus filius prefecti Ratisponensis Otto et frater ejus Heinricus de Purchstal, Fridericus de Hunesperch et filius ejus Fridericus Pubo de Amerangen, Otto et frater ejus Walchoun de Landisdorf, Gerold de Elsaren, Walchoun et frater ejus Chourat de Sunelburch, Chadolt de Zodisdorf, Pabo et frater ejus Erchlinger de Gotiniswelde, Wolfkerus de Heimenburc et frater ejus Isinrich.

Post hec rogatu Domini Dietrici Abbatis et presente Ekkeberto *Comite Advocato*, ipsius loci idem *Marchio Leopoldus* potestativa manu nobis tradidit praetum quoddam in *monte Comagensi* in loco qui dicitur *Voluesgruobe*, quod scilicet *ministeriales* ejus ab eadem *curte* violenter antea abstulerant. Et h. r. t. s. *Leopoldus filius Marchionis* Poto de Potenbrunen, Adelramus de Perge, Storfridus de Pecilinesdorf. Wolkerus de Lanzenchirchen, Sigihardus Jnnior de Flaze. Et quia quidam miles predicti Marchionis, Mercho nomine idem pratum violenter sibi usurpaverat, Abbas dominus Dietricus datis eidem novem solidis litem hanc pie diremit.

Eben so, wie der Wienerwald, begegnet uns auch in jenen Tagen der Name eines, wahrscheinlich längst von der Gewalt der Wässer verschlungenen Ortes Wienfurth (Kraft seines Namens an der Furth, an der seichtesten und zugänglichsten Stelle des damals viel größeren und viel wilderen Wienflußes gelegen). — Werner von Hütteldorf (Utelsdorf, Utendorf, eigentlich Utilos oder Odilos Dorf) macht dort einen Tausch mit eben dem Kloster Formbach:

Noscant omnes fideles tam futuri, quam presentes quemdam virum de Utendorf Werinhardum nomine conventionem fecisse nobis cum pro predio suo in *Wienuurt* sito ob remedium anime sue parentumque suorum: ea conditione, ut nos daremus illi quinque talenta ad confirmandam praedictam conventionem. Hujus rei pactio prius, quam firmaretur effectu impedita, predicti hominis obitu, quo defuncto uxor illius a nobis conventa predicti cause firmitatem adimplendam diligenter est policita adhibitisque conoicaneis pro prescripta pecunia predium illud nobis delegavit H. s. t. Oudalricus Advocatus noster, Marchwardus Minister Ducis de Hackingen, Heinricus de Porz, Wolfgerus de Hiezingen, Wolfgerus de Gottineswelde, Oudalricus Mercli, filii ejusdem vidue.

Im nämlichen Saalbuche findet sich eine zweyte Stelle, wo diese Wienerfurth vorkömmt, die Schenkung eines dortigen Weingartens durch Ulrich von Traiskirchen, auch um 1160, wo bereits die Wienerischen Bürgergeschlechter von Esslarn, Hirsch, Rodaun rc. vorkommen.

Notum sit omnibus Christianis tam futuris, quam presentibus, quod dominus Oudelricus de *Traheschirchen* tradidit vineam unam in loco, qui disitur *Wienenvourte* sancte Marie Formbach sub his testibus, ipso Domino Oudelrico et filio ejus Oudelrico Routberto de *Radune*, Raudegero de Stritesdorf, Wernhardo fratre Oudelrici delegatoris Friderico fiiio, Wolfgeri, Heinrich *Hirz*, Reginbertus, Karolus Ortolfus, hii omnes de *Esclawen*,

Heinricus de Modelanesdorf Herbort Franco, Engelolfus de Fornbac, Ekehardus et Walchoun de Patavia.

Die nachfolgende höchst merkwürdige Stelle des Formbacher Saalbuchs zeigt uns einen **Wiener Bürger**, der die **Kreuzfahrt** des großen Barbarossa mitmacht, und dem das Kloster Formbach das Geld dazu leiht, und dafür einen Weingarten empfing, den jener Bürger nach dem Bergrechte besaß, und den er Gesa, seinem Kebsweibe, zum Genusse zu sichern wünschte. Das wurde auch verwirklicht, bis Leopold der Glorreiche den reichen **Juden Schlom**, Hausherrn in Wien, und Inhaber mehrerer Bauplätze neben der Judenschule, in der Judenstadt, gegen die Donau hinab (Urk. Nr. 17 in Hormayrs Gesch. Wiens) zum **Münzmeister** verordnete, der dann sogleich diesen Weingarten ansprach, und behauptete, jener Bürger Werigand sey nur sein Amtmann und sein Diener gewesen. — Alles ist in dieser Urkunde gleich interessant, die naive Sprache, des Juden Hinterlist, das Uebergewicht, das er selbst unter einem so trefflichen Herrscher wie Leopold zu gewinnen wußte, endlich der klare und feste Sinn, womit der blutjunge neue Herzog, Friedrich der Streitbare, seine Einstreuungen zurückwies. — **Tuln** und **Mautern**, diese uralten Plätze, und späterhin **Neuburg**, waren die Gerechts= und Gedingstätten der Babenbergischen Markgrafen und Herzoge. Als aber Leopold der Tugendhafte den Platz zur Erbauung der Neustadt vom Kloster Formbach eingetauscht, den Markt von Neunkirchen verlegt, und den Formbachern den Markt zu Herzogenburg und reiches Gut daselbst gegeben hatte (Leopolds des Glorreichen Bestätigung ist vom 1. Nov. 1210), hielten die Herzoge auch öfters Versammlungen auf dem weiten Felde zwischen der Fischa und der Leitha, nicht ferne von ihrer neuen Stadt, die sie auf damals **nicht österreichischem**, sondern **steirischem**, und noch strenger zu reden **karentanischem** Boden wider die Ungern errichtet hatten.

Ut cognoscat generatio altera, et filii, qui nascuntur, narrent ea filiis suis, qualiter *Wergandus urbanus Wiennensis Jerosolimitanum iter arripiens* acceptis ab Abbate Heinrico Formbaconsis ecclesie decem talentis pro remedio anime sue, seu parentum suorum tradidit Ecclesie nostre in proprietatem perpetuum manu potestiva *vineta*, qualia sub *jure montano* susceperat, a Domino Hugone de Molanstorf non solum culta, sed et que ad culturam possunt adduci, super qui etiam predictus Hugo advocatiam tenuit, ea ratione, ut eodem Wergando decedente, *concubina ejus* nomine Gepa culturam super his annuatim exhiberet et si ad quatuor caradas fructus proveniret, ex his nobis una daretur, si autem ad sex, duas reciperemus. Si vero *reditum a peregrinatione non haberet*, etiam dicta Gepa culturam administrare negligeret, vinea Ecclesie nostre universaliter cederet, reconpensata ei annuatim annona, cujus mensura est quatuor modii Burgenses, procus unus, casei XXX et carradam vini. Sicque factum est, ut predictam vineam haberemus, in nostra potestate; donec *Luipoldus dux Austrie*, quendam *Judeum* nomine *Shlom preponeret super officium monete*, qui Judeus controuersiam in nos excitavit, dicens Werigandum *officiarium* suum fuisse et vineam *de bonis suis* coluisse atque ex proprietate quadam sibi exstitisse. Post hec predictus dux facta *conventione prope Vischa cum ministerialibus suis* de *nove sue civitatis edificatione* et nostri fori Niwenchircher mutatione monuimus eum de vinea, — — -

et Judei impulsacione ——— tum precepit, ut vineam nostram haberemus, sina ulla contradictione. Deinde brevi tempore interjecto contigit Ducem *Luipoldum* de hac vita migrare, et *filio ejus Friderico Monarchiam Austrie* tenente predictus Judeus eum adiit, *multa dedit, plura promisit, querimoniam auxit* et vineam habere *voluit*, sed non *valuit*, quia *domini pietas eum impedivit.* His ita peractis, et multis impensis predictis cum ministerialibus ducis, postremo inito consilio cum Alberto et fratribus ejus simulque nomine Heinrico decretum est ut Judeus fructum colligeret illius anni datis insuper viginti talentis et recederet ab omni questione et impulsatione et ut hec traditio posteris nostris relinqueretur, dignos duximus testes idoneos, qui ab initio hujus traditionis fuerunt. Quando Wergandus eandem vineam traditit Ecclesie nostre, deinde qui postmodo testes exstiterunt, cum Judeus tam cum filiis, quam cum mulieribus se plenarie abdicacerunt. Hugo de Molanstorf, Wigandus, Hermanus de Puten, Heinricus Vitulus.

1160 ist in civitate Viennensi, jene in der Anzeige von Raumers Hohenstauffen angeführte Versöhnung Dietrichs von Algersbach und seine und seiner Mutter Widelika, Schwester Grafen Dietrichs von Wiechtenstein, reiche Schenkung an das von dem Sohne beraubte und befehdete Hochstift Paßau.

1213. Bestätigt Leopold der Glorreiche durch die Hand seines Notars, des Pfarrers Heinrich von Retz, den Benediktinern zu Mariazell seines Dienstmannen Düring von Rattelnberg Entsagung auf sein Vogteyrecht über die Klostergüter, in foro nostro Vienne. Auf offenem Markte zu Wien, nicht aber etwa, als wenn die Stadt Wien wieder zum Marktflecken herabgesetzt worden, wie dieses schon im Urkundenbuche von Hormayrs Geschichte Wiens bemerkt wurde, gelegenheitlich einer dem Kloster Formbach 1210 ertheilten Freyheit von der Wassermauth.

1226. 20 Sept. Wienne in domo Plebani et eo praesente wird der Streit verglichen zwischen Simon, Abten von St. Peter zu Salzburg, und Heinrichen, Pfarrer zu Wien, über die Kapelle in Dornbach, mit wiederholter Erwähnung von Als und der Alserstraße.

1257. 18. Sept. zu Wien läßt K. Ottokar dem Richter und den Bürgern von St. Pölten die jährlichen vierthalb Pfund Pfennige nach, die sie dem Richter zu Wien zahlen, und von den Kaufleuten in Wilhelmsburg, Kilb, Loosdorf, Jps, Pechlarn und Mölk zu erheben hatten für das Zugeständniß, gefärbte Tücher nach Wien einzuführen.

1260. 13. August zu Paßau schreibt der Paßauer Bischof Otto von Lonsdorf dem dortigen Domherrn, Meister Gerhard, Pfarrer zu Wien *), Stifter des Hospitals zum Klagbaum und der Non=

---

*) Das Patronatsrecht der Wiener Hauptkirche zu St. Stephan war früh schon ein Gegenstand der Irrungen zwischen dem ursprünglichen Patron, dem Paßauer Bischof, und zwischen dem Herzog. Auf dem Reichstage zu Augsburg 9. April 1215 verglich Friedrich II. Leopold den Glorreichen und den Bischof Mangold. Der Herzog verzichtete omni juri in patronatu Viennensis Ecclesie, der Vogtey zu St. Pölten, dem Brückenzoll in Ebersberg, Futter und Landgericht in Schwadorf. — Das Urkundenbuch von Hormayrs Geschichte Wiens enthält Nr. 22 einen Paßauer Diözesan=Schematismus von 1475. — Wir glauben den Dank der Leser noch mehr zu verdienen, wenn wir ihnen einen ähnlichen, noch vollständigeren Beytrag zur Landeskunde aus den Tagen der Erlöschung der Babenberger und der Herrschaft K. Ottokars liefern.

nen zur Himmelspforte: der päpstliche Abgeordnete durch Deutschland, Johann von Ocra (summi pontificis familiaris per Allemaniam) habe

---

Hoc est *predium ecclesie pataviensis in partibus Austrie.* Ecclesia in *heimburch* et quicquid est in terminis eius cultum et incultum. Omnia ad ecclesiam pataviensem et *Dux Leupoldus* habuit in feodo.

Item ecclesiam apud sanctam *petronellam* quam habent *Gotwicenses* cum omnibus decimis cuius proprietatem habet Dux Austriorum ab ecclesia pataviensi.

Item ecclesia in *Prukke* quam *ypolitensis* ab ecclesia pataviensi cum omnibus decimis attinentibus proprietates illius ecclesie habuit *Advocatus Ratisponensis* et Nobiles de *Scounberch* scilicet civitatem et Castrum in Haselow et omnes villas sitas in eadem parrochia ab ecclesia pataviensi.

Item in *Wlffinstorf* ecclesia quam habet Otto decanus de Nwnburch ad dies suos et post cum omnibus proprietatibus suis redibit ad manus episcopi pataviensis.

Item Castrum et ecclesia in *Trautmanstorf* et omnes ville ad eam pertinentes que habuit in feodo Dux Leupoldus et advocatus Ratisponensis cum omnibus decimis illius ecclesie pertinent ad ecclesiam pataviensem.

Item ecclesia aput sanctam *Margaretam* quam confert episcopus pataviensis et fundus totus unacum decimis.

Item ecclesia in *Prelnchirch* quam confert episcopus pataviensis et fundus totus una cum decimis et una villa que iam vacat ab advocato qui dicitur Haselow que solvit XXXII talenta et XI modos mixti frumenti XXXII urnas de Perchreht et pons ultra Litam que solvit V libras eandem villam occupant Ortolffus Stadel de Heimburch et Wichardus Balistrarius.

Item ecclesia in Pisscholfstorf quam canonici patavienses et fundus totus cum decimis et villa que vacat a Duce Heinrico de Medelico que dicitur Gezendorf iudicium ibidem solvit VI libras quod Dux *Fridericus* contulit suis.

Item ecclesia in *Visschahmunde* quam habent frātres de Scoenberch una cum decimis forum ibidem et fundus et decima una in Enzinstorf que solvit L.XXXV modios quod habuit Dux in feodo. Decimam modo occupat Pincerna de Habispach.

Item ecclesia in Waltherstorf quam habuit *Lantcravia de Szefninge* et fundum ibidem habuit Dux Austrie in feodo ab ecclesia pataviensi.

Item ecclesia in Botendorf et Castrum et fundus totus et decime que habuit Dux in feodo.

Item ecclesia in Ebenfurt una cum foro et cum fundo et cum decimis de Velsperch et eorum posteritas habent in feodo.

Item ecclesia in Draeschirch quam habent *Medlicenses* sed fundus totus cum decimis pertinent ad ecclesiam pataviensem que Dux habuit in feodo.

Item ecclesia in Manneswert quam confert episcopus pataviensis fundus una cum decimis habuit Dux et advocatus in feodo.

Item ecclesiam in *Medelico* conferunt Medelicenses et habent omnes decimas fundus vero illius ecclesie habuit Dux in feodo.

Item ecclesiam *in Wienna* confert *episcopus pataviensis* terminos illius habuit Dux in feodo una cum decimis.

Item ecclesiam apud *sanctam Civitatem* conferunt Nwnburgenses terminos autem eius contulit eisdem quod tamen possedit feodi ratione.

Item Parrochiam Nwnburg conferunt Nwnburgenses terminos autem eius contulit eisdem sicut potuit una cum decimis.

Item ecclesiam sancti Andree confert episcopus pataviensis et fundus totus spectat ad eum unacum decimis pascuis silvis et insulis in qua parrochia nemo habet aliquid preter ipsum.

Item ecclesia in hoflin sancte Margarete quam comes Leutoldus contulit fundum eius insulas et silvas habuit ab episcopo pataviensi in feodo.

Item ecclesiam in herrantstaein confert Comes de *Hademarsperge* cuius terminos una cum decimis et silvis et Perchreht Dux et dictus Comes habuerunt in feodo.

Item ecclesiam in Botenstein contulit liber idem. cuius terminos habuit Dux et idem liber in feodo.

Item ecclesiam in Grillupergo conferunt Medlicenses et recipiunt decimas in eadem terminos eius habuit Dux in feodo et Comes de Hademersperge.

Item ecclesiam in Altenmarcht habent fratres de *Cella sancte Marie* et illam ecclesiam apud sanctum pancratium.

Item ecclesiam in Aleht habuit Dux ab episcopo que nunc vacat et terminos omnes cum decimis.

bereits große Summen beysammen (magna pro Alexandro papa collecta pecunia, mitti differtur), und werde nur durch die Hartnäckig-

---

Item ecclesiam in Chaumberch habuit Chunrad dapifer de Arberch in feodo ab episcopo pataviensi et dominus — R — episcopus contulit eam fratribus de Cella sancte Marie. Idem et habuit decimas in Chaumberch et advocatiam in Michilpach.

Item ecclesiam in Michilpach conferunt Gotwicenses et recipiunt ibidem sed fundus est totus Episcopi.

Item iidem conferunt ecclesiam in hacimvelde et recipiunt decimas ibidem. fundus autem est episcopi et ipsorum.

Item ecclesiam in *Willehalmsburch* confert Abbas de Lilenvelde nescitur quo iure feodum erat Ducis et ipse contulit eis eandem ecclesiam fundus autem fuit Ducis qui habuit ab ecclesia pataviensi.

Item Gotwicenses conferunt ecclesiam sancti *viti* iuxta Hohenstauffe sed fundus est episcopi et ipsorum.

Item ecclesiam in Treisim confert ille de Hohenberch quam habet ab ecclesia pataviensi qui etiam unacum Duce habet fundus ab ecclesia in feodo et decimas ibidem in eadem etiam parrochia situm est *claustrum in Lilenvelde.*

Item ecclesiam apud novam silvam confert Dietricus de *Hohenberch* et fundus est episcopi decime ibidem usque ad *fines Stirie.*

Item ecclesia in Swartzah cum decimis et fundus est ecclesie pataviensis.

Item ecclesiam in *Gutenstein* contulit Dux que iam vacat episcopo cum fundo decimis et castro ibidem.

Item ecclesiam in *Tuln* confert episcopus et fundus est totus suus et insule et decime *preter Civitatis partem que spectat ad imperium.*

Item ecclesiam in Abstetin confert episcopus pataviensis et fundus est suus et advocati ratisponensis.

Item ecclesiam in *Sigehartschirch* confert *Comes Palatinus de Ortenberch* et habet ab episcopo pataviensi et decimas ibidem et fundum in quo situm est castrum in Riede et *abbatissa de Gisenvelt* habet villam in Esilspach ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in Rapotenchirche contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat episcopo cum fundo et decimis ibidem et villa in Chaelihdorf in pede montis Sitzenberch.

Item ecclesiam in Altenlengbach contulit advocatus Ratisponensis que jam vacat episcopo cum fundo decimis et silvis.

Item ecclesia in foro Lengbach exempta est ab ecclesia in Abstetin.

Item ecclesiam apud sanctum Christoforum conferunt fratres de sancto ypolito et fundus et decime sunt episcopi preter decimas fratrum sancti ypoliti.

Item ecclesiam in Swentendorf confert episcopus pataviensis et decime ibidem vacant sunt ab illis de Chunisbrunne et fundus totus est suus et insule ibidem.

Item ecclesiam in Algerspach contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat episcopo et decime et fundus ibidem.

Item ecclesiam in pehennchirche conferunt fratres sancti ypoliti et recipiunt decimas ibidem sed fundus est episcopi et quedam decime.

Item in Michelnhousen confert episcopus Ratisponensis et fundus est eiusdem usque Erphfoltirspach sed decime sunt episcopi pataviensis sed fratres de Valchinstein habent in feodo ab eo.

Item ecclesiam in Chapelle conferunt fratres sancti ypoliti et decime sun episcopi pataviensis et fundus ibidem.

Item ecclesiam in Murrestetin confert Sifridus Orphanus sed decime et fundus sunt episcopi.

Item ecclesiam in *Herzogenburch* confert prepositus *sancti Georii* et termini cum decimis spectant ad ecclesiam pataviensem.

Item ecclesiam in Holnburch confert episcopus *frisingensis* exceptis plebesanis et decimis.

Item ecclesiam in *Mauttarn* conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas fundus autem et episcopi et abbatis.

Item ecclesiam marnstorf conferunt canonici Salzburgenses sed decime sunt ecclesie pataviensis et Gotwicensis fundus autem pertinet ad ecclesiam Salzburgensem.

Item ecclesiam in Welmich conferunt *Salzburgenses* et fundus est eorum decime autem sunt episcopi pataviensis.

keit der Wiener aufgehalten, nach Italien zu gehen. — Der Bischof droht mit dem Bannfluche, wenn die Wiener nicht zahlen, und ernennt

Item ecclesiam in Albrechtsperge confert Al. de *Chunringe* termini autem eius cum decimis pertinent ad ecclesiam pataviensem.
Item ecclesiam in Chuffarn confert Sifridus Orphanus sed fundus et decime sunt episcopi pataviensis.
Item due Ecclesie in Imtzinstorf unam confert abbas Celle sancte Marie. Secundam uxor Meinhardi de Imtzinstorf.
Item ecclesiam in Traisenmower conferunt Salzburgenses et fundus est Archiepiscopi sed decime sunt episcopi pataviensis.
Item ecclesiam in Housleuten confert Erkingerus de Lantsere sed decime cum terminis sunt episcopi pataviensis.
Item ecclesiam in Gaentzpach confert Al. de Chunringe et fundus est *Ducis Bawarie* sed decime sunt episcopi pataviensis.
Item ecclesiam in Geroltinge contulit hademarus de Wesen et termini sunt episcopi et decime cum castro in Schoenpuhel cum omnibus eius attinentiis.
Item ecclesiam in Charlnstetin conferunt fratres de sancto ypolito et termini sunt episcopi decime fratrum ypolitensium.
Item ecclesiam in Nivntorf conferunt Gotwicenses et fundus est episcopi et decime.
Item ecclesiam apud sanctum ypolitum conferunt fratres ibidem et recipiunt decimas ibidem sed locus cum fundo est episcopi pataviensis.
Item ecclesiam in Pirchae conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas et fundus est immediate episcopi pataviensis.
Item ecclesiam apud sanctum Zenonem conferunt fratres sancti ypoliti et recipiunt decimas fundus autem est episcopi pataviensis.
Item ecclesiam in Graevendorf confert Comes Otto de Hardekke quam habet ab episcopo pataviensi et fundum tenet ab eo et termini cum decimis sunt episcopi pataviensis.
Item ecclesiam apud sanctam Margaretam confert abbas de *Altenburch* sed decime et termini sunt episcopi.
Item ecclesiam in hofstetin confert Wichhardus de Rabinstein et est feodum ab episcopo pataviensi et termini sunt episcopi et abbatis Gotwicensis.
Item ecclesiam in Chirchperch conferunt fratres de Rabinstein et termini cum decimis sunt episcopi pataviensis et abbatis Gotwicensis.
Item ecclesiam in Trackins confert abbas Gotwicensis et fundus et decime sunt episcopi pataviensis et abbatis Gotwicensis.
Item ecclesiam in Huren confert episcopus pataviensis fundus cum decimis pertinet ad eundem.
Item ecclesiam in Lahstorf contulit O. de Ottinstaine que iam vacat episcopo pataviensi et decime ibidem ad XL modios et fundum habuit ab episcopo pataviensi.
Item ecclesiam in Chuleub conferunt Gotwicenses et recipiunt decimas fundum autem habuit Dux ab episcopo pataviensi.
Item ecclesiam in *Medlich* confert episcopus pataviensis et decime omnes pertinent ad eundem et termini preter fundum monasterii.
Item ecclesiam in *pechlarn* confert episcopus *Ratisponensis* et fundus est suus sed decime sunt episcopi pataviensis ex utraque parte Danubii.
Item ecclesia apud sanctum Leonhardum pertinet ad episcopum pataviensem que etiam vacat sibi a Duce et Comitissa.
Item ecclesia iuxta Gozdorf apud sanctum Laurentium vacat ab advocato Ratisponensi et omnes proprietates eedem cum silvis.
Item ecclesia in Saerlinge vacat episcopo pataviensi a Comite Leuoldo de de Placin cum omnibus pertinentibus ad eandem.
Item ecclesiam in Rutprechtshofen contulit comes Leutoldus et Comes Otto intromisit se de ea sed nescitur quo iure.
Item ecclesiam in Oberndorf contulit Comes Leutoldus sed Comes Otto intromisit se de ea sed nescitur quo iure.
Item ecclesiam in Stainachirche et in Wiselburch confert abbas de Monse et advocatia vacat episcopo pataviensi et decime et termini preter quasdam advocatias que pertinent ad episcopum Ratisponensem.
Item ecclesiam pecinchirche conferunt canonici patavienses et recipiunt decimas sed episcopus habet terminos et decimas ad XXX modios et villam ibidem.

die Sache in besseren Gang zu bringen, zu Kommissärien die Aebte von Zwettl, Lilienfeld, Wilhering, Aldersbach, Baumgartenberg, den Komthur des deutschen Hauses zu Wien, den Johannitermeister zu Mailburg und Visento, den Dechant von Wien.

1265. 9. August zu Wien war zwischen dem Schottenkloster und dem Pfarrer zu Wien, Meister Gebhard, heftiger Streit über die Ausübung der pfarrherrlichen Rechte in der Stiftskirche sowohl, als in den Betkirchlein zu St. Ruprecht, St. Peter, Maria Stiegen und St. Pangraz (die alte Burgpfarre am Hof an der Stelle der heutigen Nunciatur). Der Papst hatte in diesem Streite die Aebte von Heiligenkreuz und St. Pölten und den Dechant von Znaym ernannt, und diese hinwieder die Meister der geistlichen Ritterorden zu Wien subdelegirt, Johann den Präceptor des Hospitals zum heiligen Geist auf der Wieden, Otto den Komenthur zu St. Johann und am Pilgrimhaus in der Kärntnerstraße, und Wilhelm, den Priester des deutschen Hauses zu Wien, beym Komthur Ortolf von Otterstetten. Alle drey hingen ihre Insiegel an den Brief.

Der Auftrag aber hatte geringe Folgen, denn mit Schimpf und Schelten entriß der Schottner Abt den Ordensmeistern ihren Citationsbrief,

---

Item ecclesiam in *Ibs* contulit Dux que iam episcopo vacat pataviensi et termini pertinent ad eundem et decime ad Canonicos,

Item ecclesiam in amstetin confert episcopus pataviensis et recipit decimas ad C.XL. modios preter porcos et alia animalia et utensilia.

Item ecclesiam in Niunhoven confert episcopus frisingensis et in vlmarvelde et recipit decimas ibidem et habet terminos illius pro *comunitatione fori in amstetin.*

Item preposituram in ardacher confert episcopus *frisingensis* et fundus et decime sunt sue et confert ecclesiam in Chalmunts et ecclesiam in Stevenshart et ecclesiam in Zidlarn.

Item ecclesiam in Sunelburch conferunt domini de Ringberch et decime pertinent ad episcopum pataviensem qui habuerit eam a Duce qui habuit eam ab episcopo pataviensi.

Item ecclesiam in allth confert abbas de *Tegernse* fundus est suus sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Aspach confert abbas *Sitanstetin* et termini sunt ipsorum episcoporum pataviensium et frisingensium sed omnes decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam in Wolfspach confert abbas Sitanstetin sed termini cum decimis sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam sancti Mychahelis confert abbas de Sitanstetin et termini sunt episcopi et abbatis sed decime episcopi sunt pataviensis.

Item ecclesiam in Waidhoven confert abbas de Sitanstetin et fundus est episcopi frisingensis et termini exteriores sunt episcoporum pataviensium et frisingensium et abbatis sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctum petrum contulit advocatus Ratisponensis que iam vacat ecclesie pataviensis et novelle et decime que solvunt XXIIII modios que contulit ep.scopus R. ulrico de Lonsdorf.

Item ecclesiam in Weiztrah confert episcopus pataviensis et termini sunt sui et decime.

Item ecclesiam in hage conferunt Canonici *Babenbergenses* et termini sunt episcopi Babenbergensis et decime sunt predictorum Canonicorum sed nescitur quo iure.

Item ecclesiam in haedrichshoven confert episcopus pataviensis et termini sunt episcoporum *pataviensium* et *Babenbergensium* sed decime sunt episcopi pataviensis.

Item ecclesiam apud sanctum Valentinum confert *Abbatissa de Erlah* et termini sunt episcopi pataviensis et decime omnes.

Item ecclesiam in Zwiselschirche contulit Rudegerus de anschow que vacat episcopo pataviensi cum terminis et decimis.

Item Claustrum in Erlah cum capellis et decimis et terminis pertinet ad episcopum pataviensem.

und weigerte sich, denselben zurückzugeben. — Die Nationalschotten oder Irländer mögen schon damals so harte Köpfe gezeigt haben, wie 1418, als der Papst, der Landesfürst und das Konzilium ihnen zumutheten auch Inländer aufzunehmen, und sie rundum erwiederten: »eher wollten sie das Land meiden, denn sie würden die Fremden, oder die Fremden würden sie erwürgen.« — Der Streit wurde dennoch in demselben Augustmonat 1265 noch entschieden, und zwar zu Gunsten der Schotten-Abtey. Die Urkunde ist in Hormayrs Geschichte. — Wir fügen hier das Schreiben der Ordensmeister bey.

Reverendis in Christo Patribus et dominis venerabilibus H. Abbati *sancte Crucis*, ordinis Cisterciensis. H. preposito *sancti ypoliti* et H. Decano *Znoymensi*, domini prepositi, Judicibus delegatis, *Johannes Preceptor sancti Spiritus*, *Otto Commendator sancti Johannis Jerosolimitani*, *Willemus presbyter de domo Theutonica ffratres Hospitalium in Wienna* cum orationibus deuotis, se ipsos ad quouis beneplacita sue uoluntatis. Litteras paternitatis vestre nos recepisse noueritis in hec verba, ffrater H. abbas in sancta Cruce Cisterciensis ordinis. H. prepositus sancti ypoliti et H. Decanus Znoymensis, Judices a Sede apostolica delegati Viris discretis, ffratribus, Johannj Proceptorj de domo sancti Spiritus. Ottonj Commendatorj de domo sancti Johannis Jerosolimitani et Wilelmo presbytero de domo Theutonica in Wienna salutem cum sinceritate! Nouerit discrecio uestra nos litteras apostolicas diuersas contra dominum Abbatem et conuentum *Scotorum Wienne* et quosdam alios pro magistro *G. plebano Wiennensi* impetratas, nuperrime recepisse. Quarum auctoritate cum de eis nobis facta sit fides uitare uolentes prolixitatem nobis praecipiendo damus firmiter in mandatis ut personaliter assumptis vobiscum pro testimonio viris ydoneis et honestis, accedentes ad Monasterium dictum Scotorum, citetis abbatem et Conuentum peremtorie ad proximam sextam feriam post festum Mathei Apostoli in Claustrum *ffratrum Minorum Wienne* responsuros dicto Magistro G. super obiciendis omnibus coram nobis qui dies si fuerit feriatus, diem subsequentem proximum non feriatum eisdem nichilominus assignantes. Quod si non omnes presentes esse positis in citatione hujusmodi duo ex uobis siue unus dummodo id in presentia bonorum uirorum fideliter exequatur. mandatum nostrum imo apostolicum adimplere curetis, Diem uero citationis uestre formam, ubi processum et coram quibus et quid citati respondeant complete et fideliter nobis rescribatis. Datum in festo felicis pape anno domini Millesimo CC.LX.V. In cujus rei testimonium presentem literam fecimus conscribj ac sigillorum nostrorum robore communiri. Quibus uisis et perlectis, omni quo decuit reuerentia et honore mandatum vestrum imo apostolicum sumus fideliter executi in sabbato proximo post festum sancte affre Martiris, assumptis nobis viris ydoneys et honestis personaliter dominum Abbatem et Conuentum Scotorum, hora prima in choro Ecclesie ipsorum auctoritatem vestra peremtorie ad presenciam vestram citantes, ut proxima sexta feria post festum sancti Mathei apostoli, in monasterio fratrum Minorum Wienne compareant coram nobis Magistro G. de obiciendis finaliter responsuri quod facere, spoponderunt tn termino supradicto. Posthec prefatus Abbas ylico prorumpens in materiam jurgiarum.

Ductus ex quadam animi uehemencia inportuna! litteras citationis nobis directas quas in medium produximus coram ipso uestre non defferens jurisdictioni imo in uestrum contemptum atque singulorum scandalum mihi Johanni de sancto Spiritu subripuit uiolenter! easdem nobis restituere contradicens, quod nobis tenore presencium duximus intimandum. In cujus rej testimonium presentem literam fecimus conscribi, ac sigillorum nostrorum robore communirj. Datum *Wienne* Anno domini Millesimo CC.LX.V.VI. Idus augustj, coram testibus subnotatis. Qui sunt hii: Magister Bonifacius, Chunradus, Chamberius et Otto Clericiwernherus dictus Speismagister, Chunradus dictus Hesmer, Prettinus Minister et alij quam plures.

XVII.

Im Anzeigeblatt Bd. XXXIX. S. 38 äußerten wir die Vermuthung, das »Psalterium davidicum trilingue« in St. Florian habe einer Tochter Ludwigs des Großen, und zwar der Polenkönigin Hedwig, angehört. Wir kennen nun die Geschichte dieses äußerst merkwürdigen Stucks. — Katharina, Ferdinands I. Tochter (geb. 15. Sept. 1533, † 28. Febr. 1572), lebte als geschiedene Gemahlin des Polenkönigs Sigmund August zu Linz, kam häufig nach St. Florian, wählte dort ihr Grab, und schenkte unter andern auch diesen Psalter dem Stifte. Sie hatte ihn von Krakau mitgebracht. Er gehörte Hedwigs Schwester, der schönen und unglücklichen Maria, Königin von Ungern, Gemahlin Sigmunds von Böhmen-Luxemburg, deren Namensziffer, das M, überall angebracht ist. — Der gelehrte Georg Samuel Bandtke in Krakau hat in diesem Augenblicke, mit großer Freude, ein eigenes Schriftchen über die Existenz dieser, für die Polen äußerst wichtigen Handschrift herausgegeben. Es erfreut uns, im vorigen Bande S. 36 das älteste Denkmal des slavischen Karentaner-Dialekts in einem, vom Freysinger Bischof Abraham herrührenden, beym Bekehrungswerke der Karentaner-Slaven gebrauchten liturgischen Formelbuch des Glaubensbekenntnisses der Buße rc. angeregt, und eben da S. 33 in jenem Psalter von St. Florian, das älteste des polnischen Dialekts (nicht die geringste Ausbeute der im Februar bis April unternommenen Münchner Reise) zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu haben.

XVIII.

Aus den, im Paßauer Archive vorhandenen Kaiser-Urkunden vergönnen wir uns, einige wenige auszuheben, und mit Erläuterungen zu versehen, die für die Geographie des alten Babenbergischen Oesterreich von besonderem Belange, und entweder noch ungedruckt, oder nur in arger Entstellung und Verstümmlung bekannt sind.

1014, 5. July, Bamberg.

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis *Heinricus* diuina fauente clementia romanorum imperator augustus. Sic quisque proximorum suorum necessitatibus debet - - compati utper compassionem uim recte intentionis studeat implere et ad implenda necessaria eorum non dilectio carnatis sed amor semper intendatur spiritualis hoc discretionis moderamine temperati non solum praesentia cogitamus sedque nos sequantur post hanc uitam attendimus et continua intentione quicquid corporaliter operamur ad utilitatem referimus animae iuxta quod deus nobis donauerit posse ut transseunte opere operis causa nontranseat que premia

uite, post uitam presentem nobis ualeat parare-inde notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus atque futuris qualiter nos pro dilectione *Berengarii* uenerabilis episcopi *Patauiensis* .... sanctae dei ecclesie predium quoddam concessimus *in orientali regno in comitatu Heinrici marchionis* in his locis *Herczogenburch* locum ad ecclesiam construendam et ubi presbiter manssionem facere possit et I regalem mansum in *cremasa* autem et Sigemaresweret et *tulna extra ciuitatem* et otcinesseuue similiter in singulis locis singulos regales mansos et in uno quoque locum oportunum ad ecclesiam aedificandam et e uicino ecclesiae ad edificia presbiteri construenda in *cremasa* autem quia aratũm praedium non habetur ubicunque in proximo nostrae proprietatis sit pro suplemento asscriptum eodem modo concedatur. Hec quidem Sancte dei ecclesiae Patauiensi pia deuotione offerimus atque inproprium tradimus cum omnibus appertinentiis ad quisitis uel adquirendis et ut hec nostrae traditionis imperialis auctoritas per successiones temporum stabilis et inconuulsa permaneat. Hanc imperialis praecepti paginam inde conscribi ac manu propria confirmantes sigillo nostro precepimus insigniri.

Signum Domni Henrici imperatoris inuictissimi.

(Monogramm.)

Guntheri cancellarius uice ercanbaldi archi capellani notaui.

Data iii NONAS IVL. Indictione XII Anno dominice incarnationis Mxiiii. Anno domini heinrici secundi regnantis XIII. imperii uero I. Actum Babenberch.

Hund in der Metropolis I. 242, Gewold in seinen Zusätzen 242, Hansitz im Bisthum Paßau I. 242 liefern nur entstellte Bruchstücke dieser merkwürdigen Urkunde, die uns die Ostmark nicht als ein Stück von Baiern zeigt, sondern als orientale regnum, und den Markgrafen Heinrich den Starken, den zwar die Hildesheimer, Chronik Marchio Bajoariae nennt (natürlich, die Mark war zum Schutze des nachbarlichen Baierns, und nicht des entlegenen Schwabens oder Sachsens, und Dittmar von Merseburg bestimmt dieß sehr anschaulich: Henricus, qui marcham *inter Ungarios et Bavarios* positam tenuit). (Ueber den Titel *rex* und *regnum* Bajuvariae, Orientis, orientalis Franciae, sehe man dieser Jahrbücher IV. Bd. Anzeige-Blatt 21.) — Sie zeigt uns ferner das alte karolingische Krems, das gewiß nicht umsonst sich so nennende Herzogenburg, und das im Niebelungenliede prangende Tuln schon als Stadt. — Wie treu Hunds, Gewolds und Hansizens Abdrücke sind, gehe aus einer einzigen Stelle hervor, zahlloser kleinerer Fehler zu geschweigen:

»*Herczogenburch* locum ad ecclesiam construendam et ubi presbiter mansionem facere possit.«

Und Hund und Hansiz drucken: »ad construendam ecclesiam, quam ibi *propter marchionem* facere posset!!« — Schrötter und Rauch, zwey sonst so gründliche Forscher, geben gleich ein eingreifendes Warnungsbeyspiel, wohin derley Verfälschungen führen, denn aus jener eingeschwärzten Stelle: *propter marchionem* (wovon in der Urschrift kein Buchstabe steht), folgern sie sogleich: »Markgrafen Heinrichs Wohnsitz muß, wo nicht beständig, doch durch einige Zeit in Tuln gewesen seyn, weil wegen seiner Anwesenheit dort eine Kirche erbaut worden!!« — Uebrigens ist willkürlich zugesetzt und ausgelassen, und beynahe nicht ein einziger Satz in seiner natürlichen Stellung und Zusammenhang geblieben.

1025, 4. Dez., Tribur.

In nomine sancte et individue trinitatis Chunradus divina favente clementia rex. Dei iussa sequentem promissionemque illius adipisci cupientis qui dixit. Date et dabitur nobit sanctam dei ecclesiam quam credimus portam esse celi id circo transitoriis locupletamus temporaliter rebus quia id nobis eternaiiter prefuturum sperare debemus. Qua propter cunctis eiusdam sancte dei ecclesie filiis cupimus esse notum qualiter nos ob celestis premii desiderum concordi assensu ac petitiones dilecte contectalis nostre *Gisile* regine et *aribonis* Moguntiacensis venerabilis archiepiscopi sancte *pataviensis* ecclesie in honore sancti Stephani prothomartiris constructe eiusque provisori *Berengero* omnem decimationem *in orientali provincia* sitam in *septentrionali parte fluminis Danubii in comitatu vero adalberti Marchionis* in omnibus locis constructis et construendis cum omnibus rebus ex quibus iure ac legaliter decima deo persolvi debemus, donamus, et prout firmius possumus modis omnibus proprietamus omnium hominum contradictione remota, ea videlicet ratione ut predictus episcopus suique Successores liberam dehinc habeant potestatem de eadem decimatione quicquid sunt placuerit ad utilitatem ecclesie sue faciendi. Que donatio ut stabilis et inconvulsa nunc et in perpetuum permaneat hanc kartam inde conscriptam manu propris roborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini Chunradi regis invictissimi. Odalricus cancellarius vice aribonis archi capellani recognovi. Datum II Nonas Decembris Indictione VIII. anno dominice incarnationis Mil. XXV. anno autem domini Chunradi secundi regnantis II. actum Triburie feliciter amen.

Bey Hund metrop. Salisburg. I. 202 und bey Hansitz I. 244 unrichtig und mangelhaft abgedruckt.

1059, 13. Sept. Triebensee.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia rex. Noverint omnes Christi nostrique fideles tam futuri quam presentes qualiter nos quandam *servilis conditionis feminam*, *Imiza* nominatam a quodam *ingenuo viro Walcheri* dicto *nobis presentatc manu nostra de manu illius denario excusso liberam fecimus* atque ab omni debite servitutis iugo absolvivimus ea videlicet ratione ut predicta Imiza tali deinceps lege ac libertate utatur quali ceteri manumissi a regibus vel imperatoribus nostris antecessoribus eodem modo liberi facti huc usque sunt usi. Et ut hec nostra regalis libertas stabilis et inconvulsa omni permaneat evo hanc kartam inde conscribi et sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Gebehardus cancellarius vice Liutpoldi archicancellarii recognovi. Datum Idus Septembris anno dominice incarnatione Mill. LVIII. Indictione XI. anno autem ordinationis domini heinrici quarti regis quinto regni vero II. actum *Trebense* in dei nomine feliciter amen.

Diese Urkunde vermehrt die Folgereihe derjenigen, die der junge K. Heinrich IV. in Oesterreich gab, auf der Heerfahrt gegen Ungern sich durch die Hand seiner Schwester dem jungen K. Salamo zu verbinden, der aber allzubald dem tapfern Herzog Geysa unterlag, und als ein Flüchtling endete.

Von diesem Zuge Heinrichs sind uns mehrere, äußerst wichtige

Urkunden übrig. Am 1. Juny beschenkt er zu Goßlar den Salzburger Erzbischof Balduin mit Güttern in der karentanischen Mark Ottokars. Am 15. Juny ist er zu Augsburg und beschenkt Cremona. — 13. Sept. gibt er diese Freylassung der Immiza zu Triebensee, am 25. Sept. ist er noch zu Triebensee, und vergabt an das Hochstift Bamberg. Am 1. Okt. beschenkt er zu Brumeslawesdorf die Witwe Albrechts des Sieghaften und Mutter des Markgrafen Ernst, Froila. — Am 2. Okt. gibt er zu Ypს dem Kloster St. Pölten den dortigen Markt und königliches Gut zu Mannswerd zwischen der Schwechat und Fischa, längs der Donau: »pro anima Immae nostrae pedissequae ante januam ejusdem monasterii sepultae.« — Am 4. Okt. ertheilt er zu Dürrenbuch dem Markgrafen Ernst jenes berühmte älteste österreichische Hausprivilegium. — Am 26. Okt. beschenkt er zu Weißenburg, auf seiner Mutter Agnes Bitten, seinem getreuen Kuno königliches Gut in der Karentaner Mark des Markgrafen Ottokar an der Schwarza. — Den Eingang des neuen Jahres um Weihnachten brachte er an der March, wahrscheinlich auf der berühmten königlichen Burg Theben (?), an der Gränzscheide Ungerns und der Marchslaven oder Marchanen zu, die öfters auch Bulgaren heißen, denn an Belgrad möchte wohl Niemand denken, wenn Lambert von Aschaffenburg auf 1059 sagt: »rex natalem Domini in *Ciuitate Marouva* celebravit, *in confinio* sita *Hungariorum* et *Bulgariorum.*« — Seit die Bulgaren dem mährischen Lande am Plattensee und an der Donau so nahe gekommen, ja sich manchmal mit jenen Slaven vermischt, brauchen die wenig distinguirenden alten Chroniken manchmal auch ihren, statt dem engbegränzten marchanischen Namen. — A *Bulgaribus* (Carolus magnus) manum retraxit, quia *Hunnis* extinctis nocituri videbantur, der St. Galler Mönch). *Slavinia* häufig für *Avaria* oder *Hunnia*, die Ostmark wegen der großentheils slavischen Bevölkerung, — und dann wieder Baldericus dux forojuliensis cum propter ejus ignaviam, Bulgari fines Pannonia superioris impune vastassent (Eginhard). Der terminus Bajovariorum in *Oriente* contra *Moravos* wird gar selten ausdrücklich so benannt.

1067, 6. März. Regensburg.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia rex. Sancte dei ecclesie profectui tanto diligentius providere debemus quanto excelsius ex divino munere sublimati. Qua propter omnibus christi nostrique fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus qualiter nos pro amore divino animeque patris nostri remedio *pataviensi* ecclesie in honore sancti Stephani constructe ac consecrate ob interventum ac petitionem matris nostre *Agnetis* Imperatricis auguste instinctu quoque *Berthe* regine regni thorique nostri consortis dilectissime *et Gebhardi* Salzburgensis archipresulis Epponis hiwenburgensis episcopi nec non ob fidele meritum *Altmanni* eiusdem sedis episcopi villam quondam *Disiwrt* dictam et *transitum fluminis* ipsius quid dicitur *Maraha* et infra hec loca *poungartun Stutphanreith Modzidala* quod est predium *Ernusti marchionis* Quinquaginta regales mansos *in pago Ostricha in marcha Ernusti marchionis* sitos cum omnibus appendiciis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis vineis agris pratis campis pascuis silvis venationibus forestis forestaviis areis edificiis ecclesiis terris cultis aquis aquarumve decursibus molis molendinis piscationibus exitibus et reditibus viis

et inviis mercatis theoloneis monetis quisitis et inquirendis omnique utilitate in proprium dedimus confirmavimus perpetuo iure obtinendum concessimus ea videlicet ratione ut nullus Successorum meorum imperialium sive Rex. Dux Marchio Comes aut alia maior vel minor persona iudicialis prefate ecclesie bona pronominata aufferre alienare aut ullomodo presumat inquetare. Sed prehabeant tenendi precariandi conmutandi vel quicquid ad utilitatem eiusdem ecclesie voluerint faciendi. Et ut hec nostra regalis traditio stabiiis et inconvulsa omni permaneat evo hanc kartam scribi manu propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini heinrici quarti regis. Sigehardus Cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi. Datum II Non. Martii anno dominice incarnationis Millesimo LXVII Indictione V. anno autem ordinationis domini heinrici quarti regis XV. Regni vero XI actum Ratispone. amen.

Je mangelhafter die urkundlichen Spuren vom linken Donauufer in jener Zeit sind, desto schätzbarer ist diese, bey Hund I. 244 unrichtig, und bey Hansitz I. 257 nur bruchstückweise abgedruckte Urkunde, die uns einen Flecken Diesfurt mit der Ueberfuhr über die March (nicht Thaja, wie Schrötter und Rauch sagen), nebst den Orten Baumgarten, Stapfenreuth und Motsiedel darstellt.

1108, 1. May. Nürnberg.

In nomine sancte et individue trinitatis *Heinricus* divina favente clementia quintus romanorum rex. Notum fieri volumus omnibus Christi nostrique fidelibus, tam futuris quam presentibus qualiter nos rogatu et licentia Welfonis Ducis et maxime pro dilectione atque fideli servicio *Luipoldi marchionis* ac digna petitione Ebrehardi Cistetensis episcopi et Coepiscoporum eius Heinrici frisingensis Hartwici Radixbonensis Thetboldi merchionis. Peringarii Comitis aliorumque multorum nostrorum fidelium in villa que *Brunna* vocatur *in Comitatu Lupoldi marchionis. Hodenrico* tres Regales mansos per hoc scriptum cum omnibus eorum pertinentiis in proprietatem dedimus, videlicet familiis utriusque sexus terris cultis et incultis pascuis pratis silvis venationibus aquis molendinis piscationibus exitibus atque reditibus et omni utilitate que inde poterit omni tempore provenire. Et ut hoc inviolabile permaneat hanc inde kartam conscriptam impressione nostri sigilli iussimus insigniri. Signum domini Heinrici Quinti Romanorum Regis invictissimi. Albertus Cancellarius vice Rothardi Maguntini archiepiscopi recognovit. Datum kald. Maii. Indictione I. anno dominice incarnat. Mill. C. VIII. regnante Heinrico Quinto Rege Romanorum anno tercio ordinationis eius Nono actum est *Nuorenberch* in Christi nomine feliciter amen.

Diese Urkunde ist vom nämlichen Jahre, in welchem Heinrich gegen Ungern zog, um den Zwiespalt zwischen Coloman und Almus beyzulegen. — Im July gab zu Neuburg der dortigen Kanonie einen Schenkbrief der Bischof Hermann von Augsburg, »dum irem cum Caesare Henrico in communi expeditione in Ungariam.« — Am 7. Sept. schenkte Heinrich in Tuln, dem Kloster Göttweih die Insel Mutheimerwert auf die Bitte seiner Schwester Agnes und ihres Gemahls, des Markgrafen Leopold, des Herzogs Welf und Bischof Ulrichs von Paßau. — Am 4. May war Heinrich wieder auf der Rückkehr zu Paßau, und gab dort einen Brief nach St. Florian.

Der Haderich, der kraft dieses Kaiserbriefs, vorzüglich die treuen Dienste des Markgrafen Leopold zu belohnen, in der Mark eben dieses Leopold Güter empfängt, wurde von mehreren für einen unechten Sohn Leopolds des Schönen gehalten, weil das Todtenbuch des von seinen Söhnen Heinrich und Rapoto gestifteten Klein=Mariazell den Sterbetag des h. Leopold mit den Worten bemerkt: »S. Leopoldi Marchionis *patrui* fundatorum nostrorum.« Also wäre Leopold sein Bruder und der Vatersbruder Heinrichs und Rapotos gewesen? — Dieser Haderich kömmt zum Vorschein:

1055, 3. März, Regensburg, schenkt Heinrich III. cuidam Haderico königliches Gut zwischen dem Walde Meilberg und Buka an der böhmischen Gränze in der Grafschaft des Markgrafen Adalbert.

1083, 9. Sept. im Göttweiher Stiftsbriefe durch den Paßauer Bischof Altmann heißt es: »semitam, quo vocatur Pechstich inter confinia Allodiorum *Marchionis Haderici* et Rudolphi et ita versus Carinthiam.« — Allein bey dem Mangel aller Interpunktionen wäre es doch sehr voreilig und gewagt, das Marchio und Hadericus ohne weiters zusammenzusetzen, die nach einer andern, im Wesentlichen gleichlautenden Stelle des Göttweiher Saalbuches gar nicht zusammengehören, und nur den Sinn haben: »und vom Steige Pechstich zwischen den Gränzmarken der Allode des Markgrafen (Leopolds selbst nämlich) des Haderich und des Rudolph immerfort bis nach Kärnten.

1108, May, Nürnberg; der vorliegende Schenkbrief K. Heinrichs V, für Haderich mit Gütern zu Brunn.

1113 schenkt der h. Leopold und seine Gemahlin Agnes auf den Altar der h. Jungfrau zu Neuburg, Güter, Zehenten und Weingärten zu Neuburg, Pierbaum, Baden und Laab. — Unter den Zeugen ist Haderich et *filius ejus Henricus.*

1113. Im gleichen Jahr schenkt der h. Leopold nach Klosterneuburg Güter zu Jedenspeigen, zu Haarmansdorf und Pircha, die er vom Abt zu Mölk eingetauscht. und diesem dafür die Kirche zu Rafelsbach gegeben hatte. — Unter den Zeugen ist: *Hadericus et filii ejus Henricus et Rapoto*, die Stifter von Klein=Mariazell.

1136. Im Todesjahre Leopolds des Heiligen fertigt dieser noch, so wie die Stiftsbriefe von Heiligenkreuz und Klosterneuburg, so auch jenen von Klein=Mariazell, dem er seinen eigenen Grund anwies, da Heinrich und Rapoto, »filii cujusdam ingenui viri Haderici,« über den Ort der Erbauung des Gotteshauses nicht einig werden konnten. — Die Besitzungen, die sie dazu schenkten, gränzten allerdings mit jenen, die im Göttweiher Stiftsbriefe von 1083 vorkommen. — Allein die Gründe, diesen Haderich und seine Söhne Heinrich und Rapoto für Babenbergische Nebensprossen zu halten, beschränken sich zuletzt doch nur auf jenes »patruus fundatorum nostrorum« des Mariazeller Todtenbuches. Dieses aber kann nicht älter seyn, als vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo Leopolds Heiligsprechung erfolgte. Wer weiß, ob es in der Urschrift nicht statt patruus nur patrinus geheißen? Ueberhaupt sind die letzten Tage Friedrichs IV. und der Beginn Maximilians eine rechte Fundgrube aller genealogischen Träume, heraldischen Grübeleyen und gewagten Voraussetzungen, wovon unter andern die Klosterneuburger Tafeln und der dortige Babenbergische Stammbaum ein warnendes Beyspiel geben.

Ziemlich gesucht ist die in Hormayrs Geschichte Wiens zwar nur hingeworfene Frage: »ob dieser Haderich nicht vielleicht eine

Person sey mit dem, von den Neuern gänzlich geläugneten Bruder Leopolds des Schönen, dem *Albertus levis* des Arnbeck, des Aeneas Sylvius, des Haagen, des Cuspinian, des Haselbach und der Klosterneuburger Tafeln? — und ob nicht in dem, von ihnen überlieferten, von Hieronymus Pez (Script. rer. Austriac. I. dissert VI) mit gottseliger Erbitterung bekämpften skandalösen Histörchen von der Wechselliebe des einen Bruders zur Gemahlin des Andern, doch eine geschichtliche Wahrheit liege? und in dem *quidam* Hadericus und Hadericus vir *ingenuus*, die vom Kaiser zur Strafe ausgesprochene Erniedrigung des Heerschildes? —

(Der Beschluß folgt.)

Beschreibung und Erklärung der Bassirilievi an der Vorderseite der Domkirche zu Cremona. — Uebersetzt aus einem Schreiben Hrn. v. Hammers an den Herausgeber der Anthologie.

Auf meiner Reise durch Cremona habe ich die seltsamen halberhabenen Arbeiten an der Vorderseite des Doms, welcher eines der interessantesten Monumente der gothischen Baukunst in Italien, mit Bewunderung gesehen; aber diese Bassirilievi sind zu hoch angebracht, um genau erkannt zu werden, besonders von einem Kurzsichtigen, wie ich.

Ich würde den Zusammenhang dieser Abbildungen nie ausgenommen haben ohne die edle Unterstützung des gelehrten Herrn Grafen Bartholomäus von Soresina Vidoni, welchem ich den Wunsch geäußert, eine genaue Zeichnung dieser Bassirilievi zu besitzen. Er ließ mit nicht geringer Unbequemlichkeit ein Gerüst bis zur großen Höhe des Hauptbildes aufführen, und von da aus die gewünschte Zeichnung entwerfen. Der aufgeklärte Geschichtschreiber der berühmten Maler von Cremona, Herr Graf v. Vidoni, welcher Europa mit den Meisterwerken dieser Maler, mittelst zierlicher Umrisse ihrer Werke, und nicht minder schön geschriebener Biographien bekannt gemacht, hat die Zeichnung der Bildhauerarbeit an der Vorderseite des Doms mit jenem großmüthigen Eifer besorgt, mit welchem er schon früher die Kunstwerke des Inneren dieser Kirche der Welt mitgetheilt hat.

Das hier in Rede stehende Monument ist ein in der Höhe der Fassade angebrachter Gürtel, auf welchem eine Zusammenstellung verschiedener Figuren, davon einige vom Zahne der Zeit bereits verstümmelt. Dieser Gürtel von Bildhauerarbeit ist nichts anderes, als ein Bild des Thierkreises, dessen Zeichen alle (bis auf eines) sich in der Binde des Gürtels in der natürlichen Reihenfolge vorfinden, und mit Bildern der Feldarbeiten und der in den verschiedenen Jahreszeiten erforderlichen Beschäftigungen ausgestattet sind.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß die zwölf Bilder des Thierkreises nicht nach der in Europa gewöhnlichen Ordnung, von der linken zur rechten Hand, auf einander folgen, sondern von der rechten zur linken; wahrscheinlich, um den Uneingeweihten den eigentlichen Sinn der Darstellung zu verheimlichen, welche an dem Umstande ein Aergerniß nehmen könnten, daß an der Fassade der Kathedrale eine Nachahmung ägyptischer Tempel zu finden. Aus dieser Voraussetzung läßt sich auch der Mangel des ersten Thierkreiszeichens, nämlich

Digitized by Google

jenes des Widders erklären, welches zulebt, oder nach Art der gewöhnlichen Ordnung, am Anfange der Binde gestellt ist; weil sonst die eigentliche Bedeutung auch von jenen, welchen man sie verheimlichen wollte, leichter hätte erkannt werden können.

Vorerwähnte Prozession des Thierkreises wird (in der Ordnung von der Rechten zur Linken) von drey Figuren eröffnet, von welchen die erste, durch eine Ausstattung von langen Kleidern und dichtem langen Haare, als ein Frauenzimmer erkannt wird, welches eine Muschel oder Näpfchen, mit Rauchwerk oder Wein gefüllet, in Händen hält; die zweyte bläst eine Flöte, und die dritte trägt drey Dinge in Händen, welche für Blumen gelten können. Mit Wein, Rauchwerk, Musik und Blumen wird das sich verjüngende Jahr, der Frühling, gefeyert, als bella madre di fiori, d'erbe novelle e di novelli amori. Der letzten dieser drey Figuren folgt (oder, nach der gewöhnlichen Ordnung gesprochen, gehet voraus) ein sehr übelgeformter Ochs, auf welchem ein Landmann mit einer Sichel in der Hand reitet: dieß ist der Stier des Thierkreises, welcher in unmittelbarem Zusammenhange mit zwey Kindern, auf einem Weinstocke sitzend (die Zwillinge), und mit dem Krebse, der aus dem Rücken des einen Kindes hervorgehet. Wenn man auch diesen Ochsen auf den ersten Blick nicht erkennet, indem man ihn, wegen des daraufsitzenden Reiters, eben so gut für ein Pferd oder einen Maulesel halten kann, so erkennet man um so leichter das auf den Krebs zunächst folgende Zeichen des Thierkreises, nämlich das des Löwen. Zwischen dem Krebse und dem Löwen sind die Feldarbeiten abgebildet, welche in der Zeit Statt haben, wo die Sonne im Zeichen des Löwen. Der eine der inzwischen stehenden Männer schneidet das Getreide, und der andere leitet einen Ochsen, welcher die Körner aus den Garben tritt, welche Art, das Getreide zu dreschen, noch heutigen Tages im Oriente gewöhnlich. Nach diesen Abzeichen der Ernte folgen die Vorbereitungen zur Weinlese. Man erblickt einen Böttcher, welcher Reifen an eine Tonne leget, und ihm zur Seite ein Mädchen (die Jungfrau des Thierkreises), welche auf den Löwen folgt. Neben der Jungfrau stehet ein Weinleser, dessen Begleiter eine Wage in Händen hat (mit diesem beginnt die zweyte Zeichenabtheilung des Thierkreises). Auf dem Rücken des letztern siehet man den Skorpion — welcher bereits verwüstet oder schlecht gezeichnet seyn muß — denn in der Zeichnung gleicht er eher einem Polypen, als einem Skorpion, obgleich die Ordnung, in welcher die Zeichen des Thierkreises bisher und auch weiter auf einander folgen, keinen Zweifel übrig lassen, welches Thier eigentlich dadurch gemeint sey. Bey der Wurzel des Weinstockes, auf welchem der Krebs ruhend vorgestellt ist, stehet ein weidendes Schwein, mit seinem Hintertheile der Rückseite eines anderen Schweines zugewendet, welches von zwey ihm nachfolgenden Männern geschlachtet wird: eine angemessene Beschäftigung für die Zeit, wo die Sonne aus dem Zeichen des Krebses in das des Schützen übergehet. In unmittelbarer Berührung mit dem Schützen siehet man einen Mann, welcher einen Baum fället, wahrscheinlich, um auf den sich nahenden Winter Holzvorrath zu machen. Das erste dieser Zeichenabtheilung aus dem Thierkreise ist der Steinbock, welcher den gefällten Baum niedertritt, und seinen Kopf nach dem Rücken eines Alten umdreht, welcher, auf einem Karren sitzend, ein Glas in Händen hält. Diesem gegenüber befindet sich ein jugendlich=blühender Knabe, welcher vier Binden Leinwand oder Seidenstoff einwässert, dergestalt, daß zwischen dem Alten mit der Tasse oder Glas in der Hand, und dem Knaben, welcher Wasser aus

dem Becher gießet, unverkennbar das Zeichen des Wassermanns vorgestellt werden soll. An der Rückseite des begießenden Knaben stehet ein Mann, welcher den Boden aufhacket, und nächst diesem sind die Fische, als das letzte Zeichen, mit welchem der Thierkreis sich endet, oder an der Stelle, wo er nach gewöhnlicher Ordnung anfängt.

Die Wahl des Thierkreises, welcher als profaner Gegenstand in keiner Verbindung mit den Umrissen der christlichen Abbildungen steht, hat seinen Grund in den Vorstellungen der Baukünstler des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, weßhalb man dergleichen Ideen an den Fassaden so vieler Kirchen des Mittelalters ausgeführt findet. Ich enthalte mich, von der Bildhauerarbeit an den gothischen Kirchen in England, Frankreich und Deutschland zu sprechen, und erwähne nur jener, welche ich auf meiner Reise durch Italien gesehen habe, namentlich jene zu Ferrara, Modena, Piacenza, Fuornovi, Borgo di San Donnino und Parma. Seltsam ist die Bildhauerarbeit an den Kapitälern und dem Mauerwerke der Tempelherrenkirche zu Fuornovi, und nicht weniger seltsam jene an der Kirche von Borgo di San Donnino. Sowohl diese, als jene an der bestaunenswerthen Taufkapelle in Parma, verdienen wohl abgezeichnet und gestochen zu werden, nicht bloß zu mehrerer Beleuchtung der Geschichte der Bildhauerkunst, sondern auch als Belege, wie sehr in jenen Zeiten heidnische und christliche Bilder in diesem Kunstzweige unter einander gemengt worden, zu welcher Behauptung die gothische Kirchenbauart der frühern Jahrhunderte auf jedem Schritte neue Beweise liefert. Wer die Taufkapelle zu Parma mit Aufmerksamkeit betrachtet, muß sich nicht wenig verwundern, daß weder Agincourt noch Millin die mindeste Erwähnung machen von der Mithrasdarstellung derselben. Ueber dem Thore, welches dem des Eingangs vom Platze gegenüber, sieht man den Mond und die Sonne auf ihren Wagen vorgestellt, wo der Sonnenwagen mit Pferden, der Mondeswagen aber mit Ochsen bespannet ist.

Diese und andere Figuren dieses Bildes werden weitläufigen Stoff zu Erklärungen geben, sobald sie, wie man zu hoffen berechtiget ist, von dem Kavalier Teschi öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Figuren sind nichts weniger als, wie vielleicht Einige glauben möchten, aus nichts bezeichnender Willkürlichkeit der Baumeister entstanden, sondern sie deuten alle auf die bekannten Symbole der Taufe.

Der Thierkreis von Cremona und die Mithrasdarstellung der Taufkapelle zu Parma allein sind schon hinreichend, den unwiderlegbaren Beweis zu führen, vom geheimen Sinne, welchen die Baukünstler des Mittelalters in die Werke der Bildhauerkunst, mit welchen sie die Fassaden ihrer Kirchen verzierten, gelegt.

Notiz über die beygefügten Steinabdrücke.

Die drey Insiegel der zu Wien seßhaften geistlichen Ritterorden der deutschen Herren in der Singerstraße, der Johanniter und ihres Pilgrimhauses in der Kärntnerstraße, und der Ritter vom heiligen Geiste und St. Anton auf der Wieden, wurden bereits im Anzeigeblatte S. 33 in den neuen, urkundlichen Nachrichten über das älteste Wien erklärt, beym Jahre 1265, auf welches sie gehören.

Die Leser dieser Jahrbücher sehen ferner gewiß nicht ohne großes Interesse den lange vergessenen, erst wieder aufgefundenen Grabstein Jaroslaws von Sternberg, des Ueberwinders der Mongolen, dessen Sieg bey Olmütz jene altböhmische Ilias der Königinhofer Handschrift feyert (XXXIX. Bd. S. 160—164, und XL. Bd. in den Anmerkungen zum Beschlusse der Recension von Raumers Hohenstauffen).

Dieser Grabstein, ohne alle Inschrift, wurde gesetzt zu St. Agnes in Prag, einem Klarisserinnenkloster, worin auch mehrere Edelfräulein von Sternberg Nonnen waren. — Seit der unter Joseph II. erfolgten Aufhebung von St. Agnes zu Prag wurde er in die Franziskanerkirche zu Zasmuk, einer Sternbergischen Herrschaft, übertragen, und zur linken Seite des Hochaltares aufgestellt.

Auf dem Hostein sind die Spuren der dreyfachen Verschanzungen noch nicht verschwunden, und aus der Quelle oben (welcher sie Wunderkräfte zuschreiben, im Andenken an jenen großen Christensieg) holen die Hanaken Wasser, um die Krankheiten ihrer Heerden durch selbes zu heilen, und achten es für ein unfehlbares Mittel wider die Blindheit. Die Olmützer Marienkirche, in welcher Jaroslaw von Sternberg die Trophäen seines Sieges und die Waffen des von ihm mit eigener Hand erschlagenen Mongolenfürsten aufhing, ist nicht das jetzige gelbe Marienkirchlein neben dem Dome, sondern als den Minoriten angehörig, ganz baufällig, verlassen, und mitunter zu einem städtischen Zeughause verwendet worden, bis die Jesuiten unter Max II. es an sich brachten, und es in ihre neue Kirche umbauten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register
des
sieben und dreyßigsten bis vierzigsten Bandes.

A.

Aban, der Schutzgeist der Eisenbergwerke, XXXVIII. 30. — Der Monat, XXXVIII, 41, 46.
Abdullah, der Großvater Abdurrahmans III., XXXIX. 35.
Abdulmumin verschönert Marokko, XXXIX. 55.
Abdurrahman II., XXXIX. 35, 42, 43. — Abdurrahman III. XXXIX. 44.
Abdurrahman Ben Tahir, der Dichter, XXXIX. 56.
Abekens Beyträge für das Studium der göttlichen Komödie Dante Alighieri's, XXXIX. 240.
Abel Remusat's Untersuchungen über tatarische Sprachen, XXXVIII. 9. — Melanges asiatiques, XXXIX. 7.
Abraham a Sancta Clara, dessen Werk: Judas der Erzschelm, XXXIX. 258, 273.
Acta Sanctorum, XXXIX. 245, 248.
Adelung, der Gelehrte, XXXVII. 1. — Dessen Mithridates, XXXVII. 10. — XXXVIII. 3.
Adelung, der Neffe, dessen Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte, XXXVIII. 3.
Aeschylus, des, Choephoren, XL. 285.
Agasias, der Künstler, XXXVIII. 276.
Ageladas von Argos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Agilolfingische Namen in Oesterreich, XL. A. B. 15.
Agincourt, der Gelehrte, XL. A. B. 43.
Agnes, St., das Klarisserinnenkloster zu Prag besaß den Grabstein Jaroslaws von Sternberg, XL. A. B. 44.
Agorakritos der Parier, ein Künstler, XXXIX. 129.
Agoub, Le sage Heicar, XXXIX. 5.
Ahmed II., Sultan, XXXIX. 33.
Akestor von Knossos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Albigenser, die, XXXVIII. 62.
Albrecht der Bär, XXXVII. 232.
Albrecht der Weise, liegt zu Gamming begraben, XXXVIII. A. B. 2.
Alessio's de Sommaripa, Vocabolario ital. et schiavo, XXXVII. 19.
Alexander III., Papst, XXXVII. 255.
Alexander IV., Papst, XL. 151.
Alexander und Darius, Trauerspiel von Fr. von Uechtritz, XL. 260.
Alfieri's Tragödie: Brutus, XL. 286.
Alhakim's Bibliothek, XXXIX. 47.
Al-Hamra, der maurische Pallast, XXXIX. 57.
Alix: Précis de l'histoire de l'empire Ottoman, XXXIX. 6.
Alkamenes, der Künstler, XXXVIII. 276. — XXXIX. 129, 130.
Almus, der ungrische Fürst, XL. 226 ff.
Al-muschtarek, die geographische Homonymik Jakuts, XL. 3.
Altman, des Paßauer Bischofs, Stiftungen, XL. A. B. 20, 21.
Alypos der Sikyonier, ein Künstler, XXXIX. 132.
Amalthea, XXXVIII. 278, 279. — XXXIX. 138, 139.
Amedolakssa, von Ebi Seid Obeidollah Ben Omar Eddebusi, XXXVII. 296.
Ammonius, der Philosoph, XXXIX. 196.
Amyklãos von Korinth, der Künstler, XXXVIII. 275.
Anaxagoras von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Anaximandros, der Physiker, XXXVIII. 124.
Andechs, das Haus, XXXVII. A. B. 24.
Ankona's Belagerung, XXXVII. 267, 268.
Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum liber, XL. 220.
Antenor von Athen, der Künstler, XXXVIII. 275.
Antigonos, der Künstler, XXXIX. 147.
Antikenkabinet, das k. k., XXXIX. 69.
Antiochiens Belagerung, XXXVII. 221.
Antiphanes von Argos, der Künstler, XXXIX. 132.
Antonin, Erzbischof von Florenz, XXXIX. 248.
Anrigin, Viktorin, dessen Uebersetzung von Hussens zwey Predigten vom Antichrist, XXXVII. 39.
Apelles, der Maler, XXXIX. 152.
Aphrodite, die knidische, XXXIX. 137.

Apollon Pythaeus in Samos, XXXVIII. 267.
Apollonios aus Tyana, XXXVIII. 129. — XXXIX. 186, 197.
Arad, der Tag, XXXVIII. 37.
Archiv, das päpstliche, XXXVII. 54.
Argensóla, Leonardo de, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 12. — Lupercio de Argensóla u. Bartolomé de Argensola, die Dichter, XXXVII. A. B. 13.
Aribo, der Markgraf, XL. A. B. 4, 8.
Ariosto's rasender Roland; XXXIX. 279, 280.
Aristandros der Parier, ein Künstler, XXXIX. 132.
Aristeides, der Künstler, XXXIX. 130.
Aristokles von Sikyon u. von Kydonia, die Künstler, XXXVIII. 261, 275, 276. — XXXIX. 133.
Aristomedes von Theben, der Künstler, XXXVIII. 275.
Aristomedon von Argos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Aristoteles, XXXVIII. 108, 130, 131.
Arnold's Kirchen- und Ketzergeist, XXXIX. 252.
Arnulf, König, XL. A. B. 3. — Dessen Schenkbrief über das Dorf Rohrbach im Traungau, XL. A. B. 7.
Arpad, Herzog, XL. 231 ff.
Arrchachion, XXXVIII. 267.
Aser, der persische Genius des Feuers, XXXVIII. 30, 41, 47.
Askaros von Theben, der Künstler, XXXVIII. 275.
Assemanns slawischer Kodex, XXXVII. 48.
Aßmann, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Asüman, der Schutzgeist des Himmels, XXXVIII. 38
Athenagoras, XXXIX. 190.
Athenodoros, der griechische Künstler, XXXIX. 130.
Atlas éthnographique du globe, par Adrien Balbi, XXXVIII. 1.
Attila's Feldzüge, XXXVII. 1, 212. — Attila, König, XL. 224, 229, 231, 232, 235, 243.
Atwakos-scheb, XXXVII. 297.
Auger Gislen v. Busbeck, der Gelehrte, XL. 44.
Augustinerkirche, die, in Wien, XXXVIII. 106.
Augustinus, der heilige, XXXIX. 86, 177, 190.
Aventin, XL. A. B. 4, 19, 22, 23.

B.

Baber, Sultan, XXXIX. 28.
Bad, der Genius des Windes, XXXVIII. 36.
Bajza's Epigramme, XXXVII. 37.
Baki's, des größten türkischen Lyrikers Diwan, übersetzt von Jos. v. Hammer, XXXVIII. 170, 200. — XL. 1.
Bako, Roger, der Gelehrte, XL. 13
Balbi, Adrien, Atlas éthnographique du globe, XXXVIII. 1.
Bandulovich, Joh., der bosnische Schriftsteller, XXXVII. 16.
Barington, Histoire littéraire des Arabes, XXXIX. 6.
Barla, Michael, der Gelehrte, XXXVII. 19.
Barmherzigen Brüder, die in Wien, XXXVIII. 108.
Bathykles von Magnesia, der Künstler, XXXVIII. 277.
Baukunst im Mittelalter, XL. 132.
Becket, Thomas, Erzbischof von Canterbury, XXXVII. 263.
Beda, XXXIX. 280.
Behdschetul-tewarich, XXXVIII. 50.
Behmen, der persische Monat, XXXVIII. 27, 42, 47.
Behram, der Genius der Reisenden, XXXVIII. 35.
Bela, der Ungernkönig, XXXIX. A. B. 25, 31.
Bellarmins Christenlehre, XXXVII. 16.
Bellerad, das Schloß, XL. 245.
Belli de Pino, Ministerialrath, XXXIX. A. B. 11.
Beneke, Friedrich Ed., dessen psychologische Skizzen, XXXVII. 136.
Benil-Ahmer, der arabische Fürst, XXXIX. 57.
Ben Sahir's Perlen der Weisheitssprüche, XXXVII. 294.
Bentivoglio, das Geschlecht, XXXIX. 168.
Berkowetz, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Bernhard, Abt zu Clairvaux, XXXVII. 236.
Bernolakische Orthographie, XXXVII. 36.
Bezprem, die Stadt, XL. 244.
Bias, XXXVIII. 124.
Bibliander, der Gelehrte, XXXVIII. 3.
Bidpai's Fabeln, XL. 18, 19.
Bierling's Didascalia seu Orthographia Vandalica, XXXVII. 26.
Bilegowsky's Geschichte der Pikarden, XXXVII. 22, 38.
Billungische Herzogstamm, der, XXXVII. A. B. 26.
Bnoteih, Pistule i Evangelya po sfe godischie, Harvatschim yazichom stumacena, XXXVII. 15.
Böckh: Index lectionum Berolin, XXXIX. 132, 133.
Boerhave, der Arzt, XXXVIII. 220.
Bogarodzica, das alte Lied, XXXVII. 25.

Böhl de Faber, dessen Auswahl spanischer Dichtungen, XXXVII. A. B. 9.
Bohlen: Symbolae sacri codicis, XXXIX. 2. — Commentatio de Motenabbio, XXXIX. 5. — XL. 17, 18, 21, 40. 41.
Böhmische Literatur, deren Geschichte, XXXVII. 1, 19, 28 ff.
Boisserée's Kunstsammlung, XXXIX. A. B. 3.
Bolusudes, des Fürsten, Taufe, XL. 243.
Bonifacius der Achte, Papst, XXXIX. 247.
Borgo di San Donnino, die Kirche von, XL. A. B. 43.
Boriwoy, Fürst, XXXVII. 19.
Borona, die Burg, XL. 243.
Borsoq, die Burg, XL. 231.
Borsod, die Burg, XL. 235.
Borsu, die Burg, XL. 238.
Bosnier, der, Schriftwesen, XXXVII. 16.
Bosserville, die Karthause daselbst, XXXVIII. A. B. 3.
Botanik der Väter, Beyträge zur, — aus einer Handschrift des Macer. de virtutibus herbarum aus dem 12. Jahrhundert, XL. A. B. 18.
Bothe, Heinrich, dessen Uebersetzung von Euripides Werken, XXXVII. 146
Bourgoing: Sur la littérature moderne des Espagnols, XXXVII. A. B. 9.
Brottutti, der Gelehrte, XL. 44.
Bretfeld, des Freyherrn von, Münzensammlung, XXXIX 69
Bröndsted, der dänische Archäolog, XXXVIII. A. B. 16.
Buchingers Geschichte von Passau, XXXIX. A. A. 12.
Budecz, die Schule zu, XXXVII. 29.
Budina, Sim., dessen übersetztes Directorium sacerdotum, XXXVII. 16.
Budowec, Wenzel, XXXVII. 22.
Bulgarische Sprache und Literatur, XXXVII. 13.
Bulle, die goldene, des Barbarossa für Jasomirgott, XXXVII. 247.
Burhaneddin Ibrahim Ben Omar Elbokaai, dessen starke Reden der Weisheitssprüche, XXXVII 296.
Burkhard, des Bischofes von Passau, Urkunde von 903, XL A. B. 8.
Burton, Anatomy of Melancholy, XXXVIII. A. B. 15.
Buxbaum, der Baumeister, XXXVIII, 100.
Byhor, die Burg, XL. 245.

C

Cahortiner, die, XL. 116.
Calderon, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 10. — Dessen standhafter Prinz, XL. 280.
Cançionero general, XXXIX. 268.
Canova's Grabmal der Erzherzogin Christina, XXXVIII. 107. — Dessen Gruppe des Theseus, XXXVIII. 110.
Capistrans Kanzel an der St. Stephanskirche, XXXVIII. 101.
Carafa, Kardinal, XXXVII. 52,
Carroccio, das erste Feldzeichen Mailands, XXXVII. 257.
Castell, das ostfränkische Kloster, XL. A. B. 26.
Cats, Jakob, Gedichte, XXXVIII. A. B. 16.
Catull, der Dichter, XXXVII. 152.
Caussin de Perceval: Précis historique de la guerre des Turcs, XXXIX. 2. — Dessen Grammaire arabe-vulgaire, XXXIX. 5, 34. — XL. 35, 37.
Celsus, dessen Schrift: λογοσ αληθης, XXXIX. 195.
Celtes, Konrad, des Dichters, Grab, XXXVIII. 101.
Cervantes, XXXVII. A. B. 12.
Chalil's Sprichwörter, XXXVII. 295.
Chalkosthenes, der Künstler, XXXVIII. 272, 273.
Chartas von Lakedämon, der Künstler, XXXVIII. 275.
Chelidonius Mosophilus, Benedikt, Kaiser Maximilians I. Historiograph, XXXVIII. 109.
Chirnis von Korinth, der Künstler, XXXVIII. 275.
Chmel, Bibliothekar des Stiftes St. Florian, XXXIX. A. B. 38. — Dessen mitgetheiltes altdeutsches Gedicht: Das Chunigel, XL. A. B. 15.
Choc, der Schutzgeist der Sonne, XXXVIII. 31.
Chordad, der persische, XXXVIII. 28, 40, 44.
Christann, der Schriftsteller, XXXVII. 43, 44, 46, 51.
Christian von Mainz, der Erzkanzler, XXXVII. 266.
Christina, der Erzherzogin, Grabmal in der Augustinerkirche, XXXVIII. 107.
Chronik, die, des Abtes Johann von Viktring, XXXIX. A. B. 22.
Chrysostomus, der heil., XXXIX. 192.
Chrysothonus, der Künstler, XXXVIII. 275.
Chunigel, das, ein altes Gedicht, welches sich zu St. Florian abschriftlich befindet, mitgetheilt von Joseph Chmel, XL. A. B. 15.
Cicero, XXXIX. 139.
Clarac: sur la statue antique de Vénus victrix découverte dans l'ile de Milo, XXXIX. 137.
Cluver, der Gelehrte, XXXVIII. 3.
Codd's Ausgabe von Miltons Werken, XXXVIII. A. B. 16.
Codex Slavo-Bohemicus, XXXVII. 36.
Codicills Kalender, XXXVII. 33.

Collin, Heinrich von, dessen Grabdenkmal, XXXVIII. 108.
Comenii orbis pictus u. Janua linguarum, XXXVII. 22.
Commentatio historica de LL. oo. studiis Austriacis, XXXIX. 2.
Compagnoni: Storia dell Impero ottomano, XXXIX. 6.
Conde, Don Jose A., Historia de la Dominacion de los Arabes, XXXIX. 5, 7, 35.
Corippi. Flavii Cresconii, Johannidos, seu de bellis libycis libr. VII. editi ex Codice Mediolanensi Musei Trivultii opera et studio P. Mazzucchelli, XXXVIII. A. B. 10.
Cornelius Freskogemälde, XXXIX. A. B. 2.
Corniani secoli della letter. Ital., XXXIX. 164.
Corsini dissert. agon. XXXIX. 131, 132.
Court de Gebelin, der Gelehrte, XXXVIII. 4.
Cradnar commentatio exhibens historiam Samanidarum, XXXIX. 7.
Crawfurd's Geschichte des indischen Archipelagus, XXXVIII. 5.
Cremona, Beschreibung und Erklärung der Bassirilievi an der Vorderseite der Domkirche daselbst, XL. A. B. 41.
Croup, der, die Krankheit, XXXVIII. 221.
Cuspinian, der Geschichtschreiber, XXXVII. 253. — Dessen Grabmal, XXXVIII. 102, 103.
Cuspinianus, dessen Werk: De Caesaribus, XXXVIII. A. B. 10.
Cyprian, dessen Abhandlung von der Eitelkeit der Götzen, XXXIX. 81.
Cyrill, der heilige, XXXIX. 192.
Cyrill's Legende, XXXVII. 41.

D.

Dädalos, XXXVIII. 273.
Dalimil, Domherr, XXXVII. 8.
Dameas von Kroton, der griechische Künstler, XXXVIII. 275. — XXXIX. 130.
Dante's Divina Commedia, XXXIX. 240.
Daun, die Marschälle, ihre Grabmäler, XXXVIII. 106.
Dawidowich, dessen serbische politische Zeitung, XXXVII. 7.
Défense du Christianisme, ou Conférences sur la Religion par M. D. Frayssinous, XXXIX 71.
Dei, der persische Monat, XXXVIII. 29, 42, 47.
Deibedin, der persische, XXXVIII. 36.
Deibemihr, der persische, XXXVIII. 33.
Delavigne, Kasimir, dessen Paria, XL. 288.
Demosthenes, XXXVIII. 289.
Desmoulin, der Zoologe, XXXVIII 5.
Desturol-amel, XXXVII. 296.
Diepold, Markgraf, XL. A. B. 21.
Dietrich, der Maler, XXXVII. 30.
Din, der Genius des Glaubens, XXXVIII. 37.
Dionysios von Argos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Diponos, der Künstler, XXXVIII 268.
Dobner, Gelas, der gelehrte Piarist, XXXVII. 31, 33. — XXXVII. A. B. 28.
Dobrowsky, Joseph, der Gelehrte, XXXVII. 1, 5, 14. — Dessen Werk: Mährische Legende von Cyrill und Method, XXXVII. 41. — Dessen Geschichte der böhmischen Pikarden, XXXVII. 21.
Docen's Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, XXXVII. A. B. 1. — XXXVIII. A. B. 12. — XXXIX. A. B. 22.
Döderleins Ausgabe des Oedipus auf Kolonos, XXXVII. 141.
Dorothea, das Chorherrenstift zu St., XXXVIII. 106.
Dschawidani chired, XXXVII. 297.
Dschemal, Mustafa, dessen Newadirol hikem, XXXVII. 296.
Dschenabis große Universalgeschichte, XXXIX. 26.
Dschewahiron-nissah, XXXVII. 296.
Dschordschani's Glossen, XXXIX. 10.
Dürer, Albrecht, der Maler, XXXVIII. 209.
Durichs Bibl. slav., XXXVII. 19.
Durretol-bahiret wel ghurretol sahiret, XXXVII. 296.
Duschan des Gewaltigen Gesetze vom Jahre 1349, XXXVII. 12.

E.

Ebi Abdullah Hamsa Ben Husein Al Isfahanis Sprichwörter aus den Häusern der Dichtkunst, XXXVII. 295.
Ebi Temons, der Dichter, XXXVIII. 170.
Ebu Ishak Ben Ibrahim Ben Sofian Es-sladi's gangbare Sprichwörter, XXXVII. 295.
Ebukekrs Sprüche, XXXVII. 294.
Ebukekr Mohammed Ben Kasun El-enbari, der Grammatiker, XXXVII. 295.
Ebu Obeida Moammer, des, gangbare Sprichwörter, XXXVII. 295.
Eilburg, die, XL. 225, 244.
Ection von Amphipolis, der Holzschnitzer, XXXIX. 148.
Efaal mon fili emsal von Mohammed Ben Habib, XXXVII. 296.

S. Egidii Pruk-Ambt: Chartularium und Zehentbuch, das, XL. 142
Eichhorns Literaturgeschichte, XL. 37.
Eisenburg, das Schloß, XL. 244.
Eisner, der Kupferstecher, XXXVIII 119.
Embrico, Bischof von Würzburg, XL. 106.
Endlicher, Steph. Ladisl: Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum liber, XL. 220.
Endöös, der Künstler, XXXVIII. 268.
Engels Geschichte Ungerns, XL. 222, 225, 227, 229, 232.
Eniran, der Schutzgeist, XXXVIII. 39.
Enk, M, dessen Melpomene, oder über das tragische Interesse, XL. 276.
Ennser Stadtrecht, das, Leopold des Glorreichen, XXXIX. A. B. 13.
Entzündung, von der, und von einigen Krankheiten, welche keine Entzündung sind, XXXVIII. 220.
Enzius, König, XXXIX. 167. — XL. 83.
Epiphanius, der heilige, XXXIX. 192.
Erdibihischt, der persische, XXXVIII 28, 44.
Erdmann, De Manuscripto persico Iskenderi Mancsii, XXXIX. 2. — Arabsiades ex Iben Schonah, XXXIX. 3. — — XXXIX. 25.
Erfurt's Ausgabe von Sophokles Tragödien, XXXVII. 141.
Ersch und Grubers Encyklopädie, XXXVIII. 281.
Eschtad, der Genius des Ueberflusses, XXXVIII. 37.
Espagne poétique par Don Juan Marie Maury, XXXVII. A B. 9.
Essex, das Trauerspiel, XL. 251.
Es-siferul-kebir, XXXIX. 10.
Eucheiros von Korinth, der Künstler, XXXVIII. 275.
Eugen von Savoyen, des Prinzen. Grabmal, XXXVIII. 103.
Eukadmos von Assen, der Künstler, XXXVIII. 275.
Euphranor, der griechische Künstler, XXXIX. 139, 141.
Euripides Werke, verdeutscht von Friedr. Heinrich Bothe, XXXVII. 146. — Dessen Theseus, XXXVIII. 282. — Dessen Trojanerinnen, XL. 280, 281.
Europa, was restaurirt es? ein Werk von J. M. Radlinger, XXXVIII. 228.
Eusebius, XXXIX. 192.
Eutelides, der Künstler, XXXVIII. 275.
Ewald, De metris carminum arabicorum, XXXIX. 8. XL. 16.
Ezzelino da Romano, XXXVIII. 97. — XL. 76.

F.

Fabiana, das heutige Wien, XL. A. B. 19, 20.
Fabricius Cod. apocr. nov. Test. XXXIX. 276.
Fachri, der Dichter, XL. 217.
Fähn, das Muhammedanische Münzkabinet, XXXIX. 1. — Dessen Werk: die Chosroen-Münzen der früheren arabischen Chalifen, XXXIX. 2. — Dessen Antiquitatis Muhammedanae monumenta, XXXIX. 2. — Dessen Iben Foslan, XXXIX. 3. — Numi Kufici, XXXIX. 4 — De Musei Sprewitziani Mosquae numis Kuficis nonnullis antehac ineditis, XXXIX. 8, 14, 15, 17, 58, 59, 65. XL. 4.
Falkenstein, Max, ein böhmischer Schriftsteller, XXXVII. 39.
Familiengruft, die der Herzoge von Lothringen, XXXVIII. A. B. 1.
Fasslol chitab bikelami Omar Ibnol-Chatab, XXXVII. 294.
Feilers Pädiatrik, XXXVIII. 216.
Fendi, der Künstler, XXXVIII. 119.
Feraidol-chiraid fil emsal wel hikem, XXXVII. 294.
Ferwerdin, der persische, XXXVIII. 35, 42, 43.
Feste im Mittelalter, XL. 134.
Feth Ben Ibrahim, der Baumeister, XXXIX. 53.
Fetwa-Sammlung des Scheich Mustafa Kudsi, XXXIX. 9.
Fiesko von Lavagna, XXXVIII. 78.
Firdewsi, der epische Dichter, XXXVIII. 7.
Fischer, der Geschichtsforscher, XXXVIII. 101.
Fischer von Erlach, Joh., Erbauer der St. Karlskirche in Wien, XXXVIII. 108.
Flaxman, der Künstler, XXXIX. 138.
Florian, das Stift, dessen Bibliothek bewahrt des heil. Gregorius Liber regulae pastoralis, XXXVII. A. B. 1. — Des Klosters St. Florian Schenkbrief K. Arnulphs über das Dorf Rohrbach im Traungau, XL. A. B. 7. — XL. A. B. 19.
Foggini, der Gelehrte, XXXVIII. A. B. 10, 11. — Dessen Ausgabe des Ruizius, XXXVIII. A. B. 12.
Formbach, des Klosters, Saalbuch, XL. A. B. 26, 47, 28, 29.
Fossalta, die Schlacht daselbst am 26. May 1249, XXXIX. 167.
Frankfurter Gesellschaft, die, für die Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, XXXIX. A. B. 3.
Franz von Assisi, XXXIX. 245.
Frayssinous, défense du Christianisme, XXXIX. 71.
Frenzel, Abraham, dessen Lexicon harmonico-etymologicum, in quo prae-

cipue linguae Sorabicae, nec non Polonicae ac Bohemicae non tantum vocabula recensentur et subinde illustrantur, sed et origo eorum ostenditur, XXXVII. 26.
Freyberg, Max Freyherr von, der Gelehrte, XXXIX. A. B. 11.
Freytags Locmani Fabulae, u. Caabi Ben Sohair carmen, XXXIX. 2. — XL. 16, 29.
Frezzi, Bischof von Foligno, XXXIX. 261.
Friedrich Barbarossa, XXXVII. 239. — Dessen goldene Bulle für Jasomirgott, XXXVII. 247. — Dessen Heerfahrt nach Italien, XXXVII. 255 ff. XXXVII. 282. — Kaiser Friedrich II. wird geboren, XXXVII. 287. — Kaiser Friedrich II. hebt Rudolph von Habsburg aus der Taufe, XXXVIII. 64. — Des Kaisers Staatsmänner, XXXVIII. 67. — Charakteristik dieses Kaisers, XXXVIII. 68, 90 ff., 94 ff. — Dessen Brief an den Paßauer Bischof Ulrich über seine Kreuzfahrt, XL. 147. — Dessen Privilegium von 1245 für Seyfried von Frauenberg, XL. 152.
Friedrich der Streitbare, Herzog von Oesterreich, XXXVIII. 97. — XXXIX. 162. — XL. 143, 145.
Friedrichs IV., K., Grabmal, XXXVIII. 103.
Frisch, L., dessen Hist. l. slav. Contin. secunda, XXXVII 16.
Frisius, Taco Roarda, Abul Abbasi Amedis, XXXIX. 7.
Fungus papillaris, XXXVIII. 220.
Fuornovi, die Tempelherrenkirche daselbst, XL. A. B. 43.

G.

Garcilaso, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 11
Carcin de Tassy Exposition de la Foi Musulmane, XXXIX. 1. — XL. 8 15.
Gartz: De interpretibus Euclidis Arabicis, XXXIX. 4. — XL. 45.
Gau's Denkmäler Nubiens, XXXVIII. 268.
Gauderikus, der Veliterner Bischof, XXXVII. 43.
Gauttier: La Perse, XXXIX. 6
Gebhards genealogische Tafeln der arabischen und türkischen Dynastien, XXXIX. 11.
Gebhardi's Geschichte des Reiches Hungern, XL. 221.
Gelenii lexicon symphonum, XXXVII. 27.
Gerhard, Graf von Elsaß, XXXVIII. A. B. 1.
Gerhard, Meister, Pfarrer zu Wien, der Stifter des Hospitals zum Klagbaum und der Nonnen zur Himmelspforte, XL. A. B. 30.
Germania sacra, XXXIX. A. B. 37.
Gerson, Johann, XXXVII. 40.
Gesenius, der Gelehrte, XL. 40, 41.
Geysa, Herzog, XL. A. B. 37.
Ghajastedbin El-Haseni, dessen Grundfeste des Feuerfangens oder geistiger Empfängniß, XXXVII. 296.
Ghajetol-kemal-fi servairilemsal, von Ismail El-Maarri, XXXVII. 297.
Ghazel, eine Dichtungsart, XL. 203.
Ghurrerol-akwal we durrerol emsal, XXXVII. 294.
Ghurrerol emsal wel durrerol akwal, XXXVII. 297.
Ghurserol-hikem we dürrerol kilem, XXXVII. 294.
Ghurreol-mesoni we durrerol maani, XXXVII. 295.
Gilchrist: Hindee Moral Preceptor or Rudimental Principles of Persian grammar, XXXIX. 1. — XL. 40.
Ginammi, Bartolomeo, der Dichter, XXXVII. 16.
Gitiadas, der Künstler, XXXVIII. 261.
Glad, Herzog, XL. 242.
Glaukias von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Glaukos von Argos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Glaukos von Chios, der Künstler, XXXVIII. 280.
Glockeninschrift, böhmische, von 1386, XXXVII. 21.
Glossarium zum Werke des heil. Gregorius: Liber regulae pastoralis, XXXVII. A. B. 1.
Gmeiner's Regensburger Chronik, XL. 115.
Gongora, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 12.
Görres deutsche Volksbücher, XXXIX. 279.
Göthe's westöstlicher Divan, XXXIX. 246. — XL. 271, 272.
Gottfried von Bouillon, XXXVII. 220.
Göttweih, das Kloster, XL. A. B. 39. — Desselben Stiftsbrief, XL. A. B. 40.
Goujet Bibl. Françoise, XXXIX. 261.
Granvilla: De propriet. rer. Lib. de terra, ejusque regionibus, XXXIX. 279.
Grävell, dessen Werk: Der Mensch, XXXVIII. 137.
Gregor VII., Papst, XXXVII. 218.
Gregor IX., Papst, XXXVIII. 65, 80.
Gregorius, des heiligen: Liber regulae pastoralis, XXXVII. A. B. 1.
Gretsch, der Gelehrte, XXXVII. 10.
Griechische Kunstgeschichte, von Heinrich Meyer und Thiersch, XXXVIII. 258 — XXXIX. 129.
Grillparzers Medea, XL. 285.
Grimm's deutsche Grammatik, XXXVIII. A. B. 14.

Grimm, der Brüder, deutsche Sagen, XXXIX. 258.
Grozdics, Michael, dessen ABC illi uprava za potribu skularsko dalmatinske, XXXVII. 13.
Gusch, der Genius des Ohrs, XXXVIII. 32.
Gynterod, Abraham, dessen Uebersetzung von Xenophons Cyropädie, XXXVII. 33.

H.

Habicht, Epistolae arabicae, XXXIX. 5. — Dessen Tausend und Eine Nacht, XXXIX. 5. — XL. 28.
Habsburg-Lothringische Familiengruft, die, im Kapuzinerkloster, XXXVIII. 107.
Haderich, Markgraf, XL. A. B. 40.
Hadschi Chalfa's chronol. Tafeln, XXXIX. 26., 54, 58.
Hafis, der Dichter, XXXVIII. 207.
Hageks Chronik, XXXVII. 33.
Hainburg, die babenbergische Residenz, XXXIX. 164.
Halet Efendi's kleine poetische Blumenlese, XXXVIII. A. B. 7.
Halitsch, die Stadt, XL. 229.
Hallenberg: Numismata orientalia, XXXIX. 2.
Hamaker: Makrizii narratio, XXXIX. 4.
Hammer, Joseph von, dessen Uebersetzung des Motenebbi und Baki, XXXVIII. 170. — Dessen Juwelenschnüre Abul Maani's, XXXIX. 2. — Dessen Motenebbi, XXXIX. 5. — Dessen: Baki's Divan, XXXIX. 8. — XL. 162, 209, 219.
Hansgraf, der, XL. 114.
Hansiz, der Geschichtschreiber, XL. 7, 12, 14, 22, 36, 39.
Hartmanns biblisch-asiatischer Wegweiser, XXXIX. 3.
Hasan's von Kangri Randglossen zum Kommentar Fenari's, des logischen Werkes Schemsijet, XXXIX. 10.
Haselbach, der Geschichtschreiber, XXXVII. 253.
Hauptwörter, über die Bezeichnung derselben durch große Anfangsbuchstaben, XXXVIII. A. B. 12.
Hauser, der Baumeister, XXXVIII. 101.
Hebräische Ethik, XXXVII. 288.
Heeren, der Geschichtsforscher, XXXVII. 211.
Hegesias, der Künstler, XXXVIII. 276.
Hegias von Athen, der Künstler, XXXVIII. 274, 275.
Heidegger, der Oberst, XXXIX. A. B. 2.
Heinrich IV., Kaiser, XXXVII. 218. Dessen Charakter, XXXVII. 224.
Heinrich V., K., XXXVII. 225.
Heinrich VI., der römische König, XXXVII. 277. — Dessen Plan zur Erblichkeit der Kaiserwürde, XXXVII. 287.
Heinrichs VII., K. Hausprivilegium für den Babenberger Leopold den Glorreichen, XXXVII. 262.
Heinrich Jasomirgott, XXXVII. 244. — gründet die St. Stephanskirche, XXXVIII. 100. — Dieses Herzogs Stiftsbriefe der Schotten, XL. A. B. 19. — XL. A. B. 22, 24, 25, 26.
Heinrich der Löwe, XXXVII. 265, 269 ff. 272 ff.
Hellers Ausgabe des Oedipus auf Kolonos, XXXVII. 141.
Hengstenberg: Amalkeisi Moallahah, XXXIX. 2. — XL. 16.
Herbart, Friedrich, dessen Psychologie als Wissenschaft, XXXVII. 75.
Hermanns, Gottfried, Ausgabe von Sophokles Tragödien, XXXVII. 141.
Herodot, XXXVIII. 272.
Herrera, der spanische Dichter, XXXVII, A. B. 11.
Hertha, die Schrift, XXXIX. 16, 18, 19.
Hervas Catalogo delle lingue, Vocabolario poliglotto und Trattato delle grammatiche, XXXVIII. 3.
Hierokles, der Philosoph, XXXIX. 197.
Hieronymus, dessen Catalogo virorum Illustrium, XXXIX. 192.
Hipponax, der Dichter, XXXVIII. 279.
Hischam, Alhakim's Nachfolger, XXXIX. 52.
Hofburg, die k. k., XXXVIII. 110.
Höfners etymologisches Wörterbuch, XL. 256.
Höfl, der Künstler, XXXVIII. 119.
Hohenfurt, die böhmische Cisterzienser-Abtey, XXXIX. A. B. 13.
Hohenstauffen, Geschichte derselben und ihrer Zeit, von Fr. v. Raumer, XXXVII. 208. — XXXVIII. 51. XXXIX. 158. — XL. 67.
Hohenwart, Sigmund Graf von, Erzbischof von Wien, XXXVIII. 104.
Holy, J., dessen ins Slowakische übersetzte Aeneis des Virgil, XXXVII. 37.
Homer, XXXVIII. 258.
Honorius III., Papst, XXXVIII. 63.
v. Hormayr's, Baron, Beyträge zur Geschichte Tyrols, XXXVII. A. B. 25. — Dessen Geschichte der Andechser, XXXVII. A. B. 26. — Dessen Geschichte Wiens, XXXVIII. 91, 94, 98. XL. A. B. 19, 20, 22, 23, 25, 28, 29, 34, 40. — Dessen Archiv, XXXVII. 20, 58. — XL. 95, 98, 114. — XL. A. B. 15. — Dessen historisches Taschenbuch, XXXVII. 245. — XXXIX. 160. — XXXIX. A. B. 22. — XL. 108, 141. — XL. 132, 138, 139, 144. — Dessen Beyträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, über die Geographie Innerösterreichs im Mittelalter, XXXVII. 247.

Horst Carmen Almotenabii, XXXIX. 2.
Hospitäler, über die, an den Alpenpässen und Gebirgsengen, XL. 141.
Humboldt, Wilhelm von, der Philologe, XXXIX. A. B. 37.
Hume, der Gelehrte, XXXVII. 108.
Hundius Metrop. Salisburg. XL. A. B. 22, 36, 37.
v. Hungerkhausen, Archivsekretär in München, XXXIX. A. B. 12.
Huosier, die, XXXVII. A. B. 25.
Huschberg, Archivsoffizial in München, XXXIX. A. B. 12.
Husein Ben Mohammed's Sprichwörter, XXXVII. 295.
Hütteldorf, ein Ort nächst Wien, XL. A. B. 27.
Hyde's Syntagma Dissertationum, XXXVII. 197.
Hylanders Ibn El Yardi, XXXIX. 13. XL. 1.
Hyrtel, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.

J.

Jakobs, Fr., Amalthea, XXXVIII. 261, 263.
Jakubal Mansur, der Sieger von Alarcos, XXXIX. 56.
Ja'kub Ben Leith S'affâr, der Emir, XL. 202.
Jakuts geographisches Wörterbuch, XXXIX. 61. — XL. 3.
Jaresch, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Jarnik's Sammlung altslawischer Wörter, die im heutigen windischen Dialekte noch fortleben, XXXVII. 18.
Jaroslaw's Pravda ruskaja, XXXVII. 11.
Jaroslaw Strahowiensis, XXXVII. 3.
Jaroslaw's von Sternberg Grabstein, XL. A. B. 44.
Jaubert: Elémens de la grammaire turque, XXXIX. 2.
Jazygen, die, ihre Abstammung, XXXVII. 23.
Ibn Chaldun, der Gelehrte, XXXVIII. A. B. 6.
Ibn Siwasi, XXXVII. 294.
Ibnol Ahmer, der arabische Fürst, XXXIX. 58.
Ibnol-Baka Abkeri, XXXVII 294.
Jean Paul, der Schriftsteller, XXXIX. 260.
Jenisch, der Sprachforscher, XXXVIII. A. B. 17.
Igor, das Heldengedicht, XXXVII. 11.
Iken's: Touti Nahmeh, XXXIX. 1.
Innocenz III., Papst, XXXVIII. 51. 61.
Insiegel, die, der zu Wien seßhaften geistlichen Ritterorden, XL. A. B. 44.
Insol-lohfat, XXXVII. 294.
Invalidenhaus, das, in Wien, XXXVIII. 116.
Johann VIII., Papst, XXXVII. 43, 51.
Johann von Schio, der Predigermönch, XXXVIII. 83.
Johanniter, die, XXXVII. 235. — Die Johanniter in Wien, XL. 142.
Jones, Sir William, dessen persische Sprachlehre, XL. 40.
Joseph II., Kaiser, XL. A. B. 44.
Journal asiatique, XXXVIII. A. B. 6. — XXXIX. 2.
Ireneus, Joh., der Schriftsteller, XXXVII. 34.
Ischler Saline, die, XL. 118.
Isfendermad, der persische, XXXVIII. 48.
Isidorischen Dekretalen, die, XXXVII. 215.
Isigonos, der Künstler, XXXIX. 147.
Ispovjedaonik, das bosnische Werk, XXXVII. 17.
Italinsky, Ritter von, russischer Gesandter zu Rom, dessen Sammlung orientalischer Manuskripte, XXXVII. 298 — XXXVIII. A. B. 8.
Jungmann, Joseph, dessen Geschichte der böhmischen Literatur, XXXVII. 1.
Justinian I., Kaiser, XXXVII. 9.
Justinus, der Märtyrer, XXXIX. 186, 188.
Juvenal, der römische Dichter, XXXIX. 151.
Ivaniscevich, dessen Werk: Kitta cvitya razlikova, XXXVII. 16.

K.

Kalaidol hikom wo feraidol kilem, XXXVII. 293.
Kalajdowitsch, der Gelehrte, XXXVII 8.
Kalamis, der Künstler, XXXVIII. 275.
Kallimachos, XXXIX. 157.
Kalliteles von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Kallon von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 273, 275.
Kalvins Institutiones für die böhmischen Brüder, XXXVII. 34.
Kalynthos von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Kamar, die Burg, XL. 233.
Kanachos von Sikyon, der Künstler, XXXVIII. 274, 275. — Verfertiger des Milesischen Apollonkolosses, XXXVIII. 276 — XXXIX. 131.
Kant, der Gelehrte, XXXVII. 75, 114.
Kanut der Heilige, XXXVII. 230.
Kapuzinerkirche, die, in Wien, XXXVIII. 107.
Karl der Große, XXXIX. 73.
Karl Martell, der Majordom. XXXVII. 214.
Karls IV. Krönungsordnung, XXXVII. 30.
Karl III. von Lothringen, XXXVIII. A. B. 1.

Karl V., Herzog von Lothringen, der Retter Wiens, XXXVIII. A. B. 5.
Karl von Anjou, XL. 79.
Karl Heinrich, Prinz von Baudémont. XXXVIII. A. B. 3.
Karlskirche, die, in Wien, XXXVIII. 108.
Karlstein, die Burg, deren Gemälde, XXXVII. 30.
K'aſide, das Gedicht, XL. 203, 204.
Kastingers geistliche Lieder, XXXVII. 37.
Kaswini's Geographie, XL. 46.
Katechismus, kleiner türkischer, XXXIX. 9.
Katherer, die, XXXVIII. 62.
Katibtschelebi Hadschi Chalfa, dessen: Geschenk der Kunden über Weisheitssprüche, Sprichwörter und Gedichte, XXXVII. 296.
Kehr, der Gründer der orientalischen Numismatik, XXXIX. 60.
Kemaleddin Mohmud Ben Isa Ed-Domairi, des Scheichs: Letzter Zweck der Sitte in Erwähnung der Worte arabischer Weisen, XXXVII. 294.
Kermpotich, der Dichter, XXXVII. 17.
Ketelpotaka, das Land, XL. 233.
Kiefhaber, der Gelehrte, XXXIX. A. B. 12. — Dessen zu erwartende Abhandlung über die Geschichte des Tempelordens, XL. 122.
Kiew, die Stadt, XL. 228.
Kinsky, Franz Graf, dessen Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen, XXXVII. 22.
Kirchengeschichte, die, von Dr. August Neander, XXXIX. 170.
Kitabol emsal wel hikem, von Ebil Husein Mawerdi, XXXVII. 297.
Klagbaum, der, zu Wien, XL. 141.
Klaproth: Tableaux historiques de l'Asie, XXXIX. 6. — Mémoires relatifs à l'Asie, XXXIX. 7. — XL. 32, 33. — Asia polyglotta, XXXVIII. 3. XXXIX. 3.
Klatowsky, Johann, der böhmische Gelehrte, XXXVII. 39.
Klearchos von Rhegion, der Künstler, XXXVIII. 275.
Kleidung im Mittelalter, XL. 133.
Kleins, Joh. Sam., Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in Ungern, XXXVII. 24.
Kleist, Heinrich von, der Dichter, XL. 271.
Klemens von Alexandria, XXXIX. 225.
Klementische Biograph, der, XXXVII. 71.
Klesel, Melchior, XXXVIII. 104.
Klieber, dessen Büsten der berühmtesten Heerführer Oesterreichs, XXXVIII 116.
Klinger's Medea, XL. 185.
Klopstock, der Dichter, XXXVIII. 139. — Dessen Messias, XXXVIII. A. B. 18.
Klosterneuburger Saalbuch, das, XL 107.
Koch-Sternfeld, der Gelehrte, XXXIX. A. B. 12.
Koheleth's, des weisen Königs, Seelenkampf, XXXVII. 288.
Königinhofer Handschrift, die, über die Besiegung der Tataren bey Olmütz, XXXIX 160. — XL. A. B. 44
Konrad, Bischof von Passau, XL. 107.
Konradin von Hohenstauffen, XL. 80 ff.
Konstantinopel, Schreiben daher vom 25. Febr. 1827, XXXVIII. A. B. 6. — Schreiben vom 25 März 1827, XXXVIII A. B. 8.
Kopitar's krainische Grammatik, XXXVII. 1, 18. — XXXIX, A. B. 37.
Körner's Trauerspiel: Zriny, XL. 187.
Körner's, M. Georg, philologisch-kritische Abhandlung von der wendischen Sprache, XXXVII. 26.
Kosegarten, dessen mitgetheiltes Gedicht: Dschemils, XXXVIII. 193 — — XXXVIII. 200 — XL. 38.
Kraft, Peter, dessen Gemälde: die Schlachten bey Aspern und Leipzig, XXXVIII. 116.
Krals böhmische Schrift: Slawowe, XXXVII. 3.
Krems, die Stadt in Oesterreich, XL. 140.
Kremsmünster, die Abtey, XL. A. B. 3.
Krepp, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Kritias von Athen, der Künstler, XXXVIII. 274 — 276.
Kroaten, der, Literatur, XXXVII. 17.
Krok, dessen Schule zu Budecz, XXXVII. 29.
Krug, der Gelehrte, XXXVII. 79.
Ktesilaos, der Künstler, XXXVIII. 290.
Kudriawsky, Ritter von, der Wasserbaudirektor, XXXVIII. 115.
Kunz, der böhmische Maler, XXXVII. 30.
Kurz, Franz, regul. Chorherr zu St. Florian, XXXVII. A. B. 1. — XXXIX. A. B 13. — Dessen Handelsgeschichte Oesterreichs, XL. 115.
Küzmics, Stephan, dessen Uebersetzung des neuen Testamentes, XXXVII. 19.
Kyrill, dessen Alphabet, XXXVII. 7, 8.

L.

Lactantius, de falsa sapientia. XXXIX. 74, 80. — XXXIX. 197.
Lambachers österr. Interregnum, XL. 94.

Landrecht, das österreichische, XXXIX. A. B. 13.
v. Lang, C. H. Ritter, der Archivar, XXXVII. A. B. 24. — Dessen Regesta, XXXVII. 244. — XXXIX. A. B. 6, 8.
Laokoon, der, XXXIX. 153.
Lasitzki, der polnische Schriftsteller, XXXVII. 39.
Lazius, Wolfgang, dessen Grabmal, XXXVIII. 108. — XXXIX. A. B. 20, 21. — XL. A. B. 4, 19, 21.
Learchos, der Künstler, XXXVIII. 268.
Lee, Samuel: A Grammar of the persian, XXXIX. 4. — XL. 40.
Leibnitz, der Gelehrte, XXXVII. 108. — XXXVIII. 4.
Leochares, der griechische Künstler, XXXIX. 136.
Leon, Fray Luis de, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 11.
Leopold des Glorreichen, Herzogs von Oesterreich, Stadtrecht für Enns, XXXIX. A. B. 13. — XL. A. B. 28, 29.
Leopold der Tugendhafte, Herzog von Oesterreich, dessen Streit mit Richard Löwenherz, XXXVII. 283. — XL. 143.
Lethenyei, Johann, der Gelehrte, XL. 221.
Lewenklau von Amelbeuern, der Begründer osmanischer Geschichte in Europa, XL. 44.
Libuscha's Gericht, XXXVII. 5.
Lichtenstein, die Veste, XL. 141.
Lichtensteine, der, Erbgruft, XXXVIII. 108.
Lichtenthaler, Oberhofbibliothekar, XXXIX. A. B. 38.
Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande, XXXVII. 289.
Lietowa, das Dorf, sein Kunstdenkmal, den Einfall der Mongolen darstellend, XL. 145.
Lingards, Dr. John, Geschichte von England, XXXVIII. A. B. 22.
Locke, der Gelehrte, XXXVII. 108.
Locmani Fabulae, XXXIX. 2.
Lope de Vega, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 10, 12.
Lorettokapelle, die, in der Augustinerkirche in Wien, XXXVIII. 106.
Lori's chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern, XXXIX. A. B. 9.
Lothars, K., Römerzug, XXXVII. 231.
Lothringen, der Herzoge von, Familiengruft, XXXVIII. A. B. 1.
Lubbul-tewarich, XXXIX. 26, 29
Lubensky, Andreas, dessen anzuhoffendes deutsch-wendisches Lexikon, XXXVII. 26.
Lucian, XXXIX. 195.
Lucius II., Papst, XXXVII. 233.
Lucius IV., Papst, XXXVII. 276.
Lüdeman's Stambul, oder Konstantinopel wie es ist, XXXVIII. A. B. 8.
Ludmilla, der heil, Legende, XXXVII. 43.
Ludwig IX. von Frankreich, XL. 72.
Luitpold, Markgraf, XL. A. B. 2, 8, 11, 12.
Lukianos, der Schriftsteller, XXXVIII. 282.
Lukretius, der Dichter, XXXIX. 83.
Lünigs Cod. derm. dipl., XXXVII. 250.
Lupazius, Prokop, ein böhmischer Schriftsteller, XXXVII. 39. — Dessen Geschichte Karl IV. — XXXVII. 33.
Luthers übersetzte Bibel, XXXVIII. A. B. 14.
Lykios, der Künstler, XXXIX. 132.
Lyoner Kirchenversammlung, die, XXXIX. 165.
Lysipp, der griechische Künstler, XXXIX. 135, 139, 140, 141, 143, 144, 156, 157.

M.

Maani's, Abul, Juwelenschnüre, XL. 14.
Magaraschewich, dessen ljetopis srbska, XXXVII. 7.
Magrle, Wenzel, der böhmische Gelehrte, XXXVII. 39.
Mah, der Genius des Mondes, XXXVIII. 31.
Mährische Legende von Cyrill u. Method, herausgegeben von Jos. Dobrowsky, XXXVII. 41.
Maidenburg, die, an der Gränze Oesterreichs, XL. 146.
Mailand wird belagert, XXXVII. 255, 257.
Mainz wird durch den Erzkanzler Adalbert begünstiget, XXXVII. 261.
Makamat, die, XL. 24, 26.
Malcolm, Histoire de la Perse, XXXIX. 6.
Mameluken, die, XXXVII. 281.
Mandi, Stephan, der Gelehrte, XL. 221.
Manfred, Fürst von Tarent, XL. 73, 79.
Mannert, der Gelehrte, XXXVII. 248, 249, 253.
Mansur's Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, XXXIX. 53.
Manuel, der griechische Kaiser, XXXVII. 266
Maraspendan, der Genius des Wortes, XXXVII. 39.
Margarit, Professor des Hebräischen, XL. 44.
Maria Stiegen, die Kirche, in Wien, XXXVIII. 108. — XL. A. B. 22.
Markus, P., dessen krainisches Wörterbuch, XXXVII. 4.
Marsden: Numismata orientalia illustrata, XXXIX. 4, 63, 67.

Martinskirche, die, zu Mödling, XL. A. B. 22.
Marulus, des Markus, dalmatische Chronik, XXXVII. 14.
Matlub küllin thalib li Emirol-muminin Ali Ben Ebi Thalib, XXXVII. 294.
Matthiä's griechische Grammatik, XXXVII. 151
Maury, Don Juan Maria: Espagne poétique, XXXVII. A. B. 9.
Mazzucchelli, Peter, der Herausgeber des Corippus, XXXVIII. A. B. 10.
Mederers ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier, XXXIX. A. B. 36.
Medlins Postille, XXXVII. 38.
Medschmaol-omsal, XXXVII. 294.
Medziborische Gemeine, die, das Gesangbuch in ihrer Mundart, XXXVII. 24.
Megiser, dessen Dictionarium quatuor linguarum, XXXVII. 16. — XL. 41.
Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, XXXVIII. 258. — XXXIX. 129.
Melantrichischen Bibeln, die, XXXVII. 34.
Melk, die ungrische Gränzburg, XL. A. B 5, 13.
Melpomene, oder über das tragische Interesse, von M. Enk, XL. 276.
Memoirs of Zehir-ed-Din Muhammed Baber, XXXIX. 26, 28, 32.
Menähmos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Menzels Geschichte der Deutschen, XXXVII. 235
Meran, das Haus, XXXVII. A. B. 27, 28.
St. Merten vor dem Widmerthore in Wien, XL. 142.
Mesgnin von Meninski, der Gelehrte, XL. 44.
Methods Legende, XXXVII. 41, 89.
Meursin's Ceramicus geminus, XXXVIII. 271.
Mewakif, der Kommentar des, XXXVIII. A. B. 6.
Michael, St., das Bernabiten-Kollegium in Wien, XXXVIII. 106.
Michalowsky, Joh., ein böhmischer Gelehrter, XXXVII. 39.
Michaud, der Gelehrte, XXXVII. 211.
Mieth, Tecelin, dessen Stawizne nowoho zakona, XXXVII. 27.
Mignazy, Graf, Erzbischof von Wien, XXXVIII. 104.
Mihr, der Genius der Wahrheit und der Liebe, XXXVIII. 34.
Mihrmah, der persische, XXXVIII. 45.
Mikon von Athen, der Künstler, XXXVIII. 275.
Mikon von Syrakus, der Künstler, XXXIX. 147.
Miklouschich's Werk: Izbor dugovánỳh, XXXVII. 17
Millin, der Gelehrte, XL. A. B. 43.
Minervenkopf, der florentinische, XXXVIII. 262.
Minoritenkirche, die, in Wien, XXXVIII. 103.
Miretul aalém, XXXIX. 9.
Mitscherlich's Dissertation über die arabischen Gelehrten Spaniens, XXXIX. 45.
Mödling, die Burg, XL. 141.
Mohammedije, die Münzstätte von, XXXIX. 61.
Molbecks Athene, XXXIX. 14.
Mölker Archivskatalog, der, XL. A. B. 22.
Mollâ Seijid, der Dichter, XL. 173.
Möller, Catalogus bibliothecae Gothanae, XXXIX. 8. — XL. 46.
Mongolen, die, XL. 145.
Morabithin, die Dynastie der, XXXIX. 54.
Moratin, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 11.
Morava, die Stadt, XXXVII. 49.
Motenebbi, der gröste arabische Dichter, übersetzt von Joseph von Hammer, XXXVIII. 170. — XL. 14, 17, 18, 19, 22.
Muradjea, tableau de l'empire Ottoman, XXXIX. 25.
Muchtarol hikem we mohasinol kilem, XXXVII. 296.
Muhammed, der Prophet, XXXVII. 213.
Muhit, das, XL. 3.
Müller, Johannes, der Geschichtsforscher, XXXVII. 211.
Münch, Ernst: Ueber die Türkenkriege, XXXIX. 7.
Münchens Schätze zur Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern, XXXIX. A. B. 1.
Munib Efendi aus Aintab, der Gelehrte, XXXVIII. A. B. 7.
Münzen, orientalische, XXXIX. 58.
Murdad, der persische, XXXVIII. 29, 45.
Mustezâd, das Gedicht, XL. 215.
Mutina, der böhmische Hofmaler, XXXVII 30.
Myron, der griechische Künstler, XXXVIII. 283, 287, 288, 290.
Mystik, persische, XXXIX. 120.

N.

Nachweisungen, diplomatische, über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V. bis Rudolph I., XXXVII. A. B. 14.
Nasmul dschewahir, XXXIX. 10.

Natalis Alexander: De liberatione commentitia Trajani Imperatoris ab Inferis, XXXIX. 278.
Nauk Kerstianski, das Werk, XXXVII. 17.
Naukydes von Argos, der Künstler, XXXIX. 130.
Nausea, Wiens Bischof, XXXVIII. 104.
Neander, Dr. August, dessen allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, XXXIX. 170.
Negedly's Ilias, XXXVII. 37.
Neitra, die Stadt, XL. 238.
Nestor, XXXVII. 10, 11. — XL. 230.
Neubeck, Kaspar, Bischof, XXXVIII. 104.
Neustadt, die Stadt, in Oesterreich, XL. 108.
Newabighol kilem von Samachschari, XXXVII. 297.
Newadirol-emsel, von Mohammed Nakschbendi Taschkendi, XXXVII. 196.
Nicoll: Bibliothecae Bodleianae codicum manuscriptorum orientalium catalogi, XXXIX. 1.
Niebelungenlied, das, XL. A. B. 36.
Nigio Amrulkeisi Moallaka, XXXIX. 5.
Nithart Fuchs, Otto, dessen Grabmal in der St. Stephanskirche, XXXVIII. 101.
Nochbetul-tewarich, XXXIX. 26.
Nureddin, der Sohn Zenkis, XXXVII. 278.
Nushetol-enfis we raudhatol medschlis, von Mohammed Iraki, XXXVII. 298.
Nufheton-nasir fil-mesel essair, von Ebil Abbas Mohammed Ed-dinur: Ibnol-Ottar, XXXVII. 297.

O.

Obeid-El kasim Ben Selam, dessen Sprichwörter, XXXVII. 295.
Oberleitner: Fundamenta linguae arabicae, XXXIX. 2. — Chrestomathia arabica una cum glossario arabico latino. XXXIX. 4. — XL. 29, 35, 36, 37.
Ochsenried, das deutsche, XXXVII. 9.
Odoaker, XXXVII. 213.
Oesterreich unter den Babenbergern, Perlen zur Geschichte desselben, aus den Schätzen Münchens, XXXIX. 282.
Ogessers Beschreibung der St. Stephanskirche in Wien, XXXVIII. 101.
Oghus name, XXXVII. 298.
Omar Chijâm, der Dichter, XL. 209.
Onatas von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275, 290.
Opsymates, der böhmische Gelehrte, XXXVII. 34, 38.
Orientalische Philologie, XXXIX. 8. — Geschichte, XXXIX. 11. — Archäologie und Numismatik, XXXIX. 58. — Geographie, XL. 1. — Mystik, XL. 9. — Poesie, XL. 14. — Rhetorik, XL. 24. — Grammatik u. orientalische Sprachenkunde überhaupt, XL. 32. — Literatur, Geschichte u. Bibliographie, XL. 44. — Zeitschriften, XL. 48.
Origenes, XXXIX. 196.
Ormusd, der persische, XXXVIII. 27.
Otto, K., dessen Urkunde vom 5. Okt. 977, XL. A. B. 11, 13, 14.
Otto II., Herzog von Meran, XXXVIII. 97.
Otto von Braunschweig, der Gegenkaiser, XXXVIII. 64.
Otto von Erberstein, Graf, Reichsverweser, XXXIX. A. B. 25.
Otto von Freysing, Bischof, XL. A. B. 22, 24.
Otto von Lonsdorf, Bischof zu Paßau, XL. 109.
Otto von Wittelsbach, XXXVII. 255. — Ermordet den K. Philipp, XXXVIII. 54.
Ottokar, König von Böhmen, XXXVIII. 100. — XXXIX. A. B. 26, 29.
Ottokar, Przemysl, der mährische Markgraf. XL. 92.
Ottokar, des Markgrafen zu Steyer, Handelssatzung für Enns, XXXIX. A. B. 14.
Ousely's, Will., Reise, XXXVIII. 279.

P.

Pallas, dessen vergleichendes Wörterbuch, XXXVIII. 3.
Palmieri, dessen Gedicht: Città di Vita, XXXIX. 263 ff.
Pannonien, XXXVII. 46, 47.
Pantius, der griechische Künstler, XXXIX. 133.
Panzers Annalen der deutschen Literatur, XXXIX. 259.
Paraubek, der böhmische Gelehrte, XXXVII. 39.
Parma, die Taufkapelle daselbst, XL. 43.
Paschal II., Papst, XXXVIII. 244.
Paßauer Archiv, das, die daselbst für die Geschichte Oesterreichs merkwürdigen Kaiser-Urkunden, XL. A. B. 35. — Die Paßauer Salbücher, XL. 109.
Patrokles, der griechische Künstler, XXXIX. 132.
Paulus, der h. Apostel, XXXIX. 192, 204, 206.
Pausanias, XXXVIII. 261, 275, 276, 288. — XXXIX. 132, 133, 144, 149, 150.

Pausanias von Apollonia, der Künstler, XXXIX. 132.
Pechlar im Lande unter der Enns, XL. A. B. 13.
Peikich, Christ., des Bulgaren, Spiegel der Wahrheit, XXXVII. 17.
Peiper: De Moallaka Lebidi, XXXIX. 2.
Pelli, Memorie per la Vita di Dante, XXXIX. 268.
Perikles, XXXVIII. 289.
Pernold, der Predigermönch, XXXIX. 163.
Persische Philologie, XXXVII. 166. — Kunde der Stoffe und Kleider, XXXVII. 166. — Maße, Gewichte und Geld, XXXVII. 175. — Speisen und Getränke, XXXVII. 177. — Spiele, XXXVII. 197. — Gebräuche, XXXVII. 205. — Persische Feste, XXXVIII. 19. — Der persische Kalender, XXXVIII. 22. — XXXIX. 111. — XL. 154.
Pertusier: La Bosnie considérée dans ses rapports avec l'Empire Ottoman, XXXIX. 7.
Pertz, Dr., dessen Notizen über das zu Rom befindliche alte Registrum epistolarum Johannis VIII., XXXVII. 51, 53, 59.
Pessyn, Mathias, der böhmische Schriftsteller, XXXVII. 39.
Peter von Vinea, Kaisers Friedrich II. Großrichter, XXXVIII. 73.
Peterskirche, die St., in Wien, XXXVIII. 108. — XL. A. B. 23.
Petrarka, XXXIX. 249.
Petronius, XXXIX. 152.
Petrus, der Apostel, XXXIX. 191, 192, 226, 227, 236.
Pez, Bernhard, XXXVII. A. B. 1.
Pez, Hier., script. rer. Austr., XXXVII. 253. — XXXIX. A. B. 22. — XL. A. B. 41.
Pfister, der Geschichtschreiber Schwabens, XXXVII. 232.
Pfullitz, die Herrschaft, daselbst soll ein Tatarentreffen vorgefallen seyn, XL. 147.
Pherekydes, der Mythograph, XXXVIII. 124.
Phidias, der Künstler, XXXVIII. 273, 274, 275, 283, 284 ff., 288, 289, 290. — XXXIX. 152, 153, 154, 155, 157.
Phidon, Beherrscher von Argos, XXXVIII. 259.
Philo, XXXIX. 180.
Phradmon, der Künstler, XXXVIII. 290.
Pilgram, der Baumeister, XXXVIII. 100.
Piligrin, Bischof, XL. A. B. 5, 13.
Pindar, XXXVIII. 272.
Pipin stürzt das Haus der Merowinger, XXXVII. 214.
Pirkheimer, Wilibald, XXXVIII. 109.
Pison von Kalauria, der Künstler, XXXIX. 132.
Pistorius, Scr. Rer. Germ., XXXIX. 244.
Plank, Andreas, der Gelehrte, XL. 44.
Platon, XXXVIII. 124. — XXXIX. 177, 190, 282.
Plattner's Ghazelen, XL. 250.
Plautus, der dramatische Dichter, XXXVII. 154.
Plinius, XXXVII. 3. — XXXVIII. 272, 276, 278, 279, 286, 288, 289. — XXXIX. 132, 135, 136, 139, 140, 144, 147, 151, 152.
Plotin, der Philosoph, XXXIX. 196.
Plutarch, XXXVIII. 289, 290.
v. Podiebrads, Heinrich, Maytraum, XXXVII. 21.
Poggius, XXXIX. 249.
Polnische Sprache und Literatur, XXXVII. 24.
Polykletos, der griechische Künstler, XXXVIII. 274, 283, 286, 287, 290. — XXXIX. 132.
Polykrates, XXXVIII. 123.
Ponheimer, der Künstler, XXXVIII. 119.
Porphyrius, der Philosoph, XXXIX. 196.
Porsons Adversaria, XXXVII. 141. — Dessen Hekuba. XXXVII. 154.
Posilovich, Paul, dessen Nasladjenje duhovno, XXXVII. 17.
Possovin, Apparat. sacer Colon. Agr. 1608, XXXIX 247.
Potocki, Stan., der Gelehrte, XXXVII. 20, 24, 25.
Pouquevilles Reise, XXXIX. 154.
Pozarsky, der Gelehrte, XXXVII. 11.
Praxiteles, der Künstler, XXXIX. 134, 135, 136, 137, 138, 139, 144, 149, 150, 153, 157.
Predigergesellschaft, die wendische, XXXVII. 26.
Presbyteri, chron. bavar., XXXVII. 251.
Price: A Grammar Hindostanee. Persian and Arabic, XXXIX. 4. — Chronological retrospect, or memoirs of the principal events of Mahommedan History, XXXIX. 6. — XL. 39, 40.
Primissers, Aloys, Aufsätze über die alten Gemälde auf dem Schlosse Karlstein, XXXVII. 30. — Dessen Abhandlung über die Kirchenbaukunst des Mittelalters und einige ihrer Denkmale in Oesterreich, XXXVIII. 98.
Prokop, der böhmische Bruder, XXXVII. 21.
Prokopius: De Bello vandalico, XXXVIII. A. B. 11.
Psalterium davidicum trilingue, das in St. Florian, XL. A. B. 35.

Psychologie als Wissenschaft, von Herbart, XXXVII. 75.
Ptolemäus, XXXVII. 3.
Ptolichos von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Ptolichos von Korkyra, der Künstler, XXXVIII. 275.
Purdian, das Fest, XXXVIII. 49.
Purkhardt, Legationsrath von, XXXIX. A. B. 5.
Pütten, im Lande Oesterreich unter der Enns, XL. 141.
Pyrker, J. L., dessen Heldengedicht: Rudolph von Habsburg, XXXVIII. 138.
Pyromachos, der Künstler, XXXIX. 147.
Pythagoras, der Künstler, XXXVIII. 283.
Pythagoras von Rhegion, der Künstler, XXXVIII. 275.
Pythagorische Philosophie, deren Geschichte, von Dr. Heinrich Ritter, XXXVIII. 122.

Q.

Quadrio: Storia a ragione d'ogni poesia, XXXVIII. A. B. 10.
Quevedo, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 13.
Quintana, Don Manuel Josef, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 9.

R.

Racine, der Dichter, XXXVII. 160.
Racy (Rascien), das Land, XL. 241.
Rädlinger, J. M., dessen Werk: Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen, oder was restaurirt Europa? XXXVIII. 228.
Raffenel, Résumé de l'Histoire de la Perse, XXXIX. 6.
Raicevich, Stephan Jgnaz, dessen slowanische Briefe, XXXVII. 4.
Raimund von Antiochien, XXXVII 278.
Rakowiecki's Pravda ruska, XXXVII. 8.
Ram, der Genius der Ruhe, XXXVIII. 36.
Rampoldi: Annali Musulmani, XXXIX. 6.
Raschnerast = Resch, der Genius der Rechtschaffenheit, XXXVIII. 34.
Rask, R., über das Alter und die Echtheit der Zendsprache, XXXVIII. 14.
Rasmussen: Tusende og un Nat, XXXIX. 5. — Annales Islamismi, XXXIX. 7, 11, 13.
Rastislaw, Fürst, XXXVII. 19.
Rastiz, Herzog, XXXVII. 48.
Rathhauskapelle, die, in Wien, XXXVIII. 102.
Rauch, Adrian, dessen österreichische Geschichte, XXXVII. 247.
v. Raumers Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit, XXXVII. 208. — Beylagen zur Anzeige von diesem Werke, XXXVII. A. B. 14 — Fortsetzung der Recension dieses Werkes, XXXVIII. 51. — XXXIX. 158. — XL. 67. — XL. A. B. 44.
Regesta der Päpste, die, XXXIX. 158.
Regino's Beschreibung von Scythien, XL. 224, 247, 248.
Religion, persische, XXXIX. 115.
Religion, der christlichen, allgemeine Geschichte, von Neander, XXXIX. 170.
Renatus II. von Lothringen, XXXVIII. A. B. 1
Reschhati ainil hajat, XXXIX. 9.
Resytko, der Ziegeldecker, setzt den Doppeladler auf den St. Stephansthurm, XXXVIII. 101.
Richard Löwenherz, König von England, dessen Streit mit Herzog Leopold dem Tugendhaften von Oesterreich, XXXVII. 283, 286. — Dessen Gefangennehmung bey Wien, XXXVIII. 115. — XXXIX. 163.
Richters Therapie, XXXVIII. 216.
Ried's Regensburger Urkundenbuch, XXXIX. A. B. 10.
Ritter Dr. Heinrich, dessen Geschichte der Pythagorischen Philosophie, XXXVIII. 122.
Ritterorden, der zu Wien seßhaften geistlichen, drey Insiegel, XL. A. B. 44.
Ritterwesen, vom, XL. 134.
Romant, le, des trois pélerinaiges, XXXIX. 261.
Rosenmüller, Professor, XL. 8.
Rosenzweig, V. v., dessen Joseph und Soleicha, XXXIX. 4. — Dessen: Funkelnde Wandelsterne, XXXIX. 4. — Analecta arabica, XXXIX. 8. — XL. 25.
Rosische etymologische Wörterbuch, das, XXXVII. 35.
Royaumont, die Abtey im Departement der Seine, XXXVIII. A. B. 4.
Roznay's anakreontische Lieder, XXXVII. 37.
Rückert, Professor, der Orientaliste. XL. 154, 162. — Dessen östliche Rosen, XL. 250.
Rüdiger von Pechlarn, XL. A. B. 4.
Rudolph von Habsburg wird von Friedrich II. aus der Taufe gehoben, XXXVIII. 64. — XXXIX. 162.
Rudolph von Habsburg, ein Heldengedicht von Joh. Ladislaus Pyrker, XXXVIII. 138.
Rudolphs IV. Cenotaphium, XXXVIII. 102.
Rugewit, der rügische Sieger, XXXVII. 4.

Ruhls Münzsammlung, XXXIX. 60.
Rummel, Ferdinand Freyherr von, XXXVIII. 104.
Rumohr, C. F. von, dessen Abhandlung: Zur Theorie und Geschichte neuerer Kunstbestrebungen, XXXIX. 142.
Ruprechts-Kirchlein, das St., in Wien, XXXVIII. 102. — XL. A. B. 20.
Rusnamo, XXXIX. 10.
Russische Sprache und Literatur, XXXVII. 10.

S.

Sachs, Hans, XXXVIII. A. B. 19.
Sacy, Freyherr Sylvestre de, dessen arabische Chrestomathie, XXXVIII. 171. — Dessen: Les Séances de Hariri, XXXIX. 1, 32, 34, 58, 120. — XL. 24, 25, 28, 38, 47, 154.
Sade, das persische Lichtmeß, XXXVIII. 47.
Saladin, XXXVII. 280. — Anekdoten aus seinem Leben, XXXVII. 281. — Dessen Tod, XXXVII. 283.
Salamos Sprüche, philologisch-kritischer und philosophischer Kommentar über dieselben von Dr. F. W. K. Umbreit, XXXVII. 288.
Salan, der slawische Fürst, XXXVII. 23.
Salis, des Freyherrn von, Uebersetzung von Lingard's Geschichte von England, XXXVIII. A. B. 22.
Salm, Graf Niklas, dessen Grabmal, XXXVIII. 106.
Salverte's Werk über die Namen der Menschen der Völker und der Erde, XXXVIII. 3.
Samachschari's Sentenzen, XXXVII. 293.
Samo, gehört nicht in die böhmische Regentenreihe, XXXVII. 19.
Samolas, der griechische Künstler, XXXIX. 132.
Santillana, Marques de, XXXIX. 268.
Sarbol-emsel, XXXVII. 297
Sartorius Geschichte der Hansa, XL. 115.
Schaffarik, Paul Joseph, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur nach älteren Mundarten, XXXVII. 1.
Schahruh Al-Ißfahani's Atbakos scheb, XXXVII. 297.
Schatzkammer, die k. k., XXXVIII. 111.
Schehriwer, der persische, XXXVIII. 28, 41, 45.
Scheibani, dessen Kriegsrecht des Islams, XL. 48.
Schelling, der Gelehrte, XXXIX. 100, 103.
Schewaridol-emsal, XXXVII. 298.
Schikard, der Historiograph, XL. 44.
Schillers Maria Stuart, XL. 270, 271, 272. — Dessen Räuber, XL. 288.
Schimeks deutsches Handbuch, XXXVII. 37.
Schlegels, A. W., dessen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, XL. 277.
Schlegel, Fr. v., dessen Werk: Weisheit der Indier, XXXVII. 2. — Dessen Vorlesungen über neuere Geschichte, XXXIX. 243.
Schlom, ihn verordnet Leopold der Glorreiche zum Münzmeister, XL. A. B. 28.
Schlözer, der Gelehrte, XXXVII. 1, — Dessen Nestor, XXXVII. 45. — XL. 222, 229, 231, 237.
Schlyters Versuch einer theoretisch-praktischen russischen Sprachlehre, XXXVII. 10.
Schneiders griechisches Wörterbuch, XXXVII. 160.
Schneller's Staatengeschichte Oesterreichs, XXXIX. A. B. 3.
Schnorr, Julius, der Künstler, XXXIX. A. B. 2.
Schön, Johann, dessen Gedicht an den Stephansdom, XXXVIII. 104.
Schottens, Herrmann, Schrift: Vita honesta, XXXVII. 33.
Schrötters österreichisches Staatsrecht, XXXVII. 247.
Schultens Proben aus Meidani, XXXVII. 293.
Schulz, Apparat. ad Ann. Graecos Specimen, XXXVIII. 278.
Schutzgenien, die, der einzelnen Tage des altpersischen Monats, XXXVIII. 27.
v. Schwabenau, der Gelehrte, XXXVII. 3.
Schwandtners Script. rerum Hungar., XL. 221
Schwarzenburg, das Schloß, XL. 141.
Seid Omer dürrun-nedschis, XXXIX. 9.
Seitenstetten, die Benediktiner-Abtey, XXXVII. A. B. 26.
Selim III., Sultan, XXXVIII. A. B. 7.
Selkuti's Randglossen zum Motawwel, XXXIX. 10.
Seminad, der Schutzgeist der Erde, XXXVIII. 38.
Semler, der Gelehrte, XXXIX. A. B. 6.
v. Senkenberg, Freyherr: dessen: Gedanken vom Gebrauche des uralten deutschen Bürger- und Staatsrechtes, XXXVII. 247. — XXXIX. A. B. 13.
Senkowski: Suppl. à l'histoire des Huns Turcs et Mongols, XXXIX. 5. — Collectanea z dziniopisow Tureckich, XXXIX. 5, 25, 27, 29.

Serbische Sprache und Literatur, XXXVII. 12.
Seume, der Dichter, XXXVIII. A. B. 18.
Sewairol emsal, XXXVII. 295.
Shakespeare's Othello, XL. 280.
Siebenmeer, das, XXXVII. 166. — XXXIX. 110. — XL. 153.
Siechenals in Wien, XL. 142.
Sihrol belaghet we sirrol buraat, von Saalebi, XXXVII. 297.
Simon von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Singidunum, XXXVII. 3.
Sipendarmed, der persische, XXXVIII. 28, 42.
Sirrol edab fi medscharii kelamil areb, XXXVII. 296.
Skalicky, Jos., XXXVII. 23.
Sklenar, Professor, XL. 221, 239.
Skopas, der griechische Künstler, XXXVIII. 277. — XXXIX. 134, 136.
Skyllis, der Künstler, XXXVIII. 268.
Slawische Sprache und Literatur nach alten Mundarten, XXXVII. 1.
Slawische Ansiedlungen im Lande ob- und unter der Enns, XL. 140.
Slowakische Sprache, Charakter derselben, XXXVII. 23.
Smilis in Aegina, der Künstler, XXXVIII. 273.
Smotriffy versucht die griechische Prosodie auf das Kirchenslawische zu übertragen, XXXVII. 11. — Dessen slawische Grammatik, XXXVII. 13.
Sobieslawsky, Jan. Mus., die von ihm besorgte Ausgabe des Briefes von Rabbi Samuel, XXXVII. 38.
Soidas von Naupaktos, der Künstler, XXXVIII. 275.
Sokol, Matth., der böhmische Gelehrte, XXXVII. 39.
Sokrates, XXXIX. 192.
Sokrates, der Künstler, XXXVIII. 290.
Solger, der Gelehrte, XL. 278.
Solon, XXXVIII. 124.
Sömmering, der Arzt, XXXVIII. 222.
Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit Car. Gott. Lob. Aug. Erfurdt, et Godof Hermann, XXXVII. 141. — Dessen Philoktet, XL. 280, 281. — Dessen Antigone und die Elektra, XL. 284
v. Sorbait, Paul, der Kaiserin Eleonore Leibarzt, XXXVIII. 103.
Soresina Vidoni, Graf Barthol. von, XL. A. B. 41.
Sosibios von Athen, der Künstler, XXXVIII. 264.
Spalatro, die Stadt, XL. 241.
Spangenbergs Postille, XXXVII. 18.
Speculum humenae salvationis, XXXIX. 279.
Spiegel, Joh. Goultier, Hofdolmetsch Ferdinands I., XL. 44.
Spieß, P. E., der Plassenburger Archivar, XXXVII. A. B. 24.
Spinnerinn am Kreuze, die Denksäule, XXXVIII. 117.
Spinoza, der Philosoph, XXXIX. 89.
Sprichwörtersammlungen der Araber, XXXVII. 293.
Ssaalebi, dessen Werk: Glorreiche Perle der gangbaren Sprichwörter, XXXVII. 295.
Ssiwerol-ekalim, XL. 3.
Ssobeihe, die Königin, XXXIX. 52, 53.
Ssofis, der, Sprichwörter, XXXVII. 295.
Staats-, Hof- und Hausarchiv, das k. k. geheime, XXXVIII. 110.
Stambul, oder Konstantinopel, wie es ist, von Wilh. Lüdemann, XXXVIII. A. B. 8.
Stanislawow, Philipp, Bischof von Großbulgarien, dessen Abagar, XXXVII. 13.
Starhemberg, Rüdiger Graf von, Wiens Vertheidiger, XXXVIII. 106.
Starhemberge, die, XL. 90.
Stauffen, der hohe, die Veste, XXXVII. 226.
Steffens, der Gelehrte, XXXIX. 100.
Steinhöwels Aesop, XXXIX. 250.
v. Steinsberg, Ritter, der Urheber von der Geißel der Prediger, XXXVII. 37.
Stephanskirche, die, in Wien, XXXVIII. 100. — XL. A. B. 22.
Sternberg im Kuhländchen, XL. 146.
Stero, Heinrich, dessen Chronik, XXXIX. A. A. 24.
Stewart: An Introduction to the Anvari Soochyly of Hussein Vaiz Kashify, XXXIX. 1.
Stewart: Original persian lettert, XXXIX. 7. — XL. 28.
Stiebel, Dr. S., dessen: Kleine Beyträge zur Heilwissenschaft, XXXVIII. 215.
Stieglitz, dessen archäologische Unterhaltungen, XXXVIII. 288.
Stober, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Stojanovich, Anastas, dessen Uebersetzung der Hübnerischen biblischen Geschichten ins Bulgarische, XXXVII. 13.
Stolberg, der Grafen von, gesammelte Werke, XL. 250.
Stoll, der Arzt, XXXVIII. 218.
Strabo, XXXVIII. 259.

Strabus, Walafried, XXXIX. 280.
Stratonikos, der Künstler, XXXIX. 147.
Stumpff, der Geschichtsforscher, XXXIX. A. B. 10.
Surusch, der persische, XXXVIII. 34
Swieten, Gerard Freyherr van, der Kaiserin Theresia Leibarzt, XXXVIII. 107.
Sydenham, der Arzt, XXXVIII. 217, 218.
Syadras, der Künstler, XXXVIII. 275.
Synnoon von Aegina, der Künstler, XXXVIII. 275.
Szechenyi, Graf, XXXVII. 7.

T.

Taadil fi measir il arob wo emsaliha, XXXVII. 295.
Taafe: A Comment on the Divine Comedy of Dante Alighieri, XXXIX. 240.
Tacitus, XXXVII. 3.
Talismane, persische, XXXIX. 110.
Tasso's befreytes Jerusalem, XXXIX. 279.
Telekles, der Künstler, XXXVIII. 267, 278.
Telephanes von Phokis, der Künstler, XXXVIII. 275.
Telkihol ukul fil emsel wel hikem, XXXVII. 296.
Templer, über die, XL. 121.
Tengnagel, Sebastian, des Hofbibliothekars, Grab, XXXVIII. 103. — XL. 44.
Tennemanns Geschichte der Philosophie, XXXIX. 252.
Terrakottabilder, XXXVIII. 271.
Tertullian's Apologetikus, XXXIX. 189, 190, 192, 218, 222, 227, 229.
Tessawurat Selkutije, XXXIX. 9.
Thales, XXXVIII. 124.
Theben nächst Preßburg, XXXIX. 164.
Theiner: Descriptio codicis, XXXIX. 2.
Theodorich, der Ostgothe, XXXVII. 213.
Theodoros, der griechische Erzgießer, XXXVIII. 278.
Theresia, die Kaiserin, XXXVIII. 107.
Theuerdank, der, das Gedicht, XXXVIII. A. B. 19.
Thiersch, Friedr., über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen, XXXVIII. 258. — XXXIX. 129.
Tholuck: Ssufismus sive Theosophia Persarum, XXXIX. 1. — XL. 9, 10.
Tholuck: Blütensammlung aus der morgenländischen Mystik, XXXIX. 8.
Thomas von Aquino, XXXIX. 253, 256, 257.
Thurmeyer, Hans, der Schriftsteller, XL. A. B. 19.
Tieck, der Dichter, XL. 257, 260.
Tilmez, dessen Beschreibung der St. Stephanskirche, XXXVIII. 101.
Timkowsky, Professor, XXXVII. 11.
Tir, der persische, XXXVIII. 32, 44.
Tiraboschi stor. della letter. Ital. XXXIX. 264.
Tisandros, der griechische Künstler, XXXIX. 132.
Tisikrates, der Künstler, XXXIX. 147.
Töhfetoss-ssidik iless-ssidik, XXXVII. 293.
Tohfetul-dürrijet fi lughatil farsijet wedderijet. XXXIX. 9.
Tokfun, des ungrischen Fürsten Zulta, Sohn, XL. 247, 249.
Törring-Gutenzell, Graf, der dramatische Dichter, XXXIX. A. B. 12.
Tranowsky, dessen Ausgabe der Augsburgischen Konfession, XXXVII 38.
Transactions of the R. Asiatic Society of Great Britain, XXXIX. 5.
Translatio corporis S. Clementis Martyris et Pontificis, XXXVII. 43.
Trebutien: Contes extraits du Thouthi-Nameh, XXXIX. 8.
Tristan und Isolde, das Gedicht, XXXVIII A. B. 21.
Tuln, die Stadt, in Oesterreich, XL. A. B. 4, 5, 36, 109.
Turzol, der Berg, XL. 233.

U.

Uechtritz, Fr. v., dessen Trauerspiel: Alexander und Darius, XL. 260.
Ugeg, der scythische Fürst, XL. 225.
Ughelli Italia sacra, XXXIX. 261.
Umbreit, Dr Friedr Wilh. Karl, dessen: Philologisch-kritischer u. philosophischer Kommentar über die Sprüche Salomons, XXXVII. 288.
Unger, Herleitung dieses Namens, XL. 225.
Ungrische Geschichte, XL. 221.
Urban II., Papst, XXXVII. 219.
Uylenbroek: Iracae persicae descriptio, XXXIX. 1. — XL. 3.

V.

Vater, der Sprachforscher, XXXVIII. 3.
Vatikan, das da verwahrte päpstliche Archiv, XXXVII. 54.
Vaullecourt, Hr. v., Maire von Nancy, XXXVIII. A. B. 3.
Veitstanz, über den, XXXVIII. 215.
Venedigs serbische Buchdruckerey, XXXVII. 7.
Venus von Medicis, XXXIX. 148.
Vetter, Daniel, ein böhmischer Schriftsteller, XXXVII. 39.
Vicusseur, der Arzt, XXXVIII. 222.
Villegas, der spanische Dichter, XXXVII. A. B. 13.
Vineis, Peter de, der Sonnettendichter, XL. 131.
Virgil in Dante's Divina Commedia, XXXIX. 257.
Vohburge, das Geschlecht der, XL. A. B. 21.
Voltaire's Tragödie: Brutus, XL. 286.
Voß, Joh. Heinrich, XXXVIII. A. B. 17. — Dessen Uebersetzung des Homer, XXXVIII. A. B. 14.

W.

Wahid Pascha, dessen Geschichte der letzten türkischen Eroberung von Chios, XXXVIII. A. B. 7.
Walde, Michael, dessen katholisches Gesangbuch, XXXVII. 27.
Waldenser, die, XXXVIII. 62.
Watwat's Buch der Sprüche, XXXVII. 294.
Wechselfieber, über das, XXXVIII. 219
Weidner, Professor der hebräischen Sprache, XL, 44.
Weinsperger Weibertreue, die, XXXVII. 232.
Welcker, das akademische Kunstmuseum zu Bonn, XXXIX. 138. — Dessen Prometheus, XXXVIII. 271, 278.
Welfen, der, Geschlechtsregister, XXXVII. 227.
Welfische Chronik, die, des Mönchs von Weingarten, XXXVII. A. B. 20. — Die Stammtafel des unechten Welfischen Nebenzweiges der Grafen von Eppan und Ulten, XXXVII. A. B. 21.
Wenzel I., König, dessen Minnelieder, XXXVII. 20.
Werd, der untere, XXXVIII. 113.
Wichmann, der Arzt, XXXVIII. 216, 217.
Widmanstad, der Gelehrte, XL. 44.
Wielands Oberon, XXXVIII. A. B. 14.
Wien, der Barbarossa macht es zur Herzogsstadt, XXXVIII. 75, 95 — Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten, von Jos. Freyh. v. Hormayr, XXXVIII. 98. — Wiens Hyberner Mönche und Pilgerhaus, XL. 142. — Beyträge zur älteren Geschichte dieser Stadt, XL. A. B. 19. — Die älteste urkundliche Erwähnung Wiens, XL. A. B. 22.
Wiener Wald, der, XL. A. B. 26, 27.
Wießner's Geschichte des Islam, XXXIX. 7.
Wilder, der Kupferstecher, XXXVIII. 119.
Wilhelm II., König beyder Sicilien, XXXVII. 285.
Wilkens Geschichte der Kreuzzüge, XXXVII. 211. — XXXIX. 11.
Wilkinson: Tableau historique, géographique et politique de la Moldavie et la Valachie, XXXIX. 7.
Windische Sprache u. Literatur, über, XXXVII. 17.
Winckelmanns Geschichte der Kunst, XXXVIII. A. B. 17. — XXXVIII. 285.
Wittelsbach, das Haus, XXXVII. A. B. 26.
Wladimirs Taufe, XXXVII. 10. — XL. 229.
Wladislawische Saal, der, XXXVII. 32.
Wolfgang, der heilige, XL. A. B. 13.
Wolfrath, Anton, Bischof, XXXVIII. 104.
Wolfsbach, das Seitenstetter Pfarrdorf, XL. A. B. 7.
Wülfing von Stubenberg, ein steyrischer Ministerial, XXXVIII. 95.
Wurmbrand, Joh. Wilh. Graf v., Staats- u. Konferenzminister, XXXVIII. 106.
Wurmser, der böhmische Hofmaler, XXXVII. 30.

X.

Xenophons Denkwürd. des Sokrates, XXXVII. 154.

Z.

Zaluzansky, Doktor, XXXVII. 22.
Zasmuk, die dortige Franziskanerkirche bewahrt den Grabstein Jaroslaws von Sternberg, XL. A. B. 44.
Zawisch von Rosenberg, der Dichter, XXXVII. 21.
Zefarowich's Stemmatographie, XXXVII. 12.
Zenodor, der Kolossengießer, XXXIX. 151.
Zeiselmauer, der Ort, in Oesterreich, XL. A. B. 5.
Ziska, Franz, dessen Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, XXXVIII. 101.
Zlobitzky, Joseph, Professor der böhmischen Literatur, XXXVII. 36.
Zobolsu, die Burg, XL. 235.
Zulta, der ungrische Fürst, XL. 246 ff.

Herausgabe besorgt durch J. G. Hülsemann.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 425 031

Z1007
J25
V. 39/40
1827

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google